Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1862

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Fünfzigſter Band.

München, 1862.

In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 4 1969

D1
H4
V.50
1852

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.
Ein Beitrag zur thatſächlichen Würdigung der ſogenannten liberalen Bewegungen . . . 1
I. Allgemeine Ueberſicht des Thatbeſtandes . 3
II. Vorgänge in Württemberg. Proteſtantiſcher Widerſtand gegen die Convention . . 10
III. Vorgänge in Württemberg. — Politiſcher Widerſtand gegen die Convention. . . 29

II. Kleindeutſche Geſchichts-Baumeiſter.
Geſchichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von H. v. Sybel.
V. Die Zeit des Basler Friedens . . 44

III. Dr. Strodl über Windiſchmann 68

IV. Nibelungenlied und Gralſage 72

V. Zeitläufe.
Oeſterreich im Kern der europäiſchen Lage. Was der Imperator von Oeſterreich will? — Nichts als England und uns! — Italien erlaubt die Verſtändigung. — Der Orient fordert ſie. — Kein Hinderniß als der Rhein und wir. — Die deutſch Liberalen Napoleons Eintreiber. — Die öſterreichiſche Diplomatie unter conſtitutionellem Einfluß. — Der 26. Februar und die deutſche Frage — Hr. v. Schmerling und was dann? — Die Wiener Verfaſſungsnoth und die franzöſiſche Zumuthung. — Fabula docet! 87

Digitized by Google

Seite

VI. Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

Die Bearbeitung der Periode von 843 bis 1272. 109

I. Die deutsche Kaiseridee und Kaisergeschichte . 110

VII. Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

IV. Zustände im Großherzogthum Baden. — Das Reaktions-Ministerium 126

V. Absichten und Plane der Gothaer . . . 139

VIII. Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Preußens Fortschritte, besser die der Demokratie. Baden. Die Folgen einer deutschen Revolution. Der alte Soldat widersagt der Triasidee und allem mittelstaatlichen Formelkram. Der großdeutsche Kaiser oder — die Revolution! 153

IX. Zeitläufe.

Ein offenes Visier für die großdeutsche Kaiseridee 169

X. Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser . . 185

I. Die französische Revolution. 189

XI. Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VI. Vorbereitungen zu der Agitation in Baden. — Die Wahlen zum Landtag. 217

XII. Historische Novitäten.

Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld 7. (16.) Sept. 1631. II. Theil. Von 1620 bis 1628. Nach archivarischen (sic) und andern urkundlichen Quellen bearbeitet von Franz Ludwig Freiherrn von Soden. Erlangen, Theodor Bläsing 1861. 8. XII und 457 S. 239

XIII. Zeitläufe.

Die russische und preußische Anerkennung Italiens — was man davon halten soll? Der Stern

Digitized by Google

Seite

des Imperators und der letzte Versuch Oesterreichs. 248

XIV. Der Peterspfenning 279

XV. Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

I. Die Behandlung der österreichischen Kriegs-Marine im Wiener Reichsrath. . . . 281

II. Der Abg. Giskra über das Seevertheidigungswesen und die italienischen Absichten an der Adria. 291

XVI. Historische Novitäten.

Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Von Dr. Wilhelm Arnold, ord. Prof. der Rechte zu Basel. Basel 1861. 8. 309

XVII. Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VII. Die Eröffnung des badischen Landtags und die protestantische Conferenz zu Durlach . . 317

XVIII. Zeitläufe.

I. Die alten und die neuen Stände. . . . 338

II. Die Sybillinischen Bücher in München. . 355

XIX. Der Concordatsstreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VII. Die Eröffnung des badischen Landtags und die protestantische Conferenz zu Durlach (Schluß). 365

XX. Ethnographische Streifzüge.

I. Die vorgeschobenen Posten der französischen Weltpolitik. 387

XXI. Katholische Zeitbilder.

I. Aus dem katholischen Leben der Gegenwart von August Lewald. (Schaffhausen 1862.) . 401

Digitized by Google

Seite

II. Die Deutſchen in Paris. Vom Verfaſſer der „Rundſchau“. (Freiburg, Herder 1862.) . 404

XXII. Alban Stolz und der Freimaurerorden.

Mit der Klagſchrift eines „Berliner Freimaurers“ im Anhang. 408

XXIII. Zeitläufe.

Die Verlegenheitsvorſchläge zur Bundesreform. . 435

XXIV. Die Beckiſche Biographie Weſſenbergs . . . 449

XXV. Die Kataſtrophe von Caſtelfidardo und Ancona.

Nach den Aufzeichnungen der Kapitäne Nobile von Richter und Hugo Hoppe 475

XXVI. Die Zuſtände der griechiſch-unirten Kirche.

Nach der Broſchüre des P. Gagarin: L'Avenir de l'église grecque-unie 484

XXVII. Zeitläufe.

I. Die Parität in Preußen, insbeſondere an den preußiſchen Hochſchulen 500

II. Die deutſche Verwirrung wächst — . . 520

XXVIII. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VIII. Fortſchritte der Bewegung. Das Benehmen der Kammern. Die Dankadreſſen und Petitionen. Die Denkſchrift der Freiburger-Profeſſoren . 529

XXIX. Hiſtoriſche Novitäten.

I. Rudolf II. und ſeine Zeit. 1600—1612. Von Dr. Anton Gindely. 556

II. Boden's Leſſing und Goeze 565

III. Potthaſt's Wegweiſer durch die Geſchichtswerke des europäiſchen Mittelalters 572

XXX. Nibelungenlied und Gralſage.

II. Die Dichter der Gralſage. — San Marte's Parcival-Studien. — Dr. Lang über den Sagenkreis des heiligen Gral 577

Seite

XXXI. Zeitläufe.

Das römiſche Pfingſtfeſt, Aſpromonte und La France 585

XXXII. Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

II. Politiſche Verfaſſung im Reich . . . 613

XXXIII. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

IX. Die allgemeine Lage im Anfang des Jahres 1860 635

XXXIV. W. v. Kaulbachs Darſtellung des Reformations-Zeitalters 655

XXXV. Zeitläufe.

I. Der liberale Streit in der deutſchen Frage. — Baron Bernhard über die großdeutſche Kaiſeridee 668

II. Der Gipfel der preußiſchen Kriſis in Herrn von Bismark-Schönhauſen 684

XXXVI. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

X. Vorgänge in Freiburg. — Denkſchrift der proteſtantiſchen Profeſſoren. — Schrift von Rotteck für den katholiſchen Charakter der Univerſität. — Verwendung des Namens v. Weſſenberg. — Die Commiſſion in Württemberg. — Gothaiſche Tagespreſſe. 701

XXXVII. Zu den Füßen des Herrn Profeſſor Häuſſer.

II. Deutſche Geſchichte 720

XXXVIII. Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.

Walter fontes juris ecclesiastici. — Das Kirchenvermögen und die Staatskuratel. — Silbernagel: das Eherecht nach den Geſetzen der griechiſchen

Seite

Kirche. — Heiss, de matrimonio tractatus quinque. — Totvárad: das neue Ehegeſetz in Braſilien. — v. Moy und Vering Archiv für katholiſches Kirchenrecht. 737

XXXIX. Vortrag des Herrn von Ringseis bei der Generalverſammlung in Aachen 756

XL. Zeitläufe.

I. Heinrich von Gagern in Weimar — vor der deutſchen Weltfrage. 764

II. Der Münchener Handelstag und Herr Drouyn de Lhuys. 776

XLI. Zu den Füßen des Herrn Profeſſor Häuſſer.
II. Deutſche Geſchichte. (Schluß.) . . . 785

XLII. Die Liturgie der ruſſiſch-orthodoxen Kirche . . 800

XLIII. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XI. Rechtfertigung des Comités zu Heidelberg. — Petitionen und Deputationen der Städte. — Erklärungen der Regierung. — Demonſtration in der Reſidenz. — Bildung der Commiſſion in der erſten Kammer. — Der Miniſter Meyſenbug in den deutſchen Fragen. 806

XLIV. Aus dem Leben eines neuern Philoſophen

Arthur Schopenhauer. Aus perſönlichem Umgange dargeſtellt. Ein Blick auf ſein Leben, ſeinen Charakter und ſeine Lehre. Von Wilhelm Gwinner. Leipzig, Brockhaus 1862 . . 825

XLV. Zeitläufe.

Ueber die großdeutſche Verſammlung in Frankfurt. — Der griechiſche Zwiſchenfall . . . 842

XLVI. Die Memoiren Kaiſer Karls des Fünften . . 857

XLVII. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

Seite

XII. Franz v. Roggenbach. — Hirtenbrief des Erzbiſchofs. — Dank-Adreſſen. — Schriften für das Concordat. — Motion v. Mohl in der I. Kammer. — Wahl des Dr. Buß. — Verhandlungen in der zweiten Kammer. . . . 891

XLVIII. Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt:

I. Phyſiognomie der Stadt Frankfurt. — Die großdeutſche Verſammlung zu Frankfurt; die Programme und Parteiſchattirungen derſelben; Gang der Vorberathungen. 912

II. und III. Die beiden öffentlichen Sitzungen im Saalbau; ihr äußerer Verlauf und die Hauptredner der Verſammlung. — Der deutſche Reformverein. — Der Rout bei Senator Bernus. — Rückblick. 921

XLIX. Hiſtoriſche Novitäten.

Beiträge zur Kunſtgeſchichte Nürnbergs von Joſeph Baader. II. Nördlingen 1862. . . . 938

L. Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XII. Katholiſche Adreſſe. — Die Vertheidigungsſchrift des Abgeord. Dr. Lamey. — Schrift des geh. Rath Dr. Stabel. — Einſchreiten gegen gothaiſche Blätter. — Erklärung der Curatgeiſtlichen. — Dr. Biſſing legt ſein Mandat nieder. — Verwerfung der Wahl des Dr. Buß 941

XIII. Bericht der Commiſſion der zweiten Kammer. — Minderheitsantrag des Dr. Biſſing. — Verhältniß des badiſchen Commiſſionsberichtes zum würtembergiſchen Minoritätsbericht . 959

LI. Zur Geſchichte der Literatur.

Geſchichte der altdeutſchen Dichtkunſt in Bayern, Von Dr. H. Holland. Regensburg bei Puſtet. 1862 975

Seite.

LII. Nikolaus von Cusa.

Des Cardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa wichtigste Schriften in deutscher Uebersetzung von Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg. Freiburg 1862 989

LIII. Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Kritische Rückblicke auf die großdeutsche Versammlung zu Frankfurt 1000

LIV. Der Berliner St. Bonifacius-Kalender . . . 1019

I.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

Ein Beitrag zur thatſächlichen Würdigung der ſogenannten liberalen Bewegungen.

Der ſogenannte Concordatsſtreit in Württemberg und in Baden iſt beinahe vergeſſen; in den beiden Nachbarländern ſind die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche von der ſtaatlichen Geſetzgebung geregelt; die meiſten Beſtimmungen der Vereinbarungen mit dem päpſtlichen Stuhle ſind in die betreffenden Geſetze übergegangen und die Kirche hat eine Selbſtſtändigkeit errungen, wie Menſchenalter hindurch in dieſen Ländern eine ſolche gar nicht gekannt war. Iſt es gerathen, die verſchollene Sache mit ihren gehäſſigen Vorgängen jetzt wieder aus ihrem Grabe zu ziehen?

Wenn es ſich um die einzelnen Beſtimmungen der beiden Vereinbarungen handelte, ſo wären dieſe nur etwa noch von einer ſpeziellen Staats- oder Kirchengeſchichte zu berühren, aber gerade um den Stoff der Verträge hat es ſich eigentlich nie-

mals gehandelt. Der Inhalt der beiden Conventionen iſt den Perſonen, welche das Geheimniß der Bewegung gekannt und dieſe geleitet haben, vollkommen gleichgültig geweſen, und darum haben die gründlichſten Erörterungen niemals eine unbefangene Beurtheilung erwirkt. Es waren Principien, für welche die wühleriſchen Parteien geſtritten und hinter den Grundſätzen waren die beſonderen Abſichten verſteckt. Die Parteien haben geſiegt, das Syſtem der Staatsallmacht iſt durch den Fall der Concordate befeſtigt worden, und dieſe ſoll nun allmählig die verborgenen Abſichten zu rechtsgültigen oder thatſächlichen Zuſtänden entwickeln.

Es iſt immer zeitgemäß und gerathen, daß man die Entwicklung eines politiſchen Syſtemes bezeichne. Denn eben die Entwicklung zeigt uns des Syſtemes Eigenthümlichkeiten, und mit dieſen deſſen Stärke und deſſen Schwächen. In dem Concordatsſtreit iſt aber auch dieſe Kenntniß nicht die Hauptſache, ſondern der Charakter und der Verlauf der Bewegung. Aus dieſen erſehen wir den Stand und die Plane der Parteien, und deren Kräfte und Mittel, und kennen wir dieſe, ſo mögen wir mit Wahrſcheinlichkeit urtheilen, wie ſie ferner vorgehen werden. Aus der Geſchichte der Bewegung lernen wir die Zwangsherrſchaft über die Meinungen und die Mißachtung des Rechtes kennen, die man die Strömung der Zeit zu nennen beliebt, und wir mögen beurtheilen, ob dieſe Strömung gemacht oder natürlich ſei, und ob nicht über kurz oder lang eine ſtärkere ſie brechen oder zurückſtauen werde.

Die nachfolgenden Ausführungen ſollen die Principien aus den Thatſachen ziehen und aus dem Urſprung und dem Verlauf der Bewegung ſollen ſie deren Natur und Bedeutung ermitteln. Mit den einzelnen Beſtimmungen der Conventionen werden wir uns nicht weiter beſchäftigen, als es der Zweck unſerer Darſtellung erfordert.

I. Allgemeine Ueberſicht des Thatbeſtandes.

Durch die Bulle Provida solersque vom 16. Auguſt 1821 wurde die oberrheiniſche Kirchenprovinz errichtet, begrenzt und eingetheilt; und durch die ſpätere Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 wurden die Rechtsverhältniſſe der Kirche in allgemeinen Umriſſen beſtimmt. Die beiden Bullen waren die kirchlichen Ausfertigungen der Vereinbarung, welche nach langen Unterhandlungen des päpſtlichen Stuhles mit den Regierungen von Württemberg und Baden, den beiden Heſſen, Naſſau und Frankfurt zu Stande gekommen war. Die Biſchöfe und ihre Capitel wurden eingeſetzt und dotirt, aber im Jänner 1830 erließen die genannten Regierungen gleichlautende Verordnungen „das landesherrliche Schutz- und Aufſichtsrecht über die katholiſche Kirche betr.", welche die weſentlichen Punkte der ſogenannten Frankfurter Kirchenpragmatik vom 8. Februar 1822 enthielten und demnach — mit dem Geiſt und den Beſtimmungen der Bullen in unlösbarem Widerſpruch — alle Verhältniſſe der Kirche der Staatsgewalt unterwarfen und die Gewalt der Biſchöfe ſelbſt in rein kirchlichen Dingen beſchränkten oder vollkommen aufhoben. Ein halbes Menſchenalter ſah man in den Staaten der oberrheiniſchen Kirchenprovinz eine vollkommene Bevormundung der Kirche, unterbrochen von Bitten, Verwahrungen und von kleinlichen Zänkereien, in welchen die kirchliche Autorität manchmal ein kleines Zugeſtändniß errang, ein unbedeutendes Theilchen der Gerechtſame, welche die Regierung in den Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle feierlich anerkannt hatte.

Im Jahre 1848 hatte die Nationalverſammlung in Frankfurt die religiöſen Geſellſchaften als freie Genoſſenſchaften anerkannt, welche das Recht haben, ihre Angelegenheiten ſelbſt-

Zeichen, z. B. Kreuz. Die heutigen Schiffe verbrennen Öl in Kisten, die mit Kohle in Feuerungen beschickt waren, und die Verbrennungsluft wird in Kisten, statt in Schornsteinen, durch Gebläse eingeblasen. Die Kisten sind geschlossen, damit die Verbrennung erzwungen wird, und damit die Verbrennungsluft nicht zu viel Wärme mit sich fortführt. Die Kisten sind mit Feuerungen versehen, damit die Verbrennung nicht zu schnell vor sich geht, und damit die Verbrennungsluft Zeit hat, sich zu erwärmen, bevor sie in die Nähe des Öles kommt. Diese Art der Verbrennung, die Heizung mit Öl, ist also nur eine Nachahmung der Verbrennung, die bei Heizung mit Kohle vor sich geht, und ist nur deshalb eingeführt, weil sie bequemer ist, weil sie weniger Arbeit und weniger Leute erfordert, weil sie Platz spart, weil sie Kohlenstaub, Asche und Schlacke vermeidet, weil sie eine gleichmäßigere Wärme erzeugt, weil sie weniger Rauch und Ruß erzeugt

Bis dahin waren die kirchlichen Angelegenheiten von den Regierungen und von den Biſchöfen für den ganzen Umfang der Provinz verhandelt worden; von nun an aber handelte jeder Staat oder jede Diöceſe für ſich ſelber. Die Denkſchrift vom 12. April war die letzte gemeinſchaftliche Handlung geweſen. Kurheſſen hatte die Beſtimmungen der Bulle in ihren weſentlichſten Punkten vollzogen und der Biſchof von Fulda hatte ſeiner Unterſchrift die Erklärung beigefügt: daß er größtentheils alles das beſitze, was in der Denkſchrift gefordert werde, und daß ſeine Mitunterſchrift der Hauptſache nach nur die Bedeutung und den Zweck habe, „die volle Gemeinſamkeit jener Ueberzeugungen und Geſinnungen mit denen ſeines hochwürdigſten Herrn Metropoliten und ſeiner Herrn Mitbiſchöfe zu beurkunden.“ Die Regierung des Großherzogthums Baden ging ſchroffer als alle anderen gegen die Kirche vor; aber während ſie in dem bekannten Kirchenſtreit den Gebrauch der Polizeigewalt bis ins Unglaubliche ausdehnte, unterhandelten der König von Württemberg mit dem Biſchofe von Rottenburg und der Großherzog von Heſſen mit dem Biſchofe von Mainz. Die Vereinbarungen, die im Jahre 1854 zwiſchen dieſen zu Stande gekommen, wurden in Rom nicht genehmigt und der erſtgenannte Regent leitete nun beſondere Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle ein, aus welchen der Abſchluß der Vereinbarung vom 8. April 1857 hervorging. In den Wirren des Kirchenſtreites war auch der badiſchen Regierung nichts Anderes übrig geblieben, als ſich nach Rom zu wenden; aber erſt am 28. Juni 1859 wurde die Uebereinkunft unterzeichnet. Die päpſtliche Verkündungsbulle Cum in sublimi principis vom 22. Juli 1857 wurde in Württemberg unter dem 21. Dezember deſſelben Jahres verkündet; für Baden wurde die Bulle Aeterni pastoris vicaria vom 19. Oktober 1859 unter dem 5. Dezember amtlich bekannt gemacht. Die beiden Bullen enthalten den Wortlaut der Vereinbarun-

gen, und der ſtaatlichen Verkündung ſind authentiſche Ueberſetzungen in deutſcher Sprache beigefügt.

In Württemberg und in Baden beſtunden gleiche Verhältniſſe und ähnliche Zuſtände. Beide Staaten unterhandelten auf gleichen Grundlagen, denn für beide waren die früheren Vereinbarungen, d. h. die Bullen vom 16. Auguſt 1821 und vom 11. April 1827 in rechtlicher Kraft. Die neuen Vereinbarungen führten nur die weiten allgemeinen Beſtimmungen der früheren aus, und daher iſt es ſehr natürlich, daß die württembergiſche und die badiſche Convention ſich in allen Dingen ähnlich waren, häufig bis auf den Wortlaut. Im natürlichen Lauf der Dinge war es nöthig geworden, daß man den Zwang der bureaukratiſchen Bevormundung allmählig lockerte, und durch beſtimmte Verordnungen ſowohl als durch den Gebrauch hatten in beiden Staaten ſich thatſächliche Verhältniſſe gebildet, welche von den Conventionen anerkannt und zum Rechtsſtand erhoben wurden. Dieſe enthielten darum nur wenig eigentlich neue Beſtimmungen.

In Württemberg und in Baden war der katholiſchen Kirche grundgeſetzlich die ſelbſtſtändige Leitung ihrer inneren Angelegenheiten zugeſtanden*). Das kirchliche Eigenthum iſt durch die Grundgeſetze der beiden Staaten als ſolches anerkannt**), und die Beſtimmungen der Conventionen über deſſen Verwaltung ſind eigentlich nur organiſche Verfügungen, welche den Grundſatz des kirchlichen Eigenthums feſtgehalten und das Aufſichtsrecht der Staatsregierung in beſtimmte Formen gebracht haben. Die Beſetzung der Pfründen war bisher eine ſchwebende Frage geweſen; ſie wurde immer nach Um-

*) Württembergiſche Verfaſſungsurkunde §. 78. — Badiſches erſtes Conſtitutionsedikt vom 14. Mai 1807, §§. 11 u. 12 ff.

**) Württembergiſche Verfaſſungsurkunde §. 70 und badiſche Verfaſſungsurkunde §. 20.

ſtänden behandelt und war ein ſtehender Streitpunkt zwiſchen den beiden Gewalten. Einerſeits machte man den Biſchöfen Zugeſtändniſſe, andererſeits hob man ſie wieder auf und Verordnungen und Verfahren waren unſicher und ſchwankend. Die beiden Vereinbarungen haben dieſe Sache geregelt, und zwar auf eine Art, bei welcher die Staatsgewalt nicht zu kurz kam. Die Aufſicht der Kirchengewalt über die katholiſch-theologiſchen Fakultäten in Tübingen und in Freiburg, ſowie die Errichtung und die kirchliche Leitung von Anſtalten zur Erziehung der Prieſter waren in den früheren Vereinbarungen feſtgeſtellt und theilweiſe auch ausgeführt. Solche Aufſicht und ſolche Leitung kirchlicher Erziehungsanſtalten wird ſelbſt in proteſtantiſchen Ländern ohne Widerſpruch ausgeübt und in den Vereinbarungen beider ſüddeutſchen Staaten iſt eine ängſtliche Fürſorge gegen einſeitiges Eingreifen der Kirchengewalt und gegen Störung der Lehrfreiheit getroffen.

Die Erweiterung der Disciplinar-Gewalt der Biſchöfe über ihren Klerus machten nicht die Aufhebung alter und die Erlaſſung neuer Geſetze nothwendig, und ſo wurden die Geſetzgebungen beider Staaten eigentlich nur in den Eheſachen berührt. Wenn die beiden Vereinbarungen ausſprechen, daß die widerſprechenden Verordnungen und Verfügungen außer Kraft treten ſollen, ſo ſind damit ſelbſtverſtändlich nur die Verordnungen vom 30. Januar 1830 und vom 1. März 1853 und alle die Verfügungen, welche aus dieſen hervorgingen, ſowie einige Beſtimmungen des Eherechtes gemeint. Die Freiheit beider Regierungen war aber in den Vereinbarungen durch die gleichlautende Erklärung gewahrt: daß Schwierigkeiten, welche ſich über einzelne Beſtimmungen der Convention ergeben, durch freundſchaftliche Unterhandlungen zwiſchen dem hl. Stuhl und der betreffenden Regierung beigelegt werden ſollen. Der römiſche Stuhl war noch weiter gegangen. Denn in einem beſonderen Aktenſtück wurde den Biſchöfen eingeſchärft, bei der

Ausübung ihrer Ehejurisdiktion jeden Conflikt mit der bestehenden Gesetzgebung zu vermeiden, und es war somit den Regierungen überlassen, die nothwendige Aenderung der Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege zu bewirken und, wenn dieß nicht möglich, über die nothwendigen Aenderungen der Concordatsbestimmungen in Rom zu unterhandeln.

In Württemberg bestunden allerdings zwei gewichtige Schwierigkeiten für die Ausführung der Vereinbarung, denn dort ist der König gehalten, von den Traktaten, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß zu setzen, eine Bestimmung, aus welcher man nöthigenfalls ein Genehmigungsrecht der Stände ableiten kann. Ferner bestimmt die württembergische Verfassung, daß „die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet noch vollzogen werden können“ *). Die Vereinbarung mit dem römischen Hof als Staatsvertrag unterlag daher der Verhandlung in den Kammern und die grundgesetzliche Feststellung des sogenannten Placet mußte von der Vertretung aufgehoben werden. In dem Großherzogthume Baden lagen die Verhältnisse weniger ungünstig. Der Verkehr des Erzbischofs mit dem Oberhaupte der Kirche, mit seiner Geistlichkeit und mit den Angehörigen seines Sprengels ist wohl durch das sogenannte Erste Constitutions-Edikt vom 14. Mai 1807 und durch die Verordnung vom 30sten Jänner 1830 beschränkt, aber die Verfassungsurkunde enthält darüber keine Bestimmung, und ebenso wenig macht sie die Rechtsgültigkeit eines Staatsvertrags von der ständischen Genehmigung abhängig, oder zwingt auch nur den Regenten zur Vorlage eines solchen. Wir werden später darauf zurückkommen.

Die polizeiliche Aufsicht über den kirchlichen Verkehr ist

---

*) Württembergische Verfassungsurkunde §§. 85 u. 86 u. §. 72.

freilich lange Zeit mit rückſichtsloſer Strenge ausgeführt worden; aber mehrere Jahre vor dem Abſchluß der Vereinbarung hat man den Erzbiſchof nicht mehr geſtört. Die Vereinbarung vom 28. Juni 1859 hat keine einzige grundgeſetzliche Beſtimmung im Großherzogthum Baden berührt; ſie hat ſogar deren manche wiederhergeſtellt, welche durch einſeitige Verordnungen aufgehoben oder verletzt worden waren.

Die Vereinbarungen des Königs von Württemberg und des Großherzogs von Baden mit dem hl. Stuhl haben zunächſt nur die Streitpunkte zwiſchen der Staatsgewalt und der Kirchengewalt geſchlichtet. Sie ſollten der Kirche ihre freie Bewegung gewähren und damit deren Wirkſamkeit ſichern; andererſeits ſollten ſie der Staatsgewalt das nothwendige Aufſichtsrecht feſtſtellen und in manchen Dingen eine zweckmäßige Mitwirkung geſtatten. Sie ſollten die Uebergriffe ehrgeiziger Prieſter nicht weniger verhindern als die Eingriffe einer herrſchſüchtigen Bureaukratie, und in allen ihren Beſtimmungen ausgeführt, hätten ſie den Biſchöfen und der Geiſtlichkeit geringere Befugniſſe gegeben als beide in vorherrſchend proteſtantiſchen Ländern, z. B. in Preußen, wirklich beſitzen und ohne Hinderniß ausüben.

Das Alles iſt in gar vielen Schriften mehr oder weniger gründlich nachgewieſen*), und kein Unbefangener, welcher ſich

---

*) Wir werden gelegentlich von der zahlreichen Literatur manche Schrift anführen. Die vollſtändigſten Darſtellungen finden ſich in beiden folgenden Schriften: Dr. Florian Rieß, „Die württembergiſche Convention". Herder'ſche Verlagshandlung Freiburg 1858. Seiten 149. 8. — Dieſe Schrift iſt unter ſteter Berückſichtigung der rechtlichen Zuſtände mehr aus dem kirchlichen Geſichtspunkte verfaßt. Vollkommen vom politiſchen Standpunkte iſt die Sache behandelt in der ſchon erwähnten Schrift von Dr. Carl Bader: „Die katholiſche Kirche im Großherzogthum Baden". Herder'ſche Verlagshandlung. Freiburg 1860. 8. S. 460.

die neue Kunst in Aufnahme kommt, so werden sie ihre Gedanken nicht mehr auf Papier bringen, sondern sie werden sie unmittelbar in Metall giessen. Wie, wenn die Buchdruckerkunst den Buchhandel zerstört, und wir bald keine Bücher mehr haben werden, weil jeder Mensch sie selbst machen kann? Wie, wenn die Kunst, Bücher zu machen, die Kunst, Bücher zu lesen, bald überflügelt haben wird? Wie, wenn die Kunst, Bücher zu lesen, die Kunst, Bücher zu verstehen, bald ganz verloren sein wird? Wie, wenn die Buchstaben selbst bald ganz verloren sein werden, und wir nur noch Bilderschriften haben werden? Wie, wenn wir bald gar nicht mehr schreiben werden, sondern nur noch malen?

A. Kuhlau in Kiel, Buchdruckerei-Besitzer, zum Jubiläum.

Zur Feststellung der Verschiedenheit, welche sich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Welt gemacht hat, ist es nöthig, sich die Beschaffenheit einer Handschrift, wie sie vor dieser Erfindung war, und die Beschaffenheit eines Buches, wie es nach derselben ist, recht deutlich vorzustellen. Wer diese Vorstellung nicht hat, der kann sich keine rechte Idee von der Wichtigkeit dieser Erfindung machen.

Ich will also zuerst von den Handschriften und dann von Büchern, und zu Beidem die Beschaffenheiten nach einander, die sie haben, anführen. Ich will zuerst von den Handschriften selbst, und dann von den Personen, welche sie machten, und endlich von den Personen, welche sie brauchten, reden. Ich will zuerst von Handschriften überhaupt, und dann von einzelnen Handschriften, und endlich von Handschriften, die in Klöstern gemacht worden sind, reden. Ich will zuerst von der Materie, worauf sie geschrieben sind, dann von der Schrift selbst, und endlich von der Einrichtung der Handschriften reden. Ich will zuerst von Büchern überhaupt, dann von einzelnen Büchern, und endlich von solchen Büchern, die in Klöstern gemacht worden sind, reden. Ich will zuerst von der Materie, worauf sie geschrieben sind, dann von der Schrift selbst, und endlich von der Einrichtung der Bücher reden.

auf unbeſtimmte Zeit vertagt, und zwei Tage ſpäter meldete der Telegraph, daß am folgenden Tage, am 8. April, die Vereinbarung von den beiderſeitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden ſei. Am 5. Juni wurden zu Rom die Ratifikations-Urkunden ausgewechſelt.

Die württembergiſche Regierung müßte geringe Vorausſicht oder geringes Vertrauen auf ſich ſelbſt und auf die Gerechtigkeit der Sache gehabt haben, wenn ſie nicht nöthige Anordnungen mit den Grundſätzen und mit den Beſtimmungen der Convention in Einklang gebracht hätte. Faſt gleichzeitig mit der Ratifikation hat das Cultusminiſterium eine Verfügung erlaſſen, welche die Univerſität Tübingen für eine paritätiſche erklärte und ausſprach, daß Profeſſoren beider Bekenntniſſe für die Fächer verlangt werden können, welche, wie z. B. Philoſophie und Geſchichte, von dem Unterſchiede der Confeſſionen berührt werden. Dieſe Verfügung war ein nothwendiger Akt, von der Gleichberechtigung der beiden Bekenntniſſe gefordert, ſie zeigte höchſtens nur an, daß die Regierung das gleiche Recht anerkenne und durchführen wolle, und dennoch hat man ſie benützt, um den Argwohn der Proteſtanten rege zu machen. Den gehäſſigen Aufhetzereien glaubte die württembergiſche Regierung durch offene Darlegungen begegnen zu müſſen und ohne die förmliche Verkündigung abzuwarten, ließ ſie ihr offiziöſes Blatt eine Beſprechung aufnehmen, welche die Grundſätze und den weſentlichen Inhalt der Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle enthielt*). Dieſes loyale Verfahren ſcheint ſeinen Zweck nicht erreicht zu haben; unrichtige Auffaſſungen, falſche Urtheile, abſichtliche Entſtellungen und boshafte Ausſtreuungen ſteigerten die Unruhe und die Furcht der Proteſtanten, und darum ohne Zweifel iſt eine Reihe halbamtlicher Aufſätze erſchienen, welche, meiſtens

*) Staatsanzeiger vom 15., 16. und 17. Juni 1857.

Ich gab zu bedenken, daß wahrscheinlich Schäfchen und Lämmlein Mißverständnisse vom Lämmlein Mißverständnisse vom Lämmlein und dem Lämmlein Mißverständnisse vom Lämmlein und dem Lämmlein Mißverständnisse vom Lämmlein und dem

nun trat die bekannte württembergiſche Staatsſchrift entgegen, welche die Nothwendigkeit der abgeſchloſſenen Vereinbarung ſo beſtimmt und klar nachwies, daß damit auch die badiſche Vereinbarung von dem eingenommenen Standpunkt der Regierung vollkommen gerechtfertigt war. Dieſe Schrift macht darauf aufmerkſam, daß nach den Beſtimmungen der württembergiſchen Verfaſſung die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche dem Landesbiſchof und ſeinem Domkapitel zuſtehe*); daß aber der Vollzug dieſer grundgeſetzlichen Beſtimmung durch den einfachen Umſtand gehindert geweſen ſei, daß weder ein Landesbiſchof, noch ein Domkapitel vorhanden war. „Aber auch", fährt die Staatsſchrift fort, „als nach langjährigen Verhandlungen mit den Nachbarſtaaten und mit der Curie die Diöceſe Rottenburg endlich definitiv conſtituirt war, wurde zwar die Betheiligung des Biſchofs am Kirchenregiment vielfach im Einzelnen erweitert, aber einer ſcharfen und principiellen Abgrenzung der gegenſeitigen Zuſtändigkeiten ſtellten ſich doch noch längere Zeit namhafte Schwierigkeiten entgegen; vor Allem die in der Sache ſelbſt liegende Schwierigkeit, die inneren Angelegenheiten von den äußeren oder gemiſchten genau zu unterſcheiden; ſodann der eigenthümliche und vielleicht in dieſer Weiſe nie dageweſene Umſtand, daß ein neu errichtetes Bisthum eine in vollem Beſitz des Kirchenregiments befindliche Staatsbehörde vorfand und ſeinen Wirkungskreis ſich in vielen Richtungen erſt zu ſchaffen oder zu erringen hatte; endlich die politiſchen Anſchauungen der Zeit, welche dem corporativen Le-

*) Württembergiſche Verfaſſungsurkunde §. 78. „Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht dem Landesbiſchofe nebſt dem Domkapitel zu. Derſelbe wird in dieſer Hinſicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechts mit jener Würde weſentlich verbunden ſind".

ben, zumal einer Kirche, nicht günſtig waren, und ſich in einem unbeſtimmten Mißtrauen der öffentlichen Meinung gegen jeden Schein hierarchiſcher Macht kundgaben, am ſtärkſten in der Sphäre des Staatsdienſtes, und zwar hier ohne Unterſchied der Confeſſionen".

„So kam es, daß zwar von Anfang an zwiſchen dem Ordinariat und Kirchenrath Differenzen über die gegenſeitigen Competenzverhältniſſe vorhanden waren; dieſe Polemik aber keinerlei ernſthaftere Dimenſionen annahm und in der Hauptſache einem gemeinſamen praktiſchen Zuſammenwirken für die kirchlichen Zwecke Jahre lang friedlich zur Seite lief. Erſt als in den vierziger Jahren eine lebhaftere Reaktion gegen das vorangegangene, vernunftglaubigere und kirchlich wie confeſſionell indifferentere Zeitalter eintrat, und beide Kirchen das Bedürfniß empfanden, die Hülfsmittel ihrer geſellſchaftlichen Rechte ins Feld zu führen, traten auch jene Differenzen über die Geſchäftsausſcheidung zwiſchen Ordinariat und Kirchenrath ſtärker hervor; zuerſt durch jene bekannte Motion des Biſchofs von Rottenburg auf dem Landtage von 1842, wobei im Grund ſchon alles das zur Sprache kam, was den Gegenſtand der neueſten Verhandlungen und Verträge bildet. Der Erfolg war auch damals zunächſt nur eine abermalige Erweiterung des Einfluſſes des Ordinariats im Einzelnen ohne eine durchgreifende Aenderung des Syſtems. Als aber im Jahre 1848 alle politiſchen und kirchlichen Zeitfragen in Fluß kamen und durch die Frankfurter Grundrechte eine Löſung aller Bande zwiſchen Staat und Kirche nach nordamerikaniſchem Vorbilde proklamirt wurde, gab dieß den Anſtoß auch zu gemeinſamen Reklamationen der Befugniſſe der Kirchengewalt von Seiten der deutſchen Biſchöfe, zumal von denen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz, wo anerkanntermaßen die faktiſchen Verhältniſſe noch am weiteſten von den Normen des kirchlichen Rechts abwichen. Die Denkſchrift der Biſchöfe der oberrheiniſchen Kirchenprovinz vom Mai 1851, wie die beſondere Eingabe des Biſchofs von Rottenburg vom Juli 1853, worin unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der Verfaſſung

ein größerer Antheil an der Verwaltung der katholiſchen Kirche in Anſpruch genommen wurde, dürfen hier als bekannt vorausgeſetzt werden. Wer gewöhnt und im Stande iſt, Fragen des öffentlichen Rechtes nicht nach Tagesmeinungen, ſondern nach ihrer poſitiven Begründung zu beurtheilen, konnte ſich nicht verhehlen, daß dieſe mit entſchiedener Sachkunde verfaßten Dokumente die ſorgfältigſte Beobachtung der königlichen Staatsregierung in Anſpruch nehmen mußten. Das gemeinſame Vorgehen der Biſchöfe mußte zunächſt auch Verabredungen der Regierungen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz veranlaſſen, welche nun zwar eine Uebereinſtimmung über allgemeine Grundſätze herbeiführten, bei näherem Eingehen aber doch erkennen ließen, daß die faktiſchen und rechtlichen Verhältniſſe in den einzelnen Ländern zu weit auseinander gingen, um ein völlig gemeinſames Handeln zu ermöglichen. In Württemberg bildete neben den Verfaſſungsnormen das Beſtehen unſerer Convikte, der Mangel eines allgemeinen Kirchen-Vermögens, die Normen des Verwaltungsedikts über die Verwaltung von Lokalſtiftungen, ſowie auch das Vorhandenſeyn eines entſchiedenen und gegenſeitigen Willens zu friedlicher Verſtändigung überwiegende Gründe, um auf Grundlage der gleichen allgemeinen Principien doch im Einzelnen unabhängig zu handeln. Der nächſtliegende Weg ſchien eine Vereinbarung mit dem Landesbiſchof ſelbſt. Eine ſolche kam auch ſchon im November 1854 zu Stande; ihrem Vollzuge aber ſtellte ſich das Hinderniß in den Weg, daß zur Löſung prinzipieller Fragen und zu einer Modifikation der allgemeinen Normen des kanoniſchen Rechts, wie ſie jene Vereinbarung in einigen Punkten in ſich ſchloß, der heilige Stuhl nur ſich ſelbſt für competent erklärte. Damit blieben nur noch zwei Wege übrig, entweder eine Vereinbarung mit der römiſchen Curie oder eine einſeitige Regelung der Sache von Seiten der Staatsregierung in der Form eines Geſetzes oder einer königlichen Verordnung. Auf dem zweiten Wege, der z. B. in Preußen durch einfachen Vollzug der Verfaſſungsbeſtimmungen eingeſchlagen wurde, konnten nur ſeither geübte Rechte aufgegeben, aber nicht auch ohne die Gefahr widriger Conflikte behauptet oder neue erworben werden. Eine einſeitige Verzichtleiſtung auf

Es verbleiben dann noch die Gebiete von Ad, die in § 77 bis Satzung 162 a.E., 168 bis Satzung 170, 171 Satzung 1 und 172 Satzung 1 behandelt werden. Dabei ist zu beachten, daß in § 77 Satzung 1 Ad nicht nur Gebiete, sondern auch Personen sind, nämlich die Ad-Leute, die in Satzung 2 als Hörige, in Satzung 3 als Freilose bezeichnet werden. Diese Ad-Leute sind nicht mit den Ad-Leuten in § 168 Satzung 1 zu verwechseln, die Ad-Leute in § 168 Satzung 1 sind Gebiete. Ad-Leute in § 77 Satzung 1 sind Personen. Ad-Leute in § 168 Satzung 1 sind Gebiete. Ad, wo die Ad-Leute wohnen, ist Ad-Ki. Ad, wo die Ad-Leute wohnen, ist Ad-Ki. Ad-Leute in § 77 Satzung 1 sind Personen. Ad-Leute in § 168 Satzung 1 sind Gebiete

Staat in einer innigen Verbindung ſei mit der Kirche, und die Proteſtanten können in ihrer Auffaſſung die Kirchengewalt nicht von der Staatsgewalt trennen; denn ſie haben nur Landeskirchen, und der Landesherr iſt immer ihr Biſchof. Die proteſtantiſchen Kirchen in benachbarten Ländern ſtehen wie die Staaten ſelbſt nebeneinander; die katholiſche Kirche iſt überall Eine und dieſelbe, ſie erkennt nur die Grenzen ihrer eigenen Eintheilung. Die einzelnen Landeskirchen können, abgetrennt von der Staatsgewalt, auch in großen Ländern nicht beſtehen, und darum kann die proteſtantiſche Auffaſſung die Katholicität der katholiſchen Kirche nicht in ſich aufnehmen. Einerſeits konnte die Omnipotenz des modernen Staates die vollkommene Unabhängigkeit einer großen Körperſchaft nicht ertragen; andererſeits aber lag im Gemüth der Regenten und der Regierten noch immer die Idee des chriſtlichen Staates. Hatte man nun einmal die grundgeſetzliche Trennung der Kirche vom Staat für eine Unmöglichkeit gehalten, ſo war die Beweisführung der württembergiſchen Regierung vollkommen richtig und für die Feſtſtellung der Verhältniſſe beider gab es kein anderes Mittel als die Unterhandlung mit dem Papſte, und die Staatsſchrift gibt den unwiderſprechlichen Nachweis, daß durch das Ergebniß der Verhandlungen die Rechte und Verhältniſſe der proteſtantiſchen Kirche in keiner Weiſe geſtört würden.

Wir haben öfter ſagen hören, mit dem Bekanntwerden der Convention habe ſich ein Geiſt der Unduldſamkeit in dem württembergiſchen Klerus erhoben. Daß dieſer Klerus ſich der endlichen Ordnung der Dinge gefreut, das iſt denn doch wohl natürlich; daß aber der Vorwurf ſolcher Ueberhebung ein durchaus lügenhafter war, das hat der Biſchof von Rottenburg bewieſen, als er ſeine Zuſtimmung gab, daß auch die Katholiken ſich betheiligen ſollten für die Wiederherſtellung und Erhaltung des Münſters in Ulm, in welchem kein katho-

liſcher Gottesdienſt gehalten wird*). Das apoſtoliſche Schreiben, welches den Kirchenbehörden die abgeſchloſſene Uebereinkunft in amtlicher Form kundmachte**), iſt dieſem Biſchof von Rottenburg wahrlich nicht als die Botſchaft von einer Niederlage des Proteſtantismus erſchienen; ſein Hirtenbrief iſt keine Verkündung des Triumphes; das Hochamt mit dem Te Deum am 19ten Sonntag nach Pfingſten (11. Oktober) iſt in allen katholiſchen Kirchen des Königreiches nur ein aufrichtiges Dankopfer für die Herſtellung eines billigen Rechtsſtandes geweſen — und doch hat man, es iſt unglaublich aber es iſt wahr, dieſe natürliche Feier als eine Demonſtration der

---

*) Auf das Schreiben des Profeſſor Haßler gab der Biſchof von Rottenburg eine Antwort, die niemals vergeſſen werden ſollte. Sie lautet wie folgt: „Ew. Hochwohlgeboren haben in der ſehr geſchätzten Zuſchrift 6./8. d. Mts. (Juni), betreffend die bauliche Wiederherſtellung und Erhaltung des Münſters in Ulm, vorgetragen, daß Sie zur Förderung dieſes Werkes ſich auch an die Hülfeleiſtung der Angehörigen der katholiſchen Kirche in Württemberg zu wenden geſonnen ſind, dieſes jedoch nicht ohne mein Vorwiſſen thun möchten. Ich beehre mich Ihnen hierauf zu erwidern, daß ich es ſelbſt in den katholiſchen Intereſſen gelegen erachte, daß dieſes kirchliche Bauwerk vor dem drohenden Ruin bewahrt und würdig wieder hergeſtellt und erhalten werde. Steht auch das Münſter nicht mehr im katholiſch-gottesdienſtlichen Gebrauch: immerhin iſt es eines der großartigſten Monumente katholiſchen Lebens und Strebens. Was dieſes Leben und Streben zur Ehre des dreieinigen Gottes und der gebenedeiten Gottesmutter in den erhabenſten Formen aufgerichtet hat, das hat auch jetzt noch ſeine beredte Sprache an jeden ſinnigen Beſchauer nicht verloren, und ich denke mir, daß wohl jeder Katholik es tief beklagen würde, wenn jemals das Ulmer Münſter jenen kirchlichen Denkmälern beigezählt werden müßte, für deren Erhaltung die nachfolgenden Geſchlechter ſich als zu glaubensarm, zu gefühllos und zu gleichgültig erwieſen haben“ ꝛc.

**) Datirt von Bologna 22. Juli 1857.

katholiſchen Unduldſamkeit bezeichnet, und bekannte Leute haben damit einen proteſtantiſchen Fanatismus aufzuſtacheln geſucht — Leute, welche keine Predigt halten oder keinen Bibeltext erklären, ohne die katholiſche Kirche, deren Glaubens-Sätze, Verfaſſung und Cultus zu ſchmähen.

Die württembergiſche Verfaſſungsurkunde (§. 71) beſtimmt, „die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfaſſungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlaſſen“. Damit war nun allerdings ein Grundſatz aufgeſtellt; da aber dieſelbe Verfaſſungsurkunde (§. 72) verfügt, daß dem Könige das oberhoheitliche Schutz- und Aufſichtsrecht über die Kirchen gebühre, ſo blieb jener große Grundſatz ſo lange unfruchtbar, als man nicht die Ausdehnung der kirchlichen Autonomie und die Normen für die Ausübung des ſtaatlichen Hoheitsrechtes in einzelnen Dingen beſtimmte. Für die katholiſche Kirche hatte die Convention dieſe Ausdehnung und dieſe Normen gegeben, aber für die proteſtantiſche Kirche war dadurch die bisherige Unbeſtimmtheit nicht gehoben, und die württembergiſche Regierung glaubte mit vollem Recht, daß ſie nun aufgefordert ſei, auch hier die Verhältniſſe zu regeln. Wurde nun über dieſe Ordnung die proteſtantiſche Kirche in ihren geſetzlichen Organen gehört, ſo erhielt die Bewegung ihren Ausdruck, und die Wünſche und die Forderungen ihre Geſtalt. Die Erregung mußte ſich in Befriedigung auflöſen, ſobald man zu der Einſicht gekommen war, daß die Ordnung der katholiſchen Kirchenverhältniſſe auch die der proteſtantiſchen und deren größere Selbſtſtändigkeit hervorgerufen habe. So wurde die Synode *) aufgefordert, eine genaue Prüfung dar-

*) Die proteſtantiſche Kirchenregierung in Württemberg wird unter dem Miniſterium des Cultus von dem Conſiſtorium geführt; zu dieſem werden alljährlich einmal die General-Superintendenten berufen, und das dadurch verſtärkte Collegium wird die Synode genannt.

über anzuſtellen, ob die Grundſätze, welche bei der Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle zur Geltung gekommen, auch auf das proteſtantiſche Kirchenregiment angewendet, gewiſſe Aenderungen deſſelben verlangen oder gebieten*).

Am Ende des Jahres 1857 (21. Dezember Reg.-Blatt Nr. 16) erſchien endlich die k. Verordnung, welche die päpſtliche Bulle vom 22. Juni 1857 verkündete mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der ſtändiſchen Zuſtimmung für diejenigen

---

*) Dieſer Erlaß iſt beſonders wichtig, weil er den Geiſt und die Grundſätze des Königs von Württemberg und ſeiner Regierung bezeichnet. Wir heben aus deſſen Wortlaut das Folgende aus: „Der König hat der neuen Regelung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche zur Staatsgewalt nicht allein überhaupt ſeine Genehmigung nur in der Ueberzeugung und feſten Willensmeinung ertheilt, daß daraus in keiner Weiſe irgend etwas abgeleitet werden könne und ſolle, was den Rechten und Ordnungen ſeiner evangeliſchen Landeskirche Abbruch thun würde, ſondern derſelbe hat auch bei jener Genehmigung die gleichzeitige Abſicht kundzugeben geruht daß, wenn auch die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche auf durchaus andern Principien ruhe als die der römiſchen, gleichwohl bei dieſem Anlaß unter ſorgfältiger Beachtung eben dieſer Verſchiedenheit eine genaue Prüfung darüber eintreten ſolle, ob und in wie weit in Folge der bei jener Convention zur Geltung gekommenen Grundſätze nunmehr auch in dem einen oder andern Punkt des evangeliſchen Kirchenregiments eine Aenderung wünſchenswerth oder geboten erſcheinen möge. Sollten in dieſer Beziehung Sr. königl. Majeſtät wohlgeprüfte und den Intereſſen der evangeliſchen Kirche wie der Staatsgewalt gleichmäßig entſprechende Wünſche vorgetragen werden, ſo wird Höchſtderſelbe ſolchen eine wohlgeneigte Würdigung und thunliche Berückſichtigung nicht verſagen. Gemäß höchſten Auftrags Sr. königl. Majeſtät vom 7. d. Mts. wird nun die evangeliſche Synode von der vorſtehenden höchſten Willensmeinung in Kenntniß geſetzt und eingeladen, darüber in alsbaldige Berathungen einzutreten, und deren Ergebniß ſeinerzeit dem Miniſterium vorzulegen".

Beſtimmungen, welche eine Aenderung der Landesgeſetzgebung in ſich ſchließen. Damit war nun der Anfang des eigentlichen Kampfes gegeben, welcher, obwohl nach ſeinen bisherigen Erſcheinungen vorherrſchend confeſſionell, doch immer auf politiſchen Boden geführt werden mußte. Schon am 13. Jänner 1858 erließ der ſtändiſche Ausſchuß*) an die Miniſterien des Aeußern und des Cultus eine Note, welche um die Mittheilung der Beilagen zur Uebereinkunft bittet, die in der k. Verordnung erwähnt, aber nicht veröffentlicht worden ſind. Die Regierung hatte die ſtändiſche Genehmigung nur für gewiſſe Beſtimmungen vorbehalten, der Ausſchuß aber war der Meinung, daß die Uebereinkunft im Ganzen wie in ihren Einzelheiten der Genehmigung der Kammern unterliege, und deßhalb verlangte die Note des Ausſchuſſes eine Erklärung über die Vorlagen, welche die Ständeverſammlung zu erwarten habe. Der ſtändiſche Ausſchuß war ohne Zweifel in ſeinem Recht, denn ſeine Interpretation der Verfaſſungsurkunde war mindeſtens nicht weniger als jene der Regierung begründet. Wie jede Vertretung wollten die württembergiſchen Stände ihre Befugniſſe bis an die äußerſten Grenzen ausdehnen, und die proteſtantiſche Leidenſchaft benützte dieſes Streben. Ob nun die Convention wirklich ein Traktat, ein Staatsvertrag ſei, wie ihn das Grundgeſetz vorgeſehen: das war freilich noch

*) Nach der württembergiſchen Verfaſſung §§. 187 und 188 beſteht, ſo lange die Stände nicht verſammelt ſind, als deren Stellvertreter ein Ausſchuß „für diejenigen Geſchäfte, deren Beſorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirkſamkeit der Repräſentation des Landes nothwendig iſt“. Dieſem Ausſchuß liegt es ob, die ihm, „nach der Verfaſſung, zur Erhaltung derſelben zuſtehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreiche wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu ſetzen; in den geeigneten Fällen bei der höchſten Staatsbehörde Vorſtellungen, Verwahrungen und Beſchwerden einzureichen“ ꝛc.

eine offene Frage, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden *).

Die proteſtantiſche Synode hatte vier Monate nöthig gehabt, um die Erklärung abzugeben, welche der Erlaß vom 7. November von ihr gefordert. denn ihr erſtes „Anbringen" iſt unterm 2. März erlaſſen. Dieſes erklärt im Anfang, daß durch das gnädigſte Entgegenkommen und den Inhalt der höchſten Eröffnung „nicht nur eine beruhigende Wirkung in den verſchiedenen kirchlichen Kreiſen erwartet werden dürfe, aus welchen in den letzten Monaten Stimmen der Beſorgniß und der Bitte laut geworden ſeien, ſondern daß dadurch eine Ausſicht auf nahe Verwirklichung eines Ausbaues der evangeliſchen Kirchenordnung gegeben ſei, für welche theilweiſe ſchon unſere Amtsvorgänger (der Synode) ſeit 40 Jahren vorgearbeitet haben, und worauf auch die in den letzten Decennien bereits eingetretenen Aenderungen hinleiten." Es kann nicht in unſerer Abſicht liegen, uns mit dieſem Ausbau der proteſtantiſchen Kirchenordnung in Württemberg zu befaſſen. Von Wichtigkeit iſt es aber, den oberſten Grundſatz derſelben ken-

---

*) Der Wortlaut der ſchon oben angeführten Beſtimmungen iſt der folgende: „§. 85. Der König vertritt den Staat in allen ſeinen Verhältniſſen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebietes und Staatseigenthums veräußert, keine neue Laſt auf das Königreich und deſſen Angehörige übernommen, und kein Landesgeſetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue geſetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subſidien-Vertrag zur Verwendung der königlichen Truppen, in einem Deutſchland nicht betreffenden Kriege, geſchloſſen werden".

„§. 86. Der König wird von den Traktaten und Bündniſſen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß ſetzen, ſobald es die Umſtände erlauben."

nen zu lernen, wie die württembergiſche Synode ihn in den folgenden Worten darſtellt:

„Ein Hauptzug in dem Charakter der evangeliſchen Kirche im Gegenſatz mit dem der römiſchen iſt: daß der lutheriſche Proteſtant die Kirche nicht in dem Sinne als ein göttliches Inſtitut betrachtet, daß ihre Organiſation in der Offenbarung vorgezeichnet ſei; daß er zwar von einem göttlich verordneten Amt in der Kirche, aber von keinem Klerus im hierarchiſchen Sinne weiß; daß er jede geſchichtlich gewordene Verfaſſung der Kirche in dem Maß anerkennt, als ſie der lauteren Zudienung der Gnadenmittel und der Pflege chriſtlichen Lebens nicht nur nicht ſchädlich, ſondern förderlich iſt. Die in Württemberg, wie in den meiſten übrigen deutſchen Ländern des evangeliſchen Bekenntniſſes beſtehende Ordnung, wornach der evangeliſche Landesherr die Kirchenleitung inne hat und unter Beirath der von ihm beſtellten gemiſchten Behörde, ſowie durch Auftrag an dieſelbe verwaltet, iſt ſomit weder ein Glaubensſatz, noch auch nur ein dem Begriffe der evangeliſchen Kirche weſentliches Poſtulat. Aber dieſelbe war nicht nur einſt zur Aufrichtung und Ausbreitung der Reformation und zur Befeſtigung einer evangeliſchen Kirche in Deutſchland dringendes Bedürfniß, unentbehrlicher Behelf, wie ſchon der ſiebente Zuſatz der augsburgiſchen Confeſſion beſtätigt: cessantibus ordinariis coguntur principes vel inviti suis subditis jus dicere ut pax relinealur. Das landesherrliche Kirchenregiment und die damit verbundene Conſiſtorialverfaſſung hat ſich auch im Laufe der Zeit nach verſchiedenen Seiten hin, namentlich in Einſetzung und Beaufſichtigung des Kirchendienſtes, als zuträglich und zweckmäßig erprobt, und wird ſich auch fernerhin als ein vielfach wohlthätiges Syſtem um ſo gewiſſer bewähren, als es, in klarer und feſter Normirung ausgeprägt, die Rechte des evangeliſchen Landesherrn in Sachen ſeiner Kirche unter dem Geſichtspunkt eines heiligen Amtes und einer zarten Pflicht ſtellt; wenn ſodann der zu ſeinen Maßnahmen unerläßliche Beirath nicht bloß aus der von ihm eingeſetzten Behörde, ſondern aus der Kirche ſelbſt, beziehungsweiſe einer geordneten Vertretung ihrer Aemter und Gemeinden beſteht, und wenn vor allem der Begriff der auch in der würt-

tembergiſchen Landesverfaſſung der evangeliſchen Kirche zukommenden Autonomie und ihre Beziehung zum Staat und zur Staatsregierung in einer den Intereſſen der Kirche und der Staatswohlfahrt gleichmäßig entſprechenden Weiſe auseinandergeſetzt iſt. Wir bemerken zugleich ſchon hier, daß auch in den über eine geeignete Reform der Kirchenverfaſſung gepflogenen früheren Verhandlungen das Princip des landesherrlichen Kirchenregiments und der Conſiſtorialverfaſſung ſtets feſtgehalten und auch unter dem heftigen Sturm der Jahre 1848 und 1849, welcher bis in die damals berufene Commiſſion hereinwirkte, nicht verlaſſen worden iſt. Es könnte überdem die Aufgebung dieſes Princips kaum ohne tiefe Erſchütterung der kirchlichen Zuſtände erfolgen. Es möchte daher unter ſolchen Verhältniſſen und Ausſichten keinem Beſonnenen einfallen, mit dem gewiß providentiellen Gang der Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus brechen zu wollen, wenn auch nicht ausdrücklich in der uns gewordenen höchſten Eröffnung dieſe Grundlage gewahrt erſchiene, und die Frage, von der ſichs handeln ſoll, nur die wäre: ob und in wie weit auf der verfaſſungsmäßigen Baſis der evangeliſchen Landeskirche in dem einen oder anderen Punkte des Kirchenregiments und der Kirchenordnung eine Aenderung wünſchenswerth oder geboten ſeyn möge."

Die Synode forderte eine ſtrenge Abgrenzung der Staatsregierung von dem Kirchenregiment und ſie forderte die beſtimmte Feſtſtellung des Verhältniſſes, in welchem deſſen berathende und vollziehende Behörde einerſeits zu dem Inhaber der Gewalt und andererſeits zu der Gemeinſchaft der Kirche ſtehen ſollte. Bisher habe, erklärt die Synode, das Staatsminiſterium nicht bloß vermittelnd zwiſchen dem Verkehr des Königs und der Kirchenbehörde geſtanden, ſondern es habe häufig Weiſungen und Beſcheide in innern Angelegenheiten der Kirche ertheilt. Das aber ſei „gegen die reformatoriſche Anſchauung, welche von jeher den Unterſchied zwiſchen politiſchen und kirchlichen Angelegenheiten anerkannt habe", und darum ſoll die Staatshoheit in Kirchenſachen ausgeübt werden von einer be-

sonderen Behörde, welche in Fällen, die von höchster Entschließung abhängen, die Verfügungen des Staatsoberhauptes als obersten Bischofes der evangelischen Landeskirche vermittle. So will die württembergische Synode ein Kirchenregiment unter der obersten Leitung des Königs, aber unabhängig und getrennt von der Regierung des Staates, mit Vertretung und constitutionellen Einrichtungen, die gegliedert sind bis herab in die Gemeinden. Ob solche Verbindung und solche Trennung, ob solche höchste Gewalt und solche Beschränkung, ob solche concentrirte Einheit und solche Zerklüftung in den Bewegungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens wirklich ausgeführt werden könne, das hat uns die Weisheit der protestantischen Kirchenbehörde in Württemberg nicht gezeigt, wohl aber hat sie sich in nothwendige Widersprüche verwickelt.

Es ist folgerichtig, wenn die protestantische Synode, in Berufung auf die katholische Convention*) den unmittelbaren Verkehr der Kirchenbehörde mit dem König als ihrem obersten Bischof verlangt und von ihrem Standpunkt aus kann man es nicht tadeln, wenn sie spricht: „wie unbedenklich für die Staatswohlfahrt mag jedenfalls die unmittelbare Berührung der evangelischen Kirchenbehörde mit ihrem inländischen Vorgesetzten seyn, der zugleich Oberhaupt des Staates ist, wenn dem katholischen Episkopat in innerkirchlichen Sachen der Ver-

*) Das Obige bezieht sich auf die folgende Bestimmung der Uebereinkunft: „Art. VI. In kirchlichen Angelegenheiten wird der wechselseitige Verkehr des Bischofs, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhl völlig frei seyn. Ebenso wird der Bischof mit seinem Klerus und dem Volke frei verkehren".

„Daher können die Belehrungen und Erlasse des Bischofs, die Aktenstücke der Diöcesansynoden, des Provinzialconcils und des heiligen Stuhles selbst, die von kirchlichen Angelegenheiten handeln, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung der königlichen Regierung veröffentlicht werden."

kehr mit ſeinen ausländiſchen Obern und namentlich mit dem Papſte freigegeben iſt." In offenbarem Widerſpruch aber damit ſteht die Erklärung, daß die evangeliſche Kirche gerne auf eine Freiheit verzichte, wie ſie die Convention (Artikel 6) der katholiſchen Kirche gewähre, und daß ſie in keiner Weiſe die Staatsregierung beſchränken wolle in dem Rechte, kirchliche Handlungen und Verfügungen, ehe ſie veröffentlicht werden, ihrer Kenntnißnahme und Genehmigung zu unterwerfen. „Der Staat muß", ſagt ſie, „von dem Standpunkte der proteſtantiſchen Anſchauung aus ungehindert bleiben, von dem Placet, das ihm vermöge des hoheitlichen jus inspectionis zuſteht, einen mehr oder weniger ausgedehnten Gebrauch zu machen und es iſt ſeine Sache, nicht Sache der Kirche, das Maß dieſes Gebrauches zu beſtimmen."

Hat ſich, vermöge ſeiner „proteſtantiſchen Anſchauung", der württembergiſche Synodus in ſolchen Widerſpruch verwickelt, ſo können wir wohl auch die gehäſſigen Andeutungen hinnehmen, daß im Vergleich mit der katholiſchen die evangeliſche Kirche mit keinem Inſtitute das bürgerliche Leben und die ſtaatliche Ordnung bedrohe. Aber zur Beurtheilung der Entwicklung der Sache darf man niemals vergeſſen, daß die Vertreter der württembergiſchen Synode ſich nicht ſcheuen, die folgenden Worte auszuſprechen: „Die evangeliſche Kirche hat kein Geheimniß und keinen Stolz, mithin auch keinerlei Grund, ſich der Beaufſichtigung des Staates zu widerſetzen, und bleibt ihren Grundſätzen auch darin getreu, daß ſie ſich zu fügen habe, wenn der Staat ſo oder anders in ſeiner Aufſicht verfährt, und wenn er ſie durch Verweigerung des Placet eine Zeitlang an einem Thun hindert, das ihrer Ueberzeugung nach zur Darſtellung und Entwicklung des kirchlichen Lebens dient. In dieſem Falle wird die Kirche eben zuwarten und ſich in ihrer Autonomie daran genügen laſſen, daß ſie nur dieſe negative, keine poſitive Einwirkung der politiſchen Autorität auf ihr inneres Leben zu erleiden hat."

In vielen Einzelheiten, als Vermögensverwaltung, Beſetzung der Pfründen, Disciplinargerichtsbarkeit, Lehranſtalten und Schulen u. ſ. w. verlangt die Synode für die künftige proteſtantiſche Kirchenbehörde nicht weniger als die Convention dem Biſchof gewährt, und in manchen Dingen noch mehr; warum ſie aber die oberſte Leitung des Kirchenregiments durch das Staatsoberhaupt nur als eine Einrichtung politiſcher Klugheit und nicht als Glaubensſache oder auch nur als eine nothwendige Einrichtung der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung bezeichnet — das dürfte ſich ſpäter erklären.

Die Grundſätze, welche die württembergiſche Synode ausgeſprochen, ſind die beſtimmenden geworden. Nach „proteſtantiſcher Anſchauung" mögen ſie vollkommen richtig ſeyn; daß man aber die katholiſche Anſchauung gänzlich überſah, um das Rechtsverhältniß und die Ordnung der katholiſchen Kirche nach der proteſtantiſchen zu beurtheilen: das iſt eben kein glänzendes Zeugniß für die gerühmte „evangeliſche Duldung."

Im Anfang des Jahres 1858 erließ die württembergiſche Regierung verſchiedene Verfügungen, welche, durch das Concordat veranlaßt, gewiſſermaßen die Einleitung zu deſſen Ausführung waren*). Dieſe Verfügungen waren jedem Verhältniſſe zur proteſtantiſchen Kirche vollkommen fremd, als reine Verwaltungsmaßregeln berührten ſie in keiner Weiſe die Geſetzgebung, und lagen demnach vollkommen in der Zuſtändigkeit der betreffenden Behörde; aber eben weil ſie bereits als Vollzug der Convention angeſehen wurden, konnte man ſie zur Aufregung der proteſtantiſchen Eiferer benützen.

---

*) Dahin gehören verſchiedene Verfügungen des Cultusminiſteriums, z. B. die Verordnung über das Verfahren bei Ernennung zu katholiſchen Kirchenpfründen in Privatpatronaten vom 27. Januar 1858; die Verordnung vom 9. März 1858 über die Ausſcheidung der Pfründen nach den Beſtimmungen der Convention.

Die Convention beſtimmt eine Aufſicht des Biſchofs von Rottenburg über die katholiſch-theologiſche Fakultät an der Univerſität Tübingen, jedoch offenbar nur über das kirchliche Lehramt zur Reinhaltung der Lehre*). Der Senat der Univerſität wollte dadurch die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Fakultät als aufgehoben betrachten; er faßte auf den Antrag des Profeſſors v. Mohl den Beſchluß zur Ausſchließung der Fakultät von dem Körper und von den Aemtern der Univerſität; und ehe noch die landesherrliche Beſtätigung erfolgt ſeyn konnte, wurde dieſer Beſchluß thatſächlich ausgeführt. Nach dem bisherigen Gebrauch wechſelte der Rektor nach der Reihenfolge der Fakultäten. Die Reihenfolge traf die katholiſch-theologiſche, aber dieſe wurde übergangen und ein Profeſſor der ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät zum Rektor gewählt. Wie oben erwähnt, war die Univerſität Tübingen zur paritätiſchen Univerſität erhoben worden, ohne daß ein Widerſpruch erfolgt wäre; durch dieſen Beſchluß aber hatte der Tübinger Senat die königliche Verfügung für null und nichtig erklärt. Man hätte erwarten dürfen, daß die ſonſt nicht unkräftige Regierung die königliche Verfügung mit ſtrengem Ernſt aufrecht halten würde, aber ſie wählte eine mildere Art, um die Sache auszugleichen; ſie belehrte den Senat über die Grenzen des biſchöflichen Aufſichtsrechtes, ſie erklärte, daß den katholiſch-theologiſchen Profeſſoren ihre Eigenſchaft als Staatsdiener gewahrt ſei, und ſie ernannte ſtatt des Gewählten einen Profeſſor der philoſophiſchen Fakultät zum Rektor

*) „Art. IX. Die katholiſch-theologiſche Fakultät an der Landesuniverſität ſteht in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter der Leitung des Biſchofs. Demnach kann derſelbe den Profeſſoren und Dozenten die Ermächtigung und Sendung zu theologiſchen Lehr-Vorträgen ertheilen und nach ſeinem Ermeſſen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorleſe-Bücher prüfen."

für das Studienjahr 1858/59*). Gehörten dieſe Vorgänge auch zu den unerquicklichen und erfolgloſen Häkeleien, wie ſie auf allen Univerſitäten vorkommen, ſo hatten ſie in dieſem Falle denn doch die Wirkung, daß ſie die Aufregung der Proteſtanten erhielten und ſteigerten.

III. Vorgänge in Württemberg. — Politiſcher Widerſtand gegen die Convention.

Die ſtaatsrechtliche Seite der Vereinbarung vom 8. April 1857 war bisher noch nicht berührt worden. Wollte man von dieſer Seite den Angriff verſuchen, ſo mußte er auf anderem Gebiete geführt werden. Jetzt wurde dieſes betreten und da ſtanden ſogleich die verfaſſungsmäßigen Organe gerüſtet und zum Kampfe bereit. Der Concordatsſtreit iſt ein Streit um Principien und ein Streit zwiſchen den Hoheitsrechten der Krone und den Rechten der Vertretung geworden, wie Regierung und Kammern dieſe Gerechtſame aus der Verfaſſung ableiten wollten. Solcher Streit nun mußte unter allen Umſtänden ein Kampf der Parteien und nach der Lage der Zeit heftig und folgenreich werden. Das poſitive Staatsrecht wird durch Thatſachen feſtgeſtellt und die Grundgeſetze werden durch Entſcheidungen interpretirt, welche eine thatſächliche Geltung erlangen. Iſt aber ſolche Geltung einmal errungen, ſo iſt ein formeller Rechtsſtand errungen und gegen ſolchen hilft keine Doktrin.

Am 4. Mai 1858 trat nach einer Unterbrechung von dreizehn Monaten der Landtag wieder zuſammen; aber gegen Erwarten legte die Regierung demſelben die Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle noch immer nicht vor. In der Kammer der Abgeordneten wurde der Rechenſchaftsbericht des ſtän-

*) Höchſte Entſchließung vom 16. März 1858.

diſchen Ausſchuſſes vom 3. Mai berathen und in ihrer 47. Sitzung vom 20. Mai faßte ſie den Beſchluß, „die in demſelben erwähnte k. Verordnung vom 21. Dezember 1857 betr. die Bekanntmachung einer auf die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Württemberg bezüglichen päpſtlichen Bulle, ferner die Verfügung des k. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens vom 27. Januar 1858 betr. die ſtaatsrechtliche Aufſicht und das Verfahren bei privatpatronatiſchen Ernennungen auf katholiſche Kirchenpfründen, und die Verfügung deſſelben Miniſteriums vom 9. März 1858 betr. die Bekanntmachung des Ergebniſſes der vorgenommenen Pfründenausſcheidung, und zwar nach der jetzigen Sachlage ohne weitere Mittheilung der Regierung abzuwarten, an die ſtaatsrechtliche Commiſſion zur Berichterſtattung zu überweiſen.“ — Dieſe Commiſſion wurde denn auch ſogleich und zwar ſo gebildet, daß jede Meinung darin vertreten war*). Wenn wir auch dem loyalen Verfahren der Kammer unſere vollkommene Anerkennung nicht verſagen, ſo können wir einen gewiſſen Zweifel darüber nicht unterdrücken, ob die Kammer verfaſſungsmäßig berechtigt war, ihrer Unterſuchung einen Staatsakt zu unterwerfen, für welchen die amtliche Vorlage noch ausſtund. Hätte die Kammer nicht vorerſt dieſe Vorlage einfordern ſollen, oder lag eine hinreichende Berechtigung in dem Umſtand, daß die Convention die ſtaatliche Verkündung erhalten hatte? Erſt wenn die Regierung es verweigert hätte, den ganzen Staatsakt vorzulegen, und wenn ſie in der Kammer ſelbſt erklärt hätte, daß nur einzelne Beſtimmungen, welche die Landesgeſetzgebung berühren, der ſtändiſchen Kenntnißnahme und Genehmigung un-

*) Die ſtaatsrechtliche Commiſſion beſtund aus neun Mitgliedern, und zwar aus vier katholiſchen (v. Camerer, v. Mathes, Probſt und Domkapitular v. Ritz), und aus fünf proteſtantiſchen (Frhr. v. Gemmingen, Hager, Plank, Dr. Sarwey und Schuſter). Als Referent wurde Sarwey und als Correferent Probſt gewählt.

terliegen — erſt dann wäre es an der Zeit geweſen, daß die Kammer der Abgeordneten ihre Interpretation der Verfaſſungsurkunde geltend gemacht und den ganzen ungetheilten Staatsakt zu ihrer Verhandlung gefordert hätte. Da jedoch die Regierung der Bildung einer ſtaatsrechtlichen Commiſſion keinen ernſthaften Widerſtand entgegengeſetzt hat, ſo muß ſie wohl die Sache anders aufgefaßt haben, wie ſehr auch das etwas rückſichtsloſe Vorgehen verletzen mußte.

War einmal die Sache zur Sprache gekommen, ſo war zu erwarten, daß nun jede Gelegenheit würde benützt werden, um die Uebereinkunft in die Verhandlungen der Kammern zu werfen. Die Kammer der Abgeordneten war am 27. Mai 1858 vertagt worden und trat am 21. Juni wieder zuſammen, um den Hauptfinanzetat zu berathen. Am 27. Juli kam ein Antrag der Finanzkommiſſion zur Berathung des Inhaltes: der königlichen Staatsregierung die Erklärung abzugeben, „daß die Kammer durch die Verwilligung der Etatspoſition für die katholiſche Kirche ihrer Beſchlußfaſſung über die mit der römiſchen Curie abgeſchloſſene Convention in keiner Beziehung vorgreifen wolle, daß ſie vielmehr dieſe Etatspoſten lediglich auf den Grund der bis daher beſtehenden Rechtsverhältniſſe prüfe und verwillige.“ Bei dieſer Gelegenheit erhob ſich der frühere Staatsminiſter v. Schlayer als Abgeordneter der Stadt Tübingen zu einem heftigen Angriff auf die Convention. Das Verfahren der Regierung, ſagte er, gewinne das Anſehen, als ob beabſichtiget wäre, die Sache durch Vorangehen zur vollendeten Thatſache zu machen, damit dieſe die Genehmigung der Stände erhalte, und dieſes Anſehen gewinne die Sache um ſo mehr, als vor wenigen Wochen erſt eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgt ſei, durch welche einzelne Punkte des Concordats in Vollzug geſetzt werden. Er wolle nicht für einen Gegner der katholiſchen Kirche gelten, er habe die höchſte Achtung vor dem Inſtitute des Papſtthums, welches die chriſtliche Kirche vor dem Untergange durch Zer-

ſplitterung gerettet habe. Darin erkenne er die göttliche Miſſion des Papſtthums, aber andererſeits ſehe er in demſelben den Ausdruck eines ſeit tauſend Jahren hergebrachten und ſtarr feſtgehaltenen Syſtemes. Bei der Uebereinkunft ſeien zwei Contrahenten, die römiſche Kirche und der einzelne Staat, und die beiden ſtehen zu einander auf durchaus verſchiedenen Standpunkten.

„Der Vertreter der Kirche," ſagte er, „ſteht auf dem Standpunkte jener Zeiten, wo die Kirchenmacht die Staatsgewalt überragt hat, und von dieſem aus kann die römiſche Curie keine andere Ordnung einer Landeskirche zugeben, als eine ſolche, welche wieder einen Staat im Staat begründen und zur Uebermacht der Kirche im Staat führen würde. Der Standpunkt des andern iſt der des modernen Staats, welcher verlangt, daß die Kirche, wie alles was auf dem ſtaatlichen Gebiete lebt, dem Staate diene. Wenn nun ein Vertrag zwiſchen dieſen beiden zu Stande kommen ſoll, ſo muß nothwendig der eine von beiden von ſeinem Standpunkt etwas aufgeben, welcher für beide Theile ein unveränderlicher iſt."

Es ſcheine, meint der Abgeordnete Schlayer, man habe Oeſterreich ſich zum Muſter genommen; er hege die feſte Ueberzeugung, daß Oeſterreichs traditionelle Politik ihre guten Gründe beim Abſchluß des Concordates gehabt habe, aber es treffe der Spruch ein: wenn zwei Daſſelbe thun, ſo ſei es noch nicht Daſſelbe. „Oeſterreich iſt eine Großmacht, hat faſt lauter katholiſche Unterthanen, iſt die Schutzmacht des Katholicismus, das öſterreichiſche Regentenhaus bekennt ſich zur katholiſchen Confeſſion. Aber auch dieſes öſterreichiſche Concordat hat, wie wir täglich in den öffentlichen Blättern leſen können, nicht zur Befeſtigung der Eintracht beigetragen; im Gegentheil, wir hören täglich von neuen Mißſtänden und unfriedlichen Erörterungen, welche daſſelbe hervorruft. An dieſen Vorgängen hätte man alſo bei uns ein Beiſpiel nehmen und eines Verſuchs zu einem Concordate ſich enthalten ſollen, zu-

mal da bei uns überall kein Bedürfniß zum Abſchluß eines ſolchen vorhanden iſt."

Der Präſident bemerkte, daß die hochwichtige Sache nicht bloß gelegentlich zur Sprache kommen ſollte, er aber habe dem Abgeordneten v. Schlayer das Wort nicht abſchneiden wollen, damit nicht auf die Kammer der Schein falle, als ſcheue ſie ſich, dieſen Gegenſtand zur Sprache zu bringen. Seine Anfrage über den Stand der Arbeiten der ſtaatsrechtlichen Commiſſion war eigentlich eine Erklärung, daß man vorerſt das Ergebniß dieſer Arbeiten abwarten müſſe. Das hinderte aber doch nicht, daß nun eine kurze Beſprechung entſtund, welche die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen der Regierung und einem Theile, offenbar der Mehrheit, der Kammer zu poſitiven Erklärungen brachte. Auf die Aeußerung Hölders, daß ohne die Genehmigung der Stände die Convention zu verbindlicher Kraft nicht gelange, erwiderte der Staatsrath v. Rümelin: die Regierung habe den Vertrag ratifizirt unter Vorbehalt der Genehmigung der Stände, und ſie habe deſſen Beſtimmungen getheilt in ſolche, welche der Zuſtimmung der Stände bedürfen und in ſolche, welche derſelben nicht bedürfen. Die Verwahrung, welche die Finanzkommiſſion in Antrag geſtellt, ſei vollkommen überflüſſig, weil die Regierung ihren Forderungen die Convention nicht zu Grunde gelegt habe. Die Frage des Abgeordneten Schlayer: warum der Kammer nicht jetzt ſchon vorgelegt werde, was ihr vorgelegt werden müſſe? beantwortet der Regierungskommiſſär mit der Erklärung: die Regierung habe das Recht der Initiative und ſie mache der Kammer Geſetzesvorlagen, wenn ſie es nach ihrem Erachten für gut finde; es werde kein geſetzlicher Zuſtand geändert. — Sehr beſcheiden, aber doch mit Entſchiedenheit zieht der Abgeordnete Wieſt die Frage auf den Boden des Princips, indem er bemerklich macht, daß die Erörterung ſich auf die Frage zurückbringen laſſe, ob der Allmacht des modernen Staates

alle Verhältnisse unterthänig seyn müssen. Das sei der Standpunkt des Abgeordneten Schlayer.

Wenn nun Mohl das Vorgehen der Regierung für eine Mißachtung der Stände erklärte, so konnte man eben nur sagen, daß Leidenschaft und Vorurtheil nicht ausreichen, um aus dem Oppositionsmann einen Staatsmann zu machen. Als er aber sich in Ausfällen gegen den finsteren Geist der katholischen Kirche und den confessionellen Parteigeist erging, so wurde er freilich nach Verdienst zurecht gewiesen von dem Abgeordneten Probst, und er mußte die Bemerkung hinnehmen, daß er das Wesen und die Grundlagen der Kirche nicht kenne. Dieser Vorwurf trifft freilich viele Protestanten und nicht wenige Katholiken, die über kirchliche Verhältnisse urtheilen und schwätzen; aber die Aeußerung des Abgeordneten Mohl hat darum doch ihre Bedeutung. Er sagte: wenn protestantische Mitglieder gegen Uebergriffe der katholischen Kirche sich erklären, so sprechen sie sich damit nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen deren hierarchische Uebergriffe aus und vertheidigen damit die Rechte Aller. Hiemit ist der Standpunkt bezeichnet, welchen die protestantischen Eiferer und die sogenannten liberalen Parteimänner zum Schein einnehmen wollten, und sie haben damit viele arglosen Menschen getäuscht. Es sei herkömmlich, erwiderte Hr. Probst, daß man kirchliche und freisinnige Gesinnung als unverträglich bezeichne, aber vom Standpunkte und in dem Interesse des Fortschrittes sei es an der Zeit, mit solchen Vorstellungen und Ansichten zu brechen. Man sieht: Confessionshaß und Parteisucht war nicht bei den Kirchlichgesinnten.

Die Verwahrung, welche die Finanzkommission in Antrag gestellt hatte, wurde von der Kammer der Abgeordneten angenommen und damit war nun das System festgestellt, nach welchem die Mehrheit zu handeln gedachte. Nach diesem Systeme stund es der Regierung nicht zu, die Convention nur

in einzelnen Beſtimmungen zur ſtändiſchen Verhandlung zu bringen; die Ständeverſammlung hat vielmehr das Recht, dieſen Vertrag als ſolchen und ſeinem ganzen Inhalte nach zu prüfen, zu genehmigen oder zu verwerfen, und keine Beſtimmung kann Rechtskraft erlangen, wenn ihr dieſe Genehmigung mangelt. Die Kammern haben ferner das Recht, gegen die Regierung die Initiative zu ergreifen und ſie durch alle verfaſſungsmäßigen Mittel zur Vorlage des Vertrages zu zwingen. Das Alles ging aber von dem oberſten Grundſatze aus, daß die Kirche unter dem Staate ſtehe, daß ſie kein ureigenes Recht beſitze und gewiſſe Rechte nur in ſo fern ausüben könne, als ſie von der Staatsgewalt ihr verliehen worden ſind.

Daß die Bank der Prälaten*) gegen die Verwahrung der Finanzkommiſſion ſtimmte, das iſt ganz folgerichtig. Denn hatten dieſe Prälaten, als Mitglieder der Synode, eine autonomiſche Verfaſſung ihrer Kirche verlangt, ſo konnten ſie nicht eine Staatsallmacht anerkennen, wie ſie der Hr. von Schlayer ausgeſprochen hatte. Ihrer beſonderen „proteſtantiſchen Auffaſſung“ hatten ſie damit gar nichts vergeben.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhl waren über deren Entſtehung boshafte Fabeln erfunden worden. Die garſtigſten Lügen wurden verbreitet. Manche rechtlichen Leute glaubten dieſelben, und ſo hatte man eine eigenthümliche Abneigung gegen dieſen Staatsakt hervorgerufen. Als es nun klar geworden war, daß der König dennoch ſein feierlich gegebenes Wort für bindend erachte und daß er feſt entſchloſſen ſei, alle die Beſtimmungen,

*) Unter dieſen Prälaten ſind die ſechs proteſtantiſchen General-Superintendenten verſtanden, welche durch ihre Aemter den Sitz in der Kammer der Abgeordneten haben. Das Volk nennt dieſe noch immer Prälaten, weil ſie urſprünglich an die Stelle der Prälaten der aufgehobenen Klöſter und Stiftungen traten und auf die Einkünfte der ehemaligen Kloſtergüter angewieſen waren.

welche nicht die Geſetzgebung des Landes berührten, redlich durchzuführen — da mußte man ſich auf wirkſamere Lügen beſinnen. Man wollte nicht anerkennen, daß ein Fürſt von großer Lebenserfahrung dem proteſtantiſchen Bekenntniß aufrichtig zugethan ſei und dennoch die Verpflichtung einer anderen Kirche gerecht zu werden erkenne; und man erfand daher die alberne Lüge, daß der König im ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters die proteſtantiſche Religion verlaſſen und zur katholiſchen übertreten wolle. Dieſes Gerücht wurde ſo ſehr verbreitet und ausgebeutet, daß es der König für nothwendig fand dagegen perſönliche Schritte zu thun. Am 8. September 1858 wurden die ſechs General-Superintendenten mit dem Oberhofprediger und dem Stiftsprediger vor den König gerufen. Der greiſe Regent, ſichtbar bewegt, verbreitete ſich über das böswillige, überall im Lande verbreitete Gerücht, welches von dem politiſchen ſowohl als dem religiöſen Parteigeiſt nach verſchiedenen Richtungen ausgebeutet werde; und er beauftragte die Prälaten, den Decanen und ſämmtlichen evangeliſchen Geiſtlichen und Gemeinden kundzugeben, daß er in ſeinem hohen Alter und nach einer 42jährigen Regierung dem evangeliſchen Glauben wie immer zugethan ſei und dieſen feſthalten werde bis zu ſeinem Ende. Der Auftrag des Königs wurde vollzogen und das Gerücht ward niedergeſchlagen. Aber war es nun nicht begreiflich, daß man daran auch noch andere Bemerkungen knüpfte? — Man erinnere ſich nur, wie die Synode in einem ihrer letzten „Anbringen“ ganz eigenthümlich die Verfaſſungsbeſtimmung hervorgehoben hat, daß in Hinſicht auf die königlichen Epiſkopalrechte die betreffenden Vorſchriften der früheren Religionsreverſalien eintreten müßten, wenn der König einer anderen als der evangeliſchen Religion zugethan wäre. (Verfaſſungs-Urkunde §. 76.) War damals die Lüge des Religionswechſels ſchon erfunden? Wer die früheren Zuſtände von Württemberg kennt, der weiß von der alten Prälatenherrſchaft zu ſprechen.

Weder die württembergiſche Regierung noch das Ordinariat von Rottenburg ließen ſich durch dieſe Vorgänge beirren. Beide erließen Verfügungen, welche mit den Beſtimmungen der Vereinbarung im Einklang ſtunden oder Vorbereitungen zu deren Ausführung waren. Eine ſolche Regierungsverordnung vom 24. September verfügte, daß die katholiſche Pfarrei in Tübingen, welche mit der Direktion des katholiſchen Conviktes, des ſogenannten Wilhelmſtiftes, als Nebenamt verbunden iſt, von dem König beſetzt, der Vorſtand der Anſtalt aber von dem Biſchof von Rottenburg ernannt werden ſolle, und zwar nach den Beſtimmungen der Convention mit dem päpſtlichen Stuhle. Sofort wurde die biſchöfliche Ernennung des Herrn Hitzfelder von Apfelbach im Staatsanzeiger verkündet. An dieſe Verordnungen anknüpfend ſtellte der von Stuttgart neu erwählte Abgeordnete Reyſcher in der 106. Sitzung am 12. Oktober die folgende Interpellation:

„Da nach dem Geſetz vom 6. Juli 1842 Art. 1 (Regierungsblatt S. 394) der Vorſtand des Wilhelmsſtiftes ebenſo wie die Profeſſoren der Univerſität als Staatsdiener im Sinne der §§. 47—50 der Verfaſſungsurkunde zu betrachten iſt, ſo erlaube ich mir die Anfrage an das k. Miniſterium für Kirchen- und Schulweſen: 1) wie es ſich mit der im Amtsblatt des Miniſteriums veröffentlichten Dienſtbeſetzung verhalte? 2) ob die Staatsregierung beabſichtigt, mit dem Vollzug des Concordates unabhängig von ſtändiſcher Zuſtimmung vorzugehen?“

In der 108. Sitzung am 16. Oktober wurde die Antwort auf dieſe Interpellation verleſen*) des Inhaltes: 1) daß eine Verſtändigung zwiſchen dem biſchöflichen Ordinariat und der Staatsregierung über die durch eine Perſon zu beſetzende Stelle eines Vorſtandes des Conviktes und die Stelle eines

*) dat. vom 14. Oktober, und in Abweſenheit des Departements-Chefs des Kirchen- und Schulweſens von dem Direktor Schmidlin unterzeichnet.

katholischen Stadtpfarrers in Tübingen stattgefunden habe; und 2) daß in Betreff der Vollziehung des Concordates seit der Note des Ministeriums des Auswärtigen und des Cultus vom 15. April d. Js. sich nichts in der Sachlage verändert habe, daher auf diese hingewiesen werde. — Der Abgeordnete Reyscher, mit dieser Antwort nicht befriedigt, stellte nun den weiteren Antrag: die staatsrechtliche Commissoin solle beauftragt werden, die Frage, ob die Ausführung der Convention vorläufig eingestellt werden solle, in den Bereich ihrer Berathungen zu ziehen und den Bericht über das Concordat während der Vertagung zu erledigen, damit sogleich darüber verhandelt werden könne, wenn die Kammern wieder zusammentreten. Die Herren Schlayer und Schott waren auch damit nicht zufrieden; sie verlangten, der ständische Ausschuß sollte beauftragt werden, die Rechte des Landes während der Vertagung der Kammern zu wahren, und nöthigenfalls bei der Regierung eine Einberufung des Landtages in Antrag zu stellen, wenn diese, wie zu befürchten, mit der Vollziehung des Concordates vorschreite *).

Die Kammer widmete diesem Antrag keine Berücksichtigung und der Präsident verwies die Sache einfach an die staatsrechtliche Commission. So wurde denn für dießmal das Zwangsverfahren gegen die Regierung beseitiget, und wir finden es ganz in dem natürlichen Lauf der Dinge, daß solches Verfahren von Männern gefordert worden ist, welche von Parteihaß und von Unduldsamkeit sprechen, wenn andere ehrliche Leute Ueberzeugung und Recht gegen ihre Angriffe verfechten.

In den Sälen der Ständeversammlung konnte der Kampf

---

*) Durch §. 188 der Verfassungs-Urkunde ist der ständische Ausschuß berechtigt, „nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten".

vorerſt nicht weiter geführt werden; denn die Kammern hatten den Abſchluß des Finanzetats erledigt, ſchon am 18. Oktober 1858 wurden ſie auf unbeſtimmte Zeit wieder vertagt, und während der Vertagung ſollte die ſtaatsrechtliche Commiſſion ihre Arbeit vollenden. Als aber nach einer Unterbrechung von fünf Monaten die Ständeverſammlung wieder zuſammentrat, als am 26. April 1859 die Kammer der Abgeordneten mit der 110. Sitzung ihre Arbeiten wieder begann, da waren alle Gemüther mächtig erregt, und ungeheure Intereſſen eines großen Augenblickes hatten die Sache der katholiſchen Kirche in den Hintergrund gedrängt. In den württembergiſchen Kammern herrſchte ein ſchöner vaterländiſcher Geiſt, faſt alle Standesherren eilten, um ihre Sitze einzunehmen, und ſelbſt diejenigen erſchienen, welche ſeit einer Reihe von Jahren ihr Recht nicht ausgeübt hatten. Eine große furchtbare Zeit lag vor uns, man hoffte, daß Deutſchland gewaffnet eintreten werde, um den Rechtsſtand von Europa zu ſchirmen; die ſüddeutſchen Völker wußten, daß der Sturm zuerſt über ſie hereinbrechen werde, und ſie waren zu jeder Anſtrengung, zu jedem Opfer bereit. Auch in Württemberg fehlte noch Vieles, was für die Herſtellung des vollzähligen Standes und für die Mobilmachung der Truppen nothwendig war. Die Stärke der ſchlagfertigen Heeresmacht ſollte die Bundespflicht weit übergreifen, die Regierung mußte Viel fordern, und die Ständeverſammlung war immer bereit, noch mehr zu gewähren. Die Söhne der Fürſten und Grafen eilten ſo freudig zu den Waffen als die Söhne der Bauern; der Vornehmſte wie der Geringſte, der Reichſte wie der Aermſte hatte nur noch Sinn für die Ehre des großen Vaterlandes und für die Gefahren des bevorſtehenden Kampfes. In dieſer allgemeinen Erregung war keine Zeit für kleinliche Zänkereien um Formen, und die confeſſionelle Parteiſucht hatte für ihre Wühlereien den Boden verloren.

So hatte denn der Concordatsſtreit einen Stillſtand gewonnen; der Bericht des einen Referenten der ſtaatsrechtlichen Commiſſion ſoll ſchon im April, alſo vor dem Zuſammentritt der Kammern vollendet geweſen ſeyn, der Correferent hätte den ſeinigen in kurzer Zeit fertig machen können; aber die Arbeiten wären doch nicht zur Berathung gekommen und am 3. Mai 1859 wurde der Landtag geſchloſſen.

Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges in Ober-Italien waren die ſüddeutſchen Völker furchtbar erbittert über die ſchmachvolle Rolle, zu welcher die klägliche Politik der zweiten Bundesmacht die Deutſchen verdammt hatte; aber in der Abſpannung, welche der Erregung gefolgt war, wendete die Aufmerkſamkeit der Völker ſich wieder auf die innern Dinge. Die Staatsregierung in Stuttgart und das Ordinariat hatten Verfügungen erlaſſen, welche in der deutſchen Bewegung gar nicht beachtet, aber ſpäter mit anderen zuſammengehalten als Vollzugsakte des Concordats dargeſtellt und für die neue Wühlerei ausgebeutet wurden *). Daß der Kö-

*) Von ſolchen Verfügungen führen wir die folgenden an: Von Seite der Staatsregierung. 1) Die amtliche Bekanntmachung vom 4. Mai 1859, welche die Verhältniſſe der niederen Convikte in Rottweil und Ehingen nach den Beſtimmungen der Convention feſtſtellt. 2) Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und des Innern vom 28. Juni 1859, welche die Gültigkeit der älteren Geſetze über die Erwerbungen der todten Hand beſtätiget und noch insbeſondere beſtimmt, daß ohne landesherrliche Erlaubniß von Kirchenkäſten, Armenkäſten, Klöſtern, Spitälern und ähnlichen Anſtalten und Häuſern, Liegenſchaften und Realrechte weder oneröſ erworben noch, wenn ſolche durch Wohlthäter ihnen zugewendet werden, behalten werden können. 3) Die Verordnung des Cultminiſteriums vom 12. Oktober 1859 über die Verhältniſſe des Wilhelms-Stiftes zu Tübingen, welche ebenfalls in Uebereinkunft mit den Beſtimmungen des Concordates gefaßt iſt. Von Seite des Ordinariates: 1) Die ſogenannten Paſtoral-Concurs-Prüfungen betreffend. Nach einer beſonderen Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle ſollte die bisherige Ordnung, nach welcher die Geiſtlichen dieſer Prüfung

nig auch jetzt noch ernſtlich gewillt war, das Uebereinkommen zu vollziehen, das iſt allerdings außer Zweifel, und es iſt eben ſo gewiß, daß dieſe Verfügungen mit den vereinbarten Beſtimmungen im Einklang waren. Konnte man es aber erwarten, daß die Regierung Verordnungen gebe, welche den Beſtimmungen widerſprechen, die ſie auszuführen gedenkt? Die Verordnung über die Erwerbungen der todten Hand war ſogar vollkommen geeignet, um zu zeigen, daß das Miniſterium die beſtehenden Landesgeſetze ungeſchmälert aufrecht zu halten gedenke. Darauf kam es aber jetzt nicht mehr an, der Inhalt des Concordates war gleichgültig geworden; es ſollte die Thatſache einer Uebereinkunft des Königs von Württemberg mit dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche nicht beſtehen.

Man muß es mit hoher Achtung anerkennen, daß in der erſten Hälfte des Jahres 1859 der ſchmähliche Bruch des internationalen Rechtsſtandes die ganze Bevölkerung des Königreiches Württemberg mit Schmerz und mit Entrüſtung erfüllt hat. Keine andere Meinung und Streben konnte damals die allgemeine Empfindung erſticken; als aber die nothwendigen Folgen des Rechtsbruches eintraten, als Umwälzung und ſchändliche Gewaltthat zum Angriff auf das Beſitzthum der katholiſchen Kirche vorſchritt, da machten die beſonderen Mei-

---

nur einmal zu unterziehen ſind, vorerſt auf zehn Jahre beibehalten werden. Der Biſchof ſoll für die Abhaltung und Leitung des Concurſes volle Freiheit haben. Allerdings ſollten die geprüften und fähig erkannten Geiſtlichen nach Ablauf von ſechs Jahren ſich wieder zur Concurs-Prüfung ſtellen; der Biſchof darf aber von der Wiederholung der Prüfung diejenigen Prieſter entbinden, welche die Paſtoral-Conferenzen fleißig beſuchen und durch ihre ſchriftlichen Arbeiten Beweiſe ihrer wiſſenſchaftlichen Strebſamkeit ablegen. 2) Erlaß des Ordinariates vom 11. Januar 1859, welche die „Allgemeine Gottesdienſtordnung vom 5. Juni 1837", die allerdings nicht im Geiſt des katholiſchen Cultus gefaßt war, für aufgehoben erklärt.

nungen ſich wieder geltend. Unzählige Katholiken ſahen in der Auflöſung des Kirchenſtaates den Fall des Papſtthumes, in dieſem die Zerſtörung der Einheit und die Vernichtung der Macht ihrer Kirche. Was kleinmüthige Katholiken mit Furcht und mit Betrübniß erfüllte, das erregte die Hoffnung und den Jubel der blinden Parteiſucht fanatiſcher Proteſtanten. Daß der Fall des Papſtthums und die Zerreißung der katholiſchen Kircheneinheit jeden Gedanken an eine proteſtantiſche Kirchenfreiheit unmöglich machte, das konnten dieſe Leute ſich durchaus nicht vorſtellen, und in Württemberg waren ſie nicht belehrt durch die ganz neue Erfahrung, daß gerade die Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle, d. h. die Anerkennung der Selbſtberechtigung der katholiſchen Kirche die grundſätzlichen Zugeſtändniſſe für die Autonomie der proteſtantiſchen in unmittelbarer Folge herbeigeführt hatte. Wußten nun auch die einſichtsvollen Katholiken, daß der Beſtand des Papſtthumes und die Einheit der Kirche nicht von dem Beſtand des Kirchenſtaates nothwendig bedingt iſt, und wußten ſie, daß künftige Ereigniſſe die Umwälzung beſiegen und den europäiſchen Rechtsſtand wieder herſtellen würden, ſo glaubten ſie doch, daß es ihrer unwürdig ſei, ſtumm und theilnahmslos die Bedrängniſſe ihres kirchlichen Oberhauptes zu ſehen, und ſie glaubten, es ſei ihre Pflicht, ſich offen und feſt für das geheiligte Recht und gegen die abſcheuliche Gewaltthat zu erklären. Die Generalverſammlung von Deutſchlands katholiſchen Vereinen hatte im September 1859 zu Freiburg im Großherzogthum Baden getagt und dort war noch der Vorort, d. h. die Commiſſion, welche bis zur nächſten Verſammlung mit der Leitung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten betraut war. Dieſer Vorort nun erließ unterm 8. November 1859 eine Rechtsverwahrung gegen „jede, von wem immer verſuchte Verletzung des Kirchenſtaates in dem Vollbeſtand ſeines Gebietes“, und forderte alle Vereine auf, dieſer Verwahrung beizutreten und ihre Erklärungen dem Papſt einzuſenden. Am Ende des

Monats November wurde in den katholischen Kirchen der württembergischen Diöceſe verkündet, daß die Beitrittserklärung zu der Rechtsverwahrung für die Unterzeichnung bereit liege, und wie überall wurde ſie mit einer Unzahl von Unterſchriften bedeckt. Die Katholiken, der Vorort hatte es ausdrücklich erklärt, überſchätzten nicht das Gewicht und die Bedeutung ihrer Handlung, ſie wollten nicht eine ſtörende Aufregung hervorrufen, ſie wollten nur ihrem Rechtsgefühl und ihrer Anhänglichkeit an die Kirche einen Ausdruck geben; aber dennoch ſtachelte dieſe Kundgebung den Confeſſionshaß, und dieſer konnte ſeine Hebel kräftiger anſetzen, denn jetzt ging er in Gemeinſchaft mit der politiſchen Parteiſucht.

Erſt am 15. Dez. 1859 verſammelte ſich die ſtaatsrechtliche Commiſſion, und ſie ſchloß ihre Berathungen am 22. Dezember. Die beiden Referenten hatten ihre fertigen Berichte vorgelegt, und nach zwölf langen Sitzungen waren fünf Mitglieder der Commiſſion dem Antrag des Abgeordneten Probſt, und zwei demjenigen des Abgeordneten Sarwey beigetreten. Der Antrag der Mehrheit wollte, daß die Regierung gebeten werde, die Vorlage der Geſetze, welche der Vollzug der Vereinbarung erfordere, bald möglich einzubringen; der Antrag der Minderheit verlangte: die Kammer ſolle die Vereinbarung vom 8. April 1857 zur ſtändiſchen Verabſchiedung reklamiren, und die Regierung um die Einſtellung des Vollzuges dieſer Convention im Ganzen zu erſuchen. Da die beiden Berichte ſehr große Bedeutung haben für den Gang und den Charakter der Bewegung, ſo werden wir ſpäter darauf zurückkommen.

So ſchloß das Jahr 1859 in Württemberg. In dem Nachbarlande Baden war die Agitation bereits in vollem Gang; dieſe beſtimmte den ferneren Verlauf in beiden Ländern, darum müſſen wir uns jetzt zu den Vorgängen in dem Großherzogthum Baden wenden.

II.

Kleindeutſche Geſchichts-Baumeiſter.

Geſchichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Von H. von Sybel.

V. Die Zeit des Basler Friedens.

In Wahrheit war die Lage der Dinge für die preußiſche Politik im Sommer des Jahres 1794 wenig erfreulich. Sie vereinzelte ſich mehr und mehr. Rußland und Oeſterreich waren in hohem Grade mißtrauiſch, und zugleich „verwickelte ſich das Verhältniß zu den Seemächten äußerſt peinlich“ (S. 266). Der engliſche Lord Malmesbury ſchilderte von Frankfurt aus „ſeiner Regierung die preußiſche Treuloſigkeit in den grellſten Farben“ (S. 269). „Malmesbury meldete beſtimmter als je nach London, es ſtehe zweifellos feſt, daß Preußen böswilliger Weiſe unthätig ſei und England um die ſchweren Subſidien gewiſſenlos prelle. In denſelben Tagen ſchrieb Möllendorf an Luchesini, daß ſeine Lage zwiſchen den öſterreichiſchen und engliſchen Anforderungen ſchlechthin unerträglich ſei, daß Oeſterreich kein anderes Augenmerk habe, als Frieden mit Frankreich und Ausbreitung in Polen, daß nach ſeiner Anſicht Preußen eben auch keinen beſſeren Weg erwählen könne, als welchen Oeſterreich verfolge, den Weg zum Frieden mit Frankreich, um in Polen mit voller Kraft auftreten zu können.“

Herr von Sybel nennt dann den Möllendorf einen klaren Kopf. Die Worte deſſelben fanden bei dem Könige und ſeinen Miniſtern günſtigen Boden; doch verſchweigt Herr von Sybel nicht (S. 273), „daß die Miniſter ſo wenig wie der König an einen plötzlichen Separatfrieden zwiſchen Frankreich und Oeſterreich glaubten.“ Damit fiele nun die Grundlage des Rathes von Möllendorf; allein Herr von Sybel hat für die Staatsmänner in Berlin eine andere Grundlage (S. 273). „Es war nur zu gewiß, daß das kaiſerliche Heer aus Belgien hinweg in eine Aufſtellung am Rheine hinſtrebte, und in Berlin meinte man darin eine Bedrohung ſowohl Bayerns als der preußiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth zu ſehen, ſo daß man Möllendorf ſchon deßhalb am Rheine feſthielt, um ihn im Nothfalle Baireuth decken und auf Böhmen rücken zu laſſen.“

Thugut hatte längſt keinen Eifer mehr für die Erhaltung Belgiens. Er hob den Engländern gegenüber hervor, daß Belgien im Frieden für Oeſterreich nicht 200 Pfund Sterling Ueberſchuß liefere, und in bewegten Zeiten eine ſchwere Laſt ſei. Aber es lag den Engländern daran, daß Oeſterreich Belgien behielte, daß nicht die Franzoſen es erlangten. Darum bot England im Juli 1794 an Oeſterreich neue Subſidien (S. 274). „Die Nachricht von dieſer Botſchaft ſetzte begreiflicher Weiſe auch das preußiſche Hauptquartier in große Aufregung. Man glaubte, ſie müſſe den ſchwankenden Zuſtand in Wien zur Entſcheidung bringen. Der König meinte, Oeſterreich werde ſich fortreißen laſſen, und beſorgte nur, daß England in dieſem Falle ſeine Subſidien ihm entziehen und allein dem Kaiſer zuwenden möchte. Luceſini hielt es für gewiß, daß Thugut ablehnen würde, und erachtete dann den Augenblick gekommen, um mit dem Antrag eines allgemeinen (allgemeinen?) Friedens hervorzutreten. Er ſchlug alſo dem Könige vor, ihn unter irgend einem Vorwande auf einige Tage nach Wien zu ſchicken, und regte, indem er Möllendorfs

Schreiben vorlegte, eine umfaſſende Berathung über den Frieden mit Frankreich an."

Dieſe Worte des Herrn von Sybel ſind nur wichtig zur Einleitung auf ſeine folgenden. Wir bemerken, daß hier nun doch für Lucheſini das oben erwähnte Schreiben Möllendorfs den Ausgangspunkt der Berathung bildet. Hören wir weiter. „Die nächſte Wirkung dieſes Verſuches war ein heftiges Aufbrauſen des Königs. Kein Menſch, rief er, ſoll mich zu einem entehrenden Schritte, zu einer Unterhandlung mit den Königsmördern bringen! Wie dürfte ich den Seemächten, die mir Subſidien zahlen, dann noch ins Auge ſehen! Wie würde Oeſterreich, das jede Separatunterhandlung abläugnete, mich im Reiche als Verräther bezichtigen!" Man ſieht, wie das natürliche, geſunde Rechtsgefühl des Königs noch durchſchlägt gegen die Politik des Verrathes, die man ihm aufdringen will. Lucheſini wich ſchnell ab, redete von einem allgemeinen Frieden, um auf Umwegen auf den preußiſchen Separatfrieden zurückzukommen. „Der Marquis erklärte ſich natürlich als gehorſames Werkzeug ſeines Herrn, konnte jedoch nicht umhin, die Menge der anderen Staaten zu bedauern, welche mit dankbarer Freude ſich einer friedfertigen Tendenz des mächtigen Preußen angeſchloſſen hätten, die Mehrzahl der deutſchen Stände, Spanien u. ſ. w."

Es iſt allerdings unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der deutſchen Stände den Frieden wünſchte; aber es iſt ebenſo unzweifelhaft, daß die Mehrzahl der deutſchen Stände nicht einen preußiſchen Separatfrieden wünſchte, einen Frieden ohne Oeſterreich, weil ja ein ſolcher preußiſcher Separatfriede mit Frankreich nur abgeſchloſſen werden konnte auf Koſten des deutſchen Reiches und ſeiner Stände. Der König fühlte oder erkannte das. Er perſönlich wollte ſich mit dem trüben Handel nicht befaſſen. „Ich habe nichts einzuwenden, wenn ihr in euerer Klugheit die Anderen davon überzeugen könnt, ihr perſönlich, der Marquis Lucheſini; aber ich wiederhole euch

meinen gemeſſenen Befehl, daß mein Name dabei in keiner Richtung genannt, daß mit keinem Winke dabei auf meine Regierung gedeutet wird."

Die Worte beweiſen offenbar, daß der König das volle Unrecht erkannte. Und doch waren ſeine Worte eine Halbheit, die zum Schlimmen führen mußte. Er hatte dadurch dem ſchlauen Italiener den Weg eröffnet, denn Lucheſini war und blieb in Dienſten des Königs. Wie war da für Andere zu unterſcheiden, was er als Diplomat im Auftrage, was er auf eigene Hand unternahm? Auch erkannte Lucheſini ſehr wohl, daß er im Grunde Alles erlangt hatte. Er ſchrieb an Möllendorf: „Ich habe mehr gewagt als hundert noch ſo eifrige Patrioten gethan hätten; ich habe aber auch ein Großes gewonnen; ich darf den erſten Keim des Friedens ſäen und werde mein ganzes Daſeyn an dieſe rettende Aufgabe ſetzen." Dieſe Worte ſind durchaus richtig nur dürfte der Ausdruck Patriot mit einem dreifachen Fragezeichen zu verſehen ſeyn. Man könnte ſtatt deſſelben vielleicht eher daſſelbe Wort wählen, welches der König Friedrich Wilhelm II. ſelber zuerſt dieſem Lucheſini als das von Oeſterreich her unausbleibliche erwiderte.

Auch Möllendorf beurtheilte die Aeußerung des Königs gegen Lucheſini ganz ſo, wie dieſer ſelbſt (S. 289). „Er meinte, wie unſcheinbar jene Erlaubniß, privatim die Wohlthaten des Friedens zu loben, auch ſeyn möge: ſo habe damit der König in ſeinem Innern die entſcheidende Wendung gemacht." Auch über den leitenden Geſichtspunkt war er mit Lucheſini einverſtanden. „Beide Männer wünſchten, daß Preußen als Fürſprecher des deutſchen Reiches" — mirabile dictu, aber ſo ſteht es da — „in Paris auftreten und in deſſen Namen einen Frieden auf den alten Beſitzſtand vorſchlagen möchte." Frankreich würde danach die öſterreichiſchen Niederlande behalten, dafür die Reichsgrenze anerkennen und Holland in den Frieden aufnehmen. Dann könne man es England und Oeſterreich überlaſſen, wie ſie mit Frankreich abkämen. „Deutſch-

land", sagt Herr von Sybel, „hätte mit einem solchen Ergebnisse sehr zufrieden seyn mögen."

Der König Friedrich Wilhelm hatte unterdessen seine Wendung schon vollzogen. Er „fand den Vorschlag von Möllendorf in jeder Hinsicht sachgemäß. Er hatte ein bestimmtes Gefühl für die reichsständische Pflicht seiner Stellung und die großen Aussichten Preußens bei einer nationalen deutschen Politik: Möllendorf traf also ganz seine Neigung, wenn er ihn, nicht zu einem Separatfrieden, sondern zu einer Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich aufforderte."

Diese Worte scheinen uns an einiger Unklarheit zu leiden. „Ein bestimmtes Gefühl für die reichsständische Pflicht seiner Stellung" hätte dem Könige geboten, nicht ohne das Oberhaupt des Reiches mit dem allgemeinen Feinde desselben in Friedensunterhandlung zu treten. Ein solches Pflichtgefühl hätte mithin gerade das Gegentheil von dem gefordert, was wirklich geschah. Und darum war es auch nicht eine nationale deutsche Politik, die man betrieb, sondern eine antinationale im Privatinteresse der preußischen Politik auf Kosten der Gesammtheit. Darum war das Wort, daß man nicht einen Separatfrieden wolle, sondern eine Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland, lediglich eine Fiktion, durch die man den König täuschte; denn zu einer Vermittlung ohne Vorwissen der Anderen, oder gar zu einem Abschlusse war ein einzelner Stand des deutschen Reiches nicht berechtigt. Er handelte mithin nicht für Deutschland, sondern wider dasselbe.

Man darf jedoch nicht sagen, daß König Friedrich Wilhelm II. selbst nach der Darstellung des Herrn von Sybel sein Unrecht nicht gefühlt hätte. Wenn das Werk so löblich war, wie es erscheinen soll, warum ging man nicht offen vorwärts? Allein der König (S. 291) „wollte sich nicht unmittelbar nach Paris wenden, sondern höchstens eine Anfrage bei einem französischen Diplomaten im Auslande zulassen." War das bloß aus Abneigung gegen die Königsmörder? Lucchesini bezeichnet

als dazu geeignet Barthelemy in der Schweiz, und man ſchickte an denſelben zur Eröffnung einen Kreuznacher Kaufmann Namens Schmerz im September 1794.

Unterdeſſen wurde die Lage der Dinge im Oſten für die preußiſche Politik trüber. Die beiden Kaiſerhöfe hatten die Anſprüche derſelben auf Polen ſehr ermäßigt. Die Czarin wies für Preußen etwa die Hälfte deſſen an, was es gefordert hatte. „Wir haben ſattſam wahrgenommen", ſagt Hr. von Sybel (S. 320), „mit welchen Fehlern Preußen ſeine Lage ſo weit verſchlimmert hatte." Allerdings hat Herr von Sybel nachgewieſen, daß die preußiſche Politik Rußland gegenüber nicht entſchloſſen genug war; allein alle ſolche Fehler reduciren ſich im Weſentlichen auf das Unnatürliche des Grundverhältniſſes, daß ein Zwerg mit einem Rieſen zuſammen auszieht, um Beute zu machen. Der Grundfehler war dieſes Ausziehen ſelbſt, alles Andere war Conſequenz deſſelben. Dieſe Conſequenz beförderte nun wieder den Separatfrieden mit Frankreich (S. 322). „Während Preußen im Oſten überall auf unumwundene Abneigung und unverhüllte Abweiſung ſtieß, traf es im Weſten auf das bereitwilligſte Entgegenkommen ſowohl bei den ſiegenden Feinden, als bei den bedrängten Genoſſen. Es war deutlich, daß man ſich in dem Höhenpunkte einer für alle Zukunft wichtigen Kriſis befand." (S. 323): „Die Miniſter beſchloßen alſo, gegen Rußland die bisherige Forderung aufrecht zu erhalten, und deßhalb mit Frankreich die amtliche und definitive Friedensverhandlung zu eröffnen."

Es könnte nach einer ſolchen Darſtellung faſt ſcheinen, als ſei die Bereitwilligkeit der Franzoſen zum Frieden mit der preußiſchen Politik etwas Neues. Wir müſſen dagegen daran erinnern, daß, wie wir geſehen haben, die Revolution von Anfang an die Hoffnung auf den Frieden mit der preußiſchen Politik, auch wohl gar den Wunſch auf das Zuſammenwirken derſelben mit den eigenen Ideen zu einem bedeutenden Faktor in der Rechnung der Angriffsplane gegen Oeſterreich und

Deutſchland machte. Wir heben im Weſten nur dieſe ſiegenden Feinde hervor, wie Herr von Sybel ſie bezeichnet, nicht die bedrängten Genoſſen. Denn dieſe bedrängten deutſchen Genoſſen, wie der fränkiſche, der oberrheiniſche, kurrheiniſche Kreis, welche beſchloßen, den Kaiſer und Preußen um Vermittlung bei Frankreich anzugehen, thaten durch dieſen Beſchluß kund, daß ſie einen allgemeinen Frieden wünſchten, und ferner, daß ſie eben darum, weil ſie einen allgemeinen Frieden wünſchten, nicht einen Separatfrieden von Preußen mit Frankreich wünſchen konnten, einen Separatfrieden, deſſen unvermeidliche Conſequenz für Oeſterreich und das übrige Deutſchland die Erneuerung des Krieges war, und zwar für ſie bei geſchwächter Kraft.

Die preußiſchen Miniſter wollten den Frieden. Der einzige Mann, der nach der Darſtellung des Herrn von Sybel noch widerſtrebte, war der König (S. 323). „Immer noch ſträubte ſich deſſen monarchiſcher Sinn gegen eine freundliche Berührung mit den Pariſer Demagogen, und während ſeine Staatsmänner und Generale von Haß und Zorn gegen Oeſterreich überſtrömten" (warum denn und mit welchem Grunde?), „hielt er in ſeinem reichsfürſtlichen Herzen die hergebrachte Verehrung gegen des Reiches Haupt, den Kaiſer, aufrecht." Wir glauben es gerne; denn eine eigentliche Böswilligkeit fällt dem Könige Friedrich Wilhelm II. gewiß niemals zur Laſt. Im Gegentheil haben wir ja mehrmals geſehen, daß ſeine erſten Regungen diejenigen der Gefühle des Rechtes und der Ehre waren, bis man es dann verſtand, dieſelben zu täuſchen und irre zu leiten. Am 12. Dezember 1794 gab der König die Vollmacht. Die Inſtruktion wies den Geſandten Golz an, „vor Allem die Franzoſen von der Aufrichtigkeit der preußiſchen Geſinnung zu überzeugen." In der That eine ganz beſondere Aufrichtigkeit, die ohne Vorwiſſen der Bundesgenoſſen mit dem gemeinſamen Feinde, unterhandelt! Im preußiſchen Miniſterium erhob Alvensleben ſeine Stimme für die

Abtretung des linken Rheinufers, noch bevor die Franzoſen daſſelbe gefordert hatten.

Allein wir dürfen nun gemäß der Grundanſchauung des Herrn von Sybel nicht erwarten, daß die preußiſche Politik irgend etwas verſchulde. Die Schuld trägt nach ihm nur Oeſterreich, und immer nur Oeſterreich. Sehen wir, wie Hr. von Sybel zu dieſem ſtaunenswerthen Ergebniſſe kommt.

In denſelben Tagen, als man dem Geſandten Golz die Vollmacht für den Separatfrieden mit Frankreich gab, ging auch die Antwort an Rußland ab. Die preußiſche Politik deducirte darin, daß nicht der Stärkſte den ſtärkſten Antheil von Polen erhalten müſſe: vielmehr liege im Intereſſe des Gleichgewichtes ſelbſt eine Begünſtigung des Schwächeren. Man ſieht, wie bei aller vermeinten Schlauheit dieſe Politik doch ſehr naiv war. Kurzum, ſie forderte Krakau. Herr von Sybel fügt hinzu (S. 327): „Der König hoffte damals große Dinge von der einleuchtenden Bündigkeit ſeiner Argumente.“ Für uns Andere beſteht die Bündigkeit dieſer Argumente nur in der argen Selbſttäuſchung, daß bei der Theilung des Raubes der Zwerg ſich für gleichberechtigt mit dem Rieſen anſieht. Wenn von Recht und Billigkeit die Rede hätte ſeyn ſollen, ſo wäre Polen eben nicht getheilt. Oeſterreich trat dazwiſchen, und hier erwächst in den Augen des Herrn von Sybel für Oeſterreich die furchtbare Schuld. Er ſpricht ſich ſo aus: „An demſelben 28. (November 1794) vollendete Thugut in Wien eine Ausfertigung an den öſterreichiſchen Geſandten in Petersburg, als Antwort auf das ruſſiſche Begehren auf abſchließende Vollmacht. An ihrem Inhalte hatte er ſeit Monaten gearbeitet: mit ihrer Unterzeichnung wurde das Geſchick Europas in neue, völlig ungeahnte Bahnen gedrängt, welche den ganzen Welttheil einer des Rechts und der Freiheit beraubten Zukunft entgegenführen mußten.“

Man ſieht, die Anklage iſt von ungeheurer Tragweite.

Prüfen wir, was denn nach der Auffaſſung des Herrn von Sybel dieſe öſterreichiſche Politik wieder ſo ſehr viel Böſes gethan hatte. Herr von Sybel ſchildert die Plane Thuguts, ſo jedoch, daß nicht klar zu unterſcheiden iſt, welche der angegebenen Gedanken dieſem, welche jenem angehören. Nach den Worten des Herrn von Sybel (S. 335) betraf die Verhandlung nur die Stellung zu Preußen, die polniſche, venetianiſche, türkiſche Sache. In Betreff der Türkei dachten die beiden Mächte Oeſterreich und Rußland an die Wiederaufnahme der alten Plane zwiſchen Joſeph II. und Katharina II. Sie wollten ſich verſtändigen. Die Republik Venedig war altersſchwach. Sie lag faſt umſchloſſen von öſterreichiſchem Gebiete, für dieſes höchſt wichtig. Rußland hatte gegen die Erwerbung derſelben für Oeſterreich nichts einzuwenden. In Betreff der polniſchen Sache forderte Oeſterreich die vier ſüdweſtlichen Palatinate und Rußland erkannte dieſe Forderung an. Preußen betreffend ſagt Herr von Sybel (S. 334): „Was in Wien die nächſte und tiefſte Sorge hervorrief, war das Bild eines preußiſch-franzöſiſchen Bündniſſes, zu welchem man in der Krakauer Verwicklung und der Botſchaft nach Baſel die erſten Schritte geſchehen ſah. Gegen dieſe Möglichkeit wollte Thugut um jeden Preis gewaffnet ſeyn. Das öſterreichiſch-ruſſiſche Bündniß von 1792 verpflichtete die beiden Kaiſerhöfe zu einer gegenſeitigen Kriegshülfe von 20,000 Mann, und forderte darüber hinaus nur gegen die Türken einen Beiſtand mit geſammter Macht: Thugut begehrte und erhielt jetzt von Katharina die Ausdehnung dieſer letzten Clauſel auch auf den Fall eines Krieges mit Preußen."

War denn nun dieſer Fall ſo undenkbar? Es konnte in der diplomatiſchen Welt kein Geheimniß ſeyn, wie oft und vielfach ein ſolches Bündniß von franzöſiſcher Seite in Anregung gebracht war, wie man die Gründe für daſſelbe vernahm von der Gleichartigkeit der Intereſſen Frankreichs und Preußens gegen Oeſterreich. Herr von Sybel ſelbſt hat Be-

richt erſtattet (II. S. 50) über die franzöſiſchen Vorſchläge vom Dezember 1792, deren Annahme von preußiſcher Seite einen Kampf im Verein mit Frankreich gegen Oeſterreich, das übrige Deutſchland und Rußland auf Leben und Tod nach ſich gezogen hätte. Herr von Sybel hat dort bemerkt, was für die Annahme ſprach, was dagegen. Als wichtigſter oder vielmehr als allein entſcheidender Gegengrund gilt ihm der Mangel an Aufrichtigkeit von Seiten Frankreichs, die preußiſche Politik in deren eigenen Intereſſen gedeihen zu laſſen. Wenn aber Frankreich dieſe Aufrichtigkeit bewies, was dann? Vielleicht, erwidert dort Herr von Sybel, wären dann die Vortheile der Opfer werth geweſen. — Glaubt etwa Herr von Sybel, daß der Miniſter Thugut damals ſolche Erwägungen nicht gemacht habe? Glaubt er, daß die preußiſche Politik dem Miniſter von Oeſterreich immerdar im weißen Gewand der Unſchuld erſchienen ſei, ſie mochte thun, was ſie wollte?

Nun wallfahrtete eben damals die preußiſche Politik nach Baſel und Paris, um im Geheimen mit dem Feinde zu unterhandeln. Welche weitern Schritte knüpften ſich daran? Es erſcheint uns von Seiten Oeſterreichs nicht bloß als eine Maßregel der Klugheit, ſondern als diejenige der Pflicht, daß man ſich ſicher zu ſtellen ſuchte gegen die möglichen Folgen der neuen Perfidie. Man konnte dieß nur thun durch die Annäherung an Rußland. Dieſe Annäherung, dieſes Uebereinkommen war die Folge der Schritte der preußiſchen Politik. Es war ein neues Unglück und darum tief zu beklagen. Aber wir wiederholen: indem es nur die Folge deſſen war, was eben wieder die preußiſche Politik gethan, darf die Anklage nicht haften bleiben an dem Symptome der Krankheit, ſondern ſie muß zurückgehen auf die Urſache ſelber, muß dieſe treffen. Und dieſe Urſache der Krankheit war die Wandelbarkeit und Unzuverläſſigkeit der preußiſchen Politik. Im Weſentlichen kommt Alles zurück auf die erſte Untreue, diejenige gegen den

Februarvertrag von 1792. Aus dieser Wurzel ist die zweite, ist die dritte Theilung von Polen erwachsen.

Diese letzte erfolgte nun nicht „gemäß der einleuchtenden Bündigkeit der Argumente der preußischen Politik", daß der Schwache zur Herstellung des Gleichgewichts eben so viel haben müsse wie der Starke, sondern sie erfolgte gemäß den realen Machtverhältnissen, nach welchen Rußland und Oesterreich entschieden, wie viel ein jeder haben solle: Rußland über 2000 Quadratmeilen, Oesterreich etwas über 1000, Preußen zwischen 7 und 800. Beide Mächte verglichen sich ferner zur Hülfe und zur Theilung für den Fall eines neuen gemeinsamen Krieges gegen die Türken. Sie verständigten sich ferner zur Hülfe mit voller Kraft im Falle eines preußischen Angriffs. Die Urkunden wurden am 3. Januar 1795 unterzeichnet. Es war ein Unglück, daß es so geschehen konnte; allein wir fragen abermals: wer trug die Schuld, daß es so geschehen mußte?

Die beiden Mächte thaten dieß der preußischen Politik kund. Die „Bündigkeit der preußischen Argumente" namentlich erfuhr eine starke Zurückweisung (S. 341). „Bei der Bestimmung der einzelnen Antheile, sagte Ostermann, haben wir die Regel festgehalten, daß das bestehende Machtverhältniß zwischen den theilenden Staaten keine Aenderung erleiden darf, eben die Regel, welche Preußen bei dem letzten Türkenkriege so scharf gegen Oesterreich durchgeführt hat." Ohne Zweifel lag eine gewisse Ironie in diesen Worten; allein wer hatte sie verschuldet? Herr von Sybel bemüht sich dann, den Hohn namentlich von russischer Seite hervorzuheben (S. 341). „Man kann es kühn behaupten," sagte Ostermann, „daß die Titel der Kaiserin auf ihren polnischen Antheil nicht das Werk eines Augenblickes oder eines Zufalles, sondern daß sie die Schöpfung von dreißig Jahren sind, welche mit Arbeiten, Sorgen und colossalen Ausgaben aller Art erfüllt waren: man kann behaupten, daß im Vergleiche hiemit Preußen und De-

ſterreich alle die Früchte, welche ſie in Polen zu ernten haben und künftig ernten werden, ohne Kaufpreis zum Geſchenke erhalten." „Es war nicht möglich," fügt Herr von Sybel hinzu, „in wenigen Zeilen die Geſammtpolitik Katharina's energiſcher zu zeichnen und mit einer brutaleren Offenheit das Verhängniß Polens zu enthüllen."

Das iſt alles wahr und gut geſagt; aber wiederum fragen wir: wer denn trug die Schuld, daß dieſe Geſammtpolitik Katharinas ihr Ziel erreichen konnte? Wer hatte ihr die Wege gebahnt? Wer trug für den Weſten Europas und namentlich für Deutſchland die Schuld, daß Polen getheilt werden konnte? Wer trug die Schuld, daß ruſſiſche und deutſche Grenzen ſich berühren? Nicht auf Rußland haben wir Deutſche zu zürnen. Auch Oeſterreich hatte ſich betheiligt bei der dritten Theilung wie bei der erſten. Allein es kommen hier die Umſtände in Betracht, durch die Oeſterreich dazu faſt genöthigt war. Das urſprüngliche Ziel der Politik von Oeſterreich war die Erhaltung Polens. Zu dieſem Zwecke hatte der Kaiſer Leopold II. den Februarvertrag von 1792 geſchloſſen. Der Vertrag ſicherte Deutſchland, ſicherte Polen. Die Abweichung von dem Vertrag war der entſcheidende Schritt auf der abſchüſſigen Bahn, und dieſen Schritt hatte bekanntlich nicht Oeſterreich gethan. Die Theilnahme Oeſterreichs an dem Werke, das wir als ein Verbrechen zugleich und als einen politiſchen Fehler von deutſcher Seite betrachten, war eine Folge der Schritte der preußiſchen Politik.

Im Oſten mit ihren Anſprüchen von den beiden Kaiſerhöfen zurückgewieſen, ſuchte die preußiſche Politik nun um ſo eifriger ein Abkommen im Weſten. „Es mußte", ſagt Herr von Sybel (S. 342), „unter dieſen Umſtänden in Berlin beinahe als eine Ironie des Geſchickes erſcheinen, daß nach einer längeren Berathung des Mainzer Antrags der Reichstag zu Regensburg mit großer Mehrheit den Wunſch nach Frieden ausgedrückt, und am 22. Dezember (1794) den Kaiſer

und den König aufgefordert hatte, gemeinschaftlich Hand an dieß segensreiche Werk zu legen." Auch wir glauben, die Ironie sei da, nur in etwas anderer Weise, wie Herr von Sybel es meint. Sie liegt für uns Andere darin, daß Herr von Sybel den Beschluß der Stände des deutschen Reiches zu Gunsten eines allgemeinen Friedens, die Bitte darum zunächst an den Kaiser und daneben auch an den König von Preußen zu gemeinschaftlicher Bemühung — daß Herr von Sybel diesen Beschluß und diese Bitte als Motive für einen preußischen Separatfrieden aufzufassen im Stande ist.

So liegt die Sache bei Herrn von Sybel in der That. Er beginnt das Capitel über den Frieden von Basel (S. 413) mit den Worten: „Es war Ende 1794 deutlich, daß die Lage der Dinge auf allen Seiten zum Frieden zwischen Frankreich und Deutschland reif war." Was versteht hier Herr von Sybel unter Deutschland? Er fährt fort:

„Wie wünschenswerth für Deutschland ein ehrenhafter Friede war, bedarf keiner Erörterung. Die beiden Hauptmächte lagen im offenen Hader über Polen, welcher Oesterreich bis zu einem förmlichen Bündniß mit Rußland gegen Preußen führte" — d. h. für den Fall eines preußischen Angriffes. „Preußen war tief erschöpft durch die doppelte kriegerische Aufstellung am Rheine und an der Weichsel, und mußte, wenn gleich ununterrichtet über die näheren Absichten der Kaiserhöfe, nach der Haltung derselben das Schlimmste besorgen." — Die Sache scheint uns umgekehrt zu liegen. Preußen zuerst hatte sich Frankreich genähert, seit August und September 1794. Das Defensiv-Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland vom 3. Januar 1795 war die Folge der preußischen Politik bei den Franzosen.

„Die übrigen Reichsstände," fährt Herr von Sybel fort, „waren völlig ohnmächtig, und obgleich gespalten unter sich durch den Kampf des österreichischen und preußischen Einflusses, einmüthig in einer unbedingten Sehnsucht nach Frieden."

— Wenn wir auch die völlige Ohnmacht verneinen möchten, ſo iſt es doch ſehr richtig zu ſagen, daß die deutſchen Reichsſtände einmüthig waren in der Sehnſucht nach Frieden; aber nach einem wirklichen und allgemeinen Frieden, der den Kampf beendete, und nicht nach einem Separatfrieden, welcher dem Kriege erſt recht die neue Nahrung gab.

Herr von Sybel fährt weiter fort: „Nachdem Belgien und das linke Rheinufer in Feindeshand gefallen, war bei einer Fortſetzung des Kampfes unter ſolchen Umſtänden nur immer wachſendes Unheil zu erwarten.“ — Es iſt möglich; aber es war gewiß, daß dieß Unheil für Deutſchland um ſo mehr wachſen mußte, wenn ein Theil deſſelben ſich ſeiner Pflicht für das allgemeine Wohl entzog, und um beſonderer Vortheile willen für ſich einen beſonderen Frieden ſchloß.

„Auf beiden Seiten alſo“, fährt Herr von Sybel fort, „war gleich dringendes Bedürfniß zum Frieden vorhanden. Auf beiden Seiten forderte das wahre Intereſſe der Nation einen möglichſt ſicheren, zukunftreichen Frieden, einen Frieden alſo, welcher auch dem Gegner Beruhigung und Befriedigung gewährte. Als Preußen ſeine Unterhandlung in Baſel begann, war gegründete Hoffnung für die Erreichung dieſes für ganz Europa tröſtlichen Zieles vorhanden. In Regensburg ſprach ſich die Geſinnung der deutſchen Reichsſtände mit immer wachſendem Nachdrucke für möglichſt raſchen Frieden aus, in Paris gewann mit jedem Tage die Partei der Gemäßigten breiteren Boden, und forderte die Volksſtimme immer heftiger die gründliche Beilegung der heilloſen Drangſale des Krieges. Die preußiſche Regierung willigte deßhalb gerne ein, als der Wohlfahrtsausſchuß ſie um die Sendung eines Vertrauensmannes nach Paris erſuchte“ u. ſ. w.

Man ſieht, wie hier das unzweifelhafte Friedensbedürfniß der Menſchen verwerthet wird für die Rechtfertigung von Schritten, die nicht den Frieden nach ſich zogen, ſondern nur die Verlängerung des Kriegsjammers, und der Natur der

Sache nach auch nichts Anderes nach ſich ziehen konnten. Deutſchland wünſchte und begehrte den Frieden nicht für Preußen allein, ſondern für das geſammte Deutſchland, und es konnte und mußte wiſſen, daß der Friede für Preußen allein dem andern Deutſchland nicht den Frieden gab, ſondern erneuten Krieg.

Während der Vorbereitungen kam ganz Holland in die Gewalt der Feinde. Unter dem Eindrucke dieſer Siegesnachrichten empfing der Wohlfahrtsausſchuß den preußiſchen Geſandten Harnier am 7. Jänner 1795. Und wiederum trat dann das alte Wort hervor, das Wort der Schweden im dreißigjährigen Kriege, das Wort des Königs Friedrich II. von Preußen (S. 422). Alle Mitglieder jenes Ausſchuſſes „erklärten Harnier einſtimmig, daß Preußen und Frankreich gleiche Intereſſen hätten, ja daß beide Länder auf ein enges und feſtes Bündniß angewieſen ſeien. Denn Oeſterreich, durch ſeine neuen Verluſte erbittert, würde nicht ſäumen, ſeine alten Plane gegen die Freiheit der Reichsſtände wieder aufzunehmen. Rußland ſtrebte geradezu nach der Weltherrſchaft und nichts ſei wichtiger, als ihm einen furchtbaren Damm entgegenzuſetzen, indem man um ein franzöſiſch-preußiſches Bündniß die Schweden und Dänen, die Türken und die Polen ſchaare. Frankreich könnte dann ohne Schwierigkeit Hannover einnehmen und hierin für Preußen eine reiche Entſchädigung für den kleinen Verluſt ſeiner linksrheiniſchen Provinzen überliefern. Die anderen Reichsſtände, immer ſchwach, immer ſchwankend, müßten zu einer unwiderruflichen Entſcheidung gezwungen werden, weil ſie ſonſt immer unter Oeſterreichs Einfluß zurückſänken. Alſo könne Frankreich keinen Waffenſtillſtand bewilligen, ſondern ſich nur zu definitivem Frieden bereit erklären. Es müſſe deßhalb auf dem Beſitze von Mainz beſtehen und überhaupt den Rhein als ſeine nothwendige Naturgrenze betrachten. Dieß Princip ſei unwiderruflich, zugleich aber ſei Frankreich gern erbötig, den

dort einbüßenden Fürſten eine Entſchädigung zu verſchaffen, ſei es auf Koſten Oeſterreichs, ſei es durch andere Mittel."

Man ſieht, es ſind im Weſentlichen dieſelben Grundzüge, wie in den vorhergehenden Jahren. Frankreich nimmt den Rhein mit Mainz, und weist für die preußiſche Politik andere Vergrößerungen in Deutſchland an. Harnier hörte die ſchmachvolle Rede an und reiste nicht ſofort wieder ab, ſondern blieb. „Er bemühte ſich", ſagt Hr. v. Sybel (S. 423), „die Gegner umzuſtimmen. Er hob den Widerſpruch hervor, daß man das deutſche Reich unter Preußens Banner zu ſchaaren wünſche, und dem Könige zumuthe dem Falle von Mainz und Köln ruhig zuzuſehen". Aber die Franzoſen wollten ja noch mehr. Sie wollten eine franzöſiſch-preußiſche Allianz. „Harnier ſprach, unter Betheuerung der freundſchaftlichſten Geſinnung, die Unmöglichkeit eines aktiven Bündniſſes aus. Unſer dringendſtes Intereſſe, ſagte er, iſt die Vermittelung eines allgemeinen Friedens zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franzöſiſchen Republik; dieß wäre unmöglich, ſobald wir bei euerm Streit mit Oeſterreich gegen den Kaiſer Partei ergriffen. Der Ausſchuß ſprach hierüber ſein lebhaftes Bedauern aus". „Dem verbündeten Preußen, ſagten weiter die Franzoſen, würde die Republik mit Freuden eine beſtimmte Entſchädigung zugeſagt haben, für das bloß neutrale könne ſie eine ſolche nicht verheißen". Harnier widerſprach. „Der Ausſchuß ließ ſich endlich nach längerem Verhandeln zu einer Erklärung herbei, daß er auf dem Beſitze des linken Rheinufers beſtehe, aber nichts dagegen habe, und nach Umſtänden ſelbſt dazu mitwirken wolle, daß Preußen ein entſprechendes Gebiet auf dem rechten Rheinufer erlange".

„Mit ſo trüben Ausſichten mußte Harnier nach Baſel zurückkehren". Das iſt das einzige Wort des Unwillens, welches der Feder des Hrn. von Sybel darüber entfährt, daß ein Abgeſandter einer deutſchen Regierung ſolche Dinge auch nur anhören mochte. Freilich, es iſt ja die preußiſche Politik, um

die es ſich hier handelt, nicht die öſterreichiſche, welche der Gothaismus die „Hauspolitik“ zu nennen beliebt.

Herr von Sybel ſchildert dann weiter die Lage. Er berichtet, was Barthelemy in Baſel ſagte. Dieſer „zeichnete die Lage dahin, daß der erſehnten preußiſchen Vermittelung zwiſchen Deutſchland und Frankreich drei große Hinderniſſe in Paris entgegen arbeiteten: „die jakobiniſche Partei, der Einfluß Englands, die Intriguen Oeſterreichs“. Es fällt dem Herrn von Sybel nicht ein, daß Barthelemy die „Intriguen“ Oeſterreichs als Mittel benutzte, um auf die preußiſche Politik zu drücken. Er forſcht den weiteren Spuren der Unterhandlung von Oeſterreich mit dem Wohlfahrtsausſchuſſe nach. Dieſe Spuren ſind freilich nicht bedeutend (S. 424). Der Großherzog von Toscana ſchickt im Januar 1795 den Ritter Carletti nach Paris, um ſeinen Frieden mit der Republik zu unterhandeln. Herr von Sybel fährt fort: „Bei dem engen Einverſtändniß zwiſchen Thugut und Manfredini bezweifelte Niemand (wir würden das griechiſche Wort οὔτις vorziehen), daß die Hauptaufgabe des Ritters in der Vorbereitung eines öſterreichiſch-franzöſiſchen Friedens beſtehe“. Daran knüpft ſich die Folgerung: „Es kam jetzt für die preußiſche Regierung darauf an, Angeſichts dieſer manigfaltigen Schwierigkeiten ihren Entſchluß zu faſſen“. — Wir werden nachher ſehen, welchen eigenthümlichen Schluß Herr von Sybel aus dieſen von Niemand bezweifelten öſterreichiſchen Intriguen zieht.

Es folgt die Geſchichte der Erörterung der franzöſiſchen Vorſchläge im preußiſchen Miniſterium. Von einer nationaldeutſchen Geſinnung oder Aeußerung vernehmen wir auch nicht das leiſeſte Wort. Nur der König Friedrich Wilhelm ſelbſt macht eine Ausnahme. Die Worte des Herrn von Sybel über den König gereichen dieſem in unſeren Augen zur wahren Ehre (S. 427). „So verhetzt und verbittert die Beziehungen zu Oeſterreich waren, ſo ſchwer ging der König an den Gedanken eines offenen Bruches mit dem Kaiſer. Im

vollen Gegensatz zu Friedrich II. bewegte er sich wie die meisten seiner Vorfahren (richtiger wäre: alle mit Ausnahme von Friedrich II.) in tief ghibellinischer und reichsfürstlicher Gesinnung, welche trotz aller politischen Gegensätze und Eifersuchten doch immer einen Rest der alten Devotion gegen das Reichs-Oberhaupt im Herzen behielt".

Indessen was vermochte der eine Mann, dessen Selbstständigkeit sich in keiner Probe je bewährt, gegen Haufen seiner Umgebung! Haugwitz fand ein Auskunftsmittel. „Die Abtretung des linken Rheinufers könne nicht bei einem preußischen Separatvertrage, sondern erst bei dem künftigen allgemeinen Frieden erörtert werden". Mit einem solchen elenden Sophisma streute die preußische Politik dem Könige und sich selber Sand in die Augen, und glaubte so den ungeheuren Verrath nicht zu sehen. Die Franzosen begnügten sich mit dieser Phrase, weil dieselbe das Wesen unangetastet ließ. Dieses Wesen war die Hingabe des linken Rheinufers an die Franzosen durch die preußische Politik, der ungeheure Verrath an der Sache des Reiches.

Herr von Sybel ist nicht dieser Meinung. „Man kann dabei", sagt er (S. 428), „wie uns jetzt die Verhältnisse offen liegen, nicht mehr von Bundesbruch gegen Oesterreich, oder vom Verrath am deutschen Vaterlande reden". Herr von Sybel gibt auch die Gründe an, warum nicht. „Nachdem Oesterreich am 3. Januar mit Rußland einen Waffenbund gegen Preußen geschlossen, wäre es mehr als kindisch gewesen, wenn es von Preußen fernere Waffenhülfe gegen Frankreich erwartet hätte". Allein was war denn vorangegangen, wie war es dahin gekommen, daß Oesterreich mit Rußland *für den Fall* eines Angriffes von Preußen her diesen Bund schloß? Die Baseler Unterhandlungen waren seit Monaten im Gange. Eben in denselben Tagen, als jenes Bündniß abgeschlossen wurde, drängte der Wohlfahrtsausschuß auf den preußischen Diplomaten Harnier mit dem Angebote eines fran-

zöſiſch-preußiſchen Bündniſſes ein. Daß Preußen den Frieden ſchloß und nicht das Bündniß, war nach der Anſicht der Franzoſen eine Halbheit. Und in der That, ein Mann wie Friedrich II. wäre nicht auf halbem Wege des Verrathes ſtehen geblieben. Auch Thugut durfte nicht erwarten, daß das Syſtem des Königs Friedrich II. ſo völlig ohne die Kraft des Königs wieder aufleben würde: die nächſte wahrſcheinliche Conſequenz der franzöſiſch-preußiſchen Unterhandlung und des Friedens war ein Bündniß, und um gegen daſſelbe geſichert zu ſeyn, mußte Oeſterreich ſich mit Rußland einigen.

Herr von Sybel ſagt ferner: man könne bei dieſem Schritte der preußiſchen Politik nicht von einem Verrathe am deutſchen Vaterlande reden. Wir erwidern ihm: wenn die Hingabe des linken Rheinufers, die Annahme des franzöſiſchen Verſprechens, daß man die preußiſche Politik auf Koſten anderer deutſchen Staaten entſchädigen wolle, mit Allem was ſonſt daran hängt — wenn das nicht ein Verrath an Deutſchland iſt: ſo beſcheiden wir unſererſeits uns nicht zu wiſſen, wie überhaupt auf Erden ein Verrath noch möglich ſei.

Nicht das Alles gereicht bei dem Herrn von Sybel der preußiſchen Politik zum Vorwurfe, ſondern daß ſie ſich „durch das Syſtem des Grafen Haugwitz zu politiſcher Nichtigkeit verurtheilte. Ein ſolcher Akt politiſchen Selbſtmordes iſt nie zu rechtfertigen: er iſt höchſtens durch Gründe der zwingendſten Art zu entſchuldigen". Es folgen dieſe Gründe. Indem aber der Herr von Sybel dieſelben entwickelt, ſpricht er bei einem wichtigen derſelben nicht mehr von Entſchuldigung, ſondern von Rechtfertigung für die preußiſche Politik. Die preußiſche Politik iſt gerechtfertigt, den Frieden von Baſel geſchloſſen zu haben. Denn nicht die preußiſche Politik hatte die Schuld. Wer denn? fragen unſere Leſer hier vielleicht. Wie bedürfte es noch des Fragens über Dinge, die ſich von ſelbſt verſtehen? Oeſterreich hat die Schuld. Oeſterreich muß die Schuld haben, und Oeſterreich ſoll ſie haben; denn wenn

Oeſterreich die Schuld nicht hätte, ſo hätte es ſie nicht. Nun hat aber Oeſterreich in allen Dingen die Schuld, mithin auch diejenige des Baſeler Friedens.

Wir haben zu ſehen, in welcher ſtaunenswerthen Weiſe der Herr von Sybel mit Hülfe des unbedeutenden Wörtchens „wenn" das Alles fertig bringt (S. 429): „Der Punkt (der Rechtfertigung für das preußiſche Syſtem) war der völlig begründete Argwohn, daß, wenn Preußen ſich wegen der Rheingrenze mit Frankreich auf's neue überworfen habe, dann Oeſterreich nicht einen Augenblick zaudern würde, durch die Abtretung des linken Rheinufers ſich die Freundſchaft des Wohlfahrtsausſchuſſes zu erwerben. Was ſollte aus Preußen werden, wenn es, im Inneren durch drei Kriegsjahre geſchwächt, mit Rußland über Polen zerfallen, mit England ſeit dem Herbſte außer Verkehr, ſich dann der vereinten Macht des Kaiſers und der Republik gegenüber fände? Es iſt vollkommen begreiflich, daß die bloße Möglichkeit einer ſolchen Gefahr den Grafen Alvensleben mit Schrecken erfüllte und dem Grafen Haugwitz das Bewußtſeyn eines muthigen Verhaltens gab, wenn er wenigſtens gegen die ſofortige Abtretung der Rheinlande ſich ſträubte". — Und nun kommt daraus der Schluß: „So drängte die Haltung des Wiener Cabinetes das preußiſche zum Frieden beinahe um jeden Preis".

Wir haben gegen dieſe Worte des Herrn von Sybel diejenigen des Königs Friedrich Wilhelm II. zu halten, in die er bei dem erſten Vorſchlage des Friedens an ihn ausbrach: „Oeſterreich würde im Reiche mich als Verräther anklagen". Daß der Herr von Sybel nicht ein Moment gefunden, welches eine weſentliche Aenderung der Grundſtimmung des Königs darthäte, beweist ſeine Klage über die reichsfürſtliche Devotion des Königs vor dem Kaiſer, als Haugwitz von dem Könige die Genehmigung zu dem Akte des Verrathes zu erlangen ſuchte.

Wir halten dem Herrn von Sybel ferner ſeine eigenen

Worte vor, mit welchen er (S. 430) die Nothwendigkeit des Friedens mit Preußen für Frankreich behauptet. Wir beſchäftigen uns ſelbſtverſtändlich, ohne in die Sachlage ſpeziell einzugehen, nur mit den Worten des Herrn von Sybel. Er ſagt: „Es gab nichts Wichtigeres und Dringenderes für die Selbſterhaltung des Wohlfahrtsausſchuſſes, als den Abſchluß des preußiſchen Vertrages ohne irgend eine Zögerung". Wenn dieſe Worte des Herrn von Sybel wahr ſind, ſo fallen jene obigen, daß Preußen im Falle des Nichtabſchluſſes des Friedens für ſich einen Frieden zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, und demnächſt ein Bündniß dieſer Mächte zu fürchten gehabt hätte, völlig zu Boden. Wir ſagen dieß ſelbſtverſtändlich nur, um die Art der Vertheidigung des Herrn von Sybel für die preußiſche Politik bloß und klar zu legen. Denn Herr von Sybel hat ja für die Möglichkeit eines Friedens zwiſchen Oeſterreich und Frankreich auf Koſten von Deutſchland, nach Art wie die preußiſche Politik den Frieden von Baſel wirklich abſchloß, überhaupt gar kein Zeugniß beigebracht, als ſeine Vermuthung, und ferner ſeine Anſicht, daß „Niemand daran zweifelte".

Ueberhaupt mußte die Art und Weiſe, wie man von franzöſiſcher Seite der preußiſchen Politik entgegen kam, jeden Zweifel an der Unmöglichkeit einer ähnlichen Separathandlung zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich, wie zwiſchen der preußiſchen Politik und Frankreich ſtatt fand, ganz und gar zu Boden ſchlagen. Selbſt nach der Sybel'ſchen Auffaſſung. So S. 43: „Von preußiſcher Seite hatte man ſich am 29. Januar mit Wien verſtändigt, daß nach dem Verluſte Hollands der General Möllendorf den Mittelrhein dem Schutze des Reichsheeres überlaſſen, und eine Aufſtellung in Weſtfalen nehmen ſollte. Der Wohlfahrtsausſchuß hatte kaum davon gehört, als er ſeine volle Zuſtimmung dazu ausſprach, Möllendorf in keiner Weiſe zu beunruhigen verhieß, und ſich ſelbſt zu einem Scheinangriff auf Weſtfalen erbot, wenn etwa Preu-

ßen einen ſolchen Vorwand für ſeine Bewegung beim öſterreichiſchen Cabinet bedürfen würde".

Den Namen für eine ſolche Handlungsweiſe der preußiſchen Politik gegen Oeſterreich und das übrige Deutſchland hat Herr von Sybel nicht hinzugefügt, wahrſcheinlich weil derſelbe ſich von ſelbſt verſteht. Dieſer Geſinnung entſprechend, ſchrieb der Wohlfahrtsausſchuß an Barthelemy: „Wir wollen Alles thun, was den Frieden fördern kann, wir verwerfen auch den Waffenſtillſtand nur, weil er höchſt wahrſcheinlich den Abſchluß verzögern würde".

Und abermals fragen wir dann: durfte nach ſolchen Kundgebungen die preußiſche Politik auch nur die leiſeſte Beſorgniß hegen, daß Oeſterreich ihr mit einem Separatfrieden bei Frankreich zuvorkommen würde? Spricht auch nur der leiſeſte Grund dafür, daß die Haltung Oeſterreichs nach dieſer Seite hin die preußiſche Politik zum Frieden drängte beinahe um jeden Preis? Und wenn die Haltung Oeſterreichs im Oſten mißtrauiſcher war: wer trug die Schuld?

Man unterhandelte denn in Baſel hin und her. Herr von Sybel geht von der Vorausſetzung aus, daß das Bedürfniß und die Willfährigkeit zum Frieden bei den Franzoſen und der preußiſchen Politik völlig gleich war. „Die Frage iſt die", fährt er fort (S. 430), „wer die ſchärfere Einſicht, den feſtern Willen, das größere Selbſtvertrauen beſitzt, und mit Beſchämung müſſen wir es ausſprechen: das Uebergewicht dieſer Tugenden war damals auf der Seite der Fremden, und dem Feinde blieb auf dem Congreſſe wie auf dem Schlachtfelde der Sieg".

Patriotiſcher würde es geweſen ſeyn, wenn Herr von Sybel die Beſchämung nicht über die Art und Weiſe, über die Form der Sache ausgeſprochen hätte, ſondern über die Schmach der Sache ſelbſt. Eben dieſe zog die moraliſche und intellektuelle Ueberlegenheit der Franzoſen nach ſich. Selbſt wenn ſie an natürlicher Begabung dieſen preußiſchen Politi-

kern nicht gleich geweſen wären: ſie mußten denſelben gegenüber ſich überlegen fühlen. Das war nicht ein Zufall, eine beſondere Kunſt, ſondern die Conſequenz der Thatſachen.

Im Fortgange der Unterhandlung ſchickte die preußiſche Politik den bekannten Hardenberg zur Unterhandlung. Er erlangte etwas mehr als ſeine Vorgänger. Ein geheimer Artikel ſetzte feſt: wenn das Reich das linke Rheinufer der Republik überläßt, ſo wird der König von Preußen ſich mit derſelben über die Abtretung ſeiner dort gelegenen Provinzen gegen eine näher zu ermittelnde Landentſchädigung verſtändigen. Die Miniſter in Berlin fühlten über dieſen Satz eine große Genugthuung.

Man muß ſich dieſen Satz in ſeinen Conſequenzen ausdenken, um zu erkennen, daß er den Keim enthielt, aus welchem ſich bei ungeſtörtem Fortgange für Deutſchland daſſelbe Schickſal hätte entwickeln müſſen wie für Polen. Die preußiſche Politik ſoll für das, was Frankreich ihr nimmt, entſchädigt werden. Auf weſſen Koſten? Wer denn ſoll das Seinige hergeben und warum? Das Alles iſt noch unbeſtimmt: es trifft wen es trifft. Das Recht dazu iſt die Macht; denn die preußiſche Politik iſt ſtark, wenigſtens gegen Kleinere, und dieſe ſind ſchwach. Alſo darum ſoll die preußiſche Politik ſie nehmen. Nach Belieben etwa? Nicht doch, nur mit Erlaubniß der Republik Frankreich, alſo je nach Umſtänden der Rothen, der Weißen, der Blauen. Frankreich gibt und die preußiſche Politik nimmt. Es iſt ein ganz ähnliches Verhältniß wie im Oſten. Dort theilte Catharina aus, und erſt Friedrich II., dann ſeine Nachfolgerin, die preußiſche Politik, nahmen, was die Czarin gab. Sie murrten wohl, es ſei zu wenig; aber ſie nahmen. Eine ähnliche Stellung erhielt nun im Weſten die Republik Frankreich. Sie theilte von Deutſchland aus, einem Jeden nach Gebühr. Zunächſt erhielt die preußiſche Politik die franzöſiſche Erlaubniß, daß es, wenn etwa Hannover ſeiner nationalen Pflicht gegen Kaiſer und

Reich getreu auch ferner noch mitkämpfen würde, dieſes Land beſetzen und in Verwahrung nehmen dürfe. Wir ſehen, der Rechtszuſtand des deutſchen Reiches und der Nation war aus allen Fugen. Frankreich theilte es aus.

Welch ein Umſchwung der Dinge in den drei Jahren, von Februar 1792 bis April 1795. Damals beſtand noch das deutſche Reich, beſtand noch Polen. Der Kaiſer Leopold gedachte dieſen Rechtszuſtand zu halten und zu ſchützen, und ſchloß deßhalb mit Friedrich Wilhelm II. den Berliner Vertrag. Derſelbe war gerichtet gegen Frankreich zugleich und gegen Rußland, ein Vertrag des Schutzes und der Vertheidigung gegen beide revolutionären Mächte. Mit Recht ſagt Herr von Sybel, daß das Zuſammenfallen beider Bewegungen in Oſt und Weſt gefährlich war. Dennoch war es eben auch nur gefährlich, nicht mehr. Der Plan des Kaiſers Leopold ermöglichte es für Deutſchland, beide revolutionären Mächte zugleich im Zaum zu halten. Aber es trat ein Drittes hinzu. In Preußen wuchs die fridericianiſche Tendenz hervor, die Gier nach fremdem Eigenthume, und durchlöcherte ſchon im März den Vertrag, den ſie im Februar geſchloſſen. Das Zuſammentreffen dieſes dritten Faktors, der preußiſchen Politik des Abrundens, mit der Eroberungsgier im Oſten, der Revolution im Weſten, ward verhängnißvoll für den Beſtand Deutſchlands. Die preußiſche Politik wallfahrtete liebäugelnd nach Petersburg und nach Paris, zu bitten und zu betteln um das was ihr nicht gehörte, und was jene zu vergeben kein Recht hatten. Sie machte es möglich, daß Polen nach ruſſiſchem Willen getheilt werden konnte. Sie bereitete durch den Frieden von Baſel die Theilung Deutſchlands nach dem Willen Frankreichs vor. Die preußiſche Politik hauptſächlich trägt die Schuld des Jammers, der von 1795 an durch lange Jahre über die Menſchen gekommen iſt.

III.

Dr. Strodl über Windiſchmann.

Nicht ohne tiefe Wehmuth kann Unſereiner das pietätsvolle Denkmal betrachten, das Herr Dr. Strodl dem ſeligen Herrn Windiſchmann geſetzt hat*). Es erinnert nicht nur an die glänzende Erſcheinung eines Mannes, der früh dahingegangen iſt, ohne je an dem rechten Platze geſtanden zu haben, wo er die ihm verliehenen Geiſtesſchätze vollſtändig hätte ausgeben können. Es erinnert auch an jene ſchöne und hoffnungsreiche Vergangenheit Münchens, von der uns kaum eine Spanne Zeit, aber ein Hochgebirge von Thatſachen trennt. Bayern hat damals einen kurzen Nachſommer lang in der Welt noch etwas bedeutet, und überall, wo man ſich auf geiſtige Bewegungen verſtand, waren die Augen auf die bayeriſche Hauptſtadt gerichtet und auf die Männer, welche es dort unternahmen, die neue Freiheit mit der alten Autorität zu vereinen. Jetzt iſt von ihnen gerade noch ſo viel übrig geblieben, als ausreicht, um die Nekrologe der Heimgegangenen zu ſchreiben.

---

*) Friedrich Heinrich Hugo Windiſchmann. Ein Bild ſeines kirchlichen Wirkens und ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit. Von Dr. M. Strodl. München bei Lentner. 1862.

§. 75. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Georg von Gleichen, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 76. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Georg Schmidt, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 77. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 78. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 79. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 80. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 81. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 82. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 83. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 84. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 85. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 86. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 87. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 88. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 89. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

§. 90. Der Rath ertheilt in dem Heidelberger Ob. am 20. Januar 1722 die Erlaubniß, daß Johann Jacob Hoffmann, der in Heidelberg studirt hatte, sich in Mannheim als Advocat niederlassen dürfe.

üben konnte als das kleine Vaduz". Nicht ganz zehn Jahre ſpäter war freilich dieß Alles wieder anders geworden, und als der Selige auf dem Todbette lag, mußte er rückwärts ſchauend ſehen, wie die große Angelegenheit, welcher er die beſte Kraft ſeines Lebens gewidmet hatte, nach allen Mühen und Sorgen eines Menſchenalters auf den Stand ihres Anfangs zurückgekehrt war.

In einer ſpeciellen Beziehung der bayeriſchen Kirchenfrage iſt dieß ganz buchſtäblich zu verſtehen. Als Windiſchmann im J. 1835 ſeine erſte Anſtellung in Bayern erhalten ſollte, hinderte ihn der Streit zwiſchen Kirche und Staat über die Beſetzung der Profeſſuren am Lyceum zu Freiſing; und er mußte ſein bezügliches Referat im Ordinariat abgeben, ehe dieſe Frage im Herbſt 1859 via facti gegen das concordatliche Recht der Kirche entſchieden werden konnte. Hr. Strodl geht ziemlich ausführlich auf den letztern Vorgang ein; doch muß man bei ihm mehr errathen als leſen, wie es ſo kam, daß die pflichttreue Erhebung der bayeriſchen Biſchöfe und die Denkſchrift der Freiſinger Conferenz vom 20. Okt. 1850 theilweiſe ſogar zum entgegengeſetzten Reſultate führten. Wenn aber Hr. Strodl darüber unklar iſt, ſo liegt die Schuld nicht an ihm, dem ausgezeichneten Kenner dieſer Verhältniſſe. Denn die endgültigen Bewilligungen vom 9. Okt. 1854 ſind nicht veröffentlicht worden. Man hat die kirchliche Frage in Bayern geheim regulirt; und nur ſo viel iſt aus der Löſung des Freiſinger Seminarknotens erſichtlich, daß die Heimlichkeit nicht etwa wegen übermäßiger Begünſtigung der biſchöflichen Anſprüche geboten war.

Schon unter dem als „klerikal" ſo enorm verſchrieenen Miniſterium Abel hatte die Kirche in Bayern ſchwere Kämpfe gegen den bureaukratiſchen Polizeiſtaat zu beſtehen. Es herrſchte damals ein wohlwollender Bureaukratismus, aber immerhin ein arger Bureaukratismus. Was in der Haltung gegen die Kirche ſich ſeitdem verändert hat, iſt widerwillig geſchehen,

und nur in Bezug auf das Wohlwollen iſt die Aenderung eine gründliche. In Preußen hat man die Zeit verſtanden, und der katholiſchen Kirche die wünſchenswerthe Selbſtregierung verfaſſungsmäßig gewährt. In den Mittelſtaaten hat man die Zeit nicht verſtanden, am wenigſten in Bayern, wo man ſogar eiferſüchtig darüber wachen zu müſſen meinte, daß auch die Staaten der oberrheiniſchen Kirchenprovinz nur ja nicht mehr als ſchlechterdings unumgänglich an die Kirche concedirten. Heute liegt die Frucht dieſes Anachronismus zu Tage: die „Kronrechte“ wollte man wahren und man hat ſie im größten Maßſtab verloren, freilich nicht an die Kirche, aber an ein Kammerregiment, vor dem jedes Recht, auch die Krone ſelber nur auf Ruf und Widerruf beſteht.

Bloß in Preußen, und in anderer Weiſe in Oeſterreich, hat man die kirchlichen Anforderungen der neuen Zeit verſtanden. Unſere Mittelſtaaten ſind nicht nur hierin, ſondern in allen Beziehungen der hohen Politik und des wahrhaft ſtaatsmänniſchen Gedankens als eine erdhafte Maſſe unbeweglich liegen geblieben. Was ſoll man daraus ſchließen? Windiſchmann hat mit unerſchütterlicher Zuverſicht an die Nähe des Weltendes geglaubt. Vielleicht war es aber nur eine optiſche Täuſchung, und handelte es ſich nur um unſere kleinere Welt, an welcher er mit warmer Liebe hing und die ihm übel gelohnt hat?

IV.

Nibelungenlied und Gralsage.

I.

Ein anfänglich wohl zum Widerspruch reizender, bei näherer Betrachtung aber an Zuversichtlichkeit gewinnender Satz ist es: daß kein großer Dichter den Stoff zu seinem Werke selbst geschaffen und erfunden, sondern stets überkommen hat. Nur die mehr oder minder erreichte Universalität seines Geistes und die relative Höhe der künstlerischen Vollendung sichern einem Gedichte den länger oder immerwährend bleibenden Werth. Homer hat den Inhalt seiner Epen nicht ersonnen, sondern die einzelnen Stammsagen seines Volkes gesammelt, mit seinem Herzblut erwärmt, in seiner spiegelklaren Phantasie verarbeitet und so in künstlerischer Weise zu einem unvertilgbaren Erbtheil des hellenischen Bewußtseyns erhoben. Daß derselbe Stoff längst vor ihm existirte und bereits bei einem anderen Volke eigene Gestaltung gefunden hatte, davon hatte er vielleicht keine Kunde und keine Ahnung. Und doch ist zum Schreck und Aergerniß der klassischen Philologen, die ihre Augen nie über den Gesichtskreis des hellenischen Lebens erhoben haben, in jüngster Zeit eine ägyptische Ilias aufgetaucht, mit denselben Figuren und Helden, mit derselben dramatischen Geschichte, die viele Jahrhunderte vor dem alten Vater Homer

Den Wagen mit nach sich, und die Pferde gehören dem, der die Schmiedkohlen Weingarten in den nächsten Wochen bezahlt. Wenn Weingarten nicht bezahlt, gehören die Pferde dem, der sie ihm verkauft hat. Wenn Weingarten nicht bezahlt, kann der, der ihm die Pferde verkauft hat, sie wieder wegnehmen

merdar Zweifel gewaltet; kein Name iſt uns gewahrt und nur in unbeſtimmten Vermuthungen haben die Gelehrten herumgedeutet. Ein Blick über den Entwicklungsproceß, den das Ganze durchgemacht, bis es endlich als unſer „Nibelungenlied“ zum Abſchluß gekommen iſt, wird dieſen Umſtand erklären.

Der innerſte Kern und der Grundgedanke iſt mythiſch, oder wenn man lieber will, ein Stück der allerälteſten Tradition. Was der thrakiſch-helleniſche Linosgeſang für die Griechen, was die von Herodot ſogenannte Maneros-Klage für die Aegypter, iſt das „Nibelungenlied“ und „die Klage“ für die Germanen und Sachſen: daß ein mit wunderbaren Gaben und Kräften ausgerüſteter herrlicher Held, in der Sonnenhöhe ſeines Glückes, einen plötzlichen tragiſchen Untergang erlitten, der dann ein ganzes Menſchengeſchlecht mit nachgezogen habe. Es iſt die Urtradition aller Völker, nur überall individuell überkleidet, von den Jahrhunderten neu geſtaltet und in hiſtoriſcher Zeit neu lokaliſirt.

Daß unter den von Karl dem Großen geſammelten Heldenliedern (die ſein frommer Sohn, weil ſie ihm gar zu heidniſch ſchienen, wieder verbrennen ließ) auch Sigfritslieder geweſen, gilt jetzt bei den Hiſtorikern für ſichere Annahme. Karl mochte ſie zunächſt von den Sachſen erhalten haben, denn auf dem heſſiſchen und weſtfäliſchen Boden hatte die Sage zuerſt wieder Wurzel geſchlagen. Als aber Karl das Schwert und das Kreuz dahin brachte, zog ein Theil der alten Häuptlinge und ein gut Stück des Volkes unbeugſam weiter nördlich, fuhren über die See und fanden manch ſtille Inſel, wo ſie ſich wieder fühlten als das was ſie waren, als freies Volk, und als ſolches dachten ſie zu leben und zu ſterben, treu ihrem alten Glauben und den alten Göttern. Aber das Chriſtenthum kam allmählig nach und die ſtarrköpfigen Heiden, die erſt davor geflohen waren, ließen ſich gerne taufen; doch den alten Glauben behielten ſie lange nebenbei und ihre ehernen Sitten und ihre alten Lieder, die dann, faſt um dieſelbe Zeit

als auch in Deutschland derselbe Stoff seinen Abschluß gewann, von einem isländischen Bischof gesammelt und in Schrift gebracht wurden, ehe der Hort des verschwimmenden Volkes völlig verflog. Das ist die Edda, die eine Hälfte des entzweigebrochenen Ringes der Volksüberlieferung, der an das in deutschen Landen erhaltene andere Erbstück merkwürdig paßt, selbes zu Ganzen rundet und vollständig macht.

Die in deutschen Landen zurückgebliebenen Trümmer waren unterdessen in andere Marken übergetragen und weiter verschleppt, es ging wie mit anderen Dingen des alten Götterglaubens, die im veränderten Glauben fortlebten, verschiedenartig localisirt und zeitgemäß säculärisirt.

Das große Dunkel, welches über diesem heimlichen Entwicklungsprozesse liegt, wird durch die Nachricht plötzlich streifweise erhellt: Meister Konrad, ein Schreiber oder Kapellan des Bischofs Pilgrim von Passau (970–991) habe die Lieder zuerst in lateinische Form gebracht. Er hatte an diesem Stoffe dasselbe verübt, was Ekkehart zu St. Gallen mit dem Walthariliede und der Ruodliebsänger Froumund zu Tegernsee gleichfalls mit deutschen Stoffen versucht hatten: der heimathlichen Saga ein künstlerisches Gewand im Sinne der ihnen zu Gebot stehenden Bildung überzuwerfen, sie zu veredeln, zu heben und dem bevorstehenden Verfalle zu entreißen. Aber unser Lied hatte zu viel Lebenskraft in sich, es brach sich durch und rang sich frei und gestaltete sich selbstständig neu auch ohne die fremde Hilfe der Gelehrten. Etwas blieb doch hängen an der neuen Erde; von da an schreibt sich der Zug durch Bayern und die Einführung der Heunen, die an die Stelle der früheren Marsen treten mußten. Die Reise der Nibelungen in's Hunnenland ist, wenn man so sagen darf, die Literaturgeschichte des Liedes selbst. Sie zeigt von der über die deutschen Marken hinaus fluthenden Verbreitung und von der lebendigen Aufnahme, von dem Uebergehen in wirkliches

Leben und von dem weiteren Uebertragen auf hiſtoriſche Perſonen.

Der Schreiber des Paſſauer Biſchofes ſoll ſeine Arbeit in der Zeit von 970—984 gethan haben. Er hat nach unſerer Meinung das zweifelhafte Verdienſt, die heidniſche Hiſtorie chriſtianiſirt, die überirdiſchen Heldenfiguren vermenſchlicht und ſeinem Biſchof ein ſchmeichelhaftes Gedächtniß geſetzt zu haben, denn Pilgrim tritt zu unſerer Verwunderung in den Nibelungen und in der Klage als handelnde Perſon auf, ja er iſt ſogar zu einem Verwandten der alten burgundiſchen Könige gemacht und mit Attila in eine anachroniſtiſche Conſtellation gebracht. Wie iſt das zu erklären? Das konnte, wie Holtzmann (in ſeinen trefflichen „Unterſuchungen über das Nibelungenlied", 1854. S. 121 ff.) klar dargelegt hat, nur von einem Dichter geſchehen, der den Biſchof kannte und der zu einer Einmiſchung, zu der alle innere Veranlaſſung fehlte, eine äußere hatte. Iſt das Zeugniß der „Klage" ächt, daß nämlich Pilgrim durch ſeinen Schreiber Konrad die Sage habe aufzeichnen laſſen, dann iſt es ſehr begreiflich, daß dieſer zugleich ſeinem Herrn und Gönner ein Denkmal ſetzen wollte und deßhalb eigenmächtig und gewaltſam einen Biſchof Pilgrim von Paſſau in die Sage miſchte. Von dieſem erdichteten Pilgrim rühmt er, daß er ein Oheim der burgundiſchen Könige war; damit wollte er anzeigen, daß ſein Herr, der hiſtoriſche Biſchof, mit Königen verwandt geweſen. Von dem erdichteten Pilgrim erzählt er, daß er Krimhild ermahnt habe, ihren Gemahl, den Hunnenkönig Etzel, für das Chriſtenthum zu gewinnen; damit wollte er in poetiſcher Weiſe den Antheil, den der hiſtoriſche Pilgrim durch die Ungarnkönigin Sarolta an der Bekehrung der Ungarn hatte, verherrlichen; die Ungarn waren ſeit der Lechfeldſchlacht (955) für die Deutſchen keine gefürchteten Teufel mehr, ſondern zahm gemachte Heiden, die durch eine chriſtliche Königin civiliſirt werden ſollten. Endlich wird in der Klage von dem erdichteten Pilgrim berichtet, daß

er auf's ſorgfältigſte alle Nachrichten über die alte Sage aus dem Munde der Spielleute geſammelt und aufgezeichnet habe; damit will der Dichter preiſen, daß der hiſtoriſche Pilgrim wirklich zum erſtenmale die alte Sage durch ihn habe abfaſſen laſſen. Wenn ſich nun der Dichter den Schreiber des Biſchof Pilgrim von Paſſau nannte, ſo konnte hier abſichtlich der hiſtoriſche von dem erdichteten Biſchof nicht unterſchieden werden und wenn dieſes auch nicht der Fall war, ſo konnte doch derjenige, welcher im Anfange des 13ten Jahrhunderts „die Klage" ſchrieb und gewiß von dem hiſtoriſchen Biſchof nichts wußte, die Sache ſehr leicht ſo auffaſſen und darſtellen, als ob der Dichter nach den Berichten des Spielmann's (König Etzels) die Sage in Schrift gebracht hätte. Der Dichter hat, wie das die ſpäteren Künſtler gerne übten, das Portrait ſeines Herren als paſſendes Compliment auf eine ideale Figur gemalt.

Unſer Lied aber hatte, wie geſagt, zu viel Lebenskraft in ſich, es rang ſich glücklicher als ſeine Zeitgenoſſen, glücklicher als der „Waltharius" und der „Ruodlieb", durch die lateiniſche Faſſung, aber dieſelbe wurde doch die Grundlage des uns heute vorliegenden Gedichtes, welches in den folgenden Jahrhunderten ſich neu geſtaltete. Jedenfalls haben mehrere Hände daran gearbeitet, der häufig herausklingende Stabreim (Alliteration) allein wäre ſchon ein Beleg dafür, daß alte deutſche Lieder hineinverarbeitet wurden. Deßhalb kamen die Gelehrten, an ihrer Spitze Lachmann (der ſo gerne an den Nibelungen zum Homeriden-Wolf geworden wäre) darauf, die „älteſten Lieder" aus dem Epos wieder gewinnen zu wollen, aber das war ein vergebliches Bemühen und ein nutzloſes, ungeſegnetes Reconſtruiren; denn die alten Lieder ſind verſchmolzen, verhämmert und verarbeitet, der geiſtige, mythiſche Gewinn aber iſt jedenfalls ganz unerheblich, denn über die Edda, die unſere Sage in unvergleichlich mehr prägnanter Form und mit beſſerem Erzgehalte gibt, iſt doch nicht hinauf oder hinaus zukommen.

Aber wer ist der Dichter, der die letzte Hand an das Werk gelegt, der uns dasselbe in der heute noch vorliegenden Fassung überliefert hat?

Der Lachmann'schen Zersetzungs-Kritik gegenüber hatten früher schon W. Müller, Wolfgang Menzel, der alte van der Hagen und zuletzt der wackere Holtzmann, dieser „Trost der Nibelunge", an der Idee eines großen Dichters festgehalten, der zu den herrlichsten Geistern der Nation gehöre, der über dem mächtigen Werke sich selbst vergessen, der sich aber in dem ritterlichen Spielmann Volker abgespiegelt habe u. dgl. Andere dagegen hielten den Dichter für eine höchst mittelmäßige Capacität, sprachen wegwerfend von einem Bänkelsänger oder herumfiedelnden Blinden. Die Wahrheit liegt in der Mitte; die letztere Ansicht möchten wir wohl nur bildlich gebraucht wissen, in soferne der Dichter, ebenso wie der gute Vater Homer, über die ursprüngliche Herkunft und Bedeutung seines Stoffes wirklich blind war und von dessen innersten Kern keine Ahnung mehr haben konnte; doch gehört immerhin eine höchst respektable Kraft dazu, um den bereits sich auflösenden und in Trümmer bröckelnden Stoff zusammenzuhalten und zu einem Ganzen zu fassen, daß er trotz den verlorenen Bruchtheilen noch mit eiserner Geschlossenheit vor uns steht. Gerade deßwegen, weil der Poet nicht aus seinem innersten Eigenthum schaffen und gestalten, weil er das Ueberlieferte nicht als seine Erfindung behandeln konnte, sondern bereits namhafte Vorarbeiter hatte, deßwegen ist auch sein Name nicht daran geknüpft, es ist derselbe Fall, wie bei manchem deutschen Münsterbau, wo über dem Plane und der Ausführung so vielerlei Hände thätig gewesen seyn mochten, daß kein Einzelner das vollendete Werk für seine eigene einzige Schöpfung auszugeben gewagt hätte.

Es lassen sich in der That allerlei Hände wahrnehmen, die am großen Liede gewirkt, gebessert und verschlechtert haben. Die am Rheine spielende erste Hälfte ist, was die geographi-

ſchen Punkte betrifft, richtig; man glaubte deßhalb, der Volker von Alzey müſſe eine wirkliche Perſönlichkeit geweſen ſeyn, man ſuchte in der Geſchichte der Truchſeßen von Alzey und fand es bedeutend, daß die Stadt heute noch eine langhalſige Fiedel im Wappen führe. Und es iſt immerhin noch denkbar, daß ein rheiniſcher Sänger an dieſem Stoff gearbeitet habe, nur wird ſich ſeine Thätigkeit nicht über das 11te Jahrhundert hinaus erſtreckt haben. Ihm hat dann der ſpätere öſterreichiſche Dichter in der idealen Geſtalt des Spielmannes, der das Schwert und den Fidelbogen mit gleicher Bravheit führt, ein ſchönes Denkmal geſetzt; wir ſagen ausdrücklich: der öſterreichiſche Dichter, denn daß ein Bayer dabei nicht betheiligt ſeyn konnte, beweiſen die geographiſchen Wirrſale, die bei der angeblichen Reiſe der Nibelungen durch das Bayerland mit unterlaufen. Dafür iſt der neue Poet von Paſſau aus ganz gut in Topographie und Geographie von Oſterrich und Oſterlant und an der Tuonouwe hinab bekannt und ſichtlich dort zu Hauſe. Man ſpähte alſo nach einem Namen, dem man das Faktum aufhalſen könne und gerieth auf allerlei Einfälle. Der mythiſche Klingsor, der träumeriſche Heinrich von Oſterdingen, ſogar der unſchuldige Walther von der Vogelweide und zuletzt gar noch der harmloſe Wirnt von Grävenberg mußten der Reihe nach herhalten; man erging ſich in unhiſtoriſchen Combinationen und phantaſtiſchen Einfällen, keiner aber dachte daran, die Sprache und Metrik zu Rathe zu ziehen, welche in dieſem Falle wohl die treueſten Mitwiſſer ſeyn mußten und am leichteſten auf ſeine Fährte leiten konnten.

Das iſt Pfeiffers Verdienſt, welcher jüngſt dieſe Frage über den Dichter des Nibelungenliedes in einem Vortrage an der Wiener Akademie erörterte*). Sein Reſultat ſtützt ſich

*) Der Dichter des Nibelungenliedes Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften am 30. Mai. Von Franz Pfeiffer. Wien 1862.

zwar auf keine Urkunde in Stein oder Pergament, es gibt zum Glück noch andere Quellen, von denen die ſtrengen Hiſtoriker bisher noch wenig Kunde gezeigt haben.

Den großen Reigen der mittelhochdeutſchen Lyriker eröffnet in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts bekanntlich der Kürnberger, er gilt als der älteſte der deutſchen Minneſinger. Nun haben wir zwar von ihm im Ganzen nur fünfzehn einzelne Strophen, aber ſie ſind hinreichend, um einen Beweis darauf zu bauen. Ihre Form, die uns ausdrücklich in einer derſelben als „des Kürenbergers Weiſe“ bezeichnet wird und die keiner der folgenden Dichter nachgeahmt oder für ſich beanſprucht hatte, die alſo dadurch deutlich als ſeine Erfindung, als ſein Eigenthum bezeichnet wird — dieſe ihre Form iſt vollſtändig dieſelbe wie im Nibelungenliede. In der Zahl der Zeilen und der Hebungen, im Maß und Bau der Verſe, kurz in Allem herrſcht zwiſchen beiden die vollkommenſte Uebereinſtimmung. So werden wir kaum fehl greifen, wenn wir in dem Verfaſſer jener lyriſchen Strophen auch den Urheber des in derſelben Form verfaßten epiſchen Gedichtes erblicken, und den Kürnberger und den Dichter des Nibelungenliedes für eine Perſon halten.

Mit dem ihm eigenthümlichen Scharfſinn führt Pfeiffer ſeine Entdeckung durch, immer auf dem feſten Boden der Philologie und Metrik. Wenn der Gang ſeiner Unterſuchung auch nicht völlig zu überzeugen vermag, ſo ſpricht doch eine ſo hohe Wahrſcheinlichkeit daraus, daß kein begründeter Zweifel dagegen aufkommen kann. Mehr gewagt jedoch ſcheint Pfeiffers Behauptung, der Kürnberger habe ſeinen Stoff gleich unmittelbar aus dem Buche des Meiſter Konrad geholt, das heißt, aus der lateiniſchen Sprache des 10ten Jahrhunderts in die mittelhochdeutſche des 12ten Jahrhunderts übertragen. Somit hätte die Sage die ganze Zwiſchenzeit über geſchlafen und wäre über anderthalb Jahrhunderte brach gelegen, da von Volksliedern (wie der Verfaſſer S. 17 ſagt) gar nicht mehr

die Rede seyn könne. Dieser einzige Sprung ist für unser geringes Ermessen zu gewagt, doch fügen wir uns gerne einer besseren Einsicht. — Daß der Nibelungensänger an der Donau zu Hause seyn müsse, ist bereits gründlich dargethan. An den Ufern dieses Stromes stand aber auch die Burg des edlen Geschlechtes der Kürnberger; auf einem von Linz stromaufwärts sich ziehenden, gegen das Kloster Wilhering steil abfallenden Bergrücken, der noch den Namen, der Kirnberg, trägt, liegt ihr Schloß in Trümmern. Von 1100 bis 1160 und später noch erscheinen in oberösterreichischen Urkunden zahlreiche Glieder dieser Familie: Burchhart, Magenes, Gerolt, Marcwart, Kunrat und Walther. Leider hat uns die einzige Handschrift, welche Kürnbergers Lieder enthält, die sogenannte Liedersammlung der Manessen (seit Napoleon I noch immer in Paris) seinen Vornamen nicht überliefert und dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, die Lebenszeit unseres Sängers genau zu bestimmen. Doch entscheidet sich Pfeiffer durch bestimmte Erwägungen für jenen Magenes von Kürnberg, der in einer Urkunde des Bischofs Reginmar von Passau (1121—1138) erscheint.

Für diese frühe Zeit hat aber die Sprache und Form des Nibelungenliedes, wie es uns heute vorliegt, zu viele Fehle und Flecken und eigenthümliche Auswüchse, es bleibt also nichts anderes übrig, als die traurige Annahme, daß wir das Werk nicht mehr haben, wie es aus der Hand des Kürnberger hervorging, sondern in einer aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts stammenden Ueberarbeitung, die dann durch allerlei Abschreiber in der Folge noch „verbessert", d. h. verschlechtert und entstellt wurde. Den besten und erträglichsten Text bietet die sogenannte Laßberg'sche Handschrift, welche Holtzmann herausgegeben (Stuttgart 1857) und gegen die frühere Lachmannsche Handschrift (die sog. Hohenems-Münchner) so zu Ehren gebracht hat, daß wohl kein Fachmann oder Laie mehr eines anderen Textes sich gebrauchen kann.

Mit derselben Freiheit, mit der wir vorher eine Ansicht

Pfeiffer's nicht unbedingt anzunehmen wagten, gehen wir jetzt einen Schritt weiter hinaus, selbst auf die Gefahr, der Rüge dieses Meisters ausgesetzt zu seyn. Wie, wenn sich in den lyrischen Strophen des Kürnbergers noch etwas vorfände, was mit dem Nibelungenliede im nächsten Zusammenhange oder in innigster Verbindung stünde? Es ist anerkannte Thatsache, daß kein Künstler seines Stoffes völlig Herr wird, daß er nicht Alles hinein verarbeitet, sondern ausscheidet, sichtet und als Nebenabfälle zu anderem Gebrauche zurücklegt. Findet sich so etwas in seinem Nachlaß, so wäre es wohl mitunter ein Grund mehr, an die Identität des Lyrikers und Epikers zu glauben Und dafür gibt unseres Erachtens noch ein kleines, genrebildliches Lied einen hübschen Beleg. Betrachten wir aber auch die anderen.

Eine Strophe schildert das Gespräch einer minniglichen Frau mit dem Boten, den sie eben an ihren Ritter senden will. „Bitt' ihn — sagt sie — daß er mir hold sei, wie vordem und mahn' ihn an unsere letzte Rede von neulich" (waz wir redeten dô ich in ze jungest sach) Bald darauf hat sie über die Merker und Aufpasser zu klagen, er aber tröstet und gibt ihr den Rath, ihn unter fremden Leuten gar nicht anzusehen, so wisse dann Niemand wie es mit ihnen beiden bestellt sei. — Auf der Zinne stehend hört sie nächtlicher Weile seinen Gesang, sie kennt des Kürnbergers Weise wohl! er soll sie minnen oder das Land räumen, versetzt sie darauf; da ruft er dem Knappen, sein Roß und Eisengewand zu bringen, offenbart ihr, daß er Nachts an ihrem Bette gestanden, ohne sie zu wecken, weßhalb sie ihn schilt, weil sie doch kein wilder Eber (bèr) zu seyn glaubt; er aber spottet: ein Weib und ein Federspiel (Falke) würden leicht zahm und kirre — und reitet von dannen; die Arme denkt weinend jedoch immer an ihren Gesellen, von dem sie nur die Lügner geschieden; in ihrer traurigen Einsamkeit verwelkt ihre Farbe, wie „einem Röselein geschieht, das vom Strauch gerissen."

In ihrem Schmerze macht sie sich Luft mit einem ganz

reizenden Liede, worin ſie den Vergleich aus dem Vorwurfe des Geliebten ſelbſt nimmt. Einleitend mit der ſchweren Erfahrung, daß ihr das, was ſie am liebſten möchte, nie zu Theil werde, gebraucht ſie das Bild von einem Falken, den ſie über ein Jahr lang gezähmt hat, das iſt ein edler Mann, dem es vielleicht früher übel ging, dem ſie das Gefieder wohl mit Golde bewand; da hob er ſich viel hohe — und ging davon. Seitdem ſah ſie ihn wieder, er führte noch die ſeidenen Riemen am Fuße und ſein Gefieder, ſein Gewand war noch golden und ſchön: da bricht ſie ſchnell ab mit dem Wunſche, daß Gott Alle zuſammenſende, die gut beiſammen wären. Das Lied lautet:

Ez hât mir an dem herzen vil dicke wê getân
daz mich des geluste, des ich niht mohte hân
noch niemer mac gewinnen. daz ist schedelich.
jon mein ich golt noch silber: es ist den liuten gelich.
Ich zôch mir einen valken mere danne ein jâr.
dô ich in gezamete, als ich in wolte hân,
und ich im sîn gevidere mit golde wol bewant,
er huop sich ûf vil hôhe und fluog in anderiu lant.
Sît sach ich den valken schone fliegèn:
er fuorte an sînem fuoze sîdine riemèn,
und was im sîn gevidere alrôt guldin:
got sende si zesamene die gerne geliebe wellen sîn*).

---

*) Daſſelbe lautet in freierer, neuhochdeutſcher Faſſung beiläufig:
Es hat mir im Herzen gar manchmal weh gethan
daß mich des gelüſtete, was mir nicht werden kann
und was ich nie gewinne; der Schade, der iſt groß.
Nicht mein' ich Gold und Silber, von den Leuten rede ich bloß.
Ich zog mir einen Falken länger als ein Jahr;
als ich ihn nun gezähmet nach meinem Willen gar
und ich ihm ſein Gefieder mit Golde wohl bewand:
da hob er ſich viel hohe und flog in andere Land'.
Seit ſah ich wieder den Falken, ſtolz war ſein Flug und hoch,
er führte an ſeinem Fuße die ſeidenen Riemen noch,
auch war ihm ſein Gefieder noch überall voll Gold:
Gott ſende die zuſammen, die ſich lieb ſind und hold!

Dieſer Klaggeſang der verſchmähten und verlornen Liebe läßt ſich nicht ohne Rührung leſen; wie edel und groß hat hier der Dichter eine hohe Frauenſeele geſchildert und ihren gerechten Schmerz über die Undankbarkeit des Treuloſen, dem ſie, wie nur leiſe und bildlich angedeutet iſt, ſo viel Gutes gethan und aufgeholfen hatte, daß es ihm ſpäter noch gut ging, als er ſie ſchon lange verlaſſen. Das Ganze erinnert, abgeſehen von dem gebrauchten Bilde mit dem Falken (denn ein ſolches Kriterium wäre allein zu unſtatthaft), an den Nibelungendichter, der mit ſparſamer Kunſt und mit wenigen Zügen und doch in herzinnigſter Weiſe die Frauen zu ſchildern weiß; das Lied iſt wie ein Klaggeſang der Frau Brunhilt, auf welche übrigens die ganze Situation trefflich paßt. Denn Sigfrit war, wie wir aus der Edda wiſſen, zuerſt auf dem Iſenſteine geweſen und hatte die ſchöne Walkürenjungfrau gewinnt und dann treulos verlaſſen; darum weiß er dem König Gunther davon zu erzählen, er kennt die Wege dahin und ſteuert die Fahrt, ſie erkennt ihn und nennt ihn zuerſt; das Wiederſehen des alten Geliebten im Gefolge des brautwerbenden Königs Gunther mag ihr den Jammerruf erpreſſen. Seine Ermordung iſt die Rache für den an ihr verübten Treubruch. Aber das Alles konnte der Kürnberg in ſein Epos nicht brauchen, es ſchadete ſeinem Helden, der die ganze Sympathie nimmer gewonnen und verdient hätte, er ſchied es alſo aus und ließ dieſe Epiſode unbenützt liegen; es war vielleicht der erſte Entwurf und aus den Vorarbeiten zum Ganzen. So entſtand freilich eine Lücke; vielleicht ſtarb der Dichter, bevor er das Ganze geordnet und der nachfolgende Ueberarbeiter nahm's nicht genau, ſo wenig wie die heutigen Leſer, die darüber ahnungslos hinweggehen. Wenn man aber den undankbaren Verſuch gemacht hat, die angeblich „älteſten Lieder" aus den Nibelungen herauszuſchneiden, ſollte es dann ſo unerlaubt ſeyn, dem großen Epos wieder ein Lied zurückzuführen, das ehedem dazu beſtimmt war und dazu gehörte, offenbar an einer Stelle,

die gerade durch ihre unvermittelte Lücke beweist, wie viel von der alten Composition ausgefallen seyn muß.

Das reicht wohl hin, um den Satz unumstößlich festzustellen, daß, wenn die unter dem Namen des Kürnberger überlieferten Lieder ächt sind — und sie sind uns ausdrücklich als seine „Weise" genannt — daß dann derselbe auch der Sänger des Nibelungenliedes seyn müsse und kein Anderer.

Eine andere Frage ist die nach dem historischen Hintergrunde Daß in einer Dichtung, deren innerster Kern eine Mythe ist, nicht von einer historischen Bedeutung, wohl aber von einer solchen Umhüllung und Verkleidung die Rede seyn kann, liegt offen am Tage. Wie der Stoff eine Entwicklung durch viele Jahrhunderte durchgemacht hat, so wird auch die historische Auslegung in jeder Zeit einen Anhaltspunkt finden können. Deßhalb haben die verschiedensten Gelehrten ihre Weisheit daran erprobt. Jeder sah gerade dasjenige darin, was ihm von seinem Handwerk am nächsten lag. So verstanden z. B. die Einen die Dichtung als poetische Verklärung „chemischer Processe," und Sigfrit erschien als Schwefelsäure, Vitriol oder Victriol, wobei der unglaublich blödsinnige Vergleich mit Victor, Victoria, Sieger und Sigfrit natürlich nicht unterbleiben konnte; dann aber ward der Drachentödter wieder ein „Stern" erster Größe im kosmologisch-ethischen Blau und zum Sonnenhelden, weil er zur Sonnenwende unterging, indeß die Numismatik die Sache auf den Kopf treffen und sich die Narrenkappe verdienen wollte mit der mustergiltigen Erklärung, der ganze Handel sei lediglich aus griechischen Goldmünzen entstanden, deren Gepräge die dummen Gothen und Germanen nicht anders zu deuten verstanden. Emil Rückert erklärte kühn, die Sage sei unter den salischen Franken in den Niederlanden entstanden, habe ihre wesentliche Ausbildung schon im Laufe des 7ten und 8ten Jahrhunderts erhalten und verherrliche die Thaten und Schicksale theils einiger Sprößlinge des merowingischen, theils der Ahnherrn des karolingischen Königshauses. Von da an wurden die historischen

Erklärungen weiter gerückt, jeder der Folgenden hat denjenigen Zeitraum in dem Liede abgespiegelt, mit dem er sich gerade am nächsten beschäftigte. Die meiste Verwirrung hat indeß erst H. Haas*) angerichtet, obwohl einzelne Partien seines Buches wieder ihre Verdienste haben.

Für uns kann natürlich nur die Frage Interesse bieten: welche politischen Verhältnisse dem lateinischen Dichter des 10ten und dem deutschen Sänger des 12ten Jahrhunderts vorangegangen und in dem Werke sich als Faktoren abgespiegelt haben können. Für den Ersteren hat Holtzmann die Antwort gegeben mit der Lechfeldschlacht, für den Zweiten vindicirte erst jüngst ein junger österreichischer Historiker, Moriz Thausing, die große Zeit Kaiser Heinrichs III. und seiner Ungarnkriege, deren siegreiche und ruhmvolle Erfolge namentlich im südöstlichen Deutschland das nationale Bewußtseyn außerordentlich hoben und kräftigten. Thausing fand eine außerordentliche Fülle von historischen Anklängen und Beziehungen zu dem Liede; man sieht daraus, was vielleicht der Dichter und seine Zeitgenossen unter den poetischen Gestalten als wirkliche Persönlichkeiten geglaubt haben mögen. Wer mit den früher genannten heillosen Combinationen seine Zeit verloren, hat wohl ein Recht sich zu freuen, hier einmal festeren Boden zu finden**).

---

*) H. Haas, die Nibelungen in ihrer Beziehung zur Geschichte des Mittelalters. Erlangen 1860.

**) M. Thausing, die Nibelungen in der Geschichte und Dichtung, in Pfeiffers trefflicher Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde „Germania". Wien 1861. VI. Jahrgang. S. 435 bis 456.

V.

Zeitläufe.

Oesterreich im Kern der europäischen Lage.

Sein sprüchwörtliches Glück hat den Kaiserstaat abermals nicht verlassen. Es fehlt ihm noch viel, oder vielmehr Alles, zu jener Befestigung von innen heraus, die das Reich in die neue Zeit herüber geleiten muß. Aber die äußern Umstände haben sich über Vieler Erwarten günstig gestaltet, und daß von diesen Umständen der Ausfall der innern Geschicke ganz und gar abhängt, war längst ein Axiom der Einsichtigen. Die ungarische Frage — um die sich dort Alles dreht — sucht ihre Lösung in höherm Grade zu Paris und London, zu Petersburg und Berlin, als zwischen Wien und Pesth. Nun kann aber die kaiserliche Hofburg für den Moment mit einiger Beruhigung auf alle diese politischen Giftküchen blicken; ja es liegt ohne Uebertreibung in der Hand Oesterreichs, sobald es nur will, einen ebenso radikalen als überraschenden Wechsel in die Stellungen der Mächte zu bringen. Nur in der Entschließung des apostolischen Kaisers liegt diese Wahl; von keinem andern der großen Monarchen kann man das Gleiche aussagen.

Auch die momentane Besserung der Verhältnisse verdankt man in Oesterreich keineswegs dem guten Willen irgend eines

Mitglieds der alten Pentarchie. Sie alle ſuchen ohne Ausnahme ihren Vortheil im Unglück Oeſterreichs oder in unſerm Verderben. Der Kaiſer hat die Wahl, ob er uns preisgeben oder mit ſeinem eigenen Reich einer ſchweren Zukunft entgegengehen will; wählt man in Wien das Letztere, dann wird man immer nur Friſten erreichen, mit der Aufgabe, ſie möglichſt gut auszunützen. Wir betonen dieſen Satz, denn er allein erklärt, wie wir ſofort zeigen werden, die gegenwärtige Lage. Es iſt nicht nur die augenblickliche Ruhe der Erſchöpfung, die den Imperator zurückhält, ſondern er will die Wahl Oeſterreichs abwarten und vorbereiten. Inzwiſchen vertreibt er den Franzoſen die Zeit mit dem wohlberechneten Krieg in Mexiko und mit eingehenden Entwürfen über die nordamerikaniſche Union.

Dabei ergibt ſich zuvörderſt der Gewinn, daß die rathloſe Schwäche Englands in ihrer ganzen Blöße erſcheint. In Rom und Waſhington handelt es ſich um die dringendſten Intereſſen dieſer Weltmacht, die der natürliche Bundesgenoſſe Oeſterreichs ſeyn ſoll, und da wie dort ſchaut es den Ereigniſſen ſchachmatt zu, zum vorhinein für ſeine unmittelbare Sicherheit zitternd. Das ſind Thatſachen, die Oeſterreich — ſo will es der Imperator — zu reiflicher Erwägung bringen ſollen, was ihm mit einem ſolchen Allirten dereinſt geholfen ſeyn würde. Die kaiſerliche Diplomatie ſoll ferner immer klarer einſehen, daß Rußland und Preußen für das napoleoniſche Programm ſo gut wie geſichert ſind. Ohne ſelbſtſtändige Initiative, von revolutionären Zuckungen im eigenen Hauſe durchwühlt, erwarten ſie unter allen Umſtänden den Anſtoß von Frankreich.

Wir unſererſeits haben dem Imperator nie die Simplicität zugetraut, daß er die italieniſche Frage als ſolche und für ſich abgeſondert löſen wolle. Nur die kurzſichtige Gefühls-Politik des Liberalismus konnte daran und an die abwechſelnd auftauchenden Congreßgerüchte glauben. Ganz im Gegentheil; die Verwirrung, welche dem Manne möglichſt wohl-

feil zu ſeinem Ziele verhelfen, d. i. die Rheingrenze mit halb Belgien einbringen ſoll, muß nicht nur ſo groß wie Italien, ſondern noch viel größer ſeyn. Augenblicklich wird ſie ſogar über den nördlichen Continent Amerika's ausgedehnt. Um ſo ſicherer wähnt ſich inzwiſchen die Verblendung unſerer liberalen Parteien; ſie zerarbeiten das arme Deutſchland mit einem Eifer und Erfolg, als wenn ihnen das Recept eigenhändig vom Imperator vorgeſchrieben wäre. Wenn dann ſchließlich auch noch der Orient in den Wirbel hineingeſtürzt ſeyn wird, wozu er bereits überreif iſt: dann iſt das Chaos voll, aus dem die neue Welt emporſteigen ſoll, und das Signal gegeben. Der Orient vollendet die Kriſis, welche vor Allem Oeſterreich vor einen Moment der Entſcheidung ſtellen wird, wie ſelbſt dieſe vielgeprüfte Monarchie kaum je einen größern erlebt hat. Wer die Lage kleinlich auffaſſen will, der verſteht unſere gewaltig gährende Zeit nicht, er hat ſich überlebt und mag für immer ſchlafen gehen.

Wie wünſcht ſich denn nun der Imperator die Haltung Oeſterreichs? Es iſt zum Gemeinplatz geworden, daß die Vernichtung des Hauſes Habsburg ſein ſtändiger Hintergedanke ſei. Wir glauben nicht daran. Vielmehr wäre ihm nichts lieber, als Hand in Hand mit dem Haus Habsburg ſeinen großen Geſchäften und den ſcharf begrenzten Zielen ſeiner Politik nachzugehen. Deren letzter Gedanke heißt nicht Oeſterreich, ſondern — England. Die brittiſche Macht völlig zu iſoliren, es mit England allein zu thun zu kriegen, das wäre ſein höchſter Wunſch; ihn kann aber Oeſterreich und nur Oeſterreich erfüllen. Man irrt, wenn man in Napoleon III. den vagen Revolutionär und unerſättlichen Umſturzmann ſieht; er will nur die Befeſtigung ſeiner Dynaſtie erreichen, er weiß was dazu noth thut, und mehr will er nicht. Seine allererſte Aufgabe zu dieſem Zweck, wenn er ſie auch zuletzt vornimmt, iſt die Demüthigung Englands. Selbſt die Erwerbung der Rheingrenze wäre unzureichend ohne den Triumph über den

rachſüchtigen Rivalen und ohne die Unſchädlichmachung der Macht, deren Intriguen doch bei erſter Gelegenheit den jungen Thron untergraben würden. Die Aufgabe wäre aber ſchon halb gelöst, ſobald nur Oeſterreich definitiv von England getrennt würde. Der Gewinn wäre ein doppelter; denn die Türkei iſt das verhängnißvolle Schlachtfeld, wo England ſich zum Zweikampf ſtellen müßte, und es iſt leicht zu ermeſſen, wie der brittiſche Uebermuth ſich da ausnehmen wird, wenn Oeſterreich Gewehr bei Fuß zuſchaut.

Was müßte denn alſo der Kaiſerſtaat thun, um im Einverſtändniß mit dem Imperator über die größten Fragen des Jahrhunderts hinwegzukommen? Eine ſolche Einigung, hören wir ſagen, iſt ja von vornherein unmöglich ſchon wegen Italiens; denn Oeſterreich müßte ſich aus der Halbinſel ganz zurückziehen, Venetien aufgeben und den Papſt fallen laſſen, kurz, vor dem Sarden zurückweichen bis an den Brenner. Aber man irrt. Italien iſt nicht das Hinderniß einer öſterreichiſch-franzöſiſchen Verſtändigung. Man ſieht vor Augen, wie das Reich des Turiner Räuberfürſten auf dem beſten Wege iſt, in ſich ſelbſt zu zerfallen und an den eigenen Uebertreibungen unterzugehen. Was hat der Imperator gethan, um dieſe innere Auflöſung aufzuhalten? Er verharrt unbeweglich beim Statusquo in Italien, obwohl Niemand beſſer weiß, daß die längere Fortdauer dieſes Statusquo den Bürgerkrieg zwiſchen den liberalen Parteien der Halbinſel nach ſich ziehen muß. Wer weiß, ob die räthſelhafte Vertiefung Frankreichs in die Eroberung Mexiko's nicht hauptſächlich den Zweck hat, dem Imperator eine gute Entſchuldigung an die Hand zu geben, weßhalb er jetzt für den wimmernden und flehenden Vetter in Turin nichts thun und mit Italien ſchlechterdings ſich nicht befaſſen könne. Gewiß iſt, daß er das letzte Wort ſeiner italieniſchen Politik noch nicht geſprochen hat; ſpricht er es einmal, dann wird er es ganz nach der Vorſchrift der traditionellen Politik Frankreichs ſprechen; es wird alſo unter

allen Umſtänden gegen die Herrſchaft Englands im Mittelmeer ausfallen, es wird dieſe Macht vielleicht auf's Aeußerſte treiben, es braucht aber keineswegs für Oeſterreich durchaus unannehmbar zu ſeyn.

Faſſe man doch dieſe Thatſache wohl in's Auge! Nichts könnte den Imperator — er hat es ja ſchon in Villafranca faktiſch bewieſen — daran hindern, über die betrogenen Revolutions-Parteien Italiens hinüber dem Wiener Kabinet die Hand zu reichen, und ſchlägt Oeſterreich ein, ſo kann er es im Orient reichlich für die verlorene Lombardei entſchädigen. Er kann Bosnien und die Herzegowina als Angebinde bieten, und ein Blick auf die Karte und auf die Bedingungen der kaiſerlichen Seemacht lehrt, was dieſes Hinterland des ſchmalen Streifens längs der dalmatiniſchen Küſte für die öſterreichiſche Entwicklung werth wäre. Er kann ebenſo in den Donaufürſtenthümern, in Serbien und Bulgarien den Intereſſen Oeſterreichs gerecht werden. Ueberhaupt ſind es doppelte und dreifache Rückſichten, welche ihm eine nach den Bedürfniſſen des Kaiſerſtaats eingerichtete Politik im Orient auch dann empfehlen würden, wenn es nicht gälte als Aequivalent für Frankreich die Rheinlande anzuſprechen. Denn man bedarf in Paris doch immerhin eines Dammes gegen Rußland und das Slaventhum. Der ſlaviſch-magyariſche Donaubund aber mag in dem verrückten Gehirn eines Koſſuth, Mazzini und Garibaldi rumoren, in dem nüchternen Denken des Imperators findet er ſicher keinen Platz. Für's Zweite wäre die Ausdehnung der orientaliſchen Grenzen und Einflüſſe Oeſterreichs ſchon deßhalb ein franzöſiſcher Gewinn, weil dadurch dieſe Macht nothwendig mehr und mehr vom Weſten abgezogen würde und ihren Schwerpunkt allmählig nach Oſten verrücken müßte. Auch wenn Deutſchland nicht ſofort nur der andere Name für das vergrößerte Preußen ſeyn würde, gäbe es kein beſſeres Mittel zur Schwächung deſſelben als eine reichere Ausſtattung der Donaumacht im Orient.

Auf den Untergang des Hauses Habsburg hat eine lange Reihe französischer Könige und endlich Napoleon I. hingearbeitet. Allerdings; aber das Argument paßt nicht mehr, denn sie alle hatten keine orientalische Frage zu lösen. Diese Aufgabe hat Napoleon III. durch einen blutigen Krieg dem Czarthum abgestritten und für Frankreich erobert; wie kann man glauben, daß er die theuer bezahlte Stellung als orientalischer Schiedsrichter nur dazu benützen wolle, um die ganze Beute den Russen in den Schooß zu werfen? Freilich sollen sie ein namhaftes Stück bekommen, aber nicht zu viel, insbesondere nicht mehr als ihre Dienste werth sind. Diese verlieren aber täglich an Wichtigkeit. Eben jetzt dringen unheimliche Symptome aus dem Czarenreiche zu uns, wie sie den gewaltigsten Erschütterungen voranzulaufen pflegen. Seitdem die große Emancipation der Leibeigenen den Adel um die Hälfte seines Vermögens verkürzt und tief erbittert, die 23 Millionen freigesagter Bauern aber doch nicht befriedigt hat, beginnen alle Klammern zu brechen, welche den czarischen Riesenstaat zusammengehalten haben. Das Gift hat im Innern zu weit um sich gefressen. Kanzler Gortschakoff kann mit seiner Politik, das Uebel sich nach außen ergießen zu lassen, nicht mehr zu Streiche kommen. Mit einer Macht in solcher Lage findet man sich ab, aber der Neffe wird die Weltherrschaft nicht mit ihr theilen wollen wie dereinst der Onkel zu Tilsit.

Die jüngste Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter in Polen ist als ein besonderes Symptom des französisch-russischen Einverständnisses betrachtet worden. Dieser junge Fürst spielt bekanntlich die Rolle eines kaiserlichen Hausdemagogen, wie es bei den nachgebornen Prinzen heutzutage Mode zu seyn scheint; bekannt als deutsch-feindlicher Panslavist, der es versteht dem „jungen Rußland“ und der altrussischen Partei gleichzeitig genehm zu seyn, wäre er vielleicht der rechte Mann, um eine liberal-panslavistische Aussöhnung in Polen zuwege zu bringen, die dann von großer Wichtigkeit werden könnte,

zum Gebrauche für Anfänger, auf Gymnasien bestimmt, entworfen. Nürnberg 1808 bei Lechner und Riegel. 8. 1 fl. 12 kr. Der Verfasser hat sich bemüht, in diesem Buche die Grundsätze der Geographie so kurz und deutlich vorzutragen, als es ihm möglich war, und hat dabei, wie mich dünkt, sich nicht übel aus der Affaire gezogen. Ich wünsche ihm Glück dazu.

Handbuch der Geographie für Gymnasien und Realschulen von Christoph Gottfried Nösselt, 2ter Theil, mit 10 Karten. Halle 1808 bei Hemmerde und Schwetschke. 8. 2 Thlr. 12 gr. Dieses Handbuch ist ein Auszug aus dem Handbuche der Geographie für Gymnasien und Realschulen, 1ter Theil, von demselben Verfasser. Es handelt von Europa. Ich habe nichts daran auszusetzen gefunden, als daß es mir zu kurz ist. Ich wünsche dem Verfasser Glück dazu.

Kurzer Abriß der Geographie, nach den neuesten Bestimmungen, für Schulen und Gymnasien entworfen von Johann Gottfried Gerhard Kaltschmidt, Rektor des Gymnasiums zu Hildburghausen. Hildburghausen 1808 bei Hanisch. 8. 12 gr. Ich habe nichts daran auszusetzen gefunden, als daß es mir zu kurz ist. Ich wünsche dem Verfasser Glück dazu.

Kurzer Abriß der Geographie, nach den neuesten Bestimmungen, für Schulen und Gymnasien entworfen von Johann Gottfried Gerhard Kaltschmidt, Rektor des Gymnasiums zu Hildburghausen. Hildburghausen 1808 bei Hanisch. 8. 12 gr. Ich habe nichts daran auszusetzen gefunden, als daß es mir zu kurz ist. Ich wünsche dem Verfasser Glück dazu.

ſie ſich bald überzeugen, daß Frankreich, in dem ſie noch immer ihren Feind ſieht, in der That ihr aufrichtigſter Freund ſeyn könnte. Es gibt auf dieſem Continent keine zwei Mächte, die einander ſo ſehr ergänzen könnten, wie Frankreich und Oeſterreich; welche Verbindung könnte für Sie von größerm Werthe ſeyn?" Die hohe Perſon habe darauf alle denkbaren Allianzen Oeſterreichs durchgegangen und alle unpraktiſch gefunden: mit Rußland weil ſein Beiſtand allmählig allen reellen Werth verloren, es auch im Orient mit den öſterreichiſchen ewig unvereinbare Intereſſen habe; mit England weil ihm ein Oeſterreich, das nicht mehr Deutſchland ſei, zu ferne liege; mit Preußen weil dieſe Macht den Kaiſerſtaat im Falle der Noth ſtets im Stiche laſſen würde. Kurz, nirgends finde Oeſterreich einen Bundesgenoſſen, deſſen Intereſſen mit den ſeinigen weniger auseinandergehen und der ihm größere Vortheile bieten könne als Frankreich. „Aber Italien!" wendete der Diplomat ein, worauf die hohe Perſon genau die von uns oben angedeuteten Gedanken entwickelte, indem ſie auseinanderſetzte, daß auch Italien kein Hinderniß der Verſtändigung ſei, wenn man nur in Wien die Lombardei ruhen laſſen wolle*).

Hätte der Imperator nicht wirklich ſo geſprochen, ſo muß er doch ſo denken. Ein Annexionsbund mit Rußland und Preußen gegen England und Oeſterreich wäre ein hübſcher Erfolg, aber immer nur ein halber; ſein voller Triumph wäre die Annäherung Oeſterreichs, ſomit die gänzliche Iſolirung Englands. Daß er thatſächlich mit allem Fleiß darauf hinarbeitet, unterliegt keinem Zweifel mehr. Selbſt das abenteuerliche Anerbieten eines mexikaniſchen Thrones für den älteſten Bruder des Kaiſers war eine berechnete Gefälligkeit. Noch wichtiger iſt der hartnäckig feſtgehaltene Statusquo in Rom und die ſtrenge Contumaz, die er über das Turiner Regiment verhängt hat;

*) Bericht der Wiener Preſſe in der Allgemeinen Zeitung den 31. Jan. 1862.

er ballt gegen den Räuberkönig und Garibaldi drohend die Faust, weil er in Wien die Sammthand darbieten will. Es scheint uns nicht richtig, diese Schritte für eitel Täuscherei und tückische Manöver zur Einschläferung Oesterreichs anzusehen. Es ist ihm wirklich sehr ernst, freilich mit dem Hintergedanken: gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt!

Man wird nicht irren mit der Annahme, daß England die napoleonische Combination durchschaue und keine Mühe spare, um ihr in Wien den Rang abzulaufen. Am 11. April hat Palmerston mit kaum verhaltenem Grimm von Frankreichs „kurzsichtiger Politik" in Italien gesprochen, aber er rüstet über Hals und Kopf gegen diese Kurzsichtigkeit. Nie hat England eine so enorme Kriegsrüstung getragen als jetzt, und nie war es entmuthigter und verzagender. Nicht aus verrätherischem Trotz gegen den Imperator, sondern bloß aus Angst vor dem Mißfallen der Yankee's ist es in Mexiko davongelaufen. Das Ausbleiben der Baumwolle stürzt seine Fabrik-Distrikte in grausenhafte Hungersnoth, dennoch ermannt das Kabinet sich nicht zu einer Einsprache gegen die Fortdauer des amerikanischen Bürgerkriegs. Sie sagen, das sei aus „Princip", aber wer glaubt an englische Principien? Es ist ganz allein die blasse Furcht. Nur einmal noch haben sie eine muthige Sprache gewagt, und zwar zu Gunsten Oesterreichs, indem sie in Turin für den Fall eines Angriffs auf die österreichischen Grenzen zu Wasser oder zu Land mit bewaffneter Parteinahme drohten. Denn der Glaube an die „europäische Nothwendigkeit" Oesterreichs ist bei den Whigministern wunderbar gestiegen, und sie äußern in Wien wieder Ueberzeugungen, die seit 1855 von dorther nicht mehr erhört waren.

Die Zeitungen haben sich im verwichenen Monat März viel mit dieser „bedeutungsvollen Wendung" beschäftigt. Unseres Erachtens bedeutet sie nur, daß den Politikern in London das Wasser der kommenden Dinge, insbesondere im Orient, an den Hals reicht, und daß sie den alten Alliirten

wieder aufſuchen für ihre würdige Politik, die in Italien den radikalen Umſturz ſchützt und in der Türkei hoch conſervativ iſt, weil ſie dort den Papſt um jeden Preis vertreiben oder unter das Joch der geheimen Sekten bringen will, hier aber die Gräuelherrſchaft des Halbmonds als ein weſentliches Intereſſe Englands erkennt. Ein ſolches Verfahren zu ſtützen, wäre Oeſterreich wieder gut genug; und leider hat es bis zur Stunde im Orient die Schleppe Englands getragen.

In London weiß man freilich ſehr wohl, warum man ſich mit der Pforte identificirt und den chriſtlichen Namen in der Türkei verläugnet; denn die engliſche Herrſchaft im Mittelmeer und die Sicherheit Indiens hängen an dem Beſtand des Osmanenreichs. Aber Oeſterreich hat nur aus Gründen, die jetzt nicht mehr exiſtiren, nämlich aus Rückſichten der Legitimität und aus Beſorgniß vor Rußland, dieſelbe Politik verfolgt, welche ihm die Sympathien ſeiner eigenen Slavenvölker entfremdet und es verhaßt gemacht hat, ſo weit Chriſtenherzen im Orient ſchlagen. Beharrt man zu Wien im unnatürlichen Bunde mit England abermals dabei, dann iſt wahrlich das Schlimmſte zu fürchten. Seit 1854 haben dieſe Blätter unabläſſig auf die traurige Stellung Oeſterreichs zur Pforte hingewieſen; jetzt mehren ſich auch die Stimmen aus Wien, welche die Frucht dieſer Politik, den Pariſer Vertrag, als das „unglücklichſte und beklagenswertheſte Erzeugniß der öſterreichiſchen Diplomatie“ bezeichnen. Tritt nun wirklich die entſprechende Wendung ein, dann entſcheidet ſie für Frankreich gegen England, und dieſer Vorſprung des Imperators wäre um ſo wichtiger, als auch über Italien eine Verſtändigung Oeſterreichs mit ihm, aber niemals mit England möglich wäre.

An und für ſich iſt nichts mehr zu wünſchen als eine Löſung der orientaliſchen Frage zwiſchen Frankreich und Oeſterreich mit Ausſchluß Englands, deſſen entmenſchte Politik zum Himmel um Rache ſchreit. Auch dem Erbfeind dürfen wir die Anerkennung nicht verſagen, daß ſeine Politik humaner Mo-

tive fähig ist, welche wohlthuend abstechen gegen den grenzenlosen Brutalismus der englischen. Wer ist den armen Maroniten gegen ihre Schlächter zu Hülfe gekommen, und wer hat die Vertheidigung der Mörder in Syrien übernommen? Wer geht der haarsträubenden Anarchie in Mexiko zu Leibe, und wer läßt sich von ihr mit Geld abspeisen? Was immer die Nebenabsichten seyn mögen, wir loben die That und sähen die große Säkular-Frage am liebsten unter französisch-österreichischer Obhut, wenn es nur nicht unzweifelhaft wäre, daß — unser Deutschland die Kosten einer solchen Einigung bezahlen müßte. Nicht Italien, sondern wir sind das Hinderniß und die Verlegenheit Oesterreichs. Ohne die Rücksicht auf uns wären die Allianz-Verhältnisse dieser Macht die glänzendsten.

Begreift man das in Deutschland? Und wenn man es begreift, thut man, wie es seyn muß, alles Mögliche, um Oesterreich unauflöslich an uns zu ketten, und dem Imperator das ausgeworfene Netz zu zerreißen? O ja, man thut durchaus das gerade Gegentheil. Von dem preußischen Handels-Vertrag und dem Nichtsthun der Regierungen reden wir hier nicht; aber eben jetzt erhebt der klein- und großdeutsche Liberalismus seine Agitation auf einen parlamentarisch verfaßten Bundesstaat, bald wird kein anderer Vorschlag zur Bundesreform mehr zum Wort kommen, und die Forderung eines deutschen Parlaments wird Recht behalten, wie die liberalen Parteien in der kurhessischen Sache Recht behalten haben. Von Oesterreich heißt dieß aber die Unmöglichkeit verlangen, ihm keine andere Wahl lassen, als die Trennung von Deutschland. Muß dem Imperator nicht darob das Herz im Leibe lachen, daß wir die entscheidende Macht auf solche Weise selber zwingen, ihr Heil anderswo zu suchen als bei uns? Oder glauben wir denn wirklich, daß Oesterreich von einem Fatum dazu verdammt sei, uns immer und ewig — verzeihen Sie den Ausdruck — den Narren zu machen?

Es ist ein von Freund und Feind getheilter Glaube, daß

Oesterreich der legitime Staat katexochen sei, und daß es sich selbst aufgäbe, wenn es willkürlich aufhören wollte, der Hort der Verträge und die berufene Schutzmacht des Rechtes zu seyn. Allerdings ist es so. Will man aber darauf hin sündigen, daß ja Oesterreich doch nie seinen specifischen Interessen nachgehen könne gegen den Wortlaut der Bundes- und anderer Akte, dann treibt man ein gefährliches Spiel. Das Rechtsprincip ist die Lebensbedingung Oesterreichs, natürlich aber doch nur so lange als die Rechtsbasis überhaupt besteht. Wird diese auch noch von den deutschen Bündnern durch rechtslose Zumuthungen aufgegeben, dann bleibt dem Kaiserstaat nur die Wahl, entweder den europäischen Don Quixote zu spielen, oder die Wege der Zweckmäßigkeit zu betreten, in die man ihn leider schon bei dem Kurhessischen Streit hinein gezwungen hat. Die letztgenannten Wege empfiehlt aber nicht nur der Imperator an der Seine, sie haben auch am Sitz der Regierung selber ihre Advokaten, seitdem Oesterreich verfassungsmäßig regiert wird. Zur Zeit sprechen jene Advokaten zwar noch sehr leise; man sollte aber doch den wesentlichen Unterschied nur ja nicht übersehen. Die Aenderung der inneren Politik konnte — wir haben es wiederholt angedeutet — schlechterdings nicht ohne Einfluß auf die auswärtige bleiben. Das steht zwar nicht in der Verfassung; aber die Vertretung der Steuerzahler hat ein sehr natürliches Bedürfniß, auch ein Wort darein zu reden. So ist bereits geschehen. Der Ausschuß für das Militär-Budget hat mit dürren Worten gesagt: „Oesterreich, dem seine Staatsinteressen das aktive Eintreten für bedrohte Principien oder für die Herrscherrechte von regierenden Familien in außeröesterreichischen Ländern geradezu untersagen, bedarf ebendarum nur einer geringern Heeresmacht“ ꝛc.

Mit andern Worten: die traditionelle Politik der Legitimität muß aufgegeben werden, man muß fortan mit den Wölfen heulen. Was Italien betrifft, so hatte der Minister Graf Rechberg diese Anforderung schon in der Sitzung vom 7. Mai sanktionirt, indem er unter ausdrücklicher Berufung auf die

„ſchlechten Früchte“ der früheren Politik verſprach, Oeſterreich werde ſich darauf beſchränken, nur allein Venetien zu vertheidigen (alſo auch um Rom ſich nicht weiter bekümmern). Im Finanzausſchuß hat der Miniſter nachher weiter eröffnet, daß die Regierung unausgeſetzt thätig ſei, die Ordnung der italieniſchen Angelegenheiten im diplomatiſchen Wege anzubahnen, daß ihr Bemühen günſtigen Erfolg verſpreche, daß ſich die ganze Frage gegenwärtig auf einem Wendepunkt befinde, und es leicht und bald möglich werden dürfte, die Gefahr eines Krieges in Italien auf längere Zeit als beſeitigt anzuſehen. Natürlich konnte dieß Niemand anders verſtehen, als daß zwiſchen Wien und Paris über die Lage des Papſtes und Venetiens verhandelt werde. Unſere Liberalen waren entzückt über dieſe „freiſinnige“ Wendung des auswärtigen Amts in Wien. Sie bedachten nicht, daß dem Rechbergiſchen Princip eine Anwendung auf Deutſchland ſehr nahe liege, daß in der Regel nur der erſte Schritt ſchwer fällt, und daß je nach den Umſtänden die Rheingrenze mit Köln auf der öſterreichiſchen Wage doch kaum ſchwerer wiegen kann als der Züricher Vertrag und Rom!

Graf Rechberg hat einer äußeren Nöthigung nachgegeben, indem er über Italien redete wie geſchehen; es beſteht aber bereits auch eine innere Nöthigung, früher oder ſpäter ebenſo über die öſterreichiſche Stellung zu Deutſchland zu reden. Ich meine den Schmerlingiſchen Begriff der „Reichseinheit“ im Kaiſerſtaat. Die liberal-centraliſtiſche Schöpfung dieſes Miniſters verträgt ſich nur mit dem deutſchen Statusquo und kann höchſtens einige oberflächlichen Modifikationen deſſelben zulaſſen. Es iſt ſonderbar, daß man es bei uns ausſchließlich den Kleindeutſchen überläßt, dieſe Thatſache zu beachten, und noch ſonderbarer, daß Herr von Schmerling ſelber einer Löſung der deutſchen Frage im Sinne der Liberalen zuzuneigen ſcheint. War er doch in eigener Perſon Bevollmächtigter in Frankfurt, als die oktroyirte Verfaſſung vom 7. März 1849 erſchien, welche die geſammte öſterreichiſche Monarchie ebenſo zum Centralſtaate umſchaffen wollte, wie es jetzt durch die Patente

vom 26. Februar wieder verfügt worden ist. Der Minister muß am besten wissen, welche Wirkung dieser Akt damals auf das deutsche Parlament hervorgebracht hat; und Niemand sollte das Argument vergessen, daß man in Oesterreich gerade so lange mit Versprechungen an die deutschen Einheits-Parteien freigebig seyn kann, als Preußen dafür sorgt, daß man nicht beim Wort genommen wird.

An und für sich wäre nur das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober geeignet gewesen, für die österreichischen Bundesländer einen engern Anschluß an Deutschland zu ermöglichen, wie denn überhaupt nur diese Grundzüge den eigenthümlichen Verhältnissen des Reiches nach allen Seiten Rechnung getragen haben. Sie sind aber durch die Oktroyirung vom 26. Februar und den bereits über ein Jahr tagenden Surrogat-Reichsrath thatsächlich beseitigt. Anfangs hat zwar Herr von Schmerling hoch und theuer versichert: die Februar-Patente seien nicht im Widerspruche mit dem Oktober-Diplom, sondern nur die praktische Durchführung des letzteren. So mußte man natürlich dem Kaiser sagen. Jetzt aber bezeichnen die Schmerlingianer das feierlich erlassene Reichsgrundgesetz unverholen als einen „überwundenen Standpunkt", als eine „unpraktische Romantik", als „historisch-politische Nebel" und „mittelalterlichen Apparat", an dessen Stelle Hr. von Schmerling eine Verfassung ermöglicht habe und zwar in „einigen Wochen." Als jüngst einige böhmischen Prälaten den ersten Geburtstag derselben nicht kirchlich feiern wollten, weil ihre Gläubigen zum kaiserlichen Wort vom 20. Oktober stehen, hat man sie fast wie Reichsverräther behandelt; und während der officiöse Zeitungsstyl auf den mißlungenen „Versuch" des Oktober-Diploms hoch herabsehen darf, hat man sechs Redakteure grausam prozessirt, weil sie die Februar-Patente als einen wieder aufzugebenden „Versuch" betrachteten. So tapfer sind die Zinnen der constitutionellen Centralisation vertheidigt; unbegreiflich ist aber nur, wie man von da herab auch noch nach Frankfurt schielen kann? Hr. Giskra schreit: „es sei sein Stolz, das ganze Reich

zu vertreten und nicht einen Theil deſſelben;“ und Hr. von Schmerling ſtimmt vollkommen bei, daß die Abgeordneten des Reichsraths ihr Mandat allerdings nicht von den Landtagen haben. Wenn aber dieß ſo iſt, wie wollen dann die Herren auch nur eine Delegirten-Verſammlung in Frankfurt beſchicken?

Es ſcheint indeß nicht die Sache des Herrn Miniſters zu ſeyn, ſich derlei Fragen vorzulegen oder überhaupt die Zukunft zu bedenken. Man regiert von der Hand in den Mund. Iſt nur der deutſche Liberalismus leidlich vergnügt, klagt er nicht über „Mattherzigkeit“ auf den grünen Seſſeln und ertheilt er im Reichsrath von Fall zu Fall die Abſolution, dann mangelt nichts an der „Einheit des Reiches.“ Zwar hält ſich die volle Hälfte des Reichs von dieſer Vertretung fern, und geſetzlich gilt daher der tagende Reichsrath nur als engerer für die deutſch-ſlaviſchen Länder; faktiſch behandelt er aber alle Angelegenheiten des Geſammtſtaats, und als auch noch die ganze rechte Seite von der Behandlung des Reichsbudgets ſich als inkompetent ausſchloß, da vermochte auch dieß die conſtitutionelle Legalität nicht zu ſtören. Mit unerhörter Hinausſetzung über die Regeln des eigenen liberalen Rechts debattirt man mit der Handvoll Leute von der Mehrheit unbekümmert fort, und kriegt man nur ſie herum, ſo iſt man mit dem ganzen Reiche fertig. So hat man ihnen jüngſt das Princip der Miniſterverantwortlichkeit zugeſtanden, und darin einen großen Sieg der Reichseinheit über die widerſpenſtigen Ungarn und Kroaten geſehen, obwohl bis zur Stunde Niemand weiß, für welches der beiden ſich widerſprechenden Grundgeſetze und vor w e m die verſchiedenen Miniſter ſolidariſch verantwortlich ſeyn ſollen.

Inzwiſchen hat Hr. von Schmerling mit ſeinem eigenen Häuflein im Reichsrath oft die liebe Noth. Nicht einmal den Gefallen haben ſie ihm gethan, das Concordat einſtweilen aus dem Spiel zu laſſen*); dafür iſt ihm manche wichtige Vorlage

*) Die gelegentliche Concordats-Debatte iſt indeß über Erwarten gut ausgefallen. Bei der Thatſache, daß die Rechte der Verhandlung

verdorben und mehr als eine kecke Niederlage beigebracht worden. Von Zeit zu Zeit ertönt der Weheruf in der Allgemeinen Zeitung von Augsburg über die, welche „um jeden Preis freisinniger seyn wollten als Hr. von Schmerling.“ Z. B. am 19. Febr. d. J.: „Das Land erwartet und verlangt von den Deputirten allermindestens jene einfache Klugheit, welche das Ende bedenkt. Diese gerechte Erwartung ist vielfach getäuscht worden; die Abstimmungen über das Gemeindegesetz, das Preßgesetz, die Strafprozeß-Novelle und eine Anzahl anderer Vorlagen (wir fügen die über das Gewerbegesetz und die Genossenschaften bei) sind weder im Interesse der Ausbildung unserer Verfassung, noch im Sinn der Bevölkerung erfolgt.“ Vor Allem sollte das Heil der zerrütteten Finanzen von der reichsräthlichen Behandlung ausgehen. Sei nur, hieß es, das Statut vom Februar einmal im Gang, so habe man das einzige aber unfehlbare Mittel, um den Credit Oesterreichs zu heben. Zur finanziellen Wunderwirkung wurde das Budget, welches verfassungsmäßig nur dem Gesammtreichsrath und in Ermanglung dessen (nach §. 13) dem Kaiser allein zusteht, durch einen constitutionellen Gewaltstreich vor den engeren Reichsrath gebracht; und jetzt ist es nahe daran, daß die entscheidende Frage über die Nationalbank hier ganz zurückgelegt und die kitzliche Vorlage über die dringend nothwendige Steuererhöhung strategisch umgangen wird.

Gott hat dem Kaiserstaat eine schöne Frist gewährt, um sich innerlich aufzuraffen und zu organisiren. Was hat der Minister mit dieser Frist gemacht? Er hat sie auf ein langes Parlament und zwar ein Rumpfparlament verwendet. Und

---

ganz fern blieb, ja nicht einmal dem ihr angehörigen Bischof Jirsik die Theilnahme am Gefecht erlaubte, und den Grafen Clam-Martinic nur von der Gallerie herab zuschauen ließ, ist es doppelt anerkennenswerth, daß selbst von der ministeriellen Seite nicht nur zwei Bischöfe (Litwinowiz und Dobrila) mit scharfer Entschiedenheit sich erhoben, sondern auch ein Laie (Herr von Helcel) die fanatischen Angreifer ganz nach Gebühr bediente.

was hat er nun mit dieſem definitiv fertig gebracht? Antwort: nichts, als ſeinen perſönlichen Vortheil, daß er inzwiſchen die Landtage nicht einzuberufen brauchte. Ein wirklicher Staatsmann hätte den Aufbau des Geſammtſtaates von den Einzellandtagen aus verſucht, und dieß war auch der Gedanke des Diploms vom 20. Oktober. Der liberal-conſtitutionelle Theoretiker aber hatte von den Landtagen allerdings nichts zu hoffen, ſondern nur zu fürchten; daher benützte er eine auf den erſten Blick ganz unverfängliche und unſcheinbare Clauſel des Diploms, um die Landtage durch eine Zwiſchenvertretung auf Nichts herabzudrücken. Das Diplom verordnete nämlich neben dem weiteren oder Geſammtreichsrath auch noch einen engeren Reichsrath bloß für die deutſch-ſlaviſchen Länder zur Behandlung ihrer gemeinſamen Angelegenheiten. Wer hätte das im Intereſſe des Geſchäftsgangs nicht ganz natürlich finden ſollen? Der Miniſter aber kehrte das Verhältniß gerade um, er machte aus der Clauſel den Angelpunkt der ganzen Reichsverfaſſung, und bildete aus ihr einen conſtitutionellen Körper heraus, der Schritt für Schritt einerſeits die Competenz der Landtage in ſich auffaugte, andererſeits die Competenz einer Geſammtvertretung, was er nicht iſt, an ſich zog. Offenbar ein unlauteres Zwitterding, bei dem ſich aber der Miniſter ſo behaglich fühlte, daß es faſt ſcheint, als ſei ihm gar nie ernſtlich daran gelegen geweſen, den Reichsrath vollſtändig zu machen. Was will denn alſo Herr von Schmerling? will er dieſen tagenden Reichsrath wirklich als ein Definitivum, mit anderen Worten will er den Dualismus? oder will er trotzdem auf die Landtage zurückkommen, mit anderen Worten auf den Anfang, um die verlorne Arbeit eines koſtbaren Jahres von vorne zu beginnen? Jedenfalls iſt man nach allem liberalen Selbſtlob wieder ſo weit, daß die Welt weniger als je weiß, was aus Oeſterreich in der Verfaſſungsſache werden ſoll.

Soll man glauben, daß in Wien alle real-politiſche Staatskunſt rein vergeſſen ſei, oder aber daß dieſelbe zur Einführung einer nichtdeutſchen Mehrheit in den Reichsrath

überhaupt nicht angewendet werden wollte? Nach der eigenen Verfassung des Hrn. von Schmerling hätte jedes Mittel aufgeboten werden müssen, um die Ungarn, Kroaten und Siebenbürger in den Reichsrath zu bringen. Im Magyarenland mochte es schwer gewesen seyn, den Anknüpfungspunkt einer conservativen Partei zu finden; aber Viele meinen, man habe ihn auch gar nicht gesucht. In Kroatien hat man die Dinge ganz sich selbst überlassen, obwohl sie unschwer zu lenken gewesen wären, wie Kenner der Landesart stets behauptet haben. In Siebenbürgen vollends ist bis zur Stunde entweder nichts oder alles wie absichtlich verkehrt geschehen. Darum ist längst der Verdacht aufgetaucht, es sei dem Minister auch mit dem Grundgedanken des Diploms, dem Gesammtreichsrath nämlich, nie Ernst gewesen, er strebe vielmehr dem constitutionellen Dualismus zu, wie denn in der That der Rumpfreichsrath schon das gemachte Parlament dießseits der Leitha ist und nur einer anderen Ueberschrift bedürfte, um dem ungarischen Parlament der liberalen Magyaren an die Seite gestellt zu werden. Man erinnert sich, daß diese Zweitheilung eine Zeitlang das Ideal der radikalen Presse in Oesterreich war. Heute noch drohen die Organe der Linken den böhmischen Föderalisten mit diesem „Auskunftsmittel"; man brauche ja nur, sagen sie, den Magyaren die parlamentarische Suprematie jenseits der Leitha einzuräumen, um dießseits dieselbe Suprematie des liberalen Deutschthums für immer zu begründen. Folgerichtig verhehlen die Centralisten auch ihre Furcht nicht, die Magyaren möchten in einem plötzlichen Raptus doch noch einmal auf den Einfall kommen, durch das Mittel der Februar-Patente selbst in den Reichsrath zu bringen, alle nichtdeutschen Elemente dort zu einer Mehrheit zusammenzuraffen und mit der deutsch-liberalen Minderheit übel umzuspringen.

Genug, die Dinge können jedenfalls nicht bleiben wie sie sind. Hat der Reichsrath über kurz oder lang ein Ende, so nimmt die Noth des Hrn. von Schmerling ihren Anfang. Jedermann wird dann sehen, daß er gar nichts fertig gebracht

hat und vielleicht nicht einmal weiß, was er eigentlich will. Ehe aber die Landtage wieder einberufen werden, muß man wissen was nun? Den constitutionellen Dualismus verwehrt dem Monarchen schon sein feierliches Wort vom 20. Oktober; er hat auch versprochen, die nationale Suprematie jenseits der Leitha abzustellen, nicht aber sie dießseits gleichfalls einzuführen. Wäre es auch möglich, mit zwei widerstrebenden Parlamenten ein Reich zu regieren, so ist doch die Politik der nationalen Unterdrückung nicht mehr möglich, am wenigsten im Angesicht der orientalischen Frage. Die Entwicklung wird also neuerdings von der Basis des 20. Oktobers ausgehen müssen, und die Verfassung vom Februar dabei nur zur Norm des Verfahrens dienen.

Mit großem Vergnügen bemerken wir, daß dieß auch die Politik ist, welche Hr. Graf von Thun, der charaktervollste und tüchtigste Redner des Herrenhauses, mit ebenso viel Geist als Würde vertritt. Er hat wiederholt erklärt, daß der Vorwurf, als sei er ein Feind der Verfassung, vollkommen unbegründet sei. „Ich habe mich auf den Boden derselben gestellt so gut wie irgend ein Glied dieses hohen Hauses; ich fühle vielleicht noch lebhafter als irgend ein Glied dieses Hauses das Bedürfniß, daß die Verfassung durchgeführt werde". Er schmeichelt den Partisanen der Stephanskrone nicht, er verurtheilt vielmehr mit scharfen Worten das Benehmen jener Länder gegenüber der Entwicklung der österreichischen Zustände. „Niemand kann tiefer und schmerzlicher fühlen als ich, wie dieses Benehmen gerade jener conservativen Richtung, zu der ich mich bekenne, den allerempfindlichsten Schaden gethan hat". Aber freilich betrachtet der edle Graf das Patent nicht als die beste Welt, sondern als den Durchgang zum Bessern:

„Wenn einmal die gesammte Vertretung beisammen und der Moment gekommen ist, daß wir Gebrauch machen können von dem Rechte, das in der Verfassung selbst eingeräumt ist, in den Versammlungen über Veränderungen der Verfassung zu sprechen, dann wird der Wunsch derjenigen, die Veränderungen anstreben

in demokratiſcher Richtung, ſich gegenüberſtellen denjenigen, die Veränderungen wünſchen in monarchiſcher Richtung, und dann, bin ich überzeugt, werden alle diejenigen, die auf dem gemeinſamen Boden der monarchiſchen Geſinnung ſtehen, ſich zehnmal leichter finden und alle Mißverhältniſſe ſchwinden, die heute, wo es nicht möglich iſt, in eine gründliche Erörterung der Frage einzugehen, zu meinem großen Leidweſen beſtehen" *).

Sehr wahr! Werden aber die Magyaren kommen? Schwerlich, ſolange ihr herrſchſüchtiger Advokatengeiſt noch auf hülfreiche Ereigniſſe von außen zählen kann; ganz gewiß, ſobald dieſe Hoffnungen, namentlich die auf Frankreich ſchwinden. Und nun beachte man abermals die durchgängige Wechſelwirkung aller öſterreichiſchen Verlegenheiten mit ſeiner Stellung zu Deutſchland! Solange Oeſterreich der Schützer der deutſchen Grenzen iſt, ſteht es nicht nur nach außen auf dem permanenten Kriegsfuß, ſondern auch vor unüberwindlichen Schwierigkeiten im Innern. Der ungariſche Widerſtand wäre raſch beſeitigt, und die reducirte Armee könnte den orientaliſchen Gewinn einheimſen, wenn Oeſterreich ſich der deutſchen Sorgen entledigte. Sobald der Kaiſer ſein ritterliches Wort von Villafranca für unmöglich erklären müßte, und im Stande der Nothwehr der franzöſiſchen und preußiſchen Politik freie Hand in Deutſchland zugeſtünde, dann würde die Welt bald klar werden darüber, wie viel Oeſterreich für uns gelitten hat.

Andernfalls würde ſelbſt eine conſervative Reaktion in der öſterreichiſchen Verfaſſungsfrage der deutſchen Frage, oder ſagen wir lieber der Integrität Deutſchlands, nichts weniger als förderlich ſeyn. Auch vor dem wirklichen Geſammt-Reichsrath könnte der Kaiſer ſeine deutſche Stellung mit ihren großen Laſten und kleinen Vortheilen nur unter gefährlichen Kämpfen wahren, und gerade vor dieſem Parlament wären alle deutſchen Anliegen am übelſten daran. Man hat bei uns die Conſequenzen einer conſtitutionellen Verfaſſung Oeſterreichs ſo

*) Parlamentsberichte des Wiener „Vaterland" vom 20. Dec. 1861 und 20. März 1862.

gut wie gar nicht erwogen. Man hat insbeſondere vergeſſen, daß in jeder lebensfähigen Geſammtvertretung des Kaiſerſtaats die nichtdeutſchen, ja antideutſchen Elemente die geborne Mehrheit haben, deren kochender Haß gegen das Deutſchthum durch die jüngſten Erlittenheiten unter dem deutſch-liberalen Uebermuth ſicherlich nicht geſänftigt worden iſt. Die Losreißung Oeſterreichs von Deutſchland iſt das gemeinſame Ziel aller dieſer Politiker; die Einen gäben noch ein Stück von den deutſchen Ländern des Kaiſers mit in den Handel, die andern nicht; in der Sympathie für unſern „Nationalverein" aber ſind alle „tollgewordenen Nationalitäten" Oeſterreichs einverſtanden. Die Führer in Peſth und Prag ſchauen geſpannten Blickes nach Heidelberg und Berlin, und Hr. von Sybel hat unter ihnen ſeine ergebenſten Anhänger. Denn Deutſchland wird nie Großpreußen werden ohne ein magyariſirtes und ſlaviſirtes Oeſterreich und umgekehrt.

Faſſen wir den Befund unſerer Unterſuchung kurz zuſammen! Es gibt zur Zeit keinen gründlichen Ausweg aus den Verlegenheiten Oeſterreichs, der nicht gegen uns ausſchlüge. Will es uns halten, dann muß es auf ungemeine Opfer gefaßt ſeyn, ja ſeine Exiſtenz auf's Spiel ſetzen; will es uns preisgeben, „der deutſchen Sorgen ſich entledigen", wie jüngſt die erleuchtete Münchener Politik verlangt hat — dann regiert man in Wien allerdings um neunzig Procent leichter. Oeſterreich iſt nicht mehr, was es vor ſechszig Jahren war, es iſt nicht mehr der Inbegriff von Deutſchland. Es iſt aber auch nicht mehr einem abſoluten Willen unterworfen und wird es nie mehr ſeyn; ſeine Völker reden auch in der auswärtigen Politik darein und ſie werden noch lauter darein reden. Schon hat dieſe Einſprache in Bezug auf Italien den Kampf für das Recht und die Verträge ſehr ſchwer gemacht; wie ſchwer wird erſt der Kampf um eine bloße Idee werden, denn etwas Anderes iſt ja im Grunde die deutſche Stellung Oeſterreichs doch nicht mehr. Das Haus Habsburg wird nicht

untergehen, wenn es uns verläßt; es iſt viel wahrſcheinlicher, daß es untergeht, wenn es uns nicht verläßt.

Leider ſieht man Hunderte von Artikeln und Broſchüren die deutſche Frage abhandeln, ohne daß nur Einer von ferne daran dächte, wie höchſt empfindlich und total verändert eben durch das Wiederaufleben der napoleoniſchen Politik das Verhältniß Oeſterreichs zur deutſchen Sache geworden iſt. Man thut geradeſo, als ob heute noch der Poet Lamartine in Paris regierte, und als ob das Ungewitter ſich abermals verziehen könnte, während doch die alte Welt ſichtbar zerfällt, und eine neue Ordnung der Dinge mit unwiderſtehlicher Gewalt heranbrängt. Höchſtens gedenkt man der franzöſiſchen Verführungen, welchen Preußen ausgeſetzt iſt, aber man denkt nicht an die gefährlichern Zetteleien, mit welchen der Imperator den Kaiſerſtaat umſpinnt. Und doch ſind jene nur das Symptom, dieſe der wahre Kern der Lage. Wer die deutſche Frage wie 1848 unter uns abmachen zu können glaubt, macht die Rechnung ohne den Wirth. Namentlich iſt es der ärgſte Anachronismus, wenn man heute noch, alter Gewohnheit zufolge, calculiren will: wie man die „Ultramontanen" ſtets nach Belieben malträtiren dürfe, da ſie ja doch unter allen Umſtänden conſervativ ſeyn müßten, ſo dürfe man ſich gegen Oeſterreich Alles erlauben, da es ja doch ſtets für den deutſchen Statusquo einſtehen müſſe.

Cavete! Selbſt in Berlin — man müßte denn nur dort entſchloſſen ſeyn, auf den franzöſiſchen Handel einzugehen! — alſo ſelbſt in Berlin, wenn es nicht zum Verräther werden will an Deutſchland, geſchweige denn in München, predigt der wahre Stand der Dinge die Lehre: „Thut Alles, und wo möglich noch etwas mehr, um Oeſterreich unauflöslich an euch zu feſſeln; denn es gibt auch ein Oeſterreich ohne euch, euer Schickſal aber hängt an einem Wiener Federzug!"

VI.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

Die Bearbeitung der Periode von 843 bis 1272.

Es iſt dem Verfaſſer nachfolgender Ausführung die Aufgabe geſtellt, die im 48ſten Bande dieſer Blätter mit der Beleuchtung der karolingiſchen Periode der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte vorläufig geſchloſſene Reviſion über die Bearbeitung derſelben weiter fortzuſetzen, und zwar zunächſt ſich mit der erſten mittelalterlichen Periode zu befaſſen, welche, wie in Band 47, S. 833 gezeigt iſt, mit 843, d. h. dem Vertrag von Verdun, beginnt und 1272 mit der Erhebung Rudolf's I. auf den deutſchen Königsthron endet. Während derſelben kam die hierarchiſch-feudaliſtiſch gegliederte Staats- und Rechtsordnung Deutſchlands zu einem ſie vollendenden Abſchluß, ſo daß die Zeichnung eines Rundgemäldes derſelben ein anziehendes Bild liefert. Dieſe Zeichnung iſt freilich bei weitem umfangreicher als die des karolingiſchen Zeitalters; die Mannigfaltigkeit der ſocialen Geſtaltungen iſt ſo groß, der ganze Organismus ſo verwickelt, daß die Sache im Kurzen abmachen zu wollen um ſo weniger die Aufgabe ſeyn kann, als die Geſchichte dieſer Periode der reichſten, noch täglich ſich mehrenden Literatur ſich erfreut. Ein Rundgemälde derſelben

dürfte aber gerade jetzt von Interesse seyn, weil die politischen Bewegungen der Gegenwart die Wirkung gehabt haben, die Studien angesehener Geschichtsforscher wie Giesebrecht, v. Sybel, Ficker u. a. ihr zuzuwenden, um die große Frage zu beantworten, ob die in jener Zeit unserem Vaterland gewordene politische Gestaltung eine Glück- oder Unheil bringende gewesen ist?

Der Entwicklungsgang des deutschen Staats- und Rechtswesens während dieser Periode zerfällt übrigens in mehrere Stadien. Das erste ist die definitive Auflösung der karolingischen Monarchie und deren Spaltung in eine Anzahl Königreiche, unter welchen das ostfränkisch-deutsche den Gegenstand unserer geschichtlichen Beleuchtung bildet, mit dem ein Jahrhundert später Burgund und Italien verbunden wurden: ein Verband, der auf Deutschlands staatliche und rechtliche Zustände eine große Wirkung hatte. Gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts hat Deutschlands Geschichte den Charakter eines kritischen Zeitalters, dann den eines organischen.

Zur leichteren Uebersicht des in gegenwärtiger Darstellung zu beachtenden Stoffes wird es zweckmäßig seyn, mit dem der Staatsgeschichte zu beginnen, d. h., um es genauer zu sagen, mit der deutschen Verfassungsgeschichte. Voran steht hier natürlich:

I. die deutsche Kaiseridee und Kaisergeschichte.

Von jeher betrachtete man die Jahrhunderte von Heinrich I. bis zum Sturze Friedrichs II. als die glorreichste Periode der deutschen Geschichte. Als solche wird sie noch neuestens von einem der gefeiertsten Historiker der Kaiserzeit, Prof. W. Giesebrecht behandelt. Aber schon hat die Kritik die Axt an sein Werk gelegt und über diese, sowie die damit übereinstimmende Behandlung z. B. Raumers, Hurters u. a. den

Stab gebrochen. Man stempelt sie als die romantische, bloß poetische, aber geschichtlich unwahre. Gerade jetzt ist der Streit darüber am heftigsten entbrannt. Sie paßt nicht zu den Bestrebungen einer politischen Partei, welche eine radikale Umgestaltung des Vaterlandes anstrebt und sich mit der Hoffnung schmeichelt, auf diesem Wege dem deutschen Volke eine machtgebietende Stellung in Europa erringen zu können.

Es ist selbstverständlich, daß jeder Darstellung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, namentlich der im Mittelalter, eine entschiedene Anschauung über den wahren Charakter der deutschen Kaiserzeit zu Grunde liegen soll, und daß dieselbe objektiv wahr seyn muß. Sie ist Grundbedingung des richtigen Verständnisses der socialen Zustände, welche sie auch waren. Da nun aber jeder Entwicklungsgang der Staats- und Rechtsordnung eines Volkes nichts anderes ist, als der seiner concreten Entfaltung der Staats- und der Rechtsidee selbst, so ist es eine erste Aufgabe des Staats- und Rechts-Historikers, die geschichtlich bei ihm zur Herrschaft gelangten Staats- und Rechtsideen zu ergründen, deren social gestaltende Macht nachzuweisen und aus dieser das Werden und Fortschreiten der politischen und juristischen Verhältnisse zu erklären.

Die deutsche Kaiserzeit von Gründung des Reiches an bis zur großen Calamität des Interregnums ist aber wirklich die, freilich nicht immer erfreuliche, Entwicklungsperiode einer Staats- und einer durch sie beeinflußten Rechtsidee: nämlich der Karls des Großen, welche, wieder aufgenommen von Otto I. und weiter geführt durch die Hohenstaufen, die ganze deutsche Staats- und Rechtsgestaltung beherrscht. Die Unmöglichkeit einer streitlosen Fixirung des gegenseitigen Verhältnisses von Kaiser und Papst, der Wechsel übertriebener Bestrebungen von der einen oder der andern Seite schwächte die Macht beider, und so zogen Dritte zum Nachtheil des Ganzen daraus den Vortheil. Es bildete sich als das mächtigere

Element im Reiche der Fürſtenſtand und errang den Schwerpunkt im politiſchen Leben der Nation. — Sehr richtig ward in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern dieſes Jahres (Bd. 49, S. 183) bei Gelegenheit einer Beſprechung von Dante's Divina comoedia der Kern der mittelalterlichen Staatsideen erfaßt als die Vermählung des Papſtthums mit dem Kaiſerthum zur Ausgeſtaltung der Einen chriſtlichen römiſch-katholiſchen Univerſalmonarchie. Daß in derſelben alle übrigen Königreiche aufgehen ſollten, iſt mit dieſer Bezeichnung nicht geſagt, ſondern nur hingewieſen auf die intime Einigung aller chriſtlichen Staaten mit dem großen, von Papſt und Kaiſer regierten Reiche, deſſen Oberhäupter die geſammte Chriſtenheit zu ſchützen und den Frieden unter ihnen aufrecht zu erhalten die nach den Ideen der Zeit göttliche Miſſion hatten. Ob alle deutſchen Kaiſer in dieſem Sinne jene Idee auffaßten, iſt zweifelhaft. Ficker hat in ſeiner von berühmten und unberühmten Gegnern ſo ſehr angefeindeten Schrift über das deutſche Kaiſerreich ꝛc. nachzuweiſen verſucht: daß bis auf Heinrich VI. die eben bezeichnete Richtung der Kaiſerpolitik vorherrſchte und heilbringend war, daß aber dann eine andere, weitergreifende durch Heinrich und ſeinen Sohn Friedrich II. eingeſchlagen wurde, welche, weil durch ſie die zum Beſtehen des Ganzen nöthige Selbſtſtändigkeit des Papſtthums auf das ernſtlichſte bedroht war, zu dem bedauerlichen Kampfe zwiſchen Papſt und Kaiſer führen mußte, und für Deutſchland die Folge hatte, daß das Eine Reich nur noch nominell beſtand, und in zuerſt halb, dann vollſtändig ſouveraine Staaten ſich auflöste.

Nach v. Sybel war die von Otto I. wieder aufgenommene und energiſch verfolgte Kaiſeridee ſelbſt die Urſache des Untergangs der deutſchen Einheit, ja der deutſchen Nationalität, und wird deßhalb von ihm als die Frucht einer verderblichen, der geſunden Realpolitik durchaus widerſtreitenden Eroberungsſucht behandelt. Mit Recht hat man ihm aber

doch wohl erwidert: daß jene Idee, die ſelbſt die des großen Dante iſt, für die einzig großartige und edle Staatsidee gehalten werden muß, welche das Mittelalter haben konnte. Denn ſie hat ja keinen andern Sinn, als daß das Geiſtige und Moraliſche — das Religiöſe das höchſte, im geſammten Völkerleben maßgebende Princip ſeyn ſolle, eine Idee, welche im Grunde auch die unſerer auf höhere Bildung ſo ſehr pochenden Zeit iſt, von jeher die aller Philoſophen war, und in ſich ſelbſt den Grund ihrer Berechtigung hat.

Wenn jetzt die Führer der Wiſſenſchaft die Träger dieſer Idee ſind, wenn ihre Ausſprüche für die der Wahrheit gehalten werden: ſo war dieß nicht anders weder im Zeitalter des großen Karl, noch in den darauf folgenden Jahrhunderten, nur hatte ſie damals andere Organe, nämlich den Klerus, die hierarchiſch gruppirten Träger der Kirchengewalt, welche, durch das weltliche Schwert geſchützt, allerdings mächtiger waren als ihre jetzigen Nachfolger, d. h. die Gelehrten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, obgleich auch für dieſe das Schwert nicht bloß der Revolution und Propaganda machenden, ſondern ſelbſt regelmäßig conſtituirter, namentlich conſtitutioneller Regierungen gezogen wurde und noch gezogen wird. Die Ueberzeugungskraft des Glaubens war im Mittelalter unerſchütterlich ſtark; auf ihm beruhte die geiſtliche Gewalt der Kirche, auf ihm die Macht der weltlichen Fürſten, welche — nach den chriſtlichen Anſichten der Völker — die Gebote Gottes zu ſchützen und ihnen gemäß zu regieren hatten. Es iſt daher ein ſeltſames Begehren, wenn man ſagt: die Beherrſcher Deutſchlands hätten die Grundſätze einer geſunden, das gemeine Wohl fördernden Realpolitik befolgen ſollen. Welches ſind dieſe Grundſätze? Jedenfalls ſind ſie ſo ſehr neueren Urſprungs, daß man nicht begreift, wie die Ottonen, die fränkiſchen Kaiſer, die Hohenſtaufen, dieſelben hätten einhalten ſollen. Das reellſte Bedürfniß jener mehr als halb-barbariſchen Zeiten war doch gewiß die Unterdrückung

des sogenannten Faustrechts — die Aufrechthaltung des staatlichen Friedens, überhaupt einer Rechtsordnung. War es aber nicht stets die größte aller Angelegenheiten der Kirche und der Kaiser, dieses für das Gedeihen des Wohls der Völker unentbehrliche Ziel zu erreichen? Hat Herr von Sybel den von unseren Bischöfen schon im eilften Jahrhundert proklamirten, und von seinem eigenen Freunde Kluckhohn bearbeiteten Gottesfrieden vergessen? Sind ihm die im 12ten und 13ten Jahrhundert von den Kaisern sanctionirten und energisch wiederholten Landfriedens-Akte von keiner Bedeutung? Sie waren doch eine der schönsten Früchte des Bundes von Staat und Kirche, und haben, freilich erst im Laufe von Jahrhunderten, die von Maximilian I. zum erstenmal versuchte Reichs-Verfassung angebahnt.

Welche Meinung die Gelehrten indessen vom Werthe des mittelalterlichen (nicht bloß in Deutschland, sondern in allen christlichen Ländern gemeinsamen) Staatsprincips haben mögen, so steht die geschichtliche Thatsache fest, daß es die Basis der gesammten deutschen Staats- und Rechtsordnung war, weßhalb keine richtige Schilderung derselben möglich ist, ohne die beständige Beachtung des großen Gedankens: daß das Reich ein durch zwei Hand in Hand gehende Häupter regierter Christenstaat seyn, und das gesammte Recht mit den Geboten des Christenthums, wie sie die Kirche seit Jahrhunderten formulirt hatte, in Einklang bringen sollte. Ein Aufgehen der germanischen Elemente unseres Rechts in geistlich-theokratischen Principien war dadurch weder geboten, noch verlangt. Wie in den Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen sollten beide sich friedlich neben einander entwickeln, was in den meisten Beziehungen geschah, so daß nur selten ein Auftreten Roms gegen christlich unzulässige Tendenzen nöthig war.

Die Bearbeiter der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hatten also — was sie selten thaten — die Periode von 843

bis 1272 mit einer solchen Charakterzeichnung zu eröffnen, und die durch sie der Geschichte aufgedrückte Richtung nie aus dem Auge zu verlieren. Auf die Feststellung der Signatur des uns beschäftigenden Zeitraumes der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hätte dann in den betreffenden Werken eine Kaisergeschichte folgen sollen. Wie schon bemerkt, rühmen sich Walter und neuestens Zöpfl, dieses hors d'oeuvre in ihren Darstellungen weggelassen zu haben. Dieß ist ein großer Irrthum. Die Kaisergeschichte ist ja gerade das Lebendige des durch den Gang der Zeit hinziehenden Fadens, ohne dessen Kenntnißnahme das Verständniß alles Andern ungenügend ist. Wie kann z. B. irgend Jemand die in den Leges II. Tom. (s. Monum. Germ. von Pertz) veröffentlichten zahlreichen Dokumente sonst verstehen? Und doch sind diese Aktenstücke eine Hauptquelle der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte für die Zeiten von 916 bis 1313. Aus den Kämpfen der Kaiser mit den Päpsten und den Großen des Reichs sind z. B. das dort veröffentlichte calixtinische Concordat zu erklären, sowie eine nicht geringe Zahl kaiserlicher Verordnungen, Sentenzen und Privilegienbriefe u. s. w. Die Herren werden auf unseren Tadel erwidern, man könne ja die Kaisergeschichte in vielen andern Büchern lesen! Allein es ist für das Verstehen und die Würdigung ihrer eigenen Aufstellungen nicht gleichgültig, ob man aus was immer für einer Kaisergeschichte sich orientirt. Man bedarf einer die Staats- und Rechtsentwicklung Deutschlands beständig berücksichtigenden Darstellung, welche aber in den meisten Kaisergeschichten fehlt, oder ungenau ist.

Es müssen in der Schilderung der Ereignisse stets die Momente hervorgehoben werden, die auf die staatlichen oder Rechtsschöpfungen einen, wenn auch nicht immer maßgebenden, Einfluß gehabt haben. Es wären daher genau zu zeichnen die Stellungen der sächsischen, der fränkischen Kaiser und zwar zu Rom, zu den deutschen Fürsten, zu den Be-

herrſchern anderer Länder, ſowohl des Nordens wie des Südens, des Oſtens wie des Weſtens.

Den erſten Grund zu einem künftigen deutſchen Reiche legten die Theilungen der karolingiſchen Monarchie und das fränkiſche Erbfolgerecht. Durch die Theilung der oſtfränkiſchen Lande unter den Söhnen Ludwigs des Deutſchen drohte dem die rein deutſchen Stämme in ſich begreifenden Staate die Gefahr der Zerſtückelung, wurde aber durch das kinderloſe Ausſterben zweier Linien wieder abgewandt, ſo daß wieder das Eine hergeſtellte Reich auf Arnulf und Ludwig das Kind übergehen konnte. Die Gefahr erneuerte ſich beim Erlöſchen der deutſchen Karolinger; aber die allen Stämmen von Außen drohenden Gefahren und die mit der politiſchen Freiheit zuſammenfallende Kirchenverfaſſung waren, wie Ficker (S. 50 fg) richtig betont, die Urſache, welche ſie bewogen die enge Verbindung aufrecht zu erhalten. Das Nationalbewußtſeyn mag mitgewirkt haben, war aber von geringerer Bedeutung. Das ſeit 875 mit den oſtgermaniſchen Ländern verbundene Lothringen nahm an der Vereinigung Theil. Aber dem durch die fünf Stämme zum König gewählten Konrad dem Salier gelang es noch nicht, die Einheit zu befeſtigen, ſondern erſt dem Sachſen Heinrich I. Wenn von Sybel ihn deßhalb für den wahren Gründer des deutſchen Reichs erklärt, ſo kann man ihm vollkommen Recht geben; er war es aber gewiß nicht dadurch, daß er das kirchliche Element niederhielt, ſondern daß er ſich ſtark genug fühlte, die Einigung im Innern aufrecht zu halten und das Ganze den äußeren Feinden gegenüber mit kräftiger Hand zu vertheidigen. Unter ſeinem Sohne Otto I. war Deutſchland das mächtigſte unter den aus dem Verfall der karolingiſchen Monarchie hervorgegangenen Reichen, und ſo begreift es ſich, wie die Päpſte, welche wohl wußten, daß ſie eines ſtarken Armes zu ihrem Schutze bedurften, ihr Auge auf den ſtreng religiös geſinnten Herrſcher warfen, um das Kaiſerreich wieder herzuſtellen. Eine Hauptveranlaſſung hiezu

war, daß Otto I. sich die Herrschaft von Hochburgund und in Oberitalien errungen hatte. Wenn auch die Motive seiner Vergrößerungspolitik nicht die reinsten gewesen, wenn Eroberungsgelüste ihn geleitet hätten, so mag dieß eben nicht lobenswerth seyn; allein wann sind Staatsoberhäupter sowohl der alten als der neuen Zeit von diesem Hange frei gewesen? Wurzelt er nicht tief in der menschlichen Natur, wie alle anderen Bestrebungen des so oft zur Selbstsucht sich steigernden Persönlichkeitstriebes?

Da in letzter Instanz alle menschlichen Dinge unter der Leitung einer höchsten, den Weltgang bestimmenden Macht stehen, so muß die Erschaffung des römischen Reichs der deutschen Nation für das Werk der göttlichen Vorsehung gehalten werden. Frankreich verdankt seinen Einheitsstaat mehr der Gewaltthätigkeit und der Intrigue seiner schlimmsten Herrscher als einer auf sittliche Motive sich stützenden Politik seiner besseren Könige. Jedenfalls würde der Papst Johann XII., welcher Otto die Kaiserkrone aufsetzte, von wahrem Interesse der Religion und der Kirche geleitet gewesen seyn, hätte er sich durch dessen Verständniß und nicht durch äußere Noth dazu bestimmen lassen. Mit Recht sagt indessen Ficker (S. 64 f.): er vermöge in der Vereinigung Deutschlands, Italiens und Burgunds zu einem Gesammtreiche nicht lediglich eine blinde Eroberungssucht unser Herrscher, oder eine mit den kirchlichen Interessen verwachsene mystisch-religiöse Auffassung der Kaiserwürde zu sehen; sie scheine ihm vielmehr das Ergebniß sehr realer Bedürfnisse zu seyn. Sie war fast mit Nothwendigkeit in der damaligen Lage der Verhältnisse vorgezeichnet; es wurden durch sie Aufgaben erfüllt, welche im gemeinsamen Interesse des Abendlandes wie jeder einzelnen Nation nicht ungelöst bleiben durften, und nur durch die deutsche Nation gelöst werden konnten.

Das wichtigste Problem nach der Wiederherstellung des unter zwei Oberhäuptern stehenden Kaiserreichs war offenbar

das einer geeigneten Grenzbeſtimmung der beiden Gewalten. War daſſelbe ſchon ſchwierig in den karolingiſchen Zeiten, ſo konnte man bald vorausſagen, daß es ohne furchtbare Kämpfe nicht und für immer befriedigend nie gelöst werden dürfte.

Die Antipathie der Römer gegen die Deutſchen hatte die Ottonen genöthigt, ſich von den Päpſten nicht bloß den Treueid ſchwören zu laſſen, ſondern auch die Papſtwahlen ſelbſt von ihrer Zuſtimmung abhängig zu machen. Sie konnten ihre Päpſte nur mit Waffengewalt auf dem heiligen Stuhle halten, und nur ebenſo die Herrſchaft über Italien. Der von Otto I. geſetzte Papſt Leo VIII. hat in dem erſt neueſtens von Floß*), nach einer Trierer Handſchrift, herausgegebenen größeren Texte eines berühmten Privilegienbriefs jenes Recht der Kaiſer — und zwar, freilich aus unrichtigen Gründen, für ein althergebrachtes es erklärend — anerkannt, und ſo demſelben eine geſchichtliche Baſis gegeben, welche zu zerſtören ſpäter eine Hauptaufgabe Gregors VII. ward. Von Heinrich II. (1002) an bis Heinrich IV. (und zwar noch bis 1076) war das Verhältniß zwiſchen Papſt und Kaiſer jedoch der Regel nach ein gutes, obgleich es zuweilen (z. B. 1038, 1044 bis 46) auch Gegenpäpſte gab, welche die Kaiſer abzuſetzen ſich genöthigt ſahen. Die nun folgenden, erſt 1122 beendigten, unter dem Namen des Inveſtiturſtreits bekannten Kämpfe Gregors VII. waren anfangs zwiſchen dem Episcopat und dem heiligen Stuhle geführte kirchliche. Es ſollte das in der Natur der

*) Dr. H. J. Floß: Die Papſtwahl unter den Ottonen, nebſt ungedruckten Papſt- und Kaiſerurkunden, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I. Freiburg bei Herder 1858. Man beſtreitet nicht die Aechtheit des Dokumentes, ſondern deſſen Realität als Bulle und will darin, ſowie in dem früher ſchon bekannten kürzeren Texte deſſelben nur einen von Otto I. ausgegangenen Entwurf einer Bulle erblicken. S. die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter Bd. 42, Heft 11 und Hefele Concilliengeſchichte Bd. 4, S. 593.

Sache begründete Princip der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche durchgeführt werden.

Die neuesten Bearbeitungen dieser wichtigen Episode der Kaiser- und Kirchengeschichte, namentlich von Stenzel, Floß, Gfrörer und jetzt Giesebrecht in der kürzlich erschienenen 1sten Abtheilung des 3ten Bandes seiner Kaisergeschichte, haben über die Peripetien und den Charakter der großen Kämpfe so viel Licht verbreitet, daß eine richtige Würdigung des früher allgemein als tyrannisch gebrandmarkten Gebahrens Gregors möglich wurde. Ist es auch nicht möglich, den Gegnern jeden Vorwurf der Anwendung tadelnswerther Mittel zur Erreichung seiner Zwecke zu entreißen, so ist doch so viel richtig, daß das Ziel, wornach er strebte, ihm durch die Mission der Kirche selbst vorgezeichnet war, namentlich die Pflicht, die so allgemein verbreitete Simonie zu bekämpfen, der principwidrigen Form der kaiserlichen Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab ein Ende zu machen und das kirchliche Collations-Recht wieder herzustellen. Für die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte ist das Endergebniß des langen Streites das wichtigste Ereigniß, indem durch das Wormser Concordat ein noch jetzt befolgter Grundsatz festgestellt wurde, daß der weltlichen Gewalt jedenfalls eine von Rom unbedenklich zugestandene Betheiligung bei den Bischofswahlen zukomme: nämlich die, daß der zu Wählende dem Kaiser keine persona ingrata seyn solle. Zur Zeit, als das Princip zu Worms in der bekannten Weise formulirt wurde, war dessen Feststellung dadurch geboten, daß die deutschen Bischöfe zugleich Reichsvasallen waren und als solche dem Kaiser mit Recht nicht aufgedrungen werden konnten. Die päpstliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reichs hatte Heinrich IV. der eigenen Unbesonnenheit und Perfidie zuzuschreiben.

Die Conflikte Friedrich Barbarossa's mit dem heiligen Stuhle waren mehr politische als kirchlich principielle. Den letztern Charakter hatte nur der vorübergehende, durch das

päpstliche Verlangen des (selbst in den deutschen Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts gerechtfertigten) Steigbügelhaltens veranlaßte, den Zeitideen gemäße Rangstreit. Der lange Kampf gegen Alexander III. war dagegen insofern politischer Art, als dieser von Friedrich der Doppelwahl halber nicht anerkannte Papst durch die Verhältnisse sich genöthigt sah, für die lombardischen Städte Partei zu nehmen Ihr Sieg war somit zugleich der des Papstthums, und damit war die völkerrechtliche Stellung der Päpste befestigt, welche Innocenz III. (1198 bis 1216) namentlich den deutschen Kaisern gegenüber so glorreich durchführte.

Daß die Päpste gegen so mächtige Kaiser wie die Hohenstaufer mit allen sich ihnen bietenden Mitteln, ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu sichern, bemüht seyn mußten, ist selbstverständlich. Daher schon 1186 der freilich erfolglose Widerstand gegen die sicilische Heirath Heinrichs VI. Schon 1169 war dieser in Aachen als Nachfolger seines Vaters gekrönt worden. Cölestin III. krönte ihn als Kaiser den 15. April 1191. Seinem Streben nach der Herstellung einer erblichen Universalmonarchie, in welcher der heilige Stuhl gefährdet war auf die Stufe des Constantinopolischen Patriarchats herabgedrückt zu werden, und nicht der Errichtung des Kaiserreichs, schreibt Ficker die Stürme und Erschütterungen der Kaisermacht zu, welche mit dem Sturze Friedrichs II. endigten. Die Zwischenperiode von seines Vaters Tod bis zu seiner Alleinherrschaft (1197 bis 1218) war die der welfisch-gibellinischen Kämpfe Ottos IV. mit Philipp von Schwaben und mit Friedrich selbst. Dem eignen Conflikt mit dem heiligen Stuhle ging jedenfalls die rechtliche Befestigung der schon 1213 von ihm beschworenen kirchlichen Freiheit (1220) voran, sowie der Erwerb der Hoheitsrechte von Seiten der zu Fürsten gewordenen deutschen Prälaten, welche später für sie, gleichwie die Gestattung der Regalien an die weltlichen Fürsten im J. 1232 durch seinen Sohn Heinrich für diese, die erste feste Basis zur künftigen

Umgeſtaltung des deutſchen Reiches in einen Bundesſtaat wurden.

Die Endergebniſſe des Streits zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum waren die principiellen Feſtſtellungen des Verhältniſſes dieſer beiden höchſten Gewalten im großen Chriſtenreiche und des Staats zur Kirche, welches Walter (im Lehrbuch des Kirchenrechts §. 44) ſo trefflich geſchildert hat. Das Papſtthum und das Königthum, ſagt er, werden als die geheiligten Glieder der Chriſtenheit, als zwei Schwerter, welche dieſe in Gemeinſchaft ſchirmten und regierten, als die Sonne und der Mond, die das Firmament der Kirche (und der ganzen Geſellſchaft) erleuchten, dargeſtellt, ſo zwar daß das Geiſtliche als das Höhere, himmliſchen Dingen zugewandt, das Weltliche überſtreben, dieſes durch jenes geleitet und veredelt werden ſollte. In allen Angelegenheiten des Lebens, in Sitten und Geſetzen, in Wiſſenſchaft und Kunſt wird daher das Chriſtliche zum Maßſtabe genommen, und dieſem Intereſſe alles Zeitliche untergeordnet. Von dieſem Standpunkte aus hielten es Päpſte und Biſchöfe für ihre heiligſte Pflicht, auch den in der Verwaltung der irdiſchen Dinge ſich kundgebenden Verletzungen des göttlichen Rechts durch ihren Einſpruch entgegen zu treten, und als die Wächter des chriſtlichen Geſetzes deſſen Herrſchaft mit dem ihnen dazu verliehenen Anſehen gegen Hohe und Niedere zu vertheidigen.

Die Grenzbeſtimmung des Umfangs beider Gewalten war faſt immer Gegenſtand der Conflikte zwiſchen beiden; der Sieg der einen oder der andern ſtellte die Grenzen jedesmal zu Gunſten des Siegers feſt. Es entſtanden Theorien über das Verhältniß; man unterſchied deren beſonders zwei, die der Kaiſergewalt günſtige gibelliniſche, die kirchlich günſtigere welfiſche. Sie hatten beide auf die Geſetzgebung und die in den Rechtsbüchern, z. B. dem Sachſen- und dem Schwabenſpiegel, ausgeſprochenen Grundſätze Einfluß, und haben noch in unſeren Tagen ihre Anhänger. Man hat neueſtens dieſe Theorien

zum Gegenſtand eigener Unterſuchungen gemacht, welchen es freilich faſt immer an Unbefangenheit fehlt, wie z. B. der ſehr fleißigen Arbeit des Emil Friedberg: de finium inter ecclesiam et civitatem regundarum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. Lipsiae 1861. — Da wir wieder bei Walter in der neueſten 13ten Auflage ſeines Kirchenrechts §. 44 die richtigſte Formulirung der im Mittelalter wirklich praktiſch geweſenen Theorie finden, ſo glauben wir, der Vorzüglichkeit ihrer Darſtellung wegen, ſie hier wieder geben zu ſollen.

1. Nach der natürlichen Ordnung betrachtet, iſt die bürgerliche Geſellſchaft und Obrigkeit, ſo gut wie die Kirche, unmittelbar von Gott. Beide Gewalten ſind daher von einander unabhängig und jede in ihrem Kreiſe die höchſte. 2. Der weltlichen Obrigkeit iſt man auch im Gewiſſen Gehorſam, Treue und Ehrerbietung ſchuldig; ihre Geſetze ſind als zur Erhaltung der irdiſchen Ordnung unentbehrlich mit Ehrfurcht aufzunehmen, und auch der päpſtliche Stuhl erkennt ſie, ſo weit ſie ihn berühren können, an. 3. Ueber die geiſtlichen Dinge und deren Vertreter hat aber die weltliche Obrigkeit keine Macht; ihre darüber eigenmächtig und im Widerſpruch mit dem göttlichen Recht und den kanoniſchen Satzungen erlaſſenen Geſetze ſind nichtig und ohne verbindende Kraft. 4. Beide Gewalten, wenn auch Jede in ihrem Gebiete ſelbſtſtändig, bedürfen jedoch einander, und müſſen ſich gegenſeitig, die Eine mit den Waffen des Geiſtes, die Andere mit dem weltlichen Schwerte unterſtützen. 5. Der weltliche Arm und die bürgerlichen Geſetze können daher zum Schutz der Kirche angerufen werden, und für eine chriſtliche Obrigkeit iſt die Gewährung dieſes Schutzes Gewiſſenspflicht. 6. Ueber die bürgerlichen Geſetze in rein weltlichen Dingen hat die Kirche aus ſich keine Macht. Doch liegt es im Geiſte einer chriſtlichen Obrigkeit, daß ſich ihre Geſetze an die Kanonen anſchließen, und die Kirche nimmt dieſes dankbar an. 7. Ueber die Art, wie und in wie weit ſich beide Gewalten durch ihre Geſetze und Anordnungen unterſtützen, über die Rechte, welche die Eine auf ihrem Gebiete der andern einräumen, über die Weiſe, wie ſie entſtandene Eingriffe und Irrungen abſtellen wollen, müſ-

ſen ſie ſich durch einträchtige Uebereinkunft verſtändigen. 8. Die volle Eintracht, welche im Sinne der Kirche zwiſchen beiden Gewalten beſtehen ſoll, findet ihren Ausdruck in dem vom Kaiſer und den Königen bei der Krönung der Kirche zu leiſtenden Eide und in der von der Kirche zu ertheilenden Weihe und Salbung, wodurch die königliche Würde mit einem gleichſam prieſterlichen Charakter bekleidet, und zu einer geheiligten Ordnung an dem Körper der Chriſtenheit erhöht wird. 9. Die Einigkeit und gegenſeitige Unterſtützung beider Gewalten zeigt ſich insbeſondere darin, daß die von der Kirche Abtrünnigen auch von dem weltlichen Arme gezüchtigt werden. Der Kirchenbann zieht daher nach einer gewiſſen Zeit gegen den Halsſtarrigen die bürgerliche Acht, umgekehrt aber auch die bürgerliche Acht den Kirchenbann nach ſich. 10. Die Fürſten ſind nicht über das Geſetz erhaben. In der weltlichen Ordnung ſtehen ſie unter dem weltlichen Recht; ſelbſt der Kaiſer konnte wegen Verletzung deſſelben in dem Fürſtengericht verklagt und des Reiches entſetzt werden. In geiſtlichen Dingen ſind ſie als Glieder der Kirche dem Recht derſelben untergeben. Sie können daher wegen Verletzung deſſelben in den Bann gethan werden, der dann die bürgerliche Acht und dadurch den Verluſt des Reiches nach ſich zieht. Der Kaiſer kann jedoch nach empfangener Weihe nur vom Papſte, und nur aus drei Gründen excommunicirt und in Folge davon des Reiches entſetzt werden. 11. Wenn auch von beiden Gewalten der äußeren Rechtsordnung nach jede in ihrem Kreiſe die höchſte iſt, ſo iſt doch aus dem chriſtlichen Geſichtspunkt in der geiſtigen Ordnung die geiſtliche Gewalt, als auf das Seelenheil, das Weſentliche und Unvergängliche gerichtet, als die höhere zu achten. 12. Wo es ſich um Sünde und Seelenheil, wenn auch in an ſich bürgerlichen Rechtsfragen handelt, namentlich bei eidlich gelobten Verbindlichkeiten, iſt die Kirche und der Papſt als der Wächter des Seelenheils, ſelbſt unter den Fürſten der Chriſtenheit, mit ſeinem geiſtlichen Anſehen einzuſchreiten berechtigt und verpflichtet. 13. Da aus dem Standpunkt der ganz durchgebildeten chriſtlichen Moral faſt jedes Verhältniß des bürgerlichen Lebens auch ein ſittliches Moment in ſich trägt, ſo müſſen in einem vollendeten chriſtlichen Gemeinweſen alle Einrichtungen vom Geiſte des Chriſtenthums

erfüllt und daher die öffentlichen Angelegenheiten im Geiste und unter Gutheißung der Kirche geleitet werden. 14. Die Christenheit ist also ideell betrachtet eine Einheit, die in geistlichen wie in zeitlichen Dingen nach dem Gesetz Christi verwaltet werden soll. In sofern dieses Gesetz bei der Kirche ist, sind beide Schwerter in ihrer Gewalt; das weltliche Schwert ist dem geistlichen untergeordnet, und von ihm geleitet, und im Fall des ungerechten Gebrauches gerichtet.

Eine zweite Kategorie der in der Kaisergeschichte aufzuführenden Thatsachen und Ereignisse betrifft die mit den Beherrschern der das deutsche Reich umgebenden Länder geführten Kriege, und deren in der Erweiterung und Feststellung der äußeren Verhältnisse des Reichs bestehenden Ergebnisse. Die deutschen Könige hatten Krieg zu führen mit Dänemark, den nordslavischen Völkern, mit Mähren, Böhmen, Ungarn, im Süden mit den italischen Fürsten, mit Byzanz und den Sarazenen, im Westen mit Frankreich. Am genauesten sind diese Kriege und ihre Resultate in Pütter's Reichsgeschichte chronologisch angegeben, und gewiß hätte Daniels wohlgethan, im Bd. II seines Handbuches der deutschen Reichs- und Staatengeschichte diesem Beispiel zu folgen, statt nur einzelne unter der Regierung der verschiedenen Kaiser vorgekommenen prägnanten Thatsachen aufzuführen.

Mit den Siegen der Deutschen über ihre Nachbarn hängt theilweise die Formation des staatlichen Territorialbestandes des Reiches zusammen, von welchem am Ende der Periode von 1272 eine Statistik zu geben wäre. Die für gegenwärtige Umschau uns gesetzten Grenzen erlauben nicht eine, übrigens nur vermittelst detaillirter Angaben befriedigende, Uebersicht dieser Ereignisse zu geben. Sie sind aufgehellt in den von Ranke herausgegebenen Jahrbüchern des deutschen Reichs, in Leutsch' Geschichte des Markgrafen Gero, in wie weit sie reicht, in Giesebrechts Kaisergeschichte, in Raumers Hohenstaufen u. s. w. Einen zweckmäßigen Ueberblick der Grenzen-

gestaltungen des Reichs von Heinrich I. an gibt Eichhorn in Bd. II §§. 210 bis 219 und §§. 225, 246, 250. 251 ff. seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte; auch Walter, ob er gleich Deutschlands politische Geschichte von seiner deutschen Rechtsgeschichte ausschließen wollte, konnte nicht umhin, im §. 162 bis 211 in der Schilderung der Zustände, welche vom Erlöschen der deutschen Karolinger an auf die Umwandlung der Verfassung einwirkten, in's Einzelne gehende geschichtliche Mittheilungen über Thatsachen und Ereignisse, durch welche die Territorialgestaltungen unseres Vaterlandes im Laufe jener Zeiten bewirkt wurden, aufzuzeichnen, namentlich in den §§. 199 bis 207, worin er die genauere Geschichte des Herzogthums erzählt.

Von nachhaltiger Bedeutung waren vor Allem die Eroberungen im nördlichen Thüringen und Brandenburg, deren Mittelpunkt die Nordmark war, die Verbindung Mährens und Böhmens mit Deutschland, die Erweiterung seiner Grenzen im Osten, und die Errichtung der Ostmark; ferner die Erwerbungen des Reiches in Preußen, in Liefland, Esthland, und Polens Abhängigkeit als Nebenland von demselben. Während die Mitte des Reiches sich in eine Anzahl Kleinstaaten nach und nach auflöste, concentrirten sich später jene Grenzländer zu europäischen Großmächten, deren gegenseitige Stellung die politische Einheit des Vaterlandes vernichtete. Die 1032 vollzogene Vereinigung des arelatischen Reiches mit Deutschland war nicht von Dauer, und die 925 und 978 befestigte Verbindung der lothringischen Lande hat gleichfalls im Laufe der Jahrhunderte aufgehört.

Wir müssen wiederholt darauf bestehen, daß die künftigen Bearbeiter der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte eine erschöpfende Darstellung der sogenannten äußeren Geschichte Deutschlands und deren Rückwirkung auf die innere in ihren Werken zu geben nicht unterlassen.

VII.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

IV. Zuſtände im Großherzogthum Baden. — Das Reaktions-Miniſterium.

Im Königreich Württemberg war der Widerſtand gegen die Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle vorherrſchend ein confeſſioneller; in dem Großherzogthum Baden zeigte er ſchon in ſeinem erſten Beginnen einen durchaus politiſchen Charakter. In jenem Lande zog ſich die proteſtantiſche Bewegung erſt ſpäter in den Wirkungskreis der politiſchen Parteien; in dieſem war es die Wühlerei dieſer Parteien, welche den proteſtantiſchen Haß aufgeſchürt und benützt hat. In dem Großherzogthum Baden ſtellte man die Verwerfung des Concordats als den Bruch mit einem reaktionären Regierungsſyſtem dar, und wer auf das Geſchrei hört, der muß wohl glauben: die Bevölkerung des ſchönen Landes habe bis zum 7. April 1860 in Ketten und Banden gelegen. Es mögen daher einige Rückblicke nothwendig ſeyn, um in die folgenden Betrachtungen die nöthige Klarheit zu bringen.

Man wäre ſehr ungerecht, wenn man nicht zugeſtehen wollte, daß die liberalen badiſchen Kammern viel Gutes be-

nach Alex. Strauß das Los zur Hälfte durch die Bauern, Ulrich d. Alte noch gleichfalls durch Bauern, Ulrich d. Junge durch Bürger, Hans Ulrich durch Bürger, Hans Jakob durch Bürger, Hans Rudolf durch Bürger, Hans Heinrich durch Bürger, Hans Jakob Hauptmann durch Bürger, Hans Heinrich durch Bürger, Hans Ulrich

mächtigen konnten, ſo mußten ſie ſich doch über den Ort ihrer künftigen Verſammlung vereinbaren. Hätten die Kammern einen ernſten Schritt gethan, um die Regierung im Namen des Großherzogs zu führen, ſo hätten ſie einen Kern geſchaffen, um welchen die große Mehrzahl des Volkes ſich geſchaart hätte, und die ſogenannte Revolution wäre in ſich ſelber zerfallen*).

Von Alledem war bekanntlich gar nichts geſchehen; die Volksvertreter, von dem Knallen der Flintenſchüſſe in Angſt und Schrecken gejagt, liefen nach allen Winden davon. Dieſe Volksvertreter freilich waren nicht beſſer und nicht ſchlechter, nicht muthiger und nicht feiger als alle Glieder der damaligen Regierung in dem Großherzogthum Baden. Will man aber die Zuſtände der folgenden Jahre richtig beurtheilen, ſo muß man ſich des Gebahrens in der Zeit der Gefahr und der Stürme erinnern. Von beiden, von den Gliedern der Regierung und den Gliedern der Kammer, iſt nicht eine einzige mannhafte Handlung zur Rettung der Monarchie bekannt, höchſtens wußten ſie da oder dort um fremde Hilfe zu betteln. Durch ſie war der Vertrag von Ehrenbreitſtein eine Nothwendigkeit geworden; ſie kehrten im Troß des preußiſchen Heeres zurück und brachten das Miniſterium Klüber-Marſchall und Stabel.

Der Wirkung folgt immer die Gegenwirkung: das iſt ein Geſetz, allgemein giltig in der ſittlichen wie in der phyſiſchen Welt. Die Revolution hatte die Ordnung der Dinge zertrüm-

---

*) So haben unmittelbar nach den Ereigniſſen und mehrere Jahre nachher unterrichtete und unbefangene Perſonen geurtheilt, welche die Wirthſchaft in Karlsruhe vor und nach dem 13. Mai 1849 mit eigenen Augen geſehen hatten. Von allen Abgeordneten waren am Morgen des 14. Mai nur zwei in dem Ständehaus erſchienen. — Die Geſchichte der badiſchen Revolution iſt noch nicht geſchrieben trotz der Schriften von Bekk und von Häuſſer.

wer, als Braut zu Hause zu bleiben, zu Hochzeit einzuladen, wer Braut heim zu führen, Geschenken, an Hochzeitstagen, Tänzen, Spielen, Gesang, Musik, Kleidung, Schmuck, Speise und Trank, Gästen, Gastmahl, Hochzeitsbett.

Die Hochzeit des Königssohnes, des Grafensohnes, des Edelmannes, des Bauernsohnes, des Bettlersohnes. Die Hochzeit des Königs, des Grafen, des Edelmannes, des Bauern, des Bettlers. Die Hochzeit des Königs, des Grafen, des Edelmannes, des Bauern, des Bettlers, Hochzeitsgäste, Hochzeitsmahl, Hochzeitsbett. Die Hochzeit des Königs, des Grafen, des Edelmannes, des Bauern, des Bettlers, Hochzeitsgäste, Hochzeitsmahl, Hochzeitsbett, Hochzeitsgeschenke. Die Hochzeit des Königs, des Grafen, des Edelmannes, des Bauern, des Bettlers, Hochzeitsgäste, Hochzeitsmahl, Hochzeitsbett, Hochzeitsgeschenke, Hochzeitstänze. Die Hochzeit des Königs, des Grafen, des Edelmannes, des Bauern, des Bettlers, Hochzeitsgäste, Hochzeitsmahl, Hochzeitsbett, Hochzeitsgeschenke, Hochzeitstänze, Hochzeitsspiele. Die Hochzeit des Königs, des Grafen, des Edelmannes, des Bauern, des Bettlers, Hochzeitsgäste, Hochzeitsmahl, Hochzeitsbett, Hochzeitsgeschenke, Hochzeitstänze, Hochzeitsspiele, Hochzeitsgesang, Hochzeitsmusik.

In dem Großherzogthum Baden tritt nach jeder Verſammlung des Landtages, alſo nach je zwei Jahren ein Drittheil der Abgeordneten aus; von den Ausgetretenen werden in der Regel diejenigen wieder gewählt, welche der Mehrheit der Kammer genehm waren, und ſo bleibt dieſe Mehrheit immer dieſelbe, höchſtens um einige Perſonen ſtärker oder ſchwächer. Die badiſche Abgeordnetenkammer hat daher gewiſſermaßen immer nur die Politik und das Syſtem eines Körpers, der ſich nicht auffriſcht. Im Anfang des Jahres 1850 unter dem Kriegszuſtande wurden darum auch alle die ſogenannten Altliberalen wieder gewählt, und wenn auch viele Staatsdiener wieder neu in die Kammer eintraten, ſo war die Majorität dieſelbe geblieben. Der Landtag wurde am 6. März 1850 eröffnet; ſchon die Thronrede kündigte eine Menge reaktionärer Geſetze an; aber man wollte für dießmal nur die Genehmigung zum Beitritt des ſogenannten Dreikönigsbündniſſes vom 26. Mai 1849, und als man dieſe erhalten hatte, wurden ſchon am 27. März die Kammern auf mehrere Monate vertagt. Außer jener Genehmigung gab dieſe Kammer noch ihre Zuſtimmung zu der Verlegung der badiſchen Truppen nach Preußen, einer Maßregel, welche von allen anderen deutſchen Staaten ſehr ungerne geſehen und der Bevölkerung in hohem Grade gehäſſig war*). Unterdeſſen wurde das Unglück des Kriegsſtandes in keiner Weiſe gemildert. Die fortwährende Einquartierung drückte den Bürger, die Gemeinden wurden verſchuldet, die politiſchen Prozeſſe häuften ſich immer mehr, jeder Tag brachte Verurtheilungen und Vermögensbeſchlagnahmen, und Stabel führte noch immer das Miniſte-

*) Es iſt bekannt, daß Oeſterreich ſehr annehmbare Vorſchläge zur Organiſirung des badiſchen Armeecorps gemacht, gegen die Verlegung nach Preußen aber ſo entſchieden proteſtirt hat, daß das vollkommene Abbrechen des diplomatiſchen Verkehrs in ganz naher Ausſicht ſtund.

rium der Juſtiz. Die Straferkenntniſſe trafen faſt durchgängig nur untergeordnete Werkzeuge und mit den Quälereien des Kriegsſtandes wurden die treugebliebenen Unterthanen faſt mehr noch als die Theilnehmer an der Empörung geplagt. Allerdings hatten die Kammern daran nicht unmittelbar Theil, aber haben ſie irgend etwas gethan, um dieſe Zuſtände zu mildern?

Am 27. Auguſt 1850 trat der Landtag wieder zuſammen, und nun wurden die reaktionären Geſetze in Maſſe vorgelegt und angenommen. Die Reviſion des Preßgeſetzes, der Gemeindeordnung, des Vereinsgeſetzes, die Aenderungen des Strafgeſetzes und alle zum Theil jetzt noch, im Jahre 1862, beſtehenden Verfügungen — das Volk nannte ſie Freiſchärlergeſetze — wurden von dieſen Kammern gemacht oder nachträglich genehmigt, und die Aufhebung des Kriegsſtandes auf unbeſtimmte Zeit hinausgeſchoben. Dieſe Kammer war es, die mit dem Miniſterium Klüber-Marſchall den Großherzog zwang, gegen ſeine entſchiedene Neigung an der verfallenden preußiſchen Union feſtzuhalten, und dadurch das Großherzogthum in ſolch iſolirte Lage brachte, daß ſein Beſtand in Frage war.

Der Krieg zwiſchen Preußen einerſeits und Oeſterreich und den ſüddeutſchen Staaten andererſeits war dem Ausbruch nahe. Die öſterreichiſche Armee vollzog ihren ſtrategiſchen Aufmarſch gegen Preußen; ihr rechter Flügel ſtand in Krackau, das Centrum in Böhmen, der linke Flügel im Kurfürſtenthum Heſſen. Oeſterreichiſche Truppen ſammelten ſich in Vorarlberg und in Tyrol; Bayern und Würtemberg ſtanden beinahe in feindlicher Haltung; die Grenzen des Landes waren umfaßt und kein Menſch konnte wiſſen, was Frankreich thun würde. Der Prinz von Preußen erklärte den Mitgliedern des badiſchen Staatsminiſteriums, daß er im Fall eines Krieges das Land oberhalb der Murg aufgeben müſſe, und dennoch drängte der Miniſter des Auswärtigen den Großherzog zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, von welchem weder

er noch das Land einen Schutz hoffen konnte. Der Operationsplan war feſtgeſtellt; im Anfang des Dezember ſollten die Oeſterreicher von ihrem rechten Flügel und aus dem Centrum vorrücken, aber der Vertrag von Olmütz verhinderte den Ausbruch des Krieges. Die Preußen zogen aus dem Großherzogthum ab; dadurch wurden allerdings die materiellen Laſten erleichtert, aber der eigentliche Zuſtand ward darum kein anderer geworden; denn war auch das ſtandgerichtliche Verfahren eingeſtellt, ſo wurde der Kriegsſtand jetzt von badiſchen Offizieren und von den Amtmännern gehandhabt.

Aus eigenem freien Antrieb hatte der Großherzog ſeinen Miniſter des Auswärtigen entlaſſen, aber die anderen blieben und es zeigte ſich jetzt nur die Erſcheinung, daß die Quälereien des Reaktionsſyſtems vorzüglich diejenigen trafen, welche für die Monarchie eingeſtanden und der ſogenannten liberalen, jetzt Gothaer-Partei unangenehm geworden waren. Das Miniſterium Marſchall aber verband ſich immer inniger mit der letzteren. Auch das Jahr 1851 änderte wenig an dieſen Zuſtänden; die Regierung verweigerte beharrlich die Anerkennung des kirchlichen Rechtsſtandes, und man ſah wie der Kirchenſtreit ſich vorbereitete. Da kam der 2. Dezember, und unbegreiflicher Weiſe jubelten die Seiden der „neu conſervativen" Partei (ſo nannten ſich die Gothaer) über das große Ereigniß; denn ſie meinten, zu ihren Gunſten habe Louis Napoleon die Demokratie niedergeſchlagen, und ſie meinten, jetzt ſei die Geſellſchaft gegen alle Gefahren geſichert, und nun könnten ſie das Gebäude ihrer Allmacht erſt recht wieder aufbauen. Andere aber hofften einen allgemeinen Sieg der abſoluten Gewalt. Die Verblendung war überall. In der letzten Zeit ſeines Lebens erkannte der Großherzog Leopold wohl das Weſen und die Wirkungen des Regierungsſyſtemes, er war entſchloſſen, es gründlich zu ändern; aber ſeine Tage neigten ſich zum Ende, er ſtarb am 24. April 1852 und das Miniſterium Marſchall überlebte den Tod ſeines Herrn.

Die Uebernahme der Regierung durch den Prinzen Friedrich iſt allerdings durch einen Gnadenakt bezeichnet, welcher manchen politiſchen Gefangenen die Freiheit wieder gab; aber ſie war auch durch neue Gewaltthätigkeiten der Regierungsorgane bezeichnet. Man mag wie immer über den Streit des Erzbiſchofs mit dem Miniſterium wegen des Trauergottesdienſtes für den verſtorbenen Großherzog denken, aber verläugnen kann man jene Verordnungen des Miniſters des Innern durchaus nicht, welche über den Cultus der katholiſchen Kirche verfügt und in Kirchenſachen die Prieſter zum offenen Ungehorſame gegen ihren Oberen aufgefordert haben; und verläugnen kann man nicht die Gewaltthätigkeiten der Amtmänner und das Wirthſchaften der Polizei bis in das Innere der Kirchen.

Das Miniſterium Marſchall war ängſtlich für die Aufrechthaltung des Kriegsſtandes beſorgt, und jeder Landtag hatte bisher die Verlängerung deſſelben genehmigt. Aber im Jahre 1852 waren viele Abgeordnete etwas ſchwierig geworden, und da machte der Miniſter des Innern die Frage zu einer Kabinetsfrage. Alt-conſervative Abgeordnete, z. B. Junghanns, ſprachen mit Kraft und aus voller Ueberzeugung gegen die lange Einſtellung des grundgeſetzlichen Rechtsſtandes. Auch Mathy, der Führer der Alt-Liberalen, hielt eine ergreifend ſchöne Rede gegen die Schmach der Gewaltherrſchaft; aber, eigenthümlich genug, ſtimmten von ſeiner Partei ſo viele für den Antrag des Miniſteriums, daß dieſer die Mehrheit erhielt. Man hat ſich damals gar wunderliche Dinge über dieſen Vorgang erzählt. In ganz Deutſchland hatte ſich die öffentliche Meinung mit Entſchiedenheit gegen den Zuſtand der Gewaltherrſchaft ausgeſprochen, welcher in dem Muſterſtaate Baden nun ſchon drei volle Jahre gewährt hatte*). Gegen dieſe öf-

*) Beſondere Wirkung in Karlsruhe hat ein größerer, vom Main datirter, Aufſatz in der Allgemeinen Zeitung im Juli 1852 gemacht.

ſentliche Meinung konnte das liberale Miniſterium mit ſeinen Kammern nicht länger ankämpfen, denn es handelte ſich um deren Popularität; und ſo wurde der Kriegsſtand aufgehoben, nachdem zuvor noch das Geſetz vom 24. Juli 1852 zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durchgebracht worden war, ein Geſetz, welches nicht viel beſſer als der eigentliche Kriegsſtand war.

Es war noch immer das „liberale" Miniſterium Marſchall, welches im März 1853 die bekannten Verordnungen über die Rechtsverhältniſſe der katholiſchen Kirche und mit dieſen, als Antwort auf die Denkſchrift der oberrheiniſchen Biſchöfe, die Staatsſchrift erließ, welche ziemlich unverhüllt den Satz ausſprach, daß es gar nicht auf das ankomme, was Recht ſei. — Bald nachher jedoch war auch für dieſes Miniſterium die Stunde gekommen; im Juni wurde Frhr. v. Marſchall ſeiner Funktionen enthoben und Freiherr v. Wechmar, ſeit Stabels Austritt Juſtizminiſter, übernahm nun auch die Leitung des Miniſteriums des Innern. Dieſer rechtliche, aber ſehr ſchroffe Mann hatte allerdings kein Verſtändniß ſeiner Zeit; unter ihm brach der Kirchenſtreit aus, aber er hat ihn nicht angeſchürt; er hat ihn nur als Erbſchaft von ſeinen Vorgängern übernommen. Er hatte ſeine Laufbahn bei den Gerichten gemacht, und war unbekannt geblieben mit den Geſchäften der Verwaltung und unbekannt mit den Verhältniſſen der katholiſchen Kirche. Freiherr v. Wechmar mußte zwei Miniſterien führen, er mußte im Innern gar Vieles den Räthen überlaſſen, welche lange vor ihm dageweſen waren, und dieſe handelten in ſeinem Namen. Allerdings war er kein Freund der Gothaer; aber wenn er auch wirklich recht eigentlich reaktionär geſinnt war, ſo hat er doch manches gethan, um Härten zu mildern, welche von ſeinen Vorgängern verfügt worden waren*). Wechmar wußte nicht, daß die Verordnungen vom 7.

*) Viele jungen Rechtspraktikanten, welche im J. 1849 der Strudel

November 1853 die Verfaſſung der katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden geradezu umwarfen und feierliche Verträge verletzten.

Selbſtverſtändlich wollen wir hier nicht auf den unglückſeligen Kirchenſtreit zurückgehen; er iſt in vielen Schriften erzählt und erörtert *). Wir wollen nicht erzählen von den Gewaltthätigkeiten, von den Hausſuchungen, von den Verhaftungen, von der Unterdrückung der Preſſe, von der polizeilichen Ueberwachung und der Störung des geſellſchaftlichen Verkehres, von den Rechtsverletzungen, von den Gewalthandlungen in den Jahren 1853 und 1854, wie ſie nicht leicht in einem andern Lande noch jemals vorgekommen waren. Und auf was hat man das Verfahren geſtützt, womit hat man Handlungen gerechtfertiget, welche ſelbſt unter Napoleons Herrſchaft ohne richterliche Verfügung nicht ausgeführt werden konnten? Immer nur auf das badiſche Sicherheitsgeſetz vom 24. Juli 1852! Haben jemals die Kammern ſich gegen dieſes Unweſen, haben ſie nur einmal ihre Stimme für die Freiheit erhoben? Haben ſie den Nothſchrei der armen Odenwälder gegen die unnöthigen Militär-Exekutionen gehört? Haben ſie der Verhaftung des greiſen Erzbiſchofs nur ein Wort der Aufmerkſamkeit gewidmet? Im Lauf einiger Jahre iſt die Kammer der Abgeordneten im badiſchen Lande keine andere geworden; denn wenn der Großherzog ſie nicht etwa auflöst, ſo er-

---

mitgeriſſen hatte, waren von der Liſte geſtrichen und damit dem Elend preisgegeben worden. Der Juſtizminiſter Stabel hatte die Maßregel mit Härte feſtgehalten und damit die Zukunft der unglücklichen jungen Männer zerſtört. Im Juli 1852 brachte Wechmar einen Antrag zur Rehabilitirung dieſer Leute in das Staats-Miniſterium, aber er konnte damit nicht durchdringen.

*) S. beſonders „Die katholiſche Kirche und die badiſche Regierung" in der deutſchen Vierteljahrsſchrift, Januar bis März 1854, Num. 68.

hält ſich ihr Grundſtock; ſie iſt wie ein Faß alten Weines, welchen man zeitweiſe mit anderem ſpeist: der Wein bleibt derſelbe, nur verliert er an Geiſt und an Stärke.

Im Mai 1856 übernahm Freiherr v. Meyſenbug das Miniſterium des Auswärtigen und des großherzoglichen Hauſes, und einige Monate ſpäter wurde die Leitung der Miniſterien des Innern und der Juſtiz dem Staatsrath von Stengel übertragen. Wir fühlen uns keineswegs zum Lobredner dieſes Miniſteriums berufen; aber die Kenntniß mancher Schwächen darf uns nicht hindern, unſer Zeugniß zu geben nach unſerem beſten Wiſſen und Gewiſſen. Der Miniſter v. Meyſenbug iſt ein milder wohlwollender Mann, und mild und wohlwollend war ſeine Geſchäftsführung. Er kannte die feindlichen Elemente in dem Perſonal der Regierungsbehörden, aber er entfernte ſie nicht. Das Miniſterium Meyſenbug zuerſt gewann von dem Großherzog, als ihm am 9. Juli 1857 ein Sohn geboren ward, eine umfaſſende Amneſtie für politiſche Verbrechen, und gar viele unglücklichen Opfer der Sturmjahre kamen aus Gefängniſſen oder aus der Verbannung wieder in den Schoos ihrer Familien zurück. Er hat keinen Dank geärntet. Erſt unter dem Miniſterium Meyſenbug-Stengel wurde der Druck und die Willkür der Polizeigewalt, wenn nicht ganz aufgehoben, doch gar ſehr gemildert; erſt unter dieſem ſtellte ſich die geſetzliche Ordnung wieder vollkommen her, wurden die Meinungen nicht mehr verfolgt, fühlte man wieder die Freiheit. Stengels Freiſinnigkeit war ſchon vor 1848 bekannt, und wenn Meyſenbug auch keineswegs einer von den Liberalen war, welche die Regierung in die Volksvertretungen tragen, ſo hatte er eine hohe Achtung vor den Geſetzen, und darum hielt er ſtandhaft an der Verfaſſung, mochte ſie ihm auch ſehr mangelhaft erſcheinen. Allerdings hielt der Miniſter das monarchiſche Princip für die einzige wahre Grundlage einer feſten ſtaatlichen Ordnung, aber nur innerhalb der Grenzen der Grundgeſetze wollte

er das Ansehen des Regenten und die Rechte der Krone bewahren; eine Parlamentsregierung wollte er nicht.

Wollten die Feinde billig urtheilen, so müßten auch sie zugestehen, daß dieses Ministerium den ernstlichen Willen hatte, die inneren Rechtszustände des Großherzogthums auszubilden und festzustellen; sie müßten zugestehen, daß die ungeheure Menge widersprechender Gesetze und Verordnungen die nöthige Einfachheit der inneren Zustände sehr schwierig machte, und so können diese Feinde mit Recht noch nicht einmal sagen, daß die Minister in der Wahl ihrer Mittel geirrt hätten, denn die Regierung wurde gestürzt, ehe sie noch ernstlich arbeiten konnte. Das Concordat sollte ja nur der Anfang des Bestrebens seyn zu gerechter Abgrenzung der Gewalten und zur Feststellung der Rechtsverhältnisse als der positiven Grundlage der Ordnung, in welcher allein der innere Frieden gedeihen mochte. Hätte dieses Ministerium das Verhältniß der Kirche feststellen wollen, wie es in Preußen und Belgien besteht, so hätte es eine Aenderung der Verfassung durchführen müssen; aber der conservative Minister scheute sich vor jeder Aenderung der Verfassung, und seinem christlichen Sinne wäre die vollkommene Trennung der Kirche von dem Staate als ein Unglück erschienen. Beinahe vier Jahre lang hat dieses Ministerium bestanden, und niemals in dieser Zeit hat man von irgend einer Gewaltshandlung gehört, die von der obersten Regierungsbehörde ausging; selbst in der Zeit der ärgsten Wühlerei gegen seinen Bestand hat das Ministerium nicht nur das strenge Recht, sondern auch die Rücksichten geachtet, an welche die früheren Ministerien nicht dachten, und selbst die Amtmänner haben andere Töne angeschlagen. Solche Milde ist den Feinden als Schwäche erschienen, und auf diese Schwäche haben sie gerechnet. Die früheren Ministerien hatten offene und geheime Kunststücke verwendet, um die Presse jeder andern Meinung zu entziehen und sie ausschließlich für sich zu bekommen; unter dem Ministerium Meysenbug bestund

beinahe der umgekehrte Fall, daher kamen die Tagesblätter ſchnell in die Hände der Bewegungspartei. Daß man dieſe Freiheit aufrecht hielt, dieß wird man wohl nicht tadeln; daß aber das Miniſterium ſelbſt die Preſſe nicht zu gebrauchen verſtund, das war ſein Fehler. Von einer ſolchen Regierung war überall ein allzu großes Nachgeben, aber gewiß in keinem Fall ein Staatsſtreich zu erwarten.

Die Beziehungen des Großherzogthums zu anderen Staaten, früher immer geſpannt, waren beſſer und der diplomatiſche Verkehr war lebhafter geworden, ſeit Meyſenbug das Miniſterium des Auswärtigen führte. Er unterhielt und pflegte die freundlichen Beziehungen, welche aus den Banden der Verwandtſchaft zwiſchen dem preußiſchen und dem badiſchen Fürſtenhauſe hervorgingen; aber er wollte nicht, daß dieſe Bande zu Feſſeln würden für den Staat und für das Fürſtenhaus, welche ſeine Geſchicke ihm anvertraut hatten. Das Großherzogthum lehnte ſich allerdings an Oeſterreich an, aber es lehnte ſich an dieſe Macht nicht darum, weil es deren Regierungsſyſtem billigte, ſondern weil es glaubte, daß ſie von Natur und Geſchichte berufen ſei zum Schutze des internationalen Rechtes und der Selbſtſtändigkeit der mittleren und kleineren Staaten. Darum aber war Meyſenbug keineswegs ein Verehrer des Sonderweſens und der Zerſplitterung in Deutſchland; er ſelbſt hatte die Idee eines großen Vaterlandes heilig gehalten, aber ein kleines Deutſchland unter preußiſcher Hegemonie — das wollte er nicht. Die badiſche Regierung hat unter dieſem Miniſterium mehr als unter irgend einem anderen gethan, um den Verkehr zwiſchen den deutſchen Stämmen von Hemmungen und Hinderniſſen zu befreien und um gemeinſame nationale Anſtalten zu gründen. Noch im Jahre 1858 machte Meyſenbug Verſuche, um Beſſerungen der deutſchen Wehranſtalten durchzubringen, und gerade dieſer Gegenſtand hat ihn nicht wenig beſchäftigt. Daß er alle dieſe Verſuche in ſtiller Beſcheidenheit machte, das lag in ſeinem Charakter; er

glaubte nicht, daß ſolches Beſtreben gelingen könne, wenn man immer die Lärmglocke ziehe, um den eigenen Ruhm einzuläuten. Er wußte, daß Baden, der kleinſte Mittelſtaat, durch eine unzeitige Entſchiedenheit keinen Erfolg erringe. Aber der Mangel an entſchiedenem Auftreten war dennoch ſein Fehler in den inneren wie in den äußeren Verhältniſſen. In der Bewegung des Jahres 1859 waren vor allen anderen die badiſchen Truppen zuerſt ausgerüſtet und ſchlagfertig, und der Großherzog ſo wenig als das Volk ſcheute irgend ein Opfer, um in den Kampf einzutreten, der gekämpft werden ſollte für den internationalen Rechtsſtand in Europa und für die Machtſtellung von Deutſchland. Hatten daran etwa die Räthe des Großherzoges keinen Theil? Der „öſterreichiſch-geſinnte" Miniſter des Großherzogthums war freilich übel daran; er ſuchte ernſtlich eine beſſere Geſtaltung des deutſchen Bundes zu erwirken, aber er fand in Wien nur eine laue Unterſtützung und immer nur Hinderniſſe in Berlin.

Das war das „reaktionäre" Miniſterium, gegen welches im Jahre 1860 von Heidelberg aus der Bannſtrahl geſchleudert wurde. Dieſes Miniſterium glaubte ſich zum Schutze der Kronrechte berufen; dieſes Miniſterium wollte keine Parlamentsregierung, welche die moderne Staatsallmacht ausübte; es hatte den großen Grundſatz der Selbſtberechtigung autonomer Körperſchaften begriffen, und es hatte denſelben durch die Vereinbarung mit dem römiſchen Stuhle thatſächlich gemacht. Dieſes Miniſterium wollte ein *großes* deutſches Vaterland und nicht ein vergrößertes Preußen — dieſes Miniſterium mußte fallen!

V. Abſichten und Plane der Gothaer.

In Baden, wie in ganz Deutſchland, hat die Reaktion nirgends die Urſachen der Umſturzbewegungen aufgeſucht und gehoben; deßhalb hat ſie nur die äußeren Erſcheinungen un-

terdrückt, und als man diese nicht mehr sah, da glaubte man auch nicht mehr an den Bestand der Parteien. Die Demokraten waren so ruhig, verloren sich so sehr in der Masse des Volkes, daß sogar ihre Meinung verschwand; aber in dieser Stille konnten sie ungestört arbeiten und die Arbeit eines Jahrzehents hat ihre Lehre verbreitet und ihr ein junges thatkräftiges Geschlecht gewonnen, welches die Häupter mit Besonnenheit führen. Die Demokraten haben durch Erfahrung gelernt, sie haben die früheren Thorheiten abgestreift und ihre Haltung beweist ihre Disciplin. Daß man diejenigen nicht wahrnahm, die sich unsichtbar zu machen verstunden, das ist sehr begreiflich; aber anders war es mit den sogenannten Altliberalen. Diese hatten sich wohl nicht mehr als eine politische Partei und als ein nothwendiger Bestandtheil des Staatswesens gebährdet, aber sie hatten ihren Zusammenhang bewahrt und ihre Wirksamkeit konnte man überall wahrnehmen. Im Großherzogthum Baden konnte man die Einflüsse und die Auffassung der Gothaer in dem schwankenden unsicheren Gang der Regierung auffinden, man konnte beide bis in die Einzelheiten der inneren Verwaltung verfolgen. In den Collegien der Behörden saßen Schützlinge der Gothaer und sie waren, man muß es gestehen, für die Einzelheiten der Geschäfte meistens die tüchtigsten Arbeiter; alle Gemeindeämter in den größeren Städten waren mit Anhängern dieser Partei oder mit blinden urtheilslosen Werkzeugen besetzt. Sie beherrschte und gebrauchte die Presse; ihr Geist war in den Körpern der beiden Universitäten, er schuf und gestaltete die inneren und die äußeren Verhältnisse der polytechnischen Anstalt, er leitete die Lyceen und die Gymnasien, er hatte zum Eigenthum die Zwitteranstalten, die höhere Bürgerschulen genannt sind, und man konnte ihn nicht überall aus den Volksschulen verbannen. Er lehrte und wirkte in allen und wuchs mit der Jugend. Es war „Ordnung und Ruhe" im Land, der Wohlstand der Bevölkerung hob sich, die Steuern wurden regelmäßig bezahlt, die Kammern

waren sehr gefügig und die Bevölkerung empfing den Regenten mit Jubel und mit „donnerndem Zuruf.“ Damit waren die badischen Staatsmänner zufrieden. Während die Bewegungsparteien sich enger und enger wieder schloßen, fuhren die sogenannten Conservativen nach ihrer gewohnten Art auseinander; die Demokraten hatten Disciplin und Besonnenheit, die Gothaer hatten Schweigen, aber jene hatten nicht Voraussicht und nicht Thätigkeit gelernt. Hatte doch Louis Bonaparte die Revolution für ewige Zeiten niedergeschlagen, was blieb ihnen weiter zu thun?

Wir sprechen nicht von den Anbetern der absoluten Gewalt, die da glaubten, daß die selbstthätige Freiheit der Völker gebrochen und daß auf dem europäischen Festland das constitutionelle Wesen seinem gewissen Ende sich nahe; diese Leute zählen heutzutage an keinem Ort. Wir meinen jene Conservativen, welche in einem festen Rechtsstand die Gewähren für die Freiheit der Bürger, wie für die Rechte der Kronen anerkennen, welche den Fortschritt für eine Nothwendigkeit der Gesellschaft und des Staates ansehen, aber dessen Bewegung nur auf dem Boden der Gesetze und ohne Verletzung wohlerworbener Rechte gestatten. Auch diese Leute lebten in Glaubensseligkeit und in Täuschung; sie übersahen, daß der 2. Dezember nicht ein Sieg über die Revolution, sondern ein entscheidender Sieg der Revolution über das erhaltende Princip gewesen ist, und wer es ihnen gesagt, den haben sie für einen phantastischen Schwarzseher gehalten. Weil sie glaubten, daß für sie nichts mehr zu thun sei, so glaubten sie auch nicht an das Bestehen und an die Thätigkeit der anderen Parteien, und die Conferenz der Gothaer zu Heidelberg im Monat Oktober 1858 konnte sie nicht eines Besseren belehren.

Die Ereigniße des Jahres 1859 gaben den beiden Parteien wieder den Boden, auf welchem sie offen auftreten konnten. Die schöne Begeisterung der süddeutschen Völker haben die Gothaer zuerst nicht ungerne gesehen, denn die Verständi-

geren wollten, daß Preußen in den Kampf eintrete, weil ihm durch die Theilnahme an dem Kriege die „diplomatiſche und militäriſche Führung“ von Deutſchland von ſelbſt zugefallen wäre. Nicht das Unglück der Schlachten von Magenta und von Solferino, ſondern der Waffenſtillſtand von Villafranca hat die ſüddeutſchen Völker mit Zorn und Betrübniß erfüllt; und als die ungeheure Mißſtimmung gegen Preußen ſich wendete, als die Gothaer eine edle vaterländiſche Empfindung nicht mehr für ihre Zwecke ausbeuten konnten, da waren ſie ſchnell bei der Hand, um jene heilige Empfindung als eine „ultramontane Aufregung“ zu ſchmähen. Der Friede von Zürich wurde am 17. Okt. abgeſchloſſen. Viele weſentlichen Beſtimmungen deſſelben wären dem radikalen Treiben gerade nicht günſtig geweſen, aber eben dieſe Beſtimmungen wurden gar nicht vollzogen. Die italieniſchen Fürſten wurden nicht wieder eingeſetzt, die lüderliche Komödie der allgemeinen Abſtimmung mußte die Herzogthümer dem italieniſchen Raubſtaat einverleiben, an das Föderationsſyſtem wurde gar nicht weiter gedacht, wohl aber bereitete man ſich vor, um die Umwälzung in den Kirchenſtaat und in das Königreich der beiden Sicilien zu tragen. Oeſterreichs Macht ſchien gebrochen; man zweifelte nicht, daß die Revolution das Reich der Habsburger noch vollends zerreißen werde, und ſo hatte der europäiſche Rechtsſtand ſeinen bisherigen Schutzherren verloren. Das monarchiſche Princip war zerſtört, die Heiligkeit des Beſitzes vernichtet; die Lehre von der Volksſouveränetät und deren Ausdruck durch die allgemeine Abſtimmung waren thatſächlich in das öffentliche Recht aufgenommen. Die letztere konnte die Rechte des Beſitzes und der Hoheit aufheben und beide irgend einem Andern übertragen; was ſollte nun hindern, wenn eine Volksbewegung ein deutſches Parlament zuſammenbrächte, daß dieſes entweder ſelbſt oder durch allgemeine Abſtimmungen in den verſchiedenen Ländern die deutſchen Fürſten abſetze und ihre Länder einem deutſchen Piemont annexire? Die Partei der Gothaer faßte dieſen Gedan-

len und schritt auch sogleich zur Ausführung *). Die Demokraten verbanden sich mit ihnen; aber sie meinten, das deutsche wie das italienische Piemont werde nur ein Uebergang werden zur Republik.

Jedermann wußte, daß seit dem Jahre 1855 ein leitendes Comité der Gothaer in Heidelberg saß, und Jedermann kannte oder ahnte dessen Verbindungen. In dem badischen Agenden-Streit des Jahres 1858 hatte es die protestantischen Parteien gegeneinander gehetzt, und dadurch den Großherzog als den Bischof der protestantischen Kirche in Baden zur Zurücknahme seiner kirchlichen Verfügungen genöthigt. War es den Gothaern damals gelungen, wenn nicht die Rechte, doch die Gewalt und das Ansehen der Krone zu verkümmern, so stund ihnen jetzt ein Feld offen, auf welchem sie viel größere Erfolge zu erringen vermochten. Wie immer, und jetzt mehr als jemals, war die revolutionäre Strömung gegen die katholische Kirche gerichtet; die Gothaer und die Demokraten hatten sie kennen gelernt als einen Damm, an welchem die Fluthen des Umsturzes sich brachen, und in Italien war sie mit ihrem Besitzthum ein trennendes Gebiet für die mazzinische Einheit. Der Bestand des Kirchenstaates war in Frage gestellt, und man durfte von den europäischen Großmächten kein Eintreten für dessen Erhaltung erwarten. Wenn aber diese Großmächte den Bruch der großen europäischen Verträge duldeten, auf welchen theilweise ihr eigener Rechtsstand beruht, wie sollte man einen Vertrag mit dem Papst achten, welcher als staatlicher Regent seinem Falle entgegenging? — Sollte man nicht auch die autonomische Machtvollkommenheit des

*) Es ist bezeichnend für die damalige Lage der Dinge, daß die officiöse Karsruher Zeitung schon im August 1859 vor den Umtrieben warnte, welche Preußen zum deutschen Piemont machen wollten und auch gewaltsame Mittel nicht verschmähten, um die widerstrebenden Souverainetäten zu brechen.

Oberhauptes der Kirche brechen, und war nicht die Aufhebung eines jeden Concordates eine ſchwere Wunde für das Papſtthum? Von dem öſterreichiſchen Concordat waren unweſentliche Dinge auf ungeſchickte Weiſe vollzogen, und dieſe wurden ausgebeutet, um das Concordat ſelbſt gehäſſig zu machen. In Württemberg war, wir haben es oben geſehen, die Ausführung der Vereinbarung auf Schwierigkeiten geſtoßen, die immer größer werden mußten; fielen aber die württembergiſche und die badiſche Vereinbarung, ſo konnte aller Wahrſcheinlichkeit nach das öſterreichiſche Concordat ſich nicht halten, und mit deſſen Fall war die Macht der Kirche in Deutſchland gebrochen und die deutſche Revolution, d. h. die preußiſche Oberherrſchaft war von einer großen Schwierigkeit befreit.

Die Partei der Gothaer erwartete aus dem Bruch der badiſchen Convention noch ganz beſondere Vortheile. Die Hauptbedingung der Erfolge liegt für dieſe Partei in der ſtraffen Concentrirung des Staatsweſens und in der ausgedehnten Allmacht der Staatsgewalt. Das autonomiſche Princip, ſicherlich das große ſociale Princip der Zukunft, bedroht das Syſtem der übermäßigen Concentrirung und der modernen Staats-Omnipotenz; das Uebereinkommen mit dem päpſtlichen Stuhle aber war die Anerkennung der katholiſchen Kirche als einer ſelbſtberechtigten Anſtalt, und die Ausführung der Convention wäre ein Sieg des autonomiſchen Grundſatzes geweſen. Die Aufhebung des Concordates dagegen war die Richtigerklärung jener Anerkennung; ſie ſtellte die Kirche unter den Staat, erſtere empfing ihre Rechte von letzterem. Es war ein Sieg der Staatsallmacht über den Grundſatz der Autonomie.

Die Verfaſſung des Großherzogthums (§. 5) beſtimmt: „der Großherzog vereinigt in ſich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt ſie unter den in der Verfaſſungsurkunde feſtgeſetzten Beſtimmungen aus“. Dieſe Urkunde ſo wenig, als ein anderes Grundgeſetz, enthält irgend eine Beſtimmung über die Staatsverträge oder über die Bedingungen der Rechtsgül-

tigkeit derselben; folglich hat, nach der natürlichen und der allein möglichen Auslegung, der Regent die verfassungsmäßige Befugniß zum Abschluß solcher Verträge, ohne daß deren Rechtskraft von der Zustimmung der Vertretung abhängig wäre. So war auch bisher die Uebung gewesen. Für den mit der Krone Bayern im J. 1831 abgeschlossenen Vertrag über die Abtretung einiger Aemter im Odenwald war allerdings die ständische Genehmigung ausdrücklich vorbehalten; aber der Vorbehalt war unvermeidlich, weil die Verfassungs-Urkunde (§. 3) das Großherzogthum „für untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen" erklärt. Andere Verträge wurden den Kammern gar nicht oder nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt, immer mit der offenen oder stillschweigenden Verwahrung gegen die Ableitung eines Rechtes der Vertretung, und dieselbe Verwahrung wurde nicht weniger festgehalten, wenn eine Vereinbarung irgend einer Art Gesetze nothwendig machte, welche in den Kammern verhandelt und beschlossen werden mußten. Erzwang man nun die Vorlage der Convention an die Kammern, so war, auch wenn sie nicht verworfen wurde, dem Großherzog ein verfassungsmäßiges Hoheitsrecht entzogen, seine grundgesetzliche Gewalt war unter das Belieben einer zufälligen Majorität der Kammer gestellt. Solche Beschränkung oder solche Theilung der Regierungsgewalt besteht selbst nicht in dem parlamentarischen Großbrittanien, und in Württemberg hat sich die Regierung solcher Ausdehnung der beschränkenden Bestimmungen widersetzt. War solches Vorgehen in dem Großherzogthum Baden nun auch unzweifelhaft ein Bruch der Verfassung, so konnte das die Partei nicht beirren; denn war ihr die Auslegung irgend einer Bestimmung der Verfassung nach ihrem Gefallen gelungen, so war eine solche für jede andere Bestimmung viel leichter geworden, und wer konnte wissen, ob derlei Auslegungen in Zukunft nicht nothwendig werden? Das Streben der sogenannten Altliberalen hatte immer dasselbe Ziel: die

conſtitutionelle Regierung ſollte eine parlamentariſche werden, und mit der Aufhebung eines Kronrechtes war man um einen guten Schritt weiter gekommen.

Mit dem badiſchen mußte auch das württembergiſche Concordat fallen: das war vollkommen gewiß, und waren beide beſeitigt, ſo war die ſogenannte klerikale Partei lächerlich und machtlos geworden. Es war dann leicht, ſie in gedrückter Stellung zu halten; ſie war aus dem Treiben des öffentlichen Lebens hinausgeworfen, ein Feind der preußiſchen Hegemonie war beſiegt und vollkommen unſchädlich gemacht.

So haben die Demokraten und die Gothaer gerechnet. Die erſtern jedoch hatten noch einen anderen Zweck. Sie hatten erfahren, daß in den Sturmjahren der Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit ſehr viel gewirkt hatte, um die Fürſten zu halten; ſie haben ſpäter geſehen, wie dieſe Geiſtlichkeit die allgemeinen Abſtimmungen in Frankreich zu Gunſten des 2ten Dezember gelenkt hat. Wurde dieſer Einfluß den Fürſten entzogen, ſo mußte er höchſt wahrſcheinlich der Demokratie zufallen, und wenn nicht, ſo waren doch jene der Kraft eines erhaltenden Elementes beraubt. Dieſe Geiſtlichkeit, in Haupt und Gliedern, ſollte durch die Angriffe auf die Concordate verhöhnt, geſchmäht und zum bitteren Feind der Regierungen gemacht werden. Die Demokraten rühmen: es ſei ihnen nach Wunſch dieſe Entzweiung gelungen.

Die nächſte Abſicht der Parteien war die Bewegung, die man in dem Lande hervorrufen konnte — eine Bewegung, in welcher die Parteien ſich wieder zu organiſiren vermochten. War eine ſolche einmal eingetreten und waren die Anhänger wieder geſammelt, ſo konnten ſie hoffen, daß ſie die Wahlen beherrſchen, und die Mehrheit der Kammer in ihrem Sinn und nach ihren Abſichten zuſammenſetzen oder gebrauchen würden. Die nächſte Folge mußte der Fall des Miniſteriums ſeyn, und war dieſes geſtürzt, ſo mußte eine Regierung kommen, welche die Grundſätze der Gothaer aufnahm, welche nach

ihrem Willen handelte, welche die Befehle des Comités in Heidelberg vollzog und ſich zum Agenten der preußiſchen Vergrößerung hergab. Die Bewegung mußte für ſich ſchon die Urheber ſtärken; denn nach der langen Zeit politiſcher Stumpfheit waren die Gemüther heftig aufgeregt worden, die Erregung konnte nicht durch den Zauber des Friedensinſtrumentes verſchwinden, und darum konnte man ſie recht wohl auf andere Gegenſtände richten. Mit dem Angreifer gehen immer die thätigen Kräfte der Maſſen: das iſt das alte Geheimniß der Revolutionen, und darum mußte den rührigen Parteien zufallen, was ſich von dem trägen, von dem gealterten Conſervatismus entfernte.

Alle dieſe Berechnungen hatten ohne Zweifel einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit, und hatten die Parteien ſo gegründete Hoffnungen, warum ſollten ſie die Bewegung nicht in Gang ſetzen? Mit ihrer alten Gewandtheit beurtheilten ſie den Widerſtand und ſchätzten die Wirkung ihrer Mittel.

Die Demokraten und die Gothaer ſtehen allerdings weit auseinander; es wird die Zeit kommen, in welcher die beiden ſich auf Leben und Tod bekämpfen müſſen; aber jetzt, jetzt noch haben beide ein gleiches Intereſſe. Die Demokraten haſſen nicht wie die Gothaer die Kirche als große religiöſe Anſtalt, ſondern ſie haſſen ſie als eine, vielleicht die einzige, erhaltende Macht in unſerer zerfahrenen Zeit. Hätte aber auch dieſer Haß nicht beſtanden, ſo durften die Demokraten keine Gelegenheit verſäumen, um von der Grundlage des Königthums etwas loszubrechen, und wäre das losgebrochene Stücklein auch noch ſo winzig und klein. Die Demokraten vor allen andern vermochten das Volk aufzuregen, nur mit ihnen war eine wirkſame Bewegung möglich, und waren ſie auch dem preußiſchen Vergrößerungsweſen vollkommen abhold, ſo waren ſie doch hinreichend geſchult, um mit ihren Feinden zu gehen, ſo lange es ihre eigenen Abſichten fördern konnte. Auf die Demokraten alſo konnten die Gothaer rechnen. Die Bevölkerung

der Städte ohne Glauben, ohne Geſinnung und ohne Einſicht war von jeher im Staub und im Schlamm zu den Füßen der Mächte des Tages gekrochen; jetzt waren, wir haben es oben erwähnt, faſt in allen Städten des badiſchen Landes die Gemeindeämter mit den Anhängern der altliberalen Partei oder deren Werkzeugen beſetzt, und ſo bedurfte es keiner ſchweren Arbeit, um die urtheilsloſen Spießbürger als Schreier und als Figuranten wieder auf die Schaubühne zu führen.

Die unbefangenen und billigen Proteſtanten ſahen wohl ein, daß die Ausführung der Convention die Verhältniſſe und die Rechte ihrer Kirche und die Freiheit ihres Glaubens nicht im Geringſten berühre; die einſichtsvollern mußten wohl auch erkennen, daß eine mehr geſchloſſene Verfaſſung und eine würdigere Stellung ihrer Kirche die natürliche Folge dieſer Ausführung ſeyn müßte. Aber man konnte die Unbefangenheit des Urtheils zerſtören, man konnte die alten Fabeln hervorſuchen, man konnte den blinden proteſtantiſchen Haß aufſtacheln, und man konnte diejenigen einſchüchtern, welche ſich nicht zu Werkzeugen dieſes Haſſes hergeben wollten. Die Bewegungsmänner konnten, wie immer, durch ihre Schlagwörter und durch ihre Lügen die gedankenloſe Maſſe verblenden; ſie konnten die politiſche Verblendung gegen die Kirche richten, und die gemachte Abneigung gegen das Concordat konnten ſie wieder zur Steigerung des politiſchen Irrſinnes benützen. Dazu konnten ſie nun wieder alle die Sendboten in Thätigkeit ſetzen, die ſie ſchon vor dem Jahre 1848 gebraucht hatten, als da ſind: Profeſſoren ohne Wiſſenſchaft und ohne Zuhörer, Anwälte ohne Clienten und Aerzte ohne Kranke, eingebildete und unzufriedene Schulmeiſter und eitle Spießbürger, die etwas gelten wollten, Weinreiſende und fahrende Literaten, Laden-Diener und andere iſraelitiſchen Jünglinge, verdorbene Handwerker und maulfertige Wirthe — überhaupt alle die Größen des Frankfurter Journals und ähnlicher Blätter.

Kannten die Gothaer die Mittel zum Angriff, ſo wußten

ſie auch die Stärke des Widerſtandes zu ſchätzen. Sie konnten ſich nicht verläugnen, daß weitaus der größere Theil der katholiſchen Bevölkerung treu ſeiner Kirche ergeben und darum gegen ſie ſei; aber ſie wußten auch, daß dieſe Glaubenstreue keine Kraft zu kecker, entſchiedener Handlung erzeuge. Die Katholiken ſind geeint in der Kirche, ſie ſind geeint durch Glauben und Cultus; aber außer der Kirche fahren ſie in allen politiſchen Meinungen auseinander. Die Katholiken bilden keine politiſche Partei, ſie haben als ſolche keine Organiſation und keine Diſciplin, folglich keine Geſammtkraft in Dingen, die nicht kirchlich ſind, und die Concordatsfrage war eine durchaus politiſche Frage geworden. — Konnte man noch das eigentliche Ziel der Bewegung verſtecken, ließ man es nicht ſehen, daß die preußiſche Hegemonie dieſes Ziel ſei, ſo ſahen die Großdeutſchen auch nicht, daß die Wühlerei ſich gegen ſie richte, und erkannten ſie es, ſo waren ſie ohne Einheit und ohne Kern, und ſeit dem unglücklichen Ausgang des italieniſchen Krieges lebten ſie wieder in der thatloſen Schwäche der Verneinung. Den ſogenannten Conſervativen hatten die großen Ereigniſſe freilich wohl ihren ſeligen Glauben an den ewigen Frieden zerſtört; daß aber auf den Feldern von Magenta und von Solferino die Revolution den Sieg errungen, das erkannten ſie nicht, und deßhalb konnten die Gothaer auch ſicher darauf rechnen, daß dieſe Conſervativen den revolutionären Charakter *ihrer* Unternehmung nicht auffaſſen würden, und würden ſie es, was ſollte es ſchaden? Der wohlhabende und der beſſere Theil der Bevölkerung fürchtete nichts ſo ſehr als die inneren Unruhen, aber dieſe Bevölkerung war ohne Kraft und ohne Einfluß; ging ſie aus Furcht nicht mit den Gewalten des Tages, ſo ließ ſie doch aus Bequemlichkeit geſchehen, was nicht unmittelbar ihr Vermögen und ihr Wohlleben bedrohte; und um beide der Gefahr einer Schädigung oder Störung zu entziehen, war ſie zu verhältnißmäßigen Opfern immer bereit. Das wußten die Gothaer und die De-

mokraten durch lange Erfahrung, und es war ihnen wohlbekannt, daß verständige Männer die Nothwendigkeit neuer Einrichtungen und ihren früheren Conservatismus als eine veraltete und unhaltbare Richtung erkannten. Von dieser Seite hatten sie keinen oder nur einen höchst lächerlichen Widerstand zu erwarten.

Sollte der Widerstand etwa von der Staatsdienerschaft ausgehen? Die badischen Staatsdiener sind im Allgemeinen höchst ehrenhaft; nur blinder Haß könnte ihnen diese Anerkennung versagen. Wenn nun die niederen Angestellten wohl sehr gerne der Meinung des Tages folgen, und wenn sich unter den höheren Beamten wohl auch grundsatzlose Werkzeuge der Gewalt vorfinden, so sind diese Staatsdiener doch in der Mehrzahl Männer von unabhängiger Gesinnung, und darum von den Katholiken nicht wenige, die glaubenstreu ihre Kirche verehren. Wie aber auch der Einzelne gesinnt sei, die Gesammtheit hat eine tiefe Abneigung gegen jede Körperschaft und gegen körperschaftliche Rechte; sie haßt die Kirche und die bewaffnete Macht. Die Gothaer wußten, daß zwischen den Ministern selbst keine vollkommene Uebereinstimmung war, und kein Mensch wußte besser als die Gothaer, daß in den höheren Collegien der Regierung und in den Gerichten Männer saßen, die, unzufrieden mit ihrer Stellung, eine Aenderung des Ministeriums wünschten. Würden solche eine Bewegung hemmen, welche nach aller Wahrscheinlichkeit sie zu den ersehnten Aemtern emporhöbe? In solchen höheren Regierungsbehörden waren aber auch Personen, welche früher den Gothaern und den Demokraten sehr kräftig entgegengetreten und daher beiden sehr gründlich verhaßt waren. Der Haß hatte sich verbreitet und bei einem großen Theil der Staatsdienerschaft eine blinde Abneigung erzeugt. Diese Personen waren nicht sobald in die Ministerien eingetreten, als man von deren Einfluß auf den einen oder den anderen Minister erzählte, um dadurch Neid und Besorgniß rege zu machen. Jetzt konnte

man sie als die eigentlichen Urheber des Concordates bezeichnen, man konnte unter den Staatsdienern die Meinung verbreiten, daß dessen Durchführung die Urheber an die Spitze der höheren Behörden bringen werde, wo sie dann sicherlich ihre Creaturen befördern, Andere verfolgen und über alle Untergebenen ein hartes Regiment führen würden. Die Staats-Diener aller Grade hätten am Ende freilich gethan, was die Regierung ihnen ernstlich zu thun befohlen hätte; aber die Gothaer kannten die einzelnen Verhältnisse zu genau, als daß sie an die Wahrscheinlichkeit solch ernstlicher Befehle geglaubt hätten.

Bemerkungen und freundliche Vorstellungen von den Kabineten der großen Mächte waren in keinem Falle zu erwarten. Frankreich hat Zerwürfnisse und Störungen in den kleinen Staaten niemals ungern gesehen, und den Absichten des 2ten Dezembers konnte es nicht unangenehm seyn, wenn aus zwei benachbarten Ländern das Papstthum einige Stöße empfing. Oesterreich lag damals darnieder, es hatte mit seinen eigenen Wirren zu kämpfen; es konnte sein eigenes Concordat nicht durchführen, und in den Geburtswehen einer vollkommenen Umgestaltung seines Staatswesens konnte es die großdeutsche Idee nicht thatkräftig unterstützen. Preußen aber wollte die „militärische und diplomatische Führung" von Deutschland erringen, und dazu konnte der badische Concordatslärm immer etwas helfen.

Gestützt auf ihr gutes Recht, hätte die badische Regierung mit festem Willen die Umtriebe der Parteien sehr leicht bewältigen können, und die Landesgesetze hätten dafür ausgereicht; aber fester Wille und beharrlicher Entschluß waren eben nicht vorhanden. In der Agendensache hatten die Gothaer die Schwankungen des höchsten Willens kennen gelernt, und auf diese Schwankungen rechneten sie bei der ungleich größeren Sache der Vereinbarung vom 28. Juni 1859.

Es ist außer allem Zweifel, daß der Plan für die Be-

wegung bis in deſſen Einzelheiten verabredet und von dem leitenden Comité zu Heidelberg feſtgeſtellt wurde. Man wollte keineswegs die formelle Freiheit der Kirche, wie ſie z. B. in Preußen und in Belgien verfaſſungsmäßig beſteht, man gedachte nicht eine neue Beſtimmung in die badiſche Verfaſſung einzuführen. Die Gothaer wollten nicht die vollkommene Trennung der Kirche vom Staate; ſie wollten, um die Maſſen beſſer täuſchen zu können, jener allerdings einige Zugeſtändniſſe machen, aber ſie ſollten ſo geſtellt werden, daß die Staats-Gewalt nöthigenfalls immer eingreifen und die Zugeſtändniſſe zu jeder Zeit aufheben könnte. Die Staatsallmacht ſollte geſteigert, und wo möglich ausgedehnt werden, die Geiſtlichkeit und die Gemeinden ſollten dieſe Allmacht über ſich erkennen.

Alles jedoch, was die Kirche anging, war nur Mittel zum Zweck, und das Concordat war nur der Ausgangspunkt für die verabredeten Plane. Der Regent ſollte eingeſchüchtert, die Vorlage der Vereinbarung von der Kammer gefordert, dieſe ſchlechtweg verworfen und dadurch das „Reaktions-Miniſterium" geſtürzt werden. Dieſem aber ſollte dann ein Miniſterium aus der Kammer-Majorität, alſo aus Gothaern folgen. War das Anſehen der Krone und deren verfaſſungsmäßiges Recht geſchwächt, ſo mußte die Regierung nach und nach eine parlamentariſche werden; die Gewalt dieſer Regierung mußte ihnen zufallen, und das Kleindeutſchland hatte dann eine vollkommen organiſirte Stellung und damit ſeinen Anfang im ſüdlichen Deutſchland!

VIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

Frankfurt 27. Juni 1862.

Warum ich ſo lange Zeit nicht geſchrieben habe? Weil ich verdrießlich bin und verdroſſen — verdroſſen auf die deutſchen Regierungen und auf die deutſchen Spießbürger, auf den Unverſtand und die Zerfahrenheit aller Orten, verdrießlich und verdroſſen auf die ganze Welt und auf mich.

Die Schwaben, ſagt man, kommen mit dem vierzigſten Jahre zum Verſtand; wenn es wahr iſt, ſo ſind ſie glücklich dieſe Schwaben, denn andere Menſchen kommen oft gar nicht dazu, erreichten ſie auch Methuſalems Alter. Hinter mir liegt ein langes Leben mit ſeinen mannigfachen und theilweis ſehr ſchmerzlichen Erfahrungen, und ich alter Knabe habe dennoch mich in Täuſchungen eingewiegt, hab' in dieſen ſchöne Hoffnungen gepflanzt und mit Mühe ſie groß gezogen, wie man in Miſtbeeten fremde Gemüſe erzieht! Ich habe mich überredet: die Deutſchen würden zur Vernunft kommen, die Fürſten würden fühlen, wie ihre Throne wanken, und die Regierungen würden die jetzige Lage und die Zukunft der deutſchen

Staaten erkennen. Mit vielen Tausenden habe ich erwartet, daß der identischen Note ein Programm folgen werde oder ein vernünftiger Entwurf für die Bundesverfassung, und eine Erklärung, daß man die Reform auch ohne Preußen ausführen werde: mit einem Wort, ich hatte eine Handlung erwartet. Wären die Großdeutschen aus ihrer trägen Glaubensseligkeit herausgetreten und hätten eifrig gearbeitet, um auch eine öffentliche Meinung und eine Bewegung zu machen, so hätten sie die Fürsten vorwärts getrieben und ihnen einen Rückhalt geschaffen; hätten die Fürsten ein, wenn auch mangelhaftes, Programm aufgestellt, so hätten sie den besten Theil der Nation um sich gesammelt, und sie hätten wenigstens die Anfänge eines besseren Zustandes erwirkt. Weil mir das Alles so einfach und klar ist, so habe ich es gehofft; aber ich war ein alter Thor mit meiner Hoffnung!

Der identischen Note ist gar keine Handlung gefolgt. Preußen hat mit dem französischen Handelsvertrag darauf geantwortet, und die deutschen Regierungen haben bisher nur in den Comptoirs und in den Fabriken gefragt; sie haben die Interessen der Spinner und Weber abgewogen, aber die hohen Interessen des Vaterlandes haben bisher noch keine Beachtung gefunden. Preußen hat einen vortrefflichen Schachzug gemacht, er könnte die andern Staaten wohl matt setzen. Der Bundestag hat in der Sache von Kurhessen einen Beschluß gefaßt, welchen er vor zehn Jahren auch hätte fassen können, und siehe da, die Preußen verläugnen den Bund; sie rasseln mit dem Säbel, um die Etappenstraßen zu besetzen, d. h. die Annexion vorzubereiten, und die hohe Bundes-Versammlung wieder etliche Protokolle machen zu lassen. Die kleinen Staaten haben ihre Militär-Conventionen abgeschlossen; sie können gegen den Willen von Preußen über kein Bajonett in ihren Ländern verfügen; sie haben sich in ihr Schicksal ergeben. Das Großherzogthum Baden wird von Professoren regiert, die mehr preußisch sind als der König von Preußen,

und neben der Regierung ſteht eine Kammer der Abgeordneten, die nahebei wie eine Comandite der preußiſchen erſcheint. Jetzt ſitzen in Wien die Geſandten der Mittelſtaaten wieder beiſammen, und von ihren Conferenzen und von ihren vertraulichen Beſprechungen, von ihren Dinners und von ihren Soireen wird als Ergebniß ohne Zweifel wieder eine identiſche Note hervorgehen, hinter welcher keine That ſteht!

Seit einigen Monaten haben ſich die Zuſtände in Deutſchland gar eigenthümlich geſtaltet. Die Rührigkeit der handelnden Parteien hat ſich unglaublich geſteigert, und in dieſer krampfhaften Thätigkeit hat ſich deren gegenſeitiges Verhältniß geändert. Die Demokratie iſt der eigentliche Herr der Lage geworden. Sie geht jetzt noch mit den Gothaern, weil die beiden noch eine Strecke weit den gleichen Weg haben; aber bald ſind ſie an dem Punkt angelangt, wo die Wege ſich ſcheiden, und von dieſem Scheidungspunkt an werden die Gothaer mit den Demokraten gehen müſſen, wenn ſie überhaupt noch gehen wollen. Freilich wollen ſie den König von Preußen noch in erträglicher Laune erhalten; aber, wohl oder übel, die Zeit wird ſchon kommen, in welcher ſie nach dieſer Laune nicht mehr viel fragen. — Die Bewegung des „Fortſchrittes" iſt überall. Sieh doch nur wie Vereine auf Vereine geſetzt werden, wie aus der einen Verſammlung die andere hervorgeht, wie ein Feſt aus dem anderen entſteht! Dem Spießbürger ſchwindelt der Kopf; die Spießbürgerei aber reicht in die Hallen der Reſidenzſchlöſſer, in die Kabinete der Machthaber und in die Säle der Regierungsbehörden! Ueberall iſt, wenn nicht der Schwindel, doch das Unwohlſeyn und die Unruhe oder die ſtumpfe Trägheit zu finden, welche dem Schwindel vorangeht. Beſagter Spießbürger denkt kaum mehr daran, daß die umgebenden Zuſtände anders ſeyn könnten; er will der „Zeitſtrömung" ſich ja nicht entgegenſtellen, und er ſieht das Walten einer höheren Macht in dem tollen Treiben, auch wenn es geradezu lächerlich iſt.

Besagter Spießbürger muß jetzt sehr „liberal“ seyn, wie er im Winter warme Kleider anzieht, auch wenn es nicht kalt ist, oder dünne Röcke im Sommer, auch wenn er recht ordentlich friert. Er muß irgend einem Vereine angehören, sonst wär' es ja einsam und verlassen in der weiten Welt; er würde Vertrauen und Ansehen verlieren, wenn er nicht in vollkommener Ehrerbietung vor den Mächten des Tages sich beugte, und er wäre ein Schafskopf, wenn er nicht auch von Italiens Freiheit, von dem verrotteten Papstthum, von dem katholischen Aberglauben und von der neuen Aera der Freiheit recht salbungsvoll spräche. Er wäre ein Verächter der Nationalitäten, wenn er nicht die Reaktionäre, die Ultramontanen und ihre Jesuiten verfluchte, wenn er nicht den Helden von der Felseninsel, die edlen Magyaren und die mannhaften Czechen bewundern wollte. — Von dem deutschen Parlament und dessen großen Beschlüssen schwatzt er, als ob es schon in der Paulskirche säße, und bei dem Schoppenglas oder bei dem Römer verhandelt er die Frage, ob man die Fürsten lassen, oder ob man sie fortjagen solle. Wollte er eines geschichtlichen Rechtes erwähnen, so würde ihn das schauderhafte Schicksal des Freiheitsfeindes erreichen. Erscheint aber ein regierender Herr in seinem Gesichtskreis, so hängt er die unvermeidlichen Fahnen aus, und kann er sich ihm nähern, so versinkt er in ekelhafter Kriecherei. Die Turner, die Schützen, die Sänger, die Feuerwehren, die Burschenschäfter und andere überredet man, daß sie zur Bildung des einigen Deutschlands berufen seien; die armen Tröpfe glauben es, und der Spießbürger sieht in den Vereinen dieser Leute das Nationalheer, welches mit der Rückkehr von Siegel, Blenker, Willig und wie sie sonst heißen, den deutschen Garibaldi erwartet. An manchen Orten magst Du die vorsichtige Zurückhaltung der Staatsdiener bemerken; sie fühlen, daß eine Macht sich bildet. Gewisse Größen des Spießbürgerthums denken bereits an die Stellen von Ministern, Staatssekretären, Gesandten u. dgl.

bei der kleindeutſchen Centralregierung, und ſie ſind gar ſehr ängſtlich, um ſich nicht unmöglich zu machen.

Alle dieſe Erſcheinungen ſind noch nicht Erſcheinungen der Revolution, aber ſie ſind Zeichen ihres Nahens. Die Menſchen fühlen es, wie man ſagt, daß eine gewiſſe unheimliche Empfindung uns die Nähe geſpenſtiſcher Weſen verrathe, wenn wir dieſelben nicht ſehen und nicht hören, und überhaupt nichts von ihnen wiſſen. Ohne irgend einen beſondern Stoß wird die Revolution freilich nicht ausbrechen; aber je länger dieſer Stoß ausbleibt, um deſto heftiger wird die Bewegung ſich einſtellen, und um ſo weiter wird ſie ſich verbreiten. Kann Deine diplomatiſche Weisheit ergründen, ob ſolcher Anſtoß ſchon morgen erfolgen wird oder erſt nach Jahren? — Ihr Herren freilich glaubt immer ſchon viel gewonnen zu haben, wenn das Unheil noch zögert, und nur ſelten wollt Ihr begreifen, daß es gar viel größer herankömmt, wenn es wartet, bis alle Mittel zum Widerſtande verzehrt ſind.

Kömmt die Kataſtrophe, ſo hat die Demokratie die Gewalt und ſie würde dieſelbe gebrauchen. Das Reden von dem Königthum mit demokratiſchen Einrichtungen würde bald nicht mehr gehört werden; wollten die Demokraten auch wirklich ſolche Schattenkönige noch dulden, ſo würde die Nothwendigkeit es ihnen anders gebieten, und die Umſtände würden die Entwicklung dieſer Nothwendigkeit beſorgen. Sind die Menſchen einmal in der Aufregung, welche die Bewegung nothwendig hervorruft, ſo werden ſie fortgeriſſen gegen ein Ziel, an welches ſie früher nicht dachten. Das weiß ein Jeder, welcher die Geſetze und die Erſcheinungen der menſchlichen Thätigkeit kennt, und von dem Kriegsmann kannſt Du hören, daß mancher Sieg erfochten worden iſt, weil die Führer ihre Soldaten nicht mehr zurückhalten konnten. — Wer ſollte das Rollen der Begebenheiten aufhalten? Haben die franzöſiſchen Liberalen im Jahre 1790 es vermocht?

Die Preußen meinen, durch ihre Militär-Conventionen hätten sie nun Posten für ihre Herrschaft in Deutschland vorgeschoben, aber sie irren gar sehr, denn sie haben nur Posten für den Umsturz gemacht. Sie meinen, sie hätten am Oberrhein eine Stellung eingenommen, aus welcher sie, im Rücken von den Franzosen gedeckt, politisch und wenn nöthig, auch strategisch in das südwestliche Deutschland operiren könnten, und sie irren noch mehr — es ist eine Stellung, welche die Revolution besetzt hat. Möge ein Ministerium Lamey-Roggenbach das Land mit allen Folgen der unbeschränkten Gewerbe-Freiheit beglücken; möge es mit der inneren Freizügigkeit den Gemeinden den letzten Rest körperschaftlicher Eigenschaft nehmen; möge es den christlichen Charakter des Staates vollkommen zerstören; möge es die Juden zur Gesetzgebung berufen und ihnen die Thüren zu den höchsten Regierungscollegien öffnen: das Alles ist eben nur die Entwicklung des „modernen Staatswesens", und es wird die großen Weltverhältnisse nur wenig berühren. Wenn aber dieses Ministerium sein Amt mit der einseitigen Aufhebung eines feierlichen Vertrages beginnt, und wenn es den Weg, welchen die Verfassung vorschreibt, geradezu verläßt, um das Grundgesetz für das Bedürfniß der herrschenden Partei zu ändern, so ist die Idee des Rechtes verletzt und damit ist der allgemeine Rechtsstand gefährdet; und wenn es endlich ein Regentschaftsgesetz macht, welches den sieben Räthen der Krone die Gewalt gibt, dem erkrankten oder „sonst unfähigen" Großherzog die Verwaltung seines angeborenen „Regenten-Amtes" bis auf Weiteres abzunehmen, wenn dieses Gesetz den Agnaten des Hauses nur eine berathende Stimme zugesteht, und für die Aufstellung einer Regentschaft die Entscheidung dem Landtag überweist, dabei aber der ersten Kammer die Selbstständigkeit ihrer Stellung entzieht, und dadurch das erhaltende Gegengewicht zerstört: so ist wahrlich doch das monarchische Princip aufgegeben. Kann es den Mächten gleichgültig seyn, wenn man in

einem deutſchen Staate Stein um Stein das Gebäude des Königthums abbricht? — Rollt einmal die revolutionäre Bewegung, ſo können keine Zugeſtändniſſe ſie hemmen; das ſollte ein badiſches Miniſterium beſſer als irgend ein anderes wiſſen. Am 29. Februar 1848 hat das Miniſterium Bekk der zweiten Kammer die Zugeſtändniſſe des Großherzogs verkündet, die äußerſten, welche ein Fürſt machen kann, der noch die Form der monarchiſchen Regierung erhalten will; zwei Tage ſpäter hat man im badiſchen Ständehaus das Programm der deutſchen Revolution gemacht, und es währte nur wenig mehr als ein Jahr, ſo war der Großherzog Leopold — man hat ihn den „bürgerfreundlichen“ genannt — aus ſeinem Lande vertrieben. Soll das erweiterte neue Revolutionsprogramm wieder in Karlsruhe gemacht werden? Das Großherzogthum Baden iſt der größte der kleinen oder der kleinſte der mittleren Staaten; es iſt ein kleiner Theil des großen Vaterlandes, aber immer iſt in einem Hauſe die Feuersbrunſt entſtanden, welche eine halbe Stadt in Aſche gelegt hat.

Könnte eine revolutionäre Bewegung dem deutſchen Jammer ein Ende machen, ſo wollte ich ihre Schrecken und ich wollte die Uebel der nachfolgenden Säbelherrſchaft ohne Murren ertragen. Man ſpricht viel von der Kraft einer Nation, welche in den Stürmen einer ſolchen Bewegung ihr Selbſtbewußtſeyn gewinnt, und man zeigt uns die Franzoſen. Die Thatſache iſt richtig; aber als Beiſpiel paßt ſie für uns nicht. Die ſehr verſchiedenen Stämme in Frankreich waren ſchon Jahrhunderte lang von demſelben Staatsverbande zuſammengehalten, und alle ihre großen Angelegenheiten waren von einer Hand geführt. Wäre es anders geweſen, ſo hätte die Revolution gar nicht durchgehen können. Unſer Vaterland wäre mit Trümmern bedeckt, ehe nur die äußere Einigung errungen und ehe noch aus dieſer das nationale Selbſtgefühl ſich erhoben hätte; unſer Vaterland wäre vielleicht vollkommen

erschöpft, wenn die Tage des großen nationalen Kampfes anbrächen. Würde die Revolution nicht von einer äußeren Gewalt niedergeschlagen, so müßte sie endlich durch die eigene Erschöpfung auslöschen und in jedem Fall käme die Reaktion — aber welche? Eine dynastische wäre die Zersplitterung, die Kleinstaaterei, das politische Spießbürgerthum, viel ärger als je zuvor und zwar bis an das Ende der Tage. Doch solche Restauration dürften wir nicht erwarten; einmal vertrieben, kämen die deutschen Fürsten nicht wieder. Wohl uns, wenn sich noch eine tüchtige Säbelherrschaft herstellte, die uns zusammenzuhalten vermöchte; aber die Fremden würden eine solche auf Tod und Leben bekämpfen. Der furchtbarste Krieg wäre noch ein Glück; aber wären wir dann des Sieges gewiß? Die Folgen unserer Niederlage wären die polnische Theilung, und die „freundliche" Einmischung jeder anderen Macht würde nicht weniger dazu führen. Wenn die eine uns hälfe, so würde es die andere nicht dulden; der deutsche Boden würde der Schauplatz des europäischen Krieges und der Friedensschluß würde das verheerte Deutschland zerreißen. Eine Einigung der deutschen Stämme, wenn auch unter dem Joch fremder Herrschaft, wäre jeglicher Macht gefährlich. Hätte Napoleon I. nicht nur den Landgrafen von Hessen-Cassel und den Herzog von Braunschweig, sondern alle deutschen Fürsten vertrieben, hätte er Preußen vernichtet und Oesterreich in die unteren Donauländer gedrückt, hätte er, der moderne Charlemagne, das ganze Deutschland zu einem zusammenhängenden Theile seines Weltreiches gemacht, so wäre die administrative Einheit zur nationalen geworden, und wir hätten ihn oder seinen Nachfolger am Ende doch wieder über den Rhein oder über die Vogesen hinüber gejagt. Das hat der „kleine Korporal" gar wohl gewußt, und darum hat er lieber den Rheinbund gemacht.

Ich will mich kurz fassen! Jede Revolution, wie immer sie

auch entſtehen möchte, würde unſer Vaterland mit Trümmern bedecken; jede Revolution würde am Ende beſiegt werden und jede Reaktion, wer ſie auch ausführte, müßte gewaltſam ſeyn, um die Trümmerhaufen abräumen zu können. Unſere Freiheiten wären verloren und mit dieſen Alles, was wir in den Jahren der Mühe und Arbeit errungen; unſer Wohlſtand wäre vernichtet und wir Deutſche wären die Tagelöhner, wenn nicht die Knechte, anderer Nationen geworden. Mögen in Frankreich die inneren Zuſtände noch viel kläglicher werden, immer hätten die Franzoſen die nationale Einheit und die einheitliche Kraft; nach den Stürmen einer großen Umwälzung hätten wir Deutſche nichts mehr, vielleicht nicht einmal den Muth, um wieder Etwas zu erringen.

Du willſt wiſſen, was ich aus allem Dem ſchließe, und was ich daran knüpfe? Wohlan, ich will es Dir ganz aufrichtig ſagen. Der Umſturz ſammelt ſeine Heere, unverſehends wird er deren ſtrategiſchen Aufmarſch bewirken; iſt einmal der Aufmarſch vollzogen, ſo wird er ohne Zaudern ſeine Colonnen formiren und ſie zum Angriffe vorſchieben. Die Bataillone dieſer Heere tragen Fahnen, auf denen geſchrieben ſteht: „Für deutſche Einheit.“ Die Regierungen, welche für ein kleines Deutſchland, d. h. für ein vergrößertes Preußen ſich aufgeben wollen, führen dieſelben Banner; ſie gehen mit dem Umſturz und ſie ſehen es nicht. Die Idee der nationalen Einheit iſt eine hochberechtigte Idee, warum wird ſie nicht thatkräftig bei den Fürſten, welche nur in einem großen Deutſchland ihr Beſtehen ſicher ſtellen können? Wenn ſie den wohlbegründeten Forderungen der Nation gerecht werden, wenn ſie den Kräften derſelben einen Mittelpunkt geben, und wenn ſie dem nationalen Leben eine tüchtige Anſtalt ſchaffen: ſo entwinden ſie der Revolution ihren Vorwand und ihre Handhaben. Die wirklichen Gefahren rücken heran; warum thun ſie nicht, was allein ſie zu retten vermöchte?

Ich stelle, Du weißt es recht gut, diese Frage nicht zum erstenmale. Als die Unionsgeschichte zerfallen, als die Zusage einer Neugestaltung des Bundes verschollen, und als jede vernünftige Bestrebung von der Berliner Politik gelähmt war, da habt ihr Herren gejubelt. Ich aber habe zu Deinem Aerger gefragt: werden die deutschen Fürsten nicht Etwas thun? Ihr habt wieder den „völkerrechtlichen Charakter" des Bundes als hohe Weisheit und die Kleinstaaterei als Segen gepriesen; nicht einmal ein Jahrzehent ist über diesem segensreichen Zustand hingegangen, da wurde den Deutschen eine Gelegenheit geboten, sich als Nation zu gebahren, und sie haben sich mit Schmach und mit Schande bedeckt. — Die Völker haben es tief empfunden, die Fürsten sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Zustände unseres Vaterlandes nicht mehr haltbar seien, mehrere sind auf falsche Wege gerathen, Preußen hat offen den Bund verläugnet, und ich habe wieder gefragt: was werden die Anderen thun? Sie haben fruchtlose Noten, ihre Staatsmänner und Publicisten haben alberne Projekte gemacht, und durch ihr Nichtsthun haben die Fürsten und ihre Regierungen der Revolution gewährt, was sie vor Allem bedurfte: sie haben ihr Zeit und Raum für ihre Vorarbeiten gegeben, und sie haben ihr tüchtige Menschen zugeführt, welche an der Herstellung eines besseren Zustandes durch friedliche Mittel verzweifeln.

In den allgemeinen Ideen einer Bundesgewalt mit einer nationalen Volksvertretung treffen alle Projekte und Erörterungen der Großdeutschen und deren ausgesprochene Wünsche zusammen; die meisten wollen die Herstellung der Centralgewalt durch eine verbesserte Bundesversammlung und die nationale Volksvertretung durch Abordnungen der besonderen Landtage bewirken, und gerade das hat mich von jeher angewidert. Eine solche Vertretung wäre nur die Vertretung der Kammermajoritäten; sie wäre die Verewigung der deutschen

Spießbürgerei, ſie wäre eine Einrichtung, eigens geſchaffen, um den Geiſt der kleinen Reſidenzen in unſere großen Angelegenheiten zu tragen, und um allen den Leuten, die jetzt den Ton angeben, ihre Stellen und ihren Einfluß zu wahren. In den Betrachtungen der Bundesreform iſt mir die Scheu und die Furcht vor dem Bundesſtaat im Gegenſatz zu dem Staatenbund recht als eine Lächerlichkeit vorgekommen und als ein Mittel, um die ängſtlichen Leute mit elenden Brocken abzufüttern. Soll aus der Sache Etwas werden, ſo müſſen wir vorher die Poſſen und die Verdrehungen aufgeben, in welchen ſich die Schulfuchſerei der Deutſchen ſo gerne ergeht. Soll die Bundesregierung nicht wieder eine Protokollfabrik, ein Tummelplatz der Eiferſüchteleien, ſoll ſie mit einem Wort nicht wieder eine Täuſchung der Nation werden, welche, einmal erkannt, uns ſicherlich an den Umſturz ausliefern würde: ſo muß ſie eine wirkliche und rechte Gewalt haben. Beſitzt ſie aber ſolche Gewalt, ſo hat es mit dem völkerrechtlichen Charakter des Bundes von ſelber ein Ende. Darüber, mein Freund, war ich in meinem einfachen Soldaten-Verſtand mir immer klar, aber dieſer hat mich verlaſſen, als ich mich überredete: dieſe Regierungsgewalt könne hergeſtellt werden durch ein künſtlich zuſammengeſetztes Organ, in welchem alle deutſchen Staaten mittelbar oder unmittelbar vertreten wären. Ich habe mir dieſes Organ als eine ſogenannte Trias, d. h. als eine Zuſammenſetzung gleichberechtigter Beſtandtheile gedacht, deren zwei von den beiden großen und der dritte von der Geſammtheit der anderen Staaten nach einem gewiſſen Vertretungsſyſteme gebildet werden ſollten. Meine ſehr unbequemen Zweifel habe ich, wie viele geſcheidtern Leute, mit dem ſchweizeriſchen Bundesrath niederſchlagen wollen, und weil eben eine gleiche oder ähnliche Bildung der Behörde durch eine einfache Wahl doch nur mittels einer vorausgegangenen Revolution als möglich erſchien, ſo hat mir das Gruppenſyſtem ganz beſonders gefallen.

Von allen Menſchen zuletzt hätte ein alter Soldat ſich ſollen berücken laſſen von den ſteifen Erörterungen und ängſtlichen Sentimentalitäten. Ich bin ſehr ſchwach geweſen, ich habe meinen eigenen Widerſpruch nicht hören wollen; ich bin ſehr ſchwach geweſen, denn ich mußte ſehen, daß die Revolution ſich kriegsbereit mache, ehe ich den Muth gewann, das alberne Zeug von mir zu werfen. Die Soldatennatur iſt wieder in ihre Rechte getreten; und dieſe kann nur in der feſten Einheit des höchſten Willens für die Geſammtheit das Heil finden und für jede Unternehmung die Gewähr des Erfolges. Der deutſche Bund muß einen ſtaatsrechtlichen Charakter annehmen, die natürlichen Intereſſen müſſen ihre Sprecher haben, eine Volksvertretung muß neben der Bundesregierung ſtehen — aber die Ausübung der Gewalt muß eine einheitliche ſeyn. Iſt dieſes der Hauptgrundſatz des Nationalvereins, ſo ſtimme ich darin vollkommen mit ihm überein.

Doch mäßige Dein Erſtaunen und bezwinge für einen Augenblick den aufſteigenden Aerger, denn in der Ausführung des Grundſatzes wirſt Du die Trennung ſchon wieder finden!

Der Nationalverein will eine Einrichtung, welche nie dageweſen, wir wollen ein alt ehrwürdiges Inſtitut verjüngt wieder herſtellen. Der Nationalverein verläugnet unſere Geſchichte, wir wollen in der Geſchichte unſeren Boden gewinnen. Wir müſſen weiter als bis zu dem Wiener Congreß, wir müſſen weiter als bis zu den Conferenzen von Prag und von Kaliſch, wir müſſen noch vor das Jahr 1806 zurückgehen. Wir ſollten eigentlich denken, das heilige römiſche Reich deutſcher Nation ſei gar nicht aufgelöst geweſen; wir ſollten denken, Deutſchland befinde ſich in einem Interregnum, welchem die Fürſten ein Ende machen müßten, wie ſie im Jahre 1273 durch die Wahl des Grafen von Habsburg demſelben auch ein Ende gemacht hatten. Im dreizehnten Jahrhunderte hat das Interregnum 27 Jahre gewährt, jetzt ſind wir in dieſem

Zuſtande ſchon mehr als die doppelte Zeit, und dieſe hat alle Verhältniſſe ſo ſehr geändert, daß auch die Verfaſſung des Reiches einer gründlichen Umgeſtaltung bedarf. An die Stelle der Kurfürſten ſind jetzt Preußen und die Mittelſtaaten getreten; die Gewalt des Reichsoberhauptes müßte geſtärkt, aber die Reichsregierung müßte eine conſtitutionelle und neben die Verſammlung der Stände müßte eine Volksvertretung geſetzt werden. Daraus folgt aber nun ganz einfach, daß die Würde und die Gewalt des Kaiſers an die Krone einer Großmacht gebunden werden müßte. Die neuen Kurfürſten würden nur einmal wählen, ſpäter würden ſie immer nur den verfaſſungsmäßigen Nachfolger anerkennen.

Welche Krone ſoll aber mit der Krone des Kaiſers verbunden werden? welches Haupt ſoll ſie tragen? Nun, ich denke, das ſei ganz einfach; wer hat ſie vier Jahrhunderte und ein halbes mit einer einzigen Unterbrechung von drei Jahren getragen? Ein kleiner Fürſt kann nicht das Reichsoberhaupt werden; Preußen kann es nicht ſeyn, denn Preußen iſt groß geworden durch die Zerſtörung des Reſtes der kaiſerlichen Macht. Gegen Preußen ſpricht die Geſchichte und aus dieſer entſpringt die tiefe Abneigung, welche in der großen Mehrheit der Nation ſich gegen ein preußiſches Kaiſerthum ſchon erhoben hat und jederzeit ſich wieder erhübe. Die Deutſchen hatten eigentlich nur einen König, aber ſeit Otto I., alſo gerade ſeit neunhundert Jahren, hat ſich der römiſche Kaiſer ſo ganz innig mit dem deutſchen König verbunden, daß man den letzteren beinahe vergaß. Ob nun Rom von dem Papſte behauptet, oder ob es der italieniſchen Revolution für einige Zeit übergeben werde — die katholiſche Kirche bleibt immer die römiſche Weltkirche und die Idee des deutſchen Kaiſerthums bleibt immer eine katholiſche Idee. Die Krone Karls des Großen kann nimmer auf dem Haupte desjenigen ruhen, welcher die Schirmvogtei des Proteſtantismus in Deutſchland

als ſeinen angebornen Beruf anerkennt. Den Schwedenkönig im ſiebzehnten Jahrhundert abgerechnet, hat noch niemals ein Fürſt außer der katholiſchen Kirchengemeinſchaft nach dem Beſitze der alten Kaiſerkrone geſtrebt. Ein proteſtantiſcher Fürſt kann nicht deutſcher Kaiſer ſeyn: das hat Radowitz lebhaft empfunden, und dieſem Gefühl vielleicht mehr noch als ſeiner Anhänglichkeit an die Kirche iſt ſein inniger Wunſch entſprungen, daß Friedrich Wilhelm IV. der Gemeinſchaft dieſer Kirche angehören möchte. Geh' einmal wieder hin in das ſüdliche Deutſchland und beobachte, und Du wirſt finden, wie die Idee des deutſchen Kaiſerthums noch tief im Volke lebt, und wie dieſes ſich heute noch nicht von dem Gedanken losmachen kann, daß der Kaiſer von Oeſterreich das Oberhaupt von Deutſchland ſei.

Nun, wie ſoll man es denn aber anfangen, daß man den Kaiſer von Oeſterreich zum Kaiſer von Deutſchland mache? Je nun ganz einfach. Die Fürſten ſollen zuſammentreten, ſie ſollen, mit oder ohne Preußen, die jämmerlichen Kantonsrückſichten aufgeben; ſie ſollen die Hauptzüge einer zeitgemäßen Reichsverfaſſung feſtſtellen und dem Kaiſer von Oeſterreich die Krone anbieten. Wenn dieſe Fürſten des Vaterlandes Lage und ihre eigenen Gefahren erkennten, ſo würden ſie thun, was die Revolution in ihrem Sinne zu thun beabſichtiget, und man würde die Beſtimmung der goldenen Bulle nicht anwenden müſſen, welche verfügt, daß die Kurfürſten nur mit Waſſer und Brod geſpeist werden ſollen, wenn ſie binnen dreißig Tagen ſich über die Wahl des Kaiſers nicht vereiniget haben.

Du ſchlägſt die Hände zuſammen und ſagſt: iſt der alte Soldat denn vollkommen toll geworden, um bei der heutigen Strömung, um bei den Zuſtänden von Oeſterreich und um gegenüber dem Widerſtande Preußens ſolch unſinniges Zeug auszuſprechen? Beruhige Dich, mein lieber Freund! Ideen müſſen ausgeſprochen werden; ſind ſie gut, ſo greifen ſie

aus und gewinnen Raum; ſind ſie ſchlecht, ſo erſterben ſie wie ein einzelner Schall. Ihr Herren Diplomaten habt ſchon manchen Gedanken verlacht und ſpäter habt Ihr ſehen müſſen, wie der verhöhnte Gedanke Eure tiefſinnigſten Combinationen zu Schanden gemacht hat. Bekanntlich hat am Pfingſttag hier eine Verſammlung getagt, von welcher die Reiſeprediger des Nationalvereins, einige Profeſſoren von Heidelberg, ein offizieller Artikelmacher von Karlsruhe, ein eitler Senator von Frankfurt und ein bayeriſcher Abgeordneter, der Beſitzer ſehr großer Weinberge und ſehr kleinen Verſtandes, ſich beſonders bemerklich gemacht haben. Die erlauchte Verſammlung hat mit ſeltener Unverſchämtheit ſich als Mandatar der deutſchen Nation gebahrt; ſie hat die Berufung eines Vorparlaments beſchloſſen und Oeſterreich vorgeladen bei Vermeidung des Ausſchluſſes. Ob dieß ein revolutionärer Akt ſei oder nicht, das mögen die deutſchen Regierungen erörtern. Wenn aber ſolche Thatſachen eintreten, in der Abſicht, ein preußiſches Kaiſerthum zu machen, und wenn die herrſchſüchtige Partei, um ſolches zu Stande zu bringen, die Oeſterreicher aus Deutſchland hinauswerfen will, ei, ſo dürfen wir denn doch auch die Idee des öſterreichiſchen Kaiſerthums ausſprechen. Sie iſt geſunder und mindeſtens leichter auszuführen als die andere. Glücklicherweiſe bin ich nicht der erſte, welcher die Idee ausſpricht, und aller Wahrſcheinlichkeit nach werde ich auch der letzte nicht ſeyn.

Oeſterreich, ſagſt Du, würde nicht wollen; Franz Joſeph würde die deutſche Dornenkrone jetzt ſo wenig annehmen, als ſie Franz II. angenommen hat! Du magſt Recht haben, ich ſehe darin eine zeitweiſe Schwierigkeit, aber ich laufe darum noch immer nicht davon. Die öſterreichiſchen Staatsmänner ſind nicht allwiſſend und ſind nicht die unmittelbaren Organe der Weltregierung; aber der Kaiſer iſt ein jugendlicher Herr mit ritterlichem Sinn und ſolcher faßt oft ſehr gern die Ideen

auf, über welche die graubärtigen Räthe erſchrecken. Oeſterreich hat ſchon manchmal gewollt, was es nicht konnte; oft hätt' es gekonnt, was es nicht gewollt hat, und nicht ſelten hat es wollen müſſen. Die Schwierigkeiten und die Wahrſcheinlichkeiten will ich ein andermal mit Dir beſprechen; jetzt will ich Dir nur noch eine Autorität anführen, welche Du gewiß anerkennſt. Der Fürſt Kaunitz hat geſagt: „Vieles wird nicht gewagt, weil es ſchwer ſcheint, weit mehr iſt nur darum ſchwer, weil es nicht gewagt wird."

Könnt' ich, ſo würde ich den deutſchen Fürſten zurufen: „Majeſtäten und Hoheiten mögen allergnädigſt bemerken, wenn Sie die Herſtellung des Reiches nicht wollen, ſo haben Sie die Revolution; iſt jene unmöglich, ſo iſt dieſe gewiß. Treffen Sie ihre Vorbereitungen!"

Ob ich das Schützenfeſt ſehen werde, ich weiß es noch nicht; es will mich hier nicht mehr dulden. Wenn das Wetter gut wird, ſo gehe ich, weiß aber noch nicht wohin. Von Herzen

Dein N. N.

IX.

Zeitläufe.

Ein offenes Visier für die großdeutsche Kaiseridee.

In dem Augenblicke, wo wir dieß schreiben, sind die Diplomaten von der identischen Note in Wien versammelt, um ihre Recepte zur Heilung der deutschen Brüche miteinander zu vergleichen. Die Spannung auf ihre Erfolge ist unendlich gering. Was vor drei Jahren dankbar anerkannt worden wäre, das findet man jetzt keines Blickes mehr werth. Die Gelegenheiten sind abermals versäumt, und die Zügel den officiellen Händen entschlüpft. Schon ist das neue Vorparlament in Frankfurt versammelt gewesen; wie ist es möglich, daß man trotzdem noch glauben kann, mit den kleinen Künsteleien unserer dynastischen Juristerei an ein Ziel zu gelangen? Preußen hat die Einladung zu den Conferenzen nicht angenommen; dennoch will man sich immer noch nicht gestehen, daß überhaupt jede Aenderung des deutschen Statusquo, die unserm Dynasticismus conveniren könnte, mit preußischer Einwilligung undenkbar sei? Preußen kann nicht, darf nicht, wird nicht wollen, was unsere Höfe wollen: das war unser beständiges Urtheil über die deutsche Angelegenheit; und wenn man in unseren hohen Regionen sich der Anerkennung dieser

Thatsache noch immer hartnäckig verschließt, so verbreitete sie sich dafür um so rascher in anderen Kreisen. Daher die in hohem Grade einreißende Desertion und Flucht aus dem Lager der mittelstaatlichen und Trias-Politik, wie wir es vor Augen sehen.

Ein sprechender Beweis davon ist die kürzlich erschienene Schrift: „Kaiser und Reich. Politische Erörterungen von Ernst Freiherrn von Linden“ *). Der Herr Verfasser war früher ein eifervoller Vertheidiger der Triasidee; er wurde als solcher ignorirt. Er ist dann zur großdeutschen Kaiseridee aufgestiegen; aber man hat seine anonymen Schriften nicht sonderlich beachtet. Hingegen hat die vorliegende Broschüre in Kürze zwei Auflagen erlebt und überraschendes Aufsehen gemacht; denn der Hr. Baron hat den rechten Zeitpunkt getroffen, und er hat es zudem gewagt, trotz des bayerischen Kammerherren-Schlüssels, mit seinem vollen Namen für die von ihm vertretene Sache einzustehen.

Das war, wenn wir nicht irren, der erste Fall dieser Art. Die großdeutsche Kaiseridee hat zahlreiche Anhänger in allen Schichten des Volkes, aber fast ausschließlich nur anonyme Federn, die sie vor der Oeffentlichkeit verfechten. In der That empfiehlt sich hierin jedem nicht völlig unabhängigen Manne die äußerste Vorsicht; denn es ist kein Geheimniß, daß die sogenannte „österreichische Partei“ in manchen unserer Vaterländer viel verhaßter ist als der Gothaismus und die Demokratie. Wir alle sind großdeutsch, aber dieses Großdeutschthum ist eine Arche mit allerlei Gethier, und könnte es mit Anstand geschehen, so würden die Einen am liebsten die Andern zerreißen. Natürlich wird ein solches Sammelsurium niemals den Gegnern imponiren, noch es je zu einer Vereinigung bringen, die ein entscheidendes Gewicht in die populäre

*) Augsburg und München bei Matth. Rieger 1862 Stn. 76.

Wagſchale werfen könnte. Wir gleichen einer belagerten Feſtung, deren Beſatzung unter ſich in erbittertem Kriege liegt. Wenn aber einmal der feindſelige Druck von oben verſchwände, wenn man nichts mehr zu fürchten hätte, oder wenn unſere Fürſten gar ſelber ſich der ritterlichen Toaſte von Bregenz wieder erinnern wollten: dann würde man bald erfahren, daß die Partei der großdeutſchen Kaiſeridee mit der kleindeutſchen ſowohl der Quantität als der Qualität nach ſich ſehr wohl meſſen könnte.

Wir danken dem Verfaſſer aufrichtig, daß er das gute Beiſpiel gegeben hat, mit ſeinem Namen voranzugehen. Es iſt dringend geboten, die wahrhaft großdeutſche Fahne ganz offen zu entfalten, ja es iſt Gefahr auf Verzug. Solange wir, aus Schonung fürſtlicher Empfindlichkeiten oder aus Furcht oben anzuſtoßen, auf die hohlen Redereien der mittelſtaatlichen Politik und der Triasidee uns einſchränken, haben wir der kleindeutſchen Idee in der That nichts entgegenzuſetzen. Wir müſſen uns den Hohn der Gothaer gefallen laſſen, daß ſie ſagen: „nun, wenn euch unſere Politik nicht gefällt, ſo ſchlagt einmal ihr vor, was ihr denn wollt, aber ſchlagt praktiſche Möglichkeiten vor, nicht verkünſtelte Kartenhäuſer!“ Bis jetzt hat das ganze Bereich der mittelſtaatlichen Politik keine Aufſtellung zu Tage gebracht, die nicht einfach vor dem Hauch des preußiſchen Mundes zuſammenſtürzte: „ich will es nicht“! Niemals werden wir auf dieſem Wege zu einer poſitiven Politik gelangen, denn Preußen wird ihre Vorausſetzungen nie eintreffen laſſen.

Das Nichtwollen Preußens wäre nun allerdings zu überwinden, aber erſt dann, wenn man ſich des durchgängigen und definitiven Einverſtändniſſes mit Oeſterreich verſichert hätte. Beiden Großmächten zum Trotz eine deutſche Reorganiſation durchführen wollen, wäre unter den gegenwärtigen Umſtänden Wahnſinn; man muß wenigſtens Eine Großmacht unauflöslich an ſich gekettet haben, um auf realem Boden operiren zu

können. Dann erſt ſtünden die Partien gleich. Denn vergeſſe man nur nicht: die kleindeutſche Politik hat allerdings eine ſtarke Realität für ſich. Sie ſtützt ſich, wie der Verfaſſer ſehr richtig bemerkt, auf die reale Machtfülle Preußens, „während die ſogenannten großdeutſchen Programme, die ſächſiſchen und Münchener Vorſchläge, das Prädikat mechaniſch-formaliſtiſch verdienen, und jeden praktiſchen Zweck, ſowohl als Oppoſition wie als Poſition, verfehlen mußten".

So lange wir nicht laut und deutlich von der großdeutſchen Kaiſeridee reden, können wir auch nicht ſagen, was wir darunter verſtehen. Weil die Discuſſion derſelben aus übel verſtandenen dynaſtiſchen Rückſichten unterblieben iſt, wurde es den Gegnern leicht, ſie als das plumpe Siebenzig-Millionenreich zu verhöhnen und zu beſeitigen, in dem man die polniſche Wirthſchaft des alten Imperiums wieder herſtellen wolle. Warum ſagen wir dem Volke nicht, wie ſehr das gerade Gegentheil der Fall ſei? Warum ſagen wir ihm nicht, daß ſowohl Kleindeutſchland als die Trias außer Stande ſeien, für die Bedürfniſſe der Neuzeit und die Anforderungen der Vergangenheit zumal alles Das zu leiſten, was die großdeutſche Kaiſeridee leiſten könnte und, ſchon um ihres eigenen Beſtandes willen, leiſten müßte? Sie allein könnte dem Zug der Zeit genügen, welcher einerſeits die parlamentariſche Geſammtregierung, andererſeits die ausgedehnteſte Autonomie erheiſcht, während die Trias mit der erſtern platterdings unverträglich iſt, und Kleindeutſchland nur die Berliner Kammer erweitern würde, beide aber jedes Selfgovernment ihrer bureaukratiſchen Centraliſation aufopfern müßten. „Kaiſer und Reich" allein könnten zweitens das Volk von der erdrückenden Militärlaſt befreien, von jenem bewaffneten Frieden und permanenter Kriegsbereitſchaft, welche über kurz oder lang alle Völker — wie man in Preußen bereits vor Augen ſieht — der Demokratie und der Verzweiflung in die Arme ſtürzen müſſen. Die Trias und Kleindeutſchland können dem Uebel nicht abhelfen, ſie

müßten es im Gegentheil ſteigern; denn ſie machten ſich zu den alten Feinden noch neue, und hätten ſich zudem unabläſſig vor ſich ſelber zu fürchten. Drittens zählen wir alle nicht zu denen, welche unſern angeſtammten Fürſten die Throne direkt oder indirekt untergraben wollen; unſere Dynaſtien ſind jetzt in großer Gefahr Alles zu verlieren; wir hingegen wünſchen ihr gutes altdeutſches Recht von neuem geſichert zu ſehen, und dieſe Sicherung können wir einzig und allein von einem großdeutſchen Kaiſer erwarten.

Fragen wir nur einmal, wann z. B. Bayern mehr in der Welt bedeutet habe, damals als es ein mächtiger Stand des Reiches war, oder ſeitdem es zwar ſouverain iſt, aber, halb vergeſſen im Rath der Völker, politiſch in vollendeter Paſſivität dahinſchlummert? Jahrhunderte lang war Bayerns Haltung die erſte Frage bei jeder politiſchen Verwicklung zu Wien und zu Paris; jetzt iſt die bayeriſche Geſandtſchaft in der Hauptſtadt Frankreichs ein glänzender Ruheposten, eine Sinecure, die ſich ganz bequem vom Starnbergerſee aus verſehen läßt. Jede ernſtliche Bundesreform fordert von den Fürſtlichkeiten eine Beſchränkung ihrer Souverainetät: die großdeutſche Kaiſeridee aber fordert dieſelbe weniger von den fürſtlichen Perſonen als von der Machtvollkommenheit ihrer Parlamente. Unzweifelhaft wäre der König von Bayern ſogar ein wichtigerer Herr als ſeitdem, die bayeriſchen Kammern aber verlören allerdings ſehr viel von ihrem Einfluß. Man braucht nicht zum vorhinein, wie der Verfaſſer thut, eine „Reichs-Trias“ auf dem Papier abzuzirkeln, um der bayeriſchen Dynaſtie eine hervorragende Stellung im neuen Deutſchland zu wahren, dieſelbe ergäbe ſich ganz von ſelbſt; aber das Fiſchen aller der Einzelkammern nach Kronrechten — das wäre freilich für immer vorbei. In dieſen Winkel-Parlamenten dehnt ſich der Liberalismus und Bureaukratismus behaglich wie in Abrahams Schooß; wir verſtehen daher den giftigen Widerſpruch dieſer Elemente gegen die großdeutſche Kaiſeridee ſehr wohl,

Aber viel ſchwerer verſtehen wir die Gereiztheit der Fürſten, die dabei mehr gewinnen als verlieren, die vom Kaiſer und Reichsparlament ungleich weniger gedrückt ſeyn würden, als von den Advokaten, welche die Mehrheiten ihrer Kammern beherrſchen.

Der Verfaſſer nimmt keine Rückſicht auf jenes höchſt bedeutſame Moment, welches ſeine deutſche Politik gerade den Maſſen des Volks am eindringlichſten empfiehlt, und ihr bei rechter Benützung unfehlbar eine Popularität erwerben müßte, deren ſich weder der Nationalverein, noch die Trias erfreut. Ich meine die militäriſche Seite der deutſchen Frage. Aber er betont dafür die Thatſache ſehr ſtark, daß es außer dieſer Reſtauration kein anderes Mittel gebe, um dem täglich mächtiger um ſich greifenden Geiſt der Revolution einen feſten Damm entgegenzuwerfen. In Wahrheit wäre es die Aufgabe eines dicken Buches, die glänzenden Folgen darzulegen, welche die Erſcheinung eines kaiſerlichen Reichsparlaments im Mittelpunkt des Welttheils nach ſich ziehen müßte. Die europäiſche Revolution wäre lahm gelegt in Haupt und Gliedern; die völkerrechtliche Geſetzmäßigkeit hätte wieder ihren feſten Halt an einer nicht aggreſſiven, Friede und Ruhe gebietenden Welt-Macht; und das iſt es, was die civiliſirte Menſchheit bei Gefahr des wahren Fortſchritts und bei Strafe neuer Barbarei bedarf, nachdem alle alten Allianzen für immer aufgelöst ſind, und das Syſtem des collektiven Gleichgewichts unwiederbringlich dahin iſt.

Aber auch jene inneren Fragen, die für unſere Einzelſtaaten ſchlechterdings unlösbar ſind, und eben durch ihre Unlösbarkeit mehr und mehr einen Zuſtand der Auflöſung und Anarchie über uns hereinrufen, könnten nur im neuen Reich ihre Ausgleichung finden. „Ob Königthum oder parlamentariſche Regierung“? das wäre dann keine Frage mehr, denn im Reiche fände dieſe wie jenes Raum, jedes in ſeiner Sphäre. Bei unſern gegenwärtigen Zuſtänden ſind perſön-

liche Herrschaft und constitutionelles Wesen unvereinbare Dinge, ihr Widerstreit hat Preußen in unberechenbare Verwickelungen gestürzt; im Reich wäre diese Schwierigkeit von vornherein gelöst, denn das französische Verfassungswesen hat uns nur darum überschwemmt, weil jeder unserer Partikular-Staaten sich wie ein kleines Frankreich einrichten zu müssen glaubte. Dieß scheint auch dem Hrn. Verfasser vorzuschweben, wenn er das ächte Repräsentativ-Verfahren, „das berechtigtste Erbe unserer Vorfahren", als ein Ideal der Zukunft dem gegenwärtigen constitutionellen Wesen entgegenstellt, auch eventuell alle indirekten Wahlsysteme, durch welche unfehlbar die öffentliche Stimme verfälscht werde, zu Gunsten der direkten Wahl verwirft. Er hat recht. Sobald an die Stelle des bureaukratischen Regierungs-Apparates im Bund und am Bundestag ein lebensvoller Reichsorganismus träte, könnten wir eine Freiheit ertragen ohne Fälschung, ohne künstliche Hindernisse und ängstliche Sicherheitsventile.

Wird man die großdeutsche Kaiseridee noch immer beschuldigen, daß sie die lüsterne Schwärmerei versteckter Reaktionäre oder Absolutisten sei? Wir wissen es nicht; das aber wissen wir, daß die Idee unversöhnliche Feinde hat aus schmutzigem Interesse. Weil sie das Heil des deutschen Volkes verspricht, ebendeßhalb verspricht sie gewissen Coterien weitaus nicht das vortheilhafte Fortkommen wie bisher bei der Trias-Politik oder sogar bei Kleindeutschland. „Es ist einleuchtend, daß Viele ihre Errungenschaften herausgeben müssen, und daß weit weniger sogenannte Staatsmänner placirt werden können, wenn im Reiche wieder Ordnung hergestellt werden soll." Der Verfasser schreibt überhaupt nicht gemeinverständlich, er befleißigt sich hier noch besonders eines mysteriösen und diplomatisch zugeknöpften Styls; aber er ist doch nicht leicht mißzuverstehen, wenn er die hervorragendsten Gewährsmänner der mittelstaatlichen Politik kennzeichnet. „Dieselben Geister, welche den Bundestag verlassen und im Stich gelassen hatten, und die

ihn in den ersten Jahren der Verwirrung für eine Unmöglichkeit erklärten, stehen heute noch an der Spitze der Aemter und behaupten das Gegentheil ihrer früheren Ansichten, den Bundestag für den einzigen Nothanker ausgebend." Auch darin hat der Herr Baron ganz recht, wenn er es für ein verhängnißvolles Symptom ansieht, daß die heiligsten Angelegenheiten unserer Nation der Juristerei in die Hände gefallen sind, und sozusagen der Prozeß an die Spitze unserer Politik gestellt ist. Umsonst hat schon das Frankfurter Parlament den Beweis geliefert, was dabei herauskommt, wenn die Juristerei als politischer Faktor in den Vordergrund tritt, und daß eine Nation der kritischen Zersetzung verfällt, wenn sie sich ihre Selbstbestimmung von Fachmännern aus der Hand reißen läßt; heute muß man neuerdings an den politischen Juristen in und außerhalb des Bundestags die niederschlagende Erfahrung erleben, daß sie mit ihrer Wortklauberei eine und dieselbe Sache in ganz entgegengesetzter Weise zu beantworten im Stande sind.

Die Politik der großdeutschen Kaiseridee ist erhaben und einfach; über das mittelstaatliche Treiben hingegen führt der Verfasser die begründete Klage: die Welt könne viel ertragen, was sie aber nicht ertrage, seien die ewigen Widersprüche, die demoralisirenden Winkel- und Schachzüge der Kabinete ohne Resultat und ohne Beruhigung künftigen Ereignissen gegenüber. Man sagt uns kurzweg, jene Idee sei unmöglich, weil sie dem norddeutschen Volke unglaublich verhaßt sei; aber noch viel mehr ist die letztere Politik der öffentlichen Meinung überall gleichgültig und verächtlich. Wer soll denn auch diesen engherzigen Düfteleien ohne Kraft und Saft, die dem Andringen der Nation mit süßsaurer Miene auf der Apothekerwage zugemessen werden wollen, wer soll diesen „häuslichen Anliegen unserer kleinen Duestenberger," wie Baron Linden sich ausdrückt, Geschmack abgewinnen? Mit solchen Bagatellen läßt sich keine revolutionäre Neigung der Zeit abspeisen; wenn es

hoch käme, würde man ſie nur acceptiren, um mittelſt ihrer die Revolution leichter machen und durch ſie zum eigentlichen Ziele gelangen zu können. Nur ein muthiges Auftreten und thatkräftige Entſchließungen im großen Styl imponiren den Maſſen; wer aber ſich überzeugen will, wie wenig die mittelſtaatliche Politik von derlei Eigenſchaften beſitzt, braucht ſich nur ihr Organ, die Augsburger Allg. Zeitung, näher zu beſehen. Das Blatt thut unermüdlich tapfer in maulfertiger Kritik der preußiſchen Politik; wer ihr aber daraufhin mit dem Vorſchlag einer poſitiven That kommen wollte, der könnte ſie vor Schreck in ein Mausloch jagen. Das iſt die Signatur der mittelſtaatlichen Schaukelſtellung überhaupt; und mit ſolchen Kleinlichkeiten glaubt man dem Cerberus des 19. Jahrhunderts den Rachen zu ſchließen, und die ungeheure Umwälzung aufzuhalten, die vom Verkehrsgebiet her unaufhaltſam auf uns andringt!

Durch ihren richtigen Inſtinkt erkennt die öffentliche Meinung auch die Thatſache an, vor der unſere Diplomaten ſich noch immer Augen und Ohren verſtopfen: daß nämlich eine Aenderung des deutſchen Statusquo im Sinne der Mittelſtaaten ſchon deßhalb ſchlechthin unmöglich iſt, weil jede Reform ſolcher Art den Anſchluß Preußens zur Vorausſetzung hat, dieſe Vorausſetzung aber niemals eintreten wird. Allerdings wird gegen dieſen Einwand bemerkt: das deutſche Volk müſſe eben thatſächlich ſehen, wo das wahre Hinderniß der Bundesreform liege; man müſſe Preußen öffentlich ſeiner Zweizüngigkeit überführen, daß es einerſeits über die Unzulänglichkeit des Bundes fortwährend lamentire, andererſeits jeder Verbeſſerung ſich als Hinderniß in den Weg werfe. Aber wir fürchten, daß man ſich in Berlin über die vermeinte Prangerſtellung kein graues Haar wachſen laſſen wird. Die mittelſtaatlichen Vorſchläge müßten, um Preußen in Verlegenheit zu bringen, populär ſeyn, ſie müßten den Deutſchen als ein wünſchenswerthes Gut erſcheinen; das ſind ſie aber nicht, und

werden es nie seyn. Somit können sie immer nur ihre eigenen Urheber in die Sackgasse führen. Dieselben müssen, in Berlin abgewiesen, entweder die Hände in den Schooß legen wie vorher und in dem Statusquo fortleben, den sie selber eben wieder mit lautem Geschrei vor ihren Völkern als unerträglich denuncirt haben. Oder aber sie müßten auf eigene Faust ohne Preußen vorgehen und dann Gefahr laufen, nicht nur den thätlichen Widerstand Preußens, sondern auch die Einmischung Frankreichs zu provoziren. Sind die Träger der juristischen Bundesreform auf diese Eventualitäten wohl vorbereitet, und wollen sie in einmüthigem Gefaßtseyn auf alles, was da kommen mag, den Sprung aus dem täglich tiefer einsinkenden Bundeswrak wagen, dann gut; aber wir behaupten, daß es eine andere Vorbereitung im richtigen Verhältniß zur Katastrophe gar nicht gibt, als die —Annahme der großdeutschen Kaiseridee.

Sollte man sich nicht endlich schämen, Berge von Papier über die sogenannte deutsche Frage zu verschreiben, und dabei fortwährend gerade die Hauptsache völlig außer Acht zu lassen: die Thatsache nämlich, daß diese Frage zwar allerdings eine rein häusliche Angelegenheit der Deutschen seyn *sollte*, daß sie es aber in Wirklichkeit keineswegs ist? Wäre Preußen mit uns zu einer wesentlichen Aenderung des Statusquo brüderlich einverstanden, dann wären wir im Stande, die völkerrechtliche Einsprache des Auslandes nöthigenfalls mit Gewalt abzuwehren; erfolgen würde aber die Einsprache und wenigstens von Seite Frankreichs der Angriff auf jeden Fall; um wie viel mehr wird der Imperator die prächtige Gelegenheit zur Einmischung, nach der er lange schon giert, mit beiden Händen ergreifen, wenn eine Aenderung der traktatmäßigen Verfassung in Deutschland ohne die Zustimmung Preußens und im Gegensatz zu den Interessen dieser Macht statthaben sollte! Was kann klarer und gewisser seyn? Wir fragen aber ferner, wer es denn heute noch wagen dürfe, dem Aberglauben nachzu-

hängen, als wenn jemals das bundesbrüderliche Einverständniß Preußens zum Behufe seiner eigenen Majorisirung eintreten werde? So und nicht anders muß man sich die deutsche Frage stellen, oder man stellt sie grundfalsch und versteht sie gar nicht. Auch unser Verfasser faßt sie so auf. Da der deutsche Bund, sagt er, nicht sowohl eine deutsche als eine europäische Angelegenheit, also in der That ein völkerrechtliches Verhältniß ist, und weil Oesterreich und Preußen in einen unauflösbaren Gegensatz als deutsche Mächte versetzt bleiben, so läßt sich an die Durchführung einer Bundesreform nicht denken, soviel darüber auch geschrieben werden mag und so wünschenswerth dieselbe erscheint.

„Die Contrahenten und Garanten der deutschen Bundesverfassung, die drei europäischen Großmächte, werden auf die Erhaltung des Statusquo dringen müssen, und werden allezeit die eine oder andere deutsche Großmacht im entscheidenden Augenblicke auf ihre Seite zu ziehen verstehen. Es ist daher unmöglich, eine positive Neugestaltung auf Grund der Bundesakte zu erzielen; somit fallen jene wohlgemeinten, aber kurzsichtigen Reformvorschläge der Herren von Beust und Dönniges in die Brüche, und erhalten nur durch die Erklärung der Unhaltbarkeit des Bestehenden indirekten Werth.“ (S. 9).

Man pflegt die großdeutsche Kaiseridee kurz abzuthun: das sei ja ganz und gar unmöglich! Für die grenzenlose Oberflächlichkeit, womit man unsere deutsche Angelegenheit zu behandeln pflegt, ist in der That nichts einleuchtender als jene Unmöglichkeit. Die Sache wird sich aber ganz anders stellen, sobald wir die Logik zur Hand nehmen und den deutschen Stellungen nach innen und außen auf den Grund sehen. Dann werden sich folgende Thatsachen ergeben. Im Wege friedlicher Entwicklung und diplomatischer Verhandlung sind alle drei Lösungen gleich unmöglich: die kleindeutsche und mittelstaatliche nicht weniger, als die großdeutsch-kaiserliche. Absolut unmöglich sind aber nur die mittelstaatlichen oder Trias-Projekte;

Digitized by Google

denn Preußen wird in Güte niemals ein ſolches Joch auf ſich nehmen; iſt aber um der deutſchen Neuordnung willen erſt die große Kataſtrophe mit bewaffneter Gewalt beſtanden, ſo wird der Erfolg doch ſicherlich nicht die Wiederherſtellung der alten Jeremiade ſeyn. Im Wege der Machtfrage bleibt alſo nur die Eine reale Alternative: kleindeutſch-preußiſch oder großdeutſch-kaiſerlich. Sollen aber unſere Fürſten nicht entthront und wir von Preußen unterworfen werden, dann kann es nur geſchehen, indem Oeſterreich ſein Intereſſe mit dem unſern identificirt und umgekehrt. Die großdeutſche Kaiſeridee iſt alſo nicht nur nicht unmöglich, ſondern ſie iſt inſoferne ſogar unmittelbar praktiſch, als ein in dieſem Sinne vollzogener Anſchluß an Oeſterreich erſtens ein glückliches Unterpfand für die Geſtaltung der deutſchen Zukunft wäre, und es zweitens keine andere Vorbereitung von gleicher Glaubwürdigkeit auf den ſchweren Kampf für unſere Exiſtenz gibt.

Wie die Dinge und die Allianzen in Europa jetzt liegen, namentlich im Angeſicht der unabwendbaren Verſtrickung unſerer häuslichen Angelegenheit mit der nothgedrungenen Selbſterhaltungs-Politik des franzöſiſchen Imperators, müßte ſelbſt Preußen wohl oder übel die Wege der großdeutſchen Kaiſeridee begünſtigen, *wenn* es wirklich entſchloſſen wäre, die Integrität der deutſchen Grenzen unter allen Umſtänden zu wahren. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß jede Aenderung des völkerrechtlichen Statusquo in Deutſchland uns die Rheinlande koſtet, wenn wir ſie nicht mit der feſt geeinten und von langer Hand her vorbereiteten Macht von Geſammtdeutſchland vertheidigen können. Wir ſind vor einer Wiederholung des Basler Friedens ohne Schwertſtreich und Kanonenſchuß keinen Augenblick ſicher, ſolange Preußen nicht den letzten Schatten ſpeculirender Sonderpolitik von ſich abthut. Dazu hat aber, wie bekannt, auch das neue conſervativere Miniſterium in Berlin nicht den leiſeſten Verſuch gemacht. Wir mißtrauen dem König Wilhelm nicht; aber es ſteht uns zweifellos feſt, daß

er auf dem eingeschlagenen Wege der preußischen Politik unfehlbar in eine Lage kommen wird, wo er nicht mehr anders kann als dem Imperator zu Willen seyn, gleich seinem schmerzerfüllten Großvater. Wie könnte es auch für die gelehrten Historiker der preußischen Politik eine so dringende Herzensangelegenheit seyn, den ersten Basler Frieden zu entschuldigen und wissenschaftlich zu vertheidigen, wenn sie nicht ein bestimmtes Vorgefühl hätten, daß sie auch noch einen zweiten Basler Frieden zur wissenschaftlichen Rechtfertigung überkommen würden?

Je trüber nun die Dinge in Berlin stehen, desto mehr ist den Mittelstaaten, wenn sie anders nicht bis auf den Selbsterhaltungstrieb abgestorben sind, ihr politischer Weg mit Nothwendigkeit angewiesen. Sonderbar! im Jahre 1813 konnte der berühmte protestantische Theologe Schleiermacher von der preußischen Hauptstadt aus an Fr. Schlegel schreiben: sein höchster Wunsch gehe nun auf ein wahres deutsches Kaiserthum, kräftig nach außen hin, allein das ganze Volk und Land repräsentirend, das aber nach innen den einzelnen Ländern und ihren Fürsten recht viel Freiheit lasse, sich nach ihrer Eigenthümlichkeit auszubilden und zu regieren. Ohne sich im mindesten für einen Hochverräther an Preußen zu halten, fügte Schleiermacher bei: „Sobald von einem Kaiserthum die Rede ist, kann wohl Niemand anders als an Oesterreich denken." Nicht aus Uebermuth sprechen wir in den Mittelstaaten jetzt ebenso wie vor fünfzig Jahren der Berliner Theologe, sondern weil wir für unsere Stammesfreiheit und für die schwerbedrohten Throne unserer Fürsten keine Sicherung mehr ersehen als unter den Flügeln des kaiserlichen Aars. Nicht aus willkürlicher Neuerungssucht oder Parteitrieb, sondern weil eine einflußreiche Coterie gelehrter Wühler das preußische Kaiserthum öffentlich anbietet*), weil große Vereine in dieser Richtung un-

*) „Mit Anlehnung an die Königin von Preußen", wie Baron Linden bemerkt.

genirt agitiren, weil der Imperator denſelben Köder kaum mehr verhüllt — deßhalb ſind wir die „öſterreichiſche Partei", die jetzt für ein Gebot der Weltereigniſſe hält, was ſie ſonſt als ein ſchönes Ideal der Vergangenheit poetiſch verehrte, aber nie politiſch betrieben hat.

Wir ſind bis hieher von der Vorausſetzung ausgegangen, daß die ordentlichen Gewalten bei uns die Zügel der deutſchen Frage in der Hand behalten und ſie nicht an die Keckheit der Parteien verlieren werden. Geſchähe das Letztere, ſo käme der Imperator ſelbſtverſtändlich nur um ſo raſcher und bequemer zu ſeinem Ziele. Wer aber das Unternehmen des jüngſten Frankfurter Pfingſtconcils recht in's Auge faßt, und damit die ſtumme Reſignation der Regierungen vergleicht, die ſich allem Anſchein nach auch dieſen Schachzug ruhig bieten laſſen werden: der mag Bedenken tragen, ob die deutſche Initiative nicht wirklich bereits aus den Miniſterien hinaus, und in die volksſouverainen Clubs hinein verlegt ſei. Nicht liberale Privatleute als ſolche ſind vom neuen Vorparlament nach Frankfurt berufen, ſondern es müſſen Abgeordnete jetziger oder früherer Parlamente ſeyn, Perſonen alſo mit einem Mandat vom Volke; was bedeutet dieſe Beſtimmung? Das Mandat der berufenen Abgeordneten iſt entweder erloſchen oder es gilt rechtlich nicht für die fragliche Verſammlung, ſondern nur für beſtimmte Einzelnkammern; aus welcher Abſicht hat ſich alſo die Partei über dieſe Rechtsthatſachen hinausgeſetzt und ihrer gerühmten Legalität ſelber einen ſo flagranten Fußtritt verſetzt? Die Abſicht kann doch nur die ſein, eine über den Regierungen und Einzelnkammern ſtehende quaſi-repräſentative Macht zu ſchaffen.

In der That verhandelt der Bluntſchli'ſche Ausſchuß mit den geſinnungsverwandten Abgeordneten zu Wien und anderswo bereits wie von Macht zu Macht, und die Regierungen ſcheinen ſich bis jetzt nur darum zu kümmern, ob es nicht etwa möglich wäre, ihrer eigenen großdeutſchen Richtung in dem

bevorstehenden Quasi-Parlament ein Uebergewicht zu schaffen. Mit anderen Worten: sie schrecken schon nicht mehr vor dem Gedanken zurück, eine illegale und ganz unberechenbare Versammlung außerhalb des Kreises ihrer Gesetze selber zu beschicken, dieselbe mit einer Autorität über sich zu bekleiden, und die Normirung der deutschen Frage thatsächlich an sie abzutreten. Ist es einmal so weit, dann wäre die Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 nur mehr eine Frage der Zeit; sie muß überhaupt der nächste Schritt des Unterfangens von Frankfurt seyn. Dahin drängt die ganze Entwicklung, wenn ihr nicht schleunig Halt geboten wird; und die Regierungen werden so gewiß, als sie sich die Kurhessische Schmach angethan haben, auch in der deutschen Frage nachgeben müssen, wenn sie nicht bald einen großen Entschluß fassen und von ihrer Seite entgegenstellen. Das Parlament der liberalen Eigenmächtigkeit in Frankfurt wird triumphiren, oder es muß vor der vollendeten Thatsache, nicht eines neuen Programms zur Bundesflickerei, sondern eines deutschen Fürstenbundes stehen, der weiß was er will, und entschlossen ist, mit allen Mitteln, Alle für Einen und Einer für Alle, unerschütterlich zu thun, was er muß. Fallen die Beschlüsse der Wiener Conferenz weniger großartig aus, beschränken sie sich auf die altgewohnten Kleinlichkeiten, dann wird den maßgebenden Parteien nur noch Ein Kummer übrig bleiben: das unumgängliche Trinkgeld für den Imperator!

Was haben wir in dieser Richtung zu hoffen? Schwäche mit Hochmuth verbunden, ist die sicherste Signatur des bevorstehenden Sturzes: hat jüngst ein sehr liberaler Mann von Preußen gesagt. Steht es bei uns besser? Rührigkeit ist nur bei den Gegnern; über uns Anderen lagert mit bleierner Schwere eine Gleichgültigkeit und Apathie, die noch vor zehn Jahren Niemand für möglich gehalten hätte. Als gäbe es keinen Handelsvertrag, keine deutsche Frage, keinen Imperator in der Welt, lebt Alles in den Tag hinein ohne Glau-

Digitized by Google

ben und ohne Vertrauen. Niemand fragt nach den Entſchlüſſen der Regierung, weil Jedermann weiß, daß nichts dergleichen vorhanden iſt. München iſt ein politiſcher Kirchhof geworden. Was muß man aus einer ſolchen Stimmung in einem ſolchen Augenblick, dem gefährlichſten ſeit Menſchengedenken, ſchließen? Der Moment iſt da, wo alle Welt aufgeregt ſeyn ſollte über entſcheidende Schritte der mittelſtaatlichen Regierungen; denn ſtärker kann ihr Selbſtgefühl und ihre Thatkraft nicht mehr provocirt werden, als ſie es bereits ſind. Trotzdem ſcheint ihnen kein anderer Gedanke beizuwohnen als der, Zeit und wieder Zeit zu gewinnen — die beſte Politik, die ſich der Imperator, die preußiſche Berechnung und die gothaiſch-demokratiſchen Parteien von uns wünſchen können.

Alle unſere Feinde werden die Friſt unſeres Zuwartens trefflich benützen; unſer einziger Helfer in der Noth aber kann nicht warten, er muß bald und genau und feſt verbürgt wiſſen, wie er mit uns daran iſt. Oder hat man denn ganz überhört, was der öſterreichiſche Miniſter Graf Rechberg, über ſeine Stellung zur deutſchen Frage interpellirt, jüngſthin dem Reichsrath geantwortet hat? „Ein kaiſerlicher Miniſter", ſagte er, „könne ſich nur durch das Intereſſe des Kaiſerſtaats beſtimmen laſſen". Das iſt's; es zu ändern, das Intereſſe Oeſterreichs mit dem unſrigen zu identificiren und umgekehrt: darin beſteht für uns die Löſung der deutſchen Frage!

Den 13. Juli 1862.

X.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

Seit der Zeit, wo ich mich unter die Zuhörer des Herrn Professor Häusser zählen durfte, ist derselbe zu einer der Berühmtheiten des Tages geworden. Er gilt mindestens bei denen, welche in literarischen Angelegenheiten das große Wort zu führen gewohnt sind, neben dem Herrn von Sybel als einer der ersten historischen Schriftsteller Deutschlands. Gegenwärtig spielt er in Baden eine der gewichtigsten politischen Rollen. Er kann vielleicht mit mehr Recht als irgend ein Anderer der Vater der „neuen Aera" genannt werden, über deren Werth und Bestand neben manchen Gelehrten namentlich die Ungelehrten uneins sind. Er ist der Zauberkünstler, welcher die Gliederpuppen der Kammermajorität dirigirt. Er ertheilt den Ministern Orakelsprüche und findet an denselben so gelehrige Schüler, daß Roggenbach und Lamey sogar die Redensarten und Stichwörter, welche Herr H. in seinen Collegien vorbringt, in den Kammern pathetisch wiederholen.

Als wir ihn hörten, hatte er erst eine kleine Abhandlung über die Sage vom Tell, mit Fromann eine tendenziöse Mustersammlung aus der deutschen Literatur, sowie seine Geschichte der Pfalz veröffentlicht, über welche Männer vom Fache den

Kopf ſchütteln. Er war noch nicht zu Hofe gegangen und ſaß nicht einmal in der Kammer. Aber er galt als der vornehmſte Schüler und unzweifelhafte Nachfolger des alten Schloſſer und war der erklärte Liebling des beſten, nämlich des wirklich ſtudirenden, Theiles der damals vergleichsweiſe ſehr zahlreichen Heidelberger Studentenſchaft.

Gervinus ſtand uns Studenten vornehm gegenüber; in ſeinen Vorleſungen nahm er nicht die mindeſte Rückſicht auf den mitunter ſehr verſchiedenen Bildungsgrad ſeiner Zuhörer und hatte einen Vortrag, welchen derbe Witzlinge mit der Arbeit eines Wurſters verglichen, der höchſt ſelten zum Unterbinden kommt, ſomit halt- und endloſes Fabrikat liefert. Wer den ſonderbaren, bald gurgelnden, bald wild aufbrüllenden Kortüm hören wollte, mußte ſich zunächſt abmühen, auch nur einen Satz zu verſtehen, und ſich an ganz merkwürdige Manieren gewöhnen. Er fand deßhalb auch nur wenige Zuhörer, obwohl er hinſichtlich der Gelehrſamkeit und Wahrheitsliebe als der tüchtigſte Lehrer der Geſchichte gelten konnte. Der ſehr ſtrebſame und grundehrlich demokratiſche Hagen war zu beſcheiden und in ſeinem Vortrage zu ungeſchminkt und ruhig, als daß er großen Zulauf hätte bekommen können. Die ſterilen Vorleſungen des bereits ſteinalten Schloſſer beſuchten Manche höchſtens noch deßhalb, um doch ſagen zu können, ſie hätten ihn noch gehört.

All dieſe damaligen Vertreter der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften — der als Menſch und Gelehrter gleich ausgezeichnete geheime Hofrath Bähr las als Philologe nur über römiſche, der eifrige und tüchtige Spengel über griechiſche Literaturgeſchichte — überſtrahlte bei weitem Herr Profeſſor H. Dieſe Kunſt war freilich ſo leicht, als es gegenwärtig leicht iſt, in der zweiten badiſchen Kammer zu glänzen. Die zur Schau getragene Einfachheit ſeines ganzen Auftretens, die berechnete Rhetorik ſeines freien Vortrages, unterſtützt durch ein vortreffliches Stimmorgan, die Sicherheit und noch mehr die

Rückſichtsloſigkeit und Schärfe, oder vielmehr Herbheit ſeiner Urtheile feſſelten und begeiſterten uns. Ohne zu wiſſen wie vergaß der Katholik ſeinen römiſchen Katechismus, falls er denſelben jemals innegehabt, der Proteſtant die ſymboliſchen Bücher ſammt dem endloſen unerquicklichen Gezänke, welches daran hängt, der Jude ſeinen Talmud ſammt Maſora. Wir glaubten an den unendlich über „all dem Wuſte der Confeſſionen“ ſchwebenden Gott der Geſchichte — genau genommen, zumal unſer Herrgott in den Vorträgen doch auch gar zu ſelten vorkommt, an den Herrn Profeſſor H. auf ſeinem Katheder.

Es konnte nicht anders ſeyn. Ein für tüchtig geltender Lehrer und vor allem ein Lehrer der Geſchichte wird ſtets mächtigen moraliſchen Einfluß auf Studenten gewinnen Bei dieſen geht ein warmes Herz für alles Edle und Große mit noch größerer Unerfahrenheit in den Angelegenheiten des praktiſchen und vorab des ſtaatlichen Lebens, eine mehr oder minder lückenhafte, hinſichtlich der ganzen Weltanſchauung unklare, gährende Bildung mit der Unfähigkeit ſelbſtſtändigen Denkens und mit dem Dünkel der Halbgelehrtheit Hand in Hand. Die Wirkſamkeit eines ſolchen Lehrers iſt aber namentlich an einer Univerſität wie Heidelberg, wo junge Leute aus allen Gegenden der Windroſe und aus allen Schichten der Geſellſchaft, vom Bauernſohne bis hinauf zum Prinzen von Geblüte zuſammenſtrömen, offenbar hoch anzuſchlagen. Und ſicher um ſo höher, je länger ſie währt. Der gegenwärtige Großherzog von Baden, Söhne aus hohen Familien, welche in ſehr verſchiedenen Ländern der Welt politiſche Rollen bereits ſpielen, oder noch zu ſpielen berufen ſind, gehörten unter die Schüler des Herrn Profeſſor H. gleich meiner Wenigkeit.

Im Laufe des vergangenen Winters las ich Onno Klopp's Schriftchen über die „gothaiſche Auffaſſung der deutſchen Geſchichte“, den offenen Brief an Herrn Profeſſor Häuſ-

ſer, ſowie deſſen Entgegnung. Unwillkürlich fielen meine Blicke auf mein Büchergeſtell. Dort lagen, begraben im Staub der Jahre, meine Collegienhefte, darunter diejenigen über alle Hauptvorleſungen des Herrn Profeſſor H. Nur wenige Zuhörer hatten zu meiner Zeit Notizen gemacht, ganz wenige es verſucht, die Vorträge nachzuſchreiben. Ich hatte mit eiſerner Beharrlichkeit die weltbekannte Mahnung:

Daß euch des Schreibens recht befleißt,
Als diktirt euch der heilige Geiſt!

befolgt. Meine oft im bitterſten Schweiße des Angeſichtes ſtenographiſch hingeworfenen Notizen verarbeitete ich zu Hauſe regelmäßig ſofort in ein Heft, worin ſelbſt Randgloſſen und Wiederholungen, wodurch ein Vortrag an den andern angeknüpft wurde, nicht fehlen durften. So kam es, daß ich die Vorträge des berühmten Heidelberger Profeſſors über die deutſche Geſchichte, deutſche Literaturgeſchichte, franzöſiſche Revolution und Napoleon in einer Vollkommenheit beſitze, welche der Druckfertigkeit nicht allzu ferne ſteht.

Der Unterſchied zwiſchen dem Schriftſteller, der ein urtheilsfähiges und theilweiſe gegneriſches Publikum berückſichtigen muß, und dem Lehrer, der vom Katheder herab ſich gehen läßt und für Alles von vornherein gläubige Zuhörer vor ſich hat, iſt zweifelsohne kein geringer. Einen beſſern Maßſtab zur richtigen Würdigung eines akademiſchen Lehrers als getreu nachgeſchriebene Collegienhefte vermögen wir uns nicht zu denken. Hinſichtlich der Geſchichte der deutſchen Literatur und der franzöſiſchen Revolution ſind zudem Collegienhefte bis jetzt die einzige Quelle, aus welcher das größere Publikum, das ſich nicht mit gelehrten Zeitſchriften und Recenſionen befaßt, Herrn H. genauer kennen lernen kann. Er hat hierüber noch keine eigenen Werke veröffentlicht. Im vorliegenden Falle vollends handelt es ſich nicht bloß darum, Hrn. Profeſſor H. als Lehrer der Studentenſchaft Heidelbergs beurtheilen zu lernen. Wir haben vielmehr einen Profeſſor vor uns, der ſich bereits

und mit bisher großem Erfolge daran gemacht hat, seine Collegienhefte in den tiefen Ernst des praktischen Lebens zu übersetzen. Herr H. ist einer der hauptsächlichsten Repräsentanten und Führer der rührigen und mächtigen Bourgeoisie-Partei, welche derzeit auf der Oberfläche der Tagesereignisse schwimmt, und zweifelsohne von einer langdauernden glänzenden Zukunft träumt. Er ist ein Zukunfts-Minister Kleindeutschlands.

Gründe genug, um uns zu rechtfertigen, wenn wir uns daran machen, die Hauptvorlesungen des Herrn H. gleichsam noch einmal zu hören und die Quintessenz aus denselben zu ziehen. Schon um des beschränkten Raumes willen müssen wir dabei voraussetzen, daß der Leser Betrachtungen, vergleichende Hinweisungen auf andere Darstellungen zu entbehren vermöge. Wir müssen uns auf verhältnißmäßig kurze Berichterstattung beschränken, und wollen dieselbe also einrichten, daß wir uns so viel nur immer möglich der eigenen Worte des Herrn Professors bedienen. Gegen den etwaigen Vorwurf, Stellen aus ihrem Zusammenhange gerissen und mit tendenziöser Auswahl zusammengereiht zu haben, stehen wir gewaffnet da. Wir sind bereits daran gewöhnt, solche Mittel tagtäglich gegen uns gekehrt zu finden, werden uns aber niemals dazu erniedrigen, sie selber zu gebrauchen, so weitgreifend auch deren Macht seyn möge. Beginnen wir mit der Geschichte der französischen Revolution!

I. Die französische Revolution.

Herr H. beginnt mit der Darstellung der politischen Zustände, der geistigen und socialen Bewegungen in Frankreich vor der Revolution. Er erklärt, daß Bewegungen wie die französische Revolution ihre beste Erklärung in früheren Jahrhunderten finden, allein er gibt diese beste Erklärung keineswegs. Er erwähnt zwar, der Kampf gegen die Autorität habe

mit dem Sturze der mittelalterlichen Scholaſtik begonnen, er habe zuerſt die alte Kirche geſtürzt und nunmehr die alte Monarchie, der Senſualismus ſei aus England herübergekommen — allein er erwähnt dies Alles vorübergehend, gelegenheitlich, ohne alle nähere Begründung. Sein allererſter Satz lautet: „Die Revolution zog Bonaparte groß, wie jede große Bewegung ihren Gegenſatz in ſich ſelber trägt, ſo das Chriſtenthum die Hierarchie, der Proteſtantismus die Orthodoxie.“ Dieſer Satz iſt ſehr bezeichnend für Herrn H's. Anſchauungsweiſe überhaupt. Es iſt nicht die irgend einer philoſophiſchen Schule, ſondern die des vulgären Rationalismus, des geſunden Menſchenverſtandes, der allem vermeintlichen und wirklichen Myſticismus ſpinnefeind gegenüberſteht und aufrichtig wähnt, die Thatſachen der Geſchichte ſo zu nehmen, wie ſie eben ſind, die Gründe aller Erſcheinungen zur Klarheit bringen zu können.

„Seit 1760 war der Gedanke, daß der Staat nicht mehr fortbeſtehen könne, mehr und mehr allgemeine Meinung;“ — „gegen die Kirche hatte man zuerſt gekämpft, denn ſie war die ältere Macht und die tiefere und ſtützte die politiſche. Aber damals hingen die Maſſen noch ſtrenge am alten Wuſte aller Confeſſionen, und Freidenker waren die Vornehmen. Die gute Geſellſchaft war es, welche im 18ten Jahrhunderte den Jeſuitismus ſtürzte, das Volk ſelber war für die Jeſuiten — heute iſt dies Alles umgekehrt.“ Herr H. zeichnet nun die vorzüglichſten Repräſentanten der geiſtigen Bewegung Frankreichs, d. h. des revolutionären Frankreichs, denn von anderen iſt niemals die Rede. Voran Voltaire, der „mit leiſen, kaum rationaliſtiſchen Anſichten begann und als Materialiſt endigte, indem er eben mit ſeiner Zeit fortſchritt.“ Herr H. rühmt beſonders die kleinen Romane, worin Voltaire die Orthodoxie „fein, bitter und liebenswürdig angreift“, und deſſen hiſtoriſche Schriften; „obwohl er kein ſtrenger Hiſtoriker war“, ſo räumt er doch in wenigen charakteriſtiſchen Zügen hiſtoriſchen Wuſt weg und verſteht es meiſterhaft, bei der Geſchichte der alten

Völker ſeine Tendenzen verſteckt zu enthüllen. „Erſt bei den Päpſten wird Voltaire bitter und immer bitterer, wird von ſeiner Zeit fortgeriſſen wie der Leſer von ihm.“ In der Encyklopädie trat Voltaire mit der feindſeligſten Polemik gegen die Orthodoxie auf, „und er konnte ſo auftreten, weil Frankreich ſelber bereits anders geworden war, beſonders weil der Zuſtand des Klerus ſelbſt die Frömmſten grimmig machen mußte.“ Ob und inwiefern der große Fortſchrittsmann Voltaire auch ſchädlich wirkte und bis zur Stunde fortwirkt, davon erfahren die Zuhörer des Herrn H. nichts.

Ueber den für den engliſchen Muſterſtaat, für eine Kirche ohne Hierarchie glühenden Montesquieu erfahren wir nichts Neues. Er entwarf eben in ſeinem „Geiſt der Geſetze“ das Programm für 1789, und blieb der Prophet der liberalen Salons, deren „Juſtemilieu in Revolutionen, wo nur das Feſthalten der Gegenſätze gilt, keine Energie beſitzt.“ Dagegen erfahren wir, wie Herr Profeſſor H. verſichert, zunächſt aus J. J. Rouſſeau „die Geſinnung des Volkes, des ganzen Bürgerthums.“ „Sein Satz vom Naturzuſtande läßt ſich nicht hiſtoriſch nachweiſen. Aber der bittere Ingrimm des Volkes gegen alles Beſtehende weckte durch Rouſſeau die Sehnſucht nach dem Paradieſe. Von der Gironde bis zu den Männern des äußerſten Schreckens klingt dieſe Sehnſucht durch, ſie iſt die verſöhnende und erhebende Weihe der Revolution ſelbſt in ihren größten Gräueln. J. J. Rouſſeaus Schriften geben Aufſchluß, wie edle Menſchen Männer des Schreckens werden konnten.“ Wer ſollte durch dieſe Behauptung nicht angefeuert werden, ſchon um der Löſung dieſes pſychologiſchen Räthſels willen, Rouſſeau zu leſen. Wir thaten es; doch leider kam uns der Genfer Philoſoph langweilig und abgeſchmackt vor, und leider, ſo entfernt wir auch von jedem andern Glauben außer dem an unſern Geſchichtsprofeſſor waren, vermochten wir doch nicht alles zu unterſchreiben, was er insbeſondere über den Emil ſagte: „Am meiſten wirkte der Emil, ein Buch

über Erziehung, einzig ſchön und reizend in die Form einer Erzählung eingekleidet. Der Erzbiſchof von Paris verfolgte das Buch bitter mit ſeiner Naſe. Die Prinzipien waren revolutionär, wenn auch die Conſequenzen noch ſo harmlos dargeſtellt wurden. Die Auffaſſung der Religion war ein liebenswürdiger Rationalismus, der auf Liebe drang, mehr werth als die Syſteme des Pfaffenthums aller Confeſſionen. Voltaire ſpottete frivol, Rouſſeaus Tiefe und Gemüthlichkeit erſchütterte das Volk in ſeinem Glauben an die Dogmen am meiſten." Uns gefiel von J. J. Rouſſeaus Werken am beſten der Contrakt Social, das Programm der Männer von 1793, über welches Herr H. ſehr kurz hinweggeht.

Mit dem Satze, daß jedes verbotene Buch gewaltig ſei und manches an ſich unbedeutende Geiſteserzeugniß bedeutend werde, weil 20 Millionen Menſchen ſich darin finden, geht Herr H. von Rouſſeau ſofort zu Mirabeaus Schrift über die Lettres de cachet und auf die „durch und durch faulen" Zuſtände Frankreichs über. Von einem klaren, überſichtlichen Bilde derſelben iſt keine Rede, es wurde erſetzt durch ſchonungsloſe Ausfälle gegen die Privilegirten, voran der Klerus und Ludwig XVI. „Der Klerus war faul und lüderlich, er beſaß ungeheure Güter, faſt ein Drittheil des franzöſiſchen Bodens war ſein Eigenthum, und Cardinal Dubois hatte ungeheure Pfründen. Der Name Abbé war ſprichwörtlich für einen verworfenen Menſchen. Es gab nur einen geſunden Theil des Klerus, die Landpfarrer. Dieſe aber hielten es mit dem Volke, und daher ihre furchtbare ſpätere Oppoſition wider die Kirche. 1791 zeigten ſelbſt Pietiſten wie Gregoire eine wahre Wuth gegen den Kirchenſtaat. Die Pfaffen ſpielen eine bedeutende Rolle in der Revolution, viele Parteiführer ſind übergetretene Geiſtliche". Herr H. gibt nachträglich zu, Frankreich habe vor der Revolution noch kein Volk gekannt, nicht einmal dem Namen nach, ſondern nur einen dritten Stand; von den geheimen Geſellſchaften der Städte, die

ſich damals wie gegenwärtig als das Volk aufthaten und gerirten, redet er keine Sylbe; er begnügt ſich, die Sache der Revolution als innerſte Herzensangelegenheit „der ganzen Nation" darzuſtellen, und ſcheint die nur durch unerhörte Ausrottungskriege zu bändigenden gegneriſchen Elemente der Revolution gar nicht zur „Nation" zu rechnen. Man ignorirt ſie ſoviel als möglich, ähnlich wie die gläubigen Katholiken Deutſchlands von gewiſſen Patrioten als gar nicht zählend, höchſtens zahlend, berückſichtigt werden. Trotzdem muß Herr H. ſich zu zahlreichen Zugeſtändniſſen herbeilaſſen, z. B.: „die Stimmung der Deputirten aller Provinzen war Drang nach Einheit; Ein einiges Frankreich zu ſchaffen, war der glücklichſte Gedanke der Revolution, ihre Rettung; und nur die — Einheit der Jakobiner vermochte Frankreich zu retten" Ob und in wieferne ſolche Hypotheſe, allgemein hingeworfen, im Einzelnen begründet wird, werden wir ſpäter ſehen.

Entſchieden niemals näher begründet wird das folgendermaßen lautende Verdammungsurtheil über Ludwig XVI., deſſen oft vorkommende Wiederholung wir uns hier erſparen wollen: „Ludwig XVI. ſah, wie ſcheußlich ſein Großvater gewirthſchaftet habe; er ſah die Unſittlichkeit des Hofes und hielt Aenderungen des Syſtemes für nothwendig. Aber als unbedeutender Kopf und Charakter *ahnte* er den wahren Zuſtand Frankreichs nicht." Und trotzdem hielt er Aenderungen des Syſtems für nothwendig! Trotzdem meinte er gegen Turgot, wie Herr H. gleich darauf ſelbſt erzählt: ich und Sie meinen es allein gut mit Frankreich! „Das Einzige, was er für Frankreich that, beſtand darin, daß er die Hofhuren *officiell* abſchaffte. Ein beſchränkter Kopf wie er kennt nur Spielereien. Er war keineswegs gut, wie man zu behaupten pflegt. Nicht Eine große That hat er vollbracht, obgleich ihn eine ſolche mehr als einmal wenig Mühe gekoſtet haben würde. Dabei hält er Eide nicht für bindend gegenüber dem Volke, ſondern hielt ein falſches Lügenſpiel feſt; bei aller Ehrlichkeit,

die ihm nachgerühmt wird, betrog er das Volk durch sein Doppelsystem. Sein indolentes, passives Martyrthum hat wenig Verdienst." Die Königin schildert Herr H. als geistreicher, gutmüthig, schlicht, sittlich, als die einzige Hoffrau mit Sinn für Häuslichkeit; aber „sie hatte, wie alle Töchter Maria Theresia's den Hang, imponirend regieren zu wollen, während die Knaben (Joseph II.?) in Kretinismus verfallen." (Später, sowie in der deutschen Geschichte stellt Herr H. das Haus Habsburg mit Raubvögeln zusammen, bei denen die Weibchen stark und energisch, die Männchen schwach und elend zu seyn pflegen). Marie Antoinette war „nicht bös, aber frivol, d. h. sie behandelte Staatsgeschäfte wie Intriguen; was am Hofe gefiel, sollte auch in der Politik gefallen. Dabei war die Königin in einer engen abhängigen Beziehung zu Oesterreich; sie that als Ausländerin Alles, um sich zu compromittiren, und nichts, um sich die Liebe des französischen Volkes zu gewinnen". — Mit Recht geißelt Herr H. den Artois mit seiner Rotte, aber wenn er behauptet, der spätere Ludwig XVIII. sei noch schlechter gewesen, nur klüger, „ein abgefeimter Diplomat, der immer das Wetter beobachtete und falsch sein Wesen änderte," so möchten wir eher an den durch die Logen emporgehobenen Ludwig Philipp denken, als an Ludwig XVIII.

Unter den vorsündfluthlichen Reform- und Finanzministern wird dem ziemlich radikalen Turgot das meiste Lob gespendet; von d'Ormesson erzählt Herr H.: „ein ehrlicher Mann, sonst nichts, ein so fanatischer Katholik, daß er offen verhöhnt wurde (!). Er hatte binnen kurzer Zeit gar kein Geld mehr und schritt zu Gewaltmitteln, die jeden Minister in Anklagestand versetzen würden, z. B. er stahl förmlich aus der Bank 6 Millionen, um die Noth des Augenblicks zu decken." Bezüglich der Halsbandgeschichte erklärt Herr H., daß die Königin aktenmäßig vollkommen unschuldig gewesen sei, setzt aber bei: das Volk sei in seinem Glauben an ein zweideutiges Verhältniß zwischen ihr und dem Cardinal Rohan durch viele Umstände

bestärkt worden; der Cardinal habe im Augenblicke seiner Verhaftung noch Gelegenheit gefunden, einen Zettel nach Hause zu schicken, der die Verbrennung verschiedener Papiere anordnete, durch deren Vernichtung die Beweisführung sehr erschwert wurde.

In der Schilderung des Werdens und Wachsens der systematischen Opposition bis zur vollen Revolution spielt das Deficit, die Finanznoth, neben dem Widerwillen der Privilegirten gegen jedes erkleckliche Opfer die Hauptrolle, obwohl Herr H. von vornherein das Deficit kaum als Anlaß zur Revolution gelten lassen will. In offenbarer Unklarheit über den eigentlichen Ursprung und das Wesen der moralischen Volkskrankheit, die mit dem wenig sagenden Worte „Revolution" bezeichnet wird, begnügt er sich eben, der Zuhörerschaft die äußeren Vorgänge, die auf dem officiellen Welttheater statt hatten, zu erzählen und die Erzählung mit unaufhörlichen Ausfällen und Seitenhieben auf unsere Zeit zu würzen. „Als man die Notabeln berief, riefen nicht bloß Lafayette und der durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg freisinnig gewordene Adel nach états généraux, sondern auch einige Bischöfe. Diese Leute wußten damals nicht, was sie thaten." Denn nach Herrn H.'s Ueberzeugung vermag sich der moderne Constitutionalismus und Parlamentarismus mit der Kirche für die Dauer nimmermehr zu vertragen.

Im ersten Abschnitte, der die Ereignisse vom 5. Mai bis zum Oktober 1789 behandelt, wird Mirabeau mit einer Weitläufigkeit und Vorliebe geschildert, an deren Eindruck wir uns noch recht lebhaft erinnern. Wir ahnten in unserm geliebten Lehrer einen Mirabeau Secundus, der auf den Schultern des Volkes, d. h. der Bourgeoisie, glücklich den Ministertisch erklimmen, und als der wahre Herr und Mittler dastehen werde zwischen König und Volk, den König lediglich als Wauwau gelten lassend und benützend gegenüber den „wüsten ochlokratischen Massen", denen es beifallen könnte, das feingebildete be-

ſitzende „Volk“ in ſeinen Herrſcherträumen und Genüſſen zu ſtören. Als Ritter der Bourgeoiſie hatte denn auch Herr H. unter den wilden Demokraten der Studentenſchaft heftige Widerſacher, unter denen z. B. der oft genannte Karl Blind, der bei Waghäuſel gefallene Schlöffel junior hervorragten.

Die Sittenloſigkeit Mirabeau's, „des Atlas der Revolution“, wird ſo gut als möglich den unglückſeligen Geſtirnen zugeſchoben, ſein Ehrgeiz als Tugend geprieſen, ſeine Käuflichkeit ſchließlich kaum flüchtig erwähnt. Man höre! „Er war Mann durch und durch, unbeſtechlich, eiſern, ſich klar bewußt über das, was er wollte. Wie er die Kraft beſaß, binnen einigen Monaten eine Monarchie zu zertrümmern, ſo getraute er ſich auch die Kraft zu, auf den Trümmern derſelben einen neuen Staat aufzubauen. Der geniale Dualismus des Zerſtörens und Schaffens, wie er in Mirabeau ſich findet, iſt — einzig in der Weltgeſchichte. Seine Kraft war gegründet einerſeits auf ein ungeheures, beſonders praktiſches Wiſſen, errungen durch unmittelbare Erfahrung, durch das praktiſche Leben, andrerſeits auf tiefe Menſchenkenntniß und ein Rieſentalent der Rede, das nicht nur gewaltig aufregte, ſondern auch bezauberte. Seine erſte Rede ward mit Mißbilligung aufgenommen, bald gab es aber keinen mehr in der Nationalverſammlung, der nicht wollte was Mirabeau. Seine Kraft der Rede war unterſtützt durch die reichſte Gedankenfülle und niemals verfiel er in Redensarten und Tautologien. Wie er, ſo ſchrieb Niemand, wie er redeten weder Fox noch Pitt.“ — Die nüchterne Geſchichte führt die überſchwenglichen Lobeserhebungen Mirabeau's und der übrigen Revolutionshelden ſammt den übertrieben harten Verdammungsurtheilen des Königs und ſeiner Anhänger auf ihr richtiges Maß zurück. Doch wir Studenten waren keine Geſchichtsforſcher, ſondern gläubige Zuhörer, welche den Mangel an Begründung nicht einmal fühlten und nur über Eines klar und immer klarer wurden, nämlich über den Satz: die Revolution ſei durch und durch be-

rechtigt und jede wahrhaft edle und tüchtige Kraft auf ihrer Seite. Herr H. ſelbſt erklärt gelegentlich des Schwures im Ballhauſe: „Eine rebelliſche Nation ſei ein Unding; nur in Deutſchland habe man über die Frage Schriften ſchreiben können, ob die Revolution juridiſch berechtigt ſei.“ Gelegentlich des 23. Juni 1789 erklärt Herr H.: „Jede Conceſſion ſteigert in der Politik nur den Appetit, ohne ihn zu befriedigen. Es iſt eine alte Erfahrung, daß die Regierungen dieß meiſt nicht beachten und ſie werden mit Recht verſchlungen, wenn ſie unabweisbare Forderungen der Zeit mit ſchmalen Brocken abſpeiſen. Noch 1788 wäre Frankreich begeiſtert geweſen über die Conceſſionen, welche ihm jetzt gemacht wurden; noch am 1. Mai 1789 hätten dieſelben die Revolution aufgehalten, am 23. Juni aber kamen ſie ſchon zu ſpät.“

In den erſten Tagen des Juni wurde Verſailles mit meiſt fremden Regimentern umſtellt. „Mirabeau wollte die Truppen entfernt wiſſen, er brachte in einer Adreſſe Alles vor, was ſich Glühendes und Aufregendes ſagen ließ, die Adreſſe half nichts, und die Rückwirkung der Hofreaktion war die Erſtürmung der Baſtille. Auch dieſe förderte der Hof; man war ſo toll, gewaltſam gegen das Volk aufzutreten.“ Letztere Aeußerung erſcheint uns deßhalb als beachtenswerth, weil Herr H. kurz vorher meint: gegen die renitente Verſammlung mit Mirabeau an der Spitze, welcher den König nur als den erſten Mandatar des Volkes erklärte, wäre Anwendung von Gewaltmitteln am Platze geweſen, und den König ob ſeiner trivialen Aeußerung: wenn ſie nicht auseinander gehen wollen, ſo mögen ſie beiſammen bleiben, lächerlich macht. „Der Magiſtrat von Paris kam auf den Gedanken, die Stadt revolutionär zu organiſiren und die Bourgeoiſie zu bewaffnen, damit nicht die unterſten Schichten des Volkes der wachſenden Bewegung ſich bemächtigten. Camille des Moulins, einer der genialſten Männer der Revolution, deſſen heftiger Naturlaut eines aufgeregten Gemüthes ſeinen natürlichen Edelmuth oft

verdeckte, ſuchte das Volk aufzuregen." Den Baſtillenſturm mit ſeinen abſcheulichen Unthaten kennzeichnet Herr H. nur als „Akt der Volksjuſtiz, als den Erſatz eines jahrelang verhaltenen Gefühles, dem alle Edeln in Europa Beifall zujauchzten." Herr H. kennzeichnete ſpäter den Karlsruher Zeughausſturm vom Jahre 1849 ganz anders, aber weßhalb und mit welchem Rechte? „Wie durch Zauber (?) gelangten Nationalgarden in allen Städten Frankreichs ins Daſeyn nach dem Muſter von Paris. Behielt der Mittelſtand ſeine Stellung, ſo konnte die Revolution allmälig verlaufen, hatte er nicht die Kraft ſich zu behaupten, ſo wendeten ſich die Maſſen gegen ihn, wie er jetzt gegen das Königthum ſich wendete. Aber Bailly war eine gemüthliche Natur, die kein Blut ſehen wollte, ein Schwärmer für Rouſſeau, ebenſo Lafayette, der ungeheuer leichtgläubig und edel, und 1792 bis 1830 der Betrogene war. So idealiſtiſch wie dieſe beiden waren die meiſten Anführer der Nationalgarden, Utopier ohne Energie in ernſter Zeit."

Herr H. preist die Nacht vom 4. Auguſt als heilſam, zumal ihre Errungenſchaften nach und nach doch gekommen wären, und Ablöſungen doch „daſſelbe Lamento der Egoiſten" erregt hätten. Noch mehr aber preist er die Annahme des Einkammerſyſtems durch die conſtituirende Verſammlung, denn „dieſes Syſtem ſei das allein richtige." Louis erhob Bedenken gegen die Aufhebung des Zehnten, denn „er ſtand unter dem Einfluſſe der Geiſtlichen und dieſe verſtanden es von jeher gut, Angriffe auf Kirchengut als Angriffe auf Dogmen darzuſtellen." Alles was der König, der Hof, die Widerſacher der Revolution anſtreben und unternehmen, iſt nach Herrn H.'s Darſtellung verkehrt, toll; er ſcheint für Louis XVI. nur Eine Pflicht zu kennen: ſich der Revolution rückhaltslos in die Arme zu werfen, und weil der König damit unbegreiflich zaudert, muß er ein willenloſes Werkzeug verruchter Höflinge, der edeln Revolution gegenüber ein falſcher Doppelſpieler ſeyn, der auch

auf Eide nichts gibt. Die ganze Darſtellung iſt ſo, daß der Zuhörer die Hinrichtung des Königs als eclatanten Sieg des Rechtes und der Volkswohlfahrt mit innerlicher Genugthuung begrüßen mußte. Dagegen bleibt der Antheil Mirabeau's an dem ſchändlichen Siege des Aufruhrs über das Geſetz vom 5. Oktober 1789 „ein Räthſel der Geſchichte."

Im 2. und 3. Abſchnitte, der die Ereigniſſe vom Oktober 89 bis dahin 91 behandelt, tadelt Herr H. zunächſt in Bezug auf die Civilconſtitution des Klerus die Nationalverſammlung, weil ſie einſeitig gegen den römiſchen Stuhl verfahren ſei, an den ſie durch Concordate gebunden war, und Dogmatiſches mit anderen Dingen vermiſcht habe. Aber ſein Tadel fließt lediglich aus Gründen der Nützlichkeit. Frankreich habe mit Rom doch wieder in Berührung kommen müſſen, durch das Concordat von 1801 ſei ſpäter „das ganze römiſche Weſen" wieder zurückgekehrt; im Ganzen hätten doch nur die ſchlechten Geiſtlichen den Civileid geſchworen, und es hätten ſich Mittel gefunden, die gläubigen Maſſen der Vendée aufzuwühlen. Bezüglich der Erklärung des Kirchenguts zum Nationalgut behauptet er, Mirabeau habe bewieſen, daß jenes wirklich Nationalgut ſei; gegen die Aufhebung der Klöſter, als weder der Religion, noch der Wiſſenſchaft nützlich, weiß er natürlich kein Wort zu reden. Bezüglich des „Atlaſſes der Revolution", der angeblich Staaten zertrümmern und neu zu bauen vermochte, muß Herr H. kleinlaut zugeben, er habe ſofort ſeine Popularität eingebüßt, als er für ein Recht der Krone, nämlich für das Recht, über Krieg und Frieden das letzte Wort zu reden, auftrat Während aber die Seifenblaſe der Popularität zerrann, ſchrumpfte der Revolution gegenüber der rieſenhafte Staatenbaumeiſter Mirabeau raſch zum ohnmächtigen Zwerge zuſammen. „Seit April 1790 ſtand Mirabeau in Verbindung mit dem Hofe, er hatte das Königspaar bezaubert; er verlangte, der Hof ſollte ihm ganz und gar folgen, und verſprach dagegen, für dieſen Fall das Königthum zu ret-

ten. Sein Plan findet ſich in einzelnen Skizzen, er wollte keine Republik, ſondern conſtitutionelle Monarchie und verkaufte ſich dem Hofe nie. Er iſt bloß deßhalb kein Römer, weil er Geld vom Hofe annahm; er brauchte aber Hunderttauſende von Franken für ſeine Bibliothek und ſeine Ausſchweifungen."

Den Narren Klootz, der den Peuple-Dieu anbetete und ſich als „perſönlicher Feind des Jeſus von Nazareth" zu unterſchreiben pflegte, nennt Herr H. „einen guten Menſchen, aber ohne Kopf und Einſicht." In Bezug auf deſſen Atheismus bemerkt er ſpäter: „Atheiſten wie Anacharſis Klootz gab es damals genug unter dem deutſchen Adel bis hinauf zum König von Preußen. Der Atheismus war Mode, man ſuchte etwas dadurch zu erreichen, ſowie heute aus denſelben Gründen das Gegentheil im Schwange iſt." Gelegentlich des Conföderationsfeſtes (der König war „vom Moment fortgeriſſen, aber gleich nachher meinte er es nicht mehr ehrlich") erfahren wir mit Ueberraſchung von Herrn H.: „die Volksmaſſen ſeien noch der Monarchie und der Nationalverſammlung zugethan geweſen", während er bisher die ganze öffentliche Meinung, die ganze Nation als durch und durch revolutionär gelten ließ. Er beklagt, daß die Nationalverſammlung, „während die Ariſtokratie mit teufliſchen Mitteln am neuen Zuſtande rüttelte und dabei die republikaniſche Partei ſich rührte", ganz vergaß, die bewaffnete Macht, die ſich aufgelöst hatte, neu zu organiſiren. „Um die Maſſen gegen die Revolution zum Aufſtande zu bringen, dazu half die Geiſtlichkeit. Der Eid für die gallikaniſche Kirche, welchen man illiberal erzwang, erbitterte, während man nationales Gefühl auch im Klerus hätte wecken können. Die Geiſtlichen wußten das Volk zu verführen, indem ſie Gewiſſen und Einkünfte identificirten; das Pfaffenthum in Frankreich erreichte den unnöthigen, mehrjährigen, ſchrecklichen Krieg, welcher dieſelben Gegenden Frankreichs verwüſtete, wo einſt gegen die Prote-

ſtanten gewüthet worden war. Statt den Eid zu verweigern, gingen viele Pfaffen in den Dienſt des Staates und wühlten teufliſch das Volk auf. Es war wahr, was ein Mitglied der Nationalverſammlung ausſprach, und was dieſe als Grundſatz adoptirte: die Geiſtlichkeit verhält ſich zur Religion wie die Chikane zum Recht." Man ſieht, die Zuhörer des Herrn H. lernten mindeſtens vor 1848, und ſicher heute noch, blutwenig davon einſehen, daß der Kampf gegen die Revolution auch ein principiell wie factiſch berechtigter ſeyn könne; der „einzig geſunde Theil des Klerus", nämlich die Landpfarrer, werden im Nu zu „teufliſchen Pfaffen" degradirt, ſobald ſie ſich gegen die völkerbeglückende Revolution kehren!

Mirabeau, der „ehrlich mit der Revolution und dann mit dem Hofe gehen wollte", ſtirbt, ohne daß wir außer Kammerreden Etwas von ihm geſehen oder gehört hätten. „Die Demokraten jubelten, der Hof fühlte das Unglück, die Nation gab ihm das feierlichſte Leichenbegängniß in der Weltgeſchichte. Aus Marats höhnendem Schmutzblatte kann man lernen, wie viel die Feinde in Mirabeau ſahen, wie ſie ſelber ihn für den Atlas der Revolution hielten."

Nunmehr kommt der Fluchtverſuch des Königs, ſowie das Ausland an die Reihe, welch' letzteres ſich gegen die Revolution rüſtete. Herr H. ſchildert in großen Zügen voll urkräftigen Behagens: „Die ſüddeutſchen Fürſten ſowie die geiſtlichen Churfürſten hegten eine ſcheußliche Jagd- und Maitreſſenwirthſchaft. Joſephs II. Bruder, der liberalſte italieniſche Fürſt, kehrte als tyranniſcher Reaktionär nach Oeſterreich zurück. Alle Inſtitutionen Joſephs II. wurden vernichtet, Jakobinerriecherei und das alte ſpaniſch-öſterreichiſche Spionirſyſtem wurden zur Ordnung des Tages. Auf Preußens Thron ſaß ein dummer Kopf und feiger Lüſtling, der überall nach poſitivem Glauben roch, auf der einen Seite verſchwendete, und auf der anderen das Heer und Alles zerfallen ließ. Nicht jeder Lump, ſondern die Edelſten hatten die Revolution freudig begrüßt, allenthalben war

der Krieg gegen ſie antinational. In Preußen lag der Zündſtoff zu einer Revolution, die im Anfange des Jahrhunderts ausbrach, obwohl nicht ganz ſo wie in Frankreich, denn ſie nahm einen vorherrſchend literariſchen Charakter an, und Preußen hat kein Paris. Zündſtoff lag in Belgien; Joſeph II. hatte die Belgier klug machen und ihnen die Jeſuiten nehmen wollen; er hatte nicht bedacht, daß ein Volk auch darauf ein Recht hat, dumm zu ſeyn, er büßte dafür und in Belgien blieb die Erbitterung; ebenſo in Holland, wo die alte Krämerpartei wider die Oranier aufgetreten und mit preußiſcher Hilfe niedergeſchlagen worden war. Anſtatt die franzöſiſche Revolution als noli me tangere zu behandeln, vermeinten die Fürſten, mit ihr ebenſo leicht fertig zu werden wie mit Belgien und Holland. Sie waffneten für Recht und Ordnung; doch kein Jakobiner hat dermaßen wider Individuen gewüthet, wie die Mächte gegen Polen wütheten, das ſie wie Räuber unter ſich theilten."

Vorläufig wollte nur Einer zum „Don Quichotte der Revolution" werden, nämlich Guſtav III. von Schweden, „eine jener diaboliſchen Naturen, die bei der tiefſten innerlichen Verdorbenheit Eifer für das Gute heucheln". Aber „unglücklicherweiſe" ſchrieb Louis XVI. ſein Manifeſt an's Ausland. Stets hatte Mirabeau geſagt: nur keine Verbindung mit dem Ausland! Die „elenden" Emigranten, die Artois, Polignacs u. ſ. w. waren zwar an allen europäiſchen Kabineten thätig, allein ſie hätten nie etwas ausgerichtet; durch Louis' XVI. Manifeſt erſt wurden die Höfe aufmerkſam — behauptet friſchweg Herr H. und macht ſich daran, breit auszumalen, wie abgeſchmackt der Fluchtplan des Königs geweſen ſei, und wie einfältig er ſich auch als Flüchtling benommen habe. Auf der Rückkehr nach Paris, wo dem Könige „der ganze Grimm des Volkes und deſſen Klagen, ſowie der Mangel jedes Symptoms von Theilnahme für die alten Zuſtände" offenbar wurde, gewann er den talent- und gefühlvollen Barnave bekanntlich zum Freunde.

Pethions mehr als pöbelhaftes Benehmen findet Herr H. zwar auch „unartig", aber leicht begreiflich, denn „in Pethions kalter Natur glühte verborgen das Feuer der Girondiſten". Die Nationalverſammlung beging „einen Fehler", indem ſie die königliche Gewalt ſuſpendirte; „denn" — erklärt Herr H. und verräth damit ſehr naiv eines der offenkundigen Geheimniſſe des derzeit in Baden üppig aufgeſchoſſenen Parlamentarismus — „man zeigte dadurch dem Volke, daß man eines Königs mit einer Civilliſte von 25 Millionen zum Regieren gar nicht bedürfe".

„Während auf der einen Colonne des Moniteurs die neue Verfaſſung ſtand, welche der König am 14. Sept. 1791 aufrichtig und ohne Bedingung annahm, ſtanden auf der andern die Beſchlüſſe der Verſammlung von Pilnitz. Dieſe Verſammlung war eine welthiſtoriſche Dummheit. Abſolutiſten wollten ſich in die Angelegenheiten Frankreichs miſchen, obwohl dieſes ihnen noch nichts zu Leide gethan hatte; ſie, welche ſich jede Einmiſchung in die innern Angelegenheiten ihrer Länder ſtreng verbeten hätten, und welche eben im Begriffe waren, Polen unter ſich wie Räuber zu vertheilen, ſie wollten gegen Frankreich auftreten im Intereſſe von Recht und Ordnung. Solche Dummheit erzeugte den entſetzlichen Kampf, den die Völker durch vieljähriges Kriegselend bezahlen mußten, während ſich ſonſt — die Revolution ruhig über Europa verbreitet haben würde!"

Indem Herr H. das Schwanenlied der aufgelösten Nationalverſammlung ſingt und aufzählt, was ihr Werk, die neue Verfaſſung, „Bleibendes, Großes und Ewiges, inſoweit in der Geſchichte von ewig die Rede ſeyn kann, und was die Grundlagen des heutigen Frankreich ſind", obwohl der Napoleon der Reaktion, nämlich Ludwig Philipp, genug daran rüttle und ſchüttle, tadelt er nur die Halbheit der Religionsfreiheit, in Folge deren die Juden nicht ſo völlig emancipirt wurden, wie dieß ſeyn mußte, wenn Etwas aus ihnen werden ſollte. Ueber

dieſe Halbheit iſt man jüngſt in Baden mit Hrn. H's. Hülfe glücklich hinausgekommen! Die Wegnahme des katholiſchen Kirchengutes, die Civilconſtitution des Klerus, die Mißhandlung und Vertreibung von Tauſenden von Prieſtern hingegen alterirt nicht ſeinen Begriff von Religionsfreiheit; denn als den einzigen und höchſten Triumph derſelben betrachtet er als alter Profeſſor wie als junger Staatskünſtler die völlige Emancipation der Juden. Einer der Lobſprüche, welche Herr H. der Nationalverſammlung ſpendet, mag hier als Curioſum ſeinen Platz finden: „alle Fragen des Pauperismus löste die Nationalverſammlung mit bewunderungswürdigem Scharfſinne". Die „welthiſtoriſche" Seite dieſer Verſammlung findet er überhaupt darin, daß ſie die Nation wie aus einem reichlich fließenden Füllhorn mit Allem überſchüttete, was die jetzigen Generationen mühſam erſtreben, und was ihnen nur tropfenweiſe zu Theil wird; ferner daß ihre Verfaſſung als die Grundlage aller ſpätern daſteht, und die Reiſe um die Welt machen wird; denn „erſt das erſte Stadium der Revolution iſt vorüber, die vielleicht eine Dauer von mehr Jahrhunderten haben wird als ſelbſt der Feudalismus".

Im 4. und 5 Abſchnitte behandelt er die Ereigniſſe bis zum Sturze der Gironde am 31. Mai 1793. Zunächſt charakteriſirt er die Girondiſten, welche lange Zeit alle Schändlichkeiten und Gräuel hervorgerufen, mitgemacht und vertheidigt hatten, und dann glaubten, durch brillante Reden den grundloſen Schlund der Revolution ſchließen zu können. Herr H. meint: „Vergniaud war der edelſte und reinſte Charakter der Revolution, groß und edelſinnig wie ein Grieche, aber ſchlaff und ohne dauernde Energie wie alle Südländer. Roland ein wahrer Römer und ſeine Frau das wahre Abbild einer römiſchen Matrone, während Madame Necker nur die Carricatur einer ſolchen geweſen war". Madame Roland repräſentirte die Emancipation des Weibes in politiſchen Dingen, ohne die Weiblichkeit einzubüßen!

Die bekannten ſtrengen Maßregeln wider die Emigranten und unbeeidigten Prieſter geben Hrn. H. Anlaß, wiederum über den franzöſiſchen Klerus herzufallen. Wiederholt tadelt er, daß man die Geiſtlichen zum Staatseide gezwungen habe, denn dadurch ſeien ſie in die Alternative geſtellt worden, entweder gegen den Staat oder gegen die Kirche rebelliſch zu ſeyn, und dadurch ſei „der Fanatismus" heraufbeſchworen worden. Allein er behauptet: „die Geiſtlichen waren keine geſchloſſene Corporation mehr, ſie gehörten nicht mehr Rom an, ſondern der ſelbſtſtändigen gallikaniſchen Kirche; ſie waren Bürger Frankreichs geworden mit allen Rechten und Pflichten eines ſolchen". Er meint: „der Weg der Ehre und der Religion wäre geweſen, daß diejenigen, welche den Eid nicht leiſten wollten, ihr Amt als Geiſtliche des franzöſiſchen Staates abgaben, und als freie Bürger in Frankreich lebten oder auswanderten. Die Geiſtlichen wählten einen andern Weg; ſie ſchwuren den Eid und hielten ihn nicht, ſondern wurden zu Emigranten des Inlandes, welche Alles gegen die neuen Zuſtände aufboten". Er behauptet, die „Pfaffen" hätten dem Volke vorgelogen, man wolle die katholiſche Religion vernichten und Gewiſſenszwang üben, das Volk des Südens aber, „bei dem noch wenig von dem eingedrungen war, was das Mittelalter erſchütterte", glaubte die Lüge, weil — „die neue Verfaſſung keine Staatsreligion mehr anerkannte". Voila tout! Durch „alle diaboliſchen Kunſtgriffe des Fanatismus gelang es dem Pfaffenthum", den derben, langſamen aber heißen Bauernſtand der Vendée zu umſtricken, und der gute König Ludwig ſchützte die unbeeidigten Prieſter; „ohnehin beſchränkten Geiſtes, war er in religiöſen Dingen unbeſchreiblich bornirt". Indem er die Dekrete wider die Emigranten und unbeeidigten Prieſter nicht ſofort beſtätigte, „wäre vielleicht ſelbſt eine aufrichtige Rückkehr des Königs zur Sache der Nation (!) ſchon zu ſpät gekommen". Bald hatten „Lüge und Falſchheit den König in einem verzweiflungsvollen Netze um-

Digitized by Google

ſtrickt, und die einzige geheime Hoffnung, an welche König und Hof ſich anklammerten, waren die Preußen". Marat hatte vollkommen Recht, wenn er eine Verſchwörung wider die Nation, ein Comité autrichienne ſah. Die Nationalverſammlung hatte unter Anderm dem König auch eine Leibgarde bewilligt; aber anſtatt die Gardiſten aus dem Mittelſtande zu nehmen, in welchem Falle nach Hrn. H's. Meinung „die Perſon des Königs treu und ehrlich geſchützt worden wäre", verdoppelte Ludwig XVI. die Zahl der Gardiſten und „ſchmuggelte in ihre Reihen eine Menge verkappter Emigranten ein".

Unter den auswärtigen Mächten hatte ſich „Oeſterreich insbeſondere unbegreiflich taktlos benommen, während es in ganz Europa gährte. Oberflächliche Höflinge wie Cobenzl, alte habsburgiſche Perücken wie Colloredo regierten. Franz II. war ein pfiffiger ſchlauer Egoiſt voll Heimtücke und Gefühlloſigkeit, unfähig, eine große Idee zu erfaſſen, und zu ſchwach, für eine ſolche aufzutreten". Nach der ganzen Darſtellung des Hrn. H. hatte man in Oeſterreich bei dem vieljährigen Kampfe wider die Revolution und das Kanonenkaiſerthum keine blaſſe Idee von einem Principienkampfe. England intriguirte und gab Geld, um das liebe Geld ſchickte der letzte deutſche Kaiſer ſeine Soldaten wider Frankreich. Keine Pfunds, keine Oeſterreicher: ſoll zu Wien die einzige Loſung geweſen ſeyn. Deſto eifriger iſt Hr. H. bemüht, darzuthun, wie nothwendig es geweſen ſei, „alle wüſten Kräfte der Anarchie gegen das Ausland zu gebrauchen, was die Terroriſten allein verſtanden", und wie der König mit ſeinem Comité autrichienne das Meiſte dazu beigetragen, die Aufſtände vom 20. Juni und 10. Auguſt mit ihren entſetzlichen Gewalt- und Schandthaten herbeizuführen.— Gelegentlich der Flucht und Einkerkerung Lafayette's, wodurch die Oeſterreicher Rache nehmen wollten an den Liberalen von 1789, macht indeß Hr. H. die ſehr richtige Bemerkung: „Man ſah in den gemäßigten Liberalen mehr Gefahr für die Dynaſten, als von der Seite des Robespierre, und mit Recht".

Die September-Mordthaten leitet Hr. H. folgendermaßen ein: „Danton, jetzt Juſtizminiſter, wollte durch große Akte die Nation krampfhaft entflammen, weil ſonſt die Revolution zu Grunde gehen konnte. Er dachte an die Septembermordthaten — dieſen Gedanken, dieſen Blick in die Zukunft hatte nur er. Er iſt der Mirabeau, der ungeheure räthſelhafte Atlas der Jetztzeit. Die Schlacken des ancien regime klebten ihm an, aber das Privatleben kommt beim Staatsmanne nicht unmittelbar in Betracht. Er trat als talentvoller Zerſtörer auf mit dem ſelbſtſtändigen Gedanken: eine neue Nation und für dieſe einen neuen Boden zu ſchaffen. Oft ruft er den Girondiſten ſpottend zu: um die neue Ordnung der Dinge dauerhaft zu machen, dazu hilft nicht euer glänzendes Reden, ſondern nur die blutige Praxis. Wie er wußte Keiner die Maſſen zu entflammen, wie er Keiner ſo kalt zu überlegen. Wie die Jeſuiten Alles für eine unfindbare Religion morden wollten (!), ſo Danton für die unfindbare Freiheit: Blut ſollte das Princip der Zeit werden. Durch Blut ſollten die Halben erbeben lernen, die Maſſen entflammt und alle in gleiche Schuld geſtürzt werden". Die Zahl der 12,001 Gemordeten hält Hr. H. für viel zu hoch, denn „die mit Wein- und Blut-Flecken beſchmutzten Gefangenenliſten zeigen nur wenig über 1100 Namen".

Um gerecht zu ſeyn, darf nicht unerwähnt bleiben, daß Hr. H. gelegentlich der Charakteriſtik des Conventes den früher als guten Menſchen bezeichneten Klootz mit dem „ſchäbigen Kapuziner" Chabot, Hebert, Chaumette u. A. unter die „ordinären" Schufte zählt. „Große Verſammlungen ſind gewöhnlich in ihrer Maſſe gut, ſo auch der Convent. Wo gab es edlere Charaktere als einen Carnot, Gregoire und Andere, die zur äußerſten Partei des Berges gehörten? Selbſt dieſen erſchien ein Blutſyſtem als ſtarre unabweisbare Nothwendigkeit. In ruhigen Zeiten iſt ein Verdammungsurtheil wider die Männer dieſer Verſammlung bald ausgeſprochen,

iſt es aber auch das richtige"? — Schön geſagt; doch weßhalb vergißt Hr. H. augenblicklich letztern Satz, ſobald es ſich um die Gegner der Revolution, um Fürſten, Adel und Klerus handelt? An allen dieſen läßt er ſelten ein gutes Haar, während er unter den hervorragenden Terroriſten höchſtens den Bluthund Marat abſtoßend ſchildert.

Herr H. ſchaudert ſelbſt vor der Lage, in welche die von der „ganzen Nation" gemachte Revolution Frankreich geſtürzt. Er läßt den Vendéekrieg als „wahren, furchtbaren Volkskrieg" gelten, er gibt zu, „Paris allein ſei entſchieden jakobiniſch geſinnt geweſen", er ſchildert die Aſſignatenwirthſchaft und die Nothwendigkeit des Maximum, berührt aber mit keiner Sylbe, wohin denn der durch den allgemeinen Raub des Kirchenguts aufgehäufte enorme Reichthum gekommen ſei. Er weiß es eben nicht, wie Andere auch. Er bewundert lieber, wie durch die Organiſation des Schreckens Frankreich wider ganz Europa ſich hielt, und rühmt, eine ſo praktiſche und zugleich ſo aufgeregte Verſammlung wie der Convent exiſtire nicht in der Weltgeſchichte; „darin ſaßen eben alle Talente der alten Zeit und wehte eine beiſpielloſe Begeiſterung." Die Gegner der Neurepublikaner, z. B. die Oeſterreicher waren den franzöſiſchen Knaben an phyſiſcher Kraft und militäriſcher Uebung weit überlegen, aber „im Ganzen waren ſie nichts, denn es mangelte an guter Führung und an jeglichem Enthuſiasmus für die Sache, wofür ſie kämpften." Dagegen ſchrieb Jsnard eine Proklamation, um die Nation für den Krieg zu begeiſtern, die „an Großartigkeit und ſüdlicher Gluth der Sprache ihresgleichen nicht in der Geſchichte hat." Herr H. behauptet, die Girondins hätten fallen müſſen, weil ſonſt Frankreich in Feindeshand gekommen wäre; ſie hätten Paris aus ſeiner centralen Stellung verdrängen und eine föderative Republik einrichten wollen, ohne dieß planmäßig zu verfolgen. Lamartine beſtätiget dieſe Behauptung in ſeinem berühmten Werke. Herr H. und Lamartine beſchäftigen ſich mit großer Vorliebe mit

den Girondins; während aber letzterer mit vieler Wahrheitsliebe auch alle Verbrechen und Greuel, mit denen diese „idealen Republikaner" sich befleckten, darstellt und damit ihren kläglichen Untergang als einen verdienten begründet: begnügt sich der deutsche Professor, seinen jugendlichen Zuhörern die Girondins nur von der Lichtseite zu malen und höchstens die Lethargie und Mißgriffe zu rügen, welche sie ihren energischen, schonungslosen Gegnern gegenüber sich zu Schulden kommen ließen.

Indem er von den Schreckensmaßregeln redet, welche dem Sturze der Gironde vorangingen, meint er gelegentlich des Maximum und der Zwangsanleihen: „Auch Friedrich I. (von Preußen) war Jakobiner, Jakobiner auf dem Throne, denn aus landesväterlicher Fürsorge zwang er die Reichen, sich durch Prachtbauten an den Sandufern der Spree finanziell zu ruiniren, damit Berlin zu einer prächtigen Hauptstadt erblühe."

Bei der Erzählung vom Untergang der Gironde im Convent preist Herr H. die römische Tugend des Selbstmordes und meint nicht nur, daß Jénard mit den Wenigen, welche ihrer Aechtung durch Abdankung zuvorkamen, ihre Ehre damit eingebüßt hätten, sondern daß Vergniaud, Gnadet u. d. A. „römisch gehandelt hätten, wenn sie energisch gewesen wären." Nach all dem bisher Gesagten vermag sich der Leser leicht zu denken, wie Herr H. die Geschichte der Schreckensherrschaft vom Sturze der Gironde bis zum Direktorium (Mai 93 bis Oktober 95) behandelt. Es geschieht das im 6. und 7 Abschnitte seines Heftes. Wie bisher spielen Moral und Recht in dieser Revolutionsgeschichte sehr untergeordnete Rollen, wir haben eine fortgesetzte Apologie der Politik des Erfolges vor uns, eine Apologie ganz desselben Machiavellismus, welchen der Heidelberger Professor mit der sittlichen Entrüstung eines Jüngers der Humanität geißelt, sobald derselbe sich blicken läßt auf der Seite der Gegner der Revolution, der Fürsten, Adeligen und „Pfaffen."

Digitized by Google

Mehr als einmal kommt er auf das Bedeutendſte, was wider die Revolution im Innern Frankreichs geſchah, nämlich auf den Volkskrieg der Vendéer zurück, geſteht wiederholt dem Volke auch ſein Recht auf Dummheit zu, und läßt den ganzen Ingrimm eines Mannheimer Freikirchlers wider alles Pfaffenthum ſprühen. Ganz folgerichtig erfaßte uns Zuhörer bange Angſt vor der unheimlichen Gewalt des Klerus über das Volk, und Ingrimm ob dem Freiheitshaſſe dieſes Standes, während wir die wahnſinnige Mordluſt und Zerſtörungsſucht der Montagnards als politiſche Nothwendigkeit, als praktiſches Mittel zur Erreichung eines an und für ſich ſchönen Zieles begreifen, entſchuldigen, rechtfertigen lernten.

Von Barrère, dem Anakreon der Guillotine, heißt es: „Man bedurfte der Sophiſtik und Lüge der alten Zeit, um die Schauder der Gegenwart zu verhüllen.“ Von Robespierre und St. Juſt: „Dieſe begriffen, daß ſie das verkörperte Princip der Nothwendigkeit des Augenblicks ſeien.“ Indem er vom Sturme der Hebertiſten auf jede Religion redet, fügt er bei: „Die Scene des ſich brüſtenden Atheismus wußte Napoleon ſpäter ſehr gut auszubeuten, ſo daß er den Franzoſen nicht ihre gallicaniſche, ſondern eine ultramontane Kirche durch das Concordat von 1802 brachte.“ Danton wird in ſeiner ganzen Größe und girondiſtiſchen Apathie gezeichnet und Herr H. meint: „es iſt eine Frage, ob er nicht der Mirabeau der franzöſiſchen Revolution hätte werden und in der Republik etwas Dauerndes hätte ſchaffen können.“ Gelegentlich der Organiſation des Heeres durch Carnot lobt Herr H. auch einmal „die unteren Maſſen, den wahren Pöbel, die Armen;“ denn dieſe flohen in das Heer und machten Frankreich groß, während im Innern die politiſche Freiheit ſank; aus ihnen gingen alte Römer hervor, Leute wie Hoche, Kleber u. A. m.

Dem enthuſiaſtiſchen Volksheere Frankreichs ſtellt er ſofort die Gegner gegenüber, die neue Coalition, die „nur aus den niedrigſten Motiven kämpfen und einen Principienkampf

jetzt gar nicht beginnen können." Selbst die Schildträger der Freiheit, die Engländer, kommen hier schlecht weg, denn sie sind bei der neuen Coalition. „Durch Pitt sind bei ihnen die Prozente zur Nationalsache geworden und ein einiges starkes Frankreich wollen sie nicht mehr"; ebenso schlecht die Oesterreicher, „die die Engländer nur immer um Geld preßten"; am allerschlimmsten aber die Preußen, die „mit ihren Roué's an der Spitze" wenig Lust zum Kriege empfanden. Hier begegnet uns ein mit den neuesten Resultaten der Sybel'schen Wissenschaft sehr wenig harmonirender Ausspruch: „Die Preußen gingen in ihrer Politik bereits dem Baslervertrage von 1795 entgegen, wo sie die Rheingränze an Frankreich verschacherten, das schändlichste Zeichen des Borussenthums mit seiner Ultrateutomanie!" Und weiter: „Es war den Preußen ganz gleichgültig, ob die Franzosen oder die Oesterreicher siegten, wenn nur Oesterreich keine Gebietserweiterung errang. Die Preußen trugen durch Halbheit und treuloses Zaudern wesentlich zu den Vortheilen bei, welche die Republikaner im Dezember 1793 erfochten, und in Folge deren die Preußen bis an den Rhein, die Oesterreicher über denselben gejagt wurden."

Nachdem „Danton und Camille Desmoulins mit ihrem Riesengeiste ihren Pigmäenrichtern ihre ganze Verachtung und all ihren Spott ins Gesicht geschleudert", und ihre Köpfe im gemeinsamen Sacke sich geküßt hatten, findet Herr H., daß das Schreckensregiment allmälig unnöthig wird, zumal „der dumpfe Glaube der Massen an dasselbe wankte." Carnot fühlte dieß, nicht aber Robespierre. „Während dieser den Metaphysiker und Oberpriester spielte, ließ er ein Blutsystem fortwalten, das nicht bloß die Humanität, sondern auch die Politik ihm hätte verbieten sollen." Deßhalb und sodann auch, weil er sich zurückzog, fiel Robespierre mit den Seinigen. — Herr H. meint vom Terrorismus: „er läßt sich rechtfertigen durch Nothwendigkeit, Jesuitenmoral, Staatsraison"; und Eines muß man ihm lassen: „Er hat Frankreich vor dem Auslande

gerettet, hat Heere voll ächtrömiſchen Kriegsgeiſtes geſchaffen und den Wuſt der alten Zeit weggeſchafft; er hat der franzöſiſchen Revolution die Bluttaufe gegeben und die Kraft, ſehr Vieles zu ertragen, was Bonapartismus, Reſtauration und das Juliregiment gebracht haben, was die Zukunft vielleicht noch bringt — er hat ein gänzliches Zurückkehren zu den Zuſtänden vor der Revolution unmöglich gemacht." Die Zeit von 1789 bis 1794 war „eine große Zeit", jetzt begann im Innern die mittelmäßige Zeit der Intrigue.

Bei der Schilderung der Kriegsereigniſſe geißelt Herr H. fortwährend mit Unrecht und Recht die Verbündeten, in erſter Linie planmäßig die Oeſterreicher. Nur das Geld der Engländer band die Verbündeten; dem Wienerhofe mußten alle Talente erliegen, weil das Chineſenthum in Wien nichts aufkommen läßt. Oeſterreich handelte wie ein kluger Kaufmann, der nur Geld und immer wieder Geld will. Miniſter Thugut hätte ſeinen urſprünglichen Namen Thunichtgut paſſender beibehalten; er gab dem talentvollen Erzherzog Karl Bureauſtellen, dagegen die That einem Mack, dem Idol aller Wiener Hofrathsſeelen; er erpreßte von den Engländern Geld und hatte gleichzeitig Agenten bei Robespierre, „um je nach der Größe des Gewinnes ſich auf die eine oder andere Seite zu werfen." Wenn Herr H. gelegentlich des Rückzuges Coburgs nach der Schlacht bei Fleurus ſagt: „das Benehmen der öſterreichiſchen Generale nach den erſten Unglücksfällen war ſtets das Unglück der ſonſt nicht aufzureibenden öſterreichiſchen Armeen," ſo fällt uns unwillkürlich bei, daß früher ſich der Herzog von Braunſchweig im Champagnerfeldzug noch weit kopfloſer benahm, anſcheinend nämlich; denn unläugbar ſpielten in dieſen Kriegen die Männer der geheimen Verbindungen, unter welche Braunſchweig wie mancher andere General gehörte, eine bedeutende Rolle. Herr H. erzählt ſeinen Zuhörern kein Sterbenswörtchen von den Agitationen dieſer geheimen Verbindungen, ſo ſehr dieß auch geeignet wäre, den wahren Thatbeſtand her-

zuſtellen. Die geheimen Verbindungen aber wollten damals wie heute die Revolution keineswegs auslöſchen, wie Lamartine irgendwo ſehr richtig geſteht, ſondern nur dämpfen; ſie wollen die Revolution, doch ſo wenig als möglich von den offenen Gewaltthaten derſelben!

Mit Recht brandmarkt Herr H. den Abfall von der Coalition und den Basler Frieden, den die „pfiffigen Preußen" ſchloſſen, als ſchmählichen „Verrath am deutſchen Reiche", geißelt das ſchamloſe Rühmen Haugwitzens, „Preußen ſei in ſeiner Politik ſtets mit Frankreich gegangen und habe dieß gezeigt", und erzählt, wie auch Oeſterreich keineswegs die Rolle des Unſchuldigen ſpielte. Seinen alten Schluß, welchen er abermals daraus zieht und der dahin lautet: die Coalition habe kein Recht gehabt, wider die Revolution und Frankreich aufzutreten, weil ſie den Jakobinismus an Schlechtigkeit überboten habe, werden aber wohl Wenige unterſchreiben, welche im Stande ſind, der Revolution ins Herz zu ſchauen. Die Gegner derſelben finden eben nimmermehr Gnade vor den Augen des Herrn H.

Er läßt den Vendéekrieg erlöſchen, „weil der Jeſuitismus, der Adel und das Emigrantenthum die Bauern für ihre Plane und Intereſſen auszunützen ſuchten", und das Volk bei all ſeinem Rechte auf Dummheit dieß allgemach einſah. Als die Hoffnung in der Vendée ſchwand, wollten die Londoner Emigranten „ſich mit dem Geſindel der Bretagne vereinigen, das wider die Revolution kämpfte", und endeten bekanntlich auf Quiberon ſchrecklich.

Die zunehmende Reaktion macht Herrn H. mißmuthig. Jetzt erſt läßt er einem der mächtigſten Agenten politiſcher Bewegungen Gerechtigkeit widerfahren — dem Gelde, der Beſtechung. Jetzt findet er, daß „die Maſſen für Alles verkäuflich ſeien", ebenſo „daß die Carricaturen der alten Zeit durch engliſches Geld wiederum bedeutend wurden." Statt des Rathes der Alten und der 500, ſowie ſtatt der Pentarchie der

Direktoren hätte Herr H. entweder „die Beibehaltung des alten demokratiſchen Syſtems oder einen Diktator, aber einen republikaniſchen" proponirt, womit nach ſeiner Meinung ſowohl der Rückkehr der alten Monarchie, als dem Einbrechen des napoleoniſchen Säbelregiments vorgebeugt worden wäre.

Der 5. Oktober 1795 gibt Herrn H. Anlaß, zum erſtenmal ausführlich über Napoleon zu ſprechen. „Er wollte für Frankreich den Wiederaufbau deſſen, was die Terroriſten vernichtet hatten, für Europa ein univerſelles Franzoſenthum und er, der Geiſtesrieſe, ging dabei unter, denn gegen ein neues Weltprincip gibt es keinen erfolgreichen Kampf. Nie entfernte ſich ein Menſch weiter von ſeiner eigentlichen Miſſion als Napoleon; er hatte die Miſſion Frankreichs Waſhington zu werden und beſaß alle Anlagen hiezu, doch niemals begriff er ſeine wahre Aufgabe."

Im 8. und 9. Abſchnitte, welche die Ereigniſſe von der Einſetzung des Direktoriums bis zum 18. Brumaire in ſich ſchließen, ſputet ſich Herr H. mehr als bisher mit ſeinem Stoffe, und er muß dieß um ſo mehr thun, da er noch die Geſchichte des erſten Kaiſerreiches vor ſich hat. Wir können und müſſen ſeinem Beiſpiele folgen, und beſchränken uns noch mehr als bisher auf das Charakteriſtiſche der Vorleſungen.

Bekanntlich hat Napoleon in Italien ſein ganzes kühnes Feldherrngenie zum erſtenmal recht leuchten laſſen, er hat die Oeſterreicher glänzend geſchlagen. Jahr für Jahr erneuert Herr H. ihre Niederlagen in ſeinen Collegien unter beſtändiger Auseinanderſetzung deſſen, was geſchehen hätte können und ſollen. Rieſig ſteht Napoleon da, denn der Erfolg ſprach für ihn; als Ausbund aller Dummheit und Verkehrtheit glänzen die Oeſterreicher, denn ſie unterlagen. Wenn er gelegentlich behauptet, Napoleon habe es wagen können, mit einer vergleichsweiſe ſchwachen Armee bis in die Nähe von Wien vorzudringen, denn er habe gewußt, „daß die öſterreichiſche Regierung ſich eher abſchlachten laſſen, als eine Erhebung ihres Volkes wider die Franzoſen dulden würde", ſo widerſpricht ſolcher Be-

hauptung unter Anderem insbesondere die Geschichte des Jahres 1809. Das Urtheil, der deutsche Kaiser habe in Leoben deutsche Interessen verschachert und diesen Frieden geschlossen, weil die blutsverwandte Karoline von Neapel Frieden wünschte, krönt seine Erzählung des Friedens von Campoformio: „Oesterreich und Frankreich versprachen sich gegenseitig zu unterstützen in dem, was jeder Theil stehlen würde; auf diese Weise beschützte der letzte deutsche Kaiser das deutsche Reich!"

Der Raubzug wider den Kirchenstaat wird mit folgenden Hypotheſen eingeleitet: „Die päpstliche Regierung war geistig und materiell von jeher die schlechteste; ein Volk, das mit Recht etwas will, ist unwiderstehlich, zumal gegen eine so elende Herrschaft; das Joch des Nepotenthums Pius' VI. wäre leicht abzuschütteln gewesen und die Franzosen schürten. Allein die Römer haben nur noch die Grandezza eines Bettlers an sich, ihre großen Erinnerungen förderten seit Rienzi Cola nur Fratzen zur Welt, sie thaten nichts." — In der Gegenwehr der Urkantone gegen das Franzosenthum anerkennt er ein edles Element, „sie wollten ihre uralte Nationalität behaupten"; aber „die Pfaffen hetzten das Volk auf und ließen es dann im Stiche." — Bei der neuen Coalition läßt er nur zwei Mächte aus Grundsatz kämpfen, nämlich Rußland und England, ersteres aus Haß wider die Revolution, letzteres aus torystischen und nationalen Gründen. Dagegen kämpfte Oesterreich nicht aus Grundsatz. „Der oberste Minister mit der ehernen Stirne eines alten Diplomaten war erkauft. Thugut war dazu da, um Oesterreich durch Sold ganz an England zu knüpfen." — Von Preußen behauptet er, „der König wäre mit seinem richtigen Sinne gerne kräftig wider Frankreich aufgetreten; allein er war den bedenklichsten Einflüssen preisgegeben, seine Diplomaten machten ihn lau. So war Preußen nicht für die Coalition, sondern spielte den Vermittler, war in Wahrheit ein Agent Frankreichs und wurde dafür im Lüneviller Frieden reichlich dotirt!"

Werden so alle Gegner der Revolution mit starrer Con-

ſequenz in allem ihrem Thun und Laſſen mißliebig beurtheilt, wird ſelbſt der Sohn der Revolution um ſo weniger geſchont, je mehr er ſeiner Mutter den Rücken kehrt: ſo ſteht er doch zur Zeit des ägyptiſchen Feldzuges und des beginnenden Conſulates noch in Gunſten. Es wird ihm z B. die Vergiftung der Peſtkranken in Jaffa gerne verziehen: man habe ſie in türkiſchen Händen nicht zurücklaſſen und ebenſo wenig die Geſunden der Gefahr der Anſteckung preisgeben können, und „beſſer war es ihre Qualen abzukürzen, um dadurch die Lebenden zu retten."

Herr H. ſchließt die Geſchichte der Revolution bis zum 18. Brumaire mit einer kurzen Betrachtung. „Dieſe ſchmutzige Geſchichte (nämlich der 18. Brumaire) war für Frankreich eine Wohlthat, eine Kriſe, die einen Diktator, einen Lykurg oder Solon forderte. Aber man irrt, wenn man glaubt, das franzöſiſche Volk habe eine dauernde Monarchie gewollt. Selbſt Thibaudau, der ſich 1789 bis 1830 gleich blieb, ſah nur in der Diktatur, in Bonaparte Heil, doch gleich dem Volke ſehnte er ſich nicht im mindeſten nach der Rückkehr des Alten. Man wollte momentan Ordnung. Durch eine unbedingte Gewalt begünſtigt ſpielte Bonaparte Bank, um das Alte zurückzuführen. Ein Geſchöpf der Revolution wider die Revolution — dieß war unmöglich; Napoleon ſelbſt wünſchte oft: wäre ich mein Enkel! Nicht minder gefährlich war es, daß er die Politik der Propaganda aufgab, welche ungeheuer gewirkt hatte. Im Innern will er alle Errungenſchaften der Revolution zerſtören und das Alte zurückführen, nach Außen führt er einen Kampf wider die Nationalitäten, ſo daß ſelbſt diejenigen, welche Jahrhunderte hindurch geſchlafen hatten, wiederum wach wurden. An ſolchen Unternehmungen voll Troſtloſigkeit ſcheiterte das Rieſengenie eines Napoleon." Wir werden die fernere Geſchichte des Conſulates und erſten Kaiſerreichs paſſend Hand in Hand mit der deutſchen Geſchichte durchwandern.

XI.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VI. Vorbereitungen zu der Agitation in Baden. — Die Wahlen zum Landtag.

Zur Einleitung der folgenden Darſtellung möge man uns noch einen Blick auf die kirchlichen Verhältniſſe im Großherzogthum Baden geſtatten.

Nach dem Jahre 1848 hatte die badiſche Regierung ihre Verordnung über das landesherrliche Schutz- und Aufſichtsrecht über die katholiſche Kirche nicht mehr aufrecht halten können. Sie hatte ſchon früher beſtimmte Zugeſtändniſſe gemacht, und vom Jahre 1853 ab hatte der Erzbiſchof in dem Kreis ſeiner kanoniſchen Zuſtändigkeit gehandelt, ohne die geringſte Rückſicht auf die Beſtimmungen einer ſtaatlichen Vorſchrift, deren Rechtsgiltigkeit von der Kirchengewalt ſtandhaft beſtritten worden iſt. Manche Verfügungen des Erzbiſchofs ſind von den Staatsbehörden förmlich anerkannt, anderen iſt die Ausführung ſtillſchweigend geſtattet worden. Der Kirchenſtreit hatte wohl manche Verhältniſſe geklärt und feſtgeſtellt, aber er hatte manche andere geſtört oder gänzlich zerrüttet. Der Verkehr zwiſchen der Staatsregierung und dem Ordinariate beſchränkte ſich auf

Mittheilungen, die geradezu unvermeidlich waren, viele dringenden Sachen fanden keine Beachtung und in allen Dingen, welche gewiſſermaßen den beiden Ordnungen angehören, zeigte ſich der Zerfall. Das Kirchenvermögen wurde ſo gewiſſenhaft wie immer verwaltet, aber die Verwaltung war eben nur eine ſehr ängſtliche Sorgfalt für den Ertrag und für die Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe; ſie war nur die pünktliche Führung der Rechnung, und ſelbſt reiche Stiftungen haben große Schwierigkeiten gefunden, um bereit liegende Mittel für Ausgaben zu verwenden, wenn dieſe, obwohl durch den Stiftungszweck gerechtfertiget, doch nicht die gewöhnlichen waren. Wollte die Regierung einen Pfarrer ernennen, ſo verweigerte der Erzbiſchof ihm die kanoniſche Miſſion; wollte der Erzbiſchof einen ſolchen einſetzen, ſo hielt die Regierung das Einkommen der Pfründe zurück. Darum hatten im Jahre 1854 die beiden ſich dahin vereinbart, daß bis zum Abſchluſſe eines Concordates gar keine Pfründe mehr verliehen werden ſolle. So war weit mehr als ein Drittheil aller Pfründen erledigt, die Einkünfte fielen in den ſogenannten Intercalarfond; der Erzbiſchof konnte nicht über einen Gulden verfügen und die Regierung verwendete die freien Einkünfte nach ihrem Ermeſſen oder ſie verwendete dieſelben gar nicht. Die erledigten Pfarren wurden von Verweſern verwaltet, dieſe bezogen ärmliche Gehalte, kaum groß genug, um das nackte Leben zu friſten, und wenige ſind es, die nicht gezwungen waren, ſich in Schulden zu ſtecken. Die Pfarrverweſer beſorgten die laufende Seelſorge und zwar, darüber iſt nur Eine Stimme, mit Hingebung und Eifer, aber ſie erlangten nicht das Anſehen, welches der wirklich eingeſetzte Pfarrer beſitzt; ſie konnten keine Uebelſtände gründlich heben, keine zweckmäßigen Einrichtungen ſchaffen, und wenn ſie auch im Stande waren, die religiöſe Geſinnung in ihren Gemeinden zu fördern, ſo konnten ſie zu weſentlicher Verbeſſerung anerkannt ſchlechter Zuſtände immer nur wenig bewirken. Die Geiſtlichkeit war mißmuthig, der wohlbegrün-

dete Mißmuth kehrte sich gegen die Regierung und diese war nicht weniger als die kirchliche Behörde gehemmt und gelähmt.

Wenn nun auch Alles in den hergebrachten Formen scheinbar seinen Gang ging, und wenn das Ministerium Meysenbug-Stengel mit freundlichem Entgegenkommen die Kirchengewalt in vielen billigen Dingen gewähren ließ, so hatten diese Beziehungen und hatte der thatsächliche Zustand immer nur in dem guten Willen seine Gewähr. Die eigentlichen Gegenstände des Streites waren nicht gehoben, die gegenseitigen Verhältnisse unbestimmt und schwankend; jeder Tag konnte Ausschreitungen von der einen oder von der andern Seite, und damit neue Kämpfe und neue Störungen hervorrufen. Jeder Besonnene wünschte eine feste Ordnung der Dinge, also einen klaren Rechtsstand der Kirche; und da man an eine vollkommene Trennung der Kirche von dem Staate gar nicht dachte, so sahen auch die verständigen Protestanten ein, daß die Entwirrung der Verhältnisse, d. h. daß ein fester Rechtsstand nur allein durch eine freie Vereinbarung der großherzoglichen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle gewonnen werde könne. Zweimal hatte der Großherzog den Kammern in seinen Thronreden erklärt, daß Unterhandlungen im Gang seien, und diese Erklärungen sind jedesmal beifällig aufgenommen worden. Noch während des Kirchenstreites drückte die zweite Kammer in ihrer Adresse die Hoffnung aus: „es werde der Regierung gelingen, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse in einer der segenbringenden Wirksamkeit der Kirchengewalt genügenden Weise zu erledigen, ohne dabei außer Acht zu lassen, was die Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fordert." Unter den obwaltenden Verhältnissen konnte unter der „freundlichen Verständigung" doch nicht etwa eine Vereinbarung mit dem Erzbischofe von Freiburg verstanden seyn, denn nach der Auffassung der sogenannten Liberalen konnte der Großherzog nicht mit seinem „Unterthanen" traktiren. Als der Landtag von 1857 eröffnet

ness, wo Herr Dr. Leonhard Schrenck hinkam. Auch im nördlichen Theile des Amur-Landes, welches Herr Dr. Maximowicz bereiste, ist der Boden, wie Herr Dr. Radde bemerkt, nur in den Thälern fruchtbar, auf den Höhen aber steinig und unfruchtbar. Ueber die Beschaffenheit des Bodens in Nordsibirien, wo Herr Dr. Middendorff reiste, sind die Angaben dieses Reisenden selbst zu vergleichen.

Aus den Untersuchungen, welche in Ostsibirien Herr Dr. Radde und Ingenieur Tillo[1] in Betreff der Natur des Bodens angestellt haben, ergiebt sich, dass in Ostsibirien, wie in Westsibirien, der Boden in der Tiefe gefroren ist. Herr Dr. Radde fand in Transbaikalien, in der Nähe des Dorfes Tschindant, 3 Werst von Nertschinsk, in Tiefen von 2 Arschin, 2 Arschin 4 Werschok und 3 Arschin 4 Werschok Eis. Ingenieur Tillo fand in Transbaikalien, in der Nähe des Dorfes Tschindant, 3 Werst von Nertschinsk, in Tiefen von 2 Arschin 4 Werschok, 3 Arschin 4 Werschok und 4 Arschin Eis. Ingenieur Tillo fand ferner in Transbaikalien, in der Nähe des Dorfes Tschindant, 3 Werst von Nertschinsk, in Tiefen von 2 Arschin 4 Werschok, 3 Arschin 4 Werschok und 4 Arschin Eis. Ingenieur Tillo fand ferner in Transbaikalien, in der Nähe des Dorfes Tschindant, 3 Werst von Nertschinsk, in Tiefen von 2 Arschin 4 Werschok, 3 Arschin 4 Werschok und 4 Arschin Eis. Ingenieur Tillo fand ferner in Transbaikalien, in der Nähe des Dorfes Tschindant, 3 Werst von Nertschinsk, in Tiefen von 2 Arschin 4 Werschok, 3 Arschin 4 Werschok und 4 Arschin Eis.

[1] Herr Ingenieur Tillo, der jetzt in Irkutsk lebt, hat sich mit Herrn Dr. Radde in Transbaikalien und im Amur-Lande befunden.

Partei der Gothaer den „Rechten der Krone" dieſelbe Achtung beweist, das wird ſich im Laufe dieſer Darſtellung ergeben.

In die gleiche Zeit mit dem Abſchluß der badiſchen Vereinbarung fiel ein anderes Ereigniß, welches zwar nur einen

---

Gregor's XVI. vom 23. Mai 1846, welches dem Erzbiſchof über das Verfahren bei gemiſchten Ehen Weiſungen ertheilt. Dieſe waren in der Erzdiöceſe ſeither in Uebung geweſen.

3) Eine Note des päpſtlichen Stuhles, welche den Inſtanzenzug der geiſtlichen Gerichte in der Art beſtimmt, daß der Biſchof von Rottenburg zum Richter der zweiten und der Erzbiſchof von Köln zum Richter der dritten Inſtanz delegirt wurde, alſo deutſche Biſchöfe im Sinne der deutſchen Fürſten- und der Aſchaffenburger Concordate. 4) Eine Note der badiſchen Bevollmächtigten, welche die erwähnten Delegationen der deutſchen Biſchöfe annahm.

5) Note des päpſtlichen Bevollmächtigten, welche die Annahme der Erklärung der badiſchen Regierung enthielt: daß die eigentliche Verwaltung des ſogenannten katholiſchen, aber nicht kirchlichen Vermögens von der Regierung beſorgt, dem Erzbiſchof aber das Recht gewährt werden ſolle, von den Urkunden und den Rechnungen Einſicht zu nehmen, um ſich von der „Erhaltung und ſtiftungsgemäßen Verwendung" dieſes Vermögens zu überzeugen.

6) Eine Note des Cardinals Reiſach über die Verleihung der Pfründen. Nach Ausſcheidung der 229 Privat-Patronate wurden dem Großherzog 403 Pfründen zur Präſentation, dem Erzbiſchof 209 Pfründen zu freier Verleihung zugewieſen. 7) Die Gegennote der badiſchen Bevollmächtigten, welche dieſe Ausſcheidung annahm mit dem Verſprechen, daß alle Pfründen dem ſogenannten allgemeinen Concurs unterſtehen ſollten.

8) Die Schlußnote der badiſchen Bevollmächtigten. Dieſe enthielt die ſpeciellen Erklärungen der Regierung über den ſubſidiären Tiſchtitel, die Zulaſſung der Klöſter, über die Gerichtsbarkeit in Patronatsſachen und die weltliche Jurisdiktion über Geiſtliche und Sachen des Kirchenvermögens, über die Stellung der katholiſchen Fakultät, das Convikt, den Beitrag zu dem Knabenſeminar aus katholiſchen Mitteln, und über die Aufhebung der Verordnungen, welche dem Vollzug der Vereinbarung entgegenſtunden.

kleinen Theil der Erzdiöceſe Freiburg betraf, aber für dieſe doch von großer Wichtigkeit war. Die katholiſche Kirche in den Hohenzoller'ſchen Fürſtenthümern war bisher in dem Verhältniſſe geblieben, in welchem ſie zu der früheren Regierung geſtanden hatte. Der Erzbiſchof v. Vicari hatte ſich deßhalb bemüht, die Beſtimmungen der preußiſchen Verfaſſung auch in dieſem vereinzelten kleinen Beſtandtheile des preußiſchen Staatsgebietes zur Geltung zu bringen, und die Bemühungen des greiſen Kirchenfürſten waren erfolgreich geweſen. Als eben die Convention zu Rom unterzeichnet wurde, da hatte auch zu Berlin die preußiſche Regierung die verfaſſungsmäßige Freiheit der katholiſchen Kirche in Hohenzollern erklärt, und im Anfang des Monats Juli hatte die Geiſtlichkeit aus beiden Fürſtenthümern für die Erringung der kirchlichen Autonomie dem Erzbiſchof ihren Dank ausgeſprochen. Dieſes zufällige Zuſammentreffen dürfte in der Folge vielleicht ſehr bemerkenswerth erſcheinen.

In dem Großherzogthum Baden zeigte ſich eine unmittelbare Folge der Convention ſogleich nach deren Unterzeichnung. Die Staatsdiener, über welche im November 1853 und ſpäter im Laufe des Kirchenſtreites der Kirchenbann ausgeſprochen worden war, wendeten ſich an den Papſt mit der Bitte um Aufhebung der Excommunikation. Dieſe Bitte wurde dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche durch die großherzogliche Geſandtſchaft überreicht, und deren Gewährung wurde zugeſagt, wogegen die badiſche Regierung die Ausfolgung der Erträgniſſe der Pfründen verſprach, welche den ſogenannten erzbiſchöflichen Pfarrern zurückgehalten worden waren*).

---

*) Die Biſchöfe der oberrheiniſchen Kirchenprovinz hatten bekanntlich erklärt, daß ſie ſo handeln würden, als ob ihre Forderungen zugeſtanden wären. Dieſer Erklärung zufolge ernannte der Erzbiſchof von Vicari acht Pfarrer ohne Zuſtimmung der Regierung. Es war dieß der Anfang des offenen Kirchenſtreites. Die Regie-

Der Erzbiſchof erhielt von dem päpſtlichen Stuhle auch ſogleich die nöthige Weiſung, und am 13. Juli 1859 wurde die Aufhebung des Bannes in den katholiſchen Kirchen des Landes verkündet. Die Regierung jedoch eilte nicht ſo ſehr mit der Ausbezahlung der beinahe ſechsjährigen Erträge der Pfründen, und bei einem von den betreffenden Pfarrern wurde die Leiſtung noch an beſondere Bedingungen geknüpft.

Wie natürlich wurde der Abſchluß der Vereinbarung ſehr ſchnell in dem Lande bekannt. Erfuhr man auch nur abgeriſſene, mehr oder weniger ungenaue Einzelnheiten, ſo wußte man doch, daß ſie im Allgemeinen mit der württembergiſchen Convention übereinſtimme. Im ganzen Lande wurde die endliche Erledigung des unglückſeligen Streites mit Befriedigung aufgenommen; von der ungeheuren Mehrzahl der Katholiken wurde die Feſtſtellung ihrer Kirchenverhältniſſe mit aufrichtiger Freude begrüßt, und der Großherzog ſchien an dem gelungenen Vertragswerk ſeine beſondere Freude zu haben. Der größte Theil der Bevölkerung hegte nicht den geringſten Zweifel an der wirklichen Ausführung der Convention und nur wenige leiſe Stimmen äußerten ſchwache Bedenken. Die Wühlereien für die Bildung des Nationalvereins hatten im Monat Auguſt ſchon begonnen;*) aber es fiel Niemanden ein, ſie mit der Concordatsſache in Verbindung zu bringen, eben ſo wenig wollte man die ſtille Rührigkeit der Gothaer für die bevorſtehenden Erſatzwahlen zum Landtag bemerken.

---

rung hinderte dieſe Geiſtlichen nicht an der Ausführung der Seelſorge, aber ſie anerkannte nicht deren Charakter als Pfarrer, ſie behandelte dieſelben nur als Verweſer und gab einem Jeden einen Tagesgehalt von 1 fl. 30 kr. rh.

*) Der bekannte Aufruf der Verſammlung zu Eiſenach wurde unterm 14. Auguſt erlaſſen; in dieſem Monat enthielt die Karlsruher-Zeitung die oben erwähnte Warnung, und es iſt außer Zweifel, daß die Herren zu Heidelberg ihre Umtriebe ſchon früher begonnen hatten.

Das Comité in Heidelberg hatte im Jahre 1859 ein beſonders großes Intereſſe an dem Ergebniß der Wahlen; denn konnte es ſich dieſes nicht ſichern, ſo war das Gelingen ſeiner Plane denn doch ſehr zweifelhaft. Würde eine gewiſſe, wenn auch kleine Anzahl entſchiedener Männer mit Ernſt und mit Sachkenntniß die Rechte der Krone und die Rechte der Kirche in der Kammer verfechten, ſo konnte die größere Anzahl ſchwankender Abgeordneten ſich der kräftigen Minderheit anſchließen; mit dieſer würde die Regierung ſtark werden und ihre Kraft würde ihr die Mehrheit erwerben. Die Herren zu Heidelberg kannten zu genau das parlamentariſche Weſen, um nicht dieſe Beſorgniß zu hegen, aber für ihr offenes Auftreten war die Zeit noch nicht gekommen. Sie wußten ſehr gut, daß im Allgemeinen die religiöſe Empfindung des Volkes ſich gehoben hatte, daß, einige Städte ausgenommen, die überwiegende Mehrheit der katholiſchen Bevölkerung die Kirche verehrte, daß ſie die Vereinbarung als einen kirchlichen Akt mit dem Selbſtbewußtſeyn des Katholiken aufnahm, und daß nur ein ſehr kleiner Theil der proteſtantiſchen Bevölkerung ſich um das Concordat bekümmerte, darin Gefahr entdeckte oder Unheil vorausſah.

Die Männer zu Heidelberg wußten aber auch, daß die Maſſe des Volkes für politiſche Fragen vollkommen gleichgültig war; ſie kannten die Abſpannung oder die Stumpfheit, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1859 der früheren Erregung gefolgt war, und ſie wußten, daß dieſe Stumpfheit ihnen freie Hand gab zur Vorbereitung einer künftigen Bewegung. Die Männer zu Heidelberg mußten daher verfrühte Angriffe auf die katholiſche Kirche und auf die Convention ſorgfältig vermeiden, ſie durften das Volk nicht aus ſeiner trägen Gleichgültigkeit herausreißen, denn eine neue Erregung hätte damals entſchieden ſich gegen ſie gewendet. In dieſem Sinne haben die Führer der Partei in den erſten Monaten nach Abſchluß der Convention gehandelt. Noch in der Mitte

des Monats September wurde in der Generalverſammlung der katholiſchen Vereine herber Tadel gegen die Angriffe auf den Kirchenſtaat und auf das Papſtthum ausgeſprochen; der König von Sardinien und ſein Herr und Meiſter wurden ohne Schonung behandelt, und der Kaiſer von Oeſterreich, der König von Württemberg und beſonders auch der Großherzog von Baden wurden wegen ihrer Concordate geprieſen. Aber nicht die Verſammlung im Allgemeinen, nicht die begeiſterten, oft nicht ſehr taktvollen Reden und nicht einmal die Anweſenheit des päpſtlichen Nuntius wurden von den badiſchen Blättern begeifert. Sogar der Vortrag des Herrn Dr. Buß, eines Repräſentanten der entſchieden „ultramontanen" Richtung, wurde nicht herabgeriſſen; daß aber die Heidelberger ſich die Worte des Profeſſors von Freiburg wohl gemerkt hatten, das wird ſich im Verlaufe dieſer Darſtellung herausſtellen. Die politiſche Gleichgültigkeit ſicherte den Gothaern ihre erſten Erfolge, und um dieſe Theilnahmsloſigkeit nicht zu ſtören, durften ſie die katholiſche Empfindung nicht voreilig verletzen.

Die Wahlordnung im Lande Baden iſt eine ſehr unglückliche. Die Urwähler wählen eine kleine Anzahl von „Wahlmännern", an dem eigentlichen Wahlakt haben ſie keinen Antheil, und darum fehlt ihnen für dieſen Akt das unmittelbare Intereſſe. Die Urwähler können den Wahlmännern keine Bedingungen ſtellen; ſie können nicht den kleinſten Einfluß auf das Wahlcollegium ausüben; ſie können nicht einmal Wünſche ausſprechen und ſo können ſie niemals vorausſehen, welchen Mann dieſes Wahlcollegium in die Kammer ſenden, ſie haben oft von ferne keine Ahnung, wer ihr Abgeordneter ſeyn werde, und ſie bekümmern ſich wenig darum, wenn ſie nicht durch beſondere Umſtände oder durch geſchickte Wühlerei aufgeregt ſind. So wird nun die Bildung des Wahlcollegiums in den Städten eine Sache der Intrike; man ſchickt ein Verzeichniß herum und die Leute ſchreiben dieſes auf ihre Wahlzettel; ja es iſt ſchon vorgekommen, daß man ſolche ſchon ganz

Digitized by Google

fertig den Urwählern zugeſchickt hat. Iſt der Gemeinderath gewonnen, ſo nimmt dieſer das Geſchäft in die Hände; will es aber doch etwa fehlen, ſo führt man allerlei Schaaren zum Gemeindehaus, wo ſie die gemachten Wahlzettel nach Befehl abgeben. An den künftigen Abgeordneten zu denken, das fällt dieſen Leuten nicht ein. Häufig geſchieht es freilich wohl auch, daß man den „Zuverläſſigen“ einige Freiheit läßt, indem man ihnen nur diejenigen bezeichnet, welche ſie nicht wählen ſollen. In den Landgemeinden iſt ſolches Intrikenſpiel freilich nicht ſo ausführbar wie in den Städten, aber in dieſen wird die Aufſtellung des Wahlcollegiums gar oft zu Complimenten benützt. Selbſtverſtändlich wählt man den Bürgermeiſter und den Oberamtmann. Dieſer legt immer eine gewiſſe Wichtigkeit auf dieſe Huldigung, nicht nur weil ſie das Vertrauen der Amtsangehörigen beweiſen ſoll, ſondern weil ſie ihm auch eine unmittelbare Einwirkung auf die Wahl möglich macht. In den Landgemeinden ging die Sache wie ſie von jeher gegangen hat, in den Städten waren die Gemeindeämter faſt durchgängig in den Händen der Gothaer, und folglich waren auch die Wahlcollegien nach ihren Wünſchen zuſammengeſetzt.

Erſt nach Vollendung der Urwahlen begann das eigentliche Geſchäft des Heidelberger Comité's; aber es mußte auch gegen die Wahlmänner fein ſäuberlich verfahren. Hätte man jetzt ſchon den katholiſchen Glauben verſpottet, die Kirche geſchmäht und in den Katholiken die große Mehrzahl der Bevölkerung des badiſchen Landes verhöhnt, ſo wären in den Landbezirken die Wahlmänner ſtutzig geworden und die Gothaer hätten ihre Candidaten nicht durchgebracht. Es handelte ſich vorerſt nur darum, daß man ganz allgemeine Zweifel und Bedenken erwecke, und natürlicherweiſe wurde die dienſtbare Preſſe dazu verwendet. Viel häufiger als früher brachte dieſe Preſſe gewiſſe, meiſtens ungenaue Einzelnheiten der Uebereinkunft zur Oeffentlichkeit, und ſie ſelbſt legte die Bekanntmachung den Kirchenbehörden zur Laſt. Da nun zwiſchen dieſen

und der Regierung verabredet worden war, daß man vor der amtlichen Verkündung der Convention von dieſer nichts veröffentlichen wolle, ſo war jene Beſchuldigung ſehr gut berechnet, um Mißtrauen und Argwohn unter der Bevölkerung und ſelbſt Zwieſpalt zwiſchen den beiderſeitigen Behörden zu erregen. Die Regierung ſelbſt trat dieſem Beginnen entgegen*).

Sehen wir ab von den kleinen Neckereien, Lügen und Spöttereien, ſo iſt die lange Reihe der gothaiſchen Kundgebungen von einer kleinen Schrift eröffnet worden, die in ſogenannter joſephiniſcher Auffaſſung mehr gegen die Concordate im Allgemeinen, als gegen die badiſche Convention insbeſondere, welche dem Verfaſſer noch gänzlich unbekannt war, ſich wendete.**) Dieſe Schrift will zwar Vereinbarungen, jedoch nicht zwiſchen den einzelnen Regierungen und dem Papſte; ſie will nicht Conventionen für einzelne Diöceſen, ſondern eine Vereinbarung für die ganze Kirchenprovinz, abgeſchloſſen zwiſchen den Kirchenbehörden und den betreffenden Regierungen unter beſtimmender Mitwirkung der Völker durch beſondere Vertreter. Sie will, daß die Gerichtsbarkeit der Kirche von deren Behörden und den Behörden des Staates gemeinſchaftlich ausgeübt werde, und daß beſonders in Diſciplinarſachen der Geiſtlichen eine gemiſchte Commiſſion unterſuchen und erkennen ſolle. Die empfindſamen Deklamationen gegen Klöſter, Bruderſchaften und ähnliche Anſtalten folgen aus der angenommenen Richtung des Verfaſſers, man ſagt eines Geiſtlichen, welchen

*) Die officiöſe Karlsruher Zeitung erklärte, daß die Veröffentlichung verſchiedener, theilweiſe ungenauer, Beſtimmungen der Convention, beſonders in der Allgemeinen Zeitung und in dem Freiburger Kirchenblatt, nicht von officieller kirchlicher Seite komme.

**) Die Schrift iſt erſchienen unter dem Titel: „Einiges über das zu erwartende Concordat für das Großherzogthum Baden.“ Aarau 1859. Druck und Verlag bei H. R. Sauerländer. 8. 47 S.

ſeine Haltung im Kirchenſtreit in eine ganz eigenthümliche Lage gebracht hatte. Der Ton des Schriftleins iſt anſtändig und mild, aber nirgends zeigt es eine wirkliche Kenntniß der Sache, nirgends eine feſte politiſche Anſchauung und nirgends die Schärfe des Verſtandes, welche die gegebenen Verhältniſſe richtig auffaßt und beurtheilt. Die ganze ſentimentale Kundgebung eines unklaren Kopfes würde keine Erwähnung verdienen, wenn nicht das eigenthümliche Vorwort, unter dem Namen der Verlagshandlung in dem radikalen Aarau, des Schriftleins Zweck und Bedeutung als ſchüchterner Vorläufer der eigentlichen gothaiſchen Brandſchriften geoffenbart hätte.*) Das Schriftlein ſollte Zweifel erregen, die Idee des Staatskirchenthumes landläufig machen, und damit der gothaiſchen Agitation die ſchwachgläubigen Katholiken zuführen, welche immerdar nur das Heil in der „Vermittelung der Gegenſätze“ ſuchen. Der Verfaſſer hat vielleicht ſelbſt nicht geahnt, wozu er gebraucht worden iſt.

Die Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle war noch von keiner Seite verkündet, und dennoch konnte die immer beſtimmtere Vorbereitung der Agitation, konnten alle die offenen und verſteckten Verdächtigungen eine Wirkung nicht hindern, welche aus der einfachen Kenntniß von dem Beſtehen dieſes Staatsaktes hervorging. Im Anfange des Monats Oktober 1859 waren die proteſtantiſchen Geiſtlichen in den ſogenannten Diöceſan-Synoden verſammelt. In dieſen wurde der Antrag geſtellt: von der Regierung zu verlangen, daß alle Rechte, welche durch das Concordat die katholiſche Kirche erwerbe, auch der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche gewährt werden

*) „Angeſichts der kirchlichen Zuſtände in Baden“, heißt es unter Anderm, „und der ſteigenden Kühnheit, womit die Hierarchie dort auftritt, dürfte ein geringeres Maß von Rückſichten und Zugeſtändniſſen faſt geboten erſcheinen. Doch ſei es!

Die Verlagshandlung.“

ſollten, ſoweit dieß mit den Grundſätzen der letzteren vereinbar ſei. Dieſer vernünftige Antrag wurde zum Beſchluß erhoben. Ob das Heidelberger Comité es gehindert hat, daß dem Beſchluß nicht ſogleich eine thatſächliche Folge gegeben worden iſt, das wiſſen wir nicht zu ſagen. Aber gewiß iſt es, daß er demſelben gar nicht genehm war; denn er iſt die Wiederholung der Thatſache, die ſich ſchon in Württemberg mit ſo großer Beſtimmtheit herausgeſtellt hatte: er zeigt, daß aus dem autonomiſchen Rechtsverhältniß der katholiſchen Kirche eine freiere Stellung der proteſtantiſchen nothwendig folge. In weiterer Folge ergibt ſich daraus der Schluß, daß die wirklich ausgeübte Autonomie einer großen Körperſchaft andere hervorrufe oder ſolchen, die ſchon beſtehen, die Erwerbung der körperſchaftlichen Rechte ſichern, und daß dieſe Wirkung um ſo beſtimmter eintreten müſſe, wenn die autonomiſche Stellung jener großen Körperſchaft als ein Urrecht anerkannt und nicht von der Staatsgewalt verliehen iſt. Solche Folge paßt aber nicht zu dem Syſtem des modernen Staates, wie die Gothaer ihn verſtehen.

Die Wahl der Abgeordneten konnte nun nicht lange mehr ausſtehen, und ſo wurden denn die Wahlmänner bearbeitet. Bei dieſer, der eigentlichen Wahl, zeigen ſich nun die großen Uebelſtände der badiſchen Ordnung noch viel auffallender als bei den ſogenannten Urwahlen. Man nennt den Wahlmännern irgend einen Candidaten, ſie verkehren nicht mit dieſem, ſie kennen ihn nicht; ſie wiſſen nichts von ihm als was man ihnen ſagt, und daß man bei dem, was man ſagt, lächerliches Lob und giftige Verläumdung, überhaupt die Lügen nicht ſpart: das verſteht ſich von ſelbſt. Man gewinnt die Wahlmänner, indem man ihnen vorſpiegelt, daß dieſe oder jene Perſon, und nur dieſe, in ihrer Eigenſchaft als Abgeordneter dem Bezirk große Vortheile erwerben oder ihm drohende Nachtheile abwenden könnte; und wenn ſie für einen Candidaten nicht zum voraus Neigung oder Abneigung haben, ſo weiß

man die eine oder die andere zu erwecken, je nach Bedarf. Man ängstiget die Wahlmänner durch die Vorstellung, daß das ganze Großherzogthum, daß ganz Deutschland und, wenn es Noth thut, noch mehr mit Spannung auf ihre Wahlhandlung sehe, daß sie unfehlbar von der öffentlichen Meinung gebannt würden, wenn sie den Einen, daß sie aber von dieser Meinung bis zum Himmel gehoben würden, wenn sie den Anderen wählten. Man weiß den Landleuten überhaupt eine entsetzliche Furcht vor der allgemeinen Stimmung einzujagen, und als solche stellt man ihnen das dar, was gerade taugt, und man hat damit gar leichtes Spiel, wenn die guten Leute schon etwa von dem Geschrei in den Städten gehörig betäubt sind. Die Gothaer waren von jeher Meister in dieser Arbeit. Einen bedeutenden Einfluß kann freilich immer der Amtmann ausüben, besonders wenn er selbst ein Wahlmann ist. Was er sagt, gilt als die Meinung und der Wille der „Herren in Karlsruhe", und beide bleiben doch niemals vollkommen ohne Beachtung. Der Beamte muß allerdings die Weisungen der Regierung vollziehen, aber er hat am Ende wie jeder andere Mensch doch auch seine besonderen Rücksichten. Die Bürgermeister sind in gar manchen Dingen von dem Amtmanne abhängig; der Amtmann will mit den Bürgermeistern gut stehen, diese mit ihrem Anhang bilden den vorwiegenden Theil der Wahlcollegien, und darum ist der Bezirksbeamte der Mehrheit fast immer gewiß, wenn er sich mit den Gemeindevorstehern über einen Wahlcandidaten vereinigt hat.

Ein beachtungswerthes Verhältniß liegt in dem Umstand, daß die Eintheilung der Wahlbezirke den Protestanten sehr merkliche Vortheile über die katholische Bevölkerung gewährt. Könnte man auch nicht durch Zahlen nachweisen, daß die vorherrschend protestantischen Bezirke begünstigt sind, so hat man doch schon gar viele Klagen darüber gehört, daß man, wo es nicht geradezu unmöglich war, den katholischen Bezirken prote-

ſtantiſche Amtstheile zugewieſen und darum nicht ſelten die Eintheilung unnatürlich verzerrt hat. Dadurch will man im Lande Baden die auffallende Erſcheinung der abſoluten oder doch der verhältnißmäßigen Mehrzahl proteſtantiſcher Abgeordneten in der zweiten Kammer erklären.

Alle dieſe Einwirkungen und alle die bezeichneten Ränke können mit einem Collegium, welches aus 40 bis 50 Gliedern beſteht, gar wohl ausgeführt werden; aber ſie wären nicht möglich für eine große Verſammlung. Sie wären nicht möglich, wenn die Urwähler den Abgeordneten unmittelbar wählten, und wenn die Candidaten dieſen ſich zeigen und über ihre politiſche Geſinnung, über ihre Haltung in einzelnen Fragen öffentlich Rechenſchaft ablegen müßten. Wenn man auch nicht geradezu läugnen will, daß die zweite Kammer die wahre Meinung des Volks im Großherzogthum Baden ausdrücke, ſo iſt es doch gewiß, daß bei einer anderen, z. B. der belgiſchen, Wahlordnung dieſe Kammer eine andere Zuſammenſetzung erhielte, durch welche die Wohlfahrt des Landes wohl ſchwerlich verlöre.

Die badiſche Regierung, wir ſagen es zu ihrem Lobe, hat bei den Wahlen im J. 1859 gar nichts, ſie hat nicht einmal ſo viel gethan, als Geſetz und Gebrauch ihr geſtatten. Aber eigenthümlich iſt es denn doch, daß von deren Organen nicht ſelten gerade gegen die „klerikalen“, d. h. gegen diejenigen Candidaten gewirkt worden iſt, welche die Convention vertheidigen wollten, und welche darum als „Ultramontane“ verſchrieen waren. Sollte dieſe Erſcheinung ihre Urſache denn doch in der inſtinktartigen Abneigung des Beamtenthums gegen die ſelbſtſtändige Stellung der Kirche, ſollte die, vielleicht unbewußte, Eiferſucht gewirkt haben, welche in jedem autonomiſchen Verhältniß eine Schmälerung der Staatsgewalt ſieht, mit deren Ausübung dieſes Beamtenthum betraut iſt. Die ſogenannten Conſervativen hatten keinen äußeren Vereinigungs-

...n iſt. ...
...Vereinigungsgrund...

Punkt; ſie hatten keine Organiſation, nicht einmal einen loſen Zuſammenhang, und darum konnten ſie auch zu keiner gemeinſchaftlichen Thätigkeit ſich ſammeln. Sie erwarteten keinen Widerſtand von einer Kammer, in welcher ungünſtigen Falls noch zwei Drittheile der Abgeordneten ſaßen, welche ſeit Jahren das Reaktionsminiſterium unterſtützt, und welche die Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle gebilligt hatten. So wähnten dieſe Conſervativen ihre Sache vollkommen geſichert, die meiſten ruhten, wie gewöhnlich, in ihrer trägen Hoffnungsſeligkeit und die Wenigen, die ſich rührten, blieben vereinzelt.

Den Gothaern war nun das Feld gänzlich überlaſſen, und ſie beuteten es aus mit Geſchick. Sie heuchelten die größte Verehrung für die Religion, ſie ſprachen mit Achtung von der katholiſchen Kirche, ſie wollten deren würdige Stellung; aber um ſolche vollkommen zu ſichern, wollten ſie dieſelbe mit den Geſetzen in die rechte Uebereinſtimmung bringen. Die Agenten der Gothaer ließen wohl manche Bedenken entſtehen; ſie meinten, es müſſe ſich erſt herausſtellen, wie es mit dem Vermögen der kirchlichen Lokalſtiftungen werde, da nach dem Concordat der Papſt darüber verfüge; ſie ließen merken, daß man mit dem Syſtem der Regierung denn doch nicht in allen Dingen zufrieden ſeyn könne; aber daß man ein anderes Miniſterium wolle, davon ſagten ſie kein Wort. Noch weniger ſprachen ſie vom Nationalverein; denn die Bauern wußten jetzt ſchon, daß er ſie preußiſch machen wolle, und die Gothaer kannten die unüberwindliche Abneigung der Bauern gegen Alles, was preußiſch hieß. Die Demokraten allein hätten gefährlich werden können, denn ſie hatten die meiſten rührigen Leute, Diſciplin und Organiſation, und ſie hatten die meiſten Verbindungen im Volk. Für dießmal jedoch hatte das Heidelberger Comité von den Demokraten nichts zu beſorgen, denn ſie waren mit ihm. Selbſtverſtändlich konnte man die proteſtantiſche Bevölkerung viel leichter als die katholiſche ge-

gen die Convention aufregen, und das hat ſich das Comité denn wieder zu Nutzen gemacht. Konnte es auch nicht überall die Candidaten der Gothaer durchbringen, ſo konnte es doch die „Ultramontanen“ entfernen, und das war ihm für dießmal genug.

Die Wahlen wurden für das ganze Land auf einen Tag feſtgeſetzt, und am 18. Okt. wurden ſie in allen Bezirken vollzogen. Den Gothaern war ihr Geſchäft ſehr gut gelungen, die „Ultramontanen“ waren bis auf einige Männer ausgeſchloſſen; und wer die Verhältniſſe kannte, der wußte auch, daß jene in der zweiten Kammer die Mehrheit erhalten mußten, wenn ſie die Urtheilsloſen an ſich zu ziehen oder einzuſchüchtern vermochten. Die Zuſammenſetzung der Kammer machte aber das Gelingen dieſes Manövers mehr als wahrſcheinlich*). Viele durchaus ehrenhafte Abgeordnete fürchteten wirklich eine Prieſterherrſchaft, andere hatte das Schlagwort eines „Staates im Staate“ beirrt, und ſie waren in gutem Glauben mit den Gothaern, deren eigentliche Zwecke ſie nicht ahnten. Auf die große Anzahl der Staatsdiener durfte man nicht rechnen, denn ſie hatten großentheils die landläufige Auffaſſung von dem modernen Staate. Die proteſtantiſche wohl, aber nicht die katholiſche Richtung war in der Kammer vertreten**), und ſo ſtunden die wenigen Kirchlichgeſinnten ver-

*) Die Kammer war zuſammengeſetzt wie folgt: ein Miniſter (Regenauer), ein Miniſterial-Direktor (Junghanns), 3 Direktoren von Mittelſtellen, 5 Miniſterialräthe, 3 Räthe von Mittelſtellen, 2 Hofgerichtsräthe, 8 Bezirksbeamte, 2 Advokaten, 3 Profeſſoren, 2 proteſtantiſche Geiſtliche, ein Acciſſor und 10 Bürgermeiſter. Die übrigen 23 Abgeordneten waren Fabrikanten, Kaufleute, Gutsbeſitzer, Landwirthe, Gaſtwirthe.

**) In Württemberg bilden die Katholiken etwa ein Drittel der Geſammtbevölkerung, und nach dieſem Verhältniß hat man die ſtändige Vertretung der Geiſtlichkeit geordnet. In der zweiten Kam-

einzelt und waren unmächtig, um einen Kern zu bilden, welcher es vermocht hätte, der anderen Meinung die gehörige Achtung zu ſchaffen und dadurch die Schwankenden an ſich zu ziehen. Die erſte Kammer konnte den Strom des gothaiſchen Weſens nur hemmen, wenn die Regierung eine entſchiedene Kraft entwickelte, für ſich ſelbſt war ſie unmächtig durch ihre Zuſammenſetzung und durch ihre beſonderen Verhältniſſe *).

---

mer ſitzen die 6 proteſtantiſchen Prälaten (Generalſuperintendenten) einerſeits und andererſeits der „Landesbiſchof", ein von dem Kapitel aus deſſen Mitte gewähltes Mitglied und der „der Amtszeit nach älteſte Dekan katholiſcher Confeſſion" (Verf.-Urkunde §. 133. 3). Dazu werden nicht ſelten noch katholiſche Pfarrer gewählt. — In Baden dagegen, wo die Katholiken zwei Drittel der Bevölkerung bilden, hat die Geiſtlichkeit keine Vertretung in der Kammer der Abgeordneten. In der erſten Kammer ſitzen als ſtändige Mitglieder der Erzbiſchof und der proteſtantiſche Prälat (Verf.-Urkunde §. 27. 3). Das Geſetz ſchließt die katholiſchen Geiſtlichen von der Wahl ſowenig, als die proteſtantiſchen aus; aber der Ordinariats-Erlaß welcher, wie oben erwähnt, den Geiſtlichen die Betheiligung an den Wahlen verbot, hat dieſe viele Jahre lang von der Ausübung der politiſchen Rechte des Staatsbürgers entfernt, und wenn das ſonderbare Verbot jetzt auch vergeſſen iſt, ſo hat es doch auch das Volk ganz und gar vergeſſen, daß man einen Geiſtlichen wählen könne.

*) Die erſte Kammer des badiſchen Landtags beſteht aus grundverſchiedenen Elementen (Verf.-Urkunde §. 27). Die Prinzen des großherzoglichen Hauſes, die Häupter der ſtandesherrlichen Familien und der Erzbiſchof machen in der Regel von ihrem Rechte keinen Gebrauch und Vertreter dürfen ſie nicht ſenden. Abgeſehen davon, daß man dem 86jährigen Kirchenfürſten die perſönliche Anweſenheit nicht zumuthen konnte, beſtunden damals gegen ſolche Anweſenheit ſehr gewichtige Bedenken. Die katholiſche Kirche, der bei weitem größte Grundbeſitzer im Lande, hat daher keine Vertretung. Die acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels ſind theilweiſe ſelbſt Staatsdiener oder Hofdiener, und an der Wahl nehmen nicht etwa nur die Häupter der betreffenden Familien, ſondern auch Angehörige Theil, welche keine Hufe Landes beſitzen.

So waren die Ausſichten für den kommenden Landtag, und doch hoffte man noch die Durchführung des Concordates.

Für die Ratifikation der Vereinbarung war eine Friſt von zwei Monaten feſtgeſetzt, deren Urkunden waren am 12. Sept. 1859 ausgewechſelt worden; aber vor der amtlichen Verkündigung glaubte der päpſtliche Stuhl noch einige Verordnungen erlaſſen zu müſſen, welche der Sache nach als beſonders dringend oder für die erſte Vorbereitung des Vollzugs nothwendig erſchienen *). Unter dem 29. Sept. endlich wurde das Breve erlaſſen, welches dem Erzbiſchof von Freiburg die Urkunde der Convention mit deren Beilagen und einer beſonderen Inſtruktion für den Vollzug mittheilte. Das Geſchäft, welches länger als vier Jahre im Gang geweſen war, ſchien nun beendet, und ſo erließ der Papſt unterm 19. Oktober 1859 die Beſtätigungsbulle Aeterni pastoris vicaria, welche der katholiſchen Kirche und ihren Angehörigen die Regelung der kirchlichen Verhältniſſe in der Erzdiöceſe Freiburg verkündet hat. Dieſe Bulle wurde der badiſchen Regierung in der gewöhnlichen Form der römiſchen Kanzlei überſendet.

Um aber dieſe Abgeordneten vollkommen zu lähmen, ernennt die Regierung eine unbeſtimmte Anzahl von Mitgliedern „ohne Rückſicht auf Stand und Geburt“. In der Regel werden acht ſolcher Herren, jeweils für die Dauer eines Landtages, ernannt. Die zwei Abgeordneten der Landesuniverſitäten haben bis jetzt noch ſelten die Würde großer Anſtalten oder die Intereſſen des großen Grundbeſitzes (die Univerſität Freiburg hat einen ſolchen), ſondern nur den Geiſt der Mehrheit der Profeſſoren vertreten. Das iſt die conſervative Kammer in dem Großherzogthum Baden.

*) Z. B. das päpſtliche Dekret vom 9. Auguſt 1859 über den ſogenannten Pfarr-Concurs. — Ein Reſcript vom 22. Auguſt über die Wahl der ſogenannten Proſynodal-Examinatoren. — Die apoſtoliſchen Schreiben vom 27. September, welche die erwähnten Delegationen für den Biſchof von Rottenburg und für den Erzbiſchof von Cöln auf die Dauer von zehn Jahren enthielten.

In der Geschichte der badischen Convention mit dem päpstlichen Stuhl macht sich ein Zusammentreffen verschiedener Ereignisse bemerklich. Am 18. Okt. wurden die Ersatzwahlen zum Landtag in dem ganzen Großherzogthum vorgenommen; an demselben Tage erließ der Ausschuß des Nationalvereins zu Coburg den bekannten Aufruf, und am 19. Oktober wurde die päpstliche Verkündigungsbulle ausgefertigt. Diese Gleichzeitigkeit, allerdings ganz zufällig in ihrem Entstehen, hatte für den ferneren Verlauf der Dinge ihre natürlichen Folgen.

Die Convention vom 28. Juni 1859 war nun als ein Kirchengesetz verkündet: man mußte die Autorität des Gesetzes vernichten. Der Nationalverein war als constituirter Verein vorgegangen: man mußte die Agitation für dessen Verbreitung und für dessen Zwecke nun ernsthaft beginnen. Die Abgeordneten waren gewählt: man mußte zu deren Bearbeitung eine „öffentliche Meinung" machen. Man mußte allerdings noch ein wenig an sich halten, aber die allzu ängstlichen Rücksichten waren nun unnöthig geworden. Selbstverständlich war die Tagespresse vorerst das Hauptmittel der Wühlerei, und die kleineren badischen Blätter wurden deren Organe. Das Preß-Bureau des Comités in Heidelberg gab ihnen die nöthigen Weisungen und versorgte sie, wie gewisse auswärtigen Blätter, mit zweckdienlichen Correspondenzen. Der römische Hof hatte die Convention selber bekannt gemacht, die Zeitungsschreiber mußten sie kennen, und weil ihnen nun die genaue Kenntniß geworden, so konnten sie das große Unheil der Bestimmungen beurtheilen; früher hatten sie dasselbe nicht so deutlich gesehen. Die Freiheit und die Rechte der protestantischen Kirche waren ernstlich bedroht, und es hatte sich nun herausgestellt, daß der Papst die Fonds katholischer Ortsstiftungen zu beliebigen Zwecken verwenden könne. Man war besorgt wegen der Denk- und Gewissensfreiheit, denn die Kirchenstrafen mußten doch nothwendig einen Zwang ausüben. Der Staat im Staate

wurde jetzt mehr herausgehoben, und beſonders wurde angedeutet, daß die Concordate ein neues Hinderniß ſeien für die deutſchen Einheitsbeſtrebungen. Allerdings muß man aber zugeſtehen, daß dieſe Auslaſſungen noch immer die Form einer anſtändigen Erörterung nicht auffallend verletzten.

Die Sache rückte Schritt für Schritt vor, und ſchon im Anfange des Monats November enthielt eines der wühleriſchen Blätter ein förmliches Programm. „Es ſteht dahin", ſchrieb die Bad. Landeszeitung, „ob und in wieweit die Stände in ihrer Mehrheit zu den geſetzlichen Anordnungen ihre Zuſtimmung ertheilen werden. Nur ſo viel ſcheint gewiß, wenigſtens höchſt wahrſcheinlich, daß ſie nicht zur Aufhebung aller Verfaſſungs- und Geſetzbeſtimmungen, welche nöthig iſt, zuſtimmen werden, und dann iſt der Papſt berechtigt, von dem Concordat zurückzutreten; zweitens daß ſie nicht alle neuen Geſetze genehmigen würden, und dann kann die Regierung zurücktreten, weil ihr der Boden zur Ausführung fehlt. Tritt freilich die Hauptveränderung ein, daß der Papſt ſeine weltliche Herrſchaft verliert, ſo fallen alle Concordate, weil ſie einen Souverain als Contrahenten vorausſetzen. Groß wird der Schaden nicht ſeyn, wenn das Concordat auf die eine oder die andere Weiſe nicht zum Vollzug kommt" *). So beſcheiden oder zurückhaltend dieſes hingeworfene Programm auch Vielen erſcheinen mochte, ſo hat es ſich doch der Lüge bedient, um die Unwiſſenheit irre zu führen. Die Führer der Partei gingen damit um, ein verfaſſungsmäßiges Hoheitsrecht des Regenten zu beſchränken, und ſie ließen ihre Organe von Verfaſſungsänderungen ſprechen, welche das Concordat verlange, während ſie doch recht gut wußten, daß keine Beſtimmung der Convention irgend einen Punkt der Verfaſſung berühre. In dieſem Programm iſt von einſeitiger Aufhebung eines feierlichen Vertra-

*) Badiſche Landeszeitung 1859, Num. 256.

ges mit ſolcher Leichtfertigkeit geſprochen, als ob das öffentliche Recht kein internationales Vertragsrecht anerkennte. Man hat das Oberhaupt der Kirche mit dem Regenten des Kirchenſtaates verwechſelt, und auf eine lächerlich boshafte Art wenig unterrichteten Leuten den Glauben zugeſchoben: der Vertrag über die Stellung der katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden ſei mit dem Souverain eines italieniſchen Staates errichtet, und endlich hat man ſehr deutlich ausgeſprochen, daß man auf die Auflöſung dieſes Staates, alſo auf den Sieg der Revolution rechne, und den Umſturz der Staatenordnung in Europa erwarte.

Viele verſtändigen Leute haben das Alles recht gut aufgefaßt, aber ſie haben dieſe und ähnliche Auffaſſungen nur für unbedeutende Zeitungsartikel unbekannter Literaten gehalten. Man hat ſolche freilich gebraucht, aber ſie haben nur geſchrieben wie ihnen befohlen war. Die Conſervativen, in ihrem unzerſtörbaren Glauben, waren dadurch beruhigt, daß immer doch von einem theilweiſen Vollzug des Concordats die Rede war, und darin haben ſie am meiſten geirrt. Die ganze Convention mußte fallen, ſonſt blieb auch das Miniſterium Meyſenbug ſtehen — der Nationalverein aber brauchte ein anderes!

XII.

Hiſtoriſche Novitäten.

Kriegs- und Sittengeſchichte der Reichsſtadt Nürnberg vom Ende des ſechszehnten Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld 7. (17.) Sept. 1631. II. Theil. Von 1620 bis 1628 Nach archivariſchen (sic) und andern urkundlichen Quellen bearbeitet von Franz Ludwig Freiherrn von Soden, fürſtl. ſchwarzburg'ſchen Major a. D. Mit zwei colorirten Bildern. Erlangen, Theodor Bläſing 1861. 8. XII und 457 S.

Indem wir es für eine Pflicht erachten, von dem zweiten Band des oben bezeichneten Werkes, deſſen erſten wir in Bd. 47 dieſer Zeitſchrift beſprochen haben, ebenfalls eine Anzeige zu geben, können wir nicht umhin, auf die beſonderen Schwierigkeiten hinzuweiſen, die der Beurtheilung und Beſprechung ſich entgegenſtellen. Wenn man nämlich von jedem Berichterſtatter eine, wenn auch nicht vollkommene, aber doch wenigſtens einigermaßen genügende Kenntniß des Gegenſtandes, von dem das fragliche Buch handelt, erwarten darf und ein aus der Feder eines Unbefugten, weil Unwiſſenden gefloſſenes Lob oder Tadel von keinem ſonderlichen Werthe ſeyn kann, weil ein Solcher, in Ermanglung poſitiven Wiſſens, ſich an formelle Aeußerlichkeiten hält, und entweder von der Maſſe des ihm ganz neuen Materials in Erſtaunen geſetzt mit vollem Munde

lobt oder auch, weil ihn derſelbe Stoff, iſt er beſonders formell nicht gehörig verarbeitet, ſondern in roher Natürlichkeit dargeboten, gleichſam erdrückt und überwältigt, je nach der Idioſynkraſie des Recenſenten über formelle Gebrechen klagt: ſo iſt bei dem vorliegenden Buche eine ſolche Alternative um ſo leichter zu befürchten, weil mit Gewißheit geſagt werden kann, daß kein Einziger die umfaſſenden und mühſamen Studien gemacht hat, welche dieſem Buche zu Grunde liegen. Ueber ſolche Specialgeſchichten iſt es bei Weitem ſchwieriger, ein gerechtes Urtheil zu fällen, als etwa über einen „amerikaniſchen Befreiungskrieg", eine „franzöſiſche Revolution" u. dgl. Hier handelt es ſich, abgeſehen von den Thatſachen, auch um Grundſätze und Ideen, die jedenfalls für die Discuſſion einen geräumigen Kampfplatz darbieten; dort, bei den Specialgeſchichten, wie es die des Herrn v. Soden iſt, handelt es ſich faſt lediglich um Thatſachen, die berichtet, die aber nicht diskutirt werden können.

Nun iſt gerade die Zeit des 30jährigen Krieges aus dem natürlichen Grunde, weil die Müllneriſchen Annalen ihn nicht mehr umfaſſen, die am wenigſten bearbeitete der Nürnberger Geſchichte, und das verhältnißmäßig geſagt Wenige, was in der von Murr herausgegebenen Chronik, in dem anonymen Werkchen Truckenbrods (Nürnberg im 30jährigen Kriege) und ſonſt noch hie und da enthalten iſt, reicht nur kaum hin, um für die Beurtheilung des Soden'ſchen Werkes eine ausreichende Befähigung zu geben; handſchriftliche Chroniken aber, ſo viele es deren auch gibt, ſind gerade von dem 17ten Jahrhunderte nur ſehr ſpärlich vorhanden, und man darf unbedenklich ſagen, daß unter 50 kaum Eine ſich findet, die über Müllner (d. h. über das Ende des 16. Jahrhunderts) heruntergeht. Von dem ganzen, bis zur Ueberwältigung reichen Material, das der Herr Verfaſſer aus Chroniken, Rathsverläſſen, Stadtrechnungen, Schenkbüchern u. ſ. w., alſo aus lauter unantaſtbaren Quellen, mit dem ausdauerndſten und unermüdetſten

Fleiße im Laufe nicht etwa einiger, nein, vieler Jahre zusammengetragen hat, war bisher auch nur der allerkleinste Theil bekannt, und keine einzige Arbeit irgend eines der früheren Nürnberger Lokalhistoriker liegt vor, die an Reichthum des Stoffes, an Beachtung der verschiedensten, ebenso höchsten wie niedrigsten Punkte des bürgerlichen und staatlichen Lebens, mit Herrn v. Sodens Arbeit einen Vergleich aushielte. Wenn bei einer so ungemein reichen Gabe einzelne Mangelhaftigkeiten, Vergeßlichkeiten vorkommen, z. B. wenn bei Tilly's Anwesenheit 1621 (p. 94) gesagt wird, er habe vermuthlich die Stadt nicht mehr betreten, und es 1624 (p. 255) heißt: in diesem Jahre sei die Anwesenheit dreier merkwürdiger Männer zu erwähnen, deren dritter eben Tilly ist, und andere mehr in das Gebiet der Schreib- und Druckfehler zu zählenden Irrthümer, z. B. Bitterholt (p. 330 Mitte) statt Ochsenfelder, Mönche (p. 161 Z. 3) statt Wirthe ꝛc. — so werden diese Verstöße, die einen denkenden Leser kaum stören können, in den Augen eines billigen Beurtheilers, gegenüber dem großen Werthe des Ganzen verschwinden, und der Satz: ubi plurima nitent etc. mit vollem Rechte geltend gemacht werden können. Hieher gehört auch der Tadel, daß das „a linea" nicht oft genug beachtet worden, und für das Auge des Lesers, das Ruhepunkte wünscht, nicht genug gesorgt ist, ein Tadel, der allerdings gerecht und begründet, aber doch nur ganz untergeordnet ist und dem Werth der Arbeit selbst keinen Eintrag thun kann.

Auf solche Gebrechen Jagd zu machen*), ist der gegenwärtige Berichterstatter weit entfernt, und er begnügt sich, da er wohl mit dem 30jährigen Kriege überhaupt, auch mit dem gedruckten Material, was Nürnberg betrifft, ja selbst einiges Handschriftliche mit eingerechnet, nicht gerade unbekannt ist, das Quellenstudium Hrn. v. Sodens aber nicht durchgemacht

*) Die Sybel'sche Zeitschrift ist nämlich mit diesem Beispiel vorangegangen. Anm. d. Red.

hat, auf die reiche Ausstattung des Werkes selbst hinzuweisen. Dieses umfaßt nämlich in 9 Abschnitten die Jahre 1620 bis 1628, in welchen sich die Kriegsgefahr, die man vorher nur im kleinsten Maßstabe kennen gelernt hatte, der Stadt selbst immer näher kund gab; und wenn auch in der Nürnberger Gegend keine Schlachten geliefert wurden, mit Ausnahme des besonders zu erwähnenden Sturms auf Velden im J. 1627, so waren doch die unaufhörlichen Durchzüge, mit welchen Freund und Feind das Nürnberger Land heimsuchten, arg genug, um es fast unbegreiflich zu machen, wie eine bereits so hart mitgenommene Landschaft der nachher aufgebürdeten noch schwereren Kriegeslast gewachsen war.

Unter „Freund" sollte billig nur der Kaiser, unter „Feind" seine Gegner, der Pfalzgraf und wer sich diesem anschloß, verstanden werden, und de jure war es wohl auch so. Aber die stets oppositionslustige Masse nahm für den Pfalzgrafen Partei und veranlaßte so den Rath zu einer Schaukelpolitik, welche keinen erfreulichen Eindruck macht. Dem Worte nach war man allerdings „kaiserisch", aber im grellen Widerspruch damit standen die den Gegnern gestatteten Umtriebe, z. B. die von dem Mansfelder, selbst nachdem der Kaiser auf ihn als einen Aechter zu fahnden geboten hatte, in der Nähe der Stadt betriebenen Werbungen, die Geldsendungen, welche aus Italien kommend durch Nürnberger Häuser ihm übermacht wurden, die gegen den Kaiser in Nürnberg, namentlich bei Simon Halbmaier gedruckten Flugschriften u. dgl. Die einzige Entschuldigung war, daß dem Rath zur Abstellung solcher Uebelstände die Mittel gebrachen, ohne die der gute Wille allein nichts ausrichten kann. Daß die den fliehenden Mansfelder vor sich her jagenden Ligisten unter Tilly keine bessere Manneszucht führten als ihre Feinde, daß auch das eigene Kriegsvolk der Stadt, mochten es von auswärts gekommene Söldner oder Bürgerkinder und Insassen seyn, um kein Haar besser war, kann den Anführern nicht zur Last gelegt werden, wie man

überhaupt den Soldaten von damals nicht nach dem Soldaten von jetzt bemeſſen darf. Mansfeld und Tilly thaten was ſie konnten, um dem Uebel abzuhelfen; jener übte an denen, welche in einem Herrenſitze zu Feucht plündern wollten, eigenhändig (S. 86) Juſtiz, erſchoß zwei in flagranti, die Anderen ließ er hängen, und ebenſo ließ Tilly 18 Reiter, weil ſie ebenfalls ein Herrenhaus bei Fürth geplündert hatten, um ihr Leben würfeln, ſo daß von 9 Paaren immer der, welcher die niedrigſte Zahl warf, gehenkt wurde, die Andern frei ausgingen. In Nürnberg hatte man auf der Schütt einen Schnellgalgen (Kack, Wippe) errichtet und ein hölzernes Rößlein aufgeſtellt; an dem Galgen wurden die Uebelthäter gewippt, daß ihnen die Glieder aus den Gelenken gingen, ihrem Leben aber nichts zu Leide geſchah; dann richtete man ſie wieder ein und ließ ſie, meiſt noch mit einem Zehrpfenning verſehen, laufen; auf das Rößlein, deſſen Rücken ſcharfkantig war, ſetzte man ſie, die Beine mit ſchwerem Gewicht behangen, und ließ ſie ſo ein paar Stunden reiten; gewöhnlich machte man auch noch ihre Namen öffentlich bekannt und erklärte ſie für ehrlos. Aber alle dieſe Mittel verfingen nicht, ebenſo wenig als ſpäter das Singen und Beten im ſchwediſchen Lager der angebornen Wildheit und Rohheit der damaligen Naturen auf die Dauer einen Zaum anlegen konnte. Die in der neueren Zeit über Tilly's Charakter erhobene Frage, die neuerdings durch Onno Klopp ſo erledigt worden iſt, daß jedes weitere Wort darüber überflüſſig wäre, wird durch Hrn. v. Soden gar nicht berührt, und die von ihm ganz einfach hingeſtellten Thatſachen, daß ſeine Leute noch ärger hausten, als der Mansfelder (S. 102), oder daß ſie nach ihrer Ausſage (S. 214) ſeit fünf Jahren keinen Sold von ihm bekommen hatten, ſind für die angedeutete Frage ganz unerheblich.

Die ſpäter folgenden Kriegshaufen, bei denen man, als nun Wallenſtein ein rein kaiſerliches Heer zuſammenzog, kaum wußte, ſollte man es für Freund oder Feind halten, da die

durch Erpressungen, Gewaltthaten gegen das Landvolk, übermüthige Frevel aller Art bewiesene Gesinnung eher alles Andere als freundlich war, stellten übrigens das Vorausgegangene bald in Vergessenheit, und diese Frevelhaftigkeit steigerte sich auf's Höchste in dem 1627 auf das Nürnbergische Städtlein Velden von dem markgräflichen, aber in kaiserlichem Dienst stehenden Kriegsvolk unternommenen Angriff, wozu der einzige plausible Grund war, daß der Pfleger Christoph Waldstromer sich beharrlich weigerte, ihnen, um daselbst einen Musterplatz zu errichten, die Thore zu öffnen. Der am 19. Mai von der markgräflichen Räuberbande en gros unter ihrem Anführer Daniel Kleinsdraitl gemachte Sturm wurde von dem wackern Pfleger, der über nicht mehr als 86 Mann, zu deren Bewaffnung nicht einmal Waffen genug da waren, verfügen konnte und der muthigen Bürgerschaft, wobei selbst die Weiber nach Kräften halfen, so zurückgeschlagen, daß die mehr als zehnmal so starke Schaar der Feinde abziehen mußte, ganze Wägen mit Todten und Verwundeten mit fort nahm, eine ziemliche Anzahl im Stiche ließ, und die Stadt sich bis zu der am andern Tag von Nürnberg kommenden Hülfe halten konnte. Hr. v. Soden hat diesen Einzelfall schon 1844 in einer kleinen Monographie behandelt, und er verdient auch wegen der Mannhaftigkeit der Vertheidigung besonders hervorgehoben zu werden. Von andern kriegerischen Ereignissen, welche in Norddeutschland und am Rhein sich begaben, hatte Nürnberg nur gleichsam solche Zuckungen zu empfinden, wie sie bei einer Wunde auch der von ihr nicht unmittelbar betroffene Theil des Körpers verspürt: Durchzüge, die schweres Geld kosteten, und dennoch Allen, die nicht hinter festen Mauern wohnten, Mißhandlungen und Ungemach aller Art brachten. So kamen 1622 auch Kosaken, die König Sigmund von Polen dem Kaiser zu Hülfe geschickt hatte, auf ihrem Zuge an den Rhein und zurück durch die Nürnberger Gegend. Die folgenden Jahre waren ruhiger; als aber Wallenstein dem Kai-

ſer ein Heer aufſtellte, mußte die Stadt wiederholt mit ihm Verträge, um gegen ſchweres Geld ſich Befreiung des Nürnberger Gebiets zuſagen zu laſſen, abſchließen, ohne daß dieſe Zuſagen gehalten wurden.

Bei aller dieſer Unſicherheit war Nürnberg doch der Zufluchtsort einer Menge theils aus Böhmen und Oeſterreich, theils vom Rhein her Flüchtiggewordener, die ungefähr ſo wie in neuerer Zeit die aus Schleswig-Holſtein Vertriebenen in den deutſchen Ländern überhaupt, damals in Nürnberg Schutz und Aufnahme fanden. So wurde namentlich Mag. Zacharias Theobald, Prädikant aus Schlackenwald in Böhmen, Geſchichtſchreiber des Huſſitenkrieges, 1621 in Nürnberg aufgenommen, eine Zeitlang als Lazarethprediger verwendet, dann als Pfarrer nach Kraftshof geſetzt, und ſpäter als Profeſſor der Mathematik nach Altdorf beſtimmt, vor welcher Stelle er aber 1627 ſtarb.

Die von Hrn. v. Soden aus den Stadtrechnungen mitgetheilten Summen über die durch die Kriegsrüſtungen erheiſchten Ausgaben, die doch nur als außergewöhnliche und unvorhergeſehen zu betrachten ſind, geben von dem Staatshaushalt der Stadt einen ſehr vortheilhaften Begriff. Ausgabe und Einnahme ſchwankte jährlich zwiſchen 3 bis 5 Millionen Gulden (1622 z B. 4,505,900, 1626 dagegen 2,288,718, die andern Jahre ſtehen zwiſchen dieſen Summen in der Mitte), die man ausgab, aber auch einnahm, und damals (was allerdings auffällt) immer ohne Deficit, aber auch ohne Reſt abſchloß. Unter den Einnahmen waren die von Fürſten, Städten u. ſ. w. gezahlten Intereſſen für dargeliehene Gelder ſehr bedeutend; der Zinsfuß ſtieg nie über 5 pCt., ſelten war er niedriger (der Kurfürſt von Mainz zahlte für 20,000 Gulden halbjährlich 500 fl., die Stadt Braunſchweig für 20,000 Thaler à 1/2 fl. jährlich 1500 Gulden). Unbegreiflich aber ſind die neben den enormen Summen, mit denen man ſich die Kriegsnoth vom Halſe halten wollte — wie denn die Abwen-

dung des friedländiſchen Kriegsvolks 1625 (p. 290) 113,831, die Koſten ſämmtlicher Durchzüge (p. 291) 129,500 fl. betrugen — noch außerdem für das tägliche Bedürfniß aufgewendeten Gelder. Schon die ſogenannten Ehrungen, womit man Gäſte empfing, die mit Wein, Fiſchen, Haber beſchenkt wurden, Pokale und andere Kleinode bekamen, koſteten alle Jahre etwas Anſehnliches, und doch war die Stadt noch im Stande, nicht nur ärmere Bürger zu unterſtützen, oder gelehrte Arbeiten zu belohnen, wie Müllner am 12. Febr. 1625 für ſeine Chronik (p. 293) 600 fl., die drei Schreiber, die in fünf Jahren das Werk mundirt hatten, 235 fl. bekamen, wozu noch der Einband, der auf 14 fl. zu ſtehen kam, gerechnet werden mag — ſondern auch auf andere Unternehmungen einzugehen, wie auf das 1628 gebaute Fecht- und Komödienhaus, bei welchem nun auch Schauſpiele unter freiem Himmel gegeben wurden (p. 436), womit man allerdings die Abſicht verband, durch den Ueberſchuß der Einnahmen dem Spital aufzuhelfen, und auch wirklich ſchon im erſten Jahre 3300 fl. dahin abgeben konnte. Ebenſo iſt die am Peter- und Paulstage 1623 ſtattlich begangene Feier der von K. Ferdinand II. der Univerſität Altdorf ertheilten Privilegien, Doktoren der Medicin und der Jurisprudenz creiren zu dürfen, ein Zeichen, wie man dieſe kaiſerliche Gnade auf würdige Weiſe zu begehen keine Ausgabe ſcheute. Zugleich ſieht man, daß die Stadt ſich doch immer bewußt war, an dem Kaiſer ihren ächten und rechten Herrn zu haben, und wenn ſie ſpäter vorübergehend in eine andere Stellung hineingedrängt wurde, ſo erlag ſie der Uebergewalt der Umſtände.

An einzelnen Zügen, welche das innere Leben kennzeichnen, iſt das Buch beſonders reich. Man glaubte damals noch, dem Emporſtreben der untergeordneten Stände, die es zunächſt auf Gleichſtellung in Kleidung und andern Aeußerlichkeiten abgeſehen hatten, durch ſogenannte Hoffartsgeſetze Einhalt thun zu können, wiewohl ein widerſpenſtiger Geiſt

ſich für und für kund that. Ebenſo ſchritt man gegen fleiſchliche Vergehungen ſogar mit Leibes- und Lebensſtrafen ein; der eklatanteſte Fall war die mit dem Schwert vollzogene Hinrichtung der reichen und mit den vornehmſten Geſchlechtern verwandten Kaufmannswittwe Barbara Schlumpfin am 17. Okt. 1620 (p. 12). Indeſſen ließ ſich durch ſolche und ähnliche Maßregeln die auch ſonſt verwilderte Zeit nicht ändern, mochte ja gerade die Häufigkeit der Criminalſtrafen gegen den ſittlichen Eindruck, den man von ihnen erwartete, abſtumpfen.

Wir brechen, um nicht den Bericht über die Gebühr auszudehnen, hier ab, indem wir nur noch der an Kurfürſt Maximilian von Bayern 1627 abgetretenen Gemälde Albrecht Dürers, gewöhnlich die vier Apoſtel genannt, eigentlich die vier Complexionen des Menſchen vorſtellend, gedenken, über welche (p. 392) ausführlich berichtet wird. Der ganze Hergang wird jedoch erſt vollkommen aufgehellt durch die vom Archivsconſervator Baader in ſeinen Beiträgen zur Kunſtgeſchichte Nürnbergs Heft 1, 12 ff., 2, 41 und Beil. III. gegebenen Mittheilungen. Die von Hrn. v. Soden ſeinem Buche beigegebenen Bilder ſind: 1) ein Junker zu Roß aus jener Zeit, 2) Chriſtian Scheurl, als er 1625 aus Frankreich kam, beide für Trachtenkunde von Intereſſe. Der Herr Verfaſſer hat auch hiedurch geſucht, dem Publikum gefällig zu werden, und es wäre ſehr unbillig, wollte man nicht auch dieſe, ſo wie ſeine geſammte Beſtrebung dankbar anerkennen, und ihm für die Fortſetzung dieſer fleißigen Arbeiten alle erforderliche Kraft und Geſundheit wünſchen.

XIII.

Zeitläufe.

Die ruſſiſche und preußiſche Anerkennung Italiens — was man davon halten ſoll? Der Stern des Imperators und der letzte Verſuch Oeſterreichs.

Sagen wir es kurz: die vom Czarthum dem thatſächlichen Beſtand der italieniſchen Revolution gewidmete Anerkennung bedeutet keine fördernde Aenderung, wahrſcheinlich ſogar das Gegentheil für dieſe letztere. Aber ſie bedeutet viel für Rußland, noch mehr für den Imperator und am allermeiſten für uns. Ebenſo verhält es ſich mit dem Sinn und der Tragweite der preußiſchen Anerkennung. Sie macht den italieniſchen Kohl nicht fett; aber ſie bedeutet viel für Preußen, noch mehr für den Imperator und am allermeiſten für uns. Von Seite Rußlands iſt die diplomatiſche Wiederanknüpfung mit Turin das Siegel ſeines Einverſtändniſſes mit den nächſten Zielen der franzöſiſchen Politik; der Imperator und der Czar, die beiden ſind endlich handelseins. Soweit iſt es zwar mit Preußen ſicher noch nicht gekommen, aber doch ſchon weit genug. Die zweite deutſche Macht hat ihren Beſcheid von vornherein den Entſchließungen Rußlands untergeordnet; man wollte in Berlin das Königreich Italien anerkennen oder nicht,

je nachdem Fürſt Gortſchakoff dieſen Schritt für angemeſſen erachten würde oder nicht. Man hat ſomit in einer europäiſchen Principienfrage auf die preußiſche Selbſtbeſtimmung, ja auf das eigene Urtheil einer Großmacht, freiwillig verzichtet, und ſich damit begnügt, im Gefolge Rußlands deſſen Schleppe zu tragen. Das zeugt nicht von großartigen und verſchlagenen Plänen, aber es zeugt von jener Schwäche und Haltloſigkeit, der man Alles zutrauen darf, und die gerade das unberechenbarſte Moment in der gegenwärtigen Weltlage iſt.

Ehe wir die vorangeſchickten Sätze näher begründen, möchten wir die Leſer bitten, dem Stern des Imperators überhaupt noch einen Blick zu widmen. Wie oft ſchon hat die liberale Weltweisheit, ſo z. B. eben noch wegen Mexiko, uns verſichert: endlich ſei das napoleoniſche Geſtirn am Erbleichen, der Mann habe den Scheitelpunkt des Glückes und ſeiner Erfolge überſchritten, es gehe bergab mit ihm und zwar raſch. Es iſt wahr, daß er noch lange nicht über alle Berge, ja die größte und gefährlichſte Schwierigkeit von ihm noch gar nicht berührt iſt. Aber dieſe liegt ganz und gar auf dem Gebiete der inneren Politik; auf dem der äußeren fällt täglich mehr jede Möglichkeit zu Boden, an einen erfolgreichen Widerſtand gegen ihn zu denken. Allerdings ſteht ihm ein halsbrechender Sprung unter allen Umſtänden bevor, und er ſträubt ſich vergeblich gegen das unerbittliche Geſchick. Aber keine Macht, die von menſchlichem Willen abhängt, hat ihm dieſes Ungemach geſchaffen; die Macht naturnothwendiger Entwicklungen allein, wogegen Menſchenkraft nichts mehr vermag, bedroht ihn. Die ſteigende Zerrüttung der Finanzen, überhaupt die ganze volkswirthſchaftliche und ſociale Ausgeſtaltung der Grundſätze von 1789 bilden den Stein des Anſtoßes für ihn. Sonſt hat er weiter nichts zu fürchten. Was Menſchen vermochten, iſt Alles geſchehen, um ihm in die Hände zu arbeiten; er iſt groß geworden, weil die Anderen klein waren. Er mag, ja er wird als tragiſche Perſon enden, aber nicht an den überwundenen

Standpunkten der Kabinetspolitiker; die Paläſte bedrohen ihn nicht mehr, ſondern die Souterrains.

Zwei Glücksfälle in Einer Woche wie die Niederlage der nordamerikaniſchen Unionsarmee vor Richmond und die ruſſiſch-preußiſche Anerkennung — das bezeugt, daß die Miſſion des Gewaltherrſchers noch lange nicht erfüllt iſt. Man hat ſich ſeiner Verlegenheit mit der Expedition in Mexiko gefreut; wenn aber die nordamerikaniſche Union ihre Ausſichten auf die Unterjochung der Südſtaaten verliert, dann kann gerade die franzöſiſche Stellung in Mexiko von unberechenbarer Wichtigkeit werden. Von dieſer Baſis aus mag er, mit oder ohne vorgängige Intervention gegen die unnachgiebige Kriegswuth des nördlichen Radikalismus, die Südunion in ſein Intereſſe ziehen, ohne daß er fürchten müßte, die Staaten der alten Union in die Arme der engliſchen Politik zu jagen. So ängſtlich ſich die Staatsmänner in London ſeit der Trentangelegenheit gehütet haben, ihren Collegen in Waſhington fernern Anlaß zu Unzufriedenheit und Mißtrauen zu geben, ſo iſt doch der Yankeehaß gegen England zu alt und zu glühend, als daß er nicht die erſte Gelegenheit zum Ausbruch ergreifen ſollte. Je beſchämender die Niederlage der radikalen Volkstribunen im Bürgerkrieg ſeyn wird, deſto lebhafter werden ſie das Bedürfniß empfinden, die Scharte an England auszuwetzen und im brittiſchen Norden ſich für ihre Verluſte im Süden zu entſchädigen. Vergeſſe man nur nicht, daß die engliſche Stellung in Nordamerika bloß ſo lange ſicher war, als die zwei geographiſchen Parteien mit den diametral entgegenſtrebenden Intereſſen ſich innerhalb des Congreſſes das conſtitutionelle Gleichgewicht hielten. Viele haben das bezweifelt und die Trennung der Union als einen Vortheil Englands betrachtet; aber die Thatſache dürfte doch endlich Alle eines Beſſeren belehrt haben, daß man in London es vorzog, wehrlos den grauenvollen Zuſtänden einer Baumwollen-Hungersnoth zu verfallen, ehe man einen Finger für die Entlaſſung der Südſtaaten aus

dem Unionsverbande rührte. Trotzdem hatten die nördlichen Radikalen im Congreß kaum ihr Uebergewicht befestigt, so machten sie jenen haß- und neiderfüllten Zolltarif, der den hochwichtigen amerikanischen Handel Englands todtschlagen muß. Gelänge es dem Imperator nun gar noch, den Mexikanern den Anschluß an eine constituirte Südunion zu empfehlen — denn was soll eine unmittelbare Beherrschung jenes ungeheuren Gebiets durch Frankreich! — so gewänne letzteres einen natürlichen Alliirten von unschätzbarem Werthe jenseits des Oceans und im Rücken Englands; und die nächste Folge wäre, daß die Nordstaaten es als ein unverbrüchliches Gebot des amerikanischen Gleichgewichts ansehen würden, ihrerseits lieber heute als morgen die brittischen Canada's zu annexiren.

Ohne Zweifel ist Nordamerika ein politischer Faktor geworden, der in keiner europäischen, insbesondere in keiner napoleonischen Rechnung mehr außer Acht belassen werden darf. Nun gilt Rußland bekanntlich seit langer Zeit als die von den amerikanischen Staatsmännern vorzüglich begünstigte Macht der alten Welt, und es ist nicht unmöglich, daß seine guten Dienste in Washington in dem neuen Einverständniß mit dem Imperator mit eingeschlossen sind. Jedenfalls hat die russische Anerkennung des italienischen Königs in östlicher Richtung eine über Italien weit hinausreichende Tragweite, und darf das transatlantische Zwischenspiel nicht übersehen werden, wenn man die vom Glück und Geschick des Imperators um England und um uns herum gezogenen Feuerkreise in ihrem ganzen Umfang ermessen will. Enger und enger drängen sich diese feurigen Zirkel auf uns zusammen: das bedeutet der diplomatische Schritt Rußlands und Preußens. Bald werden uns die Flammen über dem Kopf zusammenschlagen. Das anerkannte Italien ist die simpelste Nebensache; die Hauptsache aber liegt darin, daß die zwei Mächte, welche die Thaten des Raubkönigs anerkennen, selber in ihren Eingeweiden revolutionär seyn müssen, daß es für sie kein Vertragsrecht — als dessen euro-

päiſchen Schützer ſich König Wilhelm I. vor drei Jahren noch erklärt hat — und kein Völkerrecht mehr geben kann. Wer zum neuen Italien Ja ſagt, hat keinen Grund zu einem neuen Orient und einem neuen Deutſchland Nein zu ſagen, ſobald nur der Umſturz dem egoiſtiſchen Intereſſe des Gefragten zu dienen ſcheint.

Von vier der großen Mächte ſehen wir jetzt officiell das Princip des internationalen Rechts aufgeopfert und die Politik des eigenen Intereſſe, mit anderen Worten das europäiſche Fauſtrecht an die Stelle geſetzt. So wollte es der Imperator. Gelänge es ihm auch noch, die öſterreichiſche Regierung von der traditionellen Politik des Rechts ab-, und in die allgemeine Intereſſen-Politik hineinzuziehen, dann wäre der Triumph des napoleoniſchen Gedankens vollendet, der letzte Reſt der Legitimität vernichtet, das Gottesgnadenthum begraben.

Oeſterreich wehrt ſich bis jetzt gegen die Zumuthung; es hat einen letzten Verſuch gemacht, der bitteren Nothwendigkeit zu entgehen; das öſterreichiſche Anerbieten, ſofort dem Zollverein beizutreten, iſt nichts anderes als dieſer letzte Verſuch; wir müſſen wählen zwiſchen Preußen, das der napoleoniſchen Kartenreviſion tagtäglich weniger Schwierigkeit in Ausſicht ſtellt, und zwiſchen Oeſterreich, das ſich noch ſträubt, nicht auf Grund ſeiner Intereſſen, ſondern auf Grund des legitimen Princips. Der Imperator, Rußland, Preußen, die Fortſchrittspartei, der Nationalverein, ſie alle wetteifern in glühenden Betheuerungen, wie gut ſie es bei der Anerkennung Italiens mit Oeſterreich meinten, und wie glänzend es ſich der alten Monarchie lohnen würde, wenn ſie endlich ihre traditionelle „Hauspolitik“ als total veraltet erklären, den überwundenen Standpunkt der Legitimität verlaſſen, und von Deutſchland ebenſo wie von Italien ſich zurückziehen wollte, auf ihre natürliche Baſis in Peſth-Agram. Was werden wir entgegen verſprechen? Werden wir die deutſche Tragweite des ruſſiſch-preu-

ſiſchen Akts auch nur durchſchauen, und wenn ja, werden wir in dieſer Zeit, wo alle politiſchen Axiome wie taube Nüſſe hinfallen, noch immer wohlgemuth fortfahren, auf das Axiom hin zu ſündigen: Oeſterreich kann nicht von uns laſſen?

Wir ſagen alſo, nicht Italien ſei das wahre Ziel der ruſſiſch-preußiſchen Anerkennung, ſondern dieſer Akt habe ſeine eigentliche Bedeutung für England, inſoferne er die feierliche Grablegung der weſtlichen Allianz anzeigt, und vor Allem für uns Deutſche in den Mittelſtaaten und das deutſche Verhältniß Oeſterreichs. Alle dieſe Punkte werden wie von ſelbſt ſich ergeben, ſobald wir nur einmal genau nachſehen, was es heißt, das Königreich Italien unter den gegenwärtigen Umſtänden diplomatiſch anzuerkennen.

Wenn die italieniſche Stellung dem Imperator ſonſt gar keinen Vortheil brächte, ſo wäre der ſchon groß genug, daß ſie die Aufmerkſamkeit aller oberflächlichen Politiker in Europa von ſeinen wahren Plänen abzieht. Da iſt ein ewiges Hin- und Herrathen, was er wohl mit Italien vorhaben möge, während es für ihn ſelber längſt die letzte Frage geworden iſt. Für das krämeriſche Senſorium und den confeſſionellen Fanatismus Englands ſteht freilich Italien ſtets obenan auf der diplomatiſchen Tagesordnung; daß dieß aber ſo iſt und daß die engliſchen Miniſter dem mächtigen Nachbar die gleiche Schwäche mit ihnen zutrauen, beweist eben nur, daß der brittiſchen Nation nicht nur die Baumwolle, ſondern auch der politiſche Verſtand auszugehen beginnt. Die Lage in Italien iſt für den Imperator nie ein Selbſtzweck, ſondern immer nur Mittel zum Zwecke geweſen. Darum iſt es auch eine höchſt müſſige Frage: ob die Anerkennung von Seite Rußlands und Preußens mit oder ohne Bedingungen erfolgt ſei? Der Schritt iſt einfach erfolgt, weil der Imperator ihn haben wollte und wie er ihn haben wollte; die beiden Mächte können ihn nur ſo und nicht anders verſtehen, wie er ihn verſtund. Als er

aber vor etwas mehr als einem Jahre das Königreich Italien anerkannte, geſchah es allerdings nicht ohne Bedingungen; an dieſen werden die zwei nordiſchen Großmächte offen oder ſtillſchweigend participiren und daran gerade ſo lange feſthalten, als er daran feſthält. Wer die Sache anders anſieht, verräth blutwenig politiſchen Blick. Der heroiſche Akt von Petersburg und Berlin hat weder den Viktor Emanuel noch den Ratazzi befeſtigt, wohl aber die franzöſiſche Stellung in Italien, und zwar vor Allem gegen die Zumuthungen und die Gelüſte Englands.

Am 12. März d. Js. hat der Miniſter Billault in der franzöſiſchen Legislative den Brief vorgeleſen, in welchem der Imperator dem Raubkönig von Turin die Wiederaufnahme der diplomatiſchen Beziehungen am 12. Juli v. Js. angezeigt hat. Es iſt nicht zu viel geſagt, daß der Sardinier darin ungefähr in gleicher Weiſe als König von Italien anerkannt wird, wie er als König von Jeruſalem längſt anerkannt iſt. Der Herr und Meiſter in Paris conſtatirt ausdrücklich, daß ſeine Anſichten denen der Turiniſchen Majeſtät widerſprechen, indem er glaube, daß politiſche Umwandlungen ein Werk der Zeit ſeien, und daß eine vollſtändige Aggregation nur von Dauer ſeyn könne, ſoweit ſie durch die Aſſimilation der Intereſſen, der Ideen und der Gewohnheiten vorbereitet iſt. „Mit Einem Worte, ich meine, die Einheit hätte der Einigung folgen, aber ihr nicht vorhergehen müſſen.“ Allerdings, fährt er fort, ſeien die Italiener die beſten Richter über das, was ihnen paßt, und ihm, dem aus der Wahl Hervorgegangenen, ſtehe es nicht zu, daran zu ändern; da aber eine Regierung immer durch ihre Antecedentien gebunden ſei, ſo ſehe er ſich genöthigt, einen Vorbehalt für die Zukunft zu machen. „Ich muß alſo frei heraus erklären, daß ich trotz der Anerkennung des Königreichs Italien meine Truppen in Rom belaſſen werde, ſo lange Euer Majeſtät nicht mit dem Papſte ausgeſöhnt ſind, oder ſo lange der heilige Vater bedroht iſt, in ſeine noch übri-

gen Staaten reguläre oder irreguläre Streitkräfte eindringen zu ſehen." Wenn man dieſe Aeußerung des Imperators, die er durch ſeinen Miniſter bei der Adreßdebatte noch beſonders bekräftigen ließ, vor Augen hat, wie iſt dann noch ein Zweifel möglich an der Clauſel der ruſſiſchen und preußiſchen Anerkennung? Natürlich haben die zwei Mächte ihren Vorbehalt in den Tuilerien abgeſchrieben; nur mit den Motiven werden ſie nicht das Gleiche gethan haben. Denn ſie haben weder römiſche Antecedentien aufzuweiſen, noch werden ſie gleich dem aus der Volkswahl Hervorgegangenen die Polen und Finnen, die Rheinländer und Weſtfalen als „die beſten Richter über das, was ihnen paßt," erklären wollen.

Zwar hätte wohl der Akt der Anerkennung die nordiſche Diplomatie auch dann nicht viel mehr Ueberwindung gekoſtet, wenn der Imperator inzwiſchen den Vorbehalt vom vorigen Jahre hätte aufgeben wollen. Auch das „conſervative" Miniſterium in Berlin hätte ſo ſeine Aufgabe, den Elementen des Fortſchritts zu ſchmeicheln, um ſo ausgiebiger erfüllt. Das iſt aber gerade das Bedeutſame, daß der Imperator den Schritt der Nordmächte veranlaßt hat auf Grund ſeiner unveränderten römiſchen Politik. Dadurch hat er dieſe namhaft geſtärkt; zu den alten Vorwänden ſeines Verbleibens in Rom kommt nun noch der neue hinzu, daß er ja den nordiſchen Kabineten Wort halten müſſe. Er war bisher unermüdlich, Vorſchläge zur „Verſöhnung" zwiſchen dem Papſt und dem Räuberkönig in Rom anzubringen; was kann er dafür, daß er nie eine andere Antwort erhielt als das altbekannte non possumus, und daß endlich mehr als 300 Biſchöfe und über 4000 Prieſter auf den Ruf des heiligen Vaters nach Rom eilten, um gleichfalls zu ſagen non possumus? England hatte gewaltige Anſtrengungen gemacht, den Imperator zu überzeugen, daß es ja auf die vorherige „Verſöhnung" gar nicht ankomme, und die Zuſtimmung des Papſtes keineswegs nöthig ſei; es brauche eben gar nichts, als die Franzoſen aus Rom abziehen zu laſ-

ſen. Alles vergebens; ſchon in einer Depeſche vom 28. März drückte Lord Cowley ſeine Verzweiflung daran aus, daß es je gelingen werde, die Franzoſen aus Rom hinaus zu diſputiren. Darauf antwortete Graf Ruſſel am 2. April mit zorniger Reſignation: nun denn, aber lange könne ein ſolches Syſtem ſich unmöglich behaupten, denn „es iſt den Maximen des Völkerrechtes und den Wünſchen des italieniſchen Volkes zu direkt entgegen.“ Dieſe Spottgeburt von einem Miniſter, gegen den ſelbſt ein Napoleon noch als das Muſter der Wahrheit und Gerechtigkeit erſcheint, verſteht darunter das neue „Völkerrecht“, welches England überall durchführen möchte, nur mit Ausnahme der joniſchen Inſeln und der Türkei, Irlands und Indiens, Neuſeelands und brittiſch Amerika's. Iſt aber der Imperator nicht viel wahrhafter und conſequenter, wenn er erklärt, daß die allgemeinen Grundſätze in der Politik überhaupt um ihre Geltung gekommen ſeien*), und jede Macht nur mehr zu verfahren habe nach Maßgabe ihrer Intereſſen? Gewiß wäre es ihm ſehr peinlich, wenn dabei ein unabwendbarer Conflikt zwiſchen ſeinen Intereſſen und den engliſchen entſtünde; inzwiſchen bereitet er ſich vor, indem er nicht nur ſeine maritimen Rüſtungen fortſetzt, die nie größer und ſyſtematiſcher waren als jetzt und alle Erſparungen bei der Armee dreifach aufzehren, ſondern ſich auch mit denjenigen Mächten vereinigt, deren Intereſſen mit den franzöſiſchen am beſten übereinzukommen ſcheinen, auch in — Rom!

Alle europäiſchen Mächte, die katholiſchen ſowohl als die diſſentirenden — ſagte Miniſter Billault in der denkwürdigen

---

*) Auch der von der freien Volksabſtimmung iſt nicht ausgenommen! „Denn“, ſagt Miniſter Billault in der Adreßdebatte, „wenn z. B. das Königreich Württemberg durch einmüthiges Plebiscit ſich an Rußland verſchenken wollte, würde wohl Europa dieſen Wunſch der württembergiſchen Bevölkerungen ſich vollziehen laſſen“?

Adreßdebatte vom vorigen März — sind einverstanden mit der Beschützung des heiligen Vaters, weil sie einsehen, wie ungeheuer viel davon abhängt für die Ruhe der Welt; wenn England allein anders denkt, so liegt der Grund darin, daß es sich wenig Kummer macht um den Frieden der Welt, und nichts im Auge hat „als den persönlichen Gesichtspunkt seiner Politik, den persönlichen Gesichtspunkt seiner Confession." Nichts destoweniger hatte Palmerston kaum einen Monat später die Keckheit, vor dem Parlament Frankreich belehren zu wollen, daß dessen Verbleiben in Rom nicht nur eine Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention, sondern auch gegen die wahren französischen Interessen und gegen die des Papstes selber, mit Einem Worte eine „kurzsichtige Politik" sei*). Die Nachwelt wird einst mit Erstaunen die Dummdreistigkeit bemerken, womit dieses England und sein bornirter Liberalismus die italienische Angelegenheit und insbesondere die römische Weltfrage behandelt haben. „Auf dem Wege der Discussion oder der Vorstellungen", wie Lord Cowley selbst in seiner Depesche vom 28. März sagt, glaubten sie einen Napoleon um die Früchte der blutigen Schlachten von 1859 betrügen zu können; ihr heuchlerisches Geschwätz vom „Volkswillen" und „Nichtin-

*) Eine Einsendung des conservativen Blattes Morning Herald, gezeichnet von einem „Diplomaten", trifft den Nagel auf den Kopf mit folgender Bemerkung gegen die Rede Palmerstons: „Der Premier sollte doch wissen, daß er dem Beifall des Augenblicks zu lieb gerade das gethan hat, was den von ihm empfohlenen Schritt unmöglich machen muß. Kennt er den Charakter des französischen Volkes so wenig, daß er denkt: der Kaiser könnte, auf den Befehl des Premierministers des protestantischen England, das beinahe einstimmige Votum seiner gesetzgebenden Kammern ganz unbeachtet lassen? Dieser (englische) Vorschlag ist in zwei Sessionen nacheinander eingebracht worden, und jedesmal hatte er für sich nur dieselben fünf Stimmen von Deputirten wohlbekannter republikanischer Gesinnung".

tervention" ſollte ihm den archimediſchen Punkt wegziehen, auf welchem fußend er die italieniſchen Geſchicke in ſeiner Hand balancirt! Freilich, was konnten ſie auch zum realen Erſatze anbieten? Nicht einmal die Inſel Sardinien; die engliſchen Intereſſen im Mittelmeer hätten dieß niemals geduldet, wenn man auch über die rachſüchtige Entrüſtung der theuern Freunde Albions, Mazzini und Garibaldi, hätte hinwegſehen wollen. Uebrigens wäre die ſchöne Inſel auch weitaus kein genügendes Aequivalent geweſen; es hätte mindeſtens Ligurien und Genua hinzukommen müſſen, oder eine napoleoniſche Dynaſtie in Neapel. Lauter Unmöglichkeiten für diejenige Macht, welche die Herrſchaft im Mittelmeere nicht verlieren will, ſo unmöglich, daß man ſelbſt in dem Falle, wenn die verzweifelnden Neapolitaner ſich plötzlich in Maſſe zu der ſchleichenden Propaganda der Muratiſten ſchlagen, und durch ihren unanfechtbar ausgedrückten Volkswillen die Dynaſtie Murat auf den Thron erheben wollten — auf die bewaffnete Dazwiſchenkunft Englands mit Sicherheit rechnen dürfte.

Kurz, England verlangt vom Imperator eine unberechenbare Conceſſion, und kann doch nicht den mindeſten Preis dafür zahlen. Aber könnte es auch ſogar die Zurückführung der Murats nach Neapel, dieſen kürzeſten Schritt zur Verwandlung des Mittelmeeres in einen franzöſiſchen Binnenſee, zulaſſen, ſelbſt dann noch wäre eine Dreitheilung Italiens wahrſcheinlicher als eine völlige Preisgebung des Papſtes. Denn die Stellung Frankreichs zu Rom iſt nicht nur eine äußere Machtfrage, ſondern auch eine innere Syſtemfrage von der größten Tragweite. Es ſind nicht die Franzoſen in Rom, ſondern die Katholiken in Frankreich, welche über die Sicherheit des heiligen Vaters wachen mit einer Reſpekt einflößenden Beharrlichkeit und Energie. Diejenigen Elemente hingegen, welche mit England im Mißmuth über die Erhaltung des Reſtes weltlicher Herrſchaft wetteifern, ſind zugleich die allbekannten Todfeinde der napoleoniſchen Dynaſtie, oder Prätendenten wie der rothe

Prinz. Sie würden unter Umſtänden auch mit den engliſchen Intriguen zur Untergrabung des imperatoriſchen Thrones wetteifern, und ihre Arbeit wäre halb gethan, wenn Napoleon III. den Papſt fallen ließe. Denn die Abſchaffung der weltlichen Macht lieſe allerdings auf eine ungeheure „liberale Reformbewegung“ hinaus, die Exiſtenz des 2. Dezember aber wäre mit dieſer unverträglich. Der Imperator müßte ſich denen in die Arme werfen, welche das Dekret ſeiner Abſetzung in der Taſche tragen, und nur das Datum noch nicht ausgefüllt haben. Es iſt unmöglich, ſagte Forcade in der berühmten liberalen Revue, dem Papſte die weltliche Herrſchaft zu nehmen, ohne daß durch einen unmittelbaren Rückſchlag die „breiteſte politiſche Freiheit“ die franzöſiſchen Inſtitutionen durchdringe, ſchon deßhalb, weil nur in ihr die katholiſche Unabhängigkeit einen Erſatz finden könnte. Sehr wahr, aber nicht verlockend für den Imperator! Sein Wunſch und ſein Vortheil, aber nicht ihr Verdienſt iſt es demnach, wenn die zwei Nordmächte den Statusquo in Rom explicite oder implicite ſich vorbehalten haben.

Der römiſche Statusquo bedeutet aber den Statusquo in Italien überhaupt und den Entſchluß der ihn anerkennenden Mächte, gegen jeden Angriff der mazziniſch-garibaldiſchen Partei, wenn man in Turin deſſelben nicht Herr werden ſollte oder wollte, ſelber handelnd aufzutreten. Wir haben nie bezweifelt, daß dieß bis zur definitiven Ordnung der europäiſchen Dinge die wahre Politik des Imperators in Italien ſei. Wenn er jetzt die zwei Nordmächte in dieſem Sinne das Königreich Italien anerkennen läßt, ſo thun ſie ihm den Dienſt, für ihn auszuſprechen, was er ſelbſt, in zweckmäßiger Erinnerung an die geſchwornen Carbonari-Eide und durch die Erfahrung über die Rache der geheimen Sekten belehrt, nicht geradezu ausſprechen mag. Seine Politik in Italien iſt es, mit der Rußland und Preußen fortan engagirt und compromittirt ſind, und ihm fallen die Vortheile zu. Für's Erſte

gibt es da Anlaß zu einem verbindlichen Compliment gegen das Wiener Kabinet. Für's Zweite kann man die beiden Mächte vorschieben, sobald es gelegen erscheint, der gegen das heuchlerische England übernommenen Verpflichtung der Nichtintervention ein Ende zu machen. Für's Dritte läßt man den Krater inzwischen in sich selbst ausbrennen; die italienische Revolution ist lokalisirt; die unabhängigen Parteien derselben müssen sich zur höchsten Wuth aufgestachelt fühlen; dadurch wird die monarchische Revolution in Turin beschäftigt und gelähmt, und das „freie Italien" ist wieder so gut wie nicht vorhanden auf der Liste der europäischen Faktoren. England hat — das allein erklärt seine sonst unbegreifliche Politik — darauf gerechnet, an der neuen Großmacht dereinst einen wichtigen Alliirten zu erhalten; der Imperator meinte, mit „Italien frei bis zur Adria" an den Rhein zu gelangen. Nachdem ihm die Kläglichkeit der Turiner Wirthschaft diese Rechnung verdorben hatte, mußte sie um so mehr den Engländern für immer durchstrichen werden. Unter Ricasoli war der englische Gesandte Sir James Hudson der eigentliche Regent Neuitaliens, und mit steigendem Verdruß sahen die Tuilerien auf dessen „systematische Intervention". Bald aber wird die englische Politik in Turin nicht mehr zu neiden seyn, wenn sie vor der verzweifelten Wahl steht zwischen der monarchischen und anarchischen Revolution. Denn mit beiden gut Freund zu seyn wie bisher, beide zu unterstützen und beide zu bezahlen, das geht natürlich nicht mehr, wenn die beiden sich einmal in grimmigem Kampfe anfallen und zerfleischen.

Diese Wendung der Dinge wird durch die geschehene Anerkennung sicherlich gefördert. Ob nun die Bedingungen in dem von uns angegebenen Sinne wirklich formulirt, oder ob bloß Wünsche ausgesprochen worden sind, ob die Vorbehalte veröffentlicht oder verheimlicht werden sollen — die Folgen werden sich fühlbar machen. Schon lärmt Garibaldi über das „Unglück" der russischen Anerkennung. Man erzählte von für-

miſchen Scenen zwiſchen Miniſter Ratazzi und dem Räuberkönig, der ſich den Zumuthungen der Mächte durchaus nicht habe fügen wollen, weil ſie ihn unmittelbar ins Verderben führen würden. Waren die Scenen noch nicht da, ſo werden ſie kommen, denn man wird ſich in Turin ſyſtematiſch vor die Wahl geſtellt ſehen: entweder ein franzöſiſch-geſinntes Miniſterium oder fremde Intervention. Anders ausgedrückt heißt die Alternative: entweder Erhaltung des Statusquo und Bändigung Garibaldi's; dann hat man es aber mit den unabhängigen Parteien zu thun, welche ſehr wohl wiſſen, daß ihnen jeder Stillſtand vor den äußerſten Zielen tödtlich ſeyn müßte; oder Einverſtändniß mit dieſen Parteien, dann aber folgt die Colliſion mit den Mächten. Die Einigung aller revolutionären Parteien und geheimen Sekten Italiens wäre das Programm Englands und Viktor Emanuels, aber ſie iſt keineswegs das Programm Frankreichs. Wer daran zweifelt, darf nur beachten, wie der halb wahnſinnige rothe Volksheld täglich ärger über den „Krebsſchaden" der franzöſiſchen Politik, über den „Deſpoten aller Deſpoten" ſchäumt und wüthet, ja den edelmüthigen Befreier von ehedem, weil er „die Rechte Italiens mit der Macht und mit der Lüge unter die Füße tritt", mit dem italieniſchen Schwert bedroht.

Gleich nach dem Tode des unübertrefflichen Betrügers Cavour war noch ein engliſch-geſinntes Miniſterium Ricaſoli möglich. Die Geſchichte dieſes Kabinets gibt den Maßſtab für das ſteigende Vaſallenthum der Turiner Regierung. Ricaſoli war feſt entſchloſſen, die Einigung der kosmopolitiſchen mit der monarchiſchen Revolution durch Nachgiebigkeit gegen die erſtere durchzuſetzen und zu erhalten. Das Gegenparlament der Aktionspartei, vor dem Ratazzi jüngſt unverholen ſeine Furcht erklärte, und das ganze Netz der von Genua aus dirigirten Vereine hat Ricaſoli vor dem Parlament als untadelhaft geſetzlich anerkannt. Er hat die berühmte Aeußerung Antonelli's an Thouvenel: „daß der Papſt zwar mit dem

Turiner Kabinet gebrochen habe, mit dem italienischen Volke aber auf dem besten Fuße stehe", benützt, um jene gewaltigen Massenkundgebungen durch ganz Italien anstiften zu lassen, von denen er wohl wußte, daß sie mit Verwünschungen des Papstes und Antonelli's beginnen und mit „Hoch Mazzini", „Nieder mit Frankreich" endigen würden. Als endlich die Aktionspartei in Genua ihre große Versammlung hielt, wo Garibaldi selbst den Mazzini als wohlverdient um's Vaterland erklären ließ, und den Auftrag übernahm, dessen Zurückberufung bei der Regierung zu bewirken — da eignete sich Ricasoli den Antrag an, sein Leibjournal verkündete, daß Italien keinen Proscribirten mehr haben dürfe, und die Kammer sah dem Rückberufungsdekrete für den alten Assassinen entgegen. So hoch hatte sich der stolze Baron verstiegen, vor dessen „hartnäckiger Mauleselnatur" selbst Viktor Emanuel Respekt hatte; aber siehe da! ein peremptorischer Befehl aus Paris, und der Minister war augenblicklich gestürzt. Nichts ist von allem seinem Hochmuth übrig geblieben als die unerhörte Frechheit seiner Circulardepesche vom 3. Januar, wo er schrieb: „die moralische und materielle Lage Italiens hat sich fortwährend gebessert: Ordnung und Ruhe herrscht überall von einem Ende der Halbinsel zum andern."*) An die Stelle des wirklichen

---

*) So schrieb dieser Heros der Lüge in dem Augenblicke, wo die officiellen Register feststellten, daß die Stadt Neapel 12,000 politische Gefangenen beherberge, darunter 4000 Frauen, die Provinzen aber 47,000, jede Provinz also ungefähr 3500; daß ferner im Jahre vorher 15,600 Personen beiderlei Geschlechts ohne Urtheil und Recht erschossen, 19 Städte und Flecken als bourbonisch gesinnt geplündert und verbrannt wurden. — Napoleon selbst hatte am 21. Juli an Fleury geschrieben: „Die Nachrichten aus Neapel sind ganz dazu geeignet, der italienischen Sache alle rechtlichen Menschen zu entfremden; . . die abscheulichsten Unwürdigkeiten sind an der Tagesordnung; . . die Bourbonen haben etwas Aehnliches niemals gethan". — Bekanntlich stehen heute noch 17 Schützen-

Fanatikers und verbiſſenen Sektirers Ricaſoli aber trat die advokatiſche Bedientenſeele des kleinen Schacheres Ratazzi.

Ricaſoli fiel, weil er die monarchiſche Revolution mit der unabhängigen Politik der kosmopolitiſchen Sekten vereinigen wollte, Ratazzi kann ſich nur halten, indem er im Gegentheil die beiden Elemente ſtreng auseinanderhält. Sonſt trifft auch ihn der Blitz aus den Tuilerien. Aber Viktor Emanuel iſt damit nicht zufrieden; mit ſeinem groben Bauernverſtand ſieht dieſer Menſch doch ſo viel ein, daß er mit der Revolution ſteht und fällt, dieſe aber ihrem Weſen nach keinen Stillſtands- und Ordnungsruf ſich gefallen laſſen kann. Daraus erklärt ſich auch, wie es ſcheint, die ehrloſe Geſchichte mit der vereitelten Sarnico-Expedition, wo Garibaldi ſowohl als Ratazzi gleich betretenen Buben mit Großmauligkeiten und kleinlautem Läugnen abwechſelten. Der Räuberkönig wollte wohl die Probe machen, ob er nicht noch einmal mit einem ſiciliſchen Zuge durchkäme *), den man erſt verläugnen, im Falle des Erfolgs aber ſich aneignen könnte; Ratazzi hingegen ſcheint ſich um die Sache nur intereſſirt zu haben, um ſie in Paris zu verrathen. Hatte er dabei die Abſicht, die monarchiſche Revolu-

---

und 90 Infanteriebataillone in Neapel, um ſich die „von einem Ende der Halbinſel zum andern herrſchende Ruhe und Ordnung" zu betrachten!

*) Darum konnte Garibaldi an die Venetianer ſchreiben: „Hunderttauſend italieniſche Soldaten folgen uns". Gleichzeitig ſoll es auf eine Expedition nach Griechenland und der Herzegowina abgeſehen geweſen ſeyn, um von da aus eine Empörung in Ungarn zu erreichen. Kaum hatte man aber in London davon Wind, ſo legte England in Turin ſein Verbot ein (aus Sorge für die „treffliche Conſtitution" des kranken Mannes, die Palmerſton jüngſt gerühmt hat), ebenſo wie der Imperator gegen den Angriff auf Oeſterreich ſein Quoiego ſprach. Man ſieht daraus, wie wenig der „Biedermann" jemals im Stande wäre, es ſeinen beiden großmächtigen Helfershelfern recht zu machen!

Digitized by Google

tion mit der kosmopolitiſchen unheilbar zu verfeinden, ſo iſt der Zweck erreicht. Die Wuth der letztern über die franzöſiſche Schleppträgerei der erſtern kennt ſeitdem keine Grenzen. Mazzini hat feierlich die Acht über das Turiner Weſen ausgeſprochen, faſt gleichzeitig mit dem Urtheil der Biſchöfe in Rom über den Räuberkönig. Mazzini hat dieſen zu dem gemacht, was er iſt; von Mazzini ſtammt die Idee und Ausführung des „Königreichs Italien", welches die Nordmächte jetzt anerkannt haben; er hat den Unehrenmann nach Süditalien geführt und er, der Republikaner, hat Alles an einen König gegeben gegen das einzige Verſprechen, daß dieſer nach geſchehener Annexion des Südens mit aller Macht gegen Rom und Venedig ziehen werde. Das Alles iſt in dem berühmten Briefe Mazzini's vom Januar 1861 ausdrücklich ſtipulirt worden, und nichts hat die Turiner Regierung gehalten, ja ſie thut der franzöſiſchen Politik Schergendienſte gegen die italieniſchen Patrioten!

Garibaldi ſeinerſeits nimmt wenigſtens noch den Viktor Emanuel aus, er bezeugt bei jeder Gelegenheit ſein Einverſtändniß mit ihm. Aber der Partei ſcheint hiemit wenig gedient zu ſeyn. Mag immerhin der rothe Volksheld als eingeſtandener Republikaner den König als ſeinen Freund empfehlen und dieſer ſelbſt erklären, daß er nach geſchehenem Einheitswerk auch einer italieniſchen Republik nicht im Wege ſtehen würde: er ſteht eben als franzöſiſcher Vaſall der Krönung der Revolution in Rom und Venedig faktiſch im Wege. Nichts iſt bezeichnender für die Stimmung in den Reihen der Regierung als das furchtſame Klagen, welches die Partei der monarchiſchen Revolution auf einmal über die „geheimen Geſellſchaften" erhebt, „Ja", ſagte Ratazzi am 6. Juni vor dem Parlament, „ich habe Furcht vor dieſen geheimen Geſellſchaften, durch deren Ungeſtüm die Geſchicke des Landes compromittirt werden können". Die bezeichneten Clubs hatten aner-

kanntermaßen die Revolution und die Annexionen gemacht, sie hatten, wie jetzt mehr und mehr eingestanden wird, alle Collegien für die Parlamentswahl beherrscht *); aber sie hatten die monarchische Revolution in Turin nicht besonders genirt. Warum ist das jetzt übereinmal anders geworden? Selbst dem Garibaldi wird nun von dem deutschen Echo der Mailänder Perseveranza sein „heißblütiges Freimaurerthum" vorgeworfen, das ihn zu einem politischen Führer unfähig mache **). Die monarchische Revolution in den Logen oktroyirt den elenden Cordova zum Großmeister der italienischen Maurerei; der hohe Rath aber im Orient von Palermo stellt ihm, dem von Garibaldi einst aus Sicilien ausgewiesenen, eben diesen Garibaldi als oberstes Haupt entgegen. Während die kosmopolitische Revolution diesen ihren „Weltcapitän" in hellem Wahnsinn als auf Erden wandelnden Gott buchstäblich anbetet, sucht die monarchische ihn nach Caprera zurückzunarren, und „unsern Gott" abermals wie vor einem Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen. Vor zwei Jahren, nach den schändlichen Siegen im Kirchenstaat, hat die Turiner Partei triumphirend erklärt, die Zeit der Verschwörungen sei jetzt vorbei, die der Constituirung sei gekommen Woher nun plötzlich die auffallende Furcht vor den sonst so überaus nützlichen geheimen Gesellschaften und ihren sichtbaren Häuptern? woher der Haß wider die Gegenregierung und das Nebenparlament in Genua, das sich rühmen kann, der ächte Ausdruck des italienischen Volksgeistes gegenüber der „unfähigen und servilen Majorität"

*) In Neapel scheinen sie auch ganz allein gewählt zu haben, denn nach den wohlüberlegten Behauptungen Lord Normanby's im englischen Oberhaus, ließen sich von den 8 Millionen Einwohnern des neapolitanischen Festlandes überhaupt nur 25,000 Mann zu den Parlamentswahlen herbei.

**) Süddeutsche Zeitung vom 12. April d. Js.

in Turin, mächtiger als jede Regierung und jedem Miniſterium über den Kopf gewachſen zu ſeyn?

Die Antwort, denke ich, kann nur Eine ſeyn: die Verfeindung zwiſchen der monarchiſchen und der kosmopolitiſchen oder republikaniſchen Revolution iſt eine vollendete Thatſache; die liberal-demokratiſche Union hat ein Ende; der bewaffnete Zuſammenſtoß zwiſchen den widerſtrebenden Theilen der Einheitspartei, mit andern Worten die Anarchie, iſt nur mehr eine Frage der Zeit, und die Nemeſis ſchreitet eilenden Fußes. Mazzini hat dem ehrgeizigen Cavour ſchlecht oder perfid gerathen, als er ihn zwang mit dem ſubalpiniſchen Königreich ſich nicht zu begnügen, ſondern auch nach beiden Sicilien und dem Kirchenſtaat auszugreifen. Dadurch hat ſich die monarchiſche Revolution eine Reaktion geſchaffen, die für ſich allein faſt unüberwindlich wäre, die nicht nur den grauſenhaften Bürgerkrieg in Neapel unterhält, ſondern auch in Toskana, den Marken und allen annexirten Ländern Ein reaktionär-klerikales Blatt nach dem andern hervorruft, zum ſprechenden Zeugniß was das wahre, im Ganzen brave Volk über das Treiben des vornehmen Logenpöbels aller Art denkt. Aus dieſem Zuſtand folgte natürlich eine Schwäche der Turiner Regierung, welche ſie mehr und mehr dem Belieben des Imperators unterwarf, und dieſer ſah ſein Intereſſe darin, der Bewegung die Zügel des Stillſtands vor ihren letzten Zielen anzulegen. Darum behandelt der wüthende Garibaldi nicht mehr Oeſterreich und die Prieſter, ſondern den „Schlächter von Paris“ als den grimmigſten Feind Italiens, welchen er öffentlich mit einer neuen ſicilianiſchen Veſper bedroht. So hat ſich in verhängnißvoller Wechſelwirkung die Einheitspartei in furchtbarem Haß geſpalten; die enttäuſchten Republikaner ſchreien über Verrath, der ſocialiſtiſche Pöbel brüllt Tod den Signori's und allen Reichen, und in dem Moment, wo die Spannung am ärgſten iſt, da verſtärkt der Imperator noch den von ihm

geübten Druck, indem er Rußland und Preußen einen solchen Zustand der Dinge anerkennen läßt, so wie er es gethan. Das ist unzweifelhaft Oel in das Feuer des italienischen Dampfkessels; die innen tobenden Geister werden den Kessel sprengen, wenn der Imperator nicht bald ein Ventil öffnet. Ob er es aber thun wird oder nicht, das hängt ganz und gar von der Entscheidung Oesterreichs ab!

Es wird viel hin und her geredet, ob man dem Akt der zwei Mächte eine gegen Oesterreich freundliche oder feindliche Auffassung unterlegen müsse. Ganz überflüssige Mühe! Auf die zwei Mächte kommt es überhaupt nicht an, sowenig als bei den Bedingungen, welche sie in Turin gestellt oder nicht gestellt haben sollen. Der Imperator allein entscheidet über die Auffassung gegen Oesterreich, und sie wird freundlich oder feindlich seyn, je nachdem sich das Wiener Kabinet zu den Bedürfnissen der napoleonischen Zukunftspolitik stellt. — Eine weitere Version lautet: Rußland habe sich die italienische Hülfe im Orient ausbedungen. Welcher Unsinn! Wem kann denn die monarchische Revolution in Italien irgend noch behülflich seyn, sei es im Orient oder anderswo, und was hat Rußland überhaupt heutzutage im Orient von sich aus zu bestimmen? Es existirt nirgends mehr in der Welt eine politische Selbstbestimmung über die großen Fragen des Jahrhunderts, ausgenommen in den Tuilerien. Wenn man glaubt, daß der Czar den Akt seiner Anerkennung des „Königreichs Italien" mit der drohenden Krisis in der Türkei in Verbindung gebracht habe, so liegt dem eine einfache Verwechslung der Personen zu Grunde. Der Imperator ist es, der dieß gethan hat, und zwar nicht mit papiernen Abmachungen, sondern kurz und bündig auf dem thatsächlichen Wege.

Er wird das Ventil des italieniſchen Dampfkeſſels öffnen und — ob es nun den Engländern lieb oder leid ſei — deſſen hölliſchen Inhalt an die venetianiſchen Grenzen, über die Adria hinüber nach Dalmatien, nach der Herzegowina, nach Griechenland zündend ſich ergießen laſſen, wenn man in Wien nicht endlich zur Einſicht kommt, daß die öſterreichiſchen Intereſſen im Orient und — denn es ſteht traditionell und nach allen Regeln der politiſchen Logik feſt, daß die internationale deutſche Frage ein integrirender Theil der orientaliſchen iſt! — am Rhein, ich ſage, daß die öſterreichiſchen Intereſſen im Orient und am Rhein mit den franzöſiſchen nicht nur nicht in abſolutem Widerſpruch ſtehen, ſondern ſogar ſehr leicht zu vereinbaren ſind. Kommt man aber in Wien zu dieſer Einſicht: erkennt man, daß die Herrſchaft des Halbmonds in Europa conſerviren zu wollen, ein Ding der Unmöglichkeit iſt, daß es in der gegenwärtigen Weltlage nur Eine Macht gibt, mit der, weil ihre Politik der Feind des menſchlichen Geſchlechtes iſt, eine Gemeinſamkeit der Intereſſen, eine wahre Intereſſen-Politik nicht mehr gedacht werden kann; geſteht man ſich im Wiener Kabinet endlich, daß es nur dem Imperator gegeben iſt, alle ſchwebenden Fragen zur Zufriedenheit aller Theilnehmer zu löſen, die eines guten Willens ſind — nun, wozu bedürfte es dann noch der Unterſtützung eines Viktor Emanuel und eines Garibaldi? Die Aufgabe des Imperators wäre es dann vielmehr, dafür zu ſorgen, daß die unvermeidliche Exploſion des italieniſchen Dampfkeſſels ohne Beſchädigung des lieben Nachbars zur Linken verlaufe.

Das iſt der Sinn des Schrittes, wie ihn die franzöſiſche Politik von Seite Rußlands veranlaßt hat. Ein Beweis des Einverſtändniſſes beider Mächte über die türkiſche Frage iſt er gewiß. Er bezeichnet das Ende der ſeit fünf Jahren vom Imperator beliebten Schaukelpolitik zwiſchen Rußland und England, welche das leibhafte Ebenbild des orientaliſchen An-

tagonismus dieſer beiden Mächte war. Unabläſſig wechſelte die Erkaltung zwiſchen Paris und London ab; ein imperatoriſcher Händedruck an den unnatürlichen Alliirten an der Themſe zog das verdrießliche Schmollen an der Newa nach ſich, und ſobald wieder ein Pariſer Sonnenblick auf St. Petersburg fiel, verdüſterte ſich der politiſche Horizont in London. Als der Imperator an Perſigny ſchrieb: „Palmerſton und ich werden uns verſtehen", da erblaßte Fürſt Gortſchakoff, daß nicht er der Ehre gewürdigt ward, der andere der zwei „Taſchendiebe" zu ſeyn. Endlich, als Rußland und der Orient mürbe genug waren, ſchlug der Imperator ein, und die ruſſiſche Anerkennung Viktor Emanuels iſt das Bundesſiegel. Sie iſt zugleich das feierliche Begräbniß der weſtlichen Allianz; England mag ſich vorſehen von dieſer Stunde an! Alles das iſt unzweifelhaft; gewiß iſt aber auch, daß dem neuen Bundesvertrag nicht ein ruſſiſches, ſondern ein franzöſiſches Concept zu Grunde liegen wird. Man iſt zu Petersburg nicht mehr in der ſtolzen Lage zu fordern, ſondern man hat nur anzunehmen, was Frankreich edelmüthig genug iſt zu bieten.

Wäre das Czarenreich nicht kläglich herabgekommen, ſo hätte es doch wenigſtens vermieden, zum ſichtbaren Zeichen für die Auflöſung der weſtlichen Allianz und für den Aufgang der ruſſiſch-franzöſiſchen gerade die Anerkennung der Thaten Viktor Emanuels ſich aufdrängen zu laſſen. Das bleibt für den verjüngten „Hort des Conſervatismus" immerhin, wie man ſich auszudrücken pflegt, ein ſtarkes Stück. In alten Zeiten hat man ſich mit dem Blut des geritzten Arms dem Teufel verſchrieben; das Czarthum hat ſich mit dem Blut ſeiner geſchlachteten Ehre dem Imperator verſchrieben. Oder hat die Welt ſchon vergeſſen, welche Bande intimer Allianz und perſönlicher Freundſchaft den Czarenthron an die Bourbonendynaſtie in Neapel knüpften, wie unerſchütterlich König Ferdinand noch während des Krimkriegs — freilich unbedacht

genug! — zu Rußland ſtand, und durch dieſe Verfeindung mit den Weſtmächten den erſten Grund zum Untergang ſeines Hauſes legte, während Sardinien durch perfiden Verrath an Rußland in demſelben Krimkrieg ſich in die Pariſer Conferenz einſchmuggelte? Ueberall in der Welt, auch in Rußland ſelbſt, ſind dieſe Thatſachen noch in friſchem Andenken, und nun betrachte man den ruſſiſchen Dank! Der Czar anerkennt das Königreich Italien, mit andern Worten die Anſammlung des Raubes an allen italieniſchen Dynaſtien, und insbeſondere an der königlichen von Neapel, als eine zu Recht beſtehende Thatſache; er fragt nur beſcheidentlich an, ob dem armen König Franz, dem Opfer der ruchloſeſten Verräthereien, die je die Welt geſehen, nicht etwa ſein geſtohlenes Privatvermögen herausgegeben oder verzinst werden könnte; und er machte ſich im Uebrigen bereit, einen blutigen Cialdini, den Bombardeur von Gaeta, als außerordentlichen Botſchafter des Räuberkönigs zu empfangen. Es iſt wahrlich Jammerſchade, daß der Hohn dieſer Sendung im letzten Moment noch rückgängig werden mußte! Es liegt ſo auch im Intereſſe des Imperators. Je mehr die großen Vertreter der alten europäiſchen Ordnung ſich mit Schmach bedecken, deſto glänzender rechtfertigt ſich ſeine Abſicht, der letztern ein Ende zu machen, und deſto leichter wird endlich für Jedermann der Abſchied von ihr. Rußland hat ſich durch ſeine Selbſterniedrigung in der That um den Imperator verdient gemacht, und ihm eine furchtbare Rache an der „heiligen Allianz" verſchafft.

Noch ein anderes Angeld hat das Czarthum für die franzöſiſche Allianz eingezahlt, und zwar im Königreich Polen. Indem es den Großfürſten Conſtantin als Statthalter nach Warſchau ſendete mit der Aufgabe, großartige Reformen einzuführen und das Möglichſte zu thun, um die Polen zu befriedigen, iſt es zweifelsohne den Wünſchen Frankreichs entgegengekommen. Allerdings war der Verſuch zugleich ein Gebot

der unerträglich gewordenen Zuſtände, und Niemand wird den glücklichen Ausfall verbürgen wollen. Hat man ſich ja auch nicht geſchämt, in Turin als Preis der Anerkennung hauptſächlich die Behinderung der polniſchen Propaganda dortſelbſt ſich auszubedingen. Trotzdem iſt es wahrſcheinlich, daß die ruſſiſche Politik in Polen auf dem halben Wege nicht ſtehen bleiben kann, ſondern entweder den Fuß wieder zurückziehen, oder in's Unberechenbare voranſchreiten muß. Im letztern Falle würde die Allianz Frankreichs ſelbſtverſtändlich immer inniger und — verhängnißvoller werden; wer die leidenſchaftliche Sympathie der Franzoſen für Polen kennt, der begreift jedenfalls, daß Rußland ſich wenigſtens den Anſchein einer gründlichen Syſtem-Aenderung in Polen geben mußte, um der franzöſiſchen Annäherung gewürdigt zu werden.

Aber immerhin kann das Czarthum der Ehre nicht ſo völlig würdig werden, daß die Beiden auf gleichem Fuße gemeſſen werden dürften. Die Leiſtung fällt allzu überwiegend auf Frankreich; ja Rußland iſt zu ſchwach, als daß der Imperator mit deſſen alleiniger Hülfe überhaupt einen allgemeinen Krieg wagen könnte. Es iſt dieß ein ſehr wichtiger Punkt, der, was die Schwäche Rußlands betrifft, eines weitern Beweiſes gar nicht bedarf. Es iſt hier nicht der Ort, um den innern Verfall zu beſchreiben, der ſich, und zwar ausnahmslos von innen heraus, in überraſchend ſchneller Entwicklung des Czarenreichs bemächtigt hat, ſo daß die Truppen über die Grenze ſchicken bereits die eigene Exiſtenz auf's Spiel ſetzen hieße. Nur auf Einen Punkt wollen wir hier aufmerkſam machen. Für die ruſſiſche Armee hat ſeit dem Krimkrieg, alſo ſeit vollen ſechs Jahren keine Rekrutirung mehr ſtattgefunden; während die Corps durch Abgänge aller Art, ja durch außerordentliche Reduktionen gelichtet wurden, iſt ihnen kein Mann zugegangen. Und was noch bemerkenswerther iſt: wollte die Regierung jetzt endlich rekrutiren, ſo würde ſie, nach dem Ur-

theil aller Kenner des Landes, nichts Geringeres als einen allgemeinen Bauernaufstand befahren. Denn nach der Anschauung der Bauern war die Militärpflicht die schwerste Last ihres leibeigenen Zustandes, und wenn jetzt der Czar, nach seinem unbedachten Liberalthun seit 1856, die Conscription wieder vornehmen lassen will, so wird ihm dieß vom Landvolk so ausgelegt werden, als ob er die kaum aufgehobene Leibeigenschaft wieder einführen wolle, und das wäre, bei der ohnehin ganz unfertigen Lage dieser schweren Angelegenheit, Feuer in das offene Pulverfaß.

Wenn aber Rußland als Militärmacht zu einem Angriffs-Krieg kaum mehr zu rechnen ist, was hat dann den Imperator bewogen, eben jetzt die lange hinausgezögerte Allianz mit dieser Macht zur Wahrheit werden zu lassen? Denn eine Wahrheit ist sie, da die italienische Anerkennung von Seite Rußlands sonst unmöglich hätte eintreten können. Wir wissen keine andere Antwort auf jene Frage, als daß der Imperator die Macht der russischen Diplomatie und ihren leider altbegründeten Einfluß in Deutschland, insbesondere auf Preußen zu schätzen weiß. Nichts läge mehr in seiner schleichenden, im Grunde feigen Art, als wenn er auf dem Wege der Intrike, ohne allgemeinen Krieg, zu seinen Zielen gelangen könnte. Und das ginge sehr wohl, wenn Rußland Preußen herumbrächte, und wenn es der politischen Kunst der napoleonischen Verführung selber mit Oesterreich gelänge. Es erübrigte dann der Krieg mit dem isolirten England, und das wäre die wahre Franzosen-Lust. Der Mann, der dieß zu Stande brächte, der Held eines isolirten Krieges mit England, wäre und bliebe der Abgott der ganzen Nation auf ewige Zeiten!

So oft in diesem Jahrhundert, das heißt seitdem es eine orientalische Frage gibt, Frankreich und Rußland sich näher

traten, hat letzteres sich jedesmal ohne weiters geneigt erwiesen, die freie Hand in der Türkei auf fremde Kosten zu bezahlen, nämlich durch die Abtretung der deutschen Rheinlande und des halben Belgiens an Frankreich. Wir erinnern an die Abmachungen zwischen dem hochconservativen Czaren Nikolaus und dem legitimen französischen König im Jahre 1828. Es gibt keine zeitgemäßere Erinnerung; denn daß in den neuen französisch-russischen Abmachungen abermals die Türkei in unmittelbare Verbindung mit der Rheinfrage gebracht werden wird, steht so fest, wie daß zweimal zwei vier gibt. Nicht mit Gewalt soll aber das Rheinland der Großmacht Preußen abgejagt werden, sondern in der Weise des ersten Friedens von Basel soll die preußische Monarchie abermals ihre Neutralität gegen uns erklären, und für die Herstellung des preußischen Kleindeutschland durch russisch-französisches Machtgebot als billige Entschädigung die Rheinlande an Frankreich kommen lassen. Dahin soll der Druck der russischen Diplomatie wirken, während der Imperator selbst durch den Meisterstreich seines Handelsvertrags den letzten Keil eingetrieben hat, dessen es etwa noch bedurfte, um den spärlichen Rest des gesammtdeutschen Zusammenhangs zu sprengen. Wird der diabolische Plan gelingen? Die Leser kennen unsere constanten Besorgnisse. Wir wollen nur abermals darauf hinweisen, daß Preußen durch den Akt seiner Anerkennung der Thaten des Räuberkönigs neuerdings bezeugt hat, wie schwach und willenlos die preußische Politik ist, wie leicht sie, auf ihr eigenes Urtheil und jede Selbstbestimmung verzichtend, von fremdem Einfluß sich abhängig macht.

Ohne Zweifel wird man bald einen handgreiflichen Erweis von dem Inhalt der französisch-russischen Ziele vor Augen haben: die russische Diplomatie wird im gothaischen Gewande des Nationalvereins und des Sybelianismus auftreten. Die

Petersburger Zeitungen haben dieß bisher schon gethan; bereits ist auch der Verfasser der „Pentarchie“ mit dem fadenklaren Beweis vorangegangen, daß der Welttheil keine Ruhe finden werde, ehe die deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs unter dem preußischen Scepter vereinigt seyn würden. Und wohlgemerkt, nicht im Geiste offener Feindseligkeit gegen Oesterreich — es ist dieß der Punkt, der immer und immer wieder betont werden muß! — wird diese Politik betrieben. Ganz im Gegentheile. Voll der zartesten Sorgfalt wird sich der Imperator dem bescheiden gewordenen Czarenreich gegenüber Mittel genug vorbehalten haben, um auch den Kaiserstaat glänzend zu belohnen. Und dafür verlangt er gar nichts, als daß Oesterreich aufhöre, sich als deutsche Großmacht zu fühlen und zu geriren, daß mit Einem Wort der Kaiser seinen Bescheid von Villafranca: „ich bin ein deutscher Fürst“ widerrufe. Warum auch nicht? Rußland wird sich mit dem Imperator zu dem überzeugendsten Nachweis vereinigen, daß es lächerlich sei, von dem Untergang des Hauses Habsburg zu träumen; Oesterreich sei wirklich eine europäische Nothwendigkeit, eine Nothwendigkeit auch für Rußland und ebenso für Frankreich: nur das sei die Frage, ob Oesterreich als deutsche Großmacht nothwendig sei, und nur diese müsse entschieden verneint werden. Gerade der deutsche Charakter, den sich der Kaiserstaat beilege, sei vielmehr das einzige Hinderniß einer befriedigenden Lösung aller schwebenden großen Fragen, von der orientalischen bis zur deutsch-dänischen. Er sei aber auch das unüberwindliche Hinderniß der innern Constituirung Oesterreichs auf verfassungsmäßigen Grundlagen; niemals werde, solange die sieben Millionen Deutsche, das spärliche Fünftel der österreichischen Gesammtbevölkerung, den Ton angeben sollen, ein System freier Institutionen des Gesammtstaats möglich seyn, und jeder Versuch nur in den polizeilichen Absolutismus des Deutschthums zurückführen. So

wird argumentirt; und man muß gestehen: seitdem Habsburg nicht mehr die deutsche Kaiserkrone trägt, das österreichische Deutschthum demnach den realen Rückhalt am Reich verloren hat, seitdem bekräftigt jede Periode in der Geschichte des Kaiserstaats die thatsächliche Richtigkeit jener Argumentation. Was sollen wir daraus schließen?

Nur für uns Mittelstaatliche bedeutet die französisch-russische Allianz schlechterdings nichts Gutes. Kommt sie einmal zum Ausbruch, so wird Preußen nicht nur am Rhein, sondern auch nach der polnischen Seite hin so schwere Beiträge zahlen sollen, daß es zur Entschädigung unser aller bedarf. Es gibt keinen Raum mehr weder für ein süddeutsches Großmächtchen, noch für einen neuen Rheinbund. Wer darauf rechnen wollte, daß man ja im Falle der Noth wieder den Schutz Frankreichs anrufen könnte, der würde die Rechnung schon deßhalb ohne den Wirth machen. Der Imperator ist da, um die Fehler seines Onkels zu verbessern, nicht um sie abermals zu begehen. Wie haben jene Rheinbundsstaaten in der Stunde der Entscheidung an dem Protektor gehandelt? Apage! Und wie könnte man an der Seine die kostbare Erfahrung mit Neuitalien in den Wind schlagen? Wäre der von Cavour projektirte Staat bis an die Marken nicht viel kräftiger gewesen als das Königreich Italien bis an die Südspitze Siciliens? Um die deutsche Macht innerlich und äußerlich völlig zu lähmen, darf man nicht am Main die preußische Grenze stecken, sondern Großpreußen muß sich wie ein schmaler Darm bis an die südlichen Voralpen durchwinden. Das verlangt die Sicherheit und das Interesse Frankreichs! Aber auch die bei uns wieder verkündete „Majestät des Volks" drängt unwiderstehlich auf eine antidynastische Einheit. Die Demokratie wird uns die deutschen Grenzen nicht retten, aber sie würde um so gewisser ihren Willen innerhalb des Restes durchsetzen, und

dieſer Wille verträgt ſich nicht mit mehreren Fürſten, vielleicht kaum mit Einem!

Eine ungeheuer großartige Zeit und dabei unglaublich kleine Leute: das iſt die Signatur der Gegenwart und der Hauptvortheil des Imperators. Sein behutſames Zögern mit Lügen und Läugnen, der ſchleichende Gang ſeiner Politik übt zudem eine ermüdende und einſchläfernde Wirkung auch auf die, denen Wachſamkeit am meiſten noththäte. Wer kann im Grunde läugnen, daß die Dinge ſo ſtehen, wie wir eben, nicht aus Hypotheſen oder zweifelhaften Symptomen, ſondern aus den beſtimmten Thatſachen dargeſtellt haben? Ein Schrei zu den Waffen von einem Ende Deutſchlands zum andern hätte noch vor vierthalb Jahren geantwortet; jetzt ſchauen gerade wir, die zum Opfer beſtimmten, mit ſtumpfer Gleichgültigkeit darein; wir feiern glänzende Feſte oben und unten, und waren nie luſtiger als eben jetzt. So harmlos betrachtet man z B. in München die Lage, daß es in allem Ernſt ein Hauptaugenmerk der bayeriſchen Politik iſt, mit dem Imperator auf möglichſt gutem Fuß zu ſtehen, nicht ſo faſt aus deutſch heimathlicher Abſicht, ſondern — weil er allein im Stande wäre, die bayeriſche Dynaſtie auf dem griechiſchen Throne zu erhalten *)! Unter ſolchen Umſtänden iſt nun Oeſterreich vor die ſchwere Wahl geſtellt. Unter ſolchen Umſtänden muß der Kaiſerſtaat, auf deſſen endgültige Entſcheidung Alles ankommt, den letzten Verſuch machen, ob er noch die nothdürftigſte Unterſtützung finde, um die Zumuthungen des Imperators abweiſen zu können, oder ob wirklich nichts Anderes mehr erübrige, als der

*) Die Abläugnungen dieſer Angabe, welche jüngſt durch die Zeitungen gegangen ſind, gehören in die gewohnte Kategorie der öffentlichen Verlogenheit unſerer Tage.

neuen Intereſſen-Politik ihren Lauf und Jeden für ſich ſelber ſorgen zu laſſen!

Das Anerbieten Oeſterreichs ſofort dem Zollverein beitreten zu wollen, iſt dieſer letzte Verſuch. Wer die Großartigkeit des über Europa gezogenen geheimen Geſpinnſtes durchſchaut, der allein wird auch die Großartigkeit dieſes Entſchluſſes verſtehen. Er liefert den ſchlagenden Beweis, daß Oeſterreich, wenn wir es ihm irgend noch möglich machen, die franzöſiſche Verſuchung abweiſen, das finſtere Geſpinnſt zerreißen, den preußiſchen Parteien den Vaterlandsverrath ſchwer machen, und die napoleoniſche Kartenreviſion jedenfalls nicht ohne ehrenvollen Kampf ins Werk ſetzen laſſen will. Verſtehen wir das? Wir haben uns gegenüber dem franzöſiſch-preußiſchen Vertrag zu einer politiſchen That nicht ermannt; nur mit volkswirthſchaftlichen Nergeleien, die den Widerſpruch in ſich ſelber tragen, wagten wir dieſem ſchlau erſonnenen Compelle intrare zu begegnen. Oeſterreich dagegen hat ſich über die ſchwerſten Bedenken einer Ueberzahl ſeiner Induſtriellen, Bedenken, die durch eine neuerliche Conferenz Auserleſener nicht widerlegt ſind, hinausgeſetzt, um die politiſche That ſeines Gegenantrags zu wagen. Verſtehen wir den Unterſchied? Der Handelsvertrag Preußens iſt nichts Anderes als die erklärte Einmiſchung Frankreichs zu unſerer Mediatiſirung und zur Gründung des kleindeutſchen Kaiſerthums vorerſt auf volkswirthſchaftlichem Gebiet. Der Antrag Oeſterreichs bezweckt einen mächtigen, ſiebenzig Millionen umfaſſenden Handelsbund in der Mitte Europa's, mit der vollen Selbſtbeſtimmung nach innen und außen, als die volkswirthſchaftliche Grundlage der politiſchen Einheit aller deutſchen Völker und Dynaſtien. In Berlin will man dieß natürlich um keinen Preis; aber kann uns die Wahl ſchwer fallen? Wenn ja, nun denn!

Wir unſererſeits haben nur die Eine erfreuliche Zuverſicht, daß die unerträgliche Ungewißheit endlich aufhören muß, bald und gründlich. Die Dinge beginnen überhaupt in raſchen Lauf zu kommen. In die Tage der ruſſiſch-preußiſchen Anerkennung iſt das Frankfurter Schützenfeſt gefallen, und im Umſehen hat es ſich in eine demokratiſche Hochzeit verwandelt, die den Theilnehmern und Zuſchauern die bedenkliche Frage nahe legen mußte, weßhalb denn „ein einig Volk von Brüdern“ zweiunddreißig Väter haben müſſe. Außen und innen am Kleide Europa's hält kein Stich mehr; unter unſeren Füßen haben wir nichts mehr als die blaue Luft. Die Bewegung iſt im Rollen, langſam und bedächtig zwar, aber um ſo gewichtiger. Ein Aufenthalt iſt nirgends mehr zu erſehen weder von innen noch von außen. Aber in die rechte Richtung wäre der Sturz mit Gottes Hülfe vielleicht noch zu bringen — durch einen Anſchluß an Oeſterreich um jeden Preis!

Den 25. Juli 1862.

XIV.

Der Peterspfenning.

Herr P. Pius Gams, der bekannte theologische Schriftsteller, nunmehr in allen Zweigen praktischer Förderung des kirchlichen Lebens ausgezeichneter Conventual des St. Bonifaciusstifts in München, hat ein Büchlein von kaum zwei Bogen ausgehen lassen*), um dessen Verbreitung in den weitesten Kreisen wir alle unsere Freunde bitten möchten. Er behandelt mit seinem gesunden Blick in einfacher Darstellungsweise die Fragen, welche uns allen so oft auf den Lippen liegen: was erträgt das Opfergeld der katholischen Welt für die Bedrängniß des heiligen Stuhles? wie verhält sich das Erträgniß zum Bedürfniß? könnte ausreichend geholfen werden und wie?

Der Peterspfenning hat in den 26 Monaten von 1859 bis 1861 eine Gesammtsumme von 9½ Millionen Gulden eingebracht. Immerhin ein schönes Ergebniß, wenn man erwägt, daß die Reichthümer dieser Welt nirgends in den Händen der gläubigen Katholiken zusammengehäuft sind; wenn man ferner bedenkt, daß diese überall um eine Menge von Gaben zu anderen näheren und ferneren Zwecken angesprochen werden, und mancher Priester bei uns selten die Sonntagskanzel besteigt, ohne mit Sorge und Angst einen Aufruf zu einer neuen Sammlung in der Tasche zu

*) Die Organisirung des Peterspfenniges. Von Pius B. Gams. Regensburg, Manz 1862.

tragen. Auch nur Eine Million ist ein großes Wort, wenn es von freiwilligen Beiträgen gebraucht wird, geschweige denn 9½ Millionen. Aber im Vergleich zum Bedürfniß ist die Summe klein, denn sparsamst berechnet belaufen sich die Ausgaben des heiligen Stuhls dermalen auf 16½ Millionen Gulden jährlich, wovon drei Viertheile auf die Staatsschuld kommen und eine nicht unerhebliche Summe auf die treu gebliebenen Beamten aus den gestohlenen Provinzen.

Somit steht der Moment unfehlbar nahe, wo der heilige Vater mit seinem um ⅚ verkleinerten Gebiete die Zinsen der ganzen Staatsschuld zu bestreiten nicht mehr im Stande seyn wird. Auf diesen Moment warten die Feinde des heiligen Stuhles. Bei der Anerkennung der Thaten des Räuberkönigs durch die nordischen Mächte ist wenigstens das Privatvermögen der Bourbonen-Dynastie von Neapel zur Sprache gekommen; aber keinem Gewaltigen fällt es ein, vorzuschlagen, daß der Räuber gezwungen werde, nach dem Verhältniß der gestohlenen Provinzen des Kirchenstaats an die Gläubiger in jedem respektiven Staat die Zinsen der römischen Schuld zu vergüten. Man will den Papst aushungern, um ihn geschmeidig zu machen. Sollte es aber wirklich dahin kommen, daß er das verhängnißvolle Wort aussprechen und eingestehen müßte: „meine Kinder waren zu schwach, mich zu halten, sie haben mich fallen lassen“ — welch' schmerzliche Beschämung würde alle katholischen Gemüther treffen, und wie Viele würden zu spät ausrufen: ja, hätten wir das gewußt!

Dr. Gams weist ziffermäßig nach, daß es nichts weniger als unmöglich wäre, dem Unheil zuvorzukommen, wenn wir uns durch die sichtbaren Fortschritte des Geheimnisses der Bosheit zu einem neuen Aufschwung ermuntern ließen. Wie oft klagen wir, daß wir nur mehr reden und schreiben, aber nicht mehr thun und handeln können in den großen Weltfragen! Nachdem der katholische Episcopat in Rom gesprochen, bedarf es nun weiter keiner Worte. Aber die schönste Gelegenheit zum Thun und Handeln haben wir da, und es wird viel davon abhängen, ob wir die Gelegenheit recht benützen oder nicht.

XV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

I.

Frankfurt 7. Juli 1862.

In jeglichem Verkehr gewinne ich immer eine ſehr günſtige Meinung von dem Verſtand und Charakter des Mannes, welcher mir einfach ſagt: „das weiß ich nicht, das verſtehe ich nicht“. Mein ganzes Leben lang habe ich gefunden, daß ein ſolcher Mann, wenn er einen Gegenſtand, der ihm bisher ganz fremd war, ergreift, dieſen in dem allgemeinen Weſen beſſer erfaßt und in den Einzelheiten richtiger beurtheilt als der Halbwiſſer, der da und dort allerlei Brocken auffängt, dieſe um ſich wirft und damit ſich und Andere glauben macht, daß er von der Sache etwas verſtehe. Solches Geltendmachen der flachen Halbwiſſerei zeigt ſich nun in den Verhandlungen der deutſchen Kammern ſo häufig und ſo keck, daß der Verſtändige ſich mit Ueberdruß abwendet. Ich bin, Du weißt es wohl, ein großer Freund der Oeffentlichkeit für alle Dinge, die ſolche vertragen, und ich bin der Meinung,

daß die meiſten durch die Oeffentlichkeit keinen Schaden erleiden; aber wenn ich die Verhandlungen über die Militärbudgets leſe, ſo kann ich mich häufig einer gewiſſen Ueblichkeit gar nicht erwehren.

Ich am allerwenigſten bin der Meinung: das Kriegsweſen ſei eine geheimnißvolle Sache, von welcher nur die Eingeweihten wiſſen, und es ſei eine beleidigende Anmaßung oder mindeſtens eine Unſchicklichkeit, wenn ein Mann, der niemals die Uniform getragen, ſich eines Urtheils in Dingen des Wehrweſens vermißt. Ich habe dicke Epauletten oder breite Borten und Stickereien gekannt, die ſich immer nur in Kleinigkeiten umhergetrieben, während oft Männer im einfachen Civilrock die Aufgabe des Wehrweſens größer aufgefaßt und darum viel richtiger beurtheilt haben. Unglücklicherweiſe ſitzen ſolche Männer nur ſelten in den Kammern, und da erheben ſich denn immer die Halbwiſſer und Haarſpalter, welche ſich mit einigen Schreibſoldaten über Jämmerlichkeiten herumzanken und durch ihr unerquickliches Gezänke den rechten Geiſt des Wehrweſens vertreiben.

Du frägſt mich, was ich mit Allem dem wolle. Nun, ich will mein Herz von dem Aerger entleeren, mit welchem die Verhandlung der Kammer der Abgeordneten zu Wien über das Budget der öſterreichiſchen Kriegsmarine mich erfüllt hat.

Da komme ich denn zuerſt und vorzüglich an den Abgeordneten Giskra aus Mähren. Gewiſſe Blätter ſagen: er ſei ein geiſtvoller Mann dieſer Doktor Giskra. Ich weiß das nicht. Im Jahre 1849 hat ihm der Hut ganz keck auf der Stirne geſeſſen, und den großen Schleppſäbel hat er mit ſelbſtbewußtem Anſtand getragen. Gehörig kühn iſt der Mann, er mag meinetwegen auch geiſtreich ſeyn; aber von der Bedeutung und der Aufgabe einer öſterreichiſchen Kriegsmarine verſteht er darum doch lediglich gar nichts. Der geiſtreiche Abgeordnete hat geſagt: für national-ökonomiſche Zwecke ſei

der gegenwärtige Stand dieser Kriegsmarine vollkommen ausreichend. Gestatte, daß ich die Sache ein bischen anfasse.

Mit dem „national-ökonomischen Zweck" ist doch wohl der Schutz des Seehandels und der Handelsschiffahrt gemeint, und so entsteht die Frage, ob die österreichische Handelsmarine so klein oder die Kriegsmarine so groß sei, daß diese unter allen Umständen den verlangten Schutz zu leisten vermöge. Da liegt vor mir der Stand der österreichischen Handelsflotte vom Jahre 1859, von welchem ich Dir, schlag es mir hoch an! eine übersichtliche Zusammenstellung ausbebe.

	Zahl der Schiffe	Lästigkeit in Tonnen	Mannschaft, Köpfe
Dampfer	59	21,338	1,701
Schiffe weiter Fahrt . .	606	228,800	6,742
Küstenfahrer. Große mit ausgedehnter Fahrt . . .	168	23,315	1,182
Küstenfahrer. Große mit beschränkter Fahrt . . .	189	10,669	939
Küstenfahrer. Kleine für alle inländischen Häfen . .	1614	38,165	5,626
Küstenfahrer. Kleine für Häfen des heimischen Küsten-Bezirks	698	4,240	1,904
Fischerbarken, numerirte Barken, Lichterschiffe numerirte	6369	22,630	16,570
	9703	349,157	34,664

Aus diesem Stand *) ergibt es sich, daß der unmittelbare österreichische Seehandel geführt wird von 1022 Fahrzeugen mit einer Gesammtlästigkeit von 284,122 Tonnen. Wenn nun die größeren Schiffe nicht weiter gehen als nach Griechenland, nach Syrien und Aegypten, wenn sie nicht einmal in dem Meerbusen von Lyon erscheinen, so möchten 59 Kriegs-Schiffe mit 768 Kanonen wohl hinreichen zu wirksamem Schutz

*) Der Werth des Materials dieser Handelsflotte zu 67,901,900 österreichischen, oder zu 79,218,883 rheinischen Gulden berechnet.

in gewöhnlichen Zeiten, und wenn eine kleinliche Verwaltung nicht um jeden Matrosen und um jeden Centner Schiffszwieback mäkelt und in jeder kleinen Havarie ein Nationalunglück sieht, so mag, richtig verwendet, diese Seemacht der österreichischen Flagge wohl Achtung in den Häfen der Levante erzwingen. Ob das noch möglich sei, wenn das Mittelmeer ein „französischer See" geworden, das, mein Freund, ist eine müssige Frage, denn daß es ein solcher nicht werde, dafür laß' die Engländer sorgen. Jung-Italien, möge seine Seemacht noch viel größer werden, kann die Herrschaft über die Adria so lang nicht erwerben, als es nicht Venetien und Istrien besitzt. Wenn aber gerade um den Besitz dieser Länder ein Krieg ausbräche, wenn die italienische Flotte in der Adria erschiene und ihre Kreuzer und Kaper, aus aller Herren Länder genommen, in die Gewässer der Levante sendete, so möchte die österreichische Seemacht bei aller Vortrefflichkeit den österreichischen Handel nur unvollkommen zu schützen vermögen. Sie würde im Kampf mit der Uebermacht schwere Verluste erleiden, und selbst die Verbindung zwischen den Küstenländern und zwischen den Inseln würde sie nur erhalten können, wo die Flotte gerade liegt oder kreuzt. Ein Theil der Fahrzeuge würde genommen, ein anderer müßte in den Häfen verfaulen; so wäre vielleicht die gute Hälfte eines Capitals von 79 Millionen Gulden vernichtet, und die Bewegung in den Häfen hätte ein Ende. Schlägt man diesen Einbußen zu, was österreichische Häuser an Gütern verlören, so stellt sich eine Summe heraus, die mehr als hinreichend wäre, um die kaiserliche Kriegsflotte auf die Stärke der italienischen zu bringen.

Ich hoffe, Du werdest nicht sagen: das Seerecht, wie es durch den Pariser Frieden vom J. 1856 festgestellt worden, werde den Handel schützen, welcher unter neutraler Flagge geführt wird. Das neue Italien ist durch den schmählichen Bruch des internationalen Rechtes gemacht worden, wie sollten die Italiener dieses Recht achten, wo der Bruch ihnen

Vortheile verſpricht? Sie würden freilich wohl ein Gaukelſpiel von Priſengerichten aufſtellen, aber dieſe würden immer bereit ſeyn, um die Ladung der aufgebrachten Schiffe für Kriegs-Conterbande und die Fahrzeuge ſelbſt für gute Priſen zu erklären. Der öſterreichiſche Seehandel in der Adria und im Mittelmeer hat keinen ausreichenden Schutz, wenn die öſterreichiſche Kriegsmarine nicht wenigſtens auf der Höhe der italieniſchen ſteht.

Bemerke wohl, daß hier nicht allein der gegenwärtige Stand des öſterreichiſchen Seehandels, ſondern faſt mehr noch deſſen künftige Entwicklung in Frage ſteht. In ſolcher Entwicklung ſind aber die Bedingungen gegeben. Die Handels-Bewegung in den öſterreichiſchen Häfen ſtellte ſich 1859 wie folgt:

	Schiffe:	Tonnen:	Werth, rh. Gulden:
Eingelaufen . .	86,488	3,238,960	204,753,453
Ausgelaufen . .	86,854	3,232,443	157,697,983
Zuſammen:	173,342	6,471,403	362,451,436

Selbſtverſtändlich beſteht das Material dieſer Handelsbewegung großentheils aus Gütern, welche andern Nationen angehören und gewiſſermaßen nur durchgehen; und ferner iſt es klar, daß Schiffe anderer Nationen die große Mehrzahl dieſer Güter verfahren. Die öſterreichiſchen Handelsſchiffe ſind immer noch kleine Fahrzeuge, denn die Schiffe weiter Fahrt haben eine durchſchnittliche Läſtigkeit von 376 und ihre großen Küſtenfahrer von 95 Tonnen, alſo die erſten durchſchnittlich nicht einmal die Tragfähigkeit der großen Rheinſchiffe, die zwiſchen Mannheim und Rotterdam gehen. Soll Oeſterreichs Seeſchiffahrt in dieſem untergeordneten Zuſtande bleiben? Alles Verkehrsweſen nimmt rundum einen gewaltigen Aufſchwung; wer heutzutage nicht ſchnell und entſchieden anfaßt, dem reißt man die eigene Sache aus den Händen. Soll Oeſterreich an dem unmittelbaren Verkehr der Levante mit den europäiſchen Häfen keinen Theil haben, ſoll es nicht mit den deutſchen

Seeſtädten und dem Norden verkehren, ſollen ſeine Schiffe niemals durch die Meerenge von Gibraltar gehen, ſollen ſie ihre Fahrten niemals über den atlantiſchen Ocean ausdehnen? Oeſterreich im Beſitz der ſchönſten Länder von Europa ſollte doch auch wohl dahin kommen, daß es die Ausfuhr ſeiner eigenen Erzeugniſſe mit eigenen Schiffen beſorgt und die Ausfuhr nicht den Schiffen anderer Nationen überläßt.

Ich verkenne nicht die Ungunſt des Umſtandes, daß Oeſterreich keinen einzigen Hafen am Mittelmeer, und daß es nicht die Küſten an der Ausfahrt aus dem adriatiſchen in das joniſche Meer beſitzt, wo die Engländer ihre feſte Station auf Corfu haben. Ein Reich, hinter deſſen Küſten ſo große Länder liegen, kann wohl die Ungunſt dieſes Umſtandes überwinden. Rußland iſt mit dem ſchwarzen Meer und dem finniſchen Meer-Buſen nicht in beſſerer Lage, das weiße Meer und das Eis-Meer iſt nur eine kurze Zeit im Jahre fahrbar; deſſenungeachtet aber wendet es alle Mittel an, um ſeinen Seehandel auszudehnen, und es wäre ihm das vielleicht ſchon lange gelungen, wenn Länder von dem Produktenreichthum der öſterreichiſchen hinter ſeinen Küſten lägen, und wenn es überhaupt alle die andern Elemente eines großen Seehandels wie Oeſterreich beſäße.

Oeſterreichs Heere ſind diſciplinirt, tapfer und hingebend, eine tüchtige Regierung würde die rechten Führer ſchon finden, und bedürfte es nur dieſes Heeres, ſo wäre der Kaiſer von Oeſterreich der Schiedsrichter von Europa. Die gegenwärtige Unmacht liegt im Mangel an Geld und Credit, und doch verſendet es noch immer ſein Silber, um das Ausland für das zu bezahlen, was es viel beſſer ſelber thun könnte. Die Macht hat noch andere Grundlagen als die Bajonette, und jetzt mehr als jemals anerkennt man, daß eine Großmachtſtellung innig an den großen Weltverkehr geknüpft iſt, welchen der Seehandel vermittelt. Geht Oeſterreichs Handelsmarine nicht vorwärts, ſo geht ſie zurück und alle ſeefahrenden Na-

tionen würden gerne das Ihrige thun, um sie auf die Küstenfahrer und Fischerbarken herabzudrücken, welche von Venedig nach Triest und von Triest nach Fiume fahren oder höchstens nach Ragusa.

Solcher Rückschritt des österreichischen Seewesens müßte nothwendig aus der Auffassung des Abgeordneten Giskra folgen. Wenn in den Häfen anderer Nationen nicht manchmal ein Schiff mit einer guten Anzahl von Stückpforten an dem Top des großen Mastes den Wimpel zeigt, so hat dieselbe Flagge auf dem Hackbord des Kauffahrers kein Ansehen; und wenn je Verträge zu Stande kommen, so können sie nicht hindern, daß diesem der Besuch eines solchen Hafens gar widerwärtig gemacht wird. Die Schiffe der deutschen Seestädte werfen in China und in Neuseeland ihre Anker, es liegt im Interesse der Engländer, diese Seefahrt bis zu einem gewissen Punkte zu schützen, und dennoch fühlt ihre Rhederei empfindlich genug den Mangel einer deutschen Seemacht. Die österreichische Handelsmarine ist in mancher Beziehung in Verhältnissen, die ungünstiger sind als jene der norddeutschen Seestädte, und viel mehr als diese bedarf ihre Entwicklung eines sicheren, kräftigen Schutzes. In allen Welthändeln muß Oesterreich das Princip der Seeneutralität in größter Ausdehnung festhalten; es kann aber diesem Princip nur Geltung verschaffen, wenn man sich umschaut, ob hinter dem Kauffahrer nicht ein Kriegsschiff in Sicht komme. Die Reise der Fregatte Novara hat Oesterreichs Ansehen mehr genützt, als alle herrlichen Reden im Reichsrath zu Wien; aber der Eindruck geht sicherlich verloren, wenn in den fernen Meeren zeitweise nicht wieder die Orlogsflagge mit dem Doppeladler erscheint.

Ist der Boden des Kaiserstaates so arm und ist die Gewerbsthätigkeit so schwach, daß zu einer tüchtigen Entwicklung seiner Handelsmarine der Stoff fehlt? ist so wenig Einsicht in dem österreichischen Handelsstand, daß er seine Aufgabe

nicht erkennt, und beſitzt er ſo wenig Rührigkeit, daß er deren Löſung nicht verſucht? Sind in den öſterreichiſchen Seeſtädten unternehmende und ſachkundige Rheder, ſo werden dieſen die Capitalien nicht fehlen. Der öſterreichiſche Handel iſt doch wahrlich nicht allein auf das Mittelmeer angewieſen; er hat die Elbe und zuſammenhängende Eiſenbahnen als Straßen zur Nordſee, und wenn er jetzt ſchon viele ſeiner Produkte auf dieſen Straßen dahin verſendet, ſo würde die Ausfuhr einen ganz anderen Charakter gewinnen, wenn öſterreichiſche Schiffe mit böhmiſchen, mähriſchen, ſchleſiſchen u. ſ. w. Erzeugniſſen in den Nordſeehäfen befrachtet würden. Warum ſoll z. B. nicht öſterreichiſches Getreide von öſterreichiſchen Schiffen in franzöſiſche oder holländiſche oder auch engliſche Häfen verbracht werden? Warum ſollen nicht öſterreichiſche Schiffe in Varna oder in anderen Häfen des ſchwarzen Meeres ankern, um dort die Produkte der öſterreichiſchen Donauländer zu laden; warum ſollen öſterreichiſche Schiffe nicht fremde Güter in Trieſt aufnehmen und in Hamburg oder Bremen oder ſelbſt in London und Liverpool löſchen, dort wieder Rückfracht und gelegentlich auch Ladungen nach anderen als öſterreichiſchen Häfen einnehmen; und warum ſollen nicht öſterreichiſche Fahrzeuge den Verkehr mit Amerika beſorgen, welcher jeden Tag lebhafter wird? Wahrlich, der Advokat aus Mähren faßt gar kleinlich die Verhältniſſe und Bedürfniſſe des großen Reiches auf, welches in die Lage gekommen iſt, andere Grundlagen ſeiner Macht zu ſuchen als nur allein ſeine Soldaten. Ein aufgeklärter Handelsſtand müßte mit dieſem Mann rechten und die öſterreichiſche Preſſe müßte die Einſicht und Vaterlandsliebe beurkunden, welche bei der Verhandlung über das Marinebudget der zweiten Kammer des Reichsraths gefehlt hat.

Der Dr. Giskra aus Mähren meinte ferner: die beſchränkten finanziellen Mittel des Kaiſerſtaates verhinderten die Verfolgung des politiſchen Zweckes der Kriegsflotte, d. h. die finanziellen Klemmen machten es Oeſterreich unmöglich,

seine Stellung als Großmacht durch Verstärkung seiner Seemacht zu sichern oder zu erhöhen. Stünde solche Aeußerung nicht unwidersprochen in allen Blättern, so würde ich es für unmöglich halten, daß ein Abgeordneter zum österreichischen Reichstag solche thun könne, und hätte dieser Abgeordnete auch nicht in der Paulskirche zu Frankfurt gesessen, und wäre er nicht herumgereist mit den Commissären des Reiches. Wie werden Oesterreichs innere und äußere Feinde sich freuen! Wodurch soll Oesterreich seine Stellung als Großmacht erhalten, wodurch sich die Bedingungen dieser Stellung verschaffen, wenn man der Regierung für dringendes Bedürfniß die Mittel verweigert? Wie soll Vertrauen und Ansehen wiederkehren, wenn die Vertreter seiner Völker an jeder begründeten Forderung herummäkeln? Des Reiches Zukunft und das Heil seiner Völker hängt vor Allem an der Machtstellung nach Außen, und wenn ich in dem Reichsrathe säße, so würde ich der Regierung und der Kammer zurufen: „Verwendet für die Behauptung der Stellung des Reiches so viel Geld als nöthig, aber sorgt, daß dieses Geld mit Redlichkeit verwendet werde und mit Einsicht; gebt die Mittel, woher sie auch kommen, aber in der Controle der Verwendung seid streng ohne Erbarmen!“ Hat die Regierung die nöthigen Mittel und gewinnt Europa die Ueberzeugung, daß sie nicht verschleudert und verschleppt wurden, so wird der Credit wieder kommen, die Papiere werden steigen und alle Verlegenheiten werden sich mindern.

Oesterreich ist in vollkommenem Umbau begriffen; jetzt wie niemals gilt es Opfer zu bringen; sieht man, daß der Umbau gelingt, so werden sehr schnell die Opfer sich lohnen. Der ernstliche Wille zur Erhöhung der wirklichen Macht allein vermag die verworrenen Verhältnisse zu entwirren und die schlimmen Zustände besser zu gestalten. Sehen die anderen Mächte die Kraft der Regierung, die Einsicht und Opferwilligkeit der Vertretung, so werden bald die Intriken und die

Wühlereien aufhören und mit der Achtung werden auch die Freundſchaften wieder kommen. Die Schreibers-Politik aber würde Oeſterreich mit ſeinen großen Mitteln zur ewigen Unmacht verdammen. Volkszahl und Gebietsgröße ſind nicht die Macht, ſie ſind nur der Boden, welcher nutzbar gemacht werden muß zur Erwerbung der Macht.

Der Reichsrath will liberal und conſtitutionell ſeyn, und die Abgeordneten berufen ſich gerne auf das brittiſche Staatsweſen. Dagegen hätt' ich gar nichts, wenn ſie nur auch aus dieſem das Gute auffaßten, und wenn ſie in ſchwierigen Lagen wie die Engländer zu handeln verſtünden. Läge in England Alles darnieder, wären ſeine Märkte geſperrt und ſeine Papiere entwerthet, ſtünden ſeine Fabriken ſtille und wäre Elend im Land überall: ſo würde doch kein Glied des Parlaments ſich eine Sprache erlauben, wie wir ſie in dem Hauſe der öſterreichiſchen Abgeordneten gehört haben. Man würde es für einfach und natürlich und nicht für beſondere politiſche Tugend halten, wenn ein jeder Britte, vornehm oder gering, reich oder arm, ſeine letzte Guinee oder ſeinen letzten Schilling daran ſetzte, um Britanniens Weltſtellung zu halten.

Für dießmal genug! Wie immer

Dein N. N.

II.

Frankfurt 9. Juli 1862.

Was ich im vorhergehenden Briefe geschrieben, das hätte ein tüchtiger Kaufmann Dir noch viel besser sagen können, und jetzt erst komme ich an meine eigentliche Aufgabe. Kundige Männer, ich rechne Dich selbst unter diese, sagen mir: der Dr. Giskra habe bei seinen Deklamationen gegen das Concordat wohl die ganze Leidenschaftlichkeit der Parteisucht, aber eine unglaubliche Unkenntniß der Sache und eine durchaus irrige Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse gezeigt. Ich weiß das nicht. Aber auf keinen Fall kann die Unwissenheit und die Anmaßung größer gewesen seyn, als solche in den Aeußerungen erschien, die er dem Reichsrath über die Vertheidigung der österreichischen Küstenländer zum Besten gegeben. Zum Schutz dieser Küsten, meinte der Mann, sei der gegenwärtige Stand der Marine vollkommen ausreichend; die Regierung solle ihr Augenmerk besser auf die Errichtung von Küstenbefestigungen richten; sie solle jeden Gedanken an die Herrschaft über das adriatische Meer aufgeben und sich auf die reine Defensive beschränken. Für diese Behauptung nun hat der Abgeordnete aus der Kriegsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte viele Fälle angeführt, woraus er den Schluß zog, daß der Angriff durch eine Seeexpedition, wie gut diese ausgerüstet und jener geführt sei, immer scheitern müsse einem tapfern Landheer gegenüber.

Ich halte, Du weißt es wohl, sehr viel auf geschichtliche Erfahrung. Ich anerkenne vollkommen das Gewicht der Schlüsse, die Ihr gelehrte Herrn Inductionsschlüsse nennt, aber ich meine,

um solche machen zu können, müsse man die Sache verstehen und den Unterschied oder die Aehnlichkeit der Verhältnisse auffassen, unter welchen die Thatsachen vollzogen worden sind. Ich weiß sehr gut, auf welche Art solche kriegerische und andere Gelehrsamkeit in die Kammerreden gebracht wird. Da ist ein Abgeordneter, ein Advokat oder ein Schreiber oder was er sonst sei, der möchte gerne glänzen. Er wird bekannt mit irgend einem Manne, der wohl die Uniform trägt, der eine Compagnie oder eine Batterie, vielleicht auch ein Bataillon recht gut zu führen versteht, ein Mann, der fleißig ist, welcher in der „Handbibliothek für Offiziere" die Kriegsgeschichte studirt, welcher Hauser's Werk über die Befestigung der Staaten, vielleicht auch das berühmte Buch von Darçon und noch viele neuere Schriften gelesen, aber ein rechtes Urtheil über die höheren Aufgaben des Kriegswesens sich doch nicht erworben hat. Solcher Mann, in seinem eigentlichen Beruf vielleicht ein sehr brauchbarer Offizier, hat wohl auch seine Leidenschaften, oder er will ehrlich seine Ansichten, er will das „Ergebniß seiner Studien" zu einer Geltung bringen, welche in dem Gange des Dienstweges ihm versagt ist, und da gibt er denn besagtem Abgeordneten verschiedene Nachweisungen. Diese macht sich der Abgeordnete zurecht, er reiht sie in seinen Vortrag ein und erregt damit das Erstaunen der Mitglieder, die von der Sache gar nichts verstehen. Advokaten, Professoren u. s. w. können gewöhnlich viel besser sprechen, als die eigentlichen Männer vom Fach, die etwa auf der Regierungsbank sitzen möchten; diese unterliegen in der Verhandlung und der Unsinn geht durch. Solche Vorgänge habe ich schon öfter erlebt. Du selbst hast darüber gejammert, wenn Kammerredner internationale Verhältnisse zu ihren Redeübungen wählten; und doch kann man bei eueren Dingen mit dem gesunden Menschenverstand noch besser ausreichen als bei den unserigen, die eben doch immer einer sehr bestimmten Specialität angehören. Doch nun zur Sache!

Wer nur an die reine Defensive denkt, der muß sich immer nach dem Willen seiner Feinde richten, ihm ist jene Thätigkeit genommen, welche die Umstände zu seinem Vortheil zu wenden vermöchte, und er begibt sich nicht nur der Beherrschung, sondern auch der freien Benützung der jeweiligen Lage. In einzelnen Fällen mag es Ausnahmen geben, aber im Allgemeinen hat eine Macht, welche grundsätzlich sich auf die „reine Vertheidigung" stellt, auf ihre Stellung als Großmacht verzichtet. Doch so haarscharf wollen wir die Worte nicht nehmen, wir wollen nur ein klein wenig die Vertheidigung der österreichischen Küstenländer betrachten. Sei ohne Sorgen, ich werde mich kurz fassen!

In erster Reihe sagt man: das Landheer solle die Küste bewachen und die Ausschiffung der feindlichen Truppen verhindern. Nun, daß man längs der Küste einen Cordon ziehe und gewissermaßen eine zusammenhängende Reihe von Posten aufstelle, welche ohne Unterlaß ins Meer schauen, das hat dem Abgeordneten Giskra sein militärischer Rathgeber gewiß nicht gesagt. Solche Anordnung in viel kleineren Verhältnissen an dem Rheinstrom ist den Oesterreichern in den Revolutionskriegen sehr übel bekommen. Ist nun die unmittelbare Bewachung nicht möglich, so soll man sich rückwärts von der Küste so aufstellen, daß eine genügende Truppenmasse an dem Landungspunkt ankommen könnte, ehe noch der Feind eine gleich große Masse an das Land gesetzt hat. Das klingt wohl schon besser; aber wie man bei der Beschaffenheit der österreichischen Küsten solche Anordnung ausführen sollte, das wäre ich denn begierig zu hören.

Von der Mündung des Po bis an die Spitze von Dalmatien oder von Porta della Maestra bis zu dem Hafen von Budua hat das österreichische Küstenland eine Erstreckung von etwa 120 geographischen Meilen, und auf dieser langen Strecke befinden sich gegen 100 offene Häfen und man rechnet, daß an den Gestaden des Festlandes und der vorliegenden Inseln mehr als 300 Punkte liegen, welche durch geschützte Lage und

durch sicheren Ankergrund die Ausschiffung gestatten. Wollte man nun wirklich diese Küste oder ein bedeutendes Stück derselben durch unmittelbare Vertheidigung schützen, und man hätte für solche ein bedeutendes Heer, so müßte man dieses immer wieder in einzelne Corps auflösen, ein jedes von dem andern viel zu weit entfernt, um sich gegenseitig unterstützen zu können, und doch bei den besten Anstalten in der Unmöglichkeit, um zu rechter Zeit an den rechten Punkten zu erscheinen. Noch herrscht die Meinung: die Ausschiffung sei ein Geschäft, so zeitraubend, daß die Vertheidiger von beträchtlichen Entfernungen herbeikommen können, ehe eine bedeutende Truppenmasse gelandet und sich formirt hat. So war es früher und doch sind viele Landungen unter sehr ungünstigen Umständen gelungen; in der neuesten Zeit ist dieß aber viel anders geworden. Die Engländer haben schwierige Ausschiffungen in sehr kurzer Zeit vollzogen, und die Franzosen haben das Geschäft zu großer Vollkommenheit gebracht. Diese haben an den Küsten der Krim in wenig Stunden die ganze Armee ausgeschifft und bei Eupatoria haben sie, Angesichts des russischen Heeres, nicht nur eine bedeutende Masse von Fußvolk, sondern Reiterei und Geschütze schlagfertig an das Land gesetzt. Seitdem haben die Franzosen das Geschäft der Ausschiffung noch besser durch verschiedene Einrichtungen ausgebildet, als z. B. durch die vortreffliche Einrichtung der Transportschiffe, durch die großen flachen Boote, welche zerlegt nur geringen Raum einnehmen und, schnell zusammengesetzt, mit einer Fahrt mehrere hundert Mann an das Land bringen. Sollten die Piemontesen diese Einrichtungen nicht von den Franzosen angenommen haben, die Piemontesen, welche den Angriff auf die österreichischen Küstenländer seit Jahren vorbereiten?

Keine Anstalten der strengsten Wachsamkeit könnten verhindern, daß nicht hier oder dort die Küste überfallen, Städte und Dörfer geplündert, Eigenthum und die Mittel des Ver-

kehrs genommen würden. Noch weniger wäre es möglich, einem größeren ernsthaften Angriff zu begegnen, ehe er übermächtig geworden. Die einfachsten plumpsten Demonstrationen würden die Truppen des Vertheidigers durch Hin- und Hermärsche erschöpfen; ehe man sich dessen versähe, wäre die Ausschiffung vollzogen; die gelandeten Feinde wären vorgedrungen, stünden den vereinzelten Truppenkörpern des Vertheidigers in dem Rücken, hätten deren Verbindungen abgeschnitten und ließen ihnen nur die Wahl, sich zu ergeben oder mit den Waffen in der Hand ehrenhaft aber nutzlos zu sterben. Daraus folgt nun ganz einfach, daß man die unmittelbare Vertheidigung der Küsten aufgeben, daß man das Heer gesammelt landeinwärts aufstellen und den Feind, wenn er von dem Meere vorrückt, angreifen und auf dieses zurückwerfen müsse. Diese allerdings wirklich militärische Anordnung unterliegt aber auch gewissen Bedingungen; sie fordert, daß ein bedeutendes Hinterland sich im Besitz derselben Macht befinde und daß die Verbindungen darin und mit der Küste zahlreich und leicht seien. In Venetien sind diese Bedingungen allerdings gegeben, weniger in Istrien, noch weniger an der kroatischen Küste und in Dalmatien gar nicht, denn Dalmatien hat gar kein Hinterland, welches im Besitz von Oesterreich wäre. Dem Feinde, welcher von der istrischen oder der dalmatischen Küste vordringen wollte, würde die Zerrissenheit des Bodens und die schwierigen, wenig zahlreichen Verbindungen allerdings große Hindernisse bereiten, aber diese bestünden theilweise auch für den Vertheidiger. Er müßte mühsam Lebensmittel und andere Bedürfnisse herbeischaffen, der Angreifer erhielte sie von seiner Flotte. Die Bevölkerung in diesen Ländern ist allerdings abgehärtet, gewandt und sehr brauchbar für den kleinen Krieg, den gefährlichsten für denjenigen, welcher eindringt; ob Oesterreich aber auf sie rechnen könnte, das scheint mir sehr in Frage zu stehen. Wie es damit auch sei, bei diesem System der Vertheidigung wäre das unmittelbare Küstenland

aufgegeben, die österreichische Macht gänzlich von der See entfernt und, ich habe es oben bemerkt, das Material der Schifffahrt und alle die Hülfsmittel derselben wären verloren.

Du sagst, ich habe die Küstenbefestigungen vergessen! Nein, ich habe sie nicht vergessen. Befestigungen sind nothwendig unter allen Umständen, aber es ist wohl dem Abgeordneten Giskra selbst der Unsinn nicht eingefallen, daß man größere oder kleinere Werke an den Hunderten von Punkten bauen solle, welche eine Landung gestatten; denn der befangenste Mensch müßte sich doch fragen: wie wollte man das zu Stande bringen, wie wollte man das Material zur Ausrüstung und die Mannschaft zur Besatzung dieser Werke beschaffen? Der Hauptpunkte freilich muß man sich unter jeder Bedingung versichern, denn von diesen ziehen die Straßen in das Innere des Landes, in diesen ist das Material für den Krieg und sind die Vorräthe des Handels angehäuft; sie sind die Zuflucht der Handelsschiffe, sie sind Drehpunkte für die Operationen der Vertheidigung und die Objekte des erfolgreichen Angriffs. Solche Befestigungen mangeln auch nicht. Schon die Venetianer haben deren gar viele errichtet, die Franzosen, als diese Küsten in ihrem Besitze waren, haben die Werke verbessert und vermehrt, und Marmont als Gouverneur von Dalmatien hat die wichtigste Anstalt zur unmittelbaren Vertheidigung, er hat eine gute Straße längs der Küste ausgeführt. Die Oesterreicher haben das Alles übernommen, die Befestigungen vermehrt und verbessert, haben besonders Pola zu einem starken tüchtigen Kriegshafen gemacht, Strandbatterien und Straßen angelegt. Keine seefahrende Nation versäumt solche Anstalten. Die Engländer und die Franzosen sind die größten Seemächte der Welt, aber fort und fort befestigen sie ihre Küsten.

Man müßte jetzt zuerst fragen, ob die Oesterreicher einer feindlichen Flotte gegenüber diese Befestigungen halten, und wenn sie gehalten werden, welche Wirkung sie ausüben kön-

nen. Gewiſſe wichtige Punkte zu halten, iſt im Vertheidigungskrieg immer ein Gewinn; ob aber die Mehrzahl derſelben an den öſterreichiſchen Küſten gegen einen Angriff von der See gehalten werden könne, darüber beſtehen begründete Zweifel. Die meiſten dieſer Werke ſind ſchwach. In den Jahren 1848 und 1849 waren ſie ſehr unvollſtändig ausgerüſtet, beſonders ſollen Vorräthe von Geſchoſſen gemangelt haben, und auch im Jahre 1859 war die Ausrüſtung noch mangelhaft. Damals aber war die Schiffsartillerie ſchon bedeutend verändert und hätten die 24pfündigen Kanonen und die 32pfündigen Granatkanonen der Strandbatterien nicht aushalten können gegen die ſchweren Geſchütze, welche damals ſchon die franzöſiſchen und ſelbſt auch die ſardiniſchen Schiffe geführt haben. In den letzten Jahren bekanntlich hat man Kriegsſchiffe nach ganz neuen Grundſätzen conſtruirt, und eine gewaltige Umgeſtaltung der See-Artillerie war Urſache und Folge der neuen Conſtruktionen. Die neuen Geſchütze ſchleudern ihre ungeheuren Eiſenmaſſen auf Entfernungen, auf welche die Geſchütze der Strandbatterien ihre Geſchoſſe nicht zu tragen vermögen. Gehen die Schiffe auch näher heran, ſo wächst die Sicherheit ihrer Schüſſe, aber verhältnißmäßig nicht ihre Gefahr. Ueber die gepanzerten Fahrzeuge mögen die Meinungen vielleicht noch manche Aenderung erfahren, gewiß bleibt es immer, daß Schiffe neueſter Conſtruktion die Strandbatterien in ihrem bisherigen Zuſtand nicht übermäßig zu fürchten haben, denn ſie können ſich nahe an die Werke legen und gegen dieſe ein überlegenes Feuer richten. Die große Ueberlegenheit dieſer neuen Zerſtörungsmaſchinen liegt nicht nur in dem furchtbaren Stoß der rieſenhaften coloſſalen Geſchoſſe, ſondern auch in der Richtigkeit der einzelnen Schüſſe, welche von der Stabilität der Fahrzeuge kommt und von der verhältnißmäßig kleinen Entfernung, in welcher ſie beilegen können. Am 17. Oktober 1855 wurde die Feſte Kinburn angegriffen, und die ſchwimmenden Batterien der Franzoſen hatten nach wenig Stunden die Kaſematten eingeſchoſſen und

von 29 Geschützen nicht weniger als 26 demontirt. Die sardinische Flotte als sie vor Ancona erschien, hatte nur ungepanzerte Schiffe, aber diese führten schon gezogene Kanonen. Am Mittag des 28. September 1860 legte sich der Carlo Alberto ganz nahe an die Batterien und der vollen Lage des Schiffes folgte eine Explosion, welche die Werke auf eine Ausdehnung von 400 Meter zerstörte; und doch hatte der General Lamoriciere, früher selbst Offizier im französischen Genie-Corps, diese Werke für gut und widerstandsfähig erklärt.

Denken wir uns nun einen Krieg, in welchem Oesterreich keine Seemacht in Thätigkeit setzen könnte, denken wir, es sei nur ein Krieg mit dem jungen Italien, an welchem Frankreich nicht Theil nähme! Die italienische Flotte würde in der Adria erscheinen, die Inseln würden sogleich den Italienern als Beute zufallen, sie würden deren Verbindung mit dem Festland unterbrechen und auf dieses ihre ersten ernsthaften Angriffe richten. Die Posten der Vertheidiger waren vereinzelt, gelandete Truppen würden bald in deren Rücken stehen, ihnen die Zufuhren abschneiden und die armen österreichischen Soldaten hätten an manchen Orten nicht einmal mehr genug Trinkwasser. Würden die schwachen Befestigungen auch nicht durch rasch ausgeführte Ueberrumpelungen genommen, so würden die Panzerschiffe mit ihren 80pfündigen Cavallis die seewärts liegenden Werke zerstören und keine Tapferkeit der Besatzungen würde den Fall dieser Plätze verhindern. Die Italiener hätten dann feste Punkte, sie hätten sichere Niederlagen für jegliches Material; sie hätten ein Unterkommen für ihre Schiffe, eine Basis auf dem österreichischen Festland. Könnte man noch an eine wirksame Vertheidigung von Dalmatien denken, diesem schmalen Küstenstrich ohne Hinterland, von parallelen Gebirgszügen, den Ausläufern der julischen Alpen, durchsetzt, an zwei Punkten von türkischem Gebiete durchschnitten, ohne eigentliche Hülfsmittel zum Vertheidigungskrieg?

Ich will Dir und mir die Aufzählung aller der Wahrscheinlichkeiten ersparen, die sich für einen Zug der Italiener

aus Dalmatien nach dem sogenannten Grenzland und dem Banat ermitteln ließen, ich will nur kurz aufmerksam machen, daß nach dem Verlust von Dalmatien auch die istrische Halbinsel ungeachtet ihrer Festungen sich schwer halten ließe. Strategische Combinationen über eine Operation der Italiener aus Istrien nach Illyrien und Steiermark wirst Du mir erlassen und ohne solche wohl einsehen, daß durch den Verlust der Halbinsel die Vertheidigung von Venetien gelähmt wäre.

Der mährische Advokat hat vollkommen recht, wenn er meint, Oesterreich müsse seine Küstenbefestigungen vollkommen widerstandsfähig herstellen, hat er aber auch daran gedacht, welche Millionen diese Herstellung kosten würde? Ich habe oben bemerkt, daß die Construktion der ausgesetzten Werke schlechterdings verstärkt oder daß neue angelegt werden müssen und aus der gewaltigen Umstaltung der Seeartillerie folgt die dringende Nothwendigkeit einer neuen und zwar vollständigen Ausrüstung. Im Jahr 1850 soll die ganze Bewaffnung der Küste nur aus 1600 Geschützen und einer Geschützmannschaft von 1260 Mann bestanden haben. Der gegenwärtige Stand des Küsten-Artillerieregiments beträgt etwa 3400 Mann; nach dem Urtheile sachkundiger Männer aber wären für eine kräftige Vertheidigung der bestehenden Plätze mehr als 3000 neue Geschütze und ein Artilleriestand von etwa 6000 Mann nöthig. Würde nun der Umbau und die Ausrüstung der schon bestehenden Befestigungen genügen, würde nicht die Anlage ganz neuer Werke an wichtigeren, bisher unbeachteten Landungsplätzen nöthig werden?

Es ist ein Hauptgrundsatz der Vertheidigung, daß man den Angriff nach Möglichkeit fern halte, und daß man ihn zwinge, die Nähe die seinen Erfolg sichert, mit Verlust und mit Opfern zu erkämpfen. Wie aber soll man das bewirken, wenn vor den befestigten Punkten die See vollkommen frei ist, wenn die feindlichen Schiffe ungehindert herankommen und in der rechten Entfernung ihr furchtbares Feuer eröffnen können. Sind auch die Küstenbefestigungen vollkommen gut her-

gestellt und bewaffnet, so reicht das noch immer nicht hin, denn noch immer fehlt dann das Mittel, um die Streitkräfte auf den Küsten und den Inseln zu unterstützen und die Verbindung zu erhalten; es fehlt das Mittel, um die Blokade oder die Zerstörung wichtiger Orte zu hindern; es fehlt überall die nöthige Verbindung zur See und damit die Möglichkeit, sich auf den angegriffenen Punkten zu sammeln oder zu vermehren, den Angriff von dem Festlande fern zu halten oder ihn auf gewisse Punkte zu beschränken.

Das Alles aber kann die Kriegsflotte und nur allein die Kriegsflotte leisten. Somit entsteht jetzt die Frage, ob der Stand der österreichischen Kriegsflotte gegenüber der italienischen zu diesen Leistungen ausreichend sei? Ich habe alle Achtung vor der kleinen österreichischen Kriegsmarine, ich bin vollkommen überzeugt, daß sie gut manövriren und gut schlagen wird, und weil ich davon überzeugt bin, so will ich zusehen, ob nicht auf der anderen Seite eine Uebermacht stehe, gegen welche Muth und seemännische Geschicklichkeit am Ende doch unterliegen müßten. Du bist kein Freund von Zahlen, aber um nicht in das Blaue zu reden, muß ich Dir doch wieder Zahlen anführen. Willst Du sie nicht einzeln vergleichen, so kannst Du ja vertrauensvoll Dich mit der Endsumme begnügen. Die vereinigte italienische Kriegsflotte besteht gegenwärtig aus:

I. Dampfschiffe.

		Pferdekraft:	Geschütze:
2	Panzerfregatten mit . . .	800	60
1	Linienschiff mit	450	70
11	Schraubenfregatten mit . .	5,800	575
13	Rad-D. Fregatten mit . .	4,300	102
4	Schrauben-Corvetten mit .	868	108
15	Rad-D. „ mit .	1,880	65
14	Schrauben-Kanonenboote mit	544	50
6	Schrauben-Transportschiffe mit	1,560	12
7	Rad-D. Transportschiffe mit	1,600	14
8	unbewaffnete Dampfschiffe mit	520	—
81	Dampfschiffe mit . . .	18,342	1,056

II. Segelſchiffe.

2	Fregatten	mit	92 Geſchützen,
4	Corvetten	„	67 „
11	Brigantinen	„	120 „
17	Segelſchiffe	mit	279 Geſchützen,

folglich im Ganzen 98 Schiffe mit 18,342 Pferdekraft und 1335 Geſchützen.

Alle dieſe Schiffe ſind in vollkommener Ausrüſtung mit Ausnahme derjenigen, welche noch in dem Arſenal von Neapel liegen, und zweier Schraubenfregatten, welche erſt im März 1862 vom Stapel gelaufen ſind. Zwei Panzerſchiffe ſind im Bau begriffen, ebenſo ſind in Caſtellamare und in Foce fünf neue Panzerfregatten in Arbeit und die Gießerei in Turin iſt emſig beſchäftigt, um alle Dampfſchiffe mit gezogenen Kanonen ſchweren Kalibers zu verſehen. So können wir annehmen, daß im Jahre 1863 der Stand der italieniſchen Flotte ſich zu wenigſtens 106 Schiffen mit nahebei 1600 Geſchützen ſtellen werde. Am 1. Januar 1862 war hingegen der Stand der öſterreichiſchen Kriegsflotte der folgende:

I. Dampfſchiffe.

		Pferdekraft:	Geſchütze:
2	Panzer-Fregatten mit . . .	1000	56
1	Schrauben-Linienſchiff mit . .	800	91
3	„ Fregatten mit . .	900	93
2	„ Corvetten mit . .	460	44
3	„ Schooner mit . .	225	16
10	„ Kanonen-Boote mit	1880	40
12	Rad-Dampfer mit	2210	57
1	Jacht mit	120	2
34	Dampfſchiffe mit	7595	309

II. Segelſchiffe.

4	Fregatten	mit	198 Geſchützen,
3	Corvetten	„	64 „
4	Briggs	„	64 „
3	Schooner	„	27 „
4	Transport-Briggs	mit	16 „
7	Unbewaffnete Schiffe (Trabakel)	.	— „
25	Segelſchiffe	mit	369 Geſchützen.

So hat Oeſterreich zur Vertheidigung ſeiner ausgedehnten Küſten und zum Schutz ſeiner Handelsmarine 59 Kriegsſchiffe aller Größen mit 7595 Pferdekraft und mit 768 Geſchützen. Die ſogenannte Lagunenflotte iſt eigentlich nur zur Vertheidigung von Venedig beſtimmt und geeignet; will man ſie aber dennoch einrechnen mit

12 Dampfbooten mit	400 Pferdekraft und	28 Geſchützen,
33 Segelſchiffen mit	— Pferdekraft und	121 Geſchützen,
45 Fahrzeuge mit	400 Pferdekraft und	149 Geſchützen,

ſo ergibt ſich der ganze Stand der öſterreichiſchen Seemacht zu 104 Fahrzeugen mit 7995 Pferdekräften, 917 Geſchützen und 49,412 Tonnen. Die Schiffe ſollen ohne Bewaffnung einen Kapitalwerth von 22,914,583 fl. rhein. darſtellen. Daß die Flotillen auf dem Gardaſee, auf dem Po und auf der Donau nicht mit beigezählt ſind, das verſteht ſich von ſelbſt.

So, nun wären die Zahlen gemacht, und ich muß nur noch eine Bemerkung hinzufügen. Damit Du nicht etwa zu dem Verdachte verſucht wirſt, ich wolle wichtige Verbindungen ahnen laſſen oder ich wolle mit fremden Federn mich ſchmücken, ſo vernehme, daß ich die obigen Ueberſichten aus einer kleinen Schrift zuſammengeſtellt habe, welche unter dem Titel „Oeſterreichs Kriegsflotte“ mit dem Motto Si vis pacem para bellum zu Leipzig erſchienen iſt. Ich möchte das Schriftlein einem Jeden empfehlen, welcher es verſteht, aus thatſächlichen Verhältniſſen wichtige Schlüſſe zu ziehen, und beſonders möcht' ich, die Abgeordneten zum Reichsrathe hätten es mit Verſtand und mit gutem Willen geleſen.

Die Ueberlegenheit der italieniſchen Flotte über die öſterreichiſche liegt nicht allein darin, daß ſie faſt die doppelte Anzahl von Geſchützen und zwar viel größere führt, ſondern auch in dem Umſtand, daß die Zahl ihrer Dampfſchiffe faſt die dreifache der öſterreichiſchen iſt. Bei dem jetzigen Stand können die Italiener mit der einen Hälfte ihrer Seemacht die öſter-

reichische im Schach halten und die andere an den entfernteren Küsten oder zum Kreuzen verwenden; und die Oesterreicher, wenn sie in See gehen, müssen sorgsam einen entscheidenden Schlag, also das Zusammentreffen größerer Abtheilungen der beiderseitigen Flotten vermeiden. Dadurch aber sind sie gelähmt und die Vertheidigung ihrer Küstenländer wird mindestens sehr zweifelhaft. Heutzutage, im Land- und im Seekrieg, ist die annähernde Gleichheit der materiellen Mittel die erste Bedingung der Erfolge und einzelne glänzende Gefechte bringen keine Entscheidung. Ein tüchtiger Führer mag in kecker Seemannslust ein weit überlegenes Geschwader anpacken, aber der Staatsmann und der Stratege muß rechnen. Ein Abgeordneter aus Dalmatien, Ljubisa mit Namen, hat in dem Reichsrath den Antrag gestellt: man solle den Stand der österreichischen Flotte auf die Höhe der sardinischen bringen. Der Mann sieht das Meer, er kennt die Verhältnisse der Schiffahrt und der Küsten; der Gedanke seines Antrages war verständig, sachgemäß und hervorgerufen von dem Bedürfniß, von der Sicherheit und der Ehre des Reiches. Man hätte den Gedanken aufnehmen und dessen Ausführung erörtern sollen; aber die Abgeordneten hatten nur ein Hohngelächter zur Antwort. Die Italiener, die Franzosen und die Engländer werden auch ein Hohngelächter erheben, aber nicht über den Dalmatiner, sondern über die Advokaten und Schreiber, die Spinner und Weber und Zuckersieder und über die Schwäche von Oesterreich!

Der Unterschied zwischen dem Stande der beiden Kriegsflotten ist allerdings groß, aber die Ausgleichung ist nicht unmöglich für ein Reich, welches wie Oesterreich Eisen und Holz und Alles, was man zum Schiffsbau bedarf, in Menge und in vorzüglicher Güte besitzt, und um die Bemannung kann ein Staat nicht in Verlegenheit kommen, dessen Handelsmarine und Küstenschiffahrt jetzt schon 34,664 Seeleute beschäftigt.

Digitized by Google

Allerdings kostet es Opfer, allerdings kann Oesterreich jetzt kein Anleihen machen, aber die Steuerkräfte sind noch nicht so angespannt, daß ein besonderer Zuschlag für die Bildung der Seemacht, einige Jahre erhoben, einen empfindlichen Druck ausüben könnte. Allerdings ist man auf den österreichischen Werften nicht müssig, man baut Schiffe und man gießt Kanonen. Dem Vernehmen nach sollen einige Panzerschiffe für die österreichische Marine auf englischen Werften bestellt seyn. Ist es wahr, so muß man es loben und der Reichsrath hätte an dem Budgetsatz nicht mäkeln, sondern eher das Dreifache gewähren sollen, freiwillig auf jede Gefahr.

Ist aber die Seemacht ein so dringendes Bedürfniß, steht denn für Oesterreich ein Seekrieg in Aussicht? Ich will Dir eine Stelle aus der oben angeführten Schrift ausziehen, denn der unbekannte Verfasser hat die Frage besser beantwortet, als ich es vermöchte. Er sagt:

„Comachio, Ferrara, Bologna, Ancona sollen mit einigen kleineren zu befestigenden Punkten eine große Festungsgruppe bilden, nicht nur als ein Gegengewicht gegen das österreichische Festungsviereck, sondern auch als Operationsbasis, welche den unteren Po und das venetianische Tiefland zwischen dem Viereck und Venedig bedroht, das Debouchiren der österreichischen Armee in die lombardische Ebene verhindert und zu einer Stellung im Rücken der Festungen nöthigt. Die neue Festungsgruppe deckt zugleich das ganze Land östlich von den Appenninen. Dort werden die Eisenbahnen Oberitaliens ausmünden, so daß dieses große Festungslager in wenigen Stunden Zuzug erhalten wird, um zum Angriff überzugehen, oder Verstärkungen im Falle eines Mißgeschickes. Die Hügel, welche Ancona umgeben und bis an die sonst flache Ostküste Italiens vortreten, werden in weitem Halbkreise mit detachirten Forts bedeckt, deren Feuer sich secundiren und den Hafen schützen können. Molos und Maschinenwerkstätten werden gebaut und in dem, trotz seiner 45,000 Einwohner, sonst stillen Ancona herrscht ein reges kriegerisches Leben. Es ist

ein offenes Geheimniß unter den Italienern, von hier aus den Seekrieg gegen Oesterreich zu beginnen, Venedig, Istrien und Dalmatien zu erobern. Schon jetzt ist ein Geschwader der italienischen Flotte dort stationirt und durch die Creirung einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die vorläufig über Brindisi, Otranto nach Messina und später von Ancona direkt nach Alexandrien ausgedehnt werden soll, hoffen die Italiener den österreichischen Lloyd, welchen sie an der östlichen Küste Italiens bereits ausgestochen haben, auch in Alexandrien zu paralysiren. Schon spricht nicht nur Ancona, sondern die italienische Handelswelt davon, die Overland-route über Ancona zu leiten. Der italienischen Regierung schwebt hiebei noch etwas anderes vor, nämlich die Möglichkeit der Concentrirung einer merkantilen Dampferflotte, um Truppen und Kriegsmaterial an die gegenüberliegenden Küsten zu führen."

„Allem Treiben der Italiener", sagt der Verfasser weiter, „liegt nicht die Gefühlspolitik die italienischen Stämme zu vereinigen, nicht der Haß gegen die Fremdherrschaft — wie Oesterreich stets bezeichnet wird — allein zu Grunde, sondern auch materielle Interessen. Es handelt sich nicht allein um einen Befreiungszug nach Venedig, sondern um die Annexirung der östlichen Gestadeländer der Adria. Dort findet die italienische Kriegsflotte die schönsten und sichersten Häfen als Stationsplätze und eine seegeübte Bevölkerung zur Bemannung ihrer Schiffe. Alle commerziellen Instinkte der Italiener, die seit Jahrhunderten geschlummert, sind durch die Cavour'sche Politik wie durch einen Zauberspruch erwacht. Den Handel Triests, den ganzen Seehandel Oesterreichs in der Adria und in der Levante will das junge Italien an sich reißen; Oesterreich soll nicht allein Venedig, dem die Italiener selbst nur eine geringe Lebens-Fähigkeit zuschreiben, sondern seine Küste verlieren und seine Flagge soll von den Meeren verschwinden, um der des jungen Italiens Platz zu machen. Deßwegen rüstet es zum Angriff, unterwühlt den Boden in der slavisch-hellenischen Halbinsel, sympathisirt mit dem Räubervolk der schwarzen Berge und fraternisirt mit der un-

gariſchen republikaniſchen Partei. Aber es gehört die ganze naive Anſchauungsweiſe eines Tablabiro dazu, um zu glauben, daß Italien Krieg führen und das in Geldleiſtungen äußerſt zähe und in ſeiner Freigebigkeit knappe Volk hunderte von Millionen aufwenden werde, um der Krone des heiligen Stephan dann das eroberte kroatiſche Küſtenland und Dalmatien als Angebinde zu Füßen zu legen."

Ich denke nicht von Dir den Einwurf zu vernehmen, daß die öſterreichiſche Seemacht, auch wenn ſie auf die Stärke der italieniſchen gebracht ſei, doch niemals mit der franzöſiſchen oder gar mit der engliſchen ſich werde meſſen können. In einzelnen Gefechten, Schiff gegen Schiff, warum nicht? Das gibt freilich niemals eine Entſcheidung, und eine Seemacht erſten Ranges kann Oeſterreich nicht werden. Politiſche Combinationen will ich Dir überlaſſen, mir ſagt ganz einfach mein geſunder Menſchenverſtand: wenn die Oeſterreicher und die Italiener aneinander gerathen, ſo wird man ſie die Sache ausfechten laſſen; wenn aber die eine der großen Seemächte im Mittelmeer oder in der Adria erſcheint, ſo will ſie mehr als die Eroberung einiger Plätze an der Küſte, und dann kömmt gewiß die andere ſehr ſchnell herbei.

Die Abgeordneten im Reichsrath haben geſagt: Oeſterreich müſſe jeden Gedanken an die Herrſchaft über das adriatiſche Meer aufgeben. Sage mir, was ſoll das heißen? Oeſterreich wird nicht, wie einſt die Republik Venedig, dieſe große Bucht des Mittelmeeres als ein geſchloſſenes Meer (mare clausum) betrachten; es wird darin auch nicht, wie heute noch die Engländer in den Meeren, welche die brittiſchen Inſeln umgeben (in the narrow-seas), den Flaggengruß fordern, aber ſeine Flagge ſoll darin die vorherrſchende ſeyn, ſeine Flagge ſoll die Seefahrt und ſeine Inſeln beſchützen, ſeine Flagge den Handel und den Verkehr gegen jeglichen Unfug ſicher ſtellen. Dieß iſt Herrſchaft in unſerer Zeit und kann

Oesterreich sie nicht erringen, so fällt sie den Italienern zu und dann möchte die gedemüthigte Flagge des Kaisers sehr bald gänzlich verschwinden.

Jung Italien will eine Macht werden und die Italiener schaffen die Mittel, sie kümmern sich nicht um die Finanzen, deren Lage eben auch nicht beneidenswerth ist. Oesterreich soll seine Machtstellung erhalten oder eigentlich wieder erwerben, und der Reichsrath versagt ihm die Mittel. Die Italiener fassen ihre Aufgabe groß auf, die Abgeordneten im Reichsrathe die ihrige jämmerlich klein. Die Regierung in Turin findet die nöthigen Millionen, weil sie damit Etwas macht; die Regierung in Wien hat keinen Credit, weil politischer Unverstand den Glauben an des Reiches Zukunft zerstört.

Sparen und stets sparen, sagen die Abgeordneten im österreichischen Reichsrath, müsse ihr beständiger Wahlspruch seyn. Wohl, er sei es. Aber an den unentbehrlichen Bedürfnissen geizen, ist unverständige Verschwendung, denn mit einem Platz an der Küste könnte Oesterreich mehr verlieren, als die Herstellung einer ordentlichen Seemacht erfordert, und bekanntlich läßt sich eine Flotte noch weit weniger als ein Landheer improvisiren. Es gibt Dinge genug, an welchen die Oesterreicher sparen könnten, vor Allem sollen sie die lüderliche Wirthschaft verbessern, und wenn der Reichsrath die Verwendungen noch knauseriger als irgend eine deutsche Kammer controlirt, so will ich ihn loben. Nach einer unglücklichen Katastrophe bedarf es großer Opfer, um den Staat wieder in sein natürliches Machtverhältniß zu heben; für Oesterreich sind diese Opfer größer als sie es wären für eine andere Macht; aber eben deßhalb sollten die Vertreter des Volkes die ersten seyn, welche diese Opfer dem Vaterland anbieten. Solche würden sich auch dem Einzelnen lohnen, denn der rechte Wille zur Herstellung der Macht würde das Vertrauen wieder herstellen.

Und nun zum Schluß noch ein Wort. Die österreichische Marine war früher eine italienische; es war dieß eine alte Ueberlieferung. Mit dieser Ueberlieferung hat man nun vollkommen gebrochen; wie für das Landheer werden nun Offiziere und Bemannung aus allen Stämmen genommen, aber wie in dem Landheer ist in Dienst und Verwaltung, in Commando und Unterricht die Sprache die deutsche. Oesterreichs Flotte ist eine deutsche Flotte!

Mit Schrecken seh ich, wie lang mein Geschreibsel geworden; nun, ich entschuldige mich nicht. Der alte Soldat redet manchmal auch gerne von dem Handwerk, das er gar sehr geliebt hat. — Wenn das Wetter schön wird, so geh ich, um wieder einmal frische freie Luft zu athmen. Wohin? ich weiß es selber noch nicht. Lebe recht wohl, von Herzen

Dein N. N.

XVI.

Historische Novitäten.

Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Von Dr. Wilhelm Arnold, ord. Prof. der Rechte zu Basel. Basel 1861. 8.

Arnold hat sich durch seine treffliche Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (Hamburg 1854, 2 Bde.), die Herausgabe der Zorn'schen Chronik von Worms (Stuttgart 1857) und verschiedene kleine Schriften um die Geschichte des deutschen Städtewesens bleibende Verdienste erworben. Die Hauptresultate seiner ebenso unbefangenen als gründlichen Untersuchungen sind allgemein anerkannt worden, trotz des Widerspruches solcher Kritiker, die sich stets im glücklichen Falle des Besserwissens und Besserkönnens befinden und daher in jeder wissenschaftlichen Frage, welche nur überhaupt ihre Bannmeile berührt, das letzte Wort behalten müssen. Was uns an Arnolds Arbeiten ganz besonders wohl gethan hat, das ist die in denselben vorwaltende Pietät. Nirgends wird den wohlbegründeten Postulaten der Neuzeit irgend etwas vergeben, aber auch nirgends stoßen wir auf die allbekannten lieblosen Voraussetzungen zu Gunsten des neuen Lichtes im Gegensatze zur alten Finsterniß. Auch die vorliegende Studie zur Geschichte des Eigenthums wird zuverlässig in einzelnen Punkten bean-

ſtandet werden, aber ſie wird nichtsdeſtoweniger ein werthvoller Beitrag zur noch immer nicht lebendig genug erkannten Entwicklungsgeſchichte der mittelalterlichen Geſellſchaft bleiben, und zwar gleichmäßig für Juriſten und Hiſtoriker. Sie liegt, wie der Verfaſſer ſelbſt bemerkt hat, ſo ſehr auf der Grenze, daß der Hiſtoriker ſie für eine geſchichtliche, der Juriſt für eine rechtswiſſenſchaftliche Arbeit nehmen kann. Sollte aber nicht ein guter Grund dafür vorhanden ſeyn, daß wir im letzten Decennium, durch Ficker, Ritzſch, Roth, Waitz und andere, eine ganze Reihe ſolcher auf der Grenze ſtehenden Arbeiten erhalten haben? Jedenfalls iſt ein Bedürfniß durch dieſelben befriedigt worden und wir hoffen noch manche ähnliche, im beſten Sinne amphibiſche Schrift zu erhalten, auf daß man in Zukunft nicht mehr genöthigt ſei, die „leidenſchaftliche Oberflächlichkeit der nicht juriſtiſch gebildeten Geſchichtsſchreiber der neueren Zeit“ *) zu beklagen. Die Herrſchaft der modernen Geſchichtsbaumeiſter zu ſtürzen, gibt es kein beſſeres Mittel als die unverdroſſene Herbeiſchaffung wirklicher und in derber Realität Platz greifender Faktoren. Wo Körper den Raum füllen, da müſſen die gemachten Geſtalten und Schemen weichen.

Die Zeit, in welcher Grund und Boden auf dem Lande mit verſchiedenen Laſten belegt war, liegt noch nicht gar lange hinter uns. Wir haben die Ablöſungen zum Theil noch ſelbſt erlebt und wohl auch begriffen, was der Spruch bedeute, daß den Enkeln die Zähne ſtumpf werden, wenn die Väter Heerlinge gegeſſen haben. Die Zeit dagegen, in welcher in den Städten ganz ähnliche getheilte Beſitzverhältniſſe und Belaſtungen der Grundſtücke die Regel bildeten, iſt uns nicht nur aus dem Gedächtniß, ſondern, wie Arnold ganz richtig bemerkt hat, auch aus dem Bewußtſeyn entſchwunden. Daher iſt es ſehr verdienſtlich, wenn das Andenken an jene längſtbeſeitigten Zuſtände einigermaßen aufgefriſcht wird. Der Hiſtoriker we-

*) Zöpfls Alterthümer des deutſchen Reichs und Rechts II. 18.

nigſtens, deſſen Aufgabe es iſt, beſtimmte Zeiten ſo darzuſtellen, wie ſie in der That geweſen ſind, iſt unbedingt darauf angewieſen, die Geſchichte eines ſo durchaus realen Faktors, wie der Grundbeſitz, möglichſt gründlich kennen zu lernen. Nichts kann die Einſicht in das Weſen des mittelalterlichen Städtebürgerthums mehr beeinträchtigen, als die Verkennung des Umſtandes, daß die Städte erſt ſeit dem 10. Jahrhundert aus den älteren Zuſtänden herauswuchſen und bis dorthin Verfaſſung, Recht, Cultur, Sitte und wirthſchaftliches Leben ganz mit dem offenen Lande getheilt haben. Freilich eilten ſie dann der Entwicklung voraus. Der Entwicklungsgang war aber im Weſentlichen kein anderer als auf dem Lande, nur daß er ſich ungleich langſamer vollzog. Was auf dem Lande in der verhältnißmäßig kurzen Zeit des letzten Jahrhunderts geſchehen iſt, die Abſchaffung der Hörigkeit, Aufhebung der perſönlichen Dienſte und Leiſtungen, Entlaſtung des Grundeigenthums auch von dinglichen Abgaben, das füllte in den Städten einen etwa fünfmal ſo langen Zeitraum aus, indem vor dem Ende des 15. Jahrhunderts nur ausnahmsweiſe Geſetze wahrnehmbar ſind, die aus politiſchen oder wirthſchaftlichen Gründen die Ablöſungen begünſtigen. Gleichwohl verdanken wir es großen Theils den Städten, daß wir überhaupt zu einer Culturſtufe gelangt ſind, welche Freiheit der Perſon und des Eigenthums fordert und möglich macht. Der Hauptunterſchied zwiſchen der ſtädtiſchen und ländlichen Entwicklung zur völligen Entlaſtung von Grund und Boden beſteht aber darin, daß auf dem Lande auf das Hofrecht, welches hier wie dort den Anfang der Umgeſtaltung bezeichnet, noch eine lange Periode der Gebundenheit und hierauf eine verhältnißmäßig raſch vollzogene Entlaſtung folgte, während in den Städten, ohne daß der früher eingetretene Umſchwung gewaltſam zurückgehalten worden wäre, Alles ſo unmerklich und unter der Hand geſchah, daß wir in den gleichzeitigen Quellen, namentlich in den Chroniken, kaum eine Spur hie-

von finden und daher insbesondere auf die Urkunden angewiesen sind.

Eine quellenmäßige Geschichte des Eigenthums in den Städten ist deßhalb eine ungemein schwierige Aufgabe. Die Schwierigkeiten werden aber beinahe unüberwindlich, weil wir leider nicht die nöthige Anzahl gutgearbeiteter städtischer Urkundenbücher besitzen. Arnold beklagt in der Vorrede, daß Böhmers Codex Moeno-Francofurtanus, obgleich der hochverdiente Herausgeber vor bald 25 Jahren zu fleißiger Nachfolge aufmunterte, doch nicht eine den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Anzahl ähnlicher Arbeiten hervorgerufen habe. Und auch ein Codex juris municipalis geht uns zur Stunde noch ab, da Gaupp's Sammlung keineswegs genügen dürfte. Dagegen haben wir hier die Aussicht, durch Gengler eine tüchtige Arbeit zu erhalten, indem der schon vor einigen Jahren in so erfreulicher Weise gemachte Anfang keineswegs unvollendet bleiben wird.

Arnolds Schrift besteht aus sechs Abschnitten, denen auf S. 309—486 ein 150 Nummern starkes Urkundenbuch beigegeben ist. Der erste Abschnitt handelt von den grundbesitzenden Ständen der früheren Zeit, wobei namentlich auf die, dem deutschen Wesen eigenthümliche, enge Verbindung zwischen Freiheit und Eigenthum hingewiesen wird. Auch in den Städten waren der König, der Adel und der Klerus die ältesten Grundeigenthümer. Ritter und Patricier als freie Stände entstehen erst im Verlaufe der socialen Entwickelung. Noch später aber gelangten die Handwerker zu eigenem Grund und Boden und zu eigenen Häusern. Wir dürfen hier nicht wiederholen, was vom Verfasser in gedrängter, übersichtlicher Weise dargestellt und in Verbindung mit seiner früher erschienenen Geschichte der Freistädte so gründlich nachgewiesen ist. Von besonderem Belang sind die auf S. 11 gegebenen Erklärungen hinsichtlich der Abkunft der Ritter und Bürgergeschlechter, die dem Hauptstamme nach und unbeschadet der

Vermiſchung mit unfreien Elementen, nicht aus dem Stande der alten Hörigen, ſondern aus demjenigen der Altfreien erwachſen ſind. Allerdings ſind die Ritter (milites) und Altbürger (cives, Bürger, Patricier) des 11. bis 13. Jahrhunderts nicht mehr Altfreie im karolingiſchen Sinne, da ſie in den Biſchofsſtädten, wenn auch nur vorübergehend, der biſchöflichen Herrſchaft unterworfen waren. Dagegen iſt es ein reiner Wortſtreit, ob man das Hofrecht auf ſie ausdehnen will oder nicht. Nimmt man den Ausdruck im weiteren Sinne, ſo iſt nichts hiegegen einzuwenden, bleibt man aber beim älteren Begriffe ſtehen, der immer perſönliche Unfreiheit vorausſetzt, ſo verwickelt man ſich in eine Reihe von Widerſprüchen und vermag namentlich nicht zu erklären, wie es möglich war, daß den Rittern und Bürgern unbeſtritten ein Standesvorzug vor den Handwerkern eingeräumt wurde. Erſt von jener Zeit, dem Beginne des 14. Jahrhunderts, in welcher die Handwerker als Genoſſen der Ritter und Bürger in das Regiment eintraten und aus Unterthanen zu Herren der Städte wurden, ſtammt ein freier, vom Grundbeſitze unabhängiger Bürgerſtand in der gegenwärtigen Bedeutung des Wortes. Die Bahn hiezu wurde aber ohne Zweifel ſchon durch die merkwürdigen Privilegien K. Heinrichs V. gebrochen.

Sehr belehrend ſind die urkundlichen Angaben über den Grundbeſitz der Stifte und Klöſter und deren hierauf ruhende Herrſchaft. Seit ſich die Rechte des Königs und des Adels verflüchtigt hatten, finden wir in allen Städten vorzugsweiſe die Gotteshäuſer und neben ihnen Miniſterialen und Patricier im Beſitz von Eigenthum, das iſt Grundeigenthum. Die alte Rechtsſprache kennt nämlich zwei Ausdrücke für die Rechte an Sachen, Eigen und Habe, und erfaßt hiemit den Gegenſatz zwiſchen beweglichem und unbeweglichem Gute, während wir jetzt von fahrender und liegender Habe, fahrendem und liegendem Eigenthume ſprechen, ohne hierin einen Widerſpruch zu finden. In der alten urſprünglichen Bedeutung des Wor-

tes hatte der Handwerker kein Eigenthum; sein Reichthum bestand nur in beweglicher Habe, in Vieh, Hausrath und Schuldforderungen, während die Patricier über Höfe, Güter und Grundzinsen verfügen. Die Ministerialen besaßen hauptsächlich nur Grundvermögen, daher schieden sie auch seit dem 14. Jahrhunderte aus der städtischen Entwicklung aus. Die Patricier dagegen — wir bedienen uns füglich dieser keineswegs urkundlichen Bezeichnung, um Mißverständnisse zu vermeiden — besaßen neben dem Eigen auch eine beträchtliche Habe. Sie sind die ältesten Capitalisten und halfen als Großhändler, Münzherren und Bankhalter zuerst die Herrschaft des Geldes verbreiten. Allein die politische Bedeutung ihres Standes lag gleichwohl nicht im Gelde, sondern im Grundbesitze zu wahrem Eigenthum.

Im zweiten Abschnitte wird die Häuserleihe besprochen. Es ist diese Bezeichnung zwar nicht quellenmäßig, empfiehlt sich aber deßhalb, weil in den Städten regelmäßig Häuser und Hofstätten Objekte der Verleihung waren, während man auf dem Lande Aecker, Wiesen, Weinberge u. s. w. verlieh. Das Wesen dieser Leihe besteht hauptsächlich darin, daß sie sich zwar unmittelbar an das Hofrecht anschließt, ohne jedoch Beziehungen auf den Stand des Beliehenen zu haben Auch gab sie demselben, im Gegensatz zu den hofrechtlichen Verleihungen, dem Herren gegenüber eine selbstständige Gewähr. Während es früher neben den freien Eigenthümern nur Hörige gab, die auf ihrer Herren Grund und Boden saßen, vermittelte die Leihe, die als ein rein dingliches Verhältniß den Stand des Beliehenen nicht verminderte, die Erwerbung und Behauptung der persönlichen Freiheit. Gleich den Häusern waren auch Kaufläden und Bänke, die unter den verschiedensten Namen als Hallen. Kammern, Gaden, Lauben, Hütten, Buden, Stadel, Schrannen u. s. w. vorkommen, ursprünglich den Verkäufern von den Grundeigenthümern nur geliehen. Man begreift, welchen mächtigen Einfluß somit das Eigenthum auf die Ge-

werbe ausübte und wie sehr dieselben darauf angewiesen waren, sich eine selbstständige Stellung zu erringen. Uebrigens stimmen wir dem Herrn Verfasser vollkommen bei, wenn er sich S. 56 dahin ausspricht: „Das Lehen- und Leihewesen hat darum nicht, wie man in thörichtem Unverstande mitunter glaubt, unsere Entwicklung aufgehalten oder verkümmert, sondern sie im Gegentheile gefördert und zur Reife gebracht; es war für die Cultur des Bodens von nicht geringerer Bedeutung als die Zunft für die Pflege des Handels und der Gewerbe." Interessant sind auch die hinsichtlich der Afterlehne gegebenen Nachweisungen.

Der dritte Abschnitt erläutert die Wesenheit von Zins und Rente, den Abgaben die für die Leihe gezahlt wurden und die Natur einer eigentlichen Gegenleistung hatten. Hieran reiht sich eine Ausführung über den Ursprung des Rentenkaufs, sowie über den Verkehr, der bald mit Zins und Rente entstand. Leider können wir uns nicht darauf einlassen, die wichtigern Einzelnheiten hervorzuheben. Dieses gilt namentlich vom vierten Abschnitte, in welchem die rechtliche Natur der Leihe untersucht wird, und vom fünften, welcher Betrachtungen über die wirthschaftlichen und politischen Seiten des Verhältnisses anstellt. Wie Arnold im Allgemeinen das Mittelalter auffaßt, zeigt sich in der folgenden schönen Stelle (S. 203):

„Oft fängt die Geschichte für den Nationalökonomen erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts, also jenseits des Mittelalters an, was weiter rückwärts liegt, ist Barbarei, die nur gelegentlich Beachtung findet, um etwa für das glänzende Gemälde moderner Civilisation einen dunkeln Hintergrund zu haben. Da nun nach einem einfachen historischen Gesetze, das ebenso alt als selbstverständlich ist, jede folgende Zeit das Resultat der vorhergehenden seyn muß, so bleibt es unbegreiflich, durch welches weltbewegende Ereigniß die Barbarei plötzlich in Civilisation umgesprungen ist. Die großen Entdeckungen und Erfindungen, die nebenbei bemerkt wieder aus dem Leben der früheren Zeit hervorgegangen sind, mußten doch Anknüpfungspunkte haben, wenn ihre

Folgen so segensreich wirken sollten, als dieß in der That der Fall ist. Würden wir einmal ernstlich das Mittelalter auch nach seiner wirthschaftlichen Seite als Quelle unserer heutigen Cultur behandeln und ohne Vorurtheil näher untersuchen, so wäre es dem Nationalökonomen leicht, die Wurzeln von all den Instituten, welche die Blüthe der Gegenwart begründet haben, schon dort zu entdecken. Das Bild würde sich dann ganz anders ausnehmen. Lehen und Leihe, Zunftzwang, Handelsmonopole, Bannrechte, Privilegien, Taxen und tausend andere Dinge, die wir jetzt als Fesseln abstreifen, haben die moderne Entwickelung erst möglich gemacht; so nachtheilig sie dieser seyn können, so förderlich sind sie den früheren gewesen; im schlimmsten Falle waren sie Krücken, an denen wir gehen gelernt haben."

Endlich wird der Uebergang der Leihe in Eigenthum, also das letzte Stadium in der ganzen Entwicklung geschildert. Im ersten gilt rechtlich der Herr allein als Eigenthümer und der Beliehene hat nur einen abgeleiteten Besitz; im zweiten stehen beide gleichberechtigt neben einander, es ist ein getheiltes Eigenthum vorhanden; im dritten aber erscheint das Eigenthum in der Hand des Beliehenen und der Herr hat nur noch ein Zinsrecht, das schließlich der Ablösung anheimfällt. Arnold hat diesen im Wesentlichen in allen Städten ziemlich gleichmäßig vollzogenen Prozeß an Basel nachgewiesen und, wie überhaupt im ganzen Buche der Fall ist, immer die nöthigen Urkundenbelege gegeben. Mit der Art und Weise, wie die Urkunden abgedruckt worden sind, können wir uns ganz einverstanden erklären. Das an sich werthvolle Buch hat durch diesen Anhang noch gewonnen.

XVII.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VII Die Eröffnung des badiſchen Landtags und die proteſtantiſche Conferenz zu Durlach.

Am 22. November wurde der badiſche Landtag eröffnet. In ſeiner Thronrede verkündete der Großherzog den Kammern den Abſchluß der Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle; er ſprach die folgenden Worte:

„Die mit dem päpſtlichen Stuhle gepflogenen Verhandlungen, worüber Ihnen die Aktenſtücke vorgelegt worden, ſind zu dem gewünſchten Abſchluß gelangt. Dieſes Vertragswerk wird, ſo hoffe ich, bei allſeitiger richtiger Erkenntniß der Gemeinſchaft der Intereſſen von Staat und Kirche für das Wohl beider und deren freie geiſtige Fortentwickelung ſegenbringend ſeyn. Möge der Geiſt des Friedens und die wechſelſeitige billige Rückſichtsnahme auf gegründete Anforderungen, durch welche die Vereinbarung zu Stande gekommen iſt, auch bei dem Vollzuge derſelben niemals fehlen und eine Bürgſchaft für dauernde Eintracht ſeyn.“

Die feierlichen Worte des Regenten bezeugten deſſen Gerechtigkeitsliebe und Ehrfurcht für die öffentliche Treue; aber die Achtung für „gegründete Anſprüche und der Geiſt des Friedens“ waren nicht in der Verſammlung.

Die Regierung hatte die Urkunde der Convention mit deren Beilagen drucken laſſen und ſchon bei der Eröffnung der Kammern an die Mitglieder die Abdrücke vertheilt. Gleichzeitig wurden dieſe Aktenſtücke in der Karlsruher Zeitung (Nr. 288 ff.) mit officiöſen Erörterungen veröffentlicht, welche die Anſichten der Regierung über die Tragweite der Convention und ihres Vollzuges ausſprachen. Die zweite Kammer wählte den Miniſterialdirektor Junghanns, einen Katholiken, zum Präſidenten; er wurde ſogleich beſtätiget und übernahm ſein Amt in der 5. Sitzung am 28. November. In dieſer Sitzung wurde denn auch die Vereinbarung vom 28. Juni 1859 mit allen Schriftſtücken der Kammer zur Kenntnißnahme vorgelegt, und die Regierungskommiſſion erklärte bei dieſer „vertraulichen" Vorlage, wie folgt:

1) daß, hingeſehen auf Art. XXIII. der Convention*), die Verordnungen und Verfügungen der großherzoglichen Regierung, welche der Convention widerſtreiten, mit der Verkündigung der letzteren ſofort außer Kraft treten, entgegenſtehende Geſetze aber erſt auf verfaſſungsmäßigem Wege geändert werden ſollen;

2) daß dem heil. Stuhle im Verlaufe der Verhandlungen und bei der Ratifikation der Uebereinkunft eröffnet worden ſei: nach der Verfaſſung des Landes könnten beſtehende Geſetze nur mit Zuſtimmung der Landſtände geändert werden;

3) daß die großherzogliche Regierung es als hienach keinem Zweifel unterliegend betrachte, daß diejenigen Geſetze, welche mit der Convention im Widerſpruch ſtehen, auch nach der Verkündung der letzteren in Kraft bleiben, bis ſie auf verfaſſungsmäßigem Weg geändert ſeyn werden, bis dahin aber die bezüglichen Beſtimmungen der Convention nicht in Wirkſamkeit treten ſollen;

---

*) Der Art. 23 lautet in authentiſcher Ueberſetzung: „Verordnungen und Verfügungen, welche mit der gegenwärtigen Vereinbarung im Widerſpruch ſtehen, treten außer Kraft; geſetzliche Beſtimmungen, welche der Vereinbarung entgegenſtehen, werden geändert werden".

4) daß ſeiner Zeit wegen ſolcher Geſetzesänderungen beſondere Vorlagen an die Stände erfolgen ſollen.

Damit hatte die Regierung ihren Standpunkt mit klarer Beſtimmtheit bezeichnet und kein Billiger kann in Abrede ſtellen, daß dieſer Standpunkt vollkommen auf dem Boden der Verfaſſung gewählt war. Wurden neue Geſetze vorgelegt, ſo gab deren Berathung der Wirkſamkeit des Landtages einen ſehr weiten Spielraum. War es demnach nur um die Sache zu thun, ſo konnte jegliche Meinung eine hinreichende Gewähr gegen Mißſtände, gegen Uebergriffe, gegen Rechtsverletzungen und überhaupt gegen jede mögliche Gefahr finden. Aber eben um die Sache hat es ſich nicht gehandelt; denn wurde nicht das ganze Vertragswerk beſeitiget, ſo konnte nach aller Wahrſcheinlichkeit „das Reaktionsminiſterium“ ſich halten.

Das Comité in Heidelberg erkannte, daß nun zum offenen Auftreten die Zeit gekommen ſei. Das Concordat war durch die Mittheilungen der Regierung öffentlich geworden, die Rückſichten für andere Meinungen beſtunden nicht mehr, die bisherigen Umtriebe hatten ihre Wirkung gethan, man hatte Zweifel und Mißtrauen erweckt, einzelne Abgeordnete hielten ſich nicht mehr zurück*) und andere, die noch zweifelhaft waren, mußten eingeſchüchtert werden. Man mußte nun vorwärts gehen, denn die Verhandlungen über die Antwort-Adreſſe auf die Thronrede und die Aufſtellung der Commiſſion zur Berichterſtattung über die Vorlage der Convention ſtunden nahe bevor.

Die Agitation war vorbereitet. Ein Ausſchuß des Hei-

*) Dafür ein Beiſpiel! Am 27. November, alſo am Tag vor der Verſammlung in Durlach, wurde zur Feier des Doktor-Jubiläums des Geheimraths Mittermaier in Heidelberg ein Feſteſſen gehalten. Selbſtverſtändlich wurde auch über das Concordat geſprochen und einer der „hervorragenden“ Abgeordneten ſoll geſagt haben: er habe ſich wählen laſſen, nur allein um das Concordat umzuwerfen.

delberger Comité hatte ſchon früher, nicht etwa in öffentlichen Blättern, ſondern durch Privatbriefe verſchiedene Leute zu einer Verſammlung aufgefordert, und als nun der rechte Augenblick gekommen, ſo wurde Zeit und Ort für die Verſammlung beſtimmt*). Dieſer wollte man einen confeſſionellen Charakter geben, aber man richtete die Sache doch ſo ein, daß die politiſchen Erörterungen nicht ausgeſchloſſen waren. „An dieſen Beſprechungen ſollten nicht, wie auf den bisherigen Conferenzen und Kirchentagen, bloß oder doch vorzugsweiſe Theologen Antheil nehmen, ſondern es ſollte dabei das ſogenannte Laienelement in ächt proteſtantiſcher Weiſe zu ſeinem vollen Rechte gelangen;“**) d. h. es ſollte die Agitation, die man für eine proteſtantiſche ausgab, in alle Schichten des Volkes verbreitet werden in der beſtimmten Erwartung, daß die politiſche Bewegung ſich der confeſſionellen ſchon bemächtigen werde.

Am 28. November, alſo ſechs Tage nach der Eröffnung des Landtages, verſammelten ſich etwa 300 Männer verſchiedener Claſſen in dem Saale des Rathhauſes von Durlach. Der Gemeinderath Looſer begrüßte die Verſammelten mit einer freimaureriſchen Formel. „Möge der große Baumei-

---

*) „Als die unerwartete und für die Proteſtanten ſehr beunruhigende Nachricht von dem Abſchluß des Concordates der badiſchen Regierung mit dem päpſtlichen Stuhle ſich verbreitete, wurde dieſer Wunſch (zu Beſprechungen der Proteſtanten) auf's Neue von vielen Seiten ausgeſprochen, und auf mehrfach ergangene Aufforderung ließen ſieben Männer aus Heidelberg: Prof. Dr. Häuſſer, Dr. Pagenſtecher, sen., Kirchenrath Dr. Schenkel, die Kirchengemeinderäthe Simon und Walz, Kaufmann Spitzer und Pfarrer Dr. Zittel eine Einladung zu einer Conferenz in Durlach auf den 28. Nov. ergehen. Die Einladung wurde nicht in öffentlichen Blättern, ſondern nur privatim verſandt.“ Vorwort zu den Verhandlungen der proteſtantiſchen Conferenz in Durlach.

**) S. angeführtes Vorwort zu den Verhandlungen ꝛc.

ſter der Welten den Grundſtein legen zu dem Bau, den Sie zu unternehmen jetzt im Begriffe ſind! Möge er ſein allmächtiges „Es werde Licht“ überall da laut erſchallen laſſen, wo es dunkel und finſter iſt, damit der Bau um ſo ſchneller vollendet und dem zur Wohnung werde, der geſagt hat: Ich bin das Licht der Welt.“ Nach dieſem Gruße richtete der Kirchenrath Schenkel eine Anſprache an die Verſammelten, in welcher er ihnen dankte, daß ſie nach Durlach gekommen ſeien, um die Heidelberger Herren in ihren Beſtrebungen zu unterſtützen. „Es handelt ſich“, hat er geſagt, „um die Wohlfahrt, die Zukunft unſerer proteſtantiſchen Kirche. Möge der gnädige Gott Seinen Segen auf unſere Verhandlungen legen!“ Um jedoch die Verhandlungen, für welche Gottes Segen erfleht ward, von vorneherein abzuſchneiden, hat der Kirchenrath eine vorläufige Erklärung der Verſammlung in Antrag geſtellt, des Inhaltes:

„Die gegenwärtige Verſammlung von proteſtantiſchen Männern hat den Zweck, über das Verhältniß und die Stellung der proteſtantiſchen Kirche des Großherzogthums zu dem von der großherzoglichen Regierung mit dem römiſchen Stuhle vor Kurzem vereinbarten Concordate in vertrauliche Berathung zu treten. Dieſelbe hält ſich um ſo eher für berechtiget, als die Grundzüge des fraglichen Concordats in wohlunterrichteten öffentlichen Blättern ſeit längerer Zeit unwiderſprochen im Drucke mitgetheilt worden ſind, und es vor der Berathung des Concordates in den Kammern für alle Betheiligten nur erwünſcht ſeyn kann, wenn die hochwichtige Frage allſeitig aufs Gründlichſte erwogen und geprüft wird.“

Der Antrag ward durch Aufſtehen der Sitzenden und „durch Handaufhebung derer, welche keine Sitzplätze gefunden hatten, einſtimmig angenommen.“ Daß dieſe Erklärung von lange her und zwar nicht von dem Kirchenrath Schenkel allein vorbereitet worden iſt, das zeigt deren Faſſung und es war ſicherlich kein ungeſchicktes Verfahren, welches die Ver-

sammlung gleich von Anfang so gebunden hat, daß später gar kein Zweifel mehr ausgesprochen werden konnte, ob denn diese von dem Heidelberger Comité berufene Versammlung „protestantischer Männer" auch wirklich berufen und berechtigt sei, über einen Staatsakt zu berathen, dessen Gegenstand sie eigentlich gar nichts anging. Daß die sieben Heidelberger solches Verfahren gewagt haben, das bezeugt eben nicht ihre Achtung für die Versammlung; und daß diese es sich geradezu gefallen ließ, das spricht nicht für deren selbstständiges Urtheil.

Auf den ferneren Vorschlag Schenkels wurde Dr. Pagenstecher sen. von Heidelberg zum Präsidenten und der Rathsschreiber Sachs, ebenfalls von Heidelberg, zum Sekretär der Versammlung ausgerufen. Es waren keine beschwerlichen Aemter; denn es gab keine freie Verhandlung, es wurden nur Reden gehalten von den Auserwählten der sieben, und die Beschlüsse waren schon zum Voraus geschrieben. Noch einmal hob der Präsident den „Ernst und die hohe Bedeutung der Verhandlung" hervor und gab dann dem Prof. Häusser das Wort. Dieser ergriff es, um eine lange Rede zu halten, bei welcher wir nun verweilen müssen, nicht etwa weil sie in ihrer Art vortrefflich war, sondern weil sie die Gesinnung und den Charakter der Durlacher Versammlung bezeichnet, und weil sie die Schlagwörter und das Programm der protestantischen Bewegung im Dienste der politischen Wühlerei enthält*).

Die Stellung als Protestanten, sagte zuerst der Redner, mache es ihnen zur dringenden Pflicht wachsam zu seyn und sich nicht „bei der für Laue und Feindselige so bequemen Ausflucht zu beruhigen, daß das Concordat eine Angelegenheit sei, die lediglich die Angehörigen der katholischen Kirche berühre."

---

*) Wir nehmen das Nöthige aus dieser Rede, sowie es gedruckt ist. Die ganze Rede soll aber noch viel bitterer und giftiger gesprochen worden seyn.

Wie Lutherischen Prediger über uns, wie in den katholischen Landen die neuen christlichen Reformisten nicht thunlich gegen Bischöfe, Pfaffen, Mönche, durch einander geschlagen sind, wie die Bewohner beider Bekenntnisse, selbst nur gezwungenerweise getrennt, sich theils in Stadt und Land, Haus gegenüber mit einander leben müssen, und gerne so lange der Staat besteht, nicht nur in ungestörtem Frieden, sondern auch Hande in Handschlichen Verkehrs, durch Heirathen, der Verwandtschaft und vom Familien vielfach untereinander verbunden.* Ob sich nun vollkommen wieder so ginge als bevor beseitiget der Reformist Bischof, wenn er gelingt, dass sie verschlungener sind, ist heut noch fragen, irgendein Verhältniß auch für die Zukunft zu bleiben? Nicht mehr als die Stellung des Staates zu den beiden Kirchen seine eine, einer andern? Wären nicht heut Verhältniß der beiden Kirchen zu einander völlig ungeschieden? Kann von Zukunft der Einwand und das Zeichen zu sectiren, wie er sich stets mit einem beiden Zeitpunkten zum Zweck des Ganzen bekannt hat?

Wir wollen nicht weiteren, auf diese Fragen sehr schlagende Momente zu geben; ihre Antwort ist sich aber heraus, zu hören, wie der Pfaff Häcker diese Fragen sich selber beantwortet. Die bestehe Weigerung, sagt er, hat mit dem religiösen Gewissen seinen Betrug abgeschlossen, sie hat einer entwaltigen Macht, mit einer Macht, die sich in heutigen Zeiten übergeln den Nachdruck auf ihre staatlichen Rechte verschafft; einer Macht, welche den weltlichen Grundlagen alles heutigen Staatslebens feindselig und absichtsvoll gegenüberstellt. Dem Grundsatz der religiösen Gleichberechtigung, auf dem unser heutiger Staatsleben beruhet, hat der römische Stuhl niemals zugegeben, und noch hat der weltliche Staatsgewalt gegenüber sich der Grundsätze bekannt und nicht aufgegeben, mit denen jene staatliche Ordnung unvereinbarlich ist*). An dieß

* Wie sich neu schon wieder, selbst der Adener auch die Rolle

*) Was sich neu schon wieder, selbst der Adener auch die Rolle

Macht nun gibt der badiſche Staat in Zukunft einen Theil der von ihm bisher geübten Rechte ab; er räumt dem Papſte und dem Erzbiſchof eine Mitregierung ein im eigenen Lande. Es werden die künftigen Befugniſſe der Kirchengewalt ſummariſch, ſowie ſie der Abſicht der Redners taugen, aufgeführt und daraus wird dann der lächerliche Schluß gezogen: „Die katholiſche Kirche iſt demnach in Zukunft nicht mehr eine Corporation innerhalb des Staates, ſondern ſie ſteht Macht gegen Macht dem Staate gegenüber, ja zum Theil über demſelben. Ob dieß geſchehen kann, ohne das Prinzip zu verläugnen, auf welchem der Staat ſelbſt beruht, möchte ich Ihrer Erwägung anheim geben.“ Welches iſt nun dieſes Prinzip? Der Prof. Häuſſer ſpricht es aus nach ſeiner Art:

„Das Weſen des modernen Staates beſteht darin, daß er, frei geworden von den Banden, in welchen die Hierarchie ihn vordem gefangen hielt, in ſelbſtſtändiger Entfaltung ſeiner Kräfte und Funktionen die Miſſion erfülle, die ihm zugewieſen iſt. Demſelben Jahrhundert, das den Proteſtantismus geboren hat, entſtammt auch das Weſen und der Begriff der heutigen Staatsordnung, dieſelbe Reformation, der unſer Glaube angehört, hat auch den Staat frei gemacht von den Banden hierarchiſcher Bevormundung und ihm die hohe ſittliche Aufgabe zugewieſen, die er zum Heil der Welt bisher erfüllt hat. Damit er dieſe Aufgabe auch fernerhin erfüllen kann, muß er ſich in voller Freiheit bewegen, darf nicht gebunden ſeyn zum Dienſte unter irgend eine kirchliche Macht.“

Dieſer „Staatsfreiheit“ wird die „Kirchenfreiheit“ entgegengeſtellt, als die verlockende Parole, „unter welcher heutzu-

---

Unam sanctam, das alte Paradepferd der proteſtantiſchen Eiferer vor. Jeder einigermaßen unterrichtete Katholik kennt die wahre Bedeutung dieſer Bulle, und der gelehrte Heidelberger Profeſſor hat doch ſicherlich gewußt, unter welchen Umſtänden und Zeitverhältniſſen ſie von Bonifacius VIII. im J. 1302 erlaſſen worden, und daß ſie ſchon Jahrhunderte lang außer Geltung geſetzt iſt.

tage der denkwürdige Verſuch gemacht wird, den Staat zur alten Knechtſchaft zurückzuführen.“ Die ultramontane, d. h. die katholiſche Kirchenfreiheit, meint der Heidelberger Profeſſor, ſei etwas ganz Anderes als die proteſtantiſche. Sie wolle nicht die Freiheit im Staate, ſondern die Freiheit vom Staat, ſie wolle „die römiſch-katholiſche Kirche losmachen von den Ordnungen und Geſetzen des ſtaatlichen Lebens, um den Staat zu der Dienerrolle zurückzuführen, in der er vordem gebunden lag. Nicht um Freiheit handelt es ſich hier, ſondern lediglich um Herrſchaft.“ Und zuletzt ruft der begeiſterte Redner aus: „Freiheit für uns und Knechtſchaft für alle anderen — das iſt der Sinn jener Kirchenfreiheit in der Theorie wie in der Praxis!“ Wenn irgend eine kirchliche Genoſſenſchaft, fährt der Redner fort, im heutigen Staatsleben berechtiget und verpflichtet iſt, darüber zu wachen, daß ſolche Grundſätze und ſolche Praxis nicht wieder zur Geltung kommen, ſo ſteht dieß vor Allem der proteſtantiſchen Kirche zu. Wiederholt wird aufmerkſam gemacht auf die innige Verknüpfung, die zwiſchen dem heutigen Staate und dem Proteſtantismus beſteht:

„Es kann dem Staate nichts Entſcheidendes widerfahren, ohne daß wir dabei aufs nächſte betheiligt ſind, ohne daß wir darüber zu wachen haben, daß ſein Weſen nicht gefährdet, daß die Bedingungen ſeines Lebens nicht alterirt werden. Wenn darum die heutigen Staatsgewalten bisweilen uneingedenk ſind, auf welchem geſchichtlichen Boden ſie ſtehen, ſo wird es der Proteſtantismus nie vergeſſen, daß des Staates unveräußerliche Rechte und ſeine eigenen den gleichen Urſprung haben, und daß er einzuſtehen hat für die einen wie für die anderen. Wenn der moderne Staat bisweilen Momente hat, wo er ſeine Selbſtſtändigkeit an das kanoniſche Recht hinzugeben verſucht iſt, ſo wird es, hoffe ich, der Proteſtantismus nicht unterlaſſen, gegen die Schwäche ſolcher Momente zu proteſtiren in ſeinem wie in des Staates Namen.“

Damit ſoll nun die Linie vorgezeichnet ſeyn, welche die proteſtantiſche Kirche gegenüber den Reſtaurationsverſuchen

„mittelalterlichen Kirchenrechts“ einzuhalten hat. Sie ſoll nicht verlangen, daß ihr, unter dem Schein der Gleichberechtigung, eine „Ausnahmsſtellung“ gewährt werde wie der katholiſchen Kirche; ſie ſoll nicht verlangen, daß in Baden „dem evangeliſchen Oberkirchenrathe“ eine ähnliche Macht überlaſſen werde, wie dem erzbiſchöflichen Capitel; die Proteſtanten werden zwar die Freiheit der Kirchen erſtreben, aber nie das Privilegium einer Kirche; „ſie werden jedes wohlbegründete Recht des Staates wie ihr eigenes hüten und unabläſſig darauf hinweiſen, daß die Selbſtſtändigkeit des Staats die erſte Bedingung iſt, unter deren Schutze alle religiöſen Formen und deren Früchte in Glaube und in Sitte gedeihen mögen.“

Mit dem Angeführten ſind die Anſchauungen und die Grundſätze bezeichnet, welche man der Agitation als einer confeſſionell-proteſtantiſchen unterzulegen bemüht war; über den Reſt der Rede können wir ſchneller hinweggehen.

Was der Sprecher des Heidelberger Comité's über das ſogenannte Placet vorbringt, das ſind die alten abgedroſchenen Dinge, welche das neuere Staatsrecht längſt ſchon verworfen und welche faſt alle Regierungen als unhaltbar erkannt haben. Die Auslaſſungen über die Ehegeſetzgebung zeigen die Leidenſchaft und den Haß, eben ſo klar aber die vollkommene Unkenntniß der Sache, und diejenigen über die Freiheit der Lehre ſind allgemeine Tiraden, unter welchen ein Jeder ſich denkt was er will. Der Redner klagte mit bitterer Betrübniß: das Concordat drohe unſerem Lande eine ſeiner beiden Univerſitäten zu entziehen, weil der Erzbiſchof ein Aufſichtsrecht über das kirchliche Lehramt an der katholiſch-theologiſchen Fakultät zu Freiburg ausüben und das Recht haben ſolle, bei der Regierung Beſchwerde zu führen, wenn ein anderer Lehrer derſelben Univerſität in ſeinen Lehrvorträgen die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre angreifen ſollte*). Die katholiſche Kirche iſt ja der Feind der Wiſſenſchaft!

*) Aus dem Wortlaut der Urkunden erſieht man, daß gegen andere

Wie natürlich eifert der Prof. Häuſſer gar ſehr gegen die Einführung von geiſtlichen Orden und Klöſtern; denn, ſagt er, „es kann dem Staate nicht gleichgültig ſeyn, ob ſeinen Angehörigen in früher Jugend Verbindlichkeiten und Gelübde auferlegt werden, die nicht im Intereſſe des Staates gefordert ſind, die die perſönliche Freiheit auf's entſchiedenſte beſchränken und die doch die Staatsgewalt nicht löſen kann. Es kann weder dem Staate noch den Proteſtanten gleichgültig ſeyn, ob man inmitten paritätiſcher Gemeinden Orden und Klöſter wieder aufrichtet, deren Zweck ſchwerlich immer ſeyn wird, den Frieden zu erhalten. Es kann dem Staate und den Proteſtanten auch nicht gleichgültig ſeyn, ob in einem glücklich aufblühenden Staate Müſſiggang und Bettel neu ermuthiget, und damit der materielle Wohlſtand dieſes Landes nachhaltig gemindert werden." Die Verſammlung in Durlach war aber wohl gewaltig betäubt von dem ungeheuren Gedanken des Heidelberger Profeſſors, als er ausſprach: „Es iſt eine weltkundige Thatſache, wie die römiſche Hierarchie darnach ſtrebt, ihre Univerſalmonarchie über die Welt neu aufzurichten, und unter dem verlockenden Ruf „.Freiheit der Kirche"" Knechtſchaft für Alle und ausſchließliche Herrſchaft für ſich ſelber herzuſtellen!"

Nach der Schilderung alles des entſetzlichen Unheiles war es nun ganz in der Ordnung, daß das Heidelberger Comité durch ſeinen Sprecher die Proteſtanten zum Kampf, offenbar nicht gegen das Concordat, ſondern gegen das katholiſche Weſen aufgefordert und nach ſeiner Art dennoch ſeine Friedensliebe und Duldſamkeit hervorgehoben hat. „Den Frieden, fürchte ich, werden wir gehabt haben und der Kampf wird

---

als theologiſche Profeſſoren dem Erzbiſchof nur ein Recht der Beſchwerde gegeben, und daß es gänzlich in das Ermeſſen der Staatsgewalt geſtellt werden ſollte, ob ſie ſolcher Beſchwerde Folge geben wolle oder nicht.

folgen. Aber dieſer Kampf wird den Feinden dieſes Landes erwünſchter Anlaß ſeyn, ſeine Ruhe und Wohlfahrt dauernd zu ſtören. Darum ſei es unſere Pflicht, was auch kommen mag, zwar Proteſt zu erheben gegen das Unrecht, das uns droht, aber es ohne Glaubenshaß zu thun und ohne Unduldſamkeit. Ja, halten wir, ſo weit es an uns iſt, Frieden, indeſſen ohne unſerem Rechte ein Jota zu vergeben." So ſchloß der Profeſſor Häuſſer von Heidelberg ſeinen Vortrag in der Verſammlung zu Durlach.

Die Grundſätze, welche in dieſer, ſowie in den folgenden Vorträgen ausgeſprochen ſind, werden wir ſpäter zuſammenſtellen. Der Gehalt und der Werth dieſer Vorträge und beſonders der Hauptrede des Prof. Häuſſer iſt in verſchiedenen Schriften nach Verdienſt gewürdigt worden, und wenn wir uns auch gerne auf dieſe Schriften berufen, ſo können wir uns hier doch nicht einige Bemerkungen verſagen.

Die Unkenntniß der Verfaſſung und der Geſetzgebung, der Verwaltung und der Disciplin der katholiſchen Kirche, und überhaupt die Unkenntniß des katholiſchen Weſens mag man dem Proteſtanten gern nachſehen, ſo lang er nicht mit frecher Anmaßung über dieſe Dinge abſpricht. Den Geſchichtsforſcher aber trifft ein ſchwerer Vorwurf, wenn er geſchichtliche Zuſtände und geſchichtliche Verhältniſſe nicht kennt, oder wenn er ſolche gar noch gegen ſein beſſeres Wiſſen verdreht oder gänzlich unwahr darſtellt. Sollte der Geſchichtskundige von Heidelberg nicht gewußt haben, daß gerade die katholiſche Kirche die europäiſchen Völker von vollkommener Knechtſchaft gerettet, daß ſie die Härten der geſellſchaftlichen Verhältniſſe gemildert, daß ſie Jahrhunderte lang mit immer gleicher Anſtrengung gearbeitet hat, um die chriſtliche Brüderlichkeit in die geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Einrichtungen zu führen und um die menſchlichen Urrechte zu thatſächlicher Geltung zu bringen? Haben doch engliſche Geſchichtsſchreiber, ſonſt grimmige Feinde des Papſtthums, offen anerkannt, daß zur Zeit der Re-

formation England keine Leibeigenen mehr hatte und daß nur allein die Kirche dieſe thatſächliche Anerkennung der Menſchenrechte bewirkt habe. War nicht beim Beginne der Reformation auch in Deutſchland ſchon das Loos dieſer Menſchen gemildert, hatte nicht ſchon die Geſetzgebung ihnen gewiſſe Rechte gewährt und hat dieß nicht wieder die römiſch-katholiſche Kirche bewirkt — die Kirche, welche „die allgemeine Knechtſchaft“ erſtrebt?

Beſſere Geſchichtskundige als der Profeſſor Häuſſer haben nachgewieſen, daß gerade die Reformation es war, welche auf lange Zeit hinaus die bürgerliche Freiheit zerſtört hat, und zwar nicht in Deutſchland allein, ſondern in allen Ländern, welche die Reformation angenommen haben. Die proteſtantiſchen Fürſten und ihre Hoftheologen haben den ſcheußlichſten Grundſatz der Willkür-Regierung erfunden*); ſie haben ihre Unterthanen zum Abfall von ihrem Glauben gezwungen, und wenn katholiſche Regenten in natürlicher Folge daſſelbe gethan, ſo haben ſie es doch viel milder gethan. In katholiſchen Ländern war zu jener Zeit noch einige bürgerliche Freiheit; in den proteſtantiſchen war ſchnell jede Spur ver-

*) Der ſchöne Satz: Cujus regio, ejus religio. Bekanntlich wollte Luther zuerſt die wirkliche Trennung der beiden Gewalten, und erſt nach dem Bauernkrieg ſtellte er ganz plötzlich den Grundſatz des unbedingten Gehorſams gegen die Obrigkeit auf, ein Grundſatz, welcher dem Leben der germaniſchen Völker durchaus widerſpricht. Bald nachher, im J. 1535, ſtellte Martin Bucer, der Pfarrer an der Thomaskirche in Straßburg, den Satz auf: der Unterthan müſſe gehorchen, ſogar wenn die Obrigkeit (nach heutiger Sprache der Staat) Etwas wider Gott befehle; es ſei dieß als eine Strafe Gottes anzunehmen. Daraus folgerten die proteſtantiſchen Fürſten das Recht, ihre Unterthanen zur Annahme einer anderen Religion zu zwingen. Dieſes Jus reformandi wurde ſpäter, allerdings in milderer Auffaſſung, theilweis auch in anderer Bedeutung, in die Reichsgeſetze aufgenommen.

ſchwunden, denn mit der katholiſchen Kirche wurden die Körperſchaften gebrochen, welche im Sinne jener Zeit die Träger und die Erhalter der Freiheit geweſen ſind. In deutſchen Ländern, welche den katholiſchen Glauben verließen, ſind freie Leute wieder leibeigen geworden, und die Macht der Fürſten hat alle Schranken verloren. Die Freiheiten des mittelbaren Adels, der Bauern und der Landſtände wurden vernichtet und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit wurde ein dienſtbares Werkzeug der Staatsgewalt und bald eines der am wenigſten geachteten Glieder der Kette, mit welcher eine neue Ordnung der Dinge die Nation umſchlang *). In allen proteſtantiſchen Ländern brachte die Reformation die unbeſchränkte Herrſchaft an die Stelle geſetzlich beſchränkter Gewalt. In England hatte die katholiſche Kirche das Grundgeſetz der brittiſchen Freiheit (die Magna charta) errungen, aber die neue proteſtantiſche Staatskirche iſt wenigſtens anderthalb Jahrhunderte lang „die knechtiſche Dienerin des Königthums, die beharrliche Feindin der öffentlichen Freiheiten“ **), und es bedurfte furchtbarer Kämpfe, um die königliche Allgewalt in das Parlament zu ziehen. „Im Ganzen hat ſich als Ergebniß der inneren Geſchichte der einzelnen Länder herausgeſtellt, daß die Reformation überall, wo eine einheitliche Staatskirche aus ihrem Proceſſe hervorging, nachtheilig auf die bürgerliche Freiheit gewirkt und daß dieſe Staaten im 16. und 17. Jahrhunderte Rückſchritte auf der politiſchen Bahn gemacht haben; daß nur da, wo der Proteſtantismus in der Form einer Staatskirche nicht zur Alleinherrſchaft gelangte, wo vielmehr ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung katholiſch blieb, ein anderer getrennte kirchliche Genoſſenſchaften bildete, aus den dadurch erzeugten Reibungen

*) So ſagt K. A. Menzel Neuere Geſchichte der Deutſchen Bd. V. S. 5. 6.

**) Macaulay Essays. Paris 1843. p. 73.

und Beschränkungen ein größeres Maß staatsbürgerlicher Freiheit hervorging.“ *)

Ist der moderne Staat aus der Reformation hervorgewachsen, so fehlt ihm der geschichtliche Boden zum Rechtsstaat, und er hat keineswegs die hohe sittliche Mission, welche der Redner zu Durlach angedeutet hat, ohne sie genau zu bezeichnen. Ist der Staat so sehr innig mit dem Protestantismus verknüpft, so hat der Protestantismus in den Staaten des Festlandes den widerlichen Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts geschaffen, und um ihn schaffen zu können, hat er in Deutschland nur allzu häufig sich zum Diener oder Bundesgenossen eines katholischen Selbstherrschers erniedrigt, der immer ein Feind unseres Vaterlandes gewesen. Gewiß, nicht der Protestantismus ist es gewesen, welcher eben im 18. Jahrhunderte die freieren Grundsätze des öffentlichen Rechtes erfunden, und auf dem europäischen Festlande sind es gerade protestantische Staaten gewesen, in welchen, mehr als in anderen, die unbeschränkte Gewalt in der Lehre und im Leben sich vorfand. Es waren protestantische Länder, aus welchen tausende von Männern den Engländern verkauft worden sind, um auf der südlichen Spitze von Afrika durch das Gift der Pfeile der Buschmänner oder durch das Gift des Klima's zu sterben, und um in Nordamerika gegen die Unabhängigkeit der Colonien, also gegen die Bestrebungen der Freiheit zu fechten. Es ist schmerzlich, solche Dinge zu sagen, wo man brüderlich die Hand reichen möchte; es ist aber noch schmerzlicher,

*) J. J. v. Döllinger. Kirche und Kirchen ꝛc. I. 3. S. 155 bis 56. Dieses Werk, welches besser als alle frühern die Wirkung der Reformation auf die bürgerliche Freiheit zeigt, ist freilich erst zwei Jahre nach der Durlacher Versammlung erschienen; aber das wahre Verhältniß der Dinge hätte der Heidelberger Geschichtslehrer, wenn nicht aus den Quellen, doch aus anderen Werken kennen sollen.

daß kleinliche Abſichten den Haß aufſtacheln, der uns zwingt, zu unſerer Vertheidigung hervorzuſuchen, was wir gerne in ewiger Vergeſſenheit begruben.

Wir wollen keineswegs rechtfertigen, was katholiſche Regierungen früher gegen die Proteſtanten geſündiget haben, aber gewiß iſt es, daß die katholiſchen Fürſten in Deutſchland viel duldſamer waren als die lutheriſchen oder die calviniſchen Stände. In keinem deutſchen Lande ſind jetzt noch die Proteſtanten in irgend einem Rechte verkürzt; wie aber ſtehen die Katholiken in Holſtein, in Mecklenburg, in Braunſchweig? Selbſt in anderen Ländern iſt noch immer eine Ungleichheit fühlbar. Wenn ein Katholik es wagt, ſeinen Glauben und ſeine Kirche gegen Leidenſchaft und Unwiſſenheit zu vertheidigen, ſo wird ihm ſogleich die „ultramontane Unduldſamkeit" vorgeworfen, und er iſt vernünftig und duldſam nur allein, wenn er alle Schmähungen ſeiner kirchlichen Inſtitute, wenn nicht mit Beifall, doch wenigſtens mit Gleichgiltigkeit anhört. Wenn in einer katholiſchen Verſammlung irgend ein Eiferer, nach dem Beiſpiele des engliſchen Geſchichtſchreibers, die proteſtantiſchen Kirchen als die „knechtiſchen Diener" der Staatsallmacht bezeichnet hätte, was wäre das für ein Verbrechen geweſen? Daß aber in der proteſtantiſchen Verſammlung in Durlach die katholiſche als eine Anſtalt ungeheurer Herrſchſucht erklärt wurde, das war ganz in der Ordnung.

Die proteſtantiſchen Kirchen ringen und kämpfen um eine freiere Stellung oder um eine gewiſſe körperſchaftliche Autonomie und ſchon im Jahre 1858 hat die ſogenannte Synode in Württemberg für ſich ſo ziemlich alle die Befugniſſe verlangt, welche das Concordat dem Biſchof von Rottenburg gewährte. Der Kampf iſt ein gerechter und die Forderungen ſind billig; kann aber der Kampf einen wirklichen Erfolg haben und können die Forderungen in Wahrheit erfüllt werden? Die Reformation hat die bürgerliche Freiheit vorzüglich deßhalb geſchädiget, weil ſie die allgemeine Kirche in Landes-

kirchen zerriſſen und in jedem Lande das Oberhaupt des Staates auch zum Oberhaupte der Kirche gemacht hat. Mag nun ein Zuſatzartikel zur Augsburger Confeſſion auch die Vermengung weltlicher und geiſtlicher Sachen verbieten, immer bleibt die Kirche thatſächlich der Staatsgewalt unterworfen. Dieſe kann freilich wohl eine gewiſſe Freiheit der Bewegung vergönnen und ſie kann den Organen der Kirche einen möglich weiten Umfang ihrer Vollmachten anweiſen; aber dieſe Organe handeln eben immer nur aus dem Mandate des Oberhauptes, welches zugleich die Staatsgewalt ausübt, und darum kann keine Form die Abhängigkeit aufheben, welche in der Vereinigung der beiden Gewalten wurzelt. Iſt in katholiſchen Staaten die proteſtantiſche Kirche anerkannt, ſo kann ſie weit leichter ihre Freiheit erwerben, weil es dem Landesherrn nicht einfällt, deren oberſter Biſchof zu ſeyn. Wo aber in proteſtantiſchen Ländern beſondere Verhältniſſe den Organen der Kirche eine wirkliche Selbſtſtändigkeit geben, da reißen ſie nothwendig auch einen Theil der Staatsgewalt an ſich*).

In der römiſch-katholiſchen Kirche liegen allerdings Elemente des Widerſtandes gegen die unbeſchränkte Staatsgewalt. Sagt man, das Weſen des modernen Staates beſtehe darin, „daß er frei geworden von den Banden, in welchen die Hierarchie ihn gefangen hielt", ſo ſagt man eben, daß der Staat frei geworden ſei von jeglicher Beſchränkung ſeiner Gewalt**),

*) Z. B. in Württemberg die Prälatenherrſchaft in Folge der ſogenannten Reverſalien, welche der katholiſch gewordene Herzog Carl Alexander den Ständen ausſtellen mußte.

**) Es iſt bemerkenswerth, wie Proteſtanten ſchon im 17ten Jahrhundert urtheilten. Ein Engländer, welcher den Norden von Europa genau kannte, ſchrieb im J. 1692 die folgenden Worte: „In der römiſch-katholiſchen Religion mit ihrem Kirchenhaupte in Rom iſt ein Princip des Widerſtandes gegen unumſchränkte bürgerliche Ge-

und man ſetzt das Weſen des modernen Staates in deſſen Omnipotenz. Hat der Proteſtantismus die heutige Staatsordnung hervorgebracht, ſo iſt die Freiheit der proteſtantiſchen Kirche ein innerer Widerſpruch und die katholiſche Kirchenfreiheit ein Gräuel. Wie ſollten auch die Katholiken Etwas beſitzen, was die Proteſtanten nicht haben können? Männer, wie der Redner in Durlach, urtheilen daher wie die Communiſten, welche das Eigenthum für Diebſtahl erklären.

'Daß die römiſch-katholiſche Kirche, wie der Heidelberger Profeſſor es ſehr vernehmlich andeutet, der Wiſſenſchaft feind ſei: das iſt geradezu lächerlich. Wir können von dem Hiſtoriker nicht fordern, daß er wiſſe, was die heilloſen Klöſter und Stifter für die ſtrengen Wiſſenſchaften gethan haben, und zwar nicht nur in den reinen Doktrinen, ſondern auch in den Anwendungen faſt auf alle realen Zwecke des menſchlichen Lebens. Aber eben der Hiſtoriker muß doch im Allgemeinen wiſſen, daß dieſe Klöſter und Stifter es waren, welche die überkommene Wiſſenſchaft der Alten bewahrt und die neue gegründet haben; der Hiſtoriker endlich muß viel beſſer als alle anderen wiſſen, daß gerade die Geſchichte gepflegt worden iſt in dieſen Klöſtern, und daß Glieder der Orden, beſonders der Benediktiner, große Arbeiten vollendet haben, welche heutzutage noch Quellen oder doch wenigſtens reiche Fundgruben ſind für diejenigen, welche die hiſtoriſche Wahrheit gewiſſenhaft ſuchen und die Geſchichte nicht für Parteizwecke machen. Waren

---

walt; aber im Norden iſt die lutheriſche Kirche der bürgerlichen Gewalt vollkommen unterwürfig und dienſtbar, und die ganze nordiſche Bevölkerung proteſtantiſcher Länder hat ihre Freiheiten verloren, ſeitdem ſie ihre Religion mit einer beſſeren vertauſcht hat... Die lutheriſche Geiſtlichkeit bewahrte ihre politiſche Macht als eigene Kammer oder Stand auf den Landtagen, obſchon ſie zugleich von der Krone als ihrem geiſtlichen und weltlichen Oberen abhing". **Malesworth. Account of Denmark s. a. p. 236.**

auch viele Klöſter durch großen Reichthum verkommen, ſo haben andere dieſen Reichthum edel verwendet, und wo ſie der Regel treu geblieben, da war wohl weniger Müſſiggang und mehr Gelehrſamkeit zu finden, als heutzutage an mancher deutſchen Univerſität.

Die Cultusminiſterien oder die Conſiſtorien, oder wie immer die betreffenden Behörden genannt werden, führen in manchen Staaten über das Lehramt der proteſtantiſch-theologiſchen Fakultäten eine ganz andere Aufſicht als die Convention eine ſolche über die katholiſche dem Erzbiſchof zugewieſen hatte. Wird in akademiſchen Vorträgen Religion, Glaube und Sittlichkeit verletzt, ſo kann am Ende jeder ehrliche Mann, wenn er für ſeine Angaben einſteht, die Regierung darauf aufmerkſam machen. Die Freiheit des Denkens und des Sprechens, die Freiheit der Forſchung und der Lehre und überhaupt die Freiheit des geiſtigen Lebens iſt ein unveräußerliches, ein hochheiliges Gut; was aber der Redner in Durlach über die Gefährdung der Lehrfreiheit ſagte, das ſind Redensarten, welche die Einwirkung auf die Freiburger Profeſſoren als ſichtbaren Kern einſchließen. Wer da weiß, wie hoch von oben die Heidelberger ſonſt auf ihre Collegen in Freiburg herabſchauten, dem muß die Zärtlichkeit auffallen, welche der Profeſſor Häuſſer für die „Schweſter-Univerſität" ausſprach; aber die Erklärung liegt gar nicht ferne. Seit Jahren wird in Freiburg gearbeitet, um die Univerſität nicht paritätiſch, ſondern proteſtantiſch zu machen. Schon Rotteck iſt dieſem Treiben ernſthaft entgegentreten; er hat den katholiſchen Charakter der Anſtalt behauptet und er hat ſchmerzlich ausgeſprochen: man habe den Proteſtanten freundlich die Thüren geöffnet und nun wollen dieſe die Eigenthümer aus dem Hauſe hinauswerfen. Es war ein proteſtantiſcher Lehrer, der in dem widerwärtigen Kampf ihn unterſtützt hat.*) In Folge dieſes Strei-

*) In dieſem Streite ſind Rotteck und Welker in bittere Feind-

tes hatte das Treiben einigen Stillstand genommen, aber seit mehreren Jahren werden nun erledigte Lehrstellen, mit Ausnahme der theologischen, grundsätzlich nur Protestanten übertragen und kaum wird eine Ausnahme für den Katholiken gestattet, welcher durch Verachtung seines Glaubens und durch Haß gegen seine Kirche einige Gewähr für seine Brauchbarkeit gibt. Schon jetzt ist die Universität Freiburg sichtbar im Zerfall; ist die „Reformation" nur erst vollendet, so ist auch das Ende der altehrwürdigen Anstalt gekommen, und sehr bald werden zwei Fakultäten verschwunden, der Staatszuschuß, vielleicht auch ein Theil der Stiftungen anderswo verwendet, und die Universität zu einer katholisch-theologischen Akademie zusammengeschrumpft seyn. Diese ganz natürliche Folge geht den Freiburgern nicht ein, aber die Heidelberger sehen vielleicht weiter. Daß die Universität Freiburg mit Kirchengütern dotirt ist, und daß sie aus Staatsmitteln eigentlich nur eine Entschädigung erhält für das, was sie in Folge moderner Staatshandlungen verloren, daß aber die Universität Heidelberg ganz und gar „von den Steuerkräften des Landes" lebt: das weiß der Abgeordnete Häusser aus den Kammerverhandlungen über das Budget. Aus dem Stiftungsbriefe kann er gelernt haben, daß die Universität eine kirchliche Körperschaft war; er hat die schönen Worte des Stifters angeführt; war aber jene Körperschaft gestiftet als „Brunnen des Lebens zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit", so hat im Jahre 1456 der fromme und freisinnige Erzherzog Albrecht sicherlich nur Feuer von der Art gemeint, wie im Jahre 1859 die Heidelberger es angeschürt haben.

Es war unstreitig ein Vortheil, wenn man die Schwe-

---

schaft zerfallen, und wenn sie aus politischen Rücksichten sich äußerlich auch versöhnt haben, so ist doch, wenigstens bei Rotteck, eine unüberwindliche Abneigung gegen den anderen geblieben.

ſter-Univerſität als Körperſchaft in die Bewegung zu ziehen vermochte, und wichtiger war es noch, ſie zur Verbreitung des Nationalvereins in einem Landſtrich zu gebrauchen, in welchem für die preußiſche Führung durchaus keine Sympathien beſtunden. Möglich iſt es immer, daß damals ſchon ein Freiburger Profeſſor zur Führung eines Miniſteriums auserſehen war. Die Heidelberger waren zu klug und zu ſelbſtſüchtig, um nach ſolcher Ehre zu ſtreben; denn gelang es ihnen, das Miniſterium Meyſenbug zu ſtürzen, ſo war jedes andere an ſie gewieſen und in der neuen Aera konnten ſie ihren Einfluß ausüben ohne Gewandtheit in den Geſchäften, ohne Unbequemlichkeiten und ohne Verantwortlichkeit. So war es denn ſchon angezeigt, daß man mit den Profeſſoren der Schweſter-Univerſität recht zärtlich that; fühlten dieſe ſich darüber doch glücklich und hatten ſie doch einen aus ihrer Mitte in die Durlacher Verſammlung geſendet.

„Den Frieden werden wir *gehabt* haben“: das kann freilich derjenige vorausſagen, welcher alle Mittel verwendet, um den Frieden zu ſtören, und ſo iſt der Schluß der Rede mit ſeinen Redensarten von Duldung und Frieden doch eigentlich nur eine Mahnung zur Vorſicht geweſen, eine Mahnung, den Haß nicht ſo ungeſcheut und ungezügelt walten zu laſſen, daß ſeine Handlungen den Strafgeſetzen verfallen. Der Redner zu Durlach hat ſeinen Hörern wenig geſunden Menſchenverſtand zugetraut; deſto mehr aber hat er auf deren Unwiſſenheit gerechnet, und warum wir uns mit dem kläglichen Machwerke ſo lange beſchäftiget haben: das wird der Leſer ſpäter begreifen.

(Schluß folgt.)

XVIII.

Zeitläufe.

1. Die alten und die neuen Stände.

Unter dieſem Titel iſt zu Freiburg im Breisgau ſo eben eine Schrift erſchienen*), die ſich von vornherein dadurch auszeichnet, daß ſie die Grundfrage unſerer inneren Politik vom ſtreng conſervativen Standpunkte aus behandelt, ohne doch an den dieſen Standpunkt gewöhnlich begleitenden Vorurtheilen zu participiren. Der Verfaſſer, ein edler Herr aus Norddeutſchland, iſt ein Mann des hiſtoriſchen Rechts und doch ein Mann von vorurtheilsfreiem Geiſte. Er hält in friſchen, kräftigen Worten dem modernen Staate des Liberalismus den blanken Stahlſpiegel vor; er läßt ſich aber durch keinerlei Anſprüche ſeiner eigenen Standesgenoſſen beirren, auf der anderen Seite auch mit dem hiſtoriſchen Gerümpel abzuräumen, welches durch ein verderbliches Mißverſtändniß nur allzu oft als das „hiſtoriſche Recht“ ſelber geltend gemacht werden will. Das Buch iſt eine That zu rechter Zeit, und nichts mehr zu wünſchen, als daß es namentlich von der conſervativen Partei

*) Die alten und die neuen Stände. Freiburg bei Herder 1862. Stn. 139.

in Preußen wohl beherzigt werde. Denn bei ihr zuerſt dürften die hier behandelten Fragen unmittelbar praktiſch werden, wie auch zumeiſt von ihr der Ausſpruch des Hrn. Verfaſſers zu gelten ſcheint, daß für die Gegner der Revolution der Kampf ein hoffnungsloſer ſei, ſo lange ſie ſich begnügen, „alle von der Gegenpartei aufgeſtellten Forderungen zu bekämpfen, gleichviel ob es nur Forderungen der Partei oder Forderungen der fortſchreitenden Zeit ſind" (Vorr. III.)

Der Hr. Verfaſſer iſt denn auch kein Peſſimiſt. Er bezeichnet die politiſchen Zuſtände in Deutſchland als das totale Verranntſeyn in eine Sackgaſſe, er glaubt indeß feſt an eine Rückkehr auf den rechten Weg. Als ſolchen bezeichnet er aber nicht etwa irgend eine modern verſtandene „Machtfülle des Königthums". Darin ſieht er ſo wenig das rechte Heilmittel, daß er eigentlich nicht einmal davon ſpricht. Stahl's Autoritätslehre iſt ſeinem ganzen Weſen antipathiſch, und keine abſolutiſtiſche Fiber an ihm zu entdecken. Auf ſeinem Standpunkte erſcheinen nicht nur die parlamentariſchen Tendenzen unſeres Liberalismus, ſondern auf der anderen Seite auch die Theorien von der perſönlichen Herrſchaft als ein beklagenswerther Abfall vom deutſchen Geiſte in das niedriger ſtehende romaniſche Weſen. Er datirt des Uebels Anfang überhaupt weder von 1830 noch von 1815, ſondern von 1648, mit anderen Worten vom thatſächlichen Untergang des deutſchen Reiches. Die Ueberhebung der Territorialherren war das Brutneſt der Verfaſſungsloſigkeit von oben bis unten, ſowie der nachfolgenden Verirrungen. „Dieſer Abſolutismus iſt eine in der deutſchen Geſchichte ebenſo unerhörte als dem deutſchen Geiſte widerſtrebende Erſcheinung. Im vorigen Jahrhunderte artete er in vielen Territorien geradezu in den ſchmachvollſten Despotismus aus. Aber er war eine Nothwendigkeit. Denn nur ein ſolcher konnte die Trümmer der früheren Stände beſeitigen, welche ohne Leben, in ihrer Feſtigkeit den Mauertrümmern aus jenen Zeiten gleichend, den Angriffen der Zeit noch

lange widerſtunden, Neubildungen auf lange hin noch hätten aufhalten können." (S. 76).

Aus dieſer Uebergangsperiode ſind wir nun heraus, aber doch nur, um in einer neuen Zeit des Uebergangs zu leben. Auch ſo wie es jetzt iſt, kann es nicht bleiben. Das fühlen die ſogenannten Conſervativen aller Orten, allein was anſtatt deſſen werden ſoll, das wiſſen ſie nicht; ſie haben, wie auch in dieſen Blättern wiederholt beklagt worden iſt, kein Programm. Die Gegner des modernen falſchen Liberalismus, ſagt der Hr. Verfaſſer, tragen ſelbſt das Ihre dazu bei, die Verwirrung zu erhalten, und zwar dadurch, daß ein dem wahren Liberalismus entſprechendes Programm bis jetzt von ihnen noch nirgends aufgeſtellt worden iſt. Der alleinige Einigungspunkt der conſervativen Parteien iſt ebenfalls nur ein negativer, ſie wiſſen nur, was ſie nicht wollen. „Zu etwas Weiterem aber als zu ſolchem negativen Ziele, zur Aufſtellung poſitiver Grundſätze haben ſie es noch nirgends gebracht. Dadurch allein iſt es dem modernen Liberalismus möglich geworden, ſich bis jetzt als den wahren, als den alleinberechtigten zu behaupten, die Beſtrebungen ſeiner Gegner als überhaupt gegen jeden Liberalismus gerichtet darzuſtellen, und ihnen weiß Gott was für Abſichten von Volksunterdrückung, Knutenregiment u. dgl. unterzuſchieben. Gegen ſolche Verläumdungen ſich zu ſchützen, fehlt den conſervativen Parteien jede Waffe, weil ihnen überhaupt ein Programm fehlt."

Aber fehlt es denn wirklich an conſervativen Programmen? Das freilich nicht: an Programmen fehlt es nicht, aber am Programm. Da liegt z. B. das des „Preußiſchen Volksvereins" vom 20. September v. Js. vor uns. Es widerſpricht den Anſtrebungen der Fortſchrittspartei Punkt für Punkt, aber man könnte es in Bayern oder ſonſt außerhalb Preußens nicht brauchen; es iſt durch und durch partikulariſtiſch, von eigenthümlicher religiöſen Farbe und überhaupt ohne reale Baſis. Denn wer ſoll alle dieſe ſchönen Dinge durchführen und handhaben,

wenn die Faktoren der Gesetzgebung fortwährend in der Gewalt des modernen Liberalismus sind, wenn es mit Einem Worte an der Volksvertretung selber fehlt? Jedes conservative Programm, welches nicht hier seinen Fuß einsetzt und bei der Vertretungsfrage anhebt, schwebt in der blauen Luft. Es ist das Verdienst des Hrn. Verfassers, diese Thatsache zum erstenmale ganz klar gemacht zu haben. Den Gedanken hat unter Andern auch schon die berühmte Broschüre des Herrn Bischofs von Mainz angeschlagen, aber in's Leben geführt hat ihn unser Verfasser. Es ist sein weiteres Verdienst, daß er die Vertretungsfrage aus der Individualität des deutschen Volkes heraus untersucht und entscheidet. Er gewinnt den Conservativen starke Advokaten, wenn sie diese nur zu benützen verstehen: die deutsche Geschichte, die deutsche Natur, den deutschen Boden, im Unterschiede vom Romanenthum und von den aus der Fremde importirten Schablonen. Ohne Frage ist dieß eine Grundlage, auf der sich gegen das landläufige Babel unseres Conservatismus wie unseres Liberalismus eine Schule gründen ließe, die früher oder später gegründet werden muß.

Also nicht den Streit zwischen der „Machtfülle des Königthums" und dem Parlamentarismus, nicht die Frage, ob Vertretung oder keine, Repräsentativsystem oder nicht, behandelt die vorliegende Schrift — das sind in Wahrheit lauter überwundene Gesichtspunkte. Es fragt sich einzig und allein, *welches* die wahre und ächt deutsche Vertretung sei Um darüber gewiß zu werden, wendet sich der Verfasser an die alte und älteste Geschichte unseres Volkes, die er mit seinem Verständniß bis in die innerste Werkstätte ihres politischen Geistes erkundet hat. Die Schrift hat daher einen gelehrten germanistischen Theil, der sich selbstverständlich mit den äußerst schwierigen Fragen von dem Verhältniß des alten deutschen Adels und der Gemeinfreien beschäftigt ꝛc. Möglich, daß manche Aufstellung des Verfassers auf diesem Gebiete von den Fachleuten angefochten wird; daß man es hier überhaupt nie

mit abgeſchloſſenen Inſtitutionen zu thun habe, und die leitenden Grundgedanken unter dem wechſelvollen Bild des mittelalterlichen Lebens oft ſchwer zu erkennen, obwohl ſie überall vorhanden ſind: das wird von ihm ſelber wiederholt betont. Jedenfalls werden aber ſeine Reſultate als unanfechtbar gelten müſſen; und da die Unterſuchung über die einheimiſche Verfaſſung des „Adelsvolkes der Weltgeſchichte", wie die Deutſchen mit Recht genannt wurden, nothwendig auf eine Abhandlung über die viel beſtrittene Adelsfrage hinausläuft, ſo iſt es eines ſeiner wichtigſten Reſultate, daß nicht die Geburt politiſche Berechtigung gab, ſondern nur der große Beſitz und die einflußreiche Stellung zu Untergebenen, der Geburtsadel alſo wohl zu unterſcheiden iſt von dem politiſchen Adel der deutſchen Nation.

Die altdeutſche Vertretung wurzelte überhaupt im politiſchen Ständethum, und zwar war dieß eine ſo ausſchließlich deutſche Einrichtung, daß man ſie ſonſt bei keinem Volke, dagegen aber bei allen deutſchen Völkern aller Zeiten findet. Damit iſt aber noch wenig geſagt, denn es fragt ſich, was waren dieſe politiſchen Stände? Der Verfaſſer antwortet: politiſcher Stand war die Vereinigung aller aus gleichen Intereſſen, d. h. Antheilen an der dem ganzen Volke geſtellten Aufgabe, entſpringenden politiſchen Rechte im Staat, und die Verſchiedenheit dieſer politiſchen Rechte, je nach dem verſchiedenen Umfang der zu Grunde liegenden Intereſſen und des größern oder geringern Wirkungskreiſes der auszuübenden Rechte, war die Grundlage des politiſchen Ständeweſens. Dasſelbe war demnach allerdings eine Intereſſen-Vertretung, und der Gedanke einer ſolchen Vertretung iſt nicht etwa neu, ſondern uralt. Aber es fragt ſich weiter: welches ſind die zu vertretenden Intereſſen und die darauf gegründeten Stände? Die Beantwortung dieſer Frage, ſagt der Hr. Verfaſſer, hat ſchon die wunderbarſten Dinge zu Tage gefördert, beſonders deßhalb weil die Vieldeutigkeit des Wortes „Stand" manchem ſtaats-

künſtleriſchen Theoretiker eine bequeme Gelegenheit bot, ſein Steckenpferd zu tummeln. Man hat an die künſtlichen Stände gedacht, und unter „Intereſſen“ nicht den Antheil des Einzelnen an der dem ganzen Volk geſtellten Aufgabe, ſondern die verſchiedenen Arten verſtanden, worin ſich dieſer Antheil manifeſtirt, alſo alle Culturzweige. „Die Unmöglichkeit, auf dieſer Grundlage eine Volksvertretung zu bilden, liegt auf der Hand; es ſind dieſe Thätigkeiten eben nur die Produkte einer ewig fortſchreitenden, ewig wechſelnden Cultur und als ſolche ſelbſt einem ſteten Wechſel unterworfen.“

Als bleibende Grundlage hingegen erſcheinen nur zwei natürliche Stände: der erſte, deſſen Hauptaufgabe die Gewinnung der Rohprodukte iſt; der zweite, deſſen Hauptaufgabe es iſt, die von Andern gewonnenen Rohprodukte den allgemeinen Bedürfniſſen entſprechend zu verarbeiten. Der erſte natürliche Stand nun hat ſich nach dem größern oder geringern Umfang des zu vertretenden Intereſſe in zwei politiſche Stände auseinandergeſetzt, in den des Adels und den der Freien, welche letzteren dem ſpäter ſogenannten niederen Adel entſprachen; nach heutigen Verhältniſſen müßte man die Eintheilung als großen und kleinen Grundbeſitz bezeichnen. Dieſe zwei politiſchen Stände bildeten in der erſten Periode des deutſchen Reichs allein die ganze Vertretung. Erſt allmälig wurde, die Dreizahl des Ständethums vollendend, der zweite natürliche Stand zum dritten politiſchen Stand: nämlich das zum guten Theil aus Unfreien und Hörigen, alſo zu politiſcher Berechtigung nicht Befähigten. ſich entwickelnde Bürgerthum der Städte. In der Anwendung auf die Neuzeit bliebe das Princip der drei Stände daſſelbe; aber es würden ſich große Unterſchiede dadurch ergeben, daß der zweite politiſche Stand auf den heutigen freien Bauernſtand in ſeiner Ganzheit, ſomit auch auf ſolche, welche als Unfreie und Hörige früher keiner politiſchen Berechtigung fähig waren, ausgedehnt werden müßte, und daß zwiſchen dem politiſchen Adel der Neuzeit und den Gemein-

freien, dem Groß- und Kleingrundbesitz, eine ganz neue Scheidungslinie erforderlich wäre. Denn die Berechtigung könnte, wie der Hr. Verfasser wiederholt bemerkt, keineswegs an eine frühere Standesangehörigkeit angeknüpft werden.

Will man sich die Tragweite dieses Standpunktes klar machen, so braucht man ihn nur mit dem Verfassungsstreit in Oesterreich zu vergleichen, welcher dem kaiserlichen Akt vom 26. Februar vorausgegangen ist. Der Hr. Verfasser würde mit keiner der beiden Parteien übereinkommen; weder mit der des „historischen Rechts", die unter diesem Rechte die einfache Wiederherstellung der früheren Stände verstanden, noch mit dem Ausweg, den Hr. von Schmerling endlich unter dem Namen einer „Interessen-Vertretung" eingeschlagen hat, verträgt sich sein System. Dem letzteren zufolge ruht das Vertretungsrecht, sobald das Interesse in dem entsprechenden Umfang aufgehört hat; hingegen ist z. B. das Goluchowski'sche Statut für Tyrol mit dem Census des großen adelichen Grundbesitzes bis unter den Wahlcensus der Bauern in Steyermark herabgegangen. Ueberdieß kann der Verfasser es nicht billigen, daß der geistliche Stand als solcher eine politische Vertretung habe, abgesondert vom großen oder kleinen Grundbesitz. Noch fremder ist ihm die sogenannte Interessen-Vertretung des Ministers von Schmerling. Denn dieselbe mischt noch mehr von den künstlichen Ständen ein, z. B. den Stand der Handelsleute, der Fabrikanten, der Montanindustrie. Sie ruht ferner mehr auf Census-, als auf Ständewahlen, und gibt in der ersten Classe der städtischen Wähler der Beamtenschaft in Civil und Militär ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht, während sie andererseits die kleinen Leute, gerade die eigentlichen Interessenten der städtischen Bevölkerung, vom Wahlrecht in bedeutendem Maße ausschließt.

Faßt man diese unterscheidenden Punkte in's Auge, so hat man auch schon die Einwendungen vor sich, mit welchen der Verfasser zu kämpfen haben wird. Sie werden von ent-

gegengeſetzten Seiten kommen. Die Einen werden ihm vorwerfen, daß er die großen Bauern zum politiſchen Adel mache und umgekehrt, wie er denn wirklich dem heutigen Adel als ſolchem, der nichts Anderes iſt als ein Geburtsadel, jedes beſondere Vertretungsrecht abſpricht. Wenn daher ein großer Theil des neuzubildenden politiſchen Adels auch geburtsadelich ſeyn würde, ſo wäre dieß nur ein Zufall, welcher ſich daraus erklärt, daß die vorhandenen Fideicommiſſe vorzugsweiſe in ſolchen Händen ſind. Selbſtverſtändlich fände da auch ein unbeſchränktes Recht des Staatsoberhauptes, in den politiſchen Adelsſtand zu erheben, keinen Platz mehr, und überhaupt legt der Verfaſſer ſo großes Gewicht auf die Unterſcheidung des politiſchen Adels vom bloßen Geburtsadel, daß er ſie für den Angelpunkt der richtigen Auffaſſung des Ständethums erklärt. Auch bezüglich der guts- und grundherrlichen Verhältniſſe der großen Grundbeſitzer nimmt er ſeine Stellung ebenſo gegen die conſervative Partei in Preußen wie gegen die Liberalen ein. Er verlangt einerſeits die Aufhebung aller von der früheren Hörigkeit herrührenden Herrenrechte über die freien Bauern, andererſeits iſt ihm die Ausſcheidung des zu beſonderer Vertretung berechtigten Grundbeſitzes aus dem Bauernſtande das eigentliche punctum saliens des ganzen Ständethums. Seine Forderungen gehen alſo namentlich auf die Trennung der großen Güter von der Bauerngemeinde und auf eine obrigkeitliche Stellung des Beſitzers, aber nur zu ſeinen Dienſtleuten.

Von der anderen Seite wird ſich die Bourgeoiſie gegen die Politik des Verfaſſers empören. Kopfzahl-Repräſentation, indirekte Wahlen, Zweikammerſyſtem ſind die Stufen, auf welchen das Capital und die ſogenannte Intelligenz zu dem conſtitutionellen Herrſcherthron aufgeſtiegen ſind, von dem herab ſie jetzt die ganze Welt, nur mit Ausnahme der napoleoniſchen, regieren. Alle jene Behelfe würden im neuen Ständeweſen aufhören. Nur Ein halbwegs geſichertes Feld bliebe den flottirenden Elementen der Beamtenſchaft, der Advokatie, des

Handels, der Capitalmacht übrig, nämlich die Städtewahlen, und wenn sie hier durchdrängen, müßten sie in der Kammer, wo sie jetzt die Alleinherrschaft üben, zwei andere Stände als gleichberechtigte Ganze sich unmittelbar gegenüber sehen. Daß insbesondere das Einkammersystem die urdeutsche Einrichtung aller Ständeversammlungen gewesen sei, weist der Verfasser eigens nach; wenn es in England anders war, so ist die Ursache davon das eigenthümliche Ineinanderfließen der Bürgerschaften mit den Gemeinfreien in Folge der Eroberungen. Die Ausscheidung des Oberhauses wurde dadurch nothwendig, aber sie war eine Abnormität, und eben jetzt zeigen sich täglich mehr die Folgen, indem das Haus der Lords gleich einem mit Marasmus behafteten Greise ein nutz- und zweckloses Daseyn hinführt, und an die Stelle der altenglischen Verfassung mehr und mehr die todte Maschinerie des Constitutionalismus tritt. Man kann sagen, wie das Einkammersystem die ständische, so charakterisire das Zweikammersystem die constitutionelle Verfassung. „Gegen deren Consequenzen", äußert die vorliegende Schrift, „ist der Engländer vorläufig nur noch dadurch geschützt, daß, wenn auch nicht gesetzlich, doch in Folge der Macht, welche das Herkommen in England hat, die Vertretung des Volkes beinahe ausschließlich in solchen Händen ist, welche ein eigenes Interesse in unserem Sinne vertreten, und daß ferner eine so ausgedehnte persönliche Freiheit, wie sie nur das Ständethum zu geben vermag, aus der frühern Zeit mit herüber gekommen ist."

Wäre freilich unsere Bourgeoisie nicht so verblendet, wie die französische unter Louis Philippe war, und wie sie allezeit wieder ist, dann müßte ihr selber unheimlich werden bei dem gegenwärtigen Gang der Dinge. Sie steht auf schlüpfrigem Boden und vergebens sucht sie anzuhalten, um nicht der Demokratie, die sie fürchtet, in die Arme zu fallen. Sie theilt mit dieser durchaus den Grundirrthum des modernen Staats,

den Wahn von der absoluten Gleichberechtigung Aller; in dieser Lehre vom besten Staat ist principiell nicht der geringste Unterschied zwischen den liberal Constitutionellen aller Farben und der rothen Demokratie. Erst in der Praxis unterscheiden sich die ersteren, und zwar nicht zum Vortheil der Wahrheit. Das weist der Hr. Verfasser den sogenannten Mittelparteien, deren Grundstock die Bourgeoisie bildet, in beredten Worten nach. „Während die Demokratie als der Sammelplatz derer, welche kein direktes Interesse vertreten, unter Gleichberechtigung Aller die faktische Ausschließung derer versteht, welche ein Interesse vertreten, hoffen die Mittelparteien, daß sich die Gleichberechtigung Aller nur auf die, welche ein Interesse vertreten, beschränken wird; ja der vulgäre Liberalismus als die ausgebildetste Form des Egoismus, wie er den liberalen Philister kennzeichnet — versteht unter Gleichberechtigung Aller eine solche, welche ihm mit allen im socialen Leben Höherstehenden Gleichberechtigung verschafft, alle Anderen hofft er in ihrer bisherigen Stellung erhalten zu können. Das aber nennen die Mittelparteien principiellen Gegensatz zur Demokratie, und ihre Zwecke sind in ihren Augen principiell den der Demokratie entgegengesetzt"! (S. 98.)

Hierin beruht die Schwäche dieser „gemäßigten" Liberalen, und darum liegen sie überall alsbald zu Boden, wo sie mit der Demokratie unmittelbar zusammenstoßen. So war es in Frankreich, und doch stand an der Spitze seines constitutionellen Musterstaates einer der klügsten Köpfe seiner Zeit. So ist es in Nordamerika, wo die Politik ausschließlich in den Händen derer ist, welche durchaus kein anderes Interesse als das der schnödesten Selbstsucht vertreten, und wo es bereits für ehrlos gilt, mit diesen officiellen Politikern sich zu berühren. So ist es annähernd bereits auch in Preußen. Der Verfasser hofft, daß endlich viele „Liberalen" das wahre Wesen des modernen Liberalismus würden einsehen lernen, und

dann werde die Zahl ſeiner Anhänger raſch abnehmen. Wir hoffen dieß nicht, außer nach einer vorhergehenden furchtbaren Züchtigung. Denn dieſer Liberalismus iſt nicht nur eine politiſche Krankheit; er iſt mehr, wie dieß ein uns eben vorliegendes Schriftchen aus den Kreiſen der wahrhaft liberalen Katholiken am Rhein in geiſtreicher Weiſe auseinanderſetzt*). Er iſt auch eine religiöſe und ganz vorzüglich eine Charakter-Krankheit. Wir wüßten letztere nicht beſſer zu kennzeichnen, als der Hr. Verfaſſer ſelber es gethan hat.

„Die Eitelkeit eines jeden Liberalen, in ſich ſelbſt einen Staatsmann zu ſehen, iſt eine intereſſante Erſcheinung, aber ſie iſt freilich in Verbindung mit der Flachheit der modernen Bildung, eine nothwendige Folge des Grundſatzes von der Gleichheit Aller, welche ſo radikal iſt, daß ſie ſich ſelbſt auf die Fähigkeit erſtreckt, Staatsmann zu ſeyn. Man mag darüber mit Recht lachen, aber es wird dadurch nichts geändert. Die Auflöſung aller Verbände, aller Unterſchiede erzeugt einen Schablonismus, der zuletzt alle moderne Staatswiſſenſchaft in einigen wenigen Phraſen und Schlagwörtern concentrirt. Es bedarf nur des Auswendiglernens dieſer Phraſen und Schlagwörter, um von der Höhe der Zeit herab alle Fragen überſehen und beherrſchen zu können. Daher haben wir auch in einer Zeit, die ſich bis jetzt notoriſch unfähig erwieſen hat, Staatsmänner hervorzubringen — der Liberalismus leidet vorzugsweiſe unter dieſem Mangel — deren dennoch zu Hunderten in jeder Kammer, zu Tauſenden innerhalb des Liberalismus.“

„Wir halten dieſe Fähigkeit des Liberalismus, jeden Staatsbürger zum Staatsmanne zu machen, für ein ſehr wirkſames Mittel, ihm Anhänger zu verſchaffen. Sie erklärt zugleich die ziem-

---

*) Wir meinen das Schriftchen: „Phraſen und Schlagwörter. Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für Zeitungsleſer.“ Paderborn bei Schöningh 1862. — In der That kann man dieſes Büchlein nicht dringend genug empfehlen!

lich ſtarke Doſis Eitelkeit, an welcher die meiſten Choragen des Liberalismus leiden, und welche ſie hindert, die eigene Unfähigkeit zu erkennen, auch wenn ſie dieſelbe bereits auf das glänzendſte erwieſen haben" (S. 100).

Iſt denn aber unter ſolchen Umſtänden irgend eine Ausſicht, daß wir jemals zur wahren ſtändiſchen Intereſſen-Vertretung zurückgelangen werden? Der Verfaſſer bejaht dieſe Frage, weil das Fundament derſelben im Volke noch unzerſtört vorhanden, und der ehemalige Sinn der Deutſchen für Stände und ſtändiſche Repräſentation noch immer nicht verloren gegangen ſei. Er verweist auf den Inſtinkt unſerer ländlichen Bevölkerung, aber auch überhaupt auf den gerade in der Gegenwart ſo lebhaften Trieb der Deutſchen, ſich in Vereinen und Corporationen zu ſammeln. Auch wir glauben, daß es dem fremdländiſchen Liberalismus nicht für immer gelingen wird, die deutſche Natur zu unterdrücken. Aber es wird ſchwere Kämpfe koſten, und auf jeden Fall muß eine entſprechende Löſung der deutſchen Frage vorhergehen. Unſere Aufgabe iſt es inzwiſchen, nach dem glücklichen Beiſpiel des Hrn. Verfaſſers mehr und mehr ein poſitives Programm zu entwickeln. Die oben angeführte rheinländiſche Schrift hat einer Allokution des Papſtes Pius IX. das Motto entnommen: „Man muß den Wörtern ihre Bedeutung zurückgeben". Das iſt Eine Seite, aber noch nicht genug. Wir müſſen auch genau wiſſen, was wir an die Stelle ſetzen wollen, müſſen nicht bloß kritiſiren, ſondern wahrhaft opponiren, und zwar ohne jemals nach den Fleiſchtöpfen des Abſolutismus und der wohlwollenden Bureaukratie zurückzuſchielen, aus denen ſich unſere Vorfahrer den Tod der Bedeutungsloſigkeit gegeſſen haben. Nicht über ein angebliches Uebermaß der Freiheit müſſen wir lamentiren, wie der mißverſtandene Conſervatismus nur allzu lange gethan, ſondern mehr Freiheit, viel mehr Freiheit, mit Einem Worte die Freiheit müſſen wir verlangen. Dieſe Grundan-

ſchauung bricht ſich Gottlob täglich mehr Bahn, ſie iſt insbeſondere die unſeres Herrn Verfaſſers.

Wenn man ihn fragen wird, ob wir denn nicht vor wenig mehr als anderthalb Decennien faſt überall in Deutſchland noch ſtändiſche Vertretungen gehabt, und ob nicht gerade dieſe Ständekammern die Tummelplätze des Liberalismus und die Pflanzſchulen des franzöſiſchen Conſtitutionalismus geweſen ſeien? ſo wird er antworten: ja, aber dieſe Ständekörper waren eben nicht nur auf falſchen Grundlagen erbaut, ſie befanden ſich auch ſozuſagen in ganz falſcher Umgebung, und es fehlte ihnen die nothwendigſte Vorausſetzung. Denn ſtändiſche Intereſſen-Vertretung und bureaukratiſches Regiment, das verhält ſich zueinander wie Feuer und Waſſer — wie ſollten ſich dieſe zwei Dinge miteinander vertragen? Sehr gut bemerkt der Verfaſſer: in der That könne neben einer Gleichberechtigung Aller, wie ſie der moderne Staat verkündet, und welche das Recht des Individuums nicht auf die Regelung des eigenen direkten Intereſſes beſchränkt, ſondern jedes Individuum zur Theilnahme an der Regelung aller Intereſſen berechtigt, von einer wahren Selbſtverwaltung niemals die Rede ſeyn. Das liegt auf der Hand; das politiſche Leben wird da wirklich nur in dem Maße entwickelt, je mehr wir uns den Chineſen nähern und je ausgebildeter unſer Mandarinenthum iſt. Hingegen bedarf die ſtändiſche Intereſſen-Vertretung der vollkommenen Autonomie als ihrer unbedingten Lebensluft in alter deutſcher Weiſe. Der Verfaſſer gibt daher auch keine genaueren Beſtimmungen über die Wahlen und dergleichen zur Vertretung, da es nicht nur die weſentliche Aufgabe des Ständethums ſei, in jedem einzelnen Falle das Bedürfniß entſcheiden zu laſſen, ſondern auch das Möglichſte den Communen überlaſſen bleiben müſſe. Insbeſondere gilt dieß von der ſtädtiſchen Commune, deren Charakter, als auf der ausſchließlichen Thätigkeit des Individuums beruhend, von Natur aus

ein wesentlich individualisirender ist. „Jede städtische Commune muß eine demokratische Republik mit möglichster Ausdehnung der politischen Berechtigung auf die ganze Bevölkerung bilden und so selbstständig seyn, daß sie sich z. B. eine Städte-Ordnung geben kann, welche sie nur immer will; keine Kammer, deren Majorität vielleicht aus allen möglichen Bestandtheilen, nur nicht aus solchen zusammengesetzt ist, welche gerade bei der Einführung dieser Städte-Ordnung und in diese Stadt interessirt sind, keine Regierung mit einem Heere von Beamten darf sich einmischen" (S. 116).

Damit hängt nun weiter ein sehr wichtiger, aber auch sehr schwieriger Punkt zusammen, nämlich die ständische Gliederung. Sie ist ein ganz wesentliches Moment des Ständethums überhaupt, so wesentlich, daß unsere früheren Ständekammern schon deßhalb in der Luft schwebten und in den Abgrund des Constitutionalismus hinabfallen mußten, weil sie isolirt standen und der ständischen Gliederung entbehrten. Natürlich hat der Verfasser die letztere auch in seinen historischen Nachweis mit aufgenommen; er redet von vornherein immer von politischen Wirkungskreisen, die „dem Umfang des zu Grunde liegenden Interesses" entsprechen. Nicht jedes Vertretungsrecht in der Gauversammlung reichte bis zum Landtag oder gar bis zum Reichstag hinauf; im Gegentheile fand von unten bis oben, von der Kreis- und Provincial-Versammlung bis zum Land- und Reichstag, ein System steter Verjüngung statt. Das war die ständische Gliederung. Historisch war sie vorhanden, aber sie ist wie bekannt äußerst schwer aufzudecken. Wo das vorliegende Buch dunklere Partien hat, da kommt dieß von den Verwicklungen her, welche aus der steten Rücksicht auf die zurücktretenden und aufsteigenden Vertretungsrechte herrühren. Selbstverständlich liegt da auch die größte Schwierigkeit für die künftige Praxis, was sich der Herr Verfasser auch keineswegs verhehlt. Ueberdieß ist

dieſe Gliederung und die ſtändiſche Verfaſſung in Deutſchland überhaupt nur unter Einer Bedingung, auf deren merkwürdigen Zuſammenhang wir zum Schluſſe noch die Aufmerkſamkeit der Leſer richten wollen, denkbar und möglich.

Der Hr. Verfaſſer kommt in einem kleinen Schlußcapitel auf die deutſche Frage zu ſprechen. Es iſt dieß weder Zufall noch Willkür von ihm, dem als einem preußiſchen Angehörigen dieſe Capitalfrage ſonſt vielleicht weniger nahe gelegen wäre. Aber die politiſche Logik übt ihre Gewalt. Man kann nicht von ſtändiſcher Intereſſen-Vertretung und ſtändiſcher Gliederung reden, ohne an ein deutſches Reich zu denken. Dieſelbe wäre ſonſt eine Pyramide ohne Baſis und ein Thurm ohne Dach. Unſer altes Ständethum war nur deßhalb etwas dem deutſchen Volke ſpecifiſch Eigenthümliches, weil auch das deutſche Reich etwas ganz Eigenthümliches war. Es iſt unmöglich, daß man jenes zurückhole, ohne auch dieſes zurückzuholen. Der Verfaſſer erklärt: daß die wahre Einigung Deutſchlands — im Unterſchiede von einer Centraliſation, die zuletzt den Pöbel einer Hauptſtadt zum eigentlichen Reichsherrn machen müßte — nur auf der Grundlage des ächten deutſchen Ständethums in's Leben gerufen werden könne. Er könnte den Satz gerade ſo gut auch umkehren und ſagen: daß nur auf der Grundlage der wahren Reichseinheit in Deutſchland das ächte deutſche Ständethum möglich ſei.

Darum iſt auch in den zweihundert Jahren ſeit dem thatſächlichen Untergang des Reichs die ſtändiſche Vertretung und deutſche Freiheit Schritt für Schritt verſchwunden. Nachdem der Schlußſtein ausgefallen war, konnte das Gebäude nicht mehr zuſammenhalten; und als ſich von neuem verfaſſungsmäßige Zuſtände Bahn brachen, waren es folgerichtig nicht mehr die des hingegangenen deutſchen Reichs, ſondern franzöſiſche Copien. Unſer Partikularismus und die Kleinſtaaterei centraliſirten insgeſammt ihre „Nationen“ in die Wette mit

den Beherrſchern der Tuilerien, nothwendig mußten ſie daher auch die Brutneſter des undeutſchen Conſtitutionalismus werden und aller ſeiner Conſequenzen. Deßhalb iſt z. B. auch gar nicht daran zu denken, daß auf Grund der gegenwärtigen öffentlichen Zuſtände der in Preußen angefachte Kampf zwiſchen dem Parlamentarismus und dem perſönlichen Königthum einer Löſung fähig ſei. Es muß bei uns eben Alles anders werden, oder nichts!

Wie ſtellt ſich nun unſer Autor die deutſche Geſammtverfaſſung vor, in welcher die ſtändiſche Gliederung als ihrer Spitze auslaufen ſoll? Die drei Stände ſollen zuſammentreten und zwar in einer einzigen Verſammlung: erſtens der Adel, nämlich alle ſouverainen deutſchen Fürſten in eigener Perſon, denn ſie allein können durch ihre bis zur Landeshoheit ausgebildete obrigkeitliche Stellung den Adel des vereinigten deutſchen Volkes darſtellen; zweitens die Abgeordneten des erſten natürlichen Standes der großen und kleinen Grundbeſitzer; drittens die Abgeordneten der Städtebürger. Der Verfaſſer weiß, welches große Wort er gelaſſen ausſpricht, indem er den ſouverainen Fürſten zumuthet, den politiſchen Adel in der deutſchen Geſammtvertretung zu repräſentiren; aber er bittet ſie darum nicht nur um des Volkes, ſondern auch um ihrer ſelbſt willen, „denn die Sehnſucht der Deutſchen nach Einigung ſei zu berechtigt, als daß ſie nicht auf die eine oder die andere Weiſe zur That werden ſollte“. Allerdings ein eben ſo wahres als gewichtiges Motiv; aber vorausſichtlich wird man nicht nur in Berlin, ſondern auch in München nichts davon hören wollen, bis es zu ſpät iſt!

Mit welcher der drei möglichen oder unmöglichen Löſungen der deutſchen Oberhauptsfrage trifft ſonach das hiſtoriſch-politiſche Reſultat des Hrn. Verfaſſers zuſammen? Die Antwort kann nicht zweifelhaft ſeyn, und ſie iſt ein neuer Beweis für die immenſe Tragweite der großdeutſchen Kaiſeridee. Auf ſie

wird Jeder wohl oder übel hingeführt, der unangesteckt von der Krankheit des modernen Liberalismus, unser Volk und seine Geschichte kennend, die deutschen Angelegenheiten behandelt. So ist es auch, halb unbewußt wie uns scheint, unserm Verfasser ergangen. Alle afterliberalen Mittelparteien und ihre Anhänger hingegen vertheilen sich auf das preußische Kleindeutschland und die mittelstaatlichen oder Trias-Projekte. Wohl hat sonach die großdeutsche Kaiseridee zur Zeit noch die Strömung der öffentlichen Meinung gegen sich, aber sie hat drei bedeutende Thatsachen für sich. Sie allein ist ganz frei von allem und jedem Partikularismus; aus diesem Grunde ist sie auch allein in der Lage, die zwei großen Bedürfnisse zu befriedigen, welche die innersten Triebfedern des deutschen Einheitsstrebens bilden, welche aber auf dem partikularistischen Boden des preußischen Kleindeutschthums einerseits, und der mittelstaatlichen Projekte andererseits ewig unbefriedigt bleiben werden. Ich meine erstens das tiefe Gefühl unseres Volkes, daß wir jetzt trotz der erdrückenden Militärlasten keiner Sicherung gegen die aggressiven Pläne des Erbfeindes uns getrösten dürfen, während Deutschland einer Verfassung fähig wäre, welche mit einem ungleich kleinern stehenden Heere das Ausland in vollkommenem Respekt erhalten würde. Ich meine zweitens die unläugbare Sehnsucht nach einer Gesammtvertretung des deutschen Volkes oder einem „Parlament", das uns endlich von den Krähwinkliaden unserer Separat-Parlamentlein befreien würde. Daß auch diesen Fortschritt offenbar nur die großdeutsche Kaiseridee leisten könnte, dessen ist der Hr. Verfasser ein neuer, uns hoch willkommener Zeuge!

II. Die Sybilliniſchen Bücher in München.

Vor zwei Monaten haben dieſe Blätter die Schrift beſprochen, worin Herr Profeſſor Löher aus Preußen, welcher bekanntlich eine hohe Vertrauensſtellung bei dem Monarchen Bayerns einnimmt, das Projekt einer triadiſchen Bundesreform darlegt und empfiehlt *). Der Hr. Verfaſſer erweist dabei wenigſtens die Einſicht, daß er wiederholt eingeſteht und es als die unumgängliche Vorausſetzung betont: ſo wie in den Jahren 1854 und 1859 dürfe es freilich in München ꝛc. nicht wieder gehen, ſo wie in dieſen zwei wichtigen Kriſen dürften die Mittelſtaaten nie mehr die Hände in den Schoos legen; vielmehr ſei es ihre Aufgabe in die Weltgeſchicke mit einzugreifen, und fortan nicht mehr ſo wenig in der großen Politik zu bedeuten, wie ſie ſeit dem erſten Moment ihres Beſtandes bis jetzt bedeutet haben.

Herr Löher hat ſehr Recht. Aber der Druck ſeiner Bogen war kaum trocken geworden, ſo trat die dritte große Kriſis ein, und obwohl dieſelbe unmittelbar gegen die Souverainetät der Mittelſtaaten ſelber gerichtet war, ſo hielten ſich dieſe doch abermals kläglicher als je. Die Folgen davon ſind nun bereits Thatſachen geworden; bei uns aber thut man immer noch, als wenn nichts geſchehen wäre.

Preußen hatte ſeit dem Januar 1861 bis zum 29. März 1862 mit Frankreich über einen Handelsvertrag verhandelt und zwar im Namen und mit der Vollmacht der zollvereinten Staaten, ohne daß dieſe in der ganzen langen Zeit nur

*) In der anonymen Schrift: „Recht und Pflicht der Bundesſtaaten" u. ſ. w.

wußten oder erfragten, was denn eigentlich die Richtung und das Ziel der Verhandlungen ſei. Von einem Staat, der ſeine politiſche Selbſtbeſtimmung nicht aufgeben will, war eine ſolche Vollmachtgebung an ſich ſchon ein erſtaunlicher Verzicht. Aber noch mehr! Als der Inhalt des Vertrags und die Umſtände ſeiner Abſchließung endlich bekannt wurden, rechtfertigten beide die ſchlimmſten Befürchtungen. Kein unbeſtochener Staatsmann konnte ſich verhehlen, daß Preußen es ſo und nicht anders machen mußte, wenn es auf erfolgreichem Wege unſere Losreißung von Oeſterreich und folgerichtig unſere Mediatiſirung im Einverſtändniß mit Frankreich einleiten wollte. Wie vertheidigten wir nun aber unſere ſtaatliche Exiſtenz gegen den direkten Angriff? Antwort: wir handelten noch unmännlicher als in den Jahren 1854 und 1859, wir brachten es nicht einmal zu dem Verſuche eines politiſchen Entſchluſſes.

So iſt es und ſo bleibt es, was auch immer von München oder Stuttgart aus nachträglich noch geſchehen möge. Denn aus unſern Verſäumniſſen iſt bereits eine neue Situation entſtanden und fixirt. Indem wir nicht nur zur richtigen Entſcheidung uns nicht ermannten, ſondern bis zur Stunde überhaupt gar keiner Entſcheidung fähig waren — denn noch bis heute, 10. Auguſt, fragt man vergebens nach der bayeriſchen Antwort auf den preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrag *) — haben wir eben dadurch Preußen in eine Lage kommen laſſen, wo ihm ein Zurückweichen und Abgehen von den Abmachungen mit Frankreich zehnfach erſchwert, ja beim beſten Willen nahezu unmöglich gemacht iſt. Während wir, in einer ſo ereignißſchwangern und überſchnell eilenden Zeit, Woche auf Woche in ſorgloſer Bequemlichkeit verſtreichen ließen, iſt eine neue Reihe von vollendeten Thatſachen gleich gewaffneten Männern wider uns eingetreten; und in Wirklichkeit iſt auch

*) Sie ſoll nun, während dieſe Zeilen zum Druck gingen, endlich erfolgt ſeyn.

gar nicht abzusehen, was man nicht Alles gegen solche Staatsgewalten sollte wagen dürfen, die sich politische Armuthszeugnisse ausstellen gleich den unsrigen in den letzten drei Monaten.

Am 16. Mai haben wir in diesen Blättern geschrieben: „wenn die preußisch-französische Vereinbarung abgeschlagen werden solle, so könne es nicht unter einem volkswirthschaftlichen Vorwand, sondern nur durch eine politische That geschehen". Die politische That war nun allerdings dadurch erschwert, daß man in unbegreiflicher Sorglosigkeit Preußen anderthalb Jahre lang als zollvereinten Vollmachtsträger hatte wirthschaften lassen, ohne auch nur zu fragen, was er denn eigentlich mache. Aber Preußen hat auch selber mit merkwürdiger Naivetät zugestanden, das sei, neben manchen finanziellen Nachtheilen des Vertrags, sein Hauptvortheil, daß so die nöthige Reform des Zollvereins-Tarifs im Verein mit Frankreich kurzweg oktroyirt werde, über die es auf anderm Wege, nämlich durch die gesetzliche Vereinbarung der zollvereinten Staaten unter sich, doch nie zu einer Einigung gekommen wäre. Wenn das nicht eine Provokation zu einer politischen That war, dann gibt es keine mehr. Jedenfalls wäre ein entschiedener und rascher Protest das einzige Mittel gewesen, um Preußen noch rechtzeitig zum Besinnen zu bringen. Jetzt kann es sich nicht mehr besinnen, denn man hat die preußische Politik in eine Lage sich verstricken lassen, wo es keine Besinnung mehr gibt.

Die politische That ist nicht gewagt, vielmehr die ganze Frage als eine volkswirthschaftliche behandelt worden. Auf diesem von vornherein verkehrten Wege hat man sich nur selber neue Hindernisse geschaffen. Denn erstens lag darin die thatsächliche Erklärung, daß der Vertrag keinem politischen Bedenken unterliege, man schnitt sich somit eine spätere Zurückweisung aus politischen Rücksichten eigenhändig ab. Zweitens

war auf dieſem Wege ein einheitliches Urtheil nicht möglich, denn die materiellen Intereſſen durchkreuzen ſich ſtets; was dem Einen wohlthut, thut dem Andern wehe und umgekehrt, Jeder aber ſtimmt nach ſeinem Vortheil. Wäre indeß, nachdem der Fehler einmal begangen war, nur wenigſtens die Abweiſung aus volkswirthſchaftlichen Gründen raſch und energiſch erfolgt. Aber auch das nicht! Längſt lagen die Gutachten aller Handels-, Fabrik- und Gewerbekammern des Landes vor, und noch immer kein Beſcheid. Woche um Woche ging verloren, und jetzt erſt ſteht von Seite Bayerns eine nationalöconomiſche Denkſchrift gegen den Vertrag in Ausſicht. Inzwiſchen ſind aber wirklich neue Umſtände eingetreten, unter welchen alle Discuſſionen dieſer Art zu ſpät kommen und die Denkſchrift Makulatur wird, ehe ſie noch erſcheint.

Sehen wir nur zu, was ſich in Berlin inzwiſchen feſtgeſtellt hat, während wir die unendlich koſtbare Zeit jammervoll vergeudeten! Preußen hat das „Königreich Italien" anerkannt; es hat die Anträge Oeſterreichs wegen deſſen Eintritt in den Zollverein barſch abgewieſen, unter Berufung auf ſein an Frankreich verpfändetes Wort; es hat die Zuſtimmung faſt aller kleineren Zollvereins-Staaten ſammt Sachſen für den Handelsvertrag gewonnen; es hat denſelben mit Glanz und faſt einſtimmig durch beide Häuſer ſeines Landtags gebracht; es hat den Vertrag eilig unterzeichnet. Kein Wort von unſerer Seite iſt dieſen Geſchehniſſen in den Weg getreten; ſie haben für Preußen eine ganz neue Situation geſchaffen; und ſie iſt es, welche nun vor ein paar mittelſtaatlichen Denkſchriften rückgängig werden ſoll. Wer kann's glauben?

Allerdings, Preußen ſoll vor ein gebieteriſches Entweder-Oder geſtellt, es ſoll in die peinliche Alternative verſetzt werden, entweder vom Handelsvertrag zurückzutreten, was dieſer ſelbſt eventuell offengelaſſen hat, oder den Zollverein zu ſprengen, der doch eine Nothwendigkeit für Preußen ſei. So rech-

net man. Aber daß man ſich wohl in Acht nehme! Preußen wird freilich den Zollverein nicht ſprengen, es wird ihn ſo wenig ſprengen, daß es im Falle der Noth vielmehr ganz andere Dinge ſprengen wird, um den Zollverein für immer zu beſitzen! Dieß und nichts Anderes bedeutet die Nothwendigkeit des Zollvereins für Preußen. Wird man in Berlin vor eine ſchwere Wahl geſtellt, ſo iſt es jedenfalls nicht die Wahl zwiſchen zwei handelspolitiſchen Verträgen; die Wahl würde ſich um ganz andere Verträge drehen müſſen. Und in der That fehlt kaum mehr Nagelsbreite, ſo geräth König Wilhelm in dieſelbe Lage, worin ſein Großvater „ſchmerzerfüllt“ den traurigen Handel mit Frankreich abgeſchloſſen hat. Wenn er aber gleichfalls heute oder morgen dem Geſchicke verfällt, thun zu müſſen was er urſprünglich nicht wollte: dann kann er einen Theil der Schuld mit allem Recht auf die verführeriſche Willenloſigkeit der leitenden Mittelſtaaten abwälzen.

Wie die Dinge jetzt ſtehen, ſo iſt die Handelsvertrags-Frage im Grunde abgethan, um ſofort in Geſtalt der großen Deutſchen Frage wieder aufzuleben. Das wird man bald genug erfahren. Eine Kammer, die in ſechs Wochen oder zwei Monaten über die Alternative einer Zolleinigung mit Oeſterreich oder mit Frankreich berathen ſoll, wird wieder eine ganz neue Situation vor ſich haben, und abermals zu ſpät kommen. Das ſind die Conſequenzen des erſten Fehltritts. Prévoir c'est gouverner, hat der Leibbroſchurier des Imperators geſagt; unſer Liberalismus aber hat einen inſtinktiven Haß gegen dieſen Satz; er ſieht eben niemals etwas voraus, und meiſtentheils ſieht er auch hintennach nichts. Dadurch allein war es von Anfang an möglich, die Handelsvertrags- und die deutſche Frage zu trennen und abgeſondert zu behandeln. Und weil man dieß that, iſt man nicht nur in Einer, ſondern in beiden Beziehungen von den Thatſachen überholt worden und dazu verdammt, mit ſchwächlichen, überall unzulänglichen Auskunftsmitteln hintennach zu hinken.

Seit ein paar Wochen ſitzt bekanntlich eine Bundesreform-Conferenz der Mittelſtaaten in Wien. Vorausgeſetzt, daß ſie noch lebt und nicht in aller Stille wieder verſtorben iſt, wird ſie ungefähr ein Bundesgericht, ein Delegirten-Parlament, eine ſtraffere Exekutive beſchließen. Inzwiſchen iſt die neue Situation in Preußen eingetreten, die für jede großdeutſche Reform unzugänglicher iſt als je. Ferner beweiſen die Verhandlungen über das Vorparlament in Frankfurt, wobei die Ausſchüſſer zu Heidelberg und Wien decretiren, als wenn es keine Fürſten und keine Regierungen mehr in Deutſchland gäbe — ſie beweiſen, daß die Zügel ſchon wieder den officiellen Händen entſchlüpft ſind. Drittens endlich hat das Schützenfeſt in Frankfurt eine großartige Wirkung gehabt, und es müßte wunderlich zugehen, wenn ein Volk, das einmal ſolche Eindrücke empfangen hat, der liberalen Bundesflickerei noch Geſchmack abgewinnen ſollte, zumal da Jedermann weiß, daß der preußiſche Widerſpruch auch nicht die geringſte Abſchlagszahlung ins Leben treten läßt. Somit wird auch das Wiener Elaborat Makulatur ſeyn, ehe es noch gedruckt iſt.

Das Frankfurter Schützenfeſt insbeſondere war eine höchſt bedeutſame Thatſache; wer ein wirklicher Politiker iſt, wird ſie als epochemachend behandeln. Von unſerem Standpunkte aus haben wir keinen Grund, mit dem Vorgange unzufrieden zu ſeyn. Wohl wird nicht mit Unrecht geſagt: es ſei ein politiſches Feſt, ohne Betheiligung der deutſchen Fürſten (denn der Koburger Herzog zählt nicht mit), ja mit auffallender Nichtbeachtung derſelben, kurz ein vorwiegend republikaniſches Feſt geweſen. Trotzdem aber hat der alte deutſche Reichsgeiſt vom Römer her dieſe Maſſen ſo wunderbar ergriffen, daß ſelbſt die begrüßenden Fortſchrittsmänner aus der preußiſchen Kammer wie behext in den allgemeinen Ton einfielen, und der Kaiſer von Oeſterreich, wäre er plötzlich auf dem Flecke

erſchienen, durch Acclamation zum deutſchen Kaiſer ausgerufen worden wäre. Auch die Kreuzzeitung hat Recht, wenn ſie auf die bis dahin unerreichte Rückſichtsloſigkeit in dem Auftreten der extremen Demokratie bei dem Feſt hindeutet, und den Regierungen zuruft: ſie mögen ſich rüſten, denn wer heute noch nicht begreife, um was es ſich handle, und wie das deutſche Fürſtenthum nicht minder als die deutſche Sitte und das deutſche Recht zerſchlagen werden ſollen, der ſei allerdings völlig blind. Ja freilich, „ſich rüſten!“ Das war längſt unſere Rede; aber es fragt ſich wie? und darauf muß ſich die Antwort für uns leider ganz anders als für Preußen geſtalten!

Als die allererſte Bedingung thut uns die entſprechende Einſicht in die wahre Lage der Dinge noth. Das ſichtbare Zeichen der wiederkehrenden Einſicht aber wird darin beſtehen, daß wir oben und unten aufhören das Papier mit liberalen Projekten zur Bundesflickerei zu verderben. Es iſt lauter verlorene Mühe. Erſtens weil Preußen niemals wollen wird, was Oeſterreich und die Mittelſtaaten wollen. Zweitens weil die Löſung der deutſchen Frage nicht ausſchließlich unſere häusliche Angelegenheit iſt, vielmehr der Einmiſchung des Auslandes erſt abgerungen werden muß, da jede Aenderung des deutſchen Statusquo nothwendig zum europäiſchen Streitobjekt erwächst. Drittens weil (wenn wir auch die beiden großen Hinderniſſe wegdenken) kein liberales Projekt der Bundesflickerei den eigentlichen Elementen der täglich tiefer gehenden Bewegung genügen wird. Nicht knauſern und markten dürfen wir, ſondern in ächt conſervativem Geiſt ſollen wir die ausgeſprochenen Erwartungen überbieten. Nicht weniger, ſondern mehr muß gegeben werden! Dadurch allein kann der Demokratie Schach und der Revolution Stillſtand geboten werden. „Soll aus der deutſchen Einheit etwas werden“, ſagt die Allg. Zeitung in einem lichten Moment, „ſo muß auch

unſere fürſtlichen Regionen republikaniſcher Geiſt durchdringen, wie er im Ausgang des deutſchen Mittelalters mehrfach angebahnt war."

Der richtigen Einſicht muß ſodann ein energiſches Handeln entſprechen, der Einſicht nämlich, daß die erſte Aufgabe nicht in einer einheimiſchen Löſung der deutſchen Frage, ſondern in ihrer Zurückeroberung vom Ausland beſteht. Leider iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die deutſche Freiheit und Integrität gegen eine Trippelallianz mit Preußen, und daß ſie im beſten Falle gegen eine franzöſiſch-ruſſiſche Allianz mit preußiſcher Neutralität wird zu vertheidigen ſeyn. Gerade durch das ſchickſalsvolle Nichtsthun der Mittelſtaaten iſt die preußiſche Lage ſo geſpannt, daß ein Bruch unmöglich mehr lange verziehen kann. Erinnern wir uns doch auch, daß der Imperator erſt dann, dann aber ſogleich, den italieniſchen Krieg anfing, als die in Berlin zur Herrſchaft gekommene liberale Politik der Neuen Aera ihn eine ſichere Rückendeckung hoffen ließ; ohne dieß wäre der 2. Dezember vielleicht heute noch ein „Hort des Conſervatismus!" Gewiß iſt dieſe Erinnerung keineswegs geeignet, uns glauben zu machen, daß der Mann in Paris die neue Situation und Stimmung in Berlin*) ungenützt verſtreichen laſſen werde. Alſo weg, um alles Heiligen willen! weg mit den diplomatiſchen Scripten über die „Bundesreform zwiſchen Preußen und Oeſterreich"; zählt ſtatt deſſen die Regimenter, theilt die ſtrategiſchen Stellungen aus, überſchlagt eueren Credit und euere Millionen, vor Allem über-

*) Man ſchreibt uns aus Berlin: „Merkwürdig gut haben Sie es wegen des Rheinlands getroffen. In Berlin ſpricht man es ſeit einiger Zeit gern aus: „„die Rheinländer ſind uns doch nicht gut — wären wir ſie nur lieber los""!

nehmt 200,000 tapfere Soldaten des Kaisers auf mittelstaatliche Rechnung! Das löst Fragen und ihr könnt es ja bezahlen. Sagt ja Herr Löher selbst: diese reindeutschen Staaten seien „in der gesunden Lage, einen tüchtigen Krieg aushalten zu können, ohne frühzeitige Erschöpfung ihrer Kassen zu befürchten."

Da sich aber Oesterreich und unser Volk auf schwere Opfer gefaßt machen müssen, so sollen sie auch wissen, wofür sie kämpfen, und was aus dem großen Vaterlande werden soll, wenn es aus den Händen des Auslandes zurückerobert und Preußen von der Krankheit der fridericianischen Tradition geheilt seyn wird. Ein Reichsoberhaupt, ein regierendes Gesammtparlament, eine populäre Militär-Verfassung — das sind ungefähr die Forderungen, welche vom Schützenvolk in Frankfurt mit schallendem Jubel begrüßt worden sind. Nun, warum denn nicht? England ist bei ähnlichen Einrichtungen das mächtigste und conservativste Reich der Erde geworden. Nur Egoisten, Partikularisten und Memmen entsetzen sich vor diesen Zumuthungen; im Licht der großdeutschen Kaiseridee hingegen sind sie ebenso unverfänglich als selbstverständlich. Auf der Basis von Kaiser und Reich verlieren die gefürchtetsten Schlagworte ihr Gift und gewinnt Alles ein anderes Gesicht. Unsere Dynastien erschöpfen sich im Kampfe gegen Einzelnheiten; aber sie sind Sieger, sobald sie sich zu dem Einen Akte der Selbstüberwindung entschließen, und an der Stelle der kopflosen Reichsverfassung vom 28. März 1849 für sich und ihre Völker selber ein erbliches Reichsoberhaupt zu wählen versprechen. Das thäte unermeßliche Wirkung bis weit hinein in die preußischen Grenzen!

Das Volk unserer Ahnen hat den Untergang des deutschen Reiches nicht verschuldet und nicht gewollt, sondern die

unglückliche Ueberhebung der Fürſten hat dem preußiſchen Friedrich und dem erſten Napoleon vorgearbeitet. Im Volke lebt heute noch der Zug nach dem alten Reiche. Dem untergehenden Kaiſerthum ſind Schritt für Schritt die deutſchen Volksfreiheiten ins Nichts nachgeſunken; es iſt kein Zufall, wenn in dem Maße, als die letzteren ſo oder ſo wieder auferſtanden ſind, auch das erſtere ſo oder ſo unabläſſig reklamirt wird. In der That liegt dem Streben nach der deutſchen Einheit ein hiſtoriſcher und logiſcher Cauſalnexus zu Grunde, welchen man nur unterdrücken könnte, wenn es möglich wäre, den Abſolutismus des Partikular- und Patrimonialſtaats wieder herzuſtellen. Daran kann kein Vernünftiger denken; alſo erübrigt nur die Eine Frage, ob eine deutſche Reſtauration mit unſeren Fürſtenhäuſern oder ohne dieſelben? Wir wünſchen Erſteres, und darum wünſchen wir, daß die deutſchen Fürſten nicht abermals die Initiative an die ehrſüchtigen Führer tumultuariſcher Parteien überlaſſen möchten. Sie müſſen die Wähler ſeyn, und ſie haben die Wahl, entweder in dieſer Welt der vollendeten Thatſachen auch einmal ein fait accompli zu machen, oder aber ſelber zum fait accompli zu werden.

XIX.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VII. Die Eröffnung des badiſchen Landtags und die proteſtantiſche Conferenz zu Durlach (Schluß).

Nach dem Profeſſor Häuſſer hat der Heidelberger Stadtpfarrer Dr. Zittel geſprochen. Seine Rede begann mit einem giftigen Spott, welcher die Katholiken gegen die Convention aufſtacheln ſollte. Auf ihnen, ſagt er, liege der Schein, daß ſie Nichts gegen das klerikale Regiment des Concordates haben, welches fortan in ihre Familien, in ihre Schulen und in ihre bürgerlichen Verhältniſſe hineinregieren werde. „Wenn die große Mehrzahl der Katholiken dem Treiben der ultramontanen Minderheit, welche eine ſo außerordentliche Rührigkeit entwickelt und Erfolge auf Erfolge erzielt, zwar mit Aerger und Beſorgniß zuſieht, aber doch daſſelbe ſchweigſam und unthätig gewähren läßt, ſo können wir das wohl beklagen, aber es kann für uns keine Veranlaſſung zu einer Conferenz darin liegen; es geht uns nichts an. Wer es nicht anders haben will, dem geſchieht kein Unrecht.“ Glaube man aber ja nicht, der proteſtantiſche Pfarrer habe den verſtändigen Ge-

danken aussprechen wollen: die Katholiken haben sich niemals in unsere Sachen gemischt, wir wollen sie die ihrigen auch allein ausfechten lassen! So hat er es nicht gemeint, denn nachdem er den Katholiken diesen Hohn in's Gesicht geworfen, fährt er fort:

„Aber das geht uns etwas an, daß die badische Regierung einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht schließt, welcher das Verhältniß der einen Kirche zum Staat wesentlich alterirt, und dadurch die uns in der Verfassung garantirte Gleichberechtigung aufhebt. Eine Gleichberechtigung scheint doch vor Allem eine gleiche Behandlung beider Theile zu fordern. Wenn uns aber die Katholiken sagen würden: wir haben ja nichts dagegen, wenn die Regierung auch mit der protestantischen Kirche einen ähnlichen Vertrag abschließt, so würde das klingen wie bitterer Hohn. Ein Vertrag kann nur da geschlossen werden, wo beide Theile wenigstens in so weit von einander unabhängig sind, daß es Jedem von ihnen frei steht, Ja oder Nein zu sagen. Wer aber könnte in diesem Falle für die protestantische Kirche der Staatsregierung gegenüber eintreten? — Unser Oberkirchenrath ist eine Staatsbehörde und zwar eine Staatsmittelstelle. So wenig nun der Großherzog mit einer seiner Kreisregierungen einen Staats-Vertrag abschließen kann, so wenig kann er es mit dem Oberkirchenrathe. Denn wenn dieser heute zu den Anträgen der Staats-Regierung Nein sagen wollte, so kann der Großherzog morgen an seine Stelle einen andern setzen, welcher Ja sagt. Der Oberkirchenrath kann keine Bedingungen stellen; er hat als untergeordnete Stelle der übergeordneten nur zu gehorchen."

Auch die protestantische Generalsynode, sagt der Pfarrer Zittel, sei keine wirkliche Vertretung der protestantischen Kirche, denn sie sei nur eine vorübergehende Versammlung, deren Zusammentritt und Dauer von dem Willen des Landesherrn abhänge, eine Versammlung, welche gar nichts beschließen, sondern nur Bitten an den Landesfürsten, beziehungsweise an dessen Regierung richten könne. Die katholische Kirche dagegen erscheine in dem Concordate als eine selbstständige Macht, als

eine Macht, welche ihren Sitz außerhalb des Landes habe und von da aus in unſer Land hineinregiere, welche ihre Diener in allen Theilen des Landes habe, denſelben einen faſt ungemeſſenen, von dem Staatsorganismus unabhängigen Einfluß geſtatte, und dabei deren Unterhalt aus dem Lande beziehe. Da könne doch von einer Gleichberechtigung nicht die Rede ſeyn.

Durch das Concordat, ſagt der Redner weiter, habe die katholiſche Kirche eine Erweiterung ihrer Machtſtellung in dem Großherzogthum Baden gewonnen; die katholiſche Kirche ſei aber ein natürlicher Feind des Proteſtantismus, und man könne doch „vernünftigerweiſe von einem Menſchen nicht verlangen, daß er ruhig und gleichgültig zuſehen ſolle, wenn die Macht ſeines erklärten Feindes vermehrt, ſein Einfluß erhöht und bis in das eigene Gebiet hereingeſpielt, die eigene Hand dagegen gebunden und gelähmt wird". Unmittelbare Wirkungen des Concordats, welche Dr. Zittel anführt, hätten doch nur etwa die Katholiken bedroht, aber die große ungeheure Gefahr für den Proteſtantismus liege darin, daß ein noch größerer Theil des Landes wieder katholiſch werden könnte; denn wie die Macht der Kirche benützt wird, „ſagt uns leider die Geſchichte dieſes Landes nur zu deutlich. In den jetzt badiſchen Landestheilen gehörten nach der Reformation zwei Drittheile der Bevölkerung dem Proteſtantismus an, jetzt iſt das Zahlenverhältniß umgekehrt". Gegen dieſe Gefahr könne der Staat die Proteſtanten nicht ſchützen, denn er habe ſich ſelbſt die Hände gebunden. Der Redner zählt ſeine Begehren an die Regierung auf, und ſiehe da, dieſe fordern nicht nur die Beſeitigung aller weſentlichen Beſtimmungen der Vereinbarung, ſondern ſogar die Aufhebung der Uebungen, welche ſchon ſeit langen Jahren, in der Zeit „des vollkommenen confeſſionellen Friedens", ohne Widerſpruch beſtanden haben.

Der eigentliche Kern der Rede des Stadtpfarrer Heidelberg liegt in dem Antrag: daß die ausgeſpro

ſichten und Grundſätze, inſofern ſie die Zuſtimmung der Conferenz erhalten, in einer Denkſchrift veröffentlicht, und ſowohl der großherzoglichen Regierung als den Kammern zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden ſollen. „Wir haben in Allem, was bisher geſprochen worden iſt, hauptſächlich die Gefahren in's Auge gefaßt, welche uns aus dem Concordate, wenn es wirklich in das Leben treten ſollte, erwachſen werden. Wir haben durch Hinweiſung auf dieſe Gefahren nicht nur für uns Proteſtanten, ſondern für das Staatsleben überhaupt dahin zu wirken geſucht, daß dieſelben, wenn es irgend noch möglich iſt, eine Minderung erfahren möchten. Das iſt, was für den Augenblick von uns geſchehen kann". „Der ernſte Kampf iſt da, und zwar nicht nur nach einer Seite hin"!

Wenn der Heidelberger Pfarrer die Stellung der proteſtantiſchen Kirche und ihrer Glieder erörtert, ſo folgen wir ihm keineswegs auf dieſes Gebiet; wir ſtimmen nicht zu und wir widerſprechen nicht, wenn er das proteſtantiſche Kirchenweſen „ein in ſich ſelbſt erlahmtes, ſteif gewordenes Kirchenweſen" nennt, welches kein Staatsſchutz aufrecht zu halten vermöge. Von ſeinem Standpunkte mag der Proteſtant wohl ſagen: „Auf den eigenen inneren Zuſammenhalt und die Kräftigung des proteſtantiſchen Bewußtſeyns und Lebens kömmt es an; ſteht es nur damit gut, dann fürchten wir auch das Concordat nicht — mit oder ohne Staatsſchutz". Wir haben dagegen nichts zu erinnern, denn auch wir wollen die Kräftigung des katholiſchen Lebens und Bewußtſeyns, aber um ſo mehr iſt es bemerkenswerth, daß der Hr. Pfarrer eine wohlthätige Folge des entſetzlichen Concordates für ſeine eigene Kirche anerkennen mußte. „Tritt", ſagt er, „das Concordat wirklich in das Leben, ob ganz oder nur theilweiſe, iſt einerlei, ſo iſt es eine unausbleibliche Folge, daß auch die proteſtantiſche Kirche in eine andere Stellung zum Staate kömmt. Auch dieſe wird unabhängiger

geſtellt werden müſſen; wir mögen es wünſchen oder nicht, es kommt ſo" *).

Auch hier dürften einige Bemerkungen nicht ganz überflüſſig ſeyn. Wenn der Dr. Zittel behauptet, daß die „von der Verfaſſung garantirte Gleichberechtigung" durch das Concordat aufgehoben werde, ſo iſt es ſehr ſchwer, den Grund und Inhalt dieſer Behauptung zu finden. Die Verfaſſung des Großherzogthums Baden verbürgt allen Einwohnern die gleiche Gewiſſensfreiheit und für die Gottesverehrung den gleichen Schutz; ſie beſtimmt, daß die Vermögen der Kirche und der Stiftungen ihrem Zweck nicht entzogen werden dürfen; ſie gewährt den Bekennern der chriſtlichen Confeſſionen die gleichen politiſchen Rechte; ſie zugeſteht allen chriſtlichen Staatsbürgern die gleichen Anſprüche auf Civil- und im Kriegsdienſte, und ſie ſpricht aus, daß der Unterſchied der Religion keine Ausnahme von der Wehrpflichtigkeit begründe **). Von allen dieſen Beſtimmungen des Staatsgrundgeſetzes hat die Convention wahrlich keine einzige bedroht. Was hatte dieſe mit der Gewiſſensfreiheit der Proteſtanten zu thun? Sie hätte keinen Einzigen verhindert, zu glauben oder nicht zu glauben nach ſeinem Belieben, und der proteſtantiſchen Gottesverehrung hätte ſie den Staatsſchutz um kein Pünktchen geſchmälert. Die Gleichberechtigung der chriſtlichen Kirchen bedeutet doch wohl keineswegs, daß die Staatsgewalt gleiche Geſetze und Anordnungen für alle erlaſſe, ſondern daß ſie einer jeden geſtatte, nach ihrer Eigenthümlichkeit zu leben, zu lehren und Gott zu verehren. Der katholiſchen Kirche war

*) Dieſe Worte ſind auch in dem Heidelberger Abdruck geſperrt gedruckt.

**) Durch ein Geſetz vom J. 1849 ſind auch den Juden die politiſchen Rechte verliehen, und jetzt im J. 1862 ſitzt ein ſolcher in der zweiten Kammer, und würde mitſprechen und ſtimmen, wenn etwa wieder Kirchenfragen verhandelt würden.

dieß in vielen Dingen nicht geſtattet; die Staatsgewalt hat, völkerrechtlichen Verträgen, altem Brauch und theilweiſe ſelbſt ihren eigenen Geſetzen zuwider, in das Rechtsgebiet und in das Leben der katholiſchen Kirche eingegriffen; das Concordat ſollte dieſe Eingriffe verhindern, aber die Eigenthümlichkeit des proteſtantiſchen Lebens von ferne nicht ſtören. Wenn die Gleichberechtigung der Kirchen eine abſolute, eine allgemein bureaukratiſche ſeyn ſollte, ſo hätte man den Großherzog zum Oberhaupt der katholiſchen Kirche in Baden machen, d. h. man hätte deren eigenthümliche Verfaſſung aufheben und ſie von der allgemeinen Kirche lostrennen, ſie zwingen müſſen, nicht mehr katholiſch zu ſeyn.

Daß die proteſtantiſche Kirche, dem Staat gegenüber, nicht die gleiche Stellung wie die katholiſche einnehmen kann, das iſt allerdings gewiß; was der Stadtpfarrer Zittel über die Unmöglichkeit dieſer Gleichſtellung anführt, das iſt vollkommen wahr und nach dem Leben geſchildert. Aber ſeine Klagen und ſeine Beſchwerden ſind am Ende nur Klagen und Beſchwerden gegen die Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche. Freilich kann der Regent nicht mit einer ihm untergeordneten, von ihm abhängigen Staatsſtelle unterhandeln, aber viel beſſer hätte der Redner geſagt, er könne nicht mit ſich ſelbſt unterhandeln. Er, das Oberhaupt des Staates, iſt ja das Oberhaupt der proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche, und was ſeine Behörden thun mögen, ſie thun es, wie oben bemerkt wurde, nur aus dem Mandate dieſes Oberhauptes ihrer Kirche. Hat nun die Reformation das Verhältniß alſo geordnet, hat der Proteſtantismus die Kirchengewalt dem betreffenden Landesherrn übertragen, dieſe dadurch mit der Staatsgewalt vermengt, hat er von der allgemeinen Kirche die einzelnen Landeskirchen losgeriſſen und dieſen kein ſelbſtſtändiges Organ und keine Vertretung gegen die Gewalt des Staates geſchaffen: ſo iſt ja das eben der moderne Staat, ſo iſt es die „Befreiung von den Banden hierarchiſcher Bevormundung", von welcher der Prof.

Häusser so salbungsreich gesprochen hat. Man kann es dem Katholiken wahrlich nicht verdenken, wenn er die Beschwerden des Stadtpfarrers Zittel mit sehr einfachen Worten ausspricht: die protestantische Kirche kann eine selbstständige Stellung nicht einnehmen, folglich soll auch die katholische eine solche nicht haben!

In dem Großherzogthum Baden bilden die Protestanten noch nicht ein Drittheil der Bevölkerung, aber sie sind in einem weit größeren Verhältniß in der Staatsdienerschaft; besonders die höheren und höchsten Stellen waren in der Mehrzahl immer von Protestanten besetzt, und die Söhne der protestantischen Geistlichen waren in dem Heer der Beamten immer sehr zahlreich vertreten. Von den Abgeordneten war, wir haben es früher bemerkt, ebenfalls immer eine verhältnißmäßige Minderzahl katholisch. Daran würde das Concordat wenig geändert haben; wo war demnach ein politisches Recht der Protestanten bedroht? Wäre auch nach dem Vollzug der Vereinbarung die politische Gleichberechtigung nicht thatsächlich geworden, so hätte die Ungleichheit wahrlich nicht zu Gunsten der Katholiken bestanden.

Die Redensart, daß die Diener der „ultramontanen Macht", d. h. daß die katholischen Geistlichen ihren Unterhalt aus dem Lande ziehen, ist ganz gut berechnet, um diejenigen irre zu führen, welche den wahren Stand der Sache nicht kennen. Der badische Staat hat durch Aufhebung der Klöster und Stifte einen Theil des Kirchenvermögens eingezogen, dessen Capitalwerth auf sechszig Millionen Gulden geschätzt wird, und doch leistet dieser Staat, mit Ausnahme der vertragsmäßigen Dotation des erzbischöflichen Stuhles, nicht den kleinsten Beitrag für die Bedürfnisse der katholischen Kirche. Diese hat auch solche Hilfe nicht nöthig, denn ihr Vermögen gibt jetzt noch eine Jahresrente, welche den Betrag von vierthalb Millionen Gulden nahezu erreicht, vielleicht sogar übersteigt. Dieses große Vermögen besteht lediglich aus Stiftungen, wel-

in früheren und theilweiſe auch in neueren Zeiten von Körperſchaften und Privaten gemacht, meiſtens gewiſſen Orten zugewieſen und ſomit nicht nur unter den Schutz des öffentlichen, ſondern auch des Privatrechtes geſtellt ſind. Aus den Gefällen dieſer Stiftungen werden die Koſten des katholiſchen Kirchendienſtes beſtritten, aus dieſen wird die katholiſche Geiſtlichkeit unterhalten, ohne daß die Gemeinden beigezogen würden. Der Unterhalt der katholiſchen Kirchendiener kömmt nun freilich aus dem Lande, in ſo fern die Güter der Stiftungen und die Pfründen, welche darauf dotirt ſind, im Lande liegen. Es iſt nicht zu läugnen, daß für den Unterhalt der katholiſchen Prieſter im Allgemeinen reichlicher als für jenen der proteſtantiſchen Geiſtlichen geſorgt iſt. Wer aber trägt davon die Schuld? Lediglich nur der moderne Staat, welchen der Proteſtantismus erzeugt hat. Gerade die Markgrafen von Baden, welche die Reformation angenommen, haben in ihrem Ländchen ſogleich die Kirchengüter eingezogen und ihre Prediger auf Gehalte geſetzt, oder die Kirchen mit kümmerlichen Reſten dotirt. In dem benachbarten Württemberg iſt doch ein großer Theil dieſer Güter der proteſtantiſchen Kirche erhalten worden. Iſt es erlaubt, zur Verwirrung unwiſſender Menſchen die thatſächlichen Zuſtände zu verdrehen und ſich mit der kläglichen Ausflucht zu behelfen, daß man denn doch eigentlich keine Lüge geſagt habe?

Um darzuthun, daß die Macht der katholiſchen Kirche, d. h. daß das Concordat zur Ausrottung des Proteſtantismus werde verwendet werden, weiſt der Dr. Zittel darauf hin, daß nach der Reformation der größte Theil der badiſchen Lande proteſtantiſch geweſen, während jetzt das umgekehrte Verhältniß ſtatt finde. „Wie es ſo gekommen", ſagt er, „das iſt in der Pfalz noch in friſchem Andenken. Im Oberland, wo die katholiſche Reaktion früher ſtattfand, iſt es vergeſſen". Gerade die Pfalz hätte der Redner nicht anführen müſſen, denn männiglich weiß, welcher Mittel ſich die Pfalzgrafen

bedienten, um die Unterthanen zum Abfall von dem Glauben ihrer Väter zu bewegen, und männiglich weiß, wie dieſe Unterthanen bald lutheriſch, bald calviniſch werden mußten, nach der Laune ihres Herren. Die Bedrückungen der Proteſtanten am Ende des 17ten Jahrhunderts waren unmittelbare Wirkungen der Politik Ludwig's XIV., von welchem die proteſtantiſchen Reichsfürſten ſonſt gar gerne allerlei Gnaden erbeten oder angenommen hatten. In der ſogenannten Clauſel des Ryswicker Friedens (Art. IV.) wurde beſtimmt, daß in den früher reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten die römiſch-katholiſche Kirche in ihrem gegenwärtigen Beſitzſtand bleiben ſolle. Dieſe Bedingung war entſchieden billig, denn die katholiſche Religion war ſchon im J. 1622, alſo mehr als ein halbes Jahrhundert wieder eingeführt worden; ſollte man die armen Leute jetzt wieder zu Aenderungen zwingen? Wenn nun Johann Wilhelm bei dem übernommenen Zuſtand nicht ſtehen blieb, wenn er die katholiſche Religion mit Druck und Gewalt wieder zur herrſchenden machen wollte, ſo wollen wir ihn darum keineswegs loben, aber es iſt nur zu gewiß, daß die Hetzereien der unduldſamen Calviniſten an den Gewaltmaßregeln viele Schuld hatten. Im Jahre 1705 ſicherte derſelbe Johann Wilhelm den Proteſtanten die vollkommene Gleichberechtigung zu; den Reformirten ließ er fünf Siebentel und den Lutheriſchen alle die Kirchen, die ſie ſeit 1624 im Beſitz, und zwar großentheils im ungerechtfertigten Beſitz gehabt hatten. Konnten die Bedrückungen ſo arg geweſen ſeyn? Gewiß nicht ſo arg, als ſie von proteſtantiſchen Fürſten gegen katholiſche Unterthanen geübt worden ſind.

Das badiſche Oberland war zum größten Theil öſterreichiſches Land, kleinere geiſtliche und weltliche Fürſten hatten darin mehr oder weniger zerſtreute Beſitzungen, und unter dieſen der Markgraf von Baden-Durlach. Dieſe machten ihre Dörfer ſogleich lutheriſch, aber in den anderen Theilen des Landes wurde die Reformation nur an einzelnen Orten ange-

Digitized by Google

nommen, das proteſtantiſche Weſen lag nicht in dem Sinne des Volkes, und ſo hatten die öſterreichiſchen Erzherzoge nur geringe Mühe, um in den ſogenannten Vorlanden überall die katholiſche Religion wieder einzuführen. Aber auch in den ſogenannten altbadiſchen Landen hauste die „katholiſche Reaktion“. Bernhard III. hatte die proteſtantiſche Religion in der Markgrafſchaft Baden-Baden eingeführt, ſein Enkel Philipp II. führte die katholiſche wieder ein, und er war dazu berechtigt durch die eigene Lehre der Proteſtanten, und er war an der Ausübung des Rechtes nicht gehindert durch den Augsburger Religionsfrieden, welcher vierzehn Jahre vor dem Regierungs-Antritt dieſes Markgrafen abgeſchloſſen worden war*). In dieſem ſogenannten Religionsfrieden haben nur die Reichsſtände, die Fürſten, die Städte ſich gegenſeitig die Religionsfreiheit zugeſichert; innerhalb des eigenen Landes konnte Jeder nach ſeinem Willen verfahren. Die Unterthanen eines jeden Reichsſtandes, der das augsburgiſche Bekenntniß annahm, waren reichsgeſetzlich zu gleichem Uebertritt verpflichtet, wenn es der Herr ihnen befahl. Die proteſtantiſchen Fürſten und Herren hatten dieſes Recht in ſeiner größten Ausdehnung und mit beiſpielloſer Härte geübt; hatte irgend ein reichsunmittelbarer Edelmann, um eine Stiftung einzuziehen oder um ein anderes Weib zu nehmen, die Reformation angenommen, ſo mußten auch ſeine Bauern lutheriſch oder calviniſch werden, und den Hörigen ſtand nicht einmal die Auswanderung frei **). Die

*) Der Religionsfriede wurde abgeſchloſſen am 21. Sept. 1555; der Markgraf Philipp II. trat die Regierung an im J. 1569.

**) Allerdings beſtimmt der Augsburger Religionsfriede, daß den Unterthanen, welche der Religion wegen auswandern wollen, der Abzug und der Zuzug nach Verkauf ihrer Güter freiſtehen ſolle, ſelbſtverſtändlich nach Erlegung der Abzugsſteuer. Wie aber ſolche Beſtimmungen der Reichsgeſetze geachtet und ausgeführt wurden, das weiß Jeder, der die Zeit der Reformationsbewegung auch nur oberflächlich kennt.

katholiſchen Reichsſtände, wenn ſie wieder ſtark genug waren, machten, um ihre Unterthanen zurückzuführen, auch Gebrauch von dieſem ſchönen Recht, aber ſie übten es milder aus, obwohl ſie von den früheren Vorgängen erbittert und von den unaufhörlichen Hetzereien des proteſtantiſchen Fanatismus gereizt waren. Freilich gibt es heutzutage noch Proteſtanten, welche behaupten, das Reformationsrecht habe nur für die proteſtantiſchen Stände gegolten, und noch mehrere ſchreien Zeter über die Gewaltthaten der Katholiken, welche ſie früher in größerem Umfang und mit viel größerer Härte ſelbſt geübt haben *).

Was hatte das Alles mit der Vereinbarung des Großherzogs von Baden mit dem päpſtlichen Stuhle im J. 1859 zu thun? War es recht, daß ein Geiſtlicher Verdrehungen geſchichtlicher Zuſtände und Thatſachen gebrauchte, um in dem Dienſt einer herrſchſüchtigen Partei den Haß der Gegenwart aufzuſtacheln?

Es folgten jetzt noch zwei Vorträge, aber dieſe haben keine neuen Dinge gebracht; ſie enthielten keine Erweiterun-

---

*) Daß das jus reformandi auch für die katholiſchen Reichsſtände galt, das geht ſo gewiß aus der Natur der Sache hervor, daß das Gegentheil unſinnig wäre. Es ergibt ſich aber poſitiv auch aus der Geſchichte der Verhandlungen zu Augsburg. In vielen katholiſchen Ländern waren die Wühlereien ſchon ſehr wirkſam geweſen; die Utraquiſten dachten daran, mit den deutſchen Proteſtanten in engere Verbindung zu treten, und in Böhmen waren Unruhen zu erwarten. Da verlangten proteſtantiſche Stände, daß die Religionsfreiheit den mittelbaren Reichsſtänden, ſowie den Unterthanen gewährt werden ſolle; die katholiſchen erkannten die Abſicht und verweigerten beharrlich dieſe Forderung, denn es wäre ihnen, erklärten ſie, nicht bloß um die Religion, ſondern auch um den Gehorſam ihrer Unterthanen zu thun, deſſen ſie ſich nicht mehr zu getröſten hätten, wenn jene Clauſel zu Stande käme. Sollten die katholiſchen Stände eine Beſtimmung haben durchſetzen wollen, die nur gegen ſie ihre Anwendung fände?

gen und Beschränkungen der ausgesprochenen Grundsätze; sie offenbarten dieselben Befürchtungen, dieselben irrigen Auffassungen und dieselben gehässigen Aufhetzereien. Wir können deßhalb kurz über diese Vorträge hingehen.

Der vorherrschende, eigentlich der einzige Gedanke der Rede des Kirchenraths Dr. Schenkel ist die alte Behauptung, daß die römisch-katholische Kirche der geschworene Feind der protestantischen sei, und daß man diesen furchtbaren Feind auf Tod und Leben bekämpfen müsse. Die Protestanten sollen mißtrauisch und feindlich seyn gegen „den römischen Katholicismus", denn er sei unduldsam im Princip, er verweigere den Protestanten grundsätzlich jede kirchliche Anerkennung, er betrachte den Protestantismus als den Zustand „einer permanenten Auflehnung gegen sein ausschließliches Recht", und es dürfe den Protestanten nicht gleichgültig seyn, wenn die Staatsgewalt mit einer dem Protestantismus grundsätzlich feindseligen Macht eine Uebereinkunft treffe, welche ihr eine autonomische Stellung einräumt, bisherige staatliche Rechte überläßt und einen großen, längst nicht mehr ausgeübten Einfluß einräumt. „Wird diese Macht den Zuwachs von Gewalt, welcher ihr durch das Concordat zu Theil wird, nicht möglichst zum Nachtheile der Protestanten, die sie als bloße Deserteurs aus den Reihen ihrer Unterthanen betrachtet, auszubeuten suchen"? Der römischen Kirche, sagt Dr. Schenkel, wohne nun einmal ein tiefgewurzelter propagandistischer Trieb inne, und zwar seit der Reformation mehr als je, und die Jesuiten seien das gefährlichste Organ. Die katholische Propaganda sei gegenwärtig rühriger als je. „Das ganze deutsche Vaterland ist mit einem Netze von katholischen Vereinen durchzogen; selbst in Berlin, dem Mittelpunkt der protestantischen Intelligenz, sind katholische Missionen geschäftig". Die romanischen Völker, sagte der Redner, haben den Glauben verloren, es fehle ihnen die religiöse Innigkeit, Tiefe und Kraft; Rom bedürfe neuer Stützpunkte,

und „wo solche es bisher noch nicht hat, da hat es gewiss nicht an Versuchen gefehlt, sie hineinzubringen. Wir wollen nur auf den Schatz des Staates, aber deuten wir vor Allem daraus, und selbst zu schützen.“

Ihrer eigenthümlichen Ansicht wegen möge noch aus einer Rede auf der Reise der Reichsversammlung von Heidelberg hier ausgeführt werden, welche Bluntschli gehalten hat, um die Meinung der protestantischen Gerechtigkeit zu begründen. Er sagt:

„Die katholische Kirche verdankt ihren Machtgewinn in weiterer Linie ihrer grundsätzlichen Verfassung. Die Hierarchie Gewalt, welche Kraft in der folgerichtigen Gesetzbeobachtung eines Prinzips liegt. Das römisch-katholische Prinzip lehrt nicht mehr in den Mächten, die Stimmung der ganzen Zeit ist ihm entgegen; es hat sich überlebt. Und trotzdem, weil es ein sich selbst glaubig, obgleich sich Niemand damit mehr beirren glaubt, hat es nachmals den, wenn auch erfolglosen, Versuch zu erneuerter Machtentwicklung machen können. Das protestantische Christenthum steht in den Völkern, zum Theil selbst in den Fürstenhäusern. Es hat die Zukunft, es besitzt die Gegenwart des modernen Staates für sich; es ist jugendlich, lebensthätig. Aber es hat bis dahin noch nicht recht an sich geglaubt; es ist innerhalb der protestantischen Gesellschaften noch nicht vollgenug.“

Man versteht eigentlich nicht, wie ein Prinzip an sich selbst glauben oder nicht glauben kann, aber die traurige Verwirrung, die noch heute Alles, welches sich an Ueber der Anwendungen herumgeschlagen hat. Erwachen wir die Meinung des Neuzeit und mit unserm Wesen, so leuchtet doch etwa wie folgt: Die Macht der Katholizismus liegt nur noch in seiner hierarchischen Folgerichtigkeit, und diese ist nur möglich

durch die Gleichheit der römischen Kirche. Diese Einheit ruht auf dem Glauben, aber die Verneinung und der Unglaube sind in die katholischen Massen gedrungen. Wie Protestanten sind wir einig in dem Satz: gegen das katholische Princip können wir mit einigen zu gemeinschaftlichen Werken, so weit wir mit den Glauben der Katholiken vereinen vermögen, und wollen hierin einmal recht glaubensstark, so wie die Kirche wahrzeugig gesinnen. Wir Protestanten können aber zu den tiefen geschlossenen Massen nur dann gelangen, wenn wir uns nicht mehr „an katholische Ueberschwenglichkeiten anklammern, sondern auf protestantische Ueberzeugungen zurückgehen". Wenn der Reichsrath Schmitt als ächter Katholik in dem Gegensatz zwischen Kirche und Leben einen „Riß des katholischen Bauwerkes" in der protestantischen Kirche sieht, und wenn er das „katholische Recht der Gemeinden", als die demokratische Verfassung der Kirche als die Bedingung ihrer Macht und Herrlichkeit betrachtet, so beweist und hat in dieser Weise. Und gerade die Thatsache, daß er die Verfassung in Durlach, als Vertretung der Protestantismus in Baden, zu dem Angriffsring gegen den Katholicismus aufgerufen und zur Organisirung dieses Krieges die verabredeten Anfänge gemacht hat. Diese beiden darin, daß den Mitgliedern der gruppengeglichen Regierung und der Kammern eine Deutschrift zugestellt und damit in Umlauf versetzt; daß jährliche Conferenzen „in gegenseitigen Gesammtansichten und zu gemeinschaftlicher Berathung der für die Wohlfahrt der protestantischen Kirche erforderlichen Fragen" gepflogen; daß von der Versammlung ein stehendes Comité bestellt, und daß endlich ein evangelisch-protestantisches Wochenblatt gegründet werde, welches dazu bestimmt sein soll, die kirchlichen Fragen und dem Bedürfnisse der weiteren Kreise der Gemeindegenossen zu besprechen".

Nach den beiden Geistlichen sprach noch einmal ein Laie. Der alte Gegenmann Dr. Weiser hat, es gelingt

ihm dieſe Anerkennung, im Vergleich mit ſeinen Vorrednern, mit einer gewiſſen Mäßigung ſeine Anſicht dargelegt, welche auf ſeinem Standpunkt die natürliche iſt. Unglücklich, ſagt er, ſei der Weg des Concordates; beſſer ſei eine billige friedliche Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe auf dem Wege der ſouverainen Geſetzgebung, ſo wie in Preußen und in andern Staaten. Nur dieſer Weg führe zu Frieden und Sicherheit, „nicht aber die Abhängigkeit von jener fremden Macht, die in jedem Concordat nur allein Rechte erhält, alle Verbindlichkeiten dagegen nach ihren bekannten maßloſen Vorbehalten je nach den Zeitverhältniſſen und ihrer ſouverainen Auslegung beliebig abſtreift". Die politiſche Reaktion, ſagt der Redner, habe den Ultramontanismus zu Hilfe gerufen, dieſer habe neue Prätenſionen erhoben, und nun ſoll das von der ſouverainen Staatsregierung ertrotzte neue Concordat der auswärtigen Macht bewilligt werden. „Abgeſehen von dem Inhalt und allem Uebrigen ängſtigen uns auch die Machtverhältniſſe der beiden Regierungen, welche das Concordat eingingen. Wenn Oeſterreich ſelbſt durch eigene Schuld unter hierarchiſchen Bedrückungen leidet, ſo bedarf es nur des Glückes und der Glorie einer Joſephiniſchen Regierung, und mit einem Rucke ſind alle Bedrängniſſe abgeſchüttelt, ohne Gefahr von innen und von außen, von äußerer Einmiſchung der hierarchiſchen Macht. Gilt das Gleiche wohl auch für die kleine proteſtantiſche Regierung von Baden"? Die päpſtliche Regierung, ſagt Welker, ſtehe unter franzöſiſchem Einfluß, aus Frankreich tönen die Klagen über die politiſche Unterſtützung der hierarchiſchen Bedrückungen nach Baden herüber u. ſ. w.

Wie man ſieht, hat es dem Herrn Geheimrath beliebt, die badiſche Regierung eine proteſtantiſche zu nennen, obwohl die Katholiken mehr als zwei Drittheile der Bevölkerung bilden. Bekanntlich macht die Confeſſion des Regenten noch lange nicht den confeſſionellen Charakter der Regierung aus, aber wir wollen darüber nicht rechten, denn es war eine

um so sicher weg gar nicht sehr weit zurück, wo die katholische Angelegenheit im Wahlspiel eine entschieden provisorische war. Der Geheimrath setzte mit Recht eine große Wichtigkeit auf die gegenseitige Zusammenwirkung der Staaten und der Kirche; aber diese Zusammenwirkung wird unter allen Umständen durch die Thätigkeit einer jeden der beiden souveränen Ordnungen von selbst und ohne äußere Formen, ohne eine positive Verabredung bestehen. Das Zusammenwirken, wie es Weiker meint, besteht auch in Frankreich, obwohl dort verfassungsmäßig die Kirche vollkommen von dem Staate getrennt ist. Für die französische Ordnung des streitigen Verhältnisses nach der Anschauung des Dr Weiker war demnach das Beispiel von Preußen nicht glücklich gewählt. Wenn der Geheimrath bedauert, daß Gemeinsamkeit der deutschen Katholiken und Protestanten fehle, und zur Verwirrung unserer inneren Angelegenheiten gehöre, so hat er seine politische Sorge sehr weit hergeholt. Weiter kann der ehemalige Professor am Bundestag, obgleich ehrsüchtig, doch Frankreich für seine Einmischung zu jener Zeitgang unsere Hoffnungen gehabt hat, und daß solche auch dem Louis Napoleon nicht fehlen. Es ist Mode geworden, in fanatischen Dingen sich auf Missionen zu berufen. Die Weiker bereits sich auch auf Sauter. Jener ist leidenschaftlich überhaupt freisinnig, weil aber sein Eifer gegen Sauter, und dieser wieder für ihn so sehr gegen die Zumutung verwahrten, daß er die freieren Grundsätze bertrete, wie man sie in der Versammlung zu Duisburg verstand. Wir zweifeln, daß ein bemerkenswerther Theil der katholischen Klerus sich zu den Grundsätzen bekennt, welche als diejenigen von Weiserding und Sauter bezeichnet werden, und von Verfolgungen solcher Priester haben wir niemals gehört.

Die Vorsitzern der sieben Männer von Heidelberg hatten der Versammlung die Sache vor, als ob die Gemeinden Zuhörer hervorriefen, welche noch niemals da gewesen und welche von Pfarrhäusern ganz neue und bisher unerhörte Predigten bereiten wollten. Sie verschwiegen gänzlich, daß vor dem

Reichsdeputationsſchluß von 1803 das Verhältniß der Kirche noch unabhängiger geweſen, als es durch das Concordat hergeſtellt werden ſollte, und daß damals der Proteſtantismus noch weniger zerfahren geweſen, als er es heutzutage iſt. Sie verſchwiegen mit noch größerer Sorgfalt, daß viele, daß ſelbſt die meiſten Beſtimmungen der Vereinbarung nur Verhältniſſe, welche ſeit Jahren thatſächlich waren, zu feſtem Rechtsſtand erhoben. Darüber darf man ſich aber nicht wundern, denn ohne dieſe Uebertreibungen und Lügen, und ohne dieſe Verdrehungen und Verhüllungen, ohne die gänzlich falſche Darſtellung des Sachverhaltes konnten die Heidelberger die Verſammelten nicht ſchrecken, konnten ſie kein Programm für die Wühlerei aufſtellen, konnten ſie die ehrlichen Proteſtanten, als ſolche, nicht zu blinden Werkzeugen für die Plane der Gothaer machen.

Sehen wir darin auch nur die altbekannten Mittel der Partei, ſo bieten ſich doch noch andere Geſichtspunkte dar, welche für die Beurtheilung der Perſonen und ihrer Sache bemerkenswerth ſind. Die Redner zu Durlach haben von dem Weſen und der Verfaſſung der katholiſchen Kirche, von der Stellung der Prieſter, von deren Verhältniſſen zum Biſchof, von deſſen beſonderer Stellung in dem Organismus der Kirche und ihren Beziehungen zum Papſte, und endlich von den Einrichtungen anderer Länder eine fabelhafte Unkenntniß zu Tage gelegt, und das iſt wirklich wunderbar; denn ſie hätten auch ohne dieſe wahre oder ſcheinbare Unwiſſenheit noch manche Handhaben zu ihrer Wühlerei, allerdings mit etwas mehr Geiſt, auffinden können. Daß ſie den Katholiken immer nur ihre proteſtantiſchen Anſchauungen aufzwingen wollen, das iſt eine gewöhnliche Erſcheinung; dieſes Zwängen war im vorliegenden Falle nicht klug für die Männer, welche auch die ſogenannten „liberalen Katholiken“ zu gebrauchen gedachten; aber ſie konnten nicht anders, denn der Meinungszwang gegen Andere liegt nun einmal in ihrer Natur. Die Reden enthielten unzweideutig den Aufruf zum Angriff auf den Ka-

tholicismus; ſie mühten ſich ab, um den Angriff hinter die plump erfundene Nothwendigkeit der Vertheidigung zu verſtecken, und dabei offenbaren ſie wider Willen ihre geringe Meinung von der inneren Kraft des proteſtantiſchen Weſens, welches von außen gar Niemand gefährdet. Der proteſtantiſche Eifer ſollte zum Diener der politiſchen Bewegung gemacht werden, und darum ſollte die Verſammlung zu Durlach einen durchaus confeſſionellen Charakter annehmen; aber die Redner vermochten nicht ſich treu in ſolchem Charakter zu halten. Von ihrem Gegenſtand faſt unwillkürlich auf den Boden des öffentlichen Rechtes gezogen, haben ſie deſſen Grundſätze nach ihrem Belieben geſtaltet und vornehm überſehen, was Rechtens iſt im Großherzogthume Baden wie überall.

Nach dieſen vier Rednern hat kein anderer mehr das Wort verlangt; es fand nicht einmal der Schein einer Verhandlung ſtatt. Der Präſident fragte die Verſammlung ganz einfach, ob ſie den Anträgen des Stadtpfarrers Zittel und des Kirchenrathes Schenkel ihre Zuſtimmung ertheile; die Anträge wurden in der vorher gemachten Faſſung verleſen, keine Stimme erhob ſich dagegen und der Präſident erklärte ſie als Beſchlüſſe der Conferenz.

Die Verſammlung zu Durlach hat durch ihren Beſchluß die Anſichten der Redner zu den ihrigen gemacht; die ſogenannte proteſtantiſche Conferenz hat ſich gewiſſermaßen für beſtändig erklärt; ſie hat ſtändige Organe aufgeſtellt, um die angenommenen Grundſätze zu verbreiten und um denſelben thatſächliche Geltung zu verſchaffen; ſie hat dieſe Grundſätze den höchſten Staatsbehörden und der Landesvertretung unterbreitet, um einen Druck auf beide zu üben, und ſie hat die Bewegung im Sinne der ausgeſprochenen Grundſätze begonnen. Durch ſolche Sachlage iſt es der gegenwärtigen Darſtellung geboten, daß ſie die Grundſätze der proteſtantiſchen Conferenz vom 28. November 1859 aushebe und klar und ohne jegliche Zuthat zuſammenſtelle. Sie ſind die folgenden:

1. Das Weſen des modernen Staates liegt in der ſtraffen Concentrirung aller Beſtandtheile des öffentlichen Lebens und in der Omnipotenz der Gewalt. Dieſe anerkennt nur dasjenige Recht, welches ſie ſelber verleiht.

2. Der moderne Staat iſt aus dem Proteſtantismus oder durch denſelben entſtanden, und darum iſt jeglicher innig mit dem andern verknüpft.

3. Der Proteſtantismus hat das Recht und die Pflicht darüber zu wachen, daß der Staat ſeinem Weſen und ſeiner geſchichtlichen Stellung nicht untreu werde.

4. Die proteſtantiſche Gemeinſchaft oder die proteſtantiſche Kirche, oder wer ſonſt den Proteſtantismus vertritt, hat demnach ein gewiſſes Recht der Aufſicht über die Ausübung der Staatsgewalt.

5. Kraft dieſes Rechtes ſind die Vertreter des Proteſtantismus verpflichtet, eine jede Regierungshandlung anzufechten, welche nach ihrem Ermeſſen das Weſen und die proteſtantiſche Eigenſchaft des modernen Staates verletzt oder bedroht.

6. Die römiſch-katholiſche Kirche iſt eine Körperſchaft nur in ſo weit, als der moderne, d. h. der proteſtantiſche Staat ſie als eine ſolche anerkennt, und folgerichtig kann ſie nur ſolche körperſchaftliche Rechte ausüben, welche die ſtaatliche Geſetzgebung für gut findet ihr zu gewähren.

7. Die Freiheit, welche die römiſch-katholiſche Kirche als eine autonomiſche Körperſchaft anſpricht, iſt dem Weſen des modernen Staates zuwider, und ſie kann von dieſem um ſo weniger gewährt werden, als die proteſtantiſche Kirche eine gleiche Stellung nicht einnehmen kann.

Dieß ſind nun die allgemeinen Principien; für deren Anwendung auf die Frage des Concordates hat die proteſtantiſche Conferenz zu Durlach die folgenden Sätze erklärt:

8. Der römiſche Stuhl iſt eine fremde, dem Proteſtantismus, alſo dem modernen Staatsweſen, durchaus feindſelige Macht. Mit dieſer Macht hat die großherzoglich badiſche Regierung einen Vertrag abgeſchloſſen, welcher eben dieſer fremden und feindſeligen Macht die Ausübung von Hoheits- und Regierungsrechten in

dem eigenen Lande geſtattet. Der Vertrag an ſich und die einfache Thatſache ſeines Abſchluſſes iſt dem Weſen des modernen Staats zuwider und eine ſchwere Verletzung ſeiner Souverainetät.

9. Der Vertrag hebt die verfaſſungsmäßige Gleichberechtigung der chriſtlichen Confeſſionen auf, und er bedroht das Weſen und den Beſtand des Proteſtantismus.

10. Die einzelnen Beſtimmungen des Vertrags verletzen die Verfaſſung und die beſtehende Geſetzgebung des Landes, und ſie führen ein fremdes Recht ein, welches der moderne Staat unter keinen Umſtänden anerkennen darf.

11. Die ganze oder theilweiſe Ausführung des Vertrages würde einen furchtbaren Meinungs- und Gewiſſenszwang herbeiführen; ſie würde den innern Frieden des Landes ſtören und ſie würde nicht nur dem Papſte, ſondern auch anderen fremden Mächten Gelegenheit geben, um ſich in die Angelegenheiten des Großherzogthums Baden zu mengen, und deſſen innere Verhältniſſe zu beherrſchen und zu verwirren.

12. In Erwägung dieſer Verletzung der Geſetze und in Berückſichtigung der drohenden Gefahren iſt daher der Fall eingetreten, in welchem die Vertreter des Proteſtantismus von deſſen Aufſichtsrecht Gebrauch machen müſſen, um die Regierung zu warnen und nöthigenfalls ſie zur Beſeitigung des Vertrages zu zwingen.

Sollen wir noch beſonders bezeichnen, was in dieſen Sätzen liegt, oder was unmittelbar aus denſelben hervorgeht? Von vorneherein enthalten ſie eine Beſchränkung der Hoheits-Rechte, wie ſie früher noch nicht irgend Jemand gedacht hat; ſie weiſen der proteſtantiſchen Kirche eine Gewalt in weltlichen Dingen zu, wie ſie die Päpſte des Mittelalters wohl nicht geträumt haben. Da nun die proteſtantiſche Kirche, der Pfarrer Zittel hat es geſagt, der Regierung gegenüber keine geſetzlichen Vertreter hat, ſo fällt dieſe Gewalt einer Partei zu, die ſich zu dieſer Vertretung aufwirft. Dieſe Vertretung, d. h. die Partei hat aber die Ausübung der höchſten Aufſichtsgewalt thatſächlich begonnen, indem ſie den Bruch eines feierli-

chen Vertrages verlangt, welchen die Krone kraft ihres verfaſſungsmäßigen Hoheitsrechtes gültig abgeſchloſſen hat. Die proteſtantiſche Conferenz wirft der Regierung vor: ſie habe die Souverainetät des Staates geſchmälert, ſie habe die Verfaſſung verletzt und die Landesgeſetze mißachtet; ſie wirft ihr vor: ſie habe an eine fremde Macht einen Theil der Regierungsrechte abgetreten, und ſie habe dieſer beſtimmte Befugniſſe gewährt, anderen Mächten aber die Gelegenheit geboten, ſich ſtörend und verwirrend in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mengen. Die Durlacher Conferenz beſchuldigte ſomit die badiſche Regierung nicht etwa, wie der Prof. Häuſſer es ausſprach, der „Schwäche eines Momentes", ſondern ſie ſchleuderte gegen die Räthe der Krone eine Anklage, welche ſo ziemlich das Verbrechen des Hochverrathes enthält.

Der Verſammlung zu Durlach haben ohne allen Zweifel viele unterrichtete und wohlwollende Männer angewohnt, Männer welche zu gerechtem Urtheil den Willen und die Fähigkeit haben. Wie kömmt es, daß ſolche Männer, dem Beſchluß der Conferenz zuſtimmend, die obigen Sätze für die ihrigen erklärt haben? Das Heidelberger Comité hat, man muß es ſchon zugeſtehen, wenigſtens zwei Sprecher gewählt, welche die Gabe der Rede beſitzen. Nun weiß Jedermann, wie ſchwer es dem Zuhörer oft wird, aus den Einzelheiten eines längeren Vortrags die leitenden Ideen herauszufinden, welche mit anderen Gedanken abſichtlich vermengt und mit einem gleißenden Wortſchwall künſtlich umhüllt ſind. Jedermann weiß ferner, daß ein gewandter Sprecher, unbeſchadet ſeiner eigentlichen Abſicht, bei der Behandlung irgend eines Gegenſtandes immer Dinge vorbringen kann, welche den Hörern gefallen, daß von dieſen ein jeglicher feſthält, was ihn anſpricht, und daß er, von dem beſchäftigt was ihm gefällt, gar leicht den Grundgedanken nicht auffaßt. Die Verſammlung war von vorneherein dadurch getäuſcht, daß man derſelben den Schein eines rein confeſſionellen Charakters gab, während man ſie

zum Hebel für eine politiſche Bewegung machte. Die ſieben Männer von Heidelberg haben gegen die Verſammlung nicht ehrlich gehandelt; hätten ſie es, ſo hätte der Präſident die „Anſichten“ der Sprecher zuſammengefaßt, er hätte ſie in einfachen Sätzen ausgeſprochen, und für jeden dieſer Sätze die beſondere Zuſtimmung der Verſammlung eingeholt. Man hätte dem Präſidenten, der, ſeines Berufes ein Arzt, für ſolches Geſchäft allerdings keine Uebung beſitzt, durchaus nicht eine Unmöglichkeit zugemuthet, denn die ganze Sache war ja in Heidelberg vorbereitet worden. Aber ſolches Verfahren hätte nothwendig eine Discuſſion hervorgerufen, deren Ergebniß wäre ſehr zweifelhaft, es wären Aenderungen der Anträge gewiß, die Einſtimmigkeit wäre ſehr unwahrſcheinlich geweſen und die Wirkung wäre jedenfalls gar ſehr geſchwächt worden.

Vertauſcht man in den aufgeführten Sätzen den Proteſtantismus mit Gothaismus oder einem andern bezeichnenden Worte, ſo enthalten die Beſchlüſſe der Durlacher-Conferenz die ſehr beſtimmten Grundzüge des Syſtems, welches, durchgeführt, die Regierung zu einer parlamentariſchen umſtalten und der Partei überantworten mußte. Deßhalb, und nur allein deßhalb, hat ſich die gegenwärtige Darſtellung ſo umſtändlich mit der ſogenannten Durlacher-Conferenz beſchäftigt. Die Verdrehung der Thatſachen, die irrige Darſtellung der Verhältniſſe, die wahre oder affektirte Unwiſſenheit, der blinde Haß gegen das katholiſche Weſen, der gemachte proteſtantiſche Fanatismus — das ſind, wir haben es oben erwähnt, die gewöhnlichen Erſcheinungen, in welchen die Thätigkeit der Partei ſich offenbart. Hätten wir nicht den Zweck dieſer Thätigkeit gefunden, ſo hätten wir deren Erſcheinungen ſicherlich nicht einer längeren Erörterung gewürdigt.

XX.

Ethnographiſche Streifzüge.

I. Die vorgeſchobenen Poſten der franzöſiſchen Weltpolitik.

Wer zwei Schachſpieler beobachtet und zwar mit dem Gange des Spiels, aber nicht mit den Feinheiten deſſelben bekannt iſt, wird oft ihm unerklärliche Züge bemerken, die ganz zwecklos erſcheinen und doch dem Gegner viel Kopfzerbrechens koſten. Wohin zielt dieß? hört man wohl halblaut fragen. Kein größerer Meiſter in dem großen Schachſpiel, das man Diplomatie nennt, iſt gegenwärtig zu finden, als der ſchweigſame Herrſcher der Franzoſen. So ein Zug, der vielfach als eine bloße Finte betrachtet wird, durch welche er die Aufmerkſamkeit Europas von andern Plänen ablenken will, als eine Beſchäftigung der unruhigen Franzoſen nach außen, damit ſie im Innern Ruhe halten, iſt die Expedition nach Mexico. Aber wenn irgend Jemand, ſo iſt Napoleon ein Freund der Züge, die nach zwei Seiten gefährlich ſind; Schach und gardez nennt man die gefährlichſte Art derſelben auf dem karrirten Brett. Worauf der Schachzug in Mexico deutet, das werden wir aus manchen andern Zügen errathen, die kurz vorher Aufſehen erregt haben und wieder vergeſſen worden ſind.

Napoleon zog in ganz Europa sich mit England und Spanien nach Mexico, alle Schulden einzutreiben. Die entente cordiale war erkannt, wie in der Krim und in China. Da auf einmal schien sich Englands und Spaniens zurück und zwar in höchsten Grimm, in gewaltiger Aufregung. Welch Unheil gönnen sie ihrem bisherigen Gesichtsgenossen, und seine Verbündige ist ihre größte Freude. Warum denn hat? Wie so sogar, weil Mexico für Frankreich ein zweites Algier werden, schwer zu erobern, viel schwerer zu erhalten. Unvermeidlich Kriegen wird seine Bevölkerung verschlingen und doch Nichts bringen. Nun wenn die Engländer den Meinung wirklich sind, und wenn wirklich die Macht Frankreichs durch diese entfernten Händel geschwächt wären, wenn dieser Gedanke? Denn wagen sie für solchen Freund, dem haben sie ja ein eigenen Hauch weniger zu fürchten. Aber die Engländer haben wie Alle Kaufleute immer ihre Hintergedanken. Wollen wir nun wissen, was doch ist, so müssen wir zurück fragen, worin eine Besitzergreifung von ganz Mexico aber wenigstens von einem Theil durch die Franzosen beabsichtigt, aber nicht? Wir antworten entschieden mit Ja. Frankreich hat von Anfang die Absicht gehabt, einen Vasallenstaat dort zu errichten, aber noch früher eine eigene Colonie zu gründen. Daher spricht der Alles eine laufende Thatsache, die weiterhin noch klarer erwiesen ist, und doch einen sehr ernsten Hintergrund hegt.

Frankreich ist die Heimath der Knopflochrevolution; Napoleon scheint ausserordentlich das Sprüchwort zu lieben: „Es ist nicht nur für einen Fall, es ist für alle Fälle". Eben noch hat Prinz Murat sich seinen parlamentären Unterthanen in Erinnerung gebracht; eben wird mit den Saal-Bauguas, das zur Beherrschung der ganzen ibrischen Halbinsel Anlaß bekannt schien, eine Verschwörung entdeckt. Unter französischen Staat ist der Polizeistaat bei vorzüglicher Strafgesetzgebung, Strafe Gastrecht; ich mag sogar ein sehr wünschenswerthes Gute Regiert in französischem Kunst und Brod, bereit die

Krone des heiligen Stephan sofort zu übernehmen. Auf einmal zeigt es sich sogar, daß Napoleon sich selber eine uralte Krone angeheirathet hat. Die berühmteste Familie des westgothischen Adels, die Guzmans, welcher die Kaiserin Eugenie angehört, hat sich mit den letzten Enkeln Montezumas, des indianischen Kaisers von Mexico vereinigt. So ist denn der „kaiserliche Prinz" der rechtmäßige Erbe des Thrones von Anahuac. Die Idee scheint sehr windig; aber sie ist es nicht so sehr, als sie aussieht.

Nach den einstimmigen Berichten der Reisenden ist in Mexico das europäische Element der Bevölkerung seit der Trennung von Spanien in stetem Sinken begriffen, das indianische Element dagegen erhebt sich mehr und mehr; Farbige erlangen die bedeutendste Stellung. Gerade so tritt in cultivirtem Lande, wenn die Cultur des Bodens vernachlässigt wird, der ursprüngliche Pflanzenwuchs wieder in den Vordergrund, überwuchert und verdämmt die Culturpflanzen. Freilich regieren gegenwärtig stärker als je die vom Freimaurerthum und von europäischen liberalen Ideen mehr und mehr durchfressenen Creolen. Aber das Blatt kann schneller umschlagen, als man denkt, wenn die Begeisterung, welche das Abziehen der spanischen und englischen Truppen auf mexikanischer Seite hervorgebracht hat, verflogen ist. Seit Jahrhunderten hat sich von Generation zu Generation bei den Indianern die Ueberlieferung fortgepflanzt, daß einst Montezumas Reich wieder erstehen, daß Montezumas Nachkommen in Anahuac herrschen werden. Napoleon ist groß in Benützung von Schlagwörtern. Wie er jenseits der Alpen Alles um den Wahlspruch: „Italien frei bis zur Adria", gesammelt und sich dienstbar gemacht hat, so unterwirft er vielleicht Mexico in nicht allzu langer Zeit seinem Scepter durch den Ruf: „Montezuma, der tief im Berge schlief, ist auferstanden, helfet ihr Rothhäute, seinem Enkel den Thron erobern". So entlegen aber Mexico ist — die Kosten seiner Eroberung und Besetzung wird es mit

guten Zinsen wieder erstatten. Kaum ein Land der Erde ist reicher an edlen Metallen; daher kamen ja größtentheils die Schätze, welche einst Spanien besaß; und wenn erst das Land unter französischer Zucht Ruhe und Frieden erlangt, so werden auch andere Erwerbsquellen dem Staate reiche Steuern und dem französischen Handel Absatz und Einfuhr gewähren, viel mehr als das unfruchtbarere Algier. Die größte Wichtigkeit Mexicos beruht aber auf etwas Anderem. Um das gehörig zu verstehen, müssen wir vom amerikanischen Mittelmeer, dem mexicanischen Meerbusen, zum europäischen Mittelmeer zurückkehren.

Man behauptet mit vollem Rechte, Napoleons Absicht sei es, das Mittelmeer zum französischen Binnensee zu machen, wenigstens die Engländer so viel als möglich davon auszuschließen. Zum großen Theil ist ihm dieß bereits gelungen. Seit Spanien den ganzen Küstenstrich von Marocco besitzt, schließt nicht mehr Gibraltar die Straße gleichen Namens. Diese Straße beherrscht also England nicht mehr. Aber auch sonst ist Albions Stern im Orient überall im Sinken. Die Unterwerfung Algiers, vor Allem die Besiegung Abdelkaders, hat die „Franken" in den Augen des Orients wieder zur ersten Nation der Abendländer gemacht, wie zur Zeit der Kreuzzüge. Der Muhamedaner respektirt nur den, welchen er fürchtet. Ja die Engländer bemühen sich ordentlich, den Franzosen zur Folie zu dienen. In der Krim haben die Franzosen als Bundesgenossen der Türken den größten Ruhm geerntet, die Engländer sich durch ihre schlechte Heereseinrichtung herabgesetzt. Im Libanon haben die Franzosen den Drusen Respekt eingeflößt, die Engländer durch ihre Intriguen sich schwerlich Dank erworben. Dankbarkeit ist überhaupt nicht die Tugend ganzer Völker, am wenigsten die fanatischer Moslims verachteten „Christenhunden" gegenüber. Und jetzt in China haben sowohl im Kampfe gegen den Kaiser, wie gegen die Rebellen die Franzosen immer den ersten Platz behauptet, die Engländ-

der auf's entschiedenste in den Schatten gestellt. Die Folgen zeigen sich bereits überall im Osten.

Warum schließen sich gerade jetzt die unterdrückten Christen der Türkei an die katholische Kirche an? Wir wissen recht gut, daß bei den meisten die Ueberzeugung von der entsetzlichen Verrottung der griechischen Kirche sehr bedeutend mitwirkt: eben so viel aber wirkt gewiß auch die Thatsache, daß wie in alter Zeit ein „lateinischer Kaiser" den Erben des „griechischen Kaisers" in Moscau besiegt hat. Der Kaiser kann jeden Tag wieder kommen, und er will wieder kommen. wenn die Wuth der Moslims neue Metzeleien in Syrien anrichtet. Mit Freuden müßte aber auch jeder Christ dieses Wiederkommen begrüßen; hier kämpft, wie in Cochinchina, Frankreich wirklich für die Civilisation; es hilft wirklich unterdrückten Völkern. Warum begünstigen aber dann die Engländer die Druſen, die grimmigsten Todfeinde des Christenthums? Der Grund ist genügend bekannt. So lange seit uralter Zeit ein Welthandel besteht, ist Indien der Mittelpunkt desselben und wird es zu allen Zeiten bleiben. Die edelsten Metalle, die kostbarsten Steine werden hier gefunden; die werthvollsten Specereien wachsen nur hier, im anliegenden Arabien und Afrika (in den drei Indien, wie das Mittelalter sagte); hier ist die Heimath des Zuckerrohrs, der Baumwolle und des Kaffees, der Produkte, welche die Lebensweise der neuen Zeit völlig umgestaltet haben. Wer Indiens Handel besitzt, der beherrscht den Welthandel. Bisher herrschte England auf den Wogen; aber „zittere du stolzes England, vielleicht ist das Ende deiner Herrschaft nicht so fern".

Die Beherrschung Indiens durch England ist nur so lange natürlich, als der nächste Weg dahin um das Kap der guten Hoffnung führt. Diese Zeit ist aber bereits vorüber. Schon befahren Nilbarken, wie Augenzeugen berichten, den Canal von Suez, bald werden auch größere Schiffe arabische und indische Waaren auf diesem Wege nach Europa bringen.

Freilich ist das rothe Meer für den Seeverkehr nicht ungefährlich; aber auch das Kap der guten Hoffnung ist berüchtigt durch Stürme, und der kürzere Weg bezahlt reichlich die gestrandeten Schiffe. Eine der brennendsten Tagesfragen ist also die Beherrschung des rothen Meeres; sie wird um so brennender, je mehr bei den unsichern Verhältnissen in Amerika die indische, ägyptische und selbst die central-afrikanische Baumwolle für Europa nöthig ist. Darum haben die Engländer Perim besetzt, die Franzosen aber arbeiten daran, an der Küste Abessiniens, in der Hafenstadt Massaua sich festzusetzen. Gelingt ihnen dieß, dann ist der central-afrikanische Handel in ihrem Besitz. Im Westen Senegambien, im Norden Algier und Aegypten, das bekanntlich schon jetzt fast nur ein französischer Vasallenstaat ist, im Osten Abessinien und dessen angrenzende Länder sind als die Endpunkte der Handelsstraßen nach Europa in französischen Händen.

Aber alle diese Länder sind zugleich in einer Periode der Umwandlung begriffen. In Abessinien ist Kaiser Theodor beschäftigt, Ordnung und Gesetz zur Geltung zu bringen; die Bogos und andere äthiopische Christenstämme werden durch Annahme des Katholicismus europäischer Cultur zugänglich; weit im Innern ist gegenwärtig der Name der Europäer gefürchtet und geachtet. Schon jetzt sind europäische Waaren und darunter insbesondere auch deutsche, die durch das adriatische Meer und über Tripolis ins Innere gelangen, auf den Märkten von Timbuctu, Kauka, Kanem u. s. w. sehr gesucht. Diese Länder werden alle von Culturvölkern bewohnt und besitzen durch ihr Elfenbein und Straußenfedern, vor allem aber durch ihre Baumwolle, Häute u. s. w. genügende Rohprodukte, um europäische Waaren einzutauschen. Der Reis wächst überall am Tsadsee wild, das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich, die Cultur der Baumwolle insbesondere ist in Bornu, dessen Bevölkerung vor allen sich durch Betriebsamkeit in Weberei u. s. w. auszeichnet, schon jetzt beträchtlich. Riesenströme (der

Niger mit seinen Nebenflüssen, die zum Theil den Gebiete des weißen Nils nahe kommen, so nahe daß eine zeitweilige Verbindung in der Regenzeit auch nach den neuesten Untersuchungen nicht möglich unterbleiben, schwerlich aber durch Canalisirung bei dem geringen Gefälle dieses Quartier des Landes leicht herzustellen ist; sind schon jetzt von einem bedeutenden Verkehr zwischen den einzelnen Ländern beider. In Entgegnahme nützen sich solcher die beiden mächtigen Centren des Handels von Gebiete des Niger, um wenn jetzt auch die Kriege und Zwistigkeiten zwischen den muhamedanischen Staaten sowie den Fortsetzungen der einzelnen Negerhorden große Hindernisse engegen stellen, so wird doch der Reisen das Centren nach Osterien, der Handel beide Schwierigkeiten sehr leicht und sehr schnell überwinden. Haben schon jetzt, wo noch ein einziger Europäer in unserer Zeit laut Jahren gekommen war, europäische Waaren trotz aller Hindernisse ihren Weg dahin gefunden, wie viel mehr wird sich der Handel beleben, wenn all' diese Schranken hinreichen den großen Verkehr, der ihnen durch europäischen Verkehr zu Theil werden können, andererseits die Mode der Europäer, ihre Kleidstoffe und Waffen suchen lernen. Bereits hat der Scheikhu der Mussisanda M. Mosha Hunderte von Kriegsbewaffnungen, welche die Modernen aus den Händen der Europäer gewandt hatten, durch den Häuptling Scho den europäischen Gewalten in ihre Heimath zurückgestellt. Schon jetzt wurden europäische Waaren, wie z. B. v. Beurmann aus binnenwärts gebracht: Zuß bis bei und weiter, wie wollen die Juni und Bich in Hülle und Fülle geben, sei nur der Schritt! Wissen also schon unter den gegebenen spanischen Verhältnissen der einzelne Europäer im Osten so viel gilt, wie weit größer wird der europäische Einfluß werden, wenn mächtige europäische Staaten das ganze Meer beherrschen, europäische Kaufleute auf dem Nil und Niger daheimgehen?

Das ist ja der Grund, warum die Engländer mit solchem Nachdruck den Negerexpeditionen entgegentreten, um von der

Digitized by Google

Mündung dieſes Fluſſes aus ins Innere von Afrika zu bringen, ihren Waaren im Sudan Abſatz zu verſchaffen. Aber es bilden die Stromſchnellen des Fluſſes da, wo er die hochafrikaniſchen Gebirge durchbricht, wie es ſcheint unüberwindliche Hinderniſſe; nur von Norden und Oſten her iſt für den Handel bis jetzt der Zugang geöffnet. Darum iſt England im entſchiedenſten Nachtheil und die Eroberung von Algier durch Frankreich, das einerſeits das Mittelmeer von Seeräubern befreit, anderſeits die Mauren und Araber, die den Handel vermitteln, von Frankreich abhängig gemacht hat, ein Ereigniß von außerordentlicher Tragweite. Englands Herrſchaft in Indien iſt aber noch von anderen Seiten her bedroht. Während einerſeits Frankreich auf dem nächſten Wege von ſeinen Mittelmeerhäfen aus Truppenmaſſen über Aegypten ins rothe Meer bringen, im Hafen von Maſaua eine ungeheure Flotte beherbergen kann, ſo hat es ſchon jetzt verwendbare Truppen, die bereits an das Klima gewöhnt ſind, in unmittelbarer Nähe von Englands Beſitz in Indien. Eben haben ja die Franzoſen in Cochinchina den Kaiſer von Hue zum Frieden gezwungen nach langem Kampfe, und ſomit in Hinterindien feſten Fuß gefaßt. Gerade hier kommt aber ihrer Coloniſation die Hinneigung der Einwohner zum Chriſtenthum, das bereits ſo feſte Wurzeln geſchlagen hat, daß Tauſende den Martyrertod geſtorben ſind, außerordentlich zu ſtatten. Werden ja doch auch in Birma die katholiſchen Miſſionäre ſehr freundlich aufgenommen, zum beſten Beweiſe dafür, daß eine katholiſche Macht in dieſen Gegenden Einfluß gewinnt, daß dagegen der Einfluß Englands, das allenthalben gegen die Glaubensboten unſerer Kirche Haß und Verfolgung erregt, im Sinken begriffen iſt. Schon regt ſich in Indien wieder der Aufruhr; wie denn nun, wenn Frankreich denſelben zu bequemer Zeit ſchürte, vielleicht gar von Hinterindien aus ein Armeecorps den Rebellen zu Hülfe ſchickte?

Wir wollen freilich nicht ſagen, daß der Kampf in dieſer

Weise in nächster Aussicht steht, aber daß Frankreich Alles vorbereitet, um mit einem gewaltigen Schlage Englands Meerherrschaft zu vernichten und sich zum Mittelpunkte des Welthandels zu machen, das ist aus Allem ersichtlich. Warum öffnet Frankreich durch die Handelsverträge England und besonders dem deutschen Zollverein seine Thore sogar, wie es scheint, mit augenblicklichem Schaden für seine Industrie? Warum sucht es überall die alten Colonien wieder zu erlangen oder Ersatz dafür? Warum hat es die Freundschaftsinseln in Besitz genommen? Gerade jetzt entspinnt sich vor unsern Augen zum Schrecken der Engländer neuerdings eine Intrigue, die diesen ein gewaltiges Hinderniß in den Weg wirft. Frankreich hat seine alten Rechte auf Madagaskar geltend gemacht, den jungen König der Hovas in besonderen Schutz genommen; es richtet den Hafen und das kleine Gebiet, das es nie völlig aufgegeben hat, wieder zurecht. Warum denn? An Madagaskar vorüber führt die Straße nach Indien, wenn man um das Cap fährt; diese Insel ist also, gerade wie eine Festung mitten auf der Kreuzungslinie mehrerer wichtigen Eisenbahnstraßen, ein gewaltiger Schlagbaum: „Bis hieher und nicht weiter.“ Muß es den Engländern bei all diesen Zurüstungen nicht unheimlich werden? Beinahe alle wichtigen Straßen des Handelsverkehrs sind bereits in den Händen der Franzosen, oder Napoleon strebt doch darnach, sie in seine Hände zu bekommen. Und damit kommen wir wieder auf Mexiko zurück. Vielleicht gibt es auch hier einen ähnlichen Hafen.

Seit durch die Unterwerfung von Byzanz durch die Türken der alte Weg nach Indien völlig geschlossen wurde, war es das stete Streben Europas, den Mittelpunkt des Welthandels auf Umwegen zu erreichen. Die Portugiesen umschifften Afrika, Columbus entdeckte dasselbe Ziel verfolgend Amerika. Indien war auf diesem Wege allerdings nur sehr schwer zu erreichen, da gerade, wo Nord- und Südamerika einen weiten Busen einschließen, die tückischen Berggeister einen hohen Fel-

ſendamm aufgeworfen haben, die Länder verbindend, die Meere trennend. Wie wichtig aber dieſe Straße iſt, das beweiſen wohl am beſten die bis in die neueſte Zeit fortgeſetzten Verſuche, ſelbſt durch das Eis des Nordmeeres einen näheren Verbindungsweg zwiſchen Europa und Aſien zu ſuchen. Wer den Handelsgrundſatz: „Zeit iſt Geld“ kennt, der wird wiſſen, wie furchtbar ärgerlich den europäiſchen und amerikaniſchen Kaufleuten der endloſe und gefährliche Umweg um das Cap Horn ſeyn muß. In nächſter Zeit alſo wird ganz gewiß die Landenge von Panama durchſtochen und ein Canal zwiſchen den beiderſeitigen Meeren hergeſtellt werden, und wer dieſen Canal beherrſcht, in deſſen Gewalt iſt an jener Stelle der Weltverkehr. Wenn man bedenkt, wie läſtig die Zwergmacht Dänemark dem deutſchen Oſtſeehandel wird, weil ſie den Sund in ihrer Gewalt hat, ſo wird man begreifen, wie viel Frankreich am Beſitze von Mexiko und deſſen ausgezeichneten Häfen liegt. Und wie der ohnedieß Mächtige jeden günſtigen Augenblick benützen kann, der vielleicht in langer, langer Zeit nicht wiederkehrt, ſo hilft auch in dieſem Augenblick das Glück Frankreich dazu, feſten Fuß zu faſſen da wo noch vor wenigen Jahren die Beſitzergreifung durch Europäer wegen der gewaltigen Seemacht der nordamerikaniſchen Freiſtaaten völlig unmöglich erſchien.

Wohl ſchäumen auch jetzt die Nordſtaaten Amerika's vor Wuth, wenn ſie vor ihren Augen in fremde Hände gerathen ſehen, was ſie bereits als ihr ſicheres Erbe betrachtet haben. Verpfändet ihnen doch der Präſident Juarez noch eben für Lieferung von Waffen und Geld die Grenzprovinzen des Reiches; aber mit den vereinigten Staaten iſt es für lange Zeit vorbei, der Zerfall in zwei Theile nach menſchlichem Ermeſſen nicht zu vermeiden. Hätte auch nicht der letzte Sieg der Südſtaaten aufs Neue bewieſen, wie jerbärmlich verrottet die politiſchen Zuſtände, wie ſchauderhaft vor allem die Kriegsverfaſſung der Union iſt: die Südſtaaten völlig zu unterwer-

fen und mit Gewalt festzuhalten, wäre dem Norden ohnehin nicht gelungen. Höchst wahrscheinlich erfolgt nächstens eine Anerkennung der Conföderirten durch Frankreich, und wenn die Nordländer die Friedensbedingungen des europäischen Vermittlers nicht annehmen, ein Bündniß Frankreichs mit den Südstaaten. Dann bricht die morsche Macht der jetzt in Mexiko herrschenden Partei zusammen, so sehr auch unsere Fortschrittsmänner dem „liberalen" Präsidenten Juarez, dem Bedrücker der katholischen Kirche, Sieg wünschen und versprechen. Was wird dann England thun? In jedem Falle muß es in einen sauren Apfel beißen. Soll es mit den Nordstaaten im Bunde Frankreich den Krieg machen? Dann wird Frankreichs Industrie allein die in den Südstaaten aufgestapelte Baumwolle verarbeiten, Englands Baumwollenindustrie zu Grunde gehen. Indien wird unter französischer Beihülfe das verhaßte englische Joch abwerfen; die Hinduh haben es versucht, als England noch in vollster Machtentwicklung prangte. Und wie dann, wenn Napoleon ein Heer nach Irland wirft, um den edlen und tapfern Volksstamm, der bisher zum großen Theile Englands Schlachten geschlagen, Englands Siege erkämpft hat, aus hundertjähriger Knechtschaft zur Freiheit zu rufen?

Es sind also keineswegs müßige Gloire-Spielereien, die Napoleon dazu veranlaßten, jenseits des atlantischen Weltmeeres die Republik Mexiko zu bekriegen, in Cochinchina wie im Libanon die Christen zu beschützen, in China und Japan das höchste Ansehen und Geltung zu erkämpfen. „Rache für Waterloo", heißt die Losung. Und darum ist England so bange, darum ist ihm die Besetzung von Mexiko so verhaßt, und das gelbe Fieber von Veracruz der Lieblings-Alliirte. Die Frage ist aber auch für Deutschland von größter Bedeutung. Als in der Blüthezeit des Mittelalters Jerusalem in christlichen Händen war, als europäische Mönche und Reisende bis nach China vordrangen, da waren im Norden die Hansestädte, im Süden die Republiken Venedig und Genua und die anderen

italienischen Freibeuter die Mittelmeerwelt des Weltverkehrs. Die Eroberung des byzantinischen Reichs, das Vordringen der Türken bis Wien in Folge der unzeitgemäßen religiösen Wirren in Deutschland, die andern auch die Blüthe des Handelsstandes vollends brachen, zugleich mit der Entdeckung Amerikas vollzog sich einmal die Wendung. Portugal und Spanien im Süden, Holland und England im Norden reißen Italiens und Nordwesteuropas Verbindung für den Weltmarkt. Und wie die romanischen Völker in Europa und Amerika durch den modernen Absolutismus und falscher Colonial-Politik immer tiefer sanken, England dagegen sich mehr und mehr hob, das brutale Wilden allein auf den Wogen, besonders als auch Frankreich seine Colonien durch die Revolution faſt gänzlich verlor. Aber die Ordnung des Weltverkehrs hat sich weiter gewandt; die Richtung ist wieder eine in Mittelmeer, Europa und liegt mehr im Winkel und je mehr der Osten sich hebt, je mehr der fruchtbare Süd, der Osten, Ostasien und Nordafrika niederdrückt, der Mittelmeerraum, seine Bedeutung wiederkehrt, um so mehr verliert Amerika an Bedeutung. Wie am Mittelmeere die alte Welt mit ihren neu entdeckten Culturgütern in Berührung mit neue übertrug, so übertrugt sie sie am Pacifischen und an allen Ozeanküsten zu höherer Culturentwicklung. Nur die Kärrnerdienste einzelner Culturvölker vermarkt Europa der neuen Welt, so sagte Mahl nach Egypten klebt verschiedenen Ostasien zur Heimath haben. Alle alle Lebensbedürfnissen, Klima, Bodenschätze und vielgeübter Bildung, allseitige Zugänglichkeit Europas vor Nordamerika aufgehoben, so überwiegt Europa und Mittelmeerlande die tropischen Länder Amerikas an Vorzügen der Lage und Würde der Lebensgrundsätze. So mächtig alle wie im Alterthum und Mittelalter die zur Entdeckung Amerikas drängte war, und so Neue das Mittelmeer und das Ostmeer Neue werden. Was noch das aus Deutsche an?

Schon aufgefaßt ist in den „Historisch-politischen Blättern“

darauf aufmerksam gemacht worden, daß Deutschland seine Bestimmung im Südosten hat. Die Natur selbst hat uns dorthin Straßen gebahnt. Nach Süden bespült das adriatische Meer unsere Küsten, nach Osten strömt die Donau vom äußersten Westen Deutschlands bis ins schwarze Meer. Wie unglücklich für den westdeutschen Handel die holländische Zollstätte am Rheinausfluß ist, wie sehr der schlesische Handel z. B. durch die russischen Gränzpfähle leidet, welche Gewalt die Herrschaft über den Sund dem winzigen Dänemark über den Ostseeverkehr Deutschlands gibt: das weiß Jeder. Als im Mittelalter die deutschen Handelsflotten das „deutsche Meer" beherrschten, da zwangen sie oft genug mit scharfem Schwerte Dänemarks Könige zur Achtung vor ihrer Flagge. Damals waren in Bergen und Nowgorod deutsche Colonien, ja eine Zeitlang gehörte Venezuela den Augsburger Fuggern. Damals scheuten sich also die Deutschen nicht, Colonien in Südamerika anzulegen, während jetzt „das heilige Land" der alten Deutschen, die Inselfestung Helgoland, in Englands Händen ist und unsere wichtigste Fahrstraße nach Norden, die Elbe, englischer Willkür unterwirft. Günstiger steht Deutschland augenblicklich noch im Südosten. An der unteren Donau haben die vielgeschmähten habsburgischen „Allzeit-Mehrer des Reichs" dem deutschen Doppeladler weite und reiche Landstriche unterworfen. Dort hält „das Oesterreich" unser Banner und öffnet deutscher Sitte und deutschem Handel das Felsenthor bei Orsowa, den rothen Thurmpaß in Siebenbürgen und sogar die hohe Pforte. Noch ist Venedig in deutscher Hand, der Schutz unserer Alpen und desjenigen Theils von Deutschland, den in unbewußtem Scharfsinn unser Volk kurzweg das „Küstenland" nennt. Keine Küste ist in der Zukunft für Deutschland wichtiger. Wie einst im Mittelalter der ganze Ostseestrand bis an Finnland, der Canal La Manche bis an die Picardie in der Gewalt der Deutschen war, wie dadurch Polen und Rußland in ihrem Handel von Deutschland ab-

hingen, ſo beherrſcht gegenwärtig Oeſterreich durch ſeine dalmatiſchen Prachthäfen den Nordweſten der Balkan-Halbinſel. Eine Macht kann Frankreichs Herrſchaft auf dem Mittelmeere theilen und ſomit brechen. Nicht Italien, dem Frankreich in Savoyen ſchon jetzt die Fauſt in den Nacken, in Rom und Civitavecchia den Daumen aufs Auge drückt. Eine Halbinſel am Fuße der Berge iſt immer in den Händen deſſen, welcher die Berge beſitzt. Wohl aber ſteht Frankreichs Weltherrſchaft als unüberſchreitbarer Damm entgegen — „Groß-Deutſchland.“ Und weil er dieß weiß, darum ködert der ſchlaue Angler an der Seine das ſogenannte „Schwert Deutſchlands“ durch den neuen Handelsvertrag, und die politiſchen Fanatiker wollen das „Schild des Vaterlandes“ wegwerfen zur innigſten Freude des heimtückiſchen Feindes. Oeſterreich verſucht im Augenblick die Handelseinigung mit Nord- und Weſtdeutſchland. Leider hat es ſie zu günſtigerer Zeit zu ſchließen verabſäumt. Kein feſteres Band in unſerer „ſchachergeiſtigen“ Zeit als der Handelsvortheil. Gelingt der Riß dem Hetzer im Weſten, dann zahlen wir alle mit ſchweres Reugeld zur „Rache für Waterloo.“ Flehend aber dringt aus dem Herzen jedes Vaterlandsfreundes der Ruf: Deus illumina caecos et succurre miseris!

XXI.

Katholiſche Zeitbilder.

I. Aus dem katholiſchen Leben der Gegenwart von Auguſt Lewald. (Schaffhauſen 1862.)

Dieſes Büchlein enthält eine kleine Reihe von Bildern, beſtehend aus Touriſtenblättern, augenſcheinlich aus verſchiedener Zeit, aber in Ziel und Inhalt verwandt, nach Stimmung und Behagen aufgeſchrieben für die Bedürfniſſe eines Feuilletons, aus Geſchautem und Erlebtem zuſammengeleſen von einem Manne, der vieler Menſchen Länder und Sitten geſehen. Vermöge dieſes Charakters ungleichartiger Entſtehungsweiſe haben ſelbſtverſtändlich die einzelnen Bilder auch einen verſchiedenen Werth. Sie dürfen aber wohl insgemein jenes Intereſſe für ſich in Anſpruch nehmen, das der Name des Verfaſſers ſeit langen Jahren zu erregen ein Anrecht hat. Es gab eine Zeit, da Lewalds Namen in belletriſtiſchen Dingen wie eine kleine Macht unter dem ſchreibſamen Völklein des Tages reſpektirt wurde, und viele jetzt in der Literatur obenauf ſchwimmende Talente, Schöngeiſter aller Art, haben dereinſt unter der Aegide des Begründers und Leiters der „Europa" ſich in die literariſche Welt eingeführt und ſind gut dabei gefahren. Lewalds elegante und mitunter ſpitzige Feder war damals, neben der Heine's, Muſter geworden für jene Schreib-

weiſe, die man den Feuilletonſtyl nennt, für jene Cauſerie, die wir, wie das Wort ſelbſt, aus Frankreich bekamen; und in dieſem Sinne hatte man wohl auch Lewald den deutſchen Jules Janin genannt.

Seitdem iſt eine lange Zeit dahingegangen, und Menſchen und Dinge haben ſich gewandelt. Andere Geiſter führen jetzt im belletriſtiſchen Sprechſaal das große Wort, und manche darunter, die vordem, in dem goldenen Zeitalter der „Europa", noch mit befliſſener Huldigung ſich als Jünger geberdeten, verleugnen heute ihren einſtigen Protektor und wohlgefeierten Nährvater. Das iſt ſo Weltlauf und konnte Niemand überraſchen, am wenigſten den welterfahrnen Mann, den es zunächſt betraf. Lewald hat ſeitdem ſelber eine innere Wandlung durchlebt, und indem er dieß auch öffentlich bekannte, wußte er wohl, daß er damit bei vielen dieſer Jünger ſich ſelbſt ſo gut wie in den Bann gebracht. Er hat ſeitdem die Welt und das Leben mit den Augen eines Katholiken anzuſehen gelernt und, wiewohl er inzwiſchen ſchweigſamer geworden, dieß in ſeinen Schriften auch bekundet. Als einzelne Lautzeichen des neuen Lebens ſind die Bilder nach und nach entſtanden, die uns heute vorliegen, und in denen er beiläufig auch — für unſere Wünſche nur allzu ſpärlich — einige Andeutungen gibt, wie jene innere Wandlung in ihm allmählig gewachſen und geworden.

Man muß das Büchlein nehmen, wie es beſcheiden der Titel beſagt: nicht das katholiſche Leben der Gegenwart überhaupt, ſondern Züge *aus* dem katholiſchen Leben, und zwar ſolche, die auch dem Draußenſtehenden zunächſt in die Augen ſpringen, Lebensäußerungen der Charitas und Gnadenwirkungen, wie ſie das ſchöpferiſche Leben der Kirche immer von neuem erweckt: „einige Ausſtrahlungen dieſes Heils" hat der Verfaſſer nach eigenem Ausdruck „gleichſam muſiviſch hier zuſammengetragen"; und er will in dieſen friedlichen Darſtellungen, über Hader und Vorurtheil hinweg, einen Blick er-

öffnen „auf die ungeschwächte Kraft des Guten im wahren Glauben“. Der Verfasser führt seinen Leser in Klöster und an Wallfahrtsorte, beleuchtet das Martyrthum des Missionärs, bestreift die mystischen Regionen der Wunder und Gnaden, wobei er zumeist einige auffällige Bekehrungen aus eigener Anschauung im Auge hat, und kehrt dann wieder zu den Pforten werkthätiger Milde und Barmherzigkeit zurück. Dieß Alles ist mit persönlichen Erlebnissen, Scenen und Anekdoten angenehm durchflochten. Das Schlußkapitel ist den Gesellenhäusern gewidmet, über die dem Verfasser um so mehr ein Wort zusteht, als er, wenn wir nicht irren, selber Mitbegründer eines Gesellenvereins in Stuttgart gewesen.

In ihrer Gesammtheit betrachtet tragen diese Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart den ausgesprochenen Charakter von Lichtbildern, wie denn auch der Autor selbst eines seiner Kapitel geradezu mit diesem Titel überschrieben hat. In den „Pariser Lichtbildern“ hat Lewald sich am besten selbst wieder gefunden, seinen geschmeidig eleganten Styl, die natürliche Anmuth der Erzählung mit der feinen Beobachtung des Weltmannes. Er sucht darin an einer Reihenfolge von Thaten und Thatsachen zu zeigen, daß jene Wunder, an die eine ungläubig gewordene Zeit allein noch glaubt, weil sie sich nicht wegdisputiren lassen, die Wunder der christlichen Charitas nirgend schöner sich wirkend darstellen, als im „modernen Babel“. Lewald führt hier im Kleinen aus, was vor mehreren Jahren ein Franzose, Abbé Mullois, mit verwandten Mitteln und gleicher Tendenz zu einem großen Musivgemälde zusammengestellt hat in seinem Buche: „Das Elend zu Paris und die christlichen Wohlthätigkeitsanstalten“. Mit sympathischem Interesse wird Jedermann namentlich die Schilderung von dem Zustande der 30,000 armen Deutschen lesen, die dort als Fabrikarbeiter und Taglöhner großentheils in dem abgelegenen Stadttheil der Villette Beschäftigung finden, und von der deutschen Mission, die ebendaselbst vor zwölf Jahren vier deutsche Vä-

ter Jeſuiten unter den verlaſſenen und religiös völlig verwahrlosten Geſchöpfen aus Barmherzigkeit errichtet haben. Es war ein Werk wie unter den Heiden, als es begonnen wurde; und als es der noch immer reiſeluſtige und rüſtige Autor vor wenigen Jahren wieder ſah, fand er eine aufſtrebende, an Zahl und Kraft wachſende Miſſion und Kirchengemeinde, die nur nach Raum und Mitteln ringt, um zu den tüchtigſten Pfarreien der Weltſtadt zu zählen.

II. Die Deutſchen in Paris. Vom Verfaſſer der „Rundſchau". (Freiburg, Herder 1862.)

Was im letzterwähnten Bilde Lewald kurz und gerundet auf engem Rahmen zuſammenfaßt, das bildet in dem Schriftchen des Verfaſſers der „Rundſchau", eines Schriftſtellers von wahrhaft ſtürmiſcher Regſamkeit*), das Thema einer ausführlichern, mit Zahlen und Daten minutiös belegten Schilderung wobei nicht bloß die Zuſtände der deutſchen Miſſion in der Villette, ſondern auch jene der andern Stadttheile von Paris, der deutſchen Gemeinden in St. Ambroiſe, St. Marguerite, am linken Seineufer ꝛc. zur Sprache kommen. Mit emſiger Sammelfreude iſt das bunte Material zuſammengetragen, das hinwieder durch mannigfaltige Individualiſirung belebt, an paſſender Stelle wohl auch durch humoriſtiſche Zuthat in Gährung erhalten wird. Während das erſtere Schriftchen von mehr erbaulich unterhaltender Natur iſt, verfolgt dieſes einen vorwiegend belehrenden Zweck mit zwiefacher praktiſcher Tendenz.

---

*) Soeben kündigt der „Literariſche Handweiſer" in Münſter ein neues Büchlein, „binnen Jahresfriſt die vierte Tagesſchrift" dieſes Autors, an, unter dem Titel: „Das Pfingſtfeſt in Rom 1862".

Einmal will es der unseligen Einwanderung der Deutschen nach Paris, dem ansteckenden Wanderzug nach einem schimmernden Elend, ein wohlgemeintes ernstes Halt zurufen und durch grelle Beleuchtung der bekannten Zustände diesem Rufe Nachdruck verleihen — eine alte Predigt, die, immer überhört, auch heute wohl den treibenden Strom sobald nicht aufhalten wird; doch mag sie immerhin manchen Einzelnen zur Besinnung bringen, und Andern kann sie wenigstens ein warnender Wegweiser werden. Diesem negativen Ziele geht sodann aber ein positives zur Seite: die thätige Unterstützung des großen Missionswerkes in der deutschen Gemeinde zu Paris, für die der Hr. Verfasser, gleichwie früher schon für das Missionswerk zu London, die brüderliche Mildthätigkeit des deutschen Volkes in feuriger Darstellung anruft.

Die Sprache der nackten Thatsachen ist freilich für sich allein schon beredt genug, und die Genesis der jungen kaum zwölfjährigen Missionsgemeinde in der französischen Weltstadt, wo sich Hypercultur und unglaubliche Verwilderung so nahe berühren, liest sich wie ein Stück Geschichte aus den Zeiten des Heidenbekehrers Winfrid. Was P. Chable aus Lothringen, der Vater dieser Mission, mit seinen wenigen Genossen in dem Laufe eines Jahrzehnts hier in der Villette, unter dem grenzenlos verkommenen Volk der deutschen Arbeiter, unter dem Nomadenvolk der Straßen und Werkstätten gethan, ist über jede Beschreibung groß und sein Name wird mit seinem edlen Werke, das eines Menschenlebens wohl werth war, ehrwürdig fortleben. Der wackere Lothringer starb 1859. Ein in Paris lebender deutscher Gelehrter hat dem Verewigten ein schönes biographisches Denkmal gesetzt*), das unserem Verfasser zur Unterlage seiner Schilderung diente. Jetzt leitet P.

*) „Der ehrw. P. Chable und die deutsche Mission in Paris". Paris 1860.

Modeſte mit ſieben Patres die Miſſion, und kämpft mit den wenigen Mitteln muthig gegen die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden ſind. Die ärmliche Kirche iſt längſt zu klein geworden und heiſcht den Bau einer neuen. Hier vor allem bedarf es des deutſchen Beiſtandes.

Mit anziehender Wärme wird daneben die mitwirkende Arbeit der deutſchen barmherzigen Schweſtern in der Cité Charraud geſchildert: ihre Armuth, ihre Mühſal, ihr opferreiches Ringen durch all die Bitterniſſe der Urzuſtände, die rieſenhafte Noth und das unbeſchreibliche Elend, das in jenem Viertel beiſammen in unnatürlicher Nähe kauerte, „wohin ſich gleichſam der Fluch der großen Stadt zuſammengeflüchtet". Wahrhaftig, man braucht nicht erſt in die Wildniſſe zu gehen, um zu begreifen, was es heißt, den Boden chriſtlicher Geſittung zu brechen und neu anzubauen. Das Werk der Miſſionäre und der barmherzigen Schweſtern, welche zur Bildung der deutſchen Gemeinde in Paris mitgewirkt, war eine Heroenarbeit und vielleicht mehr als ein Kampf mit der lernäiſchen Hydra.

Jetzt iſt an der mühſamen Schöpfung wenigſtens das Fundament gelegt und das kritiſche Stadium überholt: ein großes Convent, auf eigenem Terrain in der rue Lafayette, iſt für die Schweſtern gebaut und die Schulen ſind im Gang. „Das Haus öffnet ſich täglich 220 armen Kindern, welche in drei Klaſſen freien deutſchen Unterricht erhalten; es enthält ein Ouvroir, in welchem die Mädchen nach ihrer erſten Communion weibliche Arbeiten erlernen können; über 200 Mädchen, die meiſt in den Fabriken beſchäftigt ſind, kommen hier alle Sonntage zuſammen, erhalten Unterricht, ſpielen und ſind vergnügt, bewahren ihre Unſchuld und werden an Sparſamkeit gewöhnt, ſo daß manche durch die armen Sous der Woche an 1200 Franken zurückgelegt hat. Junge Mädchen, die eine Stelle ſuchen, die aus Deutſchland ankommen oder plötzlich um ihre Stelle in Paris gebracht wurden, finden für kürzere

oder längere Zeit im Hause liebreiche Aufnahme. Die ehrwürdige Mutter führt drei verschiedene Listen für die Anvertrauten, und wird allezeit rascher und bessere Posten verschaffen als die Commissionsbureau". Aber freilich aus den Sorgen sind auch die muthigen Frauen noch lange nicht heraus: „noch drücken 120,000 Franks Schulden das Haus der Schwestern; nur die Zinsen dafür aufzubringen, fällt oft unerträglich schwer. Wäre diese Last nur zur Hälfte abgenommen, so würde bald ein neues Werk für die deutschen Dienstmädchen organisirt werden und eine deutsche Schule im Faubourg St. Antoine beginnen".

Und so erneuert denn zum Schluß der Hr. Verfasser seinen Mahnruf an die deutschen Volksstämme: sich der armen Landsleute und Glaubensbrüder in der Fremde anzunehmen und ihre Gaben zu einem Werke zusammenzulegen, das den braven Arbeitern und Handwerkern, welche um sich zu vervollkommnen in die Weltstädte nach Paris und London gehen, dort eine zweite Heimath und Stütze und Rettung vor tausend Gefahren schaffen soll. Er meint: wenn an einem einzigen Sonntage jeder Kirchengänger ein unbedeutendes Schärflein opfern wollte, so wäre das Ziel erreicht. Gewiß aber hat er Recht, wenn er sagt: „die etwas großartig angelegten Missionswerke, wenn sie durch deutsche Hilfe zu Stande kommen, repräsentiren unsere Volksstämme dem Ausland gegenüber nicht weniger, als die mit ungeheurem Kostenaufwand veranstalteten Fêten unserer Gesandten". — Wir wünschen dem Schriftchen unseres Verfassers, den ein jugendlich feuriger Eifer für seine Sache so beredt macht, eine allgemeine Verbreitung und seinem Mahnrufe eine thatwirkende Beherzigung.

XXII.

Alban Stolz und der Freimaurer-Orden.

Mit der Klagschrift eines „Berliner Freimaurers" im Anhang.

Herr Professor Stolz hat mit seinem Schriftchen, „Mörtel für die Freimaurer" *) einen meisterhaften Schuß in's Schwarze gethan. Es ist nicht zu viel und nicht zu wenig gesagt; jedes Wort trifft den Nagel auf den Kopf, wie es von der eigenthümlichen Begabung des Herrn Verfassers zu erwarten war. Die Logenbrüder haben ruhig und selbstgefällig zugeschaut, so lange man ihnen mit dicken Büchern voll von Uebertreibungen und reaktionärer Angstmacherei zu Leibe ging. Aber das ganze Wespennest ist nun in Bewegung, seitdem Bischof von Ketteler das richtige Schlagwort gegeben, und jetzt Alban Stolz dasselbe in seiner eindringenden Weise populariſirt hat. Es regnet anonyme Ausfälle aller Art gegen ihn; inzwischen ist die sehr starke erste Auflage seiner Broschüre in ein paar Wochen vergriffen worden, und liegt bereits die dritte Ausgabe vor. Auf diesem Wege wird unserm Liberalismus doch endlich die Schamröthe in's Gesicht steigen

*) Das Büchlein ist in der außerordentlich thätigen Verlagshandlung des Herrn Herder in Freiburg erschienen.

müſſen, darüber daß er Alles in der Welt ſeinen Regeln unterwirft, der Einen Frage aber mit auffallender Furcht und Feigheit ſtets fort aus dem Wege gehen ſoll: wie denn der Geheimbund der Freimaurerei mit dem Weſen des modernen Staats verträglich ſeyn ſolle?

Wir ſind, hat Biſchof von Ketteler geſagt, im Namen der jetzt Alles beherrſchenden Oeffentlichkeit zu fordern berechtigt, daß dieſes geheime Treiben endlich allgemein aufhöre. Wie lange, hat er gefragt, ſoll es noch ſo fortgehen, daß, während alle Monopole und Privilegien entfernt werden, die Freimaurerei allein das Monopol und Privilegium hat, ſich dem Urtheil der öffentlichen Meinung vollſtändig entziehen zu dürfen? Nirgends kann man dieſe Frage überhört haben, in jedem liberalen Kammerclub, in jedem liberalen Redaktions-Bureau hat man ſie vernommen; aber eine entſprechende Antwort iſt noch immer nicht erfolgt. Das Interpellationsrecht überſchwemmt jetzt unſer ganzes öffentliches Leben, es hagelt Anträge in allen Kammern, und Hunderte von liberalen Rednern und liberalen Schreibern ſind täglich auf der Jagd nach Interpellations- und Antrags-Stoffen. Nur Einen Stoff, den naheliegendſten und dankbarſten, den man ſich denken kann, wollen ſie ganz ſyſtematiſch nicht ſehen; nur über den Geheimbund der Freimaurerei wird nichts interpellirt und nichts beantragt. Wie ſoll man ſich dieſe furchtſame Schwäche erklären? Beſteht denn wirklich eine Art Solidarität oder Identität zwiſchen dem offenen Liberalismus und dem Geheimniß der Logen? Das iſt es, was man wiſſen muß, und wir dürfen nur nicht aufhören zu fragen, um die liberalen Parteien zu zwingen, daß ſie endlich ihr Schweigen brechen und klaren Wein einſchenken müſſen, ob und warum die Freimaurerei allein eine Ausnahmsſtellung einnehmen dürfe im modernen Staat der Oeffentlichkeit und allgemeinen Rechtsgleichheit.

Auch Hr. Alban Stolz erhebt vor Allem die Frage: „warum ſoll denn die Winkelwirthſchaft der Freimaurer allein

hinter dem Vorhang bleiben dürfen, während man überall Oeffentlichkeit verlangt"? Er betont namentlich die Thatsache, daß sonst der Richterstand und alle Beamtenstellungen im Staat verdächtig werden und des allgemeinen Vertrauens verlustig gehen müßten. Unfraglich ist auch dieser Gesichts-Punkt in der Beurtheilung des Logenwesens jetzt wichtiger als jemals, nachdem der Staat nicht mehr von oben, sondern von unten, nicht durch Einen, sondern durch Mehrheiten regiert wird. Es gibt jetzt keinen Schutz mehr im Gewissen des Einzelnen, sondern nur noch im Rechtsbewußtseyn der allgemeinen Meinung, und deren einzige Selbstcontrole ruht in der unbedingtesten Oeffentlichkeit. Darf sich eine Anzahl von Leuten dieser Controle entziehen und in geheimen Gesellschaften ihre Sonderzwecke verfolgen, so ist dieß eine thatsächliche Negation des modernen Staats, und somit an sich schon eine Quelle allgemeiner Corruption. Es müßte endlich daraus der scheußlichste Absolutismus entstehen, den die Welt je gesehen, der Absolutismus einer unsichtbaren Macht, die man nicht greifen, nicht hören, nicht zur Rede stellen kann, und die doch in allen Kammern und Ministerialbureau's ihre unbedingte Herrschaft ausübte. Will mit Einem Worte der „moderne Staat" uns beweisen, daß er mehr ist als die freche Heuchelei einer selbstsüchtigen Coterie, dann darf er in seinem ganzen Umkreise auch nicht den Schatten eines Geheimwesens dulden, er muß insbesondere allen Mitgliedern der constitutionellen Körper, allen Beamten des Staats und allen Gemeinde-Vertretern die eidliche Versicherung abnehmen, daß sie keiner geheimen Verbindung angehören, und namentlich nicht der Freimaurerei.

Diese Forderung ist so offenbar berechtigt, daß sie nur ernstlich erhoben zu werden braucht, um jeden Widerspruch verstummen zu machen. Wo nähme ein Liberaler die Stirne her, um das Monopol der Freimaurerei gegen das liberale Princip der Oeffentlichkeit zu vertheidigen! Darum hüllen sich

the Mandan Indians, by Mr. Catlin, and by Mr. Schoolcraft, the Mandans are described as a tall, handsome race, with a light complexion, and with many customs and traditions which indicate a European origin. Mr. Catlin says that they have a tradition that they came from the east, and that they were once a white people. Mr. Schoolcraft says that they have a tradition that they came from the east, and that they were once a white people

und allein zusammenhalte. Die geöffnete Loge ist ein Widerspruch in sich. Nicht nur würde die Welt mit sehr nüchternen Augen erfahren, daß der tiefe weisheitliche Sinn der maurerischen Riten in den deutsch-katholischen und freireligiösen Gemeinden Ronge's und Uhlich's längst offen feil geboten wird; sondern was noch mehr ist, die politischen und socialen Zwecke des Ordens bedürfen schlechterdings des Geheimnisses. Wir brauchen uns diese Zwecke nur näher zu besehen, um sofort zu erkennen, daß das Geheimniß ihre Erfüllung bedingt. Die Freimaurerei kann eben den ehrlichen Anforderungen des Zeitgeistes auf Oeffentlichkeit und Rechtsgleichheit Aller nicht genügen; die katholische Kirche hingegen kann es, unter der einzigen Voraussetzung, daß die Anforderungen ehrlich gemeint seien. Das ist der Unterschied zwischen der Kirche und ihrem „Affen", wie Hr. Stolz das Logenwesen nennt. Ueber die große Frage aber, ob die liberalen Parteien es wirklich mit ihren Anforderungen ehrlich meinen und jemals meinen können, wird nicht zum geringsten Theile ihr Verhalten in der Freimaurer-Angelegenheit entscheiden.

Schreiber dieser Zeilen hat sogar ein persönliches Interesse an dem vorliegenden Votum des Herrn Professor Stolz. Als er im Jahre 1858 in diesen „Blättern" eine Abhandlung über die Freimaurerei veröffentlichte*), ist er mehrfach hart getadelt worden, weil es schien, als wenn er die Organisation und intensive Gefährlichkeit des Logenwesens unterschätzte. Nicht zwar in Hinsicht auf die christliche Offenbarung und die Kirche, denn in dieser Beziehung waren wir mit allen Vorkämpfern gegen den Orden vollkommen einig, daß derselbe von Haus aus die Gegenkirche des antichristischen Geistes sei. Aber wir konnten ihm die politische Obmacht nicht zuerkennen, wie An-

*) „Die Freimaurerei und die Gegenwart" s. Histor.-polit. Blätter Bd. 41, S. 756 ff.

dere damals, wo die Wogen der Revolution noch hoch gingen, es haben wollten. Der organische Zusammenhang ist jedenfalls in der Zeit politischer Bewegungen das stets bereite und plötzlich gesteigerte Bedürfniß, die gesammelte Hülfskraft der Bewegung, aber es macht sich selbst bedürftig nicht, sondern ungeduldet. Wer einen geheimen Mittelpunkt für über die Welt gebreitete Logen annimmt, um wo aus eine einheitliche Aktion in den großen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens herbeizuwirken und nöthigenfalls Hülfsdienste, der schien uns im Widerspruch mit der Thatsächlichkeit der Geschichte. Man schätzet vor Allem auf die Wahrheit der That, wenn man, anstatt die Schwächen an ihr, die politische Verantwortlichkeit, welche sie spielt, rathig hinwegzuschaffen, ihre Macht und Eigenthümlichkeit übertreibt. Das war unsere Ansicht, und sie wird, wie wir mit Vergnügen bemerken, von Herrn Stolz ganz und gar getheilt.

Er unterscheidet vor Allem politischen der jetzigen und der früheren Bedeutung des Freimaurerbundes. Sodann unterscheidet er zwischen den Mitgliedern des Bundes selber. Er nennt nicht nur jedwe Freimaurer; die letzteren sind nächst einige als revolutionär im gewöhnlichen Sinne des Wortes, ohne es doch Vorsprung zu der Gunst der reformen, sie rechnen vermöge einer unbewußt von den eigentlichen Gründen des Verbrechens zu Zwecken benützt, die sie selber keineswegs wollen. Das vorliegende Schriftchen handelt im Grunde nur vom Mißbrauchen der Logenmacht. Wenn man aber auch ganz absehaftet von der politischen Bedeutsamkeit des Geheimbundes, und wenn man ferner abstrahirt von der allen politischen Gesellschaften feindlichen Tendenz desselben: auch dann ist und bleibt es eine unmöglichste Wahrheit, daß „die Freimaurerei ein schleichendes Gift für die menschliche Gesellschaft ist."

Schon ihre Verschwiegenheit und Geheimnißthuerei, die Eigen- und Absonderungen darinnen, womit die Freimaurer, wie ein

ehrlicher Brüder sich entdeckt, „Landes-Verräther“, sich eine Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit. Sie bringen zuweilen eine durch ihre proteischen Formen der Wahrhaftigkeit beinahe mehr weichende Störung in die Gesellschaft des Vertrauens. Denn „Ob ich schlimm sey,“ bemerkt Hr. Stahl, „das Urtheil kann durch die Geschworenen gefunden und dadurch gesichtigt ist; die Freimaurerei bringt noch eine weitere Spaltung zwischen diesen Nachbarn und denen, die nicht dazu gehören.“ Sie sind keineswegs unvertrüglich mit der Idee gleichen Gerechtigkeit im Staat durch das Protektional-Interesse, welches jeder Genossenschaft mit Naturnothwendigkeit anklebt, und was so verderblicher wirken muß, je verheimlicher die heimliche Verbindung zur gegenseitigen Beförderung ist. Diejenige wird gefährend auf die Gemeinverhältnisse in der Gemeinde, und der zudringende offene Verkehr der Bürger unter sich leidet, indem die Nicht-Freimaurer von den einander benannten Genossen überall zurückgesetzt werden. Sie wirft wie eine bösartige Schwarzgrenzlinie im Staat, indessen die Mitglieder diesseit und jenseit der Linie sich verschieden, ohne Rücksicht auf Verdienst und Fähigkeit Anderer. Wiegando wo die Minister oder gar der Monarch selber zur Loge gehören, kann in Wahrheit von einem Rechtsstaat gerade nicht mehr die Rede sein. Es ist in erster Reihe nur eine partielle Versorgungsanstalt für die Logenbrüder. Denn freylich müssen vierteljährlich Hunderttausende von jeden Staate, der die Freimaurerei in seinen Schooße trägt, ansehnlich und geheimer Partei-Masse verschleift werden.

Diese Thatsachen suchten vollkommen aus, um die Wirkung des geheimen Ordens als einen sozialen Krebs zu erklären. Wir wollen begierig, den liberalen Abgeordneten zu sehen, welcher das zu läugnen und die constitutionelle Eigenschaft eines politischgeheimen Gesellschaftens im Staate zu vertheidigen vermöchte, sobald nur die Sache am rechten Ort offenbar

zur Sprache kam. Wenn auch überall eine große Anzahl von Kammermitgliedern selber den Orden angehören, die Frage brauchte nur in der rechten Weise gestellt zu werden, um eine patriotische Entrüstung laut ausbrechen zu machen. Freilich darf man aber nicht mit den oben bezeichneten Ueberzeugungen daher kommen, wodurch man den Orden nur Gelegenheit gäbe, sich als das unschuldig verfolgte Lamm hinzustellen, und wodurch man ferner nur der leichtesten Maulwerksfertigkeit gegnerischer Kammerleute gegenüberstellt. Nein, wir müssen mit Ernst und Ehrgeiz, doch selbst in den liberalen Kreisen nicht immer mit Sympathie, fordern können die sittlichen Kräfte der der gehaßten Ordensmacht dominirt. Man erkennt recht wohl die Unvereinbarkeit derselben mit den Principien des modernen Staats, aber nehmen man jedoch verdächtig über die „dunkele Existenz" die Nasen zieht, tüchtet man sich in Wahrheit, das unheimliche Spectrum anzuerkennen.

Es wäre Thorheit zu läugnen, daß es Zeiten gab, wo die maurerischen Geheimbünde eine fortdauernde Unterdrückung bewährten. Da es aber jetzt nicht der Fall ist, ist eine andere Frage. Sicht gut äußert sich Br. Stahl darüber: „Gegenwärtig gleicht das ganze Freimaurerthum einem alten Baumstamme, welcher rund allen Zweigen rund. Weit und breit ist die Welt mit Dank bewegt, im Fall sich aber Stürme regen, die abgestorbenen wässerigen Theile zerstört. Was früher in den Augen verschiedenen getrennt wurde, hat sich über einen großen Theil der Bundesverfassung in Europa verbreitet, in manchen Orten mit solcher eigenen Schärfe, daß die Freimaurer sich hier zu Land ziemlich ganz begnem einrichten." So ist es; das Maurer-Geheimniß ist zu einer Maskerade geworden, und diese dem männlichen Schutz der Logen wirklich so unbequem über den Kopf hinaufgezogen, daß man schon viel bestimmtere Freimaurer-Charakteristiken vermissen kann über den ganz eigenen Fanatismus der Unabhängigen. Wir werden

gleich nachher einen interessanten Beleg dafür und Versuchen anführen.

Mit der Mode ist natürlich auch die Verschleierung und der allgemeine Zulauf gestiegen. „Es ist nicht zu verwundern, wenn heutigen Tages kein gebildet durchgebildeter Mann an diesem Institut ernstlich Theil nimmt," sagt Hr. Stolz, „wenn ein solcher Freimaurer ist, so thut er es aus Spekulation, weil man Glauben darum oder Respekt dauer; es will die große Hammelheerde entweder keine oder überein. Die Freimaurerei mag früher eine gewisse Bedeutung gehabt haben, sie hat eine weltliche Geschichte; aber gegenwärtig ist sie dem geistigen Bankrotte nahe. Es gehört dazu zu den Meinen, welche von den geistig vorwärtsgehenden Ideen zurückgeblieben sind, und wovon sich jetzt hauptsächlich noch der Mittelstand ergötzt und darauf festhaltig ist." Auch wir haben dies bereits gehalten, daß dieser Selbstsucht wohl im Auge behalten werden muß, wenn man das Maurerwesen der Gegenwart richtig beurtheilen will. Die große Masse des Logenvolks weiß bei und von der behaupteten Bruderliebe gehört, und ihr Charakter ist dem Orden jetzt zugleich, er äußert sich nur vereinzelt in den innern Kreise, welcher zur Zeit in den Logen sich oder Kloster gestiftet, und von dem Grad der Bruderliebe gegen dieserigen Elemente gestiftet wird, welche dem klerikalen Grundsatz der Gleichberechtigung Alles eine für den Geistlich und dessen politische Geltung dennoch gegen Anderungen gerichtet sein möchten.

Viele Leute", sagt Hr. Stolz, „meinen, eine Schlosser, ein Schlosserin, eine Handlung in Kirche und Staat könne von der Freimaurerei; sie hätten die ganze Welt umsponnen und Alles in der Gewalt. Diese Meinung mag auch der Grund sein, weshalb so und von sehr schönen Absichten und hochgestellte Personen in den Freimaurerorden sich aufnehmen lassen. Sie haben wohl schwerlich erfahren, in seinen innern Schoose auf diesem Thron oder

auf ihrem Kanapee, wenn sie sich von dieser großen Henne unter die Flügel nehmen ließen. Ich für meine Person bin der Ansicht nicht, daß gegenwärtig in Deutschland die meisten Freimaurer besonders politisch gefährlich oder gar dunkelroth seien. Bei weitem die meisten Freimaurer wollen keine Revolution; sie wären ja nicht gescheidt, haben sie doch ihr Schäfchen im Trockenen; sie sind Ehrenmänner und Lebemänner, sie essen gern und trinken gern, und machen sich auch gern sonst noch anderweitige Vergnügen. Es ist ihnen sehr wohl in der Welt, und es wäre ihnen überaus anständig, wenn es nur immer so fortginge. Darum brauchen sie jetzt gerade keine Revolution". (S. 7.)

Der Verfasser spricht hier von Deutschland und auch in obigen Stellen hat er hauptsächlich die deutschen Logen im Auge. Nun liegt allerdings die Neigung zur Geheimbündlerei allen romanischen und slavischen Völkern ungleich mehr im Blut als uns, und ihre Logen arten dem entsprechend leichter in blinden Fanatismus aus; es ist insoferne etwas Anderes, ob man von den deutschen oder außerdeutschen Maurern spricht. Den inneren Zwiespalt aber zwischen den fortgeschrittenen Elementen und der eigentlichen Bourgeoisie haben alle miteinander gemein. Selbst im italienischen Freimaurer-Bund ist ein großes Schisma offenkundig ausgebrochen; zwei maurerische Gegenpäpste stehen sich gegenüber, nur ein Theil der Logen erkennt Viktor Emmanuel als Großmeister an, und Hrn. von Nigra als seinen Stellvertreter, der andere Theil hat sich den Garibaldi zu seinem Oberhaupt gewählt. Eine nähere Erkundigung würde sicherlich ergeben, daß dort die reiche rechnende Bourgeoisie zu finden ist, hier dagegen die Elemente, welche die unglückliche Halbinsel früher oder später mit einer republikanisch-socialistischen Bewegung heimsuchen werden, wenn sie können.

Nicht minder charakteristisch ist die förmliche Rebellion, welche im Mai vorigen Jahres im „Großen Orient von Frankreich" ausgebrochen ist, und zunächst die Absetzung des

Großmeisters Prinzen Murat herbeiführte. Unter den zahlreichen Beschwerden gegen die harmlose Persönlichkeit dieses Freimaurer-Fürsten hat bekanntlich die Anklage eine Hauptrolle gespielt, daß Murat im Senate — es geschah freilich in seinem eigenen Interesse als Prätendent von Neapel — für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes gestimmt hatte. Das, erklärte die große Mehrzahl der 269 Logen*) des „Orients", sei ein durchaus un- und antifreimaurerischer Akt gewesen. Im Laufe des scandalösen Streites, worin der Prinz Napoleon für die Rebellen hitzig Partei ergriff und sich sogar eine Herausforderung von Seite des Prinzen Murat zuzog, erschien aus der Umgebung des letzteren eine Broschüre unter dem Titel: Sédition au sein de la maçonnerie, welche von den Tendenzen der Gegenpartei eine erschreckende Schilderung gab. Es war hienach nicht zu viel gesagt, wenn ein legitimistisches Blatt damals äußerte: reibt an dem glänzenden Firniß der „Liebe, Brüderlichkeit, Wohlthätigkeit", und ihr werdet unter der gleissenden Hülle politische Umtriebe, Unglauben und Revolution finden! Der eigene Großmeister des „Orients" bezeichnete jetzt die Mehrzahl seiner Mitglieder als revolutionäre und socialistische Wühler der schlimmsten Art. Blanqui und seine Adepten im Jahre 1848 trieben es demnach nicht toller als diese „verirrten Brüder". Religion und Christenthum wurden in den Versammlungen — die sich den beschwornen Statuten gemäß von aller politischen und religiösen Discussion fern halten sollten — nicht mehr geschont als das Eigenthum. „Jede Religion ist eine Unterjochung des Gewissens", deklamirte der Eine, während der Andere zu be-

*) Nebenbei bemerkt, zählte der „Orient" im Jahre 1852 noch 325 Werkstätten, hat also seitdem um 56 Logen abgenommen. Im J. 1812 gab es in Paris allein 130 Logen und 1980 in ganz Frankreich.

weiſen ſuchte, daß „die katholiſche Erziehung den moraliſchen Sinn vernichte“, und ein Dritter, Bruder Fauvety, die Beſitzenden als Menſchenfreſſer verdammte. „Jeder Menſch, der verzehrt, ohne zu produciren, ſchindet und frißt ſeinen Nächſten!“

Das waren die Leute, welche den Prinzen Napoleon zum Großmeiſter an der Stelle Murats haben wollten; öffentliche Blätter ſchätzten ihre Stärke auf neun Zehntel der Mitglieder. Bei der Wahl fielen jedoch nur zwei Drittel der Stimmen auf den fettwanſtigen Gotteslängner, der im „Orient“ den hohen Grad eines „Roſenkreuzers“ (rose-croix) einnimmt. Indeß miſchte ſich der Imperator ein; er bedachte, was unter der Leitung ſeines ſaubern Vetters aus dem „Orient“ werden würde, und unterſagte ihm die Annahme der Wahl. Zum Großmeiſter aber commandirte und oktroyirte er (11. Jänner 1862) den Freimaurern ſeinen Marſchall Magnan, einen Proteſtanten, der dem Orden bis dahin gar nicht angehört hatte und nun an Einem Tage die Weihen aller 33 Grade durchmachte, um Großmeiſter aller Freimaurer in Frankreich ſeyn zu können. Das war ein eklatanter Akt, durch welchen Napoleon III. der Logen-Bourgeoiſie im „Orient“ zu Hülfe kam, damit ſie nicht von den fortgeſchrittenen Elementen erdrückt würde.*)

Die Hülfeleiſtung wurde auch dankbar anerkannt; die widerhaarigen Brüder ſchmiegten ſich zum großen Theile gleichfalls, ſo daß nur wenige Logen ihre „Arbeiten“ einſtellten,

---

*) Die Allgemeine Zeitung äußerte damals: „Darf man daraus nicht mit einem gewiſſen Recht ſchließen, daß die Revolution, ſpeciell die disciplinirte Demokratie, als man ihr jede andere Art der Organiſation unmöglich machte, unter die Freimaurer ging, und der thätige Theil derſelben gegenwärtig aus *ihnen* beſteht, und in engem Zuſammenhang mit den italieniſchen Logen iſt, auf die Cavour einen großen Einfluß haben ſoll“? Nr. vom 26. Mai 1861.

wollt sie den aufgezwungenen Großmeister nicht anerkennen wollten. Der Imperator verband aber noch einen anderen Zweck mit seinem Alt- und Neu-schottischen in Frankreich seit langen Jahren auch einen sogenannten neuen sogenannten schottischen Ritus, der mit dem „Großen Orient" nichts gemein hat und in dem Supreme consoil Miramon seine abgeordnete Centralgewalt, in dem bildnerischen Maximalist Miramon seinen eigenen Großmeister besitzt. In diesem sogenannten dominirte bourbonschich die höhere Bourbonsache, es ist theils legitimistisch, theils ultramontän gefärbt, und ihr Segen ringen überhaupt einen verderblichen antibourbonischen Charakter. Es waren zu doppelter Vorsicht gewesen, wenn man auch diese Logen des freien Maurerbruds bewahren, die für unmittelbare Zwecke des erneuerten Großmeisters unbrauchbar, und doch ihre Verbindung mit dem „Orient" die hier übermiegenden geschichtlichen Momente besser paralysiren konnte. Am 22. Mai beriefen Judson eilige hofer den Maurerbruder-Großmeister an den „großen Rath" des wiederholten Besuch, entwarfen den „Großen Orient" als die einzige maurerische Macht in Frankreich anzuerkennen und sich mit ihm zu vereinigen, aber aufgelöst zu werden, dann sich das Recht, „es sei im höchsten Grade möglich, daß der Mittelpunkt des Staatsverbrauchs gemäß die französische Maurerei so rasch als möglich ergreifen und centralisiren werde, die Ehrfurcht eines jeden Bruders ermöglichen könne, seine Gedanken und erhabenen Ziele zu erreichen." Niemand an der Spitze der Gemüth war aber hinsichtlich seiner Meinung, er stellte an den Imperator ansehn, die Unabhängigkeit der Schottenlogen festhalten zu lassen, aber die Auflösung zu verfügen, indem es ein zugleich für ungeeignet erklärte, daß der Adler, seit 1723 in Paris existirende Rituel des Logen, seit 1772 existirenden Rituel des „Orients" unterordnen sollte. Die Worte Tempo aber sagte bei, das Verfahren des Maurerbruder-Großmeisters ist gerade so, als wenn der Englische von Lon-

ris allen protestantischen Predigern und Rabbinern befehlen wollte, mit ihm in Notredame Gottesdienst zu halten."

Was muß man aus diesen merkwürdigen Vorgängen schließen? Für's Erste wohl, daß die imperatorische Bureaukratie auch in den Logen kein Leben mehr zu dulden vermag, das sich anders als auf Commando und nach ihren Reglements zu bewegen vermöchte. Man könnte auch sagen, daß sie ein Haar in der sonst hochbelobten Ordenssache gefunden haben müsse, wenn nicht die Vincenzvereine vorher schon, und zwar unter dem rauschenden Beifall der Logen, dem gleichen Verfahren unterzogen worden wären. Zweitens ergibt sich daraus, daß im Maurerbund dieselben Spannungen bestehen und vor sich gehen wie im äußeren Leben; das letztere spiegelt sich in den Logen wieder, nicht umgekehrt. Der schottische Ritus umfaßt die „alten Parteien" und ist daher so zu sagen confessionell verschieden von dem im Ganzen gut imperialistischen „Orient." Drittens schließen wir, daß in Frankreich der im äußern Leben gewaltsam unterdrückte Kampf des Socialismus gegen das Capital und den großen Besitz sich in die Logen zurückgezogen hat, und hier der weiland gebietenden Bourgeoisie die Hölle heiß gemacht wird. So lange es sich bloß um die Fragen des politischen Liberalismus handelte, hat diese Bourgeoisie unumschränkt geherrscht in den Ministerien und Kammern wie in den Logen. Jetzt aber ist eine andere Zeit im Anzuge oder sie ist schon da; die Bourgeoisie kann sich im öffentlichen Leben nur mehr durch den Schutz des imperatorischen Absolutismus halten, und selbst in der Loge muß sie dessen Gewaltakte zu Hülfe rufen. So weit ist es in Deutschland noch nicht, und darin besteht auch der Unterschied zwischen der beiderseitigen Logenwelt.

Das interessanteste Schauspiel bietet zur Zeit die preußische Freimaurerei. Bekanntlich bekleidet in ihr der Monarch selber die Würde des Großmeisters, es hat wenigstens

nicht verhehlen, daß König Wilhelm dies von ihm als Chef von Preußen mit so viel Eifer eingenommene Stellung ungern gesehen habe. Aber bei dem große Masse der Maurer-Mysterien schwimmt halb rein Ernstes mit politischen Zweckbeziehungen die Zusammenkunft des Königs, gerade wie sie eine in Frankreich gethan. Sie hat ja den Waffenstillstand, über welchen der Monarch seinen tiefen Schmerz unverholen ausgesprochen hat, das Waffenverhältniß besiegelnd. Es liegt eine zitternartige Verachtung vor und, wennauch die sämmtlichen Abgeordneten von Berlin, wenn an der Zahl, Freimaurer sind und von den maurerischen Mysterien so Vieles hat durchdringen müssen, daß drei Viertel für die Maurer-Idee entschieden Partheigeist gegen sie nahmen. König Wilhelm weiß das; er hat bei dem ersten großen Zusammentreffen der Loge gefehlt, zum erstenmale seit 23 Jahren, und man erfährt sich in Berlin von drinnen den Aeußerungen, wornach der Ausschluß des königlichen Protectors vollständig verlaren hätte.

Die den König-Großmeister ergebene Minorität des Ordens ist äußerst bedrängt über diese Lage der Dinge. Die sieht im Geiste schon das Rad der preußischen Freimaurer-Wache von revolutionären und republikanischen Partheyen auf die Bahn des Umsturzes gedrängt; sie spricht von einem „hohen unerhörten Betrug", den das Heiligste mißbrauche"; sie weist auf den Zusammenhang mit London, wo sich „bekanntlich der eigentliche Herd der Revolution unter dem Großmeister Palmerston befinde", und von wo alle anderen Logen geleitet würden. Kurz, sie recheririgt so ziemlich alle Anklagen des Hrn. Oeker, nur daß sie natürlich das Wichtigste nicht von Oeker selbst zu hören hat, sondern den vertrauten Registratoren, welche ihn mißbrauchten. Wie diese Verhältnisse aber beschaffen sind die freimaurerischen — Daten. Die meisten deutschen Revolutionäre sind blinde Puppen von Juden durch Hülfe von Ordensbrüdern", so sagt ein als Manuscript gedrucktes, und von

einen „Berliner Freimaurer“ und (Preußenfeind) unterschieden sei. Flugblatt, welches unter Anderm auch in die Hände des Königs gekommen, sein soll. Die Wirkung gegen die Juden als Verführer der preußischen Freimaurer ist auch um so intensiver eingetreten, weil bekanntlich die Obedienz der Berliner Mutterloge das einzige Logensystem der Welt ist, welches sich den christlichen Namen beilegt und auch die Juden von der Aufnahme ausschließt. Ueberhaupt ist der Inhalt des gedachten Flugblattes so merkwürdig, daß wir es den Lesern im Anhang wohlthätig mittheilen zu müssen glauben.

Nach wie weniger Jahren hat der verstorbene Philologe Gedickenick Berlin seinem Souverain belagert angewachsen, es mag, um die Macht des hoerischen Thrones fester zu begründen, die Freimaurerei im ganzen Lande etablirten und sich selber zum Großmeister machten. Für die Priester der reinen und wahrhaftigen Wissenschaft, Privatdocenten, Professoren und Akademiker, wäre das freilich eine neue entwerfe Gelegenheit gewesen, sie können einander noch unverfrorener beschreiben und noch skandalöser zugrollen können, als das ehemals geschieht. Ein neu verfertigter Staatsmann indeß hat die beschriebene Gegenlage gefühlt: ob denn Sr. Majestät davon gelogen sein könne, unter den Priestern von Preußen zu stehen? Diese Frage war damals vollkommen berechtigt. Denn ist in Folge der allgemeinen äußern Bewegung die Lage auch dem Kenig von Preußen über den Kopf gewachsen; und nicht mit Unrecht kennzeichnet der oben genannte Freimaurer in Berlin: daß dort von Bonnigsen aus Hannover, der die Wärden eines Freimaurer-Großmeisters und eines Präsidenten des „Deutschen Nationalvereins“ in seiner Person vereinigen, den heutigen König in seinen Ministern erst recht frech hänse, seitdem der Marquis Magdeln der Freimaurer-Orden geworden sei.

Wenn wir nicht sehr, so hält es in seinen Lande der Welt außer in Deutschland ein Mensch für verrückt mit

Digitized by Google

der Würde des Souverains, als verpflichtets Mitglied eines geheimen Gesellschaft bekommen, und sich dadurch faktisch allen den Gehorsam nicht Vorgesetzen oder gar Mitgliedern gegenüber als unabgesprochenen Pflichtsage gegenüber zu stellen. Wenn das in Deutschland jüngsten häufig vorkommt, und in der Betheiligung des allgemeinen Staatsbedarfnisses an dem geheimen Orden der Freimaurer sogar ein Element der Machtgewichtes gesucht wird: dann kann man nur sagen, daß alles was sonst sein sollte an dem Wesen und Gesetzt dieses Ordens verschwunden. Um in ungeleitener war es aber auch, gegen den Umsturz der Freimaurer die Hülfe der bewaffnetsten Macht anzurufen. Denn dies war selber nicht Modern als der über den ganz Land aufgestrene, dem Bourgeoisie-Thatst schmeichelnde Regierung. Es hilft es nicht, daß den Trotzt durch Bestechung austreiben zu wollen, nicht die Unterdrückung der Freimaurerei verlangen wir, sondern blos die ernstliche Verwertung des allgemein gültigen liberalen Princips der Oeffentlichkeit auch auf sie.

Wir gönnen den Freimaurern auch alle Freiheit ihrer religiösen Ueberzeugung. — die sich in Deutschland nirgends mehr zu verstecken braucht — aber diese Anerkanntheitung im modernen Staat. Was würde der Monarchismus sagen, wenn die katholische Kirche einen Bund hätte als ein geheimer Gesellschaft constituiren wollte? Wir verwerfen nicht den antichristlichen Deismus oder Pantheismus der Logenlehre; wir sagen nur, daß die Freimaurerei als eine Menschheitsliche über allen Kirchen, als eine religiöse Gesellschaft über allen Confessionen und Sekten stehelte, nicht dagegen rufen wir natürlich den liberalen Staat an, aber gegen ihre geheime Organisation. Eine Menschheitsliche als organisirter Gesellschaft ist nothwendig eine Verschwörung gegen alle andere Kirchen, die dagegenste Störung des confessionellen Friedens. Sie unmöglichste Aufreizung zu Hass und Verachtung

warum sollten nur der Freimaurerei diese Verbrechen gegen die Gesetzgebung eines jeglichen Rechtsstaats erlaubt und nachgesehen werden? Nur von diesem Gesichtspunkte aus abstrahiren wir nicht von der allem positiven Christenthum feindlichen Tendenz der Freimaurerei.

Oder ist vielleicht dem Vorgeben zu glauben, daß ja die Freimaurerei den ihr zugeschriebenen Charakter einer religiösen, vielmehr antireligiösen Gemeinschaft nicht habe? Gewiß sagt Hr. Stolz mit vollem Recht: viele Freimaurer seien besser als die Freimaurerei, wie umgekehrt die katholische Kirche unendlich besser sei als zahllos viele Katholiken. Wo immer aber Einer im Namen des Ordens spricht, da tritt alsbald der Hochmuth und der verbissene Haß der Gegenkirche hervor. Auffallender Weise ist dieß gerade auch denjenigen freimaurerischen Stimmen begegnet, welche gegen die Anklagen des Herrn Bischofs von Mainz laut geworden sind. So haben „einige Mitglieder" der Mainzer Loge gegen ihn einen Brief und Protest der Marseiller Loge la Verité, gerichtet an den Bischof von Nimes, sich angeeignet, worin sie sagen: „Unter unserm Banner schaaren sich die auserlesenen Geister und hochherzigen Seelen; . . . wir verweigern unsere Zuneigung auch Männern nicht, welche aufrichtig und frommgläubig solchen Lehren huldigen, die weniger auf Vernunft als auf die Einbildungskraft und den Mysticismus gegründet sind; . . . . wir nehmen mit gleichem Wohlwollen den Katholiken, Protestanten, den Israeliten und den Muselmann auf." Was heißt dieß Anderes als: unser Liebesbund führt über alle diese Vorurtheile hinweg in die höhere Einheit? Der oben genannte Freimaurer aus Dresden, Hr. Seydel, spricht sich noch näher darüber aus, indem er statt Vorurtheil das Wort „Selbstsucht" gebraucht. „Der Maurerbund wie die katholische Kirche, beide haben das Bewußtseyn, daß sie der Idee nach mit der Menschheit identisch sind; die Menschheit ist die Kirche, sagt

die letztere; die Wirklichkeit ist die Lage, sagt der erstere*), der Unterschied besteht nur darin, daß die Kirche alle Menschen in Glaubige und Ungläubige theilt, die Lage hingegen bestimmt die Theile „auf die verschiedenen Gesichtspunkte auf der einen Seite, die vorwiegend das Gute und Edle Wollenden, Humanen und Liebevollen auf der andern." Jene gehören der Rechten mit ihren Dogmen an, hier sein Gutdenken der Lagen. Die Moderne hat „weder sich nur den sie sich selbst verschaffenden Eigenthum"; jener unerbittlichen Wirklichkeit hingegen gehört gestig der Lage an, „sei er Jude, Muselmann oder Heide, Katholik oder Protestant, Mystiker oder Rationalist, Materialist oder Hegelianer" *).

Wie kann nun aber, fragen wir, der moderne Staat der Oeffentlichkeit die geistige Organisation eines solchen „Staates aus allen Kindern" leisten? Was jetzt und ehedem Monarchien und ehedem Democratien sind, die nicht wollen und die Durchführung der modernen Lebensformen im Staat und in der Gesellschaft zum Leben des Volks? Wir werden gerne davon glauben, wenn viele Männer, z. B. Herr von Vincke-Olbendorf in Bayern und Herr Waldeck in Preußen, vor den gesetzgebenden Kammern ihre Stimme erheben und sagen werden: wie verwerflich sich das Monopol und Privilegium der Staatskirche als eines Ueberbleibsels mit unsern überall getroffenen Grundsätzen und mit den Grundbedingungen des Rechtsstaates? Die größte Macht des heiligen Mammons nach augenblicklich Ansehen, wenn diese Frage von Männern wie die genannten erhoben wird. Wird sie aber von liberaler und demokratischer Seite nicht erhoben, sondern heißt mit verdrießlichen Achselzucken umgangen und dem Widerspruch immerzu durch die Finger gesehen, dann müssen wir ungefähr denken diesen Be-

*) Dr. Rudolf Stahl a. a. O. S. 12. 21.

and another, to Captain Hope, of the Royal Navy, who died in 1831, and was buried in the Dean Cemetery. Sir William Hope's wife died in 1828, and was buried in the Greyfriars. He died on the 6th of February, 1837, at his house in Queen Street, Edinburgh, and was buried in the Greyfriars, where a monument has been erected to his memory. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1845, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1850, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1860, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1870, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1880, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1890, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1900, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1910, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1920, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1930, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1940, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1950, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1960, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1970, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 1980, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 1990, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 2000, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 2010, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 2020, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 2030, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 2040, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 2050, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 2060, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 2070, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 2080, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir William Hope, who died in 2090, and was buried in the Greyfriars. He was succeeded by his son, Sir Alexander Hope, who died in 2100, and was buried in the Greyfriars.

Gerüchte kursierten mündlich und in Druckschriften: mehrere 100 Bände, darin 247 Bände in Großfolioformat, und in zwei Sprachen nur die Akten, Listen und Briefe Weishaupts betreffend, mit denen der Illuminaten-Orden sich selbst gerichtet vernichtet hat. Zu diesen Akten gehörte auch ein Schreiben, worin Weishaupt z. B. rechnete, als Königsberg, an seinem letzten Geburtstage verhältnißmäßig noch kaum ein regierender Fürst? — Daß sie in der Verschwörung eingetreten eine Sprache führen, als bedürfen das „Volk" oder die Nationen nur zwei Zahnen und einer Gesinnungsgenossen, und als müssen andere Fürstliche, namentlich geistliche Unterthanen gar nicht mehr vorhanden?

Auf diese und ähnliche Fragen geben die agitirenden Freimaurer die Antwort, von denen es in warnung heißt sogar: daß die Revolutionirung von 1789, 1830, 1848, so meist von Freimaurerbund ausgehen sind, wie auch Garnier-Pagès (Histoire de la revolution de 1848) ausdrücklich bekennt, daß durch die europäischen Revolutionen von 1848 die Principien des Freimaurerbundes ihren Triumph feiern — bis Frankreich 1848 die wunderliche Wirkung ausübte — daß 40,000 Freimaurer in Frankreich ihre Gelübde brechen, das verbrannt angefangene Werk der Republik zu vollenden, es über ganz Europa und alle Theile der Erde auszudehnen". — Schon der preußische Minister Graf v. Hardenberg, ein Kampf des Freimaurerbundes, bemerkte ihn, als den Hüter der Revolution, Barruel Memoiren und dem Evangeli zu Matthäi 24, und den Worten: daß alle Maurer-Systeme den Sinn Zieh haben: die Welt zu beherrschen —

*) Im Mensch ist der Verstand der Offizier in der ganzen Armee-Linie von beiden unterschieden, die der Freimaurerbund nicht verstehen. Dort waren alle Offiziere vom höchsten Grade gebildet. Die meisten den Grenz-Offizier, ihnen gehorchen aber Leute von diesen Art, denen von Jugend an Gehorsam, Pflicht und ehrlicher Gewinn, mehr als Thäter, immer noch ein Gleichgewicht mit neuen Gewinnsucht. Sie verlassen sich auf ihren Muth und ihre Kraft, und sind gewöhnlich die unmittelbaren Menschen. — In Preußen sind die meisten ohne jede Offiziere der Linie in den Regen, und heute ein Gegensatz der Militairischen Geist Offizier.

Digitized by Google

die Throne in ihrem Beſitz und die Monarchen ihre Sachwalter — daß das, was 1788 begann und bald darauf ausbrach, die franzöſiſche Revolution, der Königsmord ꝛc. nicht allein in den Logen beſchloſſen, ſondern durch Eidſchwüre eingeleitet worden war und die Menſchheit (von dieſer geheimen Revolutionsmacht) mehr als je bedroht werde.

So hat auch der berühmte hochſtehende preußiſche Freimaurer Baron v. Kottwitz dem Hochſeligen Könige Friedrich Wilhelm III. die ſchwerſten Klagen gegen den Freimaurerbund 1834 eingereicht: „daß ſeit länger als fünfzig Jahren die Wortführer in Schulen und Kirchen und im geſammten Staate aus den Logen hervorgegangen — daß der tief in die Macht der Ideenwelt eingreifende Impuls des Freimaurer-Ordens zunächſt die Zerſtörung der religiöſen Grundfeſten unſers Staatslebens zum Ziele habe — daß dieſer verbrecheriſche Impuls Schule und Leben mächtig durchdringe — daß dieſem verbrecheriſchen Blendwerk der **Weiheſtempel amtlicher Autorität und höherer Willensmeinung** aufgedrückt, der Schrei der religiöſen Gewiſſen zur Ruhe dekretirt und ſo dieſer unſelige Beſtand geſichert worden ſei — daß die jetzt (ſeit 1830) vor Augen ſtehenden Zerwürfniſſe, Gräuel ꝛc. zunächſt der Freimaurerei beizumeſſen“ ſeien.

Wo ſolche Stimmen nicht gehört werden, ſind Reſultate der öffentlichen Meinung, wie jetzt, erklärlich. — Ganz ebenſo jetzt bei uns! — zunächſt in Berlin, wo im erſten Wahlbezirk für die drei Fortſchrittsmänner: Twesten von 412, 350, Taddel von 403, 345 und v. Hennig von 394, 304 Freimaurer geſtimmt haben; — im zweiten: für Runge von 440, 310, und für Krieger von 480, 331 Freimaurer geſtimmt haben; — im dritten: für Schultze-Delitzſch von 382, 314, und für Dieſterweg von 380, 301 Freimaurer geſtimmt haben; — und im vierten: für Lüning von 429, 306 und für Steinhardt von 401, 307 Freimaurer geſtimmt haben, und dazu kommt, daß alle neun Gewählte Freimaurer ſind. — Dieſes iſt eine Frucht der Berliner 23 Freimaurer-Logen, jede mit 33 Graden und reſpektive Arbeitsfeldern.

Ganz daſſelbe Verhältniß iſt in Breslau, Magdeburg, Stet-

tin und allen Städten, wo Logen und die Freimaurer sehr ausgebreitet sind, darum sie in Latomia (Freimaurer-Geheimschrift) schrieben: „Unser Bund ist da, wo er blüht, eine Macht geworden, gegen die Niemand was vermag, die über Alles und Alle triumphiren wird —".

O möchten endlich jenen Ehrenmännern des Freimaurer-Bundes, welche man zum schützenden Deckmantel dieser geheimen Revolutionsmacht durch das raffinirteste Heuchler-System zu täuschen weiß, endlich anfangen die Augen aufzugehen! Wir bitten aber, ja im Auge zu behalten, daß es auch eine geheime Aufnahme gibt, weßhalb von Vielen die große Maurer-Bruderschaft nicht weiß, daß sie auch dem Bunde angehören, und diese dann der Revolution auch offen dienen, ohne den Bund zu compromittiren.

Diesem Allen setzt daher jetzt die politisch-revolutionäre Freimaurermacht der Juden die Krone auf, wie das Bundeshaupt J. Well (in einer Geheimschrift) ausruft: „Wir wirken mächtig auf die Bewegung der Zeit und auf die Fortschritte der Civilisation — zur **Republikanisirung der Völker**". — Und das Bundeshaupt Ludwig Börne ruft daselbst: „Wir rüttelten mit gewaltiger Hand an den Säulen, auf denen der alte Bau ruhte, daß sie krachten ꝛc. Ja die Maurerhallen waren es, wo unter dem Schutze des Geheimnisses Edle aus allen Klassen die Grundsätze lehrten und in's Leben riefen, die in der profanen Gesellschaft als Ketzereien und frevelhafte Neuerungen verpönt wären" ꝛc. Auch ein anderer Jude, Mendizabal (durch solche Maurerrevolution Ministerpräsident in Spanien) wurde die Seele der Revolution in Portugal 1820, bewirkte die Einnahme von Oporto und Lissabon und trug auch 1830 die Revolution nach Spanien durch seinen mächtigen Freimaurereinfluß auf die Junktas ꝛc.

Es sind die Gefahren für Thron und Altar durch die Macht der Juden, welche sie im Freimaurerbunde errungen, jetzt aufs Höchste gestiegen, daß es Zeit ist, die Stimme gegen sie zu erheben, wie es auch schon früher, im Drange der Noth, die Obern der deutschen Freimaurer in einem Manifeste an die „deutschen Logen" selbst gethan, wo sie vor den Juden in der Maurerei warnen und unter Anderm sagen:

„Die Juden sahen ein, daß die königliche Kunst ein treffliches Mittel sei, ihr eigenes esoterisches Reich fest zu begründen. Der goldene Schlüssel, welchem selle Herzen und Ohren sich öffnen, war längst in ihren gewandten Händen erprobt; jetzt gewannen sie zugleich einen festen Stützpunkt für ihre Umtriebe, tausend neue Verbindungen öffneten sich ihnen, das Vertrauen argloser Menschen kam ihnen entgegen und sie sahen sich im Besitz eines gesicherten Centralpunktes zu Mittheilungen und Beobach-

rungen. Die Geschichte lehrt diese Sätze weder aller noch blos zum Theile, sie weist den Grundsatz überwunden, und darum unbrauchbar und gar nahe schädlich für unsichere Zeiten, damit auch der Irrlehre und dem Schismatiker gewehrt werde". — (Wie gros diese Gefahr war, wie sehr sie 1848 Eigthum und Leben bedrohte, wissen Alle, die damals eigenen Herdes in verschiedenen Kaiserlichen Residenzen haben, das Treiben der Juden zu beobachten, wissen, daß jeder politischen Partei, ob jung oder alt, recht eher etwa, als republikanischer Umsturz trifft, da es meist gar nicht, weil in dem Umsturze sie auf die Trümmer um den Throne bleibt, er nicht daher mit einer Feindschaft und Wuth, und mit einer Consequenz in den Kauf genommen wird, wie sie bei der Umwandlung unserer Ordnung über die Gesinnung derjenigen und unter Gefahr für jene, welche sich ihr widersetzen, über den in der geistlichen Weisheitsmaß bisher gewarteten Christen (die „Freimaurer") geschieht, einen natürlich baldigen Sturm Wuthgeschrei entgegen geht.)

Noch bestimmteren Gesetzen sieht der Jude und einer eigenthümlichen Gesinnung eines gewissen Freimaurer-Systems. Drei Maurer verbinden sich in Absicht einen Maurer zu reisen und zu bauen; die neuen Maurerbrüder werden vor den Thron gestellt und mit Einsiedlung des Winkes nach Umständen mitgetheilt. Die Lehre, welche diesen Systeme angehört, haben sich selbst im Grunde, die sternische Maurerei und Gesellschaft unter ihren Absonderungsformen für Adepten und unter Gesetz, sagt, nachdem sie in andern Lehren so viel Gebäude einzuschieben als ihnen vortheilhaft wusste, die Grundsätze, welche hiervon selbst blos meinen Judaism und dem Haß unserer Maurer, sondern der Christlichkeit überhaupt enthalten, sind nicht zu brauchen. Es liegen hohen Ehren Gelegenheit, die ungeschickten Verschwendungen in weit größerem Umfange anzuwenden und darauf Verschwiegsie zu verweisen. — Die Verbreitung und mein Sinn Allgemein hier Juden in maurerische Verbindungen erkennen, wenn man erwägt, wie den einigen Maurer durch seine Stell zu den Verbrechen der freimaurischen Revolution und des Gerichtes überzeugt genommen, weil sie es um den Absichten einer flüchtigen jüdischen Weltherrschaft willen, und weiteren Umfang und sichtlich Stell sicher und so viele Maurerbrüder suchte. Das Judenvolk führt eine Rolle, die dem ganzen Menschengeschlechte schädlich gewordene sind, und der Stand Israels" hat eine ihm nachtheiligste Stellung, weil sie den Völker unter den Deckschemel gegeben werden sollen. Unsichtige Verfolgungen, wie die Juden sich in Gesetz und in Gesetzen und jüdischen Verordnungen ihre Existenz haben, man erkennen sich nur an so Stellen, wie bei 1848 hier vorgekommen.

Man denke ſich nun unter den 17 Millionen Einwohnern Preußens die 600,000 Juden, man denke ſich dazu den hier beſchriebenen convulſiviſchen Eifer dieſer Nation in ihrer unauslöſchlich orientaliſchen Lebendigkeit, wie ſie alle erdenklichen Mittel der Staatsumwälzung ſich anzueignen, ſich durch große Geldaſſociationen der höheren Bildungsanſtalten zu bemächtigen, dann durch Beſetzung der Staatsämter aus ihrer Kaſte zu uſurpiren ſtrebt, und man denke ſich dazu die ewig unvertilgbare Scheu jener herrſchgierigen Geld- und Handelsmenſchen vor dem Gebrauche phyſiſcher Kräfte und frage ſich dann, unter Beobachtung der zeitherigen Erfahrungen über den Druck jüdiſcher Spekulanten, unter welchem der Arbeiter ſchon ſo lange ſeufzt, wie ſchwer die Eiſenfeſſeln derer wiegen werden, die im Schweiße ihres Angeſichtes ihr Brod eſſen!

In die Maſſe des Volkes will der Jude alſo nicht eintreten, wenn er ſich auch jetzt ſo geberdet, ſondern nur in die Klaſſen der Vornehmen, die Judenſchaft will der deutſchen Nation der (orientaliſche) Adel werden. Als Miniſter, Präſidenten, Landräthe, Offiziere, Bürgermeiſter ꝛc. wollen ſie über uns herrſchen, keineswegs aber den arbeitenden Theil des Volkes mehren oder erleichtern. — Es gibt in Deutſchland eine geheime Verbindung mit maureriſchen Formen, die unter unbekannten Obern ſteht und nach nicht maureriſchen Zwecken ſtrebt. Die Mitglieder dieſer Verbindung ſind größtentheils Juden, ſie arbeiten in Graden und Syſtemen, welche zum Scheine nur chriſtlichen Ritus und chriſtliche Symbole haben. Die Juden brauchen das Chriſtenthum entweder zum Spott oder zur Deckung geheimer Abſichten und Umtriebe, die der Freimaurerei ebenſo entgegen, wie ſie den Staaten ſelbſt gefährlich ſind. — Allen redlichen Maurern und allen Regierungen muß daher daran gelegen ſeyn, daß Juden unmöglich gemacht werde, den Cultus der Chriſten und die maureriſchen Einrichtungen zu anderweitigen Zwecken zu mißbrauchen.

Ueberhört nicht meine Warnung in dieſer bedenklichen Zeit. Es iſt keineswegs die Rede von lächerlichen Verleumdungen, an welche nur die Dummheit noch glaubt, ſondern von einem frechen, unerhörten Betrug, der das Heiligſte mißbraucht. Nicht mehr im Finſtern ſchleichen die Frevler, ſie treten auf, als wären ſie unſere Brüder und brüſten ſich mit dem Schutze und der Genoſſenſchaft deutſcher Fürſten.

Nach reiflicher Ueberlegung alles deſſen fragen wir: Wenn der Jude Mendizabal als „Höchſtleuchtender Oberlandes-Großmeiſter“ des ſpaniſchen und portugiſiſchen Freimaurerbundes nach zwei von ihm geleiteten Revolutionen in beiden Ländern (1820 und 1830) ſich zum Miniſterpräſident von Spanien emporſchwang — und der jüdiſche Großmeiſter Cremieux zum Juſtizminiſter der

freundlichen Abgeordnete von 1848 — wenn der ungestüme Charakter-Ausdruck: Kosciusko dem Oberhaupte von Ungarn angemessen — wenn die constitutionellen Monarchen Europa's, Wilhelm, Napoleon, Victor Emanuel, die Häupter der italienischen Revolution sind — wenn in Brasilien und Mexico, wie Bonaparte das neulichst „christlichen Bundesmonarchen" zur Belagerung des „Juden-Bundesmonarchen" leihen und den heiligen Krieg in seinen Windeln (v. Gerlach) voll nahe treu halten, bei der Lösung dieser Bundesmonarchen-Aufgaben — wenn unter den Christlich-Germanischen von Belgien Verbrechen thun beim Judenfeste 1855 in der Absicht, um die Preßfreiheit zu retten Grundzug zur Losung brauchen: „Das alte Recht; Europa Ruhe" — wenn dies Alles — herein mit dem Judenthume in die Constitutionen! ein getanes zu lassen und beim Grundzug als mit den jetzigen Machthaben und Machtlosen unverträglich abzuschaffen! Constitutionen behalten wir und vor: — und waren ferner der Fundamentalsatz: Einheit, Einmuth und beständige Verständigung! Wir wollen nun 13. Mai 1862 gelesen, wenn diese Zeilen hiervon Kunde haben, diese Verpflichtung von der Person Ausfluß jener Verordnung des 18. Jahrhunderts, wo Armen aufhört jede fein Grundbesitzer Vorrechten in der neuesten Geschichte thun offen und frei bestimmt — wenn auch diese beiden gemeinsame Fragen: Ob die Juden Menschen Deutschlands, welche ihren Israeliten die Thüren und ihren Thüren die Ohren offen machen, Gleichberechtigung anfangen wollen gegen einen Staat Mitbürgern zu haben, der von über 200 Millionen Katholiken und von gleichen Juden von Türken und Mitte mit Recht geschützt wird — in ihm wie hier nun zum Mahnrufe wird: Achtung Israel, wir sind der Verfassung deines Judenthums nicht gewachsen! Also bleiben wir Christen, wie wir sind, bis wir in 10 Jahren, wie Frau Ex-war, bis wir es nicht glauben!" — Wenn wir selbst eine „Conferenz bei dem Grundgesetze Gerlach" Deiner Weisheit unseren jetzigen Antrag thun wollen: unsere Constitution enthält Nur, daß die meisten Christliche zahlreiche und wenigstens Gleichheit ausübte, wo unter dem Deckmantel der Verfassungsmäßigkeit Juden und verschwiegene Jesuiten verleiht werden.

Nach Vorgesagtem, wie es nicht allgemeine bekannt ist, daß die Juden, gewöhnlich von manchen sogar meinen ausgeschlossen werden; sagt einer der Gegnern in allen Fragen: Weshalb die Judenfrage Juden, die andererseits mit ihren politischen Anmaßungen Christen erregen Juden, die Grundsatz — nun so Christen will Juden von dem Königlichen-Hause gegenüber die christliche Losung von Juden Christen erhalten. Wenn, wer seine Weisheit und Juden Herrn in der Welt Juden, und der Juden Losung Juden

zu treffen war, ist es mit dem Aufhören der Regierung des fromm-christlichen Königs Wilhelm IV. den Juden gelungen, durch eine Hinterthüre in die Berliner Logen zu gelangen, nämlich dadurch, daß sie anderweitig aufgenommen, hier dann als Bruder Zutritt haben.

Während nun keine christliche Loge mehr den Juden unzugänglich ist, bestehen Judenlogen, wo jedem Nichtjuden die Aufnahme unbedingt versagt ist. In London, wo bekanntlich der eigentliche Focus der Revolution unter dem Großmeister Palmerston, bestehen zwei Judenlogen, wo nie ein Christ Aufnahme findet, nicht einmal über die Schwelle gelassen wird. Dorthinein aber münden die Fäden aller revolutionären Elemente, die in christlichen Logen sind. Eine solche Judenloge ist jetzt zu Rom „das höchste Revolutions-Tribunal". Von dort aus werden die andern Logen — als „von geheimen Obern" — dirigirt, so daß die meisten christlichen Revolutionäre blinde Puppen von Juden sind durch Hülfe der Geheimthuerei, indem der Vorwand, daß in der Loge alles geheim sei, der eigentliche Hebel ist, wodurch die „wissenden Brüder" den Bund selber nach Belieben handhaben können. — In Leipzig ist zur Meßzeit jedesmal eine geheime Judenloge permanent, welche sich merkwürdiger Weise nie einem christlichen Maurer öffnet. Und darüber gehen manchen aus uns die Augen auf, aber die Macht des Geheimnisses und des Schwures, wie auch die Uebung, daß ein Maurer eines Grades nie über Sachen seines Arbeitsfeldes mit einem Maurer des andern Grades — „nicht einmal pantomimisch", wie es im Schwure heißt — sprechen darf, erhält jeden Genossen des Bundes wie im düstern Keller, wobei man sich gehoben und geschoben weiß, aber ohne seine Geisteskräfte anders, als wie gebannt und verstrickt, zu gebrauchen.

In die Judenloge zu Frankfurt a. M. und Hamburg haben nur Emissäre Zutritt. Der Name der letztern „Absolon zu den drei Nesseln" läßt die hohe politische Brenn-Tendenz ahnen (nomen est omen). O möchte der Allgütige den Hochgestellten und Fürsten die im Gefolge ihrer Nachsicht und Arglosigkeit gegen die eigentlichen „Heuchler" jetzt über sie hereinbrechenden schweren Prüfungen mildern und sie zur klaren Einsicht gelangen lassen über das Streben der im Freimaurerbunde versteckten revolutionären „Arbeiten" zur Republikanisirung der Völker im Interesse des Judenthums — eingedenk der Prophezeihung Napoleon's I.: „In fünfzig Jahren ist Europa entweder eine Republik oder...." und Burke's: „Es wird eine Zeit kommen, **wo die Fürsten Tyrannen** werden müssen, weil die Unterthanen Rebellen aus Princip geworden."

Ein Berliner Freimaurer.

KING.

Alexander.

The Personal Estate of Alexander
King late of Bridge Street Chatham in the County of Kent Gentleman deceased who died 15 December 1854 at Bridge Street aforesaid was proved at the Principal Registry by the oaths of Alexander Thomas King of Bridge Street aforesaid Gentleman and Thomas Hall of Rochester in the said County Gentleman the Executors.

Effects under £1,500.

KING. Alexander. 15 December. The Personal Estate of Alexander King late of Bridge Street Chatham in the County of Kent Gentleman deceased who died 15 December 1854 at Bridge Street aforesaid was proved at the Principal Registry by the oaths of Alexander Thomas King of Bridge Street aforesaid Gentleman and Thomas Hall of Rochester in the said County Gentleman the Executors. Effects under £1,500.

lidation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden seyn werden".

Das war vernünftig, wahrhaft politisch, eines Staats-Mannes würdig gesprochen. Jeder Versuch zur Bundesreform, der nicht in der blauen Luft schweben soll, setzt die Basis einer bereits vorhandenen Einigung zwischen allen größern und kleinern Mächten im Bunde voraus, und diese unumgängliche Vorbedingung kann in nichts Anderm bestehen als in dem ausgesprochenen und verbrieften Entschluß Aller, für Alles was deutsch ist und deutschen Kronen gehört, gegen jeden Angriff von außen wie Ein Mann eintreten zu wollen. Das ist auch der ursprüngliche Sinn gewesen, in dem der richtige Volksinstinkt nach den demüthigenden Erfahrungen von 1859 den Ruf nach der deutschen Einheit verstand; und diese reale Einigung war es auch, was jüngst noch aus dem Jubel des Frankfurter Schützenfestes in allen deutschen Gauen widerhallte.

Haben nun die Urheber der Reform-Vorschläge vom 14. August die unerläßliche Vorbedingung erfüllt, und somit die einzig mögliche praktikable Basis gewonnen? Keineswegs. Nicht von ferne war von der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes die Rede; es weiß ja auch Jedermann, daß Preußen einer solchen Consolidation nie feindlicher war als eben jetzt. Die sogenannten „Würzburger" wollen also die Einheit vor der Einigung, und Oesterreich hat ihnen geholfen, das Pferd am Schweif aufzuzäumen. Ja, in demselben Athem, wo sie ihre Einheits-Vorschläge machen, gestehen sie selber zu, daß sie Einigungs-Vorschläge nicht zu machen wagen. An ihrem Theil wären sie freilich zur politischen Consolidation des ganzen Bundes vollkommen bereit, schon deßhalb weil sie wissen, daß es kein anderes Mittel ihrer eigenen Sicherung gibt; weil sie aber auch wissen, daß Preußen den bloßen Antrag als eine Art Kriegserklärung an-

schon wollte, wagen sie nicht nur nicht, in Berlin die Zurückweisung zu stellen, sondern sie wagen auch nicht, sie über an Thun in ein eigenes Land das höchst Wichtige zu thun, und wenigstens die ausdrückliche Constitutionirung durch die Stände- und Truppenmacht auf Oesterreich herzustellen. Das ist die Lage, und wo sie dergestalt an jedem Punkte ihre Ohnmacht zeigt, da empfindet man auch überall Scheine zur — Einheit!

Wilhelm Waldeck nach derselbe über dieses nochmehr Vorgehen nicht klug und den Zweck der Einheit und den Frieden Deutschlands in einer Weise gefährdend. Die Preßfreiheit wurde durch gesetzliche Bestimmungen, welche die Presse nicht zu knebeln brauchten, in Frage gestellt. Die Presse bedarf nicht des Schutzes von Seiten der Regierung, sondern nur der Freiheit, sich selbst zu schützen. Die Presse hat bereits mehrere Male gezeigt, was sie vermag, und sie wird sich auch ferner selbst helfen. Die Regierung hat nur dafür zu sorgen, daß sie nicht gehindert werde, sich selbst zu helfen. Die Presse ist eine Macht, und sie wird sich Geltung verschaffen, wenn sie nicht gehindert wird

auf Hinderniſſe zu ſtoßen" — bei Rußland und Preußen nämlich gegen England und Oeſterreich! So ſpricht La France, und in München ſollte man immer noch nicht erkennen, daß der Strick reinab geriſſen iſt, der zur Balancirungs-Politik erforderlich war? Bis zur Stunde haben wir noch keine Widerlegung dieſes Bedenkens.

Ohne Zweifel iſt die Berliner Politik hauptſächlich deßhalb auf die abſchüſſige Bahn gerathen und mit überraſchender Schnelle fortgeeilt, weil man ihr von uns aus niemals zu rechter Zeit mit dem vollen Ernſt eines politiſchen Entſchluſſes entgegengetreten iſt. Täuſcht nicht Alles, ſo glaubt ſie heute noch nicht an entſchloſſenen Ernſt bei uns, und man muß geſtehen, daß die Vorſchläge vom 14. Auguſt nicht geeignet ſind, ſie eines Andern zu belehren. Dieſelben ſind viel bedeutſamer durch das, was ſie nicht beantragen, als durch das, was ſie beantragen. Nicht nur wird die unerläßliche Vorbedingung für jede glückliche Reform des äußern Organismus im Bunde umgangen, ſondern auch der Angelpunkt jeder liberalen Reform ſelber. Es wird neben dem Bundes-Gericht die Einführung eines repräſentativen Elements in die Bundesverfaſſung beantragt, von einer entſprechenden Geſtaltung der Executive aber oder einer Centralgewalt ausdrücklich Umgang genommen. Man wäre demnach im Stande, den Weg einer Volksvertretung *ohne* Centralgewalt zu betreten; und für dieſe unbegreifliche Inconvenienz gibt man den Grund an, man habe ſich geſcheut, ohne die Betheiligung Preußens über die ſchwierigſte Frage, über die von der Executive zu beſtimmen. Wie wird aber Preußen ſolch eine Abſtinenz verſtehen?

Unfraglich wird man zu Berlin darin nur einen neuen Beweis für den Mangel an Energie und Einigkeit unter den Mittelſtaaten ſehen *). In Wahrheit iſt es doch wirklich ſon-

*) Die neueſten Noten des Grafen Bernſtorff mit ihrem ſchadenfrohen Hohn geben uns bereits Recht.

derbar, daß Sachsen in dem bekannten Entwurf vom 20. Okt. v. Js. ohne weiters auch eine neue Centralgewalt vorzuschlagen sich getraute, nämlich ein durch Oesterreich, Preußen und eine „dritte deutsche Macht“ zu bildendes Bundesdirektorium, daß aber die acht zu Wien vereinigten Mittelstaaten aus Furcht bei Preußen anzustoßen, nicht mehr wagten, was Sachsen für sich allein gewagt hat. Der Fama zu glauben, hätte auch wirklich nicht so sast die Schonung der preußischen Empfindlichkeit zur Umgehung des Hauptpunkts von der Centralgewalt geführt, sondern wäre vielmehr ein störender Eifersuchts-Streit hindernd dazwischen getreten, der Streit über die Frage, auf welche deutsche Macht die Wahl zum dritten Bundesdirektor fallen solle, und ob dabei das Gewicht des Staats an sich oder die persönliche Qualifikation des Regenten entscheiden müsse. Schwer erklärlich bleibt es immerhin, daß die Wiener Conferenz bloß aus Rücksicht auf Preußen ihre Hauptaufgabe übergangen haben sollte, während doch Jedermann wußte, daß Preußen so wie so alle mittelstaatlichen Anträge kurzweg abweisen würde. Schon in der Geschichte der Verhandlungen über den Handelsvertrag machten sich dunkle Partien ähnlicher Art bemerklich. Man erinnert sich, mit welcher Zuversicht Graf Bernstorff in der Kammer vor ein paar Wochen noch den endlichen Beitritt Bayerns und seiner Consorten zum Handels-Vertrag in Aussicht stellte, während es doch allgemein bekannt war, daß die constitutionellen Minister Bayerns von Anfang an mit aller Entschiedenheit für die Verwerfung eingestanden waren. Was hat die Ablehnung trotzdem so unendlich lang verzögert*), und was hat den preußischen Minister zu seiner

*) Aus der endlich veröffentlichten Erklärung Bayerns ergibt sich die Thatsache, daß Preußen selbst noch im September v. Js. die Forderungen Frankreichs großentheils als unannehmbar erklärt hatte. Bayern erklärte sie als ganz unannehmbar. „In dem Vertragsentwurf vom 29. März d. Js. aber“, fährt die Note fort,

zuverſichtlichen Hoffnung berechtigt, daß die Mittelſtaaten ihren Widerſtand am Ende doch noch aufgeben würden? Unfraglich walten da Geheimniſſe ob und dunkle Gegenwirkungen, die man in Berlin wie in Paris ſehr wohl kennt und von welchen man für den geeigneten Moment erwünſchte Wendungen erwartet.

Raſch, vollſtändig, großartig handeln: das allein hätte uns vielleicht noch Erfolge verſchaffen können; indeß iſt abermals in Allem das Gegentheil geſchehen. Die Vorſchläge vom 14. Auguſt gehen unverhüllt auf eine gänzliche Umgeſtaltung des Bundes hinaus, ſie wollen den ſtaatenbundlichen Charakter mit dem des Bundesſtaats vertauſchen. In ſoferne hat der preußiſche Proteſt am Bundestag ganz recht. Der Bund, bis jetzt lediglich ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſouverainen Fürſten und freien Städte, müßte dadurch das Gegentheil von dem werden, was er nach den europäiſchen Verträgen iſt und ſeyn ſoll. Sogar der Imperator könnte ſich, geſtoßen oder ungeſtoßen vom preußiſchen Ellenbogen, mit einem gewiſſen Schein des Rechts gegen derlei Pläne verwahren. Der Gedanke alſo iſt großartig, aber wie verſpätet und ſchleppend, wie lückenhaft und verlegen, man darf beinahe ſagen wie bagatellmäßig iſt die That! Wem glaubt man denn

---

„ſind nicht nur der franzöſiſchen Regierung alle diejenigen Conceſſionen, welche im Sept. v. Js. allſeitig als durchaus unzuläſſig erklärt worden waren, ſondern noch eine Menge anderer, zum Theil viel wichtigere und bedeutendere, eingeräumt, ohne daß von franzöſiſcher Seite irgend eine weitere erhebliche Einräumung gemacht worden wäre". Der bayeriſche Miniſter betont die hohe Verdächtigkeit dieſes plötzlichen Wechſels der preußiſchen Anſichten (er fiel mit dem königlichen Beſuch in Compiègne zuſammen). Trotz Allem aber, und obgleich die Sachlage von Anfang an eine ſo unzweifelhafte war, ließ die bayeriſche Entſcheidung vom 7. April bis 8. Auguſt, fünf lange Monate, auf ſich warten. Wo lag das Hinderniß?

mit solchen Schritten, die sich wie Kugeln-Sprünge ausnehmen, zu imponiren?

Zum klaren Beweis ihrer Verlegenheit haben die Urheber der Landesvertheidigungs-Idee nicht einmal bemerkt, daß sie sich mit einem Streiche verdammen Weg verrichten, indem sie einerseits über die Ausstellung einer Centralgewalt sich nicht einigen konnten über darüber, andererseits über sich die Unmöglichkeit einer Republikanisirung von Bund beantragten. Wie konnten konnte wieder Weg hinführen, als abermals in die Sackgasse eines constituirenden Frankfurter Parlaments? Allerdings handelt es sich vorerst doch um eine Verständigung von Delegirten der Einzelstaaten, und diese sollen doch auf keine andere Berufung von den paar Gesetzmäßigen berufen werden, als auf die Vielzahl jedem noch an die nachschlägige Genehmigung der Landesregierungen gebunden sein. Aber je engherziger und kleinlicher, desto gesetzlicher. Schon jetzt muß mein die ungeheuren Bürden, welche über die Vereinigung der drei Staaten warten, denn beglückter: es ist doch auch nicht eine Verbindung ad hoc gemeint; die Delegirten würden eine Initiative haben; diese sie nur einmal bekommen, so ist die Basis gewonnen, von der aus man leicht alles Andere erreichen kann. Allein! Wie außerordentlich haben nicht die Staatsmännische Pflicht auf uns, die Interessen einer regierenden Herren zu vertreten; doch aber haben wir jede Aufgabe in der nächsten, und den Abschein abbrechen Regel: Keine Centralgewalt und kann Bundesvertretung, ist der Weg der Reform, ein Bundesvertretung und kann voll eine von ihr ausschreibe Gesetzmäßigkeit war und ist der Weg der Revolution!

Gewonnen wollten die Bollmachtgeber den Wiener Kongreß ganz allein in der Welt sich, die Provinzen sich nicht „souveränen" sollen will und also die Rolle des rein Negativen unter allen Umständen verlegen und, wie sie das Gegenteil in Deutschland spielt, aber aber den Mut von 14. August macht den Hauptpunkt haben, fruchtige Resolutionen auf das

Haupt Preußens zu ſammeln, die Berliner Politik völlig zu discreditiren und ſie als das einzige wahre Hinderniß einer liberalen Bundesreform in ihrer ganzen Blöße darzuſtellen. War es ſo, dann begreift man das völlig Ungenügende der Wiener Vorſchläge erſt recht nicht. Wollte oder konnte man nun einmal dem Gefühl aller Verſtändigen nicht gerecht werden, wornach die politiſche Conſolidation des Bundes und die Aufſtellung einer diplomatiſch-militäriſchen Centralmacht für die Stunde der Noth das erſte, durch die unmittelbare Gefahr der Zeit gebotene Bedürfniß iſt: dann durfte man doch wenigſtens mit dem liberalen Programm nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben. Wofür ſoll denn nun das Volk warm werden und ſich begeiſtern? Vielleicht für das Bundesgericht, von dem die öſterreichiſche Denkſchrift ſelber fürchtet, es werde die meiſte Zeit wenig oder nichts zu thun haben? Oder für die Delegirten-Verſammlung mit ihren auserleſenen Aufgaben? Freilich muß man erſt hören, welches die Aufgaben ſind, mit denen das „die Natur des Bundes von Grund aus umändernde Vertretungs-Princip“ in die Welt eingeführt werden ſoll. Es iſt dieß der originellſte Gedanke des ganzen Projekts, ſo originell daß uns wie ein Donnerſchlag der weitere Gedanke getroffen hat: wer doch nur das Geſicht des Imperators in dem Augenblick hätte photographiren können, wo er dieſe Vorträge am deutſchen Bundestag in den Zeitungen las!

Womit alſo ſoll ſich die Delegirten-Verſammlung zunächſt beſchäftigen? Etwa mit den großen Fragen der Vertheidigung des Vaterlandes, mit den Militärverhältniſſen, die in Preußen ſchon zu einer furchtbaren Calamität angewachſen ſind, oder mit den allbeherrſchenden Fragen des Handels, des Verkehrs, der Zölle, die Deutſchland ſo eben mitten entzwei zu reißen drohen? Ei bewahre, nichts von Alldem! Die Verkehrsfragen gehen den Bund von vornherein nichts an. Art. 19 der Bundesakte verordnet zwar, daß ſchon beim erſten Zuſammentritt des Bundestags „wegen des Handels und Verkehrs zwiſchen

den verschiedenen Bundesstaaten" berathen werden sollte. Es ist aber nie geschehen. Weder 1852 noch jetzt in den schweren Zeitläuften ist von irgend einer Seite der Versuch gemacht worden, der Bundesbehörde zu ihrer Competenz auf den Gebieten zu verhelfen, welches weder sich in den politischen Leben beherrschende und die Welt regiert. Selbst über den verhängnißvollen Haarsträubereien mit Frankreich ist der Bundestag stumm wie ein Fisch. Die Kleinstaatlichen wissen ihre gemeinsame Anomalie sehr wohl aufzubauen, sie fortern ein eigenes Zollparlament. Um die großmächtigen Diplomaten — sie werden den Witz doch verstanden und vor Allem die große Verschiedenheit der Zollsystem-Verordnung respectirt haben? Nicht im mindesten! Wiederum soll mit der Berathung gemeinsamen Gesetzgebung über — Eisenbrecht und Obligationsrecht, damit sich bei Zollvereinsconferenzen an Orten, wo erben, heute feiern und der leidigen Vorarbeitung der deutschen Blätter sich entziehen. So verdient man allen die Zeichen der Zeit, daß man ein deutsches Parlament für Eisenbrecht und Obligationsrecht für eine durchaus zeitgemäße Sache erachtet!

Es ist und nie gar zu fein gewesen, daß an unserem deutschen Nationen-Himmel verschiedene ein arger unser Einheitsbestrebungen ist: unsere liberalen Minister-Excellenz schmält. Es ist doch eine Staatsmannschaft bisherigerer Art, eigentlich politischer Einsichten und Geschicklichkeit zwar man sonst so mannigfaltig beschuldigt, nicht selbst irgendwo etwas am Staat, Krug und eine neue Manier der mit dem Ausland, ein paar Dutzend neue Gesetze zu machen, wenn sie auch sämmtliche Briefe wieder das Volk legen. Das ist heutzutage die eigentliche „liberale Politik". Am weitesten hat sie es in Oesterreich gebracht; man besitzt dort bereits ein ganzes Schockwerk von constitutionellen Körpern mit einer so ausgezeichnet Geschäftsgang, daß das Jahr für die Sitzungen nicht mehr ausreicht, und demnächst eigens einige hundert Wochentage

von den Zweifamilien-Häusern ungefähr zweimal mehr, als solche in den Städten und in manchen der größeren Landgemeinden, und kommt hier durchschnittlich auf 3 Einwohner ein Zimmer, wo dieses Verhältniß in Berlin, Potsdam und Frankfurt a. O. 1 Zimmer auf 2 Einwohner beträgt. Die Zahl der Häuser, welche nur Einwohner, aber keine Gewerbe enthalten, ist in Berlin, Potsdam und Frankfurt a. O. ungefähr gleich, in Berlin aber 3 Mal größer, als in Brandenburg. In Berlin, wo 3 Mal soviel Einwohner als in Potsdam vorhanden sind, ist die Zahl der Einwohner, welche ihre Wohnung nicht mehr wechseln, noch 3 Mal größer, als in Potsdam, und in Frankfurt a. O. ist sie noch 3 Mal größer, als in Brandenburg. Die Zahl der Einwohner, welche ihre Wohnung nur einmal wechseln, ist in Berlin 3 Mal größer, als in Potsdam, und in Frankfurt a. O. 3 Mal größer, als in Brandenburg.

Die bei Berlin Brandenburg so in die Augen tretende Thatsache, daß es in Berlin 3 Mal soviel Einwohner, aber auch 3 Mal soviel Häuser und Zimmer, als in Potsdam und Brandenburg giebt, ist nicht so auffallend, wenn man die Bevölkerung näher betrachtet. Hiervon haben sie noch nicht gehört, die Schlesier! Wenigstens gewinnt man aus ihrem Journal entgegengesetzte Ansichten. Wie gesagt, Berlin hat 3 Mal soviel Einwohner, als Potsdam und Brandenburg, und es ist natürlich, daß in einer Residenz, wo Beamte und ihre Familien-Angehörige, Militair und Gewerbe, in einem großen Maßstabe vertreten sind, die Zahl der Einwohner, welche ihre Wohnung nicht mehr wechseln, 3 Mal größer ist, als in Potsdam, wo Militair und Gewerbe nicht so stark vertreten sind, und in Brandenburg, wo Militair und Gewerbe fast gar nicht vertreten sind. Diese Einwohner, Beamten-Familien, Militair und Gewerbe, welche ihre Wohnung nicht mehr wechseln, sind es, welche, wie schon erwähnt, 3 Mal soviel Häuser, als in den beiden anderen Städten, bedingen. Diese Verhältnisse sind natürlich, und es

ſche Einrichtung eines repräſentativen Körpers" am Bund, ein förmliches deutſches Parlament, und wie ſich das mit den Parlamenten des öſterreichiſchen Geſammtſtaats nach der Idee des Hrn. von Schmerling zuſammenreimen ſollte — darüber wäre für die neueſte Staatswiſſenſchaft allerdings noch ein Praktikum erwünſcht.

Durch einen ſonderbaren Zufall trafen die Vorſchläge in Frankfurt gerade mit einem amtlichen Artikel im Schmerlingiſchen Organ zuſammen, welcher der ungariſchen Hofkanzlei in ſtrengen Worten ihren Dualismus verwies, und die Einheit der Regierung, ſomit die Unterwerfung der ungariſchen Staatsmänner unter die öſterreichiſche Idee um jeden Preis forderte. Sehr wohl; aber wie paßt dieß zur Amalgamirung in Frankfurt? Die viel gerühmte „öſterreichiſche Idee" iſt eben keine deutſche Idee, und das frühere Frankfurter Parlament hat Oeſterreich allerdings nicht ausgeſchloſſen, aber nur unter der Vorausſetzung einer bloßen Perſonalunion zwiſchen den deutſchen und den nichtdeutſchen Ländern des Kaiſers ſollte es am deutſchen Reiche theilhaben können. Unſere Kleindeutſchen haben den politiſchen Verſtand auf ihrer Seite, wenn ſie ſich den Satz nicht ausreden laſſen: daß die öſterreichiſche Reichseinheits-Politik des Hrn. von Schmerling mit deſſen deutſcher Politik ſchlechthin unvereinbar ſei. Bleibt die erſtere Siegerin, ſo ſchließt ſie die letztere aus, und umgekehrt. Erſt müßte der vollkommene Gegenſatz zu der Schöpfung des Miniſters, der Föderalismus, zu Wien herrſchend geworden ſeyn, den Reichsrath geſprengt und den Kaiſerſtaat in ſeine Theile zerlegt haben, ehe die Verheißungen der Rechbergiſchen Note vom 7. Auguſt in Erfüllung gehen könnten. Wüßte man nicht, daß Hr. von Schmerling ſelber der Inſpirator dieſes Aktenſtückes iſt, ſo müßte man wahrhaftig glauben, ſein Collega vom Auswärtigen habe ihm einen böſen föderaliſtiſchen Streich ſpielen wollen.

Gesetzt aber auch, Oesterreich fiele aus den Unmöglichkeiten der Februar-Verfassung in den alten Dualismus oder in den mehrfachen Föderativstaat zurück, auch dann wäre es mehr als zweifelhaft, ob die Beschickung eines außerhalb Oesterreichs gelegenen Parlaments nicht gleichbedeutend wäre mit der vollen Auflösung des Reichs. Das herrschende Volksthum im Kaiserstaat kann und darf nicht von auswärtigen Einflüssen beherrscht werden, ohne daß es aufhörte, zu Hause zu herrschen. Wenn die deutschen Oesterreicher nach Frankfurt ins Parlament gehen, so verliert Wien den Schwerpunkt und die nichtdeutschen Oesterreicher müssen sich nach Parlamenten in Warschau und Moskau, in Bucharest und Adrianopel, in Turin oder Rom umsehen. Oesterreich wie es jetzt ist oder als solches jemals werden kann, hat seine eigenen Lebensgesetze und die erste seiner Existenzbedingungen ist die Unabhängigkeit aller seiner Völkerschaften von außen, namentlich des deutschen Oesterreicherthums von Deutschland. Dieß ist nicht eine Erfindung Metternichs, sondern als nothwendige Folge der Auflösung des alten deutschen Reichs ein Gebot der Natur oder Unnatur. Wenn sich unser Großdeutschthum dabei nicht zufriedenstellen kann, so bleibt ihm nichts übrig, als dem Kaiser von Oesterreich einen anderen Namen und höhern Thron zu geben!

Freilich ist es weder Zufall noch Ungeschick, daß die österreichischen Staatsmänner, wirkliche und vermeintliche, gerade jetzt so energisch auf die deutsche Frage sich geworfen haben. Vielmehr bricht sich hierin instinktmäßig die Erkenntniß Bahn, daß einzig und allein in der deutschen Frage auch die Lösung der österreichischen Fragen liegt. Dieses Gefühl hat in dem Schritt vom 14. August nur einen mißverstandenen Ausdruck erhalten. In Oesterreich sind die Hoffnungen des Hrn. von Schmerling so viel wie gänzlich gescheitert, seine Verfassung vom Februar hängt zwischen Thüre und Angel, der Statusquo

iſt auf die Länge unmöglich. Deutſchland ſteckt in der gleichen Kriſis; der Partikularismus, mit andern Worten der Status-quo iſt von ſeinen eigenen Herren und Beſchützern moraliſch verurtheilt und thatſächlich aufgegeben, die liberalen Projekte zur Bundesflickerei ſtecken in der Klemme der preußiſchen Negation, ſie kommen nicht vorwärts und nicht rückwärts, ſo aber wie es iſt kann es unmöglich mehr bleiben. Die Löſung der Einen Kriſis wird auch die der anderen ſeyn, und wie die Entſcheidung bei uns ausfällt, ſo wird ſie in Oeſterreich ausfallen. Die deutſche Frage lautet aber — wenn wir ſie aus der Umnebelung allgemeiner Mißverſtändniſſe herausheben wollen — ganz einfach ſo: wird der Mehrer oder der Minderer des Reiches Sieger bleiben? Und entſcheiden wird darüber nicht die Phraſe liberal-juriſtiſcher Projekte (ſie hat ja auch die öſterreichiſchen Fragen nicht zu entſcheiden vermocht), ſondern die Macht und die Thatſache der Macht.

Das Facit einer ſolchen Kriſis aber kann ebenſo wenig die einfache Rückkehr zum Dualismus der St. Stephanskrone in Oeſterreich, als die einfache Rückkehr zum künſtlich vermittelten Dualismus am deutſchen Bundestag ſeyn. Die Alternative muß anders lauten, und allem menſchlichen Ermeſſen nach bleibt uns nur die Wahl zwiſchen einem preußiſchen Deutſchland neben der um unſere Rheinlande und Belgien vergrößerten Weltmonarchie der Napoleoniden und neben der orientaliſchen Großmacht Oeſterreich — oder der wahrhaften deutſch-öſterreichiſchen Reſurrektion. Denn die deutſchen Oeſterreicher können nicht von Frankfurt aus beherrſcht werden, wohl aber kann ein deutſcher Herrſcher in ungariſchen, kroatiſchen, ſiebenbürgiſchen, dalmatiniſchen, italieniſchen Nebenländern gebieten, wie es von jeher die Miſſion der Deutſchen geweſen iſt.

Wir haben die deutſche Frage als eine Frage der deutſchen Einigung aufgefaßt, ſo lange es möglich war; ſeitdem wir gezwungen ſind, ſie als eine Frage der deutſchen Ein-

heit aufzufaſſen, konnte unſere Parteinahme nicht zweifelhaft ſeyn. In den Brütanſtalten liberal-juriſtiſcher Reformprojekte nennt man die großdeutſche Kaiſeridee eine unpraktiſche Träumerei. Es mag dieß wahr ſeyn; wir geben ja ſelber ſtets die Wahl zu zwiſchen preußiſch und kaiſerlich werden. Noch gewiſſer aber iſt, daß man jenen großdeutſchen Projekten nur unter der Bedingung das Wort reden kann, wenn man wie der Vogel Strauß ſeinen Kopf fortwährend in den Sand abſtrakter Theorien ſteckt, um nicht zu ſehen und nicht zu hören, was draußen in der Welt wirklich und wahrhaft vor ſich geht. Man darf nicht ſehen, daß Preußen für alle den Mittelſtaaten convenirenden Aenderungen des Statusquo ſchlechthin unzugänglich iſt, und daß dieſe Unzugänglichkeit allerdings auf einem realen Machtverhältniß beruht; man darf nicht ſehen, daß auch Oeſterreich wie es iſt jene Aenderungen nur verſprechen, aber nicht thatſächlich halten kann; man darf nicht ſehen, daß die wachſende Bewegung der Demokratie auch ein reales Machtverhältniß darſtellt und zwar ein ſehr ungenügſames; man darf nicht ſehen und gar nicht daran denken, daß der franzöſiſche Imperator ein Hauptintereſſent bei der deutſchen Frage iſt, daß er mit Geiſt und Verſtand alle ſchwebenden Fragen der Welt, insbeſondere die italieniſche, türkiſche, polniſche mit der unſrigen verknüpft und vermiſcht hat — über alle dieſe Dinge muß man ſich und Andere abſichtlich oder unabſichtlich täuſchen, um heutzutage in großdeutſcher Politik nach officiellem Zuſchnitt zu machen. Wir unſererſeits ziehen unſere politiſche Reputation und unſer gutes Gewiſſen vor!

Die Weimar-Bergische Verbindung.

Die Weimar-Bergische Verbindung, welche durch den Tod des Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Fürsten zu Coburg und Saalfeld, Grafen zu Henneberg, Herrn zu Ostheim, Sonnenberg, Römhild, Behrungen, Frauenbreitungen, Heldburg, Schalkau, Strauf und Themar, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Orlamünde, Ascanien, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu Barby, Mühlingen, Regenstein, Blankenburg, Kefernburg, Gleichen, Tonna, Clettenberg, Lohra, Heringen, Herrn zu Querfurt, Wenden, Eisenberg, Leuchtenberg, Orb, Gehren, Wachsenburg, Tautenburg, Frankenhausen, Sondershausen, Arnstadt, Ebeleben, Lohra, Clettenberg, Heringen, Kelbra, Sachsenburg, Memleben, Wendelstein, Allstedt, Sangerhausen, Seeburg, Gebichenstein, Schraplau, Bibra, Lauchstädt, Freyburg, Wiehe, Barby, Gommern, Loburg, Jüterbog, Dahme, Burg, Querfurt, Jüterbog, Luckenwalde, Zahna, Burgkemnitz, Belzig, Brehna, Dobrilugk, Seyda, Kemberg, Pretzsch, Liebenwerda, Mühlberg, Lochau, Eilenburg, Delitzsch, Düben, Sorau, Triebel, Beeskow, Storkow, Cottbus, Peitz, Finsterwalde, Sonnenburg, Guben, Drossen, Zossen, Teupitz, Golssen, Lübben, Lübbenau, Calau, Vetschau, Spremberg, Pitzen, Forst, Baruth, Sedlitz, Lieberose, Dahme, Storkow, Beeskow, Fürstenberg, Stargard, Cüstrin, Sternberg, Crossen, Züllichau, Schwiebus, Zielenzig, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Lissa, Gostyn, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Rawitsch, Schildberg, Wreschen, Samter, Obornik, Posen, Bromberg, Gnesen, Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, Exin, Schubin, Lobsens, Usch, Flatow, Tempelburg, Pyritz, Naugard, Massow, Labes, Regenwalde, Cammin, Greifenberg, Treptow, Stolp, Rummelsburg, Schlawe, Pollnow, Lauenburg, Bütow, Neustettin, Dramburg, Friedeberg, Arnswalde, Soldin, Landsberg, Königs

Mt. 4, 24 Und sein Gerücht erscholl in alle Syrien; und sie brachten zu ihm alle Kranken, mancherlei Seuchen und Plagen Habende, und Besessene, und Mondsüchtige, und Gichtbrüchige, und er machte sie gesund. 25 Und es folgten ihm viel Volks aus Galiläa, und aus den Zehn Städten, und aus Jerusalem, und aus Judäa, und von jenseit des Jordans.

5 1 Da er aber das Volk sah, ging er auf einen Berg, und setzte sich; und seine Jünger traten zu ihm. 2 Und er tat seinen Mund auf, lehrte sie, und sprach:

3 Selig sind die da geistlich arm sind; denn das Himmelreich ist ihr. 4 Selig sind die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden. 5 Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen. 6 Selig sind die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden. 7 Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. 8 Selig sind die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. 9 Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen. 10 Selig sind die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr. 11 Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei Übles wider euch, so sie daran lügen. 12 Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel wohl belohnt werden. Denn also haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.

13 Ihr seid das Salz der Erde. Wenn aber das Salz dumm wird, womit wird man salzen? Es ist hernach zu nichts nütze, denn daß man es hinausschütte, und lasse es die Leute zertreten.

14 Ihr seid das Licht der Welt. Es mag die Stadt nicht verborgen sein, die auf einem Berge liegt. 15 Man zündet auch nicht ein Licht an, und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind. 16 Also lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen, und preisen euren Vater im Himmel.

17 Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. 18 Denn wahrlich ich sage euch: bis daß Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpflein vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. 19 Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöst, und lehrt die Menschen also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich. Wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich. 20 Denn ich sage euch: es sei denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

21 Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht töten; wer aber tötet, der ist des Gerichts schuldig. 22 Ich aber sage euch: wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Racha, der ist des Rats schuldig. Wer aber sagt: du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig. 23 Darum wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, 24 so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komme und opfere deine Gabe. 25 Sei willfertig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht dem Richter überantworte, und der Richter dem Diener überantworte, und du in den Kerker geworfen werdest. 26 Wahrlich ich sage dir: du wirst nicht herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.

27 Ihr habt gehört, daß gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen. 28 Ich aber sage euch: wer ein Weib ansieht, daß er ihrer begehre, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen. 29 Ärgert dich aber dein rechtes Auge, so reiß es aus, und wirf es von dir; es ist dir besser, daß ein Glied deines Leibes verderbe, denn daß dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde. 30 Und ärgert dich deine rechte Hand, so haue sie ab, und wirf sie von dir; es ist dir besser, daß ein Glied deines Leibes verderbe, denn daß dein ganzer Leib in die Hölle fahre.

31 Es ist auch gesagt: wer sich von seinem Weibe scheidet, der gebe ihr einen Scheidebrief. 32 Ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Ehebruch, der macht, daß sie die Ehe bricht; und wer die Abgeschiedene freit, der bricht die Ehe.

33 Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst keinen falschen Eid tun, und sollst halten dem Herrn deine Eide. 34 Ich aber sage euch: ihr sollt gar nicht schwören, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl; 35 noch bei der Erde, denn sie ist seiner Füße Schemel; noch bei Jerusalem, denn sie ist eines großen Königs Stadt. 36 Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören, denn du vermagst nicht ein Haar weiß oder schwarz zu machen. 37 Eure Rede aber sei: ja, ja; nein, nein; was darüber ist, das ist von Übel.

38 Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. 39 Ich aber sage euch: daß ihr nicht widerstehet dem Übel, sondern wer dir einen Streich gibt auf deine rechte Backe, dem biete die andere auch dar. 40 Und wer mit dir vor Gericht will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel. 41 Und wer dich nötigt eine Meile, mit dem gehe zwei. 42 Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will.

43 Ihr habt gehört, daß gesagt ist: du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen. 44 Ich aber sage euch: liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, und bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, 45 auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel, der seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute, und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte. 46 Denn so ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? 47 Und so ihr nur freundlich tut mit euren Brüdern, was tut ihr Sonderliches? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? 48 Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

6 1 Habt acht auf eure Gerechtigkeit, daß ihr sie nicht vor den Leuten übet, auf daß ihr von ihnen gesehen werdet; sonst habt ihr keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel. 2 Wenn du nun Almosen gibst, sollst du nicht lassen vor dir posaunen, wie die Heuchler tun in den Schulen und auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gepriesen werden. Wahrlich ich sage euch: sie haben ihren Lohn dahin. 3 Wenn du aber Almosen gibst, laß deine Linke nicht wissen, was deine Rechte tut, 4 auf daß dein Almosen verborgen sei; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten öffentlich.

5 Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht sein wie die Heuchler, die da gern stehen und beten in den Schulen und an den Ecken der Gassen, auf daß sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich ich sage euch: sie haben ihren Lohn dahin. 6 Du aber, wenn du betest, gehe in dein Kämmerlein, und schließe die Tür zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten öffentlich.

7 Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhört um ihres vielen Redens willen. 8 Darum sollt ihr euch nicht gleichen ihnen; denn euer Vater weiß, was euch not ist, ehe denn ihr ihn bittet.

9 Darum sollt ihr also beten: Unser Vater im Himmel, geheiligt werde dein Name. 10 Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden. 11 Unser täglich Brot gib uns heute. 12 Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. 13 Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

14 Denn wenn ihr den Menschen ihre Fehler vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. 15 Wenn ihr aber den Menschen ihre Fehler nicht vergebet, so wird euch euer Vater auch eure Fehler nicht vergeben.

16 Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer sehen wie die Heuchler. Denn sie verstellen ihre Angesichter, auf daß sie vor den Leuten scheinen mit ihrem Fasten. Wahrlich ich sage euch: sie haben ihren Lohn dahin. 17 Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, 18 auf daß du nicht scheinest vor den Leuten mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater im Verborgenen; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten öffentlich.

19 Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, wo sie die Motten und der Rost fressen, und wo die Diebe nachgraben und stehlen. 20 Sammelt euch aber Schätze im Himmel, wo sie weder Motten noch Rost fressen, und wo die Diebe nicht nachgraben noch stehlen. 21 Denn wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein.

22 Das Auge ist des Leibes Licht. Wenn dein Auge lauter ist, so wird dein ganzer Leib licht sein. 23 Wenn aber dein Auge unlauter ist, so wird dein ganzer Leib finster sein. Wenn nun das Licht in dir Finsternis ist, wie groß wird dann die Finsternis selbst sein!

24 Niemand kann zwei Herren dienen. Entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder wird einem anhangen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.

25 Darum sage ich euch: sorget nicht für euer Leben, was ihr essen oder trinken werdet, auch nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr denn die Speise, und der Leib mehr denn die Kleidung? 26 Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr nicht viel mehr denn sie? 27 Wer ist unter euch, der seiner Länge eine Elle zusetzen könne, ob er gleich darum sorgte? 28 Und warum sorget ihr für die Kleidung? Schauet die Lilien auf dem Felde an, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht, auch nicht spinnen sie. 29 Ich sage euch aber, daß auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen ist wie deren eine. 30 So nun Gott das Gras auf dem Felde also kleidet, das heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, sollte er das nicht viel mehr euch tun, o ihr Kleingläubigen? 31 Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns kleiden? 32 Nach solchem allem trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürfet. 33 Trachtet aber am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen. 34 Darum sorget nicht für den andern Tag; der andere Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, daß jeglicher Tag sein eigen Übel habe.

7 1 Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. 2 Denn mit welchem Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr messet, wird euch gemessen werden. 3 Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge? 4 Oder wie sprichst du zu deinem Bruder: laß mich den Splitter aus deinem Auge ziehen, und siehe, ein Balken ist in deinem Auge? 5 Du Heuchler, ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge, und alsdann besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest.

6 Ihr sollt das Heilige nicht den Hunden geben, auch eure Perlen nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselben nicht zertreten mit ihren Füßen, und wenden sich und zerreißen euch.

7 Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. 8 Denn wer da bittet, der empfängt; und wer da suchet, der findet; und wer da anklopft, dem wird aufgetan. 9 Oder welcher ist unter euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet um ein Brot, der ihm einen Stein dafür biete? 10 Oder so er ihn um einen Fisch bittet, der ihm eine Schlange dafür biete? 11 So nun ihr, die ihr arg seid, könnt euren Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird euer Vater im Himmel denen gute Gaben geben, die ihn bitten?

12 Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten.

13 Gehet ein durch die enge Pforte. Denn die Pforte ist weit, und der Weg ist breit, der zur Verdammnis abführt, und ihrer sind viele, die darauf wandeln. 14 Und die Pforte ist eng, und der Weg ist schmal, der zum Leben führt, und wenige sind ihrer, die ihn finden.

15 Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. 16 An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Lesen auch die Leute Trauben von den Dornen oder Feigen von den Disteln? 17 Also ein jeglicher guter Baum bringt gute Früchte, aber ein faul Baum bringt arge Früchte. 18 Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen, auch kann ein faul Baum nicht gute Früchte bringen. 19 Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. 20 Darum an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

21 Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel. 22 Es werden viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt, und in deinem Namen Teufel ausgetrieben, und in deinem Namen viele Taten getan? 23 Alsdann werde ich ihnen bekennen: ich habe euch noch nie erkannt; weichet von mir, ihr Übeltäter.

24 Darum wer diese meine Rede hört, und tut sie, der gleicht einem klugen Manne, der sein Haus auf einen Felsen baute. 25 Da nun ein Platzregen fiel, und kamen Wasserströme, und wehten die Winde, und stießen an das Haus, fiel es doch nicht ein; denn es war auf einen Felsen gegründet. 26 Und wer diese meine Rede hört, und tut sie nicht, der gleicht einem törichten Manne, der sein Haus auf den Sand baute. 27 Da nun ein Platzregen fiel, und kamen Wasserströme, und wehten die Winde, und stießen an das Haus, fiel es ein, und sein Fall war groß.

28 Und es begab sich, da Jesus diese Rede vollendet hatte, entsetzte sich das Volk über seine Lehre. 29 Denn er lehrte sie gewaltig, und nicht wie ihre Schriftgelehrten.

8 1 Da er aber vom Berge herabging, folgte ihm viel Volks nach. 2 Und siehe, ein Aussätziger kam und fiel vor ihm nieder, und sprach: Herr, wenn du willst, kannst du mich wohl reinigen. 3 Und er streckte die Hand aus, rührte ihn an, und sprach: Ich will's tun, sei gereinigt! Und alsbald ward er rein von seinem Aussatz. 4 Und Jesus sprach zu ihm: Siehe zu, sage es niemandem, sondern gehe hin, zeige dich dem Priester, und opfere die Gabe, die Moses befohlen hat, ihnen zum Zeugnis.

5 Da aber Jesus in Kapernaum hineinging, trat ein Hauptmann zu ihm, bat ihn, 6 und sprach: Herr, mein Knecht liegt zu Hause gelähmt und ist schwer geplagt. 7 Und Jesus sprach zu ihm: Ich will kommen und ihn gesund machen. 8 Der Hauptmann antwortete und sprach: Herr, ich bin nicht wert, daß du unter mein Dach gehest; sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. 9 Denn auch ich bin ein Mensch, der Obrigkeit untertan, und habe Kriegsknechte unter mir, und sage zu diesem: gehe hin, so geht er; und zu einem andern: komm her, so kommt er; und zu meinem Knecht: tue das, so tut er's. 10 Da das Jesus hörte, verwunderte er sich und sprach zu denen, die ihm nachfolgten: Wahrlich ich sage euch: solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden. 11 Ich sage euch aber, daß viele kommen werden von Morgen und Abend, und mit Abraham, Isaak und Jakob sitzen im Himmelreich; 12 die Kinder des Reichs aber werden ausgestoßen in die äußerste Finsternis; da wird sein Heulen und Zähneklappen. 13 Und Jesus sprach zu dem Hauptmann: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast. Und sein Knecht ward gesund zu derselbigen Stunde.

14 Und da Jesus kam in Petri Haus, sah er, daß dessen Schwiegermutter lag und fieberte. 15 Und er griff ihre Hand an, und das Fieber verließ sie, und sie stand auf und diente ihm.

16 Da es aber Abend ward, brachten sie viele Besessene zu ihm; und er trieb die Geister aus mit seinem Wort, und machte alle Kranken gesund, 17 auf daß erfüllet würde, was geredet ist durch den Propheten Jesaja, der da spricht: Er hat unsere Krankheit auf sich genommen und unsere Seuche getragen.

18 Da aber Jesus viel Volks um sich sah, hieß er fahren ans andere Ufer. 19 Und es trat ein Schriftgelehrter zu ihm, und sprach: Meister, ich will dir folgen, wo du hingehst. 20 Und Jesus sprach zu ihm: Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege. 21 Ein anderer aber unter seinen Jüngern sprach zu ihm: Herr, laß mich zuvor hingehen und meinen Vater begraben. 22 Jesus aber sprach zu ihm: Folge mir, und laß die Toten ihre Toten begraben.

23 Und da er in das Schiff trat, folgten ihm seine Jünger nach. 24 Und siehe, ein großes Ungestüm erhob sich im Meer, also daß das Schiff mit Wellen bedeckt ward; und er schlief. 25 Und sie traten zu ihm, weckten ihn auf, und sprachen: Herr, hilf uns, wir verderben! 26 Und er sprach zu ihnen: Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen? Da stand er auf, bedrohte den Wind und das Meer, und es ward eine große Stille. 27 Die Menschen aber verwunderten sich und sprachen: Was ist doch für ein Mann, daß ihm auch Wind und Meer gehorsam sind!

28 Und da er kam jenseit ans Land in die Gegend der Gergesener, liefen ihm entgegen zwei Besessene, die kamen aus den Gräbern, und waren sehr grimmig, also daß niemand konnte des Weges wandeln. 29 Und siehe, sie schrien und sprachen: Was haben wir mit dir zu schaffen, Jesu, du Sohn Gottes? Bist du hierher kommen, uns zu quälen vor der Zeit? 30 Es war aber ferne von ihnen eine große Herde Säue, die weidete. 31 Die Teufel aber baten ihn und sprachen: Willst du uns austreiben, so laß uns fahren in die Herde Säue. 32 Und er sprach zu ihnen: Fahret hin! Und sie fuhren aus und fuhren in die Säue. Und siehe, die ganze Herde Säue stürzte sich mit einem Sturm ins Meer, und ertranken im Wasser. 33 Die Hirten aber flohen, gingen in die Stadt, und verkündigten alles, was sich begeben hatte mit den Besessenen. 34 Und siehe, die ganze Stadt ging heraus Jesu entgegen; und da sie ihn sahen, baten sie, daß er aus ihren Grenzen wiche.

9 1 Und er trat in das Schiff, fuhr wieder herüber, und kam in seine Stadt. 2 Und siehe, sie brachten zu ihm einen Gichtbrüchigen, der lag in einem Bette. Da nun Jesus ihren Glauben sah, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. 3 Und siehe, etliche der Schriftgelehrten sprachen bei sich selbst: Der lästert Gott. 4 Da aber Jesus ihre Gedanken sah, sprach er: Warum denket ihr Arges in eurem Herzen? 5 Welches ist leichter zu sagen: deine Sünden sind dir vergeben, oder zu sagen: stehe auf und wandle? 6 Auf daß ihr aber wissen sollt, daß des Menschen Sohn Macht hat auf Erden, die Sünden zu vergeben, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Stehe auf, hebe dein Bette auf und gehe heim. 7 Und er stand auf und ging heim. 8 Da das Volk das sah, verwunderte es sich und pries Gott, der solche Macht den Menschen gegeben hat.

9 Und da Jesus von dannen fortging, sah er einen Menschen am Zoll sitzen, der hieß Matthäus, und sprach zu ihm: Folge mir. Und er stand auf und folgte ihm. 10 Und es begab sich, da er zu Tische saß in dem Hause, siehe, da kamen viele Zöllner und Sünder, die setzten sich mit ihm und seinen Jüngern zu Tische. 11 Da das die Pharisäer sahen, sprachen sie zu seinen Jüngern: Warum ißt euer Meister mit den Zöllnern und Sündern? 12 Da das Jesus hörte, sprach er: Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. 13 Gehet aber hin und lernet, was das sei: ich habe Gefallen an Barmherzigkeit und nicht an Opfer. Denn ich bin gekommen, zu rufen die Sünder zur Buße, und nicht die Gerechten.

14 Da traten die Jünger Johannes zu ihm und sprachen: Warum fasten wir und die Pharisäer viel, aber deine Jünger fasten nicht? 15 Jesus sprach zu ihnen: Können auch die Hochzeitleute Leid tragen, solange der Bräutigam bei ihnen ist? Es kommt aber die Zeit, daß der Bräutigam von ihnen genommen wird, alsdann werden sie fasten. 16 Niemand flickt ein altes Kleid mit einem neuen Lappen; denn der Lappen reißt vom Kleide, und der Riß wird ärger. 17 Man gießt auch nicht neuen Most in alte Schläuche; sonst zerreißen die Schläuche, und der Most wird verschüttet, und die Schläuche kommen um. Sondern man gießt neuen Most in neue Schläuche, so werden beide miteinander behalten.

18 Da er solches mit ihnen redete, siehe, da kam ein Oberster, fiel vor ihm nieder, und sprach: Herr, meine Tochter ist jetzt gestorben; aber komm und lege deine Hand auf sie, so wird sie lebendig. 19 Und Jesus stand auf und folgte ihm nach, und seine Jünger auch. 20 Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahre den Blutgang hatte, trat hinzu von hinten und rührte sein Kleid an. 21 Denn sie sprach bei sich selbst: Wenn ich nur sein Kleid möchte anrühren, so würde ich gesund. 22 Da wandte sich Jesus um, und sah sie, und sprach: Sei getrost, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen. Und das Weib ward gesund zu derselbigen Stunde.

23 Und da Jesus kam in des Obersten Haus, und sah die Pfeifer und das Getümmel, das mit ihnen war, 24 sprach er zu ihnen: Weichet, denn das Mägdlein ist nicht gestorben, sondern es schläft. Und sie verlachten ihn. 25 Da aber das Volk ausgetrieben war, ging er hinein und ergriff sie bei der Hand, und das Mägdlein stand auf. 26 Und es erging diese Rede in dasselbige ganze Land.

27 Und da Jesus von dannen fortging, folgten ihm zwei Blinde nach, die schrien und sprachen: Ach, du Sohn Davids, erbarme dich unser! 28 Da er aber heimkam, traten die Blinden zu ihm, und Jesus sprach zu ihnen: Glaubt ihr, daß ich solches tun könne? Sie sprachen zu ihm: Ja, Herr. 29 Da rührte er ihre Augen an und sprach: Euch geschehe nach eurem Glauben. 30 Und ihre Augen wurden aufgetan. Und Jesus bedrohte sie und sprach: Sehet zu, daß es niemand erfahre. 31 Sie gingen aber aus und machten ihn ruchbar in demselbigen ganzen Lande.

32 Da sie aber hinausgingen, siehe, da brachten sie zu ihm einen Menschen, der war stumm und besessen. 33 Und da der Teufel ausgetrieben war, redete der Stumme. Und das Volk verwunderte sich und sprach: Solches ist noch nie gesehen worden in Israel. 34 Aber die Pharisäer sprachen: Er treibt die Teufel aus durch der Teufel Obersten.

35 Und Jesus ging um in alle Städte und Märkte, lehrte in ihren Schulen, predigte das Evangelium vom Reich, und heilte alle Krankheit und alle Gebrechen. 36 Und da er das Volk sah, jammerte ihn desselben; denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben. 37 Da sprach er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. 38 Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte treibe.

10 1 Und er berief seine zwölf Jünger, gab ihnen Macht über die unsauberen Geister, daß sie dieselben austrieben, und heilten alle Krankheit und alle Gebrechen. 2 Die Namen der zwölf Apostel aber sind diese: der erste Simon, genannt Petrus, und Andreas, sein Bruder; Jakobus, Zebedäi Sohn, und Johannes, sein Bruder; 3 Philippus und Bartholomäus; Thomas und Matthäus, der Zöllner; Jakobus, Alphäi Sohn, und Thaddäus; 4 Simon von Kana, und Judas Ischarioth, der ihn verriet.

5 Diese zwölf sandte Jesus, gebot ihnen und sprach: Gehet nicht auf der Heiden Straße, und ziehet nicht in der Samariter Städte, 6 sondern gehet hin zu den verlorenen Schafen vom Hause Israel. 7 Gehet aber und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. 8 Machet die Kranken gesund, weckt die Toten auf, reinigt die Aussätzigen, treibt die Teufel aus. Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebt es auch. 9 Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in eure Gürtel fassen, 10 auch keine Tasche zur Reise, auch nicht zwei Röcke, auch keine Schuhe, auch keinen Stab; denn ein Arbeiter ist seiner Speise wert. 11 Wo ihr aber in eine Stadt oder Markt kommt, da erkundet, wer darin wert sei, und bleibet daselbst, bis ihr weiterzieht. 12 Wenn ihr aber in ein Haus kommt, so grüßet es. 13 Und wenn das Haus es wert ist, so komme euer Friede darüber; ist es aber nicht wert, so wende sich euer Friede wieder zu euch. 14 Und wer euch nicht annimmt noch eure Worte hört, wenn ihr aus solchem Hause oder Stadt gehet, schüttelt den Staub von euren Füßen. 15 Wahrlich ich sage euch: Dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es erträglicher ergehen am Tage des Gerichts denn solcher Stadt.

16 Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Darum seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. 17 Hütet euch aber vor den Menschen; denn sie werden euch vor ihre Gerichte liefern, und werden euch geißeln in ihren Schulen. 18 Und man wird euch führen vor Landpfleger und vor Könige um meinetwillen, zum Zeugnis über sie und die Heiden. 19 Wenn sie euch aber überantworten werden, so sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt; es soll euch zu derselbigen Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt. 20 Denn nicht ihr seid es, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet. 21 Es wird aber ein Bruder den andern zum Tode überantworten, und der Vater das Kind, und die Kinder werden sich empören wider die Eltern und werden sie helfen töten. 22 Und werdet gehaßt sein von jedermann um meines Namens willen. Wer aber beharret bis an das Ende, der wird selig. 23 Wenn sie euch aber verfolgen in einer Stadt, so fliehet in eine andere. Wahrlich ich sage euch: ihr werdet die Städte Israels nicht ausrichten, bis daß des Menschen Sohn kommt.

24 Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn. 25 Es ist dem Jünger genug, daß er sei wie sein Meister, und der Knecht wie sein Herr. Haben sie den Hausherrn Beelzebub geheißen, wieviel mehr werden sie seine Hausgenossen also heißen! 26 Darum fürchtet euch nicht vor ihnen; denn es ist nichts verdeckt, das nicht aufgedeckt werde, und nichts verborgen, das man nicht wissen werde. 27 Was ich euch sage in Finsternis, das redet im Licht; und was ihr hört in das Ohr, das predigt auf den Dächern. 28 Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht mögen töten; fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle. 29 Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Heller? Und nicht einer unter ihnen fällt auf die Erde ohne eures Vaters Willen. 30 Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählt. 31 Darum fürchtet euch nicht; ihr seid besser denn viele Sperlinge.

32 Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. 33 Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

34 Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden; ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert. 35 Denn ich bin gekommen, zu erregen die Tochter wider ihre Mutter, und die Schwiegertochter wider ihre Schwiegermutter, 36 und des Menschen Feinde werden seine Hausgenossen sein. 37 Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert. 38 Und wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folget mir nach, der ist mein nicht wert. 39 Wer sein Leben findet, der wird es verlieren; und wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.

40 Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat. 41 Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der wird eines Propheten Lohn empfangen; und wer einen Gerechten aufnimmt in eines Gerechten Namen, der wird eines Gerechten Lohn empfangen. 42 Und wer einem dieser geringsten nur einen Becher kalten Wassers tränkt in eines Jüngers Namen, wahrlich ich sage euch: es wird ihm nicht unbelohnt bleiben.

11 1 Und es begab sich, da Jesus seinen zwölf Jüngern diese Gebote ausgerichtet hatte, ging er weg von dannen, zu lehren und zu predigen in ihren Städten.

2 Da aber Johannes im Gefängnis die Taten Christi hörte, sandte er zwei seiner Jünger 3 und ließ ihm sagen: Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten? 4 Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Gehet hin und saget Johannes wieder, was ihr hört und sehet: 5 die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein, die Tauben hören, die Toten stehen auf, den Armen wird das Evangelium gepredigt, 6 und selig ist, der sich nicht an mir ärgert.

7 Da aber jene hingingen, fing Jesus an zu reden zu dem Volk von Johannes: Was seid ihr hinausgegangen in die Wüste zu sehen? Wolltet ihr ein Rohr sehen, das vom Winde bewegt wird? 8 Oder was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Wolltet ihr einen Menschen sehen in weichen Kleidern? Siehe, die da weiche Kleider tragen, sind in der Könige Häusern. 9 Oder was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Wolltet ihr einen Propheten sehen? Ja, ich sage euch, der auch mehr ist denn ein Prophet. 10 Denn dieser ist's, von dem geschrieben steht: Siehe, ich sende meinen Boten vor deinem Angesicht her, der da bereiten soll den Weg vor dir. 11 Wahrlich ich sage euch: unter allen, die von Weibern geboren sind, ist nicht aufgestanden ein größerer denn Johannes der Täufer; der aber der kleinste ist im Himmelreich, ist größer denn er. 12 Von den Tagen Johannes des Täufers bis hierher leidet das Himmelreich Gewalt, und die Gewalt tun, die reißen es zu sich. 13 Denn alle Propheten und das Gesetz haben geweissagt bis auf Johannes. 14 Und wollt ihr's annehmen, er ist Elias, der da soll zukünftig sein. 15 Wer Ohren hat zu hören, der höre.

16 Wem soll ich aber dieses Geschlecht vergleichen? Es ist den Kindern gleich, die in der Kinder Mutwillen sitzen, 17 die ihren Gespielen zurufen und sprechen: Wir haben euch gepfiffen, und ihr wollt nicht tanzen; wir haben euch geklagt, und ihr wollt nicht weinen. 18 Denn Johannes ist gekommen, aß nicht und trank nicht, so sagen sie: er hat den Teufel. 19 Des Menschen Sohn ist gekommen, ißt und trinkt, so sagen sie: siehe, der Mensch ist ein Fresser und Weinsäufer, der Zöllner und Sünder Geselle. Und die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern.

20 Da fing er an, die Städte zu schelten, in welchen die meisten seiner Taten geschehen waren, darum daß sie nicht Buße getan hatten: 21 Wehe dir, Chorazin! wehe dir, Bethsaida! denn wären solche Taten zu Tyrus und Sidon geschehen, die in euch geschehen sind, sie hätten vor Zeiten in Sack und Asche Buße getan. 22 Doch sage ich euch: Tyrus und Sidon wird es erträglicher ergehen am Tage des Gerichts denn euch. 23 Und du, Kapernaum, die du bis an den Himmel erhoben bist, du wirst bis in die Hölle hinabgestoßen werden; denn wären solche Taten zu Sodom geschehen, die in dir geschehen sind, sie stünde noch heutigen Tages. 24 Doch sage ich euch: Sodom wird es erträglicher ergehen am Tage des Gerichts denn dir.

25 Zu der Zeit antwortete Jesus und sprach: Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen offenbart. 26 Ja, Vater, also hat mir's gefallen. 27 Mir ist alles übergeben von meinem Vater. Und niemand kennt den Sohn denn der Vater, auch niemand kennt den Vater denn der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren. 28 Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. 29 Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. 30 Denn mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht.

12 1 Zu der Zeit ging Jesus am Sabbat durch die Saaten, und seine Jünger hungerte, und fingen an, Ähren abzubrechen und zu essen. 2 Da das die Pharisäer sahen, sprachen sie zu ihm: Siehe, deine Jünger tun, was zu tun nicht gezimt am Sabbat. 3 Er aber sprach zu ihnen: Habt ihr nicht gelesen, was David tat, da ihn hungerte und die mit ihm waren? 4 Wie er in das Haus Gottes ging und aßen die Schaubrote, die weder er noch die mit ihm waren aßen, sondern allein die Priester? 5 Oder habt ihr nicht gelesen im Gesetz, daß die Priester am Sabbat im Tempel den Sabbat entheiligen und sind doch unschuldig? 6 Ich sage euch aber: hier ist der, welcher größer ist denn der Tempel. 7 Wenn ihr aber wüßtet, was das wäre: ich habe Gefallen an Barmherzigkeit und nicht an Opfer, so hättet ihr die Unschuldigen nicht verdammt. 8 Denn des Menschen Sohn ist ein Herr auch über den Sabbat.

9 Und er ging von dannen fort und kam in ihre Schule. 10 Und siehe, da war ein Mensch, der hatte eine verdorrte Hand. Und sie fragten ihn und sprachen: Ist's auch recht, am Sabbat zu heilen? auf daß sie eine Sache hätten, ihn zu verklagen. 11

müßig zuſchauen wollte"; was Hr. Beck mit dem netten Zuſatze begleitet: „Huetlin war darum einer der entſchiedenſten Gegner des jeſuitiſchen Ultramontanismus und ein jeder Zeit muthiger Bekämpfer der finſtern Plane deſſelben. Noch ehe die Ereigniſſe jenſeits der Alpen vieler Leute Mund öffneten, hatte er laut und offen ſeine Stimme gegen das Baden zugedachte Concordat erhoben". Uns fiel dabei unwillkürlich ein Sprüchlein ein: „Absque synagogis facient vos et arbitrentur obsequium se praestare Deo".

Dem Buche ſoll eine reiche Sammlung handſchriftlicher Aufzeichnungen Weſſenbergs zu Grunde liegen. Als das Werthvollſte wird eine Art Tagebuch bezeichnet, „in dem er ſeinen Lebensgang und deſſen manchfaltigen Begegniſſe bis zu ſeinem Rücktritt vom Amte verzeichnet hat". Gehen wir nun zur Biographie ſelbſt über, wie ſie vom Verfaſſer, in fünf Bücher getheilt, dargelegt wird.

Erſtes Buch Jugend und Bildungsjahre. 1774 bis 1800.

Ignaz Heinrich v. Weſſenberg, zweiter Sohn des früheren kurſächſiſchen Conferenzminiſters Philipp v. Weſſenberg, war geboren 1774 den 4. Nov. zu Dresden. Die Mutter eine Gräfin Thurn-Valſaſina ſtarb ſchon 1779. Ein Geiſtlicher ertheilte, nachdem ſich der Vater auf's Land zurückgezogen hatte, den Hausunterricht. „Der Unterricht war alſo beſchränkt und einſeitig, wie der einzige Lehrer, der ihn ertheilte": ſo ſchließt Herr Beck, der uns S. 12 erzählt: „Bei ſolcher Grundlage blieben Heinrichs klaſſiſche Kenntniſſe auch ſpäter auf gewiſſe Grenzen beſchränkt. Aber mit einem Zweige dieſes Wiſſens machte er ſich nach und nach vollkommen vertraut. Seine Kenntniß der römiſchen Schriftſteller, insbeſondere der Kirchenväter und der lateiniſchen Dichter von Terenz und Catull bis auf die der ſpäteren Zeiten, war gründlich und umfaſſend". Wir müſſen geradezu erklären, daß entweder die Kenntniß, gründliche Kenntniß des Catull oder die

der Kirchenväter in Zweifel gezogen werden muß. Das Studium beider und gründliche Kenntniß beider iſt nicht vereinbar, aber auch bezüglich Catulls nicht ſchicklich, am allerwenigſten für einen „würdigen Führer der Reformpartei innerhalb des katholiſchen Bekenntniſſes“.

Indem Beck bemerkt, daß der Vater für die religiöſe Erziehung verſtändige und gewiſſenhafte Sorgfalt getragen hatte, fügt er bei: „Im Uebrigen wurde die religiöſe Erziehung ſtrenge in den kirchlichen Formen der Zeit gehalten. Jene machen das ſogenannte Beichten bereits einem Alter zur Obliegenheit, wo eine klare Unterſcheidung des Guten und Böſen im Allgemeinen noch ferne liegt, und gerade den beſſer angelegten Kinderſeelen kaum eine dunkle Ahnung vom Baume der Erkenntniß des Guten und Böſen aufgegangen iſt. Dieß Frühbeichten wird darum leicht zur Schlange im Paradiesgarten kindlicher Unſchuld.“ Wir wiſſen nicht, ob der geheime Herr Hofrath an ſich ſelbſt die Erfahrung gemacht, ebenſo wenig als uns bekannt iſt, wo er ſeine Paſtoral ſtudirt hat; allein das wiſſen wir, daß derſelbe in großem Irrthum iſt, wenn er aus dem einzelnen Vorkommniß, daß Weſſenberg als Kind ſcrupulant geworden, eine allgemeine Regel ziehen will. Hatte doch Weſſenberg als Generalvicar gegenüber geheiligten Satzungen in ſeinen Mannsjahren ſo ziemlich alle Scrupuloſität abgelegt. Die Kinderbeichte hat alſo ſeinen Charakter nicht verdorben!

Im Jahre 1786 machte der Vater mit ſeinen Kindern eine größere Reiſe über den Schwarzwald nach dem Bodenſee und der öſtlichen Schweiz. In Abteien und Klöſtern wurde eingeſprochen, und hier kann ſich Herr Beck das Vergnügen nicht verſagen, ſich dahin auszuſprechen: „In der Mehrzahl dieſer mittelalterlichen Inſtitute, aus denen mit ihrer Zeit längſt der edlere Lebensgeiſt geſchieden war, deutete Alles auf Verfall und nahe Auflöſung. Nur Küche und Keller waren meiſt wohl beſtellt und hatten an ihrem alten Rufe nichts

verloren." Wenn doch nur die Leute nicht mit ſo apodiktiſcher Gewißheit bezeugen und als Wahrheit hinſtellen würden, wozu ſie untüchtige Zeugen ſind. Rede man doch die Wahrheit! Der Beſitz der Klöſter war es, welcher die Fürſten und Potentaten verführte, das zehnte Gebot nebenan zu ſetzen. Die Klöſter waren lebenskräftig und blieben lebenskräftig bis zum Gewaltſtreich der Säculariſation, die nichts war als eine Ausübung der Gewalt des Stärkeren gegen den Schwachen, wobei wir gar nicht für die Fehler dieſer Communitäten blind ſind. St. Gallen und St. Blaſien, die uns vom Verfaſſer als die rari nantes in gurgite vasto vorgeführt werden, waren wahrhaftig nicht die einzigen ruhmvollen Vorbilder oder Ausnahmen des deutſchen Cönobitenthums. Ihre Trefflichkeit konnte ſie nicht vor dem Falle ſchützen, deſſen Herbeiführung von Weſſenberg mit Recht ein Akt der Barbarei genannt wurde. Auf dieſer Reiſe ſah der Knabe auch Lavater, Geßner und Füßli, wie denn die Schweizer Dichter, namentlich Haller, auf ihn großen Einfluß übten.

Mit dem 15ten Jahre, alſo 1790, welche Zeit der Revolution Hr. Beck „eine der merkwürdigſten Perioden der Geſchichte der Menſchheit, die Kriſis des großen Kampfes zwiſchen Licht und Finſterniß, den ewigen Forderungen der Vernunft, die in den göttlichen Lehren des Chriſtenthums von neuem die höhere Beſtätigung erhielten, und den blinden Vorurtheilen und deſpotiſchen Anſprüchen, zu denen der Dämon der Selbſtſucht und ſophiſtiſche Lüge die Menſchen verleiten" — zu benennen beliebt, verließ Ignaz H. v. Weſſenberg das elterliche Haus, um die Lehranſtalt zu St. Salvator in Augsburg zu beziehen, dießmal in Gemeinſchaft ſeines älteren Bruders. Dort galt noch der Erziehungsplan der Geſellſchaft Jeſu, auf welchen der Vater „ein gut Stück" hielt. „Im Uebrigen waren die Schattenſeiten des Jeſuitiſchen Erziehungsſyſtems, deſſen Lücken und Mängel den beiden Brüdern keineswegs entgangen." So Herr Beck, der weiter lehrt:

„Am widerlichſten berührte ſie und ihren beſſeren Sinn der Geiſt der Intoleranz, der unter den Lehrern von St. Salvator eifrige Anhänger zählte, und der offene Haß gegen die Ideen der neueren Zeit.“ Wohl mochten, meinen wir, die Männer zu St. Salvator weiter ſehen als die unbärtigen Jünglinge, und erkennen, daß dieſe Ideen der neueren Zeit ſelbſt das geheiligte Haupt der Majeſtät dem Fallbeil unterwerfen würden! Oder ſollten die ehrwürdigen Väter vielleicht ihren Schülern den Catull erklären und das zonam solvit diu ligatam praktiſch ausüben laſſen? J. H. Weſſenberg bat ſeinen Vater, ihn ſeine Studien in Dillingen, „wo ein freierer Geiſt herrſchte“, fortſetzen zu laſſen. So ging nun der junge Domherr, denn 1792 hatte er mit ſeinem jüngern Bruder Aloys, weil altadelig, bereits Dompräbenden zu Konſtanz, Augsburg und Baſel erhalten, nach Dillingen, auf deſſen Hochſchule bereits die Kant'ſche Philoſophie (ob ſie Hr. Beck ſtudirt, wiſſen wir nicht, übrigens nennt er ſie „die befreiende That des deutſchen Geiſtes auf dem geſammten Gebiete der Wiſſenſchaft“) gelehrt wurde. In Dillingen lehrten damals Joſeph Weber, Benedikt Zimmer und Michael Sailer, „der Theologe von tiefer chriſtlicher Ueberzeugungstreue, der mit gewinnender Wärme des Gefühles und dem Zauber ſeiner Rede die Herzen der Zuhörer zu bewegen und an ſich und ſeine Sache zu feſſeln wußte.“ Uns ſchmerzt es immer, wenn Sailer von manchen Leuten gelobt wird, deren Lob ihm im Leben ein Gräuel geweſen wäre, gleichwie ihm die Lobestrompete, von zweideutigen Leuten geblaſen, im Leben ſchon bittere Stunden und Verkennung bereitete.

Weſſenbergs Vater ſtarb 1793, und bald darauf ward Sailer unfreiwillig ſeines Lehrſtuhles enthoben. „Sailers unfreiwillige Entfernung von der Lehrkanzel veranlaßte nicht wenige Studirende Dillingen zu verlaſſen; unter ihnen waren auch die beiden Brüder Weſſenberg. Sie zogen nach Würzburg, um dort ihre Studien fortzuſetzen. Die Würzburger

Hochſchule genoß damals eines vorzüglichen Rufes. Eine Reihe ausgezeichneter Männer in allen Fakultäten — in der philoſophiſchen Reuß, Metz, in der theologiſchen Oberthür, Berg, Feder, in der juriſtiſchen Samhaber, Kleinſchrodt, Schmidlin*), in der mediciniſchen vor Allen Siebold — hatte in der gelehrten Welt einen rühmlich anerkannten Namen ſich erworben". Damals regierte in Würzburg Franz Ludwig von Erthal. „Wir dürfen es", ſagt Beck, „als einen glücklichen Umſtand bezeichnen, daß die Brüder Weſſenberg gerade in dieſen Tagen nach Würzburg kamen. Das Walten eines ſo helldenkenden und humanen Geiſtlichen, wie der Biſchof Erthal war, verfehlte nicht, auf Heinrichs Seele tiefen Eindruck zu machen und ſie zur Nacheiferung auf der betretenen Lebensbahn anzuſpornen". Was würde aber Herr Beck ſagen, wenn er wüßte, daß dieſer „helldenkende", ja wirklich weiſe „Geiſtliche" ein abgeſagter Feind des Emſer Punktationsweſens war und erklärte: er wolle weit lieber unter dem Biſchofe von Rom, als unter dem Erzbiſchofe von Mainz (der zudem noch ſein ungleicher Bruder war) ſtehen!

Als die eigentlichen Leiter der damaligen Würzburger Regierung werden von Beck der Weihbiſchof Fahrmann, der Domherr Graf Friedrich von Stadion **) und der geheime Referendär Seuffert ***) bezeichnet, welche ſich der beiden

---

*) Nicht Schmidlin, ſondern Schmidtlein (Philipp Joſ.), geb. 1768 am 18. Nov. zu Würzburg, geſtorben 1842 am 24. Jan. als k. bayer. Präſident des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg zu Aſchaffenburg.

**) Stadion war nicht Curator der Univerſität, die zur Fürſtenzeit nie einen ſolchen hatte.

***) Nicht der „geheime Rath Seuffart", wie es S 35, 36 wiederholt heißt, ſondern der geheime fürſtliche Referendär Joh. Michael Seuffert, Profeſſor der Rechte, Vater des berühmten Pandektiſten Joh. Adam, geboren zu Würzburg am 5. Jan. 1765, war es, der

Brüder lebhaft angenommen, und jeder nach ſeiner Eigenthümlichkeit auf deren Sinn- und Denkweiſe den wohlthätigſten Einfluß geübt hätten; beſonders hätten die vielbeſuchten, vom ächt chriſtlichen Geiſte durchwehten Predigten des Weih-Biſchofs in der „Hauptſtiftskirche“ *) zu Würzburg läuternd und belebend auf Weſſenbergs empfängliche Seele gewirkt. Ebenſo habe er auch in Würzburg ſeine juridiſche Bildung erhalten, die ihm ſpäter als Geſchäftsmann und als Mitglied der badiſchen Ständekammer ſo wohl zu ſtatten gekommen ſei. „Unter den Fremden“, fährt Beck fort, „die damals vorübergehend in Würzburg ſich aufhielten, befand ſich auch Karl Theodor von Dalberg, der Coadjutor von Mainz und Konſtanz. Heinrich machte hier zum erſtenmal die Bekanntſchaft des von allen Beſſern der Zeit gefeierten Mannes, der in ſeine künftigen Lebensgeſchicke bald ſo entſcheidend eingreifen ſollte. Dalberg fand an dem ſtrebſamen jungen Weſſenberg beſonderes Wohlgefallen und verlor ihn ſeitdem nicht mehr aus dem Auge“. Würzburg alſo war es, wo Weſſenbergs Laufbahn begründet ward, wo er Dalberg, den nachherigen Primas kennen lernte, wobei jedoch ein hiſtoriſcher Irrthum Becks berichtigt werden muß. Karl Theodor war für Würzburg keineswegs ein Fremder, der ſich da vorübergehend aufhielt, im Gegentheile war derſelbe bereits ſeit dem 1. Februar 1754 Domherr in Würzburg geworden, war ſelbſt im Mo-

---

bei Beck gemeint iſt. Er ſtarb als Präſident des Appellationsgerichts 1829, 9. Mai, und obiger Schmidtlein war ſein Nachfolger am Gerichtshofe.

*) Obige „Hauptſtiftskirche“ iſt in Hauger Stiftskirche zu verwandeln; der Weihbiſchof Andreas Fahrmann, geb. 1742, 8. Nov zu Zell bei Würzburg, geſtorben 1802 am 6. Febr., war nämlich Capitular und zugleich „Prädicator“ ſeines Collegiatſtiftes Haug in Würzburg. Als ſolcher hatte er an jedem Sonn- und Feſttage zu predigen, welcher Verpflichtung er auch bis zu ſeinem Tod entſprach.

mente ſeiner Wahl zum Coadjutor von Mainz Rector Magnificus der Würzburger Univerſität, und am Schluſſe des Jahrhunderts zum letzten Dompropſt gewählt. Als Würzburger Dompropſt bezog er vom Jahre 1803 an ſeine Penſion.

„Im Sommer 1796 trat in dem bisherigen glänzenden und vergnüglichen Leben zu Würzburg plötzlich eine große Umwandlung ein“. Jourdan rückte nach Franken. „Furcht und Angſt ergriffen die Bewohner Würzburgs; wer konnte, bereitete ſich zur ſchleunigen Flucht. Auch die beiden Brüder Weſſenberg, eine Unterbrechung ihrer Studien vorausſehend, entſchloßen ſich Würzburg mit Wien zu vertauſchen“. Da ward der Weg über die alte Kunſtſtadt Nürnberg genommen, wo Weſſenberg ſang:

Vor deinem Rathhaus, edelfeſt.
Vor deinen Kirchen, deinen Bronnen,
Wo ſich in Bildwerk ſchauen läßt,
Was deutſcher Genius erſonnen,
Fühlt ſich mein Geiſt dir nah' verwandt,
Fühlt heimiſch ſich in deutſchem Land'!

In Regensburg ward der mütterliche Oheim, Domdechant Graf von Thurn, ein gewiegter Diplomat begrüßt, und da es von Linz aus erſt der Wiener Erlaubniß dort hinzugehen bedurfte, die bekannteren Stifte und Klöſter aufgeſucht. „Am meiſten zog ſie die durch ihre wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und manchfaltigen literariſchen Leiſtungen rühmlichſt bekannte Abtei regulirter Chorherrn zu St. Florian an“. Und hier läßt nun Beck unſern Weſſenberg ſchreiben: „Die meiſten Mitglieder dieſes Stiftes widmeten ſich mit Vorliebe irgend einem ſpeziellen Fach der Wiſſenſchaft. Freundthaler, Gaishüttner, insbeſondere die Hiſtoriker Kurz und Chmel haben ſich durch ihre Schriften in der gelehrten Welt einen wohlverdienten Ruf erworben. Die Unterhaltung mit Männern dieſes Geiſtes entzückte uns; nur ungern verließen wir ein Stift, dergleichen wir ſeit dem Beſuch in St. Blaſien nicht wieder

geſehen hatten". Wir müſſen hier an der Aechtheit der Aufſchreibung zweifeln, oder es müſſen große Lapsus memoriae mitunterlaufen ſeyn. Nie befand ſich ein Gaishüttner in St. Florian, indeſſen P. Joſeph Gaisberger erſt 1811 eintrat. Unmöglich kann ſich Weſſenberg im Jahre 1796 mit dem Hiſtoriker Chmel unterhalten haben, da dieſer erſt 1798 am 18. März geboren ward und 1816 am 29. Sept. in's Kloſter trat. Ob es mit der Bemerkung über Kloſter-Neuburg ähnliche Bewandtniß habe, wird Herr Beck wiſſen, dem es übrigens Weſſenberg ſchlecht danken würde, daß er erwieſene Gaſtfreundſchaft nach 66 Jahren mit ſolcher Münze bezahlt.

Im Spätherbſte 1796 wurde Wien betreten, wo Ignaz v. W. mit beſonderem Eifer ſeinen Privatſtudien oblag und hauptſächlich die öffentlichen Bibliotheken benutzte, aber auch keine Gelegenheit verſäumte, „um eine Menge Bücher zuſammenzuſchleppen und wohlfeil anzukaufen, welche die Grundlage ſeiner ſpäteren werthvollen Bibliothek bildeten". Dabei ſchloß er ſich an den damaligen Reichsfiskal Boulanger an, von dem er die Liebe zur Kunſt und zur Kunſtſammlung ſich aneignete. Weſſenberg war noch in Wien, als der Friede zu Campo Formio abgeſchloſſen wurde, mit welchem das deutſche Reich in Trümmer ging. Damals kam auch Dalberg als Abgeordneter des Fürſtbiſchofs von Konſtanz nach Wien, und es erneute ſich die frühere Würzburger Bekanntſchaft. Dieſes Verhältniß gibt nun Herrn geheimen Hofrath Beck den Anlaß, eine kurze Biographie Karl Theodors einzuſchalten, die faſt lauter Licht enthält. Als beſonderer Lichtſtrahl wird erzählt:

„Als Rektor der Mainzer Univerſität trug er hauptſächlich dazu bei, daß dieſe Hochſchule durch Herbeiziehung ausgezeichneter Männer, darunter ſelbſt einiger Proteſtanten, von denen wir nur Johannes Müller und Georg Forſter (!) nennen wollen, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einer glänzenden und bedeutſamen Stellung ſich emporhob. Während anderwärts in Deutſchland, ſelbſt an proteſtantiſchen Univerſitäten, die con-

vollendete Bibliothek und Bibliothekar sein überwogen, gelangte sie nicht zu einer Entscheidung, sondern sie ließ die Sache ihren Lauf nehmen. Inzwischen kamen von Deutschland, durch den Handel, Bücher in großer Menge ins Land, und es war, wie Bibliothekar, für die gute Einrichtung und für seine Kasse ein Vortheil, daß Salomon Gabriel Proops, der Bibliothekar, sich mit ihnen, wie mit den Bücherschätzen, befaßte.

Auch hatten verschiedene Gelehrte Klagen über den Mangel an Büchern und Lesestoffen geführt. Da aber die Bibliothek Gewinn brachte, so konnte Niemand sich beschweren, daß sie nicht vermehrt wurde. Die Gelehrten, welche Bücher verlangten, mußten sie selbst anschaffen, und sie wurden ihnen nur dann geliefert, wenn sie sich verpflichteten, sie nach Vollendung ihrer Arbeit an die Bibliothek zurückzugeben. Da nun Niemand Lust hatte, Bücher, die er nicht mehr brauchte, zurückzugeben, so wurden sie, wie Proops sich ausdrückte, „in die Bibliothek incorporirt“, und so kam es, daß die Bibliothek, trotz der Klagen, sich vermehrte. Auch wurden, wie Proops sich ausdrückte, „die Bücher, die Niemand brauchte,

Maſſena beraubten ihn ſelbſt ſeines und ſeines Freundes Wagen. Dieſen Quälereien zu entgehen, reiste er 1799 nach Augsburg, wo er gleichfalls präbendirt war. Hier in Augsburg, wohin Dalberg im Mai 1800 kam, nachdem er Nachfolger des am 14. Januar 1800 verſtorbenen Fürſtbiſchofs von Konſtanz, Maximilian v. Rodt, geworden war, im Gaſthofe zu den drei Mohren, bot dieſer dem jungen 26jährigen Domherrn Ignaz von Weſſenberg das Generalvicariat von Konſtanz an, „nachdem die beiden Männer in einer mehrſtündigen Unterredung ſich gegenſeitig ihr Innerſtes erſchloſſen, über Plane und Beſtrebungen für die Zukunft ſich verſtändigt hatten". Bevor Weſſenberg das Generalvicariat übernahm, rief ihn die Erkrankung ſeines Onkels nach Regensburg, wo gerade über den niederträchtigen Luneviller Frieden, d. i. über deſſen Ausführung verhandelt wurde. „Zugleich begannen jetzt geheime Verhandlungen zu Berlin, Petersburg und Paris über die weitere Ausführung. Mit Zuſtimmung und zur Zufriedenheit Preußens kam es zwiſchen dem neuen Herrſcher Frankreichs, Bonaparte, und dem Petersburger Hof zu einer Uebereinkunft, nach welcher die Säculariſationen in Deutſchland beinahe vollſtändig ſeyn, und das Nähere darüber von ihnen einmüthig einer zu wählenden Reichsdeputation zu Regensburg als Richtſchnur ihrer Berathungen und Beſchlüſſe vorgelegt werden ſollte".

Wir laſſen obigen Satz mit großer Schrift drucken. Man ſetze in ihm ſtatt „Bonaparte" den Namen Louis Napoleon, und ſtatt „Säculariſationen" das Wort „Mediatiſirungen", beziehungsweiſe „Penſionirungen" der Mehrzahl der dermaligen Souveraine, und man hat die Politik der preußiſchen Ehre und Berliner Treue des Jahres 1862 haarſcharf bezeichnet. Daß es auch heute jedem Vaterlandsfreunde Mühe koſtet, wie einſt dem jungen Domherrn Weſſenberg, den gerechten Unwillen ob ſolchem Getriebe zu unterdrücken, iſt natürlich, zumal wir im Ganzen wieder dieſelbe Unthätigkeit,

dieſelbe Lahmheit ſehen wie bei den weiland des heiligen römiſchen Reichs Fürſten. Ja es gilt auch heute, was Weſſenberg von jener Zeit bemerkt: „Ueberhaupt war im deutſchen Vaterland, namentlich in gewiſſen Kreiſen, aller Gemeinſinn und patriotiſche Geiſt erſchlafft. Die heilloſe Schickſalsidee hatte ſich wie der dramatiſchen Dichtung, ſo auch des wirklichen Lebens bemächtigt. Entmuthigt und gedankenlos lebte man in den Tag hinein".

Im Auguſt 1801 verließ Weſſenberg Regensburg und nahm ſeinen Weg über Landshut, um mit „ſeinem lieben" Sailer ein paar frohe Tage zuzubringen. In Meersburg traf er Dalberg, der ihn ſogleich mit einer wichtigen Miſſion in der Schweiz betraute. Und hiemit beginnt das

Zweite Buch. „Erſte Periode der öffentlichen Wirkſamkeit Weſſenbergs Reformation im Bisthum Konſtanz 1801 bis 1810".

Die obige Miſſion Weſſenbergs beſtand darin, bei den in der Schweiz, die größtentheils zum Bisthum Konſtanz gehörte, ausgebrochenen Verfaſſungskämpfen „das Kirchengut vor bedrohlichen Eingriffen zu ſichern, und durch Gewinnung des öffentlichen Zutrauens der ungehinderten Wirkſamkeit des geiſtlichen Hirtenamtes freie Bahn zu verſchaffen". Am 3. Oct. 1801 begann Weſſenberg dieſe Verhandlungen, die auch mit dem beſten Erfolg gekrönt wurden, wie ihm denn ein päpſtliches Breve vom 20. November 1801 volle Anerkennung zollte. Dalberg hatte hier den rechten Mann gegenüber jenen, mit denen zu unterhandeln war, gewählt, wie dieſes aus der barſchen Anrede des Biſchofs von Lauſanne hervorgeht, mit der er Weſſenberg in Gegenwart der Kapuziner in Freiburg i. Ue., bewillkommen zu müſſen glaubte: „Ha! Sie ſind der Wohlbekannte, den alle Illuminaten in den Zeitungen ſo ſehr preiſen. Ihr Lobpreiſen hat ohne Zweifel ſeinen guten Grund. Wie hätten Sie auch ſonſt mit einer atheiſtiſchen Regierung in Unterhandlung treten können"? Bei dieſem Abſchnitte kann

es denn auch der Herr geheime Hofrath nicht unterlaſſen, dem Ultramontanismus, den er nun einmal wie den Teufel an der Wand überall angemalt ſieht, mörderiſche Schläge zu verſetzen; nur iſt zu beklagen, daß dieſer Kraftaufwand lediglich — Windmühlen gilt, wobei dieſe obligate Begleitung am Ende langweilt!

Beck entwirft nun ein Bild des Zuſtandes der Diöceſe Konſtanz, die 1¼ Million Seelen und 6608 Geiſtliche zur Zeit des Amtsantritts Weſſenbergs zählte. Allein „pictoribus atque poetis“ hat eben auch hier ſeine Geltung. Man ſoll nie einzelnen Vorkommniſſen den Stempel der Allgemeinheit aufdrücken! Weſſenberg ſuchte die Mängel zu heben, indem er ſein volles Augenmerk auf die Berufsbildung des jungen Clerus richtete. Auch hier wird vom Verfaſſer der Stab über alle früheren Pflanzſchulen (Seminarien) des Clerus gebrochen. Glücklicherweiſe iſt aber die Geſchichte, ſind die Statute, ſind die Leiſtungen ſolcher Anſtalten zu bekannt, als daß ein ſachkundiger Mann dem Herrn Beck Glauben ſchenken wird. Daß jede Anſtalt im Verlauf der Zeit Erfahrungen in dem mache, was verbeſſerungsbedürftig iſt, liegt in der Natur der Sache; daß auch Weſſenberg Manches in dem Clerical-Seminar Meersburg fand, was ihm änderungswerth ſchien, iſt gleichfalls natürlich; daß aber auch unter Weſſenbergs Leitung nicht lauter Engel aus Meersburgs Seminar hervorgingen, wird Herr Beck wohl auch wiſſen. Doch ſchweigen wir lieber hier! Daß Weſſenberg einen wiſſenſchaftlichen Clerus wollte, war nur lobenswerth. Aber Wiſſenſchaft muß mit Frömmigkeit und Weltentſagung Hand in Hand gehen. Letztere ſoll zu Weſſenbergs Zeit nicht ſehr ſtark in ſeinem jungen Clerus geweſen ſeyn. Im Uebrigen wirkte Weſſenbergs perſönlicher Verkehr mit den Alumnen ſehr auf deren Bildung.

Als ein Mittel zur Fortbildung der Curatgeiſtlichkeit führte Weſſenberg die Paſtoralconferenzen ein, deren Abſicht war:

Das Gedichtchen enthält einen Gedanke und mehrfältigen Gleichnisse für den Gedanke und den Gleichnissen. Der Gedanke ist: Wenn man sich einen Gegenstand denkt, der Gedanke und Gleichnisse für denselben Gedanke in Gedanken, Bild und Gleichnisse, Gedanke und Gleichnisse, Gedanke und Gleichnisse, Gedanke

machen. Anlangend den Volksgeſang, ſo lebte ſolcher zu allen Zeiten in der katholiſchen Kirche. Er konnte und ſollte auch in Deutſchland nie fehlen, und fehlte auch wirklich nie. Wer aber glaubt, daß allein in ſelbem das religiöſe Verſtändniß liege, iſt dennoch tief im Irrthum. Iſt es doch anerkannte Sache, daß der gregorianiſche Choral das hocherhabenſte iſt, was je menſchliche Kunſt auf dem Gebiete des Sanges erzeugte, daß ſeine Töne, richtig erfaßt, auf das Herz einen tiefern Eindruck machen als jeder andere Geſang, und daß es andererſeits eine kleinliche Auffaſſung des katholiſchen Cultus, deſſen Angelpunkt Jeſus auf dem Altare iſt, genannt werden muß, wenn man erſt durch deutſche Formulare Verſtändigung und Verſtändniß in ſelben bringen zu müſſen glaubt. Das kann nur der glauben, der zwar das Welt- und das Hofleben, die „rettende Thatſache" menſchlicher Schlüſſe und Sophismen, aber nicht die Wirkung und Kraft der Gnade Gottes kennt. Daſſelbe gilt von den Ritualien, deren Urſprung ſich in die apoſtoliſche Zeit verfolgen läßt, welche willkürlich abzuändern nicht in der Macht des einzelnen Biſchofs, noch viel weniger ſeines Generalvicars lag. Wenn aber nun gar Herr Beck erzählt: „Unter den Mitteln, welche die Biſchöfe von Rom in Anwendung zu bringen wußten, um die alte freie Kirchenverfaſſung zu untergraben und durch Verkümmerung und Unterdrückung der nationalen Individualität der Völker auf kirchlichem Gebiet ihre abſolute Alleinherrſchaft zu gründen, nehmen die lateiniſche Sprache und Riten, welche ſie den Völkern des Abendlandes aufzudrängen verſtanden, eine erſte Stelle ein" — ſo gibt er nur den Beweis gänzlicher Ignoranz der liturgiſchen Geſchichte, ſo wie ſeiner eigenen Unkenntniß in jenen Stücken, die ihm jedes alte Weib erklären kann. Dieſe gelehrt ſeyn wollenden Herren ſollten erſt in die Schule des gemeinen Lebens gehen, und ſie würden ſtaunen, wie das „Pauperes evangelizantur" eine Wahrheit iſt, und

wo bei Verdächtigkeit Leute, wie Ivan Aksyč, getötet oder sonst ihrer beraubt wurden.

Alle Erwähnungen bei Miklosich und bei „Magyar Törvénytár" beziehen sich auf Ungarn, und zwar auf die Zeit, wo Ungarn noch nicht Verfassungsstaat war. Wenn man also die Ausdrücke „Hexe" und „Hexerei" in Ungarn in Betracht zieht, so kann man sie nicht als Ausdrücke für Ketzerei betrachten, sondern als Ausdrücke für Zauberei. Wenn man aber

allen dermal Lebenden Gerſon am beſten kennt: „Johannes Gerſon von J. Schwab", um ſich eines anderen zu belehren! Und ſolche Anſichten ſollten die Anſichten Weſſenbergs geweſen ſeyn? Waren ſie es wirklich, ſo ſtand Weſſenberg nicht mehr auf katholiſchem Boden und das „*Confiteor unam sanctam et apostolicam ecclesiam*" war ihm abhanden gekommen und in eine „Ecclesiam Constantiensem" nach willkürlichem Zuſchnitt eingeſchrumpft.

Ehe aber der geheime Hofrath zur Darſtellung „der bedeutendſten Seite der öffentlichen Wirkſamkeit Weſſenbergs, ſeiner national-kirchlichen Reformbeſtrebungen übergeht, glaubt er ſeine Leſer vorher nach Paris zu dem dort verſammelten Nationalconcil, wo auch Weſſenberg ſich aufhielt, führen zu müſſen. Beck gibt nun Auszüge eines damals von Weſſenberg geführten Tagebuches, welches für den Hofmann Dalberg, den immer dem Napoleon gegenüber zu Opfer bereiten, einigemale charakteriſtiſch iſt. Weſſenberg vergißt übrigens nicht, aus dem Expoſé des Miniſters Montalivet hervorzuheben: „Die franzöſiſche Regierung könne die Jurisdiktion keines auswärtigen Biſchofs über ihre Unterthanen anerkennen; der Papſt müſſe Bürger des Reichs ſeyn, im Reiche wohnen und den Patriotismus als ſeine weſentliche Tugend anſehen." Und unſer Herr geh. Hofrath ſchließt dieſe Nationalconcil-Verhandlung mit der merkwürdigen Aeußerung: „Eines bleibe vor der unparteiiſchen Geſchichte unbeſtritten und ſei eine ächte Perle in dem überreichen Ruhmeskranz dieſes Mannes, nämlich daß er zuerſt wieder in der Neuzeit das Nationalitätsprincip, als die allein richtige Grundlage für jede geſunde Entwicklung der Völker, auf dem religiös-kirchlichen Gebiete mit der ihm eigenen Energie zur Geltung zu bringen bemüht geweſen ſei. Hiemit habe Napoleon der kommenden Zeit angedeutet und die Aufgabe geſtellt, wie ſie, ſeine Fehler vermeidend, eine ſeiner großen Ideen zu verwirklichen beſtrebt ſeyn ſolle." Und

ſo kann ein Deutſcher ſchreiben, ohne blutroth oder todbleich vor Scham zu werden, und zu einem ſolchen Affen Napoleon'ſcher Ideen würdigt Herr Beck ſeinen Helden herunter!

Nach ſeiner Rückkehr von Paris ging Weſſenberg im Jahre 1812 nach Fulda. „Der eigentliche Zweck war, ein dem Fürſtprimas längſt gemachtes Verſprechen zu löſen, und aus ſeinen Händen in der dortigen Domkirche die Prieſterweihe zu empfangen.“ Von Intereſſe iſt die Erzählung von der Abdankung oder Reſignation des Primas zu Gunſten des — Eugen Beauharnais. Wahrhaftig ein klägliches Ende! Zu ſeinem Coadjutor nimmt er einen Feſch, den Onkel Napoleons, zu ſeinem Nachfolger den Stiefſohn Napoleons! Das that Dalberg, der durch Preußens Vermittlung und Einfluß geweſene letzte Coadjutor des Kurfürſtenthums Mainz!

Herr Beck kommt nun auch auf die nationalkirchlichen Beſtrebungen beim Wiener Congreß. „Deutſche Nationalkirche mit der erforderlichen Autonomie gegenüber den Anmaßungen der päpſtlichen Gewalt,“ mit andern Worten eine neue Auflage des Febronius war die höchſte Idee. Sofort ſchickte der damals ſchon kränkelnde Primas Weſſenberg als ſeinen Geſandten mit der Vollmacht: „für Einleitung einer zweckmäßigen Herſtellung und nationalen Einrichtung der deutſchen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen.“ Weſſenberg's Projekt war: „es ſollten alle deutſchen Partikularkirchen zu einer Nationalkirche vereinigt werden; an der Spitze derſelben ſollte ein Primas ſtehen, deſſen Vorrechte, ohne den Rechten der Einzelkirchen Abbruch zu thun, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Nationalkirche ſich beziehen ſollten. Der Schwerpunkt der kirchlichen Autonomie und Verwaltung ſollte in den Kirchenverſammlungen, in den National-, Provinzial- und Diöceſanſynoden ruhen. Die nähere Einrichtung der deutſchen Nationalkirche ſollte ein Geſetz des Staatenbundes beſtimmen, und dieſes Geſetz einen weſentlichen

Beſtandtheil der Verfaſſung des deutſchen Bundes ausmachen.“ Jeder unbefangene Katholik muß einſehen, daß es ſich hier offenbar um einen Primatus Germanicus handelte, den man dem Pri-matus Romanus entgegenſetzen wollte mit offenbarer Verletzung des Dogmas von der Einheit, indeſſen doch die deutſche Kirche, wollte ſie keine ſchismatiſche werden, dieſelben Lehren, dieſelben Grundſätze, denſelben Cultus und auch dieſelbe Hierarchie wie die katholiſche Kirche gemeinhaben, und wie andere Kirchen im ſubordinirten Verhältniſſe zum römiſchen Stuhle ſtehen mußte. Nur ein in der Dogmatik Seichtbegründeter konnte nach unſerem Ermeſſen dem Weſſenberg'ſchen Projekte beiſtimmen. Am allerwenigſten gab ſich damals Bayern dazu her, weßhalb ihm auch Herr Beck das Compliment macht: „Die bayeriſche Regierung, welche damals den leichten Ruf jener Aufklärung ſich erwarb, deren Werth zweifelhaft erſcheint, hielt ſich für großmächtig genug, um innerhalb ihres Gebietes die kirchlichen Angelegenheiten in eigener ſouveräner Machtvollkommenheit zu ordnen. Solche Großmachtsgedanken wußte die lauernde jeſuitiſche Reaktion vortrefflich auszubeuten und die aufkläreriſche Regierung durch ein in Ausſicht geſtelltes günſtiges Concordat, in dem ihr neben andern Conceſſionen auch die Einziehung von Kirchengütern in Gnaden nachgeſehen werden ſolle, ihren höheren Plänen dienſtbar zu machen.“ Noch fügt Herr Beck ſeinen beſondern Schmerzensſchrei bei, der lautet: „Wie bekannt, kam der Sondervertrag Bayerns mit dem römiſchen Stuhl, das Concordat von 1817, das traurige Vorbild aller übrigen, mit denen die päpſtliche Curie ſeitdem das deutſche Volk zu beglücken beſtrebt war, bald nachher wirklich zum Abſchluß.“

Glück für Bayern, daß ihm durch das ſo viel geläſterte Concordat die Concordia sacerdotii et imperii geſchenkt wurde. Bayern hat nie die Demüthigungen erlitten, welche die concordatloſen Regierungen vor den Augen der Welt erleiden

machen. Jedoch diese Kraft war zerstört, als Wilhelm in die Schule kam, und seine Schulleistungen von Ostern zu Ostern zu Verwunderung in Erstaunen zu steigen war seinen Lehrern Anlaß und Gelegenheit, ihn allgemein und in einzelnen Fächern gerühmt und als Zeichen zu der Bewunderung dieses Talentes, das sich in ihm zeigte, ihm Geschenke zu machen. Wilhelm war in der Schule, wie er Knabe war, der Liebling seiner Lehrer, und sie sahen in ihm einen Mann, der sich ein Ziel steckte und es auch erreichte, wenn Fleißigkeit es vermochte. Und sie hatten Recht, denn Wilhelm besaß Talente, wie sie bei keinem Menschen in dem Maße gefunden werden, und wenn er sich ein Ziel steckte, so war es ein solches, das seinen Talenten entsprach.

Ostern 1811 ward Wilhelm entlassen. Sein Wilhelm schrieb, seine Mutter, 1811 in Quedlinburg. Wilhelm Grimm hatte sich in Göttingen, wo er seine Neigung in ausführlicher Weise befriedigen konnte, mit Eifer der Jurisprudenz zugewandt, und sein Bruder Jacob war ihm dahin gefolgt. Hier waren sie Genossen und von da ging Wilhelm Grimm nach Berlin, wo er 1813 promovirte.

Jacob Grimm hatte Kassel im Januar des Jahres 1837 in Gesellschaft seines Bruders und seiner Mutter verlassen, um sich nach Göttingen zu begeben, wo Wilhelm eine Stelle bei der Bibliothek bekleidete. Er war „der treuste Diener" geworden. Die Geschichte Kassels war inzwischen dadurch reicher an Ereignissen und Veränderungen, daß unter der Herrschaft Napoleons I. das Königreich Westphalen gegründet worden war, dessen Krone der Jüngste von Napoleons Brüdern, Jerôme Bonaparte, trug. Jacob Grimm erhielt hier[1] eine

[1] P. Pistor a. M., Neues Archiv für Gesch., Alterth. u. Statistik von Hessen. Jahrg. 1837, Bd. 1, Heft 1. Ueber die Bibliothek Napoleons I. Bonaparte.

Sprache, deſſen nun einmal Vielen verhaßte Wirkſamkeit die Trennung der Schweiz vom Episcopalverbande mit Konſtanz herbeiführte. Uebrigens darf nicht verſchwiegen werden, daß bereits 1814 Dalberg um des lieben Friedens willen zugeſtimmt hatte, und ſeine förmliche Erklärung nur deßhalb zurückhielt, weil Weſſenberg ſeine Entlaſſung verlangte.

Am 10. Febr. 1817 ſtarb Dalberg und der Ueberreſt des Domkapitels Konſtanz wählte den Generalvicar Ignaz Heinrich v. Weſſenberg zum Bisthumsverweſer, nachdem ihn bereits 1814 Dalberg zu ſeinem Coadjutor ernannt hatte. Rom verwarf die Wahl und befahl die eines Andern, „der in beſſerem Rufe ſtehe." Das Verhalten des Großherzogs Karl, der Weſſenberg ſehr ſchätzte, die Reiſe Weſſenbergs mit Vitus Burg nach Rom und das dort eingehaltene Verfahren, die Erfolgloſigkeit aller Bemühungen Weſſenbergs ſind zu bekannt, als daß es einer weiteren Erörterung bedürfte, ſowie es auch bekannt iſt, daß weitaus die Mehrzahl der Deutſchen für Weſſenberg innigen Antheil nahm. Will man aber aufrichtig reden, ſo machten Weſſenbergs Grundſätze bezüglich ſeiner deutſchen Nationalkirche ihn unmöglich. Wie hätte Weſſenberg auch nur das bei der Conſecration vorgeſchriebene *Juramentum Episcopi* ſchwören können? Uebrigens leſe man ſelbſt! „Nur die Ausſicht", ſagt Ig. v. Weſſenberg, „in der Kirche das Wahre und Gute nach innerſter Ueberzeugung fördern zu können, hatte einen Reiz für mich. Wie hätte ich aber hoffen dürfen, dieß noch zu vermögen, wenn ich mich feiger Weiſe

---

geworden, und ſtarb 1827 am 16. Juni als Domherr und Profeſſor zu Breslau. Eine gute Biographie dieſes merkwürdigen, höchſt verſchieden beurtheilten Mannes gibt der „Neue Nekrolog der Deutſchen". Fünfter Jahrg. S. 612. Bonn, Straßburg, Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Konſtanz, Luzern und Breslau hatten ſich in ſeine Wirkſamkeit getheilt!

dazu verſtanden hätte, meine Ueberzeugung und meine Grundſätze zu verläugnen und mich durch Verſprechungen zur Knechtſchaft gegen die römiſche Curie zu verpflichten?" „Freilich eine Römlingsſeele hat Mühe ſo etwas zu faſſen; die unbedingte Papſtmacht iſt ihr Abgott." Die Expektorationen Weſſenbergs — das Heftigſte was wan leſen kann — über den Jeſuiten-Orden übergehen wir.

Die badiſche Regierung bat Weſſenberg nach ſeiner Rückkehr von Rom dringend, die Verwaltung des Bisthums bis zu einer künftigen definitiven Regelung fortzuführen. Gleichzeitig erſchien die bekannte badiſche Staatsſchrift, allein bald darauf (8. Dez. 1818) ſtarb Großherzog Karl, Weſſenbergs aufrichtiger Verehrer, wogegen ſein Nachfolger Ludwig ihm perſönlich abgeneigt war. Unterdeſſen waren die Verhandlungen über eine zu errichtende oberrheiniſche Kirchenprovinz zum Abſchluß gekommen, wodurch Konſtanz aufhörte Bisthum zu ſeyn, dagegen in Freiburg ein erzbiſchöflicher Stuhl errichtet ward, mit deſſen Beſetzung man ſich in Baden ſeit 1822 lebhaft beſchäftigte. Die Regierung beſchloß die Stimmen der Geiſtlichkeit einzuvernehmen. Alle Dekanate bezeichneten, woran die Regierung nicht mehr gedacht, den Freiherrn von Weſſenberg als den würdigſten für den erzbiſchöflichen Stuhl zu Freiburg. Vitus Burg war der Ueberbringer dieſer officiellen Mittheilung des Miniſters von Berſtett, hatte jedoch den mündlichen Auftrag, dem v. Weſſenberg zu eröffnen, daß der Großherzog erwarte, durch die von ihm abzugebende Erklärung in den Stand geſetzt zu werden, über die Beſetzung des erzbiſchöflichen Stuhles mit Rom ohne Schwierigkeit ſich verabreden zu können, wobei ihm weiter eröffnet ward, daß der Großherzog die Stelle bereits einem Dritten angetragen habe. Weſſenberg fand ſich ſehr verletzt, gab eine diplomatiſch gehaltene Antwort, und ward betrachtet, als ob er abgelehnt habe. Würtembergs König trug ihm alsbald den Biſchofsſtuhl von Rot-

tenburg an, allein Rom antwortete ablehnend. Indeſſen zog ſich die Beſetzung des Freiburger Erzbisthums bis zum Jahre 1827 hinaus, wo dann Weſſenberg in einem höchſt würdig gehaltenen Hirtenbriefe ſeinem Clerus die Auflöſung des Bisthums Konſtanz am 21. Oktober 1827 kund gab und von ihm Abſchied nahm. So endete Weſſenbergs kirchliche Wirkſamkeit im 53ten Jahre ſeines Alters. Die Theilnahme des Clerus war eine allgemeine, und Herr Beck glaubt ſie mit einer unſerm Gefühle nach ſehr frivolen Aeußerung des geiſtlichen Raths und Seminar-Regens von Meersburg bezeichnen zu müſſen: „Heinrich von Weſſenberg hat auf ſein ehrwürdiges Haupt einen ſo reichen Kranz wirklicher Verdienſte um das deutſche Vaterland und um die gute Sache des Chriſtenthums und der Menſchheit geſammelt, daß eine römiſche Inful keinen Platz mehr darauf finden konnte.“

Etwas länger dauerte noch ſeine politiſche Wirkſamkeit als Mitglied der badiſchen Ständekammer, der er von 1819 bis 1833 angehörte. Seine Wirkſamkeit bezeichnete er mit den Worten: „Beim Eintritt in die Ständeverſammlung war es mein feſter Entſchluß, vor Allem meinem Eide in voller Wahrheit nachzukommen, und mich nie durch irgend ein Privatintereſſe leiten, noch von einem Partei- oder Kaſtengeiſt befangen oder beherrſchen zu laſſen.“ Gewiß ein des wahren Mannes würdiger Vorſatz, dem Weſſenberg auch wahrhaft treu blieb, wie denn ſein Kammerwirken ein erſprießliches und Achtung gebietendes war. Im Uebrigen gehörte er immer zur liberalen Richtung bis herab zur Gewerbe- und Handelsfreiheit, wobei er insbeſondere der Schule und Volkserziehung nie vergaß.

Das fünfte Buch handelt von Weſſenbergs Privatleben und ſeiner literariſchen Thätigkeit. „Seit ſeinem Rücktritt vom Amte lebte Weſſenberg in ſtiller Zurückgezogenheit zu Konſtanz, nicht in läſſiger Ruhe, ſondern raſtlos thätig bis zum

ſpäten Abend ſeines Lebens", welches ſich 1860 am 9. Auguſt ſchloß. Weſſenbergs Thätigkeit war namentlich eine vielfach literariſche, wobei indeſſen die Dichtkunſt ihm die meiſte Freude und Erholung gewährte. „Bei den vielen Kämpfen", ſagt er, „und Mühſalen, welche ich in meinem Berufsleben zu beſtehen hatte, gewährte mir die Kunſt, insbeſondere die Dichtkunſt, ein Labſal und eine Erholung, wofür ich dem Geber alles Guten nicht genug zu danken vermag. Sie war mir ein freundlicher Himmelsbote, der mir, wie dem Pſalmiſten David, das Gemüth erheiterte, erhob und ſtärkte. Mag eine ſcharfe Kritik an den Eingebungen meiner Muſe noch ſo viel auszuſtellen wiſſen, ſie kann mir doch nie den Troſt und die Freude verkümmern, welche ihre Begeiſterung mir einflößte." Hiebei führte er eine weitverbreitete Correſpondenz, zumal in kirchlichen Fragen ſeine Anſicht und ſein Rath von Nahe und Ferne verlangt wurde. Im Stillen übte er eine ungemein werkthätige Liebe für ſeine Mitmenſchen im Einzelnen wie im Großen. Selbſt noch im Jahre 1855 gründete er meiſt aus eigenen Mitteln eine Rettungsanſtalt für Mädchen zu Konſtanz, die er mit wahrhaft väterlicher Liebe und Sorgfalt leitete, ſowie er ja ſein ganzes Vermögen nur für wohlthätige Zwecke beſtimmte. Sorgfältig achtete er auf die Talente Einzelner. Iſt es doch Weſſenberg, dem Deutſchland ſeine ausgezeichnete Künſtlerin Marie Ellenrieder verdankt! Jährliche Reiſen dienten zu ſeiner Erholung und Fortbildung in der Kunſt. Seinen Freunden bewahrte er treue Liebe. Höchſt intereſſant iſt ſein Verhältniß zu Louis Napoleon, den er von Arenenberg aus wohl kannte.

Bezüglich der Stellung, die Weſſenberg im badiſchen Kirchenſtreite einnahm, ſpricht wohl ſein Epigramm: „Der Kirchenſtreit 1853" genug:

„Welch wüſter Lärm!" — „Die Kirche zürnt!" — „Iſt's möglich?"
„Und gegen wen iſt denn ihr Zorn gekehrt?"

„Ihr Schirmer iſt's, den ſie bekriegt" — „Wie kläglich!
Das hat ſie Chriſtus wahrlich nicht gelehrt."

Ebenſo war der uralte Weſſenberg ein abgeſagter Feind des Concordats. Man vergleiche ſein Schreiben vom 11. Jan. 1860.

Von der Stellung, die Weſſenberg als katholiſcher Prieſter einnahm, von der Erfüllung der ihm als ſolchem ſpeciell obliegenden Verpflichtungen ſpricht Beck kein Wort, obſchon gerade dieſer Punkt in dem Leben eines greiſen Mannes, wie Weſſenberg, ſchwer in die Wage fällt. Verlangt man ein Endurtheil über Weſſenberg, ſo wird jeder Unbefangene gerne ausſprechen, daß er eine reichbegabte Seele, ein hochgebildeter Mann, ein wahrer Menſchen- und Vaterlandsfreund war; er wird gerne zugeben, daß in ihm ein johanneiſcher Geiſt lebte — aber bedauern wird er, daß der Geiſt des Petrus, der ſtreng kirchliche Geiſt ihm fehlte. Könnte man noch einen Zweifel gehabt haben, das Buch des Herrn geheimen Hofraths Beck hätte ſolchen gelöst. Darin liegt das Verdienſt dieſes mit Haß und Gift gegen die katholiſche Kirche erfüllten Werks!

XXV.

Die Katastrophe von Gladelfthorn und Thorsau.

Nach den Aufzeichnungen des Kapitäns Fabius von Bülow und Hugo Bloem.

Die Flotille auf der Schelde im Oktober 1809 unter Befehl des Kapitäns Fabius von Bülow.

Am 29. September 1809 hatte die Kapitulation von Flushing stattgefunden. Tags vorher, 28. September 1809, war Admiral Strachan mit 39 Linienschiffen, 16 Fregatten und 23 Briggs, Bombardierschiffen und Kanonenbooten vor Flushing erschienen, und hatte die Kapitulation der Stadt und Festung Flushing entgegengenommen. Die Kapitulation war nicht ehrenvoll für die Franzosen. Sie mußten sich ergeben, ohne daß die Engländer die Stadt und Festung Flushing bombardierten

der Feldoberſt des finſtern Alten vom Berge, der unter dem Verſchwörer-Protektorat Englands Italien regiert, vordringen, aber nicht weiter. Dieſer ſeine Plan war gegen Ende Auguſts 1860 dem Scheitern nahe, und zwar ſtand von zwei Seiten her Gefahr auf Verzug. Entweder erhob ſich das neapolitaniſche Volk in Maſſe für König Franz und jagte den Garibaldi in die Flucht, oder der Flibuſtier-General ſiegte ganz auf eigene Fauſt, und dann war es ſoviel wie ſicher, daß man in Turin das Nachſehen haben und die Rothhemden ihr republikaniſches Reich in beiden Sicilien aufrichten würden. Man hatte in Turin wie in Paris ein ſolidariſches Intereſſe, daß weder der erſtere, ſehr wahrſcheinliche, noch der letztere Fall eintrete. Der einfachſte und geeignetſte Weg aber, um durch geregelte Truppen Piemonts den Garibaldi in Einem Athem zu retten, abzulöſen und zu entheben, führte durch das päpſtliche Gebiet, und eben dieſen Weg machte Cavour zur unumgänglichen Bedingung. Gerne ſcheint der Imperator nicht darauf eingegangen zu ſeyn, aber der Vortheil für ihn war zu lockend: er gewann ſo nicht nur den Sturz der Bourbonen und die Sicherung der franzöſiſchen Stellung in Rom um den wohlfeilſten Preis, ſondern er gewann noch einen ganz beſondern Erfolg, von dem wir gleich Näheres hören werden.

Wir folgen dabei einer von zwei vorliegenden Monographien über die Kataſtrophe von Caſtelfidardo und Ancona. Dieſelbe hat Herrn Hoppe, preußiſchen Premier-Lieutenant a. D. zum Verfaſſer *). Die andere iſt von dem tapfern öſterreichiſchen Officier Nobile von Richter, Hauptmann in päpſtlichen Dienſten, herausgegeben **). Beide Schriften

*) Der Kampf des General de la Moricière für die weltliche Macht des Papſtes. Von Hugo Hoppe, k. preuß. Premier-Lieutenant a. D. Mit Karten. Berlin, Warnsdorf 1862.

**) Geſchichte der öſterreichiſch-ſlaviſchen und deutſchen Freiwilli-

haben den nächſten Zweck, die von franzöſiſcher Seite ſehr in den Schatten geſtellten Verdienſte der öſterreichiſch-deutſchen Freiwilligen in dem Heere Lamoricière's zu betonen. Selbſt der Oberbefehlshaber iſt in ſeinem Bericht dieſer braven Truppe keineswegs gerecht geworden. Indem die Verfaſſer dieß nachweiſen, ergibt ſich zugleich, wenn auch in den ſtrengſten Grenzen des militäriſchen Reſpekts, eine Kritik der Führung Lamoricières. Herr von Richter bedauert den Mangel an Vertrauen in ſeine Truppen; namentlich habe der berühmte General die Truppen nichtfranzöſiſcher Nationalität kaum zu würdigen gewußt, und überhaupt die Sache von vornherein verloren gegeben. Er habe mit der bunt zuſammengewürfelten und wegen der Kürze der Zeit in ihrer Organiſation noch ganz unvollendeten Armee nur die militäriſche Ehre nothdürftig retten wollen. Auch Herr Hoppe iſt der Meinung, daß der durch die Verhältniſſe und die Uebermacht erdrückte Feldherr in ungekürztem Ruhme daſtehe; aber er hält dafür, daß die Berufung Lamoricière's an die Spitze der römiſchen Armee an ſich ſchon ein großer politiſcher Fehler geweſen ſei, und er ſcheint uns vollſtändig Recht zu haben.

Lamoricière iſt einer der gefürchtetſten Gegner der napoleoniſchen Dynaſtie; bis vor Kurzem exilirt, war er ſtets eine der hervorragendſten Hoffnungsſtützen der „alten Parteien". Der Imperator konnte die wiederauftretende politiſche Wirkſamkeit des legitimiſtiſchen Generals, noch dazu im Mittelpunkt der katholiſchen Welt, nicht anders als mit lebhafter Beſorgniß anſehen. Als nun deſſen Fahne raſch zum Sammelpunkt einer legitimiſtiſchen Coalition wurde, wohin Leute aus allen Ländern Europa's, ſogar aus Amerika zuſammenſtrömten, und als die Rüſtung den allgemeinen Charakter eines

---

gen und ihrer Kämpfe im Kirchenſtaat im Jahre 1860. Von Friedrich Nobile von Richter, Hauptmann ꝛc. Nebſt zwei Plänen. Mainz, Kirchheim 1861.

Kreuzzugs annahm, da erſah der Lauerer in den Tuilerien die Gelegenheit, den wohlbegründeten Ruf des ritterlichen Kriegers zu vernichten, und in deſſen Sturz mußte der Kirchenſtaat nothwendig mit verwickelt werden. Wie Herr Hoppe erzählt und auch von andern Seiten verlautete, hatte Cardinal Antonelli, der gewiegte Staatsmann, bereits an die Wahl eines öſterreichiſchen Generals zur Führung des päpſtlichen Heeres gedacht, aber der Einfluß des Grafen Merode, Kammerherrn Sr. Heiligkeit und jetzt Kriegsminiſter, überwog zu Gunſten der franzöſiſchen Berufung. Die Folgen dieſes kühnen Schrittes ſetzt Herr Hoppe ſehr gut auseinander:

„Der Kaiſer Napoleon, dem die Einheit Italiens durchaus keine unabweisbare Nothwendigkeit war, hätte in deren Stelle viel lieber einen italieniſchen Staatenbund entſtehen ſehen, und würde in der That zur Errichtung eines ſolchen bereitwillig die Hand geboten haben, ſchon — abgeſehen von allen andern für ihn daraus entſpringenden Vortheilen — um der Bewegung ſeiner Unterthanen zu Gunſten des Oberhaupts der katholiſchen Kirche Einhalt zu thun. Allein es war als ein Vertheidiger des Papſtthums ein General aufgetreten, der, ſein politiſcher Gegner, in Frankreich eines großen Anſehens ſich erfreute, ein Mann der als Legitimiſt bekannt, jetzt, wie es ſchien, die Gelegenheit benützte, um die Oppoſition gegen den Bonapartismus anzuregen. Derſelbe General trat nach langer Zurückgezogenheit wieder auf die politiſche Schaubühne, zu gleicher Zeit und aus denſelben Urſachen mit einem Bourbon".

„Dieſer Bourbon, Franz II. König von Neapel, und de la Moricière würden in ihrer Vereinigung auch in Frankreich noch andere Intereſſen und Parteien wachgerufen haben, als die rein kirchlichen. De la Moricière wies die von Franz II. wirklich geſuchte und von der Curie gewünſchte Verbindung jedoch entſchieden zurück, um dem Kaiſer Napoleon keine Veranlaſſung zu geben, dem heiligen Stuhle ſeinen jetzt noch ſo nothwendigen Schutz zu entziehen".

„Allein in Frankreich hatte die Bewegung bereits begonnen. Das Faubourg St. Germain betheiligte ſich lebhaft an den Vorgängen in Italien; die Söhne der beſten Familien ſtrömten nach Rom und traten in päpſtliche Dienſte. Die Anweſenheit der kaiſerlichen Truppen daſelbſt gab zu Demonſtrationen und Conflikten Veranlaſſung, denen de la Moricière ſchleunigſt dadurch ein Ziel zu ſetzen ſuchte, daß er das Corps der Guiden, faſt nur franzöſiſche Legitimiſten, aus Rom verlegte".

„Der Kaiſer bemerkte indeſſen dergleichen Vorgänge, und da er im feſten Hinblick auf das Ziel ſeiner Politik dieſe Gelegenheit für ſehr günſtig hielt, die legitimiſtiſche Partei zu ſchwächen und ihren Einfluß zu erſticken, ſo ſchenkte er den Anträgen Cavours ein geneigteres Ohr als er, ein katholiſcher Fürſt, es ſonſt wohl gethan haben würde. Die Unterhandlungen mit Cavour wegen Geſtattung des Einmarſches der piemonteſiſchen Armee in die päpſtlichen Staaten geſchahen zu derſelben Zeit, als man dem General de la Moricière dieſerhalb beruhigende Verſicherungen und den Rath gab, nur gegen die Revolution auf der Hut zu ſeyn". (S. 52 ff.)

Aus dieſer Probe erſieht man zugleich, mit wie viel Ruhe und Einſicht Hr. Hoppe die verwickelte Politik jenes verhängnißvollen Moments ſondirt. Sein öſterreichiſcher Kamerad, Hr. von Richter, ſchrieb faſt ein Jahr früher, er ſteht noch mehr unter dem Einfluß gerechter Entrüſtung über die Schändlichkeiten, welche von St. Leo bis Ancona an ihm vorübergingen; übrigens behandelt er auch vorherrſchend und zwar mit aller Genauigkeit die militäriſche Seite der Kataſtrophe. Die Arbeit Hoppe's darf man als eine hiſtoriſch-politiſche Staatsſchrift bezeichnen, welche zeigt, daß der Verfaſſer ebenſo eine feine Feder wie einen tapfern Degen führt. Beide Schriften gemeinſam bieten das von der göttlichen Vorſehung nicht ſelten zugelaſſene Schauſpiel der Unterdrückung von ſo viel Ritterlichkeit, Hingebung und Bravheit durch die Uebermacht eines bubenmäßigen Gegners. Es iſt ein wehmüthiger Anblick!

Für den großen Krieg war auch die vermehrte Armee des Papſts von vornherein nicht angelegt. Der Staat des heiligen Stuhls lebt im Frieden mit aller Welt, ſeine Streit-Kräfte waren nur gegen den durch zahlloſe Emiſſäre geſchürten Brand im Innern und gegen die drohenden Einfälle der Freiſchaaren von außen gerichtet. Mit Garibaldi glaubte Lamoricière ſich meſſen zu müſſen, und dazu hätte die päpſtliche Kriegsmacht wahrſcheinlich ausgereicht, obwohl von deren ganzem Beſtand (16,360 Mann mit 1000 Pferden und 30 Feldgeſchützen) zur Zeit des piemonteſiſchen Einbruchs nur 8000 Bajonette mit 300 Pferden und etwa 30 Kanonen manövrirfähig waren. Der Reſt lag in größeren und kleineren Garniſonen zerſtreut, um die innere Ruhe gegen die Hetzer zu ſichern, und ohne die fremde Invaſion wäre dieſelbe allem Anſcheine nach nicht geſtört worden. Wenigſtens haben die beiden Herren Verfaſſer ſehr geringſchätzige Vorſtellungen von der originalen und thatkräftigen Macht der Einheits-Idee im Volke. Sie iſt allerdings, wie Hr. Hoppe ſagt, ein durch alle Stände verbreiteter Traum, welcher ſeit mehr als fünfzig Jahren durch die geſammte Literatur geht; als ſie aber vor zwei Jahren in's Leben trat, waren ihre Vorkämpfer — Fremde. Was insbeſondere Hauptmann von Richter über die Zukunft der Einheitshelden vor zwei Jahren vorausgeſagt, das geht jetzt ſchon an dem Raubkönig in Erfüllung; die Andern erwartet das gleiche Schickſal!

„Ueberhaupt wäre es eine ganz irrige Anſicht, die Geſammtbevölkerung Italiens, ja nur den größern Theil derſelben, den Neuerungsideen ſo ganz ergeben ſich zu denken. Der leicht entzündbare Charakter des Italieners läßt ihn alles Neue mit Leidenſchaftlichkeit ergreifen, ſeine Ignoranz und niedere Bildungs-Stufe macht ihn der Ueberredung, der Täuſchung durchweg zugänglich, und läßt ihn die Folgen ſeines augenblicklichen Thuns nicht ermeſſen. Nehme man hiezu noch die ungeheure Summe lokaler Einflüſſe und individueller Gefühle, als Haß, Neid ꝛc., und den in allen entfeſſelten Volksmaſſen liegenden Trieb zur

Bei dem jungen Gerichtsrat hat beständiges „Ringen" mit der Welt ihn nicht zu einem Heiligen, aber doch zu einem braven Christen zu stande kommen. Die Ringen haben ihn nicht zu einem Heiligen gemacht, aber sie haben ihn gehindert, seinen unvergeßlichen Freund und Lehrer Schleiermacher, den Christenheit, Kirche und Welt der tiefsten Verehrung für seine hohe religiöse Bildung verdankt, in seinen letzten Lebensjahren durch Verkennung seiner Größe und Verspottung seiner Person zu verbittern. Wenn Schleiermacher, der Mann der tiefsten Religiosität, der Mann, der in seinen Predigten, Reden und Schriften Christum und sein Evangelium so herrlich verkündigt hat, wenn der Mann, der Christo so treu gedient hat, wenn der Mann, der Christo so viele Seelen gewonnen hat, wenn der Mann, der Christo so viele Seelen gewinnen wird, wenn der Mann, der Christo so viele Seelen gewinnen wird, wenn der Mann, der Christo so viele Seelen gewinnen wird

Schicksale der Gefangenen die Verwandten, wenn sie Schlachtopfer, wenn sie gänzlicher Vertilgung der unschuldigen Familienglieder, wenn endlich der Verschleuderung von Hausrat und Gütern, Haus und Hof, Garten und Acker, Vieh und Ernte durch die kriegerischen Horden und Scharen der Feinde ausgesetzt sind. Wenn wir uns dies alles vergegenwärtigen, so werden wir es begreiflich finden, daß es in der christlichen Gemeinde von jeher für Pflicht gehalten worden ist, den Gefangenen durch Loskaufung die Freiheit zu verschaffen. Wie sehr dieses Werk der Barmherzigkeit auch in unserer Zeit in Übung ist, das bezeugt der Verein für Gefangenenbefreiung, der sich in Deutschland gebildet hat, und dessen Zweck es ist, die Gefangenen aus der Sklaverei, in welcher sie sich befinden, loszukaufen. Wir können uns aber auch noch in anderer Weise gefangenen Brüdern dienstbar erweisen, wenn wir ihnen Beistand leisten, sie mit Rat und Tat unterstützen, ihnen Trost zusprechen, ihre Leiden lindern, ihre Lasten tragen helfen. Wir können uns auch in dieser Weise als Glieder Christi, seines Leibes, die keine Glieder erfahrungsmäßig leiden, ohne daß die übrigen mitempfinden, erweisen. Ein wertvolles mitgemeinsames Beispiel solcher barmherzigen Gesinnung und Liebe ist uns in der Geschichte der Christengemeinde Roms noch geblieben.

Nur in verschiedenen Formen (Apologeticus — 200) nennt Tertullian (Ad martyres — 197) die Verfolgungen, welche die Christen in Rom zu erdulden hatten. Ganz deutlich sagt der Apologeticus: „Wenn wir Christen, indem wir uns für eine Verbindung zu halten pflegen, nach Inhalt unserer Religion und Zucht mehr durch Leiden, als durch Freveln unter uns Gemeinschaft halten, wenn wir durch Geduld unsere Ehrfurcht vor unserm Gotte erweisen, der es uns in seinen Schriften geboten hat, so müssen wir ja um so mehr Kraft und Zunahme bekommen, sobald nämlich Gott durch Leiden gepflegt wird. Denn Gott verdrängt man gewiß, wenn Gott die Verbindung stärkt. Kommen Verbindungen Gefahr für sich selbst, Gefahren aber

erſetzten durch geiſtige Willenskraft, was ihnen materiell an militäriſcher Vollendung gebrach. Beide Verfaſſer geben ihnen das glänzendſte Zeugniß; nur das will ihnen nicht einleuchten, wie franzöſiſche Federn Broſchüren, Relationen, ja ganze Bücher ſchreiben und das blutige Trauerſpiel jener 20 Septembertage bis ins Detail ſchildern, dabei aber die braven öſterreichiſchen Freiwilligen-Bataillone, nicht weniger als 5800 Mann, ſo gut wie ganz vergeſſen konnten.

Lamoricière ſelbſt hat dieſe Truppe buchſtäblich nicht verſtanden, und wider Willen nicht nach Verdienſt gewürdigt. Vollends hat eine ſo gewichtige Perſönlichkeit wie Lagueronnière in einer eigenen Broſchüre allen Ruhm der Tapferkeit ganz allein den Franzoſen zugetheilt, während ſonſt das päpſtliche Heer feig geflohen ſei, ehe es noch geſchlagen war. Vicomte de Vauſſerie iſt mit einem dicken Buche über die Franco-Belgier auf derſelben Spur gegangen. Nun iſt allerdings der ritterliche General Pimodan zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ſtreitig, aber Fuchmann mit ſeinem Bataillon bei Caſtelfidardo blieb an Heldenmuth nicht hinter ihm zurück und an allen den zahlreichen Punkten, wo die öſterreichiſch-deutſchen Berſaglieri fochten, zeigten ſie ſich der Fahnen ihres Kaiſers würdig. Was das heißen will, weiß die ganze Welt. Die letzten Opfer — mit tiefer Wehmuth erwähnt ihrer die ſchlichte und anziehende Erzählung der Verfaſſer — flogen mit dem Leuchtthurm von Ancona ſammt ihren tapfern Oberlieutenants Weißmantel und Milotinowicz in die Luft.

Nur in Einem Punkte hat Hr. Hoppe unwillkürlich geirrt. Er führt am Schluſſe mit ſichtlicher Genugthuung die preußiſche Note vom 13. Oktober 1860 an, um zu conſtatiren, daß gleich ihm das preußiſche Königthum von Gottes Gnaden durch eine „tiefe Kluft“ von den ſardiniſchen Thaten getrennt ſei. So ſteht es allerdings in der preußiſchen Note; ſie verſichert überdieß, daß Preußen die leitenden Principien Piemonts „ihrem Weſen nach eben ſo ſehr wie in der

ihnen gewordenen Anwendung auf das allerentſchiedenſte mißbillige.“ Aber die letzten Bogen der Schrift des Hrn. Hoppe waren kaum trocken geworden, ſo hatte Preußen das Facit dieſer Anwendung als „Königreich Italien“ feierlich anerkannt! Was mag man in Berlin über's Jahr wohl anzuerkennen haben?

XXVI.

Die Zuſtände der griechiſch-unirten Kirche.

Nach der Broſchüre des P. Gagarin: L'Avenir de l'église grecque-unie.

Mit den großen politiſchen Bewegungen unſerer Zeit correſpondiren, wie das auch natürlich iſt, die kirchlichen faſt im ganzen Umfange der Chriſtenheit. Ueberall ſind hier geiſtige Kräfte thätig, theils die geiſtigen Grundlagen, die Lehren des Chriſtenthums angreifend, modificirend und zerſtörend, theils es vertheidigend und im Innern ausbauend. Im jetzigen Völkerleben ſind zwei Richtungen erkennbar, die ſich zum Theil bekämpfen, zum Theil aber auch einträchtig mit einander fortſchreiten. Das eine iſt die Richtung, den Nationalitäten eine vollſtändige, ja übermächtige Geltung und Anerkennung zu verſchaffen und zwar mit Verletzung und ſelbſt Zerſtörung aller vorhandenen ſtaatlichen Verhältniſſe. Das zweite iſt eine generaliſirende, nämlich die Richtung, den Vernunftſtaat in die Stelle der bisherigen Staaten und deren innere Volksverhältniſſe zu ſetzen. Die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme über den Socialzuſtand der Menſchen finden in dem, was wir

jetzt Liberalismus und seine äußerliche Gestaltung Constitutionalismus nennen, ein Feld, eine Basis, auf welchen sie sich aufzubauen und die folgenden Generationen in ihrem Sinne auszubilden hoffen. Mit diesen politisch und social umgestaltenden Richtungen suchen sich auch gleichzeitig und selbstständig jene christlichen und kirchlichen Richtungen Bahn zu machen. Das Christenthum hat seine äußere Form in der Kirche. Die Kirche hat ihr geistiges Leben, ihre geistige Entwicklung, aber sie strebt auch der Christenheit äußere Formen des socialen religiösen Lebens zu geben und in dieser Beziehung strebt sie ebenfalls nach einer Einheit der Form, sie will aber nicht wie die philosophischen Systeme die Individualitäten, Familien, Völker despotisiren und das ganze sociale Leben in das Prokrustesbett einer äußeren starren Form einzwängen, sondern sie gestattet die freieste Entfaltung des individuellen und socialen Lebens innerhalb des Christenthums und der dasselbe tragenden Kirche. Die Kirche, wenn sie nicht von der einen Seite versteinern, von der anderen Seite sich verflüchtigen will, bedarf eines die Peripherie begrenzenden, innerlich entwickelnden und zugleich ausbauenden Mittelpunkts. Dieß ist das Centrum unitatis, das Papstthum. Das Papstthum ist der Schild gegen alle dämonischen Kräfte und Angriffe, aber zugleich das Palladium aller erlaubten organischen geistigen Freiheit.

Die christliche Kirche baute sich gleich anfangs in zwei Riten aus, dem griechischen und lateinischen. Es waren nicht zwei Kirchen, sondern zwei Formen des Cultus, beide gleich alt und gleich berechtigt. Sie besaßen das gemeinsame Centrum unitatis, das Papstthum. Menschliche Bornirtheit, Eitelkeit, Eifersüchteleien, benutzt von ehrgeizigen Priestern und der egoistischen Politik byzantinischer Kaiser, leiteten vor 1000 Jahren den Bruch, die Spaltung innerhalb der Kirche ein. Fahne für diesen Bruch, dieses Schisma war der Ritus. Da nun das Papstthum in Rom innerhalb des Gebietes des la-

teinischen Ritus begründet war, so trennte sich der schismatisirende Theil der griechischen Kirche, dem griechischen Ritus angehörig, nicht bloß von dem lateinischen Occident, sondern auch vom Papstthum. Man kann mit Recht sagen, sie gaben ihren wohlberechtigten Antheil am Papstthum freiwillig auf. Sie verloren dadurch alle Selbstständigkeit. Dieser Theil der Kirche gerieth in die Sklaverei der weltlichen Macht und verlor die Kraft der geistigen Entwickelung, des inneren Fortschrittes.

In der ganzen Christenheit sehen wir in diesem Augenblicke jene mit den social-politischen Richtungen correspondirende Richtung thätig. Ueberall ist eine Sehnsucht, ein Drang nach religiöser Einheit, nach einer Auflösung der Differenzpunkte, nach einer Wiedervereinigung in einem großen kirchlichen Körper erkennbar. Aber ebenso ist auch ein subjektives Festhalten an der Trennung, ein sociales, mitunter nationales Abschließen gegen das Allgemeine sowohl wie gegen Benachbarte erkennbar. Der eine Theil sucht die kirchlichen Formen, die sich in den Specialkirchen erhalten oder gebildet hatten, möglichst wieder zu befestigen, der andere Theil entwickelt neue Ideen und Systeme, er sucht für sie ebenfalls eine kirchliche Form. Keine Zeit ist so reich an social religiösen Systemen, Ideen und Sekten als die gegenwärtige.

An der Spitze der erstern, der vereinigenden, nach einer allgemeinen Kirche strebenden Richtung steht natürlich das Papstthum. Das Papstthum strebt mehr wie je die ganze Christenheit in seine Einheit aufzunehmen und zu führen, die Special- und National-Kirchen und Kirchengemeinschaften mit der ihr treu gebliebenen lateinischen Kirche auszusöhnen. Der gegenwärtige Papst hat gleich beim Beginn seines Pontifikats diese größte Frage der Zeit in's Auge gefaßt. Seine berühmten literae ad Orientales geben hiervon Zeugniß. Er faßt vor Allem das große tausendjährige Schisma der orientalischen Kirche in's Auge. Als jene literae ad Orientales er-

schienen, wurden sie fast nicht beachtet. Selbst in der lateinischen Kirche hielt man sie theils für leere Worte, die in den Wind gesprochen, theils für unzeitgemäße, ja gefährliche Aeußerungen, die Argwohn und Feindseligkeit überall hervorrufen würden.

Seitdem sind fünfzehn Jahre verflossen, und wie mächtig drängt die Zeit, den Worten des Papstes einen Körper zu verschaffen. Damals stand die orientalische Kirche scheinbar in dem Zenith ihrer äußern Macht. An ihrer Spitze glänzte, buchstäblich nur als Beschützer, effektiv aber als wirkliches Haupt mit fast größerer kirchlicher Macht als der Papst, der damals mächtigste Fürst der Christenheit, dabei ein Mann von größter Energie des Charakters, der Kaiser von Rußland. An ihn lehnten sich fast alle Glieder der orientalischen Kirche in der Türkei und selbst in der österreichischen Monarchie. Das Schisma fand in ihm ein Haupt, einen Mittelpunkt: Petersburg dem Stuhle Petri gegenüber. Dem gewöhnlichen Menschenverstand jener Zeit erschienen die literae ad Orientales von Pius IX. fast kindisch und lächerlich. Und jetzt nach fünfzehn Jahren!

Jener Herrscher ruht im Grabe und die ganze orientalische Kirche zeigt uns das Bild einer überall beginnenden Auflösung. Ihr nominelles hierarchisches Haupt, das Patriarchat in Constantinopel, hat durch die türkische Gesetzgebung seine ganze weltliche Macht verloren. Viele frühere Landstriche des Patriarchats haben sich von ihm abgezweigt, unabhängig gemacht, sind essentiell abgefallen, wenn sie dem Patriarchen auch noch einen äußern Ehrenvorzug zuerkennen. Unabhängig haben sich erklärt die Kirchen von Rußland, Griechenland, Serbien, Oesterreich, Moldau und Walachei. Bulgarien droht mit vollständigem Abfall. Die mächtigste Kirche des orientalischen Ritus, die russische, ist tiefinnerlich zerrüttet. Ein Drittel der ehemaligen Bekenner, die Starowerzen, sind von der orthodoxen Kirche völlig abgefallen, ja stehen ihr auf das

feindseligste gegenüber. Ein großer Theil des Klerus der sogenannten orthodoxen Kirche und der gebildeten Laien haben vielfach und in den verschiedensten Nuancen protestantische Theologie und Dogmenauffassung in sich aufgenommen, wenn sie auch am kirchlichen Ritus und den Ceremonien aus weltlichen und nationalen Interessen festhalten. Der Fels Petri aber steht fest in der Brandung, und wenn auch äußere Stürme drohen, nie, in keiner Zeit stand das Papstthum so fest, so anerkannt da in der Hierarchie und der Laienwelt, wie in diesem Augenblicke.

Vor allem aber scheint das Papstthum nunmehr momentan berufen, die disjecta membra der zerfallenden orientalischen Kirche wieder zu sammeln, unter seine Obhut zu nehmen und mit der lateinischen Kirche auszusöhnen. Die Brücke hiezu, die Vermittlung ist aber wohl unstreitig derjenige Theil der orientalischen Kirche, welcher in Folge des Concils von Florenz sich dem Papst als dem allgemeinen Haupte unterworfen hat. Es ist die unirte orientalische Kirche, bestehend aus der sogenannten ruthenischen, rumänischen und einem geringen Theile der national-griechischen Kirche. Ihre Glieder befinden sich ihrer großen Mehrzahl nach in der österreichischen Monarchie, ein kleiner Theil in Polen und wenige, aber nach und nach an Zahl anwachsend, in der Türkei. Diese ganze unirte orientalische Kirche bildet den natürlichen Uebergang zur schismatischen orientalischen Kirche. Sie müßte aber auch ihrer ganzen Stellung nach die Missionäre für die Vereinigung der Schismatiker mit Rom gewähren und ausbilden. Als die ruthenischen Bischöfe dem wieder von ihnen anerkannten Papstthume vor Jahrhunderten ihre Ehrfurcht bezeugten, empfing sie Papst Urban VIII. mit den Worten: „O mei Rutheni, per vos ego Orientem spero convertendum!“

Diese Worte sind der Fingerzeig des Papstthums, vornehmlich in der gegenwärtigen Zeit, in dieser vielleicht wichtigsten Angelegenheit der Kirche. Damit aber die Glieder der

unirten Kirche fähig sind, ihre Mission zu übernehmen und die Schismatiker dem päpstlichen Stuhle wieder zuzuführen, müssen sie ausgerüstet seyn mit allen geistigen und theologischen Kräften der katholischen Kirche und mit dem glühenden Eifer ächter Missionäre. Hiezu fehlt ihnen leider noch sehr viel. Der hier folgende Auszug einer soeben erschienenen Broschüre des P. Gagarin: „L'Avenir de l'Eglise grecque-unie" gibt uns eine vollständige Uebersicht der gegenwärtigen Lage der unirten Kirche. Wir wüßten wenig hinzuzusetzen, nur einige allgemeinen Bemerkungen seien uns erlaubt:

Die socialen Verhältnisse bei den Völkern der unirten Kirche, den Ruthenen und Rumänen bilden große Hindernisse für die wissenschaftliche und theologische Ausbildung des unirten Klerus. Bei den Ruthenen, der zahlreichsten Abtheilung der unirten Kirche, gibt es keinen eingebornen Nationaladel und keinen gebildeten Bürgerstand. Der Adel im dortigen Lande besteht aus Polen, die dem lateinischen Ritus angehören. Die Ruthenen sind nur Bauern. Der Klerus rekrutirt sich fast nur aus den Kindern der verheiratheten Priester. Dieses Priesterthum ist daher im Allgemeinen wenig gebildet und unwissenschaftlich. Das Mönchthum der Basilianer ist sehr verfallen in Trägheit und Unwissenschaftlichkeit. P. Gagarin gibt die einzigen Mittel an, die Hülfe schaffen können. Verstände Oesterreich seine Mission richtig, so würde es Alles thun, um die socialen und geistigen Verhältnisse der Ruthenen zu heben. Stände der ruthenische Klerus auf der geistigen und moralischen Höhe des lateinischen Klerus in Deutschland oder Frankreich, so wäre das Schisma innerhalb der österreichischen Monarchie längst gehoben, und diese slavischen Stämme der Türkei würden nicht unwahrscheinlich dem Impulse und Beispiele folgen, wie es sich jetzt bei den Bulgaren schon einigermaßen zeigt. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat Oesterreich Alles gethan, um das Türkenthum aufrecht zu erhalten. Es hat dadurch die christliche Bevölkerung in der

Türkei, die Raja, tief gegen sich erbittert. Rußland hat umgekehrt das Türkenthum überall bekämpft und den Verfall desselben herbeizuführen gesucht, dadurch hat es die Sympathien der christlichen Bevölkerung der Türkei überall gewonnen. Möge Oesterreich von nun an den rechten Weg einschlagen, es wird dann sich selbst erhalten und consolidiren, und die Kirche wird in dieser Monarchie ihr Lager für die geistige Eroberung des Orients finden.

August von Harthausen

Das römische Weltreich war der Boden, in dem die ersten Keime des Christenthums gepflanzt wurden. Gab es daher so zu sagen keine staatliche Grenze, die seiner weitern Ausbreitung im Wege gestanden hätte, so waren es doch mehr oder weniger verschiedene Bildungskreise, die hier zu durchdringen waren. Auf der einen Seite die lateinische Cultur, die des herrschenden Volkes, und daher auch übertragen auf die von Rom besiegten, der Cultur noch entbehrenden Völker; auf der andern die ältere griechische Cultur, die durch die Waffen Alexanders des Großen über einen großen Theil des Orients getragen war und tiefe Wurzeln daselbst geschlagen hatte. Diese zwei verschiedenen Bildungskreise mußten daher auf die neue Religion, die sie aufnahmen, eine verschiedene Wirkung äußern. Die Grundwahrheiten des Glaubens blieben zwar überall dieselben, die Einheit der Kirche wurde nicht angetastet, aber die äußeren Formen des Cultus, die Liturgie und die Verwaltung der Sakramente, nahmen nach und nach eine verschiedene Physiognomie an. So entstand ein lateinischer und ein griechischer Ritus, schon vollständig ausgebildet vor dem Concil zu Nicäa, und ganz mit Unrecht die lateinische und die griechische Kirche genannt. Als das römische Reich sich spaltete, trat diese Verschiedenheit noch mehr hervor, indem nun die beiden Hälften der Kirche zugleich den beiden neuen Reichen entsprachen. Immer aber blieb das Principat über die ganze Kirche dem römischen Stuhle vorbehalten und die vier Patriarchen des Orients, die von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem,

erkannten diese Oberhoheit stets an, bis endlich in Folge politischer Rivalitäten und ehrgeiziger Bestrebungen die Harmonie gestört wurde. So entstand das orientalische Schisma.

Die mannigfachen Bestrebungen zur Aufhebung dieses Schismas bewirkten endlich das Concil zu Florenz, das, wenn es auch nicht den gehofften Erwartungen entsprach, doch den Orientalen eine Basis eröffnete, auf Grund deren ihnen der Wiedereintritt in die allgemeine Kirche zu jeder Zeit möglich gemacht wurde. Diejenigen orientalischen Diöcesen, die sich den daselbst gestellten Bedingungen unterwarfen, nennt man die unirten Griechen. Sie haben ihren ganzen Ritus beibehalten und erkennen die Oberhoheit des Papstes an. Mit der katholischen Kirche haben sie selbstverständlich alle Dogmen gemein und gehören deßhalb zu integrirenden Gliedern der katholischen Kirche. Obgleich in verschiedenen Ländern zerstreut und verschiedenen Nationalitäten angehörig, sind ihre ganzen Bedürfnisse, ihre Lage und ihre Zukunft doch dieselben, und müssen sie deßhalb auch hier gemeinsam behandelt werden. Von der griechisch-unirten Kirche finden sich Gruppen: 1) In Rußland und zwar unter dem Namen der Ruthenischen Kirche. Blühend unter der Regierung der polnischen Könige, aber gewaltsam zerstört unter Kaiser Nikolaus im Jahre 1839 besitzt sie keine Bischöfe mehr und den wenigen Priestern, die der Verfolgung entgingen, ist die Ausübung ihres Cultus untersagt, ja die Bevölkerung ist officiell in die Listen der russischen Kirche eingetragen. Aber nichtsdestoweniger lebt noch der alte Glaube in den Herzen ihrer Bekenner und mit Zuversicht hoffen wir auf den Tag ihrer Auferstehung. 2) In dem Königreich Polen die Diöcese Chelm, ein Fragment der alten ruthenischen Kirche, das dem Schlag, der die anderen Diöcesen traf, entging und nur eine bis jetzt sehr prekäre Existenz besitzt. 3) In Oesterreich einige Diöcesen, die derselben ruthenischen Kirche angehörten und jetzt dem Metropoliten von Lemberg unterstellt sind. Die griechisch-unirten Diöcesen slavischen Stammes in Ungarn stehen unter dem Primas von Ungarn, dem lateinischen Erzbischof von Gran; in Croatien zählt der lateinische Metropolit von Agram unter seinen

Bischöfen eine griechisch-unirte Diöcese kroatischen oder serbischen Stammes. In Siebenbürgen gruppiren sich mehrere griechisch-unirte Bischöfe, rumänischen oder moldau-wallachischen Stammes um die ebenfalls griechisch-unirte Metropole Forgaracs. 4) In der Türkei die melchitische Kirche in Syrien, aus 10 Diöcesen bestehend, die unter dem Patriarchen von Antiochien stehen, früher in Damascus, jetzt in Beiruth wohnend. Sie besteht aus Arabern und bedient sich bei ihrer Liturgie nach griechischem Ritus der arabischen Sprache. In der europäischen Türkei gab es bisher noch keine unirten Griechen. Die junge bulgarische Kirche datirt von 1860 und die sogenannte griechisch-unirte Kirche ist noch viel jünger. Der einzige Unterschied zwischen beiden ist, daß die erste der slavischen Nationalität und die zweite der hellenischen angehört. 5) In dem Königreich beider Sicilien, auf der Insel sowohl wie auf dem Festlande wohnen Albanesen und griechische Katholiken. Sie haben Kirchen, Priester, Klöster und Seminare, selbst ein oder zwei Bischöfe, bilden aber keine besonderen Diöcesen.

Es muß hier noch der Pfarrei vom hl. Nikolaus von Myra erwähnt werden, die Napoleon I. für die in Marseille sich aufhaltenden unirten Griechen stiftete. Im Vorübergehen sei noch bemerkt, daß eine Stiftung ähnlicher Art in Paris von viel größerem Werth seyn dürfte, wo unirte Griechen und orientalische Katholiken sich in viel größerer Menge zusammenfinden, als in Marseille.

Schon diese trockene Uebersicht läßt uns einen Theil der Leiden dieser Kirche ahnen. Denn obgleich im Ganzen an 3 Millionen Bekenner zählend, sind diese doch so zerstreut und auf die verschiedenen Staaten und Nationalitäten vertheilt, daß sie nirgends ein compactes Ganzes bilden, vielmehr sich überall in einer sehr untergeordneten Stellung befinden. Es fehlen ihnen die nöthigen Bildungsanstalten für ihre Priester, die daher trotz ihres großen Eifers doch dem lateinischen Klerus sehr nachstehen, es fehlt ihnen vor allen an einflußreichen Persönlichkeiten. Nur aus Armen und Unwissenden besteht diese Kirche. Die größte Gefahr aber für sie liegt darin, daß sie sich zwischen zwei großen und

mächtigen Kirchen gestellt findet, die mit ihr zuviel Berührungspunkte theilen und die beide sie gleicherweise zu absorbiren suchen. In der Anziehung der lateinischen Kirche liegt Gefahr für ihren Ritus, in der der griechischen Kirche die noch größere der Trennung von dem heil. Stuhle. Die lateinische Kirche, unendlich reicher an Hülfsmitteln, die zur Erweckung der Frömmigkeit dienen, bedroht durch diese mächtigen Hebel in den Augen aller Unirten, die auf die Reinheit ihres Ritus bedacht sind, denselben mit gänzlicher Umgestaltung, und was noch schlimmer ist, die nichtunirten Griechen aufmerksam auf alle diese Vorgänge versehlen nicht, aus den Versuchen zur Annäherung der beiden Riten den Schluß zu ziehen, daß es sich eigentlich um die Existenz des griechischen Ritus handle. Alle Anstrengungen der Päpste, die Union weiter zu verbreiten, werden aber auf diese Weise gänzlich paralysirt. Deßhalb haben sie sich auch stets gegen die Bemühungen, den griechischen Ritus umzuformen, aufs schärfste ausgesprochen. So Benedikt XIV. in dem berühmten Breve Allatae sunt und ebenfalls der jetzige Papst.

In der griechisch-unirten Kirche Syriens beschloß man vor einigen Jahren den Julianischen Kalender durch den Gregorianischen zu ersetzen; ein Umstand, der sowenig er auch mit dem Ritus zu thun hat, doch augenblicklich Alles in Allarm setzte. Die Hälfte der Bischöfe erklärte sich dagegen. Russische Emissäre thaten Alles, um die Bevölkerung wieder zum Abfall zu bewegen, und es wäre vielleicht dazu gekommen, wenn nicht die Metzeleien in Syrien und die darauf folgenden Begebenheiten den Ideen eine andere Richtung gegeben hätten, die endlich die Annahme des neuen Kalenders bewirkte.

In Bulgarien hat die Union bis jetzt nicht so große Fortschritte gemacht als man wohl glaubte, weil die Emissäre des griechischen Patriarchen und der russischen Regierung die Bevölkerung glauben machten, daß trotz der festen Zusagen des Primas der katholischen Armenier Hassun zu Constantinopel und des Papstes selbst, man den Hintergedanken hege, ihr den lateinischen Ritus zu octroyiren.

Bei den unirten Griechen Oesterreichs zeigt es sich merklich, daß daselbst eine Confundation des lateinischen und griechischen Ritus stattgefunden hat, die ihre sehr nachtheiligen Wirkungen bereits geäußert. Bei den Bevölkerungen hat die Liebe zur Union abgenommen und die Verbindung mit dem hl. Stuhle sucht man nicht mehr um jeden Preis aufrecht zu erhalten, eine Thatsache, die nicht länger in Abrede gestellt werden kann. Die Schuld davon liegt an dem Mißtrauen, das ein Theil der Lateiner gegen den griechischen Ritus als einen halb häretischen offen zur Schau trägt, an ihrem Bestreben die Union nur in der Absicht zu fördern, daß sie die Brücke für den endlichen Sieg des lateinischen Ritus abgeben soll. Nach ihrer Ansicht gibt es daher keine Gleichberechtigung der griechischen Kirche mit ihrer eigenen, eine Ansicht, gegen die sich die Päpste zu jeder Zeit energisch ausgesprochen haben, so daß sie sogar den unirten Griechen untersagt, den lateinischen Ritus anzunehmen. Der heil. Stuhl kann also am allerwenigsten für die bereits geschehenen Veränderungen des griechischen Ritus verantwortlich gemacht werden.

Und welche Vortheile würden auch dadurch erlangt, wenn die paar Millionen unirten Griechen gänzlich in der lateinischen Kirche aufgingen? Würde das große Ziel der Versöhnung des Orients mit dem Occident nicht dadurch gerade unmöglich gemacht, würde die einmal gewonnene Basis der Wiedervereinigung, so verhältnißmäßig geringe Resultate sie bis jetzt auch geliefert hat, nicht dadurch für immer zerstört werden? Nein, die griechisch-unirte Kirche muß im Gegentheil die Macht bilden, die vor den Augen der schismatischen Griechen das wahre Palladium ihres Glaubens entfaltet und sie nach und nach um dasselbe zu gemeinsamer Thätigkeit versammelt.

Dazu bedarf es aber vor Allem, daß sie auf eine ganz andere Stufe sich erhebe, als sie jetzt einnimmt; sie bedarf eines unterrichteten eifrigen Klerus, der in nichts dem lateinischen nachgibt; sie bedarf tüchtiger Schulen und Bildungsanstalten, Hospitäler und Institute, die dem Wohlthätigkeitssinn ein reiches Feld der Thätigkeit darbieten. Von den Kanzeln muß das Wort Got-

tes einfach und mit Nachdruck verkündigt werden, und taugliche Bücher müssen den geistigen Bedürfnissen des Volkes entgegenkommen. Wenn der schismatische Grieche dann dieses reiche Leben sich entfalten sieht, ohne daß er im mindesten hier einen Abfall von seinem eigenen verehrungswürdigen Cultus gewahren kann, vielmehr ihn in aller Reinheit ausgeübt findet, wird er dann nicht bei einer Vergleichung mit seiner eigenen Kirche genöthigt auszurufen: „Wenn ich das Aeußere betrachte, so sehe ich nur dieselbe Kirche wie meine, und doch welch ein Ueberfluß von übernatürlichem Leben zeigt sich hier, von dem wir nicht einmal eine Idee haben"! Dieß muß der Gesichtspunkt seyn, von dem wir ausgehen müssen, und nur so können wir von der Union etwas Ersprießliches hoffen.

Wie aber der griechisch-unirten Kirche dieses Leben, was ihr fehlt, einhauchen, wie sie aus diesem Zustand der Erstarrung und Entkräftung herausreißen? Der einzige Plan, der uns Garantie zu bieten scheint, ist der von dem ehrwürdigen Thomas de Jesu, unbeschuhtem Karmeliter, schon mehr als zweihundert Jahre entworfene und in seinem Werke De unione orientalium procuranda niedergelegte.

Bekannt mit dem Zustand dieser Kirche durch eine vieljährige Missionsthätigkeit im Orient, dringt er vorzüglich auf Schaffung eines unterrichteten und pflichtentreuen Klerus, als der Grundbedingung einer segensreichen Entwicklung. Wenn dieses schon von der lateinischen Kirche gilt, so doch in weit höherem Maße von der orientalischen; denn die relativ untergeordnete Stellung ihres Klerus bringt ihn beinahe unvermeidlich unter die Vormundschaft des lateinischen Klerus, und schadet so bedeutend seiner Autorität in den Augen der Gläubigen.

Ohne gut organisirte Seminarien ist aber die Erziehung des Klerus überhaupt nicht möglich. Kann man nun nicht unmittelbar von jeder griechisch-unirten Diöcese die Errichtung eines solchen verlangen, so muß man zuerst an Errichtung eines Central-Seminars denken, das keinen Unterschied der Nationen kennt

und für die Diöcesan-Seminarien erst die Professoren ausbildet. So würde man zugleich die verschiedenen Theile der griechisch-unirten Kirche aus ihrer Isolirung herausziehen, die eine Hauptursache ihrer Schwäche ist. Diesen Zweck könnte man freilich noch eher durch Creirung eines Patriarchen für alle Kirchen dieses Ritus erreichen, aber ein solches Unternehmen würde im Augenblick auf allzugroße Schwierigkeiten stoßen, während die Errichtung eines Central-Seminars mächtig zur Annäherung der verschiedenen Kirchen beitragen würde.

Wie dringend dieses Bedürfniß sei, haben die Päpste schon durch die Stiftung des Collegiums des heiligen Athanasius anerkannt, das Gregor XIII. zu Rom gründete. Da aber die Erziehung junger Orientalen im Orient selbst ganz unleugbare Vortheile für sich hat, so müßte Constantinopel gewählt werden, wie dieß auch Julius III. schon beabsichtigt hatte, zumal die Hindernisse, die sein Projekt damals scheitern ließen, jetzt nicht mehr bestehen.

Vor Allem bedarf es zur Leitung dieses Seminars tüchtiger Männer, und da solche der heutige griechisch-unirte Klerus nicht gut stellen kann, so muß zu lateinischen Missionären zurückgegriffen werden. Hier kommt es nun darauf an, ob die Direktoren allein dem lateinischen Ritus folgen sollen, die Zöglinge aber dem griechischen, oder ob die jungen Leviten während ihrer Erziehung zu dem lateinischen Ritus verpflichtet seyn sollen. Das erste System ist schon im Interesse der Freiheit einer solchen Bildungsanstalt gänzlich undenkbar, das zweite würde bedeutende Inconvenienzen mit sich bringen, ja sogar mit dem eigentlichen Zwecke eines solchen Hauses, Priester nach griechischem Ritus zu bilden, in Disharmonie stehen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß die Direktoren sich dem Ritus ihrer Zöglinge gänzlich anbequemen.

Dieses bei dem ersten Anblick unlösbare Problem, da eben keine Direktoren nach griechischem Ritus zu beschaffen sind, scheint der ehrwürdige Thomas de Jesu uns vollständig gelöst zu haben.

Er richtete nämlich sein Hauptaugenmerk auf die religiösen Orden der beiden Riten, um eine festere Vereinigung hervorzurufen, und da weder die einen noch die andern vollkommen seinem Zweck entsprechen konnten, so schlug er vor, es sollten die Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten und Karmeliter, ohne etwas an ihrer Constitution zu ändern, Zweige nach griechischem Ritus bilden und so als nicht mehr exclusiv lateinischer Orden ein Bild der Kirche selbst abgeben. Sie sollten Glieder ihres Ordens nach dem Oriente entsenden, die sich dann gänzlich dem Ritus des Landes conformiren, Noviziate errichten und aus den Einheimischen, die Beruf zu dem geistlichen Leben in sich verspürten, eine Pflanzschule für den künftigen Klerus bilden würden, und dieß Alles innerhalb der strengen Zucht des klösterlichen Lebens, das ja vom Orient ausgegangen, daselbst seine größten Wunder verrichtet, jetzt aber dort beinahe gänzlich erloschen sei. Das, was der Occident einst vor fünfzehn Jahrhunderten von dem Oriente entliehen, möge er hier ihm mit Zinsen wieder zurückzahlen.

Dadurch würde zugleich eine unendlich größere Einwirkung auf die Bevölkerung hervorgebracht werden und was wohl im Auge zu behalten, es würde die Verbindung der Unirten mit dem Centrum unitatis nicht mehr bloß auf den Bischöfen ruhen. Wie schwach überhaupt dieses Band ist, wenn es durch nichts anderes gekräftigt wird, hat das Jahr 1839 bewiesen. Die Bischöfe Lithauens wurden Verräther an der Kirche und lieferten ihre ganze Heerde dem Synod zu Petersburg aus. Priester und Bevölkerung waren hülflos, denn jede Verbindung mit dem heiligen Stuhle war ihnen abgeschnitten Hätten sich dort religiöse Orden befunden mit ihrem Superior zu Rom, so hätten sie den Muth des Volkes aufrecht erhalten und der heilige Stuhl hätte neue Bischöfe creiren können; so mußte er diesen Theil der Kirche verloren geben. Und wie nachhaltig wirkt nicht schon die Kraft, die jedem religiösen Orden inne wohnt, auf die Umgebung selbst, und wie unabhängig kann er sich von den äußern schlechten Einflüssen erhalten, immer neues Leben aus der Quelle schöpfend und immer bereit, dasselbe überall hin zu verbreiten.

Die lateinischen Missionäre haben ihrerseits bisher gethan, was sie thun konnten, aber die Verschiedenheit des Ritus hat sich stets als ein mächtiges Hinderniß bewiesen. Daher ist bei dem Projekte eines Centralseminars die erste Bedingung, daß die Direktoren einerseits dem griechischen Ritus angehören, anderseits Glieder eines Ordens sind, der in enger Verbindung mit dem heil. Stuhle steht und in sich schon Garantie für die Tüchtigkeit und wissenschaftliche Ausbildung seiner dazu Delegirten bietet. Wissen sich auch die unirten Griechen noch immer Eins mit den lateinischen Missionären trotz der Verschiedenheit des Ritus, so ist dieß eine ganz andere Sache mit den Nichtunirten, auf die doch die hauptsächlichste Rücksicht genommen werden muß. Diese können die Lateiner nur mit Mißtrauen beobachten und werden daher ihren Predigten nicht eher Gehör schenken, als bis sie denselben Cultus bei ihnen ausgeübt sehen und dieselbe Sprache bei den kirchlichen Funktionen vernehmen. Und doch soll der Eintritt derselben in die Union, die Vertilgung des so bedauernswerthen Schismas, das 72 Millionen der Kirche fortwährend entfremdet hält, die Hauptaufgabe für alle die Bestrebungen bilden, die seit Jahrhunderten der heilige Stuhl nach Kräften unterstützt und deren Realisirung von allen Katholiken auf das sehnlichste gehofft wird.

Was aber bis jetzt dafür geschehen ist, trägt bei der gänzlichen Ermanglung einer nachhaltigen und unterbrochenen Thätigkeit immer nur den Charakter des Vorübergehenden. Beharrlichkeit in dem einmal Angefangenen, Aussendung bestimmter für diese großen Werke besonders ausgerüsteter Männer, Schaffung einer würdigen Vertretung der Griechen bei dem heiligen Stuhle, das sind die Grundbedingungen, die der ehrwürdige Thomas de Jesu für einen gedeiblichen Fortgang der Unionsbestrebungen bezeichnet. Denn was nützt es, sagt er, einen Kranken wieder auf seine Füße zu stellen, wenn man sich nicht auch bestrebt, ihn aufrecht zu erhalten und ihn zu verhindern, daß er wieder rückfällig werde.

Man möge nun freilich nicht glauben, daß dieses Projekt

auch von unmittelbarem Erfolge begleitet seyn müsse. Genug, wenn vorerst ein solches auf die Dauer berechnetes Apostolat im Angesichte der großen getrennten Kirchen überhaupt geschaffen wird. Mit Ernst und Beharrlichkeit betrieben, wird es eine langsame aber stätige Ausbeute gewähren. Hier vor Allem gilt der Spruch: gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.

Und mögen diejenigen, denen eine so ehrenvolle Mission zugewiesen wird, sie im Geiste des Apostels der Nationen antreten der da sagt: „Denn obwohl ich von Jedermann unabhängig war, hab' ich mich doch zu Jedermanns Knecht gemacht, um desto Mehrere zu gewinnen. Für die Juden bin ich gleichsam ein Jude geworden, damit ich die Juden gewänne. Für die, welche unter dem Gesetze stehen, als wäre ich unter dem Gesetze, damit ich die, so unter dem Gesetze sind, gewänne: für die, welche ohne Gesetz sind, als wäre ich ohne Gesetz, damit ich die, so ohne Gesetz sind, gewänne. Für die Schwachen bin ich schwach geworden, um die Schwachen zu gewinnen. Allen bin ich Alles geworden, um Alle selig zu machen".

XXVII.

Zeitläufe.

1. Die Parität in Preußen, insbesondere an den preußischen Hochschulen.

„Die Zukunft Deutschlands ist der Protestantismus!“ so hat es vor Kurzem wieder, wie im 16., 17. und 18. Jahrhundert, durch die deutschen Gauen widerhallt, und es wäre nicht gut des Moments zu vergessen, wo dieser unverholene Kriegsruf seine neueste Auferstehung gefeiert hat. Damals als Oesterreich nach dem Unglückstag von Solferino tödtlich ermattet am Boden lag und nicht sobald wieder zu Kräften zu kommen schien, damals als die Koburgischen Brüder die Zeit ihrer Aerndte nahe glaubten, und sie um Abrede zu treffen, nach Eisenach rannten, damals erging in allen ihren Organen die Losung: „die Zukunft Deutschlands sei der Protestantismus“, die „protestantische Großmacht“, der „evangelische Staat“ müsse jetzt an die Spitze der deutschen Angelegenheiten treten! Das war unvorsichtig herausgeplatzt von denen, bei welchen sonst die Parität und der confessionslose Staat das zweite Wort ist. In der That corrigirten sie sich bald, aber nur in soferne, als sie seit der ersten Aufregung jenes Moments ihren Hintergedanken nicht mehr verrathen, und nicht mehr heraus-

ſagen was ſie denken, in der richtigen Einſicht, daß es viel beſſer ſei, im Falle des Gelingens kurzweg darnach zu handeln.

So folgen ſie dem von Preußen bisher gegebenen Beiſpiel! In Preußen ſteht die vollkommenſte Parität ſogar verfaſſungsmäßig feſt; die Verfaſſung ſtellt alle Preußen vor dem Geſetze gleich, ſie gibt allen die gleiche Fähigkeit zu Aemtern, ſie kennt keinen „proteſtantiſchen Staat“. Wie es aber in Wirklichkeit damit ausſieht, das wäre ſchlechterdings unglaublich, wenn es uns von unſern Kirchengenoſſen am Rhein, in Weſtfalen und Schleſien nicht mit Namen, Jahr und Tag bis auf Thaler und Groſchen ziffermäßig vorgerechnet würde. Die Worttreue des verſtorbenen Königs hat den Grundſatz der Verfaſſungs-Urkunde, wornach die anerkannten Kirchen ihre inneren Angelegenheiten frei und ſelbſtſtändig ordnen ſollen, für die Katholiken in Preußen befriedigend ausgeführt; die letztern ſtehen in dieſer Hinſicht beſſer als ihre Glaubensverwandten irgendwo in Deutſchland. Aber was der Kirche hier mit offener Hand gegeben wurde, das ſoll ihr in anderer Weiſe mit Wucherzinſen wieder genommen werden, indem man ſie von der geiſtigen Lebensquelle in der natürlichen Ordnung des höheren Unterrichts abſchneidet. Man kann den erfreulichen Aufſchwung des katholiſchen Lebens in Preußen nicht hindern und nicht läugnen; wohl aber thut man Alles, um dasſelbe vom Einfluß der Schule und des höhern Staatsdienſtes auszuſchließen. Mit Einem Worte: man will die Katholiken nicht unmittelbar „proteſtantiſiren“, weil man es nicht kann; aber man will ſie „helotiſiren“, um ſich die Aufregung des Proteſtantiſirens zu erſparen.

Bekanntlich hat man in Preußen nach der Säkulariſation alle proteſtantiſchen Univerſitäten außer Frankfurt, das mit Breslau vereinigt ward, beſtehen laſſen; aber man hat alle katholiſchen aufgehoben und Münſter zu einer bloßen Akademie mit zwei Fakultäten degradirt. Warum? „Weil [illegible] alle Wiſſenſchaft proteſtantiſiren, den Katholiken alle [illegible]

die Protestanten überall als die Leiter haben wollte, die Katholiken etwa als Steuerzahler und folgsame Unterthanen, nicht aber als berufen zur geistigen Mitherrschaft ansah." Diese Politik dauert in ungeschwächter Consequenz bis auf den heutigen Tag fort. Zum Beweise dessen sind bei Herder in Freiburg im Laufe von ein paar Monaten zwei Schriften auf einmal erschienen, eine kleinere und eine größere*), welche das höchste Interesse für sich in Anspruch nehmen. Die Verfasser haben sich um die katholische Sache in ganz Deutschland verdient gemacht, indem sie dieses Mysterium der Ungerechtigkeit an die Oeffentlichkeit zogen. Wir selber wußten zwar längst, daß es arg sei, aber daß es so arg sei, ahnten wir nicht. Der Kreuzzeitung ist vor zehn Jahren einmal in der hitzigen Vertheidigung der Eigenschaft Preußens als „protestantischer Staat" der Ausdruck entfahren: die „Heloten am Rhein"; jetzt sehen wir erst recht, daß dieses Wort kein Zufall war, sondern baarer Ernst; in der That hat es der Sache nur den wahren Namen gegeben.

In den vorliegenden Schriften handelt es sich zunächst nur um das Gebiet des höheren und mittleren Unterrichts. Wie weit aber die Zurücksetzung der Katholiken im Staatsdienst überhaupt geht, mag man einstweilen aus der Thatsache schließen, daß seit dem Jahre 1815 unter den Oberpräsidenten

---

*) Die kleinere Schrift von 62 Seiten führt den Titel: „Beleuchtung der Parität in Preußen auf dem Gebiete des höhern und mittlern Unterrichts". Das größere Werk, trefflich geschrieben und mit dem reichsten Material ausgestattet, ist betitelt: „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten im neunzehnten Jahrhunderte. Nebst Beilagen" (219 Seiten). — Das Buch ist wahrlich ein „Beitrag" nicht nur zur Geschichte unserer Universitäten, sondern unseres armen Deutschlands selber!

der Rheinprovinz niemals ein Katholik war, und unter denen von Westfalen nur Einer, der jetzt fungirende Minister a. D. Herr von Duesberg; daß es ferner außer diesem Herrn in ganz Preußen überhaupt niemals einen katholischen Oberpräsidenten und unter allen den vielen Regierungspräsidenten seit 1815 im Ganzen bloß zwei Katholiken gegeben hat. Bei diesen und den folgenden Daten darf man nie die weitere Thatsache aus den Augen verlieren, daß in Preußen nicht weniger als 6,620,310 Katholiken leben gegenüber nicht mehr als 10,848,510 Protestanten. Niemals ist aber unseres Wissens ein Einziger von den letzteren über die den preußischen Staatskalender charakterisirende Disparität stutzig geworden. Im Gegentheile; die rechten Zionswächter finden sogar, daß der Katholicismus bevorzugt sei; denn noch immer seien die Jesuiten-Ansiedelungen nicht aus dem Lande gewiesen, und der „Ultramontanismus" mit seinen Ansprüchen nicht zertreten. Sie bringen es über sich, ganze Broschüren darüber zu schreiben, daß „es bloß eine böswillige Verdächtigung und gehässige Lüge der Ultramontanen sei, zu behaupten, es herrsche keine Parität in Preußen." Nun so hören wir denn, was diese deutschen Brüder, aus deren Händen man uns die Zukunft Deutschlands anzubieten wagt, unter brüderlicher Rechtsgleichheit zwischen den Confessionen und gesetzlicher Parität verstehen!

Wie bekannt haben in den Jahren 1852 bis 1854 vor den preußischen Kammern bereits heftige Debatten über die sogenannten katholischen Beschwerden stattgefunden. Dieselben betrafen aber fast ausschließlich die schreiende Ungleichheit in der Betheiligung beider Confessionen an den allgemeinen Dispositionsfonds des Staats. Es waren also Rechnungsfragen, welche die Gegenpartei dadurch zu ihren Gunsten auszulegen vermochte, daß sie der Unterscheidung zwischen den aus säkularisirtem Kirchengut herrührenden, somit auf strenger Rechtsverpflichtung ruhenden Staatsausgaben für die katholischen, und

den aus freier Liberalität fließenden Bewilligungen für die protestantischen Zwecke — die protestantischen Kirchen haben nämlich durch die Säkularisation fast nichts verloren — hartnäckig aus dem Wege ging. Den in der Administration überhaupt waltenden Geist raffinirter Bedrückung der Katholiken haben jene katholischen Beschwerden immer noch unenthüllt gelassen. So arg es insbesondere an der rheinischen Universität herging, so hat doch keiner von den Benachtheiligten öffentlich seine Stimme erhoben. Das Maß mußte übervoll werden, bis die katholische Gewohnheit schweigender Duldung überwunden ward; und zwar waren es nicht die katholischen Professoren, sondern ungefähr dreihundert Studenten zu **Bonn**, welchen zuerst die Geduld gebrochen ist.

Den Anlaß gaben die jüngsten Vorstandswahlen für den akademischen Leseverein, welche, nachdem seit vielen Jahren kaum dann und wann die Interessen der katholischen Mitglieder durch mehr als Einen katholischen Docenten vertreten gewesen, nun auch noch diese letzte Rücksicht hintansetzten und selbst den Einen katholischen Vertreter aus dem Vorstande beseitigten. So ist das Leseinstitut der zum weitaus größten Theile katholischen Studirenden eigentlich eine Niederlage protestantischer Zeitschriften für heranwachsende Prediger geworden, wobei nur Schandenhalber dann und wann auch ein katholisches Journal zugelassen wird. Auf Grund dieser Zustände richteten nun 300 Studirende aller Fakultäten am 19. Februar 1862 eine Adresse an den Curator Geheimrath Beseler, worin sie zugleich verlangten, „daß in dem Lehrkörper der rheinischen Universität die Parität zur Wahrheit werde und nicht, wie bisher, der Grundsatz, daß auf die Confession der anzustellenden Lehrer keine Rücksicht genommen werde, in seiner Anwendung dazu diene, katholische Lehrer von der Hochschule fern zu halten und ihr beinahe den Charakter einer evangelischen zu verleihen."

Diese Behauptung bezieht sich auf folgende Thatsachen.

Bonn und Breslau sind statutenmäßig paritätische Universitäten; außer den katholisch-theologischen Universitäten müssen drei Lehrstühle, einer des Kirchenrechts, einer der Philosophie und einer der Geschichte (letzterer freilich erst seit 1853) mit Katholiken besetzt werden. Alle anderen Katheder sind für beide Confessionen gleichmäßig frei. Nun aber treffen an den drei weltlichen Fakultäten, mit Einrechnung jener drei statutenmäßig katholischen Professoren, in Bonn auf 35 protestantische Ordinarien nur 9 katholische, wovon eigentlich nur 6 aktiv oder vollständige Professoren sind. In Breslau kommen auf 24 protestantische Ordinarien 6 katholische; in Berlin, wo die Hochschule gleichfalls nicht ausschließlich confessionell seyn soll*), auf 44 ordentliche Professoren protestantischen Bekenntnisses — Ein katholischer. An allen sechs preußischen Universitäten befinden sich unter 202 ordentlichen Professoren 17, unter 82 außerordentlichen 7, unter 139 Privatdocenten 13 Katholiken. Dazu ist insbesondere noch zu bemerken, daß — wenn man den emeritirten Professor Mayer in Bonn und den seit 17 Jahren ohne jede Besoldung lehrenden a. o. Professor Schaaffhausen daselbst abrechnet — in der ganzen preußischen Monarchie auf allen Universitäten kein einziger ordentlicher oder außerordentlicher Professor der Medicin mehr vorkommt, welcher Katholik wäre!

Von den drei ausschließlich protestantischen Universitäten hat Greifswald bei 76 katholischen Studenten gegenwärtig „ausnahmsweise" auch Einen katholischen Professor, der zugleich Direktor der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena ist. — Unter dem ganzen Personal der Universität Königsberg findet sich kein Katholik und zwar von Rechtswegen. Jüngst hat freilich der Senat mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß die Hochschule ihren rein protestantischen Charakter ab-

*) Ihr Charakter ist amtlich als „zweifelhaft" erklärt.

ſtreifen und künftig auch „Juden und Katholiken“ als Lehrer zulaſſen ſolle, bei welchem Beſchluß die Univerſität auch nach dem anfänglich abſchlägigen Beſcheid des Cultusminiſters verharrte. Indeß iſt dieſer Antrag keineswegs den Katholiken zu lieb geſtellt, ſondern einem jüdiſchen Privatdocenten zu Gefallen. Wenn man weiß, daß bereits vier ordentliche und drei außerordentliche Profeſſoren in Königsberg entweder als Juden die Taufe empfingen oder doch aus jüdiſcher Familie abſtammen, ſo wird man den Zuſammenhang jenes „liberalen“ Beſchluſſes um ſo leichter begreifen. — Was endlich Halle betrifft, ſo iſt dieſe Hochſchule ſo ſtarr proteſtantiſch, daß weder ein Docent noch ein Beamter derſelben katholiſch ſeyn darf. Die Ausſchließlichkeit geht ſo weit, daß ſelbſt ein katholiſcher Hülfsarbeiter auf der Bibliothek, ja ein katholiſcher Portier bei einem der Univerſitäts-Inſtitute nicht geduldet wird. Vor einigen Jahren hatte man einen Portier beim botaniſchen Garten angeſtellt; als man in Erfahrung brachte, daß er Katholik ſei, mußte er abtreten.

Vergleichen wir nun damit die näheren Verhältniſſe der ſtatutenmäßig „paritätiſchen“ Hochſchulen, zunächſt Bonn's. Die katholiſchen Profeſſoren der drei Fakultäten, ordentliche und außerordentliche zuſammengenommen, machen noch kein volles Drittel des Lehrkörpers aus. Da die erſteren auch im Beſoldungsmaß hinter ihren proteſtantiſchen Collegen regelmäßig zurückſtehen, ſo ergibt ſich für ſie nur ein Beſoldungsbezug von 11,400 Thlrn., während die proteſtantiſchen Profeſſoren 47,875 Thlr. beziehen. Rechnet man auch noch die beiden theologiſchen Fakultäten hinzu, ſo ergibt ſich ein Unterſchied der Beſoldungen von 37,175, und bringt man das ganze Perſonal der Univerſitäts-Bedienſteten in Anſchlag, ſo kommt eine Differenz von mindeſtens 44,535 Thlrn. jährlich zum Nachtheil der katholiſchen Religionsverwandten heraus. Dasſelbe Princip wie auf die Katheder wird nämlich auch auf alle Aemter und Aemtchen der hohen Schule angewendet. Ein-

heimiſche und katholiſche Gelehrten müſſen, wenn ſie nicht verkümmern wollen, auswärtigen Berufungen folgen, während die Univerſität weſentlich der Sammelplatz norddeutſcher Gelehrten geworden iſt; Norddeutſchland drückt der Hochſchule der Rheinländer und Weſtfalen den Typus und die Signatur auf. Der gegenwärtige Curator ſelbſt ſoll ſich vor Kurzem in einer Zuſchrift an den Senat geäußert haben: „Der unmittelbare Einfluß der Hochſchule auf das Land iſt bis zu dieſem Augenblick außerordentlich gering; ſie erſcheint in demſelben faſt als eine fremde Colonie; die Vergleichung mit vielen andern deutſchen Univerſitäten kann in dieſer Beziehung nur zu wehmüthigen Betrachtungen führen.“ Mit anderen Worten: die Univerſität erſcheint den Provinzen, für welche ſie beſtimmt iſt, nur als eine Zwingburg feindlicher Eroberer und fremder Unterdrücker. Wie kann es aber nach Geſtalt der Sache auch anders ſeyn?

Bezüglich des völlig unverhältnißmäßigen Uebergewichts der Profeſſoren proteſtantiſcher Confeſſion pflegt man ſich — wir werden ſehen mit welchem Rechte — dahin auszureden, daß man die Lehrer eben da nehme, wo man ſie am beſten finde. Wie kommt es denn aber, daß daſſelbe Mißverhältniß, wie geſagt, auch bei allen anderen Beamtungen der Univerſität ſtattfindet? Die wichtige und einflußreiche Stellung eines Curators hat noch niemals an einer preußiſchen Univerſität ein Katholik bekleidet; für Bonn hat man dreimal nacheinander ſogar außerpreußiſche Proteſtanten als Curatoren herbeigeholt, zuletzt aus den gehäſſigſten aller katholikenfeindlichen Elemente, aus den verjagten Schleswig-Holſteinern, das ehemalige Mitglied der Kieler Statthalterſchaft, Herrn Beſeler. Selbſt der Fall iſt in Bonn niemals vorgekommen, daß ein katholiſcher Profeſſor mit der Stellvertretung des abweſenden Curators betraut worden wäre. Dazu nehme man, daß das Rektorat in Bonn unter 44mal zwölfmal und in Breslau unter 50mal zwölfmal auf Katholiken fiel. Selbſt für das Amt eines

Universitätsrichters, das in Breslau überhaupt noch nie einem Katholiken zu Theil geworden ist, mußte jüngst auch in Bonn ein junger protestantischer Assessor aus Brandenburg herbeigerufen werden. Das landwirthschaftliche Institut zu Poppelsdorf hatte nach einander drei protestantische Direktoren; Dr. Kaufmann, der ausgezeichnete und höchst verdiente Stifter und Leiter der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz, Rheinländer und katholisch, erhält 200 Thlr. für seine Vorträge an der Anstalt und bekleidet eine Nominalprofessur an der Universität. Zwei katholische Lehrer des Instituts beziehen 200 Thaler weniger Gehalt als ihre protestantischen Collegen; überhaupt fallen in Poppelsdorf 1200 Thlr. auf die katholische, 5700 Thlr. auf die protestantische Confession. Aehnlich ist das Verhältniß an der Universitäts-Bibliothek in Bonn, einen katholischen Oberbibliothekar hat es noch nie gegeben.

Noch peinlicher tritt die Parteilichkeit an den wissenschaftlichen Seminarien hervor. Im philologischen Seminar zu Bonn, wo sich die Candidaten zu Lehrern an den meist katholischen Gymnasien heranbilden sollen, ist seit dreiundvierzig Jahren, von der Gründung der Universität bis heute, die Direktion und Inspektion den katholischen Philologen stets verschlossen gewesen. Nicht einmal zur Verwesung ist jemals ein Katholik herbeigezogen worden, man hat lieber auf einen jüngeren Protestanten zurückgegriffen. Ueberhaupt ist den katholischen Docenten gerade auf dem Gebiete der Philologie der Weg am absichtlichsten verlegt. — Am historischen Seminar ist die Leitung den zwei notorisch gegen den Katholicismus gehässigsten Professoren und ihnen allein übertragen worden, im schreienden Widerspruch mit der Kabinetsordre von 1853, wornach ein Lehrstuhl der Geschichte zu Bonn und Breslau stets mit einem Katholiken besetzt seyn muß. Der katholische Candidat muß also trotzdem der Wohlthat des historischen Seminars entbehren, oder von einem Sybel und Genossen sich wissenschaftlich einschulen lassen. Zudem ist diesen Männern auch

die Prüfung sämmtlicher Lehramtscandidaten übertragen, Hrn. v. Sybel dem Vernehmen nach sogar auf Lebenszeit. — Endlich haben das naturwissenschaftliche und das germanistisch-staatswissenschaftliche Seminar ersteres neben vier protestantischen Lehrern Einen, letzteres keinen katholischen Lehrer. — Hingegen hat die Regierung sogar dem katholisch theologischen Convikterium, für welches sie nichts zuschießt, und also von Rechtswegen weder Freistellen zu vergeben, noch die Vorstände und Bediensteten zu ernennen hätte, bei der Gründung einen protestantischen Hausmeister aufgedrungen und diesen Mann trotz seiner ärgerlichen Excesse sechs Jahre lang bei der Anstalt festgehalten, ja dann noch dreizehn Jahre lang von ihr besolden lassen.

Werfen wir inzwischen noch einen Blick auf die „paritätischen" Zustände der Universität Breslau, so ist hier die Benachtheiligung der Katholiken schon deßhalb noch ärger, weil hier nicht einmal das ganz specifisch-katholische Einkommen der Universität für die Katholiken verwendet wird, weßhalb schon im Jahre 1852 vergebliche Klagen in der Kammer laut wurden. Zur Zeit zählt man in den drei weltlichen Fakultäten unter 30 ordentlichen Professoren 6 katholische und unter 10 außerordentlichen keinen Katholiken. Trotzdem hat sich das Verhältniß eigentlich gebessert; denn in den ersten achtzehn Jahren der Hochschule bis 1829 gelang es besonders bei der philosophischen Fakultät keinem Katholiken, eine Anstellung zu finden. Von 1811 bis zum 31. Dezember 1861 gab es in den drei Fakultäten neben 102 protestantischen nur 23 katholische Professoren, und während die protestantische Lehrkanzel der Philosophie stets und meistens mehrfach besetzt war, gab es 17 Jahre lang gar keinen katholischen Professor dafür. Auch zur Zeit zählt übrigens Breslau drei protestantische Philologen und keinen katholischen, und auch im historischen Seminar ist geradeso wie in Bonn der katholische Geschichtslehrer ausgeschlossen.

Die katholisch-theologische Fakultät bezieht bei 253 Stu-

direnden an Besoldungen 4800, die protestantisch-theologische bei 52 Studenten 6000 Thlr. Doch ist dieß nur der geringste Erweis der Disparität. Die ganze Geschichte der Fakultät ist derart, daß man daraus schließen muß, es sei bis in die vierziger Jahre hinein systematisch auf ihren Ruin abgesehen gewesen. Während die protestantische Fakultät stets auf's Beste besetzt war, jede Lücke sofort ausgefüllt wurde und nie eine Vacanz eintrat, sie auch heute noch 7 Ordinarien und drei Extraordinarien zählt, „bietet der Zustand der katholischen Fakultät ein Jammer-, Zerr- und Schreckensbild." Ein nahebei diabolisch zu nennendes Mittel ihres Ruines waren die unglaublich zahlreichen Vacanzen oder unbesetzten Katheder, nicht weniger als 122 Semester (!) von 1824 bis 1845. Bis zu dem letztgenannten Jahre waren die Lehrstühle der Moral und Pastoral je 31 Semester, der altest. Exegese 19 Semester, der neutest. 5 Semester, der Dogmatik 7 Semester lang unbesetzt. Nach einer kirchengeschichtlichen Vacanz von drei Semestern erbaten sich die Studirenden Privatunterricht vom Domherrn Ritter. Es konnte damals von den Theologen in Breslau nur Dogmatik und Exegese gehört werden. Zudem waren die übrigbleibenden Professoren nicht selten schon durch ihr Greisenalter unfähig gewordene Leute. Die bessern Studenten gingen nothgedrungen in die protestantischen Vorlesungen, und es kam so weit, daß die Studirenden selbst 1824 beim Ordinariat eine Bittschrift einreichten, um — größere Strenge bei den Prüfungen. So war denn die viel verbreitete Ansicht gewiß nicht ungerechtfertigt, die Regierung beabsichtige, Schlesien systematisch zu protestantisiren. Hatte ja auch im Anfange der dreißiger Jahre der Oberpräsident Merkel bereits nach Berlin berichtet: mit dem Katholicismus in Schlesien sei es jetzt so gut wie aus. Und warum sollte uns sein arger Irrthum verwundern, gemäß der Haltung, welche die katholische Fakultät in Breslau eingenommen hatte?

Wir wiederholen: so „protestantisirt" man nicht, aber so

„Schiffer“ und „Bad“ in Zeiten 1346 hat bie verschiedenfte Bedeutung und gewiß, da Bäckerei, wie in Schmalkalden, Bäckerei, Bäder-Gasse zu Grossenhain zu begreifen ist, denn Bad bei Bäckern, wie Bade-Ofen, Backofen. Schwerer ist Schiffer. Wie die Bäckermeisterschaft einzeln, für sich, die Bäckerzeilung, auch Bäckerschaft, Bäckerei, Bäckerhandwerk, Bäckergewerk, Bäckerzunft, Bäckerinnung, Bäckergilde, Bäckerei, Bäckerstand, Bäckerstube, Bäckerhaus, Bäckerhof, Bäckerhaus, Bäckerhaus, Bäckerhaus

Gemeinden zählt. Die Schulpflichtigen Kinderen sind haben angenommen, die Lehrerschaft sind mit Ausnahme der Stadt Bern noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt, um die Frage der Lehrerbildung definitiv lösen zu können. Ferner sind Bern, Biel und Thun, Delsberg und Pruntrut, sowie einzelne Städte die Religions-Lehrer, deren Zahl sich auf 30 beläuft, von der Schulpflicht befreit. In Bern hat nur 67 Gemeindeschulen in 14 Schulen 1881 Schüler, 1882 Schüler, 1883 Schüler, 1884 Schüler, 1885 Schüler, 1886 Schüler, 1887 Schüler, 1888 Schüler, 1889 Schüler, 1890 Schüler, 1891 Schüler, 1892 Schüler, 1893 Schüler, 1894 Schüler, 1895 Schüler, 1896 Schüler, 1897 Schüler, 1898 Schüler, 1899 Schüler, 1900 Schüler,

zu Gunsten der Protestanten. Mit Hinzuzählung der theologischen Fakultäten beträgt endlich an den vier rechtlich oder factisch protestantischen Universitäten der Unterschied 218,353 Thaler zu Gunsten des protestantischen Bekenntnisses. Die katholische Academie zu Münster erhält aus Staatsfonds jährlich — 2250 Thaler!

Was hat nun der Hr. Curator Beseler auf die Eingabe der Bonner Studenten und auf ihre Bitte um „Parität" geantwortet? Ach, hat er gesagt, die Parität auf „arithmetische Verhältnisse" zurückführen wollen, das hieße ja die Axt an die Wurzel der ruhmreichen Hochschule legen! Die Regierung besetze die theologischen Fakultäten und die bewußten drei Lehrstühle statutenmäßig mit Katholiken; „im Uebrigen gilt vollständige Parität, d. h. die Staatsregierung hat die Lehrer an unserer Hochschule ohne alle Rücksicht darauf, ob sie Gott nach dem katholischen oder evangelischen Lehrbegriff verehren, ausschließlich in Betracht ihrer natürlichen Fähigkeit zum Anbau der Wissenschaft, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit und ihrer vorzüglichen Lehrgabe zu wählen". Es ist also bloßer Zufall und völlig unbeabsichtigt, wenn es ihrer mehr Protestanten als Katholiken sind!

Vortrefflich georgelt, die Vögel in München haben seiner Zeit pünktlich nachgepfiffen! Als das Publikum über die ersten Schritte zur Protestantisirung der Universität München stutzig wurde, da hat man sich gerade so ausgeredet, wie der Curator Beseler: man nehme ja gar keine Rücksicht auf die Confession, ob katholisch oder protestantisch, man wähle rein nur nach der wissenschaftlichen Vorzüglichkeit aus. Indeß hat man doch die bereits eingeleitete Berufung des ausgezeichneten Physiologen Johannes Müller augenblicklich fallen lassen, als man in Erfahrung brachte, daß Müller „Rheinländer und katholisch" sei. Und als Sybel seinen erschlichenen Katheder wieder räumte, da wurden alle katholischen Bewerber zurückgewiesen, weil der Nachfolger Protestant sein müsse. Viel

ANNUAL REPORT OF THE SECRETARY, 1906. [No. 1906-A.

Mr. Wm. Hall, Mr. Wm. Hall, Jr., Mr. Wm. Hall, 3d, Mr. Wm. Hall, 4th, Mr. Wm. Hall, 5th, Mr. Wm. Hall, 6th, Mr. Wm. Hall, 7th, Mr. Wm. Hall, 8th, Mr. Wm. Hall, 9th, Mr. Wm. Hall, 10th, Mr. Wm. Hall, 11th, Mr. Wm. Hall, 12th, Mr. Wm. Hall, 13th, Mr. Wm. Hall, 14th, Mr. Wm. Hall, 15th, Mr. Wm. Hall, 16th, Mr. Wm. Hall, 17th, Mr. Wm. Hall, 18th, Mr. Wm. Hall, 19th, Mr. Wm. Hall, 20th, Mr. Wm. Hall, 21st, Mr. Wm. Hall, 22nd, Mr. Wm. Hall, 23rd, Mr. Wm. Hall, 24th, Mr. Wm. Hall, 25th, Mr. Wm. Hall, 26th, Mr. Wm. Hall, 27th, Mr. Wm. Hall, 28th, Mr. Wm. Hall, 29th, Mr. Wm. Hall, 30th, Mr. Wm. Hall, 31st, Mr. Wm. Hall, 32nd, Mr. Wm. Hall, 33rd, Mr. Wm. Hall, 34th, Mr. Wm. Hall, 35th, Mr. Wm. Hall, 36th, Mr. Wm. Hall, 37th, Mr. Wm. Hall, 38th, Mr. Wm. Hall, 39th, Mr. Wm. Hall, 40th, Mr. Wm. Hall, 41st, Mr. Wm. Hall, 42nd, Mr. Wm. Hall, 43rd, Mr. Wm. Hall, 44th, Mr. Wm. Hall, 45th, Mr. Wm. Hall, 46th, Mr. Wm. Hall, 47th, Mr. Wm. Hall, 48th, Mr. Wm. Hall, 49th, Mr. Wm. Hall, 50th, Mr. Wm. Hall, 51st, Mr. Wm. Hall, 52nd, Mr. Wm. Hall, 53rd, Mr. Wm. Hall, 54th, Mr. Wm. Hall, 55th, Mr. Wm. Hall, 56th, Mr. Wm. Hall, 57th, Mr. Wm. Hall, 58th, Mr. Wm. Hall, 59th, Mr. Wm. Hall, 60th, Mr. Wm. Hall, 61st, Mr. Wm. Hall, 62nd, Mr. Wm. Hall, 63rd, Mr. Wm. Hall, 64th, Mr. Wm. Hall, 65th, Mr. Wm. Hall, 66th, Mr. Wm. Hall, 67th, Mr. Wm. Hall, 68th, Mr. Wm. Hall, 69th, Mr. Wm. Hall, 70th, Mr. Wm. Hall, 71st, Mr. Wm. Hall, 72nd, Mr. Wm. Hall, 73rd, Mr. Wm. Hall, 74th, Mr. Wm. Hall, 75th, Mr. Wm. Hall, 76th, Mr. Wm. Hall, 77th, Mr. Wm. Hall, 78th, Mr. Wm. Hall, 79th, Mr. Wm. Hall, 80th, Mr. Wm. Hall, 81st, Mr. Wm. Hall, 82nd, Mr. Wm. Hall, 83rd, Mr. Wm. Hall, 84th, Mr. Wm. Hall, 85th, Mr. Wm. Hall, 86th, Mr. Wm. Hall, 87th, Mr. Wm. Hall, 88th, Mr. Wm. Hall, 89th, Mr. Wm. Hall, 90th, Mr. Wm. Hall, 91st, Mr. Wm. Hall, 92nd, Mr. Wm. Hall, 93rd, Mr. Wm. Hall, 94th, Mr. Wm. Hall, 95th, Mr. Wm. Hall, 96th, Mr. Wm. Hall, 97th, Mr. Wm. Hall, 98th, Mr. Wm. Hall, 99th, Mr. Wm. Hall, 100th, Mr. Wm. Hall, 101st, Mr. Wm. Hall, 102nd, Mr. Wm. Hall, 103rd, Mr. Wm. Hall, 104th, Mr. Wm. Hall, 105th, Mr. Wm. Hall, 106th, Mr. Wm. Hall, 107th, Mr. Wm. Hall, 108th, Mr. Wm. Hall, 109th, Mr. Wm. Hall, 110th, Mr. Wm. Hall, 111th, Mr. Wm. Hall, 112th, Mr. Wm. Hall, 113th, Mr. Wm. Hall, 114th, Mr. Wm. Hall, 115th, Mr. Wm. Hall, 116th, Mr. Wm. Hall, 117th, Mr. Wm. Hall, 118th, Mr. Wm. Hall, 119th, Mr. Wm. Hall, 120th, Mr. Wm. Hall, 121st, Mr. Wm. Hall, 122nd, Mr. Wm. Hall, 123rd, Mr. Wm. Hall, 124th, Mr. Wm. Hall, 125th, Mr. Wm. Hall, 126th, Mr. Wm. Hall, 127th, Mr. Wm. Hall, 128th, Mr. Wm. Hall, 129th, Mr. Wm. Hall, 130th, Mr. Wm. Hall, 131st, Mr. Wm. Hall, 132nd, Mr. Wm. Hall, 133rd, Mr. Wm. Hall, 134th, Mr. Wm. Hall, 135th, Mr. Wm. Hall, 136th, Mr. Wm. Hall, 137th, Mr. Wm. Hall, 138th, Mr. Wm. Hall, 139th, Mr. Wm. Hall, 140th, Mr. Wm. Hall, 141st, Mr. Wm. Hall, 142nd, Mr. Wm. Hall, 143rd, Mr. Wm. Hall, 144th, Mr. Wm. Hall, 145th, Mr. Wm. Hall, 146th, Mr. Wm. Hall, 147th, Mr. Wm. Hall, 148th, Mr. Wm. Hall, 149th, Mr. Wm. Hall, 150th, Mr. Wm. Hall, 151st, Mr. Wm. Hall, 152nd, Mr. Wm. Hall, 153rd, Mr. Wm. Hall, 154th, Mr. Wm. Hall, 155th, Mr. Wm. Hall, 156th, Mr. Wm. Hall, 157th, Mr. Wm. Hall, 158th, Mr. Wm. Hall, 159th, Mr. Wm. Hall, 160th, Mr. Wm. Hall, 161st, Mr. Wm. Hall, 162nd, Mr. Wm. Hall, 163rd, Mr. Wm. Hall, 164th, Mr. Wm. Hall, 165th, Mr. Wm. Hall, 166th, Mr. Wm. Hall, 167th, Mr. Wm. Hall, 168th, Mr. Wm. Hall, 169th, Mr. Wm. Hall, 170th, Mr. Wm. Hall, 171st, Mr. Wm. Hall, 172nd, Mr. Wm. Hall, 173rd, Mr. Wm. Hall, 174th, Mr. Wm. Hall, 175th, Mr. Wm. Hall, 176th, Mr. Wm. Hall, 177th, Mr. Wm. Hall, 178th, Mr. Wm. Hall, 179th, Mr. Wm. Hall, 180th, Mr. Wm. Hall, 181st, Mr. Wm. Hall, 182nd, Mr. Wm. Hall, 183rd, Mr. Wm. Hall, 184th, Mr. Wm. Hall, 185th, Mr. Wm. Hall, 186th, Mr. Wm. Hall, 187th, Mr. Wm. Hall, 188th, Mr. Wm. Hall, 189th, Mr. Wm. Hall, 190th, Mr. Wm. Hall, 191st, Mr. Wm. Hall, 192nd, Mr. Wm. Hall, 193rd, Mr. Wm. Hall, 194th, Mr. Wm. Hall, 195th, Mr. Wm. Hall, 196th, Mr. Wm. Hall, 197th, Mr. Wm. Hall, 198th, Mr. Wm. Hall, 199th, Mr. Wm. Hall, 200th, Mr. Wm. Hall, 201st, Mr. Wm. Hall, 202nd, Mr. Wm. Hall, 203rd, Mr. Wm. Hall, 204th, Mr. Wm. Hall, 205th, Mr. Wm. Hall, 206th, Mr. Wm. Hall, 207th, Mr. Wm. Hall, 208th, Mr. Wm. Hall, 209th, Mr. Wm. Hall, 210th, Mr. Wm. Hall, 211th, Mr. Wm. Hall, 212th, Mr. Wm. Hall, 213th, Mr. Wm. Hall, 214th, Mr. Wm. Hall, 215th, Mr. Wm. Hall, 216th, Mr. Wm. Hall, 217th, Mr. Wm. Hall, 218th, Mr. Wm. Hall, 219th, Mr. Wm. Hall, 220th, Mr. Wm. Hall, 221st, Mr. Wm. Hall, 222nd, Mr. Wm. Hall, 223rd, Mr. Wm. Hall, 224th, Mr. Wm. Hall, 225th, Mr. Wm. Hall, 226th, Mr. Wm. Hall, 227th, Mr. Wm. Hall, 228th, Mr. Wm. Hall, 229th, Mr. Wm. Hall, 230th, Mr. Wm. Hall, 231st, Mr. Wm. Hall, 232nd, Mr. Wm. Hall, 233rd, Mr. Wm. Hall, 234th, Mr. Wm. Hall, 235th, Mr. Wm. Hall, 236th, Mr. Wm. Hall, 237th, Mr. Wm. Hall, 238th, Mr. Wm. Hall, 239th, Mr. Wm. Hall, 240th, Mr. Wm. Hall, 241st, Mr. Wm. Hall, 242nd, Mr. Wm. Hall, 243rd, Mr. Wm. Hall, 244th, Mr. Wm. Hall, 245th, Mr. Wm. Hall, 246th, Mr. Wm. Hall, 247th, Mr. Wm. Hall, 248th, Mr. Wm. Hall, 249th, Mr. Wm. Hall, 250th, Mr. Wm. Hall, 251st, Mr. Wm. Hall, 252nd, Mr. Wm. Hall, 253rd, Mr. Wm. Hall, 254th, Mr. Wm. Hall, 255th, Mr. Wm. Hall, 256th, Mr. Wm. Hall, 257th, Mr. Wm. Hall, 258th, Mr. Wm. Hall, 259th, Mr. Wm. Hall, 260th, Mr. Wm. Hall, 261st, Mr. Wm. Hall, 262nd, Mr. Wm. Hall, 263rd, Mr. Wm. Hall, 264th, Mr. Wm. Hall, 265th, Mr. Wm. Hall, 266th, Mr. Wm. Hall, 267th, Mr. Wm. Hall, 268th, Mr. Wm. Hall, 269th, Mr. Wm. Hall, 270th, Mr. Wm. Hall, 271st, Mr. Wm. Hall, 272nd, Mr. Wm. Hall, 273rd, Mr. Wm. Hall, 274th, Mr. Wm. Hall, 275th, Mr. Wm. Hall, 276th, Mr. Wm. Hall, 277th, Mr. Wm. Hall, 278th, Mr. Wm. Hall, 279th, Mr. Wm. Hall, 280th, Mr. Wm. Hall, 281st, Mr. Wm. Hall, 282nd, Mr. Wm. Hall, 283rd, Mr. Wm. Hall, 284th, Mr. Wm. Hall, 285th, Mr. Wm. Hall, 286th, Mr. Wm. Hall, 287th, Mr. Wm. Hall, 288th, Mr. Wm. Hall, 289th, Mr. Wm. Hall, 290th, Mr. Wm. Hall, 291st, Mr. Wm. Hall, 292nd, Mr. Wm. Hall, 293rd, Mr. Wm. Hall, 294th, Mr. Wm. Hall, 295th, Mr. Wm. Hall, 296th, Mr. Wm. Hall, 297th, Mr. Wm. Hall, 298th, Mr. Wm. Hall, 299th, Mr. Wm. Hall, 300th, Mr. Wm. Hall, 301st, Mr. Wm. Hall, 302nd, Mr. Wm. Hall, 303rd, Mr. Wm. Hall, 304th, Mr. Wm. Hall, 305th, Mr. Wm. Hall, 306th, Mr. Wm. Hall, 307th, Mr. Wm. Hall, 308th, Mr. Wm. Hall, 309th, Mr. Wm. Hall, 310th, Mr. Wm. Hall, 311st, Mr. Wm. Hall, 312nd, Mr. Wm. Hall, 313rd, Mr. Wm. Hall, 314th, Mr. Wm. Hall, 315th, Mr. Wm. Hall, 316th, Mr. Wm. Hall, 317th, Mr. Wm. Hall, 318th, Mr. Wm. Hall, 319th, Mr. Wm. Hall, 320th, Mr. Wm. Hall, 321st, Mr. Wm. Hall, 322nd, Mr. Wm. Hall, 323rd, Mr. Wm. Hall, 324th, Mr. Wm. Hall, 325th, Mr. Wm. Hall, 326th, Mr. Wm. Hall, 327th, Mr. Wm. Hall, 328th, Mr. Wm. Hall, 329th, Mr. Wm. Hall, 330th, Mr. Wm. Hall, 331st, Mr. Wm. Hall, 332nd, Mr. Wm. Hall, 333rd, Mr. Wm. Hall, 334th, Mr. Wm. Hall, 335th, Mr. Wm. Hall, 336th, Mr. Wm. Hall, 337th, Mr. Wm. Hall, 338th, Mr. Wm. Hall, 339th, Mr. Wm. Hall, 340th, Mr. Wm. Hall, 341st, Mr. Wm. Hall, 342nd, Mr. Wm. Hall, 343rd, Mr. Wm. Hall, 344th, Mr. Wm. Hall, 345th, Mr. Wm. Hall, 346th, Mr. Wm. Hall, 347th, Mr. Wm. Hall, 348th, Mr. Wm. Hall, 349th, Mr. Wm. Hall, 350th, Mr. Wm. Hall, 351st, Mr. Wm. Hall, 352nd, Mr. Wm. Hall, 353rd, Mr. Wm. Hall, 354th, Mr. Wm. Hall, 355th, Mr. Wm. Hall, 356th, Mr. Wm. Hall, 357th, Mr. Wm. Hall, 358th, Mr. Wm. Hall, 359th, Mr. Wm. Hall, 360th, Mr. Wm. Hall, 361st, Mr. Wm. Hall, 362nd, Mr. Wm. Hall, 363rd, Mr. Wm. Hall, 364th, Mr. Wm. Hall, 365th, Mr. Wm. Hall, 366th, Mr. Wm. Hall, 367th, Mr. Wm. Hall, 368th, Mr. Wm. Hall, 369th, Mr. Wm. Hall, 370th, Mr. Wm. Hall, 371st, Mr. Wm. Hall, 372nd, Mr. Wm. Hall, 373rd, Mr. Wm. Hall, 374th, Mr. Wm. Hall, 375th, Mr. Wm. Hall, 376th, Mr. Wm. Hall, 377th, Mr. Wm. Hall, 378th, Mr. Wm. Hall, 379th, Mr. Wm. Hall, 380th, Mr. Wm. Hall, 381st, Mr. Wm. Hall, 382nd, Mr. Wm. Hall, 383rd, Mr. Wm. Hall, 384th, Mr. Wm. Hall, 385th, Mr. Wm. Hall, 386th, Mr. Wm. Hall, 387th, Mr. Wm. Hall, 388th, Mr. Wm. Hall, 389th, Mr. Wm. Hall, 390th, Mr. Wm. Hall, 391st, Mr. Wm. Hall, 392nd, Mr. Wm. Hall, 393rd, Mr. Wm. Hall, 394th, Mr. Wm. Hall, 395th, Mr. Wm. Hall, 396th, Mr. Wm. Hall, 397th, Mr. Wm. Hall, 398th, Mr. Wm. Hall, 399th, Mr. Wm. Hall, 400th, Mr. Wm. Hall, 401st, Mr. Wm. Hall, 402nd, Mr. Wm. Hall, 403rd, Mr. Wm. Hall, 404th, Mr. Wm. Hall, 405th, Mr. Wm. Hall, 406th, Mr. Wm. Hall, 407th, Mr. Wm. Hall, 408th, Mr. Wm. Hall, 409th, Mr. Wm. Hall, 410th, Mr. Wm. Hall, 411st, Mr. Wm. Hall, 412nd, Mr. Wm. Hall, 413rd, Mr. Wm. Hall, 414th, Mr. Wm. Hall, 415th, Mr. Wm. Hall, 416th, Mr. Wm. Hall, 417th, Mr. Wm. Hall, 418th, Mr. Wm. Hall, 419th, Mr. Wm. Hall, 420th, Mr. Wm. Hall, 421st, Mr. Wm. Hall, 422nd, Mr. Wm. Hall, 423rd, Mr. Wm. Hall, 424th, Mr. Wm. Hall, 425th, Mr. Wm. Hall, 426th, Mr. Wm. Hall, 427th, Mr. Wm. Hall, 428th, Mr. Wm. Hall, 429th, Mr. Wm. Hall, 430th, Mr. Wm. Hall, 431st, Mr. Wm. Hall, 432nd, Mr. Wm. Hall, 433rd, Mr. Wm. Hall, 434th, Mr. Wm. Hall, 435th, Mr. Wm. Hall, 436th, Mr. Wm. Hall, 437th, Mr. Wm. Hall, 438th, Mr. Wm. Hall, 439th, Mr. Wm. Hall, 440th, Mr. Wm. Hall, 441st, Mr. Wm. Hall, 442nd, Mr. Wm. Hall, 443rd, Mr. Wm. Hall, 444th, Mr. Wm. Hall, 445th, Mr. Wm. Hall, 446th, Mr. Wm. Hall, 447th, Mr. Wm. Hall, 448th, Mr. Wm. Hall, 449th, Mr. Wm. Hall, 450th, Mr. Wm. Hall, 451st, Mr. Wm. Hall, 452nd, Mr. Wm. Hall, 453rd, Mr. Wm. Hall, 454th, Mr. Wm. Hall, 455th, Mr. Wm. Hall, 456th, Mr. Wm. Hall, 457th, Mr. Wm. Hall, 458th, Mr. Wm. Hall, 459th, Mr. Wm. Hall, 460th, Mr. Wm. Hall, 461st, Mr. Wm. Hall, 462nd, Mr. Wm. Hall, 463rd, Mr. Wm. Hall, 464th, Mr. Wm. Hall, 465th, Mr. Wm. Hall, 466th, Mr. Wm. Hall, 467th, Mr. Wm. Hall, 468th, Mr. Wm. Hall, 469th, Mr. Wm. Hall, 470th, Mr. Wm. Hall, 471st, Mr. Wm. Hall, 472nd, Mr. Wm. Hall, 473rd, Mr. Wm. Hall, 474th, Mr. Wm. Hall, 475th, Mr. Wm. Hall, 476th, Mr. Wm. Hall, 477th, Mr. Wm. Hall, 478th, Mr. Wm. Hall, 479th, Mr. Wm. Hall, 480th, Mr. Wm. Hall, 481st, Mr. Wm. Hall, 482nd, Mr. Wm. Hall, 483rd, Mr. Wm. Hall, 484th, Mr. Wm. Hall, 485th, Mr. Wm. Hall, 486th, Mr. Wm. Hall, 487th, Mr. Wm. Hall, 488th, Mr. Wm. Hall, 489th, Mr. Wm. Hall, 490th, Mr. Wm. Hall, 491st, Mr. Wm. Hall, 492nd, Mr. Wm. Hall, 493rd, Mr. Wm. Hall, 494th, Mr. Wm. Hall, 495th, Mr. Wm. Hall, 496th, Mr. Wm. Hall, 497th, Mr. Wm. Hall, 498th, Mr. Wm. Hall, 499th, Mr. Wm. Hall, 500th, Mr. Wm. Hall, 501st, Mr. Wm. Hall, 502nd, Mr. Wm. Hall, 503rd, Mr. Wm. Hall, 504th, Mr. Wm. Hall, 505th, Mr. Wm. Hall, 506th, Mr. Wm. Hall, 507th, Mr. Wm. Hall, 508th, Mr. Wm. Hall, 509th, Mr. Wm. Hall, 510th, Mr. Wm. Hall, 511st, Mr. Wm. Hall, 512nd, Mr. Wm. Hall, 513rd, Mr. Wm. Hall, 514th, Mr. Wm. Hall, 515th, Mr. Wm. Hall, 516th, Mr. Wm. Hall, 517th, Mr. Wm. Hall, 518th, Mr. Wm. Hall, 519th, Mr. Wm. Hall, 520th, Mr. Wm. Hall, 521st, Mr. Wm. Hall, 522nd, Mr. Wm. Hall, 523rd, Mr. Wm. Hall, 524th, Mr. Wm. Hall, 525th, Mr. Wm. Hall, 526th, Mr. Wm. Hall, 527th, Mr. Wm. Hall, 528th, Mr. Wm. Hall, 529th, Mr. Wm. Hall, 530th, Mr. Wm. Hall, 531st, Mr. Wm. Hall, 532nd, Mr. Wm. Hall, 533rd, Mr. Wm. Hall, 534th, Mr. Wm. Hall, 535th, Mr. Wm. Hall, 536th, Mr. Wm. Hall, 537th, Mr. Wm. Hall, 538th, Mr. Wm. Hall, 539th, Mr. Wm. Hall, 540th, Mr. Wm. Hall, 541st, Mr. Wm. Hall, 542nd, Mr. Wm. Hall, 543rd, Mr. Wm. Hall, 544th, Mr. Wm. Hall, 545th, Mr. Wm. Hall, 546th, Mr. Wm. Hall, 547th, Mr. Wm. Hall, 548th, Mr. Wm. Hall, 549th, Mr. Wm. Hall, 550th, Mr. Wm. Hall, 551st, Mr. Wm. Hall, 552nd, Mr. Wm. Hall, 553rd, Mr. Wm. Hall, 554th, Mr. Wm. Hall, 555th, Mr. Wm. Hall, 556th, Mr. Wm. Hall, 557th, Mr. Wm. Hall, 558th, Mr. Wm. Hall, 559th, Mr. Wm. Hall, 560th, Mr. Wm. Hall, 561st, Mr. Wm. Hall, 562nd, Mr. Wm. Hall, 563rd, Mr. Wm. Hall, 564th, Mr. Wm. Hall, 565th, Mr. Wm. Hall, 566th, Mr. Wm. Hall, 567th, Mr. Wm. Hall, 568th, Mr. Wm. Hall, 569th, Mr. Wm. Hall, 570th, Mr. Wm. Hall, 571st, Mr. Wm. Hall, 572nd, Mr. Wm. Hall, 573rd, Mr. Wm. Hall, 574th, Mr. Wm. Hall, 575th, Mr. Wm. Hall, 576th, Mr. Wm. Hall, 577th, Mr. Wm. Hall, 578th, Mr. Wm. Hall, 579th, Mr. Wm. Hall, 580th, Mr. Wm. Hall, 581st, Mr. Wm. Hall, 582nd, Mr. Wm. Hall, 583rd, Mr. Wm. Hall, 584th, Mr. Wm. Hall, 585th, Mr. Wm. Hall, 586th, Mr. Wm. Hall, 587th, Mr. Wm. Hall, 588th, Mr. Wm. Hall, 589th, Mr. Wm. Hall, 590th, Mr. Wm. Hall, 591st, Mr. Wm. Hall, 592nd, Mr. Wm. Hall, 593rd, Mr. Wm. Hall, 594th, Mr. Wm. Hall, 595th, Mr. Wm. Hall, 596th, Mr. Wm. Hall, 597th, Mr. Wm. Hall, 598th, Mr. Wm. Hall, 599th, Mr. Wm. Hall, 600th, Mr. Wm. Hall, 601st, Mr. Wm. Hall, 602nd, Mr. Wm. Hall, 603rd, Mr. Wm. Hall, 604th, Mr. Wm. Hall, 605th, Mr. Wm. Hall, 606th, Mr. Wm. Hall, 607th, Mr. Wm. Hall, 608th, Mr. Wm. Hall, 609th, Mr. Wm. Hall, 610th, Mr. Wm. Hall, 611st, Mr. Wm. Hall, 612nd, Mr. Wm. Hall, 613rd, Mr. Wm. Hall, 614th, Mr. Wm. Hall, 615th, Mr. Wm. Hall, 616th, Mr. Wm. Hall, 617th, Mr. Wm. Hall, 618th, Mr. Wm. Hall, 619th, Mr. Wm. Hall, 620th, Mr. Wm. Hall, 621st, Mr. Wm. Hall, 622nd, Mr. Wm. Hall, 623rd, Mr. Wm. Hall, 624th, Mr. Wm. Hall, 625th, Mr. Wm. Hall, 626th, Mr. Wm. Hall, 627th, Mr. Wm. Hall, 628th, Mr. Wm. Hall, 629th, Mr. Wm. Hall, 630th, Mr. Wm. Hall, 631st, Mr. Wm. Hall, 632nd, Mr. Wm. Hall, 633rd, Mr. Wm. Hall, 634th, Mr. Wm. Hall, 635th, Mr. Wm. Hall, 636th, Mr. Wm. Hall, 637th, Mr. Wm. Hall, 638th, Mr. Wm. Hall, 639th, Mr. Wm. Hall, 640th, Mr. Wm. Hall, 641st, Mr. Wm. Hall, 642nd, Mr. Wm. Hall, 643rd, Mr. Wm. Hall, 644th, Mr. Wm. Hall, 645th, Mr. Wm. Hall, 646th, Mr. Wm. Hall, 647th, Mr. Wm. Hall, 648th, Mr. Wm. Hall, 649th, Mr. Wm. Hall, 650th, Mr. Wm. Hall, 651st, Mr. Wm. Hall, 652nd, Mr. Wm. Hall, 653rd, Mr. Wm. Hall, 654th, Mr. Wm. Hall, 655th, Mr. Wm. Hall, 656th, Mr. Wm. Hall, 657th, Mr. Wm. Hall, 658th, Mr. Wm. Hall, 659th, Mr. Wm. Hall, 660th, Mr. Wm. Hall, 661st, Mr. Wm. Hall, 662nd, Mr. Wm. Hall, 663rd, Mr. Wm. Hall, 664th, Mr. Wm. Hall, 665th, Mr. Wm. Hall, 666th, Mr. Wm. Hall, 667th, Mr. Wm. Hall, 668th, Mr. Wm. Hall, 669th, Mr. Wm. Hall, 670th, Mr. Wm. Hall, 671st, Mr. Wm. Hall, 672nd, Mr. Wm. Hall, 673rd, Mr. Wm. Hall, 674th, Mr. Wm. Hall, 675th, Mr. Wm. Hall, 676th, Mr. Wm. Hall, 677th, Mr. Wm. Hall, 678th, Mr. Wm. Hall, 679th, Mr. Wm. Hall, 680th, Mr. Wm. Hall, 681st, Mr. Wm. Hall, 682nd, Mr. Wm. Hall, 683rd, Mr. Wm. Hall, 684th, Mr. Wm. Hall, 685th, Mr. Wm. Hall, 686th, Mr. Wm. Hall, 687th, Mr. Wm. Hall, 688th, Mr. Wm. Hall, 689th, Mr. Wm. Hall, 690th, Mr. Wm. Hall, 691st, Mr. Wm. Hall, 692nd, Mr. Wm. Hall, 693rd, Mr. Wm. Hall, 694th, Mr. Wm. Hall, 695th, Mr. Wm. Hall, 696th, Mr. Wm. Hall, 697th, Mr. Wm. Hall, 698th, Mr. Wm. Hall, 699th, Mr. Wm. Hall, 700th, Mr. Wm. Hall, 701st, Mr. Wm. Hall, 702nd, Mr. Wm. Hall, 703rd, Mr. Wm. Hall, 704th, Mr. Wm. Hall, 705th, Mr. Wm. Hall, 706th, Mr. Wm. Hall, 707th, Mr. Wm. Hall, 708th, Mr. Wm. Hall, 709th, Mr. Wm. Hall, 710th, Mr. Wm. Hall, 711st, Mr. Wm. Hall, 712nd, Mr. Wm. Hall, 713rd, Mr. Wm. Hall, 714th, Mr. Wm. Hall, 715th, Mr. Wm. Hall, 716th, Mr. Wm. Hall, 717th, Mr. Wm. Hall, 718th, Mr. Wm. Hall, 719th, Mr. Wm. Hall, 720th, Mr. Wm. Hall, 721st, Mr. Wm. Hall, 722nd, Mr. Wm. Hall, 723rd, Mr. Wm. Hall, 724th, Mr. Wm. Hall, 725th, Mr. Wm. Hall, 726th, Mr. Wm. Hall, 727th, Mr. Wm. Hall, 728th, Mr. Wm. Hall, 729th, Mr. Wm. Hall, 730th, Mr. Wm. Hall, 731st, Mr. Wm. Hall, 732nd, Mr. Wm. Hall, 733rd, Mr. Wm. Hall, 734th, Mr. Wm. Hall, 735th, Mr. Wm. Hall, 736th, Mr. Wm. Hall, 737th, Mr. Wm. Hall, 738th, Mr. Wm. Hall, 739th, Mr. Wm. Hall, 740th, Mr. Wm. Hall, 741st, Mr. Wm. Hall, 742nd, Mr. Wm. Hall, 743rd, Mr. Wm. Hall, 744th, Mr. Wm. Hall, 745th, Mr. Wm. Hall, 746th, Mr. Wm. Hall, 747th, Mr. Wm. Hall, 748th, Mr. Wm. Hall, 749th, Mr. Wm. Hall, 750th, Mr. Wm. Hall, 751st, Mr. Wm. Hall, 752nd, Mr. Wm. Hall, 753rd, Mr. Wm. Hall, 754th, Mr. Wm. Hall, 755th, Mr. Wm. Hall, 756th, Mr. Wm. Hall, 757th, Mr. Wm. Hall, 758th, Mr. Wm. Hall, 759th, Mr. Wm. Hall, 760th, Mr. Wm. Hall, 761st, Mr. Wm. Hall, 762nd, Mr. Wm. Hall, 763rd, Mr. Wm. Hall, 764th, Mr. Wm. Hall, 765th, Mr. Wm. Hall, 766th, Mr. Wm. Hall, 767th, Mr. Wm. Hall, 768th, Mr. Wm. Hall, 769th, Mr. Wm. Hall, 770th, Mr. Wm. Hall, 771st, Mr. Wm. Hall, 772nd, Mr. Wm. Hall, 773rd, Mr. Wm. Hall, 774th, Mr. Wm. Hall, 775th, Mr. Wm. Hall, 776th, Mr. Wm. Hall, 777th, Mr. Wm. Hall, 778th, Mr. Wm. Hall, 779th, Mr. Wm. Hall, 780th, Mr. Wm. Hall, 781st, Mr. Wm. Hall, 782nd, Mr. Wm. Hall, 783rd, Mr. Wm. Hall, 784th, Mr. Wm. Hall, 785th, Mr. Wm. Hall, 786th, Mr. Wm. Hall, 787th, Mr. Wm. Hall, 788th, Mr. Wm. Hall, 789th, Mr. Wm. Hall, 790th, Mr. Wm. Hall, 791st, Mr. Wm. Hall, 792nd, Mr. Wm. Hall, 793rd, Mr. Wm. Hall, 794th, Mr. Wm. Hall, 795th, Mr. Wm. Hall, 796th, Mr. Wm. Hall, 797th, Mr. Wm. Hall, 798th, Mr. Wm. Hall, 799th, Mr. Wm. Hall, 800th, Mr. Wm. Hall, 801st, Mr. Wm. Hall, 802nd, Mr. Wm. Hall, 803rd, Mr. Wm. Hall, 804th, Mr. Wm. Hall, 805th, Mr. Wm. Hall, 806th, Mr. Wm. Hall, 807th, Mr. Wm. Hall, 808th, Mr. Wm. Hall, 809th, Mr. Wm. Hall, 810th, Mr. Wm. Hall, 811st, Mr. Wm. Hall, 812nd, Mr. Wm. Hall, 813rd, Mr. Wm. Hall, 814th, Mr. Wm. Hall, 815th, Mr. Wm. Hall, 816th, Mr. Wm. Hall, 817th, Mr. Wm. Hall, 818th, Mr. Wm. Hall, 819th, Mr. Wm. Hall, 820th, Mr. Wm. Hall, 821st, Mr. Wm. Hall, 822nd, Mr. Wm. Hall, 823rd, Mr. Wm. Hall, 824th, Mr. Wm. Hall, 825th, Mr. Wm. Hall, 826th, Mr. Wm. Hall, 827th, Mr. Wm. Hall, 828th, Mr. Wm. Hall, 829th, Mr. Wm. Hall, 830th, Mr. Wm. Hall, 831st, Mr. Wm. Hall, 832nd, Mr. Wm. Hall, 833rd, Mr. Wm. Hall, 834th, Mr. Wm. Hall, 835th, Mr. Wm. Hall, 836th, Mr. Wm. Hall, 837th, Mr. Wm. Hall, 838th, Mr. Wm. Hall, 839th, Mr. Wm. Hall, 840th, Mr. Wm. Hall, 841st, Mr. Wm. Hall, 842nd, Mr. Wm. Hall, 843rd, Mr. Wm. Hall, 844th, Mr. Wm. Hall, 845th, Mr. Wm. Hall, 846th, Mr. Wm. Hall, 847th, Mr. Wm. Hall, 848th, Mr. Wm. Hall, 849th, Mr. Wm. Hall, 850th, Mr. Wm. Hall, 851st, Mr. Wm. Hall, 852nd, Mr. Wm. Hall, 853rd, Mr. Wm. Hall, 854th, Mr. Wm. Hall, 855th, Mr. Wm. Hall, 856th, Mr. Wm. Hall, 857th, Mr. Wm. Hall, 858th, Mr. Wm. Hall, 859th, Mr. Wm. Hall, 860th, Mr. Wm. Hall, 861st, Mr. Wm. Hall, 862nd, Mr. Wm. Hall, 863rd, Mr. Wm. Hall, 864th, Mr. Wm. Hall, 865th, Mr. Wm. Hall, 866th, Mr. Wm. Hall, 867th, Mr. Wm. Hall, 868th, Mr. Wm. Hall, 869th, Mr. Wm. Hall, 870th, Mr. Wm. Hall, 871st, Mr. Wm. Hall, 872nd, Mr. Wm. Hall, 873rd, Mr. Wm. Hall, 874th, Mr. Wm. Hall, 875th, Mr. Wm. Hall, 876th, Mr. Wm. Hall, 877th, Mr. Wm. Hall, 878th, Mr. Wm. Hall, 879th, Mr. Wm. Hall, 880th, Mr. Wm. Hall, 881st, Mr. Wm. Hall, 882nd, Mr. Wm. Hall, 883rd, Mr. Wm. Hall, 884th, Mr. Wm. Hall, 885th, Mr. Wm. Hall, 886th, Mr. Wm. Hall, 887th, Mr. Wm. Hall, 888th, Mr. Wm. Hall, 889th, Mr. Wm. Hall, 890th, Mr. Wm. Hall, 891st, Mr. Wm. Hall, 892nd, Mr. Wm. Hall, 893rd, Mr. Wm. Hall, 894th, Mr. Wm. Hall, 895th, Mr. Wm. Hall, 896th, Mr. Wm. Hall, 897th, Mr. Wm. Hall, 898th, Mr. Wm. Hall, 899th, Mr. Wm. Hall, 900th, Mr. Wm. Hall, 901st, Mr. Wm. Hall, 902nd, Mr. Wm. Hall, 903rd, Mr. Wm. Hall, 904th, Mr. Wm. Hall, 905th, Mr. Wm. Hall, 906th, Mr. Wm. Hall, 907th, Mr. Wm. Hall, 908th, Mr. Wm. Hall, 909th, Mr. Wm. Hall, 910th, Mr. Wm. Hall, 911st, Mr. Wm. Hall, 912nd, Mr. Wm. Hall, 913rd, Mr. Wm. Hall, 914th, Mr. Wm. Hall, 915th, Mr. Wm. Hall, 916th, Mr. Wm. Hall, 917th, Mr. Wm. Hall, 918th, Mr. Wm. Hall, 919th, Mr. Wm. Hall, 920th, Mr. Wm. Hall, 921st, Mr. Wm. Hall, 922nd, Mr. Wm. Hall, 923rd, Mr. Wm. Hall, 924th, Mr. Wm. Hall, 925th, Mr. Wm. Hall, 926th, Mr. Wm. Hall, 927th, Mr. Wm. Hall, 928th, Mr. Wm. Hall, 929th, Mr. Wm. Hall, 930th, Mr. Wm. Hall, 931st, Mr. Wm. Hall, 932nd, Mr. Wm. Hall, 933rd, Mr. Wm. Hall, 934th, Mr. Wm. Hall, 935th, Mr. Wm. Hall, 936th, Mr. Wm. Hall, 937th, Mr. Wm. Hall, 938th, Mr. Wm. Hall, 939th, Mr. Wm. Hall, 940th, Mr. Wm. Hall, 941st, Mr. Wm. Hall, 942nd, Mr. Wm. Hall, 943rd, Mr. Wm. Hall, 944th, Mr. Wm. Hall, 945th, Mr. Wm. Hall, 946th, Mr. Wm. Hall, 947th, Mr. Wm. Hall, 948th, Mr. Wm. Hall, 949th, Mr. Wm. Hall, 950th, Mr. Wm. Hall, 951st, Mr. Wm. Hall, 952nd, Mr. Wm. Hall, 953rd, Mr. Wm. Hall, 954th, Mr. Wm. Hall, 955th, Mr. Wm. Hall, 956th, Mr. Wm. Hall, 957th, Mr. Wm. Hall, 958th, Mr. Wm. Hall, 959th, Mr. Wm. Hall, 960th, Mr. Wm. Hall, 961st, Mr. Wm. Hall, 962nd, Mr. Wm. Hall, 963rd, Mr. Wm. Hall, 964th, Mr. Wm. Hall, 965th, Mr. Wm. Hall, 966th, Mr. Wm. Hall, 967th, Mr. Wm. Hall, 968th, Mr. Wm. Hall, 969th, Mr. Wm. Hall, 970th, Mr. Wm. Hall, 971st, Mr. Wm. Hall, 972nd, Mr. Wm. Hall, 973rd, Mr. Wm. Hall, 974th, Mr. Wm. Hall, 975th, Mr. Wm. Hall, 976th, Mr. Wm. Hall, 977th, Mr. Wm. Hall, 978th, Mr. Wm. Hall, 979th, Mr. Wm. Hall, 980th, Mr. Wm. Hall, 981st, Mr. Wm. Hall, 982nd, Mr. Wm. Hall, 983rd, Mr. Wm

bes wilden Tier in Gestalt eines Krokodil Makara. Nach der Sintflut kam Manu beim Anblick eines Fisches auf den Gedanken, einen Fisch zu füttern, bis er ihn dann in einen Ozean setzte. Und der Fisch schwamm in die Höhe und sagte ihm, daß er ihn vor einer Sintflut retten werde. Er befahl ihm, ein Schiff zu bauen und sich darin zu setzen, wenn die Sintflut käme, und die Tiere paarweise hineinzuführen. Als die Sintflut kam, schwamm Manu mit dem Schiff, das er an den Fisch gebunden hatte, zu dem Berge Nawa, wo er ans Land ging. Alle Geschöpfe waren ertrunken, und Manu blieb allein übrig. Da betete er, daß er Nachkommen bekäme. Und es wurde ihm eine Tochter geboren. Diese sprach: „Du sollst Opfer bringen, damit du Kinder bekommst." Und sie that es und bekam Kinder. Von ihnen stammen die Menschen. Manu war Brahmane, Kschatrija, Waischja und Schudra. Seine Tochter hieß Ida. Er hatte sie geboren, als er Wasser schöpfte. Sie ist die Erde. Manu ist der Stammvater der Menschen. Er ist der Verfasser des Gesetzbuches, das seinen Namen trägt. Es ist das älteste und vollständigste Gesetzbuch, das wir besitzen. Es ist Manus „Heiliges Gesetz". Manu ist Brahmane. Er ist der Sohn des Brahma. Er ist der Enkel des Brahma. Er ist der Urenkel des Brahma. Er ist der Ururenkel des Brahma. Er ist der Ururenkel des Brahma. Er ist der Urur

Anno Domini et Regis Georgii Tertii 39. Regis.

Anno Domini 1799, and in the Thirty-ninth Year of the Reign of His Majesty King GEORGE the Third, intituled, "An Act for the more effectual Suppression of Societies established for seditious and treasonable Purposes, and for better preventing Treasonable and seditious Practices;" and also of an Act passed in the Parliament of Ireland in the Thirty-ninth Year of the Reign of His Majesty King GEORGE the Third, intituled, "An Act for the more effectual Suppression of Societies established for seditious and treasonable Purposes, and for better preventing Treasonable and seditious Practices."

Abb. 60. Abb. 61. Abb. 62. Abb. 63. Abb. 64 Schwarzhalsige Weihe, Elanus caeruleus (Desf.). Abb. 65. Schwarzschwingige Weihe, Elanus vociferus (Lath.). Abb. 66. Rotschwingige Weihe, Elanus rufipennis (Sharpe).

Abb. 67. Abb. 68. Abb. 69. Abb. 70. Abb. 71. Abb. 72. Abb. 73. Abb. 74. Abb. 75. Abb. 76. Abb. 77. Abb. 78. Abb. 79. Abb. 80. Abb. 81. Abb. 82. Abb. 83. Abb. 84. Abb. 85. Abb. 86. Abb.

ſtieg, ſprach man in Bonn von „Prämien auf Converſionen.“ In Breslau iſt der Apoſtat Oginski zwar noch Privatdocent, aber er bezieht doch einen Gehalt aus der — Regierungshauptkaſſe.

Dieß ſind nun allerdings traurige und widerwärtige Erſcheinungen; aber Eines muß man der preußiſchen Regierung zum Lobe nachſagen: ſie ſcheint in neueſter Zeit nicht mehr ſyſtematiſch darauf ausgegangen zu ſeyn, auf Grund einer vorgeblichen Unterſcheidung zwiſchen „Ultramontanismus“ und Katholicismus bloße Namenkatholiken auf die Katheder zu bringen. Von dem ehemaligen Cultusminiſter von Raumer iſt ſogar bekannt, daß er den Fakultätsantrag, welcher einen jetzt in Würzburg lehrenden Hiſtoriker für die katholiſche Geſchichts-Profeſſur in Bonn vorſchlug, deßhalb abwies: weil ein in gemiſchter Ehe mit proteſtantiſcher Kindererziehung lebender Katholik „ſchwerlich dem concreten Zweck entſprechen könne.“ Unter dieſer Bedingung läßt ſich ſogar die Ungerechtigkeit des proteſtantiſchen Druckes ohne weſentlichen Schaden ertragen. Moraliſch verdirbt derſelbe nichts; denn nur was ohnehin innerlich kernfaul iſt, fällt zur übermächtigen Confeſſion ab; die Andern ſchließen ſich hingegen um ſo enger zum Widerſtande aneinander, und wie ſehr gerade dieſe ſtete Kampfſtellung die Blüthe des katholiſchen Lebens in Rheinland und Weſtfalen gefördert hat, iſt eine bekannte Sache. Ganz anders verhält es ſich bei der raffinirten Politik, welche ſich ſogar für ſelbſtkatholiſch ausgeben kann, indem ſie die Namenkatholiken den ſogenannten Ultramontanen entgegenſtellt und bevorzugt. Dieſes Syſtem wirkt als die gefährlichſte Verfolgung; es trägt die Spaltung planmäßig in unſere Kreiſe, es verführt die jungen Leute und auch alte zu ſerviler Charakterloſigkeit, es ſtreut eine Saat des Indifferentismus und aller moraliſchen Corruption aus, deren bittere Früchte für Kirche und Staat nirgends ausbleiben werden. Der Kampf gegen den offenen Feind erhebt den

Wird ein Gift als Ursache der Krankheit angenommen, so kann dasselbe durch Blut, Milch, Speichel, Harn, Kot, Schweiss, Exhalationen der Haut und Lungen, Sperma, Eiter, Wundsekret, Exkrete der Geschlechtsorgane, Exkrete der Verdauungsorgane, Exkrete der Harnorgane, Exkrete der Milchdrüsen, Exkrete der Speicheldrüsen, Exkrete der Tränendrüsen, Exkrete der Talgdrüsen, Exkrete der Schweissdrüsen, Exkrete der Schleimdrüsen, Exkrete der Lymphdrüsen, Exkrete der Milzdrüsen, Exkrete der Leberdrüsen, Exkrete der Nierendrüsen, Exkrete der Hirndrüsen, Exkrete der Rückenmarksdrüsen, Exkrete der Nervendrüsen, Exkrete der Muskeldrüsen, Exkrete der Knochendrüsen, Exkrete der Knorpeldrüsen, Exkrete der Bindegewebsdrüsen, Exkrete der Fettdrüsen, Exkrete der Haarbalgdrüsen, Exkrete der Nagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnhaarbalgdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnagelbettdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfleischdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnwurzeldrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnschmelzdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbeindrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnmarkdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnnervendrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnblutgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnlymphgefässdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnbindegewebsdrüsen, Exkrete der Zahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnzahnfettdrüsen, Ex

II. Die deutsche Verwirrung wächst —

ja sie schießt ins Kraut, und noch immer leuchtet kein Lichtblick in das Labyrinth unserer Zerfahrenheit. Wer etwa die Vorschläge vom 14. August dafür angeschaut hat, der braucht nur näher zuzusehen, um den neuen Irrwisch aus dem Sumpf der Eifersucht und des Mißtrauens von Dynastien und Parteien zu erkennen. So muß es gehen, wenn es zum zweiten Basler Frieden kommen soll. Aus denselben Ursachen und Stellungen werden sich dieselben Folgen und Verhältnisse ergeben; der Imperator hat allen Grund, mit der deutschen Entwicklung überaus zufrieden zu seyn. Die zwei deutschen Großmächte stehen sich fast gespannter und feindseliger gegenüber als am Vorabend von Bronnzell, und es liegt etwas in der preußischen Luft, was mehr und mehr nach Bürgerkrieg riecht. Um die Verbitterung fortwährend noch zu steigern, sind zwei wie eigens zum Zwecke erfundene Pumpmaschinen aufgestellt: der Handelsvertrag mit Frankreich und die Projekte zur Bundesreform; jeder Zug da oder dort gießt reichlichere Wasser der Zwietracht über uns aus.

Wir lesen end- und zahllose Reden über die deutsche Einheit, und mit jedem Worte erscheint uns die Sache trostloser. Wie mondsüchtige Nachtwandler auf dem Firste des Daches schreiten so behandeln wir die Angelegenheiten unseres Vaterlandes. Wir thun, als wenn es eine rings vom Ocean umflossene Insel wäre. Daß einer uns wecken wird, der seit Jahrhunderten auf unsern Hader lauert, um sich immer größer und uns immer kleiner zu machen — das wollen wir nicht wissen. Diese Thatsache, die gewisseste und wichtigste

ἐκ τοῦ, ἐκ τοῦ, ἐκ τοῦ,

Ehe. Ehe, Ehe, Ehe,

Sir Benjamin Hall, Bart. 1 Dec. 1 Will'm & Mar. & 13 Will. 3. Cap. 2. Sect. 1. Sir Benjamin Hall, Bart. Sect. 2. Sir Benjamin Hall, Bart. Sect. 3. Sir Benjamin Hall, Bart. Sect. 4. Sir Benjamin Hall, Bart. Sect. 5. Sir Benjamin Hall, Bart. Sect. 6. Sir Benjamin Hall, Bart. Sect.

Ich erwähne Bekker, Bd. II, S. 1 ff. und 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. III, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. IV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. V, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. VI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. VII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. VIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. IX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. X, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. L, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. LXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XC, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. XCIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. C, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CLXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXC, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CXCIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CC, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCLXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXC, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCXCIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCC, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCLXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXC, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CCCXCIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CD, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXXXIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLVI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLVII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLVIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDXLIX, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDL, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDLI, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDLII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDLIII, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDLIV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner Akademie); Bd. CDLV, S. 1 ff. (Ausgabe der Berliner

sichten irre zu führen, und unter dem großdeutschen Vorwand nur die partikularistischen Nebenzwecke weiter zu verfolgen.

Auch wir verlangen die Unabhängigkeit der Mittelstaaten, welche ihnen überhaupt zukommen kann. Sie war immer nur relativ und wird es in Folge jeder deutschen Lösung noch mehr werden. Aber auf dem Wege der bisherigen Schaukel-Politik kann unsere Unabhängigkeit überhaupt nicht beschützt und bewahrt, sondern nur völlig verloren werden. Denn die Bedürfnisse Oesterreichs fordern unsern engsten Anschluß, so daß das deutsche Element im Kaiserstaat sich auf uns wie auf sich selber stützen kann, oder es muß uns fahren lassen. Im ersteren Falle haben wir Aussicht, das mögliche Maß unserer Unabhängigkeit und zugleich die deutsche Integrität zu retten; im letzteren Falle ist es um diese geschehen, und wir werden preußisch, Oesterreich aber wird die orientalische Großmacht werden. Von der Entscheidung unserer Kabinette wird dieß abhängen; und ehe man weiß, ob sie definitiv die rechte Wahl treffen oder nicht, ist es mißlich in „großdeutschen Vereinen" sich der Gefahr auszusetzen, nutzlos compromittirt und blamirt zu werden.

Wir machen nicht zum erstenmale darauf aufmerksam, daß jede wesentlichere Aenderung des Statusquo in Deutschland für Oesterreich nur die Alternative übrig läßt, entweder seine Interessen ganz von den deutschen abzusondern, oder durch seine Dynastie selber wieder eine kaiserliche Stellung zu den deutschen Völkern einzunehmen. Als jüngst der Juristentag in Wien eine Vorparlaments-Vorconferenz aus sich heraussetzte und ein bekanntes wissenschaftlich politisches Chamäleon eine Classifikation aufstellte, wornach es vier Arten der möglichen Betheiligung Oesterreichs an der deutschen Frage gäbe, da haben die österreichischen Mitglieder gegen diese geringe Zahl von Möglichkeiten protestirt. Von ihrem Standpunkte aus mit Recht, denn der Kreislauf des liberal-juristischen Formalismus läßt sich geradeso gut vierzigmal wie viermal durchma-

chen. Auf dem festen Lande der Realpolitik aber gibt es nur zwei Arten der Veränderung des Statusquo zwischen Deutschland und Oesterreich, und wird es nie mehr geben: die Trennung oder die großdeutsche Kaiseridee. Die fortgesetzte Schaukelpolitik unserer Mittelstaaten aber wird entweder jene herbeiführen, oder sie wird in dieser Richtung die Stellung Oesterreichs zu uns gefährlich verschieben.

Wenn nicht alle Symptome trügen, so liegt die letztere Wirkung schon nicht mehr ganz außer dem Bereich der Möglichkeit, und es ist Zeit, sie scharf in's Auge zu fassen. Der Herr Minister von Schmerling entwickelt plötzlich einen erstaunlichen Mangel an Zurückhaltung; er scheint förmlich nach Anlässen zu jagen, um öffentlich schwarz-roth-goldene Reden von sich zu geben, die man bisher aus eines jeden Andern Mund, nur nicht aus dem eines ernsten Staatsmanns und ersten Ministers des apostolischen Kaisers zu hören gewohnt war; er schwärmt wie ein Junger für die deutsche Idee und bittet den Gustav-adolf-Verein inständig, sein nächstes Rad doch ja in Wien schlagen zu wollen; er sagt kein Wort vom Delegirten-Embryo, aber seine intimen Freunde sprechen laut vom deutschen Parlament, vom „Vollparlament" zu Frankfurt, und bei der Juristen-Conferenz haben die Centralisten des Reichsraths mit auffallender Freigebigkeit versichert, daß ja die Februar-Verfassung ihres Meisters sehr leicht modificirt und den eventuellen Veränderungen in Frankfurt angepaßt werden könnte. Zugleich vernimmt man, daß das Wiener Kabinet daran sei, den Preußen auch auf dem Verkehrsgebiet das Prävenire zu spielen und nun seinerseits über einen Handelsvertrag mit Frankreich und England zu verhandeln. Wie soll man sich alle diese Wunderlichkeiten erklären? Ich denke sehr einfach. Entweder weiß der liberale Wiener Minister vor lauter Popularitätsluft selber nicht mehr, wo ihm der Kopf steht, oder er weiß es nur zu gut. Im letztern Falle wäre er einverstanden mit unserer Alternative, aber freilich nicht mit unsern

Mitteln; und faſt fürchten wir, es iſt ſo. Das einheimiſche Verfaſſungswerk des Herrn von Schmerling iſt offenkundig mißlungen, das öſterreichiſche Deutſchthum iſt iſolirt im eigenen Reich und in Europa, etwas muß man zu Wien thun, um aus dieſer Lage herauszukommen — wie nun, wenn man ſich der deutſchen Parlaments-Politik in die Arme werfen wollte, um von den deutſchen Völkern einen Ruf zu erhalten, der von den in ihrer Schaukel-Politik befangenen Fürſten nicht zu erhalten iſt.

Wir ſind bekanntlich weit entfernt, das deutſche Parlament für eine revolutionäre Idee zu halten, ſehen vielmehr in einem großen maßgebenden Reichstag die zukünftige Verfaſſungsform des geſammtdeutſchen Weſens. Aber erſt muß das Reich vorhanden ſeyn, der hohe Senat der Fürſten conſtituirt, und dieſe müſſen, alle oder die meiſten, ihr Recht und ihre Pflicht geübt haben, dem Reiche das Haupt und dem Parlament den unentbehrlichen Souverain zu geben. Es mag ſeyn, daß ſich einem liberalen Staatsmann in Wien jetzt der umgekehrte Weg zu empfehlen ſcheint; man mag vielleicht auf die momentane Verſtimmung der Liberalen und Demokraten gegen Preußen, wegen der in Berlin herrſchenden Reaktion, die Rechnung bauen, daß es durch das Parlament leichter als durch die Fürſten möglich wäre, für Oeſterreich die Stellung zu erlangen, welche es in Deutſchland haben muß, wenn es nicht in der neuen europäiſchen Ordnung von Deutſchland getrennt ſeyn ſoll. Noch gewiſſer aber wäre eine ſolche Politik — wir wollen auf den revolutionären Charakter derſelben an ſich weiter kein Gewicht legen — der ſicherſte Weg, um der preußiſchen Unentſchloſſenheit mit Einem Mal ein gründliches Ende zu machen.

Ein von Oeſterreich begünſtigtes deutſches Parlament müßte Preußen unmittelbar in die Lage vor dem Basler Frieden zurückverſetzen. Es würde nothwendig jene Folge wirklich haben, welche der berühmte ruſſiſch-öſterreichiſche Vertrag vom

3. Jan. 1795 angeblich gehabt haben soll. Preußen müßte, „um den österreichischen Intriguen zuvorzukommen", schleunig mit Frankreich abmachen. Die Frage der deutschen Integrität zugleich mit der Frage von unsern fürstlichen Souverainetäten würde vom Imperator entschieden. Für die großpreußischen Geschichtschreiber der Zukunft aber würde bei der Behandlung des zweiten Basler Friedens Herr von Schmerling die Stelle Thuguts einnehmen; die unerbittliche Wissenschaft würde ihm nachweisen, und zwar mit mehr Recht als diesem, daß er es gewesen, der Preußen in den Stand der Nothwehr versetzte, daß Wien, und nicht Berlin, das finis Germaniae zu verantworten habe.

Unläugbar verwickeln sich die vereinigten deutsch-preußisch-österreichischen Angelegenheiten in solchen Dimensionen, daß man alle Ursache zu zittern hat, und der Imperator ohne direktes Zuthun seinem deutschen Ziele immer näher kommt. Eben jetzt hat er auch gute Muße gewonnen, die deutschen Studien mit Energie aufzunehmen, nachdem ihm Italien keine Sorge mehr macht. Der Turiner Besen kehrt für ihn rein, die rothe und die blaue Revolution fressen sich gegenseitig auf bis an die Schwänze, der italienische „Gott" und der italienische König hacken sich mit denselben ehrlosen Waffen klein, womit sie einander groß gemacht haben. Der Imperator aber hat sein conservatives Gesicht angezogen und er kann jeden Tag der Versuchung erliegen, auch in Deutschland die seit 1815 gestörte Ordnung herzustellen für den bescheidenen Lohn des deutschen Savoyen und Nizza. Fragen wir uns einmal ernstlich, ob er jetzt übler ankäme als vor drei Jahren, und wir werden erschrecken, wie rasch es mit uns bergab gegangen ist.

Den 12. September 1862.

XXVIII.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

VIII. Fortſchritte der Bewegung. Das Benehmen der Kammern. Die Dankadreſſen und die Petitionen. Die Denkſchrift der Freiburger-Profeſſoren.

Am 1. Dezember 1859 empfing der Großherzog in feierlicher Audienz die Abordnungen der beiden Kammern, um von dieſen die Antwortsadreſſe auf die Thronrede entgegenzunehmen. Diejenige der zweiten Kammer enthielt über das Concordat die folgende Stelle: „Die zur Beſeitigung des Kirchenſtreits mit dem päpſtlichen Stuhle getroffene Vereinbarung greift auf das Tiefſte in die Verhältniſſe unſeres engern Vaterlandes ein. Wir werden ſie mit der durch ihre Bedeutung gebotenen ernſten Aufmerkſamkeit einer gewiſſenhaften Prüfung und freimüthigen Beurtheilung unterziehen."

Wenn dieſe Erklärung der zweiten Kammer auch keineswegs noch ein Präjudiz enthielt, ſo ſprach ſie doch aus, daß die Kammer nicht nur die Geſetze, die vorgelegt werden ſollten, zu berathen, ſondern daß ſie über den Vertrag im Ganzen zu verhandeln gedenke. Dieſe Erklärung ſtund demnach

in unmittelbarem Widerſpruch mit der der Regierung; ſie enthielt keine Reclamation des Vertrages, denn ſie ſprach unverhüllt aus, daß ſie die Mittheilung der Regierung als eine Vorlage betrachte, wie die Vorlage irgend eines Geſetzes, welches der Zuſtändigkeit des Landtages verfaſſungsmäßig unterliegt.

Daß es ſo gemeint ſei, ging unzweifelhaft aus den nächſtfolgenden Vorgängen hervor. Schon am 7. Dezember zeigte der zweiten Kammer ihr Präſident an, daß die Wahlen für die Commiſſion zur Prüfung der Vereinbarung vollzogen ſeien. Die Kammer hatte ſomit die Vorlage der Geſetze nicht abgewartet; die Commiſſion wurde unter dem unmittelbaren Eindruck der Durlacher Conferenz gebildet, und es wurden Mitglieder gewählt, die von vorneherein gegen die Convention ſich ausgeſprochen hatten. Offenbar entſprach es nicht der Uebung, ja es verletzte die Würde der Kammer, daß ſie für einen Gegenſtand, über welchen die Anſichten ſo weit auseinandergingen, eine zahlreiche Commiſſion wählte in einer Zeit, wo eine nähere Prüfung noch gar nicht möglich war, und daß ſie in dieſe Commiſſion nur Vertreter der einen Anſicht aufnahm.*)

Wir vermögen nicht einzuſehen, warum dem Landtag die Convention noch vor der förmlichen Verkündigung mitgetheilt worden iſt. Da die Regierung gewillt war, nur die Aenderungen der Geſetze vorzulegen, welche die Ausführung der Con-

*) So ſprach ſich in der 39ſten Sitzung am 21. März 1860 der Director des katholiſchen Oberkirchenrathes Preſtinari, in ſeiner Eigenſchaft als Abgeordneter, aus. Er hatte wohl von Allen die genaueſte Kenntniß der Sache, zu deren Studium er durch ſeine dienſtliche Stellung während ſieben Jahren gezwungen worden war. Hr. Preſtinari gehörte auch keineswegs der entſchiedenen klerikalen Richtung an; denn hätte er dieſer angehört, ſo wäre nicht der Kirchenbann über ihn verhängt worden. Aber auch dieſer Abgeordnete wurde nicht in die Commiſſion gewählt, ohne Zweifel, weil er die Sache verſtand.

vention nothwendig machen möchte, ſo lag für ſie kein formeller Grund vor zu ſolch vorzeitiger Mittheilung. Die Abgeordneten bedurften noch keiner Kenntniß des Vertrages, und wenn ſie einer ſolchen bedurften, ſo konnten ſie dieſelbe aus der amtlichen Verkündigung ſchöpfen, welche zwei Wochen ſpäter im Regierungsblatt erſchien. Ein Staatsvertrag, welcher nicht über das Staatsgebiet verfügt und für welchen die ſtändiſche Zuſtimmung nicht ausdrücklich vorbehalten wurde, fällt nicht in die verfaſſungsmäßige Zuſtändigkeit der Kammern.*) Folgerichtig mußte die Regierung erwarten, was die Kammern thun würden. Hätten dieſe, wie wahrſcheinlich, die förmliche Vorlage gefordert, ſo wäre ein Streit entſtanden, in welchem die Kammer für einen beſtimmten Fall die Aenderung der Verfaſſung verlangte — ein Principienſtreit, in welchem die Regierung entſchieden im Vortheil geweſen wäre. Sie hätte für das Recht der Krone, für die Wahrung der Verfaſſung gefochten; ihre Gegner hätten künſtliche Auslegungen hervorſuchen und alle die Schwierigkeiten überwinden müſſen, welche einer Aenderung des Grundgeſetzes entgegenſtehen, und im ungünſtigſten Fall wäre eben das Miniſterium auch abgetreten, wenn nicht etwa der Großherzog eine Auflöſung der Kammer beſchloſſen hätte.

Die Regierung hätte nicht ſchon bei der Eröffnung des Landtages dieſem die formelle Gelegenheit zur Einmiſchung geben, ſie hätte die Interpellationen mit Kraft zurückweiſen und der Kammer, wie es in Württemberg geſchah, deutlich er-

*) Dieſe Anſicht iſt im Jahre 1862 bei Gelegenheit des ſogenannten Etappen-Vertrages mit Preußen von der Kammer anerkannt worden, von derſelben Kammer, welche jetzt die Rechtsgültigkeit der Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhl an die ſtändiſche Genehmigung knüpfte. Der Miniſter, welcher dieſe Anſicht im Jahre 1862 ausſprach, iſt der geheime Rath Lamey, welcher im Jahre 1859 und 1860 als Abgeordneter das Gegentheil behauptet hat.

klären ſollen: ſie werde vorlegen, was ſie für gut finde und wann ſie es für gut finde. Solch' entſchiedene Haltung hätte die Wühler ſchüchtern gemacht; viele wären von der Partei abgefallen und in jedem Fall hätte die Agitation einen anderen Charakter erhalten; denn auf die Schwäche der Regierung waren die Plane der Gothaer gegründet. Das Miniſterium Meyſenbug-Stengel hat auf die neunjährige Gefügigkeit der Kammern zu viel, und zu wenig darauf gerechnet, daß gerade die Klaſſe von Staatsbürgern, aus welcher die Mehrzahl der Abgeordneten hervorgegangen, immer eine gewaltige Furcht empfindet vor dem Geſchrei, welches man in den Städten erhebt und als öffentliche Meinung verzollt. Das Miniſterium hat nicht beachtet, daß dieſe Abgeordneten nur dann feſthalten, wenn die Regierung offen und ohne Vorbehalt ihre Auffaſſung des Rechtes kundgibt, wenn ſie feſt auf beſtimmten Grundſätzen beharrt. Von dem Augenblick an, wo das Miniſterium durch die „vertrauliche Vorlage" der Partei entgegengekommen, ſah dieſe in allen Schritten ein Beſtreben zur Transaktion, und damit war die Kraft der Regierung gebrochen.

In Folge der Durlacher Verſammlung begann nun die Agitation in den Städten und zwar zuerſt unter den Katholiken. Bei der katholiſchen Bevölkerung von Mannheim war das Zeug zu ſolcher Agitation mehr als in irgend einer anderen Stadt zu finden; deßwegen wurde dort der Reigen eröffnet, und ſchon am 2. Dezember 1859 eine Verſammlung zu Stande gebracht, in welcher man eine Petition an die zweite Kammer beſchloß. Dieſe Petition enthielt denn alle die verbrauchten Redensarten von dem Giftbecher des Sokrates, von Folter, Scheiterhaufen, Inquiſition, Religion des Geiſtes u. ſ. w, und ſie ſtellte die Bitte, die zweite Kammer möge die Ausführung des von der Regierung abgeſchloſſenen Concordats verhindern, beziehungsweiſe den hierauf bezüglichen Geſetzen die Genehmigung verſagen. Ferner wurde beſchloſſen, alle ver-

nünftigen Katholiken im badiſchen Lande aufzufordern, gleiche Schritte zu thun*). Daraus und aus anderen gleichzeitigen Vorgängen geht klar hervor, daß man die Katholiken in die vorderſte Reihe zu ſtellen gedachte. So wurde denn auch auf dem Schwarzwald ſogleich ein Flugblatt verbreitet, welches angibt: es handle ſich bei dem Concordat nicht um die Religion, ſondern um die Herrſchaft der Geiſtlichkeit, welche im Lande herrſchen, aber nicht der Kirche dienen wolle. Durch die Verfaſſung ſei dem Bürger Gewiſſensfreiheit geſichert, „das Concordat aber raube dem Bürger die Gewiſſensfreiheit und bemeiſtere ſich der Erziehung ſeiner Kinder, um ſie für die Plane eines herrſchſüchtigen Klerus tauglicher zu machen.“ Das Flugblatt verlangt: aus jeder katholiſchen Gemeinde ſollen von den Bürgern unterzeichnete Petitionen an die zweite Kammer eingeſchickt werden; man bittet zugleich, „dieſes Blatt in alle katholiſchen Gemeinden gelangen zu laſſen.“ Da aber auf demſelben gegen die Beſtimmungen des Preßgeſetzes kein Verfaſſer und kein Drucker angegeben war, ſo wurde es am 5. oder 6. December von dem Amtsgericht in Stühlingen mit Beſchlag belegt**).

Der Wühlerei in Mannheim traten die katholiſchen Stadt-Pfarrer mit einer offenen Erklärung entgegen. „Die Convention“, ſagten ſie, „will nicht nach proteſtantiſchen Grundſätzen beurtheilt werden (ſie berührt die Proteſtanten mit keiner Sylbe und greift auch nicht in ihre Rechte), noch viel weniger aber nach ſogenannten modernen Anſchauungen, wornach Chriſtenthum und Katholicismus . . . überwundene und antiquirte Standpunkte ſeien; ſie will vielmehr beurtheilt werden nach

*) Die Verſammlung ſoll vorzüglich gegründet und die Petition abgefaßt worden ſeyn von einem ehemaligen Schauſpieler, einem Gymnaſialprofeſſor und einem ehemaligen katholiſchen Prieſter.

**) Das Flugblatt hat den Titel „Mahnung“ und die Unterſchrift „Mehrere ehrliche und gute Katholiken“.

Inscription de Bodhgayā (Corpus Inscr. Ind. I, p. 168) : ... ṣaṣṭhe saṃvatsare ... ; Inscription de Nāgārjunī (*ibid.*, p. 169) : ... ṣaṣṭhe saṃvatsare ... ; Inscription de Mathurā (*ibid.*, p. 170) : ... ṣaṣṭhe saṃvatsare ... ; Inscription de Mathurā (*ibid.*, p. 171) : ... ṣaṣṭhe saṃvatsare ... ; Inscription de Mathurā (*ibid.*, p.

teſtantiſchen Gemeinden, z. B. in Pforzheim, mit der Vorbereitung von Petitionen an die zweite Kammer beſchäftigt. Die Anhänger der Convention ihrerſeits waren nicht unthätig; ſie ſuchten die Leute über das wahre Verhältniß zu belehren und Adreſſen an den Großherzog zu Stande zu bringen, um ihm für den Abſchluß der Vereinbarung zu danken. Dieſe Bemühungen waren allerdings noch vereinzelt, aber ſie konnten ſehr ſchnell Zuſammenhang und Kraft gewinnen. Die Regierung hatte offenbar eine gewiſſe Scheu vor jeder Bewegung; ſie glaubte einer jeden entgegentreten zu müſſen, aber ſonderbarerweiſe waren ihre Schritte gerade zuerſt gegen die katholiſchen Beſtrebungen gerichtet. Wir glauben hier eines Vorgangs erwähnen zu müſſen, welcher die Sache des Concordats allerdings nicht unmittelbar betrifft, aber geeignet iſt, die damaligen Zuſtände und die Aengſtlichkeit des badiſchen Miniſteriums zu bezeichnen.

Wir haben oben (Abth. III) erwähnt, daß das Comité zu Freiburg als zeitiger Vorort der katholiſchen Vereine in Deutſchland durch ein Ausſchreiben vom 8. Novemb. 1859 dieſe zu Rechtsverwahrungen gegen die Angriffe auf den Kirchenſtaat aufgefordert hatte. Dieſe Aufforderung wurde denn auch im Großherzogthum Baden verbreitet, und der Präſident des Miniſteriums des Innern erließ deßhalb am 5. December 1859 ein amtliches Schreiben an den Herrn Erzbiſchof, welches eine ernſtliche Mißbilligung ausſprach. Nach ſeiner Anſicht bezweckte der Aufruf eine Einwirkung auf politiſche Angelegenheiten, die katholiſchen Vereine haben demnach politiſche Zwecke in den Bereich ihrer Verhandlungen gezogen; ſie haben dadurch den Charakter politiſcher Vereine angenommen und ſind mit andern politiſchen Vereinen zu gemeinſamen Zwecken und unter gemeinſamen Organen in Verbindung getreten. Die Vorſteher und Mitglieder der katholiſchen Vereine verfallen daher den beſtehenden Geſetzen. Man wolle zwar ein gerichtliches Verfahren gegen den Vorort und die katholiſchen

Vereine, soweit sie im Großherzogthum bestehen, nicht einleiten, aber man werde dem Gesetz seinen Lauf lassen, wenn Fälle ähnlicher Art wiederkehren sollten. Das Unternehmen des Vorortes habe da und dort zu Unzuträglichkeiten und selbst zu Aufregungen in einzelnen Gemeinden geführt. „Da wir", schreibt der Präsident, „ohnedieß in einer Zeit leben, wo die Feinde der Staatsordnung sich wieder regen, und da auch die mit Rom abgeschlossene Convention schon benützt worden ist und ohne Zweifel noch ferner benützt werden wird, um Besorgnisse in den Gemeinden auszustreuen: so glaube ich mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß nicht auch noch die katholischen Vereine beitragen werden, diese Zustände zu verschlimmern".

Die protestantische Conferenz war am 28. November, also kurze Zeit vor dem Erlaß dieses Schreibens abgehalten worden; sie hatte schon formell die bestehenden Gesetze verletzt und Beschlüsse gefaßt, deren Ausdruck das Ansehen der Regierung schwächen und deren Ausführung die öffentliche Ruhe stören mußte. Gegen diese Versammlung und deren Führer war kein Einschreiten der Regierung bekannt geworden, vielleicht aber hatten diese eine ähnliche Warnung erhalten und somit glaubte der Vorort, d. h. das Comité der katholischen Vereine zu Freiburg, die eigentliche Absicht der Regierung zu erkennen. Es glaubte, die Regierung wolle den Schein vermeiden, daß sie die katholischen Bestrebungen unterstütze oder in Schutz nehme, um eine Agitation im Sinne des Ministeriums zu bewirken. Das Comité entsprach der vorausgesetzten Absicht des Präsidenten von Stengel. In bescheidener aber entschiedener Weise lehnte es den Vorwurf ab, daß es eine ungesetzliche Stellung eingenommen habe; es machte aufmerksam, daß die Regierung die Generalversammlung in Freiburg gestattet und von der Verbindung dieser Vereine unter sich und von dem zeitigen Vorort als Organ der Gesammtheit Kenntniß genommen habe. Für Unzuträg-

lichkeiten und für Aufregungen, welche nicht der Vorort veranlaßt habe, werde der Präsident ihn nicht verantwortlich machen. Es wurde ferner bescheiden darauf hingewiesen, daß das Comité wohl wisse, wie die Convention zu einer politischen Aufregung benützt werden solle, daß sein Aufruf aber gerade im Sinne der Erhaltung des öffentlichen Rechtsstandes erlassen worden sei.

Hr. von Stengel mochte wohl glauben, daß er durch Verhinderung der offenen Kundgebungen die allgemeine Bewegung zu hindern vermöge, und in dieser Meinung erließ er am 11. Dec. 1859 ein Rundschreiben an alle Amtsvorstände im Lande. Darin erklärt er: Dankadressen und Petitionen seien für die Durchführung der Convention durchaus unnöthig, der fragliche Gegenstand werde auch ohne dieß eine den Interessen des Landes entsprechende Erledigung finden, wohl aber würde man Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne hervorrufen. Die Amtsvorstände wurden daher angewiesen, von solchen Adressen und Petitionen unter geeigneter Belehrung abzumahnen *).

Auch nach der Adresse der zweiten Kammer, nach der Versammlung zu Durlach, nach der Wahl der Commission und inmitten der allgemeinen Wühlerei glaubte die Regierung noch immer, einen ernsthaften Widerstand entweder gar nicht zu finden oder ihn besiegen zu können. Aus dem, was wir oben angeführt haben, geht hervor, daß die Regierung wegen

*) „Wenn es indeß nicht in der Absicht der großherzoglichen Staatsregierung liegen kann, denselben mit Verboten und Zwangsmaßregeln entgegenzutreten, solange nicht dabei Ordnungswidrigkeiten unterlaufen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß durch Demonstrationen immer wieder Gegendemonstrationen hervorgerufen und bald mit heftiger Parteileidenschaft betrieben werden, was eine ruhige und unbefangene Beurtheilung jedenfalls nicht fördern, wohl aber sehr leicht benachtheiligen kann."

der Umtriebe einer revolutionären Partei beſorgt war, und darum iſt es gar eigenthümlich, daß ſie ſich dennoch über den wahren Charakter der Bewegung getäuſcht und um den Schein einer unzeitigen Unparteilichkeit ihren Gegnern in die Hände gearbeitet hat. Das Rundſchreiben des Miniſterial-Präſidenten konnte natürlich kein Geheimniß bleiben, und durch deſſen Inhalt ſowie durch andere Vorgänge erhob ſich die Meinung, daß das Miniſterium ſelbſt die Durchführung des Concordates in Frage ſtelle. Dadurch wurden die Feinde der Regierung ermuthigt, ſie erhielten einen gewiſſen Hinterhalt und ſie trieben ihre Wühlerei um ſo rührriger, als ſie erwarten durften, daß die entgegengeſetzte Agitation dadurch gelähmt werde.

Als Hr. von Stengel ſein Rundſchreiben erließ, war eigentlich eine größere Bewegung für die Vereinbarung noch gar nicht im Gang. Allerdings hatten ſchon am 12. October Geiſtliche des Capitels Offenburg die katholiſche Bevölkerung des Landes zu Adreſſen aufgefordert, welche dem Großherzog den Dank der Katholiken für die Regelung ihrer kirchlichen Verhältniſſe ausſprechen ſollten. Dieſer Aufforderung wurde jedoch keine Folge gegeben, weil man erſt die amtliche Verkündigung der Convention abwarten wollte. Erſt am 13. Dec. 1859, alſo nach dem Erlaß des Rundſchreibens, verſammelte ſich eine Anzahl Geiſtlicher aus den Landcapiteln Freiburg, Breiſach und Neuenburg. In dieſer Verſammlung wurde der Entwurf der Adreſſe vorgelegt, welche eine richtige Auffaſſung der Verhältniſſe und die ſchönſte Duldung für die andern Confeſſionen ausſprach. Der Entwurf wurde angenommen mit dem Beſchluß, die katholiſche Bevölkerung zum Beitritt aufzufordern *). Wir werden ſpäter auf die Adreſſe zurückkommen.

*) Die Verſammlung wurde in Kroßingen oberhalb Freiburg abgehalten. In der Adreſſe befindet ſich folgende Stelle: „Die Con-

Das Decret zur amtlichen Verkündung der Convention war ſchon am 5. Dec 1859 von dem Großherzog vollzogen worden. Es wurden noch mancherlei Anſtrengungen gemacht, um deſſen Veröffentlichung zu verhindern, aber es wurde, wie oben bemerkt, am 16. Dec. 1859 mit der feierlichen Erklärung veröffentlicht: daß die größere Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Kirche das oberhoheitliche Schutz- und Aufſichtsrecht nicht beeinträchtige, und daß für Aenderungen entgegenſtehender Geſetzesbeſtimmungen die ſtändiſche Zuſtimmung vorbehalten ſei *).

---

vention, welche die Autorität der Kirche und damit die Autorität überhaupt hergeſtellt, wird einen ſicheren Damm gegen die Angriffe wider die geheiligten Rechte der Krone und des Altars bilden. Sie hat der Kirche ihre Autonomie, ihr Recht zurückgegeben. Sie involvirt alſo einen großartigen Akt fürſtlicher Gerechtigkeit, welche nach allen Seiten zu üben, in unſerer Zeit ſo hochherzig als ſchwer iſt. Sie ſtellt endlich die rechte Parität her und ermöglicht es, daß die Mitglieder der proteſtantiſchen, ſowie die der katholiſchen Kirche, ein Jeder nach ſeinem Dogma und ſeiner Kirchenverfaſſung, in ſeiner kirchlichen Corporation geeint dem Herrn dienen könne".

*) Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben uns bewogen gefunden, zur Regelung der Angelegenheit der katholiſchen Kirche in Unſerem Großherzogthum mit dem päpſtlichen Stuhle Verhandlungen pflegen zu laſſen, und es iſt unter dem 28. Juni d. Js. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir in Anbetracht, daß die durch ſie in der katholiſchen Kirche eingeräumte größere Selbſtſtändigkeit in der Leitung ihrer Angelegenheiten Unſer unveräußerliches oberſthoheitliches Schutz- und Aufſichtsrecht nicht beeinträchtigt, unter dem Vorbehalt der ſtändiſchen Zuſtimmung zur Aenderung der der Vereinbarung entgegenſtehenden Geſetzesbeſtimmungen Unſere höchſte Genehmigung ertheilt haben. Nachdem die Bulle, mit welcher nach der getroffenen Verabredung die abgeſchloſſene Convention als das Hauptſtück der geſammten Vereinbarung verkündigt werden ſoll, unter dem 10. Okt. d. Js. von dem päpſtlichen Stuhle erlaſſen worden iſt, bringen wir dieſe Bulle, die mit den Worten

Der Erzbiſchof von Freiburg hatte die Befriedigung, den langjährigen ſchweren Kampf zu Ende geführt und im Großherzogthum Baden der katholiſchen Kirche einen feſten Rechtsſtand erworben zu haben. Dieſe Befriedigung ſprach der greiſe Kirchenfürſt aus in ſeinem Hirtenbrief vom 17. December. „Das Friedenswerk", ſagt der Erzbiſchof, „ſteht nun vollzugsreif vor uns, und mit dem heiligen Apoſtel rufe ich euch zu: freuet euch in dem Herren darob. Denn jetzt iſt eine kirchlich-geſetzliche Ordnung unſerer kirchlichen Zuſtände hergeſtellt. Wiederhergeſtellt iſt das der Kirche vermöge göttlicher Anordnung und völkerrechtlicher Verträge gebührende Recht . . . Wiederhergeſtellt iſt die freie Ausübung des oberhirtlichen Amtes nach der Verfaſſung und den Geſetzen der heiligen Kirche. In ihrem Gebiete iſt die Kirche als eine freie und ſelbſtſtändige Körperſchaft anerkannt, in welcher alle Glieder, Prieſter wie Laien, in die durch die kirchliche Ordnung geregelten Rechte eingeſetzt ſind. Mit der höchſten Autorität, welche der Sohn Gottes ſelbſt Seiner Kirche gegeben, und durch welche die ganze Kirche repräſentirt wird, hat die höchſte Staatsgewalt unſeres Landes eine Vereinbarung getroffen. Somit gehen die Beſtimmungen über unſer religiöſes und kirchliches Leben und Wirken von der rechtmäßigen Auto-

---

„Aeterni Pastoris Vicaria" beginnt, und die erwähnte Convention genau und vollſtändig enthält, hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Die betheiligten Miniſterien ſind, jedes in ſeinem Geſchäftskreiſe, mit der Einleitung und Anordnung des Vollzugs beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 5. Dezember 1859.

Friedrich.

v. Meyſenbug. v. Stengel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchſten Befehl,
Schunggart.

rität aus, und unser Gewissen ist fortan beruhigt, daß nicht unbefugte Verfügungen über unseren Glauben oder die Ausübung unserer heiligen Religion maßgebend seien". Indem der Hirtenbrief nun anführt, daß der päpstliche Stuhl der großherzoglichen Regierung in wohlbedachter Milde entgegengekommen sei, führt er die Worte des Ivo von Chartres an: „Wenn Königthum und Priesterthum mit einander übereinstimmen, wird die Welt gut regiert, und die Kirche blüht und trägt Früchte. Sind sie untereinander uneins, so gehen nicht nur geringfügige Dinge nicht vorwärts, sondern auch die wichtigen werden auf eine klägliche Weise zu Grunde gerichtet". Den Dank für den Großherzog mit der Ermahnung zur Unterthanentreue spricht der Hirtenbrief in folgenden Worten aus: „Die Hochherzigkeit und der Edelmuth, mit welchem unser durchlauchtigster Großherzog das Friedenswerk zum Abschluß gebracht, und in dieser von materiellen Interessen bewegten und zerrissenen Zeit so landesväterlich für die religiösen und sittlichen Interessen seiner Unterthanen gesorgt hat, mögen eurer Treue und Liebe gegen Se. Königliche Hoheit einen neuen Aufschwung verleihen. Beweiset, Geliebteste — und das ist des Dankes schönste Frucht — durch die That, daß ein gut katholisches, der Freiheit seiner Kirche sich erfreuendes Volk auch ein loyales, seinem angestammten Regentenhause mit treuer opferwilliger Liebe ergebenes und ordnungsliebendes Volk ist". Der Hirtenbrief verordnete ein Dankopfer und die Verlesung der Bulle auf den nächsten Dreikönigstag (6. Jan. 1860).

Der Erzbischof sah die Convention günstiger an als viele übertreibenden Katholiken, welche meinten, daß sie der Staatsgewalt zu viele und zu große Zugeständnisse gemacht habe. Der Erzbischof legte noch immer ein großes Gewicht auf die innige Verbindung der Kirche mit dem Staate; Stellung, Charakter und eigene Ueberzeugung ließen ihm die Trennung

der beiden großen Anstalten als ein Unglück für den Staat und für die Gesellschaft erscheinen, und gerade der Abschluß der Vereinbarung bestärkte in ihm den Glauben, daß die schöne Idee dieser Verbindung nun einen thatsächlichen Ausdruck gefunden habe und er konnte sich damals nicht denken, daß zwei oder drei Jahre später der badische Staat seines christlichen Charakters sich vollkommen entkleiden werde.

Der greise Kirchenfürst mußte nun den Schmerz erleben, daß in Folge der protestantischen Conferenz in Turlach wirkliche Schritte gegen die Kirche von deren Angehörigen gemacht wurden. Am 16. Dezember, also an dem Tage, an welchem das Regierungsblatt die staatliche Verkündung der Convention enthielt, erschien in einer Sonderbeilage des „Mannheimer Anzeigers" eine Petition der katholischen Bewohner von Mannheim an die zweite Kammer. Mit dieser war eine Aufforderung an die sämmtlichen Katholiken des Landes zur Erlassung ähnlicher Petitionen verbunden; denn davon hänge es ab, „ob die drohende Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und tiefen inneren Zerrüttung von uns abgewendet werden soll oder nicht." Weiter heißt es in dieser Aufforderung: „Gott selbst hat den Menschen, indem er sie zu Völkern vereinigt und mit der Liebe zum Vaterland beseelt, den Weg vorgezeichnet, auf dem sie ihre höhere Bestimmung zu erfüllen haben; nun wohlan, was das deutsche Volk an ächter Bildung, an geistiger Erkenntniß und an sittlicher Würde errungen, wir haben es redlich mitverdient und sind nicht gewillt, uns dieses Antheils weder jetzt noch für die Zukunft zu begeben." Diese Beilage des Blattes wurde von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt*). — Am folgenden Tage erschien

*) Die Beschlagnahme stützte sich auf §. 631 a des Strafgesetzes und §. 28 Ziff. 6 des Preßgesetzes, und ist gegen die oben angeführten Sätze gerichtet.

die Petition in einer neuen Sonderbeilage des genannten Blattes, jedoch nur mit einer einfachen Aufforderung und ohne die beanstandete Motivirung. Die Petition selbst enthielt die gewöhnlichen landläufigen Redensarten. Sie sagt, daß die Vereinbarung im Widerspruche stehe „mit dem Wesen einer deutsch-nationalen Bildung", und sie suche die Richtung des verewigten Wessenberg, der lächerlich genug der Vorfahr des jetzigen Erzbischofs genannt wird, zu beseitigen. Mit der Unwissenheit, die man etwa bei dem Protestanten, aber nimmer bei dem Katholiken entschuldigen kann, bezeichnet die Petition die gefährlichen Bestimmungen der Vereinbarung, und stellt an die zweite Kammer die ehrerbietige Bitte, sie wolle 1) mit allen ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln die Einführung der Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle zu verhindern suchen; jedenfalls aber 2) allen Abänderungen unserer Landesgesetzgebung, welche den Vollzug der Uebereinkunft bezwecken, ihre Zustimmung versagen. — Viele mögen diese Petition unterschrieben haben, ohne deren eigentliche Absicht zu ahnen, aber die verborgenen Urheber wußten recht gut, daß sie damit für die Erledigung einiger Minister-Portefeuilles arbeiteten.

In der Commission der zweiten Kammer war anfangs die Rede davon, die Berichterstattung über die Convention dem Abgeordneten Lamey zu übertragen. Dieser Abgeordnete, früher Obergerichtsanwalt und später Professor an der Universität zu Freiburg, hatte den Erzbischof von Vicari vertheidiget, als er im Jahre 1854 in Untersuchung gezogen und verhaftet war. Mochte man nun dem ehemaligen Vertheidiger des Erzbischofes die rechte Rücksichtslosigkeit nicht zutrauen oder mochte man die Unschicklichkeit fühlen, daß ein Protestant über eine katholische Kirchensache berichte und Anträge stelle, genug man ging von dieser Wahl ab und ernannte den katholischen Abgeordneten Hildebrandt (Hofge-

richtsrath in Bruchſal), welcher für einen guten Juriſten galt, zum Berichterſtatter der Commiſſion. Dieſe hatte damit ihre Meinung ausgeſprochen, denn die kirchenfeindliche Richtung dieſes Mannes war vollkommen bekannt. Man wußte, wie der Bericht ausfallen werde, denn in den Commiſſionen des badiſchen Landtages wird nicht wie in jenen des württembergiſchen ein ſogenannter Correferent ernannt. Der Minderheit ſtund es allerdings frei, einen beſonderen Bericht zu verfaſſen, aber die Commiſſion, welche das Concordat prüfen ſollte, hatte keine Minderheit; die Kammer hatte dagegen Vorſorge getroffen. Durch den Rücktritt des Abgeordneten aus dem Landbezirk Offenburg wurde ein Sitz in der Kammer erlediget, und zu dieſem wurde in der Mitte des Monats Dezember der eine Unterhändler der Vereinbarung, der Oberhofgerichtsrath Dr. Roßhirt, gewählt. Um dieſe Wahl zu hintertreiben, ſind alle Mittel angewendet worden, als ſie aber dennoch zu Stande gekommen und nicht beanſtandet worden war: da erſchöpften die Parteiblätter ſich in höhniſchen Bemerkungen und ſie ſparten auch nicht die Lügen. Mit Dr. Roßhirt war nun ein Anhänger der Convention und zwar ein ſehr unterrichteter in die Kammer gekommen, und dennoch zählte man in dieſer nur zehn Stimmen zu Gunſten der Convention.

Die Reden der Sprecher in Durlach waren nun im Druck erſchienen. Durch dieſe Schrift wurden Grundſätze in das Volk geworfen, mit welchen, wir haben es nachgewieſen, keine Autorität, kein Friede und keine Freiheit beſtehen kann. Dieſe Schrift hat der Wühlerei die Schlagwörter und der Bewegung die Signale gegeben; ſie hat zu dem Angriff aufgerufen und die Angriffspunkte bezeichnet. Daß die Staatsbehörde die Verbreitung dieſer Brandſchrift nicht gehindert, das hat kein Beſonnener getadelt, aber das Vorgehen gegen den Vorort der katholiſchen Vereine ließ erwarten, daß man die genannten ſieben Mitglieder des Comité's zu Heidelberg [nicht glimpflicher

Schmidt, Johann, Maler, Kupferstecher, Radirer und Lithograph, geb. 1823 zu Wien, Schüler der Akademie der bildenden Künste daselbst, Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Prag, Mitglied der Akademien zu Wien, Berlin, Dresden, München, Antwerpen, Florenz, Rom, Venedig, Mailand, Neapel, Turin, Parma, Modena, Bologna, Lucca, Madrid, Amsterdam, Stockholm, Petersburg, Moskau, Kopenhagen, Christiania, Philadelphia, Boston, Baltimore, Cincinnati, Cleveland, Chicago, Detroit, Milwaukee

debürger aufgehoben; dagegen konnte die Gemeindebehörde über die „Freiburger Zeitung“ verfügen, ein Blatt, welches Eigenthum der Gemeinde iſt und um der Anzeigen willen faſt von jedem Einwohner gehalten werden muß. Mit dem Anfange der Agitation war jedoch die kirchenfeindliche Partei der Univerſitäts-Profeſſoren beauftragt und die Zärtlichkeiten, welche der Profeſſor Häuſſer in der Verſammlung zu Durlach ausgeſprochen hatte, waren ohne Zweifel das Ergebniß von Verabredungen, durch welche zum Ausgangspunkte der Bewegung in Freiburg die Lehrfreiheit beſtimmt war.

In der Mitte Decembers ſetzten einige Profeſſoren die Sache in Bewegung. Sie wollten in einer Plenarverſammlung der Lehrer die Angelegenheit beſprechen, damit „die Univerſität in ihrer corporativen Eigenſchaft ſich vernehmen laſſe und auf dem geſetzlich gegebenen Wege durch Darlegung und Begründung ihrer Beſorgniſſe noch rechtzeitig Abhülfe zu erwirken ſuche“. Die corporative Eigenſchaft der Univerſität Freiburg iſt nun durch Regierungs-Verordnungen in der Art beſchränkt worden, daß eine ſolche Plenarverſammlung ohne beſondere Erlaubniß des Miniſteriums des Innern nicht berufen werden kann. Das Miniſterium verſagte die Erlaubniß aus dem natürlichen Grunde, weil in ihrem jetzigen Zuſtand die theologiſche Fakultät den Hauptbeſtandtheil der Anſtalt bildet, und weil deren Profeſſoren, als katholiſche Prieſter, an der Verſammlung nicht theilnehmen konnten. Da nun die Univerſität nicht als Körperſchaft in die Bewegung eintreten konnte, ſo blieb nichts übrig, als daß einzelne Profeſſoren nach dem Wunſch des Heidelberger Comités ihre Stimmen gegen die Vereinbarung erhoben. Sie ließen daher durch einen ihrer Collegen *) eine Denkſchrift verfaſſen, welche von

*) Es war Profeſſor Knies, ſeitdem als Mancipium der Gothaer näher bekannt, und ſoeben durch ſeine Ernennung zum Präſidenten des Oberſchulraths preiswürdig bezahlt. Anm. d. Red.

achtzehn ordentlichen und zwei außerordentlichen Profeſſoren unterzeichnet wurde. Selbſtverſtändlich nahmen die Theologen daran keinen Antheil.

Dieſe Denkſchrift konnte ſich nicht gegen die Beſtimmungen der Convention erheben, welche die theologiſche Fakultät betrafen, denn ein großer Theil derſelben war durch Regierungsverordnung ſchon mehrere Jahre früher feſtgeſtellt, und überdieß konnten die theologiſchen Profeſſoren, als die allein Betheiligten, an dem Angriff auf eine kirchliche Inſtitution keinen Theil nehmen*). Die Denkſchrift richtete ſich demnach gegen die Zuſage der Schlußnote, daß der Erzbiſchof Beſchwerde führen könne, wenn ein Lehrer irgend einer Fakultät in ſeinen Lehrvorträgen mit der katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre in Widerſpruch gerathen ſei, und daß die Regierung thunliche Abhülfe gewähren werde.

In dem Erlaß, welcher die Plenarverſammlung der Profeſſoren verweigerte, wurde dieſen die Zuſicherung gegeben, „daß die die Univerſität betreffende Stelle der Schlußnote nur auf faktiöſe und gehäſſige Angriffe gegen die katholiſche Kirche bezogen werden dürfe". Der Erlaß erklärte ferner: die Regierung habe in der der Kirche gegebenen Zuſage lediglich nur die ihr ohnedieß obliegende Verpflichtung anerkannt, Angriffe ſolcher Art auf das, was den Katholiken ehrwürdig und heilig iſt, an einer Hochſchule nicht zu dulden, welche den

*) Verſchiedene ſehr ärgerliche Dinge, welche früher an der Univerſität Freiburg vorgekommen ſind, haben die Regierung ſchon früher beſtimmt, dem Erzbiſchof ein gewiſſes Aufſichtsrecht über die katholiſch-theologiſche Fakultät zu gewähren. Die Verordnung vom 1. März 1853, welche unter dem „liberalen" Miniſterium Marſchall erſchien, vgl. bei C. Bader: „Die katholiſche Kirche in dem Großherzogthum Baden. Abtheilung IX. Die Univerſität Freiburg". S. 175 ff.

Beruf hat, katholiſche Prieſter zu bilden. Dieß ſei die Anwendung, welche die großherzogliche Regierung der fraglichen Stelle der Schlußnote geben werde. Es wird beigefügt: „die Regierung im Hinblick auf die Stellung, welche ſie bisher der Wiſſenſchaft gegenüber eingenommen, dürfe das Vertrauen in Anſpruch nehmen, daß ſie wiſſenſchaftliche Forſchungen der der theologiſchen Fakultät nicht angehörigen Lehrer zu fördern und die Lehrfreiheit zu ſchützen wiſſen werde".

Die Denkſchrift der Profeſſoren beginnt mit der Erklärung, daß ſie bei der Zuſage der Regierung ſich nicht zu beruhigen vermögen. Die Kundgebung in der Schlußnote, ſagen ſie, ſei eben doch nicht eine einſeitige, welche die Regierung allein auslegen könne, und daß die Kirchengewalt dieſer Kundgebung eine ganz andere Bedeutung beilegen werde, das könne einem Zweifel nicht unterliegen. Der Erklärung des Miniſteriums des Innern, behauptet die Denkſchrift, könne nicht der Charakter einer Auslegung zugeſtanden werden, welche ein für allemal gültig und unveränderlich ſei. Durch die Beſtimmungen der Schlußnote ſolle nicht nur die Form, ſondern ſelbſt der wiſſenſchaftliche Inhalt der Vorträge einſchränkenden Bedingungen unterliegen. Die Lehrfreiheit werde dadurch thatſächlich aufgehoben, und es könne daraus nicht Friede, ſondern nur Unfrieden entſtehen. Die Gebiete, auf welchen ſich die Glaubenslehre und die Wiſſenſchaft bewegen, ſeien keine getrennten, und wo die ſich begegnen, „da ſoll die Wiſſenſchaft nicht ſelbſtſtändig ſeyn, nicht ſelbſtſtändig urtheilen, alſo nicht frei ſeyn dürfen". Die Wiſſenſchaft könne ſich nicht in das Gebiet einer beſtimmten Glaubenslehre verweiſen laſſen. Nun ſei es eine geſchichtliche Thatſache, daß die Kirche auch Wahrheiten verworfen habe, die auf wiſſenſchaftlichem Wege gefunden worden ſeien, ſolche Wahrheiten können nicht mehr gefunden werden, wenn die Wiſſenſchaft mit der katholiſchen Glaubenslehre nicht in Widerſpruch gerathen dürfe. „Es iſt

nicht zweifelhaft, daß die Kirche begehrt hat, was ſie nicht begehren konnte, daß ihr gewährt worden iſt, was ſeiner Natur nach ihr nicht gewährt werden konnte".

Nach dieſer harten Anklage beſchäftigt ſich die Denkſchrift auch mit der katholiſchen Sittenlehre. Sie ſagt: ebenſowenig wie in eine beſtimmte Glaubenslehre könne die Wiſſenſchaft in eine beſtimmte Sittenlehre eingeſchloſſen werden, und der Name katholiſche Sittenlehre zeige an, daß dieſe ſich als eine beſondere Sittenlehre betrachte und anderen Sittenlehren gegenüber aufſtelle. „Aus welchen Gründen könnte es auf der wiſſenſchaftlichen Seite für erwieſen gelten müſſen, daß es richtiger ſei, die rationale Sittenlehre der katholiſchen, als dieſe jener zu conformiren? Oder ſieht ſich etwa die katholiſche Sittenlehre nicht für verſchieden an? Warum denn unterſcheidet ſie ſich? . . So alſo iſt es, daß die Univerſität in Freiburg anders lehren ſoll als die andern Univerſitäten, anders als Heidelberg, die Univerſität deſſelben Landes. Was dort wahr iſt, kann nach der Vorſchrift derſelben Staatsgewalt, welche dieſe Wahrheit anerkennt und dort gelehrt wiſſen will, in Freiburg nicht wahr ſeyn dürfen. Die Wahrheit ſelbſt iſt zum Gegenſtande der Verhandlung zwiſchen paciſcirenden Gewalten gemacht worden".

Daraus ziehen nun die Freiburger Profeſſoren gar eigenthümliche Schlüſſe. Die Söhne katholiſcher Familien, ſagen ſie, welche durch Stipendien, durch die Ortsverhältniſſe und andere Umſtände an den Beſuch der Univerſität Freiburg gebunden ſind, müſſen ſich mit einem kleineren Maß wiſſenſchaftlicher Bildung begnügen und „minder gut vorbereitet in die Beamtencarriere eintreten". Die Söhne proteſtantiſcher Familien aber, wiewohl auch für ſolche Stipendien an der Univerſität geſtiftet ſind*), werden, ſofern ſie eine allgemeine Bil-

*) Die angeführte Behauptung iſt geradezu unwahr. Alle Stipen-

dung zu erhalten wünſchen, von dem Beſuche der Univerſität geradezu ausgeſchloſſen. — Wenn, ſagt die Denkſchrift, eine wohlmeinende Anwendung der Beſtimmung in der Schlußnote durch die Auslegung der großherzoglichen Regierung zur Zeit auch geſichert ſei, ſo werde die principielle Bedeutung der neuen Anordnung dadurch keine andere. „Das Beſtehen derſelben an und für ſich iſt die Aufhebung der Lehrfreiheit". Der Anſtalt ihre Würde und mit allen andern Univerſitäten gleiche Bedeutung und gleiche Ehre zu unterhalten, das ſei die beſchworene Schuldigkeit der unterzeichneten Profeſſoren.

Den Ausdruck: es ſolle den Beſchwerden des Erzbiſchofs „jede thunliche Rückſicht gewährt werden", will die Denkſchrift alſo auslegen, daß die Staatsgewalt dadurch zuſage, bei jeder Beſchwerde den Erzbiſchof zufrieden zu ſtellen mit Anwendung aller äußeren Mittel, die ihr zu Gebot ſtehen. So verſtehe

---

dien ſind, wie es die Stiftungsbriefe ausdrücklich beſtimmen oder wie es aus den Bedingungen der Verleihung und des Genuſſes hervorgeht, durchaus katholiſche Stiftungen. Eine neuere von Philipp v. Merian in Baſel iſt keine proteſtantiſche, ſie iſt allgemein zur Unterſtützung armer Studenten mit Ausſchließung der katholiſchen Theologen gegründet. — Der Capitalwerth geſammter Stiftungen ſteht jetzt etwas höher als 600,000 Gulden; das Erträgniß im J. 1861 war in runder Summe 28,000 fl. Davon wurden etwa 14,000 Gulden als Stipendien verliehen, 11,000 fl. gehen ab für verſchiedene ſtiftungsmäßige Leiſtungen, für Pfarreien, wohlthätige Zwecke u. dgl., und 3000 Gulden müſſen nach einer Regierungsverordnung vom Jahre 1828 für Bedürfniſſe der Univerſität abgegeben werden. — Das urſprüngliche Capital der Merian'ſchen Stiftung beträgt 5000 Gulden, aus deſſen Erträgniß zwei Stipendien von je 100 Gulden jährlich verliehen werden. Auf eine Familienſtiftung, aus welcher in Folge eines ärgerlichen Prozeſſes einmal Stipendien an proteſtantiſche Abkömmlinge verliehen worden, hat ſich das Promemoria doch wohl nicht berufen wollen.

es die Kirchengewalt; dieſe allein könne entſcheiden, ob eine Lehre mit der katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre im Widerſtreit ſtehe, und die Staatsgewalt könnte vielleicht wohl die Wiſſenſchaft ſchützen oder ſie vor allzugroßen Demüthigungen bewahren und nicht überall der Wiſſenſchaft Zwang anthun, wo dieſe ihre Lehre verletzt findet und ein ſtaatliches Einſchreiten begehrt. „Allein mag dieſes in mehr oder weniger Fällen geſchehen, mag der Zwang nicht unmittelbar von der Kirchengewalt ſelbſt, ſondern von der Staatsgewalt und nach vorgängiger Prüfung verhängt werden — an der principiellen Bedeutung der neuen Anordnung wird dadurch nichts geändert. Dieſe bleibt gleichmäßig geſetzlich zuläſſiger Zwang an der Wiſſenſchaft".

Die Profeſſoren, ſagt die Denkſchrift, ſeien in eine traurige perſönliche Lage verſetzt; viele ſeien von anderen Univerſitäten berufen, und gewiß würde Keiner gekommen ſeyn unter der Bedingung, daß er hier ſofort oder ſpäter ſeine Ueberzeugungen aufgeben oder verbergen, ſein erworbenes Wiſſen und Erkennen verläugnen, oder irgend einer die Freiheit deſſelben einengenden Vorſchrift unterordnen ſolle. Keiner würde es mit der Ehre der Wiſſenſchaft vereinbar gehalten haben, unter ſolcher Bedingung eine Berufung anzunehmen, unter einer Bedingung, wie ſie nun hintennach ihrer Thätigkeit auferlegt werden ſoll. „Läßt ſich wirklich füglich von ihnen begehren, daß ſie um des angeblichen Friedens willen nun anders denken ſollen? Sie können es nicht". Auch das beſondere Intereſſe der proteſtantiſchen Profeſſoren wird von der Denkſchrift berührt. Kein kleiner Theil der Lehrer, ſagt ſie, gehöre dem proteſtantiſchen Bekenntniß an. Dieſen ſei die katholiſche Glaubenslehre ebenſoſehr eine irrige, wie die evangeliſche es den Katholiken ſei, beiſpielsweiſe auch den in Heidelberg unangefochten lehrenden katholiſchen Profeſſoren. Die proteſtantiſchen Profeſſoren an der Univerſität Freiburg ſollen nun „nicht nur,

wie Alle, ihr Wissen und Erkennen, sie sollen auch ihren Glauben selbst verläugnen. Es möchte wohl schwer seyn nachzuweisen, wie ihr gesetzliches Recht, ihren Glauben zu bekennen und zu bethätigen, damit bestehen könne, daß sie auf wissenschaftlichem Gebiete nur in Uebereinstimmung mit einer fremden Glaubenslehre sich sollen bewegen dürfen". Zuletzt wird noch in fast lächerlicher Weise darauf hingewiesen, daß durch die Convention der theologischen Fakultät nur noch ein provisorischer Charakter verbleibe und der vierhundertjährige, durch die Verfassung gewährte Bestand der Universität als solcher zerstört werde *).

Wir haben die Denkschrift der Freiburger Professoren umständlich und getreu dargestellt, weil sie zu einem Hauptmittel der kleindeutschen Wühlerei im Großherzogthum bestimmt war. Die Universität Freiburg ist eine durchaus katholische, sogar eine kirchliche Stiftung, sie ist mit Kirchengütern dotirt, sie übt als Körperschaft heute noch kirchliche Rechte aus, und sie war von dem Stifter unter die Bischöfe von Konstanz gestellt. Sehen wir auch ab davon, daß die Denkschrift dieses geschichtliche Verhältniß verläugnet, und daß ihr die unduldsame Ausschließlichkeit verschiedener protestantischen Universitäten im nördlichen Deutschland durchaus unbekannt schien, so bleibt immer bewunderungswürdig die Keckheit, mit welcher die Parteisucht die ungereimten Dinge ausgesprochen hat, um die unwissenden und urtheilslosen Leute zu verwirren. Das Machwerk der Freiburger Professoren ist in meh-

*) Die Denkschrift bezieht sich zur Begründung dieser lächerlichen Behauptung auf die §§. 8, 9, 11 der Convention. Der §. 11 ist bereits aufgeführt. Die beiden andern Artikel beziehen sich auf die Errichtung von Knabenseminarien und die Einrichtung des theologischen Conviktes, wie es schon bisher bestand!!

reren Schriften nach Verdienſt gewürdigt worden, und die gegenwärtige Darſtellung wird darum nur noch eine einzige Bemerkung beifügen.

Die Denkſchrift der Freiburger Profeſſoren iſt nicht eine Petition, nicht an die Regierung und nicht an die Kammer; ſie enthält keinen Antrag und keine Bitte. Sie iſt eine Flugſchrift *), welche in tauſenden von Abdrücken ausgegeben und alſo nur zur Wühlerei beſtimmt war. Die Partei der Profeſſoren, welche die Verhältniſſe der Univerſität beherrſcht, hat an Servilität gegen die beſtehende Gewalt ſonſt die Serviliſten übertroffen; der Senat hat nicht nur die körperſchaftlichen Rechte der Anſtalt, ſondern auch ſeine Stellung als ſtaatliche Behörde ſo ſehr verkannt, daß er Sachen, welche vollkommen in dem Kreiſe ſeiner Zuſtändigkeit liegen, immer nur der Entſcheidung des Miniſteriums des Innern anheimgeſtellt, und dadurch ſich in eine größere Abhängigkeit gebracht hat, als irgend eine Staatsmittelſtelle eine ſolche ſich gefallen ließe. Wenn nun dieſelben Profeſſoren der Regierung in einem offenen Flugblatt vorwerfen, daß ſie der Kirche gegenüber einen Theil ihrer Hoheitsrechte aufgegeben habe, um dem geiſtigen Leben einen furchtbaren Zwang zu erſchaffen, ſo mußten dieſe Profeſſoren wohl ſchon Kenntniß davon haben, daß die Tage des Miniſteriums Meyſenbug-Stengel gezählt ſeien.

Um die Wühlerei in der Stadt, welche der Sitz des Erzbiſchofs iſt, recht vorzubereiten, wurde nun die Flugſchrift von der „Freiburger Zeitung“, dem Blatt der Gemeindebehörde, unterſtützt. Dieſes brachte immer herbere Ausfälle gegen das Concordat, ſuchte beſonders alle die Fabeln auf, welche den Druck der katholiſchen Kirche auf die Denkfreiheit darthun

*) Gedruckt unter dem Titel: „Promemoria. Die Lehrfreiheit an der Univerſität Freiburg betreffend“.

ſollten, und wenn eine Lüge berichtiget werden ſollte, ſo wurde der Berichtigung die Aufnahme verſagt *).

Der katholiſche Oberkirchenrath billigte das Verfahren, welches die beiden Stadtpfarrer in Mannheim bei Gelegenheit der erſten Wühlerei unter der katholiſchen Bevölkerung eingehalten hatten. Die katholiſche Bevölkerung des Landes war im Allgemeinen dem Concordat günſtig geſtimmt, und der Maſſe der proteſtantiſchen war es durchaus gleichgültig. Die Mehrheit der Staatsdiener hielt ihr Urtheil zurück, und das Miniſterium glaubte daher noch immer den Widerſtand der Kammer beſiegen zu können. Es fanden ſich Abordnungen von Geiſtlichen in der Reſidenz ein, dieſe wurden vom Groß-

*) In der Nummer 310 vom 30. Dec. 1859 enthielt die Freiburger Zeitung die folgende Mittheilung: „An einer Lehranſtalt in Gratz in Steiermark trug vor nicht langer Zeit ein Lehrer der Naturwiſſenſchaften vor: die Bildung der Steinkohlenlager habe einen Schöpfungsprozeß von mehr als zwanzigtauſend Jahren erfordert. Wegen Widerſtreites dieſer Lehre mit derjenigen der katholiſchen Kirche ward dieſer Lehrer auf Veranlaſſung der betreffenden katholiſchen Kirchenbehörde aufgefordert, jene wiſſenſchaftliche Wahrheit für irrig zu erklären, und auf ſeine Weigerung, ſolches zu thun, wird er von dem Lehramte beſeitigt". Genaue Erkundigungen haben die urkundlichen Beweiſe beigebracht, daß in allen Lehranſtalten in Gratz, an der Univerſität, an dem Joanneum, an der Gewerbeſchule und ſelbſt in dem theologiſchen Seminarium die bibliſchen Schöpfungstage als große Schöpfungsperioden, nach den Lehren der heutigen Geologie betrachtet werden, daß aber die geiſtliche Behörde niemals die geringſte Einſprache gethan habe. Die „Freiburger Zeitung" hat der Berichtigung die Aufnahme verſagt, ſpäter aber die Geſchichte nach Brünn verlegt, wo ſie nach ferneren Erkundigungen ſich ebenfalls als eine gänzlich unwahre erwies. Der angeführte Artikel der „Freiburger Zeitung" ſollte die Bürgerverſammlung, von welcher ſpäter die Rede ſeyn wird, in gehörige Stimmung verſetzen.

herzog gnädig empfangen; er nahm ihren Dank ſehr gnädig auf und ſprach, wie früher, immer noch mit einer gewiſſen Befriedigung über das Zuſtandekommen des Vertragswerkes. Die bisherigen Wühlereien hatten ihre Wirkung noch nicht gehörig gethan. Die Zeit war gekommen, welche ein entſchiedeneres Vorgehen erlaubte; man wendete nun ſtärkere Mittel an, und die Tagesblätter im Dienſte der Partei fingen an, nicht nur die Sache, ſondern auch die Perſonen zu begeifern. So hatte in Freiburg ein ehrenhafter und angeſehener Mann eine Dankadreſſe an den Großherzog in Umlauf geſetzt; ſie wurde von hunderten von Einwohnern unterzeichnet, und darum fiel nun das erwähnte Gemeindeblatt mit allem Gift und aller Bosheit über ihn her. Aber ungeachtet aller dieſer Umtriebe drängten ſich die Landleute in Maſſen zu der Unterzeichnung der Dankadreſſen. In den Städten hingegen wurden Petitionen an die Kammern vorbereitet, und von überall her hörte man von Verſammlungen der Spießbürger, in welchen die Declamationen der Durlacher Sprecher mit den lächerlichſten Uebertreibungen abgeklatſcht wurden.

XXIX.

Historische Novitäten.

I. Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. Von Dr. Anton Gindely. Band I. Prag bei Bellmann 1863.

Mit wahrem Genuß haben wir das vorliegende Buch durchgelesen. Hr. Gindely eröffnet damit eine Reihe von Publikationen die sich, wie es scheint, über den ganzen Zeitraum des 30jährigen Krieges erstrecken sollen. Die solidesten Forschungen, gestützt auf bisher fast ganz unbekannte Quellen, haben ihn überzeugt, daß das Verständniß dieser furchtbaren Krisis bei den letzten zwölf Regierungsjahren des unglücklichen Kaisers Rudolf beginnen muß, und wer sein Werk gelesen hat, wird ihm recht geben.

Seinen werthvollen Stoff hat der Verfasser aus allen denkbaren Fundgruben zusammengesucht; außer den Staatsarchiven von Wien und Brüssel hat er die zahlreichen Handschriften böhmischer Bibliotheken benützt, er ist nach Spanien gegangen, um das berühmte Archiv von Simancas zu durchforschen, und nicht viel weniger wichtige Dienste hat ihm das fast vergessene Archiv von Bernburg gethan. Denn hier liegen die Papiere des Fürsten Christian von Anhalt, den der

Verfaſſer zum erſtenmale in ſeiner ganzen Bedeutung als eigentlichen Lenker der großen calviniſchen Verſchwörung zwiſchen Deutſchland und Frankreich entdeckt hat. Neben dem machiavelliſtiſchen Genie Chriſtians nahm ſelbſt der franzöſiſche König nur die zweite Stelle ein, und noch tiefer ſtand die begehrliche Schwäche des pfälziſchen Kurfürſten unter Anhalts intellektueller Urheberſchaft. Schon wegen der Betheiligung der Kurpfalz ſind natürlich auch die Münchener Archive ſehr wichtig, und man darf vom Glück ſagen, daß der tſchechiſche Gelehrte gekommen iſt, um aus bayeriſchen Archivalien nicht bloß copiren und abdrucken zu laſſen, ſondern wirklich einmal Geſchichte zu ſchreiben.

Herr Gindely will kein Polyhiſtor ſeyn; er hat ſeine Studien auf einen abgegrenzten Zeitraum concentrirt, dieſen aber in nie dageweſener Ausdehnung durchgearbeitet. In kaum zehn Jahren hat er Erſtaunliches geleiſtet und iſt in jeder Beziehung raſch fortgeſchritten, namentlich auch in der formellen Vollendung. Bei einer ſolchen Maſſe diplomatiſchen Materials iſt es keine kleine Kunſt, eine elegante und anziehende Geſchichts-Erzählung wie die vorliegende zu liefern. Mehr noch ziert den Verfaſſer ſeine ehrenhafte Geſinnung; er verſteht freimüthig und unparteiiſch zu ſeyn, ohne doch den Katholiken zu verläugnen, was bei jüngeren Gelehrten unſerer Tage viel heißen will und nicht am wenigſten in Oeſterreich. Die hiſtoriſchen Reſultate Gindely's aber ſind der Art, daß ihr Einfluß auf die kirchlich-politiſche Auffaſſung des 17. Jahrhunderts unabweisbar, in manchen Beziehungen epochemachend ſeyn muß. Die liberale Beihülfe, die dem böhmiſchen Gelehrten vom Kaiſer gewährt worden iſt, hat ſich reichlich gelohnt: Herrn Gindely's Werke werden zu den Ehren Oeſterreichs gehören.

In vier Richtungen wirft das vorliegende Buch neues Licht auf die Lage, worin Europa für die großen Kataſtrophen bis zum weſtfäliſchen Frieden heranreifte. Ich meine erſtens die ſpaniſch-italieniſche Politik; zweitens die Intriguen der cal-

viniſchen Herren in Deutſchland und mit Frankreich zum Sturz des Habsburgiſchen Hauſes, beſſer geſagt zur Zerſtörung des deutſchen Reichsverbandes und der katholiſchen Kirche; drittens die ſtändiſchen Bewegungen in den öſterreichiſchen Kronländern, welche unter dem Vorwand des „reinen Evangeliums" und der religiöſen Intereſſen auf eine Föderation oligarchiſcher Adelsrepubliken hinſteuerten. Auch mit dieſen Parteien hatten Anhalt und Kurpfalz ihre verſchwöreriſchen Verbindungen; von Paris bis Venedig, Peſth und Conſtantinopel waren durch ſie die Netze geſpannt, in welchen die Habsburger, das deutſche Reich und das Papſtthum erhängen ſollten. Gegenüber dem ungeheuern Geheimniß der Bosheit ſtand aber viertens das öſterreichiſche Haus, in bitterm Bruderzwiſt zerfallen und mit einem Reichsoberhaupt, deſſen Gedanken und Handlungen alle abſichtlich darauf gerichtet ſchienen, wie er den Henkern der kaiſerlichen Haus- und Reichsmacht am geſchickteſten in die Hände arbeiten könne. Es war eine namenlos unglückliche Zeit, und dieſe Zeit hat in vielen einzelnen Zügen die erſchreckendſte Aehnlichkeit mit offenen und geheimen Zuſtänden unſerer Tage.

Sehr intereſſant iſt die Darſtellung, welche Hr. Gindely der Politik der Päpſte im 16. Jahrhundert widmet. Wie er meint, iſt damals zuerſt eine Verweltlichung dieſer Politik inſoferne eingetreten, als nicht mehr ausſchließlich die Intereſſen der Kirche für den Inhaber des heiligen Stuhles maßgebend geweſen ſeien, ſondern auch die Forderungen der italieniſchen Nationalität gegen die ſpaniſche Fremdherrſchaft in Italien. Deßhalb habe man auch in Rom eine gewaltſame Unterwerfung der proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland nicht nur nicht gewünſcht, ſondern ſogar gefürchtet, weil der ſpaniſche Kaiſer dadurch zu übermächtig geworden wäre. Allerdings iſt es richtig, daß die Päpſte bis auf Clemens VIII. und Paul V. als entſchiedene Gegner der ſpaniſchen Herrſchaft in Italien auftraten. Wenn aber Paul IV. die Spanier nicht nur als po-

Lilly, Spenser, Shakspeare, and Milton, to the Author of the Rambler, Adventurer, Idler, Lives of the Poets, and Miscellanies. Illustrated with Notes, Historical and Critical, and a Biographical Preface. In three volumes. 8vo. 1778.

Schaam, den Blick des Anderen, und den Blick Gottes, der, jenseits, auf niemand, auf Gott den Verborgenen gerichtet ist. Aber wenn ich, wie es mir geschieht, mich selber sehe, wie ich mich sehe, wenn ich mich selber sehe, wie ich mich sehe, wenn ich mich selber sehe, wie ich mich sehe, wenn ich

für uns und faſſen wir die ganze Angelegenheit geſchickt auf, ſo können wir mit Hülfe Gottes Allen die Geſetze diktiren und jene zu Herren machen, die wir dazu beſtimmen wollen."

Hr. Gindely äußert wiederholt ſeinen Unwillen über die Täuſcherei, wodurch Männer wie Anhalt, Tſchernembl und Genoſſen zu Rittern der religiöſen Freiheit geſtempelt werden. Freilich donnerten dieſe Leute ohne Scham gegen papiſtiſchen Deſpotismus, gegen Unterdrückung der Gewiſſen und der evangeliſchen Wahrheit, aber nur um es ihrerſeits noch ärger zu machen als Philipp II. von Spanien, und um in der Beſtimmung des Glaubens ihrer Unterthanen ſich höhere Rechte beizulegen als ſelbſt Päpſte und Concilien. In Oeſterreich, Ungarn und Böhmen ſollten einige hundert Adelshäupter, in Deutſchland einige Duzend Fürſten und Grafen ihre Herrſchaft in den ihnen unterworfenen Gebieten ſchrankenlos über die Leiber und Geiſter erweitern — das war ihre „evangeliſche Freiheit." Gewiſſensfreiheit im heutigen Sinne ſetzt, wie der Verfaſſer richtig bemerkt, einen Zuſtand der Geſellſchaft voraus, wie er im 17. Jahrhundert nicht vorhanden war. Auch konnte damals, wo die kirchlichen Verhältniſſe ſo eng mit den ſtaatlichen verflochten waren, kein Regent in Europa ſeinen Thron behaupten, wenn ſeine Unterthanen ſich ihm im Glauben entfremdet hatten. Ueberall mußte daher die religiöſe Neuerung den Charakter einer politiſchen Revolution annehmen, wo die Dynaſten altgläubig blieben, und dieß war namentlich in Oeſterreich von Seite des ſtändiſchen Adels der Fall.

Mit unwiderſprechlichen Daten weist Hr. Gindely nach, wie die Bewegung in den öſterreichiſchen Ländern im kleineren Maßſtabe eben das war, was die der deutſchen Reichsſtände gegen den Kaiſer. Immer daſſelbe Streben, die Macht des Souverains zu vernichten, nicht um das Gemeinweſen beſſer zu organiſiren, ſondern um es in eine große Anzahl einzelner Herrſchaften aufzulöſen und das Reich in eine Föderation oli-

garchiſcher Adelsrepubliken zu verwandeln. Sehr bezeichnend für das politiſche Evangelium dieſer Parteien iſt ſchon das unüberwindliche Mißtrauen, welches die Städte in Böhmen, Mähren und Oeſterreich ihnen bezeugten. Obwohl ſelbſt proteſtantiſch hätten die Städte ſogar die Mißregierung des Kaiſers dem drohenden Regiment der adelichen Herren vorgezogen. Ueberhaupt iſt kein Zweifel, daß es ohne den ſchwächenden Zwiſt im kaiſerlichen Hauſe zu den gefährlichen Bewilligungen von 1609 nie gekommen wäre.

Wer trägt die Schuld an dieſem Zwiſte? Nach der Lage der Akten muß Hr. Gindely ſich energiſch gegen Rudolf entſcheiden. Es galt einen Wahnſinnigen möglichſt unſchädlich zu machen; die eiſerne Nothwendigkeit gebot dem Erzherzog Mathias, zur Rettung der Dynaſtie ſo zu verfahren, wie er verfuhr. Freilich mußte Mathias in der Nothwehr gegen den ſelbſtmörderiſchen Bruderhaß Rudolfs auf die ſtändiſchen Parteihäupter ſich ſtützen, und die nothwendige Folge dieſer Hülfeleiſtung war, daß er der Stände ſchließlich nicht mehr Herr wurde und vor den bedenklichen Bundesgenoſſen capituliren mußte. Sein Einſchreiten gegen Rudolf aber hatten ſelbſt Spanien und der Papſt gebilligt. Mathias war weder unzuverläſſig noch ein heimlicher Proteſtant, wie man wohl glaubte; er widerſtand dem Uebel ſo lange er konnte, aber er ward das Opfer der Verhältniſſe, welche der Kaiſer, in verrückter Eiferſucht und taub gegen jeden vernünftigen Rath, herbeigeführt hatte. Der Verfaſſer baut ſein Urtheil auf die beſten Autoritäten, insbeſondere auf San Clemente, den langjährigen Geſandten Spaniens am Prager Hof. Nach ſeinen Ergebniſſen wird die geſchichtliche Auffaſſung jener Zeit einer durchgreifenden Reviſion unterworfen werden müſſen.

Wollte man unſerer antikatholiſchen Hiſtorik glauben, ſo hätte Niemand anders als die Jeſuiten und Pfaffen das traurige Regiment Rudolfs verſchuldet; die Jeſuiten hätten eigent-

Als er den Bau der Casa Vicens begann, befand sich die Stadt in einer Phase der Expansion. Die Bevölkerung hatte sich innerhalb von 50 Jahren verdoppelt. Die Stadt war im Begriff, ihre Grenzen zu sprengen und sich über die Ebene auszudehnen. Die Bourgeoisie, die sich in dieser Zeit bildete, wollte ihren Reichtum zeigen und ließ sich Villen bauen, die sich von den Häusern der Aristokratie unterschieden. Sie wollten nicht mehr in Palästen wohnen, sondern in Häusern, die ihrer Lebensweise entsprachen. Sie wollten Häuser, die ihre Persönlichkeit widerspiegelten.

Casa Vicens, Barcelona, 1883–1888

Papieren der Gesandten hat ihre frappanten Seiten. Ursprünglich konnte man ihm nur vorwerfen, daß er seinen Herrscherberuf ganz und gar einer persönlichen Leidenschaft für das opfere, was man damals Wissenschaft nannte. Er war aber nicht nur ein ehrgeiziger Mäcen der Gelehrten, sondern selbst ein großer Gelehrter. Einem reichen Privatmann hätten Rudolfs Neigungen zum Ruhme gereicht, an dem Regenten waren sie vom Uebel. „Während die Regierungsgeschäfte", sagt Hr. Gindely, „eine unverweilte Erledigung bedurften, dauerte es oft Monate und Jahre, bevor er in dringenden Angelegenheiten einen Entschluß faßte; den Besuch der Sitzungen des geheimen Raths kürzte er je weiter je mehr ab, Alles nur, um sich seinen Lieblingsneigungen allein hingeben zu können." Seit 1600 zog er sich mehr und mehr auf seine geheimen Gemächer und auf den kleinen Kreis einer zweideutigen Umgebung zurück; sechs Jahre lang zeigte er sich von da an nicht mehr unter den Menschen Die Geschäfte ruhten zeitweise vollständig und Audienzen wurden fast gar nicht ertheilt. Weder für die angesehensten Personen des Hofes noch für die fremden Gesandten gab es noch ein sicheres Mittel, auch nur eine Schrift ihm zukommen zu lassen, entweder kam die Schrift nicht in seine Hände oder sie wurde von ihm ungelesen weggeworfen. Wer doch zu ihm gelangte, durfte nichts Anderes reden als was er gerne hörte, das heißt was seinem Haß gegen den Bruder schmeichelte. Namentlich wollte er nichts „Unangenehmes" hören. Als er in einem gefährlichen Moment den berühmten Rath seines Bruders, Cardinal Khlesl, zu sich berief, wurde der letztere erst nach wiederholten Mahnungen vorgelassen, kurz zu seyn und den — unangenehmen Theil seiner Nachrichten für sich zu behalten. Dagegen war er den plumpsten Schmeicheleien überaus zugänglich, was der Verräther Christian von Anhalt mit grenzenloser Unverschämtheit zu benützen verstand. Gerade die Schmeichler scheinen den Kaiser vollends um den Verstand gebracht zu haben. Sein

Ab (= Ab Ehrlich, Rom. Ex.) **Ehrlich**, Rom. Ex. = Ehrlich, Die Römischen Exulen, Wien 1861.

Wilhelm Müller der Aeltere, geboren am 7. October 1794 zu Dessau, gestorben am 30. September 1827 ebendaselbst, ist ein Dichter, der in seinem Leben und Wirken, in seinen Liedern und Gedichten, in seinem Tode und Nachruhm ein Gegenstand der Liebe und Verehrung für Viele geworden ist, die ihn nie gesehen haben, und die ihn nie sehen werden. Er ist ein Dichter, der sich selbst und seine Lieder in Jedem, der ihn kennt, der ihn liebt, der ihn verehrt, zu einem Theile mit fortpflanzt, und der, wenn er auch nicht mehr unter den Lebenden weilt, doch in Jedem, der ihn kennt, der ihn liebt, der ihn verehrt, fortlebt. Wilhelm Müller der Aeltere ist ein Dichter, der, wenn er auch nicht mehr unter den Lebenden weilt, doch in Jedem, der ihn kennt, der ihn liebt, der ihn verehrt, fortlebt.

Wer weiß, daß Wilhelm Müller der Aeltere, der Vater des Dichters, ein Mann von hoher Bildung, ein Freund Lessing's, Gleim's, Ramler's, Sulzer's, Basedow's, Wieland's, Herder's, Goethe's, Schiller's, Jacobi's, Matthisson's, Voß' und Anderer war, der wird es begreiflich finden, daß der Sohn eines solchen Vaters, eines solchen Freundes, eines solchen Lehrers, eines solchen Erziehers, eines solchen Führers, eines solchen Vorbildes, eines solchen Ideales, eines solchen Gottes, eines solchen Heiligen, eines solchen Menschen, eines solchen Mannes,

Offenbarungsglaubens geweſen, und ob ſeine Perſon die Sympathien verdiene, die Röpe für dieſelbe in Anſpruch nimmt. Und Letzteres müſſen wir nach Bodens Beweisführung verneinen, Erſteres behaupten.

Die Widerlegung Röpe's war für Boden keine geringe Arbeit. Röpe beruft ſich für ſeine neue Deduktion auf eine innige Vertrautheit mit den Schriften Goeze's, durch deren zwanzigjähriges Studium er die Ueberzeugung gewonnen, „daß ſeine Zeit dem Manne himmelſchreiend unrecht gethan habe, und daß unſere Zeit es ihm noch thue", aber er ſetzt den Leſer nicht in den Stand, dieſe ſeine Ueberzeugung zu prüfen und ein Urtheil über ſein Urtheil zu gewinnen, weil er gar zu ſparſam iſt in der Mittheilung wörtlicher und zuverläſſiger Stellen aus dieſen Schriften, und ſo mußte ſein Gegner ein genaues Studium dieſer Schriften vorausgehen laſſen, die ſehr ſelten geworden und nur mit großer Mühe aufzutreiben waren. Er hat ſich dieſe Mühe nicht verdrießen laſſen, und zeigt nun, mit welcher Oberflächlichkeit und Willkür Röpe verfahren, wie er unbequeme Stellen bei Seite gelaſſen, andere aus dem Zuſammenhang herausgeriſſen und denſelben einen falſchen Sinn untergeſchoben, wie er Goeze's Ausfälle auf Leſſing mit Stillſchweigen übergangen u. ſ. w., kurz er charakteriſirt Röpe als einen Parteiſchriftſteller von einer wenig beneidenswerthen Geſchicklichkeit. Die Schilderung Goeze's, die er aus deſſen eigenen Schriften entwirft, zeigt uns einen Mann, dem der Streit des Streites halber zum Bedürfniß geworden, der mit einer ſeltenen Virtuoſität im Schimpfen begabt, ſeine eigene Wuth und Frechheit ſeinen Gegnern andichtete, gleichmäßig gegen Aufklärer, Katholiken und Reformirte tobte, und ſich nach der Angabe Riesbeck's der damals noch in Hamburg beſtehenden „Gewohnheit, vor jeder Predigt in einem Gebete den Papſt und ſeinen Anhang öffentlich und feierlich zu verfluchen", erſt dann entſchlug, als

ihm der dortige Rath mit dem Verluſt ſeiner Pfründe drohte. Während Röpe meint, daß Goeze zu ſeinem Toben gegen die Reformirten aus Furcht vor den Katholiken getrieben worden ſei (und es ſeinerſeits als treuer Geſinnungsgenoſſe Goezes für ein Unglück anſieht, daß gegenwärtig auch Reformirte und Katholiken in Hamburg eine Kirche beſitzen), weist Boden nach, „daß der Hauptbeweggrund dieſes Tobens in dem alten dogmatiſchen Haß der lutheriſchen Theologen gegen die Reformirten zu ſuchen ſei, der in Goeze unverringert fortlebte".

„Von einer innern Befriedigung und Beſeligung durch die Religion", entwickelt er weiter, „hatte Goeze keinen Begriff. Der Glaube war ihm nur ein Geſetz, und ebenſo behandelte er ihn bei Andern. Er kannte keine höheren Früchte deſſelben, als die guten Werke der bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis), ſtand aber, weil er auch dieſe nur nach dem Buchſtaben auffaßte, unter jedem beſſern Heiden. Nichts mied und fürchtete er ſo ſehr, als gegen die bürgerlichen Geſetze zu verſtoßen oder ihnen zu verfallen, nichts brachte ihn mehr auf, als wenn ihm Handlungen nachgeſagt wurden, die jenen entgegen geweſen wären und Strafen nach ſich gezogen hätten, welche ſeine bürgerliche Ehre beſchädigt haben würden. Aber darüber hinaus hörten auch Gewiſſen und Scheu ganz bei ihm auf. . . Ein Grund, auf den er immer zurück kam, warum die Geiſtlichen lehren ſollten, auf was ſie verpflichtet ſeien, war, daß ſie von ihrem Amte ihr Brod hätten. Er war ſehr geſchäftig und arbeitſam und verband damit einen Muth, bei dem es ihm ganz einerlei war, mit wem er anband. Auf einen Leſſing rannte er mit derſelben Dummdreiſtigkeit ein, wie auf einen Bahrdt oder Baſedow. Während er ſich ſtets ſeiner Wohlanſtändigkeit im Streiten rühmte, griff er ſeine Gegner in den ſtärkſten und gemeinſten Ausdrücken an, und während er ihnen jedes ſchärfere Gegenwort zum Verbrechen machte, gab er es ihnen mit den allerreichlichſten Zinſen zurück. Dabei legte er ihnen nicht nur Gedanken unter, welche ſie nicht ausgeſprochen hatten, ſondern gab auch die Worte, worin er dieß that, für ihre Worte aus. Dieſer Waffe bediente er ſich ganz beſon-

ders in dem Fragmentenſtreit. „„Er lieſet““, ſagte Leſſing im neunten Anti-Goeze, „„nie das was ich geſchrieben habe, ſondern immer nur das was er gerne möchte, daß ich geſchrieben hätte.““ Wo Goeze's geiſtliche Herrſch- und Streitſucht im Spiele war, verließen ihn in demſelben Grade Beſinnung und Klugheit, in welchem ſeine Leidenſchaft und Heftigkeit ſtiegen. Niederlagen rührten ihn gar nicht, ſie reizten ihn nur, zu neuen Niederlagen zu eilen. Kränken konnte er andere bis zum Tod, zwar ohne dieß gewollt zu haben, aber auch ohne es zu bedauern und zu bereuen. Er ſelbſt kannte entweder keinen Aerger oder bedurfte deſſelben zu ſeinem körperlichen Wohlbefinden. Inneren Schmerz empfand er bei allen ſeinen Kämpfen um die vorgeblich theuerſten Güter der Menſchheit ſo wenig, als er innere Erhebung kannte, und rühmte ſich dieſer Unempfindlichkeit und ſeiner guten Leibesbeſchaffenheit mit einer Rohheit, die er ebenfalls nicht empfand."

War aber Goeze ein Charakter dieſer Art, wie erklärt ſich dann, daß Leſſing, wie Röpe des Breiteren auszuführen ſucht, vor dem Fragmentenſtreit mit Goeze ein freundſchaftliches Verhältniß anknüpfte, welches auf „gegenſeitiger Achtung und geiſtiger Anregung" beruhte? Boden weist mit einer Fülle von Citaten nach, daß dieſes Verhältniß gar nicht beſtanden hat, ſondern zu den Fiktionen gehört, die in Röpe's Buch ſich häufig finden. Wollte man Röpe glauben, ſo müßte man die Ueberzeugung von Leſſing's ſittlichem Ernſte, die auch Eichendorff in ſeiner Literaturgeſchichte mit warmen Worten ausgeſprochen hat*), aufgeben und z. B. annehmen, daß Leſſing zur Herausgabe der „Fragmente" durch Geldnoth veranlaßt worden ſei, während dieſer, wie Boden zeigt, zur Zeit der Herausgabe ſich in ſehr geordneten Verhältniſſen befand, und ſogar Geld für Unterſtützungen und Wohlthaten übrig hatte.

*) Geſchichte der poetiſchen Literatur Deutſchlands. Zweite Auflage. (1861.) I. S. 290.

Wenn es unzweifelhaft feſtſteht, daß der ganze Zuſtand der proteſtantiſchen Theologie und Kirche zu Leſſing's Zeit „viele der edelſten und begabteſten Männer der Nation dem Chriſtenthum entfremdete", und der Kampf des Rationalismus gegen den verknöcherten Buchſtabenglauben lutheriſcher Symbolik eine naturgemäße Erſcheinung war, ſo tritt Leſſing in dieſem Kampfe als ein achtunggebietender Heros hervor, weil er nicht, nach Art moderner Rationaliſten und Aufklärer, des Zweifels wegen zweifelte, ſeine Zweifel keineswegs für maßgebend erklärte, ſondern ſie, nach Eichendorff's richtiger Bemerkung, nur als Waffen gebrauchte, um ſich zu poſitiven Ueberzeugungen durchzuhauen. „Leſſing hat", entwickelt Boden, „ſowohl in philoſophiſcher als religiöſer Beziehung nie mit ſich abgeſchloſſen, theils weil er zu kurz lebte, theils weil er allerdings ſeiner ihm von Gott verliehenen Natur und Anlage nach ein Skeptiker, aber ein Skeptiker der edelſten, ich möchte ſagen jener poſitiven Art war, welche nicht zweifelt um Gründe gegen, ſondern für die Wahrheit zu finden, für die Wahrheit, die im Menſchen, die zum Menſchen ſpricht". Leſſing wußte recht gut, daß das Religionsſyſtem, welches die Neuerer der Aufklärung an die Stelle des alten ſetzen wollten, nur ein, wie er ſich ausdrückte, „Flickwerk von Stümpern und Halbphiloſophen ſei", und verachtete Jene, „die uns unter dem Vorwande, uns zu vernünftigen Chriſten zu machen, zu höchſt unvernünftigen Philoſophen machen"; er wollte vielmehr ſcharfe Trennung der Religion und Philoſophie, die er als zwei Mächte betrachtete, welche, ſagt der Verfaſſer, „ſelbſtſtändig neben einander beſtehen, deren Grenzen, wie vielfach und wie nahe ſie ſich berühren, ſorgfältig beachtet werden müßten, zwiſchen denen aber bei aller ihrer Verſchiedenheit dennoch Eintracht noth thäte".

Wir können den Verfaſſer in ſeiner reichen Entwicklung von Leſſing's philoſophiſchen und theologiſchen Anſchauungen

nicht im Einzelnen verfolgen, und bemerken nur, daß keiner von deſſen bisherigen Biographen dieſe Anſchauungen und Leſſing's ganze Stellung zu den philoſophiſch-religiöſen Kämpfen der Zeit mit ſo viel Scharfſinn und Umſicht dargelegt hat, als es im vorliegenden Buche geſchehen, welches wir als einen weſentlichen Beitrag zur Lebens- und Entwicklungsgeſchichte des großen Kritikers und zugleich zu der damaligen Kirchengeſchichte bezeichnen müſſen, obgleich der Standpunkt des proteſtantiſchen Verfaſſers nicht der unſerige iſt. In dieſem Werk ſowohl, wie in all ſeinen früheren Schriften, unter denen wir insbeſondere auf das viel zu wenig beachtete Werk: „Zur Kenntniß und Charakteriſtik Deutſchlands in ſeinen politiſchen, kirchlichen, literariſchen und Rechtszuſtänden" (1856) aufmerkſam machen, zeigt der Verfaſſer neben ſeinen gründlichen Studien und ſeiner mikrologiſch-genauen Forſchung eine Selbſtſtändigkeit und Feſtigkeit des Urtheils, wie wir ſie bei wenigen Publiciſten unſerer Zeit antreffen. Dieſe Selbſtſtändigkeit des Urtheils, die niemals weder mit dem Junghegelianismus noch mit dem Jungdeutſchthum tranſigirte, hat ihm bei den gegenwärtigen Stimmführern unſerer Preſſe um ſo weniger Lob eingetragen, als er auch mit dem Makel einer großdeutſchen Geſinnung behaftet iſt und dieſe, wie ſich aus ſeinem zuletzt erwähnten Werke ergibt, ſchon in einer Zeit vertrat, wo noch wenige großdeutſche Publiciſten zu finden waren.

III. Potthaſt's Wegweiſer durch die Geſchichtswerke des europäiſchen Mittelalters *).

In demſelben Maße, als die Fülle des hiſtoriſchen Materials gewachſen, als ſich die berechtigten Anforderungen an die Leiſtungen der Geſchichtsforſchung geſteigert, hat ſich auch mehr und mehr das Bedürfniß nach Mitteln zur Orientirung auf dem Gebiete der hiſtoriſchen Quellenliteratur und der mit ihr in naher Verbindung ſtehenden Schriften herausgeſtellt. Recht verdienſtvoll war ihrer Zeit ohne Zweifel Buders Bibliotheca scriptorum rerum Germanicarum; länger als ein halbes Jahrhundert war Hambergers Directorium historicorum medii potissimum aevi etc. der unentbehrlichſte Führer durch die labyrinthiſchen Sammlungen von Folianten, welche zum Theil recht buntſcheckigen, oft rein zufällig zuſammengewürfelten Inhalts ſind. Als die neueſte Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft ihre erſten Früchte trieb, verfaßte Dr. F. Rehm ein kurzes Lehrbuch der hiſtoriſchen Propädeutik (Marburg 1830. Zweite vermehrte Auflage von Dr. H. v. Sybel. Marburg 1850), welcher als Anhang ein Verzeichniß der Quellenſchriften, am reichhaltigſten für die Geſchichte des Mittelalters beigegeben iſt. Ein weiteres Noth- und Hülfsbüchlein für alle Forſcher war mehrere Decennien hindurch Dahlmanns Quellenkunde der deutſchen Geſchichte.

---

*) Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiſer durch die Geſchichtswerke des europäiſchen Mittelalters von 375 bis 1500. Vollſtändiges Inhaltsverzeichniß zu „Acta Sanctorum“ der Bollandiſten. Anhang: Quellenkunde für die Geſchichte der europäiſchen Staaten während des Mittelalters von Auguſt Potthaſt. Erſte Hälfte. Berlin, Kaſtner 1862.

Kalk-Verfahren, Verfahren zur Reinigung von Abwässern durch Kalk. Die Abwässer werden mit Kalk versetzt, wodurch die Verunreinigungen ausgefällt werden. Das Verfahren wird in der Weise ausgeführt, daß man die Abwässer in Behälter einleitet, in denen sie mit Kalk gemischt werden. Nach einer gewissen Zeit, während der sich die Niederschläge absetzen, werden die geklärten Abwässer abgelassen. Der Schlamm wird entfernt und getrocknet. Das Verfahren ist besonders geeignet für Abwässer, die Farbstoffe enthalten, wie z. B. Abwässer von Färbereien, Druckereien, Papierfabriken, Zellstoffabriken, Gerbereien, Zuckerfabriken, Stärkefabriken, Brennereien, Brauereien, Molkereien, Kartoffelstärkefabriken, Kartoffeltrocknereien, Kartoffelbrennereien, Kartoffelmehlfabriken, Kartoffelflockenfabriken, Kartoffelsirupfabriken, Kartoffelzuckerfabriken, Kartoffelalkoholfabriken, Kartoffelessigfabriken, Kartoffelbranntweinfabriken, Kartoffelbrennereien, Kartoffelbrauereien, Kartoffelmol

Es enthält alle Quellen der Geschichte des europäischen Mittelalters, mit Ausnahme der Urkunden, also Annalen, Chroniken und anderweitige Werke historischen Inhalts, welche innerhalb der Jahre 375 — 1500 verfaßt wurden und bis jetzt im Druck erschienen sind. Der ganze, weitumfassende Stoff ist in zwei Abtheilungen gegliedert, von denen die erste das Gesammtmaterial in drei Gruppen sondert: A. Die Sammel- und Miscellanwerke allgemeinen Inhalts, B. diejenigen der einzelnen Länder mit Beifügung der über sie erschienenen bibliographischen Hülfsmittel, um dadurch eine Uebersicht der Thätigkeit zu gewähren, welche die verschiedenen Nationen in dieser Beziehung auf dem historischen Gebiete des Mittelalters entwickelten. Hierauf folgt unter C. eine genauere Titelangabe derselben in alphabetischer Ordnung (diese ist auch in den beiden ersten Abtheilungen eingehalten) mit bibliographischen oder sonstigen interessirenden Notizen.

Die reichste Ausbeute zur Erleichterung der Kenntnißnahme der historischen Quellenschriften gewährt ohne Zweifel die zweite Abtheilung, welche neben sehr vielen Handschriften die Sonderausgaben mittelalterlicher Geschichtsbücher, sowie den Nachweis der einzelnen geschichtlichen Schriften des Mittelalters in den unter C genannten Sammel- und Miscellanwerken, alphabetisch geordnet, nebst Uebersetzungen und Erläuterungsschriften verzeichnet. Unter den letzteren befindet sich auch die Frucht einer höchst mühevollen, aber äußerst dankenswerthen Arbeit, nämlich eine Aufzählung der kaum zu bewältigenden Masse von Abhandlungen in der periodischen Literatur.

Doch fehlen unserem bibliographischen Werke auch die nothwendigsten, freilich sehr kurzgefaßten literärgeschichtlichen Notizen nicht, wodurch der Werth desselben um ein Bedeutendes erhöht wird. Sehr häufig sind Personalnotizen der Autoren von Quellenschriften und selbst auch der Editoren gegeben; so besonders die Todesjahre derselben. Die Angabe der

Anfangs- und Schlußjahre der Annalen, Chroniken u. s. w. fehlt niemals. Ein besonderes Verdienst hat sich der Verfasser dadurch erworben, daß er sich nicht begnügte, nur einen Ort zu nennen, an welchem ein geschichtliches Quellenwerk zu finden ist, sondern auch in der Aufführung aller Drucke die möglichste Vollständigkeit erstrebte.

Kurze Notizen über den geschichtlichen Werth der einzelnen Schriften im Allgemeinen, Fingerzeige über deren Bedeutung für Universal-, Kirchen-, Sitten-, Culturgeschichte oder Sage sind willkommen und keineswegs ohne Nutzen; besonders ist die Angabe, ob ein Werk localgeschichtliche Bedeutung hat, sehr zu schätzen. Höchst zweckmäßig erscheinen uns auch die Bemerkungen über Seltenheit und den Ladenpreis, der bei den seit 1800 erschienenen Büchern fast niemals fehlt. Von Briefen sind nur die, welche ein geschichtliches Interesse haben, verzeichnet. Dahingegen wäre es offenbar ein Mangel des Buches gewesen, wenn der Verfasser nicht eine möglichst vollständige Aufzählung der Nekrologien erstrebt hätte.

Am meisten springt die Brauchbarkeit und der Nutzen vorliegenden bibliographischen Werks in die Augen, wenn man den reichen Inhalt großer Sammlungen in alphabetischer Ordnung entfaltet sieht, wie von Migne's Patrologie (217 Bände), der Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc. (125 Bände), das Corpus scriptorum historiae Byzantinae (48 Bände), der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart (61 Bände) u. A. Was hoffentlich dem Werke einen besonderen Werth verleiht, ist, wie der Verfasser selbst mit gutem Recht bemerkt, das vollständige Inhaltsverzeichniß dessen, was die nach einem großartigen Plane angelegten Acta sanctorum der Bollandisten (57 Bände) bieten. Die in ihnen aufgespeicherte Menge von Originalschriften, welche vielfach von Zeitgenossen verfaßt sind, zählen zu den hauptsächlichsten Geschichtsquellen für den Schluß des Al-

Ecclus. 38, 1 sqq. 39, 1 sqq. 40, 1 sqq. 41, 1 sqq. 42, 1 sqq. 43, 1 sqq. 44, 1 sqq. 45, 1 sqq. 46, 1 sqq. 47, 1 sqq. 48, 1 sqq. 49, 1 sqq. 50, 1 sqq. 51, 1 sqq. Esther 1, 1 sqq. 2, 1 sqq. 3, 1 sqq. 4, 1 sqq. 5, 1 sqq. 6, 1 sqq. 7, 1 sqq. 8, 1 sqq. 9, 1 sqq. 10, 1 sqq. Judith 1, 1 sqq. 2, 1 sqq. 3, 1 sqq. 4, 1 sqq. 5, 1 sqq. 6, 1 sqq. 7, 1 sqq. 8, 1 sqq. 9, 1 sqq. 10, 1 sqq. 11, 1 sqq. 12, 1 sqq. 13, 1 sqq. 14, 1 sqq. 15, 1 sqq. 16, 1 sqq. Tobit 1, 1 sqq. 2, 1 sqq. 3, 1 sqq. 4, 1 sqq. 5, 1 sqq. 6, 1 sqq. 7, 1 sqq. 8, 1 sqq. 9, 1 sqq. 10, 1 sqq. 11, 1 sqq. 12, 1 sqq. 13, 1 sqq. 14, 1 sqq. Baruch 1, 1 sqq. 2, 1 sqq. 3, 1 sqq. 4, 1 sqq. 5, 1 sqq. 6, 1 sqq. Ezechiel 1, 1 sqq. 2, 1 sqq. 3, 1 sqq. 4, 1 sqq. 5, 1 sqq. 6, 1 sqq. 7, 1 sqq. 8, 1 sqq. 9, 1 sqq. 10, 1 sqq. 11, 1 sqq. 12, 1 sqq. 13, 1 sqq. 14, 1 sqq. 15, 1 sqq. 16, 1 sqq. 17, 1 sqq. 18, 1 sqq. 19, 1 sqq. 20, 1 sqq. 21, 1 sqq. 22, 1 sqq. 23, 1 sqq. 24, 1 sqq. 25, 1 sqq. 26, 1 sqq. 27, 1 sqq. 28, 1 sqq. 29, 1 sqq. 30, 1 sqq. 31, 1 sqq. 32, 1 sqq. 33, 1 sqq. 34, 1 sqq. 35, 1 sqq. 36, 1 sqq. 37, 1 sqq. 38, 1 sqq. 39, 1 sqq. 40, 1 sqq. 41, 1 sqq. 42, 1 sqq. 43, 1 sqq. 44, 1 sqq. 45, 1 sqq. 46, 1 sqq. 47, 1 sqq. 48, 1 sqq. Daniel 1, 1 sqq. 2, 1 sqq. 3, 1 sqq. 4, 1 sqq. 5, 1 sqq. 6, 1 sqq. 7, 1 sqq. 8, 1 sqq. 9, 1 sqq. 10, 1 sqq. 11, 1 sqq. 12, 1 sqq. 13, 1 sqq. 14, 1 sqq. 15, 1 sqq. 16, 1 sqq. 17, 1 sqq. 18, 1 sqq. 19, 1 sqq. 20, 1 sqq. 21, 1 sqq. 22, 1 sqq. 23, 1 sqq. 24, 1 sqq. 25, 1 sqq. 26, 1 sqq. 27, 1 sqq. 28, 1 sqq. 29, 1 sqq. 30, 1 sqq. 31, 1 sqq. 32, 1 sqq. 33, 1 sqq. 34, 1 sqq. 35, 1 sqq. 36, 1 sqq. 37, 1 sqq. 38, 1 sqq. 39, 1 sqq. 40, 1 sqq. 41, 1 sqq. 42, 1 sqq. 43, 1 sqq. 44, 1 sqq. 45, 1 sqq. 46, 1 sqq. 47, 1 sqq. 48, 1 sqq. 49, 1 sqq. 50, 1 sqq. 51, 1 sqq. 52, 1 sqq. 53, 1 sqq. 54, 1 sqq. 55, 1 sqq. 56, 1 sqq. 57, 1 sqq. 58, 1 sqq. 59, 1 sqq. 60, 1 sqq. 61, 1 sqq. 62, 1 sqq. 63, 1 sqq. 64, 1 sqq. 65, 1 sqq. 66, 1 sqq. 67, 1 sqq. 68, 1 sqq. 69, 1 sqq. 70, 1 sqq. 71, 1 sqq. 72, 1 sqq. 73, 1 sqq. 74, 1 sqq. 75, 1 sqq. 76, 1 sqq. 77, 1 sqq. 78, 1 sqq. 79, 1 sqq. 80, 1 sqq. 81, 1 sqq. 82, 1 sqq. 83, 1 sqq. 84, 1 sqq. 85, 1 sqq. 86, 1 sqq. 87, 1 sqq. 88, 1 sqq. 89, 1 sqq. 90, 1 sqq. 91, 1 sqq. 92, 1 sqq. 93, 1 sqq. 94, 1 sqq. 95, 1 sqq. 96, 1 sqq. 97, 1 sqq. 98, 1 sqq. 99, 1 sqq. 100, 1 sqq. 101, 1 sqq. 102, 1 sqq. 103, 1 sqq. 104, 1 sqq. 105, 1 sqq. 106, 1 sqq. 107, 1 sqq. 108, 1 sqq. 109, 1 sqq. 110, 1 sqq. 111, 1 sqq. 112, 1 sqq. 113, 1 sqq. 114, 1 sqq. 115, 1 sqq. 116, 1 sqq. 117, 1 sqq. 118, 1 sqq. 119, 1 sqq. 120, 1 sqq. 121, 1 sqq. 122, 1 sqq. 123, 1 sqq. 124, 1 sqq. 125, 1 sqq. 126, 1 sqq. 127, 1 sqq. 128, 1 sqq. 129, 1 sqq. 130, 1 sqq. 131, 1 sqq. 132, 1 sqq. 133, 1 sqq. 134, 1 sqq. 135, 1 sqq. 136, 1 sqq. 137, 1 sqq. 138, 1 sqq. 139, 1 sqq. 140, 1 sqq. 141, 1 sqq. 142, 1 sqq. 143, 1 sqq. 144, 1 sqq. 145, 1 sqq. 146, 1 sqq. 147, 1 sqq. 148, 1 sqq. 149, 1 sqq. 150, 1 sqq. 151, 1 sqq. 152, 1 sqq. 153, 1 sqq. 154, 1 sqq. 155, 1 sqq. 156, 1 sqq. 157, 1 sqq. 158, 1 sqq. 159, 1 sqq. 160, 1 sqq. 161, 1 sqq. 162, 1 sqq. 163, 1 sqq. 164, 1 sqq. 165, 1 sqq. 166, 1 sqq. 167, 1 sqq. 168, 1 sqq. 169, 1 sqq. 170, 1 sqq. 171, 1 sqq. 172, 1 sqq. 173, 1 sqq. 174, 1 sqq. 175, 1 sqq. 176, 1 sqq. 177, 1 sqq. 178, 1 sqq. 179, 1 sqq. 180, 1 sqq. 181, 1 sqq. 182, 1 sqq. 183, 1 sqq. 184, 1 sqq. 185, 1 sqq. 186, 1 sqq. 187, 1 sqq. 188, 1 sqq. 189, 1 sqq. 190, 1 sqq. 191, 1 sqq. 192, 1 sqq. 193, 1 sqq. 194, 1 sqq. 195, 1 sqq. 196, 1 sqq. 197, 1 sqq. 198, 1 sqq. 199, 1 sqq. 200, 1 sqq. 201, 1 sqq. 202, 1 sqq. 203, 1 sqq. 204, 1 sqq. 205, 1 sqq. 206, 1 sqq. 207, 1 sqq. 208, 1 sqq. 209, 1 sqq. 210, 1 sqq. 211, 1 sqq. 212, 1 sqq. 213, 1 sqq. 214, 1 sqq. 215, 1 sqq. 216, 1 sqq. 217, 1 sqq. 218, 1 sqq. 219, 1 sqq. 220, 1 sqq. 221, 1 sqq. 222, 1 sqq. 223, 1 sqq. 224, 1 sqq. 225, 1 sqq. 226, 1 sqq. 227, 1 sqq. 228, 1 sqq. 229, 1 sqq. 230, 1 sqq. 231, 1 sqq. 232, 1 sqq. 233, 1 sqq. 234, 1 sqq. 235, 1 sqq. 236, 1 sqq. 237, 1 sqq. 238, 1 sqq. 239, 1 sqq. 240, 1 sqq. 241, 1 sqq. 242, 1 sqq. 243, 1 sqq. 244, 1 sqq. 245, 1 sqq. 246, 1 sqq. 247, 1 sqq. 248, 1 sqq. 249, 1 sqq. 250, 1 sqq. 251, 1 sqq. 252, 1 sqq. 253, 1 sqq. 254, 1 sqq. 255, 1 sqq. 256, 1 sqq. 257, 1 sqq. 258, 1 sqq. 259, 1 sqq. 260, 1 sqq. 261, 1 sqq. 262, 1 sqq. 263, 1 sqq. 264, 1 sqq. 265, 1 sqq. 266, 1 sqq. 267, 1 sqq. 268, 1 sqq. 269, 1 sqq. 270, 1 sqq. 271, 1 sqq. 272, 1 sqq. 273, 1 sqq. 274, 1 sqq. 275, 1 sqq. 276, 1 sqq. 277, 1 sqq. 278, 1 sqq. 279, 1 sqq. 280, 1 sqq. 281, 1 sqq. 282, 1 sqq. 283, 1 sqq. 284, 1 sqq. 285, 1 sqq. 286, 1 sqq. 287, 1 sqq. 288, 1 sqq. 289, 1 sqq. 290, 1 sqq. 291, 1 sqq. 292, 1 sqq. 293, 1 sqq. 294, 1 sqq. 295, 1 sqq. 296, 1 sqq. 297, 1 sqq. 298, 1 sqq. 299, 1 sqq. 300, 1 sqq. 301, 1 sqq. 302, 1 sqq. 303, 1 sqq. 304, 1 sqq. 305, 1 sqq. 306, 1 sqq. 307, 1 sqq. 308, 1 sqq. 309, 1 sqq. 310, 1 sqq. 311, 1 sqq. 312, 1 sqq. 313, 1 sqq. 314, 1 sqq. 315, 1 sqq. 316, 1 sqq. 317, 1 sqq. 318, 1 sqq. 319, 1 sqq. 320, 1 sqq. 321, 1 sqq. 322, 1 sqq. 323, 1 sqq. 324, 1 sqq. 325, 1 sqq. 326, 1 sqq. 327, 1 sqq. 328, 1 sqq. 329, 1 sqq. 330, 1 sqq. 331, 1 sqq. 332, 1 sqq. 333, 1 sqq. 334, 1 sqq. 335, 1 sqq. 336, 1 sqq. 337, 1 sqq. 338, 1 sqq. 339, 1 sqq. 340, 1 sqq. 341, 1 sqq. 342, 1 sqq. 343, 1 sqq. 344, 1 sqq. 345, 1 sqq. 346, 1 sqq. 347, 1 sqq. 348, 1 sqq. 349, 1 sqq. 350, 1 sqq. 351, 1 sqq. 352, 1 sqq. 353, 1 sqq. 354, 1 sqq. 355, 1 sqq. 356, 1 sqq. 357, 1 sqq. 358, 1 sqq. 359, 1 sqq. 360, 1 sqq. 361, 1 sqq. 362, 1 sqq. 363, 1 sqq. 364, 1 sqq. 365, 1 sqq. 366, 1 sqq. 367, 1 sqq. 368, 1 sqq. 369, 1 sqq. 370, 1 sqq. 371, 1 sqq. 372, 1 sqq. 373, 1 sqq. 374, 1 sqq. 375, 1 sqq. 376, 1 sqq. 377, 1 sqq. 378, 1 sqq. 379, 1 sqq. 380, 1 sqq. 381, 1 sqq. 382, 1 sqq. 383, 1 sqq. 384, 1 sqq. 385, 1 sqq. 386, 1 sqq. 387, 1 sqq. 388, 1 sqq. 389, 1 sqq. 390, 1 sqq. 391, 1 sqq. 392, 1 sqq. 393, 1 sqq. 394, 1 sqq. 395, 1 sqq. 396, 1 sqq. 397, 1 sqq. 398, 1 sqq. 399, 1 sqq. 400, 1 sqq. 401, 1 sqq. 402, 1 sqq. 403, 1 sqq. 404, 1 sqq. 405, 1 sqq. 406, 1 sqq. 407, 1 sqq. 408, 1 sqq. 409, 1 sqq. 410, 1 sqq. 411, 1 sqq. 412, 1 sqq. 413, 1 sqq. 414, 1 sqq. 415, 1 sqq. 416, 1 sqq. 417, 1 sqq. 418, 1 sqq. 419, 1 sqq. 420, 1 sqq. 421, 1 sqq. 422, 1 sqq. 423, 1 sqq. 424, 1 sqq. 425, 1 sqq. 426, 1 sqq. 427, 1 sqq. 428, 1 sqq. 429, 1 sqq. 430, 1 sqq. 431, 1 sqq. 432, 1 sqq. 433, 1 sqq. 434, 1 sqq. 435, 1 sqq. 436, 1 sqq. 437, 1 sqq. 438, 1 sqq. 439, 1 sqq. 440, 1 sqq. 441, 1 sqq. 442, 1 sqq. 443, 1 sqq. 444, 1 sqq. 445, 1 sqq. 446, 1 sqq. 447, 1 sqq. 448, 1 sqq. 449, 1 sqq. 450, 1 sqq. 451, 1 sqq. 452, 1 sqq. 453, 1 sqq. 454, 1 sqq. 455, 1 sqq. 456, 1 sqq. 457, 1 sqq. 458, 1 sqq. 459, 1 sqq. 460, 1 sqq. 461, 1 sqq. 462, 1 sqq. 463, 1 sqq. 464, 1 sqq. 465, 1 sqq. 466, 1 sqq. 467, 1 sqq. 468, 1 sqq. 469, 1 sqq. 470, 1 sqq. 471, 1 sqq. 472, 1 sqq. 473, 1 sqq. 474, 1 sqq. 475, 1 sqq. 476, 1 sqq. 477, 1 sqq. 478, 1 sqq. 479, 1 sqq. 480, 1 sqq. 481, 1 sqq. 482, 1 sqq. 483, 1 sqq. 484, 1 sqq. 485, 1 sqq. 486, 1 sqq. 487, 1 sqq. 488, 1 sqq. 489, 1 sqq. 490, 1 sqq. 491, 1 sqq. 492, 1 sqq. 493, 1 sqq. 494, 1 sqq. 495, 1 sqq. 496, 1 sqq. 497, 1 sqq. 498, 1 sqq. 499, 1 sqq. 500, 1 sqq. 501, 1 sqq. 502, 1 sqq. 503, 1 sqq. 504, 1 sqq. 505, 1 sqq. 506, 1 sqq. 507, 1 sqq. 508, 1 sqq. 509, 1 sqq. 510, 1 sqq. 511, 1 sqq. 512, 1 sqq. 513, 1 sqq. 514, 1 sqq. 515, 1 sqq. 516, 1 sqq. 517, 1 sqq. 518, 1 sqq. 519, 1 sqq. 520, 1 sqq. 521, 1 sqq. 522, 1 sqq. 523, 1 sqq. 524, 1 sqq. 525, 1 sqq. 526, 1 sqq. 527, 1 sqq. 528, 1 sqq. 529, 1 sqq. 530, 1 sqq. 531, 1 sqq. 532, 1 sqq. 533, 1 sqq. 534, 1 sqq. 535, 1 sqq. 536, 1 sqq. 537, 1 sqq. 538, 1 sqq. 539, 1 sqq. 540, 1 sqq. 541, 1 sqq. 542, 1 sqq. 543, 1 sqq. 544, 1 sqq. 545, 1 sqq. 546, 1 sqq. 547, 1 sqq. 548, 1 sqq. 549, 1 sqq. 550, 1 sqq. 551, 1 sqq. 552, 1 sqq. 553, 1 sqq. 554, 1 sqq. 555, 1 sqq. 556, 1 sqq. 557, 1 sqq. 558, 1 sqq. 559, 1 sqq. 560, 1 sqq. 561, 1 sqq. 562, 1 sqq. 563, 1 sqq. 564, 1 sqq. 565, 1 sqq. 566, 1 sqq. 567, 1 sqq. 568, 1 sqq. 569, 1 sqq. 570, 1 sqq. 571, 1 sqq. 572, 1 sqq. 573, 1 sqq. 574, 1 sqq. 575, 1 sqq. 576, 1 sqq. 577, 1 sqq. 578, 1 sqq. 579, 1 sqq. 580, 1 sqq. 581, 1 sqq. 582, 1 sqq. 583, 1 sqq. 584, 1 sqq. 585, 1 sqq. 586, 1 sqq. 587, 1 sqq. 588, 1 sqq. 589, 1 sqq. 590, 1 sqq. 591, 1 sqq. 592, 1 sqq. 593, 1 sqq. 594, 1 sqq. 595, 1 sqq. 596, 1 sqq. 597, 1 sqq. 598, 1 sqq. 599, 1 sqq. 600, 1 sqq. 601, 1 sqq. 602, 1 sqq. 603, 1 sqq. 604, 1 sqq. 605, 1 sqq. 606, 1 sqq. 607, 1 sqq. 608, 1 sqq. 609, 1 sqq. 610, 1 sqq. 611, 1 sqq. 612, 1 sqq. 613, 1 sqq. 614, 1 sqq. 615, 1 sqq. 616, 1 sqq. 617, 1 sqq. 618, 1 sqq. 619, 1 sqq. 620, 1 sqq. 621, 1 sqq. 622, 1 sqq. 623, 1 sqq. 624, 1 sqq. 625, 1 sqq. 626, 1 sqq. 627, 1 sqq. 628, 1 sqq. 629, 1 sqq. 630, 1 sqq. 631, 1 sqq. 632, 1 sqq. 633, 1 sqq. 634, 1 sqq. 635, 1 sqq. 636, 1 sqq. 637, 1 sqq. 638, 1 sqq. 639, 1 sqq. 640, 1 sqq. 641, 1 sqq. 642, 1 sqq. 643, 1 sqq. 644, 1 sqq. 645, 1 sqq. 646, 1 sqq. 647, 1 sqq. 648, 1 sqq. 649, 1 sqq. 650, 1 sqq. 651, 1 sqq. 652, 1 sqq. 653, 1 sqq. 654, 1 sqq. 655, 1 sqq. 656, 1 sqq. 657, 1 sqq. 658, 1 sqq. 659, 1 sqq. 660, 1 sqq. 661, 1 sqq. 662, 1 sqq. 663, 1 sqq. 664, 1 sqq. 665, 1 sqq. 666, 1 sqq. 667, 1 sqq. 668, 1 sqq. 669, 1 sqq. 670, 1 sqq. 671, 1 sqq. 672, 1 sqq. 673, 1 sqq. 674, 1 sqq. 675, 1 sqq. 676, 1 sqq. 677, 1 sqq. 678, 1 sqq. 679, 1 sqq. 680, 1 sqq. 681, 1 sqq. 682, 1 sqq. 683, 1 sqq. 684, 1 sqq. 685, 1 sqq. 686, 1 sqq. 687, 1 sqq. 688, 1 sqq. 689, 1 sqq. 690, 1 sqq. 691, 1 sqq. 692, 1 sqq. 693, 1 sqq. 694, 1 sqq. 695, 1 sqq. 696, 1 sqq. 697, 1 sqq. 698, 1 sqq. 699, 1 sqq. 700, 1 sqq. 701, 1 sqq. 702, 1 sqq. 703, 1 sqq. 704, 1 sqq. 705, 1 sqq. 706, 1 sqq. 707, 1 sqq. 708, 1 sqq. 709, 1 sqq. 710, 1 sqq. 711, 1 sqq. 712, 1 sqq. 713, 1 sqq. 714, 1 sqq. 715, 1 sqq. 716, 1 sqq. 717, 1 sqq. 718, 1 sqq. 719, 1 sqq. 720, 1 sqq. 721, 1 sqq. 722, 1 sqq. 723, 1 sqq. 724, 1 sqq. 725, 1 sqq. 726, 1 sqq. 727, 1 sqq. 728, 1 sqq. 729, 1 sqq. 730, 1 sqq. 731, 1 sqq. 732, 1 sqq. 733, 1 sqq. 734, 1 sqq. 735, 1 sqq. 736, 1 sqq. 737, 1 sqq. 738, 1 sqq. 739, 1 sqq. 740, 1 sqq. 741, 1 sqq. 742, 1 sqq. 743, 1 sqq. 744, 1 sqq. 745, 1 sqq. 746, 1 sqq. 747, 1 sqq. 748, 1 sqq. 749, 1 sqq. 750, 1 sqq. 751, 1 sqq. 752, 1 sqq. 753, 1 sqq. 754, 1 sqq. 755, 1 sqq. 756, 1 sqq. 757, 1 sqq. 758, 1 sqq. 759, 1 sqq. 760, 1 sqq. 761, 1 sqq. 762, 1 sqq. 763, 1 sqq. 764, 1 sqq. 765, 1 sqq. 766, 1 sqq. 767, 1 sqq. 768, 1 sqq. 769, 1 sqq. 770, 1 sqq. 771, 1 sqq. 772, 1 sqq. 773, 1 sqq. 774, 1 sqq. 775, 1 sqq. 776, 1 sqq. 777, 1 sqq. 778, 1 sqq. 779, 1 sqq. 780, 1 sqq. 781, 1 sqq. 782, 1 sqq. 783, 1 sqq. 784, 1 sqq. 785, 1 sqq. 786, 1 sqq. 787, 1 sqq. 788, 1 sqq. 789, 1 sqq. 790, 1 sqq. 791, 1 sqq. 792, 1 sqq. 793, 1 sqq. 794, 1 sqq. 795, 1 sqq. 796, 1 sqq. 797, 1 sqq. 798, 1 sqq. 799, 1 sqq. 800, 1 sqq. 801, 1 sqq. 802, 1 sqq. 803, 1 sqq. 804, 1 sqq. 805, 1 sqq. 806, 1 sqq. 807, 1 sqq. 808, 1 sqq. 809, 1 sqq. 810, 1 sqq. 811, 1 sqq. 812, 1 sqq. 813, 1 sqq. 814, 1 sqq. 815, 1 sqq. 816, 1 sqq. 817, 1 sqq. 818, 1 sqq. 819, 1 sqq. 820, 1 sqq. 821, 1 sqq. 822, 1 sqq. 823, 1 sqq. 824, 1 sqq. 825, 1 sqq. 826, 1 sqq. 827, 1 sqq. 828, 1 sqq. 829, 1 sqq. 830, 1 sqq. 831, 1 sqq. 832, 1 sqq. 833, 1 sqq. 834, 1 sqq. 835, 1 sqq. 836, 1 sqq. 837, 1 sqq. 838, 1 sqq. 839, 1 sqq. 840, 1 sqq. 841, 1 sqq. 842, 1 sqq. 843, 1 sqq. 844, 1 sqq. 845, 1 sqq. 846, 1 sqq. 847, 1 sqq. 848, 1 sqq. 849, 1 sqq. 850, 1 sqq. 851, 1 sqq. 852, 1 sqq. 853, 1 sqq. 854, 1 sqq. 855, 1 sqq. 856, 1 sqq. 857, 1 sqq. 858, 1 sqq. 859, 1 sqq. 860, 1 sqq. 861, 1 sqq. 862, 1 sqq. 863, 1 sqq. 864, 1 sqq. 865, 1 sqq. 866, 1 sqq. 867, 1 sqq. 868, 1 sqq. 869, 1 sqq. 870, 1 sqq. 871, 1 sqq. 872, 1 sqq. 873, 1 sqq. 874, 1 sqq. 875, 1 sqq. 876, 1 sqq. 877, 1 sqq. 878, 1 sqq. 879, 1 sqq. 880, 1 sqq. 881, 1 sqq. 882, 1 sqq. 883, 1 sqq. 884, 1 sqq. 885, 1 sqq. 886, 1 sqq. 887, 1 sqq. 888, 1 sqq. 889, 1 sqq. 890, 1 sqq. 891, 1 sqq. 892, 1 sqq. 893, 1 sqq. 894, 1 sqq. 895, 1 sqq. 896, 1 sqq. 897, 1 sqq. 898, 1 sqq. 899, 1 sqq. 900, 1 sqq. 901, 1 sqq. 902, 1 sqq. 903, 1 sqq. 904, 1 sqq. 905, 1 sqq. 906, 1 sqq. 907, 1 sqq. 908, 1 sqq. 909, 1 sqq. 910, 1 sqq. 911, 1 sqq. 912, 1 sqq. 913, 1 sqq. 914, 1 sqq. 915, 1 sqq. 916, 1 sqq. 917, 1 sqq. 918, 1 sqq. 919, 1 sqq. 920, 1 sqq. 921, 1 sqq. 922, 1 sqq. 923, 1 sqq. 924, 1 sqq. 925, 1 sqq. 926, 1 sqq. 927, 1 sqq. 928, 1 sqq. 929, 1 sqq. 930, 1 sqq. 931, 1 sqq. 932, 1 sqq. 933, 1 sqq. 934, 1 sqq. 935, 1 sqq. 936, 1 sqq. 937, 1 sqq. 938, 1 sqq. 939, 1 sqq. 940, 1 sqq. 941, 1 sqq. 942, 1 sqq. 943, 1 sqq. 944, 1 sqq. 945, 1 sqq. 946, 1 sqq. 947, 1 sqq. 948, 1 sqq. 949, 1 sqq. 950, 1 sqq. 951, 1 sqq. 952, 1 sqq. 953, 1 sqq. 954, 1 sqq. 955, 1 sqq. 956, 1 sqq. 957, 1 sqq. 958, 1 sqq. 959, 1 sqq. 960, 1 sqq. 961, 1 sqq. 962, 1 sqq. 963, 1 sqq. 964, 1 sqq. 965, 1 sqq. 966, 1 sqq. 967, 1 sqq. 968, 1 sqq. 969, 1 sqq. 970, 1 sqq. 971, 1 sqq. 972, 1 sqq. 973, 1 sqq. 974, 1 sqq. 975, 1 sqq. 976, 1 sqq. 977, 1 sqq. 978, 1 sqq. 979, 1 sqq. 980, 1 sqq. 981, 1 sqq. 982, 1 sqq. 983, 1 sqq. 984, 1 sqq. 985, 1 sqq. 986, 1 sqq. 987, 1 sqq. 988, 1 sqq. 989, 1 sqq. 990, 1 sqq. 991, 1 sqq. 992, 1 sqq. 993, 1 sqq. 994, 1 sqq. 995, 1 sqq. 996, 1 sqq. 997, 1 sqq. 998, 1 sqq. 999, 1 sqq. 1000, 1 sqq.

XXX.

Nibelungenlied und Gralsage.

II. Die Dichter der Gralsage. — San Marte's Parcival-Studien. — Dr. Lang über den Sagenkreis des heiligen Gral.

Der erste Dichter, welcher die Gralsage auf deutschen Boden verpflanzt hat, ist Wolfram von Eschenbach. Er hat sie also nicht erfunden, sondern überkommen und erhalten; unser Dichter beruft sich ausdrücklich auf ein französisches Vorbild, auf einen Provençalen Namens Kyot, und auch dieser mußte, wie hinreichend angedeutet ist, wieder einen anderen Vorgänger gehabt haben. Verfolgt man nun den geographischen Entwicklungsgang des Sagenstoffes, so wird sich die Entstehung des ganzen Gedichtes und vielleicht auch der Sinn und die Bedeutung desselben in ein helleres Licht setzen.

Die Grundanfänge dazu verlieren sich, wenigstens wie uns Wolfram treuherzig erzählt und wie wir ihm gerne glauben wollen, in das märchenvolle Spanien. Flegetanis, heißt es nämlich, der von Vaterseite ein Heide gewesen, von seiner Mutter aber aus salomonischem Geschlechte stammte, ein weiser Mann und Meister von Natura, der wohl Bescheid

wußte um jeglichen Sternes Gang, habe zuerſt über den Gral geſchrieben. Orientaliſche Mythe und hebräiſche Weltanſchauung haben ſich alſo in dieſer Sage vereinigt und abgeſpiegelt. Dieſes ſein Buch nun, heißt es weiter, habe Kyot, ein in heidniſcher Schrift wohlbewanderter Meiſter, auf dem Markte zu Toledo gefunden — zu Toledo, das wegen ſeiner Weiß- und Schwarzkunſt (nigrômanzi) das ganze Mittelalter hindurch in verdächtigem Anſehen geſtanden — und nach provençaliſcher Weiſe umgedichtet. Durch dieſen Kyot kam, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, wahrſcheinlich der angelſächſiſche oder bretoniſche König Artus ſammt ſeinem ganzen Hofe mit in das Spiel. Kyot's Arbeit erhielt endlich durch Wolframs Hand einen Zuſatz von ächt deutſchen Zügen, dazu allerlei unläugbare Beziehungen auf die geiſtlichen Ritterorden und Tempelherren.

Obwohl ſich Wolfram von Eſchenbach ausdrücklich auf „Kyot“ als ſeinen Gewährsmann beruft, ſo wollte ſich doch lange nicht ein ſolcher Dichtername, viel weniger noch ein ähnliches Werk deſſelben finden laſſen, ſo daß die deutſchen Gelehrten ſchon ins Schwanken geriethen und den angeblichen Kyot für eine Fiktion Wolframs zu erklären verſuchten; noch mehr, es kam ſogar ein ſicherer Chreſtien de Troyes mit ſeinen „Contes del Graal“, welche eine auffallende Uebereinſtimmung des Wolfram'ſchen Parcival beurkundeten, ſo zwar, daß die deutſche Forſchung keinen Anſtand mehr nahm, den Eſchenbacher des Plagiats zu zeihen und ihn zum bloßen Ueberſetzer und Nacherzähler herabzuſetzen. So viel jedoch mußte dieſe Forſchung zugeſtehen, daß Wolfram mit größerer Sparſamkeit hausgehalten und ſeine Mittel beſſer zu Rathe gezogen habe, als der vermeintlich vorbildliche Chreſtien, der eine wahre Wildniß von Abenteuern ausſäet und einen ganzen Irrgarten von ſinnloſen Epiſoden planlos aufeinander häuft. So kam man von der erſten aufregenden Entdeckung ziemlich abgekühlt

zurück und reducirte nun das Urthel: Wolfram habe die von den Provençalen ganz und gar verwelschte Gralsage auf ein richtiges Maß zurückgeführt, zugleich aber — und darin überboten sich nun die Exegeten und Symboliker wahrhaft um die Wette — habe Wolfram eine Fülle des herrlichsten Tiefsinnes in seinen Stoff verwebt und sei damit in einen Abgrund von mystischer Bedeutsamkeit hinabgefahren. Der Literarhistoriker, der sich kurz vorher schaudernd am Gefrierpunkt der Kritik abgewendet hatte, fand nun keinen Faden mehr, der seinem Senkblei in den tiefsten Tiefen der Bewunderung nur einigen Grund und Anhaltspunkt gewährt hätte.

Da erschien, während die Parteinahme für und gegen den Eschenbacher bereits in offene Fehden auszuarten schien, gerade noch rechtzeitig ein Mann, der für den deutschen Dichter mehr gethan hatte, als irgend einer der Jetztlebenden, der bereits seit einem Vierteljahrhundert nicht nur sein Werk immer im Auge behalten, sondern auch in weitester Umsicht Alles gesammelt hatte, was zur Klärung und Erläuterung desselben beitragen konnte: der anonyme San-Marte, oder wie er sonst auf gut deutsch im eigentlichen Leben heißt F. C. Schulz, der diese fremdklingende Verpuppung für seinen ehrlichen Namen wählen mußte, um in seiner regierungsräthlichen Beschäftigung ob solch' wissenschaftlichen Umtrieben nicht verdächtigt zu werden. Er hatte gleichzeitig mit Lachmann's erster kritischen Ausgabe von Wolframs Werken (1833) einen Prosa-Auszug des „Parcival" versucht und nachdem die Leser auf das Ungewöhnliche vorbereitet waren, die erste Uebertragung dieses Epos in unser Neudeutsch gewagt (1836), worauf im Jahre 1841 ein zweiter Band über Wolframs Leben und Dichten folgte, welcher auch zugleich die erste theilweise Uebersetzung und auszügliche Behandlung des „Titurel" brachte.

Während Simrock's Bearbeitung in kurzer Frist sich dreier Auflagen erfreute, erfuhr die San-Marte'sche Uebertragung

nur nach langem Warten eine neue Ausgabe; deßungeachtet liest sie sich doch lieblicher und freier, als das Simrock'sche Buch, welches sich streng an's Original anschließt, ohne die Originalität Wolframs zu erreichen, wogegen San-Marte, namentlich in allen heiteren Stellen, die lächelnde Grazie und die fröhliche Ironie des Dichters viel glücklicher, wenn auch oft in weiteren Umschreibungen, immer aber treffend und geistvoll nachgeahmt hat. Nach vielen anderen einschlägigen Studien, unter denen hier bloß an seine Beiträge zur bretonischen und celtisch-germanischen Heldensage, an die Märchen des rothen Buches (1842) und den Zauberer Merlin (1853) verwiesen wird, erschien nun San-Marte neuerdings wohlbepanzert unter den Streitenden.*) Aber er kam nicht allein, sondern brachte noch Einen mit sich, der freilich halb unsichtbar und nur wie aus einer Tarnkappe, immerhin aber vernehmlich und fühlbar seine Persönlichkeit zur Schau trug: es war kein Geringerer als der alte „Kyot" selbst, welchen Herr San-Marte in der Person des freisinnigen Kluniacensermönches Guiot von Provins glücklicher Weise aufgefunden hatte. Zwar brachte der Fremdling keinen absonderlich vortheilhaften Ruf mit sich, noch weniger sein Originalmanuscript des „Parcival", aber San-Marte wußte für seinen Schützling so sicher, besonnen und beredt das Wort zu führen, daß wir den muthwilligen Provençalen gerne für Wolfram's Vordichter halten wollen. Um diesen Schritt sind wir damit in der Frage vorwärts gekommen. Was jedoch dem Einen oder dem Anderen gehört, läßt sich nicht ermitteln, bevor „Kyots" oder Guiot's Gedicht selbst wieder aufgefunden wird; bis dahin muß uns genügen, was Wolfram überliefert hat.

Keine Nation läßt sich etwas aufdringen, sondern nimmt nur dasjenige willig auf, was schon Jahrhunderte lang in ihr

*) Vgl. San Marte: Parcivalstudien. Halle 1861. 2 Bände.

gelebt und gegolten hat; es müßte denn unter ganz abſonderlichen Verhältniſſen ihr geboten werden. Daher erklärt ſich die ſchnelle Verbreitung der Nibelungen und das zwar langſamere aber doch ſichere Platzgreifen der Parcival- und der damit zuſammenhängenden Gralſage. Deutſchland war durch die Kreuzzüge zuerſt wieder mit Frankreich in Berührung gekommen und hatte größere Lebendigkeit und Leichtigkeit von den Welſchen gelernt, ihre Sitten, Trachten und Künſte ſich angeeignet, ohne ſeinen Charakter dabei zu verläugnen: was die Jongleurs und Troubadours ſangen von den Thaten der Vorfahren, von Roland und der Schlacht bei Roncisvall, von König Artus und der Tafelrunde, vermiſcht mit all den Märchen und Zaubereien des Orients, Alles, was ſich nur aufbringen ließ von fremden Büchern, ward überſetzt und im großen Eifer ohne beſondere Mühe auf Sichtung aufgenommen. So erſtanden, der Volkspoeſie oder den deutſchen volksthümlichen Stoffen gegenüber, die kunſtreichen Erzählungen unſerer höfiſchen Dichter, welche damals, wie heut zu Tage die gebildete Welt, mit dem welſchen Nachbar in Sprache, Kleidern und Manieren liebäugelten. Wolfram bekam alsbald viele Nachfolger; wie ſehr er ſich aber von ihnen unterſcheidet, zeigen ihre Werke auf den erſten Blick. Auch das Verhältniß wird deutlich, in welchem Kyot und Chreſtien zu einander ſtanden. Der ſo voreilig zu Wolframs Vorbild erhobene Chreſtien iſt kein Dichter erſten Ranges, er nahm ſeinen Stoff aus Kyot oder doch aus derſelben Quelle wie dieſer zu den „Contes del Graal", ebenſo wie er die Fabel zu ſeinem „Chevalier au lion" aus einer bretagniſchen Bearbeitung entlehnte. Chreſtien aber galt allen Nachfolgern Wolframs als Quelle, und Hartmann von der Aue mit ſeinem „Iwein", Albrecht von Scharfenberg, der Fortſetzer des Wolfram'ſchen „Titurel", und Heinrich von dem Türlin mit ſeiner endloſen Reimerei „der aventüre krône" — ſie traten alle dem Chreſtien nach, in breiter Behaglichkeit und ideenloſer Ueberſchwänglichkeit.

San-Marte hat im zweiten Theile ſeiner „Parcival-Studien" den religiöſen Gehalt in Wolframs Werken und die Bedeutung des heiligen Gral in deſſen Parcival hinreichend erläutert und erklärt. Gewiß wird Niemand fernerhin nöthig haben, nach gnoſtiſchen Ketzereien und einer templeriſchen Geheimlehre zu forſchen, um die myſtiſche Bedeutung des Grals, die ihm der Dichter beilegt, zu ergründen; ebenſowenig iſt in dem Reiche des Grals ein Reich der Seligen oder gar ein Todtenreich zu ſuchen: nichts von allen dieſen unſinnigen Deuteleien kann ſich bewahrheiten, denn der Dichter dachte ſicherlich nur an das dichteriſche Ideal eines geiſtlichen Ritterordens, welches der damaligen Welt, zu Ende des zwölften Jahrhunderts, im Orden der Tempelherren faſt verwirklichet ſchien. Das ſind Wolframs „Templeiſen", welche die heilige Burg immerdar vertheidigen und ſchirmen, welche immerdar ritterlich ſtreiten gegen unheiliges Leben. Die Bedeutung des Grales ſelbſt, jenes wunderbaren Steines, der vom Himmel herabkam, den Seinen im Glück den Genuß des Paradieſes, im Unglück und Leiden dagegen Troſt und Linderung verſchafft, der da unbegreiflich und unſichtbar für die Heiden, nur in den Händen der Unſchuldigen ſeyn will, der ſich durch keines Menſchen angeſtrengtes Forſchen auffinden und durch keines Helden eigenwillige Kraft erſtreiten läßt, der aber den Demüthigen und Gläubigen ſeine reichſten Segnungen und Gnaden ſpendet — dieſes Grales Bedeutung iſt demnach ſo ziemlich unzweifelhaft: auch San-Marte erkennt in ſeiner Feier das Symbol der Euchariſtie. Der Gralkönig mag in ſeiner Weiſe als ein Nachfolger des Apoſteloberhauptes gelten, Parcival aber mit ſeinem kindlichen Vertrauen, ſeiner Enttäuſchung in der Welt, mit ſeinem Irren und Streben iſt der Repräſentant der Menſchheit ſelbſt.

Es wäre längſt wünſchenswerth geweſen, Alles, was die Gralſage betrifft, in einem kurzen Compendium zuſammen-

geſtellt zu ſehen. Dieſer dankenswerthen Arbeit hat ſich nun Herr Dr. Ludwig Lang unterzogen*), der ſchon früher das Leben Wolframs von Eſchenbach in einem hiſtoriſchen Roman behandelt hat. So weit man ohne ſelbſtſtändige Forſchungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der altfranzöſiſchen und altengliſchen Literatur (die in dieſem Falle für alle Zukunft allein maßgebend ſeyn wird), vom Standpunkt eines referirenden Hiſtorikers aus die gegenwärtige Sachlage der Frage überblicken und beurtheilen kann, hat der Verfaſſer ſo ziemlich Alles berückſichtigt und ſich angeeignet. Mit großem Fleiß hat er die mannigfaltigen hiſtoriſchen und ſymboliſchen Bezüge zuſammengeſtellt und verglichen, um den Nachweis zu liefern, wie die Gralſage bei uns feſten Fuß faſſen konnte, welche Bedingungen vorausgingen, um ihre Aufnahme und weitere Ausbildung zu einem ſelbſtſtändigen, ächt nationalen Werke zu ermöglichen. Es iſt daraus eine alle Denkenden anregende populäre Schrift entſtanden. — San-Marte's treffliche „Parcival-Studien," welche wir oben ſo rühmlich erwähnen mußten, ſcheinen dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu ſeyn, vielleicht auch einige kleineren Publicationen, die zur Vervollſtändigung ſeiner Relation beigetragen haben könnten. Ein oder der andere Abſchnitt hätte eine Vereinfachung ertragen. So löblich das Hereinziehen der Kunſt und insbeſondere der Architektur ſeyn konnte, entging doch dem Verf. ſehr Naheliegendes, z. B. der Graltempel in Etal, der mit Grundriß, Durchſchnitt und Anſicht ſeine Begründung und künſtleriſchen Nachweis erhalten hat.**)

---

*) Die Sage vom heiligen Gral. Erläutert und erzählt von Dr. Ludwig Lang. München 1862. — Hr. Dr. Lang iſt auch der Herausgeber des ſehr gut geſchriebenen „Münchener Sonntagsblattes", das ſich durch ſeine Reichhaltigkeit einer wohlverdienten Verbreitung erfreut.

**) Vgl. Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Etal. Von Dr. H. *Holland*. München, Rohsold 1860.

Redende und bildende Kunſt haben ſich immer und zu allen Jahrhunderten die Hände gereicht, was eine Generation auszuſprechen wagte, hat die darauffolgende meiſt auch plaſtiſch zu geſtalten und zu conſtruiren verſucht. Anfang, Blühen und Verfall haben ſowohl in Ton und Wort, wie in Bild und Stein ihren Kreislauf durchwandelt; ſie hängen zuſammen und drängen ſich zu einem Schickſal in einander. So möchte es uns beinahe bedünken, als hätte der mit dem 13ten Jahrhunderte beginnende Spitzbogenſtyl einen gleichen Entwicklungsproceß durchgemacht, als ſei er denſelben Weg gegangen wie die Gralſage: auch er iſt halb orientaliſcher Abſtammung und ging, wie der treffliche Mertens nachgewieſen hat, aus dem mauriſchen Spanien durch Südfrankreich nach Deutſchland. Auch an ihm haben, wie an der Gralſage, dreierlei Nationen, jede von der anderen ganz und gar an Sprache, Charakter und Sitte verſchieden, in derſelben Weiſe ihre Hand angelegt und die Deutſchen, wie in der Poeſie, ſo auch mit dieſen neuen Geſetzen der Architektur die ſchönſte, höchſte und eigenthümlichſte Conſtruktion erfunden.

XXXI.

Zeitläufe.

Das römiſche Pfingſtfeſt, Aſpremente und La France.

Non possumus hat der katholiſche Episcopat, im innigſten Einklang mit dem welthiſtoriſchen Refrain des heiligen Vaters, von den ſieben Hügeln herab der Rechts- und Geſetzloſigkeit der modernen Politik zugerufen. Dieſe Manifeſtation der Einheit im Reiche Gottes hat das engliſch-italieniſche Pandämonium in Wuth verſetzt. Jetzt oder nie! flüſterte es durch die dunklen Reihen; keinen Augenblick ließ es der Revolution mehr Ruhe ſeit den eindringlichen Mahnungen der römiſchen Junitage, und ſie war raſch entſchloſſen, daß der heilige Stuhl ohne Verzug im wilden Anlauf über den Haufen gerannt werden müſſe. Aber ſie haben nur ſich ſelber überrannt und der Welt ihre blutige Zwietracht verrathen. In dem Gefecht, das ſie ſich ſelbſt auf dem kalabriſchen Gebirge geliefert, haben ſie zähneknirſchend eingeſtanden: nihil possumus!

Allerdings liegen noch hundert Tücken und Ränke aller Farben zwiſchen heute und der wirklichen Löſung der römiſchen

Frage; man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben. Doch hat die heilige Beharrlichkeit bereits unendlich viel erreicht. Die Stellungen sind geklärt und es ist keine Illusion mehr möglich über das Verhältniß des Imperators zu den eigentlichen „Patrioten" Italiens und ihren englischen Schutzherren. Es ist jetzt gerade ein Jahr, daß wir — und wir wissen wohl mit welchen Gefühlen — zur Feder gegriffen hatten, um den Verzagenden Muth einzureden; um wie viel besser liegt die Sache des Papstthums jetzt! Zunächst ist es der Heldenmuth unseres heiligen Vaters, der den Bund der Ungerechten gesprengt und in Verwirrung gebracht hat. Indem er um keines Haares Breite zurückwich und wie angenagelt auf seinem Posten blieb, hat er die heroische That des römischen Pfingstfests ermöglicht, und dieses hat den endgültigen Ausschlag gegeben. Ohne Wunder ist es von da an ganz einfach zugegangen, daß die Geschichte dereinst den großen Wendepunkt in Italien von der einstimmigen Adresse der in Rom versammelten Bischöfe datiren wird.

Vier Schilderungen des römischen Festes liegen vor uns, und eine fünfte aus der hochberühmten Feder des englischen Cardinals ist täglich zu erwarten. Die Verfasser der vier Schriften sind persönlich so verschieden wie der heißblütigste aller Franzosen, Hr. Veuillot, und ein junger Priester aus Regensburg, der mit dem kritischen Ernst des Deutschen die katholischen Zustände bereist; aber alle vier sind Eins im Entzücken über das grandiose Schauspiel, das sie erlebt und dessen gewaltigen Eindruck sie fast mit denselben Worten wiedergeben. Die gleiche Begeisterung reißt alle hin: den Mainzer Domherrn in der meisterhaften Rom-Rede, die er im Seminarium zu Mainz gehalten; die Gräfin Hahn-Hahn in ihrem reizenden Bericht an den Mainzer „Katholiken"; den Hrn. Niedermayer in der inhaltreichen Darstellung seiner römischen

Erlebniſſe;*) den berühmten Pariſer Publiciſten in ſeinen funkenſprühenden Aphorismen über die geiſtigen Wohlgerüche Roms im Gegenſatz zu den ſtinkenden Miasmen der falſchen Civiliſation**). Von Rom haben ſie den unvergeßlichen Eindruck der Einheit aller Völker in die Auflöſung einer widerchriſtlichen Welt mit hinaus genommen, und davon erzählt ihre jubelnde Seele. „In Rom", ſagt Hr. Mouſang, „haben wir dieſe Einheit mit Augen geſehen, und ich bin überzeugt, wenn ein Andersgläubiger dieſe Verſammlung anſchaute und vorurtheilsfrei darüber nachdachte, er kam zur Erkenntniß, wo die wahre Kirche Jeſu iſt, dieſe Kirche, welche die ganze Welt

---

*) „Das Pfingſtfeſt in Rom 1862 von Andreas Niedermayer". Freiburg, Herder 1862. — Ein mit friſchem Schwung anziehend geſchriebenes Büchlein über Rom im Allgemeinen, zu dem die Notizen mit Bienenfleiß geſammelt und kunſtvoll verwebt ſind. Es enthält auch eine lieblich erzählte Geſchichte der 26 japaniſchen Martyrer, deren Heilig-Sprechung in den Juni-Tagen erfolgt iſt. Der Verfaſſer iſt bereits durch eine Reihe von Schriften bekannt, deren jede einen Fortſchritt bezeichnet.

**) Herr Domcapitular Molitor in Speyer hat Louis Veuillots „Parfum de Rome" in's Deutſche überſetzt unter dem Titel: „Rom, ſeine Vergangenheit, ſeine Gegenwart und ſeine Zukunft", Speyer, Bregenzer 1862. Er hat recht gethan. Es iſt der Mühe werth, die Schrift Veuillots mit den geiſtreichen Sprüngen dieſes originellen Kopfes kennen zu lernen, in der, wie Hr. Molitor richtig bemerkt, das Jahrhundert der Schienenwege und Telegramme, der organiſirten Revolution und der Panzerſchiffe ſich viel treuer abſpiegelt, als man glaubt. „Eine Welt ohne den Papſt", aber mit allen dieſen umkehrenden Erfindungen: das iſt die nichts weniger als leere Furcht Veuillots. Sie gipfelt ihm in dem dämoniſchen Weſen „Cäſars", des Weltkaiſers. Seine Contraſte ſind ergreifend. Veuillot hat ſelbſt einſt in Rom den Heiland gefunden; er gewährt in dem vorliegenden Büchlein überhaupt den tiefſten Einblick in die Gedanken-Werkſtätte ſeines genialen Kopfes.

umfaſſen und alle Völker in Einheit des Glaubens verbinden ſoll."*)

Hr. Niedermayer erinnert daran, daß die große Erſcheinung des römiſchen Pfingſtfeſtes eintrat, ohne eigentlich beabſichtigt oder erwartet zu ſeyn. Die Einladung fiel noch in die Zeit zaghafter Befürchtungen, wo die Meiſten von Einem Tag zum andern die Auslieferung der heiligen Stadt an den piemonteſiſchen Räuber beſorgten; alle Umſtände ſchienen ein trauriges Fiasko zu verheißen, und dennoch endigten ſie mit einem herrlichen Triumph des heiligen Vaters. Alle die ſchwirrenden Gerüchte, daß die Verſammlung unter der Hand zum Concil erhoben, daß für die Verweſung des heiligen Stuhles Vorſorge getroffen, ja ein neuer Papſt gewählt werden ſolle, waren gänzlich falſch. Es galt in der That nur einen Beſuch der Andacht und Courtoiſie. Ein Metropolit verſicherte in Rom, daß weder er noch ſeine Suffragane bis in die letzten Wochen vor Pfingſten im Sinne hatten, die ewige Stadt zu beſuchen, und doch waren ſie alle da. Der Geiſt Gottes trieb die Häupter der Kirchen in allen Welttheilen, dem Ruf des verlaſſenen Greiſes auf Petri Stuhl zu folgen, und Pius IX. hätte die glänzende Verſammlung, glänzender als jemals ein Concil geweſen war, jeden Augenblick zum ökumeniſchen Concil erklären können.

In die übelſte Klemme war der Imperator gerathen; es ſcheint ihm geſchwant zu haben, daß die biſchöfliche Zuſammenkunft in Rom, wenn ſie ihn auch nicht direkt angreifen würde, ihm doch indirekt ſeine bequeme Schaukelſtellung verderben

*) Moufang: Rom und der katholiſche Glaube. Mainz, Kirchheim 1862. — Der Vortrag des berühmten Redners enthält mehrere vorzüglich ſchöne Stellen; wir machen namentlich aufmerkſam auf ſeine Bilder des celebrirenden Papſtes.

würde. Er bot alle Mittel auf, die franzöſiſchen Biſchöfe von der römiſchen Reiſe abzuhalten. Die Regierung erklärte, daß ohne ihre Erlaubniß die Biſchöfe ihre Diöceſen nicht verlaſſen dürften. Als dieß nichts half, trat der Imperator ſogar perſönlich ins Mittel mit Bitten und Drohungen. Aber ſelbſt der dem Imperium angeblich ſo ergebene Cardinal Morlot ließ ſich nicht abhalten*), und die Franzoſen haben in Rom nicht durch ſpärliches Erſcheinen, ſondern im Gegentheil durch ihre erdrückende Ueberzahl ſich empfindlich gemacht: mehr als zwei Drittheile aller Biſchöfe des Reichs und an 2000 Prieſter, von denen nicht weniger als 50 der Biſchof von Nismes allein mit ſich brachte. Nur zwei Länder waren am Grabe der Apoſtel nicht vertreten: das von Piemont unterjochte Italien und — Portugal. Dort hielt die Räuberregierung ſämmtliche Biſchöfe unter criminaliſcher Aufſicht zurück; hier erklärt ſich die Ungebühr aus dem ſchmählichen Einfluß Englands und der einheimiſchen Freimaurerei auf das unglückliche Land. Spanien hat ſeinen Rang in Rom mit der edelſten Schaar ſeiner Kirchenfürſten ausgefüllt, vom altkatholiſchen Portugal war nur eine büßende Infantin da. So wollte es — wir wiederholen das — der Terrorismus des engliſchen Protektorats und die Freimaurerei; beide ſind allmächtig im „Königreich Italien“ und in Portugal, das der Koburgiſchen Sippſchaft preisgegeben iſt; aber beide vermochten nicht dem Auftreten der katholiſchen Welteinheit in Rom Eintrag zu thun.

„Es war acht Uhr“, ſagt die Gräfin Hahn-Hahn, „als die Proceſſion durch die große Mittelthür (von St. Peter) eintrat. Was nun alles für Geſtalten, in welchen Farben und Trachten, was ſie ſind, wie ſie heißen, an mir vorüberwandelten — ich weiß es nicht, ich

*) Er ſoll geſagt haben: er würde dem heiligen Vater freudig in die Verbannung folgen.

fragte auch nicht, es war mir gleichgültig. Ich sah nur diesen wunderbaren Zug von 300 Bischöfen, die sich auf den leisen Wink des Papstes aus allen fünf Welttheilen eingefunden hatten; ich sah nur diese lebendige Kette der katholischen Einheit, an der jedes Glied das Gepräge desselben Glaubens, derselben Hoffnung und Liebe trägt; ich sah nur diese apostolischen Männer, die durch ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit die hinsinkende Welt in den Angeln und Fugen halten; ich sah nur diese Vertreter von zweihundert Millionen katholischer Seelen, die im Geist und im Glauben hier mit ihnen vereint waren; ich sah nur diese übernatürliche Strömung, die, vom Grabe Petri ausgehend, den Erdball umfließt und jetzt, hier am Grabe des Petrus sich zu ihrem Brunnquelle zurückfand. . . O, all diese Männer wußten wohl, daß es sich nicht darum handle, durch ihre Anwesenheit den Festzug in St. Peter verherrlichen zu helfen, sondern darum, einen energischen, einen kampfbereiten Protest gegen Alles einzulegen, was Lüge ist, was Bosheit thut, was Irrthum träumt, was Falschheit ausspinnt, was Gewaltthat durchsetzt. Wo auf Erden wird eine solche Versammlung von Männern mit einer so göttlichen Unabhängigkeit von allen irdischen und weltlichen Rücksichten gefunden? Nirgends *)!"

Wer das Pfingstfest 1862 in Rom, sagt der bayerische Kleriker, als gläubiger Christ mitgefeiert hat, der kann nie mehr in seinem Leben sich ganz unglücklich fühlen. Nie seit dem großen Schisma des 15. Jahrhunderts und seit dem Verlust seiner universalen Machtstellung hat das Papstthum in größerem Glanze, in so allumfassender Macht sich gezeigt. Rom sah in diesen Tagen bei 50,000 Gäste in seinen Mauern; am Feste betheiligten sich 43 Cardinäle, 5 Patriarchen, 53 Erzbischöfe, 195 Bischöfe, im Ganzen an 300 Kirchenfürsten; neben ihnen an 100 Prälaten vom päpstlichen Hofe und

*) Katholik. Juli 1862. S. 38.

mit dem römiſchen Klerus an 9000 Prieſter. Obwohl Rom 400 Kirchen beſitzt, war es den Geiſtlichen doch vielfach ſchwer, beim Leſen der heiligen Meſſe anzukommen Sie ſtrömten herbei de omni natione quae sub coelo est, aus allen Staatsformen von der großen Republik des Weſtens bis zu den Deſpotien Aſiens. Unter allen ragten die Orientalen hervor mit ihren Trachten und Titeln voll erſchütternder Erinnerungen, wunderſchöne imponirende Geſtalten; „ſo müſſen die Apoſtel ausgeſehen haben", ſagt Hr. Niedermayer. Neben der unübertroffenen Grandezza der ſpaniſchen Kirchenfürſten und der bürgerlichen Einfachheit der transatlantiſchen erſchienen Biſchöfe aus Aegypten, Ceylon, Guinea, zuletzt noch aus Oceanien. Unter dem ſtürmiſchen Freudengeläute von 1200 Glocken entwickelten ſich die heiligen Akte. „Ihre unendliche Erhabenheit vermag die Feder nicht zu beſchreiben; um die rechte Vorſtellung zu haben, muß man Alles miterlebt haben: es war ein Vorgeſchmack vom Himmel."

Nur Ein Mißton wird erwähnt: das übermüthig vorlaute Weſen der Franzoſen, die furia francese. Namentlich unter den Deutſchen ſcheint das Vordrängen dieſer „ungezogenſten Kinder in der großen Familie des heiligen Vaters" am meiſten Aergerniß gegeben zu haben. Wir ſind nicht einverſtanden mit dieſer Empfindlichkeit; wenn die Franzoſen ſich am lauteſten machten, wie es ihre Art iſt, ſo haben ſie auch am meiſten gewagt und gethan. Wir ſollten deſſen ſtets eingedenk ſeyn. Sie achten auch uns ſo viel wir verdienen. Hr. Veuillot zieht mit Vorliebe zwei deutſche Zeugen über Rom an: Göthe und Mozart. Seine dithyrambiſche Begeiſterung übertrifft nicht die des deutſchen Prieſters aus Regensburg; ſo verſchieden die Art der Aeußerung geweſen ſeyn mag, dieſer gebraucht faſt die gleichen Worte mit jenem, wenn er Rom als die irdiſche Heimath feiert, wo allein noch die

Unschuld und Tugend und das verfolgte Recht eine Zuflucht findet, wo sichtbar waltet die Weisheit des heiligen Geistes und gleichsam die Engel des Himmels auf- und niedersteigen, wo die Heiligen ihre Macht bei Gott am sichtbarsten zur Geltung bringen, wo sich die Mutter Gottes am häufigsten offenbart und der Heiland sich auserwählte Seelen zu wunderbarer Vollkommenheit heranbildet. „Rom ist die Stadt der Seele, die priesterliche Tempelstadt, der Hort des Friedens; hier nehmen alle materiellen Interessen einen untergeordneten Rang ein, und es ist manchmal nicht einmal das Geschick und Talent vorhanden, im Materiellen die gewünschte Vollkommenheit zu erreichen." Ob es in der weiten Welt nicht wenigstens Einen solchen Ort geben dürfe, das betrachten die beiden Autoren, der französische und der deutsche, mit Recht als den eigentlichen Inhalt der römischen Frage, und sie war für den Franzosen unzweifelhaft schwerer zu entscheiden als für uns deutsche Hinterwäldler.

Natürlich dringt sich Jedem sogleich die Frage auf, wie denn die fremden Besucher im Allgemeinen die Zustände und die Stimmung in Rom gefunden haben? Hr. Veuillot macht die treffende Bemerkung, es sei etwas ganz Anderes über Rom, oder über Berlin, London und selbst Paris zu sprechen; „in Rom wird stets eine geheime Triebfeder der Liebe oder des Hasses wirken, wie sie an keinem Orte der Erde ihres Gleichen findet". Wer vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts tadeln will, wird übergenug zum Tadeln finden, insbesondere der in die materiellen Interessen versunkene Weltmensch. Wer aber ein ascetisches Verständniß mitbringt, der wird die Zeugnisse Niedermayers für die ernste Sittlichkeit und die substantielle Frömmigkeit Roms verstehen, sowie über die innige Verflechtung des kirchlichen Lebens mit dem gemeinen Volke, das sich hier wie in ganz Italien auf Tagesliteratur sehr schlecht

verſteht, dagegen eine Menge Hymnen und Pſalmen auswendig und ſchön zu ſingen weiß, welche anderswo die Theologen nie erlernen. „Das kirchliche Leben“, ſagt die Gräfin Hahn-Hahn, „verſchmilzt hier ſo ſchön mit dem allgemeinen und öffentlichen Leben, während es leider bei uns eine ganz andere Sache iſt, und wie auf einer andern Hemiſphäre liegt. Aber gerade dieſe Verſchmelzung mag es ſeyn, die dem römiſchen Volke den Takt des guten Benehmens unvermerkt beigebracht hat.“

Allerdings gibt es auch hier Abgefallene wie überall, und es liegt in der natürlichen Wirkung des Gegenſatzes, daß dieſe dann ärger werden als die Schlimmſten anderswo ſind. Daß dieſe Böſen ferner im Bereiche des heiligen Stuhles einen einſchüchternden Terrorismus wie vielleicht nirgends ſonſt auf die Schwachmüthigen üben, erklärt ſich aus dem Umſtande, daß das väterliche Regiment des Krummſtabs nun einmal viel zu milde iſt für unſere Zeit. Nicht leicht wird geſtraft, immer wieder ein Auge zugedrückt und Gnade für Recht erkannt; ſo werden die Frechen nur frecher. Endlich iſt der Fremden-Zufluß, deſſen geringſten Theil die katholiſche Pietät nach der ewigen Stadt führt, eine unüberwindliche Calamität für Rom. Wenn man bedenkt, was von dieſer Seite her mit allen Kräften, Mitteln und Reichthümern des diaboliſchen Haſſes gearbeitet wird, ſo muß man erſtaunen über die geringen Erfolge, namentlich beim Klerus in ganz Italien. Man erinnert ſich, daß ſelbſt der berühmte Exjeſuit Paſſaglia durch eine zugereiste Engländerin zu Fall gebracht worden iſt. Trotz aller Machinationen haben aber nur äußerſt wenige Prieſter den Verrath des Judas erneuert, der italieniſche Pfarrklerus insbeſondere verdient das höchſte Lob, und unter allen Biſchöfen Italiens hatte Pius IX. nur den Abfall eines einzigen zu beweinen. Dieſen einzigen, einen Neapolitaner, der dem Vater-

herz des Papstes Kummer gemacht, hat Gott nun bereits vor seinen Richterstuhl gerufen, um die Ausnahme zu verantworten, die er allein unter den 985 Bischöfen des katholischen Erdkreises gemacht hat. Inzwischen ist auch die Agitation des Herrn Passaglia entlarvt; beschämt und Lügen gestraft, steht dieser traurige Handlanger der englischen Politik vor der Welt da. Bischöfe und Priester Italiens erdulden die bittere Verfolgung Piemonts und sie widerstehen den gefährlicheren Schlingen der ausländischen Verführung. Von welchem Charakter aber die letztere ist, ergibt sich am klarsten aus den lehrreichen Beobachtungen, welche das scharfe Auge der Gräfin Hahn-Hahn bei dem römischen Feste gemacht hat:

„Ich will nicht, daß man sagen könne, ich hätte die Opposition geläugnet oder ignorirt, welche sich in Rom auch bei dieser Veranlassung kundgegeben habe. Wer in Rom gegen den apostolischen Stuhl Opposition macht und hervorzurufen sucht, ist so ziemlich bekannt. Meistens sind es Fremde, besonders Engländer. Mit wundersamer Langmuth läßt man diese Agenten der Revolution ihr Spiel treiben. Wie weit es reicht, wie tief es dringt, kann der nicht beurtheilen, der außerhalb dieser finsteren Kreise steht. Aber Eine Sorte von Opposition gegen den Vatikan ist wahrhaft ergötzlich; es ist die, welche ein kleiner, ein ganz kleiner Theil der vornehmen Gesellschaft macht. An der Spitze dieser Opposition stehen einige Damen, die es sich angelegen seyn lassen, von dem heiligen Vater keine Notiz zu nehmen, während die große Mehrzahl der vornehmen römischen Familien mit inniger Ergebenheit ihm huldigt und es bei jeder Veranlassung ausspricht. Jene Damen nun, beseelt vom Eifer ihre Geringschätzung alles Dessen, was vom Vatikan ausgeht, gebührend an den Tag zu legen, organisirten am Pfingsttag eine — Landpartie nach Frascati. Und im Gegensatz zu der ganzen — ich sage nicht bloß gläubigen, sondern auch politischen und gebildeten — Welt, welche an diesem Tage ihren Blick auf Rom wendete, wendeten diese Damen Rom den Rücken zu. Es klingt unglaublich, aber es ist wahr!"

Doch kehren wir zurück zu der Versammlung der Bischöfe. Sie kamen und beteten; sie hörten die gewaltige Allokution des heiligen Vaters vom 9. Juni und deren Donnerworte gegen die titanische Hoffart und Gesetzlosigkeit unserer Zeit, namentlich auch gegen den Götzendienst der falschen Wissenschaft; sie reichten ihre Adresse vom 8. Juni ein; und sie gingen wieder heim. Sonst haben sie nichts gethan, und ihre Adresse hat nur erklärt, was Jeder voraus wissen konnte: Gott habe es so gefügt, daß inmitten der drei alten Continente ein Land seyn müsse, welches der ganzen Christenheit gemeinsam sei, wo der Papst seine mächtige Stimme für Gerechtigkeit und Wahrheit vernehmen lassen könne, ohne Einen zu bevorzugen, ohne der Willkür eines Mächtigen unterworfen zu seyn. Damit ist der unnütze Streit über die weltliche Herrschaft für den Katholiken ein für allemal beendigt. Daß es so kommen würde, war freilich zum voraus gewiß; aber viel mächtigere Wirkung als das geschriebene Wort hat die thatsächliche Erscheinung des bischöflichen Zusammenseyns geübt. Es war die That, welche durchgeschlagen hat, und zwar, wie Hr. Niedermayer ganz richtig gefühlt zu haben scheint, überhaupt gegen alle nationalkirchlichen Neigungen und das Staatskirchenthum, welche die große Consequenz der römischen Frage ausmachen. „Alle die in Rom gewesen, und mit ihnen hundert Millionen, sind wieder ganz römisch-katholisch geworden. Wir alle fühlten uns als Kinder Einer Mutter, Söhne Eines Vaters; um die ewige Roma sind ihre Töchter alle versammelt, neidlos Eine der andern ihre Vorzüge gönnend."

Die Wirkung blieb aber nicht beschränkt auf die moralische Erhebung der Gläubigen, wie man Anfangs wohl glauben mochte; vielmehr ist der Rückschlag auf das Pandämonium der italienischen Revolution über alle Erwartung unmittelbar, rasch und gründlich erfolgt. Als die Adresse der Bischöfe im

Turiner Parlament bekannt wurde, da blähte ſich dieſe Verſammlung in zornigem Hochmuth auf; wie Cialdini einſt die braven Freiwilligen des Papſtes für eine zuſammengelaufene Bande räuberiſchen Geſindels erklärt hatte, ſo behandelte jetzt das ſogenannte italieniſche Parlament die dreihundert Biſchöfe als fremde Eindringlinge, die über Rom nichts zu beſtimmen hätten. Von Cavour und der Volksvertretung war es beſchloſſen, daß Rom die Hauptſtadt Italiens werden müſſe um jeden Preis, jetzt decretirte das Parlament, daß die Erwerbung Roms erſt recht keinen Verzug mehr erleide. England war ganz und gar derſelben Meinung, nur traute es den „moraliſchen Mitteln" nicht viel zu; es unterliegt nicht dem geringſten Zweifel, daß gerade die Vorgänge in Rom zu London und Turin den Entſchluß zur Reife brachten, man müſſe, um dem Einfluß des römiſchen Ereigniſſes zuvorzukommen, ſofort die letzte Karte ausſpielen. So wurde denn Garibaldi losgelaſſen mit der Loſung „Rom oder Tod". Während aber der Ruf zu den Waffen wie eine Windsbraut über die Halbinſel hinbrauste, und Petrucelli im Namen der Rothen das Parlament verſicherte, Garibaldi, „der Hoheprieſter des Volkes", werde nun den hohen Prieſter Chriſti verjagen — hatten die römiſchen Ereigniſſe auch in den Tuilerien ihre Wirkung gethan. Der Imperator war entſchloſſener als je, ſich zu nichts zwingen zu laſſen, und ſeinem Befehl mußte die Turiner Regierung widerwillig gehorchen. Man kann ſehr wohl ſagen, daß es im Grunde das Votum der Biſchöfe in Rom geweſen, woran die Garibaldiſche Macht auf Aſpromonte zerſchellte. Wer die Daten von dem Rückzug Garibaldi's nach der Sarnico-Affaire bis zu deſſen plötzlichem Wiederlosbruch von Caprera chronologiſch vergleicht, wird an dem Zuſammenhang nicht zweifeln.

Garibaldi beabſichtigte urſprünglich ein Unternehmen ge-

gen Venedig mit einer Expedition an die adriatiſche Küſte und nach Griechenland, um durch die Südſlaven den Ungarn die Hand zu reichen und Oeſterreich in den Rücken zu fallen. Dieſen Plan beweist nicht nur die Rüſtung ſeiner Freiwilligen an der tyroliſchen Grenze, ſondern mehr noch der merkwürdige Brief Klapka's, wornach die plötzliche Frontänderung Garibaldi's gegen Rom ein Wortbruch an den Ungarn, den Montenegrinern, Herzegowinern und Südſlaven überhaupt war. Garibaldi hatte ſich verpflichtet, dem Flibuſtier-Krieg gegen Oeſterreich und die Türkei ſeine Geſammtmacht zuzuwenden. Man weiß, was ihn hinderte, Wort zu halten. Der Imperator hat ſich zwar nachträglich ein Verdienſt um den Wiener Hof daraus gemacht; in Wahrheit aber hat England das unbeugſamſte Quosego dazwiſchen geſprochen. Die engliſche Diplomatie hat in Turin proteſtirt und dem Garibaldi von London aus offen und geheim zu verſtehen gegeben, daß England planmäßigen Ruheſtörungen in der Türkei auf keinen Fall gemüthlich zuſehen werde, die engliſche Flotte werde vorkommenden Falls die Fahrzeuge der Freiwilligen ohne weiters in den Grund bohren. Die Palmerſton'ſche „Poſt" ſchrieb kurz und gut: wenn England in Amerika und Italien jeder Einmiſchung ſich ſorgfältig enthalten habe, ſo wäre es doch ein gewaltiger Irrthum anzunehmen, daß es auch bei einer Revolutionirung der Türkei den ruhigen Zuſchauer ſpielen werde. Die Türkei muß ungeſchoren bleiben, aber die geheime Diplomatie von London war bereit, einen Garibaldiſchen Zug gegen Rom zu leiten und mit engliſchem Geld zu bezahlen. Neueſtens noch hat der engliſche Geſandte in Athen mit Gewaltſchritten gedroht, weil die griechiſche Regierung die Revolution in die türkiſchen Provinzen zu tragen verſuche. Inzwiſchen trauert ganz England in Sack und Aſche über den gefallenen Helden der italieniſchen Revolution, daß es ihm nicht gelang, dem heiligen Vater ſeinen letzten Beſitz zu rauben. Das iſt die Ge-

rechtigkeit der englischen Politik: „nieder mit dem Papste, es lebe der Sultan!" Und diese Politik findet ihre Advokaten in Deutschland, ja die ganze liberale Partei ist beflissen, den apostolischen Kaiser Oesterreichs in solidarische Verbindung mit einer solchen Politik zu bringen!

Wir haben früher schon auf die Note Russels vom 2. April aufmerksam gemacht, worin das englische Kabinet alle ferneren Versuche, die römische Frage auf diplomatischem Wege zu lösen, für unnütz erklärte, die fortdauernde Besetzung Roms durch die Franzosen eine „Usurpation gegen alles Völkerrecht" nannte, und eine Erhebung des italienischen Volkes gegen Frankreich weissagte. Daß der Prophet zu früh und ohne die gehörige Vorbereitung dazu griff, seine eigene Prophezeiung wahr zu machen, ist einzig und allein dem protestantischen Grimm über das glorreiche Pfingstfest in Rom zu verdanken. Das innige Interesse, welches die herrschende Whigpartei in England an der Vollendung der italienischen Revolution nimmt, hat drei Gründe*), einen politischen, einen merkantilischen und

*) Allerdings denken die beiden Tory-Führer anders über Rom. Wie Graf Derby im vorigen Jahr, so hat Disraeli noch im letzten Mai vor dem Parlament der altenglischen Politik in Bezug auf Rom das Wort geredet. Die Grey, Canning, Liverpool, Wellington haben in der souverainen Stellung des Papsts stets ein großes Interesse selbst der protestantischen Mächte, überhaupt das wichtigste Element der internationalen Freiheit und Unabhängigkeit erblickt. — Um dieselbe Zeit hat auch die Londoner Literary Gazette das Cavourische Axiom: „Italien hat ein Recht auf Rom", der schärfsten Kritik unterworfen. Niemand habe ein Recht auf Rom als der Glaube und die Vergangenheit, die Kunst und die wissenschaftliche Forschung; zur politischen Hauptstadt eines Reichs sei Rom untauglicher als irgend eine Stadt der Welt. — Die Stimme der Vernunft ist also in England noch nicht gänzlich erstorben,

einen Hauptgrund des confessionellen Fanatismus. Diese Liberalen hoffen erstens an der Italia una einen bequemen Alliirten gegen Frankreich zu gewinnen. Zweitens hat sie von vornherein der materielle Vortheil geleitet; wenn Sardinien ganz Italien verschlang, so verbreitete sich das sardinische Freihandelssystem über die ganze Halbinsel und das reiche Land war von einem Ende zum andern der Ausbeutung durch die englische Industrie preisgegeben. So ist es auch geschehen; der englische Handel lastet wie ein Vampyr auf Italien. Drittens lechzte der protestantische Fanatismus längst darnach, die katholische Kirche in ihrem Centrum anzugreifen und zu vernichten. Wir haben das stets im Auge gehabt; jetzt gesteht auch die Allg. Zeitung, daß das Kabinet der englischen Liberalen für Jahre gesichert wäre, wenn es ihm durch moralische oder unmoralische Mittel gelänge, den Papst aus Rom zu verdrängen oder sich wenigstens das Verdienst davon beizumessen. Wenn man ferner bedenkt, daß die einheimischen Apostel des Protestantismus in Italien durch die Bank politische Flüchtlinge, mit Einem Wort Garibaldiner und Mazzinisten sind, welche in England oder Genf das entsprechende „Evangelium" lernten*), und daß Garibaldi selbst halb Narr, halb calvinischer Apostat ist: so begreift sich die Uebereilung, womit alle diese fanatischen Elemente zu dem auf Aspromonte gescheiterten Unternehmen gegriffen haben, um sich ohne Verzug am römischen Pfingstfest zu rächen.

Garibaldi hatte sich seit der Abtretung Nizza's, seiner ita-

---

aber sie ist so vollendet unpopulär, daß ein Kabinet der Tories, so lange diese nicht auch die Partei Garibaldi's ergreifen wollen, zu den Unmöglichkeiten gehört.

*) Das Organ des Berliner Oberkirchenraths (Neue Evangel. K.-Z. vom 6. September 1862) schämt sich nicht, alle diese Stützen des „Evangeliums" in Italien namentlich zu begrüßen.

lieniſchen Heimath, an Frankreich ſchweren Zwang anthun müſſen, um die franzöſiſche Allianz nicht zu compromittiren. Jetzt war er frei und die Zunge gelöst. Bisher war ſein Mund von Läſterungen des heiligen Stuhls übergefloſſen; denn „der Papſt iſt euer Feind, er iſt der Antichriſt, ich aber bin der Apoſtel, ich fühle es“: ſo hat er in Neapel vor Tauſenden gepredigt. Von nun an verwandelte ſich die Scene. Garibaldi wurde ſtill vom Papſte, aber wie aus geöffneten Schleußen ergoß ſich der Strom ſeiner wahnſinnigen Schmähungen gegen Napoleon III.; der war jetzt der eigentliche Feind Italiens. Alle diejenigen, welche ſeit drei Jahren ſich immer noch den Glauben nicht nehmen laſſen wollten, daß der Imperator nur eine Scheinpolitik gegen die italieniſche Aktionspartei treibe und daß er insgeheim ſelbſt mit Garibaldi beſtens einverſtanden ſei, wurden jetzt gründlich enttäuſcht. Was alle ruhigen Beobachter ſeit Jahren gewußt, daß man in Paris die italieniſche Revolution nicht als Selbſtzweck, ſondern nur als Mittel zu den Zwecken der traditionellen Politik Frankreichs gelten laſſe — das erfuhr die Welt jetzt authentiſch aus Garibaldi's Mund, und dieſer hinwieder ſtützte ſich ohne Zweifel auf vertrauliche Mittheilungen aus dem Turiner und Londoner Kabinet, wenn er in der berüchtigten Rede von Marſala (19. Juli) einen ſo zuverſichtlichen Ton anſchlug: „ich weiß es, ich weiß es!“ Ein Dieb, ein gieriger Uſurpator ſei Napoleon, ſeit vierzehn Jahren foppe er Italien, durch vierzehn Jahre der Lüge, des Meineids, der Infamie, des politiſchen Gaukelſpiels; „er führte den Krieg von 1859 nicht um Italiens willen, er arbeitete für ſich ſelbſt; wir gaben ihm unſer Blut im Krimkrieg, wir bezahlten ihm 60 Millionen, wir gaben ihm Nizza und Savoyen, und er wollte noch etwas Anderes, ich, ich weiß es; er arbeitete, um ſeine Familie groß zu machen; er hat einen kleinen Prinzen bereit für Rom und einen kleinen Monſieur für Neapel u. ſ. w., ich weiß es.“

Aber — „keine Bitten mehr: entweder was uns gehört oder Stockprügel, ja Stockprügel!“

Unerklärlich iſt es nur, wie irgend Jemand für möglich halten konnte, daß der Herr Frankreichs vor einer Bewegung unter ſolchen Fahnen zurückweichen werde. England und Viktor Emmanuel müſſen dieß aber wirklich für möglich erachtet haben, ſonſt hätten ſie den Garibaldi und die Seinen unnütz und frevelhaft geopfert. Daß wirklich auch Viktor Emmanuel für den Fall des Gelingens und unter Vorausſetzung deſſelben mit dem Unternehmen gegen Rom einverſtanden war, unterliegt keinem Zweifel; ſchon deßhalb muß man jetzt in Turin den von Paris her anbefohlenen Hochverrathsprozeß gegen Garibaldi auf's äußerſte fürchten. Garibaldi hat ſich überall auf das geheime Einverſtändniß mit dem König berufen und nur das Miniſterium Ratazzi des Verraths an Italien beſchuldigt. Dieſer ſchlaue Advokat und dienſteifrige Knecht der Tuilerien ſah allerdings richtiger vorher, was kommen würde; er wußte, daß das Trugſpiel des Sicilianiſchen Zuges ſich gegen Rom nicht wiederholen werde. Der Räuberkönig glaubte den Verſuch wagen zu müſſen. Er hatte ſchon den Miniſter Ricaſoli trotz der hartnäckigen „Mauleſelnatur“, wie der königliche Ausdruck lautete, ungerne entlaſſen; denn er hätte ſich damals ſchon lieber der engliſchen Partei am Turiner Hofe, dem Garibaldi und den geheimen Sekten, aus welchen Elementen Ricaſoli eine mächtige Coalition zu bilden ſtrebte, in die Arme geworfen, um ſich der drückenden franzöſiſchen Feſſeln zu entledigen und dem Imperator abzutrotzen, was dieſer gutwillig und ohne unerſchwingliche Entſchädigung nie abtreten wird. Daß er dennoch den Ricaſoli opfern und den Ratazzi ſich aufdringen laſſen mußte, beweiſt ſeine Schwäche und auch die Bedenken Englands, ſich offen zum Ritter der italieniſchen Revolutions-Coalition gegen Frankreich aufzuwerfen. Wird England jetzt

mehr dazu geneigt ſeyn, nachdem die Vorgänge von Marſala bis Aſpromonte einerſeits gezeigt haben, daß man die Stärke der Garibaldiſchen Partei weitaus überſchätzt hat, andrerſeits daß es dem Imperator für die retrogradeſten Befehle nicht an dienſtwilligen Kräften in Italien fehlen würde?

Das iſt, wie immer man ſich in Turin winden und krümmen möge, jetzt die eigentliche Frage: ob England den offenen Bruch mit Frankreich wagen will im Bunde mit Viktor Emmanuel, Garibaldi und Mazzini? Wenn ja, dann wird ein engliſches Miniſterium in Turin das franzöſiſche des Ratazzi erſetzen; wenn aber nicht, dann wird man in Turin nur die Wahl haben, entweder die „Hauptſtadt Italiens" um den allerhöchſten Preis zu erkaufen, um einen Preis, deſſen Ausbezahlung ſich England wahrſcheinlich auf die Gefahr eines europäiſchen Krieges hin widerſetzen müßte — oder aber nach napoleoniſchem Recept die italieniſche Geſellſchaft zu retten, die Ordnung und Geſtaltung Italiens nach franzöſiſchem Wohlgefallen umzuarbeiten. Kurzgeſagt: entweder engliſch-italieniſcher Krieg mit Frankreich, oder ein ſelbſtmörderiſcher Schacher, wodurch der verkauften Wiege auch noch Unter- und Oberbett nachgeworfen würde, oder — der Staatsſtreich, die Militärherrſchaft und die allgemeine Reaktion. Das iſt die verzweifelte Wahl Italiens; daß in allen drei Fällen das von Preußen und Rußland im Namen des „monarchiſchen Princips" und der „geſellſchaftlichen Ordnung" ſoeben noch anerkannte Königreich Italien*) verloren ſeyn muß, kann ein Blinder ſehen; der Unterſchied iſt nur, daß es im erſten Falle ohne, in den letztern Fällen mit dem Bürgerkrieg verloren wäre.

*) Nebenbei geſagt, hat Rußland das „Königreich Italien" im Namen derſelben Principien vor zwei Jahren noch feierlich verdammt.

Es gab nur Ein Mittel, den Schwindelbau auf eine Zeit lang durchzuführen: der Imperator hätte sich von der Garibaldischen Bewegung einschüchtern lassen und ohne weiters aus Rom abmarschiren müssen. England, der Räuberkönig und Garibaldi mitsammen haben den verwegenen Versuch gemacht, aber sie sind miserabel durchgefallen; die Schergen des Turiner Kabinets selber mußten auf den Wink von Paris den italienischen Nationalhelden abfangen und seine Prätorianer elendiglich zusammenschießen. Damit hat der Imperator gelernt, die Patrioten Italiens und ihre Dolchmänner nicht zu — fürchten, und die Ueberwindung dieser Furcht ist ein gewaltiger Schlag für die italienische Einheits-Partei! Was soll denn der Imperator sonst noch fürchten? Etwa einen Krieg mit England? Sicher könnte ihm nichts gelegener kommen, als wenn England es um der Italia una willen und um die Auslieferung Roms zu erzwingen, zum bewaffneten Bruch mit Frankreich triebe. England wäre dann sicher isolirt und ohne jeden Bundesgenossen in Europa. Von der englisch-preußischen Allianz ist ohnehin längst keine Rede mehr; die auswärtige Politik Preußens ist zwischen Frankreich und Rußland eingezwängt und mit Leib und Seele an den Imperator verkauft. Oder glaubt man gar, daß England in einem Kriege für das Einheitsreich Viktor Emmanuels und für die gänzliche Beraubung des Papstes auf Oesterreich rechnen dürfe, daß der Kaiser auch in einem solchen Fall der „natürliche Alliirte" Englands seyn müßte? Gewiß vermögen die Liberalen in Wien sehr viel, aber ein solches Stück dürfte doch selbst für einen Schmerling zu stark seyn. Unsere Liberal-Demokraten haben sehr leicht reden: Ricasoli müsse nun wieder Minister in Turin werden, um das Ziel Garibaldis officiell aufzunehmen, und Rom einzuverleiben müsse Tag für Tag der erste und letzte Gedanke der Regierung seyn. Sehr wohl, aber wie das machen?

Auch der zweite Fall, das Einhandeln Roms gegen neue Abtretung italieniſcher Pertinentien, hat unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Imperator würde jetzt gewiß nicht geringere Forderungen ſtellen, als vor der alle Parteien der italieniſchen Revolution tief demüthigenden Niederlage Garibaldi's. Wohl hat Ratazzi immer verſichert: bald, ſehr bald werde das Parlament in Rom einziehen, aber er hat ſich nie getraut, den unvermeidlichen Preis zu nennen. Das iſt ja eben der unlösbare Knoten, daß man in Turin und London die Auslieferung Roms verlangte, aber das vom Andern geforderte Entgelt weder zahlen wollte noch konnte. Unſeren Liberal-Demokraten freilich würde in der Hoffnung, daß mit der weltlichen Gewalt des Papſtes nicht nur die katholiſche Kirche, ſondern auch alles orthodox-proteſtantiſche Kirchenthum untergehen werde, kein Preis zu hoch ſeyn. Aber England hat dringendere Intereſſen. Der Imperator würde gerade die italieniſchen Länder, Inſeln und Küſtenſtriche fordern, welche im Beſitz Frankreichs das Mittelmeer in einen franzöſiſchen See verwandeln würden. Die weltliche Herrſchaft des Papſtes und die Baſis der engliſchen Seeherrſchaft würden an Einem Tage zuſammenſtürzen. Nicht weniger leidig iſt auch das Turiner Raubkönigthum am Schacher verhindert. Es ſchmachtet jetzt unter dem Fluch der Mazziniſten und aller „Patrioten", weil es den Mann als Rebellen verfolgte, welcher dem Turiner Dynaſten ſeine Krone verſchafft und halb Italien geſchenkt habe. Sie würden eben ſo ihre Dolche gegen denjenigen ſchleifen, welcher mit weiteren Abtretungen italieniſchen Bodens das erkaufen wollte, was nach ihrem Syſtem und Willen ihnen umſonſt gehört. So und nicht anders muß der Piemontismus Rom erlangen, oder er bricht zuſammen, wie er denn nur als ein Mittel zum römiſchen Zweck geduldet worden iſt.

Uns ſcheint es aber faſt, als ob der Imperator ſeit dem

römiſchen Pfingſtfeſt entſchloſſen ſei, Rom überhaupt nicht herauszugeben. So viel nämlich bei einem Manne, der niemals unabänderliche Entſchlüſſe faßt, ſich ſtets in die Umſtände ſchickt und immer nur auf Gelegenheiten lauert, von einer Entſchließung die Rede ſeyn kann, kommt es uns vor, als ob die mächtige Erſcheinung der Verſammlung der Biſchöfe ihm zur ernſten Gelegenheit gedient habe, darüber nachzudenken, wo er hinaus wolle. Ueberliefert er Rom der italieniſchen Revolution, ſo thut er den Parteien ihren Willen, welche die geſchworenen Feinde ſeiner Dynaſtie ſind; wenn ſie ihn nicht ſtürzen können, ſo werden ſie jedenfalls ſeinen jungen Sohn nicht auf dem Thron laſſen wollen; ſein eigener Vetter vereinigt in ſich die Führerſchaft der antirömiſchen und derjenigen Fraktionen, welche die Erblichkeit für einen Widerſpruch gegen das imperatoriſche Princip und ſelbſt das perſönliche Kaiſerthum für eine Ehe auf Widerruf erklären. Der junge Napoleon könnte ſich dereinſt nur auf die Gegenparteien ſtützen, und zu dieſen zählt vor Allem die Kirche. Ihr politiſches Auftreten in den römiſchen Pfingſttagen fand unter dem Schutz der franzöſiſchen Bajonette ſtatt, aber es ſcheint darum nicht weniger einen imponirenden Eindruck auf den Herrn dieſer Bajonette gemacht zu haben. Er iſt ein Mann, der Alles zu würdigen weiß, was reale Macht heißt, und die Frage mußte ſich ihm aufdrängen, ob die unverſöhnliche Verfeindung ſeiner Dynaſtie mit der immer noch ſo kraftvoll auftretenden Macht der Kirche nicht für den größten Landgewinn in Italien ein allzu hoher Preis wäre. Daß zuvor Schacherpläne dieſer Art im Werke waren, läßt ſich aus dem ganzen Benehmen Ratazzi's ſchließen; daß der Imperator jetzt auch an ſeiner eigenen Schaukelpolitik irre wurde und ſich mehr und mehr den ſardiſchen Zumuthungen entzog, ſcheint den nächſten Impuls zu dem verzweifelten Schritt Garibaldi's und zu der nicht

weniger verzweifelten Connivenz des „Ehrenmanns“ gegeben zu haben.

Wenige Wochen nach dem römiſchen Pfingſtfeſt erſchien zu Paris das Blatt La France, gegründet von dem allbekannten Senator La Guéronnière. Die Liberalen bemühen ſich um die weitausholendſten Deutungen dieſes Phänomens: es ſoll die Partei der Imperatorin Eugenie vertreten, aus dem Boudoir dieſer hohen Dame inſpirirt ſeyn, die conſervative Mehrheit des Senats, der Generalität zu ſeinen Trägern haben und dergleichen. Gerade die Leute, welche die berüchtigten Broſchüren des Gründers der France als zweifelloſe Operate des Imperators, wenigſtens als von ihm durchgeſehen und corrigirt hingeſtellt haben, wollen jetzt durchaus nicht zugeſtehen, daß das Blatt des famoſen Broſchüriers gleichfalls die kaiſerlichen Gedanken wiedergebe. Dennoch iſt es ſo; la France war das Signal der neuen Entſchlüſſe des Imperators *). Unter keiner andern Bedingung konnte La Guéronnière ſich herbeilaſſen, mit den Behauptungen ſeiner früheren Broſchüren le Pape et le Congrès und la France, Rome et l'Italie in den flagranteſten Widerſpruch zu treten. Damals gab er den demokratiſchen Jargon Plonplon's und Pietri's wieder, jetzt die Sprache der „klerikalen“ Blätter; damals ſtand ihm die weltliche Herrſchaft des Papſtes im Gegenſatz mit den wahren Bedürfniſſen der katholiſchen Kirche, Italiens, Europa's, um der heiligſten Intereſſen Frankreichs und der Menſchheit willen ſollte ſich der Papſt auf den „Vatikan und ſeine Gärten“ zurückziehen; jetzt beweist der geiſtreiche Vicomte in Allem das Gegentheil. Solche Sprünge macht der Diener nur auf Be-

*) Dieſe „Zeitläufe“ waren vor den beſtätigenden Eröffnungen des Moniteur geſchrieben.

fehl des Herrn. So ſieht man auch in Turin die Sache an; in dieſem Augenblick geht eine ſardiniſche Note gegen la France an den Höfen umher, wie ſie gegen ein bloßes Parteiblatt ſicher nicht erlaſſen worden wäre.

Wenn ſich Napoleon III. auf den Standpunkt der traditionellen Politik Frankreichs ſtellen und darauf ſtehen bleiben will, dann kann er nur ſo und nicht anders ſprechen, als wie la France jetzt ſpricht. Es ſind dieſelben Sätze, die wir ſeit drei Jahren unabläſſig wiederholt haben, als die Gründe, warum Frankreich das italieniſche Einheitsreich nie und nimmer zugeben werde. Nur daß, dem Eindruck des Pfingſtfeſts zu lieb und im Widerwillen gegen die ſchamloſe Zudringlichkeit des proteſtantiſchen England, das katholiſche Moment mehr als an ſich nöthig betont wird. „Mit dem Papſtthum falle die franzöſiſche Geſellſchaft"; die Einheit Italiens aber ſchließe die Unabhängigkeit des Papſtthums aus; „ein Papſt, ein Rom, das dem Ehrgeiz des italieniſchen Königs unterworfen wäre, würde zur Folge haben, daß entweder Frankreich ſeinen Glauben verläugnen und damit ſeinen Ruhm, ſeine Sitten, ſeine Civiliſation aufgeben, oder ſich eine Suprematie Italiens gefallen laſſen müßte"; Frankreich würde ſomit ſein ſeit Karl dem Großen ſtets beſeſſenes Uebergewicht als katholiſche Macht verlieren; um ſeine geiſtige Suprematie in der ganzen Welt zu behaupten, müſſe der Papſt Souverain zu Rom ſeyn — ſo argumentirt jetzt Hr. La Guéronnière.

Aber auch ſchon aus den rein politiſchen Gründen des Gleichgewichts iſt die italieniſche Einheit nach la France ſchlechthin unmöglich; es gäbe keine Entſchädigung, die hoch genug wäre, um Frankreich für das Entſtehen einer ſolchen Land- und Seemacht an ſeiner Seite ſchadlos zu halten; und wenn dann erſt Preußen mit vierzig Millionen Deutſchen das

piemonteſiſche Beiſpiel nachahmte! Der treffliche Senator könnte ſeine bezüglichen Nachweiſe ganz kurz faſſen und ſagen: weil England das italieniſche Einheitsreich um jeden Preis will, eben deßhalb darf es von Frankreich um keinen Preis geduldet werden. Aufmerkſamen Beobachtern war es von Anfang an klar, daß die Rivalität zwiſchen England und Frankreich der eigentliche Kern der italieniſchen Frage ſei. La France ſagt dieß nun offen heraus. Schon ihr erſtes Programm war ein entſchiedener Bruch mit der falſchen Allianz, ja eine Kriegserklärung gegen die wühleriſchen Tücken Englands. „Oeſterreichiſch vor Magenta, iſt die engliſche Politik nach Solferino garibaldiniſch geworden", dieſes ſchwere Wort wird dießſeits und jenſeits des Kanals nicht ſo bald vergeſſen werden. Die engliſchen Blätter wußten, ſichtlich betreten, nichts zu erwidern, als daß nach der Niederlage Oeſterreichs „Garibaldi das meiſte für Italien verheißen habe". La Guéronnière hatte aber der engliſchen Heuchelei zum voraus die Maske abgeriſſen; England, ſagt er, hat zu Oeſterreich gehalten, weil es in Italien eine Drohung für Frankreich war, und aus demſelben Grunde begünſtigte es nachher die Einheit, „um vor unſern Thüren eine große militäriſche und maritime Nation heranzuziehen, aus der es eines Tags ſeine Verbündeten zu machen hofft. Das iſt das ganze Geheimniß ſeines Verhaltens"! Doch es iſt der Mühe werth, die ungemein wahre und zutreffende Stelle über die „nur ſcheinbar ſich widerſprechende Haltung Englands" hier ganz zu wiederholen:

„Als wir die Alpen überſchritten, hatten wir das Recht, auf Englands Beiſtand zu rechnen; als liberale Nation hatte es mehr denn irgend eine andere die Halbinſel in ihrem Streben nach Unabhängigkeit aufgemuntert, und wir ſagen es zu ſeiner Ehre, es war uns auf dieſer Bahn vorausgeſchritten; es iſt darum ſehr zu verwundern, daß es uns nicht gefolgt iſt. Es lieh

Oesterreich seinen moralischen Beistand, als wir es bekämpften, und es hat Italien aufgeregt als wir es, nachdem wir es befreit hatten, mäßigen wollten. Es wollte nichts von seiner Unabhängigkeit wissen, und es hat zur Einheit getrieben; es machte ihm Mailand streitig, und es möchte ihm Rom ausliefern. Während wie nach dem italienischen Krieg hat sich also die englische Politik von der französischen getrennt. Oesterreichisch vor Magenta, ist sie nach Solferino garibaldinisch geworden."

Das ist der traditionellen Politik Frankreichs aus dem innersten Herzen gesprochen; das sind unverkennbar französische Naturlaute, die überall im Volke, am meisten in der Armee widerhallen und haften, die auch die liberalen Blätter, welche aus Parteirücksichten sammt und sonders England und Garibaldi die italienische Schleppe nachtragen, bald entwurzeln werden. Einen gewaltigern Schlag könnte der Imperator gegen die liberalen Organe nicht führen, als wenn er, altfranzösische Politik im Sinne der France treibend, jene Organe als fremdländische, ganz unfranzösische Gewächse in ihrer Blöße hinstellte, wie sie denn auch großentheils von Deutsch-Franzosen und Protestanten redigirt sind. Wir halten aber die unumwundene Aufdeckung der englischen Intriguen in Italien gegen das französische Interesse auch für bedeutsam genug, um den Imperator selber zu binden. In soferne könnte allerdings la France sogar ihm gefährlich werden, um so mehr als es denn doch nicht zu seinem Vortheil spricht, daß er solange geschwankt und den gefährlichen Schlichen Englands in Italien einen so gewaltigen Vorsprung gelassen hat, bis Garibaldi sich gegen den „Befreier" erheben konnte und Viktor Emmanuel sich besinnen kann, ob er den mißlungenen Versuch des Freischärlers nicht officiell mit der regulären Macht aufnehmen solle.

La France ſchlägt bekanntlich einen Congreß und als Löſung die Dreitheilung Italiens vor, nämlich ein Nordreich, ein Südreich und den verkürzten Kirchenſtaat in der Mitte. Für das Intereſſe Frankreichs wäre dabei beſtens geſorgt, ſelbſt dann, wenn nicht ein napoleoniſcher Prinz dem italieniſchen Südreich vermeint wäre. Italien wäre dann eine verböſerte Auflage des deutſchen Bundes, und der unausrottbaren Natur Piemonts, des italieniſchen Preußens, gegenüber wären die zwei andern Glieder der italieniſchen Trias immer die Schützlinge Frankreichs. Die Conföderation von Villafranca und Zürich hätte für Oeſterreich noch einen namhaften Einfluß in Italien übriggelaſſen, die projektirte Dreitheilung würde dieſe Nachbarmacht zu Gunſten der franzöſiſchen Alleinherrſchaft völlig verdrängen, und man hätte nur den Troſt, daß auch England als der überflüſſige Mohr das Nachſehen hätte, nachdem es ſeine eifrigſten Dienſte gethan, um die Verträge von 1815 brechen zu helfen. Freilich wäre nichts mehr zu wünſchen, als daß England ſeine liebreiche Obſorge ausſchließlich dem Großtürken widmete und ſeine Sympathie nicht weiter zwiſchen dem Serail und den italieniſchen Geheimbünden halbirte; aber ohne Oeſterreichs Theilnahme an der Ueberwachung Italiens iſt es unmöglich, daß eine katholiſche und conſervative Conföderation und ein neues Gleichgewicht auf der Halbinſel zu Stande komme.

Die Conföderations-Idee iſt jetzt offenbar daran, über die Einheits-Chimäre die Oberhand zu gewinnen, ſowohl in der politiſchen Literatur, als im diplomatiſchen Salon. Namentlich iſt Hr. von Reumont, der langjährige Geſandte Preußens zu Florenz und Rom, als ausgezeichneter Kenner der italieniſchen Literatur und Geſchichte hochberühmt, endlich für jene Idee aufgetreten, weil er meint, daß man früher oder ſpäter doch auf die Conföderation werde zurückkommen

müſſen, nachdem die Unifikation unter allen Umſtänden an dem ewigen Widerſpruch der Kirche ſcheitern werde. Er iſt ſelber der Meinung, daß der Wiener-Congreß, indem er Italien ohne politiſche Exiſtenz und Verfaſſung ließ, einen verhängnißvollen Fehler begangen habe; er ſchildert aber auch die Bemühungen Papſt Pius IX. ſeit 1847, in Verbindung mit Neapel und Toskana, zuerſt einen Zollverein und dann einen förmlichen italieniſchen Staatenbund zu gründen. Die drei Staaten waren auf dem beſten Wege. Alles aber ſcheiterte an dem revolutionären Ehrgeize Piemonts und an den geheimen Geſellſchaften. Hr. von Reumont, unter allen Deutſchen der gründlichſte Kenner Italiens, ſchlägt das politiſche Gewicht dieſer Clubs ſehr hoch an, und man kann überhaupt zwiſchen den Zeilen ſeiner Schrift ſehr wohl herausleſen, was in Italien geſchehen muß, wenn daſelbſt eine dauerhafte Ordnung gegründet werden ſoll *). Daß aber der franzöſiſche Imperator der Mann dazu ſeyn ſollte, iſt wohl auch dem berühmten preußiſchen Diplomaten mehr als zweifelhaft. Napoleon III. will überhaupt keine definitive Löſung in Italien, ſondern nur eine proviſoriſche Sicherſtellung der franzöſiſchen Intereſſen, um inzwiſchen weiter zu ſchreiten gegen — Deutſchland, England und den Orient. Streitig iſt nur die Reihenfolge dieſer Schritte.

---

*) Les projets de confédération Italienne de 1847 à 1849 par M. *Alfred de Reumont*, abgedruckt aus dem Pariſer Correspondant vom 25. Juli 1862. — Man empfängt aus dem intereſſanten Schriftchen denſelben Eindruck wie aus den Mittheilungen des heiligen Vaters an den Advokaten Caſoni: die herrſchende Partei verlangte und verlangt weder Reformen, noch ſelbſt eine Conſtitution, ſie will kurz und gut den radikalen Umſturz im Kirchenſtaat. Wir hoffen auf beide Schriften zurückzukommen.

Je conſervativer das Geſicht, das der Herr der Tuilerien für Italien etwa annehmen könnte, deſto ſchlimmer für die Andern. Möge man ſich in Deutſchland nicht darüber täuſchen! Der Fuchs iſt nie gelüſtiger, als wenn er predigt und wallfahrten geht. Das Nationalitäten-Princip, die allgemeine Volksabſtimmung, die Nichtintervention waren ſehr ſchöne Dinge an ihrem Ort, nur war es von Lord Ruſſel ſehr einfältig, daß er ſie für unabänderliche Axiome hielt. Das iſt ja eben der napoleoniſche Vortheil, daß es gar keine politiſchen Axiome mehr gibt, alſo auch nichts mehr von Treu und Glauben. Jene demokratiſchen Dietriche öffnen die deutſche Thüre nicht; um da hineinzukommen, muß man ſie vielmehr in den Scat legen, und die entgegengeſetzten altväteriſchen Schlüſſelhaken hervorholen, als da ſind: natürliche Grenzen, commercielle Nothwendigkeiten, politiſches Gleichgewicht, internationale Machtausgleichung, ja auch die — katholiſchen Intereſſen. Discite moniti!

Den 25. September 1862.

XXXII.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

II. Politiſche Verfaſſung im Reich.

Was nun die innere Geſchichte betrifft, ſo iſt die Darſtellung der nach und nach vor ſich gehenden Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung eine weſentliche (hier näher zu beleuchtende) Aufgabe der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

Zuerſt iſt das maßgebende Princip der Staats- und Rechtsentwicklung hervorzuheben. Es beſtand im Lehensſyſtem. Daſſelbe war hervorgegangen aus der allmählig in Deutſchland geltend gewordenen Erblichkeit der Beneficien und aus einer Weiterentwicklung der letzteren. Das Lehen hat eine privatrechtliche und eine politiſche Seite. Die letztere war vorherrſchend in ſeiner Blüthezeit, d. h. in der denkwürdigen Periode ſeit der Mitte des eilften Jahrhunderts; ſpäter ward es die erſtere. Die Verleihung von Lehen war der gewöhnliche Lohn für geleiſtete oder zu leiſtende Dienſte. Noch war nicht das Geld, ſondern der Grundbeſitz der Hauptreichthum und das Mittel der Belohnung. Daher die Nothwendigkeit der Feudalität und ihre allgemeine Verbreitung. Sie bildet bei allen

Völkern ein ſociales Stadium, wie noch jetzt in einem großen Theile des Orients. Die im achtzehnten Jahrhunderte üblich gewordene abſolute Verdammung des Lehensweſens iſt daher inſoweit ein Unſinn, als es zur Zeit ſeiner Entſtehung und Ausbreitung eine ſociale Nothwendigkeit war, eine Nothwendigkeit, die freilich im Laufe der Jahrhunderte in ihr Gegentheil umſchlug.

Die juriſtiſche und politiſche Zeichnung des Lehensweſens mußte ein unabweisliches Capitel der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte des Mittelalters ſeyn und findet ſich daher in allen Werken über daſſelbe. Die Rechtsgelehrten von Profeſſion befaſſen ſich aber vorzugsweiſe mit deſſen privatrechtlicher Seite*), d. h. ſie ſchildern die aus dem Beſitz von Lehengut hervorgehenden Verhältniſſe zwiſchen dem Lehenherrn und dem Vaſallen. Dieſelben ſind der Gegenſtand berühmter lehenrechtlicher Schriften des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, wie der libri Feudorum Italiens und des Lehenrechtsbuchs des Sachſen- ſowie des Schwabenſpiegels. Für das Verſtändniß der deutſchen Staatsgeſchichte iſt dagegen die Beleuchtung der politiſchen Seite der Feudalität wichtiger. Denn ſie war es, welche den deutſchen Einheitsſtaat in einen zuſammengeſetzten umbildete. Sie verwandelte nach und nach das den Schwerpunkt der Staatsordnung ausmachen ſollende Staatsoberhaupt in einen bloßen Oberlehenherrn; die höchſte Staatsgewalt ward ſchwächer und ſchwächer, zuletzt war der Kaiſer nur noch die Spitze des politiſchen Staatsbaues, und

*) Nur Eichhorn beſchaut im §. 286, jedoch ſehr gedrängt, die Feudalität als Staatsform des Mittelalters. Zöpfl, Walter und Schulte übergehen dieſe Seite des Lehen, und befaſſen ſich nur mit den Quellen des Lehensrechts, dem Lehensverband, der Lehenstreue u. ſ. w.

fiel herab, als die Kirchengewalt, verbunden mit der Vaſallenmacht, dem hohenſtaufiſchen Kaiſerreich ein Ende machte. Die nichtpolitiſche Seite des Lehensverbandes iſt im Privatrechtsſyſtem auszuführen, in ſtaatlicher Beziehung nur noch anzuführen, daß aus der Vollendung des Syſtems das Ritterthum hervorging und mit ihm ſeine Glanzperiode feierte, und zwar auf Koſten nicht bloß der politiſchen Freiheit, indem deren Princip das des Feudalrangs (wie näher angegeben werden ſoll), wenn auch nicht die ganze Baſis des Unterſchiedes der Standesverhältniſſe im dreizehnten Jahrhundert wurde, ſowohl in privat- als in ſtaatsrechtlicher Beziehung, ſobald nicht bloß Grundeigenthum, ſondern auch Hoheitsrechte erblich zu Lehen gegeben, und den damit Inveſtirten die ihnen eigenen hohen politiſchen Stellungen ertheilt wurden.

Es muß ferner ausgeführt werden, auf welche Weiſe die karolingiſche Gauverfaſſung in die feudalen Vaſallenſtaaten ſich umwandelte, die Amtsgewalt der Grafen in erblichen Territorialbeſitz, und wie zuletzt die wichtigſten Hoheitsrechte des Kaiſers auf den in Folge dieſer Hergänge gebildeten Fürſtenſtand übergingen. Eichhorn iſt hier wieder zum Muſter zu nehmen, doch, wie bei Walter geſchieht, tiefer ins Einzelne zu gehen. Was die Entwicklungsgeſchichte des Reichsfürſtenſtandes betrifft, ſo beſitzen wir in dem 1861 erſchienenen Band I. der anerkannt ausgezeichneten Forſchungen Fickers über dieſelbe eine tüchtige Vorarbeit; man wird dem Verfaſſer zu großem Danke verpflichtet ſeyn, wenn er ſobald wie möglich den zweiten Band veröffentlicht. Auch hat Zöpfl in den zwei erſten Bänden ſeiner deutſchen Rechtsalterthümer verſchiedene Partien dieſes Capitels unſerer Verfaſſungsgeſchichte aufgehellt.

Die ſtaatlichen Territorien im Schooße des Reiches zerfallen in geiſtliche und weltliche. Die geiſtlichen ſind früher bleibende ſtaatliche Einheiten geworden als die weltlichen. Den Kern und den Ausgangspunkt ihrer Formation bildete

die Immunität*) der den biſchöflichen Kirchen oder den Abteien geſchenkten Allodialbeſitzungen. Im eigentlichen Sinne bezeichneten, wie Zöpfl (Rechtsgeſchichte S. 440) ſagt, die Worte Immunitas, Emunitas, Muntat, ſpäter auch Exemptio einen Landesbezirk, welcher von der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Richters in der Art befreit war, daß dieſelbe vom Grundherrn des Bezirks über ſeine Hinterſaßen, eigene und Dienſtleute ſelbſt ausgeübt wurde, wofür ſpäter auch die Bezeichnung freie Herrſchaft aufkam. Dieß Recht des Grundherrn hieß ſpäter auch „Zwing und Bann", und beſtand aus der niederen, im germaniſchen Grundeigenthum ſchon enthaltenen, mit Polizeigewalt verbundenen Gerichtsbarkeit, und der durch den König dem Immunitätsherrn übertragenen, auch den Blutbann begreifenden höheren.**) Dieſen mußten die geiſtlichen Landherrn durch einen beſonderen, vom Kaiſer ſelbſt damit belehnten weltlichen Großen ausüben. Er hieß der Vogt der Kirche, Advocatus ecclesiae, und hatte in der Regel dieſe auch gegen Angriffe von Außen zu ſchützen und zu ſchirmen. Da die höhere Gerichtsbarkeit nichts anderes als die Uebertragung der Grafengewalt auf den Immunitätsherrn war, ſo hat ſie ſchon den mehr als privatrechtlichen Kern eines Hoheitsrechtes, deſſen Ausübung demſelben in allodialer Verleihung auf immer zukam. Da ſie außer der eigentlichen Gerichtsbarkeit die Polizei-, die Militär- und die Finanzgewalt in ſich begriff***), ſo ſind in der Immunität die Keime der Landes-

---

*) Vergl. Eichhorn I. 189. II. 221. 222 und 324. Walter §. 183. 187 bis 195. Zöpfl §. 41 und deſſen Rechtsalterth. II. S. 6 fg.

**) Zöpfl ſcheint uns S. 441 bis 442 zu weit zu gehen, wenn er ſagt: die Gerichtsbarkeit der Immunitätsherren ſei in der Regel nur die niedere geweſen. Dann hätten ja die Stifter keines Vogtes bedurft.

***) Ausführlich beſchreibt die Rechte und Stellung der Kirchenvögte Walter §. 191. Es gab indeſſen auch Vögte, welchen nur der äußere

herrlichkeit unverkennbar, obgleich die Grundherrn sie als solche und nicht als Grafen (im Namen des Königs), sondern jure proprio ausübten. Richtig ist indeß, daß die Rechte der Bischöfe und Aebte auf ihrem Immunitätsgebiet nicht feudaler Natur waren, und diesen Charakter bis zu deren Secularisation behielten.*)

Später, d. h. schon im Laufe des zwölften Jahrhunderts, suchten die geistlichen Grundherrn sich ihrer nach und nach zu Tyrannen gewordenen Vögte zu entledigen. Sie hielten es nicht mehr mit ihrer Würde für unverträglich, alle ihre weltlichen Angelegenheiten selbst zu verwalten, und sahen, da inzwischen ganze Grafschaften als solche in ihren legitimen Besitz kamen, es nicht mehr für nöthig an, zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit der Vermittlung eines Vogtes sich zu bedienen; sie kauften die Vogtei demselben ab, und ließen nur noch zuweilen den Bezug seines Antheiles an den Bußen und dergleichen fortbestehen, oder entschädigten ihn für seine nutzbaren Rechte.

Vom eilften Jahrhundert an kamen zu den hergebrachten Erwerbungen der Hochstifter neue hinzu: nämlich die schon erwähnten ganzen Grafschaften, ferner einzelne von den Königen oder Kaisern ausgeübte Regalien, wie Zölle, Münzen und Wildbann in den königlichen Forsten. Ja der Bischof von Würzburg erwarb 1017 und 1018 die Hoheitsrechte im Herzogthum in Ostfranken, und 1140 der Erzbischof von Köln die Hälfte des bis dahin ungetheilten Herzogthums Westphalen**).

Schutz des Rechts oblag — man nennt sie Schirmvögte im engern Sinne, im Gegensatz zu den mit dem Blutbann belehnten Dingvögten.

*) Dieß hat Zöpfl überzeugend nachgewiesen im B. II. seiner Rechts-Alterthümer S. 6 bis 11.

**) Zöpfl Rechtsalterth. S. 12 bis 27 und 69. Sehr belehrend ist, was den Erwerb der Hochstifter betrifft, Zöpfl's Bildungsgeschichte

Zur Ausübung dieser feudalen Weltlichkeiten bedurften die Bischöfe und Aebte der königlichen Investitur, welche ihrer kirchlich unzulässigen Form wegen der Gegenstand des großen Streites Gregor's und seiner nächsten Nachfolger mit Heinrich IV. und Heinrich V. war. Den Verzicht nur auf diese Berechtigungen soll nach Zöpfl*) Pascals II. Concordat von 1111 mit Heinrich V. enthalten haben, nicht aber das Aufgeben der Allodialbesitzungen der deutschen Hochstifter, bei welchen zwar auch eine Investitur, aber nur die gewöhnliche allodiale vorkam. Daß die Bischöfe und Aebte gegen diese ihnen natürlich sehr empfindliche Zumuthung protestirten, und der Versuch, den großen Conflikt zu beenden, aufgegeben werden mußte, ist wieder selbstverständlich. Die Regalrechte der Bischöfe erhielten eine förmliche Bestätigung durch die Urkunde Friedrichs II. vom 6. Mai 1220, welche den Titel Confoederatio cum principibus ecclesiasticis führt**). Der Kaiser verbietet darin das Spolienrecht, gewährleistet ihnen das Zoll- und Münzregal, sowie jede ihnen zustehende jurisdictio, verspricht ihre Hörigen in seinen Städten nicht aufnehmen zu wollen, ihre Vögte zum doppelten Ersatz der durch sie ihnen veranlaßten Beschädigungen anzuhalten, die von ihnen vorgenommenen Belehnungen mit Kirchengütern anzuerkennen und zu schützen, den von ihnen verhängten Kirchenbann zu achten und über die Gebannten weltliche Strafe zu verhängen, „quia gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritalis“ (§. 7). Der Kaiser wird keine Vesten und Burgen auf bischöflichen Territorien erbauen und Jurisdictionsstreitigkeiten

---

des Hochst. Würzburg und die des Erzstiftes Mainz. Ebendaselbst S. 60 und 79.

*) Zöpfl a. a. O. S. 18 und dessen Rechtsgeschichte S. 509, N. 12.

**) Sie ist bestens gedruckt bei Pertz Monumenta Germaniae historica II. p. 236, und daraus abgedruckt in Walter's fontes juris ecclesiastici p. 75. Einen Auszug daraus gibt Schulte S. 155.

der Kirchen mit weltlichen Fürsten im Kaisergerichte entscheiden. Die Besetzung der Bischofssitze und die Ernennung hatte kanonisch durch Wahl zu geschehen, doch kam den Päpsten nicht bloß, wenn dem ernannten Bischof die kanonische Institution nicht ertheilt werden konnte, die Besetzung nach Devolutionsrecht zu, sondern sie machten auch ein Recht der Empfehlung in Form einer Bitte (preces) geltend, woraus allmählig bindende Mandate wurden, welchen im Weigerungsfalle Mahnbriefe (litterae monitoriae), kategorische Gebote (litterae praeceptoriae), durch einen Executor an die Capitel gerichtete Vollstreckungsbefehle (litterae exemtoriae) folgten. Da hiedurch die Wahlfreiheit der Capitel offenbar beeinträchtigt wurde, obgleich die Päpste meistens zu Gunsten armer oder gelehrter Geistlichen auf die angegebene Weise intervenirten, so beschränkten sie selbst ihr Recht in dieser Beziehung, z. B. Alexander IV. † 1261, der verordnete, daß ein Capitel höchstens mit vier Mandaten beschwert werden sollte, vornehmlich wenn ein auswärtiger Prälat zu Rom gestorben war*).

Aus allem diesem ist ersichtlich, daß die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten einer Selbstständigkeit genoßen, welche sie als Landesherren höher stellte, wie jeden anderen Beherrscher eines Territoriums im Reiche. Der Titel principes war, wie Ficker (S. 269 ff.) nachweist, so altherkömmlich, daß sich der Anfang dieser hohen Würde geschichtlich nicht nachweisen läßt. Es war demgemäß natürlich, daß die geistlichen Fürsten, schon durch ihren Stand über die Laienfürsten erhaben, die erste Klasse der Reichsstände werden mußten. Außerdem gab es eine Menge den Klöstern, Stiftern und Abteien gehörende geistliche Herrschaften.

Die weltlichen Staaten, wie wir die von nichtgeistlichen Fürsten regierten geschlossenen Territorien nennen möch-

*) Walter Kirchenrecht §. 230. 231.

ten, waren faſt alle feudaler Entſtehung. Im weiteſten Umfange aufgefaßt beſtanden ſie in den erblich gewordenen Graf- und Herrſchaften. Unter den Grafen ſtanden die mit der Herzogswürde bekleideten oben an und ihnen zunächſt die Markgrafen.

Die Grafſchaft*) wurde Jahrhunderte lang als ein vom Kaiſer nach freier Wahl zu verleihendes Reichsamt betrachtet. Man nahm dabei zwar häufig auf die Söhne Rückſicht, dieß war aber Gunſt und nicht Pflicht. Allein der Graf war regelmäßig ein bedeutender Angeſeſſener des Gaues, bewohnte aber die Burg, wo ſich die Schreiberei, die Grundbücher, die zur Heerrüſtung nöthigen Apparate befanden. Alles dieſes und die ganze Verwaltung wurde dem Sohne von ſelbſt durch Uebung und Zuſehen bekannt; er war mit dem Vater im Gau zu den Gerichten umhergereist, im Heerbann ausgezogen und mit allen Verhältniſſen in der Regel ſo vertraut, daß er als der geeignetſte Nachfolger im Amte erſchien. Dazu kam, daß mit den Herrſchaften feſte Beneficien verbunden waren, und ſo trat der Begriff des Amtes mehr in den Hinter-, der Genuß der daran hängenden Reichsgüter in den Vordergrund. Die Comitate wurden erblich, ja wie ein Familiengut veräußerlich. Bei den Vererbungen, Veräußerungen u. ſ. w. kamen Zerſtückelungen der Grafſchaften vor und das Stück wurde nicht mehr nach dem Gau, ſondern als am Gute haftend nach der deſſen Mittelpunkt bildenden Burg benannt. Selbſt Beſitzer großer Herrſchaften mit Immunität erwarben Grafenrechte. Die Gaue oder alten Grafſchaftsbezirke waren keine politiſchen Verwaltungsbezirke mehr, die Theilungen und Vereinigungen der Comitate brachten deren Grenzen völlig in Verwirrung und die alte Gaueintheilung gerieth ſeit dem 12. Jahrhundert in Vergeſſenheit. Die Erblichkeit der Lehen war

*) Eichhorn §. 222 u. 234 und Walter §. 184 ff.

1037 in Italien durch Konrad II. geſetzlich ſanktionirt worden*) und war auch in Deutſchland durch ihn begünſtigt. Sie wurde allmählig durch Gewohnheit feſtgeſetzt, und ſeit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts galt ſie als Herkommen**). Sie begriff an und für ſich nicht die Erblichkeit der Reichsämter, ward aber nach und nach auch hier üblich und zwar zuerſt bei dem der Markgrafen und der Herzöge***), endlich bei allen.

Die Gewalt der erblichen Grafen beſtand in einem Aggregat der verſchiedenartigſten Berechtigungen; ſie waren jedenfalls in Folge des Beſitzes ihrer allodialen oder feudalen Grundherrſchaften Land- (nicht Landes-) Herren (domini terrae); damit verbanden ſie die jurisdictio nach dem ſchon bezeichneten Begriffe. Ueberdieß erhielten ſie wie die Biſchöfe noch Regalien durch kaiſerliche Verleihung; endlich beſonders nach der Zerſtörung der alten herzoglichen Gewalt durch Kaiſer Friedrich I. noch die dieſer letztern bis dahin ausſchließlich zuſtehenden Vorrechte. Der Inbegriff dieſer, beſonders aber ihrer politiſchen Berechtigung bildete den Begriff der Landeshoheit†) (superioritas terrae), in Folge welcher ihre Gewalt über die Territorien ſich mehr und mehr verſtärkte, und ſich dem Kaiſer als Oberherrn gegenüber mehr und mehr abſchloß. Sie waren wie die Geiſtlichen Landesherren und Reichsfürſten im älteren Sinne des Wortes††); ihre Stellung ward, wie kurz vorher die der Geiſtlichen, im Jahre 1232 von Heinrich, Friedrichs II. Sohn, feierlich beſtätigt und von dieſem anerkannt.

---

*) Pertz Leges II. p. 38

**) Walter I. §. 216 a. E.

***) Walter §. 172 u. 180. 184.

†) Eichhorn §. 234. Walter §. 247. 248. Schulte §. 69.

††) Ficker vom Reichsfürſtenſtande §. 39 fg.

Die Urkunde*) führt alle ihre zahlreichen Berechtigungen in dreiundzwanzig kurz aber streng gefaßten Absätzen auf, und liefert den Beweis, daß ihre landesherrliche Gewalt alle Hoheitsrechte begreift, welche jetzt der gewissermaßen nur als Oberlehens- und Schutzherr über ihnen stehende Kaiser unverletzlich zu achten und aufrecht zu erhalten versprach. Es ist die Magna charta Deutschlands als eines beginnenden Staatenbunds**).

Die Markgrafschaften waren ein karolingisches Institut, welches Heinrich I. und Otto I. noch erweiterten und nach Umständen abänderten. Die Mark stand unter einem marchio, marchisus u. s. w., auch wohl dux genannten Befehlshaber, der in einem dazu gelegenen festen Platz seinen Sitz hatte, die bürgerliche und militärische Verwaltung handhabte, Landtage hielt und mit einer größeren Machtvollkommenheit ausgerüstet war als die gewöhnlichen Grafen. Unter ihnen standen in den Burgen umher selbst Grafen und andere Vasallen. Auch vertraten sie die Hoheit des Reichs über die benachbarten tributpflichtigen Völker und die als Vasallen unterthänigen Könige. Die mächtigsten Marken waren, wie schon angeführt, die Nordmark, zuletzt von Brandenburg benannt, und die Ostmark an der äußersten Grenze von Bayern. Letztere war von 976 bis 1246 erblich bei einem Zweige des babenbergischen Hauses.

Das Herzogthum, welches Karl der Große vernichtet hatte, entstand nach dem Verfall seiner Monarchie von selbst wieder. Die einzelnen Stämme bedurften eines Vertreters,

---

*) Siehe dieselbe bei Pertz Leges II. 291 bis 292, Auszug bei Schulte S. 156 bis 157.

**) Wir übergehen die Aufzählung der in der Landeshoheit enthaltenen Berechtigungen, welche Walter im §. 248 seiner deutschen Rechtsgeschichte in geeigneter Weise aufgeführt und beleuchtet hat.

namentlich bei den Königswahlen. So stand bei allen bald ein mächtiges Geschlecht als Herzog an ihrer Spitze. Dieser Herzog war Haupt des Kriegswesens, erließ Aufgebote an die in der Provinz sitzenden Grafen und Herren und rückte an ihrer Spitze in's Feld. Ferner gehörte zu seinem Amte die Stärkung des Landfriedens und des Rechts, die Sorgfalt für die gemeine Sicherheit und die Förderung der Landeswohlfahrt. Grafenrechte besaß er nur in seinen eigenen ihm gehörenden Comitaten; doch übte er eine Art Hoheit über die zu seiner Provinz gehörenden Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Herren, entbot dieselben zu seinem Hoflager und hielt, wie einst der Missus, mit ihnen Gerichte. Auch hatte er zahlreiche eigene Vasallen. So traten die mit Ehren, Macht und Erbgütern reich ausgestatteten Herzöge fast mit königlichem Ansehen hervor, nannten sich Herzoge von Gottes Gnaden und waren die Lenker der Schicksale des Reichs.

Seinem Wesen nach war das Herzogthum als Reichs-Amt nicht erblich, wurde es aber sehr bald, weil die Kaiser nicht stark genug waren, wegen Pflichtverletzung einem Herzoge das Amt zu entziehen. Man begreift, daß die hohe Stellung dieser mächtigsten Vasallen im Reiche sowohl bei den von ihnen abhängigen Fürsten, als den Kaisern selbst nicht beliebt war. Die Eifersucht der erstern erregte in ihnen den Gedanken, die Herzogthümer zu sprengen und die den Herzogen zustehenden Berechtigungen (des Fahnenlehens) an sich selbst zu bringen. Die Kaiser unterstützten diese Richtung*). Aber erst als es Friedrich I. gelang, auf den Reichstagen zu Würzburg und Goslar 1179 und 1180 Heinrich den Löwen, den mächtigsten aller Herzoge reichsgerichtlich zu entsetzen, hörte ihre hohe Bedeutung auf. Auch die Stellung der übrigen Herzoge (deren Geschichte bei Walter §. 200 bis 207 übersichtlich dar-

*) Eichhorn §. 234. Walter §. 199.

geſtellt iſt) ward vielfach beſchränkt, und ſo geſchah es, daß ſeit dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Landherren in zwei Klaſſen zerfielen, ſolche mit und andere ohne Beſitz herzoglicher Berechtigungen.

Nach Walter (S. 234) beruhte auf dieſer Unterſcheidung die Eintheilung der Reichsſtände in Fürſten und Herren*). Nach Fickers **) Unterſuchungen begriff die Staatskanzlei bis 1180 unter Fürſten alle Grafen, ſeitdem aber nur diejenigen, welche in Folge beſonderer Auszeichnung förmlich in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurden. Die Kennzeichen der fürſtlichen Würde ſind nicht mehr in der Natur ihrer Berechtigungen zu ſuchen, ſondern in Aeußerlichkeiten, aus denen ihr höherer Rang hervorleuchtet, wie aus dem Titel Princeps, aus fürſtlichen Prädikaten: der geiſtlichen Fürſten als venerabiles, der weltlichen als illustres, ſowie aus der Rangordnung der Zeugen, Kennzeichen, welche jedoch zur Beſtimmung der einzelnen geiſtlichen Fürſten und Prälaten nicht ausreichen.

Die Pfalzgrafen ſtanden anfangs als die Verwalter der königlichen Pfalzen höher wie die übrigen, ſanken aber nach und nach zur gleichen Stellung wie dieſe herab, und verſchwanden theilweiſe gänzlich. Die Pfalzgrafen bei Rhein und der von Sachſen waren und blieben allein Fürſten, die übrigen waren nur noch gewöhnliche Magnaten***). Die Burggrafen waren vom Kaiſer für die Vertheidigung einer Burg oder Stadt angeſtellte Beamte mit eigener Jurisdiction; ſie wußten auch ihr Amt erblich zu machen. Selten wurde eine Burggrafſchaft gefürſtet †).

---

*) Den Beweis dieſer Behauptung hat derſelbe jedoch in den hievon handelnden §. 259 u. 260 nicht geliefert, ja den Gedanken nicht weiter ausgeführt, ſondern die Fürſtenwürde aller unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehenden Grafen angenommen.

**) Vom Reichsfürſtenſtande §. 63 fg. 106. 200.

***) Walter §. 181. 182. Ficker §. 50. §. 150 bis 152.

†) Walter §. 191. 232. 259. S. jedoch Ficker §. 161. 162. 164. 165.

In Folge dieser Umwandlung der Verfassung Deutschlands mußte das deutsche Staatsrecht in zwei Haupttheile sich spalten, welche in den Lehrbüchern in Reichs- und Territorialstaatsrecht geschieden werden, wie jetzt das Verfassungsrecht Deutschlands in Staats- und Bundesrecht. In den rechtsgeschichtlichen Darstellungen von Walter und Schulte werden daher auch die Reichs- und die Landesregierung in ihrem Gegensatz behandelt. Einerseits werden *) die Rechte des Kaisers und des Reichs auseinandergesetzt, andererseits die des Landesherren; dort wird die Reichsregierung, die Reichsstände, die Reichstage u. s. w. geschildert, hier von der Landesregierung, von den Landständen, von den Landtagen gehandelt, und da es sowohl unter Kaiser und Reich unmittelbar stehende Städte gab, als landesherrliche, werden diese Gegensätze auch in der Darstellung und Beleuchtung des Städtewesens beachtet, obgleich letzteres der Homogenität seines Entwicklungsganges wegen nicht mit Unrecht als ein besonderes Kapitel der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte behandelt wird **).

Die von Ficker (in seiner Schrift über das deutsche Kaiserreich S. 54 fg.) trefflich gezeichnete germanische Staatsidee ward von Heinrich I. an bis zum Erlöschen des Hauses Hohenstaufen unverletzt geachtet und ausgeführt, die romanisch-politischen Richtungen einiger Kaiser waren erfolglos. Der germanische Staatsgedanke erstrebt vor Allem möglichste Selbstständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen, von welchen aus sich das Staatsganze gestaltet. Von der Unverletzlichkeit des Hauses ausgehend, von dem Rechte des Mannes, frei zu schalten auf seinem Eigenthum, baut der Staat sich auf in einer

*) Walter 251. 280 fg. Schulte §. 70 bis 75.

**) Bei Eichhorn §. 310 bis 313. Walter §. 212. 224. 276. 289. Zöpfl §. 55. Schulte §. 80. 81.

Stufenfolge ſich erweiternder Genoſſenſchaften, die Familien ſchließen ſich zur Gemeinde, die Gemeinden zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, endlich zum Reiche. Was der kleinere Kreis für ſich beſorgen kann, dazu hat er die Hülfe des gröſseren nicht in Anſpruch zu nehmen und dieſer hat kein Recht, ſie ihm aufzudringen; das mag er ordnen, wie er will, ſo lange er umfaſſendere Intereſſen dadurch nicht verletzt. Anfangs hielten die Stämme mit ihren Herzögen das Ganze zuſammen, ſpäter die hierarchiſche Gliederung der Kirche in Deutſchland und das ſtreng juriſtiſch feſtgeſtellte Lehnsſyſtem; und wenn auch durch die beginnende Landeshoheit die Centralgewalt mehr und mehr geſchwächt wurde, ſo wahrte ſich doch die Einheit, welche ſelbſt während des Interregnums, wenn auch mehr dem Namen als der Sache nach fortbeſtand. Sehr richtig bemerkt Ficker weiter: daſs derſelbe Gedanke, welcher die Organiſation des deutſchen Königreichs durchdrang, ſich auch im Kaiſerreiche nur um eine Stufe höher durchgefügt zeigt; wie die deutſchen Länder ſich zum Königreiche zuſammenſchloſſen, wie der König auch gleichſam Herzog der einzelnen Länder war, ſo war der Kaiſer zugleich König von Deutſchland, von Italien und Burgund.

Mit Recht unterſcheiden die Bearbeiter der deutſchen Rechtsgeſchichte die königliche und die kaiſerliche Gewalt des Reichsoberhauptes und deren Attribute*) (kleine Abweichungen abgerechnet) in gleicher Weiſe. König war es durch Wahl, welche im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts ſchon nach den in den Rechtsſpiegeln enthaltenen Beſtimmungen durch drei geiſtliche und vier weltliche Kurfürſten vorgenommen wird. Königskrönung in Aachen iſt der Akt ſeiner Inveſtitur. Kaiſer wird der durch ſie gewordene römiſche,

*) Eichhorn §. 287 bis 289. Zöpfl §. 464 bis 470. Walter §. 251 bis 253. Schulte §. 95.

d. h. zur Regierung des römischen Reichs deutscher Nation berufene König durch die in Rom zu suchende höhere des Papstes. Daß die Kaiserkrone für ewig mit dem deutschen Königthume verbunden erklärt wurde, galt zwar als ein unveräußerliches Recht des letzteren, ward aber dennoch von den Päpsten als eine vom geistlichen Oberhaupt der Christenheit ausgehende Gewährung betrachtet. Aus dem Gegensatze beider Auffassungen sind zum Theil die Conflikte beider Gewalten zu erklären, und die selbst principiell ausgesprochene, bis gegen die Mitte des 14 Jahrhunderts auch in Deutschland als begründet erachtete Ansicht, daß der Papst, welcher den deutschen König zum Kaiser mache, dem der Kaiserkrone unwürdig gewordenen sie wieder entziehen könne. Die Lehensherrlichkeit über den Kaiser als solchen hat kein Papst beansprucht

Hauptattribute der Kaisergewalt waren: a) die Pflicht und das Recht der Schirmvogtei über die römische Kirche und die christliche Kirche überhaupt; deßhalb hat der Kaiser den Glauben gegen Ungläubige, Ketzer und Schismatiker zu schützen und zu vertheidigen; b) steht ihm die oberste weltliche Gewalt über die Christenheit (das dominium mundi) zu. Wenn aber Walter (S. 306) behauptet, die Unterwürfigkeit unter das römische Reich sei allgemein anerkannt gewesen, so ist dieß nicht richtig, indem z. B. Frankreichs Könige nie eine solche zugaben.*) Das gegenseitige Verhältniß war ein völkerrechtliches, der Vorrang des Kaisers vor allen weltlichen Fürsten war jedoch unbestritten. Auch war er berechtigt, den königlichen Titel zu ertheilen (z. B. den Herzogen der Polen und der Böhmen). Eine oberstrichterliche Gewalt zur Entscheidung der Königsstreite konnte er nicht zur Geltung bringen.

*) S. Warnkönig, Franz. Staats- und Rechtsgeschichte. I. S. 510.

c) Die Majestät der Würde erhob aber die Person des Kaisers ebensowenig wie die der Könige über das Recht; er konnte wie jeder mit Kirchenbußen belegt und wegen Frevels gegen den Glauben oder gegen die Heiligkeit der Ehe mit dem Banne belegt werden.

Als König hat der Kaiser den Frieden im Reiche aufrecht zu erhalten, mit den Fürsten die Interessen des Reiches zu berathen, ist persönlich höchster Richter in Streitigkeiten zwischen den unmittelbar unter ihm stehenden Großen des Reichs, den gegen diese an ihn appellirenden Vasallen derselben, und übt selbst über Reichsunmittelbare tieferen Ranges die Rechtspflege durch seine Hofrichter, Reichsvögte, Reichs-Schultheißen. Ja die lehensweise den Fürsten und Herren übertragene Gerichtsbarkeit ging dem Princip nach von ihm aus. Er steht aber auch in dieser Eigenschaft nicht über dem Rechte; wegen Verletzung der Gesetze des Reichs kann er vor ein Fürstengericht unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen bei Rhein gestellt und (wie z. B. bei Kaiser Wenzel geschah) wenn überwiesen, verurtheilt, ja abgesetzt werden. Nichts lag der Idee des deutschen Königthums ferner als die des Absolutismus *). Die Gehülfen seiner Regierungsgewalt waren die hergebrachten Reichs- und Hofbeamten, deren Funktionen nach alter Weise geregelt waren. Das höchste Amt war das verschiedenen hohen Geistlichen übertragene des Erzkanzlers, welches in Deutschland der Erzbischof in Mainz führte, in Italien ein dortiger Bischof, in Burgund der Erzbischof von Vienne, bevor diese Aemter am Ende des dreizehnten Jahrhunderts an die erzbischöflichen Stühle von Köln und Trier geknüpft wurden.

Die wichtigsten Angelegenheiten wurden auf den Reichs-

*) Eichhorn §. 290 ff. Walter §. 251. Zöpfl. S. 466 bis 468

Art. 4. Jeder Schiffer ist in der Lage, während der Reise Beförderungen durch Land, die Fluß- und Seeschiffahrt zu übernehmen, wenn er sich dazu bereit erklärt hat. Diese Beförderungen müssen ihm, wenn er es verlangt, durch Ausstellung von Frachtbriefen bestätigt werden. Diese Frachtbriefen,

findet sich eine lobenswerthe Darstellung, besser bei Walter §. 269 bis 276, dessen Eingehen in die wichtigsten Einzelnheiten alle Anerkennung verdient. Allzu kurz ist die Uebersicht bei Zöpfl §. 49 und 50; ein gelungenes Resumé hat Schulte §. 74 und 75. Wir beschränken uns auf Zeichnung der Grundzüge.

Es gab ein Reichsheer, das aber bei jedem Feldzug neu gebildet wurde. Eine Organisation desselben enthält die Karl dem Großen fälschlich zugeschriebene, aber erst dem zwölften Jahrhundert angehörende Constitutio de expeditione romana*), welche Zöpfl nur eine Privatarbeit zu seyn scheint. Der alte Heerbann verschwand nach und nach fast gänzlich; das Reichsheer bestand aus den bewaffneten Mannschaften der Vasallen der Reichsstände, und weil beide nicht ausreichten, von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an auch aus geworbenen, aus kaiserlichen Einkünften bezahlten Söldnern. Die Vasallen leisteten Ritter-, d. h. Kriegsdienst zu Pferde; der einzelne Ritter war von mehr oder weniger Knappen oder Reisigen begleitet. Der niederste Vasall stand unter dem Banner des höheren, dieser mit seinem Gefolge unter dem noch höheren, in hierarchischer Gliederung bis zum Könige oder Kaiser unter dem Reichsbanner hinauf. Es bildete sich eine streng regulirte Rangordnung der Krieger aus, die als Lehre von den sieben Heerschilden in den Rechtsspiegeln des dreizehnten Jahrhunderts dargestellt und von den Gelehrten der neueren Zeit vielfach erörtert ist**). Die Dauer des Dien-

*) Sie ist abgedruckt und erläutert bei Eichhorn in einer Anmerkung zu §. 294; am genauesten bei *Pertz*, Leges II. p. 2. Stellen daraus haben Zöpfl und Schulte in den Noten zu den einschläglichen Paragraphen.

**) Zöpfl S. 331 fg. Walter §. 456. Die neueste Schrift über die Heerschilde ist die so eben (April 1862) erscheinende Fickers.

stes war theils durch allgemeines Herkommen (zu 40 Tagen), theils durch Verträge mit den Vasallen festgestellt; die Ausrüstung und Verpflegung fiel den Kriegspflichtigen selbst zur Last.

Des Reiches Finanzverfassung beruhte auf der in der fränkischen Periode bestehenden Grundlage. Es bedurfte keines bedeutenden Reichseinkommens, da weder Reichsbeamte, noch (die kleineren Soldtruppen abgerechnet) das Heer zu besolden waren. Das Einkommen des Königs bestand zunächst aus dem Ertrag seiner Familiengüter und der Territorien, die er als Landesherr besaß; ferner aus dem des Reichsgutes, in wie weit es nicht an Fürsten, Reichsdienstmannen, Vögte u. s. w. verliehen oder verpfändet war. Hiezu kam, was die Zölle, die Münzen, das Bergregal, der Judenschutz und die Strafgelder abwarfen. Aber auch diese Einnahmen waren in Folge von Verleihungen und Verpfändungen sehr vermindert. Der Verminderung des Reichsgutes sollte durch einen Reichsschluß von 1216 (Sententia de non alienandis principatibus bei Pertz l. c. p. 227) entgegengetreten werden. Die Veräußerungen wurden verboten, kamen aber nachher doch noch vor mit oder ohne Zustimmung der Reichsstände.

Es gab keine allgemeinen stehenden Reichssteuern. Doch zahlten die Eingesessenen der Reichsburgen und der Reichsstädte jährlich etwas, deßgleichen als Abfindung für die auf ihren Gütern haftende Kriegsdienstverpflichtung die reichsunmittelbaren Abteien und Klöster, in wie fern sie nicht durch Privilegienbriefe befreit waren. Auch floß der Tribut von unterworfenen oder unter des Reiches Schutz stehenden auswärtigen Völkern in den kaiserlichen Schatz. Außerordentlicherweise schrieben 1177 Friedrich I. und 1207 König Philipp eine vorübergehende allgemeine Steuer aus *). Auf seinen

*) Pertz Legg. p. 151 und 218. Schulte S. 186 bis 187.

Rundreisen war der Kaiser in der Regel mit zahlreichem Gefolge zu verpflegen, eine besonders für die Reichsabteien sehr drückende Last, von welcher sie sich wo immer möglich loszukaufen suchten.

Die ausführlichste Darstellung der Territorialstaats-Verhältnisse im Mittelalter findet sich bei Walter *). Ungeachtet ihres großen Interesses ist hier doch nur ein Ueberblick derselben möglich Jeder Landesherr besaß sein (nicht immer zusammenhängendes) Territorium in doppelter Eigenschaft, nämlich entweder als allodialer oder feudaler Eigenthümer von Grund und Boden, und war in dieser Eigenschaft Landherr, oder als politisch berechtigter Regent (wirklicher mit Landeshoheit begabter) Landesherr **). In erster Eigenschaft standen ihm grundherrliche, in letzter Hoheitsrechte oder Regalien zu. Sein Verhältniß zu den Einwohnern seines Territoriums war daher ein sehr verschiedenes. Sehr gut zeichnet es Schulte S. 195 in folgender Weise: Die große Mehrzahl der Einwohner war theils in Folge der Angehörigkeit an den Allodial-Besitz des Herrn, theils in Folge des Abnehmens der alten Freiheit, theils als Hörige der an die Landesherrn gekommenen Reichsgüter oder auch durch Belehnung in einem direkten persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse zum Herrn. Sie standen entweder als Leibeigene und Hörige, oder als Vasallen und Dienstleute (Ministerialen) unter seiner privaten Herrngerichtsbarkeit (jus curiae), waren also seine Hintersaßen, eigentliche, jedoch in verschiedenem Grade stehende Untergebenen oder Unterthanen. Zu denselben gehörten auch die im Terri-

*) Deutsche Rechtsgeschichte §. 280. 302. Kürzer behandeln den Gegenstand Eichhorn §. 299. 309. Zöpfl §. 53 und Schulte §. 76 ff.

**) Diese Gegensätze hat besonders Zöpfl klar gemacht im Bd. I. seiner Rechtsalterthümer.

torium befindlichen landſäßigen Stifte und Klöſter mit ihren Beſitzungen und Grundholden. Eine beſonders geſtellte Klaſſe bildeten die ſogenannten Pfleghaften, über welche der Landesherr nur das Schutzrecht eines den Kaiſer vertretenden Reichsvogtes hatte.

Ganz verſchieden von ihnen waren die dem Stande nach Freien (aller Art), welche den Landesherrn als Inhabern der Grafenrechte unterſtanden, ihren Gerichtsſtand im Land- oder (wenn ſie in Städten mit eigenem Gerichte lebten) im Stadtgericht hatten. Sie waren daher nicht Hinter-, ſondern Landſaßen. Darin war aber die Macht des Landesherrn über alle gleich, daß ihm der Blutbann (Criminalgerichtsbarkeit) über alle zuſtand. In den gräflichen Territorien beſtand noch ein Theil der alten karolingiſchen Einrichtungen fort, z. B. die geſetzlichen jährlichen drei Landesverſammlungen (tria placita), auch wohl Bezirks- und allgemeine Landesgerichte, deren Competenz freilich vielfach durch die Lehnhöfe, Stadtgerichte u. ſ. w. beſchränkt war. Die Herzoge und die Fürſten mit herzoglichen Rechten hielten wie der Kaiſer ihre Hoftage (curiae), auf welchen die Häupter der landſäßigen Stifte und Klöſter, die Vaſallen, Grafen, Herren und Dienſtmannen, ſpäter auch die Vorſtände der Landſtädte zu erſcheinen hatten. Mit den Anweſenden (meliores et majores terrae) hatten die Landesherren ſogar nach Beſtimmungen der Landfrieden *) die wichtigeren Landesangelegenheiten zu berathen. Dieſe Verſammlungen geſtalteten ſich im vierzehnten Jahrhundert als geregelte Landtage und die auf denſelben zu erſcheinen Berechtigten oder Verpflichteten zu corporativ vereinigten Landſtänden. Der Entwicklungsgang dieſer Inſtitution war in jedem Lande ein

*) Siehe bei Pertz Legg. II. 283 die Curia Wormatiensis regis Henrici v. 1231.

eigener; erst durch die fleißige Bearbeitung der Geschichte der Landstände ist das Verständniß derselben aufzuhellen*).

Von größter Wichtigkeit war für die Landesherren die von dem gewöhnlichen Hofhalte verschiedene Landesverwaltung. Der vorherrschende Charakter des Beamtenwesens namentlich in den bloß herrschaftlichen Bezirken war fiscalisch. Man könnte die Territorialstaaten dieser Zeit ganz wohl Finanzstaaten nennen, ein Charakter, der ihnen Jahrhunderte lang blieb. An der Spitze der Verwaltungsbezirke standen (nach der Verschiedenheit ihres Umfangs und des Standes der Eingesessenen) Vögte, Amtmänner, Schultheißen Sie waren fast immer Finanz-, Polizei- und Gerichtsbeamte. Die Jurisdiction der alten Centenarien ging häufig auf sie über. Die Verwaltungsorganisation der geistlichen Territorien war in der Regel die bessere. — Zur nähern Kenntnißnahme der Verwaltungszustände Deutschlands verweisen wir auf Walter §. 288 bis 293. In denselben sind die Keime der so sehr verwickelten, in unsern Tagen mehr und mehr verschwindenden Einrichtungen des hergebrachten Beamtenwesens zu suchen. Auch bloße Herrschaften wurden in solcher Weise verwaltet.

Die größte Sorgfalt wandten die Landesherren dem Kriegs- und Finanzwesen zu. Die Jahrhunderte seit 843 waren die Blüthezeit des Fehderechts, der Kriege, der Raubsucht. Es standen den Landesherren stets ihre Vasallen, Ministerialen, die städtischen Kriegsleute, in Nothfällen als Landwehr die Hülfe aller Landesangesessenen zu Gebote. Die Kosten der Bewaffnung trug theils die Mannschaft selbst, theils der durch Abgaben dafür entschädigte Landesherr. Die Einkünfte der Landesherren bestanden nicht bloß im Ertrag

*) Eine gute Monographie ist Ungers Schrift: Geschichte der deutschen Landstände. Hannover 1841.

der von ihren Beamten verwalteten oder in Pacht gegebenen Domänen, ſondern in nutzbaren Berechtigungen der mannichfaltigſten Art, die ja großentheils bis in unſer Jahrhundert herab fortdauerten und nicht ſelten ihrem Urſprung nach ſchwer zu erklären ſind. Verzeichniſſe und Beleuchtungen derſelben bei Eichhorn §. 306, Schulte S. 206, 207 und Zöpfl Rechtsalterthümer Bd. I.

XXXIII.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

IX. Die allgemeine Lage im Anfang des Jahres 1860.

Jedermann erinnert ſich wohl noch der Weltlage, welche der Eintritt des Jahres 1860 vorgefunden hat, aber der Leſer wird dennoch geſtatten, daß hier kurz angedeutet werde, was mit der gegenwärtigen Darſtellung innig zuſammenhängt.

Der Friede von Zürich hatte die italieniſche Revolution nicht zum Stillſtand gebracht, ſie ſollte vielmehr in ihrer größten Ausdehnung durchgeführt werden; darauf ſetzten die Männer des Umſturzes in allen europäiſchen Ländern ihre Hoffnung, und der deutſche National-Verein jubelte über jeden Erfolg der Revolution. Die vertriebenen Herzoge waren nicht wieder eingeſetzt, ihre Lande waren mit dem Königreich Sardinien vereinigt worden, man hatte theilweis ſelbſt ihr Privatvermögen geraubt, und Niemand hatte ihnen auch nur dafür irgend eine Entſchädigung geboten. In Neapel und in

Sizilien hatte man bereits alle Verhältnisse unterwühlt, und Garibaldi bereitete seinen Raubzug vor, um die dritte Linie der Bourbonen zu vertreiben. In Venetien hoffte man, würde Oesterreich seine Stellung nicht halten können, wenn man einmal sich des Kirchenstaates bemächtiget hätte, und die Romagna war bereits in den Händen der Piemontesen. Nachdem die Oesterreicher Bologna verlassen, war der Umsturz vollendet, und jetzt hatten die Civilbeamten und die bewaffnete Macht dem König von Sardinien den Eid der Treue geleistet, und die Gerechtigkeitspflege wurde in seinem Namen geübt. Die Zolllinien wurden verändert, es wurde eine sogenannte Nationalversammlung gemacht, diese übertrug einem piemontesischen Prinzen die Regentschaft und ernannte, als er diese nicht selbst führen wollte, diesem Prinzen einen Geschäftsführer (gérant). In allen Theilen des Kirchenstaates waren französische und piemontesische Agenten in Arbeit, sie bildeten revolutionäre Comités wie überall so auch in Rom, und ein Einfall piemontesischer Truppen in die unterwühlten Legationen stund nahe bevor. Der Papst protestirte gegen diese Zustände, und in einem besonderen Akt hatte seine Regierung die Mächte aufgefordert, ihren Einfluß zu verwenden, damit die revolutionären Zustände nicht zu vollendeten Thatsachen, und die so lange Zeit schon verübten Gewaltthaten nicht wirkliche Spoliationen des Kirchenstaates würden *).

Es half dieß sehr wenig, denn der französische Selbstherrscher hatte damals beschlossen, das Papstthum zu einer Anstalt des französischen Kaiserreiches zu machen, Oesterreich war gelähmt und die anderen Mächte wollten nicht einsehen, daß die Sache des Papstes die gemeinschaftliche Sache aller Kronen sei. Der Imperator wollte einen europäischen Congreß; er hoffte auf diesem und durch diesen seine Absichten zu errei-

*) Die betreffende Note des Cardinal-Staats-Sekretärs Antonelli wurde am 7. Dec. 1859 den Gesandten der Mächte übergeben.

chen *). Die dienſtbaren Blätter hatten ſchon lange gearbeitet, um die Maſſen für die Auflöſung des Kirchenſtaates zu ſtimmen **), und gegen Ende des Jahres ließ der Imperator die bekannte Schrift unter das Volk werfen, welche die Nothwendigkeit beweiſen ſollte, daß der weltlichen Herrſchaft des Papſtes ein Ende gemacht werde ***).

Wenn nun auch in amtlichen Kundgebungen ſtandhaft geläugnet wurde, daß dieſe Schrift von der Regierung ausgegangen ſei, oder daß ſie wirklich deren Abſichten enthülle, ſo mußte der Neujahrs-Gruß des Imperators an den Papſt doch jeden Zweifel niederſchlagen †). „Die Thatſachen", ſagte der Imperator, „haben eine unerbittliche Logik. . . Nach ernſthafter Prüfung der Schwierigkeiten verſchiedener Combinationen, ſag' ich mit Bedauern: den Intereſſen des heiligen Stuhles wäre es am meiſten angemeſſen, die empörten Provinzen zum Opfer zu bringen. Wenn der Papſt für die Ruhe Europas auf ſeine Provinzen verzichten würde, die ihm ſeit fünfzig Jahren Verlegenheiten bereiten, wenn er Garantien für den Beſitz des Reſtes verlangte, ſo zweifle ich nicht an der unmittelbaren Rückkehr der Ordnung. Dann würde der heilige Vater Italien einen belohnenden Frieden während langer Jahre ſichern, und dem heiligen Stuhl den friedlichen Beſitz des Kirchenſtaats". — Das Alles hat der Imperator geſchrieben, nachdem er im Eingange ſeines Schreibens geſagt hatte: „Der Congreß iſt im Begriff zuſammenzutreten. Die Mächte werden die unzweifelhaften Rechte des

*) Napoleon hatte zu dieſem Congreß ſchon im Monat November die Einladungen erlaſſen und die Eröffnung deſſelben auf den 5. Jan. 1860 feſtgeſetzt.

**) Beſonders Siècle und Abouts Reiſeſkizzen im Moniteur.

***) Le pape et le congrès von Laguéronnière. Die Schrift wurde am 22. Dec. 1859 Abends 4 Uhr ausgegeben.

†) Wir meinen das Schreiben Napoleons an den Papſt vom 31. December 1859.

heiligen Stuhles auf die Legationen nicht zu verkennen vermögen".

Die franzöſiſche Politik und mit ihr die Partei des ſogenannten Fortſchrittes in allen Ländern hatte manche Dinge in ihre Rechnungen gezogen, nur nicht die feſte Standhaftigkeit des greiſen, faſt wehrloſen Oberhauptes der katholiſchen Kirche, und nicht die Macht, welche in dem lebendigen Bewußtſeyn des Rechtes liegt. Der Papſt hatte nicht geſäumt, dem Imperator zu antworten; er hat klar und offen erklärt, daß er auf den Rath des Kaiſers nicht eingehen könne, in Anbetracht der Würde des heiligen Stuhles, in Anbetracht ſeines geheiligten Charakters und der Rechte dieſes Stuhles, welche nicht der Dynaſtie irgend einer königlichen Familie, ſondern allen Katholiken gehören. Der Papſt hat erklärt, daß er nicht abtreten könne, was ihm nicht gehöre, daß er die Herrſchaft über die Provinzen nicht aufgeben könne, ohne die feierlichſten Eide zu verletzen, ohne Beſchwerden und Aufſtände in den andern Gebietstheilen des Kirchenſtaates zu veranlaſſen, ohne gegen alle Katholiken ein Unrecht zu begehen und ohne die Rechte nicht nur der vertriebenen und beraubten italieniſchen, ſondern aller Fürſten der chriſtlichen Welt zu ſchwächen, welche die Einführung verderblicher Grundſätze nicht mit Gleichgültigkeit anſehen können. Der Papſt bemerkte, daß der Kaiſer wohl wiſſe, durch welche Männer, mit welchem Geld und mit welcher Hülfe die Empörung in Bologna, Ravenna und in andern Städten angezettelt und ausgeführt worden ſei, während die große Mehrzahl des Volkes erſtarrt war über ſolche Empörungen, welche ſie keineswegs nachzuahmen geneigt ſei. Mit wirklicher Ueberlegenheit widerlegte der Papſt alle die Klugheitsgründe, durch welche der Imperator ihn zu beſtimmen verſuchte; er gab von deſſen Anſinnen und ſeiner Antwort Kenntniß dem katholiſchen Klerus der ganzen Welt, und dankte dieſem für ſeine bisherige Unterſtützung. „Wir ſind bereit", ſchreibt der Papſt, „den Fußſtapfen unſerer erlauchten Vor-

gänger zu folgen, ihr Beiſpiel auszuüben, die härteſten und bitterſten Prüfungen zu erdulden, ſelbſt das Leben zu laſſen, ehe Wir irgendwie die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit aufgeben" *).

Vergeblich verſucht man zu läugnen, daß die Angriffe auf den Kirchenſtaat eine allgemeine Entrüſtung in der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche erweckten. Dieſe Entrüſtung fand ihren Ausdruck in den Adreſſen und Verwahrungen der Angehörigen der Kirche, welche zu Hunderttauſenden unterzeichnet hatten **), und der Epiſcopat faſt der ganzen Welt führte die Vertheidigung des Rechtes. Im Anfang des Monats December 1859 wendeten ſich zahlreiche Bewohner der Stadt Münſter und des Kreiſes Steinfurt in einer Eingabe an den Prinz-Regenten von Preußen. „Der älteſte Thron der europäiſchen Staatenfamilie", ſagten ſie, „deſſen Rechtstitel ein Jahrtauſend geheiliget, ſoll der neueſten Ausgeburt der Demagogie, einem Princip, welches die Auflöſung aller ſocialen Verhältniſſe in ſich begreift, dem ſogenannten Nationalitäts-Princip zum Opfer fallen . . Mit Schmerz und Bangen ſehen wir, als treue Unterthanen des glorreichen Königshauſes Hohenzollern in die Zukunft, wenn ſo die älteſten und heiligſten Rechte der Fürſten mit Füßen getreten und die Throne der Spielball des Ehrgeizes und der permanenten Revolution werden ſollen. Se. Majeſtät, unſer allergnädigſter König, bot nun erſt vor eilf Jahren, der erſte der Fürſten, dem heiligen Vater Schutz und Aſyl vor den andrängenden Fluthen der Revolution. Ew. Königl. Hoheit wollen geruhen den ehrwürdigen Oberhirten unſerer Kirche gegen Verrath und Raub zu ſchützen und Gottes Segen, den wir auf Ew. Königl. Ho-

---

*) Encyklika an ſämmtliche Patriarchen, Erzbiſchöfe und Prieſter der katholiſchen Kirche vom 19. Jan. 1860.

**) Im Großherzogthum Baden z. B. erhielt die oben erwähnte Rechtsverwahrung 75,000, aus der Erzdiöceſe Köln 155,000, aus der Diöceſe Regensburg 64,624 u. ſ. w. Unterſchriften.

heit herabflehen, wird die fürſtliche That lohnen". Eine ähnliche Adreſſe ging aus der Diöceſe Paderborn an den Regenten. ob aber ein Beſcheid darauf ertheilt worden ſei, das iſt uns unbekannt. — Beinahe zu gleicher Zeit hatte der Epiſcopat einen ähnlichen Schritt gethan. Die acht Biſchöfe des Königreiches Preußen hatten ebenfalls eine Adreſſe an den Prinz-Regenten gerichtet, in welcher ſie dieſen bitten: „den zum Congreß abzuordnenden Geſandten anweiſen zu wollen, ſich jeder Beeinträchtigung des apoſtoliſchen Stuhles und deren Sanktion mit allem, der Machtſtellung Preußens entſprechenden, Anſehen zu widerſetzen". In der Begründung ihrer Bitte ſagen die Biſchöfe: „Auch iſt unſere Bitte patriotiſch; denn wir wollen jede Möglichkeit beſeitigt wiſſen, daß ein übermächtiger Herrſcher je in Verſuchung komme, den ſeiner weltlichen Macht entkleideten und zum Vaſallen erniedrigten Papſt irgendwie zur Verfolgung ſeiner ehrgeizigen Uebergewichts- und Eroberungs-Plane mißbrauchen zu wollen". So mild und ſo zurückhaltend dieſe Adreſſe gefaßt war, ſo hat ſie das Miniſterium Schleinitz doch in Verlegenheit gebracht. Im Anfange des Jahres 1860 war noch immer keine Antwort erfolgt und man hat das verſchieden gedeutet. Die Regierung müſſe eine proteſtantiſche Bewegung dagegen befürchten, denn die ſämmtlichen „Superintendenten" könnten auch Unterſchriften ſammeln und auch eine Adreſſe einreichen, um die Auflöſung des Kirchenſtaates zu verlangen. Solche Erklärung hätte den Hrn. v. Schleinitz wohl nicht ängſtlich gemacht und noch weniger den Regenten, und darum glaubten Andere: die Schwierigkeit der Antwort liege darin, daß der Prinz-Regent auf die Sache nicht eingehen könne, ohne ſich im Voraus die Hände zu binden; ehe die Stellung der andern Cabinette klar vorliege, könne Preußen ſeine Haltung bei der Regelung der italiſchen Wirren nicht in vorgreifender Weiſe beſtimmen, und eine preußiſche Vermittlung würde dadurch beeinträchtigt werden. — Der Schritt der acht preußiſchen Biſchöfe hat

großes Aufſehen erregt, man hatte in Berlin deſſen politiſche Bedeutung durchaus nicht verkannt, aber im Januar d. Js. 1860 hat doch wohl Niemand gedacht, daß im Juli d. Js. 1862 durch die Anerkennung des Königreiches Italien, alſo durch die „Sanktion" der viel weiter vorgeſchrittenen Revolution die endgiltige Antwort erfolgen werde.

Noch im Monat Januar d. Js. 1860 ging eine großartige Kundgebung aus von dem Epiſcopat der katholiſchen Kirche. Sämmtliche Biſchöfe von Belgien, Deutſchland, England, Holland, Irland, Oeſterreich, Schottland und der Schweiz vereinigten ſich in einer gemeinſamen Erklärung, und dieſe beſagte: der Angriff der Revolution und der revolutionären Regierung auf den Kirchenſtaat ſei ein Angriff auf alle Fürſten, unter deren Scepter eine katholiſche Bevölkerung lebe; es ſei ein Angriff auf zweihundert Millionen Katholiken, mit deren Intereſſen die Erhaltung des Kirchenſtaates innig verflochten ſei; es ſei aber auch ein Eingriff in das anerkannte Völkerrecht von Europa. Die Biſchöfe legten ein beſonderes Gewicht auf die internationale Seite der ſogenannten römiſchen Frage, und ihre Worte ſind merkwürdig. Sie ſagten:

„Europa wird durch das Band eines Völkerrechts umſchlungen, welches auf chriſtlicher Grundlage ruht. Nicht die *Macht*, ſondern das *Recht* eines Staates ſoll das Entſcheidende ſeyn. Die politiſchen Intereſſen ſollen die Gerechtigkeit als ein Höheres über ſich erkennen. Wenn der friedliche Thron des heiligen Vaters durch ſolche Mittel geſtürzt werden darf, ſo iſt das Band des europäiſchen Völkerrechtes zerriſſen. Ueberdieß ſind die Grundſätze, auf welche die italieniſche Revolution ſich beruft, eine Kriegserklärung, welche nicht gegen den Kirchenſtaat allein geſchleudert iſt. Wenn die Anſprüche, die man im Namen der Nationalität erhebt, mehr gelten, als das Geſetz Gottes und die Pflichten des bürgerlichen Gehorſams, *ſo iſt über die mächtigſten Reiche das Urtheil des Zerfalles geſprochen*, oder ihr unverletzter Fortbeſtand iſt doch keine Frage des Rechtes

mehr, ſondern nur eine Frage der überlegenen Gewalt und des Zuſammentreffens günſtiger Umſtände. Indem alſo die Unterzeichneten für das päpſtliche Fürſtenrecht vor Europas Angeſicht ihre Stimme erheben, vertreten ſie die Sache der katholiſchen Kirche und der heiligſten Intereſſen von zweihundert Millionen; ſie vertreten aber auch die Ueberzeugungen, welche allen Chriſten, allen Pflegekindern einer ächten Bildung gemeinſam ſind, die Bürgſchaften der Gerechtigkeit und des Friedens der Zukunft der Völker Europas. Ihre Stimme wird nicht ungehört verhallen."

Auch der Epiſcopat anderer Länder erklärte ſich unter verſchiedenen Formen gegen das Princip und gegen die Handlungen des Imperators. So z. B. haben zehn amerikaniſche Biſchöfe einen gemeinſchaftlichen Hirtenbrief*) erlaſſen, welcher die zeitliche Gewalt des Papſtes vertheidigt, die Angriffe auf den Kirchenſtaat als einen frevelhaften Bruch der allgemeinen Rechtsordnung bezeichnet und ſich beſonders gegen die Unterſtützung erhebt, welche die revolutionären Bewegungen von England erhielten. Nachdem die Biſchöfe für die Nothwendigkeit der vollkommenen Unabhängigkeit des apoſtoliſchen Stuhles ſchlagende Gründe aufgeführt und die landläufigen Ausfälle gegen die Kirche ſiegreich entkräftet haben, ſprachen ſie zu den Angehörigen ihrer Sprengel: „Es iſt unſere Pflicht, dieſe Wahrheiten Euerer Aufmerkſamkeit zu empfehlen, in einer Zeit, wo der Vater der Lüge ungewöhnlich thätig iſt, um ſeine Falſchheiten und Entſtellungen auszuarbeiten, wo die Männer der Sünde, die Engel der Finſterniß ſich ſelbſt für Engel des Lichtes ausgeben, von Tugend ſprechen, die ſie nie ausüben, von Freiheit, die auf ihren Lippen nichts anderes bedeutet, als Zügelloſigkeit oder die Freiheit zu rauben und zu unterdrücken." Begreiflich mußten die franzöſiſchen Biſchöfe ſich der Kundgebungen enthalten, welche damals nur gegen den Herrn von Frankreich gerichtet ſeyn konnten; daß ſie aber

*) Datirt von New-York 19. Januar.

mit den Erklärungen des Episcopates in anderen Ländern übereinstimmten, das zeigt ihre spätere Haltung, welche jetzt immer deutlicher hervortrat, und welche den allmächtigen Imperator in seinem Gange gehemmt oder doch zu der Beachtung gewisser Rücksichten genöthigt hat.

Durch die Anerkennung der Erfolge haben die meisten Großmächte sich der Revolution, als der höhern Macht, unterworfen, und sie haben, so scheint es, sich einem unabwendbaren Schicksal ergeben. Früher oder später wird eisern das Schicksal an sie herantreten; aber wenn die Umstaltung der Welt sich vollendet, so wird inmitten der Trümmer die Kirche noch stehen, und auf den Trümmern werden die Menschen erkennen, daß die Kirche die zerstörenden Gewalten durchschaut und gegen diese allein noch die Heiligkeit des Rechtes verfochten hat Jetzt verlästert man die glaubenstreuen Glieder der Kirche; aber es wird die Zeit kommen, welche nicht mehr verläugnet, daß die Katholiken, von gesunden Empfindungen getrieben, sich um die einzige Macht der Erhaltung und des Friedens geschaart haben, als noch Etwas zu erhalten gewesen. Man wird dann einsehen, daß im Anfang des Jahres 1860 die Bischöfe mit prophetischem Blick in die Zukunft geschaut und den Mächtigen der Erde verkündet haben — was sie geschaut.

Die Ereignisse des Jahres 1859 waren von den Deutschen noch nicht vergessen, und noch wollten sie die thatsächliche Aufhebung der europäischen Staatenordnung und den Sieg der Revolution nicht recht begreifen. Millionen ließen sich wieder in Täuschungen einwiegen, aber diese Täuschungen theilten nicht diejenigen, welchen bei der Liebe zum Vaterlande nicht das gesunde Gefühl für das Recht und nicht die Fähigkeit des klaren Urtheils fehlte. Diese waren noch erstarrt von dem frevelhaften Bruch der heiligsten Verträge, sie waren entsetzt über das „öffentliche Recht“ der europäischen Revolution, sie sahen Wortbruch und rohe Gewalt, Raub und

Knechtſchaft als die natürlichen Folgen, und ſie litten noch an dem Schmerz über die ſchmachvolle Haltung, zu welcher eine kleinlich-eigennützige Politik das große Vaterland verdammt hatte. — In dem ſüdlichen Deutſchland waren die Entrüſtung, das Entſetzen und der Schmerz in die Empfindungen der Völker gedrungen, und dieſe fanden ihren Ausdruck in der Theilnahme an der Bedrängniß des Papſtes. Ob deſſen weltliche Gewalt in der Verfaſſung der Kirche liege, ob ſie für den Beſtand der katholiſchen Kirche nothwendig, oder ob der Beſitz des Kirchenſtaates eine unerläßliche Bedingung für die Unabhängigkeit der geiſtlichen Macht, eine Gewähr für die Einheit der katholiſchen Genoſſenſchaft ſei — das Alles wollten die Völker nicht unterſuchen; ſie wußten, daß das friedliche Oberhaupt der Kirche von den Gewalten des Umſturzes bedrängt war, daß Empörung den Raub herbeigerufen hatte, und das war ihnen genug. Sollten nun auch noch die Verträge gebrochen werden, welche das Oberhaupt der Kirche in gutem Glauben mit ihren Fürſten abgeſchloſſen, war deren verbindende Kraft von den gezogenen Kanonen des franzöſiſchen Selbſtherrſchers zerſtört, konnte der Papſt die öffentliche Treue nicht mehr fordern, weil ihn Empörung und Verrath bis in ſeine Hauptſtadt bedrängten?

Dieſer öffentlichen Treue vertrauten die katholiſchen Bevölkerungen der beiden ſüdweſtdeutſchen Staaten; ſie konnten nicht denken, daß *ihre* Regierungen die Behandlung feierlicher Verträge von der Ausführung des Züricher Friedens gelernt hätten und noch weniger konnten ſie denken, daß die Siege der italieniſchen Umwälzung bereits Zuſtände geſchaffen hatten, welche auf den guten Willen der Fürſten einen Zwang auszuüben vermochten. — So hingen die Bewegungen gegen die Concordate mit den Angriffen auf die zeitliche Gewalt des Papſtes und auf den Beſtand des Kirchenſtaates ſehr innig zuſammen; das Volk vermengte wohl die beiden Dinge in ſeiner Empfindung, aber die Führer der Bewegung hatten von

den Verschiedenheiten beider und von ihrem Zusammenhang ein sehr genaues Verständniß.

In Württemberg waren die Berichte der staatsrechtlichen Commission bekannt, man wußte, daß die Mehrheit derselben die Aufrechthaltung der Convention in Antrag stellte und diese Thatsache befestigte das Vertrauen, welches mit Recht die Katholiken in die Festigkeit und in die Gerechtigkeitsliebe des Königs gesetzt hatten. War auch in dem Lande Württemberg die confessionelle und die politische Wühlerei nicht gänzlich unthätig, so konnte sie doch keine wichtigen Erfolge erringen und die Führer wußten wohl, daß das Schicksal der württembergischen Convention von dem Ausgang des Widerstandes in dem Nachbarlande entschieden werde. Sie konnten sich ruhig verhalten, denn das Heidelberger Comité arbeitete für sie. — In dem Großherzogthum Baden drängte die Zeit, die Bewegung mußte nun ihre mögliche Heftigkeit und Stärke gewinnen; wo man nicht verblenden konnte, da mußte man einschüchtern, und nicht das Gefühl und die Meinung des Volkes, sondern die Stimmen der Kammer mußten mit der Beseitigung des Concordates das Ministerium stürzen.

Die Sammlung der Dankadressen war einigermaßen in Stillstand gerathen, weil die Regierung abgemahnt hatte und weil die kirchlich Gesinnten mit ihrem unerschütterlichen Vertrauen zu dem redlichen Willen des Fürsten dessen unveränderlichen Entschluß zur Durchführung der Convention gerade in dieser Abmahnung zu erkennen vermeinten. Man unterschätzte die Kräfte der Wühlerei, man hatte keine rechte Vorstellung von den Mitteln und darum kein richtiges Urtheil über die Wirkung. Die Handlungsweise der badischen Regierung zeigte nicht die selbstbewußte Kraft welche die Freunde kräftiget und die Gegner verwirrt; ihre Kundgebungen waren fast schüchtern und ihr offiziöses Blatt vertheidigte das Ministerium so lau und so matt, als ob es ein anderes sehr nahe in Aussicht hätte. War es ein Wunder, daß allgemach der

Glaube an die Regierung erschüttert wurde? Daß die Staatsdiener zweifelhaft waren, das zeigte ihre unbestimmte, schwankende Haltung.

Hing die Concordatssache mit der römischen Frage zusammen, so war sie ebenso den Einwirkungen der sog. deutschen Frage unterworfen. Daß der Wehrkraft der deutschen Nation die nothwendige Einheit fehle, das war i. J. 1859 eine unbestrittene Wahrheit geworden und alle Regierungen anerkannten, daß, um solche Einheit zu erlangen, die Kriegsverfassung des Bundes einer Aenderung bedürfe. Die Aufstellung eines ständigen Bundesfeldherrn war der Gedanke, um welchen von Anfang sich jede Erörterung drehte. Man hatte damit nicht Unrecht, denn hätte man solchem die rechte Stellung gegeben, so würde er eine bessere Organisation des Heeres schon durchgesetzt haben, aber solche Stellung konnte man ihm nicht geben. Hätte man aber auch nicht jeglichen Einfluß auf die Organisation, die Ausbildung und den Dienst der Contingente dem Bundesfeldherrn versagt, wo sollte man ihn suchen? Ein Prinz aus der Familie der einen Großmacht hätte bei dem Heer der anderen und das Glied eines kleineren Hauses hätte bei gar keinem Gehorsam gefunden. An den Feldherrn knüpfte sich die völkerrechtliche Vertretung des Bundes, beide führten zu der Vorstellung einer einheitlichen Vollzugsgewalt und unsere Zeit kann eine solche nicht denken, ohne daß eine Volksvertretung neben ihr stehe.

Der Souverainetätsdünkel der kleinen und der mittleren Staaten war keineswegs noch gebrochen, aber sträubend mußten sie die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände erkennen. Viel leichter als früher ließen diese Staaten sich zu gemeinschaftlichen Anstalten bestimmen; gleiches Maß und Gewicht, allgemeines Wechselrecht, Bundesgericht, gleiches Civilrecht u. s. w., das waren nothwendige Einrichtungen für die innere Einheit von Deutschland; aber sie hätten diese nicht herstellen können, denn viel eher konnten sie nur aus dieser Einheit hervorgehen.

Wie aber ſollte man ſolche zu Stande bringen? — Oeſterreich wollte die Leitung des Bundesweſens nicht Preußen, Preußen wollte ſie nicht Oeſterreich und die Mittelſtaaten wollten ſie weder dem einen, noch dem anderen übertragen. Die Gothaer verlangten die „militäriſch-diplomatiſche" Führung für Preußen und ſie durchhieben den Knoten. Oeſterreich, ſagten ſie, kann oder will ſich der preußiſchen Führung nicht unterwerfen, alſo ſoll es von Deutſchland getrennt werden. Das war denn doch folgerichtig und einfach. Die Preſſe bemächtigte ſich der Frage, bald waren die Spalten der Tagesblätter mit Hoffnungen und Wünſchen oder mit Befürchtungen und Verwahrungen gefüllt; Monatsſchriften und Vierteljahresſchriften und beſondere Broſchüren brachten weitläufige Erörterungen über die Reform des Bundes, manche waren recht geiſtreich; aber die Frage wurde damit um keinen Schritt weiter gefördert. Die Gothaer ſammelten ſich in einen Verein, dieſer ſollte für die Zerreißung des Vaterlandes arbeiten, ſie hatten die Keckheit, dieſen den National-Verein zu nennen. Sie ſuchten ihren eigentlichen Zweck zu verhüllen; aber ſie konnten die gutmüthigſten Leute über ihre wahren Abſichten nicht täuſchen. Die unbefangenen und urtheilsfähigen Männer erkannten die klägliche Schwäche des kleinen Deutſchlands; ſie ſahen die furchtbaren Folgen eines ernſtlichen Verſuches zur Vergrößerung Preußens. Das Volksgefühl, beſonders in den ſüddeutſchen Ländern, empörte ſich gegen die frevelhafte Zerreißung des Vaterlandes, die große Mehrheit der Nation verwarf den Gedanken des National-Vereines.

Die ſog. Großdeutſchen, Staatsmänner und Publiciſten bewegten ſich in troſtloſer Verneinung, und wenn ſie je aus dieſer heraustraten, ſo hatten ſie Anordnungen ausgeheckt, welche nicht durchgeführt werden konnten oder durchgeführt kaum eine Verbeſſerung bewirkt hätten. Um die Zweitheiligkeit von Deutſchland zu vermeiden, wollten ſie es in drei Stücke zerreißen und längere Zeit war es die ſog. Trias-Idee,

welche die großdeutſche Preſſe verfocht. Allerdings näherte dieſe ſich mehr einer praktiſchen Anordnung, als ſie die ſchweizeriſche Bundesverfaſſung für Deutſchland zurichten wollte; aber die guten Großdeutſchen erſchracken gar ſehr über den Bundesſtaat, in welchen der Staatenbund ſich verwandeln ſollte. War aber auch dieſer Schrecken überwunden und fragte man, wie denn der deutſche Bundesrath gebildet und zuſammengeſetzt, fragte man, welchen Umfang der Gewalt dieſe Vollzugsbehörde erhalten ſollte — ſo war man wieder zu den alten Schwierigkeiten gerathen.

Die großen Staaten wollten von ihren Souveränetäten gar nichts, die mittleren und die kleinen wollten davon ſo wenig als möglich abgeben, alle fürchteten die Volksvertretung an dem Bundestage und alle mußten wieder einſehen, daß eine ſolche nicht mehr zu vermeiden war. Man hörte von Entwürfen zur Bundesreform, aber was man hörte, war kleinlich gedacht und hätten dieſe Entwürfe auch einen beſſern Zuſtand herbeiführen können, ſo ſetzten ſie immer die Kräftigung des Bundes voraus. Aber Preußen verläugnete den Bund, Preußen beſtritt bei jeder Gelegenheit die vertragsmäßige Zuſtändigkeit der Bundesbehörde, wer konnte glauben, daß es eine Erweiterung dieſer Zuſtändigkeit zugeben würde? Der Nationalverein, wieder folgerichtig, wollte den Bund ſprengen, damit die preußiſche Herrſchaft eine Nothwendigkeit werde. — Gegen Ende des Monats November 1859 traten die Miniſter der Mittelſtaaten in der Conferenz von Würzburg zuſammen, um über die deutſche Frage ſich zu verſtändigen. Das Großherzogthum Baden war in dieſer Conferenz nicht vertreten und das war nicht klug und am wenigſten in der Zeit, in welcher die Bewegung in dem Lande begann. Es iſt bemerkenswerth, daß die proteſtantiſche Conferenz zu Durlach abgehalten wurde, als gerade die Miniſter-Conferenz in Würzburg ihre Sitzungen eröffnete. Lag hierin nicht der Schein der Furcht oder eines Zugeſtändniſſes an die Partei, welche

das Miniſterium ſtürzen wollte? Allerdings konnte Jedermann vorausſehen, daß in Würzburg ſo wenig zu Stande kommen werde, als neun Jahre früher in Dresden zu Stande gebracht worden. Das Großherzogthum Baden war damals noch nicht ſo vollkommen wie ſpäter von preußiſchen Einflüſſen beſtimmt; in ſeiner Unabhängigkeit hätte es ſich an die Mittelſtaaten halten und mit dieſen ſeine Anſichten über die Reform des Bundes geltend machen ſollen; da es aber die Beſchickung der Würzburger Conferenz verweigerte, hat es ſich von ſeinen natürlichen Genoſſen getrennt, und damit den Anfang zu der Vereinzelung gegeben, in welche die nachfolgende Regierung es geſtellt hat. Wenn die Mittelſtaaten auch nicht gerade das leidige Sonderweſen aufrecht halten wollten, ſo erſtrebten ſie doch keineswegs eine gründliche Aenderung, ſie hatten keine beſtimmte Idee und darum ſchuf die Würzburger Conferenz kein großdeutſches Programm. Wie wäre es geworden, wenn dieſe Conferenz keck und kühn die Herſtellung von Kaiſer und Reich auf zeitgemäßen Grundlagen ausgeſprochen hätte — wenn die Mittelſtaaten die Vermittler geworden wären zwiſchen der Geſchichte und den Forderungen der Neuzeit?

Dazu konnte man ſich im Anfange des Jahres 1860 noch nicht erheben, und es mußten noch viele Irrthümer durchgekämpft werden, ehe ein kleiner Theil der Großdeutſchen die Einſicht gewann, daß alle ihre Entwürfe für die Herſtellung einer zuſammengeſtoppelten Bundesgewalt ſchon bei dem erſten Verſuch der Ausführung verunglücken müßten. Die Idee des Nationalvereins iſt ſchlecht und verwerflich, aber ſie iſt einfach, und eben um dieſer Einfachheit willen hat ſie ein unermeßliches Uebergewicht über alle die großdeutſchen Künſteleien gehabt, auch wenn dieſe aus einer reinen Geſinnung und aus einer richtigen Beurtheilung der preußiſchen Hegemonie hervorgegangen waren. Noch wiegte man ſich in der Hoffnung des herzlichen Zuſammengehens der beiden deutſchen Mächte, und

vielleicht ſind der preußiſch-franzöſiſche Handelsvertrag, die ſchroffe Ablehnung des Eintrittes von Oeſterreich in den deutſchen Zollverein und die Anerkennung des Königreiches Italien gekommen, ohne daß die thörichte Hoffnung noch vollkommen zerſtört iſt. Auf dieſe politiſche Sentimentalität waren alle Entwürfe der Großdeutſchen gebaut, und wenn eine beſondere Frage ſich erhob, ſo hatte man immer nur das Verſtändniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen zur Antwort. Noch glaubte man an den europäiſchen Congreß, welcher in Paris die Angelegenheiten Italiens regeln, d. h. die Revolution durchführen und den Kirchenſtaat abſchaffen ſollte. Oeſterreich hatte auf dieſem Congreß ſeine beſonderen Angelegenheiten zu vertreten und Preußen war eingeladen. Die Deutſchen meinten, auch Deutſchland habe ein Recht, eine Stimme zu führen bei dieſem Congreß, welcher über Fragen des allgemeinen öffentlichen Rechtes verhandeln ſollte und über Verhältniſſe, die von den ſeinigen kaum getrennt werden konnten. Man fragte: wer ſoll Deutſchland vertreten — und man wußte keine vernünftige Antwort.

Verhandelte die Bundesverſammlung über die deutſche Frage, ſo drehten dieſe Verhandlungen ſich immer nur um den Oberbefehl über das Bundesheer für den Fall eines Krieges, bis Preußen endlich mit ſeinem Vorſchlag zur Theilung dieſes Heeres, alſo zur Theilung von Deutſchland hervortrat. Von der Würzburger-Conferenz erfuhr man nur ſpärliche Anträge über Dinge, die wohl wichtig, aber doch immer nur von untergeordneter Bedeutung waren. Im Innern des Bundes ſtanden die Verhältniſſe von Holſtein und Kurheſſen noch immer nicht geordnet; in beiden Ländern waren unzweifelhafte Rechte in Frage und die ungeheure Mehrheit der Nation nahm lebhaften Antheil. Die beiden Fragen lagen innerhalb der Zuſtändigkeit der Bundesverſammlung, aber dieſe kann ihre Entſcheidungen nur nach den Inſtruktionen der Geſandten faſſen. Die Meinungen der verſchiedenen Regierungen waren verſchieden und ſo wurden die Sachen in nutzloſen

Protokollen verſchleppt. Der Rechtsſinn der Völker war nicht befriediget, das Ehrgefühl der Nation war verletzt, der Deutſche jeder Farbe und jeder Geſinnung mußte einſehen, daß weder anerkanntes Recht, noch hohe vaterländiſche Intereſſen einen kräftigen Beſchluß der Bundesbehörde hervorrufen konnten. Dem Vaterlande blieben zwei offene Wunden und doch hatte die Bundesverſammlung nicht anders handeln können, denn ſie iſt keine Behörde, die nach ſelbſteigener Ueberzeugung beſchließt.

Der Nationalverein hatte weniger Beſtand und weniger Ausdehnung gewonnen, als es deſſen Gründer gehofft und als es die Großdeutſchen gefürchtet hatten, und er hatte jetzt ſchon manche widerwärtigen Erfahrungen gemacht. Er fand überall entſchiedenes Mißtrauen; Männer wie Heinrich von Gagern verſagten den Beitritt, und eine Pariſer Flugſchrift wälzte auf die Gothaer den Verdacht einer Verbindung mit den Agenten der Politik des franzöſiſchen Imperators, um deſſen Hilfe zur Anerkennung der deutſchen „Nationalität" und deren Conſtituirung durch die Mediatiſirung der Fürſten mit der Abtretung des linken Rheinufers zu erkaufen.*) Der Nationalverein ließ ſich nicht beirren; er konnte ſich für den Verfechter der nationalen Einheit ausgeben, er konnte die holſtei-

*) L'Allemagne devant le Congrès. Paris 1860. Dentu. — Die Schrift iſt unmittelbar nach der von Laguéronnière (Le Pape et le Congrès) bei demſelben Verleger, alſo in den letzten Tagen des December 1859 erſchienen. Zur Ehre der Deutſchen wollen wir glauben, daß ſie eine Buchhändler-Spekulation war. Konnte aber eine ſolche Spekulation gemacht werden, ſo beweist es, daß in Paris die Eiſenacher- und die Koburger-Ideen für ſehr geeignet gehalten wurden, um von der Politik des Imperators benützt und ausgebeutet zu werden. — Verfaſſer dieſes ſelbſt hat franzöſiſche Imperialiſten gehört, welche die „Befreiung" Deutſchlands unter Mitwirkung von Frankreich als eine ſelbſtverſtändliche Sache ausſprachen.

niſche und die kurheſſiſche Sache für die Aufregung, deren er bedurfte, verwenden. Der Nationalverein hatte Preußen hinter ſich ſtehen; die Großdeutſchen hatten keinen Rückhalt, ſie waren vereinzelt; ſie erſchienen als die Verehrer des deutſchen Sonderweſens und als die Kämpen der Kirchthurms-Intereſſen und als die Kämpen für verrottete Einrichtungen gegen den Fortſchritt. Die Großdeutſchen hatten keine einfache beſtimmte Idee und aus der immerwährenden Verneinung konnte keine Einheit des Strebens erwachſen.

In dem Großherzogthum Baden hatte der Gothaismus, wir haben es oben bemerkt, die Mittel, um die kleinen inneren Angelegenheiten nach ſeinem Sinne zu lenken und als er die Demokratie zu ſich herübergezogen, hatte er auch die Hebel zu der Bewegung der Maſſen gefunden. Er gewann und gründete Blätter, er ſchuf Vereine jeglicher Art, und er bewirkte die geſchloſſene Organiſation der Fortſchrittspartei. Seine Gegner thaten von allem dem gar Nichts, und ſo errang die Partei des Nationalvereins die Herrſchaft der Lage, obwohl Idee und Zweck und Mittel dem geſunden Sinn in der Mehrheit des Volkes widerſtrebten.

Daß der Nationalverein der Krone Preußen die Rolle des deutſchen Piemont zugedacht hatte, das unterliegt keinem Zweifel. Sollte aber aus ſeinen Reihen ein deutſcher Cavour hervorgehen, ſo mußte dieſer die Kirche gebrauchen, dazu mußte er ſie der Staatsgewalt unterwerfen und konnte er es nicht, ſo mußte er ihre Einheit und mit dieſer ihre geiſtige Macht zerſtören. Die Revolution in Italien und die Handlungsweiſe des Imperators ließen die Führer der Fortſchrittspartei nicht mehr daran zweifeln, daß es mit der weltlichen Herrſchaft des Papſtes zu Ende gehe. Mit dieſer Herrſchaft ging die Einheit der römiſch-katholiſchen Kirche zu Ende. Wurde der Papſt ein großer franzöſiſcher Würdeträger, ſo mußte der Nationalſinn der katholiſchen Deutſchen ſich von ihm losſagen, und das religiöſe Gefühl und das kirchliche Bewußtſeyn vermochte nicht mehr die Plane der Fortſchrittsmänner zu ſtören. Die

Bildung einer Nationalkirche war ſehr zweifelhaft, in jedem Falle mußte ſie eine preußiſche werden, wie der Zollverein ein preußiſcher iſt; die öſterreichiſche Kirche würde mit der preußiſch-deutſchen ſich nicht vereinigt haben, und Oeſterreich war von Deutſchland vollkommen ausgeſchieden. Wahrſcheinlicher jedoch mußte die katholiſche Kirche in Landeskirchen ſich auflöſen, damit aber war die Zerfahrenheit noch größer als die der proteſtantiſchen Sekten; für's Erſte war es mit jedem Widerſtand zu Ende und ſpäter konnte man, wo nöthig, die Vereinigung befehlen. — So rechneten die Häupter der Fortſchrittspartei, und nach ihrer Auffaſſung war die Rechnung vollkommen richtig, denn daß die römiſch-katholiſche Kirche eine unbeſiegbare Kraft des Beſtandes in ſich ſelber trage — das haben die Gothaer niemals begriffen.

Die katholiſche Bewegung war durch die Natur der Verhältniſſe gegen die revolutionäre gerichtet; das konnte dieſe wohl hemmen, aber es konnte nicht die Möglichkeit ihrer Erfolge vernichten. Die Ereigniſſe werden nicht allein von geiſtigen Kräften gelenkt, und die materiellen ſtunden zur Verfügung der Fortſchrittspartei. Der Epiſcopat iſt groß als Körperſchaft, und noch immer ſehr mächtig iſt ſeine Stimme; aber er hat keine phyſiſche Macht und darum keine Mittel, um durch Befriedigung der Selbſtſucht die Maſſen zu gewinnen, und die Katholiken, wenn ſie auch noch rührriger wären und mit viel weniger Rückſichten vorgingen, konnten keine Erfolge gewinnen, wenn ſie gegen die Anſprüche der allgemeinen Selbſtſucht gingen, und ſie waren gezwungen alſo zu gehen. Auch das hätte noch nicht entſchieden; aber ſie waren gar ſehr im Nachtheil, weil ſie gegen diejenigen fechten mußten, welchen es gelungen war, ſich als die Vertheidiger der Freiheit und als die Kämpen der nationalen Ideen geltend zu machen.

Wäre die Bewegung für das Concordat nicht mit der Bewegung für die nationale Einheit zuſammengetroffen, ſo hätte ſie den Charakter einer kirchlichen gehabt, und ihre Er-

gebniſſe wären andere geweſen. Die Katholiken vertheidigten die wahren und anerkannten Rechte ihrer Kirche; ſie vertheidigten das Recht der Krone und die Heiligkeit der Verträge, aber ſie vertheidigten ſie gegen die falſchen Apoſtel der Freiheit und der vaterländiſchen Ideen, und da ſagte man, daß ſie Feinde der Freiheit und des großen Vaterlandes ſeien. Jene falſchen Apoſtel aber galten nicht für Feinde der Kirche — denn ſie waren ſehr ſchlau. Die klügeren gebärdeten ſich, als ob ſie gewiſſe Rechte der Kirche wohl anerkennten, und als ob ſie nur gegen den Akt ſich erhüben, durch welchen dieſe Rechte nicht feſtgeſtellt werden könnten. Sie verwerfen, ſagten ſie, den Vertrag mit einem fremden Souverain, und in dem Intereſſe des großen und des engeren Vaterlandes dürfen ſie nicht dulden, daß dieſer fremde Souverain über innere Angelegenheiten des Großherzogthums vertrage und beſtimme, während er im eigenen Lande kaum mehr den Schatten einer Herrſchergewalt beſitze. Was die Kirche zu der Erfüllung ihres hohen und heiligen Berufes bedürfe, das werde des Landes Geſetzgebung ihr freudig und reichlich gewähren. Ließen auch die Männer der höheren Einſicht ſich nicht durch dieſes Syſtem des Truges verblenden und war das Volk in ſeinem geſunden Sinn auch unfähig, die gleißneriſchen Reden zu faſſen, ſo bewirkte die Partei doch immer eine Hemmung der katholiſchen Bewegung, und durch dieſe Hemmung verlor ſie ihre rechte Kraft. Die Regierung wollte redlich den Vertrag ausführen, aber ſie fürchtete den Schein, daß ſie feindſelig dem nationalen Streben ſich entgegenſtelle. Sieht man ab von Charakter und perſönlichen Verhältniſſen der handelnden Männer, ſo lag in dieſer Furcht wohl die Haupturſache der Unſicherheit und der Schwäche, welche man in den Handlungen des badiſchen Miniſteriums wahrnehmen mußte.

XXXIV.

W. v. Kaulbachs Darſtellung des Reformations-Zeitalters.

Wenn Leſſing in der Zeit, als die bildende Kunſt in Deutſchland nur leiſe Fortſchritte machte, die Grenzen feſtzuſtellen ſuchte, welche die bildende und die redende Kunſt gegen einander behaupten müſſen, wollen ſie beide die Linie des Schönen nicht zu ihrem Nachtheile überſchreiten: ſo dürfte auf dem Höhepunkte, welchen die Kunſt in unſeren Tagen erreichte, ein neuer Laokoon geſchrieben werden, um die Grenzen zu ziehen, welche die hiſtoriſche Kunſt und zwar der Maler ſo gut wie der Dichter zwiſchen Poeſie und Geſchichte zu behaupten haben, ſoll nicht die Linie des Wahren zu Gunſten der Lüge überſchritten werden. Leider iſt aber die Achtung vor der Wahrheit in der Regel nicht in dem Grade entwickelt, daß dieſe, wo ſie mit dem künſtleriſch Darſtellbaren, dem Schönen, in Conflikt geräth, nicht beinahe regelmäßig den Kürzern ziehen ſollte. Wenn dem Verfaſſer hiſtoriſcher Romane unbedingt geſtattet iſt, ſich die willkürlichſte Behandlung des geſchichtlichen Stoffes zu erlauben, ſo kann es viel weniger dem genialen Maler verweigert werden, nach Willkür zu idealiſiren, künſtlich zu gruppiren, die einzelnen Perſönlichkeiten in Licht oder Schatten zu ſtellen, unwichtigeren eine hiſtoriſch

nicht zu rechtfertigende Bedeutung zu geben, wichtige geradezu wegzulaſſen und in das Meer der Vergeſſenheit zu verſenken. Die poetiſche wie die künſtleriſche Freiheit ſcheint bisher noch nicht zur Definition der politiſchen Freiheit vorgedrungen zu ſeyn, die ohne beſtimmte Rechte, ohne geſetzliche Schranken nicht beſtehen kann.

Ich will nicht läugnen, daß dieſe und manche ähnliche Betrachtung mir bei dem großen hiſtoriſchen Bilde W. v. Kaulbach's „das Reformationszeitalter" zu Gemüthe kam, über deſſen künſtleriſchen Werth nur Eine Stimme ſeyn kann, da es alle Vorzüge meiſterhafter Technik, großartiger Gruppirung, vollendeter Darſtellung des Einzelnen in einem noch höheren Grade darbietet, als wir ſie bei anderen Bildern des großen Künſtlers zu ſehen gewohnt ſind. Zugleich aber auch, will es mir bedünken, eine ſehr ausgedehnte Anwendung der Göthe'ſchen Anweiſung an dramatiſche Dichter:

Gibſt du ein Stück, ſo gieb es nur in Stücken.

Ja ich möchte ſelbſt den Satz ausſprechen, daß von fünf oder ſechs Gruppen, aus welchen das Ganze beſteht, die eine oder andere ganz weggelaſſen oder beliebig mit einer andern vertauſcht werden könne, ohne daß die Einheit des Bildes ſcheinbar dadurch gewänne oder verlöre. Wie Copernikus an der Spitze ſeiner Gruppe (Kepler, Gallilei, Giordano Bruno, Cardanus) den übrigen den Rücken dreht, ohne ſich um ſie zu kümmern, von ihnen vermißt oder beachtet zu werden, ſo iſt es auch mit der anderen Seitengruppe Dürers, wo Peter Viſcher, Leonardo, Rafael, Michel Angelo ſo mit ſich beſchäftigt ſind, daß dem Künſtler ſelbſt um die Verbindung bange geworden zu ſeyn ſcheint. Er gewinnt ſie, indem er Gutenberg eine Stelle aus den Makkabäern als Placat anheften läßt, welche der Beſchauer auf den daneben ſtehenden Guſtav Adolf anwenden kann. Allein was hat der ſchwediſche Eroberer mit der Kunſt zu thun? Will der Künſtler etwa

erinnern, wie viele Schätze deutſcher Kunſt und Wiſſenſchaften geraubt, nach Schweden gebracht, dort ſpurlos untergingen? Die Vermittlung der Künſtlergruppe zur Rechten des Beſchauers mit dem Mittelfelde, Luther und den Reformatoren, durch Guſtav Adolf und dieſem zunächſt durch den verworfenen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, wohl den entartetſten deutſchen Fürſten, iſt jedenfalls ſo eigenthümlich, daß ich mich vorderhand jedes Urtheils begebe.

Noch viel weniger ſteht aber die Gruppe, welche unter allen am erſten das Auge des Beſchauers auf ſich zieht, es am längſten feſſelt, die Petrarca-Shakeſpeare Gruppe (rechts von dem Beſchauer) mit dem Mittelpunkte, mit Luther in Verbindung. Sie ſteht auch hiſtoriſch mit ihm in keiner Verbindung, denn die Rückkehr zu den claſſiſchen Studien und die ganze große Blüthe des humaniſtiſchen Zeitalters iſt ſo unabhängig von ihm und dem Treiben der Reformatoren, daß höchſtens der Untergang deſſelben und die Reducirung des Studiums auf Corpus juris, Evangelium und ſymboliſche Bücher mit ihnen in Cauſalzuſammenhang gebracht werden kann. Hans Sachs im Vordergrund iſt keine Gruppe, ſondern nur ein Verbindungsglied zwiſchen der des Columbus und der des Petrarca. Columbus aber mit den Seinen, zur Linken der Beſchauer, ſteht ſo abgewandt von Luther als ſein Leben, Denken und Thun von deſſen Leben und Treiben waren. Seine Gruppe vermittelt freilich der berühmte (?) Geſchichtſchreiber Sebaſtian Frank mit Hans Sachs, jedoch in einer Weiſe, daß dabei unwillkürlich Reminiſcenzen an jenen Carton Kaulbachs wach werden, den einſt Guido Görres commentirte und deſſen Schauplatz ein eigenthümlich eingefriedeter Hofraum war, von Geſtalten erfüllt, die zwar Narren vorſtellten, aber ſtark an gewiſſe Zeitgenoſſen erinnerten. Endlich die fünfte Gruppe unmittelbar unter der Hauptgruppe mit Melanchthon, der auf Luther hindeutet wie Johannes auf Chriſtus, mit Eberhard von der Tann und Zaſius und der Ur-

kunde des Religionsfriedens ſteht nur durch die emporgehobene Hand des Reformators mit Luther in einem Zuſammenhange, der gerade durch dieſe Art künſtlich und gemacht zu ſeyn ſcheint. Der Religionsfriede, von welchem ſich freilich ein großer Theil der Beſchauer denken wird, er ſei das Werk Luthers geweſen, der aber ſelbſt ſchon neun Jahre früher geſtorben war, iſt bekanntlich und vorzugsweiſe ein Ergebniß der unermüdlichen Geduld Ferdinands I. des deutſchen Kaiſers geweſen, welcher aber auf dem Bilde nicht zu ſehen iſt. So kommt denn der Blick, welcher aus der Vielheit der Gegenſtände nach der Einheit trachtet und dieſe fruchtlos zu gewinnen ſucht, von ſelbſt zu dem Hauptbeſtandtheile des Bildes, zu Luther, der die Bibel dem Beſchauer entgegenhebt und zwar ſeltſamer Weiſe mit dem Gebote der Nächſtenliebe auf dem einen Blatte, während das andere leer und ſomit nichtsſagend iſt. Luther zunächſt ſind Zwingli und Calvin, der nach katholiſchem Ritus die knieenden Anhänger communicirt — eine ſtarke poetiſche Licenz Wilhelms von Kaulbach — und auf der anderen Seite Juſtus Jonas der Getreue, nebſt Bugenhagen, welcher zwei ſächſiſchen Kurfürſten den Kelch reicht. Beide knien, was aber den einen nicht hindert, den Hut auf dem Kopf zu behalten. Rückwärts von Luther iſt in ſtarker Erinnerung an die Darſtellungen des jüngſten Gerichtes, den Chor der Patriarchen, Propheten und Apoſtel, was man gewöhnlich als Vorläufer der Reformation bezeichnet: Wycleff; Geiler von Kaiſersberg, der katholiſche Prediger; Weſſel, der ſeiner Kirche nicht minder treu blieb; Johann Hus, der ſeinen Glauben an die Transſubſtantiation bekannte und alles Heil von guten Werken erwartete; der fromme Petrus Waldus; Abälard, der Abt von Paraklet, welcher ſich vor Bernhard von Clairvaux demüthigte; Arnold von Brescia, ſein Schüler; Savonarola, welcher vor ſeiner Hinrichtung die Indulgenzen P. Alexanders VI. willig annahm; endlich Tauler, einer der eifrigſten Katholiken des 14ten Jahrhunderts. Alle dieſe bilden einen

Halbkreis um Luther, mit welchem der Künstler diese Männer des 11ten, 12ten, 14ten, 15ten Jahrhunderts in eine Verbindung bringt, die sie sich eben gefallen lassen müssen.

Vielen, vielleicht den meisten, welche den großartigen Carton beschauen, wird das Spiel, welches sich der Künstler mit den historischen Persönlichkeiten erlaubte, gar nicht bemerkbar seyn. Ich erlaube mir die Gründe dieses Verfahrens näher zu erforschen.

Dem Künstler, welcher die Reformation darstellen wollte, standen dazu offenbar mehrere Wege offen, und man ist es W. v. Kaulbach schuldig anzunehmen, daß er nicht nur die Bahn, welche er sich vorzeichnete, reiflich überlegte, sondern jede einzelne Figur ist auch von ihm so tief durchdacht und bis in die kleinsten Züge ausgearbeitet, ja es finden sich in ächt Kaulbachischer Art da und dort so geheimnißvolle Züge, welche dem gewöhnlichen Beschauer entgehen, daß das Studium des Bildes unmittelbares, ich möchte sagen, lautes Zeugniß von der großen Reflexion des Künstlers gibt. Bei Kaulbach ist nichts zufällig; man könnte manchmal eher mit dem Dichter sagen: „man merkt die Absicht und man wird verstimmt".

Beurtheile ich die Sache recht, so konnte man die Reformation in aufsteigender und in niedersteigender Linie darstellen. Letztere Art war unstreitig die leichtere. Man umgab den Mann, welcher sich rühmte, 1500 Jahre vor ihm seien im Schatten des Todes gewandelt, er sei das Licht, das in die Welt gekommen die Finsterniß zu erleuchten, mit seinen Freunden, mit all den Männern, mit denen er zwar seiner Lehre nach in Unfrieden gelebt, die aber mit Antheil genommen an dem Werke der Zerstörung, der Umpflügung ihrer Zeit und der Begründung einer neuen, mit all den Reformatoren der einzelnen Lande, mit Calvin und Beza, John Knox, den Socin, mit den starken Frauen jener Tage, mit Gustav Wasa, Heinrich VIII., den brandenburgischen, den pfalz-wittelsbachischen Fürsten, von denen der eine immer lutherisch, der Nachfolger calvinisch war,

mit den Männern der landſtändiſchen Oppoſition, mit Tſchernembl, Zierotin und den Häuptern der Hugenotten, mit den Geuſen und Oraniern, mit Cromwell und den Stuartiſchen Papſtkönigen, mit Paſtoren, Cantoren und Schulmännern, etwa auch den von Luther ſo ſehr gehaßten Juriſten — und man hatte Figuren genug zu einem confeſſionellen Bilde, in welchem freilich der neue Predigertalar vorherrſchte und einen dunkeln Farbenton benöthigte. Daß W. v. Kaulbach dieſes Bild nicht als ſeine Aufgabe erkannte, liegt ſo ſehr in ſeiner Natur, daß man ſich nur darüber wundern könnte, wenn er ein Bild von vorherrſchend confeſſionellem Charakter gemalt hätte. Die Erwartungen der ſtrenggläubigen Proteſtanten dachte er ſicher nicht zu erfüllen!

Günſtiger hätte ſich die Sache geſtaltet, wenn die Reformation als Bild in aufſteigender Linie aufgefaßt worden wäre, und daß der Künſtler daran dachte, beweist der Mittelpunkt des jetzigen Bildes. Allein hier trat der Künſtler, ſobald er ſich zu dieſem Vorwurfe wandte, in unheilvolle Colliſion mit der Wiſſenſchaft, welche auf die Frage über den Anfang der Reformation eben ſo im Unklaren iſt, als über ihre Grenzen. Schelling meinte, der Apoſtel Paulus, welcher dem Apoſtel Petrus widerſtand, ſei der Begründer des Proteſtantismus geweſen. Andere meinen, wo immer im Mittelalter eine negative Richtung, ein Auflehnen gegen die Kirche ſich ergeben, habe der Geſchichtſchreiber des Proteſtantismus ſogleich eine Nummer hinzulegen und den Mann für ſeine Reihen zu conſcribiren. Wieder andere weigern ſich die offenen Apoſtel des Unglaubens, die Begründer des Deismus als gleichberechtigt mit Luther zu betrachten und auch ihnen curuliſche Auszeichnung zukommen zu laſſen. J. G. H. von Schubert erwies ſelbſt einigen katholiſchen Heiligen — jedoch wie ſich verſteht mit Auswahl — die Ehre an, ſie „unſere Heilige“ zu nennen. Endlich iſt unter den Reformatoren und den ſogenannten Vorläufern der Reformation ein ſo diametraler Widerſtreit der Meinungen, daß

ihre Vereinigung nur auf Kosten der Logik gedacht werden kann, die doch auch der Künstler zu ehren hat. Wo man aber die Männer des diametralen Gegensatzes auf einem Bilde vereinigt sieht, beschleicht unwillkürlich den Beschauer ein Gedanke wie bei dem Anblicke der Statuen H. Ulrichs von Wirtemberg und seiner Gemahlin in der Kirche zu Tübingen: gut, daß sie von Stein sind, im Leben wären sie nicht eine Minute nebeneinander geblieben. Das Lächerliche, welches durch Abweichung von der Logik und den Thatsachen entsteht, das Absurde verlangt dann auch seine Rechte. — Endlich war noch eine Klippe, und zwar eine sehr gefahrvolle zu umschiffen. Wie sollten von diesem Standpunkte aus die Zeitgenossen aufgefaßt werden, wie jener Fürst der Gelehrten Erasmus von Rotterdam, der in Luthers Treiben das Verderben aller edlen Wissenschaft gewahrte, wie Willibald Pirkheimer, der über die evangelischen Buben klagte wie früher über die römischen? Wie so viele Andere, von Thomas Morus und all den großen Humanisten, den Malern, Bildhauern, Architekten des 15ten Jahrhunderts, von Fra Fiesole, Fra Bartolomeo ꝛc. nicht zu reden? Soll das Bild nur die deutsche Reformation umfassen, soll eine mehr universalhistorische Anschauung statt der beschränkt nationalen gewählt werden? Konnten dann die Wiedertäufer, die Schwärmer und Rottengeister, durfte Servet fehlen, den Calvin mit Gutheißen der deutschen Theologen verbrennen ließ? Soll das Bild die inneren Kämpfe der beiden feindlichen Parteien darstellen? Darf im jetzigen Augenblick noch Gustav Adolf als Retter Deutschlands begrüßt werden, wo Tilly's Ehrenrettung entschieden und Gustav's Heldengröße trotz der verzweifelten Anstrengungen der Sybelinge mindestens problematisch geworden ist? Welche Quelle von Verlegenheiten für einen Künstler, der von der Masse des Stoffes beinahe erdrückt wird, und wie er auch die Auswahl traf, auf Opposition gefaßt seyn mußte! Luther aber und Münzer, Socin, Calvin und Servet neben einander: das erinnert doch zu sehr an des Orestes Monolog in Göthes

Iphigenie, und hätte einer Paraphraſe deſſelben, faſt einem Gedanken-Plagiate ähnlich geſehen! Oder kennt die Reformation auch eine Lethe, welche die Thaten des irdiſchen Lebens im jenſeitigen vergeſſen macht?

Was blieb ſomit dem Künſtler übrig? Offenbar ſich ſo zu helfen, wie es W. von Kaulbach that. Er nahm aus beiden Möglichkeiten ſo viel ihm künſtleriſch diente, verſtieß das Uebrige und überließ ſich nun dem Studium und der Phantaſie, die ihn zum Reformationszeitalter als dem Helfer aus der Noth führten. Die dem Künſtler antipathiſchen Kutten wurden auf die beſcheidene Zahl von fünf reducirt, und dieſe durch die Vorgänge rechts und links, durch Gallilei und Kepler, durch Dürer und Michel Angelo, endlich durch die Prachtgruppen im untern Theile des Bildes temperirt, die ſogenannten Vorläufer in den Hintergrund geſchoben, die derben und haßerfüllten Geſichtszüge aber ſo viel als möglich idealiſirt, Luther ſelbſt ein hübſcher junger Mann, der das Gebot der Nächſtenliebe verkündet, nicht die sola fides, nicht etwa Streitſchriften ſchreibt, in denen er Vernichtung ſeiner Feinde verlangt, nicht der Teufelskämpfer von der Wartburg, nicht der ſtahlene unbewegliche Mann, der eherne Felſen des 16ten Jahrhunderts, ein gutmüthiger ſchwärmeriſcher Jüngling mit klaren verſtändigen Augen. Von dem neuen Evangelium, das er auffand, iſt keine Spur; ſeine dogmatiſchen Gegner, Zwingli, Calvin ſind ſeine Gehülfen (Diacone), theilen die Sacramente aus, ſind die harmloſeſten Leute, gleichen beinahe barmherzigen Schweſtern. Wer ſähe es dieſem Zwingli an, daß er den Rath gegeben, die katholiſchen Urcantone auszuhungern, daß er die Rüſtung umſchnallte und wie ein Landsknecht im Treffen kämpfte und fiel? Wer dieſem Calvin, daß er der gewaltige Gegner der Genfer Freidenker geweſen, daß ihn vergeblich Servet um Gnade angefleht? Er iſt wie unten Nicolaus von Cuſa, wie Niccolo Machiavelli enthiſtoriſirt; der florentiniſche Staatsſekretär zumal erinnert ſtark an einen

jener römiſchen Prieſter auf einem der bekannteſten Porträt-Bilder Rafaels. Faſt möchten wir glauben, Wilhelm von Kaulbach habe mit einigen Figuren abſichtlich Spuck getrieben, um die Gelahrtheit oder Wahrheitsliebe ſeiner Freunde auf die Probe zu ſetzen.

Irren wir uns nicht, ſo haben wir es im Mittelbilde mit der Apotheoſe der Reformation zu thun. Allein indem hier die eigentlichen Träger der Glaubensſpaltung vorgeführt werden, begreift man nicht, was unter ihnen diejenigen thun, welche davon entſchieden nichts wiſſen wollten. Was haben Geiler von Kaiſersberg, Weſſel, Tauler, Abälard, was ſelbſt Savonarola mit Luther und Calvin zu thun? Wäre es noch der Bruder Ekhard geweſen, ſo könnte man eine Ideenverbindung mit Luther annehmen. Wo aber Tauler iſt, darf Thomas von Kempen kaum fehlen. Man fühlt hier ſtark, daß es wohl poetiſche Freiheiten, aber keine hiſtoriſchen gebe, und wer ein hiſtoriſches Bild malen will, hat ſicher nicht bloß auf Schönheit, ſondern auch auf Wahrheit zu ſehen. Man wird uns einwenden, wir fügten dem Künſtler Unrecht zu und Niemand dürfe ihm vorſchreiben, wen er aufzunehmen oder wegzulaſſen habe. Auch wir geſtatten Kaulbach die volle künſtleriſche Freiheit und es kann uns nicht einfallen, ſie beſchränken zu wollen. Will aber der Künſtler, daß wir ſein Bild als hiſtoriſch anerkennen, ſo muß auch er ſich dem *Geſetze* der Geſchichte fügen; dieſe aber kennt eben nur *eines*, Wahrheit und Wahrheit allein.

Ich wende mich eben deßhalb dem Einzelnen nicht zu. Man mag es ſchön finden, daß Wilhelm von Oranien und Oldenbarneveldt, der ſein Leben durch den Oranier verlor, mit einander ſich zu Luther oder Calvin drängen; daß von derſelben Seite die Mörderin der Gräfin Leiceſter mit ihrem Gefolge — unter ihnen Graf Eſſex meiſterhaft als verliebter Ritter — kommt und das Blatt Papier in der Hand hält, das die Gewiſſen der Engländer in 39 Artikel zwängte; daß auf der anderen Seite Guſtav Adolf als Wächter des neuen

Digitized by Google

Paradieses steht und Albrecht Alcibiades an sein Reiterspröchlein denkt, nachdem er erst auf dem Todbette Zeit und Gelegenheit fand, von höheren Dingen etwas ernsthaft Notiz zu nehmen. Alles ist vortrefflich gezeichnet, Alles mit überlegener Meisterschaft gemacht; aber alle Kunst der Erde reicht nicht aus, um, was innerlich unwahr ist, wahr zu machen.

Unstreitig die glänzendste Seite sind die vier Nebengruppen, zwei unten, zwei oben. Mit ihnen tritt der eigentliche Gedanke des Künstlers klar hervor. Irren wir uns nicht, so ist ihm der dogmatische Inhalt der Reformation, und wenn es erlaubt ist ohne in sein Inneres einzugreifen, des Christenthums selbst sehr gleichgültig. Das Christenthum ist ihm Moral, nicht mehr noch weniger, und die Reformation die Befreiung desjenigen, was er Christenthum nennt, vom anklebenden dogmatischen Inhalte, die Freiwerdung der „reinen Moral" als bisher verborgenen Kerns eines Gehäuses, das Luther sprengte. Hieran haben aber die verschiedensten Zeiten, die Männer aller Nationen gearbeitet; vielleicht Niemand mehr als diejenigen, welche das Heidenthum wieder erweckten und damit die Erlösung vom Dogma bewerkstelligten. Hier seitwärts ist die Werkstätte, wo und wie die große Emancipation ins Werk gesetzt wurde. Da arbeiten Poesie, Kritik, Philologie und Kunst daran; dort ist Sprengung der alten Riegel der Erde, und wie Europa, im Mittelalter die christliche Akropole, durch Columbus zum Erdtheile herabsank, sank die Erde selbst durch die Astronomie zum Punkte unter Millionen anderer Punkte herab. Das Kreuz verlor seine Bedeutung; die Reformation Kaulbachs kennt es nur als überwundenen Standpunkt. Sollte ich mich in dieser Erklärung täuschen? Ich zweifle. Wird doch schon von der „Mythe" der Weihnachten auf den Kathedern gesprochen, warum soll die Kunst nicht auch das Christenthum als überwundenen Standpunkt behandeln?

Je mehr man das Bild studirt, desto mehr wird man sich überzeugen, daß ihm eine höhere Einheit nicht fehle. Al-

lein sie ist eine gemachte, in die Personen hineingelegte, künstliche, nicht natürliche. Um sie zu gewinnen, wird die ächte Persönlichkeit Luthers Preis gegeben. Er erhält eine andere Mission, als er sich selbst beilegte, selbst eine andere Physiognomie als er in Wahrheit besaß; er verkündet ein anderes Evangelium als er wirklich predigte; es wird ihm eine Umgebung zu Theil, die nichts von ihm wissen wollte, wie er nichts von ihr. So ist die Einheit nicht die eines Alle durchdringenden, das Ganze bewältigenden und tragenden Gedankens, nicht eine historische, sondern eine unhistorische und ruht faktisch der Schwerpunkt in der Vielheit. Aber auch diese ist mit Ausnahme der beiden oberen Seitengruppen sehr willkürlich zusammengestellt. Unstreitig ist Shakespeare eine Prachtfigur voll Kraft, Eleganz und Leben, Cervantes nicht minder schön. Was aber Dumoulin und Nikolaus von Cusa neben dem englischen und spanischen Dichter zu thun hatten, warum der Dichter dem deutschen Gelehrten, Reformator, Bischof und Cardinal seine kirchliche Auszeichnung verweigerte, wäre geradezu unbegreiflich, läge es nicht in der ganzen Anlage dieses historischen Bildes unhistorisch zu verfahren. So erscheint auch der Fürst der Gelehrten, Erasmus von Rotterdam, nicht mit dem Werke, welches er als die Krone seines Lebens erachtete, mit der editio princeps der Bibel, sondern als junger Gelehrter mit dem Cicero, von Reuchlin wie seinem Mentor überschattet, als Latinist der Eine, als Hellenist der Andere. Zu den beiden Dichtern und den Humanisten nun auch Petrarca, jedoch mit dem Homer hinzuzufügen, gehört wieder zu den poetischen Licenzen, deren Berechtigung Niemand einzusehen vermag. Hans Sachs, der Naturdichter, Balde, welcher einer antiken Muse den erstorbenen Ton ablauscht, die Humanisten als Nachtreter oder freie Bearbeiter des im antiken Sarkophage gefundenen classischen Materials, Hutten mit dem Schwerte als poeta laureatus und die großen Dichter, welche ihre kalte Verwunderung über Petrarcas Fund theilnahmslos

ausſprechen, gehören zum Ganzen nur inſoferne, als ſie, ſehr charakteriſtiſch, Luther und den Seinen den Rücken kehren und mit dem theologiſchen Treiben da oben nichts zu thun haben. Obwohl der Künſtler auch hier 14., 15., 16., 17. Jahrhundert zuſammengetragen, ſich alſo den möglichſtweiten Spielraum geſtattet, fehlt der Gruppe die Harmonie. Sie iſt überladen, da Petrarca docirt und Erasmus docirt. Die beiden großen Humaniſten erſcheinen wie ſpätere Zuthat, die Gruppe, ſo ſchön ſie iſt, iſt durchweg unhiſtoriſch. Oder wem iſt nicht der Gedanke gekommen: was haben Konrad Celtes, was Machiavelli, was Marſilius Ficinus mit Shakeſpeare, mit Cervantes, mit Petrarca zu thun? Die Gruppe iſt künſtleriſch ſehr ſchön, ſie iſt auch ebenſo unwahr als ſie ſchön iſt, ſteht aber nach beiden Seiten weit der Gruppe der ausziehenden Chriſten nach und kann mit aller Genialität ihres Schöpfers dem Beſchauer nicht die Ueberzeugung abgewinnen, daß ſie ein integrirender Beſtandtheil des Ganzen ſei. Gerade die ſchönſten Geſtalten ſind in dieſer Gruppe die entbehrlichſten Perſönlichkeiten. Allein wie vorher bemerkt, es iſt nicht unſere Abſicht, uns auf das Gebiet des Tadels einzulaſſen und mit dem hiſtoriſchen Compoſiteur über die Auswahl der angebrachten Perſönlichkeiten zu rechten. Um die Wirkung hervorzubringen, welche Wilhelm von Kaulbach beabſichtigte, durfte im Zeitalter der Reformation, welches nach ihm vom 14. bis 17. Jahrhundert dauerte, kein wahrer Repräſentant des mediceiſchen Zeitalters mit Ausnahme Pico's und Ficino's erſcheinen; die ganze große geiſtige Bewegung des 15. Jahrhunderts, welche ſich an Rom anſchloß, wird als ſolche ignorirt. Das Zeitalter nannte ſich nach Leo X.; Niemand hat für die Wiedererweckung des claſſiſchen Alterthums mehr gethan als die Päpſte. Die Einwirkung des confeſſionellen Standpunktes iſt aber ſo groß, daß begreiflich keiner von dieſen, aber auch nicht Maximilian, nicht Karl V., nicht Ferdinand I. auf dem Bilde erſcheinen dürfen. Aber auch nicht Paolo Toscanelli, welcher den höchſten Tri-

und im Südlichen Teile, und zwar in der Nähe der Küſte, in Ebene, wie Hügel, Gebirge, Urwald und Steppe, in trockenen Gegenden wie in feuchten. Dagegen iſt in dem Gebiet, welches Dinka, Bari, Nuer, Schilluk, Schuli, Fungi, Fadidja im Norden Bor, Lado, Mundu, Kredi, Logo, Madi, Lugbara, Mombuttu, Balendi, Mangbattu, Niam-Niam, Bongo, Golo, Bongo, Dor

XXXV.

Zeitläufe.

I. Der liberale Streit in der deutschen Frage. — Baron Bernhard über die großdeutsche Kaiseridee.

Zur größeren Ehre der deutschen Einheit ist nun auch im Bereich des Liberalismus der offene Krieg wieder ausgebrochen. Die Wiener Versuche einer liberalen Union sind mißlungen; das liberale Kleindeutschthum ist in Weimar unter sich gewesen, das liberale Großdeutschthum ist auf den heiligen Berg zu Frankfurt ausgezogen; von bösen Worten kann es bald zu scharfen Streichen kommen. Wir sind neutral, wie sich von selbst versteht, in der sichern Zuversicht, daß etwas Gutes aus diesem Kampfe niemals hervorgehen kann, wohl aber viel Unheil. Beide Parteien haben die Macht der bestehenden Verhältnisse und die Geschichte der deutschen Vergangenheit gegen sich, nur jede in anderer Weise, und was die Kleindeutschen an politischer Logik und an bestimmten Zielen vor den widerspruchsvollen Negationen ihrer liberalen Gegner voraus haben, das wird durch ihre Unpopularität wieder reichlich aufgewogen. Beiderseits kann da keine Frucht seyn und kein wahrer Sieg, hinter dem vergeblichen Ringen aber steht der lachende Dritte: die Revolution, sei es die von unten, oder die von den Höhen an der Spree, oder beide zumal.

Seitdem die auf den Gipfel gestiegene Rathlosigkeit in Preußen den Herrn von Bismark-Schönhausen unerwartet schnell an's Ruder gebracht hat, kann die deutsche Entwicklung natürlich immer nur unter der Voraussetzung besprochen werden, daß dieser Staatsmann nicht plötzlich durch einen energischen Griff den Faden kurz abschneide. Man muß gestehen, daß es dem von uns zu schildernden Verlauf weder an lockenden Gelegenheiten, noch an hinreichenden Gründen zur Verachtung fehlt, für einen Mann, der dem fernern Scandal zuvorkommen wollte. Doch, wagen wir es auf die Gefahr hin, überrascht zu werden!

Es ist der ungeheure Fehler der sich „großdeutsch" nennenden Regierungen, daß sie die unvermeidliche Angelegenheit des Vaterlandes abermals in die staubige Arena des Parteikampfes haben hinabfallen lassen. So regiert man nicht, sondern so wird man regiert. Die Machthaber hätten, wollten sie anders nicht die Zügel aus den Händen verlieren, mit einer machtvollen Initiative vorangehen, sie hätten wenigstens ihre großdeutsche Partei nicht ohne eine entscheidende Direktive in den Kampf eintreten lassen sollen. Keines von beiden ist geschehen; so ist es denn natürlich, daß in allen diesen Congressen nur constitutionelle Zwangsjacken gegen die Regierungen zusammengenäht werden.

Nichtsdestoweniger wird man fortfahren, mit schwächlichen Auskunftsmitteln hintennach zu hinken. Ja, es ist sehr möglich, daß man an manchem mittelstaatlichen Hofe die eigene großdeutsche Partei nur als Kanonenfutter betrachtet, in der geheimen Berechnung, je gewaltiger ihre Anstrengung sei, desto sicherer werde sich herausstellen, daß jede wesentliche Aenderung des Statusquo am Bunde schlechterdings unausführbar sei, und daß also im Grunde Alles beim Alten bleiben müsse. Gewiß wird sich auch die Sisyphus-Arbeit bald genug als solche bezeugen, der Schluß aber wird ein ganz anderer seyn. Er heißt in jeder liberalen Verlegenheit, sei sie großdeutsch

oder kleindeutsch: Parlament. Auf diesem Gemeinplatz werden sich die Parteien die Hände reichen, und sobald das Schlagwort wieder die Oberhand behält, werden wir abermals bei der faktischen Abdankung der Fürsten und Regierungen angekommen seyn.

Das ist die Wendung, welcher unsere Staatsmänner um jeden Preis hätten zuvorkommen sollen. Anstatt dessen führen sie durch den einzigen, völlig ungenügenden Schritt, den sie in der deutschen Frage gethan, selber in die grundfalsche Richtung. Ein Delegirten-Parlament zum Behufe einer für ganz Deutschland gemeinsamen juristischen Gesetzgebung, was soll das heißen? Wie nahe liegt da die Frage: warum denn nicht gleich ein rechtes Parlament oder wenigstens eine Delegirten-Versammlung für die brennenden Aufgaben, anstatt für den nichts weniger als pressirenden Civilprozeß? Für den großdeutschen Liberalismus liegt allerdings etwas Verlockendes in diesem Vorschlag; denn er ist eine Huldigung für den Geist liberaler Centralisation und allgemeiner Nivellirung, und um diese Doktrinarismen ist es jener Partei immer ungleich mehr zu thun, als um alle deutschen Lösungen. Von den Staatsmännern aber, welche für die möglichst ungeschwächte Erhaltung der Landeshoheiten zu sorgen haben, für welche also bei jeder Umgestaltung des Ganzen die so viel als thunlich ungebrochene Autonomie der Theile die Hauptsache seyn muß — von ihnen hätte man denn doch eine andere Handweisung, als die den partikularen Souverainetäten gefährlichste, erwarten dürfen.

Aber hic haeret aqua! Das ist eben die Signatur alles liberalen Großdeutschthums, daß es nichts mehr fürchtet als die Berührung seiner eigenen obersten Aufgabe. Das officielle wie das nichtofficielle leidet an der gleichen Scheu, jenes aus dynastischen, dieses aus liberalen Partei-Rücksichten. Die ganze Richtung gleicht insoferne jenem Unglücklichen, der sich aus Sorge über seinen künftigen Lebensunterhalt selber auf-

gehängt hat. Man wird eher von neuem die allgewaltige Disposition eines Parlaments über sich ergehen lassen, als daß man zur Lösung der Oberhauptsfrage freiwillig einige Opfer brächte. Darum besteht auch die Hauptschwäche der liberal-großdeutschen Partei darin, daß sie nie bestimmt sagen kann, wie sie denn ihrerseits die deutsche Einheit haben will.

Was heißt „großdeutsch?“ Wohl nichts Anderes als überzeugt seyn, daß keine Veränderung des deutschen Statusquo zulässig sei, bei der Oesterreich nicht mitthun könnte. Was sollte also die erste Bemühung eines jeden Großdeutschthums seyn? Wohl nichts Anderes als die genaueste Ergründung der Bedingungen, unter welchen Oesterreich an der Veränderung des deutschen Statusquo theilnehmen kann. Aber nichts fürchten unsere liberalen Großdeutschen mehr als diese Untersuchung. Namentlich sind die deutsch Liberalen in Oesterreich selbst zwar eminent schwarz-roth-golden; wenn man sie aber fragt, wie das zu machen wäre, dann entschlüpfen sie wie der Aal aus der Hand; und augenscheinlich sind sie schon darum nicht nach Weimar gegangen, um sich nicht der zudringlichen Frage auszusetzen, wie sie denn deutlich gesprochen es machen wollten, um die beiden Großmächte zumal unter den Hut Eines Bundesstaats und Parlaments zu bringen. Nun ist diese Politik allerdings ganz verständlich an denjenigen, für welche die Theilnahme Oesterreichs gerade deßhalb so theuer und unerläßlich ist, weil sie hierin die beste Schutzwehr gegen jede wesentliche Aenderung des deutschen Statusquo erblicken, welchen also das Großdeutschthum dazu dient, um sich unter dem Vorwand desselben den vollen Begriff ihrer Souverainetät zu sichern. Mit Einem Wort, da begreifen wir dieses Großdeutschthum, wo man keine deutsche Einheit will; aber wir begreifen es nicht an der schwarz-roth-goldenen liberal-großdeutschen Partei.

Wir unsererseits haben es umgekehrt gemacht. Sobald die wesentliche Aenderung des deutschen Statusquo, die deut-

sche Einheit als ein unumgängliches Bedürfniß auch von den Regierungen eingestanden war, da haben wir — um unser Publikum nicht in den Nebel zu führen und das theure Papier nicht mit unnützen Worten zu verderben — unerschrocken nachgeforscht, unter welchen Bedingungen Oesterreich an der künftigen deutschen Einheit theilnehmen könnte. Wir haben nur Eine Möglichkeit entdeckt. Dieselbe ist zwar nicht praktischer und nicht unpraktischer als alle anderen Vorschläge; sie ist zudem, einmal in's Werk gesetzt, von sicherem Erfolg und von allen Lösungen für unsere Fürsten die günstigste, welche erdacht werden kann. Aber sie hat den großen Fehler, daß sie nicht „liberal" ist. Somit ist sie vom berechtigten Großdeutschthum eigentlich ausgeschlossen, und wenn der Geist der Wiener Großdeutschen durchdringt, dann wird sie bei der Frankfurter Versammlung auch ausdrücklich excludirt. Denn diese Herren wollen in Frankfurt ebenfalls nur „Liberale" haben, wie in Weimar natürlich nur „Liberale" gewesen sind.

Unsererseits würden wir diese Exclusive für ebenso passend als heilsam erachten. Heilsam, weil man bei uns immer noch nicht einsehen will, daß ein Transigiren mit dem Liberalismus, ein Zusammengehen mit demselben in der deutschen oder einer anderen großen Frage für uns unmöglich ist, wenn wir nicht Sklaven der Partei werden wollen. Mit der Demokratie mag unter Umständen ein Verträgniß möglich seyn, niemals aber mit dem Liberalismus; denn dieser meint es mit der Freiheit nie ehrlich, sie ist ihm stets nur der Vorwand, um unter freiheitlicher Form Alles zu erdrücken, was nicht er selber ist, die Kirche sowohl als die Demokratie. Auch die deutsche Einheit soll für diesen Parteidienst in Beschlag genommen werden. Niemand bedarf im Grunde mehr des Partikularismus und der kleinstaatlichen Bureaukratie als der Liberalismus, um seine Tendenzen mit Macht zu verfolgen; die kleindeutsch Liberalen ihrerseits wollen nichts weiter als jene Vehikel im centralisirten Partikularismus der preußischen Ge-

neral-Bureaukratie zuſammenfaſſen: das iſt der ganze Unterſchied. Die Wiener Großdeutſchen haben ſomit ganz paſſend auf die Excluſive aller Nicht-Liberalen gedrungen*). Wenn dann die Herren hüben und drüben ihre Kräfte umſonſt erſchöpft haben, dann bleibt immer noch unſere Anſchauung übrig oder aber — die Revolution.

„Unſere Anſchauung" — darunter verſtehe ich alle diejenigen, welchen es mit der deutſchen Wiedergeburt als ſolcher und ohne Parteitendenz ernſt iſt. Dazu gehören Leute aller Farben; Demokraten wie „Ultramontane", Proteſtanten wie Katholiken können ſich auf dem Boden der großdeutſchen Kaiſeridee zuſammenfinden. Sie ſind der gemeinſamen Ueberzeugung, daß Deutſchland nur ſo wieder ein Reich werden kann, wie es ehemals ein Reich war, und daß andernfalls der revolutionäre Umſturz kommen wird. Da wir nun einmal noch keine Republikaner ſind, ſo rufen wir hiezu die Initiative unſerer Fürſten an, daß ſie bekennen und bereuen mögen, was ihre Väter verbrochen haben, indem ſie eine von Napoleons Gnaden geſchenkte Souverainetät fortführten. Dafür bedarf es der Sühne, die aber nicht in einem Bundesdirektorium oder mehrköpfiger Centralgewalt beſteht, wenn dieſelbe auch neben Preußen jemals möglich wäre. Ein ſolcher Verſuch wäre nur ein neuer Akt der Unbußfertigkeit. Nicht das iſt die Aufgabe, daß „Deutſchland mehrere Schwerpunkte haben muß", wie Hr. von Schmerling höchſt unphyſikaliſch verſichert; darin beſteht vielmehr die deutſche Frage, daß man in Deutſchland nicht länger mehrere Schwerpunkte, ſondern nur Einen Schwerpunkt haben will. Leiſten die Fürſten dieſe Reſtitution, geben ſie den deutſchen Völkern das ihnen widerwillig entriſſene Reichsoberhaupt wieder, bewähren ſie dadurch den zweifelloſen Ernſt für die deutſche Sache — dann erfüllen ſie erſtens die

*) Wie wenig dieß freilich im Sinne der Urheber der Frankfurter Verſammlung wäre, dafür bürgt ſchon der Name Klopp's.

einzige Bedingung, unter welcher der Kaiserstaat in das Reich einbezogen werden kann; sie verhüten zweitens, daß ihnen die Zügel der Bewegung entfallen; sie rücken drittens das Parlament an seine rechte Stelle und sichern zum vorhinein die Autonomie der Landeshoheiten als den festen Unterbau des Reiches; sie üben somit viertens das Recht und die Pflicht ihrer fürstlichen Selbsterhaltung in der Weise, welche allein Dauer verspricht. Denn nur im wahrhaft wiedergeborenen Deutschland würden auch die Geister wiedergeboren, um sich fortan nach außen zu wenden, anstatt im Innern sich selbst zu zerfleischen.

Man wendet den Widerstand Preußens ein und behauptet, der leiseste Versuch dieser Art würde eine preußische Kriegserklärung nach sich ziehen. In der That ist es wahrscheinlich, daß jede ernstliche großdeutsche Aenderung des Statusquo am Bunde — aber jede, nicht bloß die großdeutsch-kaiserliche — Preußen allein oder in Allianz mit dem Imperator zu den Waffen rufen würde. Daraus geht hervor, daß man entweder alle Versuche dieser Art unterlassen, sich also unter die preußische Vormundschaft stellen, oder aber die Entschließungen Preußens befahren muß. Im letztern Falle ist der Unterschied der, daß die acceptirte großdeutsche Kaiseridee uns für die Calamität zum voraus einigt und vorbereitet, jeder andere Versuch aber uns zersplitterter als je überraschen lassen wird. Durch eine gewaltsame Krisis — das läßt sich kaum mehr verkennen — muß unser armes Deutschland nun einmal hindurch. Selbst die Contumacirung Preußens, welche jetzt am Bunde von den Mittelstaaten ins Werk gesetzt werden will, und zwar gegen den klaren Wortlaut der Bundesgesetze*), indem jene

*) Denn das ist doch eine traurige Sophisterei, wenn man jetzt sagt: allerdings sei für organische Einrichtungen am Bund Einstimmigkeit erforderlich, aber das heiße nur, daß man Preußen nicht unter die Beschlüsse der Majorität zwingen dürfe.

Lehrer der Kirche, Bischof von Hippo, † 430. Seine Schriften sind von hervorragender Bedeutung für die Dogmengeschichte, besonders für die Lehre von der Gnade und Prädestination. Seine Hauptwerke sind: Confessiones, De civitate Dei, De doctrina christiana, De Trinitate, Enchiridion, De gratia et libero arbitrio, De praedestinatione sanctorum, De dono perseverantiae, Retractationes.

Augustinus, Aurelius, Bischof von Canterbury, † 604 oder 605, Apostel der Angelsachsen, Gründer der Kirche von England.

Augustinus, Cornelius Otto, Professor der Theologie in Münster, † 1887. Schriften: Lehrbuch der Dogmengeschichte, Lehrbuch der Moraltheologie, Lehrbuch der Pastoraltheologie.

Augustinus Triumphus, Augustinermönch, † 1328. Schriften: Summa de potestate ecclesiastica, Quaestiones de quolibet.

Aulen, Gustaf, Professor der Theologie in Lund, geb. 1879. Schriften: Den allmänneliga kyrkotanken, Den kristna försoningstanken, Den kristna gudsbilden.

Aulisio, Dominicus, Professor der Theologie in Neapel, † 1717. Schriften: Theologia moralis, Theologia dogmatica.

Aumann, Jakob, Professor der Theologie in Münster, geb. 1885. Schriften: Die Lehre von der Gnade, Die Lehre von der Kirche, Die Lehre von den Sakramenten.

Aumer, Johann, Professor der Theologie in Dillingen, † 1887. Schriften: Die christliche Ethik, Die christliche Religionsphilosophie, Die christliche Dogmatik.

Aureolus, Petrus, Franziskanermönch, Professor der Theologie in Paris, † 1322. Schriften: Compendium Bibliae, Commentarius in Sententias.

Auriol, Philippe, Professor der Theologie in Paris, † 1322. Schriften: Compendium Bibliae, Commentarius in Sententias.

Ausgleich, Religiöser, Bezeichnung für die Bestrebungen, die Gegensätze zwischen den Konfessionen durch Vereinbarungen zu beseitigen. Solche Bestrebungen sind besonders hervorgetreten in den Religionsgesprächen des 16. Jahrhunderts, in den Unionsversuchen des 17. Jahrhunderts, in den Bestrebungen der Aufklärungszeit, in der Gründung des Deutschkatholizismus und der Freireligiösen Gemeinden, in der Gründung des Evangelischen Bundes, in den Bestrebungen der Los-von-Rom-Bewegung, in der Gründung der Christlichen Vereine junger Männer und der Christlichen Vereine junger Mädchen, in der Gründung der Christlichen Studentenvereine, in der Gründung der Christlichen Gewerkschaften, in der Gründung der Christlichen Volkspartei, in der Gründung der Christlichen Volksschule, in der Gründung der Christlichen Volksbibliothek, in der Gründung der Christlichen Volksbühne, in der Gründung der Christlichen Volksmusik, in der Gründung der Christlichen Volkskunst, in der Gründung der Christlichen Volkswissenschaft, in der Gründung der Christlichen Volkstheologie, in der Gründung der Christlichen Volksphilosophie, in der Gründung der Christlichen Volksethik, in der Gründung der Christlichen Volksmoral, in der Gründung der Christlichen Volksreligion, in der Gründung der Christlichen Volkskirche, in der Gründung der Christlichen Volksgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksstaat, in der Gründung der Christlichen Volksnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsnation, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheit, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinde, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgemeinschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsgesellschaft, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsmenschheitsstaat, in der Gründung der Christlichen Volksmenschheits

Ecclesiastes, 1 Esdras, 2 Esdras, Esther, Exodus, Ezekiel, Ezra, Galatians, Genesis, Habakkuk, Haggai, Hebrews, Hosea, Isaiah, James, Jeremiah, Job, Joel, John, 1 John, 2 John, 3 John, Jonah, Joshua, Jude, Judges, 1 Kings, 2 Kings, Lamentations, Leviticus, Luke, Malachi, Mark, Micah, Nahum, Nehemiah, Numbers, Obadiah, 1 Peter, 2 Peter, Philemon, Philippians, Proverbs, Psalms, Revelation, Romans, Ruth, Song of Solomon, 1 Samuel, 2 Samuel, Titus, Zechariah, Zephaniah

jedenfalls, und wäre es nur wegen Venetien, auch eine italienische Macht seyn müßte. Ueberhaupt darf man nicht außer Acht lassen, daß ein deutsches Kaiserthum immer nur dadurch seinen Werth und seine rechte Bedeutung erhält, daß es nicht in die engsten vier Pfähle deutscher Zunge eingepfercht ist, sondern auch über fremde Nationen, und zwar die hülflosesten, das Scepter führt. Das „reindeutsche" Kaiserthum der Gothaer ist daher im Grunde eine enorme Lächerlichkeit. Hingegen müßte die wahre kaiserliche Restauration zu Rom als dem Indifferenzpunkt der Nationalitäten allerdings eigenthümliche Beziehungen haben. Aus beiden Gründen hätte der neue Kaiser auch wieder eine Art von universaler Aufgabe, ohne daß wir deßhalb mit dem Verfasser sagen möchten: „die Zukunft des Papstthums sei fortan nicht möglich ohne das Reich und den Kaiser (der Deutschen)."

Wie überhaupt Niemand im Stande ist, die Folgen einer Wiederherstellung des großdeutschen Kaiserthums zu ermessen, und zum vorhinein sich vorzustellen, wie sehr alle Angelegenheiten Europas dadurch ein anderes Gesicht annehmen würden, so könnte das Aufhören der kaiserlosen Zeit auch auf das Elend unserer confessionellen Zerrissenheit unermeßliche Wirkung ausüben. Jedenfalls wäre aber dabei nichts prämeditirt. England und Preußen nennen sich unverholen und von Amtswegen „protestantische Staaten", ohne daß ein Liberaler sich daran ärgerte; Oesterreich dagegen als katholischen Staat zu bezeichnen, wäre ein Verbrechen an der modernen Gesittung, und in der That gibt es zur Zeit nur Einen paritätischen Großmachts-Staat, es ist der Kaiser Franz Josephs. Wir haben nichts dagegen einzuwenden; für uns Katholiken wäre die Wiedergeburt des Reichs an sich schon eine Genugthuung. Aber wir verlangen sie ausschließlich aus politischen Gründen, erstens als eine deutsche Nothwendigkeit, zweitens als ein europäisches Bedürfniß.

Als das alte Reich nach langer Agonie zu Ende war,

hat ein kluger Mann gesagt: „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland muß es wieder emporsteigen.“ Wirklich hat der Welttheil jetzt die Wahl zwischen der deutschen Restauration und dem romanischen Kaiserthum als dem Siegel auf das Grab der germanischen Weltordnung. Dieß ist auch ein Grundgedanke des Verfassers. Die liberale Thorheit freilich kümmert sich wenig um die immense Gefahr; sie meint, es gehe ja „nur dem Papst an den Kragen.“ Allerdings kämpft der Papst jetzt ganz allein gegen die romanischen Angriffe; aber dieselben gelten nicht nur dem Papste, sondern der Freiheit aller Nationen, insbesondere der deutschen. Allerdings leidet der Papst mannhaft, aber nicht nur für sein weltliches Gebiet, sondern namentlich auch für die deutsche Weltstellung. Denn wenn er unterliegt, dann geht Venetien verloren, und ohne diesen mindesten Besitz in Italien hört Deutschland auf, eine unabhängige Stellung in Europa einzunehmen. „Frankreich, in Italien herrschend, beherrscht auch Deutschland.“ Mit Recht entsetzt sich daher der Verfasser über den Blödsinn unseres Liberalismus, bevorab des österreichischen, als habe der Kaiserstaat „gar keinen Anlaß zur Aktion für das gegenwärtige Rom.“ Aber es ist nicht bloßer Blödsinn, auch nicht bloßer Katholikenhaß; in dem Verhältniß Oesterreichs zu Italien ist die Thatsache ausgesprochen, daß es niemals einen anderen deutschen Kaiser geben kann als den Kaiser von Oesterreich. Darum haßt man es so sehr!

Seitdem das künstliche Gleichgewicht von 1815 zerstört ist, strebt die europäische Lage nun einmal und unaufhaltsam nach einem einheitlichen, sozusagen persönlichen Mittelpunkte. Deutschland hat die Wahl, selber wieder einen solchen Macht-Mittelpunkt abzugeben, oder definitiv zum Planeten des fremden Fixsterns herabzusinken. „Die Stelle der Centralgewalt in Europa muß besetzt werden, und zwar durch die Deutschen, sonst geschieht es durch die Franzosen.“ „Deutschland muß in dem Maße über alle Andern dominiren, als es nöthig ist, da-

mit nicht alle Andern in Deutſchland dominiren.“ Auch die Stellung Englands, das durch den egoiſtiſchen Mißbrauch ſeiner Aufgabe, das europäiſche Gleichgewicht zu balanciren, dieſem Syſtem mehr als alle Anderen geſchadet hat, hängt von unſerer Entſcheidung ab. Der Imperator hat ſchon ſeit dem Krimkrieg die Lage klar durchſchaut, und durch die Verſäumniſſe Deutſchlands — wie dringend haben wir damals gewarnt! — einen gewaltigen Vorſprung gewonnen. Der Verfaſſer führt ein merkwürdiges Wort von Johannes von Müller an: wie der Papſt allgemeine Concilien beruft, ſo ſollte ein europäiſcher Kaiſer Reichstage des Welttheils zu berufen vorhanden ſeyn. Nun, das war der Gedanke Napoleons III. — und der Gedanke iſt an ſich nicht ſchlecht — als er 1856 den europäiſchen Areopag zu Paris unſer ſeiner Direktion verſammelte. Soll das eine ſtändige Inſtitution werden? Es kommt auf uns an.

Die kaiſerliche Weltmacht in Frankreichs Händen wäre aber mehr als bloß das politiſche Uebergewicht einer einzelnen Macht, es wäre eine ſociale Umkehr. Das Kaiſerthum der Deutſchen war dereinſt der Grundpfeiler des Rechts und der Geſetzmäßigkeit, das der Romanen wäre die Drehſcheibe der einſeitigen Intereſſen und der wandelbaren Zweckmäßigkeit. Mit Recht macht der Verfaſſer darauf aufmerkſam, daß Deutſchland niemals eine Reichshauptſtadt hatte, während Jedermann weiß, welche Rolle Paris in Frankreich ſpielt. Dort waltete das Princip der Autonomie, hier herrſcht nothwendig die Centraliſation der Gewaltseinheit; und dieſe hat nicht etwa erſt der 2. December aufgebracht. Trotz allem falſchen Lärm, den der Liberalismus um die „Freiheit“ macht, neigt er doch dem letztern Syſtem zu, denn ſeine innerſte Triebfeder iſt der Merkantilismus und das Intereſſe des beweglichen Capitals. Das Geldjudenthum war von Anfang an die Hauptſtütze des Imperialismus, und wie ſympathiſch verwandt auch das außerfranzöſiſche demſelben iſt, kann ſeit 1859 für Niemand mehr zweifelhaft ſeyn. Es iſt daher ein ganz richtiger

Gedanke des vorliegenden Buches, daß der Ausfall der deutschen Frage zugleich darüber entscheiden werde, ob die Grundmacht künftig der Geldmacht das Gegengewicht halten, oder die letztere ausschließlich in den ihr entsprechenden politischen Formen über die europäische Menschheit gebieten soll. Mit Einem Worte: der Kampf, der sich jetzt zwischen den Ueberresten der germanischen Weltordnung und den aufsteigenden Gewalten der romanischen Weltordnung entsponnen hat, setzt sich bis in die Tiefen der Gesellschaft fort.

Es liegt an den deutschen Fürsten, in diesem Welt-Kampf den Ausschlag zu geben; möchten sie doch die schwere Verantwortung erkennen, welche auf ihnen lastet!

Der Herr Verfasser macht die einleuchtende Bemerkung: das sei der innerste Punkt der deutschen Verfassungsfrage, daß, während allenthalben anderwärts die öffentliche Gewalt des Herrenstandes in der Gesammtstaatsgewalt unterging, im Gegentheil in Deutschland jene Gewalt des Herrenstandes zur vollen Staatsgewalt heranwuchs, und die über dem Ganzen errichtete Reichsgewalt zusammenbrach. Die sogenannte deutsche Frage ist nichts Anderes als die öffentliche Mißbilligung dieses Endresultats. Was ist nun zu thun? Offenbar nicht die stehengebliebenen Pfeiler auch noch auszureißen, sondern nur das abgeworfene Gewölbe wieder darüber aufzubauen. Die deutsche Verfassung, sagt Baron Bernhard sehr richtig, muß man nicht als eine betrachten, die erst zu machen ist, sondern als eine die gemacht, aber zerbrochen ist, die folglich wieder ganz gemacht werden muß. „Nicht der Bestandtheil der Verfassung, den wir noch haben, ist uns nachtheilig; unser Leiden besteht in dem Mangel desjenigen Theils, welchen wir verloren haben; derjenige, welcher erhalten ist, bedarf zu seinem Fortbestand, daß der verlorene wieder hinzukomme".

Aber wie soll dieß geschehen? Es ist zuvörderst ganz falsch gesagt, daß der Bund die eigentliche Rechtsgrundlage in Deutschland sei. Der Bund ist nur die Form, in der ein

Stück vom alten Reichsorganismus conservirt worden ist. Die Ableger vom ursprünglichen Recht selbst, welche die Centralgewalt überdauert haben, um sie wieder zu bringen, sind keine Abstraktionen, sondern Persönlichkeiten. Wenn diese nun auf die deutsche Frage ehrlich und ächt deutsch antworten, und wenn sie der Nation das zurückerstatten wollen, was in der Partikulargewalt gar nicht zu finden ist, so kann auch diese Centralgewalt nur eine persönliche seyn — das Kaiserthum. Um der Fürsten selbst willen darf es nichts Anderes seyn. Nur indem sie für ganz Deutschland eine monarchische Gewalt schaffen, retten sie ihre eigene monarchische Gewalt; nur durch die Wiedererhöhung des deutschen Kaisers kann auch das Wesen des jetzt souverainen deutschen Herrenstandes erhalten werden. Hinwiederum ist die Erhaltung des Landes-Fürstenthums für die deutsche Verfassung so wesentlich, daß ohne sie auch ein einiges Deutschland geradezu seine Mission in der Welt verlöre. Es wäre dann eine centralisirte Großmacht wie jede andere, und außer Stande, wie es soll, die Wahrheit eines Reichs-Parlaments mit Autonomie den Täuschungen des Constitutionalismus mit Bureaukratie entgegenzusetzen. Das meint der Herr Verfasser, wenn er wiederholt betont: „daß diese Besonderheit (des souverainen Herrenstandes) bei uns allein anzutreffen ist, könne nicht ohne innersten Zusammenhang mit dem deutschen Weltberuf seyn, in Ansehung dessen Deutschland auch mit gar keiner andern Nation auf gleicher oder ähnlicher Stufe steht"!

Wenn unsere liberal-demokratischen Parteien von dieser Besonderheit nichts wissen wollen, wenn sie die Fürsten um die Einsetzung eines Parlaments bestürmen, aber keineswegs die Verwandlung des Bundes in das Reich mit einem persönlichen Oberhaupt von den Fürsten verlangen: dann liegt dieß ganz in der Natur der Sache. Wenn aber die Fürsten selbst mit Umgestaltungen des Bundes nach dem Zuschnitt des schweizerischen oder amerikanischen Föderalismus umgehen, dann

vergeſſen ſie wohl, daß ſie Fürſten und nicht Republik-Präſidenten ſind. Wenn ſie die perſönliche Obergewalt fürchten, dagegen mit dem Stückwerk liberal-juriſtiſcher Reformen und Bundes-Codifikationen dem Drängen auf ein conſtituirendes Parlament mit centraliſirender Allgewalt in die Hände arbeiten *): dann iſt es ſchwer, nicht in ſprachloſem Erſtaunen zu verſtummen. Nicht das Parlament fürchten wir, aber dieſes unglaubliche Quiproquo. „Ein Parlament", ſagt der Verfaſſer ſehr gut, „über einer bureaukratiſchen Klimax iſt durchaus nicht dieſelbe Inſtitution, die es ſeyn würde, wenn in ihm der autonomiſche Organismus culminirte". Dieſer Organismus muß vor Allem geſchaffen ſeyn und zwar, wenn anders die Monarchie in Deutſchland nicht preisgegeben werden ſoll — ein monarchiſcher Organismus!

Am ſchärfſten iſt die Abſicht, Deutſchland nie mehr zu einem perſönlichen Oberhaupte kommen zu laſſen, in der Trias-Idee ausgeſprochen. Sie iſt der erklärteſte Reichsfeind. Als ihre natürlichen Bundesgenoſſen ruft ſie den ſouverainen Conſtitutionalismus und die Bureaukratie des Partikularſtaats zu Hülfe. Unter dem Vorwand der deutſchen Einheit nimmt ſie ſich vor, die Verneinigung Deutſchlands zur bleibenden Rechtsinſtitution zu erheben. Allerdings ſpricht auch Baron Bernhard von einer Trias; aber er meint dabei die Gradation des natürlichen Machtgewichts der einzelnen Theile unterhalb der Centralgewalt, nicht die verfaſſungsmäßige Sanktion der reichsfeindlichen Schaukelpolitik innerhalb der Centralgewalt. Die Trias als Grundform der deutſchen Verfaſſung wird von ihm ſo ſcharf wie von irgend einem verurtheilt: „Die Praxis

*) Oder ſieht man nicht bereits dieſe Wendung vor Augen? Was hat z. B. die Abſicht eines Bundesgerichts erzweckt, als daß man ſich jetzt in ganz Deutſchland fragt: wie denn eine ſolche Einrichtung anders als durch eine Volksvertretung am Bund angenommen werden könnte?

würde erweiſen, daß man drei Deutſchländer geſchaffen hätte, um nicht zwei zu haben." Ja, es iſt von vornherein ſchon die Abſicht, drei Deutſchländer und ſich ſelbſt als drittes zu ſchaffen. Es iſt unmöglich, daß auf dieſem Wege nicht ein weiteres Hinderniß der einigen Aktion des Ganzen im Moment der Kriſis, neue Gründe innerer Spaltung, ein weiteres Feld für fremde Intriguen eingeführt würden. „Jedenfalls wäre es eine den Zuſammenhang mit Oeſterreich ſtörende Form und zugleich eher geeignet, die Sonderſtellung Preußens zu begünſtigen als ſie zu paralyſiren" — mit Einem Wort, es wäre der föderaliſtiſche Pendant zu der deutſchen Politik Preußens.

Unfraglich iſt die Trias-Idee der flagranteſte Widerſpruch gegen die urſprüngliche politiſche Anlage Deutſchlands. Aber ſie nennt ſich mit Aplomb „großdeutſch und liberal"; ja ſie ſtellt ſich eigentlich als das allein berechtigte Großdeutſchthum hin. Liberal iſt ſie nun allerdings, das ſoll nicht geläugnet werden, und inſoferne iſt der Ausſpruch des Verfaſſers wahr, daß zwiſchen den Hauptrichtungen der „Großdeutſchen" eine weitere Kluft gähnt, als ſelbſt zwiſchen dem liberalen Großdeutſchthum und dem Kleindeutſchthum. Andererſeits iſt aber nicht zu verkennen, daß ſogar der Gothaismus, der doch wenigſtens das perſönliche Oberhaupt und die monarchiſche Form feſthält, dem hiſtoriſchen Deutſchthum noch näher ſteht, als das liberale Großdeutſchthum mit der puren Willkür ſeiner mechaniſchen Auskunftsmittel. Abgeſehen davon, daß beide die Weltſtellung Deutſchlands verläugnen, kann man ſagen: wenn das Kleindeutſchthum der Bruch mit der deutſchen Geſchichte iſt, bezüglich des territorialen Umfangs, ſo vollziehe das liberale Großdeutſchthum nicht nur gleichfalls dieſen Bruch, bezüglich der monarchiſchen Verfaſſung, ſondern es füge auch noch die Verhöhnung der Hoffnungen der Gegenwart hinzu. Dieß iſt auch die Anſicht des Herrn Baron von Bernhard, der übrigens an bayeriſchem Patriotismus Keinem nachſteht:

[1] Ps. 8. 5. Ἠλάττωσας αὐτὸν βραχύ τι παρ' ἀγγέλους. In the Septuagint version the word βραχύ τι is used to express the Hebrew מְעַט, which is rendered by the Vulgate *paulo minus*. The Greek word is ambiguous, and may mean either 'for a little time' or 'in a little degree.' The Vulgate has chosen the former meaning, and the Peshito-Syriac the latter. The Authorised Version has followed the Vulgate, and the Revised Version the Peshito-Syriac. The Hebrew word is also ambiguous, and may mean either 'for a little time' or 'in a little degree.' The Septuagint has chosen the former meaning, and the Peshito-Syriac the latter. The Authorised Version has followed the Septuagint, and the Revised Version the Peshito-Syriac. The Hebrew word is also ambiguous, and may mean either 'for a little time' or 'in a little degree.' The Septuagint has chosen the former meaning, and the Peshito-Syriac the latter. The Authorised Version has followed the Septuagint, and the Revised Version the Peshito-Syriac.

Man kann daraus sagen, daß man es nicht für nöthig hielt, die Ernennung Bismarck's zu begründen, so wie man seine Berufungen sonst zu thun pflegte. Es war Thatsache von Preußen, Bismarck war Minister. Allerdings war der Monarch in dieser Beziehung Herrscher Herrscher, so weit sein Recht reichte, aber es war auch Thatsache, daß dieses Recht nicht weiter reichte, als es Recht war, daß es nur dann, wenn es Recht war, Thatsache war.

Allerdings auch die Krone Preußen hatte in jetzt gegebene alle Rechte. Die Verfassung vom 5. Dezember 1848 sagte: „Die Königliche Gewalt wird, laut Verfassung Urkunde vom 31. Januar 1850, nur durch verantwortliche Minister ausgeübt." Diese Verfassung Urkunde war laut dieser Verfassung Eigen, und der Eigenthümer Bismarck. Er war verfassungsmäßiger Eigenthümer, und laut Verfassung Urkunde Eigenthümer und Herrscher zugleich, der Herrscher für die, wo sein Herrscherrecht dieses ausgeübt werden, Eigenthümer für die, wo sein Eigenthumsrecht dieses ausgeübt werden. Es war Thatsache, daß Bismarck Eigenthümer war, Eigenthümer so lange, wie er wollte oder Eigenthümer auf diesem der Eigenthümer gegeben werden, wie er wollte. Wenn nun das Eigen Bismarck hier, und wo das Eigenthum Bismarck's Herrscher Herrscher, also „Eigenthümer", jene Verfassung Urkunde, Eigenthümer, Eigenthümer, Eigenthümer

eine principielle Reaktion wie im J. 1850 in Preußen gar nicht mehr möglich; dazu iſt das Land allzu ſehr unterhöhlt, und namentlich auch auf die Beamten kein Verlaß. Daß es gerade die Juſtizbeamten ſind, welche das Elitencorps der demokratiſchen Kammermehrheit bilden, iſt ein vielſagendes Symptom. Eine Kammerauflöſung und Neuwahlen würden die Lage ohne Zweifel verſchlimmern; ein Staatsſtreich, das iſt die Oktroyirung eines neuen Wahlgeſetzes *), wäre noch gefährlicher; nicht bewilligte Gelder auszugeben, iſt auf die Länge auch nicht räthlich. Man hat zwar auf conſervativer Seite die Rechtsfiktion aufgeſtellt: zu einem perfekten Budget genüge die einſeitige Entſcheidung der Volkskammer nicht, es gehöre die Zuſtimmung aller drei Faktoren dazu, und bis dieſe erreicht ſei, wirthſchafte die Regierung eben mit dem alten Budget fort. Das mag eine gute Ausrede für den Moment ſeyn, aber ſie iſt ſchon deßhalb unhaltbar, weil die ſtreitigen Summen gerade ſolche ſind, welche nur im Extraordinarium proviſoriſch auf je ein halb Jahr bewilligt wurden. Ueberhaupt wird Hr. von Bismark ſein Heil ſchwerlich in einem conſtitutionellen Rechtsſtreit ſuchen, er wird vielmehr die Militärfrage über dieſes Niveau hinausheben, ſie ganz anders als bisher ſtellen, kurz auf einer neuen Baſis die Verſtändigung anſtreben müſſen.

Dazu muß er etwas thun, was neue Situation ſchafft. König Wilhelm würde vielleicht unter keinen andern Umſtänden ſeine Zuſtimmung geben; jetzt aber, nachdem die Armee-Reform um jeden Preis erhalten werden ſoll, muß er auch die Mittel zu dieſem Zwecke wollen. Hr. von Bismark kann gar nicht anders berufen ſeyn, als mit möglichſt freier Hand,

*) Man darf nämlich nicht vergeſſen, daß bereits das beſtehende Dreiclaſſen-Wahlſyſtem, wonach jede dieſer Claſſen eine gleiche Anzahl von Wahlmännern ſtellt, den beſitzenden und wohlhabenden Claſſen das entſchiedene Uebergewicht ſichert. Für eine Aenderung des Wahlgeſetzes bliebe nichts übrig, als das allgemeine Stimmrecht einzuführen, um nach dem Beiſpiel Napoleons III. die übermüthige Bourgeoiſie durch das Proletariat zu bändigen.

denn er ist immerhin ein Charakter, kein liberaler Hoflakai. Der König ist bei der Umwandlung des Heeres ganz persönlich betheiligt, sie ist seine eigenste Lieblings-Schöpfung, die er längst als seine Lebensaufgabe betrachtet hat; wer sich anheischig macht, dieses Werk vor dem Untergang zu retten und das schwer gefährdete königliche Ansehen aus der Klemme zu ziehen, der muß auch das unbedingte Vertrauen des Monarchen haben. Es war längst unsere Meinung, man brauche Wilhelm I. gar nicht zu mißtrauen, und könne dennoch vor einer Lage bangen, wo er thun würde, was er nicht will, weil er nicht mehr anders kann. Und diese Lage ist vielleicht jetzt schon da!

Wenn man die preußische Militärfrage im Zusammenhang mit dem großen deutschen Streit über den französischen Handelsvertrag und über die Bundesreform betrachtet, so kann man nicht umhin, an ein dunkles Verhängniß über uns zu glauben. Die Demokratie herrscht jetzt in Preußen, aber nur durch die Militärfrage; ohne diese starke Zumuthung an die Geldkräfte des Volks wäre es nie dahin gekommen, daß der vereinigten Fortschrittspartei alle Stimmen der Kammer bis auf drei Duzend zufallen konnten. Diese Kammer treibt die Regierung auf's Aeußerste; sie fordert das Unmögliche, denn es ist aus hundert Gründen undenkbar, die Armee-Reform jetzt wieder rückgängig zu machen, nachdem der Zuwachs von 82,000 Mann in 117 Bataillonen mit entsprechenden Eskadronen und Batterien unter Officieren und Fahnen vollendet dasteht. Dieselbe Kammer treibt aber auch zur äußersten Energie gegen die deutschen Staaten, welche den Handelsvertrag verwerfen und die eigenwillige Bundesreform betreiben. Wie nun, wenn es gelänge, auf diesem letztern Gebiet solche Thatsachen herbeizuführen, welche geeignet wären, die Nothwendigkeit der preußischen Armee-Reform, wenigstens einer vorübergehenden, unwidersprechlich darzuthun? Wohl dem, der es vermag, für die preußische Militärfrage noch einen andern Ausweg zu ersehen.

An einen Umschwung der öffentlichen Meinung in Preu-

ßen beim Statusquo der Dinge zu glauben, ist platterdings unmöglich. Die Regierung hat stets versichert, ihre Reorganisation der Armee sei eine unvermeidliche Nothwendigkeit, und sie hatte nicht ganz unrecht; noch mehr aber hatte das Volk recht, wenn es erwiderte, die Lasten des preußischen Staatsbürgers seien schon so drückend schwer, daß eine Vermehrung derselben schlechterdings unerträglich sei. Nach der Reorganisation hätte jetzt Preußen ein stehendes Friedensheer von 215,000 Mann zu erhalten, verhältnißmäßig um 130,000 Mann mehr als Oesterreich, mit einer ordentlichen Ausgabe von 42 Mill. Thlrn. oder 46 Procent der reinen Einnahmen, und mit der Aussicht auf eine nachträgliche Steigerung bis zu 45 Mill. Thlr. Die Landwehrpflichten lasten trotzdem nach wie vor auf dem Volke, nur daß die Familienväter nicht immer gleich bei der ersten Mobilmachung ausrücken müßten. Die conservativen Organe behaupten nun freilich, daß die Klagen wegen Ueberbürdung ein leerer Vorwand seien. Aber die Thatsachen sprechen anders, vor Allem die unumstößlichste dieser Thatsachen, das Aussehen der Kammer, wo selbst die katholische Fraktion, die doch sonst immer soweit menschenmöglich mit den Conservativen geht, in der Militärsache fast durchaus gegen die Regierung stimmt. Die unbefangensten Kenner Preußens rechtfertigen in diesem Punkte die Weigerung des Volkes*), und es war eine unberechenbare Calamität für die

*) Baron Berlepsch z. B., der berühmte Bienenwirth, früher Gutsbesitzer in Preußen, versichert, er selbst, der königlichste der Königlichen, würde als Abgeordneter mit dem Rufe: „Auch keinen Pfennig mehr"! gegen die Militärvorlagen stimmen. Denn diese monströse Militärmasse habe einen Steuerdruck erzeugt, wie er in deutschen Landen niemals erhört gewesen sei. Seit etwa fünfzehn Jahren verschlinge das Militär jeden übrigen Steuerthaler. Alle nützlichen Friedensinstitute seien öde geworden. Die landwirthschaftlichen Meliorationsarbeiten seien eingestellt; für Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst geschehe so gut wie nichts mehr; der Cultusminister klage öffentlich, die Fonds nicht mehr zu besitzen, um einige erledigten Professuren gehörig zu besetzen. Kurz alle Ministerien außer dem des Kriegs seien bettelarm. Inzwischen he-

conſervative Partei, daß der Royalismus und die Standesintereſſen vieler ihrer Mitglieder ſie hinderten, der Wahrheit das Zeugniß zu geben.

Es gibt Leute, welche behaupten, in dem „monarchiſchen“ Preußen könne ein feſter königlicher Wille den Ausfall der Wahlen befehlen, und wenn man bedenkt, daß die „Mißregierung“ Manteuffels, allen Liberalen und Demokraten zum Trotz, heute noch fortdauern könnte, wenn ihr nicht der Regent ſelbſt ein Ende gemacht und die „Neue Aera“ angezündet hätte, ſo muß man faſt daran glauben. Nur darf aber das Machtgebot die Geldbeutel nicht zu ſtark angreifen. Das hat man in der Militärfrage überſehen Das Volk ſuchte ſich bei der Wahl gerade die Männer heraus, von welchen es am gewiſſeſten war, daß ſie zu den Mehrkoſten der Armee keinen Pfenning bewilligen würden. Daher hatten die Demokraten leichtes Spiel, und erlitten namentlich die Liberalen trotz alles Schönredens einen ſo totalen Bankerott, daß er die Niederlage der Conſervativen noch übertraf. Man kannte ihre Geneigtheit zu conſtitutionellen Schacherhändeln, z. B. Liberaliſirung des Herrenhauſes für die Armee-Reform, und ſie fielen maſſenhaft durch. Die Demokratie, die dreizehn Jahre zuvor bei der erſten Ermannung der Krone ohnmächtig zuſammengebrochen war, die man gar nicht mehr vorhanden oder längſt convertirt wähnte, weil ſie ſich ihres Namens ſchämte, die auch wirklich im Beginn der Neuen Aera ohne einen einzigen geſtändlichen Vertreter in der Kammer war — ſie erfüllte jetzt faſt alle Bänke. Trotz des vorangegangenen liberalen Regiments, das

ben ſich die Steuern von Jahr zu Jahr lawinenmäßig. ein Caſſetier in Köln z. B., der 1860 noch 28 Thlr. ſteuerte, zahlt jetzt ſchon 65 Thlr. Die Stempel und Juſtizſporteln erreichen eine fabelhafte Höhe; ein Rechtsgeſchäft, das in Gotha für 2 Thlr. verbrieft wird, koſtet in Preußen 41 Thlr. Kurz, man müſſe die preußiſchen Verhältniſſe genau kennen, um ſich von dieſer Steuerſteigerung einen Begriff machen zu können. Trotzdem aber wachſe die Staatsſchuld fort und fort! Aug. Baron von Berlepſch: die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten und die preußiſche Annexationspolitik. Dresden, Klemm 1862. Vorr. II ff.

überall die Demokratie so gewiß nach sich zieht wie die Larve den Schmetterling, und trotz der wieder erwachten Bewegung in ganz Europa, so total hätte der Ruin der Neuen Aera doch nicht werden können ohne die Militärfrage.

Indeß kann man auch nicht sagen, daß die Regierung sich ganz ohne Noth in diese verzweifelte Lage gebracht habe. Eine Reform der Heeresverfassung war wirklich Bedürfniß. Man hatte dreimal seit 1848, namentlich bei den unnützen Mobilmachungen von 1854 und 1859, die eindringlichste Erfahrung gemacht, daß das alte System nichts mehr tauge. Es war im Jahre 1814 für ein Volk von 10 bis 11 Millionen aufgestellt und jetzt zählt Preußen an 18 Millionen. Das System war auf die allgemeine Wehrpflicht gegründet (Landwehr), aber das stehende Heer konnte nicht einmal mehr die Hälfte der Wehrpflichtigen (nach Vincke nur etwa 26 Proc.) aufnehmen, die zufällig Betroffenen trugen die ganze Last, die anderen gingen frei aus. Die Linie konnte für die Landwehr lange nicht die gehörige Zahl von Officieren und Unterofficieren leisten, überhaupt war die letztere nicht mehr ein selbstständiger Heerkörper, sondern mit der Linie so verflochten, daß man keinen Theil von dieser mobil machen konnte, ohne auch gleich Landwehr mit aufzubieten. Die sprüchwörtlichen Prahlereien vom „herrlichen Heer" und vom „Volk in Waffen", die allgemeine Wehrpflicht wie die Landwehr — Alles war eine schöne Lüge und Täuschung geworden. Was der demonstrationssüchtigen Politik Preußens besonders empfindlich fallen mußte, man hatte ein Heer von 300,000 Mann, aber man konnte nicht 50,000 auf den Kriegsfuß stellen, ohne gleich beim Ausmarsch die Landwehr, fast durchaus Familienväter und unzulänglich geübt, aus ihrem bürgerlichen Beruf und Erwerb herausreißen zu müssen. Die Regierung spricht daher das Verdienst an, daß sie erstens durch ihre Reform das Heer mit der angewachsenen Bevölkerung wieder ausgeglichen, und daß sie zweitens die Landwehr vom ersten Aufgebot der schweren Anforderung entbunden habe, zugleich mit der Linie bei jedem Krieg in die erste Feldarmee einzurü-

cken. Man kann auch nicht läugnen: wenn Preußen unter allen Mächten die Ausnahme machen muß, daß es das Landwehrſyſtem beſitzt und ein großes ſtehendes Heer daneben, dann iſt an der neuen Organiſation nichts auszuſetzen.

So liegt die Frage an ſich. Die liberalen Miniſter haben aber eine neue Verwirrung hineingetragen, indem ſie durch ihre wahrhaft unerhörte Schwäche, Willkür und Unpolitik eine höchſt empfindliche Frage des conſtitutionellen Rechts daraus machten. Damals wo ſie noch die dienſtwillige Kammer der liberalen Unions Flitterwochen vor ſich hatten, die, wie Hr. Waldeck ſagt, drei Jahre lang zwiſchen Ja und Nein lavirte, nach der recipirten Politik des „Nichtdrängens“ — damals hätten ſie die Armee-Vorlage um jeden Preis als Geſetz durchbringen ſollen. Aber bei den erſten Brummern im Ausſchuß ſchracken ſie zurück und ließen ſich die Koſten der Reform zwei Seſſionen hintereinander unter dem falſchen Titel „zur einſtweiligen Aufrechthaltung der Kriegsbereitſchaft“, bloß proviſoriſch auf je ein halb Jahr in einem vom ordentlichen Etat getrennten „Extraordinarium“ bewilligen. Die Reorganiſation ging indeß faktiſch vor ſich. Sie rückgängig zu machen, erklärt jetzt die Regierung mit Recht für eine Unmöglichkeit, es wäre gleichbedeutend mit der gänzlichen Desorganiſirung des Heeres; die damaligen Miniſter aber verſicherten fortwährend, mit der Reorganiſation könne in jedem Stadium innegehalten und abgebrochen werden, wenn das Haus hinterher die Mittel verſagen wolle, ſo werde man alle Aenderungen der Heeresreform wieder redreſſiren. Erſt dem neuen Landtag legten ſie eine Armee-Geſetznovelle vor; ſie ſtieß aber ſchon im Ausſchuß auf die ungünſtigſte Stimmung, und die Miniſter riſſen eine formelle Differenz wegen der Budget-Vorlage vom Zaun, um den Landtag aufzulöſen (11. März d. J.). Einige Tage ſpäter traten die liberalen Herren ſelbſt zurück, angeblich weil ihnen ein großer liberaler Pairsſchub verweigert worden war. Miniſter v. d. Heydt machte nun, um das Maß des Ungeſchicks zu erfüllen, ſeine bureaukratiſch-merkantiliſchen Kunſtſtücke. Er verkündete den Nachlaß des Steuerzuſchlags,

welcher der Kammer eben noch als unentbehrlich nachgewiesen war; und er schrieb den berüchtigten Brief an den Kriegsminister, worin er, „um den Schein zu retten", eine vor der Kammer als schlechthin unmöglich erklärte Abminderung des Militäretats um 2½ Millionen Thlr. verlangte. Endlich stellte er ein Budget auf, worin er die Kosten der Armee-Reform nicht mehr gesondert im Extraordinarium vortrug, sondern sie ohne weiters in den ordentlichen Etat aufnahm. Es war von vornherein unzweifelhaft, was selbst eine weniger demokratische Kammer solchen durch die Thorheit und Feigheit der liberalen Minister herbeigeführten Affronts gegenüber thun mußte, und das ist geschehen. Die Kammer hat die früher bloß provisorisch bewilligten Armeekosten aus dem Budget für 1862, obwohl dieselben bereits ausgegeben sind und täglich ausgegeben werden, wieder ausgesondert und gestrichen. Mit dem Budget für 1863 hätte sie es ebenso gemacht, wenn der neue Minister es nicht zurückgezogen hätte.

Das ist nun der verzweifelte Conflikt, in dem Hr. von Bismark in der That die Ehre des Preußenthums zu retten hat. Die constitutionelle Rechtsfrage hat das eigentliche Streitobjekt völlig überwuchert, und die Regierung in die ungünstigste Position gebracht. Die quasi-conservativen Minister seit dem 18. März, obgleich man Besseres von ihnen erwartete, haben sich in der Tretmühle des constitutionellen Staatsrechts erst vollends festgerannt, indem sie in das Geschrei der conservativen Partei einstimmten, daß es sich um die Existenz des Königthums in Preußen, „königliches Regiment oder Parlamentarismus", und um die Frage handle, ob der Schwerpunkt der Monarchie bei der Krone bleiben oder in die Kammer verlegt werden solle. Allerdings liegt es zu Tage, daß an der ungeschickt gestellten Leiter der Militärfrage nun auch in Preußen ein Constitutionalismus emporgestiegen ist, zu dem ein verachteter Republikpräsident besser passen würde, als ein mächtiger König. Eben deßhalb ist es aber die Aufgabe der Regierung, eine andere Basis zu suchen, die Militärfrage über das Niveau der constitutionellen Juristerei hinüber zu retten,

und sie wieder als eigentlich politische Frage zur Behandlung zu bringen. Das ist sie auch; es handelt sich nicht um eine Heeresreform wie in anderen Staaten, sondern um die militärischen Attribute der deutschen Politik Preußens.

Wir haben bereits bemerkt, daß es nicht richtig ist zu sagen, die preußische Armee sei nun durch die Reorganisation erst geworden, was andere Armeen seien. Keine andere Armee ist eine solche Tautologie und Cumulation von stehendem Heer und Landwehrsystem, kein anderer Staat ist ein solcher Militärstaat wie Preußen. Daß man die allgemeine Wehrpflicht von 1814 und dabei doch auch eine entsprechende Linie haben will, das hat den preußischen Heereskörper zu der enormen Höhe aufgetrieben, die Land und Volk aussaugt. Trotzdem haben sich in der Kammer nur einige Ultrademokraten für das reine Landwehr-Princip ausgesprochen. Zwar gab es viel Schimpfens über die Cadettenhäuser, Garde, Ueberschwemmung des Heeres mit adelichen Offizieren und verfassungsfeindlichem „Junkerthum", viel Rühmens der Landwehr als der „ersten constitutionellen Schöpfung in Preußen", des „demokratischen Instituts", das den Kriegsmann zum guten verträglichen Bürger mache. Indeß gehören solche Deklamationen immer nur einigen Theoretikern an; wahrscheinlich wäre auch dem Volke selbst wenig damit gedient, wenn man mit der Abschaffung des Soldatenheeres zu Gunsten eines reinen „Volksheeres" Ernst machen wollte, und jedenfalls wäre sie im heutigen Europa reiner Wahnsinn. Die Regierung ist daher im guten Glauben vorgegangen, daß mit der Nothwendigkeit der projektirten Reform jeder Unbefangene einverstanden sei. In der liberalen Kammer wollte man auch nur die Bewilligung so theuer als möglich verkaufen. Die Militärfrage sollte die Daumschraube seyn, um ein reiches Maß liberaler Concessionen, insbesondere die beliebte Umgestaltung des Herrenhauses zu erpressen. Noch die aufgelöste Kammer war schwankend. In der neuen demokratischen Kammer selber regnete es eine Fluth von Amendements, und eine starke Partei hätte die Re-

organisation angenommen, wenn es nur möglich gewesen wäre, durch Herabsetzung der Präsenzzeit von 3 auf 2 Jahre*) die enormen Mehrkosten zu vermeiden. Die Regierung widersprach aus Gründen der militärischen Tüchtigkeit. Ihr größter Fehler war aber der, daß sie der Kammer durch faktisches Vorgehen die Genehmigung abtrotzen wollte, und die Frage aus ihrer natürlichen Verbindung hinausfallen ließ, aus ihrem thätlichen Zusammenhang nämlich mit der deutschen Politik Preußens.

Es liegt auf platter Hand, daß Preußen nicht einmal einer Heeresmacht wie vor 1859 bedürfte, wenn es im deutschen Bund so wie die anderen Mitglieder seine Stellung nehmen wollte. Es fände im Bund seine vollständige Sicherung, ohne Vermehrung des stehenden Heeres und überhaupt ohne den zweideutigen Pleonasmus von Linie und Landwehrsystem. „Würde", um mit den starken, aber wahren Worten eines Anderen zu reden, „würde die vermaledeite Annexations-Politik aufgegeben, so könnte das preußische Heer, wie es dermalen ist, etwa um ein Drittel verringert werden, weil dann Preußen berechtigt wäre zu fordern, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten entsprechend große Heere aufstellten zum Schutze Deutschlands gegen jeglichen Feind. Sicher würde Oesterreich Preußen kräftigst unterstützen, und die deutschen Staaten würden mit Freuden den preußischen Forderungen nachkommen, wenn sie Preußen wieder als Freund, nicht mehr als argwöhnischen Feind sähen."**)

Der Zusammenhang der preußischen Armeereform mit der deutschen Politik Preußens ist augenfällig, es bedürfte jener nicht, wenn diese nicht wäre. Darum hätte auch die Regier-

*) Wohl zu unterscheiden von der Dienstzeit, die zuerst auf acht, jetzt auf sieben Jahre festgesetzt worden ist.

**) So sagt der oben angeführte Baron von Berlepsch in seiner scharfsinnigen Broschüre Vorr. V. Er vertritt übrigens die Lösung der deutschen Frage durch die Constituirung eines dritten Deutschland, welches dann mit Oesterreich und Preußen eine „mitteleuropäische Trippelallianz" zu schließen hätte. Sein Plan setzt voraus, daß die Mittel- und Kleinstaaten als die „politischen Akteure" auftreten. Du lieber Himmel!

eng zu= sammen. Die Wurzel ist ursprünglich ein Stamm, der sich in Aeste und Zweige verzweigt, und diese Verzweigung ist eine so innige, daß sie nicht mehr getrennt werden können. Wenn man also die Wurzel ausgräbt, so muß man auch die Aeste und Zweige mit ausgraben, wenn man nicht die Wurzel selbst verletzen will. Wenn man nun

sie lieber einen doktrinären Demokratismus nennen, im Unterschiede von dem mit gothaischen und altliberalen Elementen versetzten Gros der Liberal-Demokraten. Die Waldeckischen wollen bloß für das Volkswohl arbeiten in ihrer Weise; mit der Politik des Grenzpfahl-Verrückens stehen sie auf gespanntem Fuß, die abgeschaffte Gemeindeordnung von 1850 liegt Hrn. Waldeck mehr am Herzen als die ganze kurhessische Frage. An diesen Männern wird die Politik Bismark freilich nie eine Eroberung machen; sie sind aber auch nur eine kleine Minderheit von Katholiken, Rheinländern, Schlesiern, kurzum nichts recht Preußisches. Die große Masse unter Bockum-Dolffs und Consorten ist hingegen blutsverwandt mit dem Gothaismus; von ihnen hat vor Monaten schon ein Beobachter prophezeit: daß sie sich ganz gut zu Mitgliedern des Ministeriums Bismark qualificiren würden, wenn dasselbe die preußische Politik aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts wiederholen wollte *) So widerborstig sich auch Alles, was liberal heißt, jetzt gegen den Herrn von Bismark anstellt, man könnte leicht noch einen unglaublichen Umschlag bis zur Begeisterung erleben!

Eine Aenderung muß mit dem neuen Minister schon deßhalb in die auswärtige und deutsche Politik Preußens kommen, weil es mit dem System der „moralischen Eroberungen" nun einmal nicht mehr geht. Zwar hat der König noch bei dem Ministerwechsel vom 18. März erklärt, daß seine deutsche Politik unverändert bleibe, und der hölzerne Graf Bernstorff hat kurz vorher die alte Unionsfahne, um welche sich das engere Deutschland durch freiwilligen Anschluß ansammeln sollte, erst recht aufgesteckt. Ein Kabinet also, das vergebens an eine „große verfassungstreue conservative Partei" appellirt hatte und jetzt mit dreizehn Stimmen in der Kammer regierte, wollte immer noch „moralisch" erobern, und es bewies den guten Willen dazu in den unverantwortlichen Manövern gegen Kurhessen sogar thatsächlich. Dieser Lächerlichkeit, die der Militär-

*) Allg. Zeitung vom 16. Juni 1862.

frage vielleicht mehr als Alles geschadet hat, wird Hr. von Bismark nothwendig ein Ziel setzen; er wird sich wenigstens nicht verächtlich machen, und für die Politik der „moralischen Eroberungen" bedeutet schon sein bloßes Daseyn den Schluß, weil es auch den Schluß der hervorragenden Leistungen Preußens im Liberalismus bedeutet. Allerdings gibt es noch andere Wege der Eroberung; ob der neue Minister sie betreten und somit alle anderen Fragen unter die Eine Frage subsumiren will oder kann: das muß sich bald nach der Vertagung der Kammer entscheiden. Einstweilen genügt die Erinnerung, daß auch die Liberalen in der Kammer schon oft genug auf einen bewaffneten Weg der deutschen Politik Preußens hingewiesen haben; und Alles ist wohl eher möglich, als die einfache Herstellung des innern und äußern Friedens durch den definitiven Bruch mit der Verlassenschaft Friedrichs II. Mögen wir uns täuschen!

Herr von Bismark ist conservativ „ohne Pietismus"; aber auch der preußische Conservatismus mit Pietismus ist keineswegs heiklig und verträgt sich ganz gut mit der fridericianischen Tradition. Die ganze Partei stimmt bereits wie Ein Mann mit den Demokraten für den Handelsvertrag mit Frankreich und gegen die Bundesreform-Pläne der Würzburger. Die Politik der Aushungerung und Lahmlegung des Bundes stammt gerade von ihr her: „Alles für Deutschland, nichts durch den Bund." Der Minister hat ihr aus dem Herzen gesprochen, wenn er in der Budgetcommission auf die „catilinarischen Existenzen" und ihren Schweif hinwies, welche das öffentliche Leben in Deutschland unsicher machten. Er hat ihr aber auch aus dem Herzen gesprochen, wenn er versicherte: „die Stellung Preußens in Deutschland werde nicht durch seinen Liberalismus, sondern durch seine Macht bestimmt"; und ferner: „die Verbesserung der deutschen Verfassungsverhältnisse sei allerdings nothwendig, dieselbe könne aber nicht durch Majoritätsbeschlüsse, Reden u. s. w., sondern nur durch Eisen und Blut bewirkt werden; Macht und Energie müßten endlich die Entscheidung bringen." Die Kreise, wo diese Sprache verstan-

den wird, sind größer als man glaubt. Alle liberalen Schwätzer freilich, namentlich die österreichischen, ergießen in Spott und Hohn ihre Wuth über den Mann, der ihnen eine solche Störung zu machen wagt; indeß schaut die geheime Angst schon durch, und das ist gut; denn unmöglich ist es in der That nicht, daß der Mann ihnen die Phrasen-Arbeit gründlich verdirbt — durch eine Politik aut Caesar aut nihil!

Wäre der neue Minister gleich seinen Vorfahrern durch die übelberüchtigte Schule der preußischen Diplomatie*) hindurchgegangen, wäre er bureaukratisch gedrillt, so wäre allerdings wenig Gewicht auf seine drohende Sprache zu legen. Denn Jedermann kennt das ungeheure Bedenken. Aber wenn Ein Mann dieses Bedenken zu überwinden vermöchte, so müßte es einer wie Hr. von Bismark seyn. Selbst seine Gegner in der Kammer rühmen an ihm ein angenehmes, fast jovialles Auftreten; er ist also immer noch der selbstgewachsene Diplomat, der „Naturbursche", wie man dort sagt, der in Frankfurt, Petersburg und Paris gelernt hat große Dinge mit Gleichmuth anzufassen. Doktrinäre Bedenklichkeiten haben ihn namentlich nie gehindert, seinen glühenden Haß gegen Oesterreich kundzugeben, und daß er auf denselben sich ein eigenthümliches System zur Lösung der deutschen Frage gebaut habe, ist bekanntlich so sehr die allgemeine Sage**), daß ganz Deutschland an seinem Munde hing, als er in der Budget-Commission zum erstenmal sprach. Der Befund scheint uns nicht sehr tröstlich.

Zwar hat es sich der Minister eifrig verbeten, einer so frivolen Politik verdächtigt zu werden, als wolle er durch Hervorrufung äußerer Conflikte die inneren beseitigen. Aber die

---

*) Selbst die Süddeutsche Zeitung (5. September 1862) schildert die preußische Diplomatie als ein widerliches Gemisch von „protestantischer Bedenklichkeit und philosophischer Systematik", wobei Jeder seinem Kopf als höchster Autorität folge.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter 49. Bd. S. 1032 ff.

äußern Conflikte, sagte er, „würden kommen, ohne daß Preußen Händel suche, und dann dürfe es ihnen nicht aus dem Wege gehen". Das behauptete er mit einer Bestimmtheit, die bei einem Manne doppelt bedenklich ist, der eben vom Imperator herkommt und um Abschied zu nehmen wieder dahin geht. Unwillkürlich erinnert man sich an Bismarks Vorgänger auf dem Gesandtschaftsposten in Paris. Graf Pourtalès wurde häufig der vertrautesten Mittheilungen des Imperators gewürdigt. Wie sein Biograph, Hr. von Thielau, wörtlich versichert: „wußte er es aus den wiederholten Erklärungen des Kaisers der Franzosen, daß es die Bundesgenossenschaft der deutschen Nation war, welche der Kaiser bereits in der zukünftigen deutschen Dynastie suchte". Pourtalès wußte recht wohl, daß eine solche Beförderung der Hohenzollern „kaum denkbar sei ohne Kampf im Bunde mit dem Ausland"; aber er fand, daß gerade hiefür „die beiden jüngsten unter den großen Herrscherfamilien Europa's, beide als Dynastien großer Reiche revolutionären Ursprungs", trefflich zusammenpaßten. Der Neuenburger Graf war ein Gothaer von reinstem Wasser, er lebte in der naiven Einbildung, die preußisch-französische Lösung der deutschen Frage wäre möglich, ohne einen „Daumenbreit deutscher Erde" zu kosten. Hat sich vielleicht mit dem conservativen und keineswegs sentimentalen Hrn. von Bismark eher die gemeinsame Calamität der „ungeschickten Grenzen" von 1815 besprechen lassen?

Das ist die Frage. Daß der neue Minister-Präsident in Berlin keine europäische Initiative ergreifen wird, versteht sich von selbst. Daß er auch in Deutschland keine äußern Conflikte vom Zaun reißen wird, ist ihm wohl zu glauben; es ist auch gar nicht nöthig, denn die Conflikte sind in größter Ausdehnung bereits da. Die Conferenzen von Baden und Compiègne haben ihre reiche Frucht getragen, den verhängnißvollen Handelsvertrag; und um das Maß voll zu machen, kommt die mittelstaatliche Bundesreform hinzu. In beiden Fragen hat ein rücksichtsloses Vorgehen der Regierung alle Parteien in Preußen hinter sich, mit einziger Ausnahme

der katholiſchen Fraktion. Allerdings möchten wir nicht darauf ſchwören, daß die renitenten Mittelſtaaten dem vereinigten Andrang nicht doch noch nachgeben und den Handelsvertrag annehmen. Ihre Stellung iſt ſchwach; ſie haben ſich ſelber die Möglichkeit abgeſchnitten, aus politiſchen Gründen nein zu ſagen; mit jeder Note aber werden wir zweifelhafter, wie man denn um's Himmels willen ſolche Verhandlungen ohne Oeſterreich beginnen, ſie ohne ernſtliche Einſprache fortführen laſſen, und das Reſultat nun doch bloß aus ſtreitigen volkswirthſchaftlichen Gründen verwerfen konnte. Bleiben die renitenten Staaten nichts deſtoweniger feſt, ſo wird man in Berlin allerdings nicht den Zollverein ſprengen, ſondern man wird etwas Anderes ſprengen, um den Zollverein zu retten. Geben ſie aber nach, ſo müſſen ſie auch ihre Bundesreform fallen laſſen. Den Plan, unter Contumacirung Preußens den Bund durch Beigabe ſtaatsrechtlicher Neuerungen zu alteriren, konnten die mittelſtaatlichen Höfe überhaupt wohl nur im Vertrauen auf die liberale Schwäche der Neuen Aera einleiten. Ein Bismark war nicht vorgeſehen. Ihm muß man ſich ergeben, oder er findet ein Operationsfeld in Deutſchland, das keine weitern Conflikte zu wünſchen übrig läßt.

Die Welt des deutſchen Liberalismus, anſtatt ſich pfauenhaft vor der heutigen Situation Preußens aufzublähen, hätte alle Urſache, in Sack und Aſche Buße zu thun. Denn ſie haben den Hrn. von Bismark zu einer preußiſchen Nothwendigkeit gemacht. Sie rechnen darauf, daß er bald ſcheitern und fallen werde. Wohl möglich; dann aber fällt ein Höherer mit, und es kommt ſicher nichts Beſſeres nach. Vom Regen unter die Traufe!

Den 10. Oktober 1862.

XXXVI.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

X. Vorgänge in Freiburg. — Denkſchrift der proteſtantiſchen Profeſſoren. — Schrift von Rotteck für den katholiſchen Charakter der Univerſität. — Verwendung des Namens v. Weſſenberg. — Die Commiſſion in Württemberg. — Gothaiſche Tagespreſſe.

Wir haben früher bemerkt, daß der Sitz des Erzbiſchofs zu einem Herd der Bewegung auserſehen war. Die Univerſität hatte den Anfang gemacht und die Bürgerſchaft mußte folgen. Da jedoch ein Angriff auf den ganzen Akt der Convention bedenklich erſchien, ſo hielt man ſich an die Aufhebung der Lehrfreiheit, durch welche der Beſtand der Univerſität bedroht ſeyn ſollte. Allerdings wurde bei dieſer Folgerung gänzlich überſehen, daß die theologiſche Fakultät den weit überwiegenden Beſtandtheil der Univerſität Freiburg bildet und daß, nach aller Wahrſcheinlichkeit, dieſe Wühlereien noch ein tieferes Sinken der andern Fakultäten zur Folge haben müßten.

Am 1. Januar 1860 wurde in einem Gaſthaus niederen Ranges eine Verſammlung von Bürgern zuſammengebracht, welcher auch der Vorſtand der Gemeinde beiwohnte. Der Ab-

geordnete Dr. Frick machte dieser Versammlung verschiedene Mittheilungen über den Stand der Concordatsache in der zweiten Kammer, und ein anderer Redner berichtete über die Schritte, welche die Professoren zur Wahrung der bedrohten Lehrfreiheit gethan hatten. Wie natürlich wurden alle die gewöhnlichen Redensarten und die vorgeschriebenen Schlagwörter von Leuten vorgebracht, welche nicht deren Sinn und Bedeutung verstunden, und es erhob sich eine einzige Stimme, um darzuthun, daß durch die Vereinbarung die Freiheit der Lehre nicht gefährdet und der Bestand der Universität nicht bedroht sei. Diese Stimme wurde nicht gehört und, wie es zum Voraus bestimmt war, sprach die Versammlung den Wunsch aus: es möchten auch die Gemeindebehörden in Berathung ziehen, was für den unbehinderten Fortbestand der Universität zu thun sei. Sodann wurde ein vorbereitetes Gesuch zur Unterschrift gebracht, in welchem der Gemeinderath gebeten wurde, den großen Bürger-Ausschuß zu berufen und mit demselben das Benehmen in der Angelegenheit zu berathen, welche die wichtigste Anstalt der Stadt und des gesammten badischen Oberlandes bedrohe. Das Gesuch wurde von fünfundachtzig Bürgern unterzeichnet, und somit war geschehen, was man haben wollte. Der Gemeinderath glaubte damit den Schein gerettet zu haben, daß er nur aus dem Willen der Bürgerschaft in die Concordatssache eintrete.

Wenige Tage nachher, den 5. Januar, wurde ein Flugblatt ausgegeben, betitelt: „Die Lehrfreiheit und die Universität Freiburg," in welchem ruhig und gemessen dargestellt wurde, daß die Lehrfreiheit gar nicht bedroht sei, und daß durch die Ausführung der Convention die Frequenz der Universität gar keinen Schaden leiden werde, wie sie solchen durch frühere Uebergriffe und ärgerliche Unziemlichkeiten verschiedener Professoren gelitten habe. Diese Flugschrift bemerkt ferner: die Gelehrten seien über das Wesen und die Grenzen der Lehrfreiheit keineswegs einerlei Meinung; um darüber ein Ur-

theil zu haben, müsse man Wissenschaften, müsse man mehrere Universitäten, ihre Geschichte und ihre Einrichtungen kennen; man müsse von der Kunst der Erziehung und des Unterrichts etwas wissen, und von vielen anderen Dingen, welche man durch einige Reden und Toaste bei einem Zweckessen sich nicht klar machen könne. Es sei damit wie mit der Gewerbefreiheit und mit andern Freiheiten, man müsse Etwas von der Sache verstehen, wenn man darüber urtheilen wolle. — Der Gemeinderath faßte diese arglose Aeußerung in ihrem bösesten Sinne auf; er verbreitete ein Flugblatt, welches die Einladung der Mitglieder des großen Ausschusses zu einer Sitzung auf 12. Jänner enthielt. In dieser Einladung sprach der Gemeinderath von Freiburg seine Entrüstung darüber aus, daß ein namenloses Flugblatt „der Bürgerschaft von Freiburg die Befähigung zum Verständniß und zur Beurtheilung der vorliegenden hochwichtigen Frage abgesprochen, daß man eine zahlreiche Gesellschaft von Bürgern zu einem polizeiwidrigen Vorgehen und zugleich zu einem bloßen Zechgelage herabgewürdiget, daß man den Begriff der Lehrfreiheit entstellt", und die Gefährdung des ungeschmälerten Fortbestandes der Universität durch den Vollzug der Convention in Abrede gestellt habe.*) — Ob von den unterzeichneten zwölf Gemeinderäthen auch nur die Hälfte hätte sagen können, was denn eigentlich die Lehrfreiheit sei und inwiefern die Bestimmungen der Vereinbarung sie gefährden, das mag man füglich dahin gestellt seyn lassen; aber der Meinungszwang, welcher aus jeder Zeile dieses Flugblattes herausspricht, läßt uns den Geist der ganzen Bewegung erkennen.

Die protestantischen Professoren der Universität Freiburg hatten sämmtlich die früher erwähnte Denkschrift unterzeichnet,

*) Das Flugblatt, an die „Mitbürger" gerichtet, ist vom 10. Januar datirt und wurde am 11., also den Tag vor der Versammlung des großen Ausschusses ausgegeben.

aber ſie glaubten doch noch ein beſonderes Promemoria über die Schwierigkeit ihrer künftigen Stellung erlaſſen zu müſſen*). Die Stellung eines proteſtantiſchen Lehrers an irgend einer ſtreng katholiſchen Anſtalt unterliegt durchaus keiner Schwierigkeit, wenn er es vermeidet, eine confeſſionelle Richtung in die Ausübung ſeines Lehramtes zu bringen, oder die Glaubensſätze und die Einrichtungen der Kirche abſichtlich anzugreifen. Es gibt nur wenige Lehrfächer, in deren Vortrag die confeſſionelle Richtung und die religiöſe Ueberzeugung des Lehrers nothwendig eingeht; um für ſolche kein unnatürliches Verhältniß zu ſchaffen, haben die Proteſtanten ein ſicheres Mittel — ſie ſtellen keinen Katholiken an; und gerade dieſe Lehrfächer waren an der Univerſität Freiburg nicht von Proteſtanten beſetzt. Die betreffende Stelle der Schlußnote wollte in keiner Weiſe die Freiheit der akademiſchen Vorträge beſchränken, ſie wollte nur die Trennung der Gegenſtände, welche zu dem Lehrſtoff gar nicht gehören. Jede Wiſſenſchaft erträgt dieſe Trennung, es fordert ſie die gute Methode, und darum iſt es auffallend, daß die proteſtantiſchen Profeſſoren an der Univerſität Freiburg erklären: ſie würden die geforderte Uebereinſtimmung mit der katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre gar nicht einhalten können, und ſie würden „als ein lebendiger Widerſpruch gegen die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre erſcheinen.“ Sicherlich iſt es aber nur ein launiger Einfall des Verfaſſers der Denkſchrift, wenn darin zu leſen ſteht: die proteſtantiſchen Profeſſoren müßten, wenn das Concordat vollzogen würde, die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre zum Gegenſtand eines beſonderen Studiums machen, um Conflikte zu vermeiden. „Was würde wohl“, fragt die Denkſchrift, „bei

*) „Promemoria der proteſtantiſchen Profeſſoren an der badiſchen Landesuniverſität Freiburg, eine Beſtimmung in der Schlußnote zu der zwiſchen der großherzoglichen Regierung und dem päpſtlichen Stuhle abgeſchloſſenen Vereinbarung betreffend.“

gleichen Verhältniſſen die katholiſche Kirche dazu ſagen, wenn etwa dem evangeliſchen Oberkirchenrath der Univerſität Freiburg oder Heidelberg gegenüber die Befugniß eingeräumt würde, die Lehrvorträge der Docenten, diejenigen von katholiſchen Docenten, auf die Frage hin zu prüfen, ob ſie mit dem Dogma der proteſtantiſchen Kirche zuſammenſtimmen!" Den proteſtantiſchen Oberkirchenrath, eine dem Miniſterium des Innern gänzlich untergebene ſogenannte Staats-Mittelſtelle mit dem Erzbiſchof in gleiche Reihe zu ſtellen, das iſt denn doch ſelbſt für einen Proteſtanten zu viel und ein Profeſſor, welcher die Verhältniſſe kennt, hätte fühlen müſſen, wie lächerlich die angeführte Redefigur lautet, wenn ſie ja im Ernſte gemeint war. Aber ſie zeigt eben doch die gänzlich unrichtige Auffaſſung der Sache. Ganz richtig hat ein unbefangener Schriftſteller bemerkt: „die Schlußnote ſagt nicht, daß die Vorträge der akademiſchen Lehrer mit dem katholiſchen Dogma übereinſtimmen, ſondern nur daß ſie daſſelbe nicht verletzen ſollen. Die katholiſche Kirche will keineswegs, daß die Freiburger Profeſſoren ihre Lehre vertheidigen oder preiſen, ſie will nur, daß ſie dieſelbe bei ihren Zuhörern nicht herabſetzen oder verſpotten. Wir ſehen hier leider nur wieder die Gewohnheit, daß Proteſtanten den Angriff als ihr Recht und die abgedrungene Vertheidigung der Katholiken als einen Angriff betrachten"*).

Die proteſtantiſchen Profeſſoren an der Freiburger Univerſität haben ihre Schlußfolgerungen aus der verrotteten Meinung gezogen, daß die proteſtantiſche Kirche in fortwährendem Kampfe mit der katholiſchen, als ihrem natürlichen Feind, liege und in dieſer einſeitigen veralteten Auffaſſung haben ſie den Charakter der Anſtalt und ihre eigene Stellung

*) Dr. C. Bader. Die katholiſche Kirche im Großherzogthum Baden. S. 384.

ernsthaft beschäftigt. Wenn man beispielsweise, daß auch jene Kunst, die uns Griechenland, wie kaum eine andere Erscheinung, das Altertumsideal gelehrt hat, die Architektur, Phantasie und Geschmack und Verständniß auf das Höchste beschäftigt hat, wenn man sich erinnert, daß, in der Architektur vorzugsweise, sich die Kunst mit der Technik berührt, daß sie ohne Technik nicht existirt, daß sie ihre Gesetze von ihr empfängt, und daß, wenn sie sich über diese Gesetze, die ihr die Technik vorschreibt, wenn sie sich über diese Grundlage, welche gleichsam das Gerüst ihrer Schöpfungen bildet, welche, wie in vielen architektonischen Werken, selbst nicht sichtbar sein dürfen, erhebt, sie dann, wie jede andere Kunst, ihre Gesetze aus der Natur der Materialien, welche sie verarbeitet, und aus der Natur der Zwecke, welche sie erfüllen soll, empfängt, so wird man begreifen, daß auch diese Kunst, wie jede andere, ihre Geschichte haben müsse, und daß, wenn man, bei verschiedenen Völkern, diese Kunst von verschiedenen Seiten betrachtet, man sie auf verschiedene Weise behandelt, und daß, wenn man sich über die Grundsätze, welche sie leiten, über die Gesetze, welche sie befolgt hat, und welche sie befolgen muß, wenn man sich über diese

den Begriffen der Substanz und der Kausalität, die Kant[1] seinen Vorgängern Wolff und Baumgarten vorwirft, sie hätten sie nicht deutlich genug gemacht, sie hätten sie nicht auf ihre Quelle zurückgeführt, sie hätten sie nicht in ihrer Reinheit dargestellt, sondern sie mit empirischen Begriffen vermischt, sie hätten sie nicht in ihrer Allgemeinheit aufgefaßt, sondern sie auf Gegenstände der Sinne eingeschränkt, sie hätten sie nicht in ihrer Vollständigkeit aufgezählt, sondern sie nur zum Teil aufgezählt, sie hätten sie nicht in ihrer Notwendigkeit abgeleitet, sondern sie als zufällig hingenommen, sie hätten sie nicht in ihrer Bedeutung für die Erkenntnis a priori bestimmt, sondern sie als Begriffe des Verstandes überhaupt gebraucht

zu leiden, und es ist Mitleiden, Schein, daß zwei Gefühle mit einander Kampfe machen, wo nur ein Gefühl ist. Mitleidenschaften scheinen voll zu sein, aber sie sind leer, und es ist ein Jammer, daß sie sich so geltend machen. Die gewaltigen Strahlungen der Sonne scheinen auch voll zu sein, und sie haben nicht zu Kampfe zu kommen, sie sind ganz allein, und sie sind leer. Sie sind nur Bewegung, und sie sind nur Bewegung, weil sie leer sind. Wo sie leer sind, sind sie Bewegung, weil sie Bewegung sind, sind sie leer. Sie sind Bewegung, weil sie Bewegung sind, sie sind Bewegung, weil sie Bewegung sind. Sie sind Bewegung, weil sie Bewegung sind. Sie sind Bewegung, weil sie Bewegung sind.

Freiburger Univerſität vollkommen verläugnet und darum war es von Wichtigkeit, daß man dieſen Charakter den Katholiken wieder ins Gedächtniß rufe. Daß die altehrwürdige Anſtalt der Religions-Genoſſenſchaft erhalten bleibe, das liegt in dem natürlichen Intereſſe eines jeden Gliedes, wie dieſes auch über die Stellung der Kirche, über den Machtumfang ihrer Gewalten und über Concordate denken möge. Im Jahre 1817 ging die Regierung ſehr ernſtlich damit um, die Univerſität Freiburg aufzuheben, und da ſchrieb Carl v. Rotteck im Auftrag von Prorektor und Senat (damals Conſiſtorium) eine amtliche Schrift für die Erhaltung der Anſtalt. In dieſer Schrift behauptete ihr freiſinniger Verfaſſer mit Feſtigkeit den katholiſchen Charakter der Univerſität, und er wies mit ſeiner ihm eigenen Klarheit nach das dreifache und dreifach heilige Recht ihres unverkümmerten Beſtandes. Die Univerſität Freiburg iſt eine geiſtliche Corporation — ihr Gut iſt Kirchengut — und ſie iſt eine fromme Stiftung, eine heilige und unantaſtbare Anſtalt, und deren oberſtes Geſetz iſt der Wille des Stifters*). „Niemand", ſchrieb v. Rotteck, „wird uns darum, weil wir die Sache unſerer Univerſität zugleich als Sache des Katholicismus darſtellen, der Intoleranz oder engherziger beſchränkter Anſichten in Religionsſachen zeihen. Die Wiſſenſchaft iſt weder katholiſch noch proteſtantiſch, aber die Lehrer ſind es oder der geſammte Geiſt der Schule iſt es oder kann es ſeyn, wirklich oder wenigſtens in der Meinung der Menſchen"**). Rotteck hat darin niemals ſeine Meinung geän-

---

*) Bekanntlich iſt die Univerſität erhalten worden durch die Verwendung des Papſtes und die Einſprache des Königs von Württemberg, welcher erklärte, daß er die in ſeinem Lande liegenden Güter einziehen werde, wenn mit Aufhebung der Univerſität der durch die Stiftungen beſtimmte Beſitzer nicht mehr vorhanden ſei.

**) Zu jener Zeit war der Profeſſor Wucherer, kurz vorher noch proteſtantiſcher Pfarrer, der Prorektor der Univerſität. In dieſer Eigenſchaft ſah er ſich veranlaßt, der kleinen Schrift von Rotteck

dert, und wenn er heute noch lebte, ſo würde er heute noch dagegen kämpfen, daß man die Anſtalt, welche ihm ſo theuer war, ihres eigentlichen Charakters entkleide, wie er in den Jahren 1823 bis 1826 gegen ſolches Beſtreben der proteſtantiſchen Lehrer gekämpft hat.

Ein Auszug der Schrift von Rotteck wurde als Flugblatt unter die Bürger vertheilt und dieſen darin bemerkt: wenn ſich je wieder die Verſuche zur Aufhebung der Univerſität erneuern ſollten, ſo würde „in unſerer Zeit der Thatſachen als ein höchſt willkommenes Zeugniß dafür geltend gemacht werden, daß die Univerſität aufgehört habe, das zu ſeyn, was ihren Fortbeſtand bisher allein gerettet, eine katholiſche Lehranſtalt. Deßhalb wiederholen wir: nicht die Convention, ſondern das Anſinnen des Gemeinderathes bedroht den Beſtand der Univerſität.“ Alle dieſe vernünftigen Vorſtellungen waren vergeblich; der große Ausſchuß trat am 12. Jänner zuſammen und beſchloß die Petition, wie ſie von dem gothaiſchen Ortscomité beſtimmt und vorgeſchrieben war.

Das Comité in Heidelberg hatte erkannt, daß man jetzt viel entſchiedener vorgehen könne, und es hatte in der „Proteſtantiſchen Wochenſchrift“, als ſeinem Organ, erklärt, daß man die Verwerfung der ganzen Convention verlangen müſſe. So geſchah es denn ſogleich in Mannheim. Die Petition der proteſtantiſchen Bevölkerung dieſer Stadt*) wirft der Regierung

---

einen Anhang beizugeben, in welchem er ſagt: „Es ſcheint mir die Erklärung nicht überflüſſig zu ſeyn, daß ich mit dem ganzen Inhalte dieſer Schrift einverſtanden bin, und ſomit auch dem beipflichte, was darin aus dem Standpunkte des Katholiken Wahres geſagt werden, was aber ich nicht ſagen konnte und ich nicht ſagen wollte, weil es für Manche aus dem Munde des Proteſtanten unnatürlich geklungen und eben hierdurch ſeinen Zweck würde verfehlt haben“.

*) Sie iſt unterm 5. Januar ausgefertigt, wurde aber ſpäter übergeben.

vor, daß ſie ſich wichtiger Hoheitsrechte zu Gunſten einer Prieſterherrſchaft begebe, und daß die Beſtimmungen der Convention ſie, die Bittſteller, „in ſtaatsbürgerlicher Beziehung berühren.“ Die evangeliſchen Bewohner der Stadt Mannheim ſeien genöthiget, als Proteſtanten ihre Stimme gegen die Convention zu erheben, weil dieſe der römiſchen Hierarchie innerhalb des Großherzogthums eine ſo bedenkliche Machterweiterung gebe, daß nicht allein der kirchliche Friede, ſondern auch der von der Verfaſſung gewährleiſtete große Grundſatz der confeſſionellen Gleichberechtigung gefährdet werde. Die Petition ſchließt mit dem Antrag: „hohe Kammer wolle dahin wirken, daß die beabſichtigte Einführung des Concordates unterbleibe und damit das dem Lande drohende Unglück abgewendet werde.“

In Heidelberg ſelbſt wurde am 2. Jänner eine Verſammlung katholiſcher und proteſtantiſcher Bewohner abgehalten, in welcher eine Petition gegen die Convention verleſen und angenommen wurde. Sie beginnt mit dem gewöhnlichen Gemeinplatz, daß die Beſtimmungen der Vereinbarung in das „ſtaatliche, Gemeinde- und Familienleben der verſchiedenen Confeſſionen“ tief eingreifen, und mit andächtiger Miene beklagt ſie beſonders die Geiſtlichen, weil fortan ihre kirchlichen Vergehen nicht mehr in den Amtsſtuben verhandelt werden ſollen, und Cenſuren gegen die Laien, meint ſie, ſeien gegen das Gebot der chriſtlichen Liebe. Dieſes, angeblich von dem Geh. Rath Mittermaier verfaßte Schriftſtück übertrifft alle anderen an giftigen Ausfällen gegen die Kirche und ihre Inſtitutionen, ſowie gegen die Regierung, welche die Convention abgeſchloſſen hat. Wahrſcheinlich iſt ſie deßhalb die bekannteſte geworden. Die Heidelberger Petition ſollte von Männern beider Confeſſionen unterzeichnet und daher mußte die Bitte etwas anders als in jener von Mannheim gefaßt werden. Sie lautet, wie folgt: „Hohe Kammer wolle mit allen verfaſſungsmäßigen Mitteln den Vollzug des Concordates, in-

ſofern Beſtimmungen deſſelben auch nur mittelbar im Widerſpruch mit der Verfaſſung und den bisherigen geſetzlichen Vorſchriften ſtehen, abwenden, dazu die Vorlage der ganzen Vereinbarung zur Zuſtimmung bei der Regierung beantragen und die Gefahren beſeitigen, welche dem ſtaatlichen, Gemeinde- und Familienleben drohen." Dieſe Petition ſoll 1100 Unterſchriften, darunter 400 von Katholiken, erhalten haben. Man erwartete, daß nun die Petitionen in Maſſe bei der Kammer eingehen, daß Proteſtanten und Katholiken ſich zur Unterſchrift herandrängen würden, man arbeitete dafür mit allen Kräften und mit allen Mitteln, und doch wollte es damit nicht recht gehen. Auf dem Lande kamen ſolche, ſelbſt bei Proteſtanten, häufig nur darum zu Stande, weil man den Leuten vorſpiegelte, daß die Regierung ſelbſt ſie nicht ungerne ſehe. Um die Katholiken irre zu führen, haben die Wühler ſich ohne Unterlaß auf Weſſenberg berufen, und es war dieſe Berufung nicht ganz ohne Wirkung, weil gar Wenige mehr von ihm, von ſeinem Leben und Wirken etwas wußten, der ſeit einem Menſchenalter keine kirchliche und überhaupt keine öffentliche Wirkſamkeit mehr geübt hatte.

Ignaz Heinrich v. Weſſenberg, der ehemalige Verweſer des Bisthums Conſtanz, hat wohl niemals erfahren, daß man ſeinen Namen zum Feldgeſchrei einer politiſchen Wühlerei mißbrauche und in der Kraft ſeines Lebens hätte ſein ehrenhafter Charakter ſich gewiß dagegen erhoben, daß man ihm Lehren und Grundſätze zuſchreibe, die er niemals gehabt und niemals hat haben können. Aber Weſſenberg war damals nur noch ein ſterbender Greis*). Es war darum kein übler Gedanke, daß das offiziöſe Blatt der Regierung gewiſſe kirchliche Grundſätze des Mannes aus einer ſeiner amtlichen

*) Weſſenberg ſtarb am 9. Auguſt 1860 im Alter von nahezu 86 Jahren.

Schriften herauszog. Die katholiſche Kirche, ſagt er, begehrt in Deutſchland ihr Eigenthum, ſie begehrt noch dringender ihre Verfaſſung, ihre urſprünglichen Rechte, ihre Freiheit zurück. „Der katholiſche Theil der deutſchen Nation wird erſt dann vollkommene Beruhigung erhalten, wenn die politiſche Verfaſſung nicht nur der bürgerlichen Freiheit, ſondern auch der Freiheit des Gewiſſens durch feſte Begründung und kräftige Beſchirmung der Kirche dauerhafte Sicherheit gewährt.“ Weſſenberg forderte, daß die Ordnung der zerrütteten Kirchenverhältniſſe für das ganze Deutſchland bewirkt werden ſolle. „Als Stimme der ganzen deutſchen Nation wird der ehrerbietige Antrag anzuſehen ſeyn, daß in die Urkunde des deutſchen Bundes nachſtehende Beſtimmungen aufgenommen werden möchten. Für die kanoniſche Einrichtung und Dotirung und für die geſetzliche Sicherſtellung der katholiſchen Kirche, ihrer Erz- und Bisthümer, im Umfange des deutſchen Bundes wird durch ein mit dem päpſtlichen Stuhl eheſtens abzuſchließendes Concordat fürgeſorgt werden.“ Unter den Beſtimmungen, welche in die Bundesakte aufgenommen werden ſollen, rechnet v. Weſſenberg ferner, daß zur Dotation der Bisthümer, wie auch der dazu gehörigen Anſtalten, insbeſondere der Seminarien, die noch vorhandenen Kirchengüter beſtimmt werden ſollen. „Dieſe Dotation ſolle aus liegenden Gründen mit dem Recht eigener ſelbſtſtändiger Verwaltung beſtehen.“ Nach mehreren anderen Beſtimmungen, welche das Eigenthum, die freie Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens betreffen, ſagt er noch: „überhaupt ſoll die freie Wirkſamkeit der katholiſchen Kirchenbehörden von den Staatsbehörden keineswegs beeinträchtiget, ſondern vielmehr kräftigſt beſchützet werden.“*)

*) Karlsruher-Zeitung vom 3. Januar Num. 2: „Das Concordat und Frhr. v. Weſſenberg“. Der Artikel iſt ein Auszug aus der Denkſchrift, welche von Weſſenberg unterm 27. Nov. 1814 dem

Mit seltenem Ungeschicke hängte das offiziöse Blatt an diese Auszüge die Bemerkung, daß der Frhr. v. Wessenberg niemals der Richtung angehört habe, welche seit dem Beginne des Kirchenstreites von einem Theile des katholischen Klerus des badischen Landes, besonders des jüngeren, eingehalten werde; diese Richtung hänge jedoch nicht davon ab, ob die Beziehungen zwischen dem Staate und der katholischen Kirche durch ein Concordat oder auf andere Weise geregelt seien. „Wie sie seit zehn Jahren ohne Concordat sich hervorgethan hat, so wird sie, auch unter der Wirksamkeit des Concordates, wieder zurücktreten, sobald die Zeit dazu gekommen seyn wird." Die Aufstellung der kirchlich-politischen Grundsätze*) des Frhrn. v. Wessenberg hatte wenigstens die Wirkung, daß dessen Name nun viel seltener zu der Wühlerei gebraucht wurde.

Die Berichte der staatsrechtlichen Commission der württembergischen Kammer waren nun öffentlich geworden und wenn man überhaupt hätte voraussetzen können, daß es den Führern der Bewegung um die Sache, d. h. um die Vereinbarung selbst zu thun gewesen wäre, so hätten diese gründlich gedachten und durchaus anständig gehaltenen Berichte einen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Baden und besonders auf die Meinung der Abgeordneten sicherlich ausüben müssen. Das scheint man in Karlsruhe denn auch eingesehen zu haben, und das offiziöse Blatt brachte daher Auszüge aus den Berichten der staatsrechtlichen Commission.**) Bekanntlich hat die Mehrheit der Commission als Ergebniß sorgfältiger Erör-

---

Wiener-Congreß übergeben hat, und welche abgedruckt ist in Klübers Akten des Wiener-Congresses Bd. IV. S. 299ff.

*) Wie fest und aufrichtig übrigens diese Grundsätze waren, haben die Leser dieser Blätter jüngst noch ersehen. Anm. d. Red.

**) Karlsruher-Zeitung vom 5. und 6. Januar Artikel Stuttgart. Aus dem „Schwäbischen Merkur" genommen.

terungen den Antrag geſtellt, „die königl. Regierung um baldigſte Einbringung der nach obiger Ausführung zum Vollzug der Convention erforderlichen Geſetzesvorlagen zu bitten.“ Die Minderheit dagegen hat von dem Standpunkte der modernen Staatslehre und aus der proteſtantiſchen Auffaſſung alle möglichen Bedenken erhoben, und iſt am Ende doch nur zu dem Antrag gekommen: „die Kammer wolle beſchließen, die ſämmtlichen Beſtimmungen der Convention — ſoweit dieſelben mit beſtehenden Geſetzen im Widerſpruch oder mit dem ſtändiſchen Steuerverwilligungsrecht im Zuſammenhang ſtehen — zur ſtändiſchen Verabſchiedung zu reklamiren und gegen deren Vollzug Verwahrung einzulegen.“ Zu dieſem Hauptantrag ſind allerdings noch drei andere gekommen Die Minderheit verlangte: die Kammer ſolle in Erwartung der an die Stände zu bringenden Vorlagen ausſprechen, daß ſie geneigt ſei zu der Aenderung des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche auf dem Wege der Landesgeſetzgebung mitzuwirken und zwar in der Richtung der Unabhängigkeit beider nach den in der Convention zum Theil niedergelegten Grundſätzen, vorbehaltlich ihrer ſpäteren Prüfung im Einzelnen. Man erſieht daraus, daß auch dieſe Minderheit eigentlich nicht mehr verlangte als die badiſche Regierung zu gewähren bereit war, und wenn die Bitte der Einſtellung des Vollzuges der Convention einen Sinn haben ſollte, ſo konnte die Minderheit doch offenbar nur meinen, daß der Vollzug eingeſtellt werden ſolle, bis die betreffenden Aenderungen der Landesgeſetzgebung bewirkt ſeien. Die geheime Abſicht, durch den angeführten Antrag die Convention vom 8. April 1857 gänzlich zu beſeitigen, wäre mit dem Hauptantrag in grellem Widerſpruch und war von der bekannten Ehrenhaftigkeit der betreffenden Glieder der ſtaatsrechtlichen Commiſſion nicht zu erwarten geweſen. — Statt aber den dürftigen Auszug aus dieſen Berichten einem Blatte zu entnehmen, welches der Convention nie freundlich geſinnt war, hätte man in Karlsruhe viel beſſer eine Analyſe, auf

Fig. 1. Plan of the Castle of Saint-Germain-en-Laye, from the *Livre d'architecture* of Jacques Androuet du Cerceau, 1559. Du Cerceau's plans are among the most valuable records of French Renaissance architecture, as many of the buildings he drew have since been altered or destroyed.

Jacques Androuet du Cerceau (c. 1510–c. 1584) was a French architect, engraver, and publisher whose work played a crucial role in the dissemination of Renaissance architectural ideas in France. He was born in Paris into a family of artisans and received his training in Italy, where he spent several years studying the antiquities of Rome and the buildings of the Italian Renaissance. On his return to France he began publishing engravings of his own designs and of the buildings he had seen, a practice that would occupy him for the rest of his life.

Du Cerceau's most important publication is the *Livre d'architecture*, issued in two volumes in 1559 and 1561. It contains plans, elevations, and perspective views of numerous châteaux, churches, and civic buildings, many of which no longer survive in their original form. The engravings are accompanied by brief descriptions and by du Cerceau's own commentary on the principles of proportion and ornament. Because the buildings he recorded were often altered or demolished soon after, his drawings are now treasured as primary documents for the history of French architecture.

In addition to the *Livre d'architecture*, du Cerceau published the *Livre des édifices antiques romains*, a collection of engravings after the ancient monuments of Rome, and the *Premier livre des grotesques*, a set of designs for decorative ornament. He also produced a number of smaller books of perspective and geometry, intended for the use of masons and carpenters. His publications were widely circulated and helped to establish a common vocabulary of classical forms across the workshops of France.

Du Cerceau died in Annecy, probably in 1584, leaving behind a son, Baptiste Androuet du Cerceau, who continued the family business. The engravings of Jacques Androuet du Cerceau remain among the most frequently consulted sources for the study of sixteenth-century French architecture.

tiſchen Charakter und Vereinigungen, welche fortwährende Einwirkungen auf dieſe Verhältniſſe bezwecken, ſeien eben politiſche Vereine. Was die katholiſchen Vereine betreffe, ſo ſei der Vorort wegen ſeines Aufrufes verwarnt und ihm bedeutet worden, daß er den Beſtimmungen des Vereinsgeſetzes unterliege *).

Die Lügen, welche dieſe Blätter ausſtreuten, gingen auch in die beſſeren über. So z. B. ſollte auf höhere Anordnung die Gemeindebehörde in Durlach von der Regierung des Mittelrheinkreiſes einen Verweis erhalten haben, weil ſie am 28. November 1859 der proteſtantiſchen Conferenz den Rathhaus-Saal eingeräumt hat. Nicht einmal der Gottesdienſt, welchen der Erzbiſchof zum Dank für den Abſchluß der Vereinbarung angeordnet hat, entging der Begeiferung, und ſelbſt in geachtete auswärtige Blätter hat ſich die höhniſche Lüge eingeſchlichen, daß die katholiſchen Staatsdiener aller Verwaltungs-Zweige von ihren betreffenden Oberbehörden die Weiſung erhalten haben, dieſer kirchlichen Feier anzuwohnen **). Die Regierung ließ ſich herab, dieſe Unwahrheiten zu widerſprechen. Ihr offiziöſes Blatt erklärte: es ſei keine Weiſung gegeben worden; es habe den katholiſchen Staatsdienern vollkommen frei geſtanden, an dieſer kirchlichen Feier Theil zu nehmen oder nicht, und ſie haben von dieſer Freiheit Gebrauch gemacht. Ein Verweis an die Gemeindebehörde von Durlach ſei von dem Miniſterium nicht angeordnet und von der Kreis-Regierung nicht ertheilt worden***). Nach der damaligen Meinung der verſtändigſten Männer wäre es ganz geeignet geweſen, daß das offiziöſe Blatt der trockenen Berichtigung eine ſcharfe Bezeichnung des überlegten Lügen-Syſtems beigefügt hätte.

---

*) Karlsruher-Zeitung vom 14. Jan. und vom 12. Jan.

**) Z. B. Allgemeine Zeitung vom 7. Jan. Num. 7. Art. Karlsruhe.

***) Karlsruher-Zeitung vom 11. Januar Num. 9.

Die Preſſe der Gothaer hatte jetzt jede Scheu abgelegt. In Caſino's und in Muſeen, in Eintracht und Harmonie, in allen ſolchen Vereinen und Leſezirkeln, in den Geſellſchafts-Zimmern der beſſern Klaſſen und in den ſchmutzigſten Kneipen laſen die Leute gar erbauliche Tiraden über Vernunftreligion, über reines Chriſtenthum, über Geiſtesfreiheit, Duldung und Milde, und ſie erfuhren entſetzliche Dinge von der Prieſter-Herrſchaft, von Kirchenſtrafen und von der Inquiſition! Damit aber nichts fehle, konnte der geneigte Leſer erfahren, wie beiſpiellos grauſam die niedere Geiſtlichkeit von den Biſchöfen und den Capiteln mißhandelt und gedrückt, wie ſelbſt in dem freien Land Baden ſolche arme Geiſtliche, wenn ſie mißliebig geworden, unter „den Bleidächern" von St. Peter *) eingeſperrt werden, bis ſie elendiglich verſchmachten! Dem wohlgeneigten Leſer wurde ferner zu bedenken gegeben, daß dieſer grauſamen Pfaffenherrſchaft jeder katholiſche Bürger unterworfen ſeyn würde, wenn je das Concordat zum Vollzug käme, und daß es ſelbſtverſtändlich dem katholiſchen Bürger ſehr ſchlecht ergehen möchte, wenn die Geiſtlichkeit einmal an ſeiner Frömmigkeit zweifle und an ſeinem Glauben; ſie werde aber ſogleich daran zweifeln, wenn er ſich vermeſſe, über religiöſe Dinge nachzudenken oder überhaupt ſeine Vernunft zu gebrauchen. Solche grimmige Pfaffenherrſchaft, laſen die guten Leute, werde ſich in kurzer Zeit auch über die Bürger anderer

*) St. Peter, drei Stunden von Freiburg auf der Höhe des Gebirges ſehr ſchön gelegen, ehemals eine Benediktiner-Abtei, iſt jetzt das erzbiſchöfliche Prieſter-Seminar. Dabei befindet ſich auch die Anſtalt, in welcher Prieſter der Diöceſe die Disciplinar-Strafen erſtehen, zu welchen das geiſtliche Gericht ſie verurtheilt hat. Es geht dieſen Prieſtern dort wahrlich nicht ſchlecht. In dem Großherzogthum Baden, wo die Strafgewalt des Biſchofes ſo ſehr beſchränkt war, und wo die Berufung wegen Mißbrauch (recursus tanquam ab abusu) ſtatt fand, hat es mit einem Geiſtlichen immer ſehr weit kommen müſſen, bis ein Vergehen ihn in die Beſſerungsanſtalt zu St. Peter gebracht hat.

Confeſſionen ausdehnen; ſie könne für die Ketzer jetzt nicht mehr Gefängniſſe bauen und Scheiterhaufen anzünden, aber ſie werde die Andersgläubigen in allen Dingen verfolgen, ſie werde die Bande der Familien zerreißen, die bürgerlichen Verhältniſſe ſtören, den Haß aufſtacheln und den Frieden vernichten. Kämen nur erſt die Jeſuiten in das Land, ſo werden ihre wohlbekannten Schliche die Gewalt der Regierung lähmen, und ſie werden die aufſtrebende Jugend in ihrem Sinn und für ihre Plane erziehen. Solches Unheil im Lande habe — ſo wurde angedeutet — das badiſche Miniſterium gewollt, und darum habe es den Großherzog zum Abſchluß des Concordates verleitet.

Die Sendlinge des Heidelberger-Comités mußten die Enthüllungen der Tagesblätter weiter ausführen, und ſie mußten mündlich ſprechen, was man, um das Einſchreiten des Staats-Anwaltes zu vermeiden, denn doch nicht drucken laſſen wollte. Solcher Sendlinge mögen nur wenige geweſen ſeyn, aber nicht wenige waren in den Städten und Städtchen als bewußte Werkzeuge thätig. Die meiſten waren urtheilsloſe verhetzte Schreier, die ſich gegenſeitig erhitzten und nicht wußten wozu man ſie gebrauchte. Ein ungeheurer Meinungszwang war Abſicht und natürliche Folge dieſes Treibens. Wer immer ein Wort für die Convention, d. h. für das Miniſterium fallen ließ, der war ein Reaktionär, ein Feind der Freiheit und der Geſetze, ein Pfaffenknecht, und er wurde dem Lynchgericht, der ſogenannten öffentlichen Meinung bezeichnet.

XXXVII.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

II. Deutsche Geschichte.

Die Vorträge Häusser's über die Geschichte des Mittel-Alters in die Einzelnheiten zu verfolgen, wäre eine ebenso desperate als wenig lohnende Arbeit. Es gibt da nichts, was ihn vom ordinären Schlage des historischen Aufklärichts wesentlich unterschiede, es müßte denn nur die Rohheit und burschikose Petulanz der Ausdrucksweise seyn. Von der politischen Methode, welche die Forschungen Sybels so pikant macht, hat Hr. Häusser damals noch nichts verstanden. Auch er stellt sich zwar auf den „nationalen" Standpunkt, aber er bringt es nicht zum System. Die Niederkämpfung der Kirche überwiegt bei ihm noch Alles; so kann er z. B. die Staufer loben, welche Hr. von Sybel mit Vorwürfen überhäuft, weil sie mit der Kirche Händel suchten, anstatt mit ihrer Hülfe das Nöthigste anzustreben, nämlich die Vernichtung der hohen Reichsaristokratie. Hr. Häusser ist zu sehr protestantisch-rationalistischer Fanatiker, als daß er sich überhaupt die feine Kunst aneignen könnte, womit Sybel seine kleindeutsche Historik durchführt. Wohl scheint der Heidelberger dann und wann einen gleichen Anlauf zu nehmen, aber er fällt immer wie-

der zurück auf das Niveau des gewöhnlichen räſonnirenden Bourgeois.

Die Sybel'ſche Kunſt iſt hoffähig, ſie ſtrebt nach dem Salon; Häuffer's Element iſt die gemeine Straße. Das liegt ſchon in dem antichriſtlichen Fanatismus, welcher ſeine eigenſte Natur ausmacht. Ueber ſeine Auffaſſung des Mittelalters genügt es daher, eine einzige Stelle zu kennen, wo er ſeine religiöſe Stellung kundgibt. So äußert er ſich z. B. über die Kreuzzüge wie folgt:

„Die Kreuzfahrer treibt allein der Gedanke, Chriſti Stätte nicht in unheiligen Händen zu laſſen und bei ihr beten zu können. Dieſe Wendung nach dem Innern, das Ueberwiegen des Gemüthslebens, die Verachtung des irdiſchen Lebens iſt es, was die antike und moderne Zeit ſo ſcharf vom Mittelalter trennt. Die alte Welt, beſonders das Griechenthum, leiſtete das Höchſte, was der Menſch in der äußern Welt leiſten und werden kann, um ein dunkles Jenſeits ſich nicht viel kümmernd. Das Mittelalter mit ſeiner vagen und unbegrenzten Literatur, Kunſt und Politik ſteht der alten Welt höchſt unvollkommen gegenüber, hat aber einen Alles erfüllenden und befriedigenden Glauben. Die moderne Zeit will Inneres und Aeußeres in ihr richtiges Verhältniß ſetzen. Das myſtiſche Hinwandern nach dem heiligen Grale vermöchte unſere Zeit nicht mehr zu ergreifen, wohl aber Coloniſation, Verbreitung von Macht und Cultur. Der praktiſche Zweck unſerer Zeit hat etwas Hohes an ſich, ja das Höchſte: den Menſchen allenthalben zu bilden, in den Kreis der geiſtigen Entwicklung herein zu ziehen. Das Mittelalter dagegen will in einer Bußfahrt ſich von ſeinen Sünden gegen einen jenſeitigen Herrn reinigen. Die Kreuzzüge waren keineswegs heilige Narrheiten, wie Voltaire dieſelben nannte. Konrad III. ſtemmte ſich gegen ſie mit aller Macht, doch ſeine ganze Zeit war dafür enthuſiasmirt und riß ihn mit ſich fort. Zum erſtenmal wird auch ein neuer Gegenſatz zur antiken und modernen Welt zum Bewußtſeyn gebracht: die Einheit aller Völker im Chriſtenthume. Kleinſtädtiſch und eng-

herzig waren die Alten bei aller Größe. Der moderne Menſch wurde Herr über Nationen und Confeſſionen; wir laſſen die Nationen gelten, ſetzen über ſie aber den Menſchen, die Menſchheit. Das Mittelalter nimmt Alles für gleich an, was innerhalb der orthodoxen Kirche ſteht; die ganze mittelalterliche Welt erſcheint als eine Familie, welche nur den Kampf wider die Nichtchriſten kennt. Spaniens Glück unter der Herrſchaft der Araber darf man nicht erwähnen, ſonſt käme man auf den thörichten Schluß, daß irgend eine Religion vor der andern etwas voraushabe; aber eines iſt hervorzuheben, nämlich daß unſere Einheit im Menſchenthum chriſtlicher iſt als die Glaubens-Einheit des Mittelalters."

Dieſen Maßſtab legt der Hr. Profeſſor nun auch an das Zeitalter Luthers und der Reformation an. „Das Chriſtenthum", ſagt er, „iſt in der modernen Zeit weder verderbt worden noch zurückgeſchritten. Sie hat ſich das Ziel geſetzt, einerſeits keineswegs die Frivolität der Alten zu hegen, ſondern dem Jenſeits volle Rechnung zu tragen, dabei aber anderſeits dieſem dunkeln Jenſeits das Dieſſeits nicht zu opfern, ſondern zwiſchen beiden zu vermitteln." Ganz analog der weltlichen Politik des Herrn H., die ſowohl den Ultramontanismus als die Demokratie im Zaume halten und die glückliche Mitte zwiſchen beiden feſthalten will, iſt demnach ſeine kirchliche; er glaubt zweifelsohne ganz ehrlich, zwiſchen Chriſtus und Belial hindurchſegelnd, den richtigen Weg zur Wohlfahrt der Völker und ganz beſonders des deutſchen Volkes gefunden zu haben.

„Die Reformationszeit trug vielleicht als ihre ſchlimmſte Frucht dogmatiſche Streitigkeiten, allein ihr Bedeutendes waren nicht dieſe, ſondern der Sturz des Mittelalters, das Schaffen neuer innerlicher und äußerlicher Zuſtände. Heutzutage begreifen wir die Geſchichte des Mittelalters kaum mehr, allein das Spotten über die fremdgewordene Kirche des Mittelalters, welche ihre Größe durch die Blüthe unſerer Nation fand und durch ſie ihre Aufgabe erfüllte, iſt ebenſo zurückzuweiſen wie alle Maskera-

Ave, heil'ge Nacht, die Du Erlösung schufst!

Diese Epoche, von Robert Hamerling in seinem Epos „Ahasver in Rom“ geschildert, ist eine der interessantesten und wichtigsten der Weltgeschichte. Rom, dessen Weltherrschaft auf den Trümmern der Völker gegründet, erhebt in seinem Laster gefährlich wachsen“ — und Hamerling hat es verstanden, diese Worte zu einem Programm, einem Leitfaden seiner Dichtung zu machen. Die Gestalten flehen bis zuletzt Nero, welche also selbst zu sagen, ihre Existenz ihrem Laster verdanken. Nero ist ein Ungeheuer, das nur die schwersten Verbrechen und Laster begehen kann, die überhaupt denkbar scheinen; von Haus aus, Hamerling sagt es selbst, ist er nicht schlecht, aber er ist ein Sklave seiner Leidenschaften, ein Spielball seiner Launen, und sein Charakter ist so schwach, daß er sich nicht einmal selbst zu beherrschen vermag. Er ist ein Sklave seiner Sinnlichkeit, seiner Eitelkeit, seiner Grausamkeit.

Nero ist Hamerlings Liebling. Er hat ihn mit Liebe und Sorgfalt gezeichnet, und wenn auch Nero's Charakter ein Produkt der Phantasie ist, so ist doch Hamerling bestrebt, ihn mit der Wahrheit in Einklang zu bringen

Glauben der Hofkirche Roms ſich widerſetzten, Symbole myſtiſch deuteten und durch Predigten die Sittlichkeit des Volkes heben wollten. Für dieſe Leute war der Apoſtel Paulus Quelle; focht doch auch dieſer wider Formalismus und hereinbrechendes Phariſäerthum, während die anderen Apoſtel Phraſen ſchmiedeten." „Der Glaube macht ſelig, hieß Paulus Grundſatz und Auguſtinus malte ſich mit der Phantaſie eines Südländers ein Syſtem des Glaubens und der Gnade daraus, welches, obwohl angefüllt mit Irrthümern und Eigenthümlichkeiten, lange die Welt beherrſchte. Luther wurde ein begeiſterter Anhänger der Gnadenlehre Auguſtins." „Der Ablaßſtreit und die Art, wie derſelbe geführt wurde, die Frage, ob die Gnade Gottes durch klingende Münze erkauft oder nur innerlich durch den Glauben gewonnen werden könne, brachte Luthern zum Selbſtbewußtſeyn."

Für Luther war Tezels Treiben keineswegs nur ein momentaner Skandal, ſondern es barg in ſich einen Irrthum der Kirche. „Seine 95 Theſes berühren vorherrſchend das Dogmatiſche der Sache; dieſe Theſes waren der Ausdruck des allgemeinen Willens, den Gegenſatz zur Kirche, der in ihnen lag, fühlte man gar nicht." Miltiz ſuchte den eigenſinnigen, glaubensſtarren Mönch ſehr klug durch diplomatiſche Künſte zur Ruhe zu bringen, Dr. Eck vereitelte dieſe Bemühungen. „Wären ſie gelungen, ſo hätte man Generationen lang warten können, bis die Reformation gekommen wäre, und die Deutſchen wären in andere Bahnen der Entwicklung hineingerathen." Die Leipziger Diſputation brachte „den Augenblick des entſcheidenden Bruches, Luther kam zum Selbſtbewußtſeyn", indem Eck ihn zum Bekenntniß drängte, der ſchreckliche Ketzer Hus habe auch viel Wahres gelehrt und über allen Concilien ſtehe die heilige Schrift. Seither „drängen ſich alle Elemente der Revolution an Luther heran und machen ihn zu ihrem Mittelpunkte. 1520 wendet ſich Luther an den deutſchen Adel, damit dieſer den Primat durch conſtitutionelle Schranken be-

ſchränke. Bedeutend war, daß er in ſeinem Schriftchen keinen Unterſchied zwiſchen Laien und Klerus, ſowie keine beſondere Weihe des Prieſters mehr anerkannte."

Von Karl V. ſagt Herr H., er ſei „der letzte ächte Kaiſer geweſen, der die Idee des Kaiſerthums lebendig auffaßte und zu verwirklichen trachtete," er ſei einer der größten und zäheſten Diplomaten der Welt geweſen, habe aber bei ſeinen ſpaniſch-burgundiſchen Intereſſen und Einflüſſen niemals begriffen, was ſelbſt Rom einſah, nämlich „daß Luther der Herr ſeiner Zeit und aller ihrer Richtungen ſei." — Im Wormſer-Edikt ſieht der Herr Profeſſor „das erſte Unrecht an der Nation", denn von jetzt an war die Bewegung ſich ſelbſt überlaſſen und konnte nur zur Auflöſung oder Spaltung der Kirche führen. „Alles, was von jetzt an geſchah, war eine nothwendige Folge dieſer Polizeiverordnung. Man zwang Luther durch papierene Maßregeln ſeine Rieſenkraft gegen die Geſetze zu richten. Seine Bibelüberſetzung machte alle Laien zu Prieſtern, gab dem Volk das gefährlichſte aller Bücher in die Hand und — dazu hatte man den kühnen Mönch von Wittenberg gezwungen". Daß von der reformatoriſchen Bewegung ſich bald ein revolutionärer Theil losriß, hatte keineswegs ſeine inneren Gründe, ſondern war lediglich „eine Folge der Läſſigkeit des Kaiſers". Sickingens Kampf war „der letzte Verſuch, die landesherrliche Macht zu brechen", der Ausbruch der „ritterlich-revolutionären Gährung", der in einer unſcheinbaren Fehde verpuffte. Der Ausdruck der „volksmäßig revolutionären Gährung" war der Bauernkrieg. Ritter und Bauern verbanden ſich nicht, und deßhalb gingen ſie iſolirt unter, „während die Verbindung der ariſtokratiſchen und volksmäßigen Oppoſition in Frankreich 1789 die Revolution erzeugte".

Vom Bauernkrieg (die bald hereinbrechenden Unruhen der Widertäufer wurden mit keiner Silbe erwähnt) erzählt unſer Geſchichtslehrer:

„Die Bauern wußten noch, daß die Ritter aus ihnen her-

vorgegangen ſeien, doch letztere wollten daran ſich niemals erinnern. Die Bauern, welche ſich jetzt empörten, waren Freie geweſen, welche ſich, ſeit Jahrhunderten unterdrückt, nicht mehr gerührt hatten. Ihre Empörung von 1525 war eine entſcheidungsvolle Tragödie und die Schweſter der Reformation, aber die unglückliche. In Norddeutſchland herrſchten ſlaviſche Elemente vor, die kein Bedürfniß nach Freiheit empfanden, in Niederdeutſchland hatten die Bauern, was ſie wollten, in Franken und Schwaben dagegen hatte man ſie geknechtet und hier trat die Empörung mit Forderungen auf, welchen nichts fehlt als das Gelingen, um groß in der Weltgeſchichte dazuſtehen. Man mag mit Guillotine und Septembermordthaten die franzöſiſche Revolution abmachen, mit Mord und Todtſchlag den Bauernkrieg; hiſtoriſch wiſſen wir, daß die Bauern Vorarlbergs und des Höhgaues Sinn und Verſtand in ihren Forderungen hatten. Mit den radikalen Bauern Frankens war bei ihren Forderungen nur ein Kampf auf Leben und Tod möglich, und mit ihnen verſchmolz allmählig die gemäßigte Partei, weil jene gute Parteihäupter hatten. Die 12 Artikel ſind meiſterhaft abgefaßt, zu Heilbronn tagte ein Wohlfahrtsausſchuß, der von unzufriedenen fürſtlichen Räthen u. dgl. geleitet wurde. Mit dieſen Maſſen würde der Kaiſer leicht alle Fürſten geſtürzt haben, denn ein einiges, monarchiſches, ſtarkes Kaiſerthum wollten ſelbſt die radikalſten Bauern. Plötzlich aber einigten ſich die Fürſten, der Kaiſer war ferne, das Reichsregiment fürſtlich geſinnt. Auch Luther hätte die Bauernrepublik herſtellen und damit eine andere Weltgeſchichte beginnen können, allein er wollte kirchlich der Friedensbote ſeyn und war den Bauern gram, weil dieſe Aeußerliches an die Religion anlehnen wollten. Zudem war Luther antibäuriſch geſinnt, er haßte die Bauern wie die Ritter. Endlich war ſein ganzes äußeres Weſen mit ſeinem Landesfürſten verwachſen. Luthers Benehmen war entſcheidend für die ganze Haltung des Mittelſtandes, denn auch in den ariſtokratiſch-regierten Städten waren Elemente genug vorhanden, welche mit den Bauern gerne gemeinſchaftliche Sache gemacht hätten. Seine Flugſchrift offenbarte ſeinen Haß gegen alle Empörung wie ſeine Anbetung der landesherrlichen Auctorität. Sie ſchadete dem Aufſtande mehr als alle

Fehde. Als die Bauern innerlich zerrüttet wurden und die Ritter den Fürſten Beiſtand leiſteten, da ſtarb kurz und tragiſch eine der ungeheuerſten Erſcheinungen der Weltgeſchichte. Ihr Erfolg war unglückſelig; die Reaktion wurde furchtbar oder man gab eine Art von Amneſtie, ohne indeß die Staatsweisheit zu beſitzen, den Bauernſtand zu heben. Indeſſen ging die religiöſe Bewegung ihren ungeſtörten Gang, die neue Lehre brauchte nichts um ſich zu verbreiten als freien Weg."

Karl V. ſoll durch Verträge mit dem Papſte verpflichtet geweſen ſeyn, für Chriſtus und ſeine Kirche „Rache zu nehmen und die Proteſtanten ähnlich zu behandeln, wie die Mauren in Spanien behandelt worden waren". Doch „ſein Briefwechſel zeigt, daß er mit ſeinen Räthen die Sache vorurtheilsfrei betrachtete *), er nahm Roms furchtbare Rathſchläge niemals an, ſondern ſuchte zu vermitteln, jedoch immer ſo, daß die Einheit Deutſchlands dadurch nicht gefährdet wurde". Unmittelbar nach dieſer Auslaſſung kommt Herr H. auf den Zwinglianismus zu ſprechen und fährt alſo fort:

„Um 1530 waren alle politiſchen Regungen im religiöſen Intereſſe erſtorben. Die deutſchen Städte alle, ſelbſt die an den Pforten Oeſterreichs und Bayerns, waren Stützen der neuen Bewegung; die Fürſten wollten aus Intereſſe politiſche Beſtrebungen den religiöſen unterordnen; die ganze Stimmung der Zeit neigte ſich dem religiöſen Gebiete zu, nur mit anderen Tendenzen als denen des Mittelalters. Die Deutſchen waren zu innerlich, als daß in religiöſen Fragen keine Parteiung hätte entſtehen ſollen, bei ihnen konnte äußere Politik hierin nicht alles entſcheidend ſeyn, wie dieß in Frankreich und England der Fall war. Auf Reichstagen und bei Fürſtenverſammlungen drehten ſich alle Verhandlungen nur um die Frage der Neugeſtaltung der Kirche. Ne-

*) Und doch wird kurz vorher bedauert, daß Kaiſer Karl die Bewegung niemals als „innere Angelegenheit der Nation" aufzufaſſen vermochte.

ben dem Streben nach äußeren Thaten und neben der politiſchen Berechnung traten auch der religiöſe Ernſt, die Grübelei und Myſtik auf den Kampfplatz. Lediglich äußere Berechnung leitete unſere Fürſten nicht, ihnen war es auch um die Sache ſelbſt zu thun. Spaltungen im Proteſtantismus waren natürlich, da die Verſchiedenheit der Bibelauffaſſung ſolche nothwendig hervorruft, und abgeſehen davon zeigte ſich unter den Reformatoren ein tiefer Gegenſatz der Naturen. Das Zwingli'ſche Weſen trat in die Bewegung herein, fand aber damals in Deutſchland keinen rechten Boden. Zwingli war ein klarer Verſtandesmenſch, Republikaner, politiſcher Reformator und Revolutionär zugleich, nirgends conſervativ, ſtets dahin trachtend, innerlich Reformirtes auch äußerlich zu geſtalten. Er wollte als Rationaliſt auch politiſch mit beiſpielloſer Conſequenz in Allem reformiren. Das Lutherthum dagegen war deutſch: nur allmählig, langſam, mühſam wich es von Rom ab, wollte politiſche Berührungen vermeiden. Zwingli fand Boden in der Schweiz, in Holland und England, er wird noch eine ungeheure Zukunft haben und der Weltgeſchichte im Allgemeinen angehören. Alle unbedingt freie Forſchung in allen Sphären läßt ſich auf Zwingli zurückführen, der Antheil an allen Revolutionen hat — man denke an die ſtarren republikaniſchen Reformirten Hollands, an die Puritaner Englands, an die Philoſophie. Auch am Rhein, z. B. in der Pfalz, ſchlug der Zwinglianismus Wurzeln, weil hier die rationaliſtiſche Auffaſſung in Religionsangelegenheiten mit dem Weſen des Volkes ſelbſt zuſammenhing.*) Bedeutend war, daß von 1529 und 1530 an die Zwinglianer als Männer

*) Etwas ſpäter erzählt Herr H.: „Zahlloſe Streitigkeiten drehten ſich ſtets um das Reformationsrecht In Sachſen mußten die Unterthanen ihre Religionsform binnen fünfzehn Jahren dreimal wechſeln, ebenſo in der Pfalz, wo vier- bis fünfmal, oft grauſam bekehrt wurde". Daß bis zur Stunde in der Pfalz und z. B. in Heidelberg ſelbſt neben den Proteſtanten zahlreich Katholiken hauſen, die im Ganzen weniger als je rationaliſtiſch denken, genirt Herrn H. blutwenig in ſeinen Orakelſprüchen.

des entschiedenen Fortschrittes rascher vorwärts drängten, an Philipp von Hessen sich anschließend."

So schwer Herr H. in seinen Vorlesungen über die französische Revolution sich herbeiläßt, über irgend einen Anhänger derselben etwas Schlimmes zu sagen, so sehr hütet er sich auch, bei allem Pochen auf seine Objectivität, irgend einem Anhänger der Reformation im Interesse der historischen Wahrheit ein Blättchen aus dem in die Gegenwart hereinleuchtenden Ruhmeskranze zu reißen. Luther ist weit weniger ein Mann seines Herzens als Zwingli, doch erhebliche Schattenseiten, Fehler und sogar Laster sieht er an Keinem, und kommen Ereignisse oder Personen in's Spiel, deren nothgedrungen wahrheitsgemäße Schilderung im Zuhörer die angefachte Gluth der Tendenz etwas abzukühlen vermöchte, so huldigt Herr H. dem zwar nicht eines Historikers, wohl aber eines klugen Mannes würdigen Grundsatze: Reden ist Silber, Schweigen dagegen Gold. Gleichsam zum Schadenersatz tritt er dafür desto energischer auf der Gegenpartei herum. Consequenterweise strahlt der reichsverrätherische, doppeltbeweibte Landgraf im Glanze des ächtesten deutschen Mannesthums, während an allem Unheil, welches die kirchliche Revolution des 16ten Jahrhunderts über Deutschland und die Welt brachte, keineswegs die Revolutionäre, sondern ihre Gegner, im vorliegenden Falle die Katholiken und alsgemach die Fürsten aller Confessionen die Schuld tragen. Neben den „Radikalen im Protestantismus, welche unbedingte Consequenz des Princips forderten", trug der Papst, an den „der Kaiser und die Fürsten leider gebunden waren", durch seine „consequente, doch keineswegs kluge Unversöhnlichkeit" die Hauptschuld, daß Deutschlands politische Einheit*)

*) In seiner Geschichte des Mittelalters hingegen verlegt Herr H. die Sprengung der politischen Einheit Deutschlands durch die Fürsten, das Aufgehen der kaiserlichen Gewalt in der landesherrlichen mit

in die Brüche ging, indem es zwei Kirchen mit dem Gefühle der Spaltung gab. Und wiederum ein Päpſtlicher trägt die Schuld, daß die Proteſtanten den Schmalkaldener Bund ſchloßen und waffneten; denn Erzherzog Ferdinand wollte die Proteſtanten „auf legalem Wege verderben, indem man alle durch die Reformation herbeigeführten Proceſſe dem Reichsgerichte zuwies, deſſen Mitglieder lauter Katholiken waren, und indem Indicien genug vorlagen, daß man die Anhänger der neuen Lehre gewaltſam bekehren wolle".

Der Schmalkaldner Bund wuchs bis 1546 zur Macht heran, während der alte ſchwäbiſche Bund ſchlafen ging; er verfocht die landesherrlichen Intereſſen wider das kaiſerliche, unter ſeiner Aegide ward nach Herzensluſt proteſtantiſirt, der Herzog von Braunſchweig, „der durch politiſche Intereſſen geleitete einzige bittere Gegner der Proteſtanten in Norddeutſchland", aus ſeinem Lande gejagt. Die Proteſtanten wirthſchafteten darauf los, als ob es gar keinen Kaiſer gebe. In der Ausbreitung des Proteſtantismus preist Herr H. lediglich „die innere Macht" deſſelben und er, ſonſt ein wahrer Jeremias des Kaiſerthums, ruft frohlockend von dieſer Zeit des Annexirens zu Ungunſten des katholiſchen Deutſchlands aus: „es war die ſtolzeſte und blühendſte Zeit des Proteſtantismus. Sein Bund war die leitende Macht in Deutſchland, in zahlloſen Reichs-Städten und Städten Süddeutſchlands, ſogar Bayerns und Oeſterreichs, wurden die Katholiken proteſtantiſch".

Er erzählt weiter: zu Nürnberg ſei 1538 zumeiſt durch die Vermittlung des kaiſerlichen Vicekanzlers Held ein Defenſivbündniß der Katholiſchen, der Anfang der ſpätern Liga, abgeſchloſſen worden. Allein der Kaiſer habe nach ſeiner Rückkehr

---

ſolcher Energie in frühere Jahrhunderte, daß er friſchweg behauptet, es ſei zur Zeit, als die Habsburger aufkamen, bereits gleichgültig geweſen, wer Kaiſer ſei.

in's Reich seinen Vicekanzler desavouirt, denn Karl V. „wollte, wie dieß in England und Frankreich geschehen, den Religions-Streit dem Papste ganz entziehen und denselben durch eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Versammlung als Nationalangelegenheit behandeln lassen". Gleich darauf aber wird erzählt, „der Kaiser habe die Kircheneinheit um jeden, selbst den äußersten Preis erhalten", das Concil päpstlich gestalten, die Protestanten zur Theilnahme an demselben zwingen, gleichzeitig aber auch dem Papste Reformen abnöthigen wollen. — Dagegen beharrten die Protestanten bei dem, was ihnen der Kaiser versprochen haben soll, nämlich bei der Forderung eines „allgemeinen, christlichen, freien Conciles, bei einer nationalen Versammlung von Geistlichen und Laien". Der Schmalkaldner Krieg brach los; nach dem Siege auf der Lochauerhaide (25. April 1547) stand „Karl mit seinem welthistorischen Gedanken der Einheit so mächtig da wie kein Kaiser mehr seit Constantin, der Augenblick zur Vermittlung zwischen dem Papste und dem Protestantismus war der günstigste, aber Karl vermochte den Gedanken aufrichtiger Versöhnung nicht durchzuführen, weil — er mit rauher Faust dem Gewissen vorschreiben zu können vermeinte"!

Auf dem glänzenden Reichstage zu Augsburg 1548 entschied „der Kaiser ohne den Papst, wie dieß die Protestanten stets gewollt hatten", und gab das Interim, „welches 1521 eine ungeheure Concession gewesen wäre, jetzt aber als Reaktion erschien mit dem Zwecke, auf dem Wege ungenügender Concessionen die Protestanten in den Schooß der Alleinseligmachenden zurückzuführen". Der Kaiser suchte das Interim durchzuführen, doch endlich kam ein lang schon gefürchteter Bund des Papstes mit dem Ausland (Frankreich) und deutschen Landesherrn (Moriz von Sachsen) wider die Macht des Kaisers zu Stande. „Das köstliche Kleeblatt stützte sich auf die religiöse Antipathie des Volkes gegen den Kaiser". Also

der Papſt ſteckte mit dem „Befreier des Proteſtantismus“ unter Einer Decke, der Papſt war es, welcher dem deutſchen Reiche Metz, Toul und Verdun rauben half — quod erat demonstrandum!

Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 findet Herr H. nur einen einzigen ordentlichen Satz, nämlich „wir Katholiken und Lutheraner wollen einſtweilen Frieden halten“, denn im Uebrigen waren alle Dinge der Leitung und Entſcheidung der Landesfürſten und ihrem Egoismus anheimgeſtellt. Glaubensfreiheit war zwar bewilligt, aber „die Katholiken, dem Zeitgeiſte feindlich, brachten den diaboliſchen Grundſatz herein, daß die Religion vom Fürſten ſanktionirt ſeyn müſſe, d. h. daß der Fürſt Schöpfer der Religion ſei“; endlich „ſchloß die augsburgiſche Convention die ſchärfere Ausbildung des proteſtantiſchen Princips, die Calviniſten und Zwinglianer aus.“ Bis 1618 waren nun Streitigkeiten um Punkte des nichtgehaltenen Religionsfriedens der Angelpunkt der Zeit, der beiderſeitige Gedanke einer ecclesia militans wurde zum Grundgedanken der deutſchen Politik. „Doch hatten die Männer von 1555 zum erſtenmal wenigſtens die Kircheneinheit des Mittelalters zerſchlagen; auch die innere Entwicklung der ganzen Nation in andern Sphären konnte vor ſich gehen, eine Entwicklung zur Einheit bei äußerer Zerſplitterung. Auch die grenzenloſe Leichtfertigkeit der Sitten bei der ſtrengſten Orthodoxie hatte ein Ende, die Bibel wurde dem Volke zurückgegeben, die katholiſche Kirche ſelbſt mußte ſich allmählig von ihren Schlacken reinigen“! Wie viele Ausrufungszeichen wären da am Platze!

Sofort kommen die Jeſuiten als die Taufpathen des 30jährigen Krieges an die Reihe. Unſer verehrter Lehrer führte dieſelben folgendermaßen in die Geſchichte ein:

„Auch Kämpfer für die Kirche allein mußten geſchaffen und mit jeder Art Waffen der Polemik ausgerüſtet werden. So erſchuf

man den Jesuitismus als ecclesia militans, um die alten plumpen Mönche zu ersetzen. Der erste Stifter, ein düsterer Schwärmer, hegte schon den Gedanken, daß seine Anhänger Rom allein angehören sollten, doch traf er militärische Einrichtungen, er wollte offenbar eine Art von Ritterorden stiften. Mit kalter diplomatischer Berechnung schuf erst der zweite General Lainez Leute, wie sie Rom brauchte, er wurde der eigentliche Stifter des heiligen Ordens, dessen Statuten schon in ihrer ersten Gestalt den Satz enthielten: daß man sich nach den Verhältnissen richten, darnach die Mittel wählen müsse und sich nöthigenfalls auch reservationes mentales erlauben dürfe!! Schon Laynez vernichtete bei den Jüngern Loyolas jeden Gedanken an Nationalität. Jesuitismus und Protestantismus wurden die Mächte, welche Deutschland eigentlich regierten. Jeden in die Bande unbeugsamen Gehorsames zu fesseln und jedes Talent in dem passenden Kreise anzuwenden, das verstanden die Jesuiten anfangs ganz vortrefflich und in Allem war das letzte Ziel des Ordens die römische Kirche. Für den Orden wurde als ein Hauptmittel für seine Zwecke auch eine ganz andere höhere Bildung geschaffen; in dem Lehrplan, welchen man fürwahr meisterhaft nennen muß, weil er sein Ziel erreichte, waren alle realen Wissenschaften bedacht, dagegen von einer freien Poesie und Philosophie wußte er nichts. Das Ziel aber lief darauf hinaus, die Menschen an den Despotismus zu gewöhnen. Die Jesuiten des 18. und noch mehr die des 19. Jahrhunderts, die sich selbst geistig kastriren, stehen nicht mehr auf der Höhe der Zeitbildung, sie haben keine Kraft mehr und statt des einzigen großen Zieles Rom haben sie kleinstädtische Erbschaftsschleichereien*) u. dgl m. Die Protestanten wurden von den Jesuiten durch ihre warme, feinere, gleichfalls auf die Bibel gestützte Predigt besiegt. Alle Länder Europas hatten starke pro-

*) Gerade in jener Zeit, wo wir Herrn H's. Vorlesungen besuchten, machte „der ewige Jude" Furore. Dem socialistischen Romanschreiber secundirte der Geschichtsbaumeister der Bourgeoisie, weil beide einig waren im Hasse wider die Kirche.

teſtantiſche Elemente in ſich, allein durch die Jeſuiten wurde an allen Höfen und in allen Landen das Princip der Bekehrung durchgeführt. Die heterogenſten Kräfte, die edelſten Perſönlichkeiten wie Spee neben ſolchen, welche gleich Ravaillac das Verbrechen zu ihrer Moral machten, fanden ſich im Jeſuitenorden zuſammen. Das ſcheußliche Verdrehen der Moral, das Verfolgen des Zweckes durch alle Mittel und Anderes, worüber man den Jeſuitenorden anklagt, waren keineswegs Ausartungen, ſondern lagen bereits in den erſten Statuten des Ordens. In Deutſchland war der über alle Nationen ſich erhebende Jeſuitismus, der ſich wunderbar ſchnell eine ganz eigene Nationalität ſchuf, niemals national, die ärgſten theologiſchen Klopffechter waren doch immer noch Deutſche geweſen und geblieben. Jetzt kam ein fremder Orden als Vorläufer des 30jährigen Krieges in's deutſche Reich, und allenthalben wurde Rom Sieger über die Nationalitäten. Wenn in England bei den wüthendſten Sektenkämpfen der ausländiſche Geiſt den nationalen niemals zu unterdrücken vermochte, ſo geſchah dieſes in unſerm unglücklichen Deutſchland, wo Einigung bisher noch der Gedanke beider Parteien geweſen war. Das Beiſeitedrängen Roms in nationalen Angelegenheiten ging gleichfalls durch die Jeſuiten verloren. Es kam eine wüthende Polemik, welche das Volk vergiftete und einen Sektenhaß einimpfte, der nur zum 30jährigen Kriege führen konnte".

Die ganze neue Ordnung der Dinge in Deutſchland wurde nach dem Abgange Karls V. von Paul IV. ignorirt. Karl ſei nicht recht bei Sinnen geweſen und ebenſo Ferdinand, als der Friede von 1555 anerkannt wurde; ganz Deutſchland müſſe wieder zur alten Kirche zurückkehren, meinte der Papſt, und auf dieſes Ziel hin richteten die Jeſuiten ihre ganze Thätigkeit. „Sie ſchloßen ſich zunächſt an das mit Spanien verbundene reiche Habsburg ſowie an Wittelsbach an, und reizten dieſe Häuſer gegen die deutſchen Fürſten auf. Nachdem Oeſterreich von Rom ſo weit großgezogen war, daß es gefährlich werden konnte, hetzten die Jeſuiten Bayern und Franzoſen

allen 24 Zahlstellen. Die Schulen haben nicht blosshaupt die religiöse Intelligenz Deutschlands. Es wachsen ihm trug bei der Bildung der Jugend, sondern auch die Kirchen, und so ist es auch in den verschiedenen Richtungen der Kirchen. Die Schule hat durch Zahlung und regelmäßige Contributionen, und von Neue Mauer Mark weiter". Wie es kam, dass Kinder Kalau, welche Ihre von religiöser Begeisterung, Interesse und von Liebe zu Gott und Christus erfüllt sind, ist nicht leicht zu sagen. Vielleicht liegt hier in der Familie Einfluss, vielleicht gewöhnlich, sind neue Ideen hier, so ist die Intelligenz Deutschlands, dass sie sich in Kinder Kalau, wie auch in Kinder Kalau, wie auch in Kinder Kalau, wie auch

kam die Nemeſis der individuellen Deutſchen, nämlich der Begriff einer unumſchränkten Macht. Solchen Abſolutismus der Theologen förderten viele Umſtände, ſo daß er praktiſch wurde. Bald ſah das Volk ſeine Tyrannen als göttliche Inſtitution an; kein Gefühl war dem deutſchen Volke fremder als das abſcheuliche Unterthänigkeitsgefühl, und dennoch wurde es keiner andern ſo tief aufgeprägt wie dem unſerigen. Das Dienergefühl war und iſt das unheilvollſte Nationalunglück der Deutſchen. Angeborne Angſt vor der Gewalt, angeborne Furcht vor dem Rechte wurden ſeit dem 17ten Jahrhundert die Grundidee der deutſchen Erziehung und des deutſchen Lebens. Wunderbar konnten ſo viele Fürſten in einem ganz unterworfenen und doch nicht abgeſtorbenen Volke herrſchen. Auch die Stellung nach außen wurde vergeſſen, Alles verflüchtigte ſich in theologiſches Gezänk und in literariſche Entwicklung; erſt wenn man auf eigenem Boden leben und athmen darf, dann iſt philoſophiſche Entwicklung am Platze, aber noch heute begreift man dieß in Deutſchland nicht. Jeſuiten und Proteſtanten poſemiſirten in einem wüſten, ſcheußlichen Tone, bei den Proteſtanten kam überdieß der Kampf zwiſchen den Lutheranern und Calviniſten mit ihren kleinern Sekten dazu. Die Superintendenten würden ihre Gegner gern verbrannt haben, wenn ſie nur die Macht gehabt hätten. Bald befand ſich Deutſchland ſichtbar in Auflöſung, und die einzelnen Elemente begannen ſich zu trennen".

Die neuen Reichsmünzbilder Württbg.

Ueber diesen Gegenstand, d. h. die Münzvorlage mit der Einführung, ... Allerdings, der Wortlaut von Artikel 4 der Reichsverfassung, ... Münzen, welche nicht ... Verkehr, ... der Münzhoheit in Württbg. ... Bes. Beilage der Schwäbischen Kronik.

Die Preise Württ. von Württemb. Münzen II unter der Königskrone, ... Münzen, welche nicht ... Verkehr, ... Zahlen bekanntlich angeordnet. Es wurde befindet sind die Abbildungen, von denen wir eine, zugleich die größte, Klasse

ſind. Von den landesherrlichen Verordnungen ſind aus dem Jahre 1861 noch zwei aufgenommen, die übrigen mangeln. Die zweite Abtheilung zählt nur vier päpſtliche Verordnungen; die erſte derſelben aus dem erſten Jahre Gregor's XVI. enthält Grundſätze, die der päpſtliche Stuhl ſeit Papſt Clemens V. bei Veränderung der Staaten und dem Wechſel der Dynaſtien ausgeſprochen hat; ihr folgen die Kanzleiregeln, wie ſie Clemens XIV. feſtgeſtellt hat (9. Juni 1769), endlich zwei Formulare der facultates quinquennales für die innere und äußere Jurisdiktion in der Kirche. — Die Verordnungen in der dritten Abtheilung beginnen mit der Encyclica Benedikt's XIV. vom 26. Auguſt 1741, in welcher der Papſt die Wahl der Synodalrichter beſpricht, und den Biſchöfen erlaubt, in Ermangelung der Synoden ſolche zu ernennen. Ihr folgt die bekannte Verordnung deſſelben Papſtes ad militantis ecclesiae regimen über die Zuläſſigkeit der Appellationen. Zwiſchen beiden hätte man die bei dem Eherechte gegebene Verordnung Benedikts über die Organiſation der Ehegerichte um ſo mehr erwarten ſollen, da der Papſt ſelbſt ſich in ihr auf die Encyclica beruft. Neben den beiden päpſtlichen Verordnungen iſt auch eine erzbiſchöfliche über die Gerichtsbarkeit in Eheſachen und Disciplinarſachen vom 26. Dezember 1848 aufgenommen, die ſich nur auf die Erzdiöceſe Köln bezieht. In ihr iſt bezüglich des Diſciplinarverfahrens gegen Geiſtliche, die nicht im Beſitze einer Kirchenpfründe ſind, auf eine eigne noch zu erlaſſende Verfaſſung und Inſtruktion verwieſen, über die keine weitere Auskunft gegeben iſt. Da die Erzdiöceſe am linken Ufer des Rheines noch viele partikularrechtliche Beſtimmungen aus der Zeit der franzöſiſchen Regierung bewahrt hat, ſo wäre hier Gelegenheit geboten geweſen, auch die Einrichtung der äußerſt wenigen in Frankreich wieder errichteten biſchöflichen Officialitäten kennen zu lernen. — Ueber das Kirchengut ſind nur die drei bekannten Verordnungen Napoleon's I. vom 30. December 1809, 14. Februar 1810 und 6. November 1813 nebſt dem

Jahren gänzlich zu beseitigen und jeden Widerstand derselben unnachsichtlich durch Waffengewalt zu brechen. Die Ehrenlegion hat in der Verwaltung des Fürstenthums Neuchâtel, wie in der Verwaltung des Großherzogthums Baden, auch nur die Aufgabe, die Ordnungsmaßregeln, welche die Regierung des Königs Wilhelm vorgeschrieben hat, zu vollziehen. Sie ist nicht berufen, über die Gesetze des Landes zu urtheilen, sie hat nicht das Recht, Gesetze zu machen, und sie hat überhaupt keine Rechte. Sie ist nur eine Maschine, die der Regierung zu Gebote steht, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenn Sie, Herr Präsident, und Ihre Kollegen, welche mit Ihnen die Ehrenlegion bilden, sich dessen nicht bewußt sind, so ist es Pflicht der Regierung, Sie darauf aufmerksam zu machen

und geht von da bis zur neueſten Zeit. Die Lehre vom Erwerbe des Kirchenvermögens iſt nicht berückſichtigt, der einſchlägige Artikel 8 des bayeriſchen Concordates wird S. 47 zwar angeführt, iſt aber nur ſeinem Wortlaute nach ohne alle Erwähnung der älteren Amortiſationsgeſetze angeführt. Der rechtsgiltige Beſtand dieſes Concordates bildet den Inhalt eines eigenen, nämlich des achten Kapitels. Die in demſelben S. 51 ausgeſprochene Anſicht, daß das Concordat zugleich mit der Conſtitution publicirt und als Staatsgeſetz erklärt worden ſei, weil man das Concordat durch die Conſtitution nicht beeinträchtigen wollte, wird wohl Niemand mit dem Verfaſſer theilen, denn bekanntlich hat die Art und Weiſe der Publikation, wie der Schlußparagraph des zweiten Ediktes zeigt, gerade zu dem entgegengeſetzten Zwecke ſtattgefunden.

Der Verfaſſer will eine freie Verwaltung des Kirchen-Vermögens mit theilweiſe neuen Organen, die weniger für das Pfründevermögen, als für das Stiftungsvermögen der Kirchen gebildet werden ſollen. Erſteres ſoll wie bisher von den Pfründenbeſitzern unter der Oberaufſicht der Biſchöfe verwaltet werden, nur gegen gravirende Verfügungen ſoll ein neuer Inſtanzenzug in gleicher Weiſe wie bei den Kirchenverwaltungen beſtehen. Letztere ſollen ſowohl für Pfarrgemeinden, wie für Filialgemeinden durch Wahl einiger Mitglieder gebildet werden, welche dem Pfarrer zur Seite ſtehen. Die von ihnen geſtellten Rechnungen ſollen jährlich vom Dechanten revidirt, von der oberhirtlichen Stelle ſuperrevidirt werden, letzterer auch eine Oberaufſicht in bisheriger Weiſe zuſtehen. Die höchſte Inſtanz ſoll das erzbiſchöfliche Metropolitikum bilden, das in beſonderen Fällen über die Vermögensverwaltung einzelner Diöceſen zur Anordnung von Recherchen befugt ſeyn ſoll. In Beſchwerdeſachen gegen Verfügungen der Ordinariatsſtellen ſoll das Metropolitikum die letzte Inſtanz bilden, in außerordentlichen beſonders wichtigen Fällen ſoll aber der Rekurs an die Provinzialſynode und an das Ober-

Zweyt der Mode-Sitz gänzlich weeken (1. 32 bis 35). Die in neuer Bedeutung hier zu Anfang Monatsschrift für Deutschland" in Frankfurt vertrat, er nähre sich auch von Luft, und sein Geist sei ein Gemisch von Phantasie und Unverständlichkeit, von Einfalt und Verwirrung. Aus dieser Zeit aufgeworfenen Fragen verdienen Erörterung, und wenn sie heute, wo Bücher, Zeitschriften, Vereine, Versammlungen und Kongresse gegründet werden, um Einheit und Ordnung in die Fülle der Bestrebungen zu bringen, wo Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Reden und Gegenreden in Fülle erscheinen, wo Gelehrte, Künstler, Techniker, Kaufleute, Gewerbetreibende, Arbeiter, Frauen und Jugendliche sich zu Gruppen und Vereinen zusammenschließen, um ihre Interessen zu fördern, wo Deutschland, Europa und die Welt in Bewegung sind, wie sie es vielleicht noch nie gewesen, wo Alles, Alles, Alles in Bewegung ist, wo Alles, Alles, Alles in Bewegung ist, wo Alles, Alles, Alles in Bewegung ist

Ehehindernissen, der Einsegnung der Ehe, ihrer Scheidung, dem Trauerjahr der Wittwe, der zweiten, dritten und vierten Ehe, und schließt mit der Lehre von der Ehegerichtsbarkeit und Dispensation.

Bei der Darstellung der trennenden Ehehindernisse sind diejenigen berücksichtigt, welche die lateinische Kirche nicht kennt, wie diejenigen, bei welchen zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche ein merklicher Unterschied besteht. Zur ersteren Klasse sind hier gerechnet die Einwilligung der Eltern und Herren und der Stand der Personen; zur letzteren die Hindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft, der öffentlichen Wohlanständigkeit, des Ehebruches, der Entführung, der höheren Weihe und Ordensprofeß, der Religionsverschiedenheit, des Irrthumes und der Impotenz. Von den aufschiebenden Ehehindernissen wird S. 34 nur das der geschlossenen Zeit mit Verweisung auf eine Entscheidung des Patriarchen Manuel von Constantinopel (1216—1222), nach der in der Fastenzeit keine Ehe eingesegnet werden soll, aufgeführt; es gehört hieher aber auch das S. 47 gesondert erwähnte Trauerjahr der Wittwe. Letzteres ist sammt den Gründen, auf die es sich stützt, nämlich der zu vermeidenden turbatio sanguinis, wie der Ehre halber, die dem verstorbenen Manne gebührt, ganz aus dem Civilrechte entnommen. Als aufschiebendes Ehehinderniß kann endlich auch wie in der lateinischen Kirche bei den Ehen der Sklaven das Verbot ihrer Herren, wenn es nur in unständiger Weise gegeben ist, oder ein anderes nur vorübergehendes Hemmniß betrachtet werden, wie das in beiden Kirchen aus dem Civilrechte aufgenommene Hinderniß giltiger Sponsalien. Bei den Sekten der griechischen Kirche ließe sich gleichfalls aus den Canonensammlungen der Nestorianer und Jakobiten der Einfluß des Civilrechtes auf das Eherecht der Kirche in demselben Grade nachweisen.

Das katholische Eherecht hat für das Bedürfniß des Klerus in Nordamerika M. Heiß, der Vorstand des Seminars

St. Franz von Sales im Bisthum Milwaukie, in fünf Abtheilungen bearbeitet, die auf Kosten des Verfassers zum Vortheile seines Seminars in Bayern (Monachii 1861) gedruckt wurden. Der Zweck dieser Arbeit ist also zunächst ein praktischer, dieß zeigt auch die von ihm in der Vorrede angegebene Literatur, die nur aus dreißig Werken katholischer Canonisten besteht. Das Werk zerfällt in fünf Abtheilungen (Tractatus), von denen die erste von der Beschaffenheit der Ehe an sich und ihrer sakramentalischen Natur, wie von den Ehehindernissen im Allgemeinen spricht, die zweite die aufschiebenden, die dritte die trennenden Ehehindernisse behandelt, die vierte das Dispensationswesen und die Revalidation in sich begreift, die fünfte das Wesentliche der kirchlichen Trauung mit ihren Vorbedingungen erörtert. In den beigefügten zwei Anhängen wird im ersten eine Casuistik des Eherechtes mit 58 Fällen gegeben, im zweiten werden Formulare mitgetheilt, in welcher Form man Dispensationen und Zeugnisse nachsuchen soll, und in welcher sie vom Bischofe ertheilt werden. Die zweite und dritte Abtheilung sind deßhalb umfangreicher behandelt und mit praktischen Erörterungen vermischt, weil das Werk vorzugsweise zum Gebrauche der Missionspriester bestimmt ist, die in den Vereinigten Staaten die Seelsorge ausüben, und ihnen zur Anleitung dienen soll, wie die Ehegesetze in heilbringender Weise vollzogen in das Leben übergehen sollen, weßhalb auch besondere, für Nordamerika praktische Erörterungen beigefügt sind. Aus demselben Grunde ist auch die vierte Abtheilung weitläufiger behandelt, um die Kirchendisciplin bei Dispensationen in ihrer vollen Kraft aufrecht zu erhalten, die Revalidation in gehöriger Weise einzuleiten, und die Gefahr der Ungiltigkeit zu vermeiden. Bei der letzten Abtheilung endlich wollte der Verfasser Alles zusammenstellen, was sich auf die kirchliche Feier der Ehe bezieht, damit sie in frommer und würdiger Weise geschlossen werde.

In der Lehre von den aufschiebenden Hindernissen ist das

Verbot der Kirche nach seiner vollsten Ausdehnung genommen, indem bemerkt wird, daß man unter ihm alle übrigen aufschiebenden Ehehindernisse, mit Ausnahme des Verlöbnisses, des einfachen Gelübdes und der geschlossenen Zeit begreife. Der Verfasser unterscheidet ferner das Verbot des kirchlichen Oberen für den einzelnen Fall, und das allgemeine kirchliche Verbot, welch' letzteres er auf vier Verhältnisse bezieht. Dahin wird nämlich gerechnet das Verbot, die Ehen ohne Proklamation zu schließen, ferner sie clandestine auch da abzuschließen, wo das Concil von Trient nicht publicirt ist, obgleich solche Ehen dort giltig sind, ferner gemischte Ehen mit Akatholiken einzugehen, endlich sich gegen den Willen der Eltern ehelich zu verbinden. Das letzte Verbot hat der Verfasser nur mit der Beschränkung saltem juxta plures aufgenommen, es wäre aber besser weggeblieben, da er selbst bemerkt, daß der Mangel der elterlichen Einwilligung, wenn er auch keineswegs zu empfehlen sei, dennoch nach positivem Kirchenrecht kein Hinderniß bilde.

Bei den trennenden Ehehindernissen ist unter der Ueberschrift conditio zuerst, wie herkömmlich, die Lehre vom Sklavenstande behandelt. Bezüglich der Vereinigten Staaten wird bemerkt, daß in den sklavenhaltenden die Gesetze die Ehen der Sklaven ohne Einwilligung ihrer Herren verbieten, oder die letzteren, wie im Staate Mississippi, wo eine solche gesetzliche Bestimmung nicht besteht, das Recht eines solchen Verbotes für sich in Anspruch nehmen; gesetzlich werden Alle, die zu einer solchen Ehe mitwirken, mit strengen Strafen bedroht. Der Verfasser begründet daraus mit Berufung auf die Moraltheologie von Kenrick die Ansicht, man könne bei ungerechter Verweigerung der Ehe von Seite des Herrn den Sklaven gestatten, unter sich dieselbe abzuschließen, damit einerseits sie nicht zur Sünde verleitet würden, andrerseits aber der Geistliche der strengen Strafe entgehe, mit welcher seine Mitwirkung bei einer solchen Ehe geahndet würde.

Bezüglich der Clandeſtinität als trennenden Ehehinderniſſes bemerkt der Verfaſſer, daß die Vorſchrift der Synode von Trient, welche dieſes Hinderniß einführte, nur in wenigen Gegenden Nordamerika's veröffentlicht worden ſei. Nach einer Erklärung des Biſchofes Joſeph Roſati von St. Louis iſt nur in dieſem Bisthume (im oberen Luiſiana) dieſe Vorſchrift veröffentlicht, weil es unter ſpaniſcher und franzöſiſcher Herrſchaft ſtand. Nach einer Erörterung der Propaganda bezieht ſich die Vorſchrift zunächſt auf die damals beſtehenden Pfarreien, konnte aber auch in den ſpäteren eingeführt werden, ſie kann jedoch nicht auf Bezirke ausgedehnt werden, in denen die Seelſorge von Miſſionären ausgeübt wird.

Bei den trennenden Hinderniſſen ſind auch zwei aufgeführt, welche gewöhnlich nicht dahin gerechnet werden, nämlich das des Alters und das des päpſtlichen Verbots. Das erſtere iſt offenbar nur ein aufſchiebendes, denn die Ehen der Unmündigen gelten jedenfalls als Verlöbniſſe. Bei dem letzteren unterſcheidet der Verfaſſer zwiſchen einem einfachen Verbote des Papſtes, welches die Ehe nur unerlaubt macht, und einem ſolchen, das mit einer clausula irritans verſehen iſt und die Ungiltigkeit der Ehe nach ſich zieht Dieſe Ungiltigkeit kann nach ſeiner Anſicht ſowohl durch eine allgemeine Verordnung ausgeſprochen, wie durch ein nur perſönliches Verbot verfügt werden, weil der Papſt ebenſo gut als Geſetzgeber berechtigt iſt, ein neues Ehehinderniß einzuführen, wie in einem einzelnen Falle beſtimmten Perſonen die Ehe unter dem Präjudiz der Ungiltigkeit verbieten kann. Die Einführung eines neuen Ehehinderniſſes im Wege der Geſetzgebung ſteht dem Papſte allerdings zu, daſſelbe würde dann aber nicht mehr als päpſtliches Verbot bezeichnet werden können, ſondern müßte einen eigenen, ſeiner Beſchaffenheit entſprechenden Namen tragen. Ein beſonderes Verbot für beſtimmte Perſonen mit der clausula irritans iſt, wie der Verfaſſer ſelbſt bemerkt, kaum jemals erlaſſen worden, die Ungiltigkeit der Ehe könnte es jedoch in au-

ßerordentlicher Weiſe nur dann bewirken, wenn es als ſpecieller Fall einem generellen, nämlich einem neu einzuführenden Ehehinderniſſe vorausgehen, und auf eine lex ferenda mit rückwirkender Kraft verweiſen würde. Die Lehre von den Dispenſationen iſt, wie ſchon bemerkt wurde, hier ausführlicher als gewöhnlich behandelt und gezeigt, wie dieſelben bezüglich der äußern Jurisdiktion von der Datarie, bezüglich der inneren von der Pönitentiarie erholt werden ſollen. Daran reiht ſich für Nordamerika eine Ueberſicht über die Vollmachten der dortigen Biſchöfe, denn es kömmt dort nur ſehr ſelten vor, daß Dispenſationen bei dem päpſtlichen Stuhle nachgeſucht werden müſſen, weil die Biſchöfe in faſt allen denjenigen Fällen, in welchen die beiden päpſtlichen Tribunale ſowohl hinſichtlich der öffentlichen wie der geheimen Hinderniſſe dispenſiren, vermöge beſonderer Vollmachten die Dispenſation ertheilen können.

Für die eherechtlichen Verhältniſſe in Südamerika liegt bezüglich Braſiliens eine in portugieſiſcher Sprache geſchriebene Schrift von dem ehemaligen Profeſſor des Criminalrechtes an der Univerſität zu Peſth Carl Kornis de Totvárad vor, welche der ehemalige Major des Generalſtabs der braſilianiſchen Armee Graf Rozwadowski in die deutſche Sprache (Hamburg 1862) übertragen hat. Der Gegenſtand, mit welchem ſich die kaiſerliche Regierung wiederholt beſchäftigt hat, iſt die bürgerliche Giltigkeit nichtkatholiſcher Ehen. Der Verfaſſer gibt daher im erſten Theile eine Kritik des Geſetzentwurfes vom 19. Juli 1858, der weiteren Vorlage des Abgeordneten Joaquim Pinto de Campos vom 26. Auguſt deſſelben Jahres, und eines hiedurch veranlaßten Werkes über die Civilehe und die kirchliche Ehe von Dr. Braz Florentino Henriquez de Souſa, welcher er am Schluſſe den von ihm verfaßten Vorſchlag eines Ehegeſetzes beifügt. Im zweiten Theile liefert er Betrachtungen über den zweiten Vorſchlag eines Ehegeſetzes (emenda substitutiva), welchen die Regierung am 11. Auguſt 1860 der

Kammer der Abgeordneten vorlegte, wobei er auf den ersten Entwurf vom 19. Juli 1858 zurückkommt.

Die Regierung hat im ersten Entwurfe auch die gemischten Ehen berücksichtigt, was in dem späteren nicht mehr geschehen ist. Sie wollte damals, daß alle nichtkatholischen Ehen mittelst bürgerlichen Vertrages geschlossen werden sollten, dem der religiöse Akt nachfolgen könne, dieser Vertrag aber die Ehe unauflösbar mache, daß ferner der bürgerliche Vertrag auch auf gemischte Ehen seine Anwendung finde, wenn die Brautleute nicht die katholische Trauung vorziehen sollten, welche ohnehin alle bürgerlichen Wirkungen in sich begreife, daß endlich gemischte oder nichtkatholische Ehen, die vor der Veröffentlichung des neuen Gesetzes entweder bona fide oder durch gerichtlichen wie religiösen Akt eingegangen wurden, bezüglich ihrer juridischen Wirkungen dem bürgerlichen Vertrage gleichzustellen seien, wenn ihnen kein Hinderniß entgegenstehe, solche Ehen jedoch bis zum Ablaufe eines Jahres gelöst werden können, wenn dieß nach den einschlägigen religiösen Bestimmungen zulässig sei. — Der Domherr Campos ist in seinem Antrage von der Einführung der Civilehe und der Unauflöslichkeit des Ehebandes ganz abgewichen. Er wollte, daß alle nicht katholischen Ehen bezüglich der Civileffekte giltig seyn sollen, wenn sie in der Form ihrer betreffenden Rituale abgeschlossen, oder außerhalb des Kaiserreiches nach Gesetz und Brauch des betreffenden Landes eingegangen seien, welche letztere Bestimmung sich auch auf die bona fide auswärts geschlossenen gemischten Ehen erstrecken sollte. Er wollte ferner, daß jeder akatholische Geistliche der Bestätigung der Landesregierung bedürfe, und diese die Register der akatholischen Ehen, sowie der Geburten, welche aus denselben hervorgehen, organisiren und regeln solle. Der zweite Entwurf, den die Regierung vorlegte, hat den Antrag des Abg. Campos sehr berücksichtigt, denn er spricht gleichfalls nur von Civilwirkungen akatholischer Ehen, ohne der Unauflöslichkeit des Bandes zu erwähnen.

Dieſe Wirkungen ſollen den auswärts geſchloſſenen Ehen beigelegt werden, wenn ſie den dortigen Geſetzen und der Religion der Brautleute gemäß ſind Sie ſollen bei den Ehen innerhalb des Reiches gleichfalls ſtattfinden, wenn die Eheleute vor der Veröffentlichung des Geſetzes nach den bezüglichen Vorſchriften getraut wurden und dieſe Trauung durch Zeugniſſe nachweiſen. Sie ſollen endlich für die Zukunft gelten, wenn eine ſolche Trauung ohne ein ihr entgegenſtehendes Hinderniß vorgenommen und in das competente Regiſter eingetragen iſt. Die gewöhnlichen Gerichte ſollen über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe urtheilen, die Anlage eines Regiſters über die Ehen, Geburten und Todesfälle akatholiſcher Perſonen wird die Regierung anordnen.

Gegen dieſe Anträge, wie gegen das ſchon erwähnte Werk des Profeſſors Souſa, der für Katholiken eine Verlobung vor der bürgerlichen Behörde mit nachfolgender Trauung von Seite der Kirche, für Akatholiken die Civilehe vorſchlug, iſt der Verfaſſer in zwei von ihm S. 66 erwähnten Werken, die Referent nicht kennt, ſowie in vorliegender Schrift, die er im Mai vorigen Jahres vollendet und mit großer von Leidenſchaftlichkeit nicht freier Energie geſchrieben hat, aufgetreten. Da inzwiſchen ein neues Ehegeſetz für Braſilien zu Stande gekommen iſt, vom Verfaſſer aber am Schluſſe des vorliegenden Werkes eine neue kurze geſchichtliche und kritiſche Darſtellung der Verhandlungen, die in Bezug auf das neue Ehegeſetz in den braſilianiſchen Kammern und in der öffentlichen Preſſe daſelbſt in den Jahren 1858 bis 1861 vorgekommen ſind, als bereits unter der Preſſe befindlich angekündigt iſt, ſo wird Referent nach dem Erſcheinen dieſer Arbeit auf dieſen Gegenſtand zurückkommen.

Das Archiv für katholiſches Kirchenrecht von Moy und Vering iſt mit ſeinem ſiebenten Bande, welcher zugleich der erſte der neuen Folge iſt, in den Verlag von Franz Kirchheim

in Mainz übergegangen. Es erscheint von jetzt an in erweiterter Gestalt, um die reiche Fülle des der Redaktion zufließenden Stoffes aufnehmen, und zugleich die brennenden kirchenrechtlichen Fragen der ganzen Kirche wie der einzelnen Länder berücksichtigen zu können, denn es soll als Centralorgan für das katholische Kirchenrecht dienen. Dieser Erweiterung entspricht auch bereits der Inhalt des vorliegenden Bandes, indem er sowohl in den Abhandlungen wie bei der Mittheilung der Rechtsquellen die neuesten Rechtsverhältnisse theils ihrem vollen Umfange nach berücksichtigt, theils durch hinweisende Bemerkungen bekannt gegeben hat.

Von den Abhandlungen gehören hieher die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Baden nach den Gesetzen vom 9. Oktober 1860 von Dr. Maas, die kirchenrechtlichen Studien aus Böhmen von Pfarrer Hausmann, die Abhandlungen der Professoren Dr. Vering und Dr. Heuser über den Patronatsstreit und die Vertretung des Kirchenvermögens in Rheinpreußen, ferner zwei ungenannter Verfasser, welche das schweizerische Bundesgesetz vom 3. Februar 1862 über die Scheidung gemischter Ehen und den gegenwärtigen Stand der katholischen Kirchenfrage in Württemberg (1862) betreffen.

Von den Rechtsquellen und Rechtsentscheidungen sind für die ganze katholische Kirche besonders zu bemerken die kurzen Notizen bezüglich der päpstlichen Allocutionen vom 22. Juli und 17. Sept. v. J. über die Lage der Kirche, vom 19. Sept. desselben Jahres über die Civilehe, wie die Allocution vom 30. Sept. über das Verfahren der piemontesischen Regierung, welche letztere mit der Bulle vom 6. Januar 1862 über die Errichtung einer besonderen Abtheilung der congregatio de propaganda fide für die Angelegenheiten der orientalischen Kirche ihrem vollen Inhalte nach mitgetheilt ist. Für die Rechtsverhältnisse der einzelnen Länder sind besonders zu erwähnen bezüglich Brasiliens die kurze Notiz über das bereits genannte

neueste Ehegesetz, für Oesterreich die vollständige Mittheilung des päpstlichen Breve über die Veräußerung, Belastung oder Verpachtung von Kirchengütern der Regularen zur Ausführung des Art. 30 des Concordates, ferner die sehr kurze Kritik des sogenannten Mühlfeld'schen Religionsediktes, welches jedoch später noch ausführlicher besprochen werden soll. Für Polen und Rußland ist das Breve vom 6. Juni 1861 an den Erzbischof von Warschau über die Lage der Kirche in Polen mit der Denkschrift der polnischen Bischöfe an die russische Regierung vom 25. Sept. 1861 aufgenommen, für die Schweiz sind die Entwürfe und der officielle Wortlaut des Gesetzes vom 3. Februar 1862 über die Scheidung gemischter Ehen, für Württemberg die neuesten Gesetze mitgetheilt. Letztere beginnen mit dem Gesetze vom 31. Dezember 1861 betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse. An die Stelle der früheren Bestimmung der Verfassungsurkunde, nach welcher nur die drei christlichen Glaubensbekenntnisse den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte genießen konnten, tritt die des gegenwärtigen Gesetzes, nach der die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse sind. Das Gesetz rechnet, da es der Berechtigung zur öffentlichen Religionsübung nicht erwähnt, diese offenbar nicht zu den staatsbürgerlichen Rechten, auch nach dem Vollzuge desselben ist eine solche den Anhängern der Sekten nicht eingeräumt worden, und doch dürfte nach der Ansicht des Referenten nicht zu läugnen seyn, daß der Staatsbürger, der zur öffentlichen Religionsübung berechtigt ist, dem gegenüber einer politischen Bevorzugung theilhaft ist, der dieses Rechtes entbehren muß. Von den beiden anderen Gesetzen, welche diesem Jahre angehören, verweist das erste vom 23. Januar die staatliche Dispensation von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei Eingehung gemischter Ehen an die bürgerlichen Gerichte, das zweite vom 30. Januar betrifft die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen

Kirche, welche an die Stelle des nicht vollzogenen Concordates getreten ist. Bezüglich der Aufhebung des letzteren sind auch die Note des Cardinal Staatssekretärs Antonelli vom 3. August 1861 und die der württembergischen Regierung vom 12. Juli desselben Jahres ihrem vollen Inhalte nach gegeben. — Eine kurze Notiz behandelt das im Sept. 1861 in Port au Prince, der Hauptstadt von Haiti, zwischen dem heil. Stuhle und dem Präsidenten Geffrard abgeschlossene Concordat, dem zufolge die Republik einen erzbischöflichen und vier bischöfliche Stühle erhalten soll. Das Ernennungsrecht der Bischöfe steht dem Papste zu, doch darf er nur solche Geistliche hiezu ernennen, die von weißer Abstammung sind.

Vollständig ist das spanische Concordat vom 16. März 1851 mit der Uebereinkunft vom 25. Nov. 1859 mitgetheilt, und zugleich in einer Abhandlung von Professor Dr. Hüffer erläutert, in welcher er dem Texte eine historische Einleitung vorausgeschickt, und am Schlusse statistische Angaben über den Stand des Klerus beigefügt hat. Bis zu dem Tode des Königs Ferdinand VII. († 29. Sept. 1833) hatte in Spanien das ältere Concordat vom 11. Januar 1753 nur mit wenigen Veränderungen bestanden. Mit diesem Todesfalle begann der Successionsstreit, der jene Gesetze zur Folge hatte, in welchen die Regierung der Königin Isabella schonungslos gegen die Kirche verfahren ist, weil die Geistlichkeit fast ausschließlich für Don Carlos Partei genommen hatte. Klöster und Zehent wurden aufgehoben und das Kirchengut als Nationaleigenthum erklärt. Erst mit dem Jahre 1843 trat eine Wendung zum Besseren ein, da das der Kirche feindselige Ministerium gestürzt, Espartero vertrieben, die Königin Isabella II. für volljährig erklärt wurde, und die verwiesenen Bischöfe zurückkehren durften. Der Staat hatte zwar schon in der Verfassung von 1837 den Unterhalt des Klerus garantirt, die von ihm durch das Dotationsgesetz von 1841 ausgesprochene Bezahlung war aber

eine äußerſt kärgliche, die nicht einmal zur Ausführung kam. Erſt am 3. April 1845 erfolgte das ſogenannte Devolutionsgeſetz, welches den Verkauf der Kirchengüter ſiſtirte, die nicht veräußerten aber nur theilweiſe wieder zum Unterhalte des Klerus beſtimmte, welche letztere Beſtimmung im Concordate vom 16. März 1851 wiederholt wurde. Bisthümer, Seminarien, die beibehaltenen Nonnenklöſter und Cultus ſollten jetzt in primärer Weiſe aus dem Kirchengute, in ſubſidiärer aus dem Ertrage einer Steuer auf den ſtädtiſchen und ländlichen Grundbeſitz unterhalten werden. Als Beſtandtheile des Kirchengutes wurden genannt: die Einkünfte der nicht veräußerten und durch das Devolutionsgeſetz dem Klerus zugewieſenen Güter, die Einkünfte der Kreuzbulle, endlich die aus den Gütern, welche vormals den vier Ritterorden gehörten. Die noch vorhandenen Güter der aufgehobenen Mönchsklöſter wie die noch übrigen im Devolutionsgeſetze *nicht* begriffenen ſollten der Kirche zurückgegeben werden, doch erlaubte der Papſt in Anbetracht des Zuſtandes *beider* Arten von Gütern (utrorumque bonorum conditione), ſie gleich denen der Nonnenklöſter verkaufen und den Ertrag in Staatsrenten anlegen zu dürfen. Die Regierung bezog den Ausdruck „beide Arten“ auch auf die im Devolutionsgeſetz begriffenen Güter und ſchritt auch zu ihrem Verkaufe, den ſie durch das Desamortiſations-Geſetz vom 1. Mai 1855 verfügte. Neue mehrjährige Unterhandlungen führten endlich zu einer zweiten Uebereinkunft, deren hauptſächlichſter Gegenſtand die Kirchengüter waren. Sie wurde am 25. Auguſt 1859 zwiſchen dem Cardinal Antonelli einerſeits und dem ſpaniſchen Geſandten Rios y Roſas anderſeits abgeſchloſſen, die Ratifikationsurkunden wurden am 25. November ausgewechſelt. Das ſpaniſche Miniſterium hatte die erſte Uebereinkunft, wie ein Bericht vom 13. Oktober 1856 an die Königin zeigt, einerſeits ein ſehr wichtiges Staatsgeſetz, andrerſeits aber einen Akt mit der ganzen Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages genannt. Die zweite wurde als

Zusatz zu der ersten, nämlich zu dem, wie es im Art. 21 heißt, feierlichen und in Kraft bestehenden Concordate vom 16. März 1851 mit der Verpflichtung erklärt, sie immerdar in Spanien als Staatsgesetz in eben der Weise wie genanntes Concordat beobachten zu wollen. In ihr hat, wie Prof. Hüffer S. 373 richtig bemerkt, der Papst zwar das Princip des Eigenthumes und Erwerbsrechtes der Kirche bezüglich der Zukunft sowohl für bewegliche als unbewegliche Güter gewahrt, doch hat er die in Folge des Desamortisationsgesetzes vorgenommenen Veräußerungen anerkannt und gut geheißen, daß die unbeweglichen Kirchengüter dem Staate gegen Schuldscheine der dreiprocentigen Rente abgetreten würden.

Von den Abhandlungen allgemeinen kirchenrechtlichen Inhaltes betreffen drei von Pfarrer Schurer und den Professoren Vering und Feßler das Eherecht, eine von Prof. Schulte bespricht in zwei Beiträgen zuerst den Erwerb des Patronatrechtes durch Nichtkatholiken, sodann die Patronatsrechte säcularisirter Bisthümer, Stifter, Abteien u. s. w. Von der kirchlichen Gerichtsbarkeit handeln zwei kleinere Aufsätze. In dem einen zeigt Domcapitular Molitor, daß die Normen des Trid. XXV. 6 de ref. bezüglich der Strafjurisdiktion gegen die Mitglieder der Domkapitel nicht bloß nach der gemeinsamen Ansicht der Canonisten, sondern auch nach den Entscheidungen der Congregation für die Auslegung des Concils sich nur auf exempte Capitel beziehen könne, was aus der rühmlich bekannten Schrift Papst Benedikts XIV. de synodo dioecesana (lib. XIII. cap. 9 Nr. 7, 8, 9) nachgewiesen wird. Der andere Aufsatz vom geistl. Rath Hirschel trägt eine gewiß auffallende Ueberschrift, nämlich die über die heutige Anwendbarkeit des privilegium fori, die in unserer Zeit umsomehr befremden muß, als gerade in ihr die meisten Landesgesetze den letzten Rest dieses Privilegs, das ohnedieß kärgliche Vorrecht, nicht vor jedem, sondern nur vor einem besonders dazu bestimmten weltlichen Richter

Rede stehen zu müssen, abgeschafft haben. Der Verfasser verlangt auch keine völlige, sofortige restitutio in integrum, er erklärt es vielmehr S. 205 geradezu als eine Thorheit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Wiederherstellung dieses Privilegs zu verlangen, er spricht aber die Hoffnung aus, daß vielleicht später das stille Wirken der Zeit und die Wiederkehr einer besseren solche Institute begreifenden Gesinnung ein solches Vorrecht in veränderter Form wieder einführe, und verlangt, daß der ihm unterliegende Gedanke stets erhalten und möglichst durchgeführt werde. Zu diesem Zwecke beantragt der Verfasser, daß die kirchlichen Oberbehörden darauf dringen sollen, die bürgerlichen Vergehen der Geistlichen, wenn thunlich, auf dem Disciplinarwege verhandeln zu lassen. In Civilsachen sollen die Geistlichen unter einander ihre derartigen Angelegenheiten vor die geistliche Oberbehörde bringen. Die Laien können ihre Forderungen gegen Kleriker vor die kirchliche Behörde bringen. Diese letztere soll aber ihrerseits solche Civilklagen gegen Geistliche annehmen, sie entweder, wenn sie verwickelt sind, den bürgerlichen Gerichten zuweisen, oder selbst entscheiden und ihre Erkenntnisse durch Zwangsmittel wie Geldstrafen, Entziehung des Einkommens, Suspension nach verschiedenen Graden in Vollzug setzen. Nach der Ansicht des Referenten könnte die Ausführung dieses Vorschlages nur zu einer fortwährenden Collisionen mit den Landesgesetzen führen, welche die Civilsachen als rein weltliche Angelegenheit erklärt haben.

Für die Angelegenheiten des Morgenlandes, auf welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles im hohen Grade gerichtet ist, liegen zwei Theile einer Abhandlung von Prof. Dr. Hergenröther über die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Riten innerhalb der katholischen Kirche vor, in welchen zuerst die allgemeinen Grundsätze des römischen Stuhles bezüglich der orientalischen Riten, sodann die Hierarchie der orientalischen Riten und ihre Stellung zum päpstli-

den Schatz in seinen, tabakrauchigen Zaubergemächlichkeiten hüten sollen. Nehmen wir auf sein Wohlbefinden, das in Diesem Buche besonders wird, Rücksichten.

Als ein Gewinn darf Deutschland es in sein Verzeichniß von Thaten von Bürgern und Bürgerinnen mit hinein nehmen, daß es Dieses Buch besitzt. Es ist ein Ehrenbuch von Thaten, Bürgern, Bürgerinnen, Fürsten, Fürstinnen, Gelehrten, Künstlern, Soldaten, Frauen, Jungfrauen, Kindern, Greisen, Greisinnen, Kindern, Greisen, Greisinnen, Kindern, Greisen, Greisinn

XXXIX.

Vortrag des Herrn von Ringseis bei der Generalverſammlung in Aachen.

Zu den unzähligen Waffen, womit man das Chriſtenthum bekämpft, gehören auch die Behauptungen, daß Glauben und Wiſſen, Vernunft und Offenbarung gegenſeitig ſich ausſchließen, und daß die Wiſſenſchaft vom Glauben, von der Autorität emancipirt werden müſſe. Nichts heilloſer und zugleich gedankenloſer als dieſe Behauptung.

Man nennt „Wiſſen" ein für wahr Halten nicht bloß deſſen, was man ſelber erfahren, ſondern auch desjenigen, was glaubwürdige Zeugen bezeugten. Nicht bloß diejenigen, welche das alte Rom, Athen, Carthago mit ihren Augen geſehen, ſondern auch wir, die dieſe Städte nicht geſehen haben, wir wiſſen es, daß und wie ſie geweſen. Will man aber dieſes Wiſſen, weil es auf Autorität und nicht auf unſerer eigenen Anſchauung beruht, nur als „Glauben" bezeichnen, ſo iſt doch dieſer Glaube von der vollſten Ueberzeugungsgewißheit begleitet. Dieſes hiſtoriſche, auf Autorität beruhende Wiſſen oder Glauben iſt allerdings verſchieden von

dem gleichfalls auf Autorität gestützten religiösen Glauben, weil die Gegenstände des historischen Wissens nicht bloß vergangene, sondern auch unsern Sinnen zugängliche, die Gegenstände religiösen Glaubens aber unsern Sinnen unzugängliche und großentheils, wie das Leben nach dem Tode, erst zukünftige sind.

Darauf erwidere ich: die Gegenstände der Offenbarung sind keineswegs unbedingt, sondern nur relativ der Erfahrung unzugänglich. Wenn in dieser sichtbaren Welt sich Jemand zugleich als gegenwärtigen Bürger einer nur für uns jenseitigen und zukünftigen beglaubigte, ja wenn er sich als den Herrn über Leben und Tod und über die ganze Natur beurkundete durch Wunderthaten, welche den Kräften der diesseitigen Welt völlig unmöglich: müßten nicht die Versicherungen eines solchen uns noch viel mehr Ueberzeugung gewähren als die derjenigen, welche uns das Daseyn der genannten alten Städte bezeugen? Und wahrhaftig es gab und gibt solche im Dieß- und Jenseits eingebürgerte Zeugen. Als auf das Gebet Jesu die Lahmen gingen, die Blinden sahen, die Tauben hörten und die Todten aus dem Grabe erstanden, Christus selber aber vor all der Seinigen Augen zum Himmel aufgefahren war, und als die gleichen Wunder von den Jüngern selbst vollbracht wurden, da waren sie überzeugt wie von ihrem eigenen Daseyn, nicht nur daß Christus in Menschengestalt zugleich ein überweltlich göttliches Wesen sei, sondern auch daß die an Ihn Gläubigen zu übernatürlicher Macht und Einsicht gelangen würden; wie geschrieben steht: „So Ihr meine Lehre befolgt, werdet Ihr einsehen". Ein solcher im Dieß- und Jenseits heimischer Zeuge war auch der in den dritten Himmel verzückte heilige Paulus nebst andern.

Aber mit Hohn und Entrüstung wird mir erwidert: wer solches behauptet in unsern von der Naturwissenschaft erleuchteten Zeiten, ist entweder ein betrogener Dummkopf oder

ſelbſt ein Betrüger. Denn „Wunder“ im bibliſchen Sinn ſind unmöglich und ſomit, wären ſie auch von Hunderttauſenden bezeugt worden, unglaublich.

Hochanſehnliche Verſammlung! Ihr Redner zeigte ſchon in der vorigjährigen Verſammlung katholiſcher Vereine in München, daß Wunder nicht bloß möglich, ſondern auch wirklich, ja nothwendig, und daß ſie dem, der ſie vollbringt, ganz natürlich, ja das Natürlichſte ſeien. Nicht der ſchlichte, unbefangene Menſchenverſtand, noch weniger der erleuchtete, ſondern nur der verſchrobene, ſowie der Unverſtand oder böſer Wille nehmen Anſtoß am Wunder oder dem, was ſie Abänderungen der „unveränderlichen“ Naturgeſetze benennen. Der ſchlichte Sinn beobachtete zur Zeit der Apoſtel wie heute, daß jedes höhere Naturweſen die Kräfte und Geſetze der niederen beherrſche und Dinge vollbringe, welche auf dem Standpunkt der niedrigern unmöglich, ſomit als Wunder erſchienen. So thut die Pflanze Wunder gegenüber den unorganiſchen Weſen; das Thier Wunder gegenüber den Pflanzen und Steinen; jeder Menſch allen Naturweſen gegenüber, und der nicht geniale findet unbegreiflich und unmöglich, was dem genialen leicht und natürlich. Gott aber, das ſchöpferiſche Ingenium aller Ingenien, beherrſcht ſeiner Natur gemäß alle Geſetze und Kräfte der Schöpfung, und thut Wunder für die Standpunkte aller andern Weſen.

Unſere Gegner bringen aber neue Einwürfe. „Wenn es auch“, ſagen ſie, „eine jenſeitige Welt, einen überweltlichen Gott gibt, ſo kann uns dieſes nicht nützen. Denn jedes Weſen iſt ein auf ſeine Sphäre beſchränktes. So hat die Pflanze keine Empfindung, der Wurm hat zwar Empfindung, iſt aber auf dieſe allein beſchränkt, geſicht- und gehörlos; das muſiviſch zuſammengeſetzte Inſektenauge ſieht nur die nächſten, nicht wie das Adlerauge die entfernteſten Dinge. Ebenſo iſt auch der nur mit einer beſchränkten Vernunft begabte Menſch

nicht im Stande, übermenſchliche Dinge zu erfaſſen. Gott könnte der menſchlichen Vernunft nichts mittheilen, was zu empfangen dieſe nicht befähigt wäre".

Welche ſind die Gegner, die ſolche Einwendungen machen? Gerade diejenigen, welche gleichzeitig die Materie, z B. den Phosphor für befähigt erachten, im menſchlichen Gehirn ſich zum Gedanken und Willen zu verwandeln. Allerdings vermag kein niedrigeres Weſen aus eigener Kraft ſich zum höhern zu ſteigern, aber das niedrigere vermag durch Einwirken des höhern der Kräfte dieſes höhern theilhaft zu werden. So wird der unorganiſche Nahrungsſtoff, in's Innere der Pflanze aufgenommen, aller Kräfte der Pflanze theilhaftig, und die Pflanze in Blut und Fleiſch der Thiere verwandelt, wird theilhaft aller Vermögen der Thiere. Das Thier aber erlangt im Umgang mit den Menſchen Kräfte, die ohne dieſen Umgang ſich niemals entwickelt hätten. Vermag ja der Menſch dem Erze, dem Marmor, den Farben, der Druckerſchwärze den Schwung ſeiner Begeiſterung zu ertheilen, und damit ganze Völker in die gewaltigſte, heilſame oder verderbliche Bewegung zu ſetzen. Wenn nun der Menſch ſich zum Kinde, zum Thier, zu Pflanzen herablaſſend, alle dieſe niedreren Weſen zu ſich emporhebt: ſollte nicht der gläubig ſich hingebende Menſch, zu dem Gott gleichzeitig in der Menſchwerdung und im heiligſten Mahle ſich herabläßt, gleichfalls zu Gott emporgehoben werden können? Er ward und wird es fortwährend in den nur mit Gottes Hülfe zu wirkenden Wundern. Wie ſomit unſer profanhiſtoriſches Wiſſen und Glauben, ſo beruht auch unſer religiöſes auf der Autorität glaubwürdiger Zeugen, die in der Welt, über die ſie ausſagen, heimiſch ſind, und wenn durch die apoſtoliſchen Zeugen auch die ungewöhnlichſten Dinge bezeugt werden, ſo lehren Natur- und Menſchengeſchichte, daß in jeder Sphäre und in jeder Entwicklungsepoche das Alltägliche erleuchtet und erhoben

wird durch das Hineinblitzen höherer Mächte; die Ausnahmen stärken die Regel. Ebensowenig als die Jünger Jesu Christi, ebenso wenig sind wir von dem ultraprosaischen und geschichtswidrigen Aberglauben besessen, daß Alles, was in der Welt vorgeht, auf die ordinärste, alltäglichste Weise wiederholt werden müsse. Wenn schon der freie Wille des Menschen den alltäglichen Naturlauf innerhalb weitern oder engern Grenzen jeden Augenblick ändert, um wie viel mehr vermag dieß die allmächtige Freiheit!

Es ist also unwissenschaftlich und unvernünftig, das Glauben dem Wissen als mit ihm unverträglich entgegen zu setzen; der Glaube ist eine andere Weise des Autoritäts- oder des historischen Wissens: das Wissen des durch Gottes Einwirkung außerordentlich Geschehenen. Ja der religiöse historische Glaube hat vor dem profanhistorischen noch ein besonderes Merkmal der Gewißheit. In der gläubigen Hingebung nämlich berühren wir Gott selber wie im Gebet und im Gewissen. Man kann aber Gott, den Urquell der Weisheit, Macht und Liebe unmöglich gläubig berühren, ohne aus ihm zu schöpfen. Der Gläubige wird nach dem Grad seiner Empfänglichkeit theilhaft der Weisheit, Macht und Liebe des Schöpfers. Wer in schwerer leiblicher oder geistiger Bedrängniß aus tiefstem Herzensgrund ohne Unterlaß anhaltend zum Heiland und seinen Heiligen gebetet, der hat jederzeit, ja jederzeit entweder die Beseitigung seines Leidens, oder Stärke und Freudigkeit zur Ertragung desselben erfahren. Wir wissen somit nicht bloß aus Anderer Zeugniß, wir wissen es zugleich aus eigner Erfahrung, daß unsern geheimsten Bitten ein willig aufhorchendes Ohr gegenüber ist, mit der Macht in allen Nöthen zu helfen; wir wissen also, daß Christus nicht im Grabe modert, daß er nicht nur auferstanden und aufgefahren zu seinem Vater, sondern daß er zugleich in unserm Allerinnersten uns näher ist als wir Alle uns selber. Denn

iſt Chriſtus nicht zum Himmel aufgefahren und gleichzeitig in uns, ſo bleiben wir in unſerer Ohnmacht unfähig, unſere wilden Leidenſchaften zu beſiegen und Chriſti Lehre mit unſerm Blut zu bezeugen. Und wenn auch dieſes innere Vernehmen kein ganz vollkommenes Sehen und Hören, ſo iſt der Vernehmende doch ſicher, dem objektiven Einfluß eines Höhern gegenüber zu ſtehen.

Streng genommen beruht alles Wiſſen, nicht bloß das auf Sinneswahrnehmung gegründete, ſondern auch das formal logiſch- und mathematiſch gewiſſe, wie das durch höhere Offenbarung mitgetheilte auf Autorität und auf Glauben. Denn ohne die gläubige Vorausſetzung, daß unſere Sinnen-, Vernunft- und Verſtandeseinrichtung nicht auf Täuſchung berechnet ſei, alſo ohne die Vorausſetzung der Autorität eines wahrhaften, jeder Täuſchung unfähigen Schöpfers, ohne dieſe Vorausſetzung wäre all unſer Wahrnehmen und Wiſſen bodenlos ungewiß.

Was wollen alſo die neuen Heiden gegen das Autoritätswiſſen, den Glauben? und was wollen ſie mit der Forderung unſer Wiſſen vom Glauben zu emancipiren? O dieſe Kurzſichtigen und Blinden, blind und gehörlos wie die Würmer, oder kurzſichtig wie das Auge der Inſekten, ſie läugnen, daß es ein durch Glauben geſchärftes Adlerauge gebe, die jenſeitigen Gegenſtände zu erkennen. Darum wollen ſie der wiſſenſchaftlichen Forſchung und Kritik gerade die Dinge entziehen, welche von jeher die würdigſten Gegenſtände derſelben geweſen. Dieſe Kurzſichtigen und Blinden, deren blöde Vernunft ſeit der Schöpfung bis zum heutigen Tag niemals Aufſchluß zu geben vermochte über die Dinge, die zu unſerm Heil dießſeits und jenſeits unentbehrlich, ſie wollen, daß auch wir blind und taub bleiben und nicht das Teleſcop und Hörrohr des Glaubens gebrauchen. Dieſe Kurzſichtigen und Blinden, entbehrend des chriſtlichen Maßſtabes, womit allein die

Weltgeschichte zu messen, sie wollen mit ihren ätzenden Augenwassern auch unsere Augen blind machen gegen Sinn und Bedeutung aller Geschichte.

Als die alten heidnischen Völker in Unglauben, Aberglauben, Unsittlichkeit politisch, wissenschaftlich und künstlerisch vollständig verkommen, die Juden aber in mechanischem Formendienst festgerannt waren, da hat nur das Christenthum, vorzüglich durch Vermittlung germanischer Stämme die Völker wieder belebt, erfrischt und verwandelt; unter allen Religionen hat das Christenthum allein die Aufgabe und die Befähigung, bei der zartesten Beachtung aller Eigenthümlichkeiten der Racen, Völker, Stämme, Familien und Individuen, alle diese Besonderheiten in den höchsten und heiligsten Beziehungen zu vereinen. Wahrhaftig, wenn Christus nicht der Zielpunkt der alten und der Ausgangspunkt der neuen Geschichte; wenn er nicht Gottmensch, Gottes Sohn und Gott selber ist, wie er es so oft ausgesprochen, dann war er nicht, wie man gnädig oft genug zugibt, dann war er nicht der weiseste und größte der Menschen, dann war er auch kein bloß für Menschenwohl begeisterter Schwärmer, dann war er, verzeihen Sie, daß ich die für uns entsetzliche Lästerung in den Mund nehme, dann war er ein bewußter Betrüger. Dann aber ist auch die ganze Welt und ihre Geschichte nicht von einem bewußten wohlwollenden Gott, nicht einmal von einer sogenannten Weltordnung regiert, sondern sie ist mit allen ihren Verfassungen, Wissenschaften und Künsten ein babylonischer Thurmbau, ein großes Irrenhaus, in dem Keiner genesel. Nur der Glaube, nur die göttliche und die von dieser abgeleitete Autorität können uns retten, uns beruhigen, sie allein allem Wissen als Grundlage und Spitze desselben höhere Weihe verleihen.

Wer könnte, wenn von der Autorität und der Macht des Glaubens die Rede, wer könnte unsers heiligen Vaters

Pius IX. vergessen? Was der Glaube vermag, bestätigt sein Beispiel. „Non possumus“ ruft er zu denen, die Alles zu können vermeinen. Non possumus: dieses „Nicht können“ ist das mächtigste Können; der Schwächste ist der Stärkste geworden; er ist die wahre, einzige Großmacht, welche mit Ausnahme einer einzigen alle andern vereint nicht einmal zu biegen, viel weniger zu brechen vermochten. Wahrhaftig, wer erkennt nicht hierin die Vorsehung Gottes? Ja, an diesem Felsen zerschellen alle irdischen und höllischen Gewalten. Und so hoffen wir muthig; der heilige Vater Pius IX. leidet für uns Alle, wir leiden mit ihm; von jeher aber haben Leiden bis zum blutigen Tod den Acker der Kirche befruchtet. Um diesen Felsen werden darum auch unsere getrennten Brüder sich sammeln, und wenn wir seinen Glauben, seinen Muth, seine Liebe, seine Milde und Ausdauer nachahmen, dann wissen wir gewiß: versiegen muß der Hauptquell unserer Bruderzwiste, unsers Elends, unserer schimpflichen Ohnmacht, vereint und geheilt wird dann Deutschlands klaffendste, blutigste, brennendste, vierthalbhundertjährige Wunde. Gott gebe es!

XL.

Zeitläufe.

1. Heinrich von Gagern in Weimar — vor der deutſchen Weltfrage.

Viel wäre auf Seite der ſogenannten Großdeutſchen ſchon gewonnen, wenn ſie ſich nur angewöhnen wollten, den Ausdruck „deutſche Frage“ gar nicht mehr in den Mund zu nehmen, ſondern immer nur zu ſagen „deutſche Weltfrage“. Jedermann weiß, wie viel in allen Dingen auf den richtigen Ausdruck ankommt; in dem vorliegenden Falle wäre er nicht nur ein Talisman gegen die ſteigende Fluth einer babyloniſchen Sprachverwirrung, ſondern er wäre auch an ſich ſelbſt eine Warnung vor kleinlicher Behandlung des gewaltigen Problems, vor dem wir ſtehen. Dieſes Problem immer nur als die große Weltfrage des Jahrhunderts aufzufaſſen und zu benennen, das wäre recht eigentlich großdeutſch. Die Kleinlichkeiten der liberalen Juriſterei, die mit Formalitäten und übereinander gehäuften Parlamenten hier wie überall helfen zu können meint — ſie ſollte man ausſchließlich den Kleindeutſchen überlaſſen. Jedenfalls iſt ein Großdeutſchthum, das ſich von der gegneriſchen Politik nur nach Quadratmeilen unterſcheidet, nicht werth, daß man ſeinetwillen die Hand umkehre.

Wir ſagen, die ſogenannte deutſche Frage ſei nicht eine häusliche Angelegenheit Deutſchlands, noch weniger eine Aufgabe für den deutſchen Liberalismus und ein conſtitutioneller Tummelplatz, ſondern ſie ſei eine Weltfrage, ja, vielleicht mehr noch als die orientaliſche, die große Frage des Jahrhunderts. Zum Beweis müßte man über neunundneunzig Bücher ein hundertſtes ſchreiben; man ſollte aber meinen, es bedürfe gar keines Beweiſes, es müſſe ein ernſtlicher Blick auf die europäiſche Lage genügen. Wer kann ſich denn auch jetzt noch verhehlen, daß die Wetterwolken von allen Seiten über uns ſich zuſammenballen, daß wir nicht nur das Streitobjekt unſerer ſelbſt, ſondern auch aller Andern ſind, ja daß — und dieß iſt die allerbedenklichſte Thatſache — nicht weniger als alle vier continentalen Mächte mit ihren dringendſten Lebensintereſſen von dem Ausfall unſerer Kriſis abhängen? So iſt es! Frankreich und Rußland, Oeſterreich und Preußen, ſie alle ſtehen vor unerbittlichen Nothwendigkeiten, aus denen es keinen Ausweg gibt, als durch die deutſche Löſung; von unſerer Zukunft hängt ihre Zukunft ab. Das Wort „deutſche Frage“ ſagt heutzutage nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ordnung von ganz Europa eine andere werden muß; es iſt ein ſchweres, ſehr ſchweres Wort, und eine ſolche Frage ſollte nun (man verzeihe uns den populären Ausdruck) als „gefundenes Freſſen“ für die Experimente unſerer liberalen Parteien hingeworfen ſeyn und bleiben! Es iſt empörend.

Man iſt ſehr im Irrthum, wenn man den heutigen Stand der Frage mit dem von 1848 gleichſetzt, oder gar etwa meint, ſei das ärgere Gewitter vorübergegangen, ſo werde ſich jetzt um ſo mehr auch das leichtere verziehen. Die deutſche Frage hatte damals weitaus nicht den europäiſchen Inhalt wie heute. Es war in der That mehr häusliche Angelegenheit als Weltfrage; ja wir möchten ſagen, die deutſche Frage von damals ſei gar nicht die deutſche Frage von heute. Für's Erſte war es damals meiſtentheils ein gemachtes Wetter; man kennt ja

die literariſchen Hexenmeiſter, welche das durch die Ablöſung und andere Ziele des materiellen Intereſſe diſponirte Volk mißbrauchten. Jene unvergeßliche Erfahrung, welche die ruheloſe Erregung von heute hauptſächlich angeblaſen hat, war damals gar noch nicht gemacht, die Erfahrung von 1859 nämlich, wornach Deutſchland mit 800,000 Bajonetten im Frieden und anderthalb Millionen für den Krieg dennoch vor den ehrgeizigen Abſichten der Nachbarn nicht ſicher iſt. Dieſe vernichtende Thatſache begründet ſchon einen bedeutenden Unterſchied, noch mehr aber die europäiſchen Umſtände, welche damals ganz andere waren als jetzt. Warum will man denn dieß ſchlechterdings nicht würdigen?

Wir könnten mit Einem Worte ſagen, es ſei eben damals kein Napoleon dageweſen. Ueberhaupt nahm keine europäiſche Macht ein poſitives Intereſſe an der deutſchen Bewegung von 1848; das republikaniſche Frankreich kümmerte ſich kaum um uns, und der Donnerer an der Newa war der Troſt unſerer bedrängten Kabinette. Jetzt hingegen zielt jeder Schritt beider Mächte in letzter Inſtanz auf uns. Oeſterreich und Preußen ihrerſeits konnten gemächlich vegetiren in einer dreißigjährigen Friedenszeit, der Fluch ihrer Trennung vom alten Reich der Nation iſt ihnen aber nachgefolgt, und ſeit der zweite Napoleon da iſt, tritt der Fluch offen zu Tage. Beide deutſchen Großmächte fallen aus Einem Proviſorium in das andere, und wenn man genau zuſieht, iſt das preußiſche Verfaſſungs-Weſen nicht weniger ein ewiges Proviſorium als das öſterreichiſche. Darin liegt ein tiefer Sinn: beide Mächte ſind nur je das Stück eines natürlichen Ganzen, ſie ſind in ſich nicht fertig, und ſtets fehlt ihnen etwas zum vollen Selbſtgefühl; ſie ſind im Grunde, wie ſie ſind, ſelber nur proviſoriſch und ſuchen ihr Definitivum mit Nothwendigkeit in der deutſchen Löſung. Prüfen wir dieſe vierfache Beziehung der deutſchen Weltfrage etwas näher!

Der franzöſiſche Imperator hat, um ſich und ſeiner

Quadrat der Zeit 1888 verfolgt wurden auf Sternw. zu Paris, Gr. Wien Washington, Gr. Wa. u. Lick für Washington Mittelw.

Völlig entscheidend für Jeden, der nicht absichtlich blind seyn will, ist die Beziehung Oesterreichs zu unserem Problem. Gestehen wir uns zuerst, daß Oesterreich ein Interesse hat, die deutsche Integrität zu schützen, so lange es in einem der alten Reichsstellung analogen Verhältniß zu Deutschland steht, aber nicht länger. Der Statusquo des Bundes ist das Minimum davon; jede Aenderung bei uns muß auf eine engere Verbindung mit Oesterreich eingerichtet seyn, und in Wien darf keine Verfassung bestehen, welche dieser Verengerung präjudicirt — oder Oesterreich muß sich von Deutschland zurückziehen und als slavisch-magyarische Südost-Macht ausschließlich für sich selbst sorgen. Das hat Herr von Schmerling ganz übersehen. Er scheint bei seiner Februar-Constitution an Veränderungen bei uns gar nicht gedacht zu haben. Sie leidet nicht nur an dem Widerstand der Ungarn und Kroaten, die ihre staatliche Besonderheit nicht zum Opfer bringen wollen, sondern sie leidet auch an ihrem Nichtverhältniß zu Deutschland. Die Reichseinheit des Hrn von Schmerling ist ein deutsches Gedankending, sonst aber ist nichts Deutsches an ihr; sie stellt vielmehr Oesterreich logisch und faktisch als etwas von uns Abgesondertes hin. Beim Statusquo in Deutschland mochte dieß zwar hingehen, aber jede Verrückung desselben muß mit der Schmerlingischen Schöpfung vom 26. Februar in den unerbittlichsten Conflikt gerathen.

Wie war es möglich, daß der berühmte liberale Minister dieß nicht einsah, daß er die überhandnehmende deutsche Bewegung zuletzt sogar öffentlich in begeisterten Reden begrüßte? Muß es denn nicht auch ihm sonnenklar seyn, daß entweder diese Bewegung wieder vollkommen zurückgestaut werden muß wie 1849, oder daß die Verfassung der liberalen Centralisten Oesterreichs in Scherben gehen muß, wenn nicht anders der verhängnißvolle Kaiserschnitt gewagt und Oesterreich von uns gänzlich getrennt werden will? Die Magyaren sind sich dieser Nöthigungen sehr wohl bewußt, sie erwarten von der steigen-

den Einbeziehung der deutſchen Erbländer in den erneuerten Bund die Wiederherſtellung des Dualismus in Oeſterreich. Unſere Kleindeutſchen kennen die Lage nicht weniger gut, nur daß ſie im Gegentheil Oeſterreich zu völligem Ausſcheiden genöthigt zu ſehen hoffen. Beide Annahmen haben ihre politiſche Berechtigung; ſchlechthin haltlos iſt nur der Standpunkt des Herrn von Schmerling. Ueber ihn ſchreitet die Bewegung jedenfalls fort, ſie mag im Uebrigen ausfallen wie ſie will. Die definitive Verfaſſung Oeſterreichs ſteht unter allen Umſtänden in innigſter Wechſelbeziehung zur Löſung der deutſchen Weltfrage; es iſt baare Unpolitik, jene vor dieſer zu verlangen, und dieſe wird ausſehen wie jene und umgekehrt. Allmählig ſcheint ſelbſt Herr von Schmerling etwas davon bemerkt zu haben, aber zu ſpät für ſeine politiſche Reputation.

Sollen wir die analoge Verwicklung Preußens mit der deutſchen Weltfrage noch eigens nachweiſen? Für Preußen ſteht noch mehr als dieſe oder jene Art der Verfaſſung, es ſteht ſeine Exiſtenz als Großmacht auf dem Spiele. Das iſt der wahre Sinn des Armeereform-Conflikts, daß Preußen mit dieſer Reform den Verſuch gemacht hat, ſich ſelbſt zu genügen, und daß der Verſuch eklatant mißlungen iſt. Hr. von Bismark hat in der Budgetcommiſſion den ſchmalen Leib und die ſchlechte geographiſche Lage Preußens — „Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen ſeien zu einem geſunden Staatsleben nicht günſtig“ — offen beklagt. Das war nicht ein parlamentariſcher Kniff, ſondern ſo iſt es in Wahrheit. Die großen Friedensſchlüſſe von 1815 haben Preußen als unfertige halbe Großmacht ſtehen laſſen. Jetzt wo in ganz Europa die Natur ſich gegen den Schneider empört; wo Frankreich und Rußland zur Höhe eigentlicher Weltmächte, die keinen Mangel ihres Daſeyns mehr verſpüren, aufſteigen wollen, und zwar eben auf der Leiter der deutſchen Frage; wo das Flickwerk der alten Pentarchie zerfallen iſt, und ganz Europa nur mehr als ein ungeheures Proviſorium erſcheint — jetzt muß auch Preu-

ßen fertig werden ſo oder ſo. Es kann eine wirkliche Nordmacht ſeyn bis an den Main, wenn die Vorſehung den Untergang Deutſchlands beſchloſſen hat, oder Selbſt-Deutſchland im verjüngten Maßſtab, oder das vornehmſte Glied im neuen Reich; den Erbfeinden rechts und links convenirt jede Aenderung mit Ausnahme der letztern. So lautet die deutſche Weltfrage für Preußen. Der innere conſtitutionelle Streit hat hier die wirkliche Sachlage bis zur Unkenntlichkeit überwuchert, andererſeits iſt aber gerade dieſer conſtitutionelle Streit der nimmer ruhende Motor zu gefürchteten Wagniſſen. Nichts wäre thörichter, als wenn wir uns der preußiſchen Verfaſſungskriſis freuen wollten, weil dieſelbe die Aktionsfähigkeit nach außen hindere; ſie wird dieſe der norddeutſchen Großmacht entwöhnte Fähigkeit vielleicht gerade erzwingen.

Wird man unſerer Auffaſſung von der deutſchen Weltfrage widerſprechen wollen? Schwerlich; aber deſto gewiſſer iſt es, daß man von den Conſequenzen nichts wiſſen will. Wir fragen nämlich: wenn es um die deutſche Frage wirklich ſo und nicht anders ſteht, was ſoll man dann zu der Behandlung ſagen, welche ihr von den großdeutſchen Regierungen und den liberalen Parteien widerfährt? Die officiellen Schritte vom 14. Auguſt wären ungenügend, ja verfehlt, wenn unſere deutſche Frage wirklich nur ein häuslicher Unfriede, bloß eine einheimiſche Bewegung des nationalen Gefühles gegen den ſtarren Partikularismus wäre, geſchweige denn gegenüber der Weltfrage. Was wäre ſomit die Aufgabe der Stimmführer des Volkes? Gewiß nichts Anderes, als ein vereinigter Druck zum Behufe entſprechender Bethätigung der realen Gewalten. Der evaſiven Politik müßte ein Ende gemacht werden. Anſtatt deſſen theilen die Parteien dieſe evaſive Politik. Sowohl den liberal Großdeutſchen als den Kleindeutſchen iſt es vor Allem darum zu thun, zu einer Erfaſſung der deutſchen Frage als Weltfrage es um keinen Preis kommen zu laſſen. Wäre dem nicht ſo, dann könnten ſie unmöglich ſich vermeſſen, das ungeheure Pro-

Haus Ehe, die weltberühmte Bibliothek, die Weltgeltung seines Namens. Aber auch diese, auch sie wird Beute! Ich sehe, wie Bücherwagen um Bücherwagen vorfährt, ich sehe, wie Kisten um Kisten, Ballen um Ballen, Packen um Packen, Bündel um Bündel, Stöße um Stöße, Haufen um Haufen, Berge um Berge von Büchern, Manuskripten, Briefen, Bildern, Stichen, Handzeichnungen, Noten und Autographen sich ansammeln, sich türmen, sich in die Höhe schichten.

Ich sehe, wie Hunderte von Arbeitern, Packern, Trägern, Kutschern, Gehilfen, Lehrlingen, Aufsehern, Schreibern, Kassierern, Expedienten, Buchhaltern, Kontoristen, Bibliothekaren, Archivaren, Sekretären, Redakteuren, Lektoren, Direktoren, Professoren, Doktoren, Geheimräten, Exzellenzen, Majestäten, Hoheiten, Durchlauchten, Eminenzen, Heiligkeiten, Weisheiten, Gnaden, Magnifizenzen, Ehrwürden, Hochwürden, Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Hochgeboren

ſouverainen Compromiß der Parteien verfallen laſſen will, ſondern daß er die Löſung auf dem Wege der monarchiſchen Gewalten anruft. Was kann bezeichnender ſeyn als die Thatſache, daß einerſeits die politiſchen Flüchtlinge in der Schweiz und manche radikalen Genoſſen die Delegirten-Verſammlung als den archimediſchen Punkt, deſſen man bedürfe, beſtens acceptiren, während andererſeits Hr. von Gagern dieſe Gabe vom 14. Aug. entſchieden verwirft. Er will aber auch kein Parlament, ehe eine Centralgewalt eingeſetzt und die Oberhauptsfrage bereinigt ſei, denn man könne dieſe von jener nicht trennen. Die Regierungen ſollen mit Einem Worte erſt eine Löſung des ganzen Problems aufſtellen, dann erſt ſei die Zuziehung der Volksvertretung am Platze. So meint Hr. von Gagern und ſo meinen wir!

„Ich meinestheils würde mit Freuden jeden Antrag begrüßen, der fertig an die Nation gebracht würde mit dem Bedeuten: „„das ſollen deine künftigen Zuſtände ſeyn““, und wenn ich nur irgend die Ueberzeugung hätte, daß dieſe Zuſtände die Macht, die Größe und die Freiheit der Nation garantiren, ſo würde ich dem Antrage zuſtimmen, und würde derjenigen nachfolgenden Verſammlung, welche die gleiche Zuſtimmung nicht ausſprechen würde, eine große Verantwortlichkeit aufbürden. Wenn alſo deutſche Mächte, wer ſie nun auch ſeien, ſich vereinigen, und dann eine Verſammlung berufen, um ihr ein fertiges Werk zur Beſtätigung vorzulegen, ſo bin ich damit vollkommen zufrieden, und verlange nicht allein nicht eine conſtituirende Verſammlung, ſondern würde in einer ſolchen viel eher ein Hinderniß ſehen.“

Im Grunde läge es ſogar im Intereſſe der liberalen Parteien ſelber, die Kabinette mit einem „fertigen Werk“ voraus in's Feuer zu ſchicken, anſtatt ſie wieder wie vor vierzehn Jahren im Rücken ihre aparte Aufſtellung nehmen zu laſſen. Um ſo mehr hätte ſich die ſtaatsmänniſche Anſchauung des erfahrenen Redners der Würdigung empfohlen. Aber im Gegentheil; Hr. von Gagern ſtand unheimlich einſam vor der

Conferenz, und wenn er nicht förmlich ausgepfiffen wurde, so miſchte ſich doch Murren und Ziſchen in den Schluß ſeiner Rede. Er wird ſich zu tröſten wiſſen; wir werden auch nicht die einzigen ſeyn, denen der ausgeziſchte Staatsmann in Weimar ungleich ehrwürdiger vorkam, als weiland der die deutſchen Kronen überragende, vom Brillantfeuer einer vergänglichen Popularität umſtrahlte Präſident der Paulskirche. Es gehört heutzutage ſchon viel Muth dazu, dem conſtitutionellen Schwindel ins Geſicht zu ſagen, daß er vielleicht Allem ſonſt, aber jedenfalls nicht der deutſchen Weltfrage gewachſen ſei. Dieſe Wahrheit muß es auch geweſen ſeyn, was an dem Gagern'ſchen Vorſchlag ſo ſehr mißfiel: die Zumuthung auf ein „fertiges Werk" deutſcher Mächte zu dringen, nicht aber ſelber ſchaffen zu wollen. Wir wenigſtens finden ſonſt nichts Provocirendes in der Rede.

Sie iſt nämlich im Uebrigen keineswegs ſo ganz antikleindeutſch, als es auf den erſten Blick ſcheint. Vielmehr bietet ſie ein merkwürdiges Amalgam der beiden Partei-Programme. Der traditionellen Politik Preußens ſoll Genüge geſchehen, aber ohne Ausſchließung Oeſterreichs, alſo eine Löſung allein auf — unſere Koſten. Der engere Bund unter Preußens Führung iſt die erſte Vorausſetzung; unſere partikularen Souverainetäten ſollen im Bundesſtaat mit preußiſcher Spitze untergehen, dann aber wenn Preußen auf dieſe Weiſe verſtärkt und ſozuſagen ebenbürtig geworden iſt, ſoll es eine unauflösliche Union mit Oeſterreich eingehen, und beide Mächte ſollen mit einander die paritätiſche Centralgewalt über ganz Deutſchland bilden. Hr. von Gagern hat ſomit an ſeiner früheren Politik nur die Eine Correktur vorgenommen, daß er die „einheitliche Leitung" Deutſchlands nicht mehr für möglich hält, wenigſtens „in dieſem Augenblick" nicht; in dieſem Augenblick, wiederholt er, ſeien unſere „letzten Ziele" nicht möglich. Anſtatt alſo Oeſterreich in eine Sonderſtellung neben dem neuen Deutſchland zu verſetzen, will er es jetzt mit Preu-

ßen in die Centralgewalt ſelber aufnehmen. Mit andern Worten, er will den ſyſtematiſch durchgeführten Dualismus zur Grundform der deutſchen Verfaſſung machen. Freilich nur vorderhand. Denn daß er dieſer Societas leonina eine Bürgſchaft der Dauer ſelber nicht zutrauen würde, zeigen ſeine Vorbehalte für die Zukunft.

Für die Möglichkeit dieſer Combination oder der preußiſchen „Doppelunion", wie der berühmte Redner ſie nennt, führt er die geheimen Verhandlungen an, welche im Frühjahr 1849 zwiſchen den zwei deutſchen Großmächten gepflogen wurden. Preußen ſchlug dabei, ſeine Erhebung zum Hegemon des engeren Bundes vorausgeſetzt, der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie eine ſo enge Verbindung vor, daß es nicht nur die gegenſeitige Garantie und die Gemeinſamkeit der Politik nach außen, ſondern auch „einerlei Geſandtenweſen für Deutſchland (nämlich den unter Preußen ſtehenden Bundesſtaat) und Oeſterreich" nicht ſcheuen wollte. In dieſem Sinne pries Hr. von Radowitz in ſeiner Kammerrede vom 25. Mai „die politiſche Gemeinſchaft von 70 Millionen", die in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen wäre, die Geſchicke des Welttheils zu beſtimmen. Hr. von Gagern erblickt nun in dieſen diplomatiſchen Vorgängen die unverwerfliche Beſtätigung ſeines Satzes: es beſtehe kein wahrer Widerſtreit zwiſchen Oeſterreich und Preußen in allen Fragen, die unſer europäiſches Verhältniß bedingen. „Das iſt der Satz, auf dem ich ſtehe": ſagt er, ohne zu bemerken, daß gerade das Projekt der Doppelunion ſelbſt ihn wieder umwirft. Denn wenn Preußen erſt auf Koſten der anderen deutſchen Staaten eine wirkliche Großmacht werden muß, um einerlei Intereſſen mit Oeſterreich zu haben, dann iſt dieß allerdings ein Widerſtreit, der keine europäiſche Macht und am wenigſten Oeſterreich unberührt läßt.

Indeß handelt es ſich hier nicht um eine Kritik des Gagern'ſchen Vorſchlags. Es genügt zu wiſſen, daß er von den

ungleichen Mittels Mich, durch Mittelpunkt und Mittelpunkt, und durch Mittelpunkt und Mittelpunkt, und durch Mittelpunkt und Mittelpunkt, und

nigen Monaten noch selbst in der „Süddeutschen Zeitung“ mit ernster Mißbilligung gerügt; jetzt fordert dasselbe Rechtsbewußtseyn der Nation auch schon die unmittelbare Wiederanknüpfung an die Frankfurter Paulskirche!

Allerdings werden sie ihn nicht haben, den volkssouverainen Thron des Parlaments; aber das ist ein schlechter Trost. Denn wenn es unsere Gewalthaber in der Verkennung der Lage weiter und weiter kommen lassen, wenn sie nun einmal nicht vermögen, die deutsche Frage als Weltfrage entsprechend zu behandeln, dann werden die fremden Faktoren der Frage kommen, und sie werden das Problem so gründlich lösen, daß es niemehr eine deutsche Frage geben, weil Niemand mehr nach Deutschland fragen wird.

II. Der Münchener Handelstag und Herr Drouyn de Lhuys.

So ist denn also das feierliche Urtheil der in der Hauptstadt Bayerns versammelten Vertreter des deutschen Verkehrs gefallen, und es lautet dahin, daß die Opposition der bayerischen Regierung gegen den französisch-preußischen Handels-Vertrag volkswirthschaftlich vom Uebel sei. Freilich war die Mehrheit auf diesem Punkte gering, und die Stimme angesehener National-Oeconomen auf der Gegenseite. Aber das Resultat steht fest, daß die Gegner des unglückseligen Vertrags überstimmt sind. Dazu kommt, daß die auf nachträgliche Gewinnung des correkten Weges zielenden Vorschläge, welche von den Freunden einer Zolleinigung mit Oesterreich ausgingen, sogar eine sehr große Mehrheit gegen sich hatten. Verstärkt wird aber der peinliche Eindruck dieser Thatsache durch den Umstand, daß die Niederlage der Vertragsgegner gerade in deren Hauptfeste und trotz ihres allgemeinen Aufgebotes stattfinden mußte. Frankreich und Preußen, das unterliegt keinem Zweifel, werden aus dem Vorgang Capital zu schlagen wissen.

Ausdruck, der sich in der Folge häufig wiederholt, ist: „Ich habe mich bemüht, Ihnen zu dienen, Ihnen zu gefallen, Ihnen zu helfen, Ihnen zu nützen, Ihnen zu gehorchen, Ihnen zu folgen, Ihnen zu schmeicheln, Ihnen zu danken, Ihnen zu verzeihen, Ihnen zu vergeben, Ihnen zu verbieten, Ihnen zu befehlen, Ihnen zu verbieten, Ihnen zu gebieten

im Herrenhaus zu Berlin geſtimmt hat, ſo iſt nicht zu vergeſſen, daß er als „Rheinländer und Katholik“ eigentlich keine Stimme hat in rebus Borussicis. Jene Regierungen kämpfen alſo mit ungleichen Waffen, mit Turnierlanzen gegen gezogene Kanonen, und den volkswirthſchaftlichen Lanzen hat nun der Handelstag auch noch die Spitzen abgebrochen.

Warum ſetzen ſie unbegreiflicher Weiſe nicht Politik gegen Politik? In der Allg. Zeitung iſt ihre Selbſtverläugnung einmal als „unwürdiges Verſteckensſpiel“ bezeichnet worden. Es iſt aber nicht das; es iſt vielmehr die unglückliche Conſequenz des erſten Capitalfehlers, daß die nichtpreußiſchen Staaten des Zollvereins überhaupt mit ihrer Vollmacht auf einer ſolchen Baſis verhandeln ließen. Zwei Gebiete mit ſo grundverſchiedenen Zollſyſtemen eigneten ſich von vorneherein nicht für einen Vertrag*), ſondern der Zollverein mußte, mit einer autonomen Reviſion ſeines Tarifes vorangehend, einfach das Entgegenkommen Frankreichs abwarten; um jeden Preis aber mußte er vorher ſein Verkehrs-Verhältniß zu Oeſterreich feſtſetzen. Es iſt noch nicht aufgeklärt, wie und warum Alles

*) Frankreich hat Differential- und Werthzölle, der Zollverein hat keine Differential- und nur Gewichtszölle. Beim beſten Willen lag hierin ſchon ein Hinderniß für die rechte Gegenſeitigkeit. Man wird den ganzen Streit nicht wohl verſtehen ohne dieſen Geſichtspunkt, welcher in einem uns vorliegenden Schriftchen vortrefflich ausgeführt iſt, das den Titel führt: „Der preußiſch-franzöſiſche Handelsvertrag und die Zolleinigungsvorſchläge Oeſterreichs, gewürdigt von treuen Freunden des Zollvereins, ihres engern Vaterlandes Baden und des großen deutſchen Geſammtvaterlandes“ (Freiburg bei Herder 1862). Das Schriftchen, welches ſehr gemäßigt und nicht wenig concedirend, den großen Streit in aller Kürze meiſterhaft klarlegt, beſteht aus Artikeln, die urſprünglich im „Karlsruher Anzeiger“ erſchienen ſind. Die Leſer werden daraus zugleich ein Organ kennen lernen, das als ein wahrer Daniel in der Löwengrube die katholiſche und conſervative Sache in Baden würdigſt vertritt.

den umgekehrten Weg ging; nur Heſſen-Darmſtadt behauptet bis jetzt officiell*), rechtzeitig das Einlenken auf den correkten Weg verlangt zu haben; alle Anderen ließen den Handel anderthalb Jahre lang fortgehen, indem ſie nur einzelne Tarif-Poſitionen anfochten, an Oeſterreich aber nicht einmal die erbetenen Mittheilungen gemacht wurden.

Preußen benützte dieſe Sorgloſigkeit in ſeiner Art, und zwar nach zwei Richtungen, von wo ihm Verlegenheiten drohten. Erſtens wollte es einer ſelbſtſtändigen Tarifreform von Seite der künftigen Zollconferenz, wo es ſchwerlich immer ſeinen Willen durchgeſetzt hätte, durch die einſeitige Vereinbarung mit Frankreich zuvorkommen; zweitens wollte es ſich der drückenden Verpflichtungen des Vertrags vom 19. Februar 1853 ein- für allemal entledigen. In dieſem Vertrage hatte ſich Preußen verbindlich gemacht, eine allgemeine deutſche Zolleinigung mit Oeſterreich anzubahnen; der Vertrag mit Frankreich hingegen enthält die berüchtigten Artikel 31 und 32, wornach erſtens jeder vom Zollverein einer „dritten Macht" (alſo Oeſterreich) zugeſtandene Vortheil ſofort auch an Frankreich eingeräumt werden muß, und wornach zweitens der öſterreichiſchen Monarchie die Zolleinigung mit Deutſchland nur für ihre deutſchen Provinzen erlaubt wäre. Denn nur für „deutſche Staaten" iſt in Art. 32 der Beitritt offen gehalten; Oeſterreich müßte, um beitreten zu können, eine Zollinie mitten durch ſeine Länder ziehen. Nur unter dieſer Bedingung könnte es zu den deutſchen Bundesländern in näherer Zollverbindung ſtehen als — Frankreich; ſonſt wird es ſogar die niederen Zollſätze von 1853, ſofern mit Frankreich höhere vereinbart ſind, wieder einbüßen müſſen.

---

*) Nach einem bis jetzt unverbürgten Gerücht ſoll auch Bayern einen ſchüchternen und vorübergehenden Verſuch, Preußen zum Abbruch zu bewegen, gemacht haben. Offenbar lag aber die Angſt vor Frankreichs Unmuth in allen mittelſtaatlichen Gliedern. Darin wird die eigentliche materia peccans zu ſuchen ſeyn.

Die Minderheit des Handelstages hat sich mit Recht bei streitigen Bemängelungen einzelner Tarifsätze*) nicht aufgehalten. Sie wollte den Grundfehler der Kabinette, welcher so ungeheuerliche Folgen nach sich gezogen hat, gutmachen und die Angelegenheit nachträglich auf den correkten Weg weisen. Während die Mehrheit für unbedingte Annahme des Handelsvertrags stimmte, verlangte die Minorität Aussetzung des Abschlusses, damit vorher eine selbstständige Revision des Vereinstarifs, mit möglichster Berücksichtigung des französischen Vertrags, durch die Zollconferenz veranstaltet, und insbesondere erst die Verkehrsverhältnisse zu Oesterreich festgesetzt würden. Auf diesem vom Handelstag abgeworfenen Standpunkt müssen nun die zwei Regierungen, welche an der Spitze der Weigerung stehen, ihre Opposition gegen das Vertragswerk fortführen, wenn sie nicht die Waffen strecken wollen. Wie wird es ihnen ergehen?

Es fehlt nicht an arglosen Gemüthern, welche der Meinung sind, der Imperator werde selbst nicht dagegen seyn, ja er müsse es sogar lieber sehen, wenn das Vertragsgebiet von 35 Millionen gleich auf 70 ausgedehnt werde. Wir sind anderer Meinung. Er wird die unbezahlbare Frucht seiner schlauen Taktik zu Baden-Baden und Compiègne nicht so leichten Kaufs aufgeben. Er wird die Schlinge, welche er unsern Kabinetten über den Kopf geworfen, ohne daß sie es nur gemerkt zu haben scheinen, eher straffer anziehen als lösen wollen. Allerdings hat der Vertrag für ihn große volkswirthschaftliche Bedeutung, da die französische Industrie einer Entschädigung für ihre Uebervortheilung durch England dringend bedarf; aber wir fürchten, daß die politische Bedeutung des Vertrags,

*) Der Streit über diese Einzelheiten verwirrt mehr als er fördert. So sind z. B. in dem oben angeführten Schriftchen aus Baden einzelne Zollsätze arg angefochten, welche in den bayerischen Noten keinem Widerspruch begegnet sind, und umgekehrt.

der ihm das deutſche Hinterpförtchen endlich aufgeſtoßen hat, auch für den Mann in den Tuilerien weit überwiegt. Er hat den Eisapfel meiſterhaft unter uns angebracht, und nun ſollte er ihn eigenhändig zurückziehen! Setzen wir indeß den Fall, er wollte wirklich auf den politiſchen Vortheil verzichten und ſich bloß von dem volkswirthſchaftlichen Gewinn einer Ausdehnung des revidirten Vertrags auf Oeſterreich leiten laſſen — dann wäre erſt noch Preußen da, und dann würde Preußen, man darf faſt darauf wetten, widerſprechen und auf den Stipulationen beſtehen, welche Oeſterreich aus dem deutſchen Verkehrsleben ausſchließen! Im Jahre 1860 hat eine Berliner Note die 1853 vertragsmäßig zugeſagte deutſch-öſterreichiſche Zolleinigung als ein „unerreichbares Ziel" bezeichnet; im Vertrag mit Frankreich iſt dieſes Wort verbrieft und beſiegelt; darauf wird man in Berlin nicht ſo leicht verzichten, es müßte denn nur ein zweites und letztes Olmütz eintreten, was wir ſehr wünſchen, aber nicht glauben.

So ſteht es mit Preußen und ſeinem Handelsvertrag, den unſere Regierungen mit rein volkswirthſchaftlichen Gründen bekämpfen, dem ſie keineswegs mit politiſchen Motiven entgegentreten wollen, während doch die politiſche Tendenz bei allen Parteien und an allen Ecken und Enden herausſchaut. Dieſes erſte Stadium, das der Vertuſchung, dürfte aber nun hinter uns liegen; im zweiten wird man Farbe bekennen müſſen, und es fragt ſich, was wir dann thun werden, wenn der Imperator Hand in Hand mit Preußen die Daumſchrauben anlegen wird. Wir halten den neuen Miniſter des Auswärtigen in Paris, Herrn Drouyn de Lhuys, gerade für den rechten Mann dazu, im vollen Gegenſatze zu den weitverbreiteten Hoffnungen, welche ſich ein „conſervatives" Arkadien von ihm verſprechen. Für die Idylle iſt überhaupt noch auf lange Zeit hinaus kein Platz mehr in Europa.

Der Imperator iſt zunächſt ſein eigener Miniſter, und die Staatsmänner, welche ſonſt noch dieſen Namen tragen, ſind

nur seine Verrichter. Um so mehr bedeutet jeder Wechsel seiner auswärtigen Minister eine mit sich selbst vorgenommene Wendung, und Hr. Drouyn als Nachfolger des unübertrefflichen Depeschenschreibers Thouvenel bedeutet noch dazu eine sehr energische Wendung. Aber die Wendung betrifft allem Anscheine nach einzig und allein Italien. Dort hat Frankreich seit 1859 das „neue Recht" der Volksabstimmung etablirt, da aber dieses neue Recht in seiner Entfaltung gegen die traditionelle Interessen-Politik Frankreichs verstößt und nur die perfiden Absichten Englands begünstigt, so wird ihm zum Rückzug geblasen. Dazu ist Hr. Drouyn als unabhängiger Mann und taktfester Charakter wie geschaffen. Er haßt den Schwindel der Nationalität, den Betrug des Suffrage universel, die feige Heuchelei der Nichtintervention; aber gerade als ächter Franzose von der alten Schule haßt er die gleich bedenklichen Disciplinen vom politischen Gleichgewicht, den natürlichen Grenzen, den commerciellen Nothwendigkeiten n i c h t.*) Frankreich ist nun einmal übermächtig, und ein eigentlich conservativer Franzose im Stande der Uebermacht seiner Nation ist nicht denkbar.

Hrn. Drouyns Name bedeutet die Abwiegelung in Italien; es fragt sich aber, ob die Natur des Imperiums nicht erheischt, daß dafür an einem anderen Orte aufgewiegelt werde. Zufällig führen die Antecedentien Drouyns hauptsächlich auf Deutschland zurück. Er war zum drittenmale Minister in der entscheidenden Periode des orientalischen Krieges, wo er mit Oesterreich sehr freundliche, mit Preußen und den Mittelstaaten sehr widrige Beziehungen hatte. Im Mai 1855 nahm er seinen ehrenvollen Rücktritt, weil der Imperator die von ihm bei der Wiener Conferenz acceptirten Vorschläge Oesterreichs wegen der künftigen Verhältnisse des schwarzen Meeres

*) S. unser Heft vom 1. Okt. 1862. S. 612.

abwies.*) Auf eine principielle Antipathie gegen Preußen darf man aber aus jenen Vorgängen nicht ſchließen; Hr. Drouyn hat damals nur reinen Wein von dieſer Macht verlangt, und ſo wird es heute wieder ſeyn. Als der Bundestag im Februar 1855 ſeine Contingente kriegsbereit zu ſtellen beſchloß, da erklärte der preußiſche Militärbevollmächtigte am Bund, der jetzige Miniſter von Bismark: es ſei übrigens noch nicht entſchieden, „nach welcher Richtung Front zu machen wäre.“ Der franzöſiſche Miniſter erblickte darin (im Zuſammenhalt mit der geheimen Sendung des General von Wedell nach Paris um ſo mehr) eine nicht zu duldende Zweideutigkeit, und es entſpann ſich ein bitterer Notenwechſel zwiſchen Paris und Berlin. Sonderbarer Weiſe drehte ſich derſelbe hauptſächlich um die Frage, ob und inwiefern es den fremden Mächten zuſtehe, ſich mit den Berathungen des deutſchen Bundestags zu befaſſen (ſ. die Note Drouyns vom 27. März 1855). Jetzt wird natürlich darüber kein Streit mehr zwiſchen den beiden Mächten ſeyn; für Alles was der Bundestag in Verkehrsangelegenheiten etwa beſchlöße, wäre ja Frankreich nach dem Handelsvertrage ſogar förmlicher Mitintereſſent.

Was wir aber an dem neuen Miniſter am meiſten fürchten: er iſt im geraden Gegenſatze zu ſeinem Souverain ein Mann, der Vertrauen genießt, und er gilt ſpeciell für einen Freund Oeſterreichs. Thouvenel, der Doktrinär der italieniſchen Revolution, war in Wien nicht gefährlich; Hr. Drouyn wird in Italien das Möglichſte einräumen bis an die Schwelle des Züricher Vertrags. Dazu iſt er da; denn das heutige Italien iſt ein napoleoniſcher Handelsartikel, den man verwerthen muß, ehe er verdirbt. Brächte Hr. Drouyn freilich bei Oeſterreich nichts an, dann wäre ſeine Miſſion bald wieder zu Ende.

---

*) Jene Vorſchläge waren im Intereſſe Rußlands — ein Beweis, wie voreilig diejenigen urtheilen, welche die Perſon des Hrn. Drouyn für ein Präjudiz gegen die ruſſiſch-franzöſiſche Allianz anſehen.

Aber wir erinnern uns wohl des zauberiſchen Einfluſſes, den Frankreich unter ſeinem vorigen Miniſterium übte, und uns iſt bange vor ſeinen „Verhandlungen“ mit Oeſterreich bei der jetzigen Lage der Menſchen und Dinge in Deutſchland.*) Frankreich iſt der lockendſten Anerbietungen fähig, welchen wir bisher nichts entgegenzuſetzen hatten als die offene Todfeindſchaft der Einen und die ſelbſtſüchtige Schaukelpolitik der Andern, die ſich an den Kaiſerſtaat um ihrer Selbſterhaltung willen anklammern müſſen, ihn aber ſonſt immer verläugnen und bei jeder Gelegenheit im Stiche laſſen. Sollte das auch in Sachen des Handelsvertrages das Ende vom Lied ſeyn, dann müßten die Schwierigkeiten in der Stellung Oeſterreichs zu uns nothwendig auf den Gipfel ſteigen.

Ein entſcheidender politiſcher Entſchluß thut nicht erſt ſeit geſtern noth, der Name Drouyns aber gebietet doppelte Beſchleunigung. Man hat bei uns faſt fünf Monate lang, vom 3. April bis 8. Auguſt, gebraucht, um dem Handelsvertrag ein volkswirthſchaftlich überzuckertes Nein entgegenzuſetzen, und inzwiſchen iſt Thatſache über Thatſache *für* den Vertrag ins Leben getreten. Erfolgt nicht bälder ein entſprechendes Ja, dann dürfte es leicht zu ſpät werden. Denn kein Menſchenverſtand kann die Möglichkeit einer Einigung zwiſchen den zwei deutſchen Mächten erſehen, aber *die* Möglichkeit beſteht, daß Frankreich mit beiden einig werde; und gegenüber den periodiſchen Wirbelſtürmen des neuen Imperialismus iſt die Warnung mehr als je am Platz: deliberante Roma perit Saguntum!

---

*) Vgl. „Zeitläufe“ in den Heften vom 1. Juli, 1. Auguſt, 16. Auguſt 1862.

XLI.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

II. Deutsche Geschichte. (Schluß.)

Von dem Bündnisse der deutschen Calviniſten mit dem ſcheinbar romantiſchen Heinrich IV., der genau beſehen ganz daſſelbe anſtrebte, was Ludwig XIV., nämlich die Suprematie Frankreichs, erwähnt Herr H. auffallend kurz nur, daß ein ſolches beſtand, und daß der Franzoſenkönig die Calviniſten in ſeinem Intereſſe benützt habe. Hingegen ſind die Jeſuiten nicht bloß die eigentlichen Urheber des dreißigjährigen Krieges, ſie gaben auch das erſte Signal zum Losbruche deſſelben. „Ein ſtörriger intoleranter Rath in Donauwörth wurde durch die Jeſuiten zu Unklugheiten verleitet, und Exceſſe des Fanatismus gaben Max von Bayern Gelegenheit, ſich der Stadt zu bemächtigen. Beim Kaiſer brachten es die Jeſuiten dahin, daß den Reichsgeſetzen zuwider keine Reichsexecution beſtellt ward, um Donauwörth zu ſtrafen, ſondern dieſes Geſchäft dem Bayernherzog überlaſſen wurde. Dieſer eroberte die Stadt, ſtrafte ſie nicht an Geld, ſondern begann gewaltſame Bekehrungen. Endlich ſchloßen die entſchiedenen Proteſtanten einen Bund mit dem Zwecke beſtändiger Rüſtung, Kurpfalz an der Spitze die lange vorbereitete Union, welcher Max mit der heil. Liga entgegentrat. Der Kaiſer ſtand machtlos zwiſchen

zwei Bündniſſen". Ohne den Dolch Ravgillacs „wäre ein ungeheurer Brand ſchon 1609 in Deutſchland ausgebrochen, der Friede hing an einem Faden, und bis 1616 nahmen Streitigkeiten das öffentliche Intereſſe Deutſchlands in Anſpruch, welche an ſich geringfügig waren, aber trotzdem ungeheures Aufſehen machten". Z. B. „in Berlin redete man von politiſchen und kirchlichen Händeln, bei welcher Gelegenheit Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, eine Ohrfeige erhielt; dieſe Ohrfeige köderte ihn für eine bayeriſche Heirath, die Jeſuiten aber wußten ihn zur heimlichen Bekehrung zu bringen."

Vom eigentlichen Beginne des 30jährigen Krieges nach dem Tode des „bis zum unſinnigſten Reagiren von den Jeſuiten getriebenen" Mathias wird erzählt: „Ferdinand II. wurde gewählt, ein einſichtsvoller, ruhiger, erfahrener Fürſt, aber bis zum äußerſten Fanatismus von den Jeſuiten entzündet, ein Ideal jeſuitiſcher Erziehung, dabei durch Charakter und Einſicht gefährlich wie kein Anderer. Durch ſeine Wahl trugen die katholiſchen Fürſten ihre Schuld an dem 30jährigen Kriege. Mit Ferdinand II. war ein Parteihaupt der jeſuitiſchen Ultras auf den Thron geſetzt und der böhmiſche Streit mehr als eine Angelegenheit des Hauſes Habsburg. Vier Stunden nach der Wahl kam die unerwartete Nachricht, daß die Böhmen Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige erwählt hätten, vier Stunden früher wäre aber auch die Kaiſerwahl anders ausgefallen. Jetzt ſtand der gutmüthige, dabei aber äußerliche, leichtfertige, ebenſo ehrgeizige als talentloſe Friedrich, der aus Mangel an Concurrenz die Krone Böhmens erlangt und in der Hoffnung auf den Beiſtand des Königs von England dieſelbe angenommen hatte, nicht mehr dem Erzherzog von Oeſterreich, ſondern ſchief dem Kaiſer gegenüber."

Man ſieht, Herr H., der offenbar in tendentiöſer Abſicht immer und immer wiederholt, ſchon zu Rudolfs von Habsburg Zeiten ſei es gleichgültig geweſen, wer Kaiſer ſei, die Kaiſerwürde habe in den Händen der Habsburger nur noch

ab Hannchen, den Hellen zu holen, und Sie werden sehen, wie es Ihnen dann schmecken wird. Aber wo bleiben mein Mann und Hannchen? Ich will sie doch rufen. Ja, Hannchen! Hannchen! Hannchen! Wo steckt denn das Mädchen? Hannchen! Hannchen! Hannchen!

Ja — Herr v. Stein ist Willens Hannchen dem Herrn Grafen zu geben? Ich habe nichts dagegen, wenn es Ihnen gefällt, Herr Graf, Sie werden sie glücklich machen.

Ich werde mich bemühen, Ihnen Ihre Güte zu vergelten. Der Graf Hochdenkend ist schon Belohnung und zum Theil Vergeltung für sich selbst. Ich werde mich bemühen, Ihnen Ihre Güte zu vergelten.

Ja, Hannchen! Hannchen! Hannchen! Wo steckt denn das Mädchen, das heißt, warum sie nicht kommt? Ich will sie doch rufen. Ja, Hannchen! Hannchen! Hannchen! Wo steckt denn das Mädchen? Hannchen! Hannchen! Hannchen! Wo steckt sie denn? Ich will sie doch rufen. Ja, Hannchen! Hannchen! Hannchen! Wo steckt denn das Mädchen? Hannchen! Hannchen! Hannchen!

kein Menſch an einen Religionskrieg gedacht, aber der Kaiſer ließ den Sieg des Jeſuitismus wüthen in Oberöſterreich wie in Böhmen, der Kaiſer war es, welcher 1622 religiöſe Motive mit Gewalt in den Kampf hereinzog."

Herr H. erklärt ſich wider die „lächerliche Beräucherung Guſtav Adolfs und der proteſtantiſchen Fürſten"; er läßt vor der nüchternen hiſtoriſchen Wahrheit „die Glaubenshelden Guſtav Adolf, Chriſtian von Braunſchweig, Richelieu" ſinken, er läßt „Schillers blendende Geſchichte nur als einen Ausdruck der Zeit" gelten; er wirft der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung vor, ſie wolle niemals ſehen und erkennen, „was hinter dem Proteſtantismus eine ſcheußliche Faktion trieb", und beſchuldigt dieſe Faktion, die Einmiſchung des Auslandes in deutſche Angelegenheiten hervorgerufen zu haben. Aber trotzdem „entflammten römiſche Intriguen den Krieg von 1626 bis 1629, der die proteſtantiſchen Fürſten an den Wagen des Dänenkönigs ſpannte." „Da trat der Kaiſer mit dem unſinnigen Reſtitutionsedikte auf, wodurch ein Beſitzſtand von 70 Jahren ſowie die Duldung der Calviniſten in Frage geſtellt wurde; dieſes Reſtitutionsedikt lag wohl im Sinne der Jeſuiten, keineswegs aber im Intereſſe der kaiſerlichen Politik. Richelieu war auch hier im Spiele, das Edikt beraubte den Kaiſer all' ſeiner politiſchen Errungenſchaften, es war geeignet, alle Elemente der Oppoſition wider ihn aufzubringen." Die Rechtsfrage kommt da, wie man ſieht, gar nicht in Betracht. Ferdinand war eben „politiſch verdummt, wie jeder fürſtliche Jeſuitenzögling".

Guſtav Adolf tritt auf den Schauplatz. „Er imponirte mit ſeiner Ruhe und Heiterkeit, mit ſeinem Abwägen der religiöſen Standpunkte auf der Wagſchale der politiſchen Combination aller Parteien. Er war kein kalter Egoiſt, ſondern ein frommer Fürſt, der ſich als Glaubensheld die Herzen Aller zu erwerben wußte, dabei war er ein Mann der That, der als großer Mann das Volk auch zu leiten verſtand,

einer der erſten Feldherren ſeiner Zeit und ein Diplomat von ſolcher Gewandtheit, daß er die beſten franzöſiſchen Diplomaten aus dem Felde ſchlug." Ueber das Ziel des Schwedenkönigs läßt ſich Hr. H. vernehmen: „Er war keineswegs ein Kreuzfahrer des Proteſtantismus, ſondern ein Charakter der neuern Zeit, der genau wußte, was er in Deutſchland zu ſuchen hatte. Er wollte Kaiſer werden oder für ſein armes Schweden mindeſtens die Oſtſeeküſten erwerben. Die Schweden hatten ihre große Geſchichte, keineswegs aber das Blut zu großen Thaten verloren, das Volk wollte kühne Unternehmungen nach außen. Endlich beſeelte Guſtav Adolf der Trieb der Selbſterhaltung, wie früher den Dänenkönig. Noch mehr als Holland hatte Skandinavien den Proteſtantismus zur Grundlage ſeiner Staatenordnung gemacht. So ſprachen Gründe genug dafür, daß nicht bloß romantiſcher Sinn ihn nach Deutſchland trieb."

Begreiflicherweiſe ſieht ſich Herr H. keineswegs veranlaßt, irgend einen Helden der Gegenpartei zu verherrlichen, einen Tilly, Pappenheim oder Johann von Werth — er ſagt gar nichts von ihnen, inſoweit dieß möglich iſt. Nicht einmal das Paradepferd: Magdeburgs Zerſtörung wurde vorgeritten. Lakoniſch wird lediglich bemerkt: „Guſtav Adolf konnte Magdeburg nicht entſetzen, weil eine einzige verlorene Schlacht ihn um die ganze Arbeit des Jahres 1630 und um ſein ganzes Heer gebracht hätte. Aber er ſchlug den Tilly und drang ſofort gegen den Rhein vor, wo die Reaktion ſo furchtbar gehaust hatte, daß der Schwedenkönig die ganze Sympathie des Volkes für ſich gehabt hätte, auch wenn er ohne Heer gekommen wäre". Es blieb der Einbildungskraft der jugendlichen Zuhörer überlaſſen, ſich das Flammenmeer Magdeburgs mit allen haarſträubenden Einzelnheiten auszumalen und den finſtern Tilly mit der blutigrothen Feder dazu, wie dieſer nach der Art eines durchteufelten und über-

teufelten Jeſuitenliebhabers eiſigkalt dem Untergange des proteſtantiſchen Troja zuſchaut.

Vom Tode des Schwedenkönigs meint Herr H.: Zum letztenmal war es ein Ausländer, welcher Deutſchland heben wollte und man kann ſeinen Tod nur bedauern, wenn man überdenkt, was nachher kam. Nach der Schlacht bei Lützen war Wallenſtein der eigentliche Herr und Kaiſer; dieß fühlten alle ſeine Gegner und zum erſtenmale fiel Deutſchland ganz und gar ausländiſcher Politik anheim. In Heilbronn verkauften ſich die proteſtantiſchen Fürſten förmlich an Schweden und Frankreich. Mit Guſtav Adolf war auch ſeine Politik zu Grabe gegangen, ſeine Räthe und Generale, welche von vornherein wider die großartigen Entwürfe ihres Königs geweſen waren, konnten ihre Politik nur auf eine Abſchlagszahlung einrichten: ſie wollten den Weſten Deutſchlands gerne den Franzoſen überlaſſen, wenn ſie nur den Oſten dafür bekamen. Sie ſuchten Anhaltspunkte an der See, ſtrebten auch darnach, ſich ſelber zu bereichern, hatten keinen Sinn für Deutſchland, verbanden ſich deßhalb nur um ſo leichter mit Frankreich, und dieſe Politik dauerte vom Jahre 1633 bis 1648. „Kaiſerliche Reaktion und landesfürſtliche Gewiſſenloſigkeit machten die deutſchen Fürſten zu Theilnehmern an den Verträgen von Heilbronn.“ Von Wallenſteins Untergang erzählt unſer alter Lehrer:

„Wallenſtein war niemals ein Vertreter hoher Principien, ſondern von jeher ein eigennütziger, egoiſtiſcher, ſoldatiſcher Emporkömmling; ſeine unnatürliche Stellung war ſein eigener größter Fehler; nur mit ſchwerem Gelde gelang es ihm, am Wiener-Hofe eine kleine Partei ſich zu erhalten; die Liga hatte daſelbſt noch Einfluß und ſandte wüthende Invectiven wider Wallenſtein hinab, die Münchenerpartei hatte ſeinen Sturz beſchloſſen, lange ehe der Anklang eines Verrathes ſich bot. Er unterhandelte mit den Franzoſen, doch nie gab er etwas Poſitives, wie ſelbſt die franzöſiſchen Geſandten bezeugten; der ſchlaue Fuchs wollte zuerſt die Franzoſen und Schweden auseinanderbringen, dann mit beiden,

zuletzt aber auch mit der Liga fertig werden; er handelte verkehrt, als er des Kaisers Einmischung und Befehle derb abwies, allein er handelte keineswegs gegen den Vertrag von Znaim. Aretins Sündenregister beweist lediglich, Wallenstein habe eben von diesem Vertrage nur vollen Gebrauch gemacht. Er war eben nicht katholisch genug und suchte sich auch den Protestanten gegenüber freundlich zu zeigen, aber ein Verbrechen konnte und kann ihm niemals bewiesen werden. Man drang auf seine Absetzung, der Kaiser zögerte, weil eine Armee im Hintergrunde stand. Wallenstein kannte seine ganze Stellung in Wien, verzweifelnd suchte er jetzt durch Kinsky mit den Franzosen ernsthafte Unterhandlungen anzuknüpfen, die Meinung, als habe Kinsky nur auf seine eigene Faust hin gehandelt, ist wahrhaft toll. Früher wäre Verrath eine Dummheit oder Lächerlichkeit von Seite Wallensteins gewesen, 1634 aber mußte er im Interesse seiner eigenen Erhaltung verrätherische Einverständnisse mit den Franzosen anspinnen. Er sucht seine Oberofiziere zu gewinnen, der Kaiser hat aber unter diesen seine Spione; er thut freundlich und obwohl Niemand zu Wallensteins Tödtung beordert war, so ließ man doch etlichen schlechten Leuten carte blanche, damit sie ausführten, was man eigentlich wollte. Der Mord von Eger verwirrte die Verhältnisse. Richelieu schrieb, Wallenstein sei am Kaiser niemals zum Verräther geworden, aber er wußte, warum er dieses schrieb; er wollte einen Justizmord sehen und Oesterreich beleidigen, von welchem die Mörder beschützt wurden."

Der 10. Abschnitt sollte nun die Zeit von 1648 bis 1806 behandeln, doch der Winter hatte bereits beschlossen, sich von den Ufern des Neckars zurückzuziehen, es blieb nur noch Zeit zu übersichtlichen Vorträgen, somit uns nur noch der Stoff zu einer Blumenlese.

Kaiser Leopold I. war eine Figur wie sein Vorgänger, „eine vollständige Null für die deutschen Verhältnisse, wie einst Rudolf II." Zudem befolgte die habsburgische Politik bereits den Grundsatz: das deutsche Reich fahren zu lassen und höchstens dazu zu benützen, um die verschiedenen Nationalitäten, die Czechen und Magyaren zu verschmelzen mit deutschem Ele-

ment. Aber dieſe Verſchmelzung geſchah durch Blutbäder, die bei fehlender Macht Verachtung, in jedem Falle Haß gegen die Deutſchen hervorrufen mußten. „Selbſt Maria Thereſia verfuhr mit der teufliſchen Perfidie einer Jeſuitenſchülerin gegen die verſchiedenen Völkerſchaften ihrer Erblande.“ Ludwig XIV. wollte Holland vernichten; „die deutſche Apathie beherzigte den einfachen politiſchen Grundſatz nicht, daß Holland deutſch ſeyn müſſe oder doch keiner andern großen Macht angehören dürfe. Nur der Kurfürſt von Brandenburg hatte eine nationale Politik. Auch ihn wollte Frankreich erkaufen, jedoch umſonſt, während der öſterreichiſche Miniſter Lobkowitz bereits erkauft war und während viele Städte am Rhein bereits an einen Rheinbund dachten.“

Friedrich Wilhelm I., deſſen ruſſiſch-preußiſcher Deſpotismus im 2. Bande der Geſchichte des 18. Jahrhunderts von Gfrörer ſo recht ins Herzblut hinein gezeichnet wird, macht Hrn. H. ſchwere Arbeit. Der Deſpot läßt ſich nicht wegräſonniren und der Preuße ſoll doch verherrlicht werden. Hr. H. hilft ſich, indem er urplötzlich eine Ausnahme von der Regel macht, laut welcher die Moral bei Beurtheilung politiſcher Perſönlichkeiten nichts mitzureden hat; er ſchildert den Vater des großen Friedrich als Tugendmuſter und wendet allen anderen Fürſten gegenüber das Contraria juxta se posita magis elucescunt mit bedeutender Energie an.

„Friedrich Wilhelm hatte die Sitten eines Landedelmannes des 16. Jahrhunderts und dieß war ächtdeutſch, denn die Fürſten ſind von Hauſe Landedelleute; er betete und lebte altlutheriſch, im Gegenſatze zu dem frivolen Hofe von Verſailles, der von jedem Zaunkönig nachgeahmt und carrikirt wurde. Von Louis XIV. nahm er nichts an als den Grundſatz von der unbedingten Allgewalt des Monarchen; man konnte ſich über ſeinen Deſpotismus tröſten, denn er hatte den Grundſatz: Alles für, Nichts durch das Volk, ſein letzter Zweck war ein wohlwollender, die Folgen ſeines Deſpotismus waren vielfach wohlthätige. — Sein Bild ſteht in

Lehrbuch der Physik. Von Dr. Johann Müller. Dritte, ganz umgearbeitete Auflage. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Kupfertafel. Braunschweig, bei Friedrich Vieweg und Sohn. 1842. gr. 8. (Subscriptionspreis 2 Rthlr. 16 Sgr.)

Der Name des Verfassers dieses Lehrbuches der Physik, welches bereits in zwei Auflagen erschienen ist, bürgt für die Gediegenheit desselben, und wir können uns daher darauf beschränken, die Leser auf die neue Auflage desselben aufmerksam zu machen, welche sich durch Vollständigkeit und Klarheit auszeichnet. Wir können nicht umhin, hier noch einige Worte über die Einrichtung des Buches zu sagen, welche uns sehr zweckmäßig scheint. Es zerfällt, wie gewöhnlich, in drei Theile, wovon der erste die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, der zweite die Lehre von den Imponderabilien und der dritte die Lehre von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung fester, tropfbarer und elastischer Körper enthält. Jeder dieser Theile zerfällt in mehrere Abschnitte, und jeder Abschnitt in mehrere Capitel. Jedes Capitel ist in mehrere Paragraphen getheilt, und jeder Paragraph hat seine Ueberschrift, welche in fetten Lettern gedruckt ist. Die Ueberschriften der Capitel sind in Cursivschrift gedruckt, und die Ueberschriften der Abschnitte in Antiquaschrift. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig, und wir können sie daher allen Verfassern von Lehrbüchern empfehlen. Die Ueberschriften der Paragraphen sind in Fraktur gedruckt, und die Ueberschriften der Capitel in Cursiv

der Maſſen und obgleich der Literatur Deutſchlands fremd (er war eben ein Mann der Praxis, durch die ſeinen, praktiſchen Franzoſen gebildet), ſo war er doch mittelbar einer der ſtärkſten Träger der Culturbewegung des Jahrhunderts und daß er dieſe nicht monarchiſch leitete, war ein großes Glück."

Allgemach weiß jedes Schulkind, daß Friedrich II. der Preſſe weſentlich nur zu Angriffen wider alle poſitive Religion und alles Kirchenthum freie Zügel gelaſſen. Leſſing darf hiefür wohl als Zeuge genannt werden! Wenn Friedrich ferner ein Freund der Gleichheit geweſen, ſo war er es inſofern als er die Menſchen „als eine ganz verfluchte Race" ohne Unterſchied mit demſelben Deſpotismus behandelte. Doch Herr H. verſichert ſeine Zuhörer, „der einzige Friedrich" ſei auch in religiös-kirchlicher Hinſicht das „Muſter eines Regenten geweſen, dem man mehr traute, als man einem Einzigen jemals getraut habe." Er habe es verſtanden, „Toleranz zu üben und die Religionsfreiheit praktiſch durchzuführen", nicht minder „alle Confeſſionen in Frieden zu erhalten" und endlich ſogar „die Orthodoxen und Jeſuiten, die ſich bekämpften, zu verſöhnen und zwar keineswegs durch Befehle und Machtſprüche, ſondern durch ein einziges Wort, durch Rathſchläge, welche meiſt mit Weisheit den Nagel auf den Kopf trafen." In Bezug auf Religion und Kirchenthum „würdigte er ſich niemals zum Parteimann herab und — Keiner in der Geſchichte hat ihm dieß nachgemacht." Ueberhaupt war „das Geſtatten freier Bewegung bei ihm keine leere Redensart, einzig unter dem preußiſchen Regimente ſehen wir in jener Zeit das Beſprechen öffentlicher Zuſtände, eine Preßfreiheit; der König ſelbſt ſtellte ſich unter das Geſetz, er achtete ſich ſelbſt dem Volke gleich und führte in Vielem den Grundſatz der Gleichheit praktiſch durch." — Zum Schluſſe kommen zwar auch einige Ausſtellungen an die Reihe: furchtbarer Druck, das Junkerthum in der Armee, die Conſumtionsſteuern, ſogar der unſelige Dualis-

nach großen Preis und Ehre winkt. Auch alle in Paderborn zu- und abgehenden Züge sind durchweg in einer Stunde erreicht, so daß man in Paderborn bequem Mittag essen und in Bielefeld Kaffee trinken kann.

Von der Paderborner, an der Bahnlinie von Soest nach Altenbeken gelegenen Station Neuhaus führt eine Zweigbahn nach Schloß Neuhaus, das in der Nähe des Dorfes Elsen liegt. Es ist ein Lustschloß, das der Fürstbischof Dietrich von Paderborn, der Erbauer des Schlosses Wewelsburg, in den Jahren 1580—1604 errichten ließ. Es ist ein Renaissancebau, der in seiner Anlage und Ausführung dem Schlosse Wewelsburg ähnlich ist. Es hat, wie dieses, vier durch Gräben getrennte Flügel, die durch Brücken miteinander verbunden sind. Die Gräben sind mit Wasser gefüllt. Das Schloß ist jetzt Eigentum des Grafen Wilhelm Wolff-Metternich, Herrn auf Gracht, Erbe und Besitzer des Schlosses Neuhaus. Es ist mit einer reichen Sammlung von Gemälden, Waffen, Möbeln und Kunstgegenständen ausgestattet. Die Kapelle ist mit einer Orgel versehen, die in einem Gehäuse steht, das mit reichen Schnitzereien und Malereien geziert ist. Die Kapelle ist ein Werk des Meisters Johann Gropper, der auch die Kapelle des Schlosses Wewelsburg erbaute. Sie ist ein Meisterwerk der Renaissance. Die Orgel ist ein Werk des Orgelbauers Klausing in Paderborn. Sie hat 2 Manuale und 24 klingende Stimmen. Das Schloß ist nur mit Erlaubnis des Besitzers zu besichtigen.

Die Stadt Paderborn ist Sitz des Bischofs von Paderborn, des Domkapitels, des Generalvikariats, des Konsistoriums, des Priesterseminars, des Gymnasiums Theodorianum, des Lehrerseminars, des Landgerichts, des Amtsgerichts, des Landratsamts, des Polizeipräsidiums, des Hauptzollamts, des Hauptsteueramts, des Katasteramts, des Forstinspektionsamts, des Oberpostdirektionsbezirks, des Telegraphenamts, des Eisenbahnbetriebsamts, des Eisenbahnbetriebsinspektionsamts, des Eisenbahnmaschinenamts, des Eisenbahnbetriebswerkstättenamts, des Eisenbahnbetriebsmaschinenamts, des Eisenbahnbetriebswagenamts, des Eisenbahnbetriebsmaterialienamts, des Eisenbahnbetriebsmaschinenmeisteramts, des Eisenbahnbetriebswagenmeisteramts, des Eisenbahnbetriebsmaterialienmeisteram

„welche nach der Aufrichtung einer nationalen Episcopalkirche ſtrebten".

Die auf Joſeph II. folgenden Regierungen „waren nicht nur ſchwach und unbedeutend, ſondern verderblich". Der in Italien freiſinnig und aufgeklärt geweſene Deſpot Leopold wurde in Oeſterreich zum wüthendſten Reaktionär, der, eines Tyrannen der römiſchen Kaiſerzeit würdig, viele Illuminaten, Demokraten und ſogenannte Jakobiner ſpurlos verſchwinden ließ. Franz II. war unfähig zum Regieren und ein Werkzeug der Coterien. Unter einer harmloſen Maske verbarg er die ganze Perfidie eines Italieners, der als kleiner Deſpot voll Bosheit jede große Bewegung niederdrückte und voll Schlauheit ſich doch dabei Popularität zu erhalten wußte. Er ſoll viel ſchlauer und perfider geweſen ſeyn als fähig zum Regieren; als ein freundlicher Domitian ergötzte er ſich an den Qualen und Foltern der Freiſinnigen.

Wir dürfen bei unſerm Publikum genugſame Kenntniß der Geſchichte des Conſulates und erſten Kaiſerreiches, um welches ſich die Geſchichte unſeres eigenen Volkes drehte wie die Thüre um ihre Angeln, vorausſetzen, um ſchließen zu können, wie Herr H. dieſelbe in ihren Einzelheiten behandelt. Heben wir nur noch wenige Stellen heraus, die uns für ſeine Anſchauungsweiſe und Tendenzen als Hiſtoriker und praktiſcher Politiker beſonders charakteriſtiſch erſcheinen.

In dem von Napoleon abgeſchloſſenen Concordate von 1801, die ſogenannten organiſchen Artikel mit inbegriffen, ſieht Herr H. großartige Conceſſionen an den Ultramontanismus; er ſieht dadurch die gallikaniſche Kirche auf ähnliche Weiſe gefährdet „wie einſt Kaiſer Friedrich III. durch Lügentraktate mit Pius II. uns um unſere Kirchenfreiheit betrogen habe". Er warnt eindringlich vor jeder Conceſſion an den Ultramontanismus, den jede nur begehrlicher mache. Er verſichert, der ſonſt ſo geniale Politiker Napoleon habe „den argen Rech-

nungsfehler, den er ſich durch die Abſchließung eines Concordates zu Schulden kommen ließ, ſchwer büßen müſſen"; er verſichert uns ferner, Napoleon habe ſolchen Mißgriff begangen, um „ein bischen Salbe vom Papſte zu erhalten", und „um einen Schimmer von Legitimität zu erhaſchen", worauf er mehr gegeben habe als „auf das Vertrauen der Völker"; er verſichert endlich, die franzöſiſche Nation habe allerdings die Wiederherſtellung des katholiſchen Cultus gewünſcht, dagegen „von der römiſchen Hierarchie durchaus nichts wiſſen wollen".

Herr H. beginnt mit 1806 eine neue Epoche der Geſchichte nicht nur Preußens, ſondern Deutſchlands, und weiß die Rettung Deutſchlands durch das preußiſche Volk nicht genug zu Gemüthe zu führen, er verklärt jeden Berliner Eckenſteher mit dem Feuer ſeiner Begeiſterung. Dagegen bleiben die Oeſterreicher, den Fürſten Metternich an der Spitze, die alten, unverbeſſerlichen, herzloſen und jakobinerfeindlichen Intriganten, ſtets und überall bereit, das Blut der Armen an den Meiſtbietenden zu verſchachern, heiße dieſer Rußland, England oder Napoleon. Aus den diplomatiſchen Unterhandlungen, welche Metternich unmittelbar nach dem ruſſiſchen Kriege pflog, zieht er ſein Geſammturtheil über die Theilnahme Oeſterreichs an den Befreiungskriegen, und verkündigt das zwar ſehr unhiſtoriſche, aber bei Studenten ſehr wirkſame Donnerwort: „So iſt es denn eine platte Lüge, wenn die Oeſterreicher, wie etwa ein Gentz, behaupten, Oeſterreich habe zur Rettung Deutſchlands beigetragen. Oeſterreich hat lediglich ſich ſelbſt gerettet; gewiß wäre es bei einer andern Wendung der Dinge eher als der Verbündete Napoleons aufgetreten oder hätte ſich eher abſchlachten laſſen, ehe auch in ſeinen Staaten ein für jakobiniſch geltender Volkskrieg hätte aufleben dürfen"!

Für diejenigen unter uns, welche Unterthanen von klei-

nern Staaten waren, hatten Herrn H's. Vorlesungen noch besondere Reize. Der politische Horizont war mit Revolutions-Dünsten damals täglich mehr geschwängert, das „Verfolgen der Principien bis in die äußersten Spitzen ihrer Consequenzen" war bereits unter der studirenden Jugend Mode, die Zahl der wilden Republikaner und Socialisten, welche über „die möglichen Folgen von Ludwig Philipps möglichem Tode" kannegießerten, wuchs mit jedem Tage, die Beseitigung der kleinen Fürsten betrachteten wir als Nebenarbeit der großen Bewegung, deren erste Wellenschläge wir voll Enthusiasmus empfanden. Wir hatten nun ein besonderes Gaudium daran, wie unser Herr Professor nicht nur die fernen, halb verschollenen Oesterreicher in seinem Vortrage striegelte, sondern mit derselben Derbheit mit den nahen kleinen Fürsten umsprang. Die Polizei galt als der Alp alles Völkerwohles, die Censur als das non plus ultra unwürdiger Bevormundung. Polizei und Censur aber standen damals in Baden und besonders in dem nahen Mannheim in energischer Blüthe. Um so mehr bewunderten wir die Kühnheit unseres Lehrers, um so süßer wiegten sich Viele von uns in dem Traume, er rede nur aus Vorsicht vor der allmächtigen brutalen Polizei der constitutionellen Monarchie das Wort, im Herzen gebe er sicher nichts auf den parlamentarischen Firlefanz und auf unfruchtbare Kammerkomödien, sondern sei Republikaner durch und durch gleich uns. Daß er sich jemals so weit herabgeben würde, am Landgraben politische Rollen zu spielen, hätte sich Keiner von uns träumen lassen. Uebergoß er doch die gesammte Kleinstaaterei, Baden eingerechnet, mit der schärfsten Lauge des Spottes und der Verachtung.

So tadelte er z. B. herb die „Reichsverräther", welche sich dazu hergaben, durch Frankreich die Mittelmacht des Rheinbundes zu bilden; lachte ob dem Kurfürsten von Baden, weil dieser die Verantwortung von Enghiens Mord auf seine schwachen Schultern nehmen und die Angelegenheit, ob der alle

wandlung (Zeit) wirkt, ist Substanz, nennen wir sie. Die Grundlagen dieser Form der Kraft- und Substanzbegriffe sind, wie wir sehen, Raum und Zeit. Sie sind also nicht Dinge an sich, sondern Formen unserer Anschauung, Formen, in denen wir die Dinge anschauen, weil wir sie anschauen müssen, weil wir sie nicht anders anschauen können.

Ich will Ihnen diese Sätze an einem Beispiel klarmachen. Sie sehen mich an. Sie sehen mich, weil Sie mich sehen müssen, weil Sie mich nicht anders sehen können. Angenommen, meine Ich wäre in eine Intelligenz, die in einer Sekunde tausend Bilder von mir aufnähme, so würde sie mich tausendmal sehen, und sie würde mich nicht sehen, wenn sie mich nicht sehen müßte. Sie würde mich nicht sehen, wenn sie nicht Augen hätte, die nur in einer Sekunde tausend Bilder von mir aufnehmen können

XLII.

Die Liturgie der ruſſiſch-orthodoxen Kirche.

In Wien gedruckt bei J. C. Zamarski und Ditmarſch iſt 1861 erſchienen (ein buchhändleriſcher Verleger iſt nicht genannt): „Euchologion der orthodox-katholiſchen Kirche, aus dem griechiſchen Originaltext mit durchgängiger Berückſichtigung der altſlaviſchen Ueberſetzung ins Deutſche übertragen von Michael Rajewsky, Erzprieſter bei der kaiſerlich ruſſiſchen Botſchaft in Wien."

Es erſcheint hier zum erſtenmale in klarer Ueberſicht geordnet die vollſtändige Liturgie des griechiſchen Ritus und zwar in deutſcher Sprache. Der geſammte Gottesdienſt bis zu den einfachſten Segnungen und Ceremonien herab liegt uns hier vor, alle heiligen Gefäße, alle Kleidungen, Gewänder, Tücher ꝛc. ſind in ſorgfältigen, ſauber gearbeiteten Zeichnungen an den betreffenden Stellen in den Text eingerückt; ſelbſt die Geſtalten und Formen der Gotteshäuſer und ihrer einzelnen Theile mit ihrer ſymboliſchen Bedeutung ſind gut gezeichnet dargeſtellt. Das Werk beſteht aus 3 Bänden und iſt der Großfürſtin Helene von Rußland gewidmet, die wohl durch Unterſtützung die treffliche und reich ausgeſtattete Veröffentlichung möglich gemacht hat.

Was ist nun die Bedeutung der Herausgabe dieses großen Werkes im gegenwärtigen Momente? Es liegt uns hier offenbar nicht der im engen Kreise seiner Studien sich bewegende Eifer für wissenschaftliche Elaborationen eines europäischen Stubengelehrten vor. Es liegen tiefere Intentionen zum Grunde, vielleicht zum großen Theil unbewußte, aber instinktive, über die sich möglicherweise selbst der wackere Erzpriester in Wien nicht ganz klar ist. Wir wollen die Bedeutung des Factums, dessen Absicht und Folgen in höherem irenischen Sinne auffassen und aussprechen.

Der Theil der christlichen Kirche, der dem apostolischen griechischen Ritus angehört, hatte seit Jahrhunderten in tiefer, fast unbeweglicher Ruhe, wie schweigend, fortgelebt. Er hatte sich mit großer Scheu von dem occidentalischen Theile der Kirche mit lateinischem Ritus ferne gehalten. Die großen theologischen Stürme, die damit zusammenhängenden politisch-socialen Bewegungen, die wissenschaftlichen Evolutionen im Occident hatten die orientalische Kirche nur oberflächlich, im Kerne gar nicht berührt. Aber die Zeit der Ruhe und des Friedens ist auch hier vorüber. Die politischen und socialen Verhältnisse der Völker, welche dem von Rom getrennten, dem orientalischen Zweige der Kirche angehören, sind in einer vollen Umwandlung begriffen. Auch auf geistigem Felde und im Innern dieser Gemeinschaften, vorzugsweise der russischen Kirche fühlt man bereits die Vorboten der nahenden Stürme.

Seit zwei Jahrhunderten hat sich Rußland an die Spitze der orientalischen Kirche gestellt. Es hat die Vermittlung versucht zwischen den orientalischen und occidentalischen socialen Zuständen und Volksleben. Es hat diese Vermittlung aber nicht auch im kirchlichen Leben gesucht und versucht. Es hat die occidentalische moderne Cultur sich anzueignen gestrebt, ohne es zu versuchen, auch die kirchlichen Verhältnisse und Richtungen auszugleichen und einander zu nähern. Es hat geglaubt, den modernen westeuropäischen Staat bei sich einrichten zu kön-

nen, und zugleich die Kirche von jeder Annäherung und Verbindung mit Westeuropa fern und davon abhalten zu können, und dieß in Rußland, wo mehr wie irgendwo die Kirche in den politischen Staat eingeflochten ist! Aber gegen die geistige Atmosphäre der Neuzeit und ihre Verbreitung lassen sich keine schützenden und chinesischen Mauern aufführen.

Wir halten es, wie oben angedeutet, für einen großen politischen Fehler, daß Rußland, als es sich Westeuropa immer mehr näherte und dessen äußere politisch-sociale und intellektuelle wissenschaftliche Cultur in sich aufzunehmen suchte, nicht auch zugleich die kirchlichen Verhältnisse zu erneuern strebte. Die russische Kirche leidet hierunter schwer. Es haben in ihrem Innern Stürme und Kämpfe sich erhoben, die nicht mehr zu verdecken und zu verhüllen sind. Es hat sich eine schon jetzt sehr bedeutende theologische Literatur in Rußland entwickelt, in welcher überall sich Gegensätze hervordrängen. Eine Richtung ist streng dogmatisch, die andere hat nivellirende philosophische, die Dogmen mehr oder weniger auflösende Tendenzen, jedoch mit strengem Festhalten an den hierarchischen Einrichtungen und dem Ceremoniale. Noch folgenreicher ist der große Abfall der Starowerzen von der Kirche, offenbar ein Rückschlag des Altrussenthums und des Orientalismus im Staate und in der Kirche. Wir glauben, in Rußland beginnt jetzt ein instinktives Gefühl zu erwachen, daß auch die orientalische Kirche in die Arena der großen geistigen und politisch-socialen Bewegung eintreten müsse, wenn auch selbst widerwillig.

Das Erscheinen des oben angezeigten Werkes halten wir für ein sehr denkwürdiges Zeichen hievon und begrüßen es daher mit lebhafter Genugthuung. Rußland und die russische Kirche treten hiemit aus ihrer Verhüllung, aus ihrer bisherigen Unbekümmertheit um das Urtheil der ganzen übrigen Welt heraus. Sie bieten hier Europa die Summe, die ganze Fülle ihrer religiösen Lehren und ihres Cultus. Der orientalische Ritus und dessen Liturgie scheint in vielfacher Beziehung rei-

cher an dogmatischen Lehren und Festsetzungen wie selbst der occidentalisch-lateinische. Das liturgische Werk erscheint nun nicht in der Ursprache des Ritus (als bloß für die eigenen Gläubigen bestimmt), nein in einer dem Occidente angehörigen modernen Culturſprache. Es ist nicht ein Fremder, der etwa die Sache in Rußland aufgefunden und mitgebracht hat, es ist ein Diener, ein Glied der Kirche und Hierarchie selbst, der mit brennendem Eifer und großem Fleiße die Schätze seiner Kirche dem übrigen Europa vor Augen legt, zur Prüfung, zur Besprechung.

Nehmen wir Glieder der occidentalischen Kirche dieses Werk jedenfalls in diesem Sinne auf! Ergreifen wir die Hand, die es uns reicht, erkennen wir darin das erste versöhnliche Zeichen christlicher Liebe, der erwachenden Sehnsucht nach Wiedervereinigung in der Einen katholischen Kirche. 1000 Jahre besteht die äußere Spaltung zwischen den orientalischen und occidentalischen Christen, die trotzdem doch beiderseits nie aufgehört, sich Katholische, d. h. Gemeinsame, Vereinte zu nennen. Jahrhunderte lang hat man disputirt und gestritten, zum großen Theil um Aeußerlichkeiten, um Dinge, die den Kern des Christenthums kaum berühren, die sogar oft ohne sich gegenseitig auszuschließen, neben einander bestehen können. Oft sind es auch nur Mißverständnisse, welche die blinde Leidenschaft nicht auflösen will!

Verlassen wir endlich die dürre Oede des Disputs, des geistigen Uebermuths, des Hasses und finden wir uns zusammen auf dem fruchtbaren Felde der Liebe, der Einigung in christlicher Katholicität! Die gemeinsame Katholicität aber liegt in den Riten und ihren Liturgien. Der orientalische Ritus, gewöhnlich aber nicht ganz richtig der griechische genannt (die Syrier, Armenier, Kopten ꝛc. haben ihn ja auch), und der occidentalische Ritus sind gleich alt, sie reichen in ihren wesentlichen Theilen bis zur Apostelzeit hinauf, sie bilden die Grundlagen aller christkatholischen Lehren und zwar in ihrer

edelſten ſchönſten Form, in den Gebeten, Segnungen und Erhebungen zu Gott. Sie ſind in ihren weſentlichen Geſtaltungen von der ganzen katholiſchen Kirche als ſtets geltend, dauernd und unantaſtbar angeſehen. Namentlich haben dieß auch die Päpſte auf das beſtimmteſte ausgeſprochen und jeden Angriff auf die Integrität der Riten entſchieden zurückgewieſen. Die beiden großen Riten (kleine Abweichungen finden ſich bei verſchiedenen Völkern und ihren Nationalkirchen, ſie ſind aber durchaus unweſentlich) ſind gleich alt, gleich heilig, gleich katholiſch, ſie ſind ein Gemeingut aller der chriſtlichen Kirche Angehörigen.

In Rom ſind beide Riten und ihre verſchiedenen Nationalliturgien vertreten und vorhanden. Das Gebot der Kirche legt Jedem die Verpflichtung auf, an Sonn- und Feiertagen die hl. Meſſe zu hören. Ich komme dieſer Verpflichtung vollſtändig nach, wenn ich der lateiniſchen oder der griechiſchen, oder der ſlavoniſchen, oder der armeniſchen, oder der ſyriſchen Meſſe beiwohne, wenn nur der Celebrant der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche angehört. Auf jedem der Altäre wird das tiefſte Myſterium der Chriſtenheit, das Opfer und Wunder der Transſubſtantiation gleichgeltend gefeiert.

Wenn wir uns nun die Frage ſtellen, wie ſollen wir Deutſche das obige Werk, welches uns Rußland durch einen ſeiner gelehrteſten Prieſter darbietet, aufnehmen und womit es erwidern, ſo kann die einfache Antwort nur ſeyn: wir nehmen das Werk als ein Zeichen chriſtlicher verſöhnender Liebe, der Sehnſucht nach Verſtändigung, Vereinigung, nach jener alten kirchlichen Einheit, die die Chriſtenheit 8 Jahrhunderte lang erfreuet hatte, auf, wir erwidern es dadurch, daß unſere Theologen darin forſchen und herausſtellen, was wir in beiden Zweigen der katholiſchen Kirche gemeinſam Heiliges haben. Das iſt das Werk der Liebe, die eint! Hüten wir uns, die begrabenen Zwiſtigkeiten ohne dringendſte Noth wieder aus den Gräbern hervorzuziehen, um neuen Zwieſpalt zu ſäen.

Wir haben hier ſo viel Gemeinſames und Einheitliches, daß wir die kleinen Eigenthümlichkeiten leicht dem beſonderen Geſchmacke und Herkommen der verſchiedenen Hierarchien und Völkerſchaften überlaſſen können, ohne ſie zu bekritteln.*) Der Herausgeber des Werks iſt uns mit einem trefflichen Beiſpiel vorausgegangen. Er nennt daſſelbe nicht Euchologion der orientaliſchen Kirche oder der griechiſchen Kirche oder der ruſſiſchen Kirche, ſondern der orthodox katholiſchen Kirche.**) Dieß iſt durchaus richtig, es gehört der ganzen katholiſchen Kirche aller Riten an und nur in ſpezieller, aber nicht ausſchließlicher Hinſicht den Angehörigen des griechiſchen Ritus.

Wir Deutſche aber ſind eigentlich verpflichtet, dieſes Werk mit einem correſpondirenden Werk zu beantworten. Dieſes müßte zuerſt genau das Verhältniß des altgriechiſchen Ritus und ſeiner Liturgie zu dem jetzt beſtehenden ruſſiſchen feſtſtellen, wo ſich wohl einige kleinen, nicht eſſentiellen Abweichungen vorfinden würden, dann aber eine durchgehende Vergleichung mit dem lateiniſchen Ritus enthalten, und endlich einen Nachweis über die Einheit in der Lehre, den Dogmen und Symbolen nebſt dem ſympathiſchen Parallelismus in Ceremonien und Gebräuchen.

A. von Harthauſen.

---

*) Il existe de nombreux et savants commentaires sur les diverses querelles des Eglises entre elles, mais on y relève beaucoup plus les erreurs dans lesquels ces Eglises sont tombées, que les liens qui les unissent les unes aux autres. Il eût été assurément plus chrétien de chercher comment on peut encore s'entendre, que pourquoi on s'est divisé. Extrait des lettres chrétiennes. Paris. Delaunay 1851.

**) Uebrigens bezeichnen mit dieſem Namen die nichtunirten Griechen, auch die Ruſſen, ihre Kirchengemeinſchaft auch im Gegenſatze zur abendländiſchen Kirche. Anm. d. Red.

XLIII.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XI. Rechtfertigung des Comités zu Heidelberg. — Petitionen und Deputationen der Städte. — Erklärungen der Regierung. — Demonſtration in der Reſidenz. — Bildung der Commiſſion in der erſten Kammer. — Der Miniſter Meyſenbug in den deutſchen Fragen.

Die Glieder des Comités der proteſtantiſchen Conferenz, in Folge der erhaltenen Verwarnung, ſendeten dem Miniſterium des Innern ihre Rechtfertigung ein, welche im Weſentlichen nichts enthielt, was nicht ſchon die Blätter gebracht hatten. Das Comité läugnete, daß in Durlach ein politiſcher Zweck verfolgt worden ſei, es nahm für die badiſchen Proteſtanten das Recht in Anſpruch, nicht nur freie Conferenzen zu halten, ſondern auch kirchliche Vereine zu gründen, und es hob hervor, wie bedenklich die Folgen einer Auffaſſung wären, welche jede Verſammlung oder jeden Verein, der möglicherweiſe auf ſtaatliche Organe einwirken könne, für politiſch erkläre. Keiner deutſchen Regierung, ſagt das Comité, ſei es noch eingefallen, den „evangeliſchen Bund“ oder den „deutſchen Kirchentag“ als eine politiſche Vereinigung zu betrachten und zu behandeln, weil dieſe auf Verbeſſerung der Ehegeſetze, auf

Abſchaffung der Spielhöllen und auf Schutz der Proteſtanten in katholiſchen Ländern durch Zuſchriften an faſt alle Regierungen in Europa gedrungen haben. Mit dem Grundſatz, welcher in dieſen Ausführungen liegt, ſtimmen wir vollkommen überein, auch die Katholiken nehmen ihn für ſich in Anſpruch, aber die Anwendung auf die Verſammlung zu Durlach verräth uns die kleine Meinung, welche die Mitglieder des Comité von dem Verſtand und der Kraft der Regierungsbehörden im Anfange des Jahres 1860 gehabt haben. War es Zufall, daß in dieſen Tagen der Profeſſor Häuſſer einen Ruf nach Jena erhielt? Nähme er dieſen Ruf an, verlöre Heidelberg dieſe unerſetzliche Kraft, „ſo wäre dieß", mußte ein hochgeachtetes Blatt verkünden, „eine raſch gezeitigte Frucht der Concordats-Politik"!*)

Den pfälziſchen Städten ſchien die einfache Einreichung ihrer Petitionen an die zweite Kammer nicht zu genügen, denn ſie ſendeten noch beſondere Abordnungen nach Karlsruhe, welche dem Großherzog perſönlich ihre Befürchtungen und ihre Beſchwerden vortragen mußten. Die Abordnung von Heidelberg wurde am 11. Jänner und jene von Mannheim einige Tage ſpäter empfangen. Daß dieſe Abordnungen die Freundlichkeit ihres Landesherrn rühmten, das iſt natürlich und recht; daß aber in allen Blättern verkündet wurde, wie der Prinz Wilhelm über den Vertrag, welchen ſein Bruder, der Großherzog abgeſchloſſen, ratificirt und verkündet hatte, ſich ohne Rückhalt ausgeſprochen — das mindeſtens war eine wohlberechnete Indiscretion.

In der Einfachheit ſeines Weſens konnte der Erzbiſchof nicht denken, daß ein feierlicher Vertrag einſeitig gebrochen und daß die gerechte Erwartung eines feſten Rechtsſtandes der Kirche auch jetzt wieder getäuſcht werden ſollte. Der greiſe

*) Allgemeine Zeitung vom 13. Januar 1860. Num. 13.

Kirchenfürſt zweifelte nicht an dem redlichen Willen des Großherzogs und ſeiner Regierung; er ließ ſich daher nicht durch das Geſchrei der wühleriſchen Blätter, nicht durch die geheimen und offenen Umtriebe und nicht durch die Bewegungen in den Städten beirren; er ging mit ruhiger Feſtigkeit den Weg, von welchem er glaubte, daß Pflicht und Gewiſſen ihn vorzeichne. Durch Verordnung vom 12. Jänner 1860 verkündete das erzbiſchöfliche Ordinariat das Ergebniß der Ausſcheidung der Pfründen und benannte diejenigen, welche vertragsmäßig der Präſentation des Großherzogs oder der freien Verleihung des Erzbiſchofs unterſtehen. Auf den Grund der klaren Beſtimmung der Convention*) und kraft der von dem päpſtlichen Stuhl ihm ertheilten beſonderen Vollmacht und Weiſung erließ der Erzbiſchof die Verordnung vom 19. Januar über die Abhaltung des ſogenannten Pfarrconcurſes, und er brachte die apoſtoliſchen Sendſchreiben über „den Inſtanzenzug der geiſtlichen Gerichte“ zur öffentlichen Kenntniß.**) Dieſe Verordnungen kamen nun den Parteiblättern gar ſehr gelegen, denn ſie dienten vortrefflich, um das Mißtrauen gegen das Miniſterium zu ſteigern oder um dieſes in eine falſche Lage zu bringen. Die Verordnungen, ſagten dieſe Blätter, ſind unbeſtreitbare Akte des Vollzuges und es wäre Pflicht der Regierung, ſolch' „verfaſſungswidrigem Vorgehen“ Einhalt zu gebieten.

Das Rundſchreiben des Miniſters des Innern an die Vorſteher der Bezirksämter vom 11. Dezember 1859, welches von Kundgebungen für und wider die Vereinbarung abgemahnt hat, iſt von der Partei ganz ſchlau benützt worden, um den Glauben zu verbreiten, daß es der Regierung mit dem Vollzug der Convention kein rechter Ernſt ſei und daß ſie die An-

*) Art. IV. Abſatz 3. Examina tum pro recipiendis in Seminarium alumnis, tum pro iis, quibus beneficia animarum curae obnoxia conferenda sunt, praescribere, indicere et dirigere.

**) Im Anzeigeblatt für die Erzdiöceſe Freiburg 1860. Num. 1 u. 2.

griffe gar nicht ungerne sehe. Man muß gestehen, daß die Handlungsweise der Regierung und das Uebermaß von Rücksichten gegen ihre Feinde, daß die Mattigkeit ihres Organs und besonders auch die indiskreten Berufungen auf die Haltung des Prinzen Wilhelm Umstände waren, geeignet, um diesem Glauben Bestand und Verbreitung zu schaffen. Die Regierung trat diesem Glauben mit der officiösen Erklärung entgegen, daß diese Gerüchte böswillige Erfindungen seien, daß ein zulässiger Grund zur Beunruhigung der Gemüther nicht vorliege und daß die Regierung verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß nicht unter dem Vorwande angeblicher drohender Gefahren die Ordnung gestört und das Recht geschädigt werde*). Von dem festen Willen zur Durchführung der Convention enthielt diese offiziöse Kundmachung kein Wort. — Hätte die Regierung durch einen amtlichen Akt fest und offen erklärt, daß sie ernstlich gesonnen und gewillt sei, den abgeschlossenen Vertrag, insoferne er keine Aenderungen der bestehenden Gesetze einschließt, zu vollziehen, und hätte sie mit solcher Erklärung übereinstimmend gehandelt, so hätte sie jetzt noch einen Umschwung der Lage der Dinge bewirkt; mindestens hätte sie die katholische, d. h. die conservative Bewegung ermuthiget und gestärkt; sie hätte den gothaischen und demokratischen Wühlereien Einhalt gethan und sie hätte die große Masse der Schwankenden für sich gewonnen.

Die Denkschrift der 21 Freiburger Professoren fand endlich eine halbamtliche Erwiderung, welche entschieden, gründlich und schlagend, aber viel weitläufiger war, als es das klägliche Machwerk verdiente. Wir werden nur Einiges aus dieser wirklich sehr gut geschriebenen Abfertigung hier ausheben. — Eine amtliche Verkündigung der Schlußnote, sagt das Regierungsorgan, habe nicht stattgefunden und werde nicht stattfinden, weil sie dazu nicht geeignet sei. Auch den Freibur-

*) Die Erklärung ist datirt Karlsruhe 11. Jan. Karlsruherztg. v. 13. Jan.

ger Profeſſoren ſei die betreffende Erklärung weder mittelbar noch unmittelbar zur Beachtung mitgetheilt worden, ſie haben nur auf Privatwegen, wie jeder Andere, Kenntniß davon erhalten. Die einzige amtliche Eröffnung, welche ihnen in dieſer Sache zuging, ſei diejenige, mit welcher die Regierung erklärte, ſie werde wie bisher die wiſſenſchaftlichen Forſchungen der nicht theologiſchen Lehrer zu fördern und die Lehrfreiheit zu ſchützen wiſſen. „Wie können demungeachtet die 21 Profeſſoren von einer Anordnung, einer Vorſchrift der Staatsgewalt, einem Geſetze reden, wodurch die Anforderung an ſie geſtellt werde, die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung aufzugeben?!“ Ob die Eröffnung der großherzoglichen Regierung mit der dem päpſtlichen Stuhle gemachten Zuſage im Einklang ſtehe, das ſei eine Frage, welche die Regierung nicht mit den Profeſſoren, ſondern mit dem päpſtlichen Stuhle auszumachen habe, „den Profeſſoren ſollte es genügen, daß die Regierung nichts Anderes will, als was ſie ſelbſt anſtreben.“ Nachdem die officiöſe Erwiderung die vollkommene Leerheit der Beſchwerden nachgewieſen und daran erinnert hat, daß der Erzbiſchof, ſelbſt während des Kirchenſtreites, auch nicht ein einzigesmal gegen irgend einen Lehrvortrag einzuſchreiten verſucht habe, ſagt ſie mit vollkommener Wahrheit: „Es wird auch, wenn der Erzbiſchof je über einen rein wiſſenſchaftlichen Vortrag ſich beſchweren ſollte, der Regierung nicht allzuſchwer fallen, ihn zu überzeugen, daß die Autorität der katholiſchen Kirche viel zu feſt ſtehe, als daß eine von ihrer Lehre abweichende Anſicht dieſes oder jenes Profeſſors ſie erſchüttern könnte.“ Es iſt erfreulich zu ſehen, daß das badiſche Miniſterium die Unſchicklichkeit des Schrittes der Profeſſoren gefühlt und ihnen bemerkt hat, wie ſehr ſie gegen das Intereſſe der Anſtalt gehandelt haben. Sie ſagt:

„Wir zweifeln nicht, daß die einundzwanzig Profeſſoren, ſobald ihre Aufregung ſich gelegt haben wird, von der Richtigkeit unſerer Darſtellung ſich überzeugen werden. Dann dürften ſie

auch einſehen, daß ihr Auftreten nicht das angemeſſenſte war. Hätten ſie erklärt, daß ſie auf die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung und Mittheilung nicht verzichten können, ſo möchte dieß den Pflichten und der Ehre ihres Berufes entſprochen haben. Daß ſie aber aus einem ſo offenbar unzureichenden Grunde alle Welt vor dem Beſuche ihrer Anſtalt ſo zu ſagen warnten, indem ſie öffentlich verkündigten, an der Univerſität Freiburg ſei die Lehrfreiheit aufgehoben, man könne dort nicht mehr lernen, was an den übrigen deutſchen Univerſitäten gelernt werde, man werde ſich bei ihnen mit einem geringeren Maße wiſſenſchaftlicher Bildung begnügen müſſen, das war eben ſo wenig durch ihren Beruf geboten, als es dem Intereſſe der Univerſität entſprach."

Die Erwiderung ſchließt mit einer Betrachtung, welche beſonders geeignet geweſen wäre, die verhetzten Freiburger Bürger zur Beſinnung zu bringen. Sie zeigt, daß die Staatsregierung den Erzbiſchof nicht hindern könne, aus Mitteln, die ihm zur Verfügung ſtehen, ein vollſtändiges Seminar nach den Vorſchriften des Trienter-Concils zu errichten, in welchem die Candidaten des Prieſterſtandes in den humaniſtiſchen und theologiſchen Diſciplinen unterrichtet werden, wie es der Biſchof von Mainz *ohne Concordat* gethan und dadurch die katholiſch-theologiſche Fakultät in Gießen beſeitigt hat. „Thäte der Herr Erzbiſchof das Gleiche, ſo träfe die Univerſität Freiburg ein nahezu vernichtender Schlag. Denn die theologiſche Fakultät zählt dort ſeit einer Reihe von Jahren mehr Zöglinge, als alle anderen Fakultäten zuſammengenommen*) . . .

*) Der Stand der Univerſität in den letzten ſechs Jahren war der folgende

Studien-Jahr.	Studirende.		
	Theol. Fak.	Andere Fakult.	Geſammtzahl.
1856 bis 1857	165	141	306
1857 bis 1858	163	151	314
1858 bis 1859	171	135	306
1859 bis 1860	192	129	321
1860 bis 1861	197	116	313
1861 bis 1862	181	120	301
Durchſchnitt aus 12 Semeſt.	178	132	310.

Würde die theologiſche Fakultät aufgehoben, ſo wäre die Univerſität Freiburg unter allen in Deutſchland weitaus die kleinſte. Nun hat man in Rom die Zuſtimmung dazu, daß die Theologen noch ferner an der Univerſität ihre Studien machen, an Bedingungen geknüpft, über welche die Regierung vier Jahre lang mit dem päpſtlichen Stuhle unterhandelt hat, bis dieſelben endlich ſo weit ermäßigt waren, daß füglich darauf eingegangen werden konnte.“*)

Daß dieſe Auslaſſung von dem Miniſterium ausgegangen, darüber konnte ſelbſtverſtändlich kein Zweifel beſtehen. Damit hatte nun aber die Regierung ſehr verſtändlich ausgeſprochen, daß die Trennung der theologiſchen Fakultät das Ende der Univerſität Freiburg wäre und was im Anfang des

---

Für jedes Studienjahr ſind die Durchſchnittszahlen aus beiden Semeſtern genommen. Die Abnahme der Univerſität wird dadurch erſichtlich. Die Studirenden in der juriſtiſchen Fakultät z. B., zu welcher auch die ſogenannten Notariats-Praktikanten gerechnet werden, zählten im Winterſemeſter 1856 bis 57 noch 58, im Sommerſemeſter 1860 nur 12, und im Sommerſemeſter 1862 wieder 27 Studirende. Die Durchſchnittszahl aus 12 Semeſtern beträgt 31 Studenten.

*) Karlsruher-Zeitung vom 19. Januar: „Die Lehrfreiheit und die Univerſität Freiburg“. — Der Hofrath und Profeſſor Dr. Adolf Schmidt, Abgeordneter der Univerſität Freiburg in die erſte Kammer, hat gegen den oben beſprochenen officiöſen Leitartikel einen langen von ihm unterzeichneten Brief, datirt Karlsruhe 20. Januar in der Karlsr.-Ztg. vom 22. Januar abdrucken laſſen. Dieſer langathmige Brief wiederholt eigentlich nur, was in dem Promemoria vorgebracht worden iſt, er geht auf die Hauptpunkte der officiöſen Schrift gar nicht ein, und iſt überhaupt ſo flach und gehaltlos, daß er in der folgenden Nummer der Karlsruher-Zeitung ſeine vollkommene Abfertigung gefunden hat. Zu bemerken iſt übrigens noch, daß der Briefſteller mit den Verhältniſſen der Anſtalt, welcher er angehört, ſo wenig bekannt iſt, daß er von der vollkommenen Katholiſirung der katholiſch-kirchlichen Anſtalt, als dem „von einer Seite ausgeſprochenen Ziele“ ſpricht.

Jahres 1860 wahr geweſen, das wird immerdar wahr bleiben, denn keine Regierung wird mächtig genug ſeyn, um die Natur der Dinge zu ändern. Wäre die Univerſität zu einer vollkommenen Unbedeutenheit herabgeſunken, ſo würde jegliche Regierung eben den Antrag zu deren Aufhebung ſtellen und die zweite Kammer würde darauf eingehen. Wohl möchte der Erzbiſchof einen guten Theil der kirchlichen Stiftungen reklamiren, aber immer bliebe noch eine ſchöne Summe zur Verwendung auf Heidelberg übrig und es ergäbe ſich dennoch eine namhafte Erſparung für die Staatskaſſe. Nach dem neuen Geſetz über die Beſchlußfaſſung der erſten Kammer über Verfaſſungsfragen würde auch dieſe die Aufhebung nicht hindern. Die Beſeitigung des Concordats hat keineswegs dieſe Gefahr abgewendet, ſie hat dieſe vielmehr näher gerückt und die Haltung, welche die Mehrheit der Profeſſoren angenommen und der Gang, welchen die Bürgerſchaft einhält, führen naturnothwendig zur Zerſtörung der altehrwürdigen Anſtalt. Die Proteſtanten hätten keine zweite Landesuniverſität nöthig und die Katholiken hätten kein Intereſſe, eine proteſtantiſch gewordene Anſtalt mit ihren Kirchengütern zu erhalten.

Hätte das badiſche Miniſterium ſeine Erklärung in einem vollkommen amtlichen Akte niedergelegt, ſo wäre die Wirkung ſicherlich eine andere geweſen. So wurde ſie nicht beachtet; wie befohlen, wurde die Petition der Bürgerſchaft an die Kammer gebracht, und am 19. Jänner eine Abordnung abgeſendet, welche, den Bürgermeiſter an der Spitze, dem Großherzog die Bitte vorlegte: er möge gnädigſt „alle Nachtheile abwenden, von welchen der Beſtand der Univerſität durch die Convention betroffen werden könnte“. Die Parteiblätter hoben wieder hervor, daß vor dieſer Abordnung der Prinz Wilhelm ſich offen gegen das Concordat ausgeſprochen habe. Die Profeſſoren glaubten noch ein Uebriges thun zu müſſen, ſie zogen auch die Studenten in die Bewegung. Dieſe, ſelbſtverſtändlich mit Ausnahme der Theologen, erließen eine

Adreſſe an die 21 Profeſſoren, welche die Denkſchrift unterzeichnet hatten, um darinnen ihren Dank für deren „muthiges Benehmen“ zur Wahrung der Lehrfreiheit auszudrücken. Dieſe Adreſſe wurde am 29. Jänner überreicht und die Studenten empfingen den Gegendank für ihren „löblichen Schritt.“

In Folge der Vorlage der Denkſchrift von Seite der proteſtantiſchen Profeſſoren an den evangeliſchen Oberkirchenrath gab dieſer die Nachricht, daß er die nöthigen Schritte gethan habe, um „die Gewiſſensfreiheit“ dieſer Profeſſoren zu ſchützen und daß er den Uebergriffen der katholiſchen Geiſtlichkeit in Eheſachen die gebührende Aufmerkſamkeit widme. Dieſe Erklärung hatte für ſich allerdings nur geringe Bedeutung, ſie war eine Oppoſition gegen die Regierung, die wir begreifen, ſie war von dem proteſtantiſchen Standpunkt geboten; aber ſie berechtigte zu dem Schluſſe, daß in der Regierung die Uebereinſtimmung fehle und daß der Widerſtand gegen die Ausführung des Concordates eine größere oder kleinere Unterſtützung finde bei den untergeordneten Behörden.

War es gelungen, den Widerſtand gegen das Concordat an dem Sitze des Erzbiſchofs in Gang zu bringen, ſo war es ſehr wünſchenswerth, daß man eine Demonſtration auch in der Reſidenz des Großherzogs bewirke. Das ſcheint nun allerdings faſt unmöglich in einer Stadt, welche nur als Sitz der Regierung und des Hofes ihre Bedeutung hat und gar keine Mittel für ein unabhängiges Beſtehen beſitzt, in einer Stadt, in welcher ein ganzes Heer von Staatsdienern lagert, und überdieß noch mehr als ein Drittel der Bevölkerung katholiſch iſt. Aber die Führer der Bewegung kannten dieſe Bevölkerung zu gut, um daran zu verzweifeln. Dieſe, durch die Miſchung der ſehr verſchiedenen Stämme der badiſchen Lande entſtanden, hat ihre beſonderen Eigenſchaften. Sie iſt nicht ohne Begabung, iſt lebhaft, erregbar, gutmüthig, bei ihren geringen Mitteln wohlthätig, und vor Allem durchaus nicht ſervil. Eine hervorſtechende Eigenſchaft dieſer Bevölkerung iſt

aber ihre Abhängigkeit von der Macht der Mode. Urtheile über Perſonen und Sachen, Neigung und Abneigung, Gefallen und Mißfallen ſind Dinge der Mode. Dieſe in mancher Beziehung höchſt achtungswerthe Bevölkerung iſt äußeren Eindrücken ſehr zugängig, ſie gewinnt unſchwer einen gewiſſen Enthuſiasmus für Ideen, für Perſonen und für Sachen, ſie kann nur ſchwer der Meinung widerſtehen, welche allgemein, d. h. auch in Karlsruhe Mode geworden iſt, und um es zu beurtheilen, ſieht ſie auf die Perſonen, welche auch gerade von der Mode getragen werden. Die „Badiſche Landeszeitung", die Haltung hoher und hochgeſtellter Perſonen, das Beiſpiel der anderen größeren Städte und Umtriebe ohne Maß und Zahl haben bewirkt, daß die Meinung, das Concordat ſei ein Landesunglück, in die Mode gekommen, und ſo iſt es dann nach großen Mühen gelungen, daß am 31. Jänner 1860 auch von den Bewohnern der Reſidenzſtadt eine Petition an die zweite Kammer gebracht worden iſt.*)

Wenden wir uns wieder zu den Vorgängen in der Ständeverſammlung. Man wußte, daß die Standesherren ſämmtlich erſcheinen, ihre Sitze einnehmen und in der erſten Kammer eine Mehrheit für die Vereinbarung herſtellen werden. Es lag demnach im Intereſſe der Gegner, daß auch in der erſten Kammer die Oppoſition ſich organiſire, und daß man die Commiſſion bilde, ſo lange die Mehrheit noch für ſie oder doch noch zweifelhaft war. Die geheimen und offenen Gegner der Vereinbarung, innerhalb und außerhalb der Kammer, hatten ſich über die Zweckmäßigkeit dieſes Schrittes unter ſich verſtändigt und durch beſondere Beſprechungen die Bedenken der Unentſchiedenen zu heben verſucht. In der dritten öffentlichen Sitzung der erſten Kammer am 10. Januar ſtellte der

*) Die Petition ſoll von 800 Bewohnern beider Confeſſionen, jedoch in unverhältnißmäßiger Mehrzahl von Proteſtanten unterzeichnet worden ſeyn.

geheime Hofrath v. Mohl von Heidelberg den Antrag auf Bildung einer Commission, welche sich mit der Convention und mit den Aktenstücken befassen solle, welche den Kammern mitgetheilt worden. Seitdem diese Mittheilungen gemacht worden, sei schon geraume Zeit verflossen, die Sache könne unmöglich in solchem Zustande bleiben, sie müsse zur Sprache gebracht werden, denn die hohe Kammer müsse handeln! Die Niedersetzung der Commission sei nicht nur formell, sondern auch materiell und politisch nothwendig, und herrschen über die Convention auch verschiedene Ansichten, so könne doch Niemand darüber zweifelhaft seyn, daß sie, seit der Einführung der Verfassung, den wichtigsten Akt im Leben des badischen Staates bilde. Er halte es für einen Selbstmord, wenn diesem Akte gegenüber die erste Kammer sich vollkommen passiv verhalte. — Frhr. v. Stotzingen bemerkte: nach der Geschäfts-Ordnung könnten nur solche Gegenstände vor eine Commission verwiesen werden, welche entweder als Gesetzentwürfe von der Regierung oder als Vorschläge von der zweiten Kammer zur Berathung und Beschlußfassung an die erste gelangen. Nun habe aber die Regierung die betreffenden Aktenstücke der Kammer nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt und für Abänderungen der Gesetzgebung sich Specialvorlagen vorbehalten. Es liege demnach zur Zeit weder der eine noch der andere jener beiden Fälle vor. Wolle man daher nicht den Weg der Motion betreten, so müsse man mit der Aufstellung einer Commission zuwarten. Der Geheimrath Dr. Stabel führte allerdings an: keine Commission niederzusetzen, heiße die Sache vollkommen ignoriren; und es könnte später leicht an einer gründlichen und sorgfältigen Vorbereitung gebrechen. Werde aber eine Commission niedergesetzt, so seien wenigstens die Mitglieder derselben verbunden, das Material genau zu studiren. — Solche Gründe konnten diejenigen nicht niederschlagen, welche positiv aus der Geschäftsordnung und dem Gebrauch der Kammer hergenommen waren. Bei der gegenwärtigen

Tage der Thau stark sich niederschlägt, so ist es nöthig, die Pflanzen vor Sonnenaufgang zu begießen, damit sie Zeit haben, das ihnen gebotene Wasser einzusaugen, ehe die Sonne es wieder verdunstet. Ist dagegen der Thau nur gering, so kann man auch Abends gießen.

Ist der Boden sehr trocken, so muß man ihn erst anfeuchten, ehe man Pflanzen hineinsetzt, damit sie nicht vertrocknen. Das Gießen, d. h. Anfeuchten des Bodens, ist nöthig, wenn die Pflanzen Blüthen ansetzen, damit sie nicht abfallen, ferner wenn sie Früchte ansetzen, damit diese nicht vertrocknen und abfallen. Ferner ist es nöthig, wenn die Pflanzen Knollen oder Zwiebeln ansetzen, damit diese nicht vertrocknen und faulen.

Ist der Boden sehr trocken, so muß man ihn erst anfeuchten, ehe man Pflanzen hineinsetzt, damit sie nicht vertrocknen. Das Gießen, d. h. Anfeuchten des Bodens, ist nöthig, wenn die Pflanzen Blüthen ansetzen, damit sie nicht abfallen, ferner wenn sie Früchte ansetzen, damit diese nicht vertrocknen und abfallen. Ferner ist es nöthig, wenn die Pflanzen Knollen oder Zwiebeln ansetzen, damit diese nicht vertrocknen und faulen.

Ist der Boden sehr trocken, so muß man ihn erst anfeuchten, ehe man Pflanzen hineinsetzt, damit sie nicht vertrocknen. Das Gießen, d. h. Anfeuchten des Bodens, ist nöthig, wenn die Pflanzen Blüthen ansetzen, damit sie nicht abfallen, ferner wenn sie Früchte ansetzen, damit diese nicht vertrocknen und abfallen. Ferner ist es nöthig, wenn die Pflanzen Knollen oder Zwiebeln ansetzen, damit diese nicht vertrocknen und faulen.

Standesherren ihre Sitze einnähmen. Diese Gewißheit übte einen bedeutenden Einfluß auf die späteren Vorgänge. Die Commission ernannte zum Voraus den Geheimrath Stabel zu ihrem Berichterstatter.

Die zweite Kammer empfing die Petitionen, welche nach Vorschrift nun meistens die vollkommene Beseitigung der ganzen Vereinbarung verlangten. Ein bestimmtes offenes Vorgehen war aber erst möglich, wenn die Commission ihren Bericht erstattet hatte, und sie konnte jetzt nur bei der Berathung einzelner Fragen und besonders bei den Verhandlungen über das Budget für 1860 und 1861 gelegentlich sich aussprechen. Im Allgemeinen bewahrte sie eine wohl bemerkbare Zurückhaltung über die Frage der Convention. Doch glauben wir Einiges aus den Verhandlungen anführen zu müssen.

In der siebzehnten Sitzung der zweiten Kammer am 24. Januar wurde das Budget des Ministeriums des Auswärtigen berathen. Es waren 6300 Gulden für einen ständigen Geschäftsträger an dem päpstlichen Hofe gefordert, die Commission, weil sie sich „zur Zeit von der Nothwendigkeit" eines Geschäftsträgers in Rom nicht überzeugen könne, stellte die Verweigerung dieses Satzes in Antrag, und daran knüpfte sich eine längere Verhandlung. Der Abgeordnete Lamey erklärte: er seinerseits sei nicht damit einverstanden, daß die Uebereinkunft bereits feststehe, denn dieß hänge noch von dem Ergebniß der ständischen Verhandlungen ab. Das in dem Commissionsbericht enthaltene Wort „zur Zeit" habe übrigens jedenfalls den Sinn, daß während der Periode von 1860 auf 1861, auf welche der Beschluß der gegenwärtigen Kammer sich allein erstrecken könne, eine ordentliche Gesandtschaft in Rom nicht errichtet werden dürfe. Wenn die Convention nicht zu Stande komme, sei eine ständige Gesandtschaft auch nicht nöthig; wenn aber die Convention wirksam werde, so sehe er die Nothwendigkeit einer ständigen Vertretung noch

weniger ein. Die meiſten Redner ſtimmten dieſer Auffaſſung bei; der Miniſter gab ſich keine fernere Mühe, um den Budgetſatz aufrecht zu halten, und ſo hatte denn die Kammer den Schein gewahrt, daß ſie die Frage über den Vollzug des Concordats noch als eine ſchwebende betrachte.

In derſelben Sitzung am 24. Januar rief der Budget-Satz für Geſandtſchaft am Bundestag eine längere Verhandlung hervor, welche mit der Frage des Concordats allerdings nicht unmittelbar zuſammenhing, aber doch bemerkt werden muß, um eine richtige Anſicht von der Lage der Dinge zu gewinnen. Für die Beſoldung, Gehalte und Bureaukoſten der Geſandtſchaft waren 16,200 fl. gefordert; die Commiſſion beantragte Genehmigung dieſes Satzes, erwähnte bei dieſer Gelegenheit der Mängel des Wehrweſens und der Verfaſſung des Bundes und knüpfte an die Genehmigung den Antrag, daß die Kammer die Erwartung ausſpreche: „Die großherzogliche Regierung werde fortan ihren Einfluß aufbieten, um die unabweisbaren Bedürfniſſe unſeres Vaterlandes zu befriedigen, und dadurch im Innern einen unerſchütterlichen Rechtsboden, nach außen aber eine würdige ſchützende Machtſtellung zu ſchaffen.“ Es wurde nun über eine ſtarke Bundesgewalt, über eine nationale Volksvertretung geſprochen, es wurde bemerkt, daß ohne dieſe Grund-Einrichtungen eine Verbeſſerung des Wehrweſens nicht helfe und daß man nicht zuwarten ſollte, bis die Noth ihren Zwang ausübe. Aber nur der Abgeordnete Lamey ſtellte den beſtimmten Antrag: die Kammer ſolle die Erwartung ausſprechen, „die großherzogliche Regierung wolle ihren Einfluß aufbieten, um die unabweisbaren Bedürfniſſe unſeres Vaterlandes zu befriedigen, und dem deutſchen Vaterlande auf der Grundlage der Vertretung des Volkes bei der Bundesgewalt im Innern einen unerſchütterlichen Rechtsboden, nach außen aber eine würdige ſchützende Machtſtellung zu ſchaffen.“ Dieſer Antrag wurde allſeitig unterſtützt und der Miniſter v. Meyſenbug

erklärte: das Land werde sich nicht täuschen, wenn es von der Regierung die Erwartungen hege, welche von der Commission ausgesprochen worden. Es sei Allen so bekannt, wie ihm selber, daß an der Stelle, von der aus die Handlungen der Regierung bestimmt werden, ein reines Gefühl für die Größe und Macht, das Ansehen und die gesunde innere Entwicklung des Vaterlandes herrsche und er dürfe beifügen, daß wie die Weisungen, die er erhalte, mit seiner persönlichen Ueberzeugung übereinstimmen, so die Regierung immer in dem von der Commission ausgesprochenen Sinn gehandelt habe. Auf den Grund seiner Erfahrungen stimme er persönlich mit der Meinung ausgezeichneter Männer darin überein, daß, wenn einmal eine Centralregierung bestehe, eine Volksvertretung bei derselben nothwendig seyn werde. Er wolle daher dem Ausdruck dieses Grundgedankens nicht entgegentreten und es der Erwägung der Kammer überlassen, in wiefern sie auf den Antrag des Abgeordneten Lamey eingehen wolle, wohl aber darauf aufmerksam machen, daß man bei der Anregung so wichtiger Fragen gar oft noch sehr fern sei von der Möglichkeit einer glücklichen Durchführung, welche dem Recht entspreche. — Der Antrag Lamey's wurde einstimmig angenommen mit der Aenderung, daß statt „Volksvertretung" das Wort „Vertretung" gesetzt werde.

Eine namhafte Anzahl der Abgeordneten hat unter der „obersten Bundesgewalt" sicherlich nur die preußische Hegemonie verstanden, aber kein Einziger hat diesen Hintergedanken laut werden lassen. Es war dieß allerdings von der Klugheit geboten, denn die leiseste Anspielung hätte eine Verhandlung hervorgerufen, welche die Opposition in eine falsche Stellung zu der Regierung gebracht, die Meinung des Volkes gegen sie gekehrt und ihre patriotischen Ergießungen als Aeußerungen des Nationalvereins dargestellt hätten. Ohne die Zurückhaltung von Seite der Kammer hätte der Minister sich gewiß

nicht ſo offen ausgeſprochen, und jene wäre um eine Erklärung gekommen, auf welche ſie bei anderen Gelegenheiten fußen konnte. Doch wie dem auch ſei; die zweite Kammer war in der Sitzung am 24. Januar 1860 von einem vaterländiſchen Gefühle beſeelt, und ſie hat dem Ausdruck deſſelben jede Störung, jeden Mißton erſpart. Möchten wir bei anderen Gelegenheiten die gleiche Anerkennung ausſprechen können.

Vier Tage ſpäter, in der Sitzung vom 28. Jan., ſtellte der Abgeordnete Achenbach die Frage: welche Stellung die großherzogliche Regierung und die Bundesverſammlung in den Sachen von Holſtein und Kurheſſen einnehme. In einem längeren Vortrag ſprach ſich der Staatsminiſter v. Meyſenbug dahin aus: Holſtein und Lauenburg, die deutſchen Landestheile der däniſchen Monarchie, haben ihre anerkannten und gewährleiſteten Anſprüche auf Selbſtſtändigkeit innerhalb des Staatsverbandes, welchen ſie angehören; und der Standpunkt der badiſchen Regierung ſei der: daß ſie im Einverſtändniß mit ihren Bundesgenoſſen mitwirken wolle, um für die Erfüllung der beſtimmten und verbürgten Anſprüche alle diejenigen Mittel anzuwenden, welche die Bundesgeſetze an die Hand geben. In der kurheſſiſchen Frage, erklärte der Miniſter, handle es ſich ebenfalls um die Gewährung eines unzweifelhaften Verfaſſungszuſtandes. Die Frage ſtelle ſich aber in ſo ferne anders, als es ſich nicht um ein Altes handle, das nicht mehr beſtehe, ſondern um einen neuen Zuſtand, der erſt begründet werden ſolle. Jede Einwirkung des Bundes auf die Ordnung der innern Verhältniſſe einzelner Länder müſſe dem Princip entſprechen, welches in der Bundesakte niedergelegt ſei, und ein Einſchreiten des Bundes könne nur in den Fällen ſtattfinden, welche von dem Bundesrecht bezeichnet werden. Ein ſolcher ſei in Kurheſſen eingetreten. Im Jahre 1852 habe die großherzogliche Regierung in der Bundesverſammlung geltend gemacht, daß die vollſtändige Beſeitigung der Verfaſſung

vom J. 1831 nicht das zweckmäßige und richtige Mittel sei, um rasch zu einem sicheren Rechtsstand zu gelangen; sie habe zunächst nur für nöthig gehalten, aus der früheren Verfassung das, was nicht rechtsbeständig sei, von dem auszuscheiden was eine fortdauernde Geltung ansprechen könne. Nachdem aber die Mehrheit der Staaten diese Auffassung nicht getheilt habe und der bekannte Bundesbeschluß zu Stande gekommen sei, habe die badische Regierung geglaubt, diesem Beschluß, welcher innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit der Bundesversammlung liege, sich unterordnen zu müssen. Durch die siebenjährigen Unterhandlungen sei endlich eine Verständigung über die Grundlagen einer neuen Verfassung zu Stande gekommen, und da habe man plötzlich die Frage hereingeworfen, ob nicht eine bessere Grundlage dadurch zu gewinnen sei, daß man lediglich auf den Zustand von 1850 zurückgehe. Das sei aber ein sehr gewagter Vorschlag, denn da nun nach vieljähriger Arbeit die Herbeiführung eines gediegenen Resultates in nicht zu ferner Aussicht stehe, müßte man dieselbe Arbeit unter ganz ungünstigen Umständen von neuem beginnen, und es könne diese Arbeit zu einem entsprechenden Ergebniß nicht führen, weil die kurfürstliche Regierung der Ausführung dieses Vorschlages einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen würde, zu welchem sie auch das Recht habe.

Mit der Erklärung des Ministers v. Meysenbug über die holsteinische Frage waren der Fragesteller und die Kammer zufrieden; über die kurhessische aber entspann sich eine lange Verhandlung. In einem wirklich gründlichen Vortrag begründete der Abgeordnete Achenbach die auch von Preußen angenommene Ansicht, daß der Abschluß der Sache nur in der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 zu finden sei, und er stellte den entsprechenden Antrag, welcher allseitig unterstützt und in die Abtheilungen verwiesen wurde.

Was haben diese Kammerverhandlungen über die allge-

sein Verdienst, daß er die Gesetze der Schwingungen der Saiten und Luftsäulen, sowie die Gesetze der Reflexion des Schalles an Wänden genauer, als es bisher geschehen war, untersuchte. Er bestimmte die Geschwindigkeit des Schalles in der Luft, und fand, daß sie unabhängig von der Stärke des Tones sei, daß aber die Höhe des Tones mit der Schnelligkeit der Schwingungen wachse. Er bestimmte ferner die Schwingungszahlen der Töne, welche die Orgelpfeifen seiner Zeit hervorbrachten, und fand, daß die Schwingungszahlen der Töne, welche eine Saite hervorbringt, sich umgekehrt wie die Länge der Saite verhalten. Er bestimmte die Schwingungszahlen der Töne, welche eine Saite hervorbringt, wenn sie durch Gewichte verschieden stark gespannt wird, und fand, daß sich diese Schwingungszahlen wie die Quadratwurzeln der spannenden Gewichte verhalten. Er war Erfinder des Monochords, eines Instrumentes, welches zur Bestimmung der Schwingungszahlen der Töne dient, welche eine Saite hervorbringt, wenn sie durch Gewichte verschieden stark gespannt wird. Dieses Werk war sehr kostbar, und wurde nur in wenigen Exemplaren gedruckt. Es ist jetzt selten geworden, und ich habe es nur in einem Exemplare, welches sich in der Bibliothek der Universität zu Leyden befindet, gesehen. Diese Bibliothek besitzt auch eine Handschrift von Isaak Beeckman, welche Auszüge aus dem Werke Mersenne's enthält. Ich benutzte diese Handschrift, und verdanke der Gefälligkeit des Herrn Professor Uylenbroek in Leyden eine Abschrift derselben.

Mersenne, Harmonie universelle, contenant la théorie et la pratique de la musique. Paris 1636. Livre premier de la nature, des mesures, des consonances, du monochorde, des genres, des modes, de la composition, de la voix, et des chants. Livre second des instruments à chordes, de leur facture, de leur accord, et de leurs mouvements. Livre troisième des instruments à vent, de leur facture, de leur nature, et de leurs mouvements. Livre quatrième des instruments de percussion, de leur facture, de leur nature, et de leurs mouvements. Livre cinquième des voix, des chants, et de leurs mouvements. Livre sixième de la nature des consonances, et de leurs causes. Livre septième de la composition, de ses parties, de ses genres, de ses modes, et de ses mouvements. Livre huitième de la nature, des genres, des modes, et de la composition des chants des Hebreux, des Grecs, et des Romains, et de leurs instruments. Livre neufième des chants, des voix, et des instruments des modernes. Livre dixième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre onzième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre douzième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre treizième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quatorzième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quinzième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre seizième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre dix-septième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre dix-huitième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre dix-neufième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingtième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-unième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-deuxième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-troisième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-quatrième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-cinquième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-sixième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-septième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-huitième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre vingt-neufième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trentième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-unième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-deuxième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-troisième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-quatrième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-cinquième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-sixième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-septième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-huitième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre trente-neufième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarantième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-unième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-deuxième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-troisième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-quatrième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-cinquième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-sixième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-septième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-huitième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre quarante-neufième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquantième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-unième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-deuxième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-troisième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-quatrième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-cinquième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-sixième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-septième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-huitième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre cinquante-neufième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixantième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-unième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-deuxième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-troisième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-quatrième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-cinquième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-sixième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-septième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soixante-huitième des mouvements harmoniques, et de leurs effets. Livre soix

auf die Vereinbarung waren Angriffe gegen ein verderbliches Syſtem, waren Akte der Vertheidigung natürlicher oder errungener Rechte. Das Alles fühlte ſich mehr als man es ausſprach, und ſelbſt manche Kirchlichgeſinnten konnten eines ſolch beſtimmten Gefühles ſich nicht erwehren. Der Widerſtand gegen das Concordat verlor viel von dem Herben des Eindruckes, er wurde ſtärker in ſeinem inneren Weſen und die Vertheidigung ebenſo ſchwächer. Frägt man nun, ob ſolche Wirkung in der Abſicht des Fragſtellers oder der Kammer gelegen habe, ſo müſſen wir nach unſerer Ueberzeugung antworten: gewiß nicht; weder der eine noch die andere konnten gerade dieſe Wirkung vorausſehen, denn ſie iſt eben deßhalb eingetreten, weil man gefühlt hat, daß dießmal wirklich das gute Recht eines ſchwer geprüften Landes vertheidigt würde.

Um dieſe Vorgänge in der Kammer und ihre Einwirkung auf die Concordatsſache anzuführen, hätten allerdings wenige Worte genügt; wir wollten ſie aber mit einiger Genauigkeit bezeichnen, damit man das ſogenannte Reaktionsminiſterium kennen lerne, damit ſich erwahre, was wir früher von ihm geſagt haben.

Brief.

Karl von Holtei schreibt unserem Mitarbeiter.

Breslau, 15. Juli 1872.

Mein Theuerster, Sie sind unbarmherzig! Mir, dem Greise, der Sie so innig liebt, der Ihnen so gern Alles, was er hat, zu Füßen legte, mir, dem Sie Ihr Herz, Ihre Hand, Ihr Leben, Ihre Kunst, Ihre Zukunft, Ihre Vergangenheit, Ihre Gegenwart, Ihre Pläne, Ihre Hoffnungen, Ihre Erfolge, Ihre Niederlagen, Ihre Siege, Ihre Triumphe, Ihre Ehre, Ihren Ruhm, Ihre Unsterblichkeit, Ihre Alles, Alles, Alles anvertrauten, mir, dem Sie Ihre Briefe, Ihre Bücher, Ihre Bilder, Ihre Photographien, Ihre Autographen, Ihre Manuscripte, Ihre Gedichte, Ihre Novellen, Ihre Romane, Ihre Dramen, Ihre Lustspiele, Ihre Tragödien, Ihre Opern, Ihre Operetten, Ihre Possen, Ihre Schwänke, Ihre Couplets, Ihre Lieder, Ihre Balladen, Ihre Romanzen, Ihre Recensionen, Ihre Kritiken, Ihre Feuilletons, Ihre Reisebriefe, Ihre Reisebeschreibungen, Ihre Reiseerinnerungen, Ihre Memoiren, Ihre Biographien, Ihre Autobiographien, Ihre Geschichten, Ihre Anekdoten, Ihre Witze, Ihre Calembourgs, Ihre Epigramme, Ihre Sinngedichte, Ihre Sprüche, Ihre Aphorismen, Ihre Sentenzen, Ihre Maximen, Ihre Reflexionen, Ihre Betrachtungen, Ihre Abhandlungen, Ihre Vorträge, Ihre Predigten, Ihre Gebete, Ihre Psalmen, Ihre Hymnen, Ihre Litaneien, Ihre Messen, Ihre Requiems, Ihre Oratorien, Ihre Cantaten, Ihre Symphonien, Ihre Ouvertüren, Ihre Sonaten, Ihre Fugen, Ihre Etüden, Ihre Capricen, Ihre Phantasien, Ihre Variationen, Ihre Rondos, Ihre Märsche, Ihre Tänze, Ihre Walzer, Ihre Polkas, Ihre Mazurkas, Ihre Quadrillen, Ihre Ecossaisen, Ihre Galoppaden, Ihre Cotillons, Ihre Pas de deux, Ihre Pas de trois, Ihre Pas de quatre, Ihre Pas de cinq, Ihre Pas de six, Ihre Pas de sept, Ihre Pas de huit, Ihre Pas de neuf, Ihre Pas de dix, Ihre Pas de onze, Ihre Pas de douze, Ihre Pas de treize, Ihre Pas de quatorze, Ihre Pas de quinze, Ihre Pas de seize, Ihre Pas de dix-sept, Ihre Pas de dix-huit, Ihre Pas de dix-neuf, Ihre Pas de vingt, Ihre Pas de vingt-un, Ihre Pas de vingt-deux, Ihre Pas de vingt-trois, Ihre Pas de vingt-quatre, Ihre Pas de vingt-cinq, Ihre Pas de vingt-six, Ihre Pas de vingt-sept, Ihre Pas de vingt-huit, Ihre Pas de vingt-neuf, Ihre Pas de trente, Ihre Pas de trente-un, Ihre Pas de trente-deux, Ihre Pas de trente-trois, Ihre Pas de trente-quatre, Ihre Pas de trente-cinq, Ihre Pas de trente-six, Ihre Pas de trente-sept, Ihre Pas de trente-huit, Ihre Pas de trente-neun, Ihre Pas de quarante, Ihre Pas de quarante-un, Ihre Pas de quarante-deux, Ihre Pas de quarante-trois, Ihre Pas de quarante-quatre, Ihre Pas de quarante-cinq, Ihre Pas de quarante-six, Ihre Pas de quarante-sept, Ihre Pas de quarante-huit, Ihre Pas de quarante-neun, Ihre Pas de cinquante, Ihre Pas de cinquante-un, Ihre Pas de cinquante-deux, Ihre Pas de cinquante-trois, Ihre Pas de cinquante-quatre, Ihre Pas de cinquante-cinq, Ihre Pas de cinquante-six, Ihre Pas de cinquante-sept, Ihre Pas de cinquante-huit, Ihre Pas de cinquante-neun, Ihre Pas de soixante, Ihre Pas de soixante-un, Ihre Pas de soixante-deux, Ihre Pas de soixante-trois, Ihre Pas de soixante-quatre, Ihre Pas de soixante-cinq, Ihre Pas de soixante-six, Ihre Pas de soixante-sept, Ihre Pas de soixante-huit, Ihre Pas de soixante-neun, Ihre Pas de soixante-dix, Ihre Pas de soixante-dix-un, Ihre Pas de soixante-dix-deux, Ihre Pas de soixante-dix-trois, Ihre Pas de soixante-dix-quatre, Ihre Pas de soixante-dix-cinq, Ihre Pas de soixante-dix-six, Ihre Pas de soixante-dix-sept, Ihre Pas de soixante-dix-huit, Ihre Pas de soixante-dix-neun, Ihre Pas de quatre-vingt, Ihre Pas de quatre-vingt-un, Ihre Pas de quatre-vingt-deux, Ihre Pas de quatre-vingt-trois, Ihre Pas de quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de quatre-vingt-six, Ihre Pas de quatre-vingt-sept, Ihre Pas de quatre-vingt-huit, Ihre Pas de quatre-vingt-neun, Ihre Pas de quatre-vingt-dix, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de cent, Ihre Pas de cent-un, Ihre Pas de cent-deux, Ihre Pas de cent-trois, Ihre Pas de cent-quatre, Ihre Pas de cent-cinq, Ihre Pas de cent-six, Ihre Pas de cent-sept, Ihre Pas de cent-huit, Ihre Pas de cent-neun, Ihre Pas de cent-dix, Ihre Pas de cent-dix-un, Ihre Pas de cent-dix-deux, Ihre Pas de cent-dix-trois, Ihre Pas de cent-dix-quatre, Ihre Pas de cent-dix-cinq, Ihre Pas de cent-dix-six, Ihre Pas de cent-dix-sept, Ihre Pas de cent-dix-huit, Ihre Pas de cent-dix-neun, Ihre Pas de cent-vingt, Ihre Pas de cent-vingt-un, Ihre Pas de cent-vingt-deux, Ihre Pas de cent-vingt-trois, Ihre Pas de cent-vingt-quatre, Ihre Pas de cent-vingt-cinq, Ihre Pas de cent-vingt-six, Ihre Pas de cent-vingt-sept, Ihre Pas de cent-vingt-huit, Ihre Pas de cent-vingt-neun, Ihre Pas de cent-trente, Ihre Pas de cent-trente-un, Ihre Pas de cent-trente-deux, Ihre Pas de cent-trente-trois, Ihre Pas de cent-trente-quatre, Ihre Pas de cent-trente-cinq, Ihre Pas de cent-trente-six, Ihre Pas de cent-trente-sept, Ihre Pas de cent-trente-huit, Ihre Pas de cent-trente-neun, Ihre Pas de cent-quarante, Ihre Pas de cent-quarante-un, Ihre Pas de cent-quarante-deux, Ihre Pas de cent-quarante-trois, Ihre Pas de cent-quarante-quatre, Ihre Pas de cent-quarante-cinq, Ihre Pas de cent-quarante-six, Ihre Pas de cent-quarante-sept, Ihre Pas de cent-quarante-huit, Ihre Pas de cent-quarante-neun, Ihre Pas de cent-cinquante, Ihre Pas de cent-cinquante-un, Ihre Pas de cent-cinquante-deux, Ihre Pas de cent-cinquante-trois, Ihre Pas de cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de cent-cinquante-six, Ihre Pas de cent-cinquante-sept, Ihre Pas de cent-cinquante-huit, Ihre Pas de cent-cinquante-neun, Ihre Pas de cent-soixante, Ihre Pas de cent-soixante-un, Ihre Pas de cent-soixante-deux, Ihre Pas de cent-soixante-trois, Ihre Pas de cent-soixante-quatre, Ihre Pas de cent-soixante-cinq, Ihre Pas de cent-soixante-six, Ihre Pas de cent-soixante-sept, Ihre Pas de cent-soixante-huit, Ihre Pas de cent-soixante-neun, Ihre Pas de cent-soixante-dix, Ihre Pas de cent-soixante-dix-un, Ihre Pas de cent-soixante-dix-deux, Ihre Pas de cent-soixante-dix-trois, Ihre Pas de cent-soixante-dix-quatre, Ihre Pas de cent-soixante-dix-cinq, Ihre Pas de cent-soixante-dix-six, Ihre Pas de cent-soixante-dix-sept, Ihre Pas de cent-soixante-dix-huit, Ihre Pas de cent-soixante-dix-neun, Ihre Pas de cent-quatre-vingt, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-un, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-deux, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-trois, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-six, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-sept, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-huit, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-neun, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de cent-quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de deux cents, Ihre Pas de deux cent-un, Ihre Pas de deux cent-deux, Ihre Pas de deux cent-trois, Ihre Pas de deux cent-quatre, Ihre Pas de deux cent-cinq, Ihre Pas de deux cent-six, Ihre Pas de deux cent-sept, Ihre Pas de deux cent-huit, Ihre Pas de deux cent-neun, Ihre Pas de deux cent-dix, Ihre Pas de deux cent-dix-un, Ihre Pas de deux cent-dix-deux, Ihre Pas de deux cent-dix-trois, Ihre Pas de deux cent-dix-quatre, Ihre Pas de deux cent-dix-cinq, Ihre Pas de deux cent-dix-six, Ihre Pas de deux cent-dix-sept, Ihre Pas de deux cent-dix-huit, Ihre Pas de deux cent-dix-neun, Ihre Pas de deux cent-vingt, Ihre Pas de deux cent-vingt-un, Ihre Pas de deux cent-vingt-deux, Ihre Pas de deux cent-vingt-trois, Ihre Pas de deux cent-vingt-quatre, Ihre Pas de deux cent-vingt-cinq, Ihre Pas de deux cent-vingt-six, Ihre Pas de deux cent-vingt-sept, Ihre Pas de deux cent-vingt-huit, Ihre Pas de deux cent-vingt-neun, Ihre Pas de deux cent-trente, Ihre Pas de deux cent-trente-un, Ihre Pas de deux cent-trente-deux, Ihre Pas de deux cent-trente-trois, Ihre Pas de deux cent-trente-quatre, Ihre Pas de deux cent-trente-cinq, Ihre Pas de deux cent-trente-six, Ihre Pas de deux cent-trente-sept, Ihre Pas de deux cent-trente-huit, Ihre Pas de deux cent-trente-neun, Ihre Pas de deux cent-quarante, Ihre Pas de deux cent-quarante-un, Ihre Pas de deux cent-quarante-deux, Ihre Pas de deux cent-quarante-trois, Ihre Pas de deux cent-quarante-quatre, Ihre Pas de deux cent-quarante-cinq, Ihre Pas de deux cent-quarante-six, Ihre Pas de deux cent-quarante-sept, Ihre Pas de deux cent-quarante-huit, Ihre Pas de deux cent-quarante-neun, Ihre Pas de deux cent-cinquante, Ihre Pas de deux cent-cinquante-un, Ihre Pas de deux cent-cinquante-deux, Ihre Pas de deux cent-cinquante-trois, Ihre Pas de deux cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de deux cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de deux cent-cinquante-six, Ihre Pas de deux cent-cinquante-sept, Ihre Pas de deux cent-cinquante-huit, Ihre Pas de deux cent-cinquante-neun, Ihre Pas de deux cent-soixante, Ihre Pas de deux cent-soixante-un, Ihre Pas de deux cent-soixante-deux, Ihre Pas de deux cent-soixante-trois, Ihre Pas de deux cent-soixante-quatre, Ihre Pas de deux cent-soixante-cinq, Ihre Pas de deux cent-soixante-six, Ihre Pas de deux cent-soixante-sept, Ihre Pas de deux cent-soixante-huit, Ihre Pas de deux cent-soixante-neun, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-un, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-deux, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-trois, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-quatre, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-cinq, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-six, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-sept, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-huit, Ihre Pas de deux cent-soixante-dix-neun, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-un, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-deux, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-trois, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-six, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-sept, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-huit, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-neun, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de deux cent-quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de trois cents, Ihre Pas de trois cent-un, Ihre Pas de trois cent-deux, Ihre Pas de trois cent-trois, Ihre Pas de trois cent-quatre, Ihre Pas de trois cent-cinq, Ihre Pas de trois cent-six, Ihre Pas de trois cent-sept, Ihre Pas de trois cent-huit, Ihre Pas de trois cent-neun, Ihre Pas de trois cent-dix, Ihre Pas de trois cent-dix-un, Ihre Pas de trois cent-dix-deux, Ihre Pas de trois cent-dix-trois, Ihre Pas de trois cent-dix-quatre, Ihre Pas de trois cent-dix-cinq, Ihre Pas de trois cent-dix-six, Ihre Pas de trois cent-dix-sept, Ihre Pas de trois cent-dix-huit, Ihre Pas de trois cent-dix-neun, Ihre Pas de trois cent-vingt, Ihre Pas de trois cent-vingt-un, Ihre Pas de trois cent-vingt-deux, Ihre Pas de trois cent-vingt-trois, Ihre Pas de trois cent-vingt-quatre, Ihre Pas de trois cent-vingt-cinq, Ihre Pas de trois cent-vingt-six, Ihre Pas de trois cent-vingt-sept, Ihre Pas de trois cent-vingt-huit, Ihre Pas de trois cent-vingt-neun, Ihre Pas de trois cent-trente, Ihre Pas de trois cent-trente-un, Ihre Pas de trois cent-trente-deux, Ihre Pas de trois cent-trente-trois, Ihre Pas de trois cent-trente-quatre, Ihre Pas de trois cent-trente-cinq, Ihre Pas de trois cent-trente-six, Ihre Pas de trois cent-trente-sept, Ihre Pas de trois cent-trente-huit, Ihre Pas de trois cent-trente-neun, Ihre Pas de trois cent-quarante, Ihre Pas de trois cent-quarante-un, Ihre Pas de trois cent-quarante-deux, Ihre Pas de trois cent-quarante-trois, Ihre Pas de trois cent-quarante-quatre, Ihre Pas de trois cent-quarante-cinq, Ihre Pas de trois cent-quarante-six, Ihre Pas de trois cent-quarante-sept, Ihre Pas de trois cent-quarante-huit, Ihre Pas de trois cent-quarante-neun, Ihre Pas de trois cent-cinquante, Ihre Pas de trois cent-cinquante-un, Ihre Pas de trois cent-cinquante-deux, Ihre Pas de trois cent-cinquante-trois, Ihre Pas de trois cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de trois cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de trois cent-cinquante-six, Ihre Pas de trois cent-cinquante-sept, Ihre Pas de trois cent-cinquante-huit, Ihre Pas de trois cent-cinquante-neun, Ihre Pas de trois cent-soixante, Ihre Pas de trois cent-soixante-un, Ihre Pas de trois cent-soixante-deux, Ihre Pas de trois cent-soixante-trois, Ihre Pas de trois cent-soixante-quatre, Ihre Pas de trois cent-soixante-cinq, Ihre Pas de trois cent-soixante-six, Ihre Pas de trois cent-soixante-sept, Ihre Pas de trois cent-soixante-huit, Ihre Pas de trois cent-soixante-neun, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-un, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-deux, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-trois, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-quatre, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-cinq, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-six, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-sept, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-huit, Ihre Pas de trois cent-soixante-dix-neun, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-un, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-deux, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-trois, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-six, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-sept, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-huit, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-neun, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de trois cent-quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de quatre cents, Ihre Pas de quatre cent-un, Ihre Pas de quatre cent-deux, Ihre Pas de quatre cent-trois, Ihre Pas de quatre cent-quatre, Ihre Pas de quatre cent-cinq, Ihre Pas de quatre cent-six, Ihre Pas de quatre cent-sept, Ihre Pas de quatre cent-huit, Ihre Pas de quatre cent-neun, Ihre Pas de quatre cent-dix, Ihre Pas de quatre cent-dix-un, Ihre Pas de quatre cent-dix-deux, Ihre Pas de quatre cent-dix-trois, Ihre Pas de quatre cent-dix-quatre, Ihre Pas de quatre cent-dix-cinq, Ihre Pas de quatre cent-dix-six, Ihre Pas de quatre cent-dix-sept, Ihre Pas de quatre cent-dix-huit, Ihre Pas de quatre cent-dix-neun, Ihre Pas de quatre cent-vingt, Ihre Pas de quatre cent-vingt-un, Ihre Pas de quatre cent-vingt-deux, Ihre Pas de quatre cent-vingt-trois, Ihre Pas de quatre cent-vingt-quatre, Ihre Pas de quatre cent-vingt-cinq, Ihre Pas de quatre cent-vingt-six, Ihre Pas de quatre cent-vingt-sept, Ihre Pas de quatre cent-vingt-huit, Ihre Pas de quatre cent-vingt-neun, Ihre Pas de quatre cent-trente, Ihre Pas de quatre cent-trente-un, Ihre Pas de quatre cent-trente-deux, Ihre Pas de quatre cent-trente-trois, Ihre Pas de quatre cent-trente-quatre, Ihre Pas de quatre cent-trente-cinq, Ihre Pas de quatre cent-trente-six, Ihre Pas de quatre cent-trente-sept, Ihre Pas de quatre cent-trente-huit, Ihre Pas de quatre cent-trente-neun, Ihre Pas de quatre cent-quarante, Ihre Pas de quatre cent-quarante-un, Ihre Pas de quatre cent-quarante-deux, Ihre Pas de quatre cent-quarante-trois, Ihre Pas de quatre cent-quarante-quatre, Ihre Pas de quatre cent-quarante-cinq, Ihre Pas de quatre cent-quarante-six, Ihre Pas de quatre cent-quarante-sept, Ihre Pas de quatre cent-quarante-huit, Ihre Pas de quatre cent-quarante-neun, Ihre Pas de quatre cent-cinquante, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-un, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-deux, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-trois, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-six, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-sept, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-huit, Ihre Pas de quatre cent-cinquante-neun, Ihre Pas de quatre cent-soixante, Ihre Pas de quatre cent-soixante-un, Ihre Pas de quatre cent-soixante-deux, Ihre Pas de quatre cent-soixante-trois, Ihre Pas de quatre cent-soixante-quatre, Ihre Pas de quatre cent-soixante-cinq, Ihre Pas de quatre cent-soixante-six, Ihre Pas de quatre cent-soixante-sept, Ihre Pas de quatre cent-soixante-huit, Ihre Pas de quatre cent-soixante-neun, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-un, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-deux, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-trois, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-quatre, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-cinq, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-six, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-sept, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-huit, Ihre Pas de quatre cent-soixante-dix-neun, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-un, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-deux, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-trois, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-six, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-sept, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-huit, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-neun, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de quatre cent-quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de cinq cents, Ihre Pas de cinq cent-un, Ihre Pas de cinq cent-deux, Ihre Pas de cinq cent-trois, Ihre Pas de cinq cent-quatre, Ihre Pas de cinq cent-cinq, Ihre Pas de cinq cent-six, Ihre Pas de cinq cent-sept, Ihre Pas de cinq cent-huit, Ihre Pas de cinq cent-neun, Ihre Pas de cinq cent-dix, Ihre Pas de cinq cent-dix-un, Ihre Pas de cinq cent-dix-deux, Ihre Pas de cinq cent-dix-trois, Ihre Pas de cinq cent-dix-quatre, Ihre Pas de cinq cent-dix-cinq, Ihre Pas de cinq cent-dix-six, Ihre Pas de cinq cent-dix-sept, Ihre Pas de cinq cent-dix-huit, Ihre Pas de cinq cent-dix-neun, Ihre Pas de cinq cent-vingt, Ihre Pas de cinq cent-vingt-un, Ihre Pas de cinq cent-vingt-deux, Ihre Pas de cinq cent-vingt-trois, Ihre Pas de cinq cent-vingt-quatre, Ihre Pas de cinq cent-vingt-cinq, Ihre Pas de cinq cent-vingt-six, Ihre Pas de cinq cent-vingt-sept, Ihre Pas de cinq cent-vingt-huit, Ihre Pas de cinq cent-vingt-neun, Ihre Pas de cinq cent-trente, Ihre Pas de cinq cent-trente-un, Ihre Pas de cinq cent-trente-deux, Ihre Pas de cinq cent-trente-trois, Ihre Pas de cinq cent-trente-quatre, Ihre Pas de cinq cent-trente-cinq, Ihre Pas de cinq cent-trente-six, Ihre Pas de cinq cent-trente-sept, Ihre Pas de cinq cent-trente-huit, Ihre Pas de cinq cent-trente-neun, Ihre Pas de cinq cent-quarante, Ihre Pas de cinq cent-quarante-un, Ihre Pas de cinq cent-quarante-deux, Ihre Pas de cinq cent-quarante-trois, Ihre Pas de cinq cent-quarante-quatre, Ihre Pas de cinq cent-quarante-cinq, Ihre Pas de cinq cent-quarante-six, Ihre Pas de cinq cent-quarante-sept, Ihre Pas de cinq cent-quarante-huit, Ihre Pas de cinq cent-quarante-neun, Ihre Pas de cinq cent-cinquante, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-un, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-deux, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-trois, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-six, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-sept, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-huit, Ihre Pas de cinq cent-cinquante-neun, Ihre Pas de cinq cent-soixante, Ihre Pas de cinq cent-soixante-un, Ihre Pas de cinq cent-soixante-deux, Ihre Pas de cinq cent-soixante-trois, Ihre Pas de cinq cent-soixante-quatre, Ihre Pas de cinq cent-soixante-cinq, Ihre Pas de cinq cent-soixante-six, Ihre Pas de cinq cent-soixante-sept, Ihre Pas de cinq cent-soixante-huit, Ihre Pas de cinq cent-soixante-neun, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-un, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-deux, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-trois, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-quatre, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-cinq, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-six, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-sept, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-huit, Ihre Pas de cinq cent-soixante-dix-neun, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-un, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-deux, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-trois, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-six, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-sept, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-huit, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-neun, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de cinq cent-quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de six cents, Ihre Pas de six cent-un, Ihre Pas de six cent-deux, Ihre Pas de six cent-trois, Ihre Pas de six cent-quatre, Ihre Pas de six cent-cinq, Ihre Pas de six cent-six, Ihre Pas de six cent-sept, Ihre Pas de six cent-huit, Ihre Pas de six cent-neun, Ihre Pas de six cent-dix, Ihre Pas de six cent-dix-un, Ihre Pas de six cent-dix-deux, Ihre Pas de six cent-dix-trois, Ihre Pas de six cent-dix-quatre, Ihre Pas de six cent-dix-cinq, Ihre Pas de six cent-dix-six, Ihre Pas de six cent-dix-sept, Ihre Pas de six cent-dix-huit, Ihre Pas de six cent-dix-neun, Ihre Pas de six cent-vingt, Ihre Pas de six cent-vingt-un, Ihre Pas de six cent-vingt-deux, Ihre Pas de six cent-vingt-trois, Ihre Pas de six cent-vingt-quatre, Ihre Pas de six cent-vingt-cinq, Ihre Pas de six cent-vingt-six, Ihre Pas de six cent-vingt-sept, Ihre Pas de six cent-vingt-huit, Ihre Pas de six cent-vingt-neun, Ihre Pas de six cent-trente, Ihre Pas de six cent-trente-un, Ihre Pas de six cent-trente-deux, Ihre Pas de six cent-trente-trois, Ihre Pas de six cent-trente-quatre, Ihre Pas de six cent-trente-cinq, Ihre Pas de six cent-trente-six, Ihre Pas de six cent-trente-sept, Ihre Pas de six cent-trente-huit, Ihre Pas de six cent-trente-neun, Ihre Pas de six cent-quarante, Ihre Pas de six cent-quarante-un, Ihre Pas de six cent-quarante-deux, Ihre Pas de six cent-quarante-trois, Ihre Pas de six cent-quarante-quatre, Ihre Pas de six cent-quarante-cinq, Ihre Pas de six cent-quarante-six, Ihre Pas de six cent-quarante-sept, Ihre Pas de six cent-quarante-huit, Ihre Pas de six cent-quarante-neun, Ihre Pas de six cent-cinquante, Ihre Pas de six cent-cinquante-un, Ihre Pas de six cent-cinquante-deux, Ihre Pas de six cent-cinquante-trois, Ihre Pas de six cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de six cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de six cent-cinquante-six, Ihre Pas de six cent-cinquante-sept, Ihre Pas de six cent-cinquante-huit, Ihre Pas de six cent-cinquante-neun, Ihre Pas de six cent-soixante, Ihre Pas de six cent-soixante-un, Ihre Pas de six cent-soixante-deux, Ihre Pas de six cent-soixante-trois, Ihre Pas de six cent-soixante-quatre, Ihre Pas de six cent-soixante-cinq, Ihre Pas de six cent-soixante-six, Ihre Pas de six cent-soixante-sept, Ihre Pas de six cent-soixante-huit, Ihre Pas de six cent-soixante-neun, Ihre Pas de six cent-soixante-dix, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-un, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-deux, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-trois, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-quatre, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-cinq, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-six, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-sept, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-huit, Ihre Pas de six cent-soixante-dix-neun, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-un, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-deux, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-trois, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-quatre, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-cinq, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-six, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-sept, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-huit, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-neun, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-un, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-deux, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-trois, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-quatre, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-cinq, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-six, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-sept, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-huit, Ihre Pas de six cent-quatre-vingt-dix-neun, Ihre Pas de sept cents, Ihre Pas de sept cent-un, Ihre Pas de sept cent-deux, Ihre Pas de sept cent-trois, Ihre Pas de sept cent-quatre, Ihre Pas de sept cent-cinq, Ihre Pas de sept cent-six, Ihre Pas de sept cent-sept, Ihre Pas de sept cent-huit, Ihre Pas de sept cent-neun, Ihre Pas de sept cent-dix, Ihre Pas de sept cent-dix-un, Ihre Pas de sept cent-dix-deux, Ihre Pas de sept cent-dix-trois, Ihre Pas de sept cent-dix-quatre, Ihre Pas de sept cent-dix-cinq, Ihre Pas de sept cent-dix-six, Ihre Pas de sept cent-dix-sept, Ihre Pas de sept cent-dix-huit, Ihre Pas de sept cent-dix-neun, Ihre Pas de sept cent-vingt, Ihre Pas de sept cent-vingt-un, Ihre Pas de sept cent-vingt-deux, Ihre Pas de sept cent-vingt-trois, Ihre Pas de sept cent-vingt-quatre, Ihre Pas de sept cent-vingt-cinq, Ihre Pas de sept cent-vingt-six, Ihre Pas de sept cent-vingt-sept, Ihre Pas de sept cent-vingt-huit, Ihre Pas de sept cent-vingt-neun, Ihre Pas de sept cent-trente, Ihre Pas de sept cent-trente-un, Ihre Pas de sept cent-trente-deux, Ihre Pas de sept cent-trente-trois, Ihre Pas de sept cent-trente-quatre, Ihre Pas de sept cent-trente-cinq, Ihre Pas de sept cent-trente-six, Ihre Pas de sept cent-trente-sept, Ihre Pas de sept cent-trente-huit, Ihre Pas de sept cent-trente-neun, Ihre Pas de sept cent-quarante, Ihre Pas de sept cent-quarante-un, Ihre Pas de sept cent-quarante-deux, Ihre Pas de sept cent-quarante-trois, Ihre Pas de sept cent-quarante-quatre, Ihre Pas de sept cent-quarante-cinq, Ihre Pas de sept cent-quarante-six, Ihre Pas de sept cent-quarante-sept, Ihre Pas de sept cent-quarante-huit, Ihre Pas de sept cent-quarante-neun, Ihre Pas de sept cent-cinquante, Ihre Pas de sept cent-cinquante-un, Ihre Pas de sept cent-cinquante-deux, Ihre Pas de sept cent-cinquante-trois, Ihre Pas de sept cent-cinquante-quatre, Ihre Pas de sept cent-cinquante-cinq, Ihre Pas de sept cent-cinquante-six, Ihre Pas de sept cent-cinquante-sept, Ihre Pas de sept cent-cinquante-huit, Ihre Pas de sept cent-cinquante-neun, Ihre Pas de sept cent-soixante, Ihre Pas de sept cent-soixante-un, Ihre Pas de sept cent-soixante

ſchreiben, vorſtehendes Buch der Oeffentlichkeit übergeben. Streng genommen nicht nach dem Willen des Freundes, „der nicht wollte, daß die äußeren Züge ſeines Lebens zu ſeinem Gedächtniß ins Einzelne hinein verfolgt würden", aber in der löblichen Abſicht, um „den letzten Trumpf, der ihm in der ſinkenden Hand geblieben, auszuſpielen gegen das vulgus profanum der Profeſſioniſten, damit kein leiſer Zweifel übrig bleibe, daß zwiſchen ihnen und ihm keine Gemeinſchaft beſtand noch beſteht." Zugleich will der Biograph dem „Zerrbild", welches durch „fahrende Literaten und Zeitungsſchreiber" über Schopenhauer in Umlauf gekommen, das „Urbild" gegenüberſtellen, „damit die Nachwelt die rechte Mitte herausfinden könne ſammt der Moral." Wir ſind ihm dankbar für dieſes „Urbild", und wollen demſelben wortgetreu einige Züge entnehmen, aus denen ſich unſere Leſer die „Moral" ziehen können.

Sein Leben erklärt uns ſeine Lehre. Kein Philoſoph unſeres Jahrhunderts hat ein ſo ödes und troſtloſes Syſtem ausgeheckt, wie Schopenhauer, der in der Welt keine vernünftige Ordnung finden konnte, ſondern ſie als ein zweckloſes Ding, als eine Sünde anſah, von der man ſich erlöſen müſſe durch Ringen des Willens *nach dem Nichts*, nach dem buddhiſtiſchen Nirwana. „Schon unſer Daſeyn, ſagte er, iſt verwerflich, der Wille zum Leben ſelbſt . . . Unſterblichkeit der Individualität verlangen, heißt eigentlich einen Irrthum ins Unendliche perpetuiren wollen. Jede Individualität iſt ein ſpecieller Irrthum, ein Fehltritt, etwas das beſſer nicht wäre, ja, *wovon uns zurückzubringen der eigentliche Zweck des Lebens iſt*." Und ferner: „dieſe Welt iſt die ſchlechteſte unter den möglichen; ſie iſt nämlich ſo eingerichtet, wie ſie ſeyn müßte, um mit genauer Noth beſtehen zu können; wäre ſie noch ein wenig ſchlechter, ſo könnte ſie ſchon nicht mehr beſtehen." Darum muß man dieſe Welt nicht wollen, ſich von der Welt abwenden, auch das Leben nicht wollen, und erreicht, nach Frauenſtädts Auseinanderſetzung des Syſtems, eine um

Kinder Frau Adelheid v. Lasaulx aus Bd 1 in Bd 2 ein Schluß von Bd 1 folgt. Bd. 3 enthält, in Bd. 4 Schluß. Bd. 5 enthält, was in Bd. 6 folgt. Bd. 7 enthält, was in Bd. 8 folgt. Bd. 9 enthält, was in Bd. 10 folgt. Bd. 11 enthält, was in Bd. 12 folgt. Bd. 13 enthält, was in Bd. 14 folgt. Bd.

Hamburg in die kaufmänniſche Lehre. Als aber der Vater durch einen plötzlichen Tod — wahrſcheinlich in Folge krankhafter Beängſtigungen durch Selbſtentleibung — aus der Welt geſchieden, erhielt Arthur von der nach Weimar überſiedelnden Mutter die Erlaubniß, ſich den wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen, und bereitete ſich, nachdem er wegen Verſpottung eines Lehrers aus dem Gymnaſium zu Gotha entfernt worden, meiſt durch Privatunterricht in Weimar für die Univerſität vor. Schon damals that ſich der junge Philoſoph durch abſtoßenden Hochmuth und krankhaften Weltſchmerz ſo ſehr hervor, daß es der Mutter unmöglich war, mit ihm unter einem Dache zu wohnen. „Ich habe Dir immer geſagt, ſchrieb ihm die Mutter, es wäre ſehr ſchwer mit Dir zu leben, und je näher ich Dich betrachte, deſto mehr ſcheint dieſe Schwierigkeit, für mich wenigſtens, zuzunehmen. Ich verhehle es Dir nicht, ſo lange Du biſt, wie Du biſt, würde ich jedes Opfer eher bringen, als mich dazu entſchließen . . . Ich kann mit Dir in Nichts, was die Außenwelt angeht, übereinſtimmen; auch Dein Mißmuth, Deine Klagen über unvermeidliche Dinge, Deine finſteren Geſichter, Deine bizarren Urtheile, die wie Orakelſprüche von Dir ausgeſprochen werden, ohne daß man etwas dagegen einwenden dürfte, drücken mich und verſtimmen meinen heitern Humor, ohne daß es Dir etwas hilft. Dein leidiges Diſputiren, Deine Lamentationen über die dumme Welt (damals war der Philoſoph neunzehn Jahre alt!) und das menſchliche Elend machen mir ſchlechte Nacht und üble Träume.“ Neben ſeinem Weltſchmerz und ſeinen Lamentationen über die dumme Welt gab ſich Schopenhauer bei den frühzeitig entwickelten Widerſprüchen ſeiner Natur gleichzeitig andern Paſſionen hin, und hatte ſchon als Gymnaſiaſt, wie ſein Biograph berichtet, den Weltmann herausgekehrt, ſich von Hamburg einen neumodiſchen Claque verſchrieben, den Umgang der Barone und Comteſſen geſucht und ſo wenig haushälteriſch gelebt, daß ihn die wahrlich nicht ſparſame Mutter

ge Abdrücke enthält, und Nr. 2 die Abbildung des Originals.

In Jahr 1888 hat Schweinfurth, nicht ahnend, daß er einen Fund machte, der ihn in Kürze berühmt machen sollte, in Theben, in der Nähe des Grabes des Ramses VII. einen Scherben gefunden, der auf der Innenseite eine Zeichnung trug, die er für eine Kopie nach einem Wandbild hielt. Er sandte sie an Erman, der sie in Nr. 3 veröffentlicht hat. Sie stellt einen Mann dar, der auf einem Esel reitet, vor ihm ein Affe, der eine Leier spielt, hinter ihm ein Affe, der eine Flöte bläst. Wenn man bedenkt, daß Esel und Affe Tiere sind, die in Ägypten nicht heimisch sind

dadurch verdächtig, daß er behauptete, derselbe habe diese schwerfälligen Herren gar nicht gelesen.

Seine Studien wurden in Berlin plötzlich unterbrochen durch die Freiheitskriege, für die Schopenhauer, der schon „damals die Absicht aussprach, der Philosoph des neunzehnten Jahrhunderts zu werden", keine Begeisterung fühlte — war er doch, wie wir hörten, ganz Franzose geworden — und er zog nach Rudolstadt, wo er, den Weltbegebenheiten fern, seine Abhandlung: „Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde," schrieb, die ihm von Jena das Doktordiplom eintrug. Dann lebte er in Weimar, mit der Mutter immer mehr zerfallen. „Er warf ihr vor, das Andenken seines Vaters nicht geehrt zu haben, glaubte nicht an ihre über den Instinkt in die Jahre seiner Selbstständigkeit hinausreichende Mutterliebe." Als er ihr die „vierfache Wurzel" überreichte, scherzte sie: das sei wohl etwas für Apotheker. „Man wird es noch lesen", entgegnete er, „wenn von Deinen Schriften kaum mehr ein Exemplar in einer Rumpelkammer stecken wird." Sie gab ihm den Spott zurück: „Von der Deinigen wird die ganze Auflage noch zu haben seyn." Er wollte nicht der Sohn seiner Mutter seyn. Wenn man ihn fragte: „Sind Sie der Sohn der berühmten Johanna Schopenhauer?" so war das, sagt der Biograph, für ihn genug, dem Fragenden schnell den Rücken zu kehren. Seine liebenswürdige Schwester Adele mußte gleichfalls unter der Misanthropie des „ersten deutschen Philosophen" leiden. Befruchtend nur wirkte auf diesen der Umgang mit Göthe, dem er sich anfangs in Befolgung dessen Gebotes: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir", (S. 40) willig unterordnete, aber doch Zeitlebens als „Vergehen" anrechnete, daß er auf seine philosophischen Speculationen nicht näher eingegangen sei.

Im Frühling 1814 zog er nach Dresden und schrieb hier sein Werk: „Die Welt als Wille und Vorstellung." „Obwohl

die angeborene Aristokratie seines Charakters auch hier seinen Umgang sehr beschränkte, so lebte er doch nicht eingezogen, sondern verkehrte mit den Zeitgenossen, und wußte seine ihr Recht fordernde Jugend, so weit es der höhere Zweck, die souveraine Macht seiner Bestimmung zuließ, als Mann von Welt zu genießen." Mit großer Aufrichtigkeit lehrt uns Gwinner, dem Schopenhauer als Halbgott gilt, was dieser unter „Rechten der Jugend" verstanden habe (vergl. S. 45, 49, 53, 54 und 147), die er sich insbesondere auf einer Reise in Italien anzueignen suchte. Der Philosoph, der als „misanthropischer Weise" mit souverainer Verachtung auf die bipedes herabsah und die Vernichtung der sinnlichen Triebe dem höheren Menschen zur Aufgabe machte, warf sich trotz Philosophie und „aristokratischen" Charakters feilen Weibern hin, „und sprach noch im späten Alter mit weicher Stimmung von Venedig, wo die Zauberarme der Liebe (!) ihn lange umstrickt hielten." Die Befreiung von der „abnormen starken Heftigkeit der Triebe" überließ Schopenhauer dem Eintritt des Alters. Da erst „schätzte er sich mit Sophokles glücklich, dem Taumel der Aphrodisien entrückt zu seyn; denn in diesem Punkte war das Selbstgenügen des Jünglings auf schwachen Füßen gestanden. Mit Lord Byron seufzte er oft, daß es ihm so schwer werde, mit den Weibern zu brechen, und doch so leicht mit den Männern." Und nun muß man lesen, wie Schopenhauer in seinen „Parerga und Paralipomena" über die „Weiber" geurtheilt, um einen wahren Eckel vor dem Philosophen zu empfinden, der so pomphaft die Ertödtung des selbstischen Willens auspries, sich über die ganze Species seiner Mitmenschen erhaben dünkte, aber in seiner Erhabenheit den gröbsten Sinnengenüssen erlag. Herr Gwinner aber macht uns darauf aufmerksam, daß man es bei einem Genie von der Art Schopenhauers, der sich „zu den Missionarien der Wahrheit an das Menschengeschlecht" rechnete (S. 131), nicht so genau nehmen dürfe, denn wer Lehre und Leben, sagt er, Erkennen und

Thun nicht zu trennen verstehe, möge „ein guter Mensch, ein ächter Christ seyn, ein Philosoph ist er nicht, und lasse unsere Philosophen in Frieden.“ So der Biograph S. 108. Wir Nichtphilosophen waren bisher der Ansicht, die auch wohl bisweilen von Philosophen getheilt worden, daß Leben und Lehre in Harmonie stehen müsse, daß man den Werth der Lehre an dem Leben erkenne, und keinen als einen Heros der Wissenschaft ausrufen dürfe, der wenigstens nicht durch sittlichen Werth, Charakterreife, Gemüthsbildung und humane Denkart sich ausgezeichnet habe. Aber von all' diesen Eigenschaften hatte Schopenhauer, wie der Verlauf zeigen wird, nicht eine einzige.

Während Schopenhauer in Italien à la Lord Byron lebte, „fiel mitten in diese sorglose Heiterkeit (!) die Unglückspost von dem Sturz des Danziger Handelshauses, dem seine Mutter den größten Theil ihres Vermögens ohne Sicherheit anvertraut hatte. Sie und ihre Tochter gingen aus dem Bankerott fast verarmt hervor; ihn selbst bewahrte zeitiges Mißtrauen und energisches Auftreten vor empfindlicherem Verluste.“ Aber der Unfall rief ihn früher, als er beabsichtigte, in die Heimath zurück und „die Möglichkeit in eine des Erwerbs bedürftige Lage zu kommen drängte den immer das Schlimmste fürchtenden Mann ins praktische Leben.“ Er wollte Docent werden und schwankte einige Zeit, ob er nach Göttingen, Heidelberg oder Berlin gehen sollte. „Von der Wahl Heidelbergs rieth ihm seine Schwester der unerquicklichen geselligen Verhältnisse wegen ab“ („also schon damals!“ bemerkt Gwinner); in Göttingen konnte ihm wenig Aussicht auf Zuhörer geboten werden, und so entschied er sich im Frühjahr 1820 für Berlin, wo er bald den durch Solgers Tod „damals leer gewordenen philosophischen Lehrstuhl einnehmen zu können“ hoffte.

Als Concurrenten standen in Berlin neben ihm Schleiermacher und Hegel und der „Sophisterei“ des Letztern gegenüber erklärte er sich sofort in der Antrittsrede „als Rächer, der mit besserer

Aus angeführten Beispielen ist zu sehen, daß die Menschen, wenn sie sich in Gesellschaft befinden, nicht alle Worte gebrauchen, die sie wissen, und die sie sonst gebrauchen würden, wenn sie allein wären. Sie sind also in Gesellschaft nicht so redselig, als wenn sie allein sind. Ein Mensch, der sich in Gesellschaft befindet, spricht nicht alles, was ihm einfällt, sondern er wählt, was für Worte er gebrauchen will, und was er nicht gebrauchen will. Er wählt also, und diese Wahl ist eine Folge der Ueberlegung. Ueberlegung ist also eine Folge der Gesellschaft. Wenn wir nun sagen, daß die Menschen in Gesellschaft nicht so redselig sind, als wenn sie allein sind, so ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn sie in Gesellschaft weniger Worte gebrauchten, als sie allein gebrauchen würden, sondern es ist so zu verstehen, daß sie in Gesellschaft weniger Worte gebrauchen, als sie gebrauchen würden, wenn sie allein wären, und daß sie in Gesellschaft weniger Worte gebrauchen, als sie wissen. Wir können also sagen, daß die Menschen in Gesellschaft nicht so redselig sind, als wenn sie allein sind, und daß sie in Gesellschaft weniger Worte gebrauchen, als sie wissen. Wir können sagen, daß die Menschen in Gesellschaft nicht so redselig sind, als wenn sie allein sind, und daß sie in Gesellschaft weniger Worte gebrauchen, als sie wissen. Wir können sagen, daß die Menschen in Gesellschaft nicht so redselig sind, als wenn sie allein sind, und daß sie in Gesellschaft weniger Worte gebrauchen, als sie wissen.

Man kann verschieden, was es sich heißt, einen Menschen kennen lernen. Man kann einen Menschen kennen lernen, wenn man ihn sieht, wenn man ihn hört, wenn man ihn liest, wenn man ihn schreiben sieht, wenn man ihn denken sieht, wenn man ihn handeln sieht, wenn man ihn leiden sieht, wenn man ihn sterben sieht, wenn man ihn begraben sieht, wenn man ihn auferstehen sieht, wenn man ihn in den Himmel fahren sieht, wenn man ihn zur Rechten Gottes sitzen sieht, wenn man ihn wiederkommen sieht, wenn man ihn richten sieht, wenn man ihn verdammen sieht, wenn man ihn selig werden sieht, wenn man ihn ewig leben sieht, wenn man ihn ewig sterben sieht, wenn man ihn ewig leiden sieht, wenn man ihn ewig handeln sieht, wenn man ihn ewig denken sieht, wenn man ihn ewig schreiben sieht, wenn man ihn ewig lesen sieht, wenn man ihn ewig hören sieht, wenn man ihn ewig sehen sieht, wenn man ihn ewig kennen lernen sieht.

Hörsaal gelaufen kommt, ohne ständiges Mitglied eines Collegs werden zu wollen", und „so machte er sich mit dem Gedanken vertraut, auf jede mündliche Lehrthätigkeit zu verzichten; denn den Versuch anderwärts zu erneuern, erlaubte sein gerechter Stolz nicht." In der letzten Zeit seines dortigen Aufenthaltes machte er die persönliche Bekanntschaft Alexander von Humboldt's, dem er sich Anfangs mit Verehrung näherte, aber bald so fremd fühlte, daß er ihn, der nur Talent nicht Geist, nur scientia nicht sapientia besitze, für einen bloßen „Götzen der Zeit" erklärte.

„Der äußere Anstoß, dessen es noch bedurfte, ihn von Berlin für immer zu scheiden, war endlich die Cholera (der Philosoph war nämlich, worüber später Näheres, von unüberwindlicher Furchtsamkeit), welche 1831 ihren Schreckenszug dorthin lenkte." Er beschloß, sich im südlichen Deutschland als Privatgelehrter anzusiedeln und wählte Frankfurt, „nicht der Frankfurter wegen, deren Solidität er stark mit Steifheit und Süffisance legirt fand," sondern lediglich des für Erreichung seines philosophischen Berufs unumgänglich nothwendigen „Comforts" wegen, besonders weil er der Stadt eine „cholerafeste Lage" zuschrieb. Aber er verfiel gleichwohl bald in die düsterste Stimmung, die durch seine verfehlte akademische Laufbahn und durch die dumme Welt, die seine celebren Werke in der Philosophie nicht zu würdigen verstand, genährt wurde. „Fast ein Menschenalter hindurch lebte er," erzählt der Frankfurter Doktor Gwinner, „unter den Shopkeepers und Moneymakers — was sage ich! unter den Doktoren dieser vortrefflichen Stadt ungestört und unerkannt; und wurde nur von Zeit zu Zeit am Wirthstische im Englischen Hof von einem müssigen Diplomaten oder einem durchreisenden Engländer beobachtet."

Und nun erzählt der Biograph ganz ausführlich, wie der

Mann von Mittelgröße und gedrungenem Bau gewesen, wie er ausgesehen, an der Oberlippe ein Bärtchen getragen, wie sein Mund sich allmählig in die Breite gezogen habe, aus wie langen Weichselrohren er zu rauchen pflegte, wie sein Gesicht „von Geist phosphorescirte", und wie er beim Schweigen dem Beethoven, beim Sprechen dem Voltaire ähnlich gesehen. Seine Tracht war „durchweg aristokratisch", d. h. „er erschien stets in ganzer Toilette: schwarzem Frack, weißer Halsbinde und Schuhen", eine Tracht, die nicht auffiel, weil er sie „seiner Persönlichkeit völlig angepaßt und untergeordnet hatte." Wenn dieses Capitel: „Wie er aussah" durch den wichtigen Ton, mit dem Minutiosa erzählt werden, den Leser fast anekelt, so wird er in den folgenden Capiteln, wo seine Unterhaltung geschildert und seine Lektüre und deren Art besprochen wird, durch einige belehrende Mittheilungen entschädigt, und diese Capitel sind die einzig ansprechenden des Buches. Wir wollen einige Stellen mittheilen.

„Sein Gespräch beschränkte sich gern auf das Höhere, im Wechsel der Erscheinungen Beharrende. Als geborner Philosoph philosophirte er immer, an jedem Ort, unwillkürlich. . . Aber freilich sprach er nie in abstrakten Phrasen, seine Rede war anschaulich, einfach, prägis, licht und lebendig wie sein Stil." „Er bedurfte nicht des Dienstes der Kategorien, noch überhaupt des abstrakten Jargons einer Schule . . . und führte, wenn er sprach, einen glänzenden Gegenbeweis wider seine Lehre von der Nichtigkeit des individuellen Lebens, indem er ganz Person war, und je tiefer er dachte, desto individueller erschien. . . Er ging jederzeit ganz auf in dem, was er sprach, und gab nicht Acht darauf, was nebenher etwa vorging."

„Er las viel und wußte viel, aber nicht Vieles." „Von Jugend auf hatte sich sein eigentliches Studium auf einzelne Capitalwerke beschränkt. Aber was er las, las er genau, und er beherrschte den Stoff alsdann vollständig." „Während des Lesens

ſtrich er die entſcheidenden Stellen an, fügte ſeine Randgloſſen bei, und fand alsdann den eigentlichen Leſegenuß darin, die Quinteſſenz eines Buches bei der curſoriſchen zweiten Durchſicht für ſich abziehen zu können. Dadurch erhielt zugleich ſeine Bibliothek einen beſondern Werth." „Vor allem waren die griechiſchen und römiſchen Claſſiker zeitlebens ſein vertrauter Umgang. . . Zu Platon und Ariſtoteles kehrte er immer von Neuem zurück." „Er mied gänzlich jene große Claſſe moderner Bücher, die nur von Büchern handeln, die ganze ſogenannte Literaturgeſchichte, und was dem ähnlich nur aus abgeleiteten Quellen ſchöpfen läßt. Nicht ernſt genug glaubte er die heutzutage ſelbſt in Gelehrten-Kreiſen immer mehr einreißende Unſitte, ſein Wiſſen nur aus zweiter Hand zu nehmen, wo die Quelle offen ſteht, rügen zu müſſen; insbeſondere galt ihm das Studium der Geſchichte der Philoſophie aus den Compendien moderner Zunftphiloſophen für eitle Zeitvergeudung." „Es widerte ihn vor allem die deutſche philoſophiſche Schriftſtellerei der letzten Jahrzehnte an." „Es ſolle ſich, ſagte er, nur Jeder unbefangen prüfen, ob er nicht aus den anſpruchloſen und veralteten Schriften eines Reimarus, Garve, Sulzer, Platner u. ſ. w., ja ſelbſt eines Krug noch heutzutage mehr zu lernen vermöge, als aus denen der drei berühmten nachkantiſchen Sophiſten (Fichte, Hegel, Schelling)".

Bei den letzteren, behauptete der Philoſoph, finde man nur „leere, dunkle, pretentiöſe, in Hyperbeln und Contradictionen ſchwelgende Wortgewebe, welche der deutſchen Philoſophie unſeres Jahrhunderts die allgemeine Verachtung, zuerſt des Auslandes, dann auch des Inlandes, mit vollſtem Recht zugezogen hätten." Hierin ſtimmen wir Schopenhauer vollkommen bei, und die Hegelianer und Schellingianer haben kein Recht, ſich über deſſen Selbſtüberhebung zu beſchweren, da Schelling mit gleichem ſouverainen Hochmuth auf alle ſeine Vorgänger herabſah, und Hegel die Selbſtvergötterung ſo weit in's Lächerliche trieb, daß er im Sommerſemeſter 1820 ſeine Vorleſungen über die Logik bekanntlich mit den Worten begann:

„Ich möchte mit Christus sagen: ich lehre die Wahrheit und bin die Wahrheit"!! Schopenhauers öde Lehre ist von nicht schlimmern Consequenzen, als die des Hegelianismus, der zugleich mit dem Gott des Christenthums alle patriotische Begeisterung wegescamotirte, und, wie noch neuerdings richtig bemerkt worden, nach Art der Hofsophistik in der altrömischen Kaiserzeit, den Schein philosophischer Geistesfreiheit mit einer hohen Polizeiaufgabe und dem Unwesen der Bureaukratie zu vereinigen wußte.

Im Jahre 1836 schrieb Schopenhauer „Ueber den Willen in der Natur", im J. 1841 „Die beiden Grundprobleme der Ethik", dann gab er 1844 den zweiten Band der „Welt als Wille und Vorstellung" und 1851 die „Parerga und Paralipomena" heraus.

Gwinner kommt nun auf das wichtige Capitel: „Wer er war", und setzt in demselben die Leser wahrhaft in Erstaunen über die Verehrung, die er dem Manne zollt, weil die Thatsachen, die er wahrheitgetreu aus dessen Leben mittheilt, auch nicht den geringsten Grad einer Verehrung zu erzeugen im Stande sind. Einige wortgetreuen Auszüge aus dem Buche werden uns dieses lehren. Vom Vater angeerbt war ihm eine an Manie grenzende Angst, die ihn zuweilen bei den geringfügigsten Anlässen mit solcher Gewalt überfiel, daß er bloß mögliches, ja kaum denkbares Unglück leibhaftig vor sich sah. Als Jüngling quälten ihn eingebildete Krankheiten und Streithändel. Während er in Berlin studirte, hielt er sich eine zeitlang für auszehrend. Beim Ausbruch des Krieges 1813 verfolgte ihn die Furcht, zum Kriegsdienst gepreßt zu werden. Aus Neapel vertrieb ihn die Angst vor den Blattern, aus Berlin die Cholera. In Verona ergriff ihn die fixe Idee, vergifteten Schnupftabak genommen zu haben. Jahrelang ver-

folgte ihn die Furcht vor einem Criminalproceß wegen der ſchon erwähnten Berliner Affaire, vor dem Verluſt ſeines Vermögens und vor der Anfechtung der Erbtheilung ſeiner eigenen Mutter gegenüber. Entſtand in der Nacht Lärm, ſo fuhr er vom Bette auf und griff nach Degen und Piſtolen, die er beſtändig geladen hatte. Seine Werthſachen hielt er dergeſtalt verſteckt, daß trotz der lateiniſchen Anweiſung, die ſein Teſtament dazu gab, Einzelnes nur mit Mühe zu finden war. Um ſich vor Dieben zu ſchützen, wählte er täuſchende Aufſchriften, und verwahrte ſeine Werthpapiere, in denen er trotz Philoſophie und Weltverachtung glücklich ſpeculirte, als Arcana medica, die Zinsabſchnitte beſonders, in alten Briefen und Notenheften, und ſein Gold unter dem Tintenfaß im Schreibpult. Nie vertraute er ſich, ähnlich jenem Syracuſer Tyrannen, dem Scheermeſſer eines Barbiers an. Die Spitzen und Knöpfe ſeiner Tabakspfeifen nahm er nach jedesmaligem Gebrauch unter Verſchluß. In Vertragsverhältniſſen fürchtete er in der Regel betrogen zu werden und dachte mit Chamfort: „Der Weisheit Anfang ſei die Furcht vor den Menſchen“. Mit Bias hielt er die meiſten Menſchen für ſchlecht, ſich ſelbſt aber hielt er für ein être supérieur, welches ſich „vor den fünf Sechstel Schurken oder Narren und Dummköpfen in der Welt“ hüten müſſe. Gleichzeitig lehrte er aber als oberſten Satz der Moral: „Der beſte Menſch ſeyn, heißt zwiſchen ſich und den andern den wenigſten Unterſchied machen, der ſchlechteſte, den meiſten“. So ſtimmte auch hier ebenſowenig wie oben bezüglich der Abtödtung des Willens — Lehre und Leben.

Gwinner bedauert, daß er nicht hinlänglich im Stande ſei, „die grenzenloſe Oede ſeines Daſeyns, die unſägliche Menſchenverachtung, die Härte des Stolzes, mit dem er ſein Herz wie mit einem Panzer umgab, ethiſch verſtändlich zu machen“.

Dagegen finden wir all' dieſe ſchlimmen Eigenſchaften ethiſch vollſtändig erklärt, wenn wir nur die Ausdrucksweiſe des Biographen einigermaßen ändern. Wenn Schopenhauer z. B. ſich äußerte: „daß ihn Sternenweiten von denen trennten, mit denen er leben, die er lieben ſollte", ſo nennt Gwinner dieſe Aeußerung eine „unerſchütterliche Ueberzeugung, die er von der Wiege (alſo ſchon als Knabe!) bis zum Grabe hatte", wir dagegen würden hier von einem halb irrſinnigen Hochmuth ſprechen, und würden es auf Rechnung dieſes Hochmuths ſchreiben, daß „er ſchon mit dreißig Jahren herzlich müde war, Weſen für ſeines Gleichen anſehen zu müſſen, die es wahrhaftig nicht ſeien", und daß er die Vorſchrift gab, man ſollte den „Contakt mit Menſchen für eine Contamination" halten, und „ſich anſehen wie ein Brahmine unter Sudras und Parias". Aus früheren Aeußerungen hörten wir übrigens, daß der Philoſoph ſeine „grenzenloſe Verachtung der bipedes" eben nicht auf die Weiber, „mit denen zu brechen ihm zu ſchwer ſei", ausdehnte, und müſſen ſeine Verachtung der Männer, und insbeſondere der Gelehrten, vor Allem aus gekränktem Ehrgeiz herleiten, da dieſe Männerwelt ihn nicht, wie er es wünſchte, für den „erſten Philoſophen des Jahrhunderts" und für einen „Miſſionär der Wahrheit" anſah, der als ſchöpferiſcher Genius in die Welt gekommen, um „vom großen Problem des Daſeyns eine Löſung zu geben, welche die bisherigen antiquiren werde". Für einen ſolchen Säkularmenſchen hält Gwinner den Philoſophen, und der Philoſoph ſelbſt tröſtete ſich mit dieſer Ueberzeugung, wenn ihm bisweilen das Gefühl kam, er ſei „ein Privatdocent, der nicht Profeſſor werden könne und keine Zuhörer habe (wie in Berlin), oder Einer, von dem dieſer Philiſter ſchlecht rede und jene Kaffeeſchweſter klatſche, oder ein Beklagter in einem Injurienproceß (ebenfalls zur Zeit ſeines Berliner Aufenthaltes), oder ein Liebhaber, den jenes Mädchen, auf das

er capricirt sei, nicht erhören wolle". Alles das sei aber nur seine „Außenseite", gleichsam „sein Rock", er selbst aber derjenige, „der die Denker der kommenden Jahrhunderte beschäftigen werde". Während er aber die Menschen verachtete, liebte er seinen Pudel, und als 1857, erzählt Gwinner, auf der Herbstmesse in Frankfurt ein lebender junger Orang (Pithecus) gezeigt wurde, interessirte sich der Philosoph für diesen „muthmaßlichen Stammvater unseres Geschlechtes" so sehr, daß er ihn fast täglich besuchte, und in dem „von Jugend auf melancholischen" Affen die „Sehnsucht des naturbildenden Willens nach der Erkenntniß personificirt" fand, was um so mehr seine Theilnahme in Anspruch nehmen mußte, als er die Melancholie auch für ein Erbrecht des philosophirenden Genius erklärte. Er verglich den Blick des Affen „mit dem des Propheten in das gelobte Land". Läßt sich nicht auch hieraus „ethisch erklären", daß Schopenhauer, damals siebzig Jahre alt, so geworden, wie er war?

Der Philosoph starb am 20. September 1860, befreit von den „auf die ärmliche Capacität der bipedes berechneten Alfanzereien" des Unsterblichkeitsglaubens u. s. w. „in dem freudigen Bewußtseyn, dahin zurückzukehren, von wo er so hochbegnadigt ausgegangen sei, und seine Mission vollbracht zu haben", d. h. zurückzukehren in die Nacht des Nichts, und sein Biograph erzählt am Schluß seines Buches, daß er dem Verstorbenen noch in's Grab seinen Idealismus und seine ethische Tiefe nachgerühmt habe! „Dieser tiefe, sinnige Mensch, dem doch ein Herz in der Brust schlug, lief er sich nicht beleidigt wie ein Kind, das sich im Spiele erzürnt, durch sein ganzes Leben dahin — einsam und unverstanden, nur sich selbst getreu"! Die Plattheit eines solchen Vergleichs hätte sich Gwinner wenigstens ersparen sollen.

Der „Trumpf", den Gwinner gegen das vulgus profa-

num ausgeſpielt und das „Urbild“ eines Weltweiſen, welches er dieſem vulgus vorgeführt, macht die Gründe begreiflich, weßhalb Schopenhauer nicht wünſchte, „daß die Züge ſeines Lebens zu ſeinem Gedächtniß vorgeführt würden“, und dient für uns nur zur Erklärung der Stelle im erſten Brief des Johannes: „Quoniam omne, quod est in mundo, *concupiscentia carnis* est, et concupiscentia oculorum et *superbia vitae*, quae non est ex patre, sed ex mundo est.“ Und wenn Gwinner klagt, daß die „deutſche Welt nicht eingerichtet ſei für Genies“, ſo freuen wir uns, daß ſie wenigſtens nicht für Genies à la Schopenhauer eingerichtet iſt, der in Leben und Lehre die edelſten Züge des deutſchen Gemüthes und Charakters mißkannte und verachtete, und gar kein Herz hatte für die Bedürfniſſe des deutſchen Volkes. Darum wird auch ſeine Philoſophie trotz der Bemühungen dilettirender Freunde niemals in Deutſchland Eingang gewinnen, und ſein Syſtem bald lediglich in der Krankheitsgeſchichte unſerer Zeit ſeine Stelle finden.

XLV.

Zeitläufe.

Ueber die großdeutsche Versammlung in Frankfurt. — Der griechische Zwischenfall.

Die Versammlung großdeutscher Männer in Frankfurt, ausgezeichnet durch äußern Glanz und ruhigen Verlauf, ist im Grunde etwas Anderes geworden, als sie werden sollte. Während in Oesterreich, Sachsen und Württemberg die Ausschließung der Nicht-„Liberalen" angestrebt wurde, ist es nahezu umgekehrt gekommen. Es mangelte die große Masse der hochliberalen Namen; denn mit „Ultramontanen", „Aristokraten" und „Reaktionären" wollten sie nicht tagen, und als es mit deren Fernhaltung nicht gelang, blieben sie lieber selbst aus. Dagegen strömten unter den conservativeren Elementen namentlich viele Mitglieder katholischer Generalversammlungen herbei. Dieser unerwarteten Verschiebung ist es zu verdanken, daß das aus München mitgebrachte Programm von der Conferenz angenommen wurde; es wäre sonst unzweifelhaft mit Eklat durchgefallen.

Aus Oeſterreich ſind trotz der perſönlichen Bemühungen des Herrn Staatsminiſters nur deſſen unbedingt ergebenen Anhänger nach der Bundesſtadt gekommen. Die Anderen meinten, neben der Verfaſſung des Herrn von Schmerling, welche vom Monat Februar ihren Namen trägt, ſei nicht einmal das Delegirten-Projekt möglich, geſchweige denn das, was man eigentlich verlangen müßte. Aus Sachſen blieb ſelbſt Dr. Wuttke weg, einer der Gründer des Unternehmens; denn die Vorberathungen der dortigen Großdeutſchen hatten zu ſo ſchroffen Beſchlüſſen gegen die bekannten Vorſchläge vom 14. Aug. geführt, daß Hr. Wuttke eine Nationalvertretung auf Grund des Reichswahlgeſetzes von 1848 als das allein rechtsgültige Organ einer Bundesreform bezeichnen mußte. Aus Württemberg war ein hervorragender Vertreter der ſogenannten „Parlamentspartei" anweſend; aber die anderen waren zu Hauſe geblieben, und Hr. Moriz Mohl ſcheint hauptſächlich als Wahrzeichen unvereinbarer Gegenſätze dageſtanden zu haben. Kurz, die eigentlich liberale großdeutſche Partei war nicht ſo faſt innerhalb als außerhalb der Verſammlung vertreten, und wird es nun auch in dem neugegründeten Vereine ſeyn. Für die zukünftige Entwicklung der großdeutſchen Coalition iſt dieß ein höchſt wichtiger und unfraglich folgenſchwerer Umſtand.

Indeß behandeln wir hier nur die Verſammlung im neuen Saalbau ſelbſt und fragen uns, was ſie zu Stande gebracht hat? Antwort: ein Compromiß zwiſchen mindeſtens vier Parteien, die ſich zwar in der deutſchen Frage alle unter Einen Nenner bringen laſſen, innerlich aber ſo weit aus einander gehen, wie etwa Hofrath Buß in Freiburg und Bürgermeiſter Groß von Wels, oder Dr. Mouſang aus Mainz und Dr. Fröbel zu Wien. Die angenommenen Schlußſätze ſind ſo geſtellt, daß alle dieſe Richtungen ihnen zur Noth ihren Sinn unterlegen können. Sie mußten ſomit nothwendigerweiſe vieldeutig, mindeſtens zweideutig ſeyn.

Wir sind weit entfernt, hierin einen Vorwurf gegen die Versammlung und die vielen Freunde, die wir in derselben zählten, aussprechen zu wollen; es war auf der einmal eingenommenen Basis nichts wesentlich Anderes möglich als besagtes Compromiß. Unser specieller Standpunkt ist ein anderer, und da wir die momentanen Nachtheile desselben tragen müssen, so muß uns auch gestattet seyn, uns der eigenthümlichen Vortheile zu bedienen. Der Hauptvortheil besteht aber darin, daß uns eine eigentlich wissenschaftlich-politische Betrachtungsweise möglich ist, viel mehr noch als den Kleindeutschen. Man verlangt jetzt in allen Dingen wissenschaftliche Methode, man preist die Wissenschaft, die keine anderen Rücksichten kennt, als die in ihr selber liegenden. Nun wohl; so und nicht anders behandeln wir eben die deutsche Weltfrage insgesammt und die Frankfurter Beschlüsse insbesondere; wir verfahren rein wissenschaftlich, ohne andere als die in der Sache selbst liegenden Rücksichten.

Am deutlichsten ist der Compromiß-Charakter dem Beschluß über die constitutionelle Vertretung am Bund aufgedrückt. Zwei Meinungen standen sich hier schroff gegenüber. Während Hr. Mohl im Namen der Parlamentspartei innerhalb und außerhalb der Conferenz das Delegirten-Princip auch schon als vorübergehende Einrichtung verwarf, stellte Hr. v. Wydenbrugk es als die schlechthin richtige Vertretung hin, über welche auch in der weitern Entwicklung nicht hinausgegangen werden solle. Es war dieß der tiefe Gegensatz der liberalen Reichsgesinnung gegen die partikularistische Reformidee; wer von der Macht der Einzelkammern möglichst wenig an das Ganze abgeben, vielmehr umgekehrt auch noch die allgemein deutschen Angelegenheiten den liberalen Mehrheiten in den Einzelkammern unterwerfen will, der wird sich für das Delegirten-Princip aussprechen, und vice versa. Gewiß ein gründlicher Gegen-

ſatz. Beide Parteien verſtanden ſich aber ſchließlich zu der Faſſung des aus München mitgebrachten Entwurfs, wornach die von den acht Regierungen vorgeſchlagene Delegirten-Verſammlung als ein erſter Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung angenommen und vorausgeſetzt wird, daß die Regierungen keine Zeit verlieren werden, jene Verſammlung zu einer periodiſch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz, und auch einer größern Zahl von Mitgliedern, zu geſtalten. Die Einen konnten dabei an ein werdendes Parlament, die Andern an eine bleibende Vertretung durch die Kammermajoritäten denken.

Wie lange werden nun die zwei Gegenſätze in dem neu gegründeten Reformverein mit einander hauſen können? Selbſtverſtändlich nicht länger, als beide darauf verzichten, je für ihr beſonderes Selbſt das Uebergewicht zu erſtreben. Eine ſolche Abſtinenz iſt aber, wie man geſtehen wird, die ſchwierigſte Tugend, eine jeder politiſchen Natur, und der deutſchen nicht am wenigſten, widerſtrebende Sache, und ſie bliebe es ſelbſt dann, wenn die kleindeutſchen Hetzer und Störefriede nicht die großdeutſche Eintracht bedrohten.

Sehr bezeichnend nimmt ſich gegenüber den eben genannten Beſchlüſſen die Verwerfung des von den acht Regierungen eingereichten Entwurfs eines Bundesgerichts aus. Es gibt einſichtige Leute, welche ſeit dem Scheitern der Dresdener Conferenzen die Anſicht feſtgehalten haben, um die deutſche Reform nur überhaupt in Gang zu bringen, ſei es vor Allem nöthig, die Kabinete und Kammern daran zu gewöhnen, einmal wieder eine allgemeine Autorität über ſich anzuerkennen, und dazu diene das Bundesgericht. Dieſer Autorität, und zwar dieſer einzigen, hat ſelbſt die amerikaniſche Union nicht entbehrt, bis ihre oberſte Gewalt den Radikalen in die Hände

fiel. Die Großdeutſchen in Preußen, bekanntlich einzig und allein durch die ſogenannte katholiſche Fraktion der Brüder Reichenſperger repräſentirt, haben ſich in der deutſchen Frage ſtets und naturgemäß ſehr vorſichtig benommen, das Bundesgericht aber glaubten ſie vorſchlagen und wiederholt auf das Dringendſte beantragen zu dürfen. In Frankfurt iſt es nun verworfen; warum? Die Parlamentspartei hat ſich von Anfang an gegen den Vorſchlag der Regierungen ausgeſprochen, weil dieſes Bundesgericht ein Eingriff in die Rechte des künftigen Parlaments, und weil es ſofort eine Autorität über den conſtitutionellen Faktoren der Einzelländer wäre. Die letztere Beſorgniß lag aber auch den Anhängern der partikulariſtiſchen Reformidee am Herzen und ſo wurde es ihnen natürlich ſehr leicht, ihren Gegnern in der Vertretungsfrage das Bundesgericht zu opfern. Denn auch ſie beſorgten, es möchte von Seite eines ſolchen höchſten Gerichts für das ganze Vaterland in die Angelegenheiten der einzelnen Vaterländer mehr „hineinregiert" werden, als ihnen lieb ſeyn könnte. Vom Statusquo des Bundestags aus war dieſe Rückſicht auch ganz gerechtfertigt; ob man ſie aber nicht fallen laſſen mußte, wenn man nach Frankfurt gehen wollte, um eine Centralgewalt und Nationalvertretung am Bund zu beſchließen: das iſt eine andere Frage.

Nebenbei bemerkt ſind ſomit die Vorſchläge der acht Regierungen vom 14. Auguſt zu Frankfurt entweder verworfen oder doch ſo modificirt worden, daß ſie nicht mehr ſind, was ſie waren. Freuen ſich die officiellen Organe dennoch der Beſchlüſſe vom 28. Okt., ſo kommt das heraus, als wenn es ihren Auftraggebern mit dem Bundesgericht ſelbſt nicht Ernſt war, und als ob ſie bei dem Delegirten-Projekt in unnützen Beſorgniſſen befangen geweſen wären. Die Kabinete haben bekanntlich eine Verſammlung von Delegirten mit bloß begut-

achtender Stimme und nur ad hoc für gewisse, nichts weniger als wesentlichen Gesetze beantragt; die ganze Einrichtung sollte vorderhand zwar in Frankfurt, aber außerhalb des Bundes und nur neben dem Bundestag bestehen. Der preußische Widerspruch war dabei die ausgesprochene Voraussetzung und die äußerste Schonung und Berücksichtigung Preußens der leitende Gedanke. Die großdeutsche Conferenz hat nun viel mehr verlangt, ohne aber den mindesten Beweis oder den leisesten Grund einer Hoffnung zu haben, daß Preußen auch nur das Wenigste bewilligen werde. Ja, Hr. Moriz Mohl hat mit allem Recht bemerkt: „Gegen die Delegirten-Versammlung" (nämlich schon gegen die von den acht Kabineten beantragte) „hat Preußen ein vollständiges Einspruchsrecht; geht der Bundestag darüber zur Tagesordnung über, ist dann nicht der Bundesvertrag zerrissen? Eventuell haben wir dann einen engern Bund, ein österreichisch-mittelstaatliches Kleindeutschland." Also beidemal eben das, was man um jeden Preis vermeiden will!

Ueber die Grundfrage von der Centralgewalt sind bis zum 14. August noch nicht einmal die acht Kabinete einig gewesen, und sie sind es zur Stunde eben so wenig. Die Versammlung in Frankfurt aber mußte nothwendig auch darüber einen Beschluß fassen und sie hat es gethan. Sind die beiden andern Beschlüsse zweideutig, so ist dieser mehrdeutig. Eine „concentrirte collegialische Exekutive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses" stelle sich „als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundes-Exekutivgewalt" dar: so lautet der Beschluß. Prüfen wir nun diese zwei Sätze, so leuchtet zuvörderst ein, daß die „Möglichkeit" dieser Form zwar behauptet, aber nicht mit dem Schatten eines Grundes erwiesen ist, es müßten denn die wohlmeinenden Hoffnungen jedes braven Mannes für Gründe gelten. Viel leichter ließe sich die Unmöglichkeit jeder combinirten Central-

gewalt erweiſen; denn jedes Collegium dieſer Art ſetzt die Eventualität einer Mehrheit und Minderheit voraus, Preußen aber hat in unvergeßlicher Weiſe ausgeſprochen, daß es ſich „nicht majoriſiren laſſe“, und dabei wird es bleiben, wenn Gott nicht anders die deutſche Wiſſenſchaft mit neuen Wundern Lügen ſtraft.

Zweitens aber iſt jede reale Möglichkeit in der Regel ein beſtimmt zu benennendes Ding, wie es in dem Frankfurter Beſchluß keineswegs vorliegt. Denn was ſoll man ſich unter einer „concentrirten collegialiſchen Exekutive“ denken? Sie iſt ein weiter Begriff, unter dem die Einen das Aufgehen der deutſchen Weltfrage in einem einfachen Rechenexempel, die Andern die volle Trias verſtehen können. Ohne Zweifel liegt aber die Entfernung Einer Weltanſchauung von der andern zwiſchen dieſen beiden Endpunkten, welche der Ausdruck „concentrirte collegialiſche Exekutive“ umfaßt. Eine richtigere Ausmeſſung des Stimmenverhältniſſes zum Behuf einer neuen Centralgewalt, bedeutet an ſich ſehr wenig; ſollten aber die kleineren Staaten ihre Stimmen ganz verlieren, und etwa gar auch die Stimmen der Mittelſtaaten nur durch ein drittes Glied in der Exekutive vertreten ſeyn (wie ein bekanntes Programm aus Bayern will) — dann wäre dieß ſehr viel. Dabei übergehen wir die Frage mit Stillſchweigen, wie die collegialiſche Exekutive ſich conſtitutionell einrangiren laſſen würde. Männer, welche den Frankfurter Beſchlüſſen ſehr nahe ſtanden, ſind vor wenigen Jahren noch der entſchiedenen Ueberzeugung geweſen, daß es überhaupt keine Nationalvertretung gebe ohne ein Nationaloberhaupt.

Auch vom Punkte der Centralgewalt her iſt alſo der innere Zuſammenhang des großdeutſchen Reformvereins fortwährend und ſchwer bedroht. Er kann ſich in allen Beziehun-

gen nur durch eine faſt übermenſchliche, und noch mehr überdeutſche, Abſtinenz einig erhalten; er muß mit blindem Vertrauen bei den Frankfurter Räthſeln ſtehen bleiben, ohne irgendwie näher nachzufragen; ſonſt iſt's gefehlt. Wenn z. B. die oben angedeutete Faſſung der Trias-Idee aus Bayern ſich geltend machen wollte, was würde man erleben! Eine wahre und wirkliche Einigung unter den Großdeutſchen haben alſo die Frankfurter Tage nicht gebracht; das ungeheure Problem iſt nicht klarer und einfacher geworden, es iſt ſeiner Löſung an und für ſich nicht um Nagelsbreite näher gerückt. Eines aber haben jene Tage, wenn anders der neue Geſammtverein unter den angegebenen Bedingungen zuſammenhält, doch bewirkt. Sie haben eine große Menge von Männern der verſchiedenſten Parteien in einer Richtung vereinigt, wo dieſelben nothwendig eine ſtarke Preſſion auf die großdeutſchen Regierungen üben müſſen. Geſchieht dieß mit dem gehörigen Nachdruck, dann wird ſich zwar keineswegs die Realiſirung der Frankfurter Beſchlüſſe erzwingen laſſen, aber — die Kriſis wird beſchleunigt herbeigeführt werden, und wir werden dann mit allen andern Großdeutſchen weſentlich wieder auf Einer Linie ſtehen.

Denn zur Zeit unterſcheiden wir uns von den Vertretern des Frankfurter Programms hauptſächlich dadurch, daß wir die unvermeidliche Kriſis nicht wegreden zu können glauben, vielmehr zur Vorbereitung auf dieſelbe rathen, und überhaupt unmittelbar vor dem mit mathematiſcher Gewißheit vorauszuſehenden Ausgang aller bisherigen Umſchweiſe Stellung nehmen. Wir machen uns mit Einem Worte keine Illuſion; entweder muß der Statusquo erhalten werden, was er höchſt wahrſcheinlich nicht kann, oder es bleibt uns nur eine zweifache Alternative, nicht mehr, und jedenfalls keine Halbheit.

Die Beſchlüſſe von Frankfurt füllen erſtens den Kreis

nicht aus, in dem sie sich bewegen; zweitens ist aber auch dieser Kreis von vornherein viel zu eng, er erreicht und bedeckt bei weitem nicht den Umfang des Gegenstandes. Also doppelte Unzulänglichkeit! Selbst dann, wenn die deutsche Frage bloß unsere häusliche Angelegenheit wäre, würden sich hundert Zweifel, oder wenigstens zwei concentrirte Hauptzweifel den Frankfurter Lösungsversuchen entgegenstellen. Ja, die Sache steht so, daß, ganz abgesehen von Preußen und trotz des guten Willens der andern Regierungen, vielleicht vom österreichischen Reichsrath, von den Kammern Sachsens, Kurhessens, Darmstadts ꝛc. nicht einmal die Wahl der Delegirten zu erlangen seyn würde. Selbst dann also, wenn es sich wirklich nur um unser häusliches Problem handeln würde, müßte man fragen: was nun? Die deutsche Frage ist aber eine Weltfrage, ja sie ist recht eigentlich die Weltfrage des Jahrhunderts, von der alle kleinern Mächte des Erdtheils die Entscheidung über ihr Loos und alle großen Mächte bis tief nach Asien hinein ihre lang entbehrte Beruhigung erwarten. Was hat die Frankfurter Versammlung für diese wahrhaft erschreckende Seite ihrer Aufgabe gethan?

Leider nicht nur nichts, sie hat dieselbe sogar thatsächlich verläugnet. Der einzige Dr. Michelis hat die deutsche Frage in ihrem richtigen Sinne hinzustellen gewagt. Der politische Takt des Auslandes wird ihm insoferne allein die Ehre zuerkennen, nicht leeres Stroh gedroschen zu haben. Indem er den Antrag stellte, die Versammlung solle sich für eine Gesammtgarantie aller Besitzungen deutscher Mächte aussprechen, hat er die großdeutsche Aufgabe in ihrem eigentlichen Kern gefaßt. Das war ein wirklich politischer Gedanke, der allein unter den obwaltenden Umständen diskutirbare. Die Versammlung aber hat ihn verworfen. Freilich nur mit geringer Mehrheit; indeß scheint die Minderheit ausschließlich aus den „Ul-

tramontanen" und „Ariskofraten" bestanden zu haben, deren man sich als der unwillkommenen Sleifinder des großdeutschen Hauses im Grunde schämt, und die man nur deßhalb mit Hukommen ließ, weil ohne ihren Beistand das aus Mäuschen mitgebrachte Programm unzweifelhaft zu Boden gefallen wäre. So sind doch wohl die nachträglichen Entschuldigungen von liberaler Seite zu verstehen? Indeß haben unsere Freunde bewiesen, daß „liberal" und wahrhaft „national" nicht nur nicht identisch, sondern unter Umständen sogar ganz disparate Dinge sind.

Wer die wahre Reichsgesinnung mit nach Frankfurt brachte, mußte sie Michaelis kommen, so gut wie für die Verwerfung des französischen Handelsvertrags. Die übrigen Fraktionen aber haben Mieß aufgerendet, um den Antrag auf die deutsche Gesammtgarantie gar nicht zur Sprache kommen zu lassen, weil er außerhalb der einmal eingenommenen Basis liege, und in den der Versammlung vorgezeichneten Kreis nicht gehöre. Das ist gewiß sehr wahr, aber es fragt sich nur, ob die Wirklichkeit nicht selber über diesen Kreis himmelweit hinausgeht.

Man wollte Preußen schonen, und vielleicht auch Andere*), darum wagte man der Wirklichkeit gar nicht in's Auge zu blicken. Eine Schonung, die so weit geht, ist aber vom Uebel, denn sie gilt nur für Falschheit oder Schwäche. Wie kann man von engerer Einigung Deutschlands reden, wenn man nicht einmal die Garantie der Integrität beider deutschen

*) Wie wir früher bemerkten, verspricht auch das Bäherische Trias-Programm aus Bayern heitre Beziehungen allen Schein, verweigert aber Oesterreich die Gesammtgarantie.

Mächte zu verlangen wagt? Ist das nicht ein greller Widerspruch in sich und ein verrätherisches Quiproquo? Nicht wenige Großdeutschen haben bis auf die jüngste Zeit als die allein mögliche Losung sogar den Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund verlangt. Entweder versteht sich wenigstens die Gesammtgarantie ganz von selbst, oder es ist völlig umsonst und baare Täuschung, von irgend einer deutschen Concentrirung zu reden. Denn jene muß durchaus der Anfang dieser seyn.

Mit allem Recht hat denn auch Oesterreich schon im Verlauf der identischen Noten die Gesammtgarantie zur unerbittlichen Bedingung einer jeden Aenderung des bundesgemäßen Statusquo gemacht. Bei der preußischen Politik aber hat sich die Versammlung durch ihr verneinendes Votum doch nicht empfohlen. Man lese nur, gar nicht zu reden von den kleindeutschen Zeitungen, die conservativen Organe, wie verächtlich und eiskalt bis in's Herz hinein sie von den Frankfurter Beschlüssen sprechen! Geschehenes läßt sich nicht mehr ungeschehen machen; aber der Reformverein hat hier ein arges Versehen zu verbessern. Er hat überhaupt die deutsche Frage über das ausgefahrene Geleise liberal-juristischer Künsteleien hinauszuheben auf die Höhe der Macht- und Weltfrage, die sie ist; sonst wird er unfehlbar an innerer Unwahrheit untergehen.

Es steht mit den Betrachtungen über die große Angelegenheit unseres Vaterlandes keineswegs außer Zusammenhang, wenn wir noch einige Worte über den griechischen Zwischenfall beifügen. Nicht als eine weitere Etappe zum Um-

ſturz im Orient intereſſirt uns hier das Ereigniß. Es hat allerdings auch ſeine eigenthümliche Bedeutung inſoferne, als es die Lage der Türkei um einen weitern Grad verſchlimmert und zugleich gewiſſe Hoffnungen auf ein byzantiniſches Kaiſerthum der Hellenen, die vor ſechs Jahren auch bei uns noch ſehr lebendig waren, auf ihren wahren Werth zurückführt. Aber jetzt iſt überhaupt noch nicht die Zeit, darnach zu fragen, und wenn die Zeit kommt, dann werden die Griechen einſehen, wie unbillig ihr Vorwurf gegen den guten König Otto war, daß er einem Volkshäuflein von einer Million Seelen nicht die entſcheidende Stimme in der orientaliſchen Säcularfrage verſchaffen konnte.

Noch weniger intereſſirt es uns in dieſem Augenblicke zu errathen, was denn in Griechenland ferner werden ſoll. Das Schickſal des Ländchens gibt uns die gute Lehre, daß mit liberalen bureaukratiſch-conſtitutionellen Künſteleien nun einmal auch im Orient nichts Großes gebaut werden kann, und gerade im Orient am wenigſten. Griechenland hat von dieſer Mixtur ſo viel einbekommen, daß es vor der Republik und Anarchie für alle Zeiten hätte ſicher ſeyn müſſen, wenn unter jenen Himmelsſtrichen überhaupt (wie etwa bei uns) eine oberſte Gewalt möglich wäre, die da herrſcht, aber nicht regiert. König Otto war durch acht Revolutionen allmählig von aller perſönlichen Regierung abgeſchnitten; dennoch machten ihn die Parteien verantwortlich für das Gute, das er nicht thun, und für das Ueble, das er nicht verhüten oder unterlaſſen konnte. Seine Herrſchaft war ein ſtetes Proviſorium nach innen, und zugleich auch ein europäiſches Proviſorium nach außen; denn die Großmächte hatten ſeinem Staat die Grenzen zum Leben zu eng und zum Sterben zu weit geſteckt. Das Proviſorium wird in beiden Richtungen noch proviſoriſcher werden, und die lange Reihe der orientaliſchen Pro-

viſorien um eine Nummer vermehren, bis endlich der franzöſiſche Imperator die Summe aller Unhaltbarkeiten in ganz Europa ziehen und den Tag der großen Abrechnung anſagen wird.

Die ſichtbare Annäherung dieſes Tages und die Hauptrolle, welche Deutſchland dabei thätig oder leidend ſpielen wird, das iſt es, was uns an dem griechiſchen Zwiſchenfall intereſſirt. Richtig aufgefaßt wäre derſelbe für einen der bedeutendſten Faktoren der deutſchen Verwicklung einerſeits die eindringlichſte Mahnung, andererſeits ſogar ein unerwarteter Glücksfall. Kurzgeſagt könnten und ſollten unſere Mittelſtaaten daraus lernen, wie hilflos und verlaſſen ſie bei der jetzigen Ausbildung der europäiſchen Machtverhältniſſe daſtehen, wenn und ſo lange ſie in ihrer Iſolirtheit für ſich und außerhalb eines allgemein deutſchen Geſammtverbandes auftreten. Je enger dieſer Verband wäre, deſto anſehnlicher würde ihr Gewicht in der europäiſchen Wagſchale ſeyn; aber zur Geltung kann es nur kommen durch das ganze Deutſchland, außerhalb deſſelben haben ſie nichts mehr zu ſuchen, ja nichts mehr zu beſagen.

Wer ſich um dreißig Jahre zurück- und in jene Zeit hineindenken will, wo Prinz Otto die griechiſche Dornenkrone übernahm, dem wird ſich die Wahrnehmung aufdrängen, daß der größte deutſche Mittelſtaat damals noch weit mehr die Aehnlichkeit einer europäiſchen Macht hatte als jetzt. Er verhandelte mit den großen Mächten auf wenigſtens anſcheinend gleichem Fuß, er bedeutete noch etwas für Europa, er hatte deſſen öffentlichen Glauben für ſich, daß er mit kräftiger Hand einzugreifen vermöge in die Geſchicke des Welttheils. Wie gründlich ſich ſeitdem dieſe Stellung Bayerns in der Welt geändert hat, das lehrt ein Blick auf die Haltung, welche nun alle Mächte, die garantirenden und nicht garantirenden, die

fremden und die deutschen, zu dem schmählichen Verrath am deutschen Königsthron einnehmen. Die Veränderung ist nicht etwa eine Schuld der Personen, sondern sie ist die Wirkung der neuesten Weltverhältnisse; sie ist daher auch nicht vorübergehend, sondern dauernd. Der geistreichste und thatkräftigste Monarch konnte dies einer Großmacht ähnliche Ansehen von damals nicht machen, noch weniger kann es jetzt durch irgend eine Persönlichkeit wieder hergestellt werden. Aber eine Entschädigung kann und muß man suchen — im deutschen Gesammtverband. Darauf weist die eingetretene Decadenz hin, wie die europäische Geltung von früher darüber hinaushob. Mit den aufstrebenden drei Weltmächten kann kein Mittelstaat mehr concurriren oder verbandeln; aber er kann als vornehmes Glied einer deutschen Welt-Mittelmacht allein gewachsen seyn, und sollten von dieser Zukunftsmacht dereinst wieder Könige fremder Völker ausgehen, so werden sie nicht ohne schützende Rückendeckung jedem Frevel gekrönter oder nichtgekrönter Kronenräuber preisgegeben seyn, wie König Otto es war.

Unter diesem Gesichtspunkt stehen wir nicht an, das griechische Ereigniß sogar als einen Glücksfall zu bezeichnen, der gerade zu rechter Zeit eingetreten ist. Die bayerische Politik hat nun keine jenseits der deutschen Grenzen liegenden Zwecke und Rücksichten mehr zu beobachten, sie ist auf Deutschland allein angewiesen. So lange ein Glied des Herrscherhauses auf einem fremden, meerumgürteten Throne saß, war es kaum möglich, daß die Diplomatie des Mutterlandes die europäischen Verhältnisse mit ausschließlich deutschen Augen ansah, daß sie insbesondere dem französischen Imperator keine Hoffnung mehr übrig ließ, in Deutschland außer den preußischen Anknüpfungspunkten noch andere zur Disposition zu haben. Man kann Einem und demselben Machthaber nicht gleichzeitig als dem unentbehrlichen Schutzherrn und als dem wohl durchschauten

Erbfeind begegnen. Jenes ſchien aber die Zukunft der griechiſchen Dynaſtie zu fordern, dieſes iſt die Pflicht der deutſchen Stellung.

Die Feſſeln ſolcher ſich widerſtreitenden Beziehungen mögen nun bisher wenig fühlbar geweſen ſeyn, aber ſie hätten in einem entſcheidenden Moment unſelige Hinderniſſe bereiten können. Jetzt ſind ſie Gottlob entzwei und wir ſind frei! Wenigſtens iſt es zu hoffen, daß der Imperator bei ſeinem Entſchluß verharren werde, für die Rechte der Dynaſtie Otto keinen Finger rühren zu wollen. Es wäre ein Unheil verkündendes Ereigniß, wenn es anders käme und der geſtürzte Thron von napoleoniſchen Händen wieder aufgerichtet würde; denn die Motive einer ſolchen Politik könnten nie und nimmer griechiſche oder orientaliſche, ſie müßten nothwendig deutſche oder mittelſtaatliche ſeyn.

Ob auf der Baſis der Frankfurter Beſchlüſſe ſolche Erwägungen Platz finden könnten, mag dahin geſtellt bleiben. Für den, welcher die deutſche Frage als die Weltfrage betrachtet, die ſie iſt, ſind ſie geboten. Der Reichsgeſinnte muß die traurigen Vorgänge in Griechenland als einen gnädigen Wink der Vorſehung betrachten, wie es in Wirklichkeit um uns ſteht, und als eine ermuthigende Andeutung, daß wir nun keine Entſchuldigung mehr haben!

XLVI.

Die Memoiren Kaiser Karls des Fünften*).

Es waren im Januar 1862 gerade 301 Jahre, als durch den italienischen Historiker Ludovico Dolce**) der der Welt angekündigt wurde, es werde nächstens eine französisch verfaßte und in's Lateinische übertragene Selbstbiographie Karls des Fünften gedruckt werden. Drei Monate später meldete ein anderer italienischer Geschichtschreiber Rosalli dem König Philipp II. von Spanien, als er sich um die Stelle eines Historiographen bei ihm bewarb, die bevorstehende Veröffentlichung dieser Schrift. Als ihren Uebersetzer nennt er einen Wilhelm Marinus, der Niemand anders ist als der Niederländer Wilhelm van Male, dessen Namen der Italiener in dieser Weise corrumpirt hatte. Allein die Schrift erschien nicht, dagegen erhielt sich die von den beiden Schriftstellern gemachte Mittei-

*) *Commentaires de Charles Quint* publiés pour la première fois par le *Baron Kervyn de Lettenhove*. Bruxelles chez Heussner 1862. Aufzeichnungen Kaiser Karls des Fünften, in's Deutsche übertragen von L. A. Warnkönig. Leipzig, J. A. Brockhaus 1862.

**) In seiner Vita Karls V. Venedig 1561. 4.

Digitized by Google

lung, Karl habe eine Selbſtbiographie geſchrieben. Sie wurde von einer Menge Anderer wiederholt, in Spanien 1564 durch Morate, in Frankreich von dem bekannten Brantome, in Belgien von Andreas Valerius in ſeiner Bibliotheca belgica und noch anderen Hiſtorikern und Literarhiſtorikern bis auf den im Anfang unſeres Jahrhunderts verſtorbenen Paquot herab, in Deutſchland z. B. von Meuſel. Im Jahre 1705 meldete das Auctuarium zum Genfer Bibliothekskatalog von Teiſſier, das Buch ſei 1602 im Druck zu Hanau erſchienen; eine Nachricht, die von anderen Bibliographen wiederholt wurde. Aber niemals ſah Jemand dieſe Ausgabe, und ſo war die ſo weit verbreitete Nachricht, Karl habe eine Selbſtbiographie geſchrieben, ſehr zweifelhaft. In der Vorausſetzung von deren Richtigkeit mußte man annehmen, die Handſchrift derſelben ſei irgendwo verborgen oder, wenn ſie ganz und gar nicht aufgefunden würde, verloren oder, wie man gern glaubte, von Philipp II. vernichtet worden.

Der glänzende Aufſchwung der hiſtoriſchen Studien in Belgien ſeit 1831 hatte die Folge, daß man neue Verſuche zu machen begann, das vermißte Werk des großen Landsmannes aufzufinden. Man hatte ſchon 1822 die Gewißheit erlangt, daß Karl einen ſeine wichtigſten Lebensereigniſſe ſchildernden Libellus und zwar im Jahre 1550 geſchrieben hatte. Dieſe Mittheilung fand ſich in einem Briefe des ſchon genannten W. van Male, der erzählte, daß Kaiſer Karl ihm ſelbſt auf einer Rheinreiſe von Cöln bis Mainz dieſelben diktirt habe. Der verſtorbene Polyhiſtor von Reiffenberg hatte dieſen Brief als Anhang ſeiner Ausgabe der histoire des troubles des Pays-bas von Van der Vynckt veröffentlicht. Die Notiz ward indeſſen wenig beachtet, ſelbſt nach einer von Hrn. v. Reiffenberg im Jahre 1831 verfaßten und 1834 im Bd. III. der Nouveaux Memoires de l'Académie de Bruxelles veröffentlichten Biographie Van Male's, zog aber ſeit 1843 ſehr die Aufmerkſamkeit der belgiſchen Geſchichtsforſcher auf ſich, nach-

dem Reiffenberg in jenem Jahre die in einer Handschrift der sogenannten burgundischen Bibliothek zu Brüssel vorhandene höchst interessante Sammlung von Briefen van Male's an Hrn. de Praet aus den Jahren 1550 bis 1555 mit einer vortrefflichen Einleitung unter dem Titel: Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles Quint écrites par Guillaume van Male, herausgegeben hatte.

Die Mittheilungen van Male's, Sekretärs und Vertrauten des Kaisers von 1550 bis zu seinem im Kloster Yuste 1558 erfolgten Tode, berechtigten zu den schönsten Erwartungen, wenn es gelingen sollte, die kaiserliche Schrift aufzufinden, und veranlaßten sofort den um die Herausgabe belgischer Geschichtsquellen so hochverdienten Reichsarchivisten Gachard auf seinen Reisen nach Spanien schon seit dem Ende des Jahres 1843 Nachforschungen zu machen, namentlich im königlichen Archiv zu Simancas. Sie waren erfolglos; trotz aller Bemühungen schien die Hoffnung, die Aufzeichnungen Karls aufzufinden, verloren. Da griff unser als Historiker rühmlichst bekannter Landsmann, Dr. Ahrendt, Professor der Geschichte an der katholischen Universität zu Löwen, die Nachforschung wieder auf. Er bereiste Frankreich, Italien, Deutschland, durchstöberte alle Bibliotheken, in welchen er das Vorhandenseyn wenigstens der angeblich zu Hanau 1602 gedruckten Uebersetzung vermuthete, und stattete hierüber der Brüsseler Akademie im J. 1859 (Bulletins, Serie II, Bd. VI. S. 216 bis 258) einen Bericht ab, in dem er alle geschichtlichen Notizen über die einstige Existenz des Buches sehr scharfsinnig zusammenstellt, aber die Hoffnung des Wiederauffindens desselben nicht aufgibt. Und zwar ging seine Ansicht dahin, auf der genannten Rheinreise Karls V. im J 1550, die nur sechs Tage gedauert hatte, sei nur eine Skizze des Geschichtswerkes verfaßt, später diese in Augsburg umgearbeitet, nach aller Wahrscheinlichkeit in Yuste vollendet, aber nach Karls Tode auf Philipps II. Befehl mit allen Papieren des Kaisers und

ſelbſt van Male's weggenommen und in Verwahrſam gebracht worden.

Da es nun ſelbſt dem Hrn. Gachard, dem glücklichſten Aufſpürer verborgener Dokumente nicht gelungen war, die Schrift zu entdecken, ſo durfte man wohl glauben, Philipp II. habe ſie, wie ſo viele wichtige Dokumente, vernichten laſſen. Allein was dem unermüdlichſten Fleiße nicht gelang, that der Zufall. Ein anderes um die Geſchichtsforſchung hochverdientes Mitglied der Brüſſeler Akademie, Baron Kervyn von Lettenhove, war ſeit Ende 1861 in Paris mit Nachforſchungen über Handſchriften einiger belgiſchen Chroniſten aus dem 15ten Jahrhundert beſchäftigt, und ſiehe da, er fand in Num. 10,230 des franzöſiſchen Manuſcriptendepots eine portugieſiſche Ueberſetzung des mit ſo großem Eifer vergebens geſuchten Buches oder vielmehr Büchleins. Schon ein Blick auf einen an der Spitze der Handſchrift ſtehenden (und wie vorbemerkt wird, von der eigenhändigen Urſchrift abgeſchriebenen) Brief Karls V. an ſeinen Sohn Philipp in ſpaniſcher Sprache überzeugte ihn, daß er eine Ueberſetzung des von W. van Male gerühmten Libellus vor ſich hatte. Der Brief lautet wie folgt:

Dieß iſt die Geſchichte, welche ich, als wir auf dem Rheine reisten, franzöſiſch verfaßte und in Augsburg vollendete. Sie iſt nicht ſo, wie ich wünſchte; aber Gott weiß, daß ich ſie nicht aus Eitelkeit ſchrieb, und ſollte er ſich durch dieſelbe beleidiget finden, ſo iſt mein Unbild eher meiner Unwiſſenheit, als meinem böſen Willen zuzuſchreiben. Dinge dieſer Art haben oft ſeinen Unwillen hervorgerufen, in möchte aber ihn nicht bewegen, ungehalten über mich zu ſeyn. Die Gründe dazu werden, wie in anderen Fällen, ihm nicht fehlen. Möge er ſeinen Zorn beſänftigen und mich von dem Leiden befreien, in welchem ich mich ſehe.

Ich war auf dem Punkte, alles ins Feuer zu werfen, allein da ich hoffe, ſo Gott mir das Leben erhalten wird, dieſe Geſchichte ſo auszuarbeiten, daß ihm durch ſie kein böſer Dienſt ge-

leiſtet werde, und damit ſie hier nicht der Gefahr ausgeſetzt ſei, verloren zu gehen, ſo überſende ich Sie Dir, damit Du ſie dort aufbewahren laſſen mögeſt, und daß ſie nicht eher geöffnet werde, als bis —

Ich der König.

Zu Innspruck 1552.

Es iſt hier die Entſtehung der Schrift auf der Rheinreiſe angegeben, und die Aeußerung van Male's bezeugt, der Kaiſer habe Luſt gehabt, ſie zu unterdrücken und deren Geheimhaltung gewollt. Aus dem den Schluß des Briefes bildenden Befehl hiezu läßt ſich erklären, warum ſie nicht veröffentlicht worden: der Kaiſer wollte ja den Zeitpunkt der Veröffentlichung beſtimmen, was wahrſcheinlich nie geſchehen. Die Schrift war alſo von Philipp II. nicht vernichtet worden, die Ueberſetzung war, wie gleichfalls die Handſchrift angibt, 1620 in Madrid, alſo noch unter Philipp III. gemacht worden und dieſe, wie eine andere Notiz beweist, noch 1623 vorhanden. Was ſeitdem aus dem Original geworden, iſt bis jetzt aller Nachforſchungen ungeachtet zu ſagen unmöglich. Ward ſie nach der Thronbeſteigung des bourboniſchen Philipp IV. oder gar erſt ſeit 1809 zerſtört? Wer wüßte es zu ſagen? Die Angabe Teiſſiers, es ſei 1602 eine lateiniſche Ueberſetzung des Werkchens in Hanau erſchienen, beruht, wie Dr. Hofmann in Hamburg gewiß mit Recht und nach ihm Herr von Kervyn (S. 35 der Vorrede) annimmt, gewiß auf einer Verwechslung mit der Angabe, daß dort, was wirklich der Fall iſt, eine lateiniſche Selbſtbiographie Kaiſer Karls IV. von Freher edirt erſchienen iſt.

Man hatte alſo bis 1822, wo v. Reiffenberg den angeführten Brief van Male's herausgab, nur die von Roſalli ausgegangene Nachricht, daß Karl V. Denkwürdigkeiten ſeines Lebens verfaßt habe, die durch van Male ins Lateiniſche überſetzt worden. Aber auch von dieſer Ueberſetzung findet ſich nirgends eine Spur, was allerdings, wenn ſie, was Herr

von Kervyn bezweifelt, wirklich gemacht wurde, ſich daraus erklärt, daß, wie man neueſtens aus den in unſeren Tagen veröffentlichten, in Beſançon befindlichen Papieren Granvellas erſah, nach dem den 1. Januar 1562 in Brüſſel erfolgten Tode van Male's vom Cardinal auch deſſen Papiere mit Beſchlag belegt wurden.

Eine weitere Frage iſt die, ob wir ſchon das ganze Werkchen Karls beſitzen und deſſen letzte Redaktion? Hr. Profeſſor Ahrendt hat nämlich zu zeigen verſucht, Karl V. habe durch van Male in Augsburg ſeine Skizze von 1550 umarbeiten, ausführlicher redigiren und ſpäter bis 1552 fortführen laſſen. Er führt einen von van Male an Sepulveda überſandten umſtändlichen Bericht über die Belagerung der Stadt Teruanne im Jahre 1553 an, welche der ſpaniſche Biograph Karls in ſein Werk aufnahm. Herr Ahrendt hält ihn für ein Capitel der erweiterten Denkwürdigkeiten des Kaiſers. Dieſer Anſicht tritt aber (wie uns däucht) mit Recht Herr von Kervyn entgegen. Nur die Aufzeichnungen von 1550 ſandte Karl an ſeinen Sohn Philipp, und in keinem ſeiner Briefe an von Praet ſpricht van Male nur ein Wort von einer Fortſetzung derſelben, obwohl er häufig erwähnt, daß ſein hoher Freund namentlich in ſchlafloſen Nächten ihm wichtige Mittheilungen verſchiedenſter Art gemacht habe.

Die jetzt erſcheinende Ueberſetzung iſt alſo die der wahren Commentaires des Kaiſers, wie er ſolche abgefaßt und der Welt mitgetheilt haben wollte. Daß er dieß beabſichtigte, beweiſen nicht bloß der oben mitgetheilte Brief, ſondern noch verſchiedene bis auf unſere Zeiten gekommene Aeußerungen deſſelben, z. B. die an ſeinen intimen Freund, den Jeſuiten Borja gerichtete Frage: ob es nicht eine Gott mißfällige Eitelkeit ſei, Denkwürdigkeiten aus dem eigenen Leben zu veröffentlichen? (Vorrede S. XXIV.)

Da in der Geſchichte des Werkchens van Male eine nicht unwichtige Rolle ſpielt, ſo iſt über denſelben hier Eini-

ges zu ſagen, was ausführlicher in von Reiffenbergs Lebensſkizze zu leſen iſt. Wilhelm van Male war in Brügge geboren, aus keinem ſehr alten Geſchlechte entſproſſen und von geringer Bemittelung. Aus ſeinen Briefen iſt zu erſehen, daß er ein klaſſiſch gebildeter Gelehrter war. Er ſagt ſelbſt, er ſei den größten Theil ſeiner Jugend in ſeiner Bibliothek, ſeinem lieben Gefängniß, begraben geweſen. Später ſuchte er ſein Glück in Spanien, wo ſich der Herzog von Alba ſeiner annahm, welcher damals noch keinen anderen Namen hatte als den eines ſtattlichen und hochherzigen Offiziers und Soldatenvaters. Durch ſeine Vermittlung kam der junge Mann in das kaiſerliche Kabinet, nicht etwa als Bewerber um eine Stelle, ſondern um eine Handſchrift der Geſchichte des Schmalkaldiſchen Krieges von Don Luis de Avila zur Einſicht mitgetheilt zu erhalten, welche ungleich vollſtändiger war als deren ſpaniſche Ausgabe von 1548. Er gewann ſo viel Vertrauen, daß ihm die Abfaſſung einer lateiniſchen Ueberſetzung geſtattet ward, die bald darauf erſchien und dem großen Cosmus von Medici gewidmet iſt. De Praet hatte dieſelbe vor dem Druck durchgeſehen und van Male Bemerkungen darüber gemacht. Mit dem Herzog von Alba kam letzterer nach Brüſſel zurück und erhielt auf Empfehlung de Praets beim Kaiſer 1550 die Stelle eines Ayuda de Camera, eine Art Geheimſchreibers, welche ihn bald in ein engeres und vertrautes Verhältniß zum Kaiſer brachte. Eine ſeiner erſten Beſchäftigungen ſcheint gerade das Niederſchreiben unſerer Aufzeichnungen geweſen zu ſeyn, die der Kaiſer ihm diktirte. Allmählig ward dieſem der gelehrte junge Mann unentbehrlich und wie Herr von Kervyn ſagt, gleichſam ſein Schatten. Er mußte ihm vorleſen, ſeine Mittheilungen entgegennehmen und, wie es ſcheint, zu Papier bringen; er klagte einſt ſeinem Freunde von Praet, er ſei an den Kaiſer wie an einen Pfahl gefeſſelt. Nie verließ er ihn, begleitete ihn 1552 auf der Flucht von Innsbruck, in den nachherigen Feldzügen und war einer ſeiner

Commenſalen im Kloſter zu Yuſte. Gewiß hatte er noch Manches aus des Kaiſers Leben zu Papier gebracht, was aber wie geſagt theils in Yuſte, theils in Brüſſel auf Philipps II. Befehl confiscirt und, dieß mag richtig ſeyn, wohl vernichtet wurde.

Was nun den Inhalt und den Werth der Commentarien Karls betrifft, ſo verdienen ſie nicht den pompöſen Namen einer Selbſtbiographie, ebenſo wenig den einer wichtigen Geſchichtsquelle ſeiner Zeit. Sie ſind, wie ſchon ihre von Karl ſelbſt herrührende Ueberſchrift beſagt: „ein Abriß der Reiſen und Kriegszüge, welche Kaiſer Karl unternahm vom Augenblicke ſeiner Abreiſe aus den Staaten von Flandern nach dem Tode ſeines Vaters, des Königs Philipp, dem Gott ſeinen Ruhm wahren möge", welcher Tod im Jahre 1516 erfolgte. Dieſe Aufzeichnungen ſind in kürzeſter Sprache abgefaßt und Cäſars Commentarii haben zum Vorbild gedient. Erſt vom Jahre 1542 an werden ſie etwas ausführlicher, und enthalten eine genauere Geſchichtserzählung des franzöſiſchen Krieges von 1542, der mit dem Frieden zu Crespy endigte, und des gegen den Schmalkaldiſchen Bund 1546/47 geführten, geben indeſſen auch über dieſe Feldzüge nur weniges, jedoch bemerkenswerthes Neues.

Daß die Aufzeichnungen nur Reiſe- und Feldzugsberichte ſeyn ſollten, geht auch daraus hervor, daß der Kaiſer bei jeder Reiſe angibt, das wievielſte Mal er in dieſes oder jenes Land gekommen, wie oft er über das Meer geſetzt, mit dieſem oder jenem König oder mit dem Papſte zuſammengeweſen ſei u. ſ. w. Wie er ſpäter in ſeiner zu Brüſſel 1556 gehaltenen Abdankungsrede nochmals ſagt, ging er: 6mal nach Spanien, 7mal nach Italien, 8mal nach Deutſchland und ebenſo oft zurückkehrend nach den Niederlanden, 2mal nach England, 2mal nach Afrika, 4mal nach Frankreich, theils als Freund, theils als Feind, 1mal nach Sicilien, 3mal nach Majorca; er überſchiffte das mittelländiſche Meer 10mal, das atlantiſche 3mal

und machte auf- oder abwärts die Rheinreiſe zu Schiffe 9mal. Mit dem König von England, Heinrich VIII., hatte er 4, mit Franz I. von Frankreich 3, mit Papſt Clemens VII. 2, mit Paul III. 3 Zuſammenkünfte.

Die außerordentliche Kürze der Aufzeichnungen von 1516 bis 1542 erſchwert dem in der Geſchichte jenes Zeitalters nicht gut Bewanderten das Verſtändniß. Wenn man bedenkt, daß dieſer Zeitabſchnitt z. B. in Häberlins „Reichsgeſchichte" ſieben dicke Oktavbände umfaßt, ſo muß man erſtaunen, wie Karl ſie auf etwa 60 Seiten zuſammendrängen konnte. Seine Darſtellung iſt im Grunde nur eine chronologiſche Ueberſchau ſeiner Erlebniſſe und vor allem der von ihm ſelbſt vollführten Thaten. Da ſchon eine wenn auch nur einigermaßen auf das Einzelne eingehende Beleuchtung dieſer Berichte die Grenze einer Anzeige überſchreiten müßte, ſo ſoll ſich dieſe nur auf beſonders prägnante Mittheilungen beſchränken.

Bekanntlich hatte Karl V. mit dem auf ihn ſo ſehr eiferſüchtigen und in allen Künſten des Trugs und der Hinterliſt ſo manchem ſeiner Nachfolger auf dem franzöſiſchen Königs- (oder Kaiſer-) Thron als Muſterbild dienenden König Franz I. viele Kriege zu führen. Sie waren es vor allem, welche Karl hinderten, die Religionswirren in Deutſchland zur Zeit, wo ihre Ueberwältigung noch möglich geweſen wäre, zu reguliren. Karl charakteriſirt nun überall die franzöſiſchen Angriffe als die der Perfidie und des Neides. So ſagt er (S. 10), Franz habe den Aerger über ſeine Erwählung zum Kaiſer nicht verbergen können, fortwährend ſo unvernünftige Anſprüche und Vorſchläge gemacht und zwar in ſo maßloſem Tone, daß der Kaiſer nicht auf dieſelben habe eingehen können. Ferner habe Franz geheime Umtriebe in Italien und mit den noch nicht beſiegten Communitades in Spanien gepflogen und ſo die Kriege bis 1525 herbeigeführt, wegen deren Karl den Reichstag zu Worms (1521) habe ſchließen müſſen, was ihn verhindert, auf demſelben das zu thun, was er gewünſcht und

zu thun beſchloſſen gehabt habe. Welches ſeine Pläne geweſen, gibt er nicht an, ſpäter ſpricht er von den großen Ereigniſſen der Gefangennehmung Franz I. bei Pavia, von dem Friedensſchluß von Madrid, der Erneuerung des Krieges durch Franz im Jahre 1526 und dem Uebertritt des Connetable von Bourbon in ſeine Dienſte, der Erſtürmung Roms u ſ. w. als von Begebenheiten, welche zu erwähnen hinreichend zu ſeyn ſchien. Er hält es aber (S. 16) doch für geeignet zu erklären, daß Franz I. im Jahre 1527 keinen Grund gehabt habe, ihm einen Fehdebrief unter dem Vorwand, daß er den Papſt Clemens gefangen halte, zu überſenden, indem, wie er ihm auch geantwortet, der Papſt bereits in Freiheit geweſen ſei und wegen der Gefangennehmung weniger dem Kaiſer ein Vorwurf zu machen ſei als denjenigen (alſo Franz I. ſelbſt), welche ihn, den Kaiſer, veranlaßt hätten, zu ſeiner Vertheidigung ein Kriegsheer aufzuſtellen, von welchem ihm kein gehöriger Gehorſam geleiſtet worden ſei.*) Die Aufzeichnungen ſind jedoch hier nicht ganz wahrheitsgetreu; denn Papſt Clemens gelangte erſt den 9. Dezember 1527 durch die Flucht in eigentliche Freiheit; bis zur vollen Zahlung der ihm durch die Capitulation den 5/7 Juni auferlegten Summe ward er von den Spaniern im Belvedere zu Rom bewacht, während Franz' I. Auftreten zu ſeinen Gunſten ſchon im Sommer des Jahres 1527 ſtattfand.

Man ſieht, daß wie ſchon früher und Jahre lang nachher den Kaiſer im Jahre 1529 drei große Angelegenheiten beſchäftigten, derenwegen er Spanien verließ. Er war, wie er S. 18 ſagt, beſeelt von dem Verlangen, die religiöſen Irrungen Deutſchlands in Ordnung zu bringen, welchen er bis dahin kein ausreichendes Heilmittel habe angedeihen laſſen kön-

*) Vergleiche hierüber Karls Brief an Clemens vom 22. Nov. 1527 und des letzten dankende Antwort vom 11. Jan. 1528 in Lanz Correſpondenz Karls V. Bd. I. S. 256 und 257.

nen, der gegen ihn unternommenen Kriege wegen; er wollte zweitens Italien pacificiren und mit den ihm dort angefallenen Kronen sich schmücken lassen, und sich drittens in den Stand setzen, den heranrückenden Türken Halt zu gebieten. Er berichtet, daß er mit dem inzwischen versöhnten Papste Clemens in Bologna zusammenkam und dort, um in Italien Ruhe zu schaffen, gekrönt wurde. Alles ging glücklich von Statten, auch ward den 5. August der durch des Kaisers Tante Margarethe und der Mutter des Königs von Frankreich vermittelte Friede (la paix des Dames genannt) abgeschlossen, und die Türken durch seinen Bruder Ferdinand zurückgedrängt. Der Kaiser verlangte nun, um, wie er S. 21 sagt, den Vorgängen in Deutschland und den Irrungen, die sich in der Christenheit verbreiteten, wirksam entgegenzutreten, von Sr. Heiligkeit als einziges und Haupt-Heilmittel die Einberufung und Versammlung eines allgemeinen Concils, zu welchem Behufe der Papst einen Legaten auf den 1530 zu Augsburg abzuhaltenden Reichstag ernannte. Diesen Reichstag betreffend erwähnt der Kaiser nicht einmal etwas von den darauf behandelten Religionsangelegenheiten, sondern bloß die versprochene Türkenhülfe und die Wahl Ferdinands zum römischen König. Dagegen meldet er später (S. 24), daß er Anfangs 1532 wieder nach Deutschland gereist sei, um zu sehen, ob er irgend welche Mittel finden könnte, um den sich weiter verbreitenden Ketzereien Einhalt zu thun und dem heranrückenden Türken Widerstand zu leisten. Mit beiden Angelegenheiten befaßte man sich auf dem Reichstag zu Regensburg. Doch, so sagt er, war die letzte Angelegenheit die wichtigere. Man setzte die Religionsangelegenheiten wegen Zeitmangels aus und ließ sie in dem Stande, in welchem sie sich befanden (S. 25). Auf der Rückreise und zwar über Italien nach Spanien hatte der Kaiser eine zweite, jedoch erfolglose Zusammenkunft mit Papst Clemens, der Berufung des Concils und der Türkenzüge wegen.

Im Jahre 1535 unternahm Karl seinen Kriegszug nach Tunis, von dem er kurz das Wesentliche berichtet, sowie von dem 1536 gegen ihn begonnenen dritten französischen Kriege. Er hatte (1536) eine erste Zusammenkunft mit Paul III., meldet aber nicht, daß dieser auf den 23. Mai 1537 ein Concilium nach Mantua berufen habe, erzählt dagegen dessen Bemühungen, zwischen ihm und König Franz wenn nicht den Frieden, doch einen Waffenstillstand zu vermitteln, zu welchem Zwecke die S. 32 geschilderten Conferenzen der beiden Monarchen und des Papstes zu Nizza 1538 veranstaltet wurden.

Mit sichtlichem Vergnügen spricht er dann (S. 42) von seinem Besuche bei Franz auf seiner Heimreise nach Spanien zu Aigues Mortes, dem Gegenbesuche des letztern und den freundlichen zu den besten Erwartungen berechtigenden, leider unerfüllt gebliebenen Begegnungen beider. Sehr kurz geht er über seinen Züchtigungszug gegen die Stadt Gent im Jahre 1539 hinweg, als über eine Sache von nicht großer Bedeutung. Die Religionsangelegenheiten und die von den Türken drohende Gefahr veranlaßten ihn 1541 wieder nach Deutschland zu gehen. Darauf der verunglückte Zug nach Algier. Anfangs 1542 war er aber schon wieder in Spanien und rühmt sich wie immer während seines Aufenthaltes dort, die nöthigen Cortessitzungen seiner Königreiche abgehalten zu haben (S. 54). Franz I. hatte ihm wiederholt Friedensversicherungen gegeben, griff ihn aber plötzlich an und begann so den vierten Krieg, in welchem er den Geldern sich aneignenden Herzog Wilhelm von Cleve zum Alliirten hatte.

Karl berichtet nun (S. 56), daß Papst Paul, um seinen guten Willen zu bethätigen, ein Concil nach Trient berufen, diese Berufung aber kaum einige Wirkung gehabt habe. Von Pauls Versuchen, einen Frieden mit Frankreich zu vermitteln, spricht der Kaiser mißgünstig, indem Se. Majestät durch solch einen Frieden beeinträchtigt und des Besitzes der Territorien beraubt worden wäre, die ihm in Folge des plötzlichen Einfal-

les der Franzoſen entriſſen waren. Er ſagt: daß er die Vorſchläge verworfen und den Legaten, der eine Sprache von geringem Gewichte geführt und die Sr. Majeſtät ſchuldige Ehrfurcht hintangeſetzt gehabt, ziemlich trocken entlaſſen, aber erklärt habe, er ſei wie immer bereit, des Friedens halber zu unterhandeln, vorausgeſetzt, daß die Gegenpartei ſich vernünftig bemühen und der Friede ſicher und dem Dienſte Gottes, ſowie dem Wohl der Chriſtenheit zuträglich ſeyn würde (S. 57). Er reiste darauf über Italien wieder nach Deutſchland und hatte mit Paul ſeine dritte Zuſammenkunft. Zur Regulirung der Religionswirren war in Deutſchland keine Zeit, der Herzog von Cleve mußte bekämpft werden und ward auch von Karl ſelbſt ſchnell beſiegt, aber dann zu Gnaden aufgenommen, ja mit einer Tochter Ferdinands verlobt. Darauf begann der Kaiſer ſeinen Kriegszug nach Frankreich, nachdem er 1544 nochmals in Deutſchland geweſen und ihm auf dem Reichstag zu Speyer, wo er ſich auch des Geldriſchen Zuges halber rechtfertigte, Subſidien zugeführt worden waren. S. 70.

In dieſem Kriege war Heinrich VIII. von England des Kaiſers Verbündeter, und landete an der Weſtküſte Frankreichs mit einem Heere, während er ſelbſt von Lothringen aus in Frankreich eindrang. Die Schilderung dieſes Kriegszuges iſt ziemlich ausführlich und hat zum Zweck, ſein Feldherrntalent zu verherrlichen, was ihm auch gelingt. Er beſpricht dann die jetzt begonnenen Friedensunterhandlungen, zu deren glücklichen Beendigung er die Zuſtimmung des damals Boulogne belagernden Königs von England bedurfte und erhielt (S. 70 bis 82). Der Friede kam zu Stande; es war der in den Aufzeichnungen nicht benannte von Creſpy, geſchloſſen den 18. September 1544.

Es ergibt ſich, daß es dem Kaiſer bisher wirklich an Zeit und Ruhe gemangelt hatte, ſich nachhaltig mit den Religionsangelegenheiten Deutſchlands zu befaſſen, während ſie ihm ſehr am Herzen lagen und er, ſo oft es nur geſchehen

konnte, den Papſt anging, vermittelſt eines allgemeinen Concils ſie ins Reine zu bringen. Man ſieht aus ſeinen Berichten (S. 83) wie ſehr er erfreut war, als endlich (freilich zu ſpät) im Jahre 1545 ihm die nöthige Ruhe gegönnt war, dieſe Sache ernſthaft in die Hand zu nehmen. Seine Erzählungen gehen von nun an ins Einzelne, ſo daß man ſich überzeugt, er habe jetzt die wichtigſte Angelegenheit, ja die Hauptaufgabe ſeiner kaiſerlichen Thätigkeit in die Hand genommen mit dem feſten Entſchluß, ſie auf was immer für einem Wege zu Ende zu bringen. Unſere Anzeige muß daher jetzt gleichfalls etwas umſtändlicher werden.

Der Stand der Religionsangelegenheiten war Ende 1544 folgender: Der Papſt hatte den 19. Nov. 1544 das Concilium nach Trient berufen und ſollte daſſelbe den 13. März 1545 zuſammentreten. Er konnte nicht anders als darauf beſtehen, daß die Proteſtanten demſelben ſich unbedingt unterwürfen und mußte vom Kaiſer verlangen, dieſe Unterwerfung nöthigenfalls zu erzwingen. Die Proteſtanten, geeinigt durch den 1535 erneuerten Schmalkaldiſchen Bund beſtanden auf der Anerkennung ihres Glaubens und der ungeſtörten Ausübung ihres Cultus. Des Kaiſers Abſicht war, ihre Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche zu Stand zu bringen, zugleich aber die Abſtellung der Mißbräuche im Schooße der Kirche ſelbſt. Da der Proteſtantismus ſo große Fortſchritte gemacht hatte und er wohl ſah, daß die Rückkehr zur allgemeinen Kirche auf dem friedlichen Wege nicht zu erreichen, die Macht der Proteſtanten aber zu ſtark war, als daß er ſie mit Waffengewalt beugen zu können glaubte, ſo befand er ſich offenbar in der größten Verlegenheit und konnte einen definitiven Entſchluß ſofort nicht faſſen. Es ſollte, wie ſchon auf dem Reichstage zu Speyer 1544 beſchloſſen war, vorerſt ein Reichstag in Worms zuſammentreten und dort ſowohl die proteſtantiſchen als die katholiſchen Stände ihre Anträge ſtellen, um ein Ver-

ständnis zu erzielen.*) Karl litt in den Niederlanden an der Gicht; da er aber selbst auf dem Reichstag erscheinen wollte, so wurde die Eröffnung mehrmals verschoben und endlich ohne den anwesenden Kaiser von seinem Bruder Ferdinand und den Commissarien vorgenommen. Außer der Religionsangelegenheit war noch die eines Zuges gegen die Türken ein Hauptgegenstand der Berathungen und man stritt sich darüber, welcher von beiden zuerst verhandelt werden sollte. Auch ein päpstlicher Legat fand sich ein. Die Gegenstände waren aber so schwer, daß es zu keiner Verhandlung kam, selbst nachdem der Kaiser (den 16. Mai) in Worms angelangt war und an den Verhandlungen Theil nahm. Es hatten sich nur wenige Fürsten in Person eingefunden. Die Protestanten erklärten, daß sie das Concilium nicht anerkennen könnten, sondern daß der definitive Religionsfriede in Deutschland selbst durch gegenseitige Zugeständnisse, den bisherigen Reichstagsbeschlüssen gemäß bewerkstelligt werden müßte**). Nachdem der Kaiser sich überzeugt hatte, daß die Verhandlungen erfolglos seien, schloß er den Reichstag den 4. August, und setzte die weitere Berathung der Sache auf einen zu Regensburg abzuhaltenden Reichstag aus.

Den Tag nach des Kaisers Ankunft in Worms war der Cardinal Farnese als päpstlicher Legat allda angelangt und trat mit dem Kaiser sofort in Berathung. Nach den bisherigen Darstellungen der Geschichtschreiber, z. B. Häberlin's und Anderer, soll er den Auftrag gehabt haben, den Kaiser zur Betretung der Protestanten aufzufordern und ihm hiezu eine päpstliche Kriegshülfe von 12,000 Mann Infanterie und 1500 Reitern zugesagt haben. Er sei aber wenige Tage nachher des Nachts heimlich von Worms fort und in größter Geschwindigkeit nach Rom geeilt. So Häberlin XII. S. 573,

*) Häberlin Reichsgeschichte XII. S. 34.

**) Häberlin S. 572 bis 573.

Ranke, deutsche Geschichte IV. S. 376, v. Raumer Geschichte Europas I. S. 547. Die Aufzeichnungen Karls geben uns aber ganz andere Aufschlüsse über die Verhandlungen in Worms. Sein Bericht ist nach S. 86 folgender:

„Er (der Kaiser) traf (im Mai 1544) in Deutschland ein mit der Absicht und dem lebhaften Verlangen, um dem, was da vorging, abzuhelfen, was er jetzt vermittelst eines guten Abkommens leichter zu bewerkstelligen hoffte, weil er mit dem König von Frankreich im Frieden und kein Anschein vorhanden war, daß der Türke Deutschland angreifen werde. Weil er aber den großen Hochmuth der Protestanten kannte und ihre Halsstarrigkeit wahrgenommen hatte, so fürchtete er, man möchte doch nicht zu irgend einem befriedigenden Erfolge gelangen. Er hatte stets, wie viele Anderen die Ueberzeugung, es sei unmöglich, diese Hartnäckigkeit und eine so große Macht, wie die welche die Protestanten hatten, auf dem Wege der Strenge zu beugen; daher war er unschlüssig über das, was er thun könnte in einer Angelegenheit, welche in Ordnung zu bringen rathsam und wichtig war. Aber Gott, welcher die, welche ihre Zuflucht zu ihm nehmen, nie im Stiche läßt, selbst wenn sie es nicht verdienen, begnügte sich nicht damit, dem Kaiser die Gnade zu erweisen, ihm Geldern so schnell zu verschaffen; die Wahrnehmung dessen, was sich zutrug, öffnete die Augen des Kaisers und erleuchtete seinen Verstand dermaßen, daß es ihm nicht bloß nicht mehr unmöglich vorkam, durch Gewalt einen solchen Hochmuth zu bändigen, sondern daß dieß im Gegentheil sehr leicht erschien, wenn er es unter günstigen Umständen und mit geeigneten Mitteln unternähme. Weil diese Angelegenheit von so großem Belang und von so schwerem Gewichte war, so wollte er deren Entscheidung nicht auf sich allein nehmen und theilte sie bloß (wegen des nöthigen Geheimhaltens der Sache) einigen seiner treuesten Minister mit, welche auch genaue Kunde dessen hatten, was sich ereignet hatte, und welche er daher von diesem Vorhaben in Kenntniß setzte. Ihre Meinungen fielen mit der Sr. Majestät zusammen, allein der Kaiser schob deren Ausführung in der Hoffnung auf, dieselbe könnte dem gemäß seyn, was auf dem Reichstage zu Worms beschlossen werden würde,

und in der Voraussicht, daß man, im Falle die Ordnung in Deutschland auf dem Wege der Güte und des Friedens nicht herzustellen wäre, sich genöthigt finden könnte zu den Waffen und zur Anwendung der Gewalt zu schreiten, je nach den eintretenden Umständen und den sich bietenden Veranlassungen."

„Der Kaiser setzte, wie schon bemerkt, seine Reise nach Worms fort, wo er wenig Fürsten des Reiches antraf, aber viele Bevollmächtigte oder Commissarien, mit welchen er zu unterhandeln begann, indem er weiter fortführte, was in einer schon früher in dieser Stadt gepflogenen Berathung beschlossen war. Allein die Saumseligkeit und Kälte, welche sie in diesen Verhandlungen an den Tag legten, ließen deutlich sehen, in welcher Absicht und in welchem Geiste sie mit diesen Angelegenheiten sich befaßten. Dieß wahrnehmend, theilte der Kaiser seine Gedanken und die oben entwickelten Ansichten dem römischen König, seinem Bruder, der auf den Reichstag gekommen war, als einem Bruder mit und als einem bei dieser Angelegenheit sehr betheiligten Fürsten."

„Mit dem Eifer nun, den dieser allen den Dienst Gottes betreffenden Angelegenheiten zuwandte, und von dem großen Verlangen beseelt, so großen Uebelständen abzuhelfen, fand er, indem er die Halsstarrigkeit der Protestanten sah und daß man nur geringen Erfolg oder gar keinen erzielen würde vermittelst Maßnahmen der Güte, das Vorhaben des Kaisers wohl begründet und ausführbar, und stimmte demselben zu. Der Kaiser zog in Betracht, daß die Zeitverhältnisse und die Gelegenheit günstig, und zur Ausführung dieses Planes geeignet wären, und daß es zu diesem Behufe angemessen und nothwendig wäre, daß der Papst dabei mitwirkte und mit seiner geistlichen und weltlichen Gewalt beistünde, indem er mehr als irgend sonst Jemand verpflichtet sei, so großen Uebeln ein Ziel zu setzen und Abhülfe zu bringen. Ihre Majestäten beschlossen daher dieses mit einander, dessen Geheimhaltung beschwörend und unter der Bedingung, daß, sollte das Geheimniß nicht bewahrt werden, sie an das, was verrathen worden, nicht gebunden seyn sollten, und sie setzten fest, ihren Entschluß dem Cardinal Farnese, Enkel und damaligen Legaten

des Papſtes Paul mitzutheilen, der gerade in der Stadt Worms ankam. Demgemäß und nach geleiſtetem Eidſchwur und Annahme der oben erwähnten Bedingung, ließen ſie ihn wiſſen, daß, wenn Se. Heiligkeit, wie geſagt, ihnen den Beiſtand ſeiner geiſtlichen und weltlichen Gewalt angedeihen laſſen wollte, Ihre Majeſtäten in Anbetracht, daß die Mittel der Güte und der Eintracht erfolglos wären, und daß der Starrſinn und der Trotz der Proteſtanten mit jedem Tage mehr zunähmen, in dem Grade, daß man dieſe nicht länger ertragen könne, es unternehmen würden, Gewaltmittel anzuwenden, und der Halsſtarrigkeit und Unverſchämtheit derſelben entgegentreten würden. Der Cardinal Farneſe ward durch dieſe Eröffnung ſo erſchreckt, daß er, obgleich er früher geſagt hatte, er beſäße ausreichende Vollmachten, um über alles, was die Abhülfe der gegenwärtigen Uebelſtände beträfe, zu unterhandeln, zu einer Beſchlußnahme in dieſer Angelegenheit nicht vorſchreiten wollte."

„Und als Ihre Majeſtäten ſagten, es wäre, weil er ſich nicht weiter auf die Sache einlaſſen und keine Entſcheidung auf ſich nehmen wollte, am beſten, in aller Schnelle Se. Heiligkeit zu befragen, durch einen Eilboten, der ihm die Antwort zurückbrachte, ſo wollte er in dieſer Beziehung durchaus nichts thun, ſondern ſelbſt der Bote ſeyn, und erklärte, er werde mit gehöriger Emſigkeit zu Werke gehen; in der That war dieſe ſo, wie es für eine Perſon von dieſem Anſehen ſich ziemte, aber keine ſolche, wie ſie die Wichtigkeit der Angelegenheit erheiſchte. Das erſte, was er nach ſeiner Ankunft in Rom that, war, daß er ſeinen Eid mißachtete und die von ihm auferlegte Bedingung. Denn Se. Heiligkeit berief ſofort ein Conſiſtorium, in welchem es immer einander entgegenſtehende Meinungen und Parteien gibt, und theilte darin die Anträge des Kaiſers mit. Se. Heiligkeit erwählte denſelben Cardinal Farneſe zum Legaten, und zum Bannerherrn (Gonfaloniere) oder General der Kirche den Herzog Oktavio, ſeinen Bruder. Man ernannte ſofort die übrigen vornehmſten Feldhauptleute und ließ die Trommel rühren, um Leute zuſammenzubringen, ſie auffordernd, an dieſem heiligen Kriegszug Theil und Genugthuung zu nehmen für Roms (einſtige) Plünderung."

„Indem Se. Majestät erwog, daß, als der oben erwähnte Vorschlag dem Cardinal Farnese gemacht wurde, man schon nahe an Johanni war und daß nach Maßgabe der dem Cardinal möglichen Eile die Antwort zu spät ankommen würde, um in einer schon zu sehr vorgerückten Jahreszeit die für eine so wichtige Angelegenheit nothwendigen Vorbereitungen zu machen und auch voraussetzte, daß das Geheimniß nicht bewahrt worden, sandte sie einen Eilboten an Se. Heiligkeit, um ihr vorzustellen, daß dieses Jahr der Plan nicht zur Ausführung kommen könne, es aber nothwendig sei, daß man das Geheimniß wohl bewahre; denn sonst würde sie sich nicht an die gemachten Anträge für gebunden halten. Da das Geheimniß verletzt und die Protestanten benachrichtigt waren, so glaubte der Kaiser sich dergestalt benehmen zu müssen, daß sie dem sich verbreitenden Gerüchte keinen Glauben schenkten. Der Kaiser sah auch, daß man auf dem genannten Reichstage nur Zeit verlieren werde (er wollte jedoch denselben hinausziehen, bis er Kenntniß von der Entschließung des Papstes erhalten haben würde), und beschränkte sich auf kurze trockene Mittheilungen, indem er die Verhandlungen auf einen für das nächste Jahr nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag aussetzte."

Der Gedanke, die Protestanten mit Waffengewalt zu bekämpfen, ging also nicht vom Papst, sondern vom Kaiser selbst aus, ward von seinen treuesten Räthen gebilligt, von seinem Bruder acceptirt. Es wurde von ihnen dem Papst der Vorschlag des Bündnisses gemacht, ein Plan, den dieser jedoch mit Freuden ergriff und sich über die auch von seinem Legaten beschworene Geheimhaltung hinwegsetzend, zum großen Schrecken des noch nicht gerüsteten Kaisers eklatanter Weise auszuführen sich beeilte. Karl ging im August nach den Niederlanden zurück, mit dem Entschluß, erst künftiges Jahr sein Vorhaben in Vollzug zu setzen, sah sich aber, weil das Geheimniß verrathen war und bei den Protestanten die größte Aufregung verursacht hatte, zu dissimuliren genöthigt. Er trägt kein Bedenken, dieß in seinen Aufzeichnungen einzugestehen.

Sie ließen ihn nämlich durch Gesandte über seine Absich-

ten befragen. Er berichtet, daß er ſich gerade in Maſtricht befunden habe*), als dieſe bei ihm angekommen und geſagt hätten, ſie wären benachrichtigt, daß Se. Majeſtät mit Waffengewalt nach Deutſchland käme, eine Neuerung, welche dem größten Theil dieſes Landes ein großes Aergerniß verurſache. Sie ſtützten ihren Auftrag auf ein Gerücht, welches ſeinen Urſprung in dem hatte, was das Jahr vorher in Rom vorgegangen war zur Zeit der Reiſe des Cardinals Farneſe, und in der Ankunft mehrerer Geſandten, welche Se. Heiligkeit an den Kaiſer in den Niederlanden und nach Utrecht geſchickt hatte. Der Kaiſer wollte ebenſo wenig mit dieſen, die er fortgeſetzter Unvorſicht beſchuldigt, abſchließen, wie er auch den Abgeordneten der Fürſten antwortet, „daß ſie ſich mit ihren eigenen Augen überzeugen könnten, daß er keine größere Begleitung mit ſich brächte als gewöhnlich; daß er den Wunſch hegte, die Angelegenheiten Deutſchlands vielmehr auf dem Wege des Friedens und der Eintracht in Ordnung zu bringen als auf dem der Gewalt und der Zwietracht, und daß ſolches eine ausgemachte Sache wäre, ganz ſeinen Geſinnungen und Wünſchen gemäß, denn er hätte nie die Waffen anwenden wollen, als wenn er erkannt hätte, daß er auf alle anderen Mittel hätte verzichten müſſen und genöthigt geweſen wäre, von denſelben Gebrauch zu machen."

Man wird nicht ermangeln, Karl hier der Falſchheit und der Hinterliſt zu bezüchtigen, hat aber zu bedenken, daß damals Machiavellis Satz: qui nescit dissimulare nescit regnare ſchon eben ſo allgemein praktiſch war wie heutzutage, und daß er ſein Benehmen für eine erlaubte Kriegsliſt betrachten mußte. Denn der Krieg war ja beſchloſſen und ſollte begonnen werden. Man hatte jedoch noch einen letzten Weg der Verſtändigung eingeſchlagen vermittelſt der in Regensburg veranſtalteten Religionsgeſpräche und einer in Speyer vorzunehmenden

*) Es war den 21. März 1546. Häberlin XII. 676.

Unterredung mit dem damals an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes stehenden Landgrafen Philipp von Hessen, für welchen der Kurfürst von der Pfalz sicheres Geleit vom Kaiser erbeten und erhalten hatte. Letzterer bemerkt (S. 97), „er habe hiezu gerne beigestimmt, denn nach seinem Dafürhalten wäre es weit nöthiger gewesen, die Protestanten um sicheres Geleit für sich zu ersuchen, als ihnen solches zu gewähren, indem seine Lage die allergefährlichste gewesen wäre." Er sieht es für eine Gnadenfügung Gottes an, daß, als er damals mit geringem Gefolge nach Deutschland kam, die Protestanten dem Vorschlag des Kurfürsten, ihn unter Reitereibedeckung nach Trient zu führen, kein Gehör gegeben hätten. „Dieß, sagt er, war nicht der einzige Fehler und der einzige Irrthum, den Gott, sie verblendend, sie in ihren Angelegenheiten begehen ließ, aber der erste derjenigen, deren sie in der Folge so viele in ihrem Ungehorsam gegen ihren Gott und ihren Kaiser begingen und welche die Ursachen ihres gänzlichen Verderbens waren." Als er in Speyer ankam, waren die Regensburger Religionsconferenzen erfolglos zu Ende gegangen. Was den Landgrafen betrifft, so sagt er: in seiner Unterredung mit ihm habe Philipp einen solchen Uebermuth an den Tag gelegt, daß Se. Majestät ihn mit kurzen Worten abfertigte. „Denn obwohl er sich anstellte, als wisse er nicht, daß die seiner Partei, welche den genannten Conferenzen beigewohnt, zurückgerufen worden waren und sich zurückgezogen hatten, während damals Se. Majestät das Gegentheil wußte, und obgleich er hoffen ließ, er würde, falls sie schon abgereist wären, ihre Rückkehr nach Regensburg bewirken, so that er es doch nicht; die Conferenz blieb aufgelöst."*)

*) Häberlins ausführlicher Bericht über die Unterredung des Landgrafen mit dem Kaiser vom 28 bis 31. März (S. 697 bis 711) ist freilich dem ersten ganz und gar günstig. Dagegen tadelt Raumer (S. 529) des Landgrafen Benehmen und billigt das des Kaisers. Neuestens sagt noch v. Daniels, Handb. der deutsch. Rechtsgesch. II. 2. S. 391, der Kaiser habe den Landgrafen gnädig entlassen!

Der Kaiſer erzählt nun (S. 99) weiter: er habe in Regensburg abermals faſt nur Commiſſarien der Reichsfürſten gefunden, den Reichstag jedoch eröffnet; ſeine Vorſchläge ſeien aber kalt aufgenommen, die Angelegenheiten ſo ſaumſelig behandelt worden und die Proteſtanten hätten einen ſolchen Uebermuth gezeigt, daß der Kaiſer ſah, die Mittel der Milde würden nichts fruchten und er genöthigt ſeyn, obwohl gegen ſeinen Willen, von ſtrengeren Mitteln Gebrauch zu machen. Der Papſt drängte ihn, den Krieg gegen die Proteſtanten zu beginnen; dieſe ſelbſt, weil, wie er ſagt, das Geheimniß ſchlecht bewahrt worden war, fingen zu rüſten an, um nicht unvermuthet überfallen zu werden, ſondern um ſelbſt ihre Gegner zu überraſchen und ſo beſprach er ſich mit ſeinem in Regensburg angekommenen Bruder, mit dem Herzog Wilhelm von Bayern und mit einigen geiſtlichen Fürſten, erlangte aber von erſterem nur die Zuſage der ungehinderten Proviantirung in ſeinen Landen und von letzteren einige Geldhülfe. Er ſah, daß der günſtige Zeitpunkt zum Handeln ſchnell vorübergehen würde, ſchloß mit dem Papſte den Allianzvertrag definitiv ab ſowie mit dem ihm ſchon früher gewonnenen Herzog Moritz von Sachſen, brachte einige Mannſchaft auf die Beine, an welche ſeine in Ungarn ſtehenden ſpaniſchen Truppen ſich anſchloßen, erklärte aber noch immer, er habe nicht den Gedanken Krieg zu beginnen, und werde ihn nur unternehmen, wenn er dazu genöthigt ſei, das kaiſerliche Anſehen aufrecht zu erhalten, das man täglich antaſte, in der Abſicht es zu ſchmälern und zu erniedrigen (S. 105). Auf dieſe Antwort hin, ſagt er weiter, zogen ſich alle Proteſtanten, ohne Abſchied zu nehmen, zurück. Mit den übrig gebliebenen Mitgliedern fand noch eine Berathung ſtatt; der Krieg begann und zwar von Seiten der Proteſtanten, die ein Heer nach Füßen an die Klauſe von Ehrenberg ſchickten, um den Einmarſch der päpſtlichen und anderen italieniſchen Truppen in Deutſchland zu verhindern.

Die Lage des Kaiſers in Regensburg war nichts weniger als beruhigend und nöthigte ihn zur größten Klugheit und gewandteſten Strategie, die, begünſtigt durch eine Anzahl faſt unverzeihlicher, vom Kaiſer ſofort erkannten und von ihm in ſeinen Aufzeichnungen hervorgehobenen Fehler oder Mißgriffe, ihm ermöglichten, aus dem großen Kampfe als Sieger hervorzugehen. „Gott verblendete ſie, damit ſie ihre verwerflichen Zwecke nicht erreichten", ſagt der Kaiſer. Er ſchildert mit großer Genauigkeit die Märſche und Gegenmärſche, die Scharmützel, alle ſeine mit größter Gewandtheit unternommenen Züge und Aktionen und den für die Verbündeten verderblichen Ausgang ihres verzagten Benehmens. Seine Schilderungen ſind kürzer als die von d'Avila, geben aber ein anſchaulicheres Bild des Feldzugs vom Monat Auguſt an bis Ausgang Dezember, wo derſelbe zu Ende ging.

Der ſo wenig blutige Sieg Karls ward beſonders dadurch herbeigeführt, daß, während er ſelbſt in Oberdeutſchland die Feinde bekämpfte, ſein Bruder Ferdinand und Moritz von Sachſen im Norden die Erblande des Kurfürſten Johann Friedrich eroberten, was letztern bewog, zur Rückeroberung derſelben die Alliirten in Schwaben und Bayern zu verlaſſen. Den 14. Okt. ward zwiſchen Ferdinand und Moritz ein Vertrag über die Beſetzung der kurfürſtlichen Lande geſchloſſen; den 20. kündigt Moritz dem Kurfürſtenthum den Krieg an; den 27. ſtellt der Kaiſer die Urkunde aus, worin er dem Herzog die dem geächteten Joh. Friedrich entzogene Kurwürde ertheilt; denſelben Tag ſchickt Moritz ſeinem Vetter einen Abſagebrief. Den 11. November erhält der Kaiſer ſchon die Nachricht von den Fortſchritten Moritzens in Sachſen; den 16. November bricht Johann Friedrich nach ſeiner Heimath auf; den 24. kehrt auch Landgraf Philipp in ſein Land zurück; die ſüddeutſchen Heerhaufen gehen auseinander; den 12. Dezember konnte Karl ſeine niederländiſchen Truppen ſchon heimziehen laſſen. Die ſchwäbiſchen Städte unterwarfen ſich

eine nach der anderen, wie Nördlingen, Dinkelsbühl, ſchwäbiſch Hall, Ulm, Stuttgart; auch Frankfurt unterwirft ſich dem Grafen v. Büren, ſpäter bitten auch Straßburg und Augsburg um Gnade. Den 12. Januar 1547 unterwarfen ſich ferner die Reichsſtädte Kempten, Memmingen, Biberach, Isny, Ravensburg, Wangen. Der Kaiſer verweilt längere Zeit in Heilbronn, wo der Herzog von Württemberg einen ſehr drückenden Unterwerfungsvertrag unterſchreibt; von Heilbronn zieht der Kaiſer über Eßlingen, Göppingen, Geißlingen nach Ulm, wo er bis zum 4. März verweilt. Die Aufzeichnungen berichten indeſſen nur im Allgemeinen die Hergänge ohne genauere Angaben der Data (S. 112 bis 149). Man hat aber überall Karls großes Feldherrntalent zu bewundern, trotz der von ihm ſelbſt aufgeführten Fehler der Gegner.

Während dieſes Feldzugs hatte der Kaiſer viel von der Gicht zu leiden; er erzählt dieß genau, wie er überhaupt ſeine vierzehn Gichtanfälle in den Aufzeichnungen jederzeit oft in's Einzelne eingehend aufführt. Im Lager bei Nördlingen (den 5. Oktober), ſagt er, ſei er trotz des Nebels und der Gichtſchmerzen zu Pferd geſtiegen, um zu recognosciren; die Schmerzen ſeien ſo groß geweſen, daß er genöthigt war, eine Leinwandbinde am Bogen des Sattels zu befeſtigen, um den Fuß darin ruhen zu laſſen, und ſo habe er ihn den ganzen Tag getragen. Sein längerer Aufenthalt in Heilbronn war gleichfalls durch ſein Gichtleiden verurſacht; er unterwarf ſich darauf, was er ſonſt ſelten that, in Ulm ärztlicher Behandlung.

Zu den unangenehmen Erlebniſſen bei dem erſten ſchmalkaldiſchen Feldzug gehörte der Abzug der päpſtlichen Hülfstruppen. Als er das Lager bei Giengen bezog, ſagt Karl, ſeien die meiſten Italiener ſchon abgezogen geweſen, ſie hätten ſich über ſchlechte Behandlung beklagt und über die Unzulänglichkeit der Löhnung. Die Zurückgebliebenen, meldete er, waren von ſo böſem Willen, daß ſie, als ſie den Legaten, den der Papſt hatte zurückberufen laſſen, ſich entfernen ſahen, die

Gelegenheit ergriffen, in ihre Heimath zurückzukehren, gerade im Augenblick, wo man das kaiſerliche Heer zu vermehren ſuchte, weil die Proteſtanten zahlreiche Verſtärkungen aus Württemberg erhielten und in die errichtete Schanze eine Beſatzung legen wollten. Es zogen von 4000 Mann Sr. Heiligkeit an dieſem Morgen 3000 ab. „Wie dringend auch die Bitten des Kaiſers waren, er möge es nicht thun, ſondern an der Ehre des Sieges theilnehmen, ſo wollte ihnen der Papſt doch kein Gehör geben, und die Italiener zogen ab.“ Daß Karl dem Papſte Paul überhaupt nichts Gutes zutraute, geht aus ſeinen früheren Aeußerungen hervor, indem er S. 84 bezüglich ſeines Benehmens im J. 1542 ſagt: die Jahreszeit und ſeine Zuſchriften erklärten ſehr wohl, welches ſeine Abſichten waren, „Gott kenne ſie“. Ferner: das Concil von Trient ſei fortgeſetzt worden, bis es dem genannten Papſt gefallen, aus ihn bewegenden Gründen, „Gott gebe, daß ſie heilſam waren“, es wegzuberufen und nach Bologna zu verlegen. Er ſagt weiter: Se. Heiligkeit haben gegen den Kaiſer die ſchon gerügte (übelwollende) Stimmung in einem nach Speyer ihm geſandten Brief ausgeſprochen, was der Geſinnung, welche Se. Maſeſtät ſein ganzes Leben lang an den Tag gelegt habe, wenig entſprach und von der Art geweſen wäre, daß der Kaiſer darauf nicht antworten wollte, weil dieß nicht habe geſchehen können, ohne das Anſehen der beiden Häupter der Chriſtenheit auf das Spiel zu ſetzen, und es habe ihn ſehr betrübt, daß die Proteſtanten dieſe Gelegenheit benutzten, um dem Papſt in ſeinem Namen zu antworten.

Zum Verſtändniß der Anklagen des Kaiſers iſt es nöthig, vermittelſt anderer Geſchichtsquellen ſich Aufklärungen zu verſchaffen. Am eingehendſten hat Ranke im B. II. ſeiner „Fürſten und Völker von Südeuropa“ im 16. und 17. Jahrhundert (S. 98 ff. und 237 ff.) dieſe Verhältniſſe beſprochen. Schon im Jahre 1529 ſtand bei Karl V. die Anſicht feſt, daß die Religionswirren in Deutſchland nur durch ein allgemeines

Concilium gehoben werden könnten. Auch theilte er die schon von seinem Lehrer und Freund Papst Hadrian VI. ausgesprochene Ansicht, daß im Schooß der Kirche viele Mißbräuche existirten. Er bekennt (S. 83 der Aufzeichnungen), daß so oft er den Papst Clemens und den Papst Paul gesehen, sowie auf allen seinen Reisen, auf allen Reichstagen, in allen Zeiten und in den verschiedensten Verhältnissen, er beständig entweder in Person oder durch seine Minister ein allgemeines Concil als das einzige Heilmittel zur Abstellung der Uebel Deutschlands und der Verwirrungen, welche sich in der Christenheit verbreiteten, begehrt habe. Von Papst Clemens sei es wegen verschiedener von seiner Persönlichkeit abhängenden Schwierigkeiten und trotz des Sr. Majestät gemachten Versprechens, das genannte Concilium binnen Jahresfrist zu berufen, niemals möglich gewesen, daß er es ausführte. Papst Paul habe im Anfange seines Pontificats versprochen, das Concil auszuschreiben und ein lebhaftes Verlangen gezeigt, gegen die Uebelstände der Christenheit und die Mißbräuche der Kirche Abhülfe zu treffen, allein nichtsdestoweniger seien seine Kundgebungen erkaltet, und den Fußstapfen des Papstes Clemens folgend, habe er unter Vorbringung schöner Worte mit der Einberufung des Conciliums gezögert, bis er 1542, als der Krieg mit Frankreich begann, dem Kaiser eine Ausschreibungsbulle desselben nach Monçon gesandt; es sei ihm aber damit nicht Ernst gewesen.

Man begreift, warum beiden Päpsten der Zusammentritt eines allgemeinen Conciliums gefährlich schien. Die Erinnerung an die Concilien von Constanz und Basel waren bei ihnen, sowie bei den Cardinälen, noch im frischen Andenken. Sie hatten unerfreuliche Reformvorschläge zu fürchten. Dazu kam, daß sie annahmen, der Kaiser würde einen präponderirenden Einfluß auf dasselbe erlangen, und dadurch die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles gefährdet werden. Nur wenn sie sicher gewesen, die Versammlung ganz nach ihrem Willen

leiten zu können, würden ſie dieſes Mittel, den Proteſtantismus zu beſeitigen, dem von ihnen gewünſchten und verlangten, der Kaiſer ſolle aus eigener Machtvollkommenheit und als geborener Schutzherr der Kirche mit Waffengewalt die Neuerung niederwerfen, vorgezogen haben. Was die Anſpielung Karls auf die perſönlichen Rückſichten, welche Papſt Clemens abhielten, das Concilium zu berufen, betrifft, ſo gibt Ranke (S. 115) an: daß er (der Papſt) als natürlicher, obwohl legitimirter Sohn eines Mediciäers, nicht von geſetzmäßiger Geburt, daß er nicht auf ganz reinem Wege (ſondern in Folge fein angelegter Intriguen) zu der höchſten Würde emporgeſtiegen und ſich von perſönlichen Zwecken (der Befeſtigung ſeines Hauſes in Florenz?) hatte beſtimmen laſſen, gegen ſein Vaterland mit den Kräften der Kirche einen koſtſpieligen Krieg zu führen, alles Dinge, die einem Papſt hoch angerechnet werden müßten. Er gibt dem Verlangen endlich nach, ſtellt aber ſolche Bedingungen, daß vorauszuſehen war, das Concilium werde nicht zu Stande kommen. Nicht ohne Grund (ſagt Ranke S. 116) hat Karl ihm oft vorgeworfen, ſeine Zögerung ſei an allem weiteren Unheil Schuld.

Paul III., den 7. November 1534 als Papſt inthroniſirt, ſandte bekanntlich ſchon 1535 den Legaten Vergerius nach Deutſchland, um die kirchlichen Zuſtände in Augenſchein zu nehmen und ließ durch ihn (der auch Luther ſah) die Berufung eines Conciliums verſprechen.*) Kaiſer Karl drang während ſeines Zuſammenſeyns mit ihm in Rom auf die Erfüllung dieſer Zuſage und wirklich ſchrieb er es den 2. Juni 1536 nach Mantua auf den 23. Mai 1537 aus. Da aber (während des Krieges) der Herzog von Mantua ſich gegen deſſen Aufnahme erklärte, ſo berief es der Papſt den 15. Aug. 1537

*) Es wird genügen, ſich bezüglich der Thatſachen auf Häberlin zu berufen. Sie werden in allen anderen Geſchichtswerken über dieſe Zeit in gleicher Weiſe erzählt, z. B. Raumer Geſchichte Europa's Bd. I. S. 433 ff. Vgl hierüber Häberlin Bd. XI. S. 618.

nach Vicenza im Venetianiſchen, allein da ſich auch dieß nicht bewerkſtelligen ließ, ſo ſetzte er den 10. Juli 1539 den Zuſammentritt für ſo lange aus, als er und das Cardinalcollegium dieß für gut befinden. Er that indeſſen nichts für die Berufung und ſchrieb erſt, nachdem der Kaiſer mehrmals in ihn gedrungen war, das Concil in einer zum deutſchen Reich gehörenden Stadt abhalten zu laſſen, es endlich den 29. Juni 1542 in einer die bisherige Verzögerung motivirenden Bulle auf den 1. Nov. jenes Jahres nach Trient aus; allein es kam nicht dazu und wurde ſogar (im Juli 1543) wieder auf unbeſtimmte Zeit verſchoben. Es verging wieder mehr als ein Jahr und erſt den 19. November 1544 wurde die Eröffnung auf den 15. März 1545 feſtgeſetzt; doch fand dieſe erſt den 13. Dezember 1545 ſtatt.

Dieſes ganze Gebahren des Papſtes ward von den Proteſtanten ſchon vor dem Beginne des Schmalkaldiſchen Krieges ſo ausgelegt, als ob es demſelben mit der Sache nicht Ernſt ſei, auch ſahen ſie wohl, daß es ſich auf dem Concil nicht von einer Verſtändigung mit ihnen, ſondern lediglich von ihrer Unterwerfung handeln würde, und erklärten, daß ſie nur ein freies in Deutſchland ſelbſt abgehaltenes (d. h. ein National-) Concilium berufen haben wollten, welches ſie dann beſchicken würden. Der Schmalkaldiſche Bund war ja in der Abſicht der Aufrechthaltung der neuen kirchlichen Ordnung in den proteſtantiſchen Ländern geſchloſſen worden, und ſo erklärt es ſich, wie ſie 1545 geradezu ausſprachen, ſie würden das Concilium von Trient nicht beſchicken und ſeinen Dekreten ſich nicht unterwerfen. Daß der Kaiſer der Aufrichtigkeit Pauls bis 1544 keinen Glauben ſchenkte, geht aus ſeinen von uns angeführten Aeußerungen klar hervor. Er hatte mannigfaltige Beweiſe von Pauls Hinneigung zu Frankreich, mit deſſen Hülfe letzterer die ihn ſo ſchwer beängſtigende Uebermacht Spaniens im Schach zu halten glaubte und wünſchte, daher ſeine von Karl als ſchmählich zurückgewieſenen Friedensvermittlungen im J. 1541.

Nachdem nun aber 1545 das Concil beisammen war und des Kaisers Machtstellung sich so gestaltet hatte, daß er seinen zu dürfen glaubte, er werde die Protestanten zu dessen Anerkennung nöthigen können, ging seine Politik dahin, dieß auch dadurch zu ermöglichen, daß er das Concilium zur Vornahme von Reformen anhielte, welche der Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche förderlich wären. Paul III. theilte diese Hoffnung nicht, er beabsichtigte daher ein gewaltsames Vorgehen gegen den Protestantismus durch den 1546 begonnenen Feldzug: er sahe ihn als eine Art Kreuzzug an, zu dem er sein Contingent gestellt und bedeutende Subsidien zahlte. Karls stimmte nicht zu den Kaiserl Plänen, der den Krieg nicht als einen Religionskrieg angesehen, sondern nur zur Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens unternommen haben wollte. Diese Gegenmäße müssen es nun gewesen seyn, welche Paul bestimmten, seine Truppen zurückzurufen; durch seinen leichten Sieg war der Kaiser so mächtig geworden, daß er sich des Concils bemeistern und es zu Beschlüssen verleiten konnte, welche dem heiligen Stuhle nichts weniger als genehm seyn mochten. Die Aeußerungen Karls erklären sich alle ganz natürlich: seine und des Papstes Politik waren sich einander entgegengesetzt und der letztere konnte unmöglich mehr Ruh haben, die ihm drohende Macht des Kaisers zu vermehren. Robertson, von Raumer, Ranke*) u. s. w. nehmen dahre mit Recht an, daß Paul es seinen Interessen nicht für gemäß hielt, zu noch größeren Siegen des Kaisers mitzuwirken und deßhalb allen Bitten Karls widerstand, sein Militzer in diesem Kriege zu bleiben.

Was die Meuterung des Kaisers betrifft, Paul habe ihm durch ein gewisses Schreiben an die Schweizer einen schiefen Dienst zu leisten beabsichtigt, so kann damit nicht wohl der Brief gemeint seyn, mit dem der Papst die Uebersendung seines Vertrages mit dem Kaiser vom Juni 1546 begleitete,

*) Ranke Päpsten und Völker II. 248 geht so weit, wenn er Paul Bulle 1546 der Gesinnung nach für einen Protestanten erklärt.

in welchem er den Krieg als einen Krieg zur Unterwerfung des Proteſtantismus ſchildert und der die proteſtantiſchen Kantone gegen den Kaiſer aufreizen konnte. Karl ſuchte zwar dieſen Brief durch ein Schreiben ſeinerſeits zu neutraliſiren, aber Paul hatte doch gewiß nicht die Abſicht, dem Kaiſer damit zu ſchaden. Indeſſen geſchieht in allen vom Referenten befragten Geſchichtswerken über dieſe Zeit keine Erwähnung eines ſpätern päpſtlichen Schreibens an die Schweizer, wodurch er dieſelben gegen den Kaiſer aufgereizt hätte, und ſo mag die Erklärung dieſer Stelle der Aufzeichnungen zunächſt ſuſpendirt bleiben.

Den 12. März 1547 unternahm der Kaiſer den von ihm ſogenannten zweiten Krieg, d. h. ſeinen Feldzug an der Elbe. Die Beſchreibung dieſes glorreichen Sieges iſt die glänzendſte Partie*) in den Aufzeichnungen (S. 150—165) und ſtimmt mit den bisher bekannten Schilderungen, z. B. d'Avilas**) genau überein, ohne jedoch auf alle Einzelnheiten einzugehen. Obwohl der Kaiſer wieder den Sieg ſeiner ausgezeichneten Taktik verdankte, ſo ſchreibt er ihn doch im Grunde der Gnade Gottes zu, welche ſich darin offenbarte, daß am Morgen des Tags der Schlacht ein dichter Nebel, der dem Marſch ſeiner eigenen Truppen beſchwerlich geweſen, die Feinde verhindert hatte, ſeine Ankunft zu erkunden, ſo daß ſie dann in der Ueberraſchung nach Mühlberg ſich zurückzogen, wo es dem Kaiſer ſie zu ſchlagen ſogleich gelang. Eine Reproduktion ſeiner Schilderung der Schlacht wird man uns erlaſſen, um zum Schluſſe dieſer Anzeige aus dem Ende der Aufzeichnungen noch Einiges hervorzuheben.

Der Kaiſer ſpricht S. 167 und 168 von ſeiner Behandlung des Landgrafen Philipp von Heſſen, der ſich nach dem

*) Sie iſt wiedergegeben als Probe des ſchriftſtelleriſchen Talents des Kaiſers in der Beilage der Allg. Ztg. vom 31. Sept. 1862.

**) Zu vgl. Ranke Geſch. Deutſchlands IV. 510.

Ende des sächsischen Feldzugs dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben hatte und von diesem gegen seine und seiner Verwandten Erwartungen in gefängliche Haft genommen wurde. Des Kaisers Worte hierüber lauten wie folgt:

„Vor der Abreise von Wittenberg waren gewisse Bedingungen, ich will sagen Anerbietungen zur Aussöhnung und öffentlichen Abbitte, durch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Namen des Landgrafen von Hessen vorgebracht worden, allein der Kaiser verwarf sie, weil sie zu unbestimmt und von keinem Belang waren. Man legte ihm darauf ein anderes Schriftstück vor, welches, nachdem es von denselben Kurfürsten und dem Landgraf für gut befunden worden, vom Kaiser geprüft wurde, der, um Jedermann zufrieden zu stellen, es annahm. Als diese Bestimmungen von allen bestätigt waren, kam der Landgraf von Hessen, um sich in der Stadt Halle Sr. Majestät vorzustellen, wo er seine Schuld erkannte und den Akt der Unterthänigkeit vollzog, wie er verpflichtet war. Der Kaiser befahl seinem General, ihn in Haft zu nehmen, was dem genannten Schriftstück gemäß geschehen konnte und mußte; und obwohl damals und seitdem der Landgraf und die Kurfürsten behaupteten, der Kaiser handle anders, indem er der Urkunde eine seinen Wünschen gemäße Auslegung gab, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß er, was er that, zu thun befugt und daß dieß der Uebereinkunft gemäß war."

Die Frage, ob Kaiser Karl der Capitulation mit dem Landgrafen gemäß diesen in Haft zu nehmen befugt gewesen oder nicht, war bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts sehr bestritten und wurde auch seitdem von manchen noch verneint. Aber schon Häberlin entschied sie 1774 im Band I. seiner „neuesten Reichsgeschichte" S. 171 bis 204 zu Gunsten des Kaisers. Landgraf Philipp war im Juni 1547 noch der einzige gefürchtete Gegner des Kaisers, und der letztere entschlossen ihn anzugreifen. Der Landgraf, außer Stand mit Erfolg zu widerstehen, versuchte eine Aussöhnung mit Karl durch die Vermittlung von Moritz und den Kurfür-

ſten von Brandenburg. Es iſt richtig, daß ſeine erſten Anerbietungen von der Art waren, daß der Kaiſer ſie ohne weiteres verwarf. Er ließ nun weitere machen und die Vermittler riethen ihm, ſich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, hatten ſich aber vom Kaiſer verſprechen laſſen, er ſollte nicht an Leib und Gut, mit Gefängniß, Beſtrafung oder Schmälerung ſeines Landes beſchwert werden. Karl ſagte aber in der ihnen zugeſtellten Urkunde nur zu, der Landgraf ſolle nicht mit ewigem Gefängniß beſchwert werden. Die Vermittler legten kein Gewicht auf dieſe Faſſung und veranlaßten im Glauben, der Landgraf ſolle gar nicht verhaftet werden, dieſen ſich zu ſtellen und zu unterwerfen. Nach dem Akt der Unterwerfung behielt ihn aber der Kaiſer in Haft zurück, wie ſehr auch die vermittelnden Kurfürſten ihn baten, es nicht zu thun, und ſelbſt König Ferdinand auf Befragen den Kaiſer erſuchte, den Landgrafen frei ziehen zu laſſen.*) Das alberne Märchen, wornach die Räthe des Kaiſers durch Fälſchung der Urkunde ſtatt der urſprünglich darin ſtehenden Worte „einigem Gefängniß“ ewiges Gefängniß hätten ſchreiben laſſen, iſt in ſeiner Grundloſigkeit jetzt allgemein erkannt.**) Der Kaiſer konnte daher in ſeinen Aufzeichnungen mit Recht ſagen, er ſei berechtigt geweſen, den Landgrafen in Haft zu nehmen.

S. 172 der Aufzeichnungen wird geſagt: auf dem Reichstage (zu Augsburg im Jahre 1547) handelte der Kaiſer ſo, daß die Reichsſtände ſich dem Concilium, welches er ſeit 1529 ſo oft verlangt hatte, unterwarfen. Dieſe Aeußerung ſcheint auf den erſten Anblick eine Unrichtigkeit zu enthalten, denn niemals haben ſich ja die Proteſtanten dem Concil von Trient unterworfen. Eine nähere Prüfung der Sache führt jedoch zum Ergebniß, daß der Kaiſer in gewiſſem Sinne recht hat.

---

*) S. Buchholtz Geſch. Ferdinands I. Bd. X. S. 63 bis 67 und Urkundenbuch S. 428.

**) S. Ranke deutſch. Geſch. IV. Schon Robertſon 331 neigt ſich zu dieſer Anſicht.

Der Kaiſer erlangte nämlich auf jenem Reichstage zuerſt vom Kurfürſten-, dann vom Fürſtencollegium die Zuſage, die Proteſtanten wären einem unparteiiſchen, vom Papſte unabhängigen, ächt chriſtlichen, in Deutſchland ſtattfindenden Concilium ebenſo wenig wie die katholiſchen Stände entgegen und ſelbſt unter Gewährung ſicheren Geleites es zu beſchicken bereit, und beide wollten, da Karl auf die näheren Bedingungen nicht eingehen zu können erklärte, dieſe ganze Angelegenheit ſeinem Ermeſſen und ſeiner Leitung anheimgeſtellt haben; die Abgeordneten der Städte erklärten, ſie könnten den Beſchlüſſen der beiden höheren Reichsſtände nicht entgegentreten.*)

Daß Karl dieß für eine Unterwerfung unter das Concilium nahm, geht aus der Einleitung ſeines Reichsabſchiedes vom 30. Juni 1548 hervor und iſt der Hauptgrund, warum er dem Papſte und den nach Bologna überſiedelnden Mitgliedern des Concils gegenüber unerbittlich auf deſſen Rückkehr nach der zum deutſchen Reiche gehörenden Stadt Trient beſtand; denn die Beſchickung eines im päpſtlichen Gebiete tagenden Concils hatte er von den Deutſchen nicht verlangt. Es erklärt ſich auch aus den Zugeſtändniſſen der Reichsſtände die Abfaſſuug des ſogenannten Interims von 1548, wodurch er freilich vergebens einen friedlichen Zwiſchenzuſtand der kirchlichen Angelegenheiten feſtzuſetzen und die Wiedervereinigung der Proteſtanten mit der Kirche und ihre definitive Unterwerfung unter die Beſchlüſſe des Concils vorzubereiten beabſichtigte. Er führt auch (S. 173) die, wie man weiß, nichts weniger als aufrichtige, noch auf dem Reichstage erfolgte Acceptation deſſelben als letzten Akt dieſer Verſammlung auf.

Daß Karl ſeine Miſſion großartig auffaßte und ſeine Politik aufrichtig geweſen, als er mit der Wiederherſtellung der kaiſerlichen Machtvollkommenheit auch die des Friedens der

*) Ausführlich referiren hierüber Häberlin, neuere Reichsgeſchichte I. S. 250 ff. und Schmidt neuere Geſch. der Deutſchen Bd V. S. 101 bis 124.

Kirche ſowie die Abſtellung der Mißbräuche in derſelben und nicht, wie man noch immer ihm vorzuwerfen pflegt, die Anbahnung des Abſolutismus bezweckt habe, dürfte namentlich jetzt nach den Zeugniſſen ſeiner Aufzeichnungen kein Unbefangener mehr in Abrede ſtellen. Mit Recht ſagt Baron Kervyn am Ende ſeiner Vorrede: „Es iſt nur einfache Gerechtigkeit, daß das Wort des Fürſten, den der treue Quirada den größten Mann nennt, der je war und je ſeyn wird, endlich nach dreihundertjährigem Schweigen freies Gehör finde gegen die Verdächtigungen ſeiner Widerſacher. Späterhin mag die Geſchichte wieder in ihr Amt eintreten.“

Das Endurtheil über Karls Beſtrebungen kann indeſſen leider nur dahin ausfallen, daß es dieſelben für unausführbar erklären muß, wie dieß der Entwicklungsgang der Ereigniſſe von 1548 bis 1552 beſtätigt. Der Papſt und das Concilium mußten das Interim ſchon deßhalb perhorresciren, weil darin die weltliche Gewalt rein kirchliche Sachen zu reguliren ſich für berechtigt hielt; die große Mehrzahl der Proteſtanten mit Inbegriff ihrer hervorragendſten Häupter, voran die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, konnten mit der katholiſirenden Richtung des Interims ſich nicht befreunden; das 1551 wirklich ſtattfindende Erſcheinen proteſtantiſcher Gottesgelehrten auf dem wieder eröffneten Concil zu Trient mußte ſchon der principiellen Gegenſätze wegen erfolglos ſeyn. Es blieb zuletzt dem auch körperlich zerrütteten Kaiſer gewiß nichts Weiſeres zu thun übrig, als ſich von der Welt zurückzuziehen mit dem Bewußtſeyn, daß er in ſeinem von Gott ihm gewordenen hohen Beruf ſtets, freilich nicht immer durch tadelloſe Mittel, nur edle Zwecke zu verwirklichen treulich bemüht geweſen. Daß er nicht über ſeiner Zeit ſtand, und den, wie wir zu ſagen pflegen, auf dem Weg der Revolution ſich geltend machenden Neuerungen abhold war, darüber darf ihm gewiß kein Vorwurf gemacht werden.

XLVII.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XII. Franz v. Roggenbach. — Hirtenbrief des Erzbiſchofs. — Dank-Adreſſe. — Schriften für das Concordat. — Motion v. Mohl in der I. Kammer. — Wahl des Dr. Buß. — Verhandlungen in der zweiten Kammer.

Die Reſidenzſtadt Karlsruhe war jetzt der Mittelpunkt der Bewegung. Der Landtag war verſammelt, es war die Zeit des geſellſchaftlichen Lebens und wie ſchwach, im Vergleich zu größeren Städten, dieſes Leben auch ſeyn mochte, ſo konnte es doch immer benützt werden. Man verkehrte mit Abgeordneten, man ſuchte die entſchiedenen zu ſtärken, die ſchwankenden zur Entſchiedenheit zu bringen und die Conſervativen wankend zu machen. Man gab ſich beſondere Mühe, um die „Junker“ in der erſten Kammer zu gewinnen, und wenn Schmeicheleien und Artigkeiten nichts halfen, ſo verſuchte man die Vernachläſſigung und die Ungnade. Gewiſſe Männer machten ſich dieſes Treiben zum Geſchäft, der rührigſte von Allen war Franz v. Roggenbach, ein junger Mann aus einer hochgeachteten katholiſchen Adelsfamilie des badiſchen Oberlandes.

Er hat Rechtswiſſenſchaft ſtudirt und ſeine Staatsprüfung ordnungsmäßig gemacht; er war bei dem Reichsminiſterium in Frankfurt verwendet, ſpäter der badiſchen Geſandtſchaft am preußiſchen Hofe beigegeben, aber bald aus dem Staatsdienſte geſchieden. Dieſer junge Mann hatte die ſogenannten liberalen Ideen aufgenommen und mit all der Lebhaftigkeit verfochten, mit welcher er andere eigenthümliche Liebhabereien betrieben haben ſoll. Seine Freunde und Standesgenoſſen haben immer ſeine Befähigung und ſeine ſeltene Thätigkeit gewürdigt, aber in ſeinem enthuſiaſtiſchen Weſen haben ſie niemals den künftigen Staatsmann anerkannt. Er ſoll in mancherlei hohen Verbindungen geſtanden haben, und es war ihm der Eintritt in den Kreis der großherzoglichen Familie geſtattet, was bei einem lebendigen jungen Edelmann, einem guten Geſellſchafter ohne Zweifel natürlich erſchien. Nach ſeiner ganzen Geiſtesrichtung verabſcheute dieſer Hr. v. Roggenbach das Concordat; er ſah in der preußiſchen Hegemonie das alleinige Heil von Deutſchland und ein Charakter wie der ſeinige konnte nicht ruhig bleiben, wenn zwei große Sachen in Frage ſtunden, die ihm Gegenſtand des Abſcheues und der Begeiſterung waren. In dem Lande wenig bekannt, nicht Abgeordneter, nicht Grundherr und nicht Staatsdiener konnte er keine unmittelbare Einwirkung ausüben, aber um deſto eifriger verwendete er ſeinen mittelbaren perſönlichen Einfluß. Er ſetzte ſich mit Abgeordneten in Verbindung; er ſuchte die Mitglieder der erſten Kammer, er vereinbarte ſich mit gewiſſen höheren Staatsdienern; er erſchien in allen Salons, er ſprach in jeder Geſellſchaft gegen das Concordat und gegen das Miniſterium, welches dieſen abſcheulichen Akt zu Stande gebracht habe. Mit ſeiner Rührigkeit, mit ſeinem Haß und ſeinem Enthuſiasmus, mit dem beſtimmten Bewußtſeyn des Wollens und mit einiger Gewandtheit im geſellſchaftlichen Verkehr kann ein ſolcher Mann immer bedeutende Einwirkungen ausüben, wenn es ſich um Fragen handelt, in welchen die Parteien ſich ſcheiden. Er

ſpricht Ideen aus, die Andere nur denken; er ermuthigt die Einen und ſchüchtert die Anderen ein; er beſiegt den Widerſtreit verſchiedener Abſichten; er iſt der Vermittler zwiſchen Perſonen, welchen Stellung, Verhältniſſe oder wohl auch perſönliche Abneigungen den unmittelbaren Verkehr nicht geſtatten; er bringt daher die Leute verwandter Geſinnungen in den Rahmen der Partei und bewirkt ein gemeinſames, wenigſtens ein übereinſtimmendes Handeln, ohne daß die Betheiligten es wiſſen

Dieſe Thätigkeit des Herrn v. Roggenbach wurde mächtig durch den Glauben unterſtützt, daß er durch ſeine hohen Verbindungen Kenntniß erhalten habe von der Abneigung anderer Staaten gegen das badiſche Concordat. Ob er, wenn nicht in dem Auftrag, doch in dem Sinne gewiſſer hoher Perſonen außerhalb des badiſchen Landes oder in fortwährender Vereinbarung mit dem leitenden Comité in Heidelberg gehandelt hat, das können wir füglich dahin geſtellt ſeyn laſſen. Denn es liegt eine einfachere Erklärung zur Hand. Ein feuriger beweglicher junger Mann, fanatiſch eingenommen für die preußiſche Herrſchaft in Deutſchland, mußte eine durchgreifende Aenderung des badiſchen Regierungsſyſtemes oder der badiſchen Politik, alſo einen Wechſel des Miniſteriums wünſchen und der Fall des großdeutſchen Miniſteriums war ja die nothwendige Folge von der Verwerfung des Concordats.

Unbefangene Männer, welche Gelegenheit gehabt haben, das Treiben in der Nähe zu beobachten, wiſſen viel von den Intrifen zu erzählen, welche während der erſten Monate in der Reſidenzſtadt Karlsruhe geſpielt worden ſind. Sie wiſſen zu erzählen von den Feindſchaften gewiſſer hohen Staatsbeamten, von ihren Abſichten und von ihren Mitteln. Solche Beobachter wiſſen ferner zu erzählen von dem wechſelnden Benehmen, welches gegen gewiſſe Perſonen und beſonders gegen die „ultramontanen" Glieder der erſten Kammer eingehalten worden iſt, ſie erzählen von den Umtrieben in den Salons,

in den Beſuchszimmern und in den Bierkneipen, von der Entſtehung gewiſſer Zeitungsartikel und von all den Mühen und Künſten, durch welche man das Eifern gegen das Concordat und gegen das „Reaktionsminiſterium“ zur Mode in Karlsruhe gemacht, und von den Mitteln, durch welche man eine Einwirkung auf den Regenten verſucht hat. Hatte der Großherzog damals noch den ernſten Willen zu dem Vollzuge der Vereinbarung, ſo wurde der Glaube an dieſen Willen durch das Gebahren eines Mannes erſchüttert, mit welchem die großherzogliche Familie verkehrte, und man ſetzte bei dieſer eine große Abneigung gegen die Convention voraus, als der Bruder des Regenten ſich offen dem Widerſtand gegen einen Vertrag anſchloß, welcher im Namen dieſes Regenten vier Jahre lang unterhandelt worden war. Mit ſchlauer Berechnung hat die Partei den Namen des Prinzen vorgeſchoben, der irre geführt werden kann, wie jeder andere Menſch, der aber in ſeinem ganzen Weſen wohlwollend und ehrenhaft iſt.

Daß im Allgemeinen die Staatsdienerſchaft und insbeſondere die Bezirksbeamten gar nichts thaten, um die Regierung zu unterſtützen, das hatte man ſchon bei den Wahlen zum Landtag wahrgenommen, und man hat es dem Miniſterial-Erlaß vom 11. Dezember 1859 zugeſchrieben, wenn eben dieſe Beamten den Kundgebungen für das Concordat, alſo für die Regierung, hindernd entgegentraten. Jetzt aber zeigten ſie eine viel beſtimmtere Haltung. Die Staatsdiener nahmen mehr oder weniger offen Partei; ſie handelten nirgend in dem Sinn der Regierung, ſie betrachteten die Beſeitigung der Uebereinkunft faſt wie eine Thatſache; ſie benahmen ſich, als ob die Entlaſſung des Miniſteriums ſchon beſchloſſen wäre. Dieſes gab keine beſtimmten Befehle und was in kritiſchen Lagen der Beamte, nach dem wohl erkannten Sinne ſeiner Oberen, thut und thun ſoll, das unterblieb und häufiger noch wurde die diskretionäre Befugniß gegen dieſe verwendet. Für ſolche Haltung der Staatsdienerſchaft konnte man den alleinigen

Grund keineswegs in der Abneigung gegen die Selbſtändigkeit des kirchlichen Weſens ſuchen, und ſie iſt auch nicht vollkommen durch die angedeuteten Verhältniſſe in der Reſidenz und am Hofe erklärt. Die Staatsdiener, die ſonſt ſo vorſichtig ſind, konnten nicht von den Gerüchten über die ſchwankende Geſinnung des Regenten zu dieſer ungewöhnlichen Haltung beſtimmt werden, ſie mußten poſitive Beweggründe haben. Die Untergeordneten wußten von der Lage der Dinge mehr als die Miniſter. Männer, welche die gegebenen Verhältniſſe, welche die offenen und die geheimen Gegner des Miniſteriums, deren perſönliche Beziehungen und Abſichten genau kannten, ſtunden auch in den erſten Monaten des Jahres 1860 nicht an, die Quellen zu bezeichnen, aus welchen die Mittheilungen und die Rathſchläge abgingen, und die Kanäle, in welchen ſie den Betreffenden zufloßen. Die Intrike war überall, aber ſie war gut angeſponnen und gut ausgeführt; Männer von Einſicht und Ehrgefühl wurden von der Intrike gebraucht und ſie ahnten nicht, daß ſie ihr dienten. Sie hat den Erfolg errungen und dieſer hat ſie gedeckt — wäre der Ausgang der Sache ein anderer geweſen, ſo würde die Kette der Ränke in ſcheußlicher Blöße vor den Augen der Verblendeten liegen.

Im Lande nahm die Heftigkeit der Bewegung fortwährend zu. Als es ſchien, daß die ſchamloſen Lügen, immer und immer wiederholt, anfingen die Leute zu beirren, welche gute Geſinnung und ehrenhaften Charakter, aber keine Selbſtändigkeit des Urtheiles beſaßen, da glaubte der Erzbiſchof von Freiburg ſeine Stimme zu väterlicher Mahnung erheben zu müſſen. Am Tage von Maria Lichtmeß 1860 erließ er einen Hirtenbrief, in welchem er unverhüllt ausſprach, warum man die ſachlichen Gründe für die Vereinbarung nicht hören konnte oder nicht hören wollte. „Und die Verführer, glauben ſie ſelbſt an Alles, was ſie vorſpiegeln? Soll die Convention vielleicht nur als Gelegenheit für andere ihr fremdartige Zwecke dienen?“ Mit richtigem Blicke bezeichnete der greiſe Kirchenfürſt

die ganze Bewegung als einen Vorläufer der Revolution und ermahnte die „von Gott geſetzten Mächte, zur Abwehr weiteren Unheiles, ihres Amtes zu rechter Zeit zu warten.“ Aus tiefer Seele rief er: „Vertraut auf die Standhaftigkeit unſeres heil. Vaters und auf die Gerechtigkeit unſeres geliebteſten Großherzogs, welche ihr Werk aufrecht zu erhalten wiſſen.“ Das eigene Vertrauen des Erzbiſchofs war unerſchüttert; er konnte die Möglichkeit des einſeitigen Vertragsbruches nicht denken; es beſtund ein freundliches Verhältniß zwiſchen ihm und ſeinem Landesherrn, und er benützte eine jede Gelegenheit um dem großherzoglichen Hauſe ſeine Ergebenheit zu beweiſen.*) Das hinderte ihn aber nicht, ſeinen feſten Entſchluß zur Aufrechthaltung der Convention zu offenbaren, die für ihn ein Kirchengeſetz war. „Bewahret“, ſagte er, „euer Vertrauen auch mir, der ich, unbeirret durch öffentliche Vorurtheile und Irrthümer, die Kirche in ihr verbrieftes Recht einzuführen entſchloſſen bin. Die Kirche iſt gerade jetzt in der ſtandhaften Vertheidigung der guten und gerechten Sache eine Leuchte.“ Die Worte des greiſen Erzbiſchofs waren prophetiſch.

*) Als Beiſpiel möge das Folgende dienen. Am 29. Jänner 1860 war die Großherzogin Stephanie in Nizza geſtorben. Die Leiche wurde nach Karlsruhe gebracht, wo ſie, von franzöſiſchen Commiſſarien begleitet, am 4. Februar eintraf, um in der badiſchen Familiengruft in Pforzheim beigeſetzt zu werden. Der Erzbiſchof ſendete den Generalvicar und zwei Domcapitulare, welche am 6. Februar Abends in dem Schloſſe von Karlsruhe die Leiche einſegneten, in der Nacht dem Leichenzuge nach Pforzheim folgten und am folgenden Tag die feierliche Beiſetzung in der Gruft der alten Markgrafen von Baden vornahmen. Die Großherzogin Stephanie war das letzte Glied des Hauſes, welches in der alten, nun für immer geſchloſſenen Gruft ſeine Ruheſtätte fand, und das erſtemal ſeit der Reformation wurde in dieſer eine gottesdienſtliche Handlung nach katholiſchem Ritus gefeiert. Der Großherzog anerkannte die Meinung des Erzbiſchofs und die Zartheit der Ausführung; er dankte dieſem, verlieh dem Generalvikar das Commandeurkreuz und jedem der beiden Domcapitulare das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer-Löwen.

Es ist schwer einzusehen, wie man die Petitionen gegen die Convention und die Dankadressen für dieselbe, also den Widerstand gegen die Regierung und die Unterstützung derselben auf gleiche Weise behandeln konnte. Diese unsichtliche Maßregel hatte den Erfolg, daß die Katholiken, im Vertrauen auf die gute Sache, die Abwahrung der Behörden beachteten, daß einzelne Beamte sich gar sehr bemühten, um diese Kundgebungen zu hindern, daß selbst fromme und kirchengetreue Priester sie widerriethen*) und daß demnach die Sammlung der Unterschriften ins Stocken gerieth. Auf der andern Seite dagegen wurde die Petitionsbewegung mit alle Mittel gefördert in der Voraussicht, daß eben durch die Bewegung die Entscheidung beschleunigt und daß dann die Anhänger der Vereinbarung ihre Adressen nicht mehr zu Stande bringen würden. Die Sache der Dankadressen kam erst wieder in Gang, als man sah, daß die Gegner ihre Plane ohne Scheu und ohne jegliche Rücksicht verfolgten. Die große Mehrheit der katholischen Bevölkerung ehrte noch immer das Heiligthum eines öffentlichen Vertrags, und deßhalb drängte sie sich jetzt im Februar 1860 neuerdings wieder zu der Unterschreibung der Dankadressen. Allerdings hatte das katholische Kirchenblatt dazu aufgefordert, aber es wäre auch ohne diese Aufforderung geschehen.

Die katholischen Schriftsteller waren nicht müssig; sie förderten größere und kleinere Schriften zu Tag, welche die Ver-

*) So z. B. hatte der sehr verehrungswürdige Pfarrer von Karlsruhe in seiner Predigt am 22. Jänner 1860 die Gemeinde ermahnt, von solcher Kundgebung abzustehen und den Dank durch treues und wahrhaft loyales Verhalten, sowie durch gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten darzuthun, besonders aber der Wirksamkeit und Freiheit des Erzbischofs und seiner Räthe zu vertrauen. Diesen Wunsch hat derselben Sinnesgenossen daselbst das katholische Vereins noch an denselben Tage beschlossen, von einer Dank-Adresse abzustehen. (S. [illegible] 24. Jänner.)

einbarung, deren Bedeutung, deren Folgen und deren Verhältniß zur Landesgeſetzgebung beſprachen. Schon in den erſten Tagen des Jänner war eine Schrift erſchienen, welche dieſes Verhältniß mit der Schärfe des Juriſten erörtert und unwiderſprechlich gezeigt hat, daß außer den Ehegeſetzen kein anderes Geſetz von der Convention berührt werde.*) Der Verfaſſer, derſelbe Rechtskundige, welcher im Dezember 1859 die Dankadreſſe in Freiburg zu Stande gebracht, hat durch dieſe Schrift die Feindſeligkeit der Wühler gegen ſeine Perſon bedeutend geſteigert. Mit dieſer Schrift erſchien eine Beleuchtung der ſogenannten proteſtantiſchen Conferenz in Durlach**). Durchaus ſachlich gehalten, zeigt ſie mit großer Milde und doch mit gehöriger Schärfe die Unrichtigkeit der Behauptungen, welche am 28. Nov. 1859 im Saale des Durlacher Rathhauſes ausgeſprochen wurden, um das Programm der Bewegung zu bilden. Im Anfang des Monats Februar wurde eine kleine Flugſchrift „zur Aufklärung für Katholiken und Proteſtanten“ verbreitet***). Für die größere Maſſe der Bevölkerung beſtimmt, behandelt dieſe Schrift in bündiger Kürze die Geſchichte der Convention, ihren Inhalt und die Zuſtändigkeit des Landtages. Als Urſachen des Widerſtandes bezeichnete die kleine Schrift die Unwiſſenheit und die vollkommene Unkenntniß der Sache, den politiſchen und confeſſionellen Parteigeiſt, „den Widerwillen gegen Religion und Kirche überhaupt und

*) „Die Vereinbarung mit dem päpſtlichen Stuhle zur Regelung der Angelegenheiten der katholiſchen Kirche im Großherzogthum Baden und die beſtehende Geſetzgebung.“ Freiburg bei Herder. 1860. Wir erklären hiemit, daß wir bei der Anführung der Schriften über die Convention den Verfaſſer nur dann nennen werden, wenn er ſich ſelber genannt hat.

**) Beleuchtung der Verhandlungen der proteſtantiſchen Conferenz in Durlach den 28. Nov. 1859. Von Dr. Karl Zell. Freiburg 1860.

***) Die Schrift ohne eigentliches Titelblatt iſt, bei Dilger gedruckt, ebenfalls in der Herder'ſchen Verlagshandlung erſchienen.

die Anfeindung der Kirche von Perſonen aus allen Confeſſionen und Ständen, welchen jede durch religiöſe und kirchliche Lehren und Anſtalten geſetzte Schranke gegen die Ungebundenheit des Willens und des Lebenswandels ein Gegenſtand des Widerwillens und der Furcht iſt." Sicherlich war das Alles in Wirkung, aber es war der politiſche Parteigeiſt, welcher den confeſſionellen aufgeſtachelt, welcher den Widerwillen gegen die Religion und den Haß gegen Kirche und kirchliche Anſtalten gebraucht hat. Jedermann wird in dieſer Flugſchrift die reine ſchöne Schreibart des Verfaſſers und die Milde ſeines Charakters an der Mahnung erkennen, die er an Katholiken und Proteſtanten und an alle diejenigen richtet, welche „über und außerhalb der beiden chriſtlichen Confeſſionen ſich ſtellen." Wenn aber die Schrift mit der Vorherſage ſchließt, daß die Convention zwiſchen Papſt Pius IX. und dem Großherzog Friedrich von Baden dennoch werde aufrecht gehalten und vollzogen werden, ſo hat den Verfaſſer ſein Rechtsgefühl irre geführt, welches ihm den Gedanken unmöglich machte, daß ein feierlicher Vertrag einſeitig aufgehoben werden könne. — Gegen Ende des Monats Februar hat Alban Stolz den „Schmerzensſchrei" in die Oeffentlichkeit geworfen, eine Volksſchrift, welche ganz in der eigenthümlichen derben Art des geiſtreichen Schriftſtellers gehalten, eine gewiſſe Berühmtheit erlangt*) und ungeheures Aufſehen erregt hat. Sie hat mächtig auf die Maſſen gewirkt und ſie bezeichnet eine Epoche in der badiſchen Concordatsbewegung.

Im Allgemeinen jedoch hatten alle die Druckſchriften für die Convention nicht die Erfolge, welche ſie in jeder anderen Sache hätten haben müſſen, wenn ſie auch ſicherlich manchen redlichen Mann über das wahre Verhältniß der Sache aufgeklärt und dadurch die Unterzeichnung der Dankadreſſe beför-

*) „Der Schmerzensſchrei im Durlacher Rathhaus begutachtet von Alban Stolz." Freiburg, bei Herder.

dert haben. Dieſe Adreſſen ſprachen dem Großherzog den Dank aus, welchen die katholiſche Bevölkerung für die Anerkennung der Rechte ihrer Kirche ihm ſchulde, und ſie legten mit dieſem ihm die Bitte vor, daß er den Vollzug der Convention durchführen möge. So oft eine ſolche Adreſſe an den Regenten abging, wurde ſie der zweiten Kammer der Landſtände angezeigt und häufig war damit die Bitte verbunden: ſie möge der Ausführung des Vertragswerkes keine Hinderniſſe bereiten. Dieſes Verfahren iſt gewählt worden, um der Kammer keine andere Zuſtändigkeit beizulegen als die Regierung ſelbſt ihr beigelegt hatte. — Gegen die Mitte des Monats Februar waren die Unterſchriften der Dankadreſſen erſt in vierzehn und zwar in den kleinſten Landkapiteln geſammelt, und doch waren damals ſchon mehr als 20,000 bekannt. Allerdings ſcheiden die Katholiken in Baden ſich auch nach den politiſchen Grundſätzen der Parteien, manche gingen mit dem Nationalverein gegen die damalige Regierung; die Mehrzahl in großdeutſcher Richtung oder wohl auch in ſtreng monarchiſcher Geſinnung wollte die Regierung unterſtützen. Jene unterzeichneten die Petitionen, dieſe die Adreſſen und man fand unter dieſen Schriftſtücken die Namen gar vieler Männer, welche man niemals zu den „Ultramontanen“ gezählt hat. Viele haben ihre Namen hergegeben, weil ihnen das Treiben der Gothaer unglücklich und gefahrdrohend erſchien und weil ſie, dem Grundſatz der Staatsomnipotenz abhold, eine Parlamentregierung nicht wollten. Anderen lagen ſolche Betrachtungen wohl ferner, aber ſie unterſchrieben, weil ſie ſich der Beendigung vieljährigen Streites und der Herſtellung des inneren Friedens freuten, und weil ſie wohl erkannten, daß das Recht der Oberaufſicht des Staates über die Kirche vollkommen gewahrt ſei durch die große Anzahl landesherrlicher Patronate und durch die Anordnung, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens großentheils in die Hände der Staatsregierung gelegt hat, durch die engen Grenzen der kirchlichen Strafgewalt, durch

die vollkommene Abſchaffung aller Immunitäten, durch viele poſitive Beſtimmungen und durch den allgemeinen Geiſt des Vertrags.

Die Partei der Gothaer läugnete nun nicht mehr, daß ſie Reiſende verſendet habe, um Unterſchriften für die Petitionen zu ſammeln; ihre Blätter rühmten ſogar, daß einer dieſer Sendlinge nur in einem einzigen Amtsbezirk des Oberlandes Veranlaſſung gefunden habe, „die Freiheit des Petitionsrechtes gegenüber dem Verfahren des Beamten zu betonen“; ſonſt überall ſeien ihm keine Schwierigkeiten gemacht worden. Unter ſich ſprachen die Gothaer und die Demokraten von dem Fall des Miniſteriums als von einem ganz nahe bevorſtehenden Ereigniß und verſchiedene, ſelbſt beſſere Tagesblätter meinten: wenn das Concordat, wie nun gewiß, verworfen werde, ſo müſſe mit dem Miniſter des Auswärtigen auch jener Rath ſeines Miniſteriums austreten, welcher im Hintergrunde die Fäden der Sache gehalten und eigentlich die Unterhandlungen geleitet habe u. ſ. w.

Die Lügen der wühleriſchen Blätter wagten ſich allgemach bis an die Perſon des Regenten. So z. B. wurde die Nachricht verbreitet: der Großherzog habe an die 21 Profeſſoren in Freiburg eine Antwort gerichtet, welche die Gefährdung der Lehrfreiheit anerkenne und daraus ſchloß man ſogleich, er habe ſeine Anſicht geändert, er beurtheile die Convention nun in dem Sinne der Durlacher Conferenz und er gedenke nicht mehr dieſelbe zu vollziehen. Die Regierung, um dieſer Unwahrheit entgegenzutreten, ließ erklären: der Großherzog habe zwar an denjenigen der Profeſſoren ein Dankſchreiben gerichtet, welcher im Namen ſeiner Collegen die Ueberſendung der beiden Promemorien vollzog, aber nur grobe Indiskretion habe den Inhalt dieſes Schreibens, wie geſchehen, zu interpretiren vermocht. „Wir können überhaupt“, ſagt dieſe offizielle Erklärung, „nicht ernſtlich genug davor warnen, die höchſte Perſon des Landesherrn in Fragen öffentlicher Be-

sprechung hereinzuziehen und dadurch in willkürlichster Weise, wie dies schon allzu oft versucht wurde, sich unbefugt das Recht anzueignen, die allerhöchsten Ansichten oder Absichten nach dem Belieben des jeweiligen Parteistandpunktes auszulegen.“*) Man muß gestehen, daß diese geschraubte Erklärung nicht genügen konnte, um die allmählig auftauchende Meinung von der Sinnesänderung des Regenten niederzuschlagen.

Daß das Ministerium nur diejenigen Unwahrheiten berichtigte, welche unmittelbar die Person des Regenten oder dessen Regierung berührten, das war ganz in der Ordnung, denn gegen andere Unziemlichkeiten hatte sie das Preßgesetz und die Gerichte; aber sie hat sehr lange Zeit gewartet, ehe sie die beiden anrief. Erst jetzt, Februar 1860, wurden die Staatsanwälte von dem Justizministerium angewiesen zum Einschreiten gegen einige Blätter, welche „die Frage des Concordats in einer Weise behandelten, welche die Grenzen des Erlaubten bei weitem überschreitet, ohne daß die Redaktionen durch die Gerichte in die gesetzlichen Schranken gewiesen worden wären.“ Die Blätter, welche die Staatsanwälte verfolgten, sind von den Gerichten freigesprochen oder die Anklagen sind nach der Aenderung des Ministeriums eingestellt worden.

Nach dem ordnungsmäßigen Gang der Dinge konnte der Landtag noch nicht in der Concordatssache vorgehen; die zweite Kammer mußte warten, bis der Commissionsbericht verlesen oder an die Abgeordneten eine gewisse Zeit lang im Abdruck vertheilt war. Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache mußte die erste Kammer die Verhandlungen der zweiten erwarten. In beiden Kammern wurden jedoch Verhandlungen geführt, welche mit dem Concordat zusammenhingen oder mittelbar sich auf dasselbe bezogen. Die gegenwärtige Darstellung darf einige dieser Verhandlungen nicht übergehen.

---

*) Karlsruher Zeitung vom 25. Februar 1860.

In der erſten Kammer am 27. Februar ſtellte Geh. Hofrath v. Mohl von Heidelberg den Antrag: „es wolle die hohe Kammer den Großherzog darum bitten, noch auf dem gegenwärtigen Landtage den Ständen einen Geſetzentwurf vorlegen zu laſſen, welcher die Eingehung einer geſetzlichen Ehe auch in dem Falle ermögliche, wenn die Proklamation von dem Pfarrer des einen der künftigen Ehegatten ohne rechtsgültigen Grund verweigert werden ſollte.“ Es müſſe, ſagte der Antragſteller, den im Nothſtande befindlichen Landesangehörigen „durch eine zwar geſetzliche, aber den kirchlichen Kreis ganz vermeidende Maßregel“ geholfen werden. Die Aushülfe könne man geben durch die Wiederherſtellung der Beſtimmung des proviſoriſchen Geſetzes vom 6. November 1846, nach welcher eine Bekanntmachung des Bürgermeiſters an der Thüre des Rathhauſes die Stelle der verweigerten Verkündigung vertreten ſolle. Hr. von Mohl forderte demnach, daß man die zehnjährige Uebung wieder verlaſſe und die Civilehe vorbereite, wenn man nicht etwa zu dem Polizeiregiment, wie es früher beſtand, wieder zurückgehen wollte. Der Miniſter des Innern erwiderte: allerdings ſeien Anzeigen eingekommen, daß bei beabſichtigter Schließung gemiſchter Ehen die katholiſche Geiſtlichkeit die Verkündung verweigert und ſelbſt bei der Trauung andere Formen, als bisher in Uebung geweſen, angewendet habe. Aus den amtlichen Erhebungen habe ſich ergeben, daß ein Theil dieſer Anzeigen unbegründet, ein anderer aber wahr geweſen im Widerſpruch zu dem Verfahren, welches die Curie gebilligt habe. Der Miniſter bezog ſich auf die Weiſungen, welche, um Conflikte zu vermeiden, der Erzbiſchof von Rom erhalten habe, und ſagte, daß in dieſem Sinne die Regierung ein Schreiben an das Ordinariat gerichtet habe. Man habe früher verſucht, die Proklamation durch Strafen zu erzwingen, aber dieſes Verfahren habe ein Reſultat gegeben, welches bekannt ſei. Es ſei nichts übrig geblieben, als daß man in jedem einzelnen Fall andere Per-

ſonen ſtatt des Pfarrers mit der Verkündung beauftrage und dieſen Weg habe das Miniſterium eingeſchlagen. Eine allgemeinere Anordnung werde von der Antwort des Ordinariats bedingt, man müſſe dieſe erwarten und ſie werde bald eintreffen. Die Discuſſion drehte ſich nun recht unfruchtbar darum, ob die Antwort des Ordinariats bald oder gar nicht einkommen werde; ſie nahm aber einen anderen Charakter an, als der Freiherr von Gemmingen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung geſtellt hatte. Der proteſtantiſche Prälat Ullmann ſprach aus: die Fälle der Verweigerung der Verkündung vertheilen ſich auf das ganze Land, es liegen dieſen Fällen daher wohl beſtimmte Grundſätze zu Grunde und eine beſtimmte Tendenz, und es möge für die Berathung des Gegenſtandes eine beſondere Commiſſion gewählt werden. Von der anderen Seite wurde widerſprochen, daß die einzelnen Fälle in dem Zuſammenhang eines beſtimmten Syſtemes ſtehen, es wurde die Anſicht feſtgehalten, daß man nicht handeln ſolle, ehe die Aeußerungen der erzbiſchöflichen Curie eingetroffen ſeien, und der Freiherr v. Gemmingen wiederholte ſeinen Antrag auf einfache Tagesordnung. Der Freiherr v. Stotzingen unterſtützte dieſen Antrag; denn einmal, ſagt er, müſſe denn doch der Grundſatz feſtgehalten werden, daß man beide Theile hören müſſe und dann ſei es doch ganz natürlich, daß man dieſen Gegenſtand eigentlich nur im Zuſammenhang mit den Geſetzen behandeln könne, deren Vorlage die Regierung verſprochen habe. Dieſen ſchlagenden Gründen gegenüber ſtellte der Graf von Hennin die motivirte Tagesordnung; es entſpann ſich über die drei Anträge eine kurze Discuſſion, und derjenige auf einfache Tagesordnung wurde mit geringer Mehrheit verworfen. Jetzt ſtunden ſich die beiden andern Anträge entgegen, für den letzteren waren die Stimmen gleich und der Prinz Wilhelm, als Präſident der Kammer, entſchied für die Verwerfung. Folgerichtig ergab ſich wieder dieſelbe Gleichheit der Stimmen für den an-

deren Antrag und der Präſident entſchied für die Aufſtellung einer Commiſſion.

Durch dieſen Beſchluß hat die erſte Kammer ausgeſprochen, daß die Verwerfung des Concordats kaum zweifelhaft ſei; ſie hatte die Nothwendigkeit einer Vorſorge erklärt gegen einen Uebelſtand, welchen die beſtehende Geſetzgebung bisher nicht beſeitigen konnte und welcher nach Aufhebung der Convention derſelbe blieb; ſie hatte die Thatſache einer Oppoſition gegen die Regierung in kirchlichen Angelegenheiten hergeſtellt und die Autorität der Kirchenbehörde verneint. Die Partei hat in dieſer Verhandlung ihre Anhänger in der erſten Kammer gruppirt, ſie hat deren Stärke gemeſſen, allerdings aber kein anderes Ergebniß erhalten, als ſie es erhalten hat bei Gelegenheit der früheren Motion deſſelben Heidelberger Profeſſors.

An demſelben 27. Februar wurde in der zweiten Kammer eine Verhandlung geführt, welche mit Recht großes Aufſehen erregte. Die gegenwärtige Darſtellung muß dieſe unerquickliche Sache aufgreifen, weil ſie die Mittel zeigt, die man angewendet hat, um die Vertheidiger des Concordates aus den Kreiſen der öffentlichen Wirkſamkeit zu entfernen, und weil ſie überhaupt den Geiſt der badiſchen Kammer im Jahre 1860 bezeichnet. Eine einfache Erzählung dürfte genügen, wir können die Schlußfolgerungen dem unbefangenen Leſer überlaſſen.

Am 17. Jänner ſtarb in Karlsruhe der Altbürgermeiſter Meyer von Ebringen, ſeit vielen Jahren Abgeordneter des 13. Aemterbezirkes.*) Die Regierung ordnete eine Erſatzwahl an, für welche Hofrath Dr. Buß, Profeſſor an der Univerſität und der Bürgermeiſter Fauler von Freiburg als Candidaten auftraten. Für beide wurde von ihren Anhängern ge-

*) Der 13. Wahlbezirk iſt das Landamt Freiburg. Der Wahlort iſt Freiburg.

arbeitet und beſonders wurden alle denkbaren Mittel verwendet, um die Wahl des erſtgenannten Candidaten zu hindern. Die Wahlverhandlung wurde am 15. Februar vorgenommen, das Wahlcollegium beſtund aus 35 Wahlmännern, von welchen Dr. Buß 22 und Bürgermeiſter Fauler 13 Stimmen erhielt. Für den Gewählten waren notoriſch alle Bedingungen der Wählbarkeit erfüllt, aber ſeine politiſche und confeſſionelle Richtung war männiglich bekannt. Dr. Buß war kein zu verachtender Gegner der Gothaer Partei, und wie ſehr dieſe ihrer Uebermacht in der Kammer auch gewiß ſeyn mochte, ſo fürchtete ſie immer die Schlagfertigkeit dieſes Mannes, ſie fürchtete deſſen genaue Kenntniß der kirchlichen Rechtsverhältniſſe. Dieſer Mann ſollte nicht in die Kammer. Unmittelbar nach dem Wahlakt wurden verſchiedene Gerüchte ausgeſtreut über geſetzwidrige Umtriebe, durch welche das Ergebniß bewirkt worden ſeyn ſollte, und bald nachher wendeten mehrere Wahlmänner ſich beſchwerend an die Kammer und verlangten ſowohl wegen ungeſetzlicher Einwirkungen als auch wegen Formfehler die Verwerfung der Wahl. Am 27. Februar kam die Sache zur Verhandlung. Aus dem Berichte der Commiſſion ergab ſich nach Lage der Wahlakten der folgende Thatbeſtand.

Von den 40 Wahlmännern des 13. Wahlbezirkes waren 5 geſtorben, zu der vorliegenden Erſatzwahl haben 3 Gemeinden neue Wahlmänner gewählt, zwei andere, Ebringen und Wagenſteig, hatten auf die Wahl neuer Wahlmänner, alſo auf die Theilnahme an der Erſatzwahl verzichtet. Zwei Mitglieder des Wahlcollegiums, durch Krankheit entſchuldigt, waren nicht zu dem Wahlakt gekommen. Bei dieſem waren nun 36 Wahlmänner erſchienen, aber es hatte ſich ſogleich herausgeſtellt, daß ein anderer Wahlmann aus der Gemeinde Sölden, der Bürgermeiſter Marcus Kirner ſchon im Jahre 1854 geſtorben und ſtatt deſſen irrthümlich ein Mann ganz gleichen Namens eingeladen und erſchienen war. Dieſer wurde aus dem Collegium ſogleich ausgeſchieden; der Wahlakt wurde ord-

nungsmäßig vollzogen und auf beſtimmte Aufforderung wurde von keinem Anweſenden ein Bedenken oder eine Einſprache dagegen erhoben. — Der Commiſſion waren mehrere Eingaben gegen dieſe Wahl zugegangen. Die eine von zwei Wahlmännern aus der proteſtantiſchen Gemeinde Mengen hob nebſt anderen Dingen hervor: der Dr. Buß ſei beſonders von der katholiſchen Geiſtlichkeit des Bezirkes empfohlen worden und am Tage der Wahl hätten noch die Pfarrverweſer von St. Märgen und von Kirchzarten von den Wahlmännern, die in einem Wirthshauſe verſammelt geweſen, die Wahl des Dr. Buß dringend verlangt. Der erzbiſchöfliche Sekretär ſei dabei gegenwärtig geweſen. Dieſe Eingabe gibt ferner an: der Gewählte ſelbſt habe unmittelbar vor dem Wahlakt die Wahlmänner angeredet, er habe ihnen geſagt: die Gegner des Concordats wollen dem katholiſchen Volke in Baden ſeinen Glauben nehmen, ſie wollen es deutſchkatholiſch machen und wenn man das Concordat verwerfe, ſo werden nach drei oder vier Wochen fremde Soldaten genug im Lande ſeyn u. ſ. w.

Eine zweite von neun Wahlmännern unterzeichnete Eingabe hat wörtlich denſelben Inhalt. Eine weitere Eingabe von ſieben Bürgern und einer Wittwe in der Gemeinde Wagenſteig, wo der Gegencandidat Bürgermeiſter Fauler ein nicht unbedeutendes Eiſenwerk beſitzt, gibt an: der Bürgermeiſter daſelbſt habe, dem Vernehmen nach auf Weiſung des Landamtes Freiburg, ſich lediglich durch die Wahlcommiſſion bezeugen laſſen, daß die Gemeinde auf die Wahl zum Erſatz des verſtorbenen Wahlmannes verzichte und darum müſſen die Unterzeichneten eine Vorenthaltung ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte erblicken, deßhalb um Verwerfung der Wahl und um Anordnung einer neuen nach Ergänzung des Wahlkörpers bitten. Der Gemeinderath von Sölden bezeugt den angeführten Irrthum und gibt an: er habe vorausgeſetzt, daß bei der Wahlhandlung der Sachverhalt ſich herausſtellen werde und

er habe die Absicht gehabt, für dieses Mal auf die Wahl eines Wahlmannes zu verzichten.

Die Mehrheit der Commission, bestehend aus drei Mitgliedern, wies gründlich nach, daß die behaupteten Formfehler durchaus keine Nichtigkeitsgründe herstellen und daß die Einwirkungen der Geistlichen des Bezirkes und des Gewählten selbst eine Beanstandung der Wahl nicht begründen können. Die angegebenen Aeußerungen des Dr. Buß, erklärt die Commission ferner, wären allerdings verwerflich, wenn sie bewiesen und wenn festgestellt wäre, daß sie in der Absicht der Täuschung, Irreleitung oder Verdrehung der Thatsachen gemacht worden seien; aber diese Absicht sei nicht zu beweisen und könne auch nicht angenommen werden. Insbesondere enthalte die angegebene Voraussage einer Besetzung des Landes durch fremde Truppen höchstens nur eine Warnung, aber durchaus keine Drohung, weil eine solche nur bestehe, wo der Drohende selbst auf die Ausführung seiner Drohung einen Einfluß auszuüben vermöge. Die Mehrheit der Commission stellte daher den Antrag: die Wahl des Dr. Buß sei für unbeanstandet zu erklären.

Die Minderheit der Commission, darunter der Berichterstatter, erklärte die angeblichen Aeußerungen des Gewählten für eine unerlaubte Einwirkung auf die Wahl, denn daß der Dr. Buß das, was er gesprochen, selber glaube, das sei bei seiner Eigenschaft als Professor und bei seiner ganzen Stellung zu Staat und Kirche nicht möglich. Die Einwirkung der Geistlichen des Bezirkes widerspreche dem Geist der Verfassung, denn da sie nach klarer Bestimmung derselben nicht gewählt werden dürfen*), so hätten sie auch nicht das Recht, für die

*) Die angeführte Bestimmung der Verfassungsurkunde ist die folgende: „§. 37. Landes-, Staats- und grundherrl. Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche und weltliche Lokaldiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört."

Wahl eines Anderen zu wirken. Die angezeigten Unregelmäßigkeiten seien wesentliche Formfehler, weßhalb die Kammer die Wahl für ungiltig, fürsorglich für beanstandet erklären und die Einleitung einer Untersuchung über die vorgetragenen Thatsachen veranlassen solle.

Dr. Buß oder seine Anhänger mögen Unvorsichtigkeiten begangen haben, aber die Beschwerden gegen seine Wahl sind geradezu lächerlich, wenn man sie mit den Umtrieben gegen dieselbe vergleicht. Die Eingaben zeigten so deutlich das Gemachte, die angegebenen Thatsachen das Gesuchte, und die Beschwerde der sieben Bürger und der Wittwe von Wagensteig verrathen so unzweifelhaft die Künstelei des rabulistischen Advokaten, daß der unbefangene Blick sogleich die Intrike erkennen mußte. Unter anderen Umständen hätte die Mehrheit der Commission den Charakter der Sache wohl etwas deutlicher bezeichnet, und die Minderheit hätte die Intrike nicht weiter getrieben, gegen eine Person ihrer Richtung oder selbst gegen einen gleichgiltigen Mann hätte diese strenge Minderheit wohl nur die einfache Genehmigung in Antrag gestellt. Aber gegen einen bekannten „Ultramontanen", gegen einen tüchtigen Gegner wurden die vorgebrachten Gründe mit anderem Gewichte gewogen.

Es war eine lange und höchst widerwärtige Verhandlung, welche diese Anträge in der Kammer hervorriefen. Mehrere Abgeordnete, darunter Prestinari und Roßhirt, zeigten die vollkommene Richtigkeit der Beanstandung, und daß die Ansicht über die unerlaubte Einwirkung der Geistlichen des Bezirkes durchaus unrichtig sei. Der Abgeordnete Lamey erklärte, daß er die Wahl für ungiltig halte, nicht wegen der Formfehler und nicht wegen der Aeußerungen des Gewählten, die selbst in England keine Billigung fänden, er halte die Wahl für ungiltig wegen ihrer Unfreiheit. Die Geistlichen, sagt er, seien öffentliche Diener und zugleich Diener des Staates, deßhalb sei eine Einmischung wie sie behauptet worden,

eine Einmiſchung am Wahltag, in der Verſammlung der Wahlmänner und mit Benützung der öffentlichen Stellung, eine unſtatthafte Einwirkung, welche nach allgemein anerkannten Grundſätzen die Wahl ungiltig mache. Man ſieht mit Bedauern, daß der redliche und verſtändige Mann hier kein unbefangenes Urtheil mehr hatte. Der Abgeordnete Roßhirt hat ganz richtig bemerkt, daß die Geiſtlichen keine Vollziehungsgewalt haben und daß man ſie deßhalb den Staatsbeamten nicht gleichſtellen könne. Geht aber dieſe Gleichſtellung aus der Verfaſſungsurkunde hervor, ſo müſſen für die Gleichgeſtellten doch wohl auch die gleichen Grundſätze gelten, und mit deren Anwendung hätten wegen Einwirkung der Beamten des Bezirkes ſchon viele Wahlen für ungiltig erklärt werden müſſen.

Wir dürfen hier einen Zwiſchenfall in dieſer Verhandlung nicht übergehen. Der Abgeordnete Roßhirt, nachdem er die Unhaltbarkeit der Gründe gegen die Giltigkeit der Wahl nachgewieſen, äußerte die Beſorgniß, daß die Kammer, wenn ſie die Wahl des Dr. Buß verwerfe, ihre Unparteilichkeit nicht gewahrt habe, und ſogleich verlangten drei Abgeordnete, man ſolle den Redner zur Ordnung rufen. Dieſer hatte offenbar nur eine Warnung ausſprechen wollen und wenn ein Anderer in anderer Sache eine ähnliche Warnung ausgeſprochen hätte, ſo hätte man wohl nicht die Forderung des Ordnungsrufes gehört. Es ſtimmte das freilich recht gut überein mit dem Streben, einen Mann gewiſſer Richtung von der Vertretung zu entfernen, aber war es nicht ein Meinungszwang, ein Verſuch die Redefreiheit durch Einſchüchterung zu beſchränken, war es nicht ein unwillkürlicher Ausbruch einer tiefer liegenden Idee der Unfehlbarkeit der badiſchen Kammer? Mit Leidweſen müſſen wir bemerken, daß auch der Abgeordnete Lamey ſich unter denen befand, welche den öffentlichen Tadel des Abgeordneten Roßhirt verlangten. Selbſtverſtändlich gab der Präſident dieſem Verlangen keine Folge, und der Berichterſtatter der Minorität fühlte ſich doch moraliſch zur Selbſt-

Vertheidigung gegen den Vorwurf der Parteilichkeit gezwungen.

Der zweite Antrag der Minderheit wurde von der Kammer angenommen, d. h. die Wahl des Dr. Buß zum Abgeordneten des 13. Aemterbezirkes wurde vorläufig für beanſtandet erklärt und der Beſchluß gefaßt: die Regierung zur Einleitung einer Unterſuchung zu veranlaſſen. Dieſer Beſchluß war ſehr gut berechnet. Die unbedingte Verwerfung hätte die ſchleunige Anordnung einer neuen Wahl zur Folge gehabt und dieſe wäre wahrſcheinlich wieder auf den früher Gewählten gefallen; dieſe Wahrſcheinlichkeit wurde bedeutend gemindert, denn man hatte nun Zeit gewonnen, um die Wahlmänner gründlicher als vorher zu bearbeiten. Ging auch die Sache ganz ungünſtig, d. h wurde ſpäter die Wahl für giltig erklärt oder wurde Dr. Buß wieder gewählt, ſo war er doch von der Kammer fern gehalten, bis die Unterſuchung beendigt war und in jedem Fall mußte er zur Verhandlung über das Concordat zu ſpät kommen. Jedermann wußte, daß das Verfahren der Kammer nicht gegen die Form der Wahl gerichtet war, ſondern gegen deren Inhalt, und die Freunde der Gothaer hatten deſſen kein Hehl. Ihre Blätter ſchlugen ein Jubelgeſchrei auf; kein Spott und kein Hohn war zu groß oder zu gemein und alle hielten es für unumſtößlich gewiß, daß auf den Grund der angeordneten Unterſuchung die definitive Verwerfung der Wahl des Dr. Buß erfolgen und daß man die Wahl ſeines Gegencandidaten durchſetzen werde.

XLVIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienſt.

I.

Frankfurt, 5. November 1862.

Seit vierzehn Tagen bin ich in das Winterquartier eingerückt und ich fühle mich ſehr behaglich in meiner Klauſe. In dem verfloſſenen Jahre hat der Anblick der See meine Anſchauungen erweitert und meine Gedanken in den großen Weltverkehr gezogen, heuer hab ich in den Gebirgen mich herumgetrieben. Das Beſchauen der Alpenwelt hat mich gemüthlich angeregt und gehoben, aber es hat mich aus dem menſchlichen Treiben herausgeriſſen; geiſtig vereinſamt hab ich zur Winterruhe in der alten Mainſtadt mich niedergelaſſen und vielleicht gerade deßhalb iſt ſie mir neu und glänzend erſchienen.

Es iſt ſicher und gewiß: wer Frankfurt einige Jahre nicht geſehen, der muß gewaltige Veränderungen bemerken. In dem Innern der alten Stadt ſind zahlloſe neue Gebäude entſtanden, palaſtähnliche Häuſer haben ſich an den Stellen der alten Baracken erhoben, überall wird abgeriſſen und gebaut, und hätte man nicht die Thore abgeriſſen und an dem weſtlichen Ende eine Synagoge für die rationaliſtiſchen Iſrae-

liten gebaut, so wäre die Judengasse noch wie sie vor einigen Jahrhunderten gewesen ist. Um einen guten Theil der alten Stadt hat sich ein doppelter Gürtel von Palästen und Landhäusern gelegt, meistens sehr nette Gebäude, die zierlich zwischen Rasen und Gebüschen stehen und kokett aus den Baumgruppen herausgucken. Früher war die Bewegung nur in gewissen Straßen, ihre Richtung folgte nur wenigen Linien; jetzt ist sie bunt und lebendig bis in die kleinsten Gassen und Gäßchen. Siehst Du von außen Verkehr und Ausstellung des Reichthums, so findest Du in den Häusern der Wohlhabenden ein behagliches Leben und bei den Reichen Luxus und Pracht. Die Außenseiten der Gebäude sind nicht immer Muster der ästhetischen Baukunst, der Luxus hat nicht immer guten Geschmack und die glänzenden Ausstellungen mögen nicht immer einen wohlbegründeten Reichthum gewähren, aber Alles zusammen gibt der Stadt den Charakter der Größe. Die großen Firmen von Frankfurt machen ungeheure Geschäfte in andern Ländern, sie haben Häuser oder Commanditen in London, in Paris, in New York und weiß Gott noch wo überall. Die Söhne der reichen Häuser machen Reisen, fast alle haben die Welt gesehen, nach Amerika treiben sie die Geschäfte und die Mode fordert von dem jungen Löwen, daß er ein Stück Orient gesehen habe. Das Personal der Bundesversammlung, die Glieder des diplomatischen Corps, die Offiziere der Militärcommission und der Besatzung mischen sich, je nach Stellung und Rang, in die verschiedenen Klassen der Gesellschaft, und diese empfängt immer Fremde, die stets in großer Anzahl hier sind. Diese Fremden sind keineswegs nur Leute des Handels und der Geschäfte, die Geschäfte selbst aber fordern ein richtiges Urtheil über die jeweilige Lage der Welt. Der Geldmarkt folgt den Schwankungen der politischen Zustände, und der Großhandel muß sich nach diesen richten. So nimmt die allgemeine Bewegung in Frankfurt einen Charakter an, welcher nicht mehr der einseitige trockene Charakter des

Handels ist, und es bildet sich eine größere Auffassung der Dinge. Frankfurt am Main ist eine Großstadt mehr als andere, welche dreimal so viel Einwohner zählen. Sage dagegen was Dir beliebt, es ist nun einmal so — wir können sie mit Recht die Hauptstadt nennen in dem südwestlichen Deutschland, und darum ist sie die rechte Hauptstadt des Bundes.

Mit Deinem diplomatischen Schmunzeln frägst Du nach dem Geist der Bewohner, und siehe, ich will Dir auch darüber Rede stehen. Es ist auch damit viel anders geworden, seit Du aus dem Diplomaten einen Landwirth gemacht hast. Das alte steife Wesen in den Familien ist großentheils verschwunden, in allen wenigstens ist der gegenseitige Zwang gemindert, welchem deren Glieder sonst unterlegen. In die höhere Gesellschaft und in die ganze Bevölkerung ist ein freieres Leben gekommen. Ob Sittlichkeit und Ehrbarkeit dadurch gewonnen, das, mein lieber Freund, will ich nicht untersuchen, gewiß aber hat Frankfurt in dieser Beziehung die Fortschritte von Wien und Berlin noch nicht erreicht. Die größere Auffassung hat die alte Spießbürgerei verdrängt und die hiesigen Feuerreiter waren ein nützliches Ferment. Mögen diese noch so toll sich geberden, die Nothwendigkeit wird dem ruhigen Wesen schon wieder die Herrschaft verschaffen. Gutmüthig und wohlthätig ist die Bevölkerung von Frankfurt noch immer, aber ihre Blicke reichen nun über die Friedberger Warte hinaus und darum findet man politische Gesinnung, politische Parteien und politische Leidenschaft. Der sogenannte Mittelstand ist modern liberal, unverstanden wirft er, wie überall, Fremdes und Fremdartiges bunt durcheinander und zerrt und zehrt an den landläufigen Schlagwörtern. Die Mehrzahl dieses Mittelstandes möchte nicht preußisch werden, aber obwohl den Juden noch immer abhold, läßt er sich von den Judenblättern über die Einheit von Deutschland belehren. Die höhere Gesellschaft fürchtet eine preußische Hegemonie, sie verabscheut eine Trennung von Oesterreich und man muß schon zu-

gestehen, daß viele Glieder derselben die bestehenden Verhältnisse und die allgemeine Lage der Dinge oft viel richtiger auffassen als manche Gesandte bei der Bundesversammlung, und daß sie die politischen Möglichkeiten viel richtiger beurtheilen als diese. Was die höhere Gesellschaft einsieht, das empfinden die niederen Schichten, und beide erinnern sich, daß ehemals in Frankfurt der deutsche König oder der römische Kaiser gekrönt wurde.

In dieser Stadt Frankfurt und inmitten ihrer Bevölkerung hat die großdeutsche Versammlung getagt. Du hast die Berichte der Tagesblätter gelesen; waren diese auch mangelhaft und häufig ungenau, so wirst Du die Einzelnheiten aus den stenographischen Berichten erfahren. Sobald diese erscheinen, werde ich sie Dir senden, doch kann ich Dir wohl Manches mittheilen, was Du darin nicht finden wirst Ueberhaupt willst Du ja meine Auffassung wissen.

Mit mir, fast zu gleicher Zeit, waren schon Theilnehmer der Versammlung angekommen und unter ihnen alte Bekannte und wohl auch frühere Kameraden, die ich seit vielen Jahren nicht mehr gesehen hatte. Durch diese bin ich mit anderen Leuten in Berührung gekommen und da hab ich denn sogleich den guten Willen. aber auch die Besorgnisse und die Zweifel bemerkt, ob eine ordentliche Uebereinstimmung erwirkt werden könne.

Daß Deutschland einen festen politischen Körper bilden, daß Oesterreich diesem Körper als ein wirkliches und wahrhaftiges Glied angehören und daß Preußen sein Platz offen gehalten werden müsse — darüber waren Alle vollkommen einig; denn wer sich nicht zu diesem obersten Satze bekennt, der ist gar nicht nach Frankfurt gekommen. Alle wollten eine starke Vollzugsgewalt des Bundes und Keiner verkannte so sehr die Strömung der Zeit, daß er neben dieser Gewalt nicht eine nationale Vertretung verlangt hätte. Wenn es nicht Wenige gab, die da meinten, daß Oesterreich und Preußen mit

der Gesammtheit ihrer Gebiete in die neue Gestaltung des Bundes eintreten sollten, so waren Andere mit der einfachen Gewährleistung des außerdeutschen Besitzstandes zufrieden, und eine noch größere Zahl war der Ansicht, daß man diese kitzliche Frage von der Erörterung ganz ausschließen solle. Die Vollzugsgewalt hatte in den einzelnen Köpfen sich in sehr verschiedenen Gestalten gespiegelt. Manche dachten wohl an die demokratische Einrichtung eines gewählten Bundesrathes, und dagegen stunden Andere, welche den Gedanken der Herstellung des alten Reiches auf zeitgemäßen Grundlagen in sich trugen. Viele der Männer in Frankfurt mochten wohl in dem Einen oder in dem Anderen die endgültige Lösung der deutschen Frage als einer Weltfrage erkennen, aber Alle waren der Ansicht, daß für solche Lösung die Zeit noch nicht gekommen und daß sie nur erst das Ergebniß oder das Ende gewaltiger Ereignisse seyn könne. Eine rein demokratische Gestaltung wäre die Revolution und um solche zu verhindern, sollten Männer aller deutschen Stämme in der Versammlung zu Frankfurt tagen. Gegen die leiseste Andeutung eines habsburgischen Kaiserthums hätten zuerst sich die Oesterreicher erhoben. „An dem Tage, an welchem der Kaiser von Oesterreich deutscher Kaiser geworden, hat er aufgehört, österreichischer Kaiser zu seyn": so hab ich Oesterreicher reden gehört. Allgemein wurde anerkannt, daß das Sonderwesen innerhalb gewisser Grenzen für sich und daß die Einzelstaaten im Bunde berechtiget seien, und daraus folgerte man, daß die Vollzugsgewalt des Bundes einem Collegium überantwortet werden müsse, in welchem den Bundesgliedern eine Mitwirkung gegönnt sei. Weil aber eine absolute Gleichheit der Berechtigung den begründeten Ansprüchen der größeren Staaten ungerecht würde, so war sogleich die Ansicht zur Geltung gelangt, daß die Wirksamkeit der Einzelstaaten im Bunde bemessen werden solle nach den Fähigkeiten ihrer Leistung in diesem. Ließ man nun die Zusammensetzung, die Organisation und die Zuständigkeit der Voll-

zugsbehörde außer Frage, so war die Vereinigung in allgemeinen Grundsätzen wohl zu erwirken.

Die Männer in Frankfurt waren einmüthig darin, daß die Versammlung nur Mögliches verlangen dürfe. Fragte man aber, was jetzt möglich sei, so hieß es: nur das, was die Regierungen ausführen wollen und was sie mit gutem Willen ausführen können. Damit war aber die Schwierigkeit über Form und Wesen der nationalen Vertretung durchaus nicht gehoben; es handelte sich darum, ob man die Delegirten-Versammlung annehmen oder ob man ein Parlament fordern solle. Ohne Zweifel hatten die Besonnensten erkannt, daß eine Vertretung, gebildet aus den Mehrheiten der Landesvertretungen, gegen diese einen größeren Einfluß nicht ausüben werde, als eine unmittelbare Vertretung; aber sie wollten bauen auf einen gegebenen Boden. Acht deutsche Regierungen hatten sich schon für die Vertretung durch Delegirte entschieden, die Einrichtung entspricht dem österreichischen Staatswesen und das Programm von Rosenheim hatte sie aufgenommen. Daß die Versammlung der Delegirten, wie die acht Regierungen sie vorgeschlagen, die Nation nicht befriedigen könne, daß solche wenigstens mit viel größerer Zuständigkeit periodisch eingerufen werden müsse — davon war männiglich überzeugt, und wahrlich nicht politische Autoritäten und nicht die zum Ueberdruß wiederholten Gründe haben die besten Männer für die mittelbare Vertretung gewonnen, sondern lediglich nur die Betrachtung, daß eine solche Vertretung jetzt ausgeführt werden könne, und daß, wenn sie einmal in Wirksamkeit getreten, diese Versammlung die Ausdehnung ihrer Befugnisse erzwingen und daß in dem Gang der natürlichen Entwickelung eine wahre und rechte Vertretung sich bilden werde. Daß, abgesehen von volkswirthschaftlichen Betrachtungen, der preußisch-französische Handelsvertrag verworfen werden müsse und zwar aus politischen Gründen: darüber war Alles vollkommen einig.

Schon am 26. Oktober hatten die verschiedenen Meinun-

gen sich einander gegenübergestellt. Moritz Mohl hatte dem Rosenheimer Programm ein anderes entgegengestellt, welches, Du kennst es ja, die nationale Vertretung durch Delegirte der Landesvertretungen vollkommen verwarf, der unmittelbaren Nationalvertretung die constitutionelle Mitwirkung und die Initiative bei der Gesetzgebung für ganz Deutschland zuwies, das Bundesgericht aber verwarf. Dieses Programm hatte viele Anhänger, besonders die Württemberger waren in großer Mehrheit dafür und es hat mir wohl auch gefallen. Am Abend desselben Tages versammelte sich ein Ausschuß in dem Hause des Senator Bernus; die Sitzung währte bis nach Mitternacht. Die Mehrheit war wohl über die Grundzüge eines Antrages übereingekommen, aber eine vollkommene Ausgleichung war keineswegs bewirkt. Dagegen wurde Mohls Antrag zur Verwerfung des Handelsvertrages noch am späten Abend von 70 Personen unterzeichnet.

Die Bayern wollten dem Sonderwesen der Einzelstaaten so wenig als möglich vergeben, die Württemberger faßten die Aufgabe der Versammlung größer auf; zwischen beiden war am Morgen des 27. Oktober eine gewisse Gereiztheit bemerkbar; die Badner waren entschlossen, mit jeder vernünftigen Mehrheit zu gehen; bei den Oesterreichern und allen Anderen waren, so weit ich es beobachten konnte, die Meinungen mehr oder weniger getheilt. An dem Morgen desselben Tages trat der Ausschuß wieder zusammen, er redigirte das Programm des Dr. Weiß als Ausgleichungsversuch und es wurde, ehe noch die Dinte recht trocken geworden, in die vertrauliche Vorsitzung gebracht. In dieser, sie mochte wohl aus 100 Personen bestehen, traten nun die scharfen Gegensätze zu Tag; aber eine große Versammlung ist ein wunderlich Ding, die Gegensätze werden stumpfer, wenn sie sich reiben, und es kömmt fast immer eine Ausgleichung zu Stande, wenn den Trägern der entgegenstehenden Meinungen der gute Wille nicht fehlt. Der Verstand einer solchen Versammlung ist ein ganz anderer als

der Verstand des einzelnen Gliedes. — Vor Eröffnung der Sitzung mußte Jeder der Anwesenden seinen Namen nennen, und da hörte man denn Namen von sehr gutem Klang. Die Berathung bewegte sich in den parlamentarischen Formen, der Senator Bernus präsidirte mit rechter Gewandtheit, die Verhandlung war lebhaft, die Oesterreicher nahmen sehr oft das Wort und die meisten sprachen sehr gut. Das eingebrachte Programm erlitt wesentliche Veränderungen und in seiner veränderten Fassung wurde es von 65 Männern unterzeichnet.

Allen lag es sehr am Herzen, daß ein einmüthiger Beschluß zu Stande gebracht werde; hinter einem Jeden, welcher den Entwurf des Programmes unterzeichnet, stund eine größere oder kleinere Anzahl seiner Freunde und so konnte man am Abend des 27. Oktober die Vereinbarung als gelungen betrachten, wenn gleichwohl noch eine entschiedene Opposition bestund. Der Antrag des Moritz Mohl hatte die Aussicht auf eine bedeutende Minderheit verloren, selbst die Mehrheit seiner Landsleute wollte nicht dafür stimmen und dennoch waren diese die eigentlichen Träger der Opposition. Was war nun der Gegenstand dieser Opposition, was forderte sie? Sie wollte die Versammlung der Delegirten wohl zugeben, aber sie wollte, daß diese eine wirkliche Vertretung werde. Daß diese Versammlung periodisch wiederkehre, daß deren Befugnisse erweitert, daß die Art und Weise der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen und daß die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der Landesvertretungen beschränkt werde: das Alles konnte den Widerstrebenden nicht genügen; sie anerkannten die Entwicklungsfähigkeit des Institutes, aber um solche zu sichern, forderten sie, daß man die constitutionelle Befugniß der nationalen Vertretung ausspreche. Du mußt gestehen, daß auf ihrem Standpunkte sie vollkommen Recht hatten. Da es nun aber sehr wahrscheinlich war, daß die Forderung nicht durchgehen werde, und da sie eine Spaltung nicht hervorrufen wollten, so war am Morgen des 28. Oktober die Rede davon,

daß die Württemberger vor dem Beginne der öffentlichen Sitzung in aller Stille abreisen wollten. Drei von ihnen reisten auch wirklich ab — die Anderen blieben.

An demselben Morgen wurden noch besondere Besprechungen in verschiedenen Gruppen der Anwesenden gehalten. In einer dieser Gruppen wurde verabredet, daß man für den herben Tadel des Bundesgerichtes, wie es die Regierungen wollten, (§. 8 des Antrages von Weiß und Genossen) eine Aenderung beantrage, und in verschiedenen Besprechungen wurde ferner beschlossen, daß man eine Milderung des Ausdruckes in dem Mohl'schen Antrag über den Handelsvertrag und den Strich des Satzes über den Schutz der deutschen Arbeit verlange. — Am Abend des 27. Oktober waren die beiden Gagern in Frankfurt angekommen, und als es bekannt geworden war, so sprachen viele Stimmen den Wunsch aus, daß Heinrich von Gagern in der Versammlung den Vorsitz führen möchte. Viele Verehrer dieses Mannes bemerkten ganz richtig, daß er, in seiner eigenthümlichen Stellung, diese Anerkennung ablehnen werde; der Graf Hegnenberg war nicht erschienen, die Bayern hatten an die Stelle des Grafen den Dr. Weiß ausersehen und so vereinigte man sich über diesen. — Dem ersten Präsidenten lag es ob, die beiden anderen Präsidenten und die Schriftführer zu ernennen (Geschäfts-Ordnung §. 4), auch diese wurden vorher bestimmt, so daß jede Landsmannschaft nach Möglichkeit in dem Bureau vertreten war. Es war gewiß recht gut, daß man es also gemacht hat, denn man mußte sehr sparsam seyn mit der Zeit, und verschiedene Rücksichten geboten, daß man alle entbehrlichen Erörterungen vermeide.

Das waren die Vorbereitungen unter den Theilnehmern; alle anderen hatte das Comité mit so großer Genauigkeit besorgt, daß ich von keiner Störung gehört habe, und gewiß ist in diesen Tagen der Senator Bernus ein sehr geplagter Mann gewesen.

II.

Frankfurt, 6. Nov. 1862.

Am 28. Oktober Vormittags 10 Uhr sollte die Eröffnung der Versammlung in dem sog. Saalbau stattfinden. Dieser ist ein großes und zweckmäßig angeordnetes Gebäude. Der große Saal ist ein längliches Viereck, das westliche Ende halbkreisförmig geschlossen und zu einer Estrade erhöht, ringsum Gallerien und Logen. In dem Saal versammelten sich die Mitglieder der Versammlung, welche sich bei dem Eintritt durch Karten als solche ausweisen mußten. Auf der Estrade war der Sitz des Präsidenten und des Bureau; vor diesem die Rednerbühne und dieser zu beiden Seiten die Tische für die Stenographen und die Berichterstatter der Blätter. Schon vor der bestimmten Zeit war der Saal angefüllt; offenbar waren weit mehr Personen gegenwärtig, als in dem ausgegebenen Verzeichniß benannte, denn viele waren erst am späten Abend, andere am Morgen eingetroffen und ich habe Leute bemerkt, welche mit ihren Reisesäcken in den Saal kamen. Die Logen einerseits waren mit den Mitgliedern der Bundesversammlung und der Militärcommission besetzt; die Häupter der Stadt Frankfurt und Personen, die ich nicht kannte, nahmen die anderen ein. Auf der Gallerie über der Estrade zeigte sich ein dünner Kranz von Damen. Daß diese nicht zahlreicher erschienen, das konnte ein Jeder begreifen, der da wahrnahm, daß die Mehrzahl der Versammlung aus Männern vorgerückteren Alters bestund. — Alles war in großer Spannung, im Saal war eine lautlose Stille, die Diplomaten mit ihren Operngucken musterten die Versammlung Reihe für Reihe, und da habe ich immer gemeint, ich sollte Dein moquantes Gesicht auch unter diesen entdecken. Reichte der Saal auch aus für die Anzahl der Anwesenden, so bot er doch einen bemerkbaren Uebelstand dadurch, daß gar Keiner verstanden werden konnte, wenn er von seinem Platze sprach. Wer nur einige Worte sprechen, nur eine kurze Bemerkung in die Ver-

handlung werfen wollte, der mußte sich zu der Rednerbühne drängen; um auf diese zu gelangen, mußte er sich zum Wort melden, und so kam es, daß meistens nur solche sprachen, welche einen längern Vortrag zu halten gedachten. Das beförderte vielleicht die Ruhe der Verhandlung, aber offenbar schadete es deren Lebendigkeit und der geistigen Bewegung.

Die Form der Ernennung der Präsidenten und des Bureau's war sehr schnell erfüllt und der Senator Bernus nahm seinen wohlverdienten Dank in Empfang. Daß v. Lerchenfeld es war, welcher den Antrag des Ausschusses der Versammlung vorlegte, das war ganz in der Ordnung, denn er war eigentlich doch ein bayerischer Antrag, und wie die Sachen stehen, habe ich auch dagegen nichts zu erinnern. Das schwache Organ des Redners drang durch, er wurde überall verstanden, seine Art zu sprechen hat etwas Einschmeichelndes — aber er sprach als ein Staatsmann. Mochte er auch die Autonomie der Einzelstaaten zu weit ausdehnen, mochte er die bisherige Bundesverfassung und die Wirksamkeit der Bundesversammlung zu günstig beurtheilen und die Centralisation der Bundesverhältnisse viel zu schwarz darstellen; mochte er eine unmittelbare Nationalvertretung viel zu sehr als eine Unmöglichkeit betrachten — er beruhigte die Zweifelhaften, weil er den Antrag als den Keim einer Entwicklung bezeichnete, und er gewann die Entschiedenen, weil er aussprach, daß die vorgelegten Anträge ausgeführt werden können auch ohne Preußen.

Als der Präsident den Namen Heinrich von Gagern ausrief, da erscholl ein freudiger Zuruf und dieser war wohl die Ursache, daß nicht Alle den Namen verstunden, und daß der kleine Herr von Wydenbrugk gar ungeduldig auf der Estrade herum sprang. Als aber der Gerufene die Tribüne bestiegen hatte, und als Alle wußten, wer der Redner sei, da erhob sich still und ehrerbietig die ganze Versammlung. Dieses Zeichen der Ehrfurcht gebührte dem Präsidenten der National-

versammlung, es gebührte dem Manne, welcher vor vierzehn Jahren durch seinen kühnen Griff die Revolution zum Stillstand gebracht hatte. Heinrich von Gagern ist älter geworden, aber immer noch ist er eine imposante Figur. Die hohe Gestalt und das edle ruhige Antlitz sind noch immer dieselben, unter den buschigen Brauen sieht noch immer das Auge versteckt und doch sprechend hervor, und die Stimme voll und vernehmlich klingt hohl, als ob sie aus der Tiefe vergangener Tage heraufstiege. Die öffentliche Erscheinung dieses Mannes kann nirgend ihren Eindruck verfehlen und in dem persönlichen Verkehr gehört er zu den liebenswürdigsten Männern, die ich jemals gesehen.

In dem längeren Vortrag des Freiherrn v. Gagern ist mir besonders bemerkenswerth die Aeußerung vorgekommen, daß Oesterreichs Verlangen, dem deutschen Bund mit all seinen Provinzen beizutreten, die zahllosen kleindeutschen Projekte hervorgerufen habe. Wenn er sagte: dieß sei in Oesterreich ein überwundener Standpunkt, so hat er damit erklärt, daß das Kleindeutschthum für *ihn* ebenfalls ein überwundener Standpunkt geworden. Diese Erklärung war verständig und war ehrenhaft, und die Thatsache, daß Heinrich v. Gagern in der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt erschien, hat gewiß eine größere Bedeutung und Tragweite, als man sie sonst der Sinnesänderung eines alternden Staatsmannes beilegen möchte, auch wenn er ein großes Leben hinter sich hat. Der Antrag war eigentlich eine Verneinung der Delegirten-Versammlung und ich werde wohl darauf zurückkommen, wenn ich einmal mit Dir die Bedeutung und die Folgen der Frankfurter Versammlung bespreche. Der Antrag wurde von der Versammlung nicht genehmiget, aber der Eindruck, welchen das Erscheinen dieser Persönlichkeit gemacht, wurde dadurch keineswegs geschwächt.

Heinrich v. Gagern forderte ein Oberhaus für die nationale Vertretung, und diese Forderung hat bekanntlich den

herben Ausfall gegen den Adel veranlaßt. Moritz Mohl mochte wohl Manchem in dieser Versammlung zu Dank gesprochen und sehr Viele mochten nicht den Charakter der würtembergischen Ablösungsgesetze und die Begründung der spätern Entschädigungen gekannt haben — aber gerade deßhalb zeigte sich der politische Anstand der Versammlung in der Mißbilligung eines Mannes, dessen Talent und Vaterlandsliebe sie gewiß zu würdigen verstand.

Der Pfarrer Michelis ist eine eigenthümliche derbe Figur aus Westfalen und, wie ich höre, sehr wohl bekannt denjenigen, welche die Generalversammlungen der kath. Vereine besuchen. Als er in dem Saale erschien, haben Manche vielleicht ein heftiges Ausschreiten oder irgend eine Unklugheit befürchtet; aber die Besorgniß hat sich als eine gänzlich unbegründete erwiesen. Michelis wollte die Garantie des Bundes für den außerdeutschen Besitzstand aller deutschen Staaten, und damit sprach er doch eigentlich nur aus, was eine Nothwendigkeit wäre, wenn der deutsche Bund je eine wirkliche Macht werden sollte. Der Antrag wurde indeß wohl vielfach unterstützt, aber kein Redner hat sich dafür erhoben. Ich hatte unter den Versammelten sehr gut einen Mann bemerkt, welcher, wie wenig andere, das Zeug hat zur Behandlung dieser Frage, und ich hab ihn sicher erwartet; aber der Präsident hat ihn nicht gerufen. Warum dieser Mann, der wohl zu sprechen versteht, in dem Umfang seiner Specialität das Wort nicht ergriff, das hab ich erst später erfahren, und Du mein Freund, der Du gewiß erratheſt, wen ich meine, Du mußt Dich vorerst auch noch gedulden.

Ich möchte nicht Alles unterschreiben, was der Staatsrath v. Wydenbrugk gesagt hat, aber sein Vortrag war folgerichtig und klar, voll gesunder Anschauungen und staatsmännischer Blicke. Er sprach lange und er sprach gut; seine Erörterungen haben Niemand ermüdet. Mit großer Gewandtheit hat er den Antrag des Ausschusses verfochten, er hat Viele

überzeugt, die Milde ſeiner Auffaſſung hat Meinungen gewonnen und es hat einen recht freundlichen Eindruck gemacht, als er erklärte, daß wir ſehnſüchtig der Zeit entgegenſehen, in welcher Preußen die Hand annehmen werde, die wir ihm entgegenſtrecken. Wydenbrugk's Vortrag war vielleicht der beſte von allen, welche die Verſammlung gehört hat: er war eine parlamentariſche Rede.

Du wirſt von mir nicht verlangen, daß ich von allen den guten und den langweiligen Vorträgen ſpreche, welche, von Männern aus aller Herren Länder gehalten, wohl die Geſinnung und die Anſchauungen der Redner geoffenbaret, aber beſonders nach Wydenbrugk's Vortrag die Sache nicht mehr zu beſſerem Verſtändniß gebracht haben. Du wirſt dieſe Reden ja leſen, und wenn die Stenographen auch nicht ganz wortgetreu aufgefaßt hätten, ſo wirſt Du doch die Gedanken finden und den Gang der Verhandlung erkennen. Ein gewiſſes ſehr intereſſantes Vorkommniß darf ich aber nicht übergehen, denn von dieſem konnten die Stenographen gerade die Hauptſache nicht aufſchreiben.

Sollten die Württemberger zuſtimmen, ſo mußten ſie ihre Auslegung der Beſchlüſſe ſich wahren. Wer gerecht iſt, muß anerkennen, daß ſie dieſe Auslegung ihrer Ueberzeugung, ihrem politiſchen Rufe und ihren Landsleuten ſchuldig geweſen ſind und nicht weniger der Sache. Sie entwarfen daher einen Antrag für die Aenderung des ſtreitigen Satzes, durch welche die conſtitutionelle Befugniß der nationalen Vertretung ausgeſprochen werden ſollte. Dieſen Antrag theilten ſie während der Sitzung ihren Bekannten mit, dieſe zur Unterſtützung auffordernd *). Die Unterſtützung wurde bereitwillig

*) Nach der vereinbarten Geſchäftsordnung §. 12 konnten nur diejenigen Anträge zur Berathung kommen, welche von mindeſtens 30 Mitgliedern unterſtützt wurden. Der ſtreitige Satz iſt der §. 5 des Antrages: „Als ein erſter Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung iſt die von acht Regierungen beantragte Delegirten-

zugesagt, aber sie brachten den Antrag nicht ein, sie wollten eine zweifelhafte, vielleicht sehr unangenehme Verhandlung nicht hervorrufen und darum wählten sie einen anderen Weg. Mehrere ausgezeichneten Männer aus Schwaben bezeichneten in kurzen Vorträgen die Auslegung, welche sie der Bestimmung des Programmes über das Wesen der Delegirten-Versammlung beilegten. Prof. Kuhn von Tübingen erklärte, daß er mit seinen Landsleuten constitutionelle Befugnisse für die nationale Vertretung wünsche, daß sie nur in diesem Sinne dem Ausschußantrag sich anschließen, daß sie aber, um die Einhelligkeit nicht zu stören, auf die Stellung eines Verbesserungs-Antrages verzichten. — In gleichem Sinne sprach Prof. Schäffle von Tübingen, und Freiherr v. Varnbüler aus Stuttgart, welcher übrigens den Antrag des Ausschusses mit unterzeichnet hatte, fügte bei: man müsse das Dargebotene annehmen; sei einmal die Delegirten-Versammlung in Thätigkeit getreten, so werde sie wenig nach der zugewiesenen Zuständigkeit fragen; sie werde, unbeirrt von einengenden Formen, ihre Aussprüche thun und die Regierungen werden diese Aussprüche gewiß nicht mißachten. Lehne man jetzt die Vertretung durch Delegirte ab, so werde man das Parlament nicht erreichen, denn auch jene Regierung, welche sich gegen die Delegirten-Versammlung ausgesprochen, habe sich für ein gesammt-deutsches Parlament noch lange nicht erklärt. Damit hatte der Redner den Sinn und die Ueberzeugung der großen Mehrheit der groß-deutschen Versammlung ausgesprochen. Ein dritter Redner aus Schwaben sprach sich aus auf eigenthümliche Weise. Bayerhammer von Ellwangen erklärte sich für Mohl's Antrag und gegen die Delegirten-Versammlung, aber er fügte bei: in einem Gedanken werde die Versamm-

---

Versammlung zu betrachten. Hiebei wird vorausgesetzt, daß diese Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten."

lung sich einigen, in dem Gedanken der Freiheit und Einheit; sie, die Württemberger, haben wohl gewußt, daß der Delegirten-Versammlung die Mehrheit gesichert sei; sie seien nicht gekommen um zu stören, der Druck von Außen werde schon die Deutschen noch einen. — Die Selbstüberwindung, welche einem vaterländischen Gedanken die eigene Meinung unterwirft, hat etwas Erhabenes; sie ging hervor aus dem Geist der Versammlung und darum hat auch diese das Benehmen der Schwaben als ein ehrenhaftes anerkannt und gewürdiget nach seinem Verdienst.

Dieselben Schwaben fürchteten die Bestimmungen der Bundes-Akte über die Rechte des ehemaligen Reichs-Adels; sie fürchteten, daß die Sache der Entschädigung ihrer Standes-Herren vor das Bundesgericht gebracht und nach jenen Bestimmungen entschieden werden könnte. Deßhalb hielten sie steif und fest an dem Satz des Programmes, welcher gegen dieses Institut, wie die Regierungen es vorgeschlagen, gerichtet ist*). Der oben erwähnte Antrag, welcher in einer besonderen Besprechung verabredet worden ist, hätte eine sehr widerwärtige Verhandlung hervorgerufen, und da die Nützlichkeit des Gerichtes doch ausgesprochen, der Tadel aber nicht unbegründet ist, so konnte man den häckeligen Verbesserungs-Antrag wohl fallen lassen. Er wurde nicht eingebracht und somit war auch hier wieder ein Zankapfel glücklich entfernt.

Die Abstimmung ist männiglich bekannt. Der Antrag des Ausschusses wurde in manchen Theilen einstimmig, in anderen mit einer Mehrheit angenommen, welche fast Einstimmigkeit

*) Mit dem Obigen ist der Art. XIV. der Bundesakte gemeint. Der betreffende Satz des Programmes lautet wie folgt: „§. 8. Wenn gleich ein Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste, in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zeitgemäß." A. d. R.

ist. Moritz Mohl kündigte für die nächste Sitzung seinen Antrag auf Verwerfung des preußisch-französischen Handelsvertrages an und Freiherr v. Varnbüler den seinigen über die Bildung eines großdeutschen Vereines. Es wurden Commissionen zur Begutachtung dieser Anträge ernannt, und damit endigte die lange Sitzung am 28. Oktober. Die Männer waren müde, und ich bin es jetzt auch. — Für heute gute Nacht.

III.

Frankfurt, 8. November 1862.

Ich fahre heute fort in meiner Erzählung und hoffentlich komme ich zu Ende. Die Commission für die Begutachtung des Mohl'schen Antrages über den preußisch-französischen Handelsvertrag war aus Männern zusammengesetzt, welche eine vollkommene Kenntniß der Sache mit vaterländischer Gesinnung verbinden. Man war erfreut, daß unter diesen ein Mann sich befand, welcher lange Jahre die Finanzen eines bedeutenden Staates vortrefflich geleitet und dessen volkswirthschaftliche Interessen besorgt hat. Ich meine den badischen Finanzminister Regenauer, welcher den hiesigen Geschäftsleuten sehr gut bekannt ist. Bei alledem aber war man über das Ergebniß der Commissionsverhandlung nicht ohne Besorgniß, denn man wußte, daß gerade Regenauer einige Aenderungen in der Fassung des Antrages verlangte und andererseits schlug man Mohl's Zähigkeit vielleicht zu hoch an. Am späten Abend oder eigentlich Nachts erfuhr man jedoch mit großer Befriedigung, daß die Mitglieder der Commission zu einstimmigem Antrag sich vereinigt hatten.

In der zweiten öffentlichen Sitzung am 29. Okt. schien mir der Saal etwas weniger als am vorhergehenden Tage gefüllt, aber die Logen waren wieder zahlreich besetzt. Die

Diplomaten machten ernſte Geſichter und ihre Gucker waren fortwährend auf die Verſammlung oder auf die Redner gerichtet. — Die Verhandlung begann mit der Berathung über die Bildung eines großdeutſchen Vereins. Manchem der Anweſenden mochte die Gründung ſolcher Anſtalt wohl nicht ganz genehm ſeyn, die Mehrzahl aber betrachtete ſie als eine ſehr wichtige Angelegenheit und unter dieſen waren nicht Wenige, welche die Bildung eines ſolchen Vereins für die Hauptaufgabe der Verſammlung erklärten. Die Commiſſion hatte den Entwurf der Satzungen, welchen Frhr. v. Varnbüler vorgelegt, bedeutend geändert, aber ehe dieſer veränderte Antrag zur Berathung kommen konnte, mußte vorerſt die Frage erörtert werden: ob überhaupt ein großdeutſcher Verein gebildet werden ſolle. Die Verhandlung über dieſe Frage iſt in den meiſten öffentlichen Blättern, die ich geſehen, unvollſtändig und theilweiſe auch ungenau mitgetheilt worden.

Gegen die Bildung des Vereins erhob ſich keine entſchiedene Stimme, aber man konnte wohl bemerken, daß über deſſen Weſen und Zweck ziemlich unklare Vorſtellungen herrſchten. Dieß war denn beſonders auch aus einem langen Vortrage eines Profeſſors Scheurl aus Erlangen erſichtlich. Der Mann meinte, der Verein ſei der Krieg und wir müßten den Frieden ſuchen; er ſagte wohl noch recht gute Dinge, aber dieſe wurden überhört, denn die Verſammlung war ungeduldig geworden. Nach dem Profeſſor wurde ein Baurath Dr. Bader von Freiburg auf die Rednerbühne gerufen. Dieſer brachte mit wenig Worten den Zweck und das Weſen des Vereines zur Klarheit. Er ſagte, der Verein ſoll nicht ſeyn eine Anſtalt zum Kriege und nicht zum Frieden, er habe die Beſtimmung, die Männer gleicher Geſinnung zu einigen, ihre Kräfte zu ſammeln und die vereinte Kraft zur gemeinſchaftlichen Arbeit für die Durchführung des großdeutſchen Gedankens zu verwenden. Die Gegner dieſes Gedankens bilden eine geſchloſſene Maſſe mit Organiſation, Diſciplin und bedeutenden Mit-

teln — den Freunden haben bisher alle diese Bedingungen der Wirksamkeit gemangelt und jeder habe einzeln gestanden mit seiner Gesinnung. Der Verein soll die Männer des großdeutschen Gedankens zu einem Körper sammeln und diesem Organisation und Disciplin, Plan und Mittel zu erfolgreichem Streben verschaffen. Der Rahmen eines großdeutschen Vereines sei weit genug, um verschiedene Meinungen über die Formen des Staates und ihrer Regierungen aufzunehmen. Der Mann hat kurz und bündig und entschieden gesprochen, und sein Spruch hat den Leuten gefallen.*)

Was soll ich Dir von der Rede des Professors Wildauer sagen, welcher unmittelbar nach dem genannten Sprecher die Tribüne bestieg? Nach meiner Meinung hat diese Rede zu viel Lob und zu viel Tadel erfahren. Hätten die Einen gesagt, sie sei ein rednerisches Kunstwerk gewesen, schön in Anordnung und Ausdruck, voll guter Gedanken, gemüthlich und anziehend vorgetragen von einem klangreichen Organ, so hätten sie vollkommen Recht gehabt. Aber die Andern hätten auch Recht gehabt, wenn sie behauptet hätten, diese Rede habe keine unerledigte Frage erörtert und keinen Gegenstand der schwebenden Verhandlung berührt, sie habe keinen inneren Grund ihrer Nothwendigkeit gehabt und sei deßhalb wohl eine schöne, aber nicht eine parlamentarische Rede gewesen. Die Liebe oder die Verehrung, welche man diesem Manne entgegenträgt, ist eine Aeußerung des vaterländischen Gefühles und ich muß sie loben. Der Professor Wildauer ist ein junger Mann, der reiche Mittel besitzt und Etwas verspricht; mögen die übertriebenen Lobhudeleien ihn nicht vor der Zeit abnutzen! Das ist heutzutage gar schnell geschehen. Will man an Höfen irgend einen ausgezeichneten Mann verderben, so lobt man ihn sehr: das weißt Du besser als ich, und ein al-

*) In vielen Tagesblättern wurde dieser Sprecher Dr. Barth genannt, und häufig wurde der Sinn seiner Rede sehr ungenau gegeben. A. d. R.

ter sehr gewiegter Diplomat, Du hast ihn sehr gut gekannt, hat mir die Regel gegeben: große Herren und schöne Frauen und das verehrungswürdige Publikum müsse man ganz auf gleiche Weise behandeln.

Wildauer hat behauptet, es sei gut gewesen, daß die Oesterreicher so spärlich nach Frankfurt gekommen, und nach ihm hat Michelis die Ursachen bezeichnet, welche die Preußen abgehalten haben, zahlreich in der groß-deutschen Versammlung zu erscheinen. Ich muß Dir schon gestehen, daß ich eine wahre Freude gehabt habe, als ich den westfälischen Schwarzrock lang und hager der Rednerbühne zuschreiten sah und ich habe ihn gerne gehört, denn er hat vortrefflich gesprochen, mit seiner Stimme derb und kräftig wie die westfälischen Bauern. Es hat ein allgemeines Wohlgefallen erregt, als er sagte, man solle die preußische Politik nicht verwechseln mit dem preußischen Volke. Der großdeutsche Verein, meinte er, werde Preußen nicht feindselig seyn, wie der einzelne Mensch habe dieses seinen bösen und seinen guten Genius und der großdeutsche Verein sei berufen, der gute zu werden. Jeder Anwesende hat die tiefe Wahrheit des Satzes empfunden, daß für die Ausführung des Vereins den Preußen der schwerste Theil zugefallen, daß aber die Aufgabe wesentlich erleichtert worden sei durch die versöhnliche Stimmung und die maßvolle Haltung dieser großdeutschen Versammlung zu Frankfurt am Main. In dieser Anerkennung lag ein Zeugniß, das nicht weniger ehrend war, als Wildauers phrasenreicher Rückblick auf die Versammlung und auf ihre Verhandlungen. Der tyroler Professor und der westfälische Priester, jeder hat in seiner Art den Geist der Versammlung geehrt.

In unserem schönen Nachbarlande, in dem Großherzogthum Baden, ist die Aufgabe des großdeutschen Vereins wohl nicht minder schwer als in Preußen, und auch von diesem Lande hätte man sagen können, man müsse das Volk nicht verwechseln mit der Regierung. Wir in Frankfurt, wir zwei-

feln nicht an dem guten Willen dieſer Regierung, aber wir beklagen die heilloſe Verblendung, in welcher ſie das Land aus ſeinen natürlichen Verbindungen reißt und den zweifelhaften Folgen einer politiſchen Vereinſamung ausſetzt. Wohl hätte irgend ein Anweſender aus dem Großherzogthum Baden die Politik ſeiner Regierung nicht minder kräftig kennzeichnen können, als der Weſtfale für die preußiſche gethan hat. Es waren Männer aus dieſem Lande zugegen, unabhängig, unterrichtet und beredt; Furcht hat Keiner gehabt, ſonſt wäre er gar nicht gekommen, und doch hat Keiner über die Verhältniſſe ſeines eigenen Landes geſprochen. In den Logen hat man das Gegentheil erwartet, aber eben in den Logen hat man den politiſchen Takt anerkannt, der es den Männern verwehrt hat, ſich einmal Luft zu machen.

Nun, die Bildung des großdeutſchen Vereines wurde beſchloſſen, die Berathung über deſſen Satzungen wurde einer geſchloſſenen Sitzung der Vereinsglieder überwieſen und ſo ging man in der öffentlichen Sitzung zu der Verhandlung über den preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrag.

Die Commiſſion hatte den Satz über den Schutz der deutſchen Arbeit geſtrichen und die Faſſung der übrigen Sätze in dem Ausdruck gemildert, ohne deren Entſchiedenheit zu vermindern. Schweigen iſt oft die mächtigſte Beredſamkeit: ſo ſagte Moritz Mohl, als er den Commiſſionsantrag einbrachte und deſſen Annahme ohne jegliche Berathung verlangte. Bei der Stimmung, welche ſich in der Verſammlung kundgegeben, war dieſes Verlangen keine Anmaßung; es wurde vielmehr von einem großen Theil der Verſammlung ſehr beifällig aufgenommen, aber dennoch ergriff v. Röſſing aus Hannover das Wort, um zu erklären, der preußiſch-franzöſiſche Handelsvertrag ſei den materiellen Intereſſen ſeines Landes nicht ungünſtig, er werde aber von den Hannoveranern verworfen und zwar aus politiſchen Gründen. Eine eigentliche Verhandlung hatte nicht ſtatt und doch wäre es vielleicht ganz nützlich geweſen,

wenn eine solche die politischen Beziehungen des Vertrages recht gründlich erörtert hätte. — Als der Präsident nach der ersten Abstimmung erklärt hatte: der Antrag der Commission sei einstimmig angenommen, da erhob sich weit hinten auf der rechten Seite des Saales eine Stimme, die da rief: „nicht einstimmig, ich bitte ums Wort.“ Nach kurzem Hin- und Herreden wurde die Abstimmung wiederholt, bei der Gegenprobe duckten sich diejenigen nieder, welche keine Sitzplätze hatten, und zwei einzelne Männer ragten stehend über die Köpfe der Anderen heraus. Die Sache hatte etwas Drolliges, aber dennoch ließ die Versammlung sich nicht in ihrer anständigen Haltung beirren und gewiß haben Viele, wie ich, eine wahre Achtung für die beiden Männer empfunden, welche den Muth hatten, ihre besondere, wenn auch irrige Ansicht gegen die allgemeine Ansicht der Menge zu behaupten.

Die Gegenstände der Berathung in der öffentlichen Versammlung waren erlediget; man eilte zum Schluß. Die Schlußrede des Präsidenten, so einfach sie gesprochen wurde, hatte etwas ungemein Feierliches. Die Versammlung, sagte er, habe gezeigt, daß kein natürlicher Riß sei zwischen dem Norden und dem Süden unseres großen Vaterlandes, und sie habe gezeigt, daß es nicht schlimm stehe um die Zukunft einer Nation, deren ausgezeichnete Männer ihre persönlichen Meinungen einem großen Gedanken unterordnen und in solcher Einstimmigkeit tagen. Der Präsident hatte die allgemeine Empfindung ausgesprochen, auch die Logen stimmten in das allgemeine Hoch, welches dem deutschen Vaterland gebracht wurde.

Schon während der öffentlichen Sitzung hatten diejenigen ihre Namen aufgeschrieben, welche in den *großdeutschen Verein* einzutreten gedachten. Diese wurden zu der geschlossenen Sitzung berufen, von welcher jedoch die andern Mitglieder der Versammlung nicht ausgeschlossen waren. Für diese Sitzung, die eigentlich eine Vereinssitzung war, blieben die Präsidenten und das Bureau in Thätigkeit wie zuvor. Bei der Berathung der Statuten des Vereines zeigte sich nicht

mehr die frühere Aufmerksamkeit. Die Männer waren müde, man hatte es wohl gesehen, aber die Verhandlung konnte nicht mehr vertagt werden, weil Viele, und besonders die Oesterreicher, an demselben Abend noch abreisen wollten. Der Entwurf der Statuten hatte in der Commission bedeutende Veränderungen erfahren, aber deren sehr wenige wurden in der allgemeinen Verhandlung beschlossen. Für die Leitung des Vereines hat der Hofrath Buß von Freiburg einen wandernden Vorort in Antrag gestellt; der Vorschlag hatte Vieles für sich und man hätte denselben so leichthin nicht beseitigen sollen. In der Berathung über die Zweigvereine zeigte sich das leidige Sonderwesen in Deutschland, als Freiherr von Lerchenfeld hervorhob, daß die Gesetzgebungen der einzelnen Länder einer Organisation entgegenstehen, welche einzelne Landes- oder Ortsvereine in den allgemeinen Verein einreiht. — Die Benennung des Vereines wurde zuletzt berathen. Der Senator Bernus hatte den Namen „deutscher Reformverein" angeregt; vielleicht in Erinnerung eines Vereines, dessen Bildung im J. 1850 unter diesem Namen in Frankfurt versucht worden war. Der vorgeschlagene Name ist zweckmäßig, denn wie Dr. Bader richtig bemerkte, das Wort „groß-deutsch" bezeichnet eine Verneinung, aus der wir ja eben heraustreten; es bezeichnet einen Gegensatz, welchen wir nicht anerkennen sollen. Wir erstreben die Einigung von Deutschland nicht durch Umwälzung, sondern durch Reform dessen was besteht, wir erstreben sie unabhängig von dem, was Andere wollen. Der Name wurde angenommen.

Daß man die Ernennung des Ausschusses dem Bureau überließ, von welchem, man sagt es, nicht alle Mitglieder dem Vereine beigetreten waren, daß man wieder mit der Hälfte von dessen satzungsmäßiger Stärke zufrieden war, und dieser die Ernennung der anderen Hälfte überließ, das beweist den guten Sinn der Betheiligten, die einmal etwas Positives erreichen wollten. Muß man auch wünschen, daß die Deutschen in allen Dingen ihre persönlichen Meinungen einer Wirklich-

keit opferten, ſo kann man doch nicht verläugnen, daß die Verhandlung über den Verein eine übereilte geweſen iſt. Freilich haben die Meiſten das, was man bisher gemacht, nur als eine proviſoriſche Einrichtung betrachtet, die ſich erſt in ihrer Entwicklung zu dem Rechten geſtalten müſſe.

Als dieß alles erledigt war, ſchritt man zur definitiven Unterzeichnung, durch welche man ſich als wirkliches Mitglied des Vereines erklärte. Viele der Anweſenden haben nicht unterzeichnet und haben nicht den Beitrag geleiſtet. Die Haupturſache lag wohl in der irrigen Meinung, daß die erwähnte vorläufige Aufzeichnung für den wirklichen Eintritt genüge, aber es ſcheint doch wohl, daß Manche von beſonderen Rückſichten beſtimmt worden ſind. Des anderen Tages am 30. Oktober conſtituirte ſich der Ausſchuß des Vereines, wählte den Freiherrn v. Lerchenfeld zum Vorſtand, und er hatte ſomit ſeine Thätigkeit begonnen.

Soll ich Dir nun noch von der Abendgeſellſchaft bei dem Senator Bernus erzählen? Ich weiß es wohl: aus alter Gewohnheit und in Erinnerung vergangener Tage legſt Du ein großes Gewicht auf ſolche Dinge. Nun, dieſe Abendgeſellſchaft war ein prächtiger Rout. Alle Glieder der Verſammlung waren eingeladen, aber begreiflich kamen nicht alle, denn Viele hatten wirklich ſchon am Abend Frankfurt verlaſſen, Andere wollten mit dem frühſten Morgen abreiſen, und noch Andere waren nicht vorgeſehen, um die glänzenden Salons zu betreten. Dieſe waren jedoch noch immer ſehr angefüllt, die Geſandten am Bundestag, die Mitglieder der Militärcommiſſion und viele andere Notabilitäten waren gegenwärtig, nur die preußiſchen Diplomaten und Militärs waren nicht erſchienen. Die Herrn, welche wenige Stunden zuvor in unſcheinbaren Röcken die Intereſſen des Vaterlandes berathen, zeigten ſich jetzt in Fräcken mit Sternen und Kreuzen, doch ſah man in der ſchimmernden Menge wohl auch einige Männer in einfachen Leibröcken und ſie wurden von der Dame des Hauſes nicht weniger freundlich empfangen. Auch andere ſchöne Damen waren zugegen,

und nicht mit Unrecht hat der noch ſchönere Paris in dem letzten Gemache ſeinen Apfel in die Höhe gehoben.*) Eine ſehr gute Muſik, außerhalb der Gemächer hinter Sträuchen und Blumen verſteckt, belebte das Treiben, ohne die Geſpräche der Einzelnen zu ſtören. Mehr hab ich nicht nöthig, über ein geſellſchaftliches Feſt demjenigen zu ſagen, der den ſchönſten Theil ſeines Lebens in dem geſellſchaftlichen Treiben verlebt und ſolches geſehen hat in allen Hauptſtädten von Europa.

Und nun noch einige allgemeine Bemerkungen über die Frankfurter Verſammlung. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß die Verhandlungen mit großer Ruhe geführt worden ſind und daß in allen Dingen ein Anſtand geherrſcht hat, wie er in ſo großer Verſammlung nur ſehr ſelten vorkommen mag. Niemals wurde Jemand verletzt, nie wurde irgend eine Meinung niedergetreten, niemals war Lärm oder unordentliche Bewegung, und ein Redner mußte ſehr langweilig ſeyn, wenn nach Abfluß der beſtimmten Zeit der Schluß ſeiner Rede verlangt wurde.**) Die Verſammelten zeigten eine *gegenſeitige* Geduld, wie ſie Regel iſt in der guten Geſellſchaft. Mohl's Ausfall gegen den Adel war der einzige Mißton. Keine einzelne Regierung wurde gelobt, keine wurde offen getadelt, ſelbſt zufällige Rückblicke und unwillkürliche Seitenhiebe wurden nur ſelten wahrgenommen. Die Sprecher mochten wohl oft von einem gegebenen Gegenſtande abſchweifen, aber objektiv blieben ſie immer und niemals hab ich irgend eine perſönliche Anzüglichkeit gehört. Die beſonderen politiſchen Meinungen kamen gar nicht in Betracht, es war die *eine* politiſche Frage, über welche Demokraten und Legitimiſten mit einander in Berathung treten und übereinſtimmen konnten. So wenig als Staatsform und Regierung machte ſich jemals eine religiöſe oder kirchliche Richtung bemerkbar, und doch war ſo ziemlich

*) Damit iſt die ſehr ſchöne lebensgroße Statue von carrariſchem Marmor gemeint, welche ſich im Beſitz des Hrn Bernus befindet.

**) Nach der Geſchäftsordnung §. 14 ſollte kein Redner länger als zehn Minuten ſprechen. A. d. R.

eine jede vertreten, und die bayerischen Liberalen haben sich eine anerkennenswerthe Mühe gegeben, um ihre Furcht vor dem schwarzen Gespenst des Ultramontanismus zu verstecken.

Wenn der Deutsche irgend eine Idee ausgeheckt hat, so sitzt er starrköpfig und unduldsam auf seinem Gedanken; er meint mit diesem die Zustände zu bilden und beachtet nicht die Macht der Verhältnisse, unter welchen er lebt. So stößt er nun gegen Andere, die ebenso beschränkt, so starrköpfig und unduldsam sind. Haben sich nun die Männer zusammengefunden, so hat sie der Zank sehr schnell wieder auseinander getrieben und selten haben sie etwas zu Stande gebracht. In dem Saalbau zu Frankfurt war davon keine Spur, nicht der Einzelne wollte seine Ideen durchfechten, jeder Einzelne wollte Uebereinstimmung in einem positiven Beschluß und deßhalb erlangte man solche Einhelligkeit. Dieses Aufgeben der persönlichen Meinung hatte etwas Großes, und sehr recht hatte der fremde Gesandte, der mir in dem Salon des Senator Bernus sagte: „Die Deutschen haben politische Fortschritte gemacht."

Die Diplomaten haben den langen Sitzungen beigewohnt vom ersten Anfang bis zu dem Ende; ihre Theilnahme war immer im Wachsen und so mußten sie denn doch die Sache von Anfang für richtig gehalten und im Lauf der Verhandlungen ihre Meinung nicht geändert haben. Die Theilnahme der großen Masse der Bevölkerung in Frankfurt war im Anfang gering, aber sie steigerte sich sichtbar und das war sehr natürlich. Kamen doch viele der besten Männer mit geringen Hoffnungen für einmüthige Beschlüsse nach Frankfurt, erwarteten doch Viele, wie Du selbst, nur Hader und Zank und Spaltungen, ärger als je zuvor.

Nun frägst Du, was wird aus der Geschichte werden — haben Euere Beschlüsse die Lösung der deutschen Frage gefördert?. In dem nächsten Briefe will ich Dir meine Meinung sagen und Deine boshaften Ausfälle sollen mich nicht beirren.

Wie immer

Dein N. N.

Absolute Monarchy.

Absolute Monarchy, Government by a King who has unlimited power. Absolute Monarchy is the form of government which is most opposed to Democracy. Under it the King is the State, and the people are his subjects. Their duty is to obey him, and his duty is to govern them. He is responsible to God alone for the way in which he governs them. Absolute Monarchy is the form of government which is most opposed to Democracy. Under it the King is the State, and the people are his subjects. Their duty is to obey him, and his duty is to govern them. He is responsible to God alone for the way in which he governs them. Absolute Monarchy is the form of government which is most opposed to Democracy. Under it the King is the State, and the people are his subjects. Their duty is to obey him, and his duty is to govern them. He is responsible to God alone for the way in which he governs them. Absolute Monarchy is the form of government which is most opposed to Democracy. Under it the King is the State, and the people are his subjects. Their duty is to obey him, and his duty is to govern them. He is responsible to God alone for the way in which he governs them.

Der Inhalt des uns vorliegenden zweiten Heftes ist ein reichhaltiger. Zuweilen besteht die Gabe freilich nur in einer kurzen Thatsache, allein eine einzige wohlverbürgte Zeile kann ja zuweilen so schwer wiegen, daß sie ganze Bogen voll prächtiger Deklamationen und scharfsluger Muthmaßungen außer Curs zu setzen vermag. Wir erhalten Angaben über die Malereien und Bauten am Rathhause und andern öffentlichen Gebäuden, über das Reichs-Heiligthum, die Festungswerke, den schönen Brunnen und die einzelnen Kirchen, Kapellen und Friedhöfe der Stadt. Beachtenswerth ist insbesondere der Abschnitt, der vom schönen Brunnen handelt, weil er allgemein verbreitete aber gewiß ganz irrthümliche Ansichten beseitigt. Man schreibt nämlich dieses Kunstwerk insgemein den Gebrüdern Georg und Friedrich Ruprecht und dem Sebald Schönhofer zu, während durch eine gleichzeitige, die Jahre 1385 bis 1396 umfassende Baurechnung nachgewiesen ist, daß Meister Heinrich der Palierer, wahrscheinlich Heinrich Beheim, den Bau führte. Im Ganzen wurden über 4500 Heller verwendet, nach heutiger Währung ungefähr 25,000 Gulden. Die in den alten Brunnentrog eingemeißelte Jahrzahl 1361, die offenbar falsch ist, scheint erst von der im Jahre 1824 vorgenommenen Restauration herzurühren. Möchte man sich doch bei Restaurationen der größten Enthaltsamkeit befleißigen! Auf bestimmte Persönlichkeiten beziehen sich die Abschnitte, welche von Hans Behaim dem älteren und jüngeren, Hans Krug dem Siegelstecher, Albrecht Dürer, Peter Vischer, Veit Stoß, Sebald Beheim, Andreas Pegnitzer, Jörg Glockendon, Hans Guldenmund, Augustin Hirschvogel, Wenzel Jamnitzer und anderen bedeutenden Künstlern handeln. Was Dürer betrifft, so heben wir insbesondere die Beilage 1 hervor. Sie enthält einen aus den Papieren des St. Clarakloſters stammenden, handschriftlichen Entwurf zur bildlichen Darstellung der Legende vom heiligen Kreuzstamm und zu „Unser Frauen Leben". Möglicherweise läßt sich derselbe auf Wilibald Pirkheimer zurückführen. Daß Veit Stoß, unredlichen Andenkens, kein Pole-

ſondern ein Nürnberger war, dürfte jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen. Der Briefmaler Guldenmund fertigte dem bekannten Prediger Oſiander die Bilder zu der Schrift über den Fall des Papſtthums, während Hans Sachs die Verſe hiezu machte. Ein ehrbarer Rath hatte indeſſen an dieſem Machwerke wenig Freude, denn er ließ dem Oſiander den Druck und die Verbreitung ſolcher Schmähſchriften verbieten. Guldenmund mußte den vorhandenen Vorrath an Büchlein und Formen auf das Rathhaus bringen, und Hans Sachs erhielt die Weiſung, des Schuhmachens und ſeines Handwerks zu warten. Sehr intereſſant waren uns die Angaben über die ſogenannten gottloſen Maler Georg Penz und die Gebrüder Sebald und Barthel Behaim, deren religiöſe Richtung indeß ſchon aus einem frühern Werk über den Bauernkrieg bekannt war.

L.

Der Concordatsſtreit im Königreich Württemberg und im Großherzogthum Baden.

XII. Katholiſche Preſſe. — Die Vertheidigungsſchrift des Abgeord. Dr. Lamey. — Schrift des Geh. Rath Dr. Stabel. — Einſchreiten gegen gothaiſche Blätter. — Erklärung der Curatgeiſtlichen. — Dr. Biſſing legt ſein Mandat nieder. — Verwerfung der Wahl des Dr. Buß.

Wir müſſen uns vorerſt wieder mit den Erzeugniſſen der Preſſe beſchäftigen. Schon Mitte Jänner erſchienen die offenen Schreiben der Heidelberger an den Geheimen Hofrath Dr. Zell.*) Das erſte Schreiben von Profeſſor Häuſſer iſt mit großer Gewandtheit geſchrieben und in anſtändigem Tone gehalten, aber es gibt eben nur eine etwas genauere Ausführung der unwahren Thatſachen und der falſchen Schlüſſe, welche in der Durlacher Conferenz ausgeſprochen und von Dr. Zell widerlegt worden ſind. Die ſtaatsrechtlichen und politiſchen Grundſätze, welche die Verſammlung in Durlach angenommen, ſind gar nicht berührt und es war eigentlich auch

*) „Das badiſche Concordat und die Conferenz in Durlach“ ꝛc. Heidelberg, Mohr 1860.

nicht nöthig, weil Dr. Zell ſich vorzüglich nur an die falſchen Behauptungen der Sprecher im Rathhaus zu Durlach über die Convention gehalten hatte. Die Schreiben von Schenkel und Zittel ſind plumpe Wiederholungen ihrer Conferenzreden und noch giftiger als dieſe. In der Mitte des Monats März erſchien die Antwort auf dieſe Sendſchreiben.*) Es iſt eine vortreffliche Schrift, gänzlich objektiv gehalten ohne Leidenſchaft, mit vollkommener Kenntniß der Sache, elegant und faßlich geſchrieben. Sie hat alle Einwürfe der Heidelberger ſiegreich widerlegt und dieſe haben nicht mehr geantwortet. Dieſe Schrift des Dr. Zell erläutert manche Beziehungen des katholiſchen Weſens und beſeitigt ſo manche allgemeinen Einwürfe, daß ſie einen Werth hat, wie ſonſt bloße Streitſchriften einen ſolchen nicht anſprechen dürfen. Gleichzeitig erſchien eine Beurtheilung der Convention von ihrer rechtlichen Seite**). Kurz und gedrängt, aber überzeugend weist dieſe Schrift nach, daß die Convention den thatſächlichen Zuſtänden vollkommen Rechnung trage, daß ſie frühere Verfügungen, welche man gerne als Grundgeſetze betrachtet, wieder herſtelle, daß ſie, die Ehegeſetzgebung ausgenommen, mit der beſtehenden Geſetzgebung nicht im Widerſpruch ſtehe und daß ſie in ihrem Ganzen der Zuſtändigkeit der Kammer keineswegs angehöre.

Der Abgeordnete Lamey hatte, wir haben es früher erwähnt, im Jahre 1854 den Erzbiſchof v. Vicari als deſſen Rechtsanwalt gegen gerichtliche Anklage vertheidiget. Dieſe vortreffliche Vertheidigungsſchrift begründet alle die Sätze, welche die Kirche der Staatsgewalt gegenüber behauptet und immer behauptet hat. Es war in der That, als wenn Hr. Lamey die Nothwendigkeit der badiſchen Convention vom 28. Juni

*) Antwort auf das Sendſchreiben der Herren Häuſſer, Schenkel, Zittel über das badiſche Concordat und die Durlacher Conferenz von Dr. Karl Zell, Geh. Hofrath. Freiburg, Herder 1860.

**) Die Vereinbarung zwiſchen der Krone Baden und dem hl. Stuhle vom rechtlichen Standpunkt beurtheilt. Freiburg, Herder 1860.

1859 fünf Jahre vor ihrem Abſchluſſe habe erweiſen wollen. Dieſe Schrift wurde nun im März 1860 durch den Druck veröffentlicht*) und zwar, wie das Vorwort des ungenannten Herausgebers ſagt, weil ſie aus zweifachem Grunde bedeutſam ſei: einmal da ihr Verfaſſer der katholiſchen Kirche nicht angehöre, und dann weil ſie bei einer anderen Veranlaſſung ſchon vor mehreren Jahren verfaßt wurde, wodurch ſelbſt der Schein der Parteinahme für die Convention ausgeſchloſſen ſei, ſo daß die aufgeſtellten Sätze um ſo mehr objektiv erſcheinen. Die Veröffentlichung hat den Verfaſſer in gewaltige Aufregung verſetzt. Er ſchrieb dem Erzbiſchof einen langen Brief, und er ließ denſelben gleichzeitig in Tagesblättern ſeiner Partei abdrucken.**) Der Abgeordnete Lamey beſchwerte ſich darüber, daß die Rückſichten des Anſtandes und der Schicklichkeit verletzt ſeien, „welche ihrem Anwalte gegenüber loyalen Clienten unter allen Umſtänden das ſittliche Gefühl gebiete.“ Er geht von der Unterſtellung aus, daß die Veröffentlichung von Perſonen aus der Umgebung des Erzbiſchofs gemacht worden ſei, um ihn, den früheren Anwalt „hinterliſtiger Weiſe ſchon durch die Thatſache, daß er einſt die Vertheidigung Sr. Excellenz übernommen, in ſeiner dermaligen öffentlichen Stellung zu verdächtigen.“ Dieſer Brief anerkennt, daß der in der Herderſchen Verlagshandlung erſchienene Abdruck, bis auf einige unterdrückte Theile, ein vollſtändiger, beſchwert ſich aber unmittelbar nachher, daß ſie „durch willkürliche Hervorhebung einzelner Stellen gefälſcht“ worden ſei. Er habe in der Vertheidigungsſchrift eine „unbefangene, freie und vorurtheilsloſe Stellung“ einzunehmen gewußt. „Ich habe nicht nöthig, als Abgeordneter, wie ich auf dem Titelblatt der Druckſchrift be-

*) Vertheidigungsſchrift für Se. Excellenz den Herrn Erzbiſchof von Freiburg, verfaßt von A. Lamey, d. Z. Abgeordneter der zweiten Kammer. Freiburg, Herder 1860.

**) Dieſer Brief iſt zuerſt in der Freiburger Zeitung erſchienen und ſpäter auch in der Karlsr. Zeitung v. 23. März abgedruckt worden.

zeichnet bin, die in derselben aufgestellten Sätze zu verläugnen, welche ohnehin mit den Rechten der Volksvertretung, gegenüber einer die Machtstellung der katholischen Kirchenregierung ordnenden Uebereinkunft des badischen Staates mit Rom ganz und gar nichts zu thun haben" ꝛc.

Der Erzbischof antwortete ganz einfach: die Veröffentlichung sei von ihm genehmigt, um dadurch zu der Verbreitung der richtigen Grundsätze über die Stellung und über die Rechte der katholischen Kirche etwas beizutragen, da diese Grundsätze in der Vertheidigungsschrift mit vieler Bestimmtheit und Klarheit dargestellt seien und gerade jetzt bei den öffentlichen Discussionen über die Vereinbarung von deren Gegnern so häufig nicht beachtet würden. Der Erzbischof spricht noch einmal seine „dankbare Anerkennung" aus für den Rechtsbeistand, welcher im Jahre 1854 auf eine so ausgezeichnete Weise geleistet worden sei. „Damit", sagt er, „steht die von mir ausgeübte Befugniß, über ein von mir erworbenes und mir angehöriges Aktenstück frei zu verfügen, nicht im Widerspruch."*)

Die milde Ruhe des greisen Kirchenfürsten bildet einen eigenthümlichen Gegensatz zu der maßlosen Heftigkeit des Freiburger Professors. Im Eingange der Vertheidigungsschrift sagt deren Verfasser, er sei als Vertheidiger keineswegs genöthiget, „seine Ueberzeugungen in dieser Sache zu verläugnen oder ihnen nahe zu treten." Die allgemeine Anerkennung seines ehrenhaften Charakters hätte den Dr. Lamey der Nothwendigkeit dieser Versicherung enthoben, kein Mensch hätte von ihm vermuthet, daß er Grundsätze ausspräche, die er selbst nicht für wahr hält; aber eben die Grundsätze, die er ausgesprochen, sind gerade solche, welche von den Gegnern des Concordates angefochten wurden und angefochten werden mußten. Die Veröffentlichung der Vertheidigungsschrift geschah gewissermaßen an dem Vorabend der ständischen Verhandlungen, an welchen

*) Der Brief des Erzbischofs ist vom 21. März 1860 und abgedruckt in der Karlsruher Zeitung vom 23. März.

dem Verfaſſer eine hervorragende Theilnahme beſchieden war, und dieſes Zuſammentreffen mußte ihm freilich wohl recht unangenehm ſeyn. Ohne Zweifel iſt es ein Fehler, daß die Veröffentlichung ohne Vorwiſſen des Verfaſſers geſchah; ohne Zweifel hätte eine billige Rückſicht eine vorläufige Anfrage gefordert; wenn aber eine ſolche gemacht worden wäre, hätte der Abgeordnete die Veröffentlichung ſeiner Schrift verweigern können, ohne ſich nach allen Seiten hin bloß zu ſtellen? Gerade dadurch, daß die Schrift ohne ſein Wiſſen gedruckt worden iſt, hat man ihm eine günſtigere Stellung gemacht. — Gewiß müſſen die Freunde und Verehrer des Mannes, welchem jetzt die Geſchicke ſeines engeren Vaterlandes anvertraut ſind, wünſchen, er hätte ſeinen Brief an den Hrn. Erzbiſchof nicht in leidenſchaftlicher Aufregung geſchrieben. Hatte der Abgeordnete Lamey nicht etwa ſchon Grundſätze ausgeſprochen, welche jenen der Vertheidigungsſchrift entgegenſtanden, ſo war die Veröffentlichung dieſer vielleicht eine Indiskretion, aber ſicherlich kein Angriff; daß er dieſelbe alſo bezeichnet, iſt ein Fehler, durch welchen der begabte Mann ſich eine bedeutende Blöße gegeben. Leider war es dahin gekommen, daß die einfachſte Vertheidigung der Kirchlichgeſinnten für einen Angriff genommen wurde, während bei der Lage der Dinge ein wirklicher Angriff von ihrer Seite immer nur eine Handlung der Vertheidigung geweſen wäre.

Zu dieſer Zeit war eine kleine Schrift erſchienen, welche ſich die Erörterung der Zuſtändigkeit der Kammer in der Sache der Convention zur beſonderen Aufgabe geſtellt hatte.*) Sie behandelt kurz, gründlich, mit Gelehrſamkeit und juriſtiſcher Schärfe die Frage, von deren Entſcheidung das Schickſal des Concordates, der Beſtand des Miniſteriums und des Re-

*) Denkſchrift über die Competenz der badiſchen Kammer im Betreff der Vollziehbarkeit der Convention. Mainz, Kirchheim. März 1860. Dieſe vortreffliche Schrift iſt eine reine und ſtrenge Rechtsdeduktion und gehört daher nicht zu den polemiſchen Schriften, die wir weiter unten anführen werden.

gierungsſyſtemes abhing. Die ſtreng rechtliche Erörterung führte den Verfaſſer zu dem Endſchluß, daß es ſich bei der Convention nur um den Vollzug des beſtehenden Rechtes, um die Definition des jus majestaticum circa sacra und um Religionsſachen, nicht aber um die Abänderung eines zu Recht beſtehenden Staatsgeſetzes handle; „alſo iſt zu deren Vollzug auch die Zuſtimmung der Kammer nicht nöthig.“ „Der Souverain hat vielmehr die Convention in Ausübung des lediglich ihm zuſtehenden Staatsrepräſentations- und Aufſichtsrechtes, ſowie der ihm ausſchließlich zuſtehenden Kirchen- und Verwaltungshoheit abgeſchloſſen. Eine Betheiligung, beziehungsweiſe ein Eingriff der Kammern an dieſen und in dieſe Rechte des Souverains würde gegen das beſtehende deutſche Staats- und Bundesrecht verſtoßen und die badiſche Verfaſſung verletzen.“ Durch ein ſolches Vorſchreiten wäre in Baden entgegen den Beſtimmungen der Bundesbeſchlüſſe vom 16. Auguſt 1824 und vom 18. Juni 1832 „eine Theilung der Gewalten“ eingeführt und das „parlamentariſche Princip“ an die Stelle des monarchiſchen geſetzt.

Wir erwähnen jetzt einer kleinen Schrift, deren Herausgabe durch die beſonderen Umſtände eine Handlung war und als ſolche eine ſehr lebhafte Erörterung in der erſten Kammer hervorrief. Der Geh. Rath und Oberhofrichter Dr. Stabel hatte an die Mitglieder der erſten und an gewiſſe Abgeordnete in der zweiten Kammer eine Flugſchrift vertheilen laſſen, welche er als Grundlagen zu dem Bericht der Commiſſion der erſten Kammer bezeichnet hat.*) Dieſe für gewöhnliche Leute, ſelbſt wenn ſie in der Kammer ſitzen, nicht leicht verſtändliche Schrift ſagt aus: das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche greife ſo tief in das geſammte Staatsleben ein, daß die endgiltige Regelung durch die Gewalten des Staates

*) Die Druckſchrift führt den Titel: Erſte Kammer. Grundlagen für den Commiſſionsbericht der erſten Kammer über die Convention mit dem päpſtlichen Stuhle.

und auf dem Wege der Verfaſſung bewirkt werden müſſe. Es handle ſich zuerſt um die Frage, ob der Staat das allgemeine Kirchenrecht als Grundlage für die Ausübung der Kirchengewalt mittelbar oder unmittelbar anerkennen müſſe? Solche Principienfrage könne aber nur durch die grundgeſetzliche Wirkſamkeit der Staatsgewalten gelöst, und die allgemeinen Grundſätze können rechtskräftig nur durch die Verfaſſung oder mindeſtens durch Geſetze feſtgeſtellt werden, welche mit Zuſtimmung der Landesvertretung erlaſſen worden ſeien. Darüber ſeien alle Rechtslehrer einig. Die Verfaſſung geſtatte der Regierung die Wege der Geſetzgebung und der Verordnung, die Convention vom 28. Juni 1859 ſei aber ein Vertrag mit einer auswärtigen Macht. Ein Staatsvertrag ſei weder Geſetz noch Verordnung, er ſei mehr als beide in ſeinen rechtlichen Folgen, denn, einmal abgeſchloſſen, könne der Vertrag nur mit Einwilligung des anderen Contrahenten eine Abänderung erfahren. Daher ſei es ſehr bedenklich, die Regierung für befugt zu erklären, daß ſie etwas durch Vertrag feſtſetze, was ſie ſonſt auch auf dem Wege der Verordnung und der Geſetzgebung einführen könnte ꝛc. — Es war niemals Gebrauch geweſen, daß die Commiſſion einer Kammer Denkſchriften ausgab, welche ihren Bericht verbreiten ſollten; die Commiſſion der erſten Kammer war allerdings gebildet, aber ſie war noch niemals in Thätigkeit geweſen, ſie hatte daher ſich noch über keine Anſicht geeiniget, noch keine eigentliche Vorlage erhalten, ſie hatte ſtreng genommen noch gar keinen Gegenſtand für ihren Bericht; um dieſen zu erhalten, mußte ſie die Verhandlungen und den Beſchluß der zweiten Kammer abwarten — und nun wurde an die Mitglieder der Kammer eine Denkſchrift ausgegeben, welche eine beſtimmte Meinung der Commiſſion ausſprach und nach ihrer äußeren Form ſich für ein offizielles Aktenſtück erklärte. Dadurch mußte die Kammer im Allgemeinen und mußten beſonders diejenigen ihrer Mitglieder ſich verletzt fühlen, welche der Meinung der Auffaſſung des Geheim. Raths Stabel nicht beitreten konnten.

Die Sache kam am 22. März zur Sprache in der Kammer. Hr. Stabel und Freiherr Carl von Gemmingen meldeten ſich gleichzeitig zum Wort: es wurde jenem gegeben. Er habe, ſagte er, das Präſidium ſchon vor der Sitzung gebeten, ihm für die Abgabe einer Erklärung das Wort zu verleihen. Zu ſeinem Befremden habe er erfahren, daß man gegen die Austheilung ſeiner Schrift Anſtände erhoben und darin ſogar etwas Illegales geſehen habe. In einem jeden Collegium ſei es vorgeſchrieben, daß ein Referent aufgeſtellt werde, welcher die Aufgabe habe, zuerſt ſeine Anſicht zu begründen und einen Antrag zu ſtellen. Als die Commiſſion für das Concordat gewählt war, habe es ihm zweckmäßig geſchienen, in ähnlicher Weiſe zu verfahren, nämlich nicht zuerſt zu berathen und dann einen Berichterſtatter zu wählen, ſondern durch den Berichterſtatter eine beſtimmte Grundlage aufzuſtellen, damit die Mitglieder der Commiſſion Gelegenheit erhielten, um ſich darüber auszuſprechen. „Ich gab mir deßhalb die Mühe, meine Anſicht ſchriftlich niederzulegen und ſie der Commiſſion vorzutragen.“ Es ſei die Frage geweſen, ob man das Manuſcript in Umlauf ſetzen oder ob man es vervielfältigen ſolle; er habe das erſtere für unthunlich, das andere für zweckmäßig gehalten, auch habe er für zweckmäßig erachtet, es ſämmtlichen Mitgliedern des Hauſes mitzutheilen. Er habe, ſagt Hr. Stabel, dafür noch einen beſonderen Grund gehabt. Es handle ſich zur Zeit um eine Rechtsfrage, welche nur auf wiſſenſchaftlichem Wege, nur durch den Geiſt der Wiſſenſchaft gründlich gelöst werden könne. Es handle ſich zur Zeit nicht um die Convention, ſondern um eine Frage des Staatsrechtes und um eine ſolche Frage gründlich zu erwägen, brauche man Zeit und man brauche Muße, um die darüber aufgeſtellten Behauptungen beſtätigen oder widerlegen zu können. Werde nun eine ſolche Ausführung erſt in der Sitzung vorgetragen oder nur wenige Tage früher vorgebracht, ſo reiche die Zeit nicht aus, um dieſe gründlich zu überdenken. Er habe deßhalb al-

len Mitgliedern des Hauſes, welcher Anſicht ſie ſeien, Gelegenheit geben wollen, alle Gründe für und wider reiflich zu ſammeln. „Von dieſem Geiſte beſeelt, habe ich meine Schritte gethan und dabei vorausgeſetzt, daß alle Mitglieder dieſes hohen Hauſes von demſelben Geiſte durchdrungen ſeien, nämlich von dem Geiſte, mit allem Eifer nach der Wahrheit zu forſchen. Ich glaubte dadurch den Dank des Hauſes zu verdienen.“ u. ſ. w.

Die Beſprechung, welche nun folgte, hat ſich nicht zum Vortheil des Oberhofrichters geſtellt. Der Freiherr v. Gemmingen erklärte: er habe gerade die Anfrage ſtellen wollen. Die Schrift führe die Aufſchrift „Erſte Kammer“, und es ſcheine daraus hervorgehen zu ſollen, daß ſie eine offizielle ſei. Nach der Erklärung des Geh. Raths Stabel ſei ſie aber nur eine Privatarbeit von ihm ſelber. Ihr weiterer Titel deute darauf hin, daß ſie Grundſätze ausſpreche, welche in der Commiſſion ſchon geprüft und angenommen worden ſeien. Nach der Erklärung des Verfaſſers aber ſollen dieſe Grundſätze erſt der Commiſſion zur Prüfung vorgelegt werden. Das Verfahren des Geh. Rathes Stabel ſtehe vollkommen im Widerſpruch mit der Geſchäftsordnung, welche (§. 60) beſtimme, daß „die Kammer entſcheide, welche Entwürfe und Vorträge gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden ſollen.“ Eine Anfrage an die Kammer ſei nicht geſchehen. Habe der Verfaſſer nur mit der Commiſſion zu thun gehabt, ſo hätte er die Schrift auch nur an die Mitglieder der Commiſſion ſollen austheilen laſſen, aber nicht auch an alle die anderen Mitglieder der Kammer, ehe dieſe entſchieden habe, ob ſie nur gedruckt werden ſolle. Sie ſei aber nicht allein an dieſe, ſondern auch an viele, doch nicht an alle Mitglieder der zweiten Kammer und ſogar an Perſonen vertheilt worden, welche mit den Kammerverhandlungen gar nichts zu thun haben. Prinz Wilhelm als Präſident bemerkte, das Letztere ſei nur durch eine Indiskretion geſchehen. Der Freiherr v. Gemmingen fuhr aber fort: Jedenfalls ſcheine die Schrift einen offiziellen Cha-

rakter in Anſpruch nehmen zu wollen, die Praxis der Kammer aber kenne als offizielle nur die Berichte der Mehrheit und der Minderheit von Commiſſionen. Der Freiherr von Stotzingen erklärte ſich für die Anſicht des Vorredners. Er ſagte: Jeder habe die Meinung faſſen müſſen, daß hier ein Aktenſtück der erſten Kammer vorliege. Uebrigens wolle auch er ſich mit der Erklärung beruhigen, daß die Schrift eine Privatarbeit ſei und er nehme ebenfalls Akt hievon. Die nachfolgenden Gegenreden können wir füglich übergehen. Der Geh. Rath ließ ſich zu Anzüglichkeiten hinreißen und v. Gemmingen machte ihm den Widerſpruch bemerklich, daß er ſeine Schrift einmal als eine Privatarbeit und ein anderes Mal als eine offizielle bezeichne. Freiherr v. Stotzingen meinte: die Sache werde erledigt ſeyn, wenn der durchlauchtigſte Präſident erklären wolle, daß ein offizielles Aktenſtück der Kammer nicht vorliege. Der Präſident ſchloß hierauf die Diskuſſion und fügte bei, daß er ſich der Anſicht der Commiſſion anſchließe, die er theile, und dieß müſſe die Erklärung ſeyn, die er hier zu geben habe. Er ſprach hiebei noch den Wunſch aus, daß, nach bisherigem Gebrauch, dem Präſidium von Interpellationen vorher Anzeige gemacht werde, was in dem gegenwärtigen Falle unterlaſſen worden ſei, und darauf bemerkte der Freiherr v. Gemmingen: er habe die Anfrage ſtellen wollen, ſie ſei aber dadurch unterblieben, daß der Verfaſſer der Schrift vor ihm das Wort erhalten habe.

Wenn der Vorſtand des oberſten Gerichtshofes in öffentlicher Sitzung den Hergang der Sache erzählt, ſo darf Niemand die Wahrheit der Erzählung bezweifeln; aber dieſe entkräftet in keiner Weiſe die Bemerkungen der Gegner, und was dieſe nicht hervorgehoben haben, das wurde von der allgemeinen Meinung mit Zähigkeit feſtgehalten. Die Schrift war nur wenige Tage vor der entſcheidenden Verhandlung in der zweiten Kammer ausgegeben worden; man glaubte darin die Auffaſſung der Commiſſion oder ſelbſt einer Mehrheit der er-

ſten Kammer zu finden, und ſo entſtund die Meinung, daß dieſe Schrift verfaßt, vervielfältigt und vertheilt worden ſei, um auf die bevorſtehenden Verhandlungen einen Einfluß auszuüben.

Der Name des Verfaſſers und verſchiedene Gerüchte über deren Entſtehung haben die öffentliche Aufmerkſamkeit auf dieſe „Grundlagen“ gelenkt und ſogleich ſind mehrere Schriften erſchienen, in welchen anerkannte und wirkliche Kenner des Staatsrechtes die Behauptungen des Geh. Raths Stabel bekämpften.*) Dieſe Schriften haben ſiegreich nachgewieſen, daß die Convention vom 28. Juni 1859 ein ſtaatsrechtlicher Vertrag ſei, welchen der Großherzog rechtsgiltig abſchließen konnte, ohne die Zuſtimmung der Stände, und daß dieſen eine verfaſſungsmäßige Mitwirkung nur an dem Vollzug zukomme, inſofern der Vollzug ein Geſetz erfordere. Eine dieſer Schriften behandelt insbeſondere die Frage, ob die Staatsregierung ohne die Zuſtimmung der Stände einen Vertrag „über den Gebrauch oder über die Beſchränkung ihrer Hoheitsrechte“ mit ihren Unterthanen oder mit Auswärtigen abſchließen könne**) und ſie hat die Ausſprüche der bewährteſten Kenner des öffentlichen Rechtes geſammelt. Dieſe Schrift zeigt mit Schärfe und mit Gelehrſamkeit, wie ſehr es irrig ſei, daß alle Lehrer des Staatsrechtes dieſe Frage verneinen, und ſie bringt die unzweideutigen Erklärungen der anerkannten Autoritäten, welche alle das Ge-

---

*) Die Schriften ſind die folgenden: 1) Vorläufige Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Oberhofrichters Dr. Stabel. Freiburg. Herder 1860. 2) Die Grundlagen für den Commiſſionsbericht der erſten Kammer über die Convention mit dem päpſtlichen Stuhle und das Recht. Karlsruhe 1860. 3) Beleuchtung der Druckſchrift: Erſte Kammer. Grundlagen für den Commiſſionsbericht. Karlsruhe Braun'ſche Hofbuchdruckerei 1860.

**) Das Zuſtimmungsrecht der Landſtände zu ſtaatsrechtlichen Verträgen. Nach der einſtimmigen Lehre der deutſchen Publiciſten dargeſtellt. Freiburg. Herder 1860.

gentheil von dem ausſprechen, was der Dr. Stabel behauptet.*)

Wenn auch die Behauptungen des Dr. Stabel vollkommen widerlegt waren, ſo blieb er doch immer eine Autorität für die badiſchen Juriſten. Man hatte geglaubt, daß er der Convention nicht ungünſtig geſinnt ſei; er hatte ſich auch in den „Grundlagen" dem materiellen Inhalt des Vertrages nicht feindſelig gezeigt, und darum wurde der Eindruck auf manche Mitglieder der Kammern durch die ſchlagenden Widerlegungen keineswegs gänzlich verwiſcht. Lag ſolcher Eindruck wirklich in der Abſicht der Schrift, ſo wurde dieſe Abſicht, wenigſtens theilweiſe, erreicht.

Auch in verſchiedenen Tagesblättern wurden die entſcheidenden Fragen mehr oder weniger gründlich erörtert, um das größere Publikum über das Rechtsverhältniß zu belehren.**) Alle die Arbeit der Rechtsmänner und der Publiciſten war aber ein vergeblich Beginnen, ob die Convention die Geſetzgebung verletze oder nicht, ſie mußte reklamirt und für ungiltig erklärt werden, ſie mußte fallen, damit das Miniſterium geſtürzt und die parlamentariſche Machtvollkommenheit der Kammern hergeſtellt werde.

Die „badiſche Landeszeitung", redigirt von einem Profeſſor an dem Lyceum in Karlsruhe, war ein Hauptorgan der Bewegung gegen das Concordat. Unterrichtete behaupten, das Blatt habe im Jahre 1860 unter höheren Einflüſſen geſtanden, und ſie bezeichnen die Orte, wo es ſeine Inſpirationen geholt haben ſoll. Dieſe Zeitung war lange Zeit gänzlich unangefochten geblieben und ſie mußte Ausfälle bringen, welche

*) Die Staatsrechtslehrer, welche die Schrift mit ihren Erklärungen aufführt, ſind die folgenden: Klüber, Maurenbrecher, A. Zachariä, Zöpfl, Held, v. Aretin, Schmitthenner, Bluntſchli, Milhauſer, R. v. Mohl, Pözl, Heffter, H. S. Oppenheim, K. H. Zachariä.

**) Z. B. Deutſches Volksblatt, Mainzer Journal, Karlsruher Anzeiger, Freiburger kath. Kirchenblatt.

keine Regierung dulden darf, ehe eine polizeiliche Beſchlagnahme verfügt und eine gerichtliche Klage anhängig gemacht wurde. Endlich wurde dem erwähnten Profeſſor bedeutet: er habe ſofort jede Betheiligung an der Landeszeitung aufzugeben. Das Miniſterium war gegen ſeinen Untergebenen damit vollkommen im Recht, aber die Maßregel hatte keinen Erfolg, denn die Landeszeitung ſtellte nicht ihre Angriffe ein und änderte nicht ihren Ton, und die Zahl ihrer Abonnenten wurde nicht geringer. Zu gewaltſamem Einſchreiten war es zu ſpät. Während nun aber die gothaiſchen Blätter in ihren Feindſeligkeiten jedes Maß überſchritten, während ſie den Sturz des Miniſteriums als eine Nothwendigkeit bezeichneten, verwendete eben dieſes Miniſterium nicht einmal die Mittel, welche ihm jetzt noch zu Gebot ſtanden. Das offiziöſe Blatt ſchien die Wühlerei gar nicht zu beachten, und wenn es derſelben einmal entgegentreten mußte, ſo geſchah es ſo faſt- und kraftlos, daß man verſucht war, einen Widerwillen gegen ſolchen Dienſt zu erkennen.*)

Der „Schmerzensſchrei“ hingegen verurſachte dem Prof. Alban Stolz mancherlei Widerwärtigkeiten. Am 7. März waren die Freiburger Profeſſoren verſammelt, um über den „Schmerzensſchrei“ und deſſen Verfaſſer eine Beſprechung zu halten. Obgleich tief beklagt wurde, daß ein Mann, welcher zur Zeit die höchſte akademiſche Würde bekleide (A. Stolz war Prorektor), eine ſolche Schrift herausgeben konnte, ſo ging doch das Ergebniß dahin, daß die Profeſſoren es unter ihrer

*) Die Karler. Ztg. hatte immer ſehr ſpärlich von den Dankadreſſen geſprochen, welche der Kammer angezeigt wurden. Sie hatte einigemale die Anzahl der Unterſchriften ganz unrichtig, nämlich viel zu niedrig angegeben. Darüber waren unbequeme Reklamationen eingegangen und in deren Folge erklärte das offiziöſe Blatt der Regierung in Nr. 61 vom 11. März: es werde künftig bei der Anzeige der Dankadreſſen gar keine Details mehr angeben, d. h. es werde weglaſſen, was der Sache und der Regierung gerade gewichtig ſeyn mußte.

Würde halten müßten, öffentlich gegen ihn aufzutreten. Das Urtheil mögen wir dem Leſer überlaſſen; dem geiſtreichen A. Stolz jedoch hat dieſe Grandezza ſicherlich keinen ſchreckhaften Eindruck gemacht. Der Schmerzensſchrei war verbreitet und geleſen, und nirgend war gegen die Schrift eingeſchritten worden. Es war ein voller Monat darüber hingegangen, ehe man gefunden hatte, daß die Schrift eine Beleidigung der Kammer enthalte. Am 21. März jedoch wurde der Profeſſor A. Stolz von dem Freiburger Hofgericht vorgeladen. Der Staatsanwalt hatte bei dieſem Klage erhoben und eine längere Gefängnißſtrafe in Antrag geſtellt, wegen der in ſeiner Broſchüre „enthaltenen aufreizenden, unwahren und ſchmähenden Aeußerungen gegen die Staatsbehörden und insbeſondere gegen die Landſtände.“*)

Inzwiſchen hatte der Berichterſtatter der zweiten Kammer ſeine Arbeit vollendet; am 7. März wurde ſie der Commiſſion vorgelegt und zwei Tage ſpäter traten mit dieſer die Miniſter zuſammen, um der Geſchäftsordnung gemäß ihre Erklärungen abzugeben. Der Präſident des Miniſteriums des Innern bemerkte, daß der Berichterſtatter von unrichtiger Auffaſſung ausgehe, wenn er die Regierung bitte, den Vollzug der Convention einzuſtellen. Allerdings halte die Regierung ſich zur

*) Die vorzüglich incriminirte Stelle war die folgende: „Wollte man etwas als Landſchaden bezeichnen, weil ſchon einmal Unfug darin vorgekommen iſt, da müßte man vor allem in das Ständehaus gehen; dort wurden dem Lande ſchon Millionen Unkoſten gemacht, z. B. durch das falſche Geleis der Eiſenbahn, das man ſpäter umlegen mußte, durch das viele unnöthige Gerede, indem jeder Tag, ſo lange ſie drunten ſitzen, bei 500 Gulden koſtet, durch das Anblaſen der unglückſeligen Revolution, welche unſerem Lande unermeßlichen Schaden gebracht hat.“ Schmerzensſchrei S. 8. Zur Steuer der Wahrheit glauben wir jedoch beifügen zu müſſen, daß die Stände keinen Theil gehabt haben an der größeren Spurweite, welche bei dem Bau der badiſchen Eiſenbahnen angenommen worden iſt.

Ausführung des Vertrages verbunden, aber die Verkündung deſſelben in dem Regierungsblatte ſei kein Akt des Vollzuges. Geſetze und Verordnungen, welche dieſer nothwendig fordere, ſeien weder im Einzelnen noch im Allgemeinen erlaſſen. Einerſeits müſſe die Regierung erſt noch die Schritte der erzbiſchöflichen Curie abwarten, um entſcheiden zu können, was überhaupt vollzugsreif ſei; andererſeits aber lege ſie großen Werth darauf, zu erfahren, was die Kammer in den Kreis der Geſetzgebung zu ziehen gedenke. — Am 14. März fand die letzte Berathung der Concordatscommiſſion ſtatt, und auch bei dieſer war die Regierung durch Hrn. von Stengel vertreten. Der Bericht wurde verleſen, er ſtellte den Antrag, die Convention nicht in Wirkſamkeit treten zu laſſen und von neun traten acht Mitglieder dem Antrag bei. Ein einziger, Dr. Biſſing von Heidelberg, erklärte: wenn er auch manche Ausführungen des Berichtes der Mehrheit anerkenne, ſo komme er doch zu einem ganz anderen Schluß; er gelange zu dem Schluſſe, zu welchem die Minderheit der ſtaatsrechtlichen Commiſſion in Württemberg gelangt ſei, welche nur einzelne Beſtimmungen der Convention für die ſtändiſche Genehmigung fordere. Dr. Biſſing legte ſeinen Antrag und deſſen Begründung in einem Minoritätsbericht nieder. Wir werden ſpäter auf dieſe Berichte zurückkommen.

Der Dr. Biſſing war von der Stadt Pforzheim gewählt. Dahin kam nun, während die Verhandlungen der Commiſſion im Gang waren, die Nachricht, daß ihr Abgeordneter gegen das Concordat nicht feindſelig geſinnt ſei, und das erregte einen gehörigen Lärm. Dr. Biſſing richtete ein Schreiben an die Wähler, welches erklärte, daß ſeine Meinung allerdings von jener der anderen Commiſſionsglieder abweiche, daß er aber bereit ſei, ſein Mandat niederzulegen, wenn ein Drittel der Wähler ſeine Haltung mißbillige. Die Wahlmänner verſammelten ſich, es waren deren 32 erſchienen und von dieſen faßten 29 den Beſchluß, ihren Abgeordneten zu erſuchen, bei

den bevorstehenden Verhandlungen über das Concordat sich nicht zu betheiligen oder, wenn er dieß mit seiner Ueberzeugung nicht vereinigen könne — das Mandat „an seine Wähler zurückzugeben." *) Dr. Bissing verlas seinen Minoritätsbericht in der Sitzung am 20. März und legte sein Mandat nieder.

Ohne Zweifel hat er sehr ehrenhaft gehandelt, ob er aber gut gethan, der Sache durch seinen Rücktritt einen Vertheidiger zu entziehen, das ist eine andere Frage. Die badische Verfassungsurkunde (§. 48) bestimmt ausdrücklich, „die Ständeglieder seien berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Ueberzeugung abzustimmen und sie dürfen von ihren Committenten keine Instruktion annehmen." Da nun einmal das System der indirekten Wahlen besteht, so mögen die Wahlmänner einen Abgeordneten suchen, welcher, wenn auch nicht den Ansichten der Urwähler, doch den ihrigen taugt; haben sie aber gewählt, so steht ihnen kein Recht zu, von dem Abgeordneten irgend eine Rechenschaft über seine Haltung in der Kammer zu fordern. Dieser ist nur seinem Gewissen diese Rechenschaft schuldig, denn er gelobt durch einen feierlichen Eid „des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach seiner inneren Ueberzeugung zu berathen." Mag ein Abgeordneter, durch mancherlei Rücksichten bestimmt, sich den Wählern über seine Haltung erklären, so hat er dazu nicht die geringste Verpflichtung, ja er mag zusehen, daß nicht die Folgen solcher Erklärung einen Conflikt mit seinem Eide hervorrufen. Die Verfassungsurkunde mag von Committenten sprechen, weil sie keinen anderen Ausdruck findet — Committenten des Abgeordneten im juristischen Sinne sind die Wahlmänner nicht. Die falsche Auffassung entspringt einer Ueberhebung der Wahlmänner, und diese ist eine natürliche Folge der unglückseligen Wahlordnung in Baden.

*) So ist der Hergang erzählt in der Karlsr. Ztg. vom 27. März.

Die Wahlsache aus dem 13. Aemterbezirk mußte zum Austrag kommen, denn die Verhandlungen über das Concordat stunden nahe bevor. Unmittelbar nach der Beanstandung der Wahl des Dr. Buß waren Erklärungen der Betheiligten erschienen. Der Sekretär oder Hofkaplan des Erzbischofes erklärte, daß er niemals in einer Versammlung der Wahlmänner gewesen, niemals zu solchen gesprochen. Dr. Buß erklärte, daß er nicht gesprochen habe, was die Eingaben berichten; sieben Wahlmänner bestätigten diese Erklärungen und zeigten sich sehr entrüstet über die Annahme, daß sie durch solche Einwirkungen sich hätten beirren lassen.*) Die Untersuchung über die Vorgänge bei der Wahl wurde geführt und geschlossen, die Akten wurden eingesendet und der Commission mitgetheilt, und der Bericht wurde am 20. März in der Kammer erstattet. Die Untersuchung, sagt der Bericht, habe ferner herausgestellt, daß ein Wahlmann aus der Gemeinde Sölden schon im J. 1854 gestorben, daß keine Ersatzwahl angeordnet und daß folglich diese Gemeinde bei der Wahl unvertreten gewesen sei, ohne daß von derselben ein rechtsgiltiger Verzicht vorliege. In Wagensteig sei weder der Gemeinderath noch der Bürgerausschuß von der amtlichen Verfügung benachrichtiget worden und die Wahlcommission habe rechtsgiltig nicht auf die Neuwahl verzichten können. Somit seien die verfassungsmäßigen Rechte zweier Gemeinden gekränkt worden. Was die materiellen Anstände, nämlich die Einwirkungen von Seiten der Geistlichen und des Gewählten selber betreffe, so habe die Untersuchung darüber kein sicheres Ergebniß geliefert und es liege in diesen Einwirkungen kein Grund, um die Wahl zu beanstanden. Die Mehrheit der Commission fand in den vorgefallenen Unregelmäßigkeiten keinen Grund zur Verwerfung der Wahl; die Minderheit dagegen, welcher derselbe Berichterstatter Kirs-

*) In der Freiburger Zeitung vom 2. März. Die Karlsruher Zeitg. hatte dieser Erklärungen als einer Curiosität in ihren „Vermischten Nachrichten" erwähnt.

ner wieder angehörte, ſtellte den Antrag, die Wahl für ungiltig zu erklären.

Die Verhandlung bot wieder daſſelbe unerquickliche Schauſpiel des Parteiweſens, wie drei Wochen früher. Der Miniſterialdirektor Weigl, als Regierungscommiſſär, wies nach, daß eigentliche Formfehler gar nicht beſtehen, und die conſervativen Abgeordneten vertheidigten ſtandhaft die Wahl mit überlegenen Gründen. Die Gegner jedoch hoben wieder die Wahlumtriebe hervor und beſonders die angebliche Aeußerung des Dr. Buß, daß die Verwerfung des Concordats franzöſiſche Truppen in das Land bringe. Der Abgeordnete Lamey, wir haben es angeführt, hatte erklärt: nicht die Formfehler, ſondern die Unfreiheit der Wahlhandlung und beſonders die Einwirkung der Geiſtlichen bewegen ihn, gegen die Giltigkeit der Wahl zu ſtimmen; jetzt, da ſich durch eine beſondere Unterſuchung die Unwahrheit ſolcher Einwirkung herausgeſtellt hatte, jetzt erklärte derſelbe Abgeordnete: er halte die formellen Bedenken für ſo bedeutend, daß er für die Ungiltigkeit der Wahl ſtimmen müſſe. Der Antrag der Minderheit wurde zum Beſchluß erhoben; die Wahl des Dr. Buß wurde für ungiltig erklärt „wegen Verkürzung des verfaſſungsmäßigen Wahlrechtes mehrerer Gemeinden.“

Das Verfahren der Kammer iſt beſonders auffallend, wenn man es mit der Prüfung der Wahl des Dr. Frick in dem Wahlbezirk der Stadt Freiburg vergleicht. Die Kammer hat es gerügt, daß dieſer Abgeordnete mit ſo geringer Theilnahme der Wahlmänner, alſo von einem unvollſtändigen Wahlcollegium gewählt worden ſei, aber die Wahl wurde, und wir glauben mit Recht, nicht beanſtandet. Freilich iſt der Mann kein „Ultramontaner.“

XIII. Bericht der Commiſſion der zweiten Kammer. — Minderheitsantrag des Dr. Biſſing. — Verhältniß des badiſchen Commiſſionsberichtes zum württembergiſchen Minoritätsbericht.

Die gegenwärtige Darſtellung muß dem Commiſſionsbericht eine etwas eingehende Betrachtung widmen, weil ohne eine ſolche die Verhandlungen der Kammer unverſtändlich wären. Der von dem Abgeordneten Hildebrandt verfaßte Bericht enthält eine ſehr gut angeordnete und ruhige Zuſammenſtellung der Grundſätze, welche man gewöhnlich die „joſephiniſchen“ nennt. Von dieſen ausgehend, verſucht er durch die Aufführung der betreffenden Edikte und Verordnungen den Nachweis, daß „die Convention vom 28. Juni 1859 dem bisher in Baden geltenden Staatskirchenrecht widerſpreche.“ Mit Sätzen, welche in älteren Lehrbüchern und Compendien des gemeinen Kirchenrechtes zu leſen ſind*), dehnt der Commiſſionsbericht die ſtaatliche Kirchenhoheit auf alle weſentlichen Rechte der Kirche aus, er ſtellt deren geſetzgebende, aufſehende und vollziehende Gewalt unter die abſolute Hoheit des Staates und dieſer gegenüber verneint er vollkommen ein ſelbſtändiges Recht (jus quaesitum) der Kirche. Wenn auch dieſe ein ſolches behauptet, ſo wird es der Staat nur berückſichtigen, „ſoweit es ſeine Zwecke erfordern, mögen ſeine Anordnungen dabei auch mit den kirchenrechtlichen Beſtimmungen in Widerſtreit gerathen.“ Alles was in dem Staate beſteht, iſt ſeiner Hoheit, und Alles was zum äußeren Leben der Kirche gehört, iſt ſeiner Kirchenhoheit unterworfen, iſt „unveräußerliches Majeſtätsrecht.“ Die Principien, welche die Grundlage des Commiſſionsberichtes bilden, ſind von dem öf-

*) Wir meinen ſolche Lehrbücher und Compendien, welche das Bevormundungsſyſtem und die Omnipotenz des Staates als deſſen Grundrecht annahmen und deſſen Ausübung über die kirchlichen Verhältniſſe ausdehnten, z. B. die Lehrbücher von Grolmann, Michel, Peſtem u. A.

ſentlichen Rechte unſerer Tage verworfen, ſie ſind im Widerſpruch mit der Vereins- und Verſammlungsfreiheit, ſie ſtehen den wahren Errungenſchaften der Neuzeit entgegen und ſie verläugnen die geſchichtliche Entwicklung unſeres Staatsweſens. Der Grundgedanke des Berichtes iſt reaktionär in dem ſchlimmſten Sinne des Wortes.

Das hiſtoriſche und poſitive Recht der Kirche und ſelbſt der beſtehende öffentliche Rechtszuſtand wird vollſtändig ignorirt, dafür aber werden mit ängſtlicher Genauigkeit alle einſeitigen Akte der Staatsgewalt und alle die zahlreichen landesherrlichen Verordnungen aufgeführt. So gelingt denn allerdings der Beweis, daß die Convention dieſen Verordnungen widerſpreche, aber der Bericht ſollte beweiſen, daß ſie der beſtehenden Geſetzgebung entgegentrete und da konnte er nur darthun, daß bezüglich der Gerichtsbarkeit in Eheſachen ein Geſetz geändert werden müſſe. Wollte man dieſen Bericht in ſeinen Einzelheiten beleuchten, ſo würden überall die Folgerungen aus dem falſchen Grundſatze hervortreten; man würde eine Verrückung deſſen, was bewieſen werden ſoll, wahrnehmen; man würde eine arge Unkenntniß der thatſächlichen und der rechtlichen Verhältniſſe entdecken; man würde finden, daß bedeutſame Umſtände verſchwiegen werden und man würde auf mancherlei Widerſprüche treffen.

Um zu beweiſen, daß der Vertrag „die Zuſtimmung der Stände nothwendig erfordere", war zu beweiſen, daß dieſer Vertrag das poſitive Recht in ſtaatlichen oder bürgerlichen Verhältniſſen ſchädige, und es war zu beweiſen, daß die ſogenannte Kirchenhoheit des Regenten, d. h. die Gewalt des Souverains, durch irgend einen Rechtsvorgang auf die Kammern übertragen worden ſei. Dieſe Schwierigkeit umgeht der Commiſſionsbericht, er weiß ſein Geſchäft viel einfacher und leichter dadurch zu machen, daß er vier Sätze aufſtellt, aus welchen die Zuſtändigkeit der Kammern folgen ſoll. Dieſe Sätze ſind die folgenden:

„1) Der bisherige Rechtszuſtand der katholiſchen Kirche war durch das Edikt vom 14. Mai 1807 *geſetzlich* geregelt. 2) Die Convention *ändert* dieſen geſetzlich geordneten Zuſtand in weſentlichen Beſtimmungen, ſteht auch mit anderen Geſetzen und mit Beſtimmungen der Verfaſſung im Widerſpruch und kann ſonach ohne Zuſtimmung der Stände nicht in Wirkſamkeit treten. 3) Es bedarf, ganz abgeſehen von dem Beſtehenden, eines *Geſetzes*, um das Verhältniß der Kirche zum Staate bleibend zu regeln. 4) Die Convention enthält für das Land ein *vertragsmäßiges Geſetz* und bedarf auch deßhalb ſchon zu ihrer Wirkſamkeit der ſtändiſchen Zuſtimmung.“

Dieſe Sätze will der Commiſſionsbericht durch die Behauptung begründen, daß der Staat in kirchlichen Rechtsverhältniſſen eine unbedingte Jurisdiktion habe; für dieſe Behauptung wird kein beſonderer Beweis vorgebracht, wohl aber iſt ſie nichts Anderes als was die vier Sätze ſchon ausſagen, und ſo dreht ſich die ganze Begründung in einem fehlerhaften Cirkel im Kreiſe herum.

Der *erſte* Satz iſt die Grundlage aller Ausführungen des Berichts. Dieſer hat große Mühe verwendet, um zu erweiſen, daß die ſogenannten Conſtitutionsedikte von 1807 bis 1809 *Verfaſſungsgeſetze* ſeien, aber der Beweis iſt vollſtändig mißlungen. Es fehlen dieſen Edikten alle weſentlichen Merkmale der Geſetze. Durch die Beſeitigung der Grundgeſetze des Reiches war der alte Rechtszuſtand aufgehoben, und um in den zuſammengewürfelten Landen einen neuen zu begründen, darum wurden die Conſtitutionsedikte erlaſſen, aber keineswegs ſollten ſie eine Verfaſſung herſtellen; und wenn ſie auch Beſtimmungen, die grundgeſetzlicher Natur ſind, enthalten, ſo ſind ſie darum noch keine Grundgeſetze in dem Sinne des heutigen Staatsrechtes. Nach der Bildung des Großherzogthums Baden lag die ganze Staatsgewalt ausſchließlich und ungetheilt in der Hand des Regenten, und man kannte nicht den Unterſchied zwiſchen Verfaſſungsgeſetzen, Ge-

ſetzen und Verordnungen. Was von dem Landesherrn ausging, das wurde, wenn es überhaupt zuſammengehörte, in einer und derſelben Entſchließung zuſammengefaßt, und es konnte durchaus nicht den Charakter der Unabänderlichkeit erlangen, denn der Landesherr hatte die ungetheilte Geſetzgebungsgewalt und darum die vollkommene Befugniß zur Abänderung von Verordnungen und Geſetzen. „Von ſämmtlichen Anordnungen, welche vor dem Erſcheinen der Verfaſſung von der geſetzgebenden Gewalt ausgegangen ſind, kommt jetzt nur jenen Geſetzen das Prädikat von Verfaſſungsgeſetzen zu, welche in der Verfaſſungsurkunde ſelbſt als integrirende Beſtandtheile derſelben erklärt oder ausdrücklich unter deren Schutz geſtellt worden ſind, wie z. B. das Geſetz vom 14. Auguſt 1817 über die Wegzugsfreiheit.“ Keines der Conſtitutions-Edikte, und namentlich nicht das erſte, findet irgend eine Erwähnung in der Verfaſſungsurkunde ſelbſt. Einzelne Grundſätze, wie jener der Gewiſſensfreiheit, der Gleichheit der drei chriſtlichen Religionstheile hinſichtlich ihrer politiſchen Rechte, ſind in die Verfaſſungsurkunde aufgenommen worden; der Edikte ſelbſt aber iſt nicht erwähnt, und ſie ſind daher in keiner Weiſe als Verfaſſungsgeſetze anzuſehen. „Wem würde es auch heutzutage in den Sinn kommen, zu behaupten, daß die lehenrechtlichen Beſtimmungen des fünften oder daß die Beſtimmungen über die Zünfte und Innungen im ſechsten Conſtitutionsedikt wahre Verfaſſungsgeſetze ſeien?“*)

Das gegenwärtige Staatsrecht des Großherzogthums verſteht unter Geſetzen nur die mit den Ständen vereinbarten Beſtimmungen über Gegenſtände, welche verfaſſungsmäßig nur unter Mitwirkung der Stände geregelt werden können. Vor der Verleihung der Verfaſſung hatten alle Gattungen allgemein verbindlicher Beſtimmungen wie den gleichen Urſprung, ſo die gleiche Rechtsbeſtändigkeit und verbindliche Kraft; man

*) Aus einem ſehr guten Aufſatz: „Ueber die geſetzliche Natur der Conſtitutionsedikte“ in Karlsr. Zeitg. vom 21. März 1860.

machte keinen Unterſchied zwiſchen Verordnungen und Geſetzen, es wurde bald die eine, bald die andere Bezeichnung gebraucht und man kann nachweiſen, daß dieſer Gebrauch gar keiner Regel unterlag. Wird daher jetzt die Frage aufgeworfen, ob eine vor der Verfaſſung erlaſſene Anordnung auf dem Wege der Verordnung oder der Geſetzgebung geändert werden müſſe, ſo entſcheidet nicht die Bezeichnung, ſondern die Natur des Gegenſtandes, der Inhalt, der Stoff der Beſtimmung. Sind dieſe von der Art, daß jetzt deren Regelung der Zuſtimmung der Stände bedürfte, ſo wäre zu der Erläuterung, Ergänzung, Veränderung, Aufhebung die Zuſtimmung der Stände nothwendig, und iſt dieß nicht der Fall, ſo kann die Beſtimmung, welche in Frage ſteht, durch Verordnung erläutert, ergänzt, verändert oder aufgehoben werden. Die größere oder geringere Wichtigkeit des Gegenſtandes macht darin keinen Unterſchied. So hat es die Regierung bisher in ſehr wichtigen Dingen gehalten und die Kammern haben weder gegen das Verfahren noch gegen den Grundſatz Einſprache erhoben.

Die Conſtitutionsedikte ſind keine Verfaſſungsgeſetze, ſie ſind im Ganzen keine Geſetze im Sinne der Verfaſſungsurkunde und in jedem einzelnen Fall, in welchem es ſich um eine Aenderung einer Beſtimmung dieſer Edikte handelt, iſt zu unterſuchen, ob deren Inhalt nach Vorſchrift der Verfaſſungsurkunde die Mitwirkung der Stände erfordert, um erläutert, ergänzt, geändert oder aufgehoben zu werden. Wären dieſe Edikte aber auch wirkliche Geſetze, ſo ſind es nicht dieſe, ſondern es ſind ſpätere Verordnungen, welche die arge Bevormundung der Kirche hergeſtellt haben. In der neueſten Zeit ſind viele dieſer einſeitigen Akte der Staatsgewalt außer Wirkſamkeit getreten aus dem einfachen Grunde, weil die Kirche ſich die bureaukratiſche Bevormundung nicht mehr gefallen ließ. So ſind denn im Lauf der Zeit thatſächliche Verhältniſſe entſtanden, und an deren Stelle einen feſten Rechtszuſtand zu

ſetzen, das eben war der Zweck der Uebereinkunft vom 28. Juni 1859.*)

So iſt denn der Satz, welcher die Grundlage des Commiſſionsberichtes bildet, ein durchaus falſcher Satz. Zur Begründung des zweiten Satzes wird eine Reihe von Akten aufgeführt, welche, ſämmtlich nur Verordnungen der Verwaltungsbehörde, von dieſer ohne Mitwirkung der Stände zurückgenommen werden können und von ferne nicht den Charakter und die Eigenſchaften von Geſetzen beſitzen. Die badiſche Verfaſſung enthält — auch die Motive zu den ſpäteren Geſetzentwürfen geben es zu — keine Beſchränkung der Kirchengewalt, ſie ſpricht (§. 5) nur dem Großherzog die Ausübung aller Rechte der Staatsgewalt zu unter den Beſtimmungen, welche ſie feſtgeſetzt hat. Der Commiſſionsbericht aber verwechſelt die beiden Gewalten und folgert, ohne den kleinſten Anhaltspunkt in der Verfaſſung, daß dieſe die Kirchenämter, die Kirchengewalt, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. ſ. w. der Staatsgewalt zuſpreche. Der Beweis, daß die Convention im Ganzen ein Geſetz verletze, iſt nicht erbracht und der Beweis, daß ſie mit bürgerlichen oder politiſchen Rechten oder mit der Verfaſſung im Widerſpruch ſei, iſt nicht einmal angetreten. Es wird nur bewieſen, daß die Uebereinkunft vom 28. Juni 1859 den thatſächlichen Zuſtänden widerſpreche, wie ſolche bis zum Jahre 1853 beſtanden haben — was gar nicht zu beweiſen war.

Um ſeinen Satz auszuführen, unternimmt der Commiſ-

---

*) Das Alles iſt in den angeführten Schriften unwiderſprechlich dargethan. Die thatſächlichen Zuſtände ſind in C. Bader: „Die katholiſche Kirche im Großherzogthum Baden“ dargeſtellt, die rechtlichen Momente in der vortrefflichen Schrift: „Die badiſche Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzug derſelben von Dr. Maas, erzbiſch. Kanzleidirektor in Freiburg. Aus dem Archiv für kath. Kirchenrecht beſonders abgedruckt. Innsbruck 1860.“ Beide Schriften ſind allerdings erſt nach den Verhandlungen der zweiten bad. Kammer erſchienen, beide haben aber einen bleibenden Werth.

ſionsbericht eine Beurtheilung der einzelnen Beſtimmungen des Concordates; aber gerade dieſe Beurtheilung erregt gegründeten Zweifel darüber, ob der Berichterſtatter mit den einſchlägigen ſachlichen und rechtlichen Momenten auch gehörig bekannt ſei. So meint er, die Wahl der Domcapitulare ſei immerdar nach den Beſtimmungen des landesherrlichen Fundationsinſtrumentes bewirkt, während ſie in der That nach den Beſtimmungen der Bullen vom Jahre 1821 und 1827 vollzogen worden iſt. Die Uebereinkunft (Art. 4) ſoll „der Kirche eine ſouveräne Gewalt einräumen, weil ſie für kirchliche Angelegenheiten das kanoniſche Recht einführt, die volle biſchöfliche Gewalt herſtellt und das Oberaufſichtsrecht des Staates beſeitiget.“ Bisher war allerdings Streit über die Gegenſtände, welche der Kirchengewalt angehören, aber vollkommen einig war man darüber, daß in kirchlichen Sachen das Kirchenrecht gelte.*) Wer jedoch die Urkunde der Vereinbarung aufmerkſam und unbefangen geleſen, der hat gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß ſie, den kanoniſchen Beſtimmungen gegenüber, das Aufſichtsrecht des Staates erweitert, die Jurisdiktion des Biſchofes aber beſchränkt hat.

Daß Klöſter und Orden von vorneherein geſetzlich verboten ſeien, in einem Lande, in welchem das Vereinsrecht in nicht unbedeutender Ausdehnung anerkannt iſt, das ſpricht der Bericht nicht aus, aber die Ordensgelübde ſollen der Geſetzgebung des Landes entgegenſtehen „bezüglich der Freiheit der Perſon, des Vermögens und des Rechtes eine Ehe einzugehen.“ So viel uns bekannt, iſt es nicht juriſtiſch, von einem Civilrechte zu ſprechen, auf welches der Berechtigte nicht verzichten darf, und es iſt unjuriſtiſch, ein durchaus civiles Recht, das Recht auf Perſon und Eigenthum, mit dem öffentlichen, mit dem Aſſociationsrecht zu verwechſeln oder zu vermengen.

---

*) Beſonders nachgewieſen in der angeführten Schrift von Dr. Maas S. 128.

Daß der Erzbischof die Freiheit habe, alles dasjenige zu üben, was ihm laut Erklärung oder Verfügung der Kirchengesetze nach der „gegenwärtigen von dem heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin" gebühre: das sei um so bedenklicher als es völlig unbestimmt sei. „Was ist darunter zu verstehen? Es kann hier von keiner geschlossenen Gesetzgebung die Rede seyn und wohl nicht bezweifelt werden, daß darunter auch viele durch Gewohnheitsrecht entstandene oder durch einzelne päpstliche Dekrete für einzelne Fälle oder Kirchen erlassene Ordnungen begriffen sind, welche im Lande bisher nicht verkündet wurden und die uns gar nicht bekannt sind." Dem Berichterstatter ist es dabei vollkommen entgangen, daß ein besonderes Gesetz (lex particularis) noch keineswegs das gemeine Recht (jus commune) und also nicht die gegenwärtige Disciplin (vigens ecclesiae disciplina) bilde. Gar manche Bedenken, aus welchen der Widerstreit der Convention gegen die Landesgesetzgebung abgeleitet wird, entspringen einfach der mangelhaften Kenntniß des kanonischen Rechtes. So z. B. sagt der Commissionsbericht, dem Papste gegenüber sei „der Umfang der bischöflichen Gewalt kein fest bestimmter"; in Wahrheit aber enthält das Kirchenrecht die feinsten Bestimmungen über den Kreis der Pflichten und der Rechte des Bischofes — Bestimmungen, welche bis in die kleinsten Einzelnheiten gehen. In Beziehung auf die Verwaltung des Kirchenvermögens sagt der Bericht: „Das Verwaltungsrecht des Staates steht mit den Vorschriften des Tridentinerconcils (Sessio 22, Decr. c. 9) nicht im Widerspruch," während in Wahrheit das Concil diejenigen mit Kirchenstrafen bedroht, welche diese Verwaltung an sich reißen.*) Von einem staatlichen Verwaltungs-

---

*) *Concil. Trident. Sessio XXII Decretum de reformatione cap. 11.* — Die Bestimmung, auf welche der Berichterstatter sich beruft, ist die folgende: *Sessio XXII. Decret. de reform. cap. 9.* Administratores tam ecclesiastici, quam laici fabricae cujusvis

recht der Kirchengüter iſt nirgend die Rede, und das kirchliche iſt bekanntlich nicht nur von dem Kirchenrecht, ſondern auch von dem gemeinen Staatsrecht anerkannt und von unzähligen Akten und Rechtsvorgängen gewährleiſtet.

In dem Bericht der Commiſſionsmehrheit finden wir eine bemerkenswerthe Unkunde der Thatſachen und eine ſehr mangelhafte Kenntniß des gemeinen Kirchenrechtes; aber mehr noch muß uns die Unbekanntſchaft mit dem poſitiven Staatskirchenrecht des Großherzogthums Baden auffallen. Es mögen dafür einige Beiſpiele genügen. Der Berichterſtatter gibt an: das eingezogene Vermögen der aufgehobenen Klöſter und Pfründen, welches der Kaiſer Joſeph II. dem Religionsfond einverleibt hat, ſei freies Vermögen des Staates, da doch der Günzburger Vertrag zwiſchen Oeſterreich, Baden, Würtemberg und Hohenzollern und die betreffenden landesherrlichen Verordnungen gerade das Gegentheil beſagen. — Nach der Auffaſſung des Berichtes iſt die geſetzgebende und die richterliche Gewalt und „ſelbſt das dem Landesherrn allgemein zuſtehende Begnadigungsrecht geſchmälert," weil die Convention der Kirche die Gerichtsbarkeit über nicht ſtaatliche, nicht bürgerliche, ſondern rein kirchliche Rechtsverhältniſſe zurückgibt.

---

ecclesiae, etiam cathedralis, hospitalis, confraternitatis, eleemosynae, montis pietatis et quorumcunque piorum locorum, singulis annis teneantur reddere rationem administrationis ordinario; consuetudinibus et privilegiis quibuscunque in contrarium sublatis, nisi secus forte in institutione et ordinatione talis ecclesiae seu fabricae expresso cautum esset. Quod si ex consuetudine aut privilegio, aut ex constitutione aliqua loci aliis ad id deputatis ratio reddenda esset, tunc cum iis adhibeatur etiam ordinarius, et aliter factae liberationes dictis administratoribus minime suffragentur. Nach der allgemeinen Regel müſſen die Verwalter dem Biſchof Rechnung ablegen; das angeführte Decret des Concils läßt nur eine Ausnahme zu, für den Fall, daß in der Stiftung anders vorgeſorgt ſei. Die Ausnahme beſtätiget hier die Regel.

Nr. 1.

Verordnung, betreffend die Einführung der Gemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen und die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau. Vom 19. März 1856.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, was folgt:

§. 1. Die Gemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 (Gesetz-Sammlung für 1856 S. 265) und die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 19. März 1856 (Gesetz-Sammlung für 1856 S. 359) treten in Kraft:

1) für die Stadt Münster mit dem 1. Januar 1857,

2) für die Stadt Minden mit dem 1. April 1857,

3) für die Stadt Paderborn mit dem 1. Juli 1857,

4) für die Stadt Soest mit dem 1. Januar 1858,

5) für die Stadt Hamm mit dem 1. April 1858,

6) für die Stadt Bielefeld mit dem 1. Juli 1858,

7) für die Stadt Herford mit dem 1. Januar 1859,

8) für die Stadt Siegen mit dem 1. April 1859,

9) für die Stadt Arnsberg mit dem 1. Juli 1859,

10) für die Stadt Wiesbaden mit dem 1. Januar 1860,

11) für die Stadt Hanau mit dem 1. April 1860,

12) für die Stadt Fulda mit dem 1. Juli 1860,

13) für die Stadt Marburg mit dem 1. Januar 1861,

14) für die Stadt Dortmund mit dem 1. April 1861,

15) für die Stadt Frankfurt mit dem 1. Juli 1861,

16) für die Stadt Limburg mit dem 1. Januar 1862,

17) für die Stadt Corbach mit dem 1. April 1862,

18) für die Stadt Homburg mit dem 1. Juli 1862,

19) für die Stadt Biedenkopf mit dem 1. Januar 1863,

20) für die Stadt Rinteln mit dem 1. April 1863,

21) für die Stadt Schaumburg mit dem 1. Juli 1863,

22) für die Stadt Eschwege mit dem 1. Januar 1864,

23) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. April 1864,

24) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Juli 1864,

25) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Januar 1865,

26) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. April 1865,

27) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Juli 1865,

28) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Januar 1866,

29) für die Stadt Usingen mit dem 1. April 1866,

30) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Juli 1866,

31) für die Stadt Runkel mit dem 1. Januar 1867,

32) für die Stadt Braubach mit dem 1. April 1867,

33) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Juli 1867,

34) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Januar 1868,

35) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. April 1868,

36) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Juli 1868,

37) für die Stadt Herborn mit dem 1. Januar 1869,

38) für die Stadt Idstein mit dem 1. April 1869,

39) für die Stadt Königstein mit dem 1. Juli 1869,

40) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Januar 1870,

41) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. April 1870,

42) für die Stadt Eltville mit dem 1. Juli 1870,

43) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Januar 1871,

44) für die Stadt Höchst mit dem 1. April 1871,

45) für die Stadt Kassel mit dem 1. Juli 1871,

46) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Januar 1872,

47) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. April 1872,

48) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Juli 1872,

49) für die Stadt Homberg mit dem 1. Januar 1873,

50) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. April 1873,

51) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Juli 1873,

52) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Januar 1874,

53) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. April 1874,

54) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Juli 1874,

55) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Januar 1875,

56) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. April 1875,

57) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Juli 1875,

58) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Januar 1876,

59) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. April 1876,

60) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Juli 1876,

61) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Januar 1877,

62) für die Stadt Weilburg mit dem 1. April 1877,

63) für die Stadt Usingen mit dem 1. Juli 1877,

64) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Januar 1878,

65) für die Stadt Runkel mit dem 1. April 1878,

66) für die Stadt Braubach mit dem 1. Juli 1878,

67) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Januar 1879,

68) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. April 1879,

69) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Juli 1879,

70) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Januar 1880,

71) für die Stadt Herborn mit dem 1. April 1880,

72) für die Stadt Idstein mit dem 1. Juli 1880,

73) für die Stadt Königstein mit dem 1. Januar 1881,

74) für die Stadt Kronberg mit dem 1. April 1881,

75) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Juli 1881,

76) für die Stadt Eltville mit dem 1. Januar 1882,

77) für die Stadt Hochheim mit dem 1. April 1882,

78) für die Stadt Höchst mit dem 1. Juli 1882,

79) für die Stadt Kassel mit dem 1. Januar 1883,

80) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. April 1883,

81) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Juli 1883,

82) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Januar 1884,

83) für die Stadt Homberg mit dem 1. April 1884,

84) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Juli 1884,

85) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Januar 1885,

86) für die Stadt Grünberg mit dem 1. April 1885,

87) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Juli 1885,

88) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Januar 1886,

89) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. April 1886,

90) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Juli 1886,

91) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Januar 1887,

92) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. April 1887,

93) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Juli 1887,

94) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Januar 1888,

95) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. April 1888,

96) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Juli 1888,

97) für die Stadt Usingen mit dem 1. Januar 1889,

98) für die Stadt Wehlar mit dem 1. April 1889,

99) für die Stadt Runkel mit dem 1. Juli 1889,

100) für die Stadt Braubach mit dem 1. Januar 1890,

101) für die Stadt Montabaur mit dem 1. April 1890,

102) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Juli 1890,

103) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Januar 1891,

104) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. April 1891,

105) für die Stadt Herborn mit dem 1. Juli 1891,

106) für die Stadt Idstein mit dem 1. Januar 1892,

107) für die Stadt Königstein mit dem 1. April 1892,

108) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Juli 1892,

109) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Januar 1893,

110) für die Stadt Eltville mit dem 1. April 1893,

111) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Juli 1893,

112) für die Stadt Höchst mit dem 1. Januar 1894,

113) für die Stadt Kassel mit dem 1. April 1894,

114) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Juli 1894,

115) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Januar 1895,

116) für die Stadt Melsungen mit dem 1. April 1895,

117) für die Stadt Homberg mit dem 1. Juli 1895,

118) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Januar 1896,

119) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. April 1896,

120) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Juli 1896,

121) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Januar 1897,

122) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. April 1897,

123) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Juli 1897,

124) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Januar 1898,

125) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. April 1898,

126) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Juli 1898,

127) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Januar 1899,

128) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. April 1899,

129) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Juli 1899,

130) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Januar 1900,

131) für die Stadt Usingen mit dem 1. April 1900,

132) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Juli 1900,

133) für die Stadt Runkel mit dem 1. Januar 1901,

134) für die Stadt Braubach mit dem 1. April 1901,

135) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Juli 1901,

136) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Januar 1902,

137) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. April 1902,

138) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Juli 1902,

139) für die Stadt Herborn mit dem 1. Januar 1903,

140) für die Stadt Idstein mit dem 1. April 1903,

141) für die Stadt Königstein mit dem 1. Juli 1903,

142) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Januar 1904,

143) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. April 1904,

144) für die Stadt Eltville mit dem 1. Juli 1904,

145) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Januar 1905,

146) für die Stadt Höchst mit dem 1. April 1905,

147) für die Stadt Kassel mit dem 1. Juli 1905,

148) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Januar 1906,

149) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. April 1906,

150) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Juli 1906,

151) für die Stadt Homberg mit dem 1. Januar 1907,

152) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. April 1907,

153) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Juli 1907,

154) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Januar 1908,

155) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. April 1908,

156) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Juli 1908,

157) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Januar 1909,

158) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. April 1909,

159) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Juli 1909,

160) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Januar 1910,

161) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. April 1910,

162) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Juli 1910,

163) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Januar 1911,

164) für die Stadt Weilburg mit dem 1. April 1911,

165) für die Stadt Usingen mit dem 1. Juli 1911,

166) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Januar 1912,

167) für die Stadt Runkel mit dem 1. April 1912,

168) für die Stadt Braubach mit dem 1. Juli 1912,

169) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Januar 1913,

170) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. April 1913,

171) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Juli 1913,

172) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Januar 1914,

173) für die Stadt Herborn mit dem 1. April 1914,

174) für die Stadt Idstein mit dem 1. Juli 1914,

175) für die Stadt Königstein mit dem 1. Januar 1915,

176) für die Stadt Kronberg mit dem 1. April 1915,

177) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Juli 1915,

178) für die Stadt Eltville mit dem 1. Januar 1916,

179) für die Stadt Hochheim mit dem 1. April 1916,

180) für die Stadt Höchst mit dem 1. Juli 1916,

181) für die Stadt Kassel mit dem 1. Januar 1917,

182) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. April 1917,

183) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Juli 1917,

184) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Januar 1918,

185) für die Stadt Homberg mit dem 1. April 1918,

186) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Juli 1918,

187) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Januar 1919,

188) für die Stadt Grünberg mit dem 1. April 1919,

189) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Juli 1919,

190) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Januar 1920,

191) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. April 1920,

192) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Juli 1920,

193) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Januar 1921,

194) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. April 1921,

195) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Juli 1921,

196) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Januar 1922,

197) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. April 1922,

198) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Juli 1922,

199) für die Stadt Usingen mit dem 1. Januar 1923,

200) für die Stadt Wehlar mit dem 1. April 1923,

201) für die Stadt Runkel mit dem 1. Juli 1923,

202) für die Stadt Braubach mit dem 1. Januar 1924,

203) für die Stadt Montabaur mit dem 1. April 1924,

204) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Juli 1924,

205) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Januar 1925,

206) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. April 1925,

207) für die Stadt Herborn mit dem 1. Juli 1925,

208) für die Stadt Idstein mit dem 1. Januar 1926,

209) für die Stadt Königstein mit dem 1. April 1926,

210) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Juli 1926,

211) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Januar 1927,

212) für die Stadt Eltville mit dem 1. April 1927,

213) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Juli 1927,

214) für die Stadt Höchst mit dem 1. Januar 1928,

215) für die Stadt Kassel mit dem 1. April 1928,

216) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Juli 1928,

217) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Januar 1929,

218) für die Stadt Melsungen mit dem 1. April 1929,

219) für die Stadt Homberg mit dem 1. Juli 1929,

220) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Januar 1930,

221) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. April 1930,

222) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Juli 1930,

223) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Januar 1931,

224) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. April 1931,

225) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Juli 1931,

226) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Januar 1932,

227) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. April 1932,

228) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Juli 1932,

229) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Januar 1933,

230) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. April 1933,

231) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Juli 1933,

232) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Januar 1934,

233) für die Stadt Usingen mit dem 1. April 1934,

234) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Juli 1934,

235) für die Stadt Runkel mit dem 1. Januar 1935,

236) für die Stadt Braubach mit dem 1. April 1935,

237) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Juli 1935,

238) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Januar 1936,

239) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. April 1936,

240) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Juli 1936,

241) für die Stadt Herborn mit dem 1. Januar 1937,

242) für die Stadt Idstein mit dem 1. April 1937,

243) für die Stadt Königstein mit dem 1. Juli 1937,

244) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Januar 1938,

245) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. April 1938,

246) für die Stadt Eltville mit dem 1. Juli 1938,

247) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Januar 1939,

248) für die Stadt Höchst mit dem 1. April 1939,

249) für die Stadt Kassel mit dem 1. Juli 1939,

250) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Januar 1940,

251) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. April 1940,

252) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Juli 1940,

253) für die Stadt Homberg mit dem 1. Januar 1941,

254) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. April 1941,

255) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Juli 1941,

256) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Januar 1942,

257) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. April 1942,

258) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Juli 1942,

259) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Januar 1943,

260) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. April 1943,

261) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Juli 1943,

262) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Januar 1944,

263) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. April 1944,

264) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Juli 1944,

265) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Januar 1945,

266) für die Stadt Weilburg mit dem 1. April 1945,

267) für die Stadt Usingen mit dem 1. Juli 1945,

268) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Januar 1946,

269) für die Stadt Runkel mit dem 1. April 1946,

270) für die Stadt Braubach mit dem 1. Juli 1946,

271) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Januar 1947,

272) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. April 1947,

273) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Juli 1947,

274) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Januar 1948,

275) für die Stadt Herborn mit dem 1. April 1948,

276) für die Stadt Idstein mit dem 1. Juli 1948,

277) für die Stadt Königstein mit dem 1. Januar 1949,

278) für die Stadt Kronberg mit dem 1. April 1949,

279) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Juli 1949,

280) für die Stadt Eltville mit dem 1. Januar 1950,

281) für die Stadt Hochheim mit dem 1. April 1950,

282) für die Stadt Höchst mit dem 1. Juli 1950,

283) für die Stadt Kassel mit dem 1. Januar 1951,

284) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. April 1951,

285) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Juli 1951,

286) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Januar 1952,

287) für die Stadt Homberg mit dem 1. April 1952,

288) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Juli 1952,

289) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Januar 1953,

290) für die Stadt Grünberg mit dem 1. April 1953,

291) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Juli 1953,

292) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Januar 1954,

293) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. April 1954,

294) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Juli 1954,

295) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Januar 1955,

296) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. April 1955,

297) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Juli 1955,

298) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Januar 1956,

299) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. April 1956,

300) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Juli 1956,

301) für die Stadt Usingen mit dem 1. Januar 1957,

302) für die Stadt Wehlar mit dem 1. April 1957,

303) für die Stadt Runkel mit dem 1. Juli 1957,

304) für die Stadt Braubach mit dem 1. Januar 1958,

305) für die Stadt Montabaur mit dem 1. April 1958,

306) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Juli 1958,

307) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Januar 1959,

308) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. April 1959,

309) für die Stadt Herborn mit dem 1. Juli 1959,

310) für die Stadt Idstein mit dem 1. Januar 1960,

311) für die Stadt Königstein mit dem 1. April 1960,

312) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Juli 1960,

313) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Januar 1961,

314) für die Stadt Eltville mit dem 1. April 1961,

315) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Juli 1961,

316) für die Stadt Höchst mit dem 1. Januar 1962,

317) für die Stadt Kassel mit dem 1. April 1962,

318) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Juli 1962,

319) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Januar 1963,

320) für die Stadt Melsungen mit dem 1. April 1963,

321) für die Stadt Homberg mit dem 1. Juli 1963,

322) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Januar 1964,

323) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. April 1964,

324) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Juli 1964,

325) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Januar 1965,

326) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. April 1965,

327) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Juli 1965,

328) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Januar 1966,

329) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. April 1966,

330) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Juli 1966,

331) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Januar 1967,

332) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. April 1967,

333) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Juli 1967,

334) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Januar 1968,

335) für die Stadt Usingen mit dem 1. April 1968,

336) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Juli 1968,

337) für die Stadt Runkel mit dem 1. Januar 1969,

338) für die Stadt Braubach mit dem 1. April 1969,

339) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Juli 1969,

340) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Januar 1970,

341) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. April 1970,

342) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Juli 1970,

343) für die Stadt Herborn mit dem 1. Januar 1971,

344) für die Stadt Idstein mit dem 1. April 1971,

345) für die Stadt Königstein mit dem 1. Juli 1971,

346) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Januar 1972,

347) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. April 1972,

348) für die Stadt Eltville mit dem 1. Juli 1972,

349) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Januar 1973,

350) für die Stadt Höchst mit dem 1. April 1973,

351) für die Stadt Kassel mit dem 1. Juli 1973,

352) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Januar 1974,

353) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. April 1974,

354) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Juli 1974,

355) für die Stadt Homberg mit dem 1. Januar 1975,

356) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. April 1975,

357) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Juli 1975,

358) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Januar 1976,

359) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. April 1976,

360) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Juli 1976,

361) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Januar 1977,

362) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. April 1977,

363) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Juli 1977,

364) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Januar 1978,

365) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. April 1978,

366) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Juli 1978,

367) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Januar 1979,

368) für die Stadt Weilburg mit dem 1. April 1979,

369) für die Stadt Usingen mit dem 1. Juli 1979,

370) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Januar 1980,

371) für die Stadt Runkel mit dem 1. April 1980,

372) für die Stadt Braubach mit dem 1. Juli 1980,

373) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Januar 1981,

374) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. April 1981,

375) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Juli 1981,

376) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Januar 1982,

377) für die Stadt Herborn mit dem 1. April 1982,

378) für die Stadt Idstein mit dem 1. Juli 1982,

379) für die Stadt Königstein mit dem 1. Januar 1983,

380) für die Stadt Kronberg mit dem 1. April 1983,

381) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Juli 1983,

382) für die Stadt Eltville mit dem 1. Januar 1984,

383) für die Stadt Hochheim mit dem 1. April 1984,

384) für die Stadt Höchst mit dem 1. Juli 1984,

385) für die Stadt Kassel mit dem 1. Januar 1985,

386) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. April 1985,

387) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Juli 1985,

388) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Januar 1986,

389) für die Stadt Homberg mit dem 1. April 1986,

390) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Juli 1986,

391) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Januar 1987,

392) für die Stadt Grünberg mit dem 1. April 1987,

393) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Juli 1987,

394) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Januar 1988,

395) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. April 1988,

396) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Juli 1988,

397) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Januar 1989,

398) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. April 1989,

399) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Juli 1989,

400) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Januar 1990,

401) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. April 1990,

402) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Juli 1990,

403) für die Stadt Usingen mit dem 1. Januar 1991,

404) für die Stadt Wehlar mit dem 1. April 1991,

405) für die Stadt Runkel mit dem 1. Juli 1991,

406) für die Stadt Braubach mit dem 1. Januar 1992,

407) für die Stadt Montabaur mit dem 1. April 1992,

408) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Juli 1992,

409) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Januar 1993,

410) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. April 1993,

411) für die Stadt Herborn mit dem 1. Juli 1993,

412) für die Stadt Idstein mit dem 1. Januar 1994,

413) für die Stadt Königstein mit dem 1. April 1994,

414) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Juli 1994,

415) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Januar 1995,

416) für die Stadt Eltville mit dem 1. April 1995,

417) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Juli 1995,

418) für die Stadt Höchst mit dem 1. Januar 1996,

419) für die Stadt Kassel mit dem 1. April 1996,

420) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Juli 1996,

421) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Januar 1997,

422) für die Stadt Melsungen mit dem 1. April 1997,

423) für die Stadt Homberg mit dem 1. Juli 1997,

424) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Januar 1998,

425) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. April 1998,

426) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Juli 1998,

427) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Januar 1999,

428) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. April 1999,

429) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Juli 1999,

430) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Januar 2000,

431) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. April 2000,

432) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Juli 2000,

433) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Januar 2001,

434) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. April 2001,

435) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Juli 2001,

436) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Januar 2002,

437) für die Stadt Usingen mit dem 1. April 2002,

438) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Juli 2002,

439) für die Stadt Runkel mit dem 1. Januar 2003,

440) für die Stadt Braubach mit dem 1. April 2003,

441) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Juli 2003,

442) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Januar 2004,

443) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. April 2004,

444) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Juli 2004,

445) für die Stadt Herborn mit dem 1. Januar 2005,

446) für die Stadt Idstein mit dem 1. April 2005,

447) für die Stadt Königstein mit dem 1. Juli 2005,

448) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Januar 2006,

449) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. April 2006,

450) für die Stadt Eltville mit dem 1. Juli 2006,

451) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Januar 2007,

452) für die Stadt Höchst mit dem 1. April 2007,

453) für die Stadt Kassel mit dem 1. Juli 2007,

454) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Januar 2008,

455) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. April 2008,

456) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Juli 2008,

457) für die Stadt Homberg mit dem 1. Januar 2009,

458) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. April 2009,

459) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Juli 2009,

460) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Januar 2010,

461) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. April 2010,

462) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Juli 2010,

463) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Januar 2011,

464) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. April 2011,

465) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Juli 2011,

466) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Januar 2012,

467) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. April 2012,

468) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Juli 2012,

469) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Januar 2013,

470) für die Stadt Weilburg mit dem 1. April 2013,

471) für die Stadt Usingen mit dem 1. Juli 2013,

472) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Januar 2014,

473) für die Stadt Runkel mit dem 1. April 2014,

474) für die Stadt Braubach mit dem 1. Juli 2014,

475) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Januar 2015,

476) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. April 2015,

477) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Juli 2015,

478) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Januar 2016,

479) für die Stadt Herborn mit dem 1. April 2016,

480) für die Stadt Idstein mit dem 1. Juli 2016,

481) für die Stadt Königstein mit dem 1. Januar 2017,

482) für die Stadt Kronberg mit dem 1. April 2017,

483) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Juli 2017,

484) für die Stadt Eltville mit dem 1. Januar 2018,

485) für die Stadt Hochheim mit dem 1. April 2018,

486) für die Stadt Höchst mit dem 1. Juli 2018,

487) für die Stadt Kassel mit dem 1. Januar 2019,

488) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. April 2019,

489) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Juli 2019,

490) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Januar 2020,

491) für die Stadt Homberg mit dem 1. April 2020,

492) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Juli 2020,

493) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Januar 2021,

494) für die Stadt Grünberg mit dem 1. April 2021,

495) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Juli 2021,

496) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Januar 2022,

497) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. April 2022,

498) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Juli 2022,

499) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. Januar 2023,

500) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. April 2023,

501) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Juli 2023,

502) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. Januar 2024,

503) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. April 2024,

504) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Juli 2024,

505) für die Stadt Usingen mit dem 1. Januar 2025,

506) für die Stadt Wehlar mit dem 1. April 2025,

507) für die Stadt Runkel mit dem 1. Juli 2025,

508) für die Stadt Braubach mit dem 1. Januar 2026,

509) für die Stadt Montabaur mit dem 1. April 2026,

510) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Juli 2026,

511) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. Januar 2027,

512) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. April 2027,

513) für die Stadt Herborn mit dem 1. Juli 2027,

514) für die Stadt Idstein mit dem 1. Januar 2028,

515) für die Stadt Königstein mit dem 1. April 2028,

516) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Juli 2028,

517) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. Januar 2029,

518) für die Stadt Eltville mit dem 1. April 2029,

519) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Juli 2029,

520) für die Stadt Höchst mit dem 1. Januar 2030,

521) für die Stadt Kassel mit dem 1. April 2030,

522) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Juli 2030,

523) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. Januar 2031,

524) für die Stadt Melsungen mit dem 1. April 2031,

525) für die Stadt Homberg mit dem 1. Juli 2031,

526) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. Januar 2032,

527) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. April 2032,

528) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Juli 2032,

529) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. Januar 2033,

530) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. April 2033,

531) für die Stadt Schmalkalden mit dem 1. Juli 2033,

532) für die Stadt Hünfeld mit dem 1. Januar 2034,

533) für die Stadt Rotenburg mit dem 1. April 2034,

534) für die Stadt Hofgeismar mit dem 1. Juli 2034,

535) für die Stadt Gelnhausen mit dem 1. Januar 2035,

536) für die Stadt Schlüchtern mit dem 1. April 2035,

537) für die Stadt Wetzlar mit dem 1. Juli 2035,

538) für die Stadt Weilburg mit dem 1. Januar 2036,

539) für die Stadt Usingen mit dem 1. April 2036,

540) für die Stadt Wehlar mit dem 1. Juli 2036,

541) für die Stadt Runkel mit dem 1. Januar 2037,

542) für die Stadt Braubach mit dem 1. April 2037,

543) für die Stadt Montabaur mit dem 1. Juli 2037,

544) für die Stadt Hachenburg mit dem 1. Januar 2038,

545) für die Stadt Altenkirchen mit dem 1. April 2038,

546) für die Stadt Dillenburg mit dem 1. Juli 2038,

547) für die Stadt Herborn mit dem 1. Januar 2039,

548) für die Stadt Idstein mit dem 1. April 2039,

549) für die Stadt Königstein mit dem 1. Juli 2039,

550) für die Stadt Kronberg mit dem 1. Januar 2040,

551) für die Stadt Rüdesheim mit dem 1. April 2040,

552) für die Stadt Eltville mit dem 1. Juli 2040,

553) für die Stadt Hochheim mit dem 1. Januar 2041,

554) für die Stadt Höchst mit dem 1. April 2041,

555) für die Stadt Kassel mit dem 1. Juli 2041,

556) für die Stadt Hersfeld mit dem 1. Januar 2042,

557) für die Stadt Witzenhausen mit dem 1. April 2042,

558) für die Stadt Melsungen mit dem 1. Juli 2042,

559) für die Stadt Homberg mit dem 1. Januar 2043,

560) für die Stadt Fritzlar mit dem 1. April 2043,

561) für die Stadt Wolfhagen mit dem 1. Juli 2043,

562) für die Stadt Grünberg mit dem 1. Januar 2044,

563) für die Stadt Alsfeld mit dem 1. April 2044,

564) für die Stadt Lauterbach mit dem 1. Juli 2044,

565) für die Stadt Schmalkalden mit d

und Gesetz, und Gesetz und Recht, und Recht und Ordnung, und Ordnung und Sitte, und Sitte und Gewohnheit, und Gewohnheit und Brauch, und Brauch und Tracht, und Tracht und Mode, und Mode und Laune, und Laune und Willkür, und Willkür und Gewalt, und Gewalt und Krieg, und Krieg und Tod, und Tod und Verwesung, und Verwesung und Staub, und Staub und Nichts.

Und Nichts ist Alles, und Alles ist Nichts, und Alles ist Alles, und Nichts ist Nichts, und Alles ist Nichts, und Nichts ist Alles

Schriftſtücke und die Erklärungen der Regierung haben dieſe nothwendige Zuſtimmung außer Zweifel geſtellt. Das ungebundene Recht der Regierung zur Aufhebung von Verordnungen aber hat ſelbſt der Commiſſionsbericht nicht angefochten.

Da nun die vier Sätze nicht erwieſen werden konnten, ſo fallen alle weiteren Folgerungen des Berichtes der Commiſſionsmehrheit. Dieſe, beſtehend aus acht Mitgliedern gegen eines, hat aber dennoch, „auf den Grund des Vorgetragenen", den Antrag angenommen, die Kammer ſolle, „obwohl ſie den lebhaften Wunſch hegt, daß die Rechte der Kirchengewalt nach dem Grundſatze der Freiheit und Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Kirche beſtimmt werden möchten, ſo weit ſich dieß mit dem Staatswohl verträgt, das ohne Vorbehalt der ſtändiſchen Zuſtimmung vereinbarte Vertragswerk für die großherzogliche Regierung und für das Land nicht als rechtsverbindlich abgeſchloſſen erkennen" ꝛc.

Der Abgeordnete Dr. Biſſing war, wir haben es oben erwähnt, das einzige Mitglied der Commiſſion, welches dem Antrag der Mehrheit nicht beigetreten iſt. Er ſtellte den folgenden Antrag: „Die Kammer wolle beſchließen, den Großherzog zu bitten, die ſämmtlichen Beſtimmungen der Convention, ſoweit dieſelben mit den beſtehenden Geſetzen im Widerſpruch oder mit dem ſtändiſchen Steuerverwilligungsrecht im Zuſammenhang ſtehen (folgt die Bezeichnung dieſer Beſtimmungen) zur ſtändiſchen Berathung vorlegen und ſomit dieſelben nicht eher in Wirkſamkeit treten zu laſſen, als bis die ſtändiſche Zuſtimmung erfolgt iſt."

Dr. Biſſing hob beſonders hervor: die Anſicht, daß gewiſſe Punkte der Convention nicht reklamirt werden können, ſei in der Verfaſſungsurkunde (§. 66) begründet. „Kann von ihnen nicht behauptet werden, daß ſie die Eigenſchaft von Geſetzen beſitzen, ſo ſteht dem Großherzog das Recht zu, hierüber endgiltig zu beſchließen und Anordnungen zu treffen. Da nun die Convention offenbar ſolche in das Geſetzgebungs-

Ueber Apparate zur Demonstration der Drehung der Erde um ihre Axe.

Der Verfasser beschreibt zwei Apparate, welche dazu dienen sollen, die Drehung der Erde um ihre Axe zu demonstriren. Der erste Apparat besteht aus einem Kreisel, dessen Axe in einem Ringe gelagert ist, der seinerseits wieder in einem zweiten Ringe gelagert ist, welcher um eine Axe drehbar ist, die mit der Axe des Kreisels einen Winkel von 45° einschließt. Die Axe des Kreisels ist horizontal gestellt, und der Kreisel wird durch eine Schnur in Rotation versetzt. Wird nun die Axe des äußeren Ringes vertical gestellt, so bleibt die Axe des Kreisels in der Ebene des Meridians, und sie neigt sich gegen den Horizont um einen Winkel, der gleich der Polhöhe des Beobachtungsortes ist. Der zweite Apparat besteht aus einem Kreisel, dessen Axe in einem Ringe gelagert ist, der seinerseits wieder in einem zweiten Ringe gelagert ist, welcher um eine Axe drehbar ist, die mit der Axe des Kreisels einen Winkel von 45° einschließt. Die Axe des Kreisels ist horizontal gestellt, und der Kreisel wird durch eine Schnur in Rotation versetzt. Wird nun die Axe des äußeren Ringes vertical gestellt, so bleibt die Axe des Kreisels in der Ebene des Meridians, und sie neigt sich gegen den Horizont um einen Winkel, der gleich der Polhöhe des Beobachtungsortes ist.

treten kann." Sonſt werde weiter nichts erreicht, als daß die Convention als ſolche nicht in Wirkſamkeit trete. Es werde aber der Regierung doch noch die Befugniß bleiben, die Beſtimmungen der Convention theils durch Verordnungen, theils durch Geſetzesvorlagen in Vollzug zu ſetzen. „Ob auf dieſem Wege ein den Anſichten der Commiſſion mehr entſprechendes Reſultat gewonnen werden könnte, muß derjenige ſehr bezweifeln, welcher die bisherigen Ergebniſſe über Reklamationen beanſtandeter Verordnungen erwägt; wohl aber wird man ſich einen praktiſchen Erfolg davon verſprechen dürfen, wenn über dergleichen Gegenſtände vorher zwiſchen Regierung und Kammern verhandelt wird, ehe die Regierung einſeitig vorgeſchritten iſt."

In dem Antrag des Dr. Biſſing ſtellt ſich die einfache Auffaſſung des geſunden Menſchenverſtandes gegen die Künſteleien einer gezwängten Dialektik dar. Dieſe hat langathmige Ausführungen nöthig, während jene nur weniger Worte bedarf. Der Antrag Biſſings war folgerichtig gedacht und juriſtiſch ſchärfer als die Adreſſe des Berichtes gefaßt; aber er ſetzte die unbefangene Würdigung der Sache voraus, während der Partei vor Allem die Form dienen mußte. Das Concordat mußte fallen, damit das Miniſterium mit ihm falle. Der Abgeordnete für Pforzheim hat ſein Mandat niedergelegt, und von ſeinem Antrage war ferner nicht mehr die Rede.

Wir haben früher erklärt, daß wir auf den Stoff des Concordates nicht weiter eingehen wollen, als es die Darſtellung der politiſchen Bewegung verlangt, und getreu dieſer Erklärung haben wir den badiſchen Commiſſionsbericht nur in ſo ferne beleuchtet, als ein richtiges Urtheil über die Stellung und die Mittel der Partei, als das Verſtändniß der Verhandlungen und des Abſchluſſes der Bewegung eine ſolche Beleuchtung nothwendig machen. Eine rechte Kritik möchte ſo lang werden, als ſie für den Kenner der Sache ermüdend und unfruchtbar wäre Der württembergiſche Minoritätsbericht zeigt eine durchaus proteſtantiſche Auffaſſung, er zeigt viel Irrthümer und viele unrichtigen Urtheile, welche aus der Unkenntniß

des katholiſchen Weſens hervorgehen; aber gründlicheres Wiſſen, billigere Würdigung der Verhältniſſe, ſchärfere Unterſcheidungen und größere Folgerichtigkeit ſtellen ihn hoch über den badiſchen Bericht. Dieſer erörtert die vorliegende Frage nicht wie der Vortrag eines Richters, ſondern wie die Schrift des Advokaten einer Partei. Mit Recht durfte der Abgeordnete Preſtinari in ſeiner Rede bei den Kammerverhandlungen ſagen: „Ich bedaure, daß der Commiſſionsbericht die Unbefangenheit vermiſſen läßt, die ich von der Gerechtigkeitsliebe des Herrn Berichterſtatters erwartet hatte. Er hat mit großem Fleiß Alles zuſammengeſtellt, was gegen die Convention geſagt werden kann, von allem Dem aber, was für ſie ſpricht, iſt nichts in dem Berichte zu finden. Wenn der Hr. Berichterſtatter nur die Aufgabe hatte, den Antrag der Commiſſion in ihrem Sinn zu begründen, ſo hat er das Seinige in rühmlicher Weiſe gethan; ſollte ihm aber obgelegen haben, durch ſeinen Vortrag die Kammer in die Lage zu ſetzen, ein richtiges Urtheil über die vorliegenden Fragen fällen zu können, ſo wäre dieſe Aufgabe verfehlt; denn wie dem Herrn Berichterſtatter als Richter wohl bekannt iſt, muß man, um richtig urtheilen zu können, nicht bloß den einen, ſondern beide Theile gehört haben.“ — Faſt noch ſchärfer hat ihm der Abgeordnete Regenauer in der Kammer zugerufen: „Ich werde dem Hrn. Berichterſtatter, der als Richter einen ehrenhaften und guten Ruf hat, nicht zu nahe treten, wenn ich behaupte, er werde nach einiger Zeit bei ruhiger Prüfung der Commiſſionsarbeit wahrnehmen, daß es nur eine denn doch ziemlich einſeitige Arbeit iſt, die geliefert ward und die, wäre der Commiſſion noch eine weitere Friſt gegönnt geweſen, um einen höheren Standpunkt gewinnen zu können, gewiß manche Umgeſtaltung zu Gunſten der Convention erfahren haben würde.“ Unter den gegebenen Zuſtänden wäre das kaum zu hoffen geweſen; denn hätte die Mehrheit der Kammer eine unbefangene Prüfung gewollt, ſo hätte ſie ihre Commiſſion ganz anders zuſammen-

geſetzt. „Ich glaube," ſagte Regenauer, „vor Allem einige Vorwürfe machen zu müſſen, jedoch nicht zunächſt der Commiſſion, ſondern in anderer Richtung. Wenn nämlich ein ſo hochwichtiger Gegenſtand in dieſes Haus gekommen, ſo iſt es ſonſt immer Sitte des letzteren geweſen, möglichſt Bedacht darauf zu nehmen, daß Männer der verſchiedenen Anſichten in die Commiſſion gewählt werden. Was man nun aber auch ſagen mag, ſo iſt dieß in dem vorliegenden Fall nicht geſchehen, und beſonders ein Mann, dem jeder von uns die genaueſte Sachkenntniß beimeſſen wird, iſt nicht in die Commiſſion gewählt worden."*) Es war kein Mann in der Commiſſion, welcher, wir dürfen es kecklich ausſprechen, eine gründliche Kenntniß der kirchlichen Rechtsverhältniſſe beſaß, und durch kein Mitglied war die Regierung vertreten.

Der Commiſſionsbericht ſelber führt an: es liege die unbeſtreitbare Thatſache vor, daß bei dem Bekanntwerden des Concordats eine tiefe Bewegung alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen habe. Darin aber liegt das Geſtändniß, daß die Kammer und ihre Commiſſion von dieſer Bewegung erfaßt worden ſind. „Es ſind", ſagt der Bericht, „wahrlich nicht vorurtheilsvolle Eiferer gegen die katholiſche Kirche oder Uebelgeſinnte, welche in dem Vertragswerk eine Gefährdung der Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, ſeiner theuerſten Intereſſen und namentlich des ſegensvollen confeſſionellen Friedens erblicken, deſſen das Land ſeit mehr als einem halben Jahrhundert unter der Geſetzgebung des weiſen unſterblichen Carl Friedrich und ſeiner Nachfolger ſich erfreute." Wir unſererſeits können in dieſen Worten nur eine der Redensarten finden, deren die Durlacher-Conferenz ſich bedient hat, um die Bewegung zu machen. Den Führern der Conferenz iſt ein ungeheurer Druck auf die öffentliche Meinung gelungen, und unter dieſem Druck hat die Commiſſion der zweiten Kammer gearbeitet.

*) Regenauer meinte damit den Direktor des kath. Oberkirchenraths Preſtinari. Der Oberhofgerichtsrath Roßhirt war erſt nach Bildung der Commiſſion in die Kammer eingetreten.

LI.

Zur Geschichte der Literatur.

Geschichte der schwedischen Dichtkunst in Versen. Von Dr. C. J. Hallström. Regensburg bei Pustet 1845.

Die Sprachvergleichung verdankt sich heute mit Recht in der Gelehrsamkeit der Geschichte; ein deutscher Gelehrter eines Jahrhunderts aus den anderen lag seine Sprache zu Nutzen des Koch, Grimm und Heyseschülern gelernter zu Ehren, und wenn einmal die Literaturschichten sind Thatsachen des Denkens sinken tief, so kann es sich wiegend reizvollster Vergleichungen, als in den Vierungen literarischer Thätigkeit, in den Sprossenzwischenräumen der sinnlichen Entdeckungsgabe. Der Vorzug der Poesie vor den Thätigkeiten anderer Nationalgenie ist einfachlich genug, um einmal in einem eigenen Capitel aufgefangen zu werden, und wodurch ihren hohen Wachsungen für ein Schmerz, Singuin für Trost und tapfer Wirksamkeit für die Genossenschaft in steigender Richtung vorgegangen, so war Dr. C. Hallström gewiß der rechte Mann, um dem ihm gewordenen Auftrage gemäß, auch „den historischen Werth der Thätigkeit und Größe seiner literarischen Vorgangsgenossen in einem treuherzigen Buche darzustellen.“ Der Autor

liche Umfang des Buches (656 Seiten), worin er dieſes ausgeführt, zeigt ſchon zum vorhinein, daß des Stoffes in Fülle vorhanden war, und unter dem Leſen iſt uns wohl manchmal der Spruch aus dem Rotherliede in Erinnerung getreten:

Er ſcheinet den Beveren immer mer an:
Da iſt noch manich watzlere man.

Die dem Verfaſſer geſtellte Aufgabe wies ihm zunächſt eine compendiöſe Verarbeitung des vorhandenen, durch die vereinten Forſchungen der Philologen und Literarhiſtoriker herausgeſtellten Materiales an. Dr. Holland machte ſich jedoch die Arbeit keineswegs leicht; er hat überall ſelbſt verglichen, und mit Ameiſenemſigkeit nicht nur die Maſſe des bisher Geleiſteten auf dem weiten Gebiete zuſammengetragen, ſondern auch ſelbſtändige Unterſuchungen angeſtellt und, mit der alten Dichtung wohl vertraut, ſein Urtheil aus der eigenen Lektüre der Werke geſchöpft, in manchen Dingen auch Neues geliefert. Wäre ihm ſein Plan, „die Schätze der inländiſchen und einiger auswärtigen Bibliotheken zu durchſuchen und die aus bayeriſchen Klöſtern ſtammenden Handſchriften einer eigenen Betrachtung zu unterziehen," nicht durch unerwartete Hinderniſſe vereitelt worden, ſo wäre des Neuen ſicher noch mehr geworden. Von Gewinn für das Werk iſt die durchgehends wahrnehmbare Rückſicht, die der Verfaſſer nebenher auf die Culturgeſchichte genommen. Er hat die Dichtungen für dieſen Zweck verdienſtlich ausgebeutet und auch ſonſt das Buch mit vielen kleinen Notizen umflochten; vielleicht oft mehr, als noth war, das Schlingwerk wuchert bisweilen nur allzuluſtig; indeß kann ein Tadel dieſer Art in anderer Hinſicht auch für ein Lob gelten. Eine weitere gute Eigenſchaft ſind die reichen Auszüge aus den Dichtern, proſaiſche Umſchreibungen der Gedichte und Epen, die den Inhalt mit ausreichender Vollſtändigkeit wiedergeben und das Buch zum Handgebrauch ſehr empfehlenswerth machen. Die Behandlung iſt nicht überall eine gleichmäßige, es geht im Buch aus mancherlei Tonarten; im Gan-

zen aber tönt uns eine frische herzhafte Sprache entgegen, welche die Liebe und Freude verräth, womit der Verfasser an seinem Gegenstande gearbeitet.

In der Stoffeintheilung hat Holland die übliche Ordnung gewählt und in drei Büchern, dem geschichtlichen Gang entsprechend, die epische, die lyrische und die dramatische Dichtung abgehandelt. Voraus geht eine umfängliche Einleitung, worin die Urpoesie, der Zusammenhang mit dem Mythus des germanischen Heidenthums, überhaupt jene verschwimmende Zeit des Singens und Sagens in verständigen Umrissen zusammengefaßt wird. Hiebei ließen sich ohne Zwang die Sagen von Karl dem Großen, soweit sie im bayerischen Boden wurzeln, sodann die Babenberger- und die Welfensagen nebst verwandten Anklängen unterbringen. In der Reihe dieser Personensagen, die im Liedermund des Volkes lebten, wäre vielleicht noch zu erwähnen gewesen, daß auch vom Bischof Ulrich von Augsburg, dem Helden der Lechfeldschlacht, dessen der Verfasser erst beim Kirchenlied gedenkt, unter seinen Zeitgenossen schon gesagt und gesungen wurde: „plura, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur", vermerkt der St. Galler Ekkehard (bei Pertz II. 109).

Daß einzelne dieser nur von der mündlichen Tradition getragenen Lieder nicht gänzlich untergingen, ist das bekannte Verdienst der Klöster, und es war daher billig, daß Holland der klösterlich-lateinischen Dichtung ein besonderes Augenmerk schenkte. Es lohnte sich auch. War es doch das Kloster Tegernsee, dieser liebliche und vielseitig fruchtbare Musensitz, dem wir die Ueberlieferung eines der merkwürdigsten Denkmäler aus der deutschen Heldensage, wenn auch nur in Bruchstücken zu danken haben, das von Schmeller herausgegebene, in leoninischen Hexametern niedergeschriebene Gedicht „Ruodlieb", dessen lateinische Fassung Holland unbedenklich dem ums Jahr 1000 dichtenden Mönch Froumund zuschreibt.

Ruodlieb ist ein an Kunst wie Inhalt bedeutendes epi-

ſches Fragment. Seine Verwandtſchaft mit dem altdeutſchen Sagenſtoff bekunden die Anklänge an die Wunder des lombardiſchen Sagenkreiſes, der uns ſelbſt nicht in ſo früher Faſſung erhalten iſt, ſowie an das Volksepos vom Herzog Ernſt und dem in ihn übergefloſſenen Heinrich dem Löwen, beſonders auch in dem volksthümlichen Elemente der zwölf Heilräthe, die der Held Ruodlieb mit auf den Weg bekömmt, und deren Ausführung und Probe nun eigentlich der Aventüre Blutlauf bildet. Die Art, wie dieſes geſchehen, verräth, was ſchon Grimm hervorgehoben hat, kein gewöhnliches Talent: „ſo viel feines Gefühl, ſolches Geſchick, eine verſchlungene Sage zu ergreifen, durchzuführen und auszuſtatten, hätte man um dieſe Zeit noch nicht erwartet.“ Liegt darin und in dem Reichthum volksgeſchichtlicher Züge der literar-hiſtoriſche Werth des Gedichtes, ſo ruht ſein rein poetiſcher in dem Reiz der kleinen Genrebilder, die der Dichter entwirft, in dem idylliſchen Grundcharakter der Erzählung. Homeriſch einfach lieſt ſich die Scene des Abſchieds: wie ſchlicht und wahr iſt die Mutter des ritterlichen Helden gezeichnet, die dem ſcheidenden Sohne lange nachſchaut durch das Gitter; nicht minder das Geſinde, das um dem lieben Herrn noch länger zu folgen, auf die Zäune klettert, während dieſer das Pferd ſpornend, das ein ſchnellfüßiger Rüde in großen Sprüngen umhüpft, gleich der Schwalbe durch das Gefilde flog. Und als dann der Ritter nach zehnjähriger Abenteuerfahrt auf das Verlangen der alten Mutter gehorſam in die Heimath kehrt, begrüßt ihn zuerſt deren Dohle, die ſeinen Namen ſprechen gelernt hat und dem Ankommenden zuruft: „Ruodlieb here, curre venique!“ Aehnliche niedliche Naturbilder begegnen uns noch mehr. Anderswo findet der Ritter kluge Staaren, die es ſchon weit gebracht hatten und das Vaterunſer recitiren konnten bis zu: „der du bist im Himmele, le, le, le.“ Bei Tiſch ergötzt er die Tiſchgeſellſchaft an den Künſten eines braven Hundes, der in einem der Diener richtig den Dieb erkennt, welcher ein paar

ſilberne Steigbügel geſtohlen hat. Anheimelnd klingt der Zug, wie bei dem Gaſtmahl die Kinderchen friſche Erdbeeren in haſelbaſtenen Körbchen herumbieten. Mit Behagen iſt die Idylle geſchildert, wie Ruodlieb in einem Hauſe, wo er Gaſtrecht genießt, die vorhandene Harfe nimmt und einem jungen glücklichen Liebespaar, das wir am Spielbrett neckiſch um die eigenen Ringe ſpielen ſehen, zum Tanz aufſpielt. Dieſer Tanz ſelbſt wird mit anſchaulicher Bewegung vorgeführt; man glaubt, der Tegernſeer Dichter habe unmittelbar den Gebirgstanz der heutigen Bauern vor Augen gehabt, wie er noch an den Ufern des Sees und in der nachbarlichen Kaiſerklauſe mit urweltlichem Behagen getanzt wird. Endlich verdient noch bemerkt zu werden, daß Ruodlieb ſich als gewandter Jäger, Schachſpieler und Fiſcher erweist, welch' letzterer Eigenſchaft wir eine ganze Liſte großentheils deutſcher Namen von Fiſchen verdanken, die in den oberbayeriſchen Seen vorkamen.

Der Dichter Froumund ſowohl als die Pergamenthandſchrift ſeines Epos hatten ihre eigenen Schickſale, deren Geſchichte uns Holland in munterer Sprache berichtet. Das Gedicht ſelbſt iſt hier zum erſtenmale in ſolcher Ausführlichkeit nacherzählt, daß man es ſo gut wie für eine Ueberſetzung in Proſa nehmen kann. Wir haben auch aus dieſem Grunde und wegen des hohen Alters der Fragmente hier etwas ausführlicher davon Notiz genommen. Es verlohnte ſich, dem Tegernſeer Dichter, deſſen übrige Poeſien — hiſtoriſche Lieder, Gelegenheitsgedichte und jocoſe Briefe — noch wenig gekannt ſind, eine eigene Monographie zu widmen, und Holland ſollte ſich dieſe Aufgabe nicht entgehen laſſen.

Neben einer dichteriſchen Kraft ſolcher Art nehmen ſich nun freilich die übrigen Kloſterpoeten lateiniſcher Zunge ganz beſcheiden aus. Sie kommen demgemäß auch in der Darſtellung unſeres Verfaſſers ziemlich kurz weg und müſſen ſich, mit Ausnahme etwa des Tegernſeer Metellus, faſt durchgängig mit der bündigen Erwähnung ihrer Namen und Werke

begnügen. Unter dieſen lateiniſchen Dichtern wird auch eine Frau aufgeführt, die Abtiſſin Reinhildis von Kloſter Bergen (1156). Die Verſe, die Holland nach Paſtorius derſelben zuſchreibt (S. 78), das einzige Zeugniß für die Dichtkunſt dieſer Frau, gehören jedoch kaum dieſer, ſondern mit mehr Wahrſcheinlichkeit der Abtiſſin Herrad von Landsberg an; wenigſtens ſtehen ſie in ihrem Hortus deliciarum, und zwar auf dem Schlußgemälde, wo ſämmtliche Nonnen des Kloſters in Umriſſen gezeichnet und mit Namen eingeführt ſind, darunter Reinhildis oder wie ſie hier heißt, Relindis. Relindis war nämlich auf den Wunſch des Kaiſers Barbaroſſa von Bergen nach Hohenburg zur Regeneration des dortigen Kloſters als Abtiſſin berufen und als ſolche die Vorgängerin der noch begabteren Herrad von Landsberg geworden. Die Verſe, ein künſtliches Reimſpiel (O pie grex, cui coelica lex, et nulla doli fex etc.) ſind ihr allerdings von Herrad in den Mund gelegt, indem ſie auf dem neben ihr ſtehenden Kreuze angebracht ſind; aber wie hier vor Relindis Bilde, ſo ſtehen ähnliche Verſe neben der Bildnißreihe der übrigen Nonnen, ſowie auf der von Herrads eigener Hand gehaltenen Tafel — ohne Zweifel alle von derſelben Feder, der Schreiberin des Hortus deliciarum. Auf den Anſpruch dieſes Gedichtes wird alſo Bayern, und dieß ohne großen Schaden, verzichten müſſen. — Hingegen habe ich ein anderes hiſtoriſches Gedicht, das hieher gehört, bei Holland nicht erwähnt gefunden, das Lied: „In obitum Heinrici II.“, das höchſt wahrſcheinlich um 1024 in Bamberg entſtanden iſt; die Gründung des Bisthums iſt eigens erwähnt: Ex propriis fecit magnum Episcopatum (Grimm und Schmeller, Latein. Gedichte S. 334 u. 343).

Die Glanzpartie des Werkes bildet, wie ſich erwarten ließ, die epiſche und lyriſche Poeſie der Minneſänger, in ihrem Mittelpunkte der größte aller mittelalterlichen Dichter, Wolfram von Eſchenbach, den Bayern mit ſtolzer Zuverſicht den ſeinen nennen darf. Es ſtand deßhalb nicht außer Verhält-

niß, wenn diesem Mann, um dessen Wiege sich, wie einst um jene Homers, eine Drei- oder Fünfzahl von Städten stritten, ein außerordentlicher Raum zugemessen ward, um einmal über sein Leben, seine Heimath und Persönlichkeit die Akten abzuschließen. Dieß unternahm Holland in einer ausführlichen Erörterung; der Leser wird durch den ganzen Lauf der Untersuchung, der Thesen und Hypothesen hindurchgeführt, und wenn vielleicht unter dieser Behandlung, welche die Mühsal der Forschung zu wenig verhüllt, die künstlerische Durchsichtigkeit etwas leidet, so wird das durch die Umsicht und den Scharfsinn der minutiösen Arbeit wieder ausgeglichen. Hier ist wirklich Neues geleistet, und was mit den vorhandenen Hilfsmitteln für die biographische Seite überhaupt geleistet werden konnte, zu einem sicheren Ergebniß gebracht. Auch die Werke des Dichters, zumal Parcival, die schönste Gestalt, die Wolfram geschaffen, haben wir kaum irgendwo liebevoller aufgefaßt und einsichtiger erläutert gefunden, als es hier geschehen ist. Daß dieses herrliche Epos — „die Märe von großen Treuen, von rechter Weiblichkeit und Mannes Mannheit", wie es der ritterliche Sänger einleitend benennt — so einläßlich nacherzählt wird, ist auch vom culturgeschichtlichen Standpunkte zu rechtfertigen, weil dasselbe das Leben jener Zeit großartig und getreu in einem Spiegel sammelt und in seiner unmittelbaren Wirkung für das ganze gleichzeitige und spätere Mittelalter von Einfluß blieb, in zahlreichen Abschriften verbreitet, von Minne- und von Meistersängern als unerreichtes Muster angerufen und angestaunt, darum auch eines der wenigen erlesenen Werke war, welche die neu aufgekommene Buchdruckerkunst sofort unter ihre Flügel nahm (in der schönen Ausgabe von 1477, gedruckt bei Günther Zainer zu Augsburg).

Der Einfluß des Wolfram'schen Parcival erwies sich zuerst und am sichtbarsten bei Wirnt von Grävenberg, dem ritterlichen Nachbar des Eschenbachers, wovon sich im Wigalois Anklänge genug bezeichnen lassen. Wirnt von Grävenberg

(c. 1150 bis 1220) ist, wie jener, ein Mann von viel Welterfahrung, aber er ist bereits ein laudator temporis acti; er spricht in seinem Wigalois klagend von der guten alten Zeit der Ritterschaft, die jetzt im Niedergang begriffen sei. Anderseits zeigt er sich als Aufgeklärter und Denkender seiner Zeit, der gegen mancherlei abergläubische Volksmeinungen, mitunter recht sinnig, eifert. Diese Umstände verleihen seinem Epos, das bald zu den beliebten Schriften gehörte und später in die Volksbücher überging, eine vorwiegend sittengeschichtliche Bedeutung, und das war wohl auch das Motiv, welches Holland bei der Ausführlichkeit, die er wiederum diesem Dichter angedeihen ließ, leitete*): ein Motiv, das mit nicht geringerer Ergiebigkeit späterhin bei der Würdigung des Helmbrecht von Wernher „dem gartenaere" maßgebend war. — Desto kürzer ist er mit Konrad von Würzburg fertig geworden, dem er kaum ein paar Seiten Raumes schenkt. Daß Holland an dem Sänger der goldenen Schmiede und so mancher lieblichen poetischen Erzählung so schüchtern und nüchtern vorübergeht, und nur mit halbem Herzen, so zu sagen eventuell, für Bayern ihn zu retten wagt, könnte ihm ein eifersüchtiger Patriot fast ein wenig übel nehmen. Die Streitfrage über des Dichters Herkunft ist durch die Untersuchung Wackernagels, der ihn peremtorisch nach Basel verweist, keineswegs endgiltig abgeschlossen, das Anrecht von Würzburg auch noch nicht aufgegeben; das Uebergewicht der Gründe scheint uns noch immer auf Seite der letzteren Stadt zu liegen, und so hätten wir an Hollands Stelle als guter Bayer, bei allem Respekt vor der Wissenschaft eines Wackernagel, herzhaft eine Lanze eingelegt gegen Basel und für Würzburg.

Bei der Lyrik ist zuvörderst rühmlich hervorzuheben, daß

*) Ein Register sämmtlicher Stellen im Wigalois, welche auf Leben und Sitte, Kunst und Tracht, Rechts-, Kriegs- und Kirchenwesen Bezug haben, hat H. v. Aufseß zusammengestellt im Anzeiger I. 20—22.

dem alten vorreformatoriſchen Kirchenlied eine befliſſene Sorge der Zuſammenſtellung angediehen iſt, ſowie auch die Legenden- und die Heiligenpoeſie überhaupt in dem Werke eine Aufmerkſamkeit gefunden hat, der man in den wenigſten Compendien begegnet. Man kann es nicht oft genug wiederholen, wie bodenlos die anmaßliche und noch immer nicht völlig aufgegebene Behauptung iſt, das deutſche Kirchenlied ſei ein Kind der Reformation.*) Es war längſt ſchon deutſch geſungen worden, an Zeugniſſen iſt kein Mangel, und auch Hollands Buch iſt ein neuer Beleg dafür.

Unter den Schöpfern des Minnelieds, deſſen allgemeine Entwicklung, Blüthe und Verfall in gemeſſenen Worten umriſſen wird, erhält beſonders Walther von der Vogelweide, „die Blume der Wohlredenheit", wie ihn die alte Inſchrift zu Würzburg benennt, „der ſüße Liedermund", den auch die ſpäteren Meiſterſänger gern als den Stifter ihrer holdſeligen Kunſt betrachteten, eine feine Charakteriſtik, die ein paſſendes Seitenſtück zu der Wolframs im epiſchen Theile bildet. Die biographiſche Skizze iſt aus des Sängers eigenen Liedern, in denen ſein Leben ſo reich vor uns liegt, mit viel Geſchick gezogen. Wenn aber der Verfaſſer dieſes Leben „fürwahr ein herrliches Leben" nennt, ſo können wir ihm darin nur mit Beſchränkung beiſtimmen. Walthers Charakter leidet doch bedenklich unter der Unſtetigkeit ſeines Herrendienſtes. Es war allzuſehr das Loos des fahrenden Sängers, der, weſſen Brod er aß, deß Lied zu ſingen pflegte, und ſolcher Brodherren hatte Walther im Verlaufe der Tage nur allzu vielerlei, wie denn Holland ſelber (S. 471) anführt: „Freilich war er nicht frei, und zum öftern richtete ſich ſein Lob und Tadel erſt nach der Freigebigkeit oder Kargheit des Gebers, oftmals folgte, wie es das fahrende Leben mit ſich bringt, der Fluch oder die ſpot-

*) Erſchöpfend wird dieſe noch vor Kurzem gebrauchte Redensart widerlegt von K. S. Meiſter, in ſeinem ſchönen Werke: „Das katholiſche deutſche Kirchenlied in ſeinen Singweiſen" (Herder 1862), auf das wir noch beſonders zu ſprechen kommen.

tende Stichrede erſt aus der ſichern Freiſtätte bei behäbigeren Herren." Walther war ein kluger Mann, der zu leben wußte, aber ein Charakter war er nicht von der Makelloſigkeit, wie es z. B. Uhland war, Walthers ſinnigſter Erklärer und melodienreinſter Nachfolger, dem ſie ſoeben das letzte Lied ins Grab geſungen haben.

Der Wendepunkt der Lyrik im 13. Jahrhundert, die mit Walther von der Vogelweide ihre Höhe erreichte, der Uebergang des Minneweſens in die ſinnliche Vergröberung, in den Venusdienſt, wird an Neidhart von Reuenthal, dem übermüthigen Naturdichter und ritterlichen Eulenſpiegel Süddeutſchlands, dem endloſen Sänger der Tänze, Spiele und Reihen, deſſen Heimath Holland in die Nachbarſchaft von Landshut ſetzt, ganz richtig charakteriſirt. Der Einfluß Neidharts, der ſich einmal ſelber rühmt, daß er achtzig neue Weiſen (und noch mehr) im Frauendienſt geſungen, auf die Fortentwicklung des Volksgeſangs war unzweifelhaft ein großer und nachhaltiger. Die „Nitharte" wurden fortan der Gattungsname für derbe und burleske Volkslieder, die von jener Zeit ab immer üppiger ins Kraut ſchoßen.

Dieſe neue Geſchmacksrichtung gipfelte in einem andern Sänger, den Holland ebenfalls für Bayern in Anſpruch nimmt, im Tanhauſer. Ihm iſt eine ſehr gründliche Unterſuchung gewidmet, als dem unfaßbarſten jener fahrenden Geſellen, die die Welt räthſelhaft durchzogen und durch die Umſpinnung mit der Volksſage von ihrer Perſon nur einen kometenhaften Nebelſtreif hinter ſich gelaſſen haben. Zuerſt wird die Tanhäuſer-Sage in ihre mythiſchen Beſtandtheile aufgelöst und dann ihre allmählige Fortbildung, ihre zweifache Metamorphoſe nachgewieſen: urſprünglich rein heidniſch, chriſtianiſirte ſie ſich dem Zeitgeiſt entſprechend, bis ſie zuletzt auf eine ſpätere hiſtoriſche Perſönlichkeit ſich übertrug und mit ihr organiſch verwuchs. Dieſe Perſönlichkeit ſelbſt verfolgt ſonach der Verfaſſer auf ihren wunderlichen Kreuz- und Querfahrten, an der Hand der

vollständigen Namenliste auf der beiden sich Lehrer, die mit dem Landesvater Audienzen erhalten, verzeichnet sind. Dem Buch, das sich in Allgemeinen darauf regelt, kommt mit seinen Lücken her. „Lücken wie Meer gehören," so haben wir die Lücken der einen Klasse nun und, hat leider schon die weite Reise erlitten, hat sich auch viele Tage in Berlin erholt, bei wichtigen Mitgliedern und Mord gemacht, bei viel kleinen Lücken und Lücken an Mitte ist sich auch einen Lücken langen unmöglich Mitgliedern von Lücken ist Mitgliedern, von Klassen sich auch Lehrerschaft, Lücken angeführt über eine eigene Mitglied von die Lücken der Mitte, Ich zu Gut wenden von Lücken Mitgliedern."

Schmeichler war es für den Fürsten, daß eigentliche Gelehrte, daß Professoren seiner Akademie zahlreich, in Ehrerbietung zu Füßen und von seinem besonderen Beifall überschüttet auch zugegen, und deutlichen von genehmigenden Blut der Meinen eine eigentümliche gefühl. Die bedeutenden Herrn sich ihr auf Meinen Thron nicht sich zusammen, dann und weiter Gelehrten hat sich ihr gegen gegenüber Gelehrte auch und etwa auf seine Akademie Meinen Gelehrten, einen sich auch auf Gelehrten Gelehrten Gelehrten auch, einen sich auch auf Gelehrten Gelehrten auch, einen sich auch auf Gelehrten Gelehrten auch, einen sich auch auf

Für das Mittelalter kann vornehmlich nur vom geiſtlichen Schauſpiel die Rede ſeyn, und hiefür hat Bayern, das Land, wo heute noch das Volk den Sinn dafür ſo lebendig bewahrt, wo das Paſſionsſpiel von Oberammergau in ſeiner urkräftigen Friſche das Urtheil aller Gebildeten beſteht, eine weit zurückgehende Tradition und beachtenswerthe Verſuche aus ſehr früher Zeit aufzuweiſen. Ein glaubwürdig aus dem 9. Jahrhundert ſtammendes Spiel iſt die Freiſinger Adoratio, d. h. die Ankunft der Magier zu Bethlehem, ein Dreikönigsſpiel, das auch in ſeiner fragmentariſchen Geſtalt noch reſpektabel genug ſich ausnimmt, und immerhin eine ziemliche Ausbildung des Drama's vorausſetzt. Ebenfalls eine Freiſinger Handſchrift aus dem 11. Jahrhundert hat uns, gleichſam als Seitenſtück dazu, eine dramatiſche Darſtellung des Kindermordes erhalten, Ordo Rachelis betitelt.

Das bedeutendſte dieſer alten Myſterien aber iſt das Spiel vom Antichriſt, Ludus de adventu et interitu Antichristi, im folgenden Säculum; und wie uns ſchon die Anfänge des Epos nach Tegernſee geführt haben, ſo weiſen uns hier auch die erſten freien Schritte des Drama's auf dieſelben Wege zurück. Das Spiel wird dem ſogenannten Wernher von Tegernſee zugeſchrieben, ſtammt jedenfalls aus dieſem Kloſter und gehört ſeiner Entſtehung nach dem 12. Jahrhundert, der Zeit des Staufenkaiſers Barbaroſſa an, in deſſen glanzreiche Epoche es auch paßt: ein pompöſes Schau- und Singſtück sui generis, das nach Entwurf und Aufwand ſceniſcher Hilfsmittel bereits eine langjährige Erfahrung und eine gewiſſe kunſtmäßige Bildung vorausſetzt. Man kann es das erſte große Schauſpiel nennen, das Stadium, von wo ab die Myſteriendichtung breitere Anſätze nahm. Wie daſſelbe in ſeinen Mitteln und Effekten bereits auf einen höhern Bedarf berechnet war, ſo blieb es auch auf die weitere Fortbildung der mittelalterlichen Dramatik nicht ohne Einfluß.

Aus der Schule dieſer klöſterlichen Verſuche heraus er-

wuchsen die volksmäßigen Passionsspiele, die einst bei den deutschen Stämmen so viel verbreitet und beliebt waren und heute noch in der Ammergauer Passion als letzter aber großartiger Rest unter uns fortleben*). Zur Seite der Mysterien gingen dann bald auch besondere dramatische Volksfeste und Aufzüge, z. B. der große Drachenstich zu Furth in der Oberpfalz, und anderes Volksmäßige nebenher, aus denen beiden zuletzt das weltliche Schauspiel, anfänglich freilich ein wilder Ableger, hervorwuchs und eine neue Zeit vorbereitete.

Damit ist auch hier, wie in den frühern Erscheinungsarten der Poesie, die Grenze erreicht und das Naturgesetz vollzogen. Wie die Epik aus den nationalen Stoffen, durch die klösterliche Pflege, in die ritterliche Kunstentwicklung und höchste Blüthe, von da ab weiter zum raschen Verfall in baarer Abenteuerlust, Allegorie und Didaktik sich bewegte; wie sodann die Lyrik aus den schüchternen Anfängen zur lautern seligen Naturfreude sich erschwang, dann von der Höhe des höfischen Gesangs schnell herabsank auf jene Stufe, wo der Sinnencult und die bäuerliche Derbheit sich offen breit machte, und wo nicht mehr die Minne, sondern die „Milde" der Fürsten und Brodherren den Grundton der Leyermänner ausmachte, bis sie nach einem kurzen Nachsommer im ehrsam klimpernden Meistergesang unterging: so weist der Verfasser den Parallelismus dieses Processes auch in der dramatischen Dichtung nach. Aus seiner kirchlichen Wiege wächst das Drama unter der Hut des Klosters langsam zur Selbständigkeit empor; aber auch hier ereilt es das Verderben und es artet in frivole Lustbarkeit aus, die heilige Kunst gibt ihre Rechte an die weltliche Bühne, die jedoch noch nicht Kraft genug hat, um als eigene Schö-

*) Holland hat darüber in einem besonderen Schriftchen gehandelt: „Das deutsche Theater im Mittelalter und das Ammergauer Passionsspiel," München 1861. — Eine treffliche hieher gehörige Schrift ist auch: „Das Passionsspiel zu Oberammergau, von Ludwig Clarus." München, Stahl 1860.

pfung ſich zu Anſehen zu bringen. Und ſo ſehen wir in allen drei Erſcheinungsarten der mittelalterlichen Poeſie das gleiche Geſetz vollzogen: die große Trilogie von Blüthe, Reife und Verfall. Die Sprache hatte ſich in ihrem mittelhochdeutſchen Idiom ausgelebt, das Leben ſelbſt, aus dem alle Poeſie und Kunſt entkeimt, hatte ſich lange ſchon geneigt und mit den alten Ueberlieferungen gebrochen. „Da ſinkt denn das Mittelalter hinab und bedeckt ſich mit ſeinen eigenen Schätzen, die Königstochter der Poeſie ſtirbt am Spindelſtich der Antike und fällt in einen hundertjährigen Zauberſchlaf, aus dem ſie nur unſere Gegenwart wieder geriſſen hat, die jetzt alle früheren Erſcheinungen gleichzeitig genießt.“ Daß ſie dieſes heute kann, das bleibt das erſte und reelle Verdienſt der ſonſt beſtverleumdeten Romantik, an der auch Hyacinth Holland ſich großgenährt hat als einer ihrer thätigſten und ſtrebſamſten Jünger.

LII.

Nikolaus von Cusa.

Des Cardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa wichtigste Schriften in deutscher Uebersetzung von Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg. Freiburg 1862.

Der berühmte deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa, geboren 1401 zu Cues, einem Dorfe des linken Moselufers, war in Deutschland lange Zeit vergessen, bis 1831 die katholisch-theologische Fakultät zu Tübingen die Preisfrage auswarf: „Es soll das Leben und das kirchliche und literarische Wirken des Cardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa beschrieben werden." Von jener Zeit an beschäftigte sich Scharpff, der sich an die Lösung der Preisfrage gemacht hatte, mit Cusa und legte die Resultate seiner Forschungen bereits im Jahre 1837 in der Tübinger theologischen Quartalschrift nieder, bis er endlich als Professor am k. Gymnasium zu Rottweil mit seiner wirklich höchst gelungenen Monographie: „Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa. Erster Theil: das kirchliche Wirken" (Mainz 1843) hervortrat, indessen der zweite Theil, der Cusas literarische Thätigkeit hätte enthalten sollen, nicht erschien. Daß indessen Herr Dr. Scharpff, der seit jener Zeit

in verschiedenen Stellungen wirkte, für seinen Cusa nicht unthätig blieb, dafür zeugt das vorliegende Buch, in welchem er die Uebersetzung I. von elf speculativen Schriften des Cusa in deutscher Uebersetzung bietet, als: von der Wissenschaft des Nichtwissens; von den Muthmaßungen; von dem Gott suchen; über die Gabe des Vaters des Lichtes; über die Entstehung der Welt; über das Sehen Gottes; über das Seynkönnen; über das Globusspiel; von der Jagd auf die Weisheit; Kritik des Alchoran; über den Frieden oder die Uebereinstimmung unter den Religionen. Er fügte II. unter der Aufschrift: Speciell Togmatisch-Ethisches, Auszüge oder vielmehr bestimmte Stellen aus der Schrift Cusas „Excitationum ex sermonibus Nicolai de Cusa libri X.“, die sich S. 349 — 603 in systematische Ordnung gebracht finden, bei, fügte III. vier religiöse Dialoge, wovon drei aus obigen Excitationen genommen wurden, an und schließt das Buch IV. mit Predigten, der Zahl nach sieben, ebendaher stammend, mit Ausnahme der zwei letzten.

Fragt man nun, was Scharpff eigentlich durch diese mühevolle, jedoch gelungene Uebersetzung beabsichtigte, so findet man, daß ihm die neueren Untersuchungen von Ritter, Staudenmaier und Zimmermann vorschwebten, mit denen er seine eigenen in Verbindung brachte. Diese trieben ihn an, die einzelnen Beleuchtungen in einen Brennpunkt zu sammeln, das Ergebniß der neuesten Untersuchungen über welche Seite der Speculationen Cusa's nur immer in ein Gesammtbild zusammenzufassen, welches die innere Entwicklung der Cusanischen Philosophie darlegen, sodann die Stellung Cusa's im Entwicklungsgang der Philosophie vor- und rückwärts beleuchten, und noch überdieß den dogmatischen Auffassungen einiger wichtigen Lehrstücke der speciellen Glaubenslehre die gebührende Beachtung widmen soll.

In der vollständigen Darlegung des speculativen Systems glaubt Dr. Scharpff aus mehreren Gründen sich nicht

auf den praktischen Sinn, auf Wirksamkeit beschränkte, sondern von den theoretischen Schriften eine möglichst komplette Uebersicht geben zu wollen. Diese Vorsicht glaubt er hauptsächlich gebrauchen zu dürfen in Kommentirung der speculativen Wissenschaft der Naturkunde, welche Grundsätze hat, die seinen Lehrsätzen widersprechen, die, wie Mißtrauische sich ausdrücken, Waffen an die Hand geben, sich gegen ihn selbst zu kehren, die, wie er vermeint, seinen Sieg über Newton in seinen ganzen Eigenthümlichkeit durch neue und alte Irrthümer wieder zweifelhaft machen könnten. Solcher Gattung Schriften kann beziehen sich, soweit sie vor ihrem und Goethe's Auftreten erschienen, Schellings Ideen zu einer Philosophie der Natur, Steffens Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde, Oken's Abriß der naturlichen Systemeinrichtungen, die Naturphilosophie von Schelling, und Andere. Allein Beide sind nun einmal gegen, also zu einem solchen Gegner verurtheilt, daß der Streit Jahrhunderte überwinden wird, und doch die Gedanken in Goethe einen Gewinnst von Verwandten aufgeführt begründeten die Wahrscheinlichkeit überall ihre Gewißheit suchen. Da Goethe in die Natur sich so begeistert hat, so entdeckt, daß Harmonie mit sich der Gesetzung, und die Natur nur mannigfaltig verschiedene Einheit, Goethe's Schriften, durch keine Schriften sich eine in den Sinn und

warme Religiosität hindurch zieht, der in allem seinem Denken nichts anders bezweckte, als daß, wie in ihm, so auch in seinen Lesern auf dem Wege der Speculation „„Christus für Geist und Herz immer größer werden möge"" (de docta ignorantia III. c. 12), außer den Männern vom Fache, die an der Quelle selbst schöpfen, Allen willkommen seyn werde, welche auf jenem Grade von Bildung stehen, daß ein jeder Versuch zur Lösung der höchsten Probleme des menschlichen Geistes ihr lebhaftestes Interesse in Anspruch nimmt."

Herzlich muß man wünschen, daß die Hoffnung des Uebersetzers in Erfüllung gehen möge, zumal jeder Unbefangene sein weiteres Wort unterschreiben dürfte: daß der dermalige Stand der Philosophie von der Art sei, daß ein Geist wie Cusa sich nicht im Mindesten scheuen dürfe, aufzutreten. — Endlich betrachtet der Uebersetzer diese Uebersetzung als die beste oder sicherste Grundlage, auf welcher eine lebendige Erörterung über Geist und Richtung sowie über den Entwicklungsgang des Systems aufgebaut werden kann, welcher Aufbau einer zweiten Abtheilung vorbehalten bleibt.

Man darf nun nie übersehen, daß die Philosophie Cusas, als Produkt des eigenen Geistes und Herzens, nicht zu betrachten ist wie jene Philosophie des weitaus größten Theiles unseres heutigen Professoren- und Studententhums, bei welch ersterem dieselbe eben nur als Broderwerb dient, indessen das letztere einige philosophische Vorlesungen zu hören pflegt, weil die Vorschriften über die Universitätsstudien es so wollen. Ganz anders war es bei Cusa, der als strebsamer Jüngling in die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Deventer trat, jener Brüder, die alle jener religiöse Geist durchdrang, der nichts anderes wollte, als „ut glorificetur Deus et Dominus noster Jesus Christus." Heilige Scheu, Demuth und Ergebenheit gegen Gottes Willen in den Herzen der Einzelnen hervorzurufen, war die Erziehungsaufgabe jener Brüderschaft; Verstand und Herz sollten davon durchdrungen wer-

den und durchdrungen bleiben. Religiöse Vorträge, wie sie aus dem gläubigen Herzen eines Thomas von Kempis und ähnlicher Geistesmänner sich kundgaben, mußten den tiefsten und bleibendsten Eindruck auf jugendliche Herzen machen im Gegensatze zur Scholastik, die wohl dem Verstande und der haarspaltenden Urtheilskraft, nie aber dem Herzen Genüge leisten konnte. Deßhalb zog es ihn wohl auch nach Italien hin, wo damals bereits die humanistischen Studien ihre Pflege fanden, und Padua fand in ihm den eifrigen Forscher für kirchliches Recht, indessen er einem dortigen Studienfreunde viel in der Mathematik verdankte. Denke man sich nun alle obigen Eigenschaften und Kenntnisse in einem Manne vereinigt, dessen ganze Lebensstellung noch überdieß von der Art war, daß er tiefe Blicke in das gesammte staatliche und kirchliche Leben werfen mußte, und die Richtigkeit der Dinge zu durchschauen im Stande war — dann tritt freilich ein Philosoph uns vor Augen, den allerdings mit vollem Rechte die neueste Zeit mit Leibnitz vergleichen konnte. „Großartiges Umfassen und hohe Klarheit des Denkens, Erhabenheit über Parteistandpunkte, stetes Streben nach Einigung, unabläſſiges Suchen nach dem Wahren und bereite Geneigtheit, dasselbe in jeder Form und Hülle anzuerkennen, sind Charakterzüge, die uns bei Leibnitz wie bei Cusa begegnen.“*)

Werfen wir nun einen Blick auf die Spekulationen Cusas, so steht allerdings das Buch von der Wissenschaft des Nichtwissens obenan. Cusa widmete es dem päpstlichen Cardinallegaten Julian Cäsarini, der schon in Padua sein Auge auf ihn geworfen hatte Cusa nennt ihn seinen Lehrer, der ja längst des Schülers Geistesrichtung hinlänglich kenne. In der Zueignung stellt er den merkwürdigen Satz auf: „Die Naturlehre sagt uns, dem Appetite gehe eine unangenehme Empfindung im Gaumen vorher, auf daß die Natur bei ihrem

*) Vergl. Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 8. Band. Wien 1852. S. 309.

Selbsterhaltungstriebe hiedurch angereizt neue Kräfte sammle. So geht wohl auch mit Recht das Staunen, das uns zum Philosophiren anregt, dem Wissenstriebe vorher, damit unsre Vernunft, der das Begreifen ihr Seyn ist, im Streben nach Wahrheit zur Vollkommenheit gelange. Das Seltene fesselt uns, wenn es auch abenteuerlich ist." Das Staunen ist ihm also im Grunde der Anlaß, der auf den Wissenstrieb wirkt, welch letzterer zur Wahrheit als Endresultat führen muß. Merkwürdig bleibt die dieser Schrift zu Grunde liegende Argumentation des scharf denkenden Mathematikers, der sich fast nirgends verbergen kann. „Wir sagen, die gesunde und freie Vernunft erkenne das Wahre, das sie in einem ihr angebornen unersättlichen Suchen Alles durchforschend, zu erreichen strebt, wenn sie es in liebendem Umfassen ergreift. Alle Forschung ermißt aber das Ungewisse durch proportionale Vergleichung mit etwas vorausgesetztem Gewissen. Jede Forschung ist mithin eine vergleichende mittelst einer Proportion. Läßt sich das Gesuchte in nahe liegender Proportion mit dem vorausgesetzten Gewissen in Verbindung bringen, so ergibt sich das die Wahrheit erfassende Urtheil auf leichte Weise, bedarf es aber einer vielfachen Vermittlung, so entsteht dann Schwierigkeit und Mühe . . . Jedes Forschen bewegt sich also in einer leichten oder schwierigen vergleichenden Proportion nach einem Unendlichen hin, das als Unendliches, indem es sich jeder Proportion entzieht, unbekannt ist. Da die Proportion ein Zusammenstimmen in einem gewissen Einen und zugleich ein Andersseyn ist, so läßt sich ohne Zahl nicht denken. Indessen geht eine präcise Combination im Körperlichen und eine congruente Anreihung des Unbekannten an das Bekannte über den menschlichen Verstand." Bei diesem gezwungenen Unbefriedigtlassen des Erkenntnißtriebes kann unser Verlangen am Ende nur dahin gehen, zu wissen, daß wir nichts wissen. Wird dieses Verlangen zur Vollendung gebracht, so erlangen wir die Wissenschaft des Nichtwissens.

Dieser Definition der sokratisch entwickelten Wissenschaft des Nichtwissens fügt Cusa, weil nöthig zur Erörterung über das größte Nichtwissen, eine Erörterung der Natur des Größten an. „Das Größte", sagt er, „ist das, über welches hinaus es nichts Größeres gibt. Die höchste Fülle kommt aber der Einheit zu. Es coincidirt also mit dem Größten die Einheit, die auch das Seyn (Entitas) ist . . . Das absolut Größte ist eine Einheit, die Alles ist und in der Alles ist, weil es das Größte ist. Weil es absolut ist, so ist es in Wirklichkeit alles mögliche Seyn, ohne durch Dinge beschränkt zu seyn, da alle Dinge von ihm sind." Dieses Größte, „im einstimmigen Glauben aller Nationen" Gott genannt, will Cusa im ersten Buche „über den menschlichen Verstand hinaus greifend" zu erforschen suchen, jedoch nur „unter der Leitung dessen, der allein in einem unzugänglichen Lichte wohnt".

Im zweiten Buche kommt Cusa auf die „universale Einheit des Seyns", fließend aus dem absolut Größten. Sie existirt als Universum, dessen Einheit in concreter Vielheit besteht, ohne welche sie nicht seyn könnte. Da aber das Universum nur ein beschränktes Seyn in der Vielheit hat, so ist aus dem Vielen Ein Größtes herauszusuchen, in dem das Universum auf die größte und vollkommenste Weise actuell, als in seinem Ziele, Subsistenz findet. Dieses muß sich mit dem Absoluten, das der Höhepunkt des Universums ist, vereinen, weil es das vollkommenste Ziel seyn soll, die menschliche Fassungskraft übersteigend. Und dieses Größte, zugleich concret und absolut, ist Jesus „der ewig gepriesene". Von ihm will Cusa im dritten Buche einiges, soweit ihn Jesus selbst hiezu erleuchte, beifügen.

Gewiß die christlichste Philosophie, die ihren Ausgangs- und Endpunkt von Gott, vom Gottmenschen nimmt! Wird man doch unwillkürlich hiebei an den Anfang des S. Johannes Evangeliums, an das unfaßbare Wort, welches bei Gott war und Fleisch ward — erinnert! Es würde zu weit führen,

die scharfsinnige, oft wirklich mathematische Beweisführung ins Einzelne hier verfolgen zu wollen. Wir wollen lieber Zimmermanns Worte*) wiederholen: „Des Cusaners Philosophie ist ein Wissen des Nichtwissens! . . . Es gibt eine Wahrheit, eine volle ganze Wahrheit, welche die Auflösung aller Gegensätze und die deßhalb weder das Größte noch das Kleinste, oder vielmehr beides zugleich, die schlechthin Eins und ewig ist. Dieses Eine ist Gott, das Unendliche, Schrankenlose, das Größte, welches ohne Schranken Alles umfaßt, und eben deßhalb auch das Kleinste, weil ihm nichts fehlen darf, die absolute Wahrheit, welche wir suchen. Er ist die absolute Möglichkeit, aber auch zugleich, da diese sich nicht selbst zur Wirklichkeit bringen kann, die absolute Wirklichkeit, er ist das Können, welches ist. Keine Kategorie drückt ihn aus . . . Es folgt daraus, daß wir von Gott uns keinen Begriff machen können, denn jeder Begriff ist Einschränkung seines Wesens; daß ferner alle Bestimmungen, die wir von demselben kennen, nur negativ sind, daß Gott nur durch ein „„Nichtwissen"" erkannt wird". Will man der Wahrheit Zeugniß ablegen, so muß man gestehen, daß der Grundgedanke Cusa's der richtige ist. Seine Philosophie könnte man noch überdieß, im Gegensatze des sich aufblähenden Scheinwissens, die Philosophie der Demuth nennen, die freilich auf ganz andern Fundamenten baute, als so manche Philosophie von gestern und heute, wir erinnern nur an die erst unlängst in diesen Blättern angedeutete Arthur Schopenhauer'sche.

Unter den übersetzten Schriften gewährt indessen besonders eine noch ein ganz ungemeines Interesse, wir meinen die Sichtung des Alchoran. Diese merkwürdige Schrift ist dem Papste Pius II. gewidmet und ist im Grunde eine Apologie des Christenthums gegen den Islam, der übrigens dem Christenthume weit näher steht, als alle sogenannten „freien christ-

*) Vergl. S. 311 a. a. O.

lichen Gemeinden", denen auch der letzte Funke des Glaubens an die Gottheit Christi und die durch ihn gewordene Erlösung abhanden gekommen ist. Cusa sagt ausdrücklich: „Meine Tendenz geht dahin, auch aus dem Alchoran die Wahrheit des Evangeliums nachzuweisen." Mit merkwürdigem Scharfsinne versteht es Cusa, die Schwächen des Korans aufzugreifen, dagegen aus demselben Alles zu benutzen, was für das Evangelium spricht.

Sehen wir nun auf das „Speciell Dogmatisch-Ethische", aus dem sich nach der wirklich verdienstvollen Zusammenstellung des Herrn Dr. Scharpff das System der Cusanischen Dogmatik und Moral in nuce überschauen läßt, so findet man auch hier den tiefen christlichen Denker, dessen Gedanken aber immer mit dem kirchlichen Dogma zusammenfallen. Man nehme z. B. das schwierige Capitel der Prädestination. „Christus," sagt Cusa, „vom Vater gesendet, wußte, welchen der Vater es gegeben hat, zu glauben. Hierin liegt eine tiefe Auffassung der Prädestination. Da aber das Gehen mit dem Kommen coincidirt, so daß es Jenem vom Vater gegeben ist, der durch Glauben zum Sohne kommt, so kann Niemand zweifeln, daß es ihm gegeben sei. Indessen wird Jeder, so viel an ihm ist, das Kommen beschleunigen, denn das Glauben ist Niemand unmöglich. Das Geben des Vaters fehlt also Keinem, der sich ihm nahet, wie das Feuer die Natur hat, warm zu machen, und sein Geben darin besteht, alles Kalte zu erwärmen, so daß nichts warm wird, außer durch seine Gabe Was sich daher dem Feuer nahet, erlangt diese Gabe der Erwärmung; nichts geht derselben verlustig, außer demjenigen, das sich nicht nahet . . . Jener nun, der weiß, was im Menschen ist, dem das Leben des Menschen bis zu dessen Ende gegenwärtig ist, weiß auch, ob der Einzelne sich nahe oder nicht, so daß er in Folge hiervon sieht, ob die Gabe Gottes gegeben ist oder nicht. Er hat von Anfang an, in Einem Momente, der alle Zeit und die ganze Lebensdauer des Menschen in sich faßt, gewußt, ob und wer glaube. Das

Leben des Menschen verläuft nicht gemäß diesem Wissen, als gebe dieses Wissen, welches unfehlbar ist, dem Lebenslaufe vorher. Das Wissen folgt auch nicht dem Lebenslaufe erst nach, als entstünde es erst nach und nach aus dem Lebenslaufe, sondern ohne Vorher und Nachher verläuft das Wissen zugleich mit dem Lebenslaufe, obwohl der Lebenslauf gemäß der Einrichtung dieser Welt in einer bestimmten Zeit sich bewegt, während jenes Wissen als über diese Welt erhaben, auch über aller Zeit ist." Wir glauben nicht, daß es Jemanden gelingen dürfte, das Geheimnißvolle der Prädestination selbst dem Nichttheologen begreiflicher zu machen, als es hier Cusa that, der zur Verdeutlichung noch dem Heiland die Worte in den Mund legt: „Gleichwie ihr Zwölfe deßwegen, weil ich euch auserwählt habe, nicht alle so seid, wie ich es von euch wünschte, da Einer von euch ein Teufel ist, so daß meine Wahl es euch nicht benommen hat, nach eurem freien Willen anders zu handeln, als so, wozu ich euch erwählt habe, so darf auf der andern Seite Niemand glauben, er könne nicht zu mir kommen wegen meines Vorherwissens. Denn wie die Wahl den freien Willen nicht aufhebt, so auch nicht mein Vorherwissen, obwohl es wahr ist, daß ohne die Gabe des Vaters Niemand zu mir kommen kann." Man vergleiche nun hiemit das berühmte Tridentinische Decret der sechsten Sitzung von der Rechtfertigung!

Heben wir aus Cusa's Sittenlehre eine Stelle aus! Ueberraschend deducirt er, daß die Gebote Gottes Gebote der reinen Vernunft sind. „Ohne Zweifel," sagt er, „ist die absolute Vernunft der König des Universums, alles Seyns und Lebens . . . Christus ist diese incarnirte absolute Vernunft. Er ist daher unser König, wir seine Unterthanen . . . Wir sind ihm daher nicht einen bloß relativen Gehorsam schuldig, sondern bis zum Tode, ja zum schmählichsten Kreuzestode. Wir wissen jedoch, daß ein wahrer König nichts Böses befiehlt. Wenn daher auch etwas hart und schwer erscheint, so lange es geschieht, aber süß in seinem Ende ist, so

gewiß auch sein Vaterland, und er gedachte selbst, mit der Zeit zurückzukehren. Die Sachen meines Königs hat er für sich, wie der sachkundigste, unbefangenste, erwogen, meinen, gesagt, aufgenommen, bedacht, weiter und weiter fortgesponnen! Was er hatte, bot er blos gegen das mit an sich, damit er sich selbst nicht verkennend. Er behielt nicht Kenntnis, allein er hielt doch bei, und war ihm Niemand näher kommt, weil Niemand als Mann hatte, um über den gelehrten Gemmel hinaus zu können eine Anlegenheit zu sehen. Der Verewigte war in Allem eine bedeutende und tiefdenkende Natur, Niemand versteht sich auf ihn, wie Einige ihm hatte. — Daher kam Gerstäcker's so.

Mit Recht jenen Vorwurf, der Verschwendung, Adelung auch gegenüber, und seine Freundschaft, und gegen jeglich treulich, auch natürliche Zuneigung war dieselbem Adelungs Lebenslaufe ihm bei Cecil gegeben hatte, inwieweit er dieser Zuneigung sich selbst nicht verschloß, wie Gerstäcker's Verhältnis zu ihm verstand, von seinem Vaterlande, seinem Könige, seinem Vaterlande und sich, war er nicht gesonnen dem Verewigten anzugehören!

Wenn wir nun einmalmonatlich und öfters. Der treue selbstständigen Gerstäcker sind Ihn zu schauen unter, Ihn in einzelnen Adelungs Lebenslauf, wieweit sie besteht eine Lebenslaufe, wie eine selbstständige Lebensgabe Verwaltung, sie schauten und von Gerstäcker war, und sie gedachte eine ganz anderes sein sollen, Ihnen seine Lebens- selbstständige Lebensgabe Verwaltung. Wie glauben sich, was sie Ihnen Gerstäcker's Leben und was sie Ihnen Gerstäcker's Leben, wie sie Ihnen Gerstäcker's Leben, wie sie Ihnen Gerstäcker's Leben, wie

LIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt, 18. November 1862.

Der Diplomat der „guten alten Schule" iſt ſeiner Auffaſſung untreu geworden, hat ſich aber ſeine ſtandesmäßige Bosheit bewahrt. Der Diplomat legt der Verſammlung zu Frankfurt Bedeutung und Wichtigkeit bei und moquirt ſich über den Eindruck, welchen das parlamentariſche Schauſpiel auf den verwitterten Landsknecht gemacht hat. Sei es; der alte Soldat wird davon nur wenig berührt. Ich habe Dir, ſagſt Du, einen Bericht gemacht, der, vollſtändiger und früher geſchrieben, recht gut für eine großdeutſche Zeitung gepaßt hätte; jetzt aber, da die Eindrücke blaſſer geworden, ſoll ich Dir ehrlich meine Meinung ausſprechen. Wohlan, Du ſollſt ſie vernehmen und wenn ich etwas breit werde, ſo iſt es Deine Schuld.

Vor Allem nun über den Eindruck. Eine garſtige Uniform mag an einzelnen Soldaten recht garſtig ausſehen; ſind aber deren viele in einer geordneten Maſſe beiſammen, ſo ſieht man das Unſchöne nimmer. Der einzelne Mann mag, präch-

tig gekleidet und vortrefflich ausgerüſtet, recht nett und gewandt einhergehen, das Bataillon iſt doch garſtig, wenn ihm die kriegeriſche Haltung gebricht; wo aber ſolche erſcheint, da findet das militäriſche Auge die Schönheit, und wenn die Uniform noch geſchmackloſer als die württembergiſche wäre. Aehnlich verhält es ſich mit allen Verſammlungen, in welchen eine gewiſſe Anzahl von Menſchen ſich zu gemeinſchaftlicher Handlung verbindet. Die Einzelnen können ſehr unterrichtet, ſehr verſtändig und ſehr wohlgeſinnt ſeyn: ſind ſie verſammelt, ſo wird die Maſſe ihren eigenen Charakter annehmen. Der Soldat iſt auch ein Menſch, der ſeine natürliche Freiheit empfindet, er möchte wohl auch oft lieber rechts gehen als links, aber das Commando bewegt ihn, ſein beſonderer Wille iſt nur in dem Willen des Führers: er weiß es nicht anders. Der Gedanke des Führers iſt das Lebensprincip des militäriſchen Körpers, er gibt und erhält die Einheit, in welcher die Organe arbeiten und die Glieder ſich bewegen. In dem politiſchen Körper iſt es eine Idee, die von allen Beſtandtheilen getragen die innere Einheit bewirkt, und die Schönheit dieſes Körpers beſteht darin, daß die Idee die freien Bewegungen der Einzelnen beſtimmt und darum in allen Handlungen der Geſammtheit erſcheint. Wenn in einer politiſchen Verſammlung nicht ein großer Gedanke die Herrſchaft gewinnt, da fahren die Beſtandtheile auseinander. Dieſe mögen Geiſt und Verſtand offenbaren — es fehlt die Einheit und mit dieſer die Kraft. Die zerfahrene Verſammlung bietet ein widriges Schauſpiel, wenn in derſelben auch alle menſchlichen Fähigkeiten in ihrer höchſten Ausbildung erſchienen. Wo Freiheit iſt, da ſind Meinungen, und wo Meinungen ſich ausſprechen dürfen, da gibt es Kämpfe. Wo aber der Grundſatz durch dieſe Kämpfe geklärt wird und die Meinungen in dem herrſchenden Gedanken ihre Ausgleichung finden: da iſt die Einheit und die Kraft. Die Maſſe iſt ein Körper geworden und dieſer hat ſeine eigene Schönheit, wie ihn der militäriſche Körper beſitzt. Der politiſchen Verſammlung kann man freilich nicht eine Schwenkung

oder eine Frontveränderung commandiren, aber Jeglicher, der einmal die Waffen getragen, weiß, was ich meine.

Die Erhaltung des vollkommenen Bestandes von Deutschland und die Einigung seiner Bestandtheile zu einem politischen Körper, ohne deren besonderes Bestehen aufzuheben: das war die Idee der Versammlung in Frankfurt. Die Männer dieser Versammlung sind fast aus allen deutschen Ländern gekommen, und verschiedenen Stämmen angehörig, waren sie aus verschiedenen Gesellschaftsstellungen und verschiedenen Berufsarten herausgetreten. Aber alle diese Männer haben die deutsche Frage in ihren Beziehungen zu den bestehenden Verhältnissen aufgefaßt und sie haben das Unheil einer gewaltsamen Lösung gesehen; sie haben ihre eigene Stellung verstanden und erkannt, daß die moralische Macht der Versammlung von ihrer Einhelligkeit bedingt war, und darum ist der Gedanke entstanden, daß man, auf gegebene Zustände bauend, nur Möglichkeiten verlange und daß man dem zustimmen müsse, was die Mehrheit für möglich halte. Talent und Wissen haben sich geltend gemacht, aber niemals haben diese gegen den herrschenden Gedanken sich aufgelehnt; die verschiedenen Auffassungen haben sich in Freiheit bewegt, aber geachtet und frei haben sie sich zurückgezogen, wenn eine andere die Mehrheit gewann. Sah ich nun, wie ein halbes Tausend verständiger und unabhängiger Männer in vaterländischem Pflichtgefühl sich der höheren Autorität des Gedankens unterwarfen, so ist mir die Versammlung fast ehrwürdig erschienen. Das, mein Freund, war der Eindruck, welchen ich empfangen, und wenn die Herren in den Logen gegen solchen Eindruck sich sträubten, so haben sie doch sehr ernste Gesichter gemacht.

Sagst Du: die Männer der äußersten Meinungen seien um einander herumgelaufen und haben ein Drittes gesucht, um nicht aneinander zu gerathen, so ist das nicht unwahr, aber es war nicht hinterlistig und nicht verächtlich, denn ehrlich wollte ein Jeder einen Anfang, ein Jeder wollte den Keim

für eine Entwickelung, wohl wissend, daß diese sich anders gestalten werde, als Menschenverstand es jetzt voraussehen kann. Daß die Entwickelung eine friedliche sei: das hat wohl in dem Sinn eines Jeden gelegen. Hätte die Frankfurter Versammlung Dinge gefordert, die nicht ausführbar sind, so hätte sie den vollkommenen Mangel an staatsmännischer Begabung gezeigt und sie wäre der Lächerlichkeit verfallen; wollte sie aber etwas Ausführbares verlangen, so mußte sie auf eine positive Grundlage sich stützen. Sie hatte aber nichts Positives, als den Bund, welcher umstaltet werden soll, und für solche Umstaltung waren nur die bekannten Vorschläge der acht Regierungen gegeben. Von diesen mußte man ausgehen zu jeglichem Ziel. Gestatte, daß ich meine Betrachtungen nach den Hauptpunkten ordne und stelle Dich mit mir auf den Standpunkt, welchen die großdeutsche Versammlung eingenommen hat.

Die Schwäche des Bundes liegt zuerst in der Schwäche der vollziehenden Gewalt, oder besser in dem vollkommenen Mangel einer solchen. Wenn große Ereignisse an uns heranträten, so würden die unmittelbaren Gefahren eine oberste Gewalt wohl schnell hervorrufen; sollten aber besonnene Männer auf Erschütterungen rechnen, sollten sie des Vaterlandes Heil der Aufregung stürmischer Tage überlassen? War es nicht die Aufgabe der Versammlung, daß sie den Erschütterungen zuvorkomme, mußte sie nicht dahin streben, daß in ruhiger Zeit eine Macht geschaffen werde, welche die Stürme zu bestehen und unsere höchsten Güter gegen deren Gewalt zu schützen vermöchte? Die Männer in Frankfurt trugen auch ihre Ideale, und gerade diese bildeten die äußersten Gegensätze der Meinungen. Der Gedanke eines demokratischen Direktoriums hätte dem monarchischen Princip, also der Grundlage unseres jetzigen Staatswesens entgegengestanden; die Idee von Kaiser und Reich hätte wie eine Ausschließung des preußischen Staates geklungen, denn noch können die Deutschen nicht ein Verhältniß begreifen, in welchem ein mächtiger König sich dem

geschichtlichen Ausdruck der nationalen Majestät unterwürfe. Zwischen den Gegensätzen der beiden Ideen ist keine Ausgleichung möglich, und deren Darlegung hätte gewaltige Spaltungen hervorrufen müssen, wenn sie ja eine Beachtung gefunden hätten. Sie hätten aber keine Beachtung gefunden, weil der Versuch ihrer Ausführung die Aufhebung bestehender Zustände voraussetzt; und weil die Ausführung jetzt noch als eine Unmöglichkeit erscheint, so sind die Ideen gar nicht ausgesprochen worden. Ging man auf die Vorschläge der acht Regierungen zurück, so mußte man auf eine collegialische Vollzugsbehörde kommen, und damit auch eine solche möglich erscheine, mußte man die Theilnahme der Einzelregierungen nach ihrem Machtverhältniß bemessen. Sage mir ein anderes Mittel, um die Hegemonie einer der beiden Großmächte zu beseitigen, um den Dualismus schwieriger und die Dreitheiligkeit unmöglich zu machen! Wer sieht nicht ein, daß solche Vollzugsgewalt an vielen Gebrechen leiden würde, wer sieht nicht ein, daß sie erst nach ihrer Einsetzung sich eigentlich gestalten könnte; aber welche andere Einrichtung ist überhaupt möglich gewesen, wenn man den Gedanken festhielt, eine durchgreifende Umstaltung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Staaten auszuschließen?

Sprechen wir jetzt von der nationalen Vertretung. Du bist, läugne es nicht, jeder Vertretung neben der Bundesgewalt abhold. Dir ist jegliche Form zuwider, und wenn es doch seyn muß, so entscheidest Du Dich von vorne herein für eine sogenannte Delegirtenversammlung, welcher die Vollzugsgewalt beliebige Gegenstände zur Berathung, aber keineswegs zur Entscheidung überweist. Wirkliche constitutionelle Befugnisse einer nationalen Vertretung sind Dir ein Greuel, und darum denkst Du von ferne nicht daran, der Versammlung das Recht zu Beschlüssen zu ertheilen, welche verbindlich wären für die Bundesregierung oder für die Regierungen der

einzelnen Staaten. Willst Du ernstlich darüber nachdenken, so kann Dir nicht entgehen, daß solche Versammlung von Delegirten, mit ganz beschränkter Zuständigkeit nur berathend, in kurzer Zeit der allgemeinen Mißachtung verfallen und unsere Zustände wohl noch übler machen würde, als sie bisher gewesen. Ich habe die Ueberzeugung, daß nur eine wirkliche und wahre Vertretung, gebildet durch eine gleiche, für ganz Deutschland giltige Wahlordnung die Nation befriedigen könnte. Doch lassen wir das jetzt und lassen wir die Streitfrage, ob eine Versammlung von Abgeordneten der Landesvertretungen bei diesen größeres Ansehen und Gewicht hätte, als eine besonders gewählte Vertretung — gewiß ist es, daß eine jede Repräsentation am Bunde constitutionelle Befugniß haben muß, wenn sie nur annähernd ihre Aufgabe erfüllen soll. Später wird es wohl anders werden, jetzt aber ist es sehr zweifelhaft, ob die Regierungen auch nur darauf eingingen, und darum wurde dem angenommenen Grundsatz gemäß die Ausgleichung darin gesucht, daß man für die Delegirtenversammlung eine erweiterte Zuständigkeit verlangte, und daß man die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der Landesvertretungen beschränkte.

Die Frage der Vertretung hängt mit der Frage der Vollzugsgewalt innig zusammen; in friedlicher Entwickelung ist jene nicht möglich ohne diese; aber in dem Drange einer Bewegung würde das Parlament sich bilden, um die Vollzugsgewalt zu machen und das wäre dann wirklich die Revolution. Diese kann man freilich wohl voraussehen, aber niemals kann man errathen, was aus derselben hervorgehen wird. Hätte die Versammlung zu Frankfurt Einrichtungen gefordert, welche ohne Zwang nicht durchgeführt werden können, so hätte sie den Umsturz vorausgesetzt; sie aber hat getagt, um zu erhalten, was nach ihrer Ansicht erhalten werden kann, und auf

das, was erhalten werden soll, hat sie ihre Vorschläge gegründet.

Soll in dem Bunde ein wirklicher Rechtsstand bestehen, so muß eine Autorität vorhanden seyn, die in bestimmten Fällen erkennt, was Rechtens ist; sollen die Rechte der Regierungen und der Regierten gewahrt werden, so müssen diese und jene auch Rechtsmittel haben; sollen die Bundesglieder ihre Streitigkeiten nicht in endlosen Unterhandlungen verschleppen, sollen sie nicht zur Selbsthilfe schreiten oder gar fremde Mächte hereinziehen: so müssen Erkenntnisse geschöpft werden, welche die Bundesgewalt vollzieht. Das Alles ist sehr einfach, aber das Bundesgericht, wie es die acht Regierungen vorgeschlagen, kann den billigen Erwartungen so wenig als die enge Zuständigkeit der Delegirten-Versammlung genügen. Die Männer in Frankfurt haben die Nützlichkeit dieser Anstalt anerkannt, daß sie aber nicht die Nothwendigkeit des hohen Gerichtshofes ausgesprochen, das hat nicht in Preußens früherer Verwahrung seinen Grund, und die Ursache, daß der herbe Tadel die Zustimmung erhielt, habe ich Dir in meinem früheren Briefe bezeichnet.

Die Frage über die Erweiterung des Bundesgebietes ist gar nicht in den Kreis der Erörterung gezogen worden. Daß ein Theil des Gebietes eines Staates zu dem Bunde gehöre und ein anderer Theil diesem vollkommen fremdes Land sei — das ist ein wahrhaft kathedermäßig-doktrinärer Gedanke. In dem tiefen Frieden eines halben Jahrhunderts sind aus diesem Gedanken unklare und lächerliche Verhältnisse entstanden. Die erste Katastrophe hat uns die unglückselige Wirkung dieser Anordnung gezeigt und bei fernern Ereignissen möchte sie unermeßliches Unheil nach allen Seiten verursachen. Diese innere Trennung hat den deutschen Bund bei anderen Nationen lächerlich gemacht und eine spätere Zeit wird nicht

begreifen, daß eine solche Einrichtung von großen Staatsmännern ausgeheckt und wirklich eingeführt worden ist. Wenn Du mit Recht die deutsche Frage als eine Weltfrage betrachtest, so mußt Du gestehen, daß deren natürliche Lösung den Eintritt der deutschen Staaten mit ihrem ganzen Besitzstand in das deutsche Bundessystem voraussetzt. Das Vorurtheil und die Verblendung herrscht nicht nur bei den Preußen, und wenn auch die Oesterreicher sich gegen den Eintritt des gesammten Kaiserstaates verwahren, so finden sie beachtungswerthe Gründe in ihren inneren Zuständen, aber eine sehr eigenthümliche Auffassung zeigen die Mittelstaaten, welche das österreichische Uebergewicht fürchten und in ihrer Furcht nicht sehen, daß dieses österreichische Uebergewicht gerade jenen Gewichten entgegenwirken müßte, von welchen sie vollkommen erdrückt werden könnten. Heinrich v. Gagern und mit ihm viele verständige Männer sind der Meinung, die allgemeine Annahme des großdeutschen Gedankens sei dadurch verhindert worden, daß Oesterreich die Aufnahme aller seiner Besitzungen verlangte, aber das Hinderniß sei beseitiget, seit das Wiener Kabinet diese Forderung aufgegeben habe. Ich anerkenne das Wahre in dieser Behauptung, aber sie beweist doch nicht mehr, als daß die Unmöglichkeit der Ausdehnung des Bundesgebietes eben doch nur in der Meinung liegt. Bald vielleicht dürften Zustände eintreten, welche diese Meinung zerstören und zwar selbst in Berlin; jetzt aber besteht sie und beherrscht die Gemüther. Weil es aber so ist, so konnte die Versammlung zu Frankfurt nicht etwas vorschlagen, was nach jetziger Anschauung als eine Unmöglichkeit erscheint und für die Lösung ihrer Aufgabe ein unbesiegbares Hinderniß wäre. Hätten auch alle Glieder der Versammlung von der allgemeinen Meinung sich losmachen können, man hätte den Gesammteintritt von Oesterreich und Preußen so wenig zur Sprache bringen dürfen, als die Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Von den fünfhundert Männern, die sich im Saalbau zu Frankfurt versammelt haben, war wohl die große Mehrheit davon überzeugt, daß unsere eigene Sicherheit die Gewährleistung des Bundes für alle Besitzungen deutscher Staaten verlange, aber die Mehrheit war auch überzeugt, daß man durch die Forderung dieser Gewähr der Reform eine große Schwierigkeit bereite. Preußen würde diese Bedingung nicht annehmen und mit ihm nicht eine ganze Gruppe norddeutscher Staaten, und dazu kam noch die Betrachtung, daß solche Einrichtung doch eigentlich nur von der Vollzugsgewalt ausgehen und von der Vertretung genehmiget werden müßte, die beide noch gar nicht bestehen. Die Frage der Gewährleistung betrifft die internationalen Beziehungen des Bundes und darum liegt sie außer dem Bereich der Berathungen, welche nur allgemeine Grundsätze aufstellen und, wenigstens jetzt noch, keine besonderen Anordnungen erörtern sollte. So wurde denn diese Frage umgangen und vielleicht gerade deßhalb, weil deren Behandlung siegreich geworden seyn dürfte. Du aber wirst es sehr schön finden, daß man den Rücksichten und den Formen eine so ängstliche Verehrung erwies! — Du nicht, aber Tausende fragen: warum die übergroßen Rücksichten für Preußen? Auch diese Frage läßt sich aus dem Standpunkte der Versammlung sehr einfach beantworten. Man will ein ganzes Deutschland und Deutschland ist doch sicherlich nicht ganz, wenn Preußen nicht dabei ist. Soll dieses sich nicht selber ausschließen, so darf man eben keine Bedingungen stellen, welche den Beitritt verhindern, ja man mußte, soweit es der Grundsatz gestattet, dessen Eigenthümlichkeiten schonen. Nur durch freie Vereinbarung kann die Reform auf friedlichem Wege bewirkt werden. Sollte man durch Rücksichtslosigkeit solche Vereinbarung unmöglich machen?

In dem preußisch-französischen Handelsver-

trag war der politische Hintergedanke männiglich klar und deßhalb waren auch alle Stimmen gegen denselben. Die allgemeine Mißbilligung war stärker, als jede Rücksicht für Preußen und doch hat die unbedingte Verwerfung nicht den Geist der Versöhnung verletzt; denn für den Zollverein tritt der Vertrag erst durch Zustimmung aller betheiligten Regierungen in rechtsverbindliche Kraft und Preußen selbst hat ihn noch nicht ratificirt. Preußens Ehre ist nicht an die Ausführung dieses Traktates geknüpft und auch nicht sein wahrer Vortheil. Vielmehr sollte Preußen den deutschen Regierungen danken, wenn es durch sie eines Uebereinkommens ledig würde, welches schon durch die Art seines Abschlusses eine tiefe Mißstimmung erregt hat und zwar nicht nur in dem südlichen Deutschland — eines Uebereinkommens, welches Oesterreich als eine wildfremde Macht behandelt, welches die Zerreißung natürlicher Bande erstrebt und welches der preußischen Regierung in keiner Weise zur Ehre gereicht.

Auch ich habe die Gründung eines großdeutschen Vereines für eine Hauptaufgabe der Frankfurter Versammlung gehalten, ich habe meine Meinung nicht geändert und Deine Spöttereien beirren mich nicht. Die Berathungen über diesen Gegenstand waren, ich wiederhole es, der schwächste Theil der Verhandlung. Bei diesen hat das Sonderwesen sich am meisten breit gemacht und doch ist es mit sich selber in Widerspruch getreten, denn es hat die Verfassung mit der Centralisation begonnen und den einzelnen Vereinen doch kein Zusammenhalten und keine Einheit gesichert. Nicht von Oben herab, sondern von Unten herauf muß eine solche Anstalt sich bilden; Ortsvereine sollten zu Landesvereinen sich ausdehnen und aus diesen sollte der allgemeine deutsche Reformverein hervorgehen. Den besonderen Vereinen ihre Selbstständigkeit wahrend, hätte man die Grundzüge ihrer Organisation fest-

stellen müssen, man hätt' es gekonnt, wenn die Sache nicht überstürzt worden wäre, und die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten hätten einer vernünftigen Gleichförmigkeit kein Hinderniß entgegengeworfen. Wäre die Berathung ordentlich und ruhig geführt worden, so hätte man wohl auch ein anderes Verfahren für die Bildung des Ausschusses gefunden, denn aufrichtig gesprochen, die Ernennung desselben durch das Bureau, welches seinerseits von dem Präsidenten ernannt war, hat mir so wenig als noch vielen anderen Leuten gefallen.

Diese und noch manche andere Fehler sollen nicht das großdeutsche Gewissen beunruhigen. Ist einmal der Same gelegt, so wird er in gutem Boden schon seine Keime entwickeln; haben die rechten Leute den rechten Sinn, das rechte Verständniß und einige Rührigkeit, so wird die Anstalt sich ausbilden. Wenn nicht, so wäre die gründlichste Erörterung und die genaueste Organisation verlorene Arbeit gewesen. Wer nicht unbillig ist, wird in den mangelhaften Beschlüssen nur eine provisorische Einrichtung sehen, welche die Anfänge einleiten soll, in der Voraussicht, daß diese Anfänge sich zu bestimmten Formen entwickeln, welche eine spätere Berathung zu einer festen Organisation gestalten werde. — Ist aber ein festes Zusammenhalten oder eine gemeinschaftliche Wirksamkeit in einer Verbindung möglich, welche so große Gegensätze in sich aufnehmen soll, wie man dem „deutschen Reformverein" es zumuthet? Ich sehe nicht ein, warum nicht. Die Gegensätze liegen außerhalb der allgemeinen Idee, welche die Verbindung vermittelt und erhält; sie werden in dieser freilich sich geltend machen, aber ihr Streit wird die Einseitigkeit der Richtung verhindern; er wird die Richtung des Vereines dem Lauf der Zeitströmung nähern und die Arbeit dem Volksleben zuführen. Sag mir einen großen Verein, in welchem nicht schroffe Gegensätze von einer Idee beherrscht und zu gemeinschaftlicher

Werden gegenwärtig werden? Die militärische Gewalt ist auch eine Macht und doch ist Niemand in der verfassenden Versammlung, obgleich sie in einem organischen Gesetze auch Macht ist Niemand. Man sieht, wie sehr sich diese Ansichten, nach denen sich selbst jeder sie bildet, sich nur, wie die Meinungen, nicht voneinander unterscheiden. Ob nur ein Neuling heute noch möchte verbleiben, aber auch von gegenseitigen Ansichten weiter nicht gar viele gestellt, um mit der Verhandlungen gründlich werden, wohin eine vernünftige Berathung kann möglich gewesen. Doch war Einer, und viel es Eigenes? Meinen sich in Verhandlungen Niemand, so werden sie die Frage unter sich bekannten und eine Einheit gründlicher Gemeinschaftsmeinungen in der Berathung sich ihrem eigenen Belieben anordnen müssen.

Mit den übrigen den Rücksichten für Personen sich die sehr schlimmen gewesen, aber nicht auf dem verfassenden Blatt Paul, welches mit Bureau in der Frankfurter Versammlung aufgelegt haben. Die Personen sind die heutigen Personen nach Deutschland, und Programm machen unter den Einen einen Unterm am Verfassungsgesetz, und in vielen haben die Personen den Ausschlag gegeben. Die Schärfere der heutigen Personen unter zum Präsidenten der Versammlung aufgestellten, und weil diese so besonnen verschieden war, so wurde der Wunsch von Vorschlägen verschiedene bestimmten Personen Abstimmen; ein bestimmter Verantwortlichkeit hat bei Programm der Versammlung vorgelegt, keine wurde der Verhandlungen der Versammlung nach der Zeit verstehen und sich über Zweifel nach Mängeln vorgingen. Das Blatt hat Ihn nicht gefallen und, wenn es sich gefallen hat, so ist es nicht mehr. Aber hat vollkommen Zeitverwechslung

fach und auf natürliche Weise gekommen. Die Bayern vor allen Anderen haben die Versammlung zusammengetrommelt und sie waren besser als alle Andern darauf vorbereitet; die Oesterreicher sind in verhältnißmäßig geringer Zahl nach Frankfurt gegangen und mit diesen hatten sich jene vereinbart. Daß sie ein Programm mitgebracht haben: das allein schon hat ihnen ein natürliches Uebergewicht gegeben. Moritz Mohl's Antrag erschien wie der Antrag eines einzelnen Mannes, derjenige von „Weiß und Genossen" hatte eine mächtige Fraktion hinter sich. Was jener forderte, das widerstrebte dem Vorschlag der großdeutschen Regierungen; was dieser verlangte, das stützte sich auf diese Vorschläge. Der bayerische Antrag wurde in wesentlichen Dingen verbessert; mit diesen Verbesserungen schien die Ausführung möglich, diese Möglichkeit gewann die Menge und selbst die Männer der äußersten Meinungen wollten doch einen Anfang gewinnen. Hätte sich die Versammlung nach Stämmen oder nach Ländern geordnet, so hätte die Leitung den Bayern zufallen müssen Preußen soll sich erst anschließen, Oesterreich wird durch innere Zustände und durch äußere Rücksichten gehindert: Bayern ist der größte Mittelstaat, er muß vorangehen. Ist es nicht zweckmäßig, daß man in einer guten Sache mit diesem gehe? war es nicht klug, daß man die Partei und die Männer voranstellte, welche in diesem Mittelstaat einen bedeutenden Einfluß ausüben? Wenn Niemanden, so wird diese Klugheit dem alten Diplomaten einleuchten.

Nach allem dem, was ich bisher geschrieben, ist es sicherlich unnöthig, daß ich Dir noch den allgemeinen Charakter der Versammlung bezeichne, so wie er in den Verhandlungen erschien. Die Versammlung im Ganzen war liberal, im älteren Sinne des Wortes, und darum ließen sich auch alle die Fehler und Eigenheiten der früheren Liberalen beobachten.

Von ultramontanem Wesen war nicht die kleinste Spur zu bemerken, wohl aber die Furcht und die Scheu vor demselben, die sich bei der Ernennung des Ausschusses auf eine fast lächerliche Weise kund gab. Wie die liberale Partei vor dem Jahr 1848, konnte sich die Versammlung von einem gewissen Sonderwesen nicht losmachen; daß dieses aber die Grenzen der berechtigten Autonomie nicht überschritt, das mußten auch diejenigen anerkennen, welchen, wie mir selbst, die winzigen Souveränitäten Kopfweh und Herzweh verursachen. Wie es sich mit den Beschlüssen verhielt, hab ich Dir zur Genüge bezeichnet. Männer, welche gern weiter gegangen wären, und ich gehöre zu ihnen, haben geglaubt, daß es klug sei, die „Abschlagszahlung" anzunehmen, die Schuld, meinten sie, sei damit zugestanden. Gerade diese Männer schauten in weitere Ferne und da erkannten sie, daß in den Beschlüssen kein weiterer Fortschritt verneint sei und daß, wäre einmal der Anfang gemacht, der Fortschritt als eine Nothwendigkeit sich von selbst einstellen müßte. Waren eigentliche Fortschrittsmänner im Saalbau zu Frankfurt, so haben sie sicherlich nicht anders gedacht.

Die Frankfurter Versammlung hat nicht die Vorschläge vom 14. August 1862 verworfen, sie hat diese nur insofern erweitert, als sie, allerdings nach einer etwas engen Auffassung, erweitert werden mußten, um den billigeren Wünschen der Nation nur einigermaßen zu genügen. Die Frankfurter Beschlüsse haben viel eher dem Sonderwesen noch zu große Zugeständnisse gemacht, denn auch für die Möglichkeit ihrer Ausführung hat man partikularistische Gründe gesucht. Die Frankfurter Beschlüsse, sagen die Juristen, können auch ohne Preußen ausgeführt werden, sie bilden nicht organische Einrichtungen des Bundes, unterliegen also bundesgesetzlich nicht dem einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung, sondern

die Regierungen können diese Beschlüsse durch besondere Vereinbarung ausführen und Anderen den Beitritt gestatten.*)

Du kehrst nun wieder den Legitimisten hervor und sagst: „wenn die Fürsten die Frankfurter Beschlüsse annehmen, so haben sie sich dem Druck einer Versammlung gefügt, die keine gesetzliche Stellung besitzt, einer Versammlung, die durch die freie Willkür der Einzelnen zusammengetrieben, getagt hat ohne gesetzliches Mandat; das ist aber schon Revolution, und die Annahme der Beschlüsse wäre ein Zugeständniß an die Revolution." Nun, mein Freund, laß Dich berichten. Nicht einem Zwang würden die Fürsten sich unterwerfen, sondern auf den Rath unabhängiger Männer würden sie hören, welche aussprechen, was die große Mehrheit der Nation denkt und verlangt. Die Frankfurter Versammlung hatte allerdings kein papierenes Mandat, kein geschriebenes Gesetz hat sie zu ihren Verhandlungen ermächtigt, aber keines verbietet, daß wohlgesinnte Männer sich über des Vaterlands Wohl berathen, wenn diesem das Verderben naht. Uebt diese Berathung einen Druck auf die Regierungen aus, so ist es der Druck der öffentlichen Meinung, die sich aus eigener Kraft ein Organ geschaffen hat. Die Berechtigung der Frankfurter Versammlung ist gegeben von den drohenden Gefahren; ihr Mandat liegt in der Strömung der Zeit, und wahrlich es ist ein vollgiltiges Mandat. Laß die deutschen Fürsten nur immer ausführen, was die Männer im Saalbau zu Frankfurt beschlossen. Diese Fürsten, groß und klein, haben seit dem Jahre 1859 der Revolution schon ganz andere Zugeständnisse gemacht.

Was wird, fragst Du, geschehen, wenn die Frankfurter Beschlüsse wirklich ausgeführt würden? Die Frage ist sehr

*) Damit sind die Bestimmungen gemeint in Bundesakte Art. VI. VII und IX., und Wiener Schlußakte Art. XIII. und XIV.
A. d. R.

ernsthaft, aber um sie zu lösen, müßte man tausend Möglichkeiten erörtern. Das möchte mehr erfordern als menschliche Kräfte zu leisten vermögen, und darum laß uns von allen diesen Möglichkeiten nur einige wenige betrachten.

Nehmen wir zuerst an, Preußen vereinbare sich mit Oesterreich und den Mittelstaaten über ein System, wie es von dem Frankfurter Programm dargestellt wird. Die collegialische Vollzugsbehörde des Bundes könnte wohl viel Ersprießliches im Innern leisten und mit gutem Willen könnte sie dem deutschen Bunde als einer Macht Ansehen und Geltung nach Außen verschaffen. Du gestehst das zu, glaubst aber, daß bei dem besten Willen der innere Zwiespalt nicht ausbleiben könne. Wenn Preußen, meinst Du, in das großdeutsche System einträte, so würde die vorgeschlagene Vertretung am Bunde lediglich aus den Abgeordneten der Landesvertretungen zusammengesetzt werden; damit würde der kleindeutsche Gedanke vielleicht die Mehrheit, in jedem Falle eine sehr große Minderheit in der Versammlung gewinnen und so wäre der alte Zwiespalt wieder vorhanden. — Geb' ich Dir auch zu, was denn doch zweifelhaft ist, so hab' ich doch keine Furcht. Die beiden Gedanken hätten ihre gesetzlichen Organe und ihr verfassungsmäßiges Kampffeld. Die Kämpfe möchten sehr heftig werden, aber sie wären ein Glück, denn aus ihnen müßte nothwendig eine Ausgleichung hervorgehen. Nicht die Intrigue führt zum Frieden, sondern der offene redliche Krieg.

Wie es nun damit wäre, die Vertretung würde ihren besonderen Wechselfällen unterliegen. Die Versammlung der Delegirten würde sogleich für die Erweiterung ihrer Zuständigkeit arbeiten; sie würde fühlen, daß sie dem Verlangen der Nation nicht genüge, und von der öffentlichen Meinung gedrückt und geschoben würde sie selbst eine wirkliche und wahre Vertretung verlangen. Wären der friedlichen Entwiklung-

viele Jahre vergönnt, so würde die Delegirtenversammlung fast unmerklich sich in eine Nationalvertretung verwandeln. Wenn sie aber das Sonderwesen, welchem sie ihren Ursprung verdankt, verewigen wollte, so würde sie dem Druck der Zeitströmung erliegen. Wäre diese Delegirtenversammlung nur erst vorhanden, so wäre das Princip der Nationalvertretung thatsächlich, die Bundesregierung ohne eine solche wäre unmöglich geworden und alle Versuche und Wechsel würden eben zu dem Nationalparlamente führen.

Wäre jedoch die Zeit eine bewegte — und es hat nicht den Anschein, daß unsere Zukunft eine ruhige seyn werde — so würde dieselbe Entwicklung sich einstellen; aber sie würde sich nicht in ruhigem gemessenen Gange, sondern mit gewaltigen Sprüngen verändern. Du selbst, mein Freund, bist im Klaren darüber, daß die Versammlung der Delegirten nur für die ruhige Zeit und für friedliche Verhältnisse tauge.

Wenn nun aber Preußen sich zu einer Vereinbarung nicht herbeiließe, wenn es in das großdeutsche System unter keiner annehmbaren Bedingung einträte, würden die acht Regierungen mit der Reform des Bundes dennoch hervorfahren? Mein lieber Freund, ich meinerseits glaube nimmermehr an eine Sinnesänderung des Berliner Kabinets, ich glaube nicht, daß die herkömmliche Preußenpolitik sich ändern werde ohne den Zwang einer furchtbaren Noth. Ich habe auch geringes Vertrauen zu der Kraft und der Opferfähigkeit der deutschen Regenten, aber ich vertraue der Macht der Verhältnisse. Sollen die Vorschläge der acht Regierungen nicht als absichtliche Täuschung erscheinen, so müssen die Regierungen zu deren Ausführung vorgehen. Versammeln sie ihrerseits aber die Delegirten, so mögen sie deren Zuständigkeit enger oder weiter bemessen — immer würde die Vertretung gefragt werden müs-

sen, ehe die betreffenden Regierungen ihre Stimmen zu einem Bundesbeschlusse abgeben, dessen Gegenstand in den Wirkungskreis der Vertretung gehört. Die Zuständigkeit würde sich nach und nach erweitern und der natürliche Gang der Dinge führte zu einem Theilparlamente. Das wäre nun freilich eine leidige Trennung, es wäre ein Sonderbund, aber die Rechtsgelehrten sagen, ein solcher sei von der Bundesakte gestattet. Preußen könnte selbst in ruhigen Zeiten die Trennung nicht ertragen; in der Vereinzelung hätte es seine Bedeutung verloren, es müßte aus dieser heraustreten, oder es müßte sich vollkommen von dem übrigen Deutschland lossagen und mit Hülfe fremder Mächte seine besonderen Wege gehen. Damit wäre Deutschland für ewig zerrissen, wahrscheinlicher aber würde das verletzte Nationalgefühl sich gegen Preußen kehren und es würde sich eine nationale Macht bilden, welcher Preußen im Interesse der Selbsterhaltung sich unterwerfen müßte. Die Verfolgung dieser Betrachtungen wäre müssige Arbeit, denn unzweifelhaft sind die großdeutschen Vorschläge so gestellt, daß Preußen mit allen Ehren sie annehmen könnte; ohne Zweifel brächte das Vorgehen der acht Regierungen die nothwendige Krise zum Ausbruch und das wäre wohl am meisten für Preußen ein Unglück.

Hältst Du es für möglich, daß die Regierungen an den großdeutschen Vorschlägen mäkeln und schneiden oder daß sie gar nichts für deren Ausführung thun? Die Anträge der Frankfurter Versammlung enthalten das Mindeste von dem, was der Nation geboten werden kann; würde nun auch dieses Mindeste bestritten, so wäre eine allgemeine Erbitterung die Folge. Die Gegensätze würden sich ausgleichen, aber nicht so, wie die Fürsten es wünschen. Die gemäßigten Meinungen würden Kraft und Wirkung verlieren, und die erhaltende Richtung der Völker würde gänzlich zurückgedrückt werden von der

anderen Strömung. Würde jede billige Erwartung getäuſcht und keine Hoffnung erfüllt, ſo würde das verletzte Nationalgefühl in der Selbſtſtändigkeit der Einzelſtaaten die Urſache des Unheiles ſuchen; alle Parteien würden ſich die Hände reichen, um ein Parlament zu ſchaffen und das Parlament würde ein conſtituirendes werden, aber praktiſcher und rückſichtsloſer als jenes vom Jahre 1848 geweſen. Womit ſollten die Regierungen es hindern? Wo den Völkern der Glauben an die Fürſten und den Fürſten das Vertrauen der Völker erloren, da werden die Bajonette ſtumpf, da fehlt den Heeren die Kraft und oft auch der Wille. Die Frankfurter Verſammlung war ein Verſuch des erhaltenden Sinnes — war er der letzte?

Mit freundlichen Grüßen

Dein N. N.

LIV.

Der Berliner St. Bonifacius-Kalender.

Unter der reichen Kalenderliteratur, die zum nahen Neujahr dem katholischen Publikum empfohlen wird, verdient Einer unsere besondere Aufmerksamkeit sowohl wegen seines Inhalts, als wegen des Herausgebers und des speciellen Zweckes. Wir meinen den von Herrn Eduard Müller, Missionsvikar zu Berlin, veröffentlichten „Berliner St. Bonifacius-Kalender für 1863." Die Tendenz des Büchleins ist durch den Titel angegeben: es will Propaganda machen für eine lebendigere Gemeinschaft zwischen uns und unsern im Norden Deutschlands zerstreuten Glaubensbrüdern. Wir sollen deren Lage kennen lernen, um uns zu lieben und einander beizustehen. Nach diesem Ziele richtet sich der literarische Inhalt des Kalenders. Zuerst bringt er unter der Ueberschrift „Gräfin Helene" einen Salon-Roman über die Bekehrung einer vornehmen Dame zur katholischen Kirche, worin sich eine prächtige Charakteristik des hoffähigen Pietismus Norddeutschlands ausprägt. Die Erzählung ist sichtlich aus dem Leben gegriffen und mit seiner Kenntniß der höheren Gesellschaft durchgeführt, was um so mehr anzuerkennen ist, da der Verfasser zugleich als gelehrter Controversist sich erweist und eine vollständige Symbolik in seine lebensvollen Scenerien zu verweben weiß. Leider hat sich der geistreiche Autor nicht genannt. Auf die Dichtung folgen sodann die nackten Wirklichkeiten. Nämlich eine Darstellung, wie

aus der Erschütterung der rongeanischen Bewegungen der St. Bonifaciusverein entstanden, und wie zur Zeit für die kirchlichen Bedürfnisse in der Berliner Delegatur gesorgt ist. Eine weitere Mittheilung über die erst im vergangenen Frühjahre eingetretene Conversion des Predigers Laake zu Fehrbellin und den gegen ihn heraufbeschworenen Volksauflauf wirft ein düsteres Licht auf die Lage unserer dortigen Glaubensbrüder.

Wenn der Bonifacius-Kalender auch nicht die wenigen Groschen, die er kostet, reichlich vergütete, so wäre schon der Herausgeber durch seinen bloßen Namen berechtigt, einen Beweis der Sympathie von uns außerpreußischen Katholiken zu erwarten. Hr. Missionsvikar Müller, mit seiner ganzen Stellung bloß auf einen Beitrag des Ludwigs-Missionsvereins in Bayern angewiesen, entwickelt seit Jahren eine Thätigkeit, die ans Wunderbare grenzt. Neben den aufreibenden Mühseligkeiten seines apostolischen Reiseamtes veröffentlicht er wöchentlich auch noch das einzige katholische Organ unter jenem Himmelsstrich, und es ist wohl zu glauben, daß er sein „Märkisches Kirchenblatt" größtentheils auf Missionsreisen im Wagen und mit Bleistift schreibe. Das Blatt ist meist gut unterrichtet und gewährt manchen frappanten Blick hinter die Coulissen der preußischen Zustände. Es ist zu bedauern, daß dasselbe im übrigen Deutschland und namentlich in Oesterreich so wenig verbreitet ist, und es wäre sehr zu wünschen, der Bonifacius-Kalender möchte nicht nur für sich ein zahlreiches Publikum finden, sondern auch für das „Märkische Kirchenblatt" (es kostet vierteljährig nur 10 Silbergroschen) nach sich ziehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 435 677

D
1
H4.
V.50
185

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google